This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

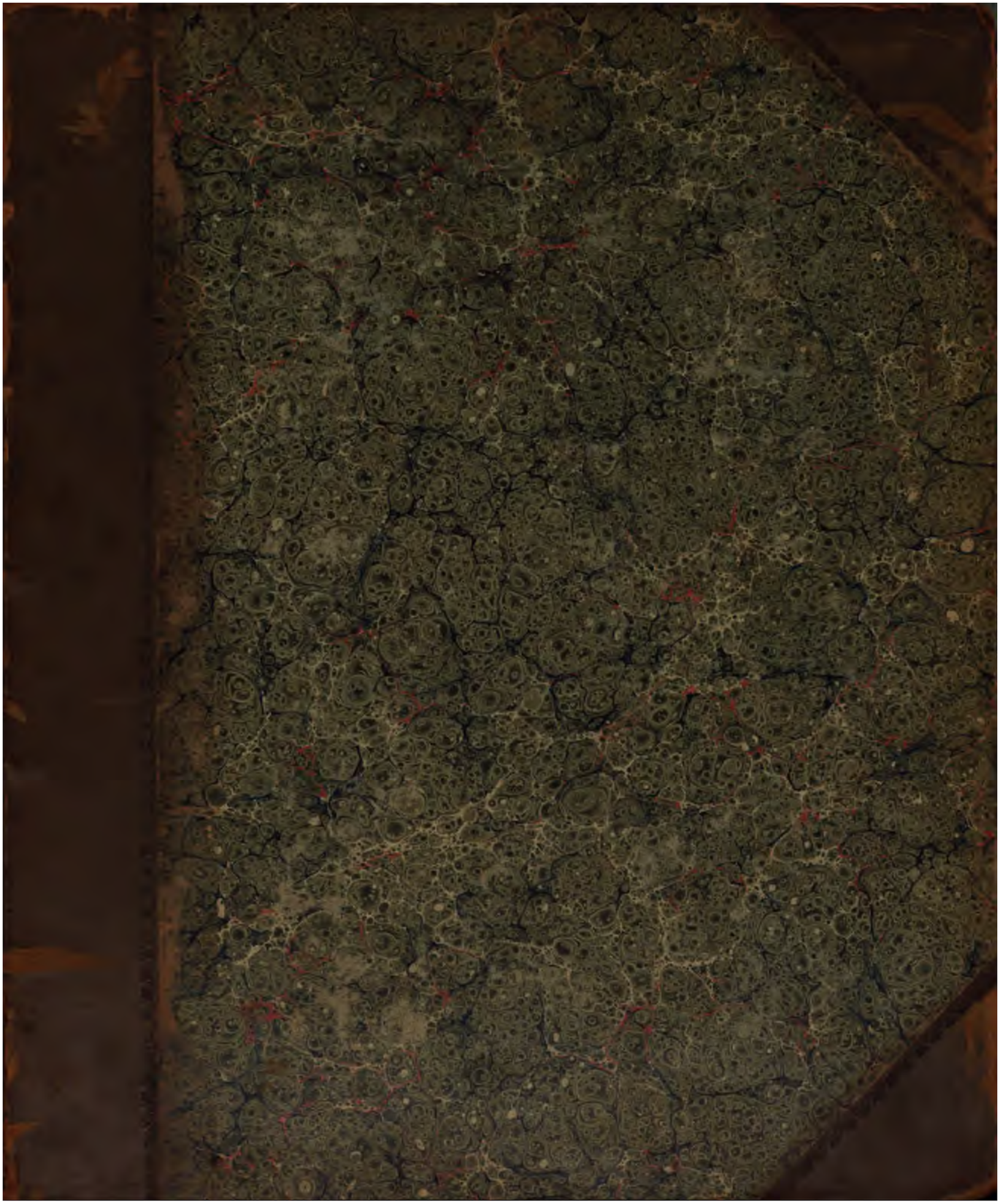

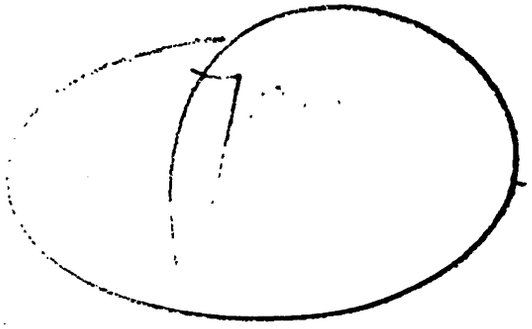

Per. 3977 d. 139
1816 (2)

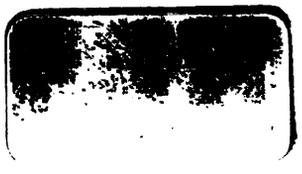

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1816.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1816.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernſt Wilhelm von Reibnitz*, Königl. Preuſs. Ob. L. Ger. Präſidenten, Mitgliede der Akademie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt u. ſ. w. (jetzt Regierungs-Präſidenten zu Liegnitz). *Erſter* Theil. 1815. 496 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.) *).

Deutſchlands vaterländiſche Geſetzgebung, Gerichtsverfaſſung und Proceſsform liefen während der *fremden* Zwingherrſchaft Gefahr, als Opfer fremder Geſetze, einer fremden Gerichtsverfaſſung und einer bis dahin den Deutſchen weder von Seiten ſeiner Vorzüge noch Mängel bekannten Proceſsform völlig unterzugehen; mehrere deutſche Landſchaften muſsten ſich gezwungen des Rechts, nur vaterländiſchen Geſetzen zu gehorchen, entäuſsern, andre thaten, wenigſtens ſcheinbar, freywillig darauf Verzicht, und ſelbſt die deutſchen Rechtsgelehrten ſäumten nicht, ihr Verdammungsurtheil über das ehrwürdige Gebäude der vaterländiſchen Geſetzgebung und Gerichtsverfaſſung oft und laut genug zu verkündigen. Sogar *Feuerbach*, dieſer muthige Verfechter deutſcher „unter dem Schatten der Alterthümlichkeit geheiligten Verfaſſungen, Geſetze und Gebräuche" konnte ſich nicht entbrechen, über „den Umſturz des aus den ungleichartigſten Beſtandtheilen übel zuſammengefügten grotesken Gebäudes deutſcher Jurisprudenz" zu frohlocken, und ſich von Napoleons Geſetzbuche, welches als gemeinſchaftliches Geſetzbuch des anſehnlichſten Theiles von Europa, bald vielleicht des ganzen civiliſirten Europa, ſo viele Völker vereinigt, eine allgemeine Gemeinſchaft des Denkens und Wirkens, einen allgemeinen wechſelſeitigen Austauſch der Erfahrungen, Entdeckungen und Meinungen in dem Gebiete der juridiſchen Welt zu verſprechen. (Blicke auf die deutſche Rechtswiſſenſchaft. München 1810. S. 29.)

Rec. läſst dahin geſtellt ſeyn, ob dieſe Anſicht der deutſchen Rechtsgelehrten in ihrer aufrichtigen Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der aufgedrungenen Geſetze, oder vielmehr in der, den Deutſchen ſo oft zum Vorwurf gemachten Schwäche, ſich durch das Fremde bloſs deshalb, weil es fremd iſt, imponiren zu laſſen, ihren Grund habe; das deutſche Volk heilte aber dieſe Anſicht nicht; nie hätte es aus freyer Wahl die von ſeinen Vätern ererbten Geſetze, Verfaſſungen und Gebräuche dem Geſetzbuche und der Gerichtsverfaſſung Napoleons aufgeopfert, und kaum war die fremde Herrſchaft gebrochen, ſo ſchienen die mehreſten deutſchen Provinzen nichts Eiligeres zu thun zu haben, als ſich der aufgezwungenen Geſetze und Gebräuche zu entledigen, und zu ihren ererbten, durch ihr Alterthum ehrwürdig gewordenen Geſetzen und Verfaſſungen zurückzukehren. Vor allen giengen die preuſsiſchen Landſchaften diſſeits der Elbe mit Wiedereinführung der vaterländiſchen Geſetze, und ſelbſt ſchon lange vor der eigentlichen Civil-Beſitznahme und Leiſtung des Huldigungseides, voran, und Hannover hielt die Entwerfung ſeiner Verfaſſungsurkunde nicht für dringender, als die Erneuerung ſeiner alten Geſetze und Gebräuche. — Ohne Zweifel war dieſer Zeitpunkt der paſſendſte, um die bisherigen Meinungen über die zweckmäſsigſte Verfaſſung der Gerichte und über die zweckmäſsigſte Form des gerichtlichen Verfahrens einer neuen Prüfung zu unterwerfen, die erſten Grundlinien für das gerichtliche Verfahren in der Natur der Dinge aufzuſuchen, und für den Geſetzgeber über dieſen Gegenſtand Grundſätze aufzuſtellen, welche, abgeſehen von aller Anwendung auf dieſes oder jenes Volk, den Probierſtein liefern für alle poſitiven Gerichtsordnungen.

Dieſen Zweck hat der Vf. bey Entwerfung ſeines Ideals einer Gerichtsordnung gehabt, nur mit der Einſchränkung, daſs, wenn gleich er die philoſophiſchen Grundſätze über das gerichtliche Verfahren und über die Verfaſſung der Gerichte als Geſetze für *alle* Völker und für *alle* Zeiten hält, er ſein Ideal doch nur „allen Europäern" (S. 12.) oder „allen gebildeten gröſseren Völkerſchaften" (S. 45.) oder noch beſchränkter, „allen chriſtlichen Völkern in der nördlichen gemäſsigten Zone" (S. 468.) mit ſehr wenigen Ausnahmen zur Richtſchnur vorſchreiben möchte (S. 12.).

Die Grundſätze, welche der Vf. bey Entwerfung dieſer Schrift befolgt, giebt er S. 7. dahin an, daſs er bemüht geweſen „aus den hie und da geſammelten be-

*) Die Wichtigkeit der in dieſem Werke abgehandelten Materie, deſſen Plan bereits in einer andern Recenſion A. L. Z. 1816. Nr. 6 angezeigt worden, hat uns bewogen auch dieſe Recenſion wegen der darin enthaltenen Bemerkungen aufzunehmen.

Herausg. der A. L. Z.

bekannten Bruchstücken älterer Formen ein bequemeres Gebäude zusammenzusetzen, welches seinen Endzweck sicherer und schneller erfüllt, und hauptsächlich in der zweckmäfsigern Distribution und Zusammensetzung seiner Theile sein Verdienst sucht.'" „Er hat seine Gedanken über diese Gegenstände nicht in ein System geordnet, sondern in verschiedenen unterbrochenen Abhandlungen vorgetragen, weil die aphoristische Behandlung des Gegenstandes die Erlaubnifs mit sich führte, verwandte Materien zu berühren und die gewählten Vorschriften der Gerichts-Ordnung vor dem Richterstuhle der Philosophie zu rechtfertigen. Er behält sich vor, eine nach seinen Ideen vollständig abgefafste Gerichtsordnung im *zweyten* Theile folgen zu lassen" (S. 8.). Rec. würde bey dieser Anzeige, dafs der Vf. seine Ideen noch nicht vollständig vorgetragen habe, Bedenken tragen, selbige, so weit sie bis jetzt vorgetragen sind, zu referiren und sein Urtheil darüber zu äufsern, wenn der Vf. in der angezogenen Stelle nicht schon selbst zu verstehen gäbe, dafs er in dem vorliegenden *ersten* Theile seine Grundsätze über das Ideal einer Gerichtsordnung bereits hinreichend entwickelt habe, und dafs mithin der *zweyte* Theil nur die äufsere Form und Fassung seiner Vorschriften enthalten werde. In der That hat der Vf. bereits in diesem *ersten* Theile seine Ideen überall so umständlich und vollständig geäufsert, dafs selbst die Bestimmung der Gerichtstage in jeder Woche nicht fehlt. Daher ist das Werk schon so, wie es da liegt, einer vollständigen Anzeige und Beurtheilung seines Inhalts sehr wohl fähig, und dem Mangel einer systematischen Entwicklung der Ideen des Vfs. wird einigermaafsen Rec. abhelfen können, wenn er die Ideen des Vfs. in derjenigen Ordnung vorträgt, welche sich aus dem Gegenstande von selbst ergiebt.

Der Vf. versteht unter einer Gerichtsordnung den Inbegriff von Gesetzen über den Umfang der richterlichen Gewalt, über die Organisation der Gerichtshöfe, über die Erfordernisse zum Richteramte, und über die Form des gerichtlichen Verfahrens (S. 10. und 49.). Unter diese vier Rubriken zerfällt das ganze Werk, und wir werden denselben folgen.

A. *Ueber den Umfang der richterlichen Gewalt.* Dieser wird bestimmt

1) Durch die den Gerichten zugewiesenen besondern Arten von Geschäften (Ressortbestimmung). Bey den christlichen Völkern in der nördlichen gemäfsigten Zone, für welche der Vf. sein Ideal bestimmt, ist man bisher, in Bestimmung der den Gerichten zuzuweisenden Geschäfte, äufserst willkürlich verfahren; der Vf. hat sich jedoch hierüber weder deutlich genug noch vollständig geäufsert. Zwar macht er die Untersuchung und Entscheidung der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu einem Hauptgegenstand des Richteramtes; dagegen erklärt er sich nicht bestimmt, ob die Untersuchung und Bestrafung peinlicher Verbrechen den ordentlichen Gerichten mit zustehen, oder ob eigne Gerichtshöfe für diesen Geschäftszweig etablirt werden sollen. Eben so wenig äufsert er sich, ob die Untersuchung und Bestrafung der Vergehen wider Finanz- und Polizeygesetze den Gerichten oder eigenen Behörden zustehen solle. Die Vollstreckung der Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten soll den Gerichten völlig abgenommen und einer eignen unter der Firma Jury den Gerichten an die Seite gestellten Behörde übertragen werden, welcher aufserdem *a*) in peinlichen Fällen beym Eingange des Processes die Entscheidung der Frage: ob die Anklage statt finde? und nach beendigter Untersuchung die Entscheidung der Frage: ob und welches Verbrechen von dem Angeklagten begangen worden? *b*) die obervormundschaftliche Aufsicht über die Vormünder, *c*) der Sühneversuch in Processen nach beendigter Instruction, *d*) die Obhut über die äufsre Sicherheit des Hypothekenbücher ihres Jurisdictionsbezirks, und der Testamente (S. 75.) zustehen soll. Von der obervormundschaftlichen Aufsicht über die Vormünder und Curatoren werden die Gerichte folglich entbunden (S. 406.); eben so sollen sie es von Führung der Hypothekenbücher und von Verwahrung der gerichtlichen Deposita (S. 370.) seyn, weil diese Geschäfte dem bey jeder Jury anzustellenden und der Controlle derselben zu unterwerfenden Hypothekenbuchführer zustehen soll (S. 382. 372.). Aus der ausdrücklichen Erklärung des Vfs., dafs er jede Vermögensverwaltung mit dem praktischen Richteramte unverträglich finde (S. 406.) folgt, dafs er die in mehrern Ländern den Gerichten übertragene Leitung der geistlichen Angelegenheiten und des Erziehungswesens der Provinz besondern Behörden übertragen würde; aber auch die Aufsicht über die untern Gerichte soll den obern nicht zustehen (S. 40.), sondern dieses soll eins der vorzüglichsten Geschäfte des Justizministers seyn. Mit Bearbeitung der Handlungen der unstreitigen Gerichtsbarkeit sollen sich die Gerichte niemals befassen, nicht einmal den Vergleich, welchen die Parteyen im Laufe des Processes unter Mitwirkung des Richters schliefsen, soll dieser niederschreiben (S. 125.); für diesen Geschäftszweig sollen aber in jedem Gerichtsbezirke zwey Notarien angestellt werden (S. 85.). Die Berechnung und Receptur der Stempel und Sportelgebühren soll bis auf die Gebühren des Gerichtsschreibers, welche dieser selbst in Empfang nimmt, ausschliefslich ein Geschäft der Stempelbehörden seyn. Die Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten der Gerichte (Heitzung, Erleuchtung, Reinigung der Gerichtsstuben, Schreibmaterialien u. s. w.) soll dem Gerichtsschreiber bey jedem Gerichte obliegen. Von der Aufsicht über die Gefängnifs- und Strafanstalten des Districts wird der Vf. die Gerichte wohl nach dem eben gedachten Grundsatze, dafs die Gerichte von aller Verwaltung befreyt seyn sollen, entbinden. Die Entwerfung so wie die Declaration der Gesetze soll lediglich Sache der obersten Justizbehörde unter dem Präsidio des Justizministers seyn (S. 61.); dem letztern soll ausschliefslich die Besetzung der Richterposten, doch mit königlicher Bestätigung zu-

stehen,

ſtehen, den Gerichten aber die praktiſche Bildung der dem Richteramte ſich widmenden Subjecte obliegen.

2) Wird der Umfang der richterlichen Gewalt beſtimmt durch die ihm bewilligten Zwangsmittel, um ſeinen Anordnungen Achtung und Folgſamkeit zu verſchaffen. Da bloſs die Vorſchriften über die Form bürgerlicher Rechtsſtreitigkeiten in dieſem Werke erörtert werden, ſo kann natürlich von den Zwangsmitteln, um einen Angeſchuldigten zum Geſtändniſs eines Verbrechens zu bewegen, nicht die Rede ſeyn; das beſte Mittel, um dort die Parteyen zur Beobachtung der richterlichen Befehle zu nöthigen, glaubt der Vf. in den Nachtheilen zu finden, welche er auf den Gewinn oder Verluſt des Proceſſes eintreten läſst. „Es iſt das natürlichſte — ſagt der Vf. S. 210., — daſs derjenige, der auf die ihm mitgetheilte Klage in der vom Richter geſetzten Friſt nicht antwortet, demjenigen gleich geachtet wird, der nichts zu antworten hat, und daſs der Richter nun die nachtheilige Folge ſeines Ungehorſams gegen ihn dahin feſtſetzt, daſs die factiſchen Behauptungen des Klägers auf Anrufen des Gegners für wahr angenommen werden." Die Folgen der *Contumacia* ſollen ſtatt finden, ohne daſs ſie vorher vom Richter ſpeciell angedrohet werden (S. 215.); dagegen ſollen ſie nur für die Inſtanz gelten, in welcher die Verſäumung geſchehen iſt (S. 213.). Reſtitutionen ſollen überall nicht ſtatt finden, „was verſäumt iſt, iſt verſäumt, und der Nachtheil, den das Geſetz an die Verſäumniſs knüpft, iſt unwiederbringlich" (S. 214.). Strafen des muthwilligen Proceſſirens und Leugnens vor Gericht hält der Vf. für unſtatthaft (S. 215.)

3) Wird der Umfang der richterlichen Gewalt beſtimmt durch die Schranken, welche dem Richter geſetzt ſind, um Miſsbräuche zu verhindern (Aufſicht und Subordinations-Verhältniſs). Der Vf. verlangt zuförderſt, daſs ſämmtliche Gerichte ohne Ausnahme unter der unmittelbaren Aufſicht des Juſtizminiſters ſtehen, welchem jedoch freyſtehen ſoll, ſich dabey der Mithülfe der Mitglieder des oberſten Gerichtshofes zu bedienen (S. 62.). Die Anſtellung eigner Procuratoren, „welche darauf Acht haben, daſs die Geſchäfte des Gerichts in der von Staat vorgeſchriebenen Ordnung und Formen verrichtet werden," iſt nach dem Bedünken des Vfs. überflüſſig (S. 84.). Eben ſo wenig rathſam hält der Vf., die aufſehende Gewalt den mittlern Behörden über diejenigen Gerichte anzuvertrauen, von denen der Zug der Inſtanzen zu ihnen gerichtet iſt. Dieſe Aufſicht gehöre ausſchlieſslich in die Hände des Juſtizminiſters (S. 40.), welchem dabey durch die Conduiten-Liſten der Präſidenten (S. 37.), und durch tabellariſche Liſten (S. 38.) zu Hülfe gekommen werde. Auſser der Erhaltung der vorgeſchriebenen Ordnung im Mechanismus des Dienſtes ſoll dem Juſtizminiſter auch die Erinnerung und Zurechtweiſung der Gerichte in einzelnen Fällen auf die Beſchwerden der Intereſſenten zuſtehen (S. 35.); „doch ſey es durchaus nöthig, die aufſehende Gewalt des Juſtizminiſters auf die Aeuſserung einer bloſs Rath gebenden Meinung einzuſchränken, wenn nicht der Unabhängigkeit der Richter Gewalt geſchehen, und die bürgerliche Freyheit in den Gerichtshöfen gegen die Eingriffe der Eigenmacht und Willkür unverletzt erhalten werden ſoll" (S. 38.).

4) Endlich erhält die richterliche Gewalt ihre Beſtimmungen durch diejenigen Staatseinrichtungen, welche die Unabhängigkeit der Gerichte ſichern. Zu dieſem Zwecke dienen bereits die dem Juſtizminiſter geſetzten Schranken ſeiner aufſehenden Gewalt; auſserdem hält der Vf. für nothwendig: 1) daſs die Ungültigkeit aller Machtſprüche in der Gerichts-Ordnung deutlich ausgeſprochen werde (S. 31.), 2) daſs die lebenslängliche Dauer des Richteramtes als Regel feſtgeſetzt werde. Als Ausnahme von dieſer Regel geſtattet er, auſser der Amtsentſetzung durch förmliches Erkenntniſs, auch die Entlaſſung der Präſidenten, Directoren und Räthe nach vorhergegangener Berathſchlagung des Juſtizminiſters mit dem höchſten Juſtizcollegio, jedoch unter der Einſchränkung, daſs eine Entlaſſung dieſer Art nicht allein von allem Vorwurf für die Ehre und den Ruf des Beamten frey, ſondern auch mit einer Geldentſchädigung verknüpft ſey; ferner daſs dergleichen Entlaſſungen um ſo mehr erleichtert werden, je höher der in Rede ſtehende Poſten ſey. Die Entlaſſung des Juſtizminiſters ſey ohne alle Bedingungen und Förmlichkeiten ganz allein von der Einſicht und dem Gutfinden des Regenten abhängig zu machen (S. 48.). Der Vf. hält es nicht für zuläſſig, daſs die Parteyen durch Verträge auf die gerichtliche Unterſuchung und Entſcheidung ihrer Rechtsverhältniſſe verzichten (S. 491.); ob aber die Unabhängigkeit der Gerichte durch Feſtſetzungen gefährdet werde, welche gewiſſe Gegenſtände den Gerichtshöfen ganz entziehen und an die Polizey- oder Finanzbehörden verweiſen, hat der Vf. ſeiner Prüfung nicht unterworfen. — Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daſs der Vf. alle Patrimonialgerichtsbarkeit verwirft, und die Anſtellung der Gerichtsperſonen ausſchlieſslich dem Juſtizminiſter zuweiſt; keine andre Richter — heiſst es S. 60. — als ſolche, die der Staat ernannt hat. — Dieſe Beſtimmungen hält der Vf. für hinreichend, um die Unabhängigkeit der Gerichte vollkommen ſicher zu ſtellen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN: *Leichenſtein auf dem Grabe der Chineſiſchen Gelehrſamkeit des* Herren *Joſeph Hager*, Doctors auf der hohen Schule zu Pavia (von *Julius von Klaproth*, Ruſſ. Kaiſ. Hofrath und Akademiker). 1811. 56 S. gr. 8. (16 gr.)

Es iſt eine merkwürdige und ſonderbare Erſcheinung, daſs Hr. *H.*, welcher die von Vella zu Palermo ge-

gewagte Unterschiebung einer arabischen Geschichte von Sicilien auf Befehl des Königs untersucht und blofs gestellt hat, nun selbst einer fast eben so argen Windmacherey in Absicht seiner angemafsten chinesischen Gelehrsamkeit beschuldigt und überführt wird. Er hat zwar gleich von Anfang die eigentlich sachkundigen Richter nicht getäuscht, so wie auch Vella zeitig schon Zweifel und Widerspruch fand, ward *H.* von Hn. Montucci angegriffen und in der A. L. Z. manches gegen ihn erinnert; aber er fand doch in Paris eine Zeit lang so viel Zutrauen, dafs ihm die von dem ältern de Guignes besorgten Charaktere zur chinesischen Druckerey übergeben, und er mit einem Jahrgelde zu Ausarbeitung eines Wörterbuches angestellt wurde, bis der schlechte Erfolg seine Untüchtigkeit bewies, und der jüngere de Guignes an seine Stelle kam. — Hr. *Kl.* erzählt hier von Anfang wie Hr. *H.* 1799 nach Berlin gekommen, sich mit ihm zu dem Wörterbuche verbinden wollen, denn nach London, Paris und Pavia gegangen u. s. w. Dann aber zergliedert er alle seine dahin einschlagenden Werke und zeigt augenscheinlich die gröbsten Misverständnisse der chinesischen Charaktere und Fehler mancherley Art, welches denn freylich so entscheidend ausfällt, dafs dem armen Sünder gar keine Entschuldigung übrig bleibt. Da die ganze Sache durch *Hagers* indessen erfolgten Tod abgethan ist, so wäre es vergebens sich dabey weiter aufzuhalten. Wenn aber Hr. *Kl.* zum Beschluss erklärt, dafs in Europa nur *Staunton*, *Montucci* und *Remusat* eine Stimme in dieser Angelegenheit haben, so ist das zu voreilig. Wie mancher kann im Stillen sein Chinesisch studirt haben, ohne dafs es eben zu Hn. *Kl.* Ohren gekommen ist! So war schon vor 10 Jahren ein alter Magister *Ludovici* zu Frankfurt an der Oder, mit Hülfe der *Fourmontschen* Schriften so weit gekommen, dafs er chinesische Bücher las; aber er hat nie etwas drucken lassen, ausgenommen die 18 ersten Hauptstücke des ersten Buchs Mose nach der samaritanischen Uebersetzung mit hebräischen Buchstaben (Halle 1758. 4. 32 S.) welches äufserst selten ist, weil er es nur seinen Freunden schenkte. Eben so beschäftigt sich jetzt Hr. *Rosenmüller* in Leipzig mit dem Chinesischen mit Hülfe des nun erschienenen Wörterbuchs des jüngern de Guignes. Auch leisten in Halle Hr. *Wahl* und Hr. *Rüdiger* das Ihrige, und von daher wird Hr. *Kl.* selbst nächstens ihm neue Aufklärungen über die vermeynte Einsylbigkeit der chinesischen Sprache zu gewärtigen haben. Er sollte also nicht allein so erhaben absprechen, da er bey aller seiner Kenntnifs doch auch durch gegenseitige Mittheilung mit andern vielleicht noch von ihnen wird lernen können. Besser und angenehmer ist dagegen Hn. *Kl.* Verzeichnifs vieler chinesischen und mandschuischen Wörter- u. a. Bücher. Nur wäre zu wünschen, dafs er es umständlicher und mit kunstrichterlicher Beurtheilung gegeben hätte. Eine Nachschrift enthält noch eine gute Anweisung für diejenigen, welche sich mit dem Chinesischen bekannt machen wollen, und wie sie den *Fourmont*, *Petity Bayer*, *Kircher* u. a. gebrauchen können und sollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderung.

Durch einen königl. Würtembergischen Beschluss vom 7. Februar d. J. ist der durch mehrere Schriften bekannte Decan M. *Karl Victor Hauff* von Ulm, wo er kaum über ein Jahr war, auf sein Ansuchen als Decan nach Kannstadt versetzt worden. Eine schon in der unterbrochenen Zeitschrift: *Philologie*, angefangene Uebersetzung von Cicero's Redner wird bey der Wohlerschen Buchhandlung zur Ostermesse fertig werden.

II. Berichtigung

zu der in der Allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 57. März 1816. Seite 455. u. 456. eingerückten literarischen Nachricht über die Verwaltung des Königl. allgemeinen Reichsarchivs in München.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16. Sept. 1815 die allgemeine Inspection über das Königl. Haus-, Reichs- und Staats-Archiv unter oberster Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einer ministeriellen Archivs-Commission zu übertragen geruhet.

Diese Commission besteht: 1) Aus dem Staats-Archivar Hn. *Andreas Sebastian Stumpf*, dem im Etatsjahr 1815—1816 das Directorium in den Sitzungen zugetheilt ist. 2) Dem Reichs-Archivar Hn. *Franz Joseph Samet*, und 3) dem Haus-Archivar Hn. *Karl Anton Purkhart*; dann zweyen Assessoren mit einer berathenden Stimme, als dem ersten Reichsarchivs-Adjuncten Hn. *Karl Sigmund Kiefhaber*, und dem zweyten Reichsarchivs-Adjuncten Hn. Dr. *Joh. Nepomuk Buchinger*, endlich aus dem Reichsarchivs-Secretär Dr. *von Hungerhausen* als Commissions-Actuar. Die auswärtigen Kreis-Archivs-Conservatorien bleiben Instructionsmäfsig in formellen Gegenständen unmittelbar dem Reichsarchiv untergeordnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernſt Wilhelm von Reibnitz* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

B. *Ueber die Organiſation der Gerichtshöfe.* Der Vf. würde zuförderſt dreyerley Arten von Gerichten, nach der Zahl der ſtattfindenden Inſtanzen feſtſetzen. Der Bezirk jedes Untergerichts (Tribunals erſter Inſtanz S. 72.) ſoll eine Bevölkerung von 60—70000 Seelen enthalten. Aller eximirte Gerichtsſtand ſoll wegfallen (S. 65.); und die ſogenannten *fora ſpecialis cauſae* nicht Statt finden (S. 66.), daher weder Polizey- und Finanzgerichte, noch See-, Lehen-, Geiſtliche-, Militär- und andere ähnliche Gerichte. (Ob die Geſchäfte der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit einem und demſelben Gerichte zugewieſen ſeyn ſollen, iſt nicht berührt.) Dagegen ſoll ſich das Gericht aber auch ſchlechterdings mit nichts anderm als der Inſtruction und Entſcheidung der Proceſſe befaſſen (S. 197). Jedes Untergericht ſoll in drey Abtheilungen zerfallen: *a*) in das Plenum, vor welches der förmliche feyerliche Proceſs gehört; *b*) in die Bagatellcommiſſion, welche monatlich abwechſelnd aus einem Richter, dem Gerichtsſchreiber und einem Aſſeſſor oder Referendar beſtehn ſoll. Dieſe Commiſſion ſoll alle Wechſelproceſſe, alle Proceſſe unter 50 Rthlr., alle Injurienproceſſe unter Perſonen gemeinen Standes und alle Spolienklagen bearbeiten (S. 189). Endlich ſoll *c*) in den Meſsſtädten zur Meſszeit eine kleine Gerichtsdeputation zur Inſtruction und Entſcheidung der rechtlichen Meſsgeſchäfte angeordnet werden (S. 204). Sodann ſoll jedes dieſer Gerichte aus einem Präſidenten oder Director, ſechs Richtern und dem bereits erwähnten Gerichtsſchreiber beſtehn, (S. 71.) weil der Vf. der Meinung iſt, „daſs die Geſchäfte des Gerichts nicht leicht einem einzigen anvertraut werden müſſen, ſondern am beſten durch ein Collegium nach Mehrheit der Stimmen und (nach) gemeinſchaftlicher Berathung vollzogen werden (S. 68). Endlich ſoll der geſammte mechaniſche Dienſt (Regiſtratur-, Kaſſen-, Expeditionen- und Kanzeleyweſen) nebſt der Führung der fortlaufenden Sitzungsprotokolle, lediglich in die Hände des Gerichtsſchreibers gelegt werden, und er ſoll in dieſer Hinſicht bloſs der Controlle des Präſidenten unterworfen ſeyn, der mit ihm dafür verantwortlich iſt, daſs die Beſchlüſſe des Gerichts durch dieſen Mechanismus zu der für jeden einzelnen Fall durch die Geſetze beſtimmten Zeit in die Hände der Intereſſenten befördert werden (S. 80). „Ein Gerichtsſchreiber wird dieſe Geſchäfte mit einem, zwey oder drey Gehülfen beſtreiten, je nachdem er ſelbſt Luſt oder Kräfte hat, bey dem Mechanismus Hand mit anzulegen" (S. 81). Die Gehülfen des Gerichtsſchreibers können nicht in die Kathegorie der Staatsdiener gezählt werden, vielmehr muſs die Beurtheilung ihrer Tauglichkeit, nebſt der Dauer und den Bedingungen ihrer Anſtellung lediglich dem Gutbefinden des Präſidenten und des Gerichtsſchreibers anheim geſtellt werden, welche jedoch den gewählten Subjecten den Eid der Verſchwiegenheit abnehmen müſſen. „Die Reinigung und Erwärmung der Gerichtszimmer und das Aufwarten bey den Sitzungen gehört mit zu den Geſchäften, für deren *Beſorgung* der Gerichtsſchreiber *ſorgen* muſs; ob es ſich gleich von ſelbſt verſteht, daſs er ſie nicht in eigner Perſon verrichten kann" (S. 82). — Bey jedem Untergericht ſollen vier Gerichtsboten vorhanden ſeyn, die unter einem Aufſeher, dem Botenmeiſter, ſtehn. Zu ihrer Beſoldung weiſt der Vf. die Inſinuationsgebühren an (S. 142). Die Bewirkung der Inſinuationen iſt hiernach ihr Hauptgeſchäft; dieſes wird ihnen jedoch nicht vom Gericht aufgetragen, ſondern „es iſt zunächſt die Sache der Parteyen, für die Inſinuation der Verfügungen zu ſorgen, bey denen nur ſie allein ein Intereſſe haben. Derjenige alſo, der von dem Gericht einen Befehl oder eine Vorladung ausgewirkt hat, erhält dieſelbe von dem Gericht ausgehändigt, um ſich wegen der Inſinuation an den Gerichtsboten des Bezirks zu wenden. Er geht dahin, bezahlt das Botenlohn, erhält darüber einen Empfangſchein, und ſpäter, wenn der Bote die Inſinuation verrichtet hat, den Inſinuations-Vermerk ſeines Gegners. Dieſer braucht in keinem Falle zu den Akten des Richters zu kommen, ausgenommen wenn in *contumaciam* verfahren werden ſoll (S. 143). Zwiſchen dem Datum des richterlichen Befehls und der Inſinuation ſollen bey der feyerlichen Proceſsart nur höchſtens 8 Tage, beym abgekürzten nur 3 Tage, und beym Bagatellverfahren nur 24 Stunden in der Mitte liegen" (S. 147). Es müſſen harte Strafen darauf ſtehn, daſs hierunter nichts verabſäumt werde (S. 143). Wohnen die Parteyen nicht am Orte des Gerichts, ſo müſſen ſie gleich in der erſten Eingabe irgend jemanden ernennen, es ſey ein Advocat oder anderer, der die Verfügungen in Empfang nehme (S. 145). — Schon oben iſt angeführt, daſs nach dem Vorſchlage des Vfs. jedem Gerichte eine Jury zur Seite geſetzt, und welche Geſchäfte derſelben zuſtehn ſollen; in jedem Gerichtsbezirk ſoll jedoch nur Eine Jury ſeyn. Sie ſoll aus 20 Mitgliedern und einem Präſidenten beſtehn, welche ver-

verpflichtet sind, wenigstens sechs Jahre ihren Posten zu behalten. Sie werden in jedem Gerichtsbezirk durch Mehrheit der Stimmen gewählt, und erhalten „keine Geldvortheile." Die Jury muss ihren Sitz am Orte des Gerichts haben, auch der Präsident der Jury muss daselbst wohnen, die übrigen Mitglieder können im Gerichtsbezirke wohnen, wo sie wollen. Auf jedes Mitglied der Jury soll ein Stellvertreter desselben, und auf jede Bevölkerung von 2000 Seelen sollen 5 Assistenten der Jury gewählt werden, welche von derselben in ihrem Bezirke zum Betrieb der Executionen gebraucht werden. Die Sitzungen der Jury sollen von dreyerley Art seyn: 1) die *allgemeine*, bey welcher jedes Mitglied oder sein Stellvertreter in Person erscheinen muss, alle Vierteljahr; 2) die *besondere*, bey welcher nur die Hälfte der Mitglieder erscheinen darf, alle Monate; 3) die *permanente*, aus sieben Mitgliedern, alle acht Tage (S. 77). Jede Jury erwählt zur Führung des Protokolls aus ihrer Mitte einen Secretär (ebendas.). Die Jury muss ihr Amt als eine Bürgerpflicht ansehn, man kann daher von ihnen nicht eine zunftgerechte juristische oder wissenschaftliche Bildung fordern. Der Einwurf, dass die meisten Nationen Europens sich noch nicht auf der Bildungsstufe befinden, um aus der Masse der Bürger dieses Institut zu bilden, beantwortet der Vf. (S. 79.) theils mit Schiller's Worten:

Und was kein Verstand der Verständigen sieht
Uebt oft in Einfalt ein kindlich Gemüth;

theils damit, dass diese Besorgniss nach 50 Jahren noch eben so vorhanden seyn würde, wenn man um ihrentwillen die Ausführung der Idee so lange verschieben wollte (S. 79). — Die Appellation von den Tribunälen erster Instanz soll an die Appellationsgerichte geschehn, und diese sollen 10 Gerichte der ersten Instanz zu ihrem Bezirke erhalten (S. 71). Ihre Organisation soll der der Untergerichte gleichen. — Die Entscheidung in dritter Instanz soll dem Obertribunale des Landes zustehn. Dieser soll zugleich, als Cassationsgerichtshof, über die Nullität des Verfahrens der Gerichte erster und zweyter Instanz urtheilen, in der Eigenschaft als Gesetzcommission soll ihm die authentische Erklärung der Gesetze zustehn, und einige Mitglieder desselben, nach der Wahl des Justizministers, sollen eine beständige Prüfungscommission für die letzte Prüfung der Candidaten zum Richteramte bilden. Endlich soll dieser Behörde, unter dem Vorsitze des Justizministers, die Beurtheilung zustehn, wenn davon die Rede ist, einen Justizbedienten vom Richteramte, ohne dass Gründe zum peinlichen Verfahren vorhanden sind, zu entlassen. Der Vf. meynt, dass ein Staat schon sehr gross seyn müsse, wenn ein Collegium von 9 bis 10 Mitgliedern allen diesen Verrichtungen nicht ein vollkommenes Gnüge leisten könnte (S. 63).

C. *Ueber die Erfordernisse zum Richteramte.* Der Vf. bemerkt (S. 44.), dass die Richter und Candidaten des Richteramtes in jedem gröfsern Staate immer eine eigne Kaste bilden müssen, bey welcher die allgemeine Bildung zum höhern Geschäftsmann nicht hinreiche, sondern die eine eigne, gewissermaafsen *zunftmäßige* Bildung zu ihrem individuellen Geschäfte nicht entbehren könne. Denn wenn auch die Formen des Verfahrens auf eine solche Simplicität zurückgeführt werden können, dass jeder gebildete Bürger, der einiges Interesse an dem gemeinen Wesen nähme, sie wissen, oder wenigstens, wenn er zum Richteramte berufen würde, sie sich bald zu eigen machen könnte: so könne doch die Gesetzgebung selbst in unserm bürgerlichen Zustande nicht auf ähnliche einfache Grundsätze zurückgeführt werden. Diese mit allen, ihren verschiedenen Schattirungen kennen zu lernen, noch mehr aber, sie stets gegenwärtig zu haben, und den Scharfsinn zu erwerben, sie mit Glück und Leichtigkeit auf die vorkommenden Rechtsfälle passend anzuwenden, sey eine Wissenschaft, die sich nicht ohne ein mehrjähriges fortgesetztes Studium und Uebung erwerben lasse" (S. 43). Der Vf. verlangt nicht, dass der Rechts-Candidat seine wissenschaftliche Bildung, und seine Kenntnisse der Rechtstheorie nothwendig auf einer öffentlichen Schule und Universität erworben haben müsse: denn er „möchte diesen öffentlichen Anstalten nicht das Monopol einräumen, den angehenden Richter zu bilden" (S. 53). Wenn dieser daher seine Bildung auf andern Wegen erhalten hat, so soll er, um die Ueberzeugung zu verschaffen, dass der Candidat mit der griechischen und lateinischen Sprache vertraut sey, sich durch ein Attest zweyer Humanisten von anerkanntem Rufe darüber ausweisen, die vorher, wenn sie es nöthig finden, eine Prüfung deshalb mit ihm anstellen können. So vorbereitet soll er sich der Prüfung einer beständigen Commission von drey Mitgliedern aus dem Appellationsgerichte der Provinz unterwerfen, denen man eben so viel unerbittliche Strenge, die Unfähigen zurückzuweisen, [illegible] Beurtheilungskraft zutrauen kann, zu erwägen, welche Fragen der Candidat vielleicht blofs aus Blödigkeit schuldig geblieben (S. 54). „Diese Prüfung muss den ganzen Umfang der Theorie des Rechts erschöpfen, welches in dem Lande, von welchem die Rede ist, den rechtlichen Entscheidungen zum Grunde liegt" (S. 52). Wird der Candidat zurückgewiesen, so darf er sich erst nach sechs Monaten wieder melden; fällt dagegen die Prüfung günstig aus, so geht er zu demjenigen Gericht erster Instanz, bey welchem er sich praktisch bilden will, und welches ihn zum Stillschweigen vereidigt. Jetzt beginnt die zweyte Bildungsperiode des Richters, die erste praktische, während welcher er die Befugniss hat, alle Acten des Gerichtshofes zu lesen, allen Verhandlungen desselben beyzuwohnen, und durch das Niederschreiben der dictirten Protokolle an den Arbeiten schon einigen Antheil zu nehmen. Ferner soll er mit Expeditionen beschäftigt werden. Sobald der Zögling glaubt, durch diese Mittel die genaue Bekanntschaft mit dem formellen Rechtsgange erreicht zu haben, mag er sich zu seiner zweyten Prüfung beym Appellationsgericht melden, zu welchem Zwecke er blofs ein Attest des Untergerichts über seine gute moralische Aufführung und bewiesenen Fleiss beyzubringen hat. Die hierauf folgende zweyte Prüfung soll ihr Hauptaugenmerk

auf

auf die genaue Bekanntschaft mit den sämmtlichen Rechtsformen richten. Aufser der mündlichen Prüfung soll dem Candidaten die Anfertigung einer schriftlichen Proberelation auferlegt werden. Nach erfolgter Prüfung wird von dem Justizminister auf den Bericht des Appellationsgerichts die Fähigkeit des Candidaten zu seiner zweyten Amtsstufe ausgesprochen. Sie berechtigt ihn, Protokolle, welche gerichtlichen Glauben haben, aufzunehmen, und unter der Controlle eines Richters an allen Arbeiten des Gerichts thätigen Antheil zu nehmen. Einen Theil dieser Bildungsperiode, der aber nicht unter 6 Monaten seyn kann, mufs er nothwendig beym Appellationsgericht der Provinz zubringen, um auch in den Arbeiten der höhern Instanz die nöthige Uebung zu erlangen (S. 57). Glaubt er nun die nöthige Reife erlangt zu haben, so meldet er sich mit verschiedenen von ihm ausgearbeiteten Acten und dem Attest des Gerichts, dafs er nach dessen Meinung die nöthige Reife erlangt habe, an den Justizminister und bittet um die letzte Prüfung, welche von einer Commission des Obertribunals geschieht. Er mufs zuförderst mehrere schriftliche Arbeiten verschiedener Art liefern, und sich sodann einer mündlichen Prüfung unterwerfen, welche eben so, wie die zweyte, nicht nur die gesammte Theorie des Rechts, sondern auch die Bekanntschaft der Rechtsformen umfafst. Besteht er diese Prüfung, so wird seine Tauglichkeit zum Richteramte anerkannt, und er wird entweder als Hülfsarbeiter bey einem Gerichtshofe mit entscheidender Stimme (Assessor) angestellt, oder er widmet sich dem Advokatenstande (S. 58). Im erstern Falle soll er jedoch entweder die Grofsjährigkeit wirklich erreicht, oder wenigstens *veniam aetatis* erlangt haben (S. 53).

Der Vf. will, dafs diese, wie er es nennt, *zunftmäßige* Bildung nicht nur alle wirkliche Richter, sondern auch die Gerichtsschreiber, die Notarien, die Hypothekenbuchführer und die Advokaten erlangt haben sollen. „Unter diesen gleichgebildeten, auf gleiche Weise für fähig erklärten Subjecten ist es billig, dafs das von der letzten Prüfung an zu rechnende Dienstalter allein über die frühere oder spätere Beförderung zum Richteramte entscheide. Was die Besoldungen betrifft, so soll das Richteramt nach dem Vorschlage des Vfs. so viel eintragen, dafs der Richter mit Unabhängigkeit davon leben kann, so lange er es bekleidet, nicht aber so viel, dafs man es seiner Einträglichkeit wegen sucht. Die höhern Stellen müssen besser besoldet seyn, damit die ältern Richter, welche sie in der Regel bekleiden, sich mehr Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen können, nicht aber um eine grofse gesellige Repräsentation dadurch möglich zu machen" (S. 71).

D. *Ueber die Form des gerichtlichen Verfahrens.* Bey Ausarbeitung dieses Abschnitts seines Werkes hat sich der Vf. folgende Grundsätze vorgeschrieben: dafs die Vorschriften so verständlich abgefafst werden, dafs jeder wissenschaftlich gebildete Mann sie leicht begreifen und nach einiger Uebung anwenden könne, ohne erst in ein tieferes Studium der Geschichte der frühern Rechtsformen einzudringen; dafs die zur Entwickelung der gerichtlichen Wahrheit vorgeschriebenen Formen so einfach als möglich seyen; dafs sie streng und ohne alle Ausnahme beobachtet werden; dafs in den Rechtsformen der Willkür des Richters sehr wenig eingeräumt werde; dafs der Richter so viel als möglich mit allen an die Handarbeit grenzenden Nebenbeschäftigungen verschont werde; und endlich, dafs die Processordnung so kurz als möglich sey, ohne in den Fehler der Dunkelheit zu verfallen (S. 21). „Je mehr Worte, sagt der Vf. (S. 430.), je mehr Zweifel." — Wir werden jetzt zeigen, in welcher Art der Vf. diese Grundsätze bey Feststellung der Vorschriften seiner Processordnung näher entwickelt.

I. *Civilproceßweſen.* Der Vf. hält bey der Verschiedenheit der unter civilisirten Völkern möglichen Rechtsverhältnisse und mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Erziehung und des Standpunktes, welchen eine Partey in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, (S. 133.) dreyerley verschiedene Formen des gerichtlichen Verfahrens bey Bearbeitung der Rechtsstreite für nothwendig. Die erste derselben ist für den ordentlichen feyerlichen Proceſs bestimmt, und läfst das Verfahren mit dem in dem gemeinen deutschen Reichsproceſse üblichen Schriftwechsel bis zur Dublik beginnen (S. 124). Zur Einreichung jeder dieser Schriften bewilligt der Vf. jeder der Parteyen eine, unter keinem Vorwande zu verlängernde Frist von 6 Wochen, so dafs folglich ein Zeitraum von 24 Wochen hinreicht, um den Schriftwechsel zu beendigen (S. 161). Um diese Verfahrungsart zu rechtfertigen, erklärt sich der Vf. aus Gründen, welche unten näher angezeigt und erörtert werden sollen, sehr bestimmt gegen die, der preufsischen Processordnung zum Grunde liegende Untersuchungsmethode (S. 15 u. 111.), ohne sich jedoch durch eben diese Gründe abhalten zu lassen, nach beendigtem Schriftwechsel dem Richter die Regulirung eines *status causae et controversiae*, „auf die Art ungefähr, wie es die preufsische Gerichtsordnung vorschreibt" (S. 124.), zur Pflicht zu machen. „Bey diesem Theile der Instruction verstatte ich dem Richter thätigen Antheil zu nehmen" (S. 163.), jedoch mufs der Termin dazu binnen 14 Tagen nach eingereichter Duplik abgehalten werden. „Da sich aus dieser Arbeit ergiebt, ob etwa noch Lücken in der Instruction sich finden, so haben die Parteyen die Erlaubnifs, diefs noch in diesem Termine nachzuholen, *und der Richter kann sie selbst auf die Lücken aufmerksam machen*, die in dieser Hinsicht noch zu ergänzen sind" (S. 163). Doch mufs ganz unbedenklich, wenn beide Theile darüber einverstanden sind, ein Factum als erheblich zur Beweisaufnahme aufgestellt werden, wenn es auch dem Richter noch so unerheblich vorkommt, und umgekehrt (S. 164). In diesem Termine sind auch die Fragstücke zu reguliren, über welche die vorgeschlagenen Zeugen vernommen werden sollen. „*Dem Richter kann es nicht verschränkt werden, die Parteyen rathgebend auf diese oder jene Umstände aufmerksam zu machen, welche durch die Zeugen noch aufgeklärt werden könnten*" (S. 165). Das Gericht entschei-

ſcheidet nunmehr über die Erheblichkeit der factiſchen Streitfragen, die zur Beweisaufnahme aufgeſtellt werden ſollen, durch eine kurze Reſolution (S. 164.), gegen welche ſo wenig, als gegen andre Incidentpunkte (einige Ausnahmen abgerechnet) die Appellation Statt findet (S. 170). Vielmehr muſs ſofort zur Beweisaufnahme geſchritten, und ſelbige unabänderlich längſtens binnen 3 Monaten nach ergangener Reſolution vollendet ſeyn. Beweismittel, welche binnen dieſem Zeitraum der richterlichen Beurtheilung nicht vorgelegt werden können, ſind der Partey, die ſie produciren will, für dieſe Inſtanz verloren (S. 169). Beruht der Beweis auf Zeugen, ſo werden dieſe vom Richter vernommen (S. 127.), und zwar wird zuförderſt der freye Vortrag der Zeugen, nach Vorſchrift der preuſsiſchen Proceſsordnung erfordert und niedergeſchrieben, worauf die Vernehmung über die Fragſtücke nachfolgt (S. 287). Beruht der Beweis auf Documenten, welche ſich in den Händen eines Dritten befinden, ſo ſoll kein eignes Editionsverfahren Statt finden, ſondern der Partey überlaſſen werden, entweder dem Gegner den Eid über die Exiſtenz und den Inhalt der Urkunde zuzuſchieben, oder den Dritten darüber als Zeugen vernehmen zu laſſen (S. 275). Bey der Eideszuſchiebung als Beweismittel ſoll der Eid, wenn er nicht *de veritate* geleiſtet werden muſs, dahin normirt werden, daſs der Schwörende nicht anders wiſſe *und glaube*, als daſs ſich das, worüber der Eid zugeſchoben worden, ſo oder ſo zugetragen habe (S. 295). Ob auch die Aufnahme des Augenſcheins, vorzüglich wenn dabey Sachverſtändige zu vernehmen ſind, artikelweiſe geſchehn ſolle, iſt vom Vf. unberührt geblieben (S. 300). — Binnen acht Tagen nach geſchloſſenem Beweisverfahren ſoll derjenige Deputirte, welcher den *ſtatus controverſiae* regulirt hat, einen Inrotulationstermin anſetzen, nach deſſen Abhaltung die Sache in das Spruchregiſter eingetragen wird. Letztres beſtimmt die Zeitfolge, in welcher nunmehr die Sache zur Entſcheidung vorgenommen werden ſoll (S. 175). Zugleich erhält die permanente Jury vom Gericht Nachricht vom Abſchluſs der Inſtruction, und „dieſe ſetzt unmittelbar nachher, ſpätſtens in acht Tagen, den Termin zum Verſuch der Sühne vor einem ihrer Mitglieder an. Es bedarf dazu keiner beſondern Vorladung, ſondern die Parteyen ſind ſchuldig, ſich bey dem Präſidenten der Jury nach dem Termin zum Sühneverſuch zu erkundigen. Auch müſſe ſie zu dieſem Termine die vollſtändigen Acten (des Gerichts?) mitbringen, und ſie dem Deputirten der Jury zur Einſicht vorlegen. Unterläſst ſie dieſes oder erſcheint ſie gar nicht im Termin, ſo muſs ſie die Proceſskoſten der Inſtanz tragen, ohne Rückſicht, ob ſie ein obſiegliches Urtheil erhält, oder im Proceſſe unterliegt" (S. 179). Kommt der Vergleich zu Stande, ſo muſs er ſchriftlich aufgeſetzt werden (von wem? iſt nicht geſagt), ohne daſs das Gericht einer Notiz über den Inhalt des Vergleichs bedarf (S. 180). — Inzwiſchen hat das Gericht eines ſeiner Mitglieder zum Referenten ernannt, welches ſich zu Hauſe durch das aufmerkſame Leſen der Acten ſorgfältig zu dem zu haltenden Vortrage vorbereitet. Letztrer muſs, binnen acht Tagen nach dem Sühneverſuch, mündlich oder ſchriftlich, nach der Wahl des Referenten, vor verſammeltem Gerichte, doch in Abweſenheit der Parteyen und ihrer Anwälde, gehalten werden. Iſt der Referent zu dieſem Vortrage nicht gehörig vorbereitet, ſo werden ihm die Acten ſofort abgenommen, und der Präſident trägt durch wörtliches Ableſen der Hauptdocumente, des *ſtatus controverſiae* u. ſ. w. die Sache ſo gut vor als er kann. Iſt der Vortrag beendigt, ſo öffnen ſich, noch ehe die Richter darüber debattiren, die Thüren des Gerichts und die Parteyen treten vor die Schranken, um gegenſeitig zu plädiren, wobey es ihrer Willkür überlaſſen bleiben muſs, ob ſie ſich eines ſchriftlichen oder eines freyen mündlichen Vortrags bedienen wollen. Der Kläger fängt an, und der Verklagte ſpricht nach ihm. Auch kann das Gericht den Parteyen erlauben, zum zweyten Male das Wort zu nehmen. Damit aber muſs das Plädiren geſchloſſen werden (S. 129. 178.), die Parteyen treten ab, die Deliberation des Gerichts ohne Zeugen nimmt ihren Anfang, das Urtheil wird abgefaſst und ſogleich bey wieder geöffneten Thüren den Parteyen bekannt gemacht. Die Ausfertigung des Urtheils erfolgt ohne Gründe; verlangen die Parteyen letzre, ſo werden ſie aus der ſchriftlichen Relation extrahirt, oder wenn mündlich referirt worden, durch den Referenten aufgeſetzt (S. 181). — So das Verfahren beym gewöhnlichen oder feyerlichen Proceſſe. Für alle Klagen aus einem Darlehnsvertrage, für die gerichtliche Kündigung eines Darlehns und für die Provocationen zur Klage beſtimmt der Vf. die zweyte Verfahrungsart. Sie unterſcheidet ſich von der erſten dadurch, daſs die Satzſchriften ſich von 14 zu 14 Tagen folgen müſſen, daſs die Regulirung der Beweisaufnahme binnen acht Tagen nach Einreichung der letzten Satzſchrift geſchehn ſoll, daſs der Vf. hier kein Plädiren geſtattet, und daſs bereits das Urtel erſter Inſtanz, ungeachtet der eingewendeten Appellation, in Execution geſetzt werden kann (S. 188). Welche Proceſſe von der Bagatellcommiſſion im Wege der dritten Verfahrungsart bearbeitet werden ſollen, iſt bereits oben angezeigt. Hier wird die Klage zwar ebenfalls ſchriftlich eingereicht, jedoch ohne vorherige Prüfung von Seiten des Gerichts dem Verklagten mitgetheilt. Am nächſten kleinen Gerichtstage, frühеſtens nach 24 Stunden, wird die Sache im Wege der Unterſuchungsmethode mündlich inſtruirt, beide Theile müſſen ihre Beweismittel, bey Verluſt derſelben, mit zur Stelle bringen, ſo daſs die Inſtruction in der Regel bis zum Spruch in einem Termine erfolgen kann. Der Sühneverſuch wird dem Richter überlaſſen und das Plädiren fällt weg. Der Inſtruent trägt die Sache ſofort den beiden übrigen Mitgliedern der Commiſſion vor, er faſst das Urtheil ab und eröffnet ſelbiges ſogleich (S. 198). Beym Niederſchreiben des Inſtructionsprotokolls ſoll der Richter alle unnütze Weitläuftigkeiten vermeiden (S. 200).

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung. Von Ernſt Wilhelm von Reibnitz* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir gelangen jetzt zu den *Rechtsmitteln*, und zwar zuförderſt zu dem der Appellation; dieſe findet der Vf, über die beiden Incidenzpunkte zuläſſig, wenn der Kläger *per decretum* zurückgewieſen worden, und: ob der Proceſs nicht in einer andern Proceſsart verhandelt werden müſſe, als der Richter erſter Inſtanz feſtgeſetzt hat. In beiden Fällen ſoll nur Eine Satzſchrift Statt finden, im letztern Falle ſoll über die Appellation vom *Plenum* des Untergerichts erkannt werden (S. 208.). Ueber die Hauptſache ſoll die Appellation, auſser den beiden erſten Proceſsarten, nur in Weehſelſachen Statt finden, und jederzeit, bey Verluſt des Rechtsmittels, binnen 3 Tagen angemeldet werden. Um dieſem Nachtheile zu entgehen, ſoll der Mandatarius die Appellation ohne vorherige Rückſprache mit ſeiner Partey anmelden dürfen, und ſeinem Mandanten überlaſſen, ob er die Appellation fortſetzen wolle oder nicht. Die Appellationsſchrift ſoll ohne Ausnahme binnen 6 Wochen, 14 Tagen oder 3 Tagen nach Verſchiedenheit der Proceſsform eingereicht werden. Die Inſtruction geſchieht beym Untergericht genau nach den in erſter Inſtanz geltenden Vorſchriften. Endlich ſoll, aus Gründen, welche wir weiter unten erörtern werden, noch eine dritte Inſtanz, die Reviſion, Statt finden, wenn die beiden vorigen Richter in ihrer Entſcheidung abgewichen ſind (S. 249.). Auch in dieſer Inſtanz ſoll die Anführung neuer Thatſachen und Beweismittel verſtattet ſeyn (S. 252.). — Auſser dieſen ordentlichen Rechtsmitteln geſtattet der Vf. nur ein einziges auſserordentliches, des der Nullitätsklage oder des Caſſationsgeſuchs (S. 255.), und zwar wegen eines jeden Verſtoſses gegen die vorgeſchriebene Form, weil dieſe bey Strafe der Nichtigkeit befolgt werden ſoll. Damit jedoch dieſes Rechtsmittel nicht gemiſsbraucht werde, will der Vf., daſs das Recht, *die Nullität anzufechten* (ſic!), durch jede Handlung, aus welcher eine ſtillſchweigende Entſagung deſſelben gefolgert werden kann, verloren gehe (Ebendaſ.). Der Richter ſoll angewieſen ſeyn, „die ſtillſchweigende Entſagung der Nullität *ſehr leicht* aus einem Factum zu präſumiren, welches nur einigermaaſsen zu dieſem Zwecke concludent iſt. Ferner verlangt der Vf., daſs jede Nullität binnen 24 Stunden, nachdem ſie der Anfechtende hat bemerken können, beym Richter gerügt werden (S. 257.).

Noch berührt der Vf. die ſogenannten ſummariſchen Proceſſe, Todeserklärungen, Prodigalitätserklärungen u. ſ. w., welche wir hier übergehen, um nicht allzuweitläuftig zu werden. Nur das verdient beſondere Erwähnung, daſs der Vf. die Moratorienproceſſe nicht an die Gerichten, ſondern an die Localjury verweiſt, von welcher an die beſondere Jury appellirt und an die allgemeine Jury revidirt werden könne (S. 364.). Die Führung der Subhaſtationsproceſſe ſoll den Notarien zuſtehen (S. 345.). Beym Concursproceſs iſt am bemerkenswertheſten, daſs der Vf. fünf Klaſſen, die jedoch von denen des gemeinen deutſchen Proceſſes abweichen, feſtſetzt, daſs über die Zuläſſigkeit der Concurseröffnung dem Gemeinſchuldner kein gerichtliches Gehör bewilligt werden ſoll (S. 441.), und daſs der Vf. mehrere Vorſchläge zur beſchleunigten Conſtituirung der Activmaſſe macht (S. 446.).

II. *Executionsverfahren.* Das Recht auf Execution anzutragen, ſoll, auſser der gewöhnlichen Verjährung, an keine Zeit gebunden ſeyn (S. 315.), und ſie ſoll niemals auf den perſönlichen Arreſt des Schuldners ausgedehnt werden (S. 321.). Dagegen iſt der Vf. der Meinung, daſs jede Execution ſo ſchnell als irgend möglich, und mit der gröſsten Strenge vollſtreckt werde, welcher Zweck am ſicherſten erreicht werde, wenn dieſs Geſchäft nicht Sache des Gerichts, ſondern der Jury ſey (S. 326.). „Ich kenne (heiſst es S. 321.) keine Stufenfolgen oder Grade der Executionsmittel, in ſo fern ſie erſt nach und nach in Anwendung kommen ſollen, und alſo das Spätere nicht eher gebraucht werden könnte, als bis das Frühere ohne Erfolg für die Befriedigung des Gläubigers angewendet worden wäre. Ich würde es daher ganz allein der Beurtheilung der Jury überlaſſen, welche Executionsmittel, in welcher Ordnung und ob ſie mehrere auf einmal anwenden wolle. Läſst ſich die Befridigung des Gläubigers nach ihrer Ueberzeugung nicht anders, als durch öffentlichen Verkauf der Grundſtücke des Schuldners erreichen, ſo ſind ſie befugt und verpflichtet, mit der Subhaſtation den Anfang zu machen. Verarbeitetes Gold und Silber ſoll der Gläubiger ſchuldig ſeyn, nach dem reinen Gold- und Silberwerth anzunehmen.“ (S. 334.) „Ob der Aſſiſtent der Jury, der die Auspfändung verrichtet, zu viel oder zu wenig Effecten auspfände, dafür kann man ihn nicht verantwortlich machen.“ (Ebendaſ.) „Eine abſolute Ausnahme von Sachen, die gar nicht Gegenſtand der Execution werden können kann gar

nicht Statt finden." (S. 335.); eben so wenig würde ich das Vieh und Ackergeräthe ausnehmen, welches zur Bearbeitung eines ländlichen Grundstücks durchaus erfordert wird, es sey denn, dafs kein Realgläubiger auf dem Gute eingetragen wäre. — Die Fehler, in welche die Executoren fallen könnten, können nicht von Bedeutung seyn, da ihrer Willkür ein weites Feld gelassen ist (S. 352.).

III. *Handlungen der unstreitigen Gerichtsbarkeit.* Die Aufnahme der Testamente soll den Notarien zustehen, und an keine andere Form, als die Gegenwart zweyer Zeugen gebunden seyn, welche der Testirende selbst mitbringt (S. 361.).

IV. *Hypothekenwesen.* Der Hypothekenbuchführer soll unter der Aufsicht und Controlle der allgemeinen Jury, von welcher er auch gewählt wird, diese jedoch dabey ohne Verantwortung seyn (S. 377. 391.). Seine Belohnung besteht in gewissen Procenten von dem Geldwerth der Acten, welche er in das Hypothekenbuch einträgt. Die Belohnung mufs bedeutend seyn, weil das Amt des Hypothekenbuchführers wichtig und sehr verantwortlich ist (S. 377.). Bey der innern Einrichtung der Hypothekenbücher folgt der Vf. zwar im Ganzen den Vorschriften der preufsischen Hypothekenordnung, doch sucht er Ersparungen des Raums dadurch zu gewinnen, dafs er die Hälfte des Titelblattes für die beständigen Lasten bestimmt, und die übrig bleibenden zwey Rubriken auf ein einziges Blatt zusammen zu drängen sucht (S. 379.). Bey Berichtigung des Besitztitels auf den Grund einer Intestaterbfolge soll der Hypothekenrichter befugt seyn, seine Kenntnifs der Verwandschaftsverhältnisse oder die Notorietät derselben zu Hülfe zu nehmen (S. 384.); übrigens sollen alle Eintragungsvermerke möglichst kurz gefafst, und weder das Datum der Eintragung noch der Löschung angeführt werden (S. 385. 386.). Niemand soll zur Berichtigung seines Besitztitels gezwungen werden können, wenn er selbige aber verabsäumt, für jedes Jahr die einfachen Ingressationsgebühren als Strafe entrichten (S. 390.). Ueberdiefs soll der Hypothekenbuchführer autorisirt seyn, ohne alles Bedenken Eintragungen zu verfügen, die von demjenigen Eigenthümer herrühren, welchen das Hypothekenbuch nachweist, wenn ihm auch anderswoher mit noch so vieler Gewifsheit bekannt geworden ist, dafs das Recht des eingetragenen Besitzers durch gültigen Vertrag erloschen sey (Ebendas.).

V. *Vormundschaftswesen.* Der Vf. hält die obervormundschaftliche Aufsicht für kein richterliches Geschäft (S. 406.), glaubt aber dennoch, die Lehre von den Vormundschaften in der Lehre von der Form des richterlichen Verfahrens nicht ganz übergehen zu dürfen, ohne sich dem Vorwurfe eines Mangels an Vollständigkeit auszusetzen (S. 401.). Seine Vorschläge laufen darauf hinaus, dafs die Rechte der natürlichen Vormundschaft, als Ausflüsse der väterlichen Gewalt, auch auf die Mütter auszudehnen (S. 404.), dafs die obervormundschaftliche Aufsicht der Localjury zu übertragen, der Willkür der letztern dabey freye Hand zu lassen (S. 407.), dafs die Belohnung der Vormünder ganz der *Einsicht* dieser Behörde zu überlassen, ohne ihrer *Willkür* Grenzen zu setzen (S. 409.), dafs sie zwar den Vormund in schwierigen Fällen leite, dafs aber sowohl ihre Verantwortlichkeit, als die des Vormundes auf liberale Grundsätze gebaut werde (S. 424.) u. s. w.

VI. *Depositalwesen.* Die gerichtliche Verwahrung streitiger Gegenstände soll, wie bereits oben erwähnt, Pflicht des Hypothekenbuchführers und zweyer Mitglieder der permanenten Jury, doch soll überall damit keine Verwaltung verbunden seyn, weil sie allein es sey, welche den einfachsten Act in der Welt, die gerichtliche Verwahrung mühsam, weitläuftig, schleppend, kostbar mache, und die augenblickliche Zurückgabe des Verwahrten aufhalte, wenn die Ursachen der Niederlegung aufgehört haben. Diese Nachtheile werden durch den Vortheil nicht aufgewogen, dafs aus der Verwaltung Nutzungen hervorgehen können, die den Werth des verwahrten Gegenstandes vermehren, und beiden Interessenten zum Vortheil gereichen (S. 370.). Auch die Verwahrung des Pupillenvermögens soll mit keiner Verwaltung verbunden, und selbst die Form der Verwahrung soll hier der Einsicht und Verantwortlichkeit der Vormundschaftsbehörde überlassen seyn (S. 413.).

Rec. hat sich in dem vorstehenden Auszuge bemüht, den Hauptinhalt dieser Schrift so vollständig, als es nur irgend der Zweck dieser Blätter gestattet, und gröfstentheils mit den eignen Worten des Vfs. zusammenzustellen; ein Geschäft, welches in dem Mangel an Ordnung, in dem Ideengange des Vfs. und in den dadurch herbeygeführten unaufhörlichen Wiederholungen eigenthümliche Schwierigkeiten findet. Ohne Nachtheil für die Verständlichkeit hätte das Werk sehr bequem auf ein Drittheil seiner Stärke reducirt werden können, wenn es dem Vf. gefallen hätte, unter Zusammenstellung aller verwandten Gegenstände die unnöthigen, oft drey bis viermaligen, nicht selten wörtlichen Wiederholungen derselben Ideen hinweg zu schneiden. Ganz vorzüglich heilsam wäre diese Zusammenziehung der 14ten und 18ten Abhandlung gewesen. — Noch schwieriger wird aber das Geschäft einer Beurtheilung der vom Vf. aufgestellten Ideen durch den oft sehr fühlbaren Mangel an Bestimmtheit der Begriffe und an logischer Consequenz bey Anwendung der aufgestellten Grundsätze. Auf den letztern Mangel werden wir im Verfolg dieser Rec. oft genug Gelegenheit erhalten, zurück zu kommen. Wie weit aber die Unbestimmtheit der vorgetragene Begriffe bey dem Vf. geht, mögen vorläufig zwey der auffallendsten Beyspiele darthun. Bey dem Grundsatze des Vfs., das processualische Verfahren an unerlafslich strenge Formen zu binden, konnte ihm selbst der Widerspruch nicht entgehen, in welchen dadurch die juristische Wahrheit mit der logischen geräth, und er bemüht sich (S. 104. bis 106.) umständlich, den gefun-

den

den Menschenverstand mit diesem Widerspruche auszusöhnen. Sonderbarer Weise verwechselt er aber dabey die *logische* Wahrheit mit dem *historischen* Glauben, ja sogar mit der historischen Kritik des Geschichtforschers, und gelangt natürlich auf diesem Wege zu Resultaten, welche man ohne Widerrede einräumen kann, ohne dass der schreiende Contrast gehoben wird zwischen den aus juristischen Formen hervorgehenden Fictionen und der Wahrheit, welche der gesunde Menschenverstand dafür anerkennt. Wenn der Richter deshalb, weil die Partey eine Frist verabsäumt oder den richterlichen Befehl nicht befolgt hat, eine Thatsache für geschehen, einen Gegenstand als vorhanden ansehen muss, von welchen jeder andre, und vielleicht der Richter aus eigner Erfahrung weiss, dass jene nicht geschehen, dieser nicht vorhanden ist, so mag die Processordnung, welche dergleichen vorschreibt, in andrer Hinsicht noch so zweckmäßig und heilsam seyn, auf das Verdienst logischer Consequenz, oder der Musterhaftigkeit wird sie immer keinen Anspruch machen können, weil das Gesetz der Vernunftmäßigkeit die Bedingung eines jeden philosophischen Systems ist. — Ein zweytes ähnliches Beyspiel liefert der schwankende Begriff, welchen der Vf. mit dem Worte *Willkür* verbindet. Wenn er in den Rechtsformen der Willkür des Richters enge Schranken setzen will (S. 23.), so versteht er unter diesem Worte ohne Zweifel diejenigen den Parteyen nachtheiligen richterlichen Beschlüsse, welche weder durch das positive Gesetz, noch durch das dem richterlichen Verfahren stets zum Grunde liegende Gesetz der Zweckmäßigkeit motivirt und gerechtfertigt werden. Unmöglich kann aber der Vf. denselben Begriff mit diesem Worte verbinden, wenn er es (S. 407.) von der *Willkür* der Jury abhängig macht, ob sie Caution vom Vormunde verlangen und die Aufbewahrung des Pupillenvermögens ihm anvertrauen wolle oder nicht. Wenn er ferner (S. 409.) die Belohnung der Vormünder der *Einsicht* der Jury überlässt, ohne ihrer Willkür Grenzen zu setzen. Rec. will dem Vf. nicht den Vorwurf machen, dass er durch den Doppelsinn, mit welchem er sich jenes Wortes an unzähligen Stellen seiner Schrift bedient, die Zustimmung des Lesers in die Ideen des Vfs. von der Nothwendigkeit strenger Formen im gerichtlichen Verfahren habe erschleichen wollen, unfehlbar muss aber der schwankende Sprachgebrauch des Vfs. beym Leser Misstrauen in die Consequenz seiner Folgerungen erregen, und in der That geht ein grosser Theil der Beweiskraft seiner Schlüsse verloren, wenn man die Sätze näher prüft, in welchen er sich jenes Worts sprachwidrig bedient hat.

Rec. musste diese Bemerkungen vorausschicken, weil sie über den ganzen Ideengang des Vfs. Licht verbreiten, und schon von vorn her eine Menge seiner Behauptungen und Deductionen entkräften, deren Grundlosigkeit jetzt am Tage liegt. Wir wenden uns vor allem zu dem *Zwecke* des vom Vf. aufgestellten Ideals einer Gerichtsordnung. Er versteht darunter (S. 3.) ausdrücklich die in der Natur der Dinge aufgesuchten, rein-philosophisch, abgesehen von aller Anwendung auf dieses oder jenes Volk, dargestellten ersten Grundlinien (oder allgemeinsten Grundsätze) für das gerichtliche Verfahren, besonders im bürgerlichen Processe. Wenn der Vf. dessen ungeachtet kein Bedenken trägt, die von ihm aufgestellten Regeln allen civilisirten christlichen Völkern in der nördlichen gemäßigten Zone Europens zur Richtschnur zu empfehlen (S. 12.), so lässt sich das Widersprechende in dieser Aeusserung allenfalls durch die Voraussetzung lösen, dass der Vf., wenigstens nach seiner Meinung, alle seine Vorschriften unmittelbar aus jenen allgemeinsten Grundsätzen hergeleitet, oder doch in mittel- oder unmittelbare Verbindung gebracht habe. Wir wollen diese Voraussetzung vorläufig gelten, wir wollen vorläufig dahin gestellt seyn lassen, welchen philosophischen Zusammenhang das Gebäude des Vfs. habe; dessen ungeachtet dringt sich sogleich der Zweifel auf, ob mehrere ungefähr auf derselben Stufe der Cultur stehende, aber durch Gesetze, Sitten, Gebräuche und Vorurtheile von einander verschiedene Völker eine gemeinschaftliche Gerichtsordnung, welche nicht blos die ersten Grundlinien des richterlichen Verfahrens und der Gerichtsverfassung, sondern vollständig bis ins kleinste Detail ausgeführte Vorschriften enthält, haben können, und ob man ihnen die Annahme derselben vernünftiger Weise anrathen dürfe? Der Vf. beantwortet diese Frage *ohne Bedenken* mit ja; erwägt man aber, dass wenn die Nationen auch geneigt wären, ihre Sitten und Gebräuche freywillig einem bessern System des gerichtlichen Verfahrens zum Opfer zu bringen, doch keinem Volke zugemuthet werden kann, ihre durch das Alterthum geheiligten Verfassungen und Gesetze dem angebotenen Ideale blos darum zum Opfer zu bringen, weil die Vorschriften desselben mit philosophischer Consequenz aus den ersten Grundlinien des gerichtlichen Verfahrens und aus der Natur der Dinge abgezogen sind, dass folglich die Gerichtsordnung nicht die Gesetze und Verfassung des Landes umwälzen, sondern vielmehr sich bescheiden ihnen unterwerfen und aneignen muss: so fällt die Unausführlichkeit einer Gerichtsordnung in derjenigen Gestalt, welche der Vf. seinem Ideale gegeben hat, wohl ohne fernere Ausführung in die Augen. Dies um so mehr, weil der Vf. auf die Gesetze, Verfassungen, Sitten und Gebräuche derjenigen Völker, für welche er sein Ideal bestimmt, schlechterdings keine Rücksicht nimmt, sondern diesem zu gefallen, Neuerungen darin als nothwendig vorschreibt, welche kein Volk sich gefallen lassen könnte, ohne auf seine Individualität Verzicht zu leisten. Prüfen wir die Vorschläge des Vfs. in ihren einzelnen Theilen unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse derjenigen Völkerschaften, für welche der Vf. sein Ideal angeblich bestimmt hat, genauer, so scheint sein Plan in der That die behauptete Allgemeinheit nicht zu haben. Unmöglich konnte ihm entgehen, welche unüberwindliche Schwierigkeiten die Einführung seiner Gerichtsordnung in Schweden, Dänemark, England, Frank-

Frankreich und Oeſterreich, ja ſelbſt in den mehreſten deutſchen Ländern finden würde, Schwierigkeiten, welche ſogar in dem verſchiedenen Culturzuſtande dieſer Völker ihren Grund haben, welchen er doch als hinreichendes Motiv zu weſentlichen Abweichungen anerkennt. Das einzige Land daher, welches für die Einführung dieſes Ideals empfänglich ſeyn könnte, bleibt ausſchlieſslich die preuſsiſche Monarchie, und Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er annimmt, daſs der Vf. dieſen Staat beynahe ausſchlieſslich bey Entwerfung ſeiner Schrift im Auge hatte. Wie wäre es ſonſt möglich, daſs der Vf. ſogar die Wochen-Tage, an welchen die Gerichtsſitzungen gehalten werden ſollen, ganz beſtimmt vorſchlägt, ungeachtet ſchon der Poſtenlauf, auch in der preuſsiſchen Monarchie, faſt in jeder Stadt, Abweichungen nothwendig machen dürfte. Zweckmäſsiger und paſſender möchte daher wohl das Buch den Titel: Vorſchläge zur zweckmäſsigen Verbeſſerung der preuſsiſchen Gerichtsordnung, führen. — Iſt dieſe Vorausſetzung richtig, ſo muſs bey Beurtheilung dieſer Schrift dieſelbe aus einem doppelten Geſichtspunkte betrachtet werden, theils als philoſophiſche Deduction der einzelnen Vorſchriften des gerichtlichen Verfahrens aus allgemeinen Grundſätzen, theils als Verbeſſerungsvorſchläge für die preuſsiſche Gerichts-Verfaſſung, und zum Theil der Geſetzgebung. Es leuchtet ein, daſs, auch unter dieſem Geſichtspunkt betrachtet, die Arbeit des Vfs. allgemeinen und welthiſtoriſchen Werth haben kann. — Um über dieſen Werth in erſterer Hinſicht urtheilen zu können, würde erforderlich ſeyn, daſs der Vf., wie er doch verſpricht, die erſten Grundlinien des gerichtlichen Verfahrens in der Natur der Sache aufgeſucht, dieſelben rein philoſophiſch dargeſtellt, und ſodann gezeigt hätte, wie die einzelnen Vorſchriften ſeines Ideals mit logiſcher Conſequenz daraus abflieſsen. — Davon hat aber Rec. in der ganzen Schrift keine Spur gefunden. Nicht, als wenn der Vf. nicht den gröſsten Theil der von ihm vorgeſchlagenen Regeln mit zum Theil ſehr umſtändlich entwickelten Gründen unterſtützt hätte; weit entfernt aber, daſs ſeine Gründe ein gemeinſchaftliches Princip und logiſchen Zuſammenhang haben ſollten, ſind es lediglich Motive der *Zuträglichkeit*, welche, da ſie nur beziehungsweiſe zutreffen, für eine *allgemein* geltende Proceſsordnung keine Vorſchriften liefern, und nur ſolche Nebenbeſtimmungen rechtfertigen können, welche ſich mit dem Hauptprincip alles gerichtlichen Verfahrens in keine Cauſalverbindung ſetzen laſſen.

Dieſer Mangel eines leitenden Princips iſt beynahe auf jeder Seite der Schrift ſichtbar, und verwickelt den Vf. in immerwährende Widerſprüche, welche der Idee einer rein philoſophiſchen Gerichtsordnung ſehr übel entſprechen. Man ſieht deutlich, daſs der Vf. die einzelnen Theile des gerichtlichen Verfahrens immer nur abgeſondert für ſich, nie im ſyſtematiſchen Zuſammenhange überdacht hat, und daher kommt es, daſs ſein Proceſsideal, wie ein aus Ruinen zuſammengeſetztes Gebäude, aus lauter Bruchſtücken beſteht, die vielleicht in ihrer vorigen Verbindung die ſchönſte Symmetrie bewirkten, hier aber unter einander einen eben ſo ſeltſamen, als unangenehmen Contraſt bilden.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Am 28. Dec. v. J. ward das Frieſiſche *Athenaeum* zu *Franecker* mit vielen Feyerlichkeiten eingeweihet. Der vorſitzende Curator, *Camper*, erzählte die Schickſale der Akademie von ihrer Stiftung an, bis zur Aufhebung unter der franzöſ. Herrſchaft, die Wohlthaten, welche die Akademie von den Oraniſchen Fürſten früher erhielt, die Verdienſte der Franecker Profeſſoren, als Beweggrund für den König der Niederlande, den Wirkungskreis des Athenäums auf alle Zweige der Wiſſenſchaft auszudehnen. Prof. *J. M. de Cram* ward alsdann zum Rector magn. und Bibliothekar ernannt. Der Lehrer der Theol. *W. A. van Hengel* hielt hierauf eine Rede: *De elementis disciplinae theolog. bene ac diligenter pertractandis.* Nach ihm ſprach *H. A. Hamaker*, Lehrer der Orient. Sprache: *De graecis latinisque rerum ſcriptoribus medii aevi ex orientalium fontibus illuſtrandis.* Beide Reden werden gedruckt.

Der Unterricht in allen Zweigen der Wiſſenſchaften hat ſeitdem bereits ſeinen Anfang genommen. Selbſt der zum Emeritus erklärte Prof. *E. Waſſenberg* ſetzt ſeine Vorleſungen über griechiſche Sprache fort.

Zu Utrecht hielt am 18. Jan. d. J. der Prof. der Rechte, *Janus Rich. de Brueys*, ſeine Antrittsrede: *De maximo felicitatis incremento, quod Belgici cives de novo legum codice jure ſperare poſſunt.*

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Br. Die Ausgabe des *Plotinus* von *Creuzer* mit einem *Lexicon Plotinianum*, mit deren Vorbereitungen der Herausgeber gröſstentheils zu Ende iſt, wird auf ſchönem Papier aus der Clarendoniſchen Preſſe der Oxforder Univerſität in drey Quartbänden erſcheinen, und der Abdruck in 8 — 10 Jahren beendigt ſeyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung. Von Ernſt Wilhelm von Reibnitz* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Rec. hat ſein Urtheil über Hn. *v. R's.* Werk in derjenigen Beziehung, von welcher gegenwärtig die Rede iſt, wie es ſich ziemt, mit Freymüthigkeit und ohne Rückhalt ausgeſprochen; es iſt allerdings hart und ſpricht der Schrift gerade von derjenigen Seite ihren Werth ab, auf welche der Vf. das mehreſte Gewicht zu legen ſcheint; um ſo mehr erfordert demnach ſowohl die Achtung gegen den als Staatsmann verdienten Vf., als gegen den Leſer, daſs Rec. ſein Urtheil *beweiſe*. Dieſer Beweis hat einen rein wiſſenſchaftlichen Gegenſtand, und muſs daher, er möge gelingen oder nicht, in jedem Falle für die Wiſſenſchaft ſelbſt gewinnbringend ſeyn. Unmöglich kann die logiſche Conſequenz in dem Proceſs-Syſtem des Vfs. mit Erfolg geprüft werden, wenn Rec. nicht die, vom Vf. zwar verſprochenen aber keinesweges gelieferten, aus der Natur der Dinge abgezogenen, rein philoſophiſchen „*erſten Grundlinien*" oder höchſten Grundſätze des gerichtlichen Verfahrens, aus denen die ſpeciellen Grundſätze mit logiſcher Schlüſsfolge herzuleiten ſind, aufſtellt. Dieſes leitende Princip glaubt Rec. in folgenden 12 Sätzen zu finden: 1) Der Staat hat die Verbindlichkeit, ſeine Unterthanen, weil ſie beym Eintritt in die bürgerliche Geſellſchaft auf die Selbſthülfe Verzicht geleiſtet haben, bey ihren Rechten gegen widerrechtliche Angriffe zu ſchützen, und in ſo fern er ſelbige nicht zu verhindern vermag, dem Beſchädigten Erſatz zu verſchaffen, wenn und in ſo weit dieſer Schutz und Erſatz *verlangt*, vom Gegner aber die Anerkennung fremder Rechte oder die Entſchädigung des Verletzten *verweigert* wird. 2) Der ungeſäumten Erfüllung dieſer Pflicht in demſelben Augenblicke, wo der Staat dazu aufgerufen wird, könnte nichts im Wege ſtehen, wenn derjenige, der die Hülfe des Staats anſpricht, jederzeit rechtmäſsige Anſprüche machte, und wenn derjenige, der in Anſpruch genommen wird, die Unrechtmäſsigkeit ſeiner Weigerung anzuerkennen jederzeit geneigt und fähig wäre. 3) Auch dann könnte der Staat ſeine augenblickliche Vermittelung nicht verweigern, wenn er oder ſeine Beamten die Rechtmäſsigkeit eines beſtrittenen Anſpruchs an ſogleich aufzufindenden und ſicher leitenden Merkmalen zu erkennen vermöchten. 4) Dergleichen Merkmale giebt es jedoch nicht, wenigſtens reichen ſie nur für äuſserſt wenige, höchſt einfache Rechtsverhältniſſe hin, und es bedarf daher, ehe auf den Anruf des Unterthans die Dazwiſchenkunft des Staats eintreten kann, einer Entſcheidung darüber: ob ein gemachter *Anſpruch* oder vielmehr deſſen *Verweigerung* dem Geſetz gemäſs, oder rechtmäſsig ſey. 5) In allen civiliſirten Staaten ſind Behufs dieſer Entſcheidungen eigene Staatsbehörden angeordnet, und aus Perſonen gebildet worden, denen der Staat eines Theils die hiezu erforderlichen *intellectuellen* Fähigkeiten (Kenntniſs der Geſetze und Fertigkeit in deren Anwendung), andern Theils die hiezu nicht weniger nöthigen *moraliſchen* Eigenſchaften (Gerechtigkeitsliebe oder Unparteylichkeit) zutrauet — die Gerichtshöfe. 6) Die Entſcheidung des Gerichtshofes beſteht darin, daſs derſelbe den ihm vorgetragenen Fall unter das Geſetz ſubſummirt, oder mit andern Worten, in dem Urtheile, ob der beſtrittene Anſpruch durch das Geſetz gerechtfertigt werde, oder nicht. Ein ſolches Urtheil iſt aber nur dann möglich, wenn das Gericht nicht allein von den Anſprüchen ſelbſt und dem Umfange ihrer Verweigerung, ſondern auch von dem Sachverhältniſs, aus welchem die Parteyen ihren Anſpruch oder ihre Weigerung herleiten, vollſtändig und überzeugend unterrichtet wird. *Vollſtändig:* weil das Gericht ſonſt nicht unterſcheiden kann, ob die im Geſetz vorausgeſetzten Merkmale in dem zur Entſcheidung vorgelegten Falle vorhanden ſind; *überzeugend:* weil das Geſetz die Exiſtenz der Merkmale vorausſetzt. 7) Von dem Sachverhältniſs und der Wahrheit deſſelben kann niemand den Richter beſſer unterrichten, als die Parteyen ſelbſt, und ſie ſind hiezu vorzugsweiſe *verpflichtet*, weil ſie allein bey der Verfolgung ihrer Rechte ein Intereſſe haben. Daſs ſie dieſe Pflicht *redlich* erfüllen, iſt zwar der Richter vorauszuſetzen gehalten, und er muſs daher diejenigen Merkmale für wahr annehmen, über welche beide Theile einverſtanden ſind; über die beſtrittenen Merkmale (Thatſachen oder Erſcheinungen) müſſen ſie ihm aber *Beweiſe* beybringen. 8) Hieraus ergeben ſich für die Parteyen zwey Verbindlichkeiten: *a*) ſie müſſen das Gericht über das Sachverhältniſs *vollſtändig* unterrichten, *b*) ſie müſſen demſelben die Wahrheit der beſtrittenen Thatſachen oder Erſcheinungen *beweiſen*. 9) Es liegt in der Natur der Sache, daſs das Urtheil, ob der Richter vom Sachverhältniſs *vollſtändig* unterrichtet und *zur Gnüge* überzeugt ſey, nur ihm ſelbſt zuſtehen könne, weil ja der Richter, nicht die Partey, unterrichtet und überzeugt werden ſoll (*judici probatur non partibus*), und weil, wenn die

Beweisverfahrens unmittelbar und vollständig zu unterrichten. Die daraus herzuleitenden Rechtsausführungen können eigentlich nur Sache des Richters seyn, der das als wahr hergestellte Factum unter das Gesetz subsummirt. Alle Deductionen, um die Rechtmäfsigkeit der gemachten Anspröche oder ihrer Verweigerung darzustellen, gehören in keiner Hinsicht zum Vortrage der Parteyen, weil der Richter nicht von den Parteyen zu lernen hat, welches Gesetz und wie er es anzuwenden habe. Bleibt demnach blofs die Darstellung des Facti Gegenstand des Vortrags der Parteyen, so dürfte es wohl vor allem auf die Entscheidung der Frage ankommen: ob der von den Parteyen oder ihren Anwalden zu haltende Vortrag actenmäfsiger, lichtvoller, vielseitiger und unparteyischer seyn würde, als wenn der erkennende Richter das Sachverhältnifs selbst aus einander setzt? Rec. findet keinen Grund, sich für die Bejahung dieser Frage zu entscheiden, am wenigsten kann er der Ansicht des Vfs. beytreten, nach welcher einer der Richter in Abwesenheit der Parteyen förmlich referiren und sein Vortrag sodann durch den der Parteyen controllirt werden soll. Das Verfahren des Richters bey seiner Entscheidung ist an sich kein Gegenstand einer Controlle der Parteyen, noch weniger ist dieser Zweck auf dem vorgeschlagenen Wege erreichbar, zumal wenn man erwägt, dafs die Advocaten sich in der Regel begnügen werden, ihre schriftlich aufgesetzten Deductionen wörtlich abzulesen. Das Zweckloſe und Unnütze dieser Deductionen ist in den preufsischen Gerichten allgemein anerkannt, und dafs das Plädiren nicht nützlicher sey, beweist der Umstand, dafs dieser, in den deutschen Gerichtshöfen sonst fast allgemein üblich gewesene Theil des gerichtlichen Verfahrens beynahe durchgängig abgeschafft ist.

Ob bey Vernehmung der Zeugen der freye Vortrag derselben ihrer articulirten Vernehmung vorzuziehen sey, hat der Vf. unentschieden gelafsen, er will beides vorgeschrieben wissen. Offenbar ist eins von beiden überflüssig, und der Nutzen der Fragstücke um so stärker zu bezweifeln, da sich nicht annehmen läfst, dafs die Parteyen besser als der Richter im Stande seyn werden, dem Zeugen zweckmäfsige Fragen vorzulegen.

Ganz mifsverstanden scheint dem Rec. die Ansicht des Vfs. über die Verhältnisse der Gerichte der untern Instanzen gegen die höhern, und über die Zulässigkeit mehrerer Instanzen. Das Urtheil der höhern Instanz verhält sich gegen das der untern wie das des besser unterrichteten und des erfahrnern Richters gegen das des weniger unterrichteten und minder erfahrnen. Besser unterrichtet wird der höhere Richter durch die Ergänzungen, welche die Parteyen in der höhern Instanz ihren Anführungen und Beweisen beyfügen; erfahrner wird er seyn, wenn die Gerichtshöfe der höhern Instanzen aus den erfahrensten Mitgliedern der Untergerichte zusammengesetzt werden. Auch giebt ihnen ihr gröfserer Wirkungskreis befsre Gelegenheit, sich in allen Theilen der Rechtsverwaltung Erfahrungen zu sammeln. Diese Verhältnisse sind wichtig genug, um den Staat zu bestimmen, auf das Urtheil des Oberrichters mehr Gewicht zu legen als auf das des Unterrichters, und wenn beide sich widersprechen, bedarf der Staat keines Obmanns, um zu entscheiden, wer von beiden Recht hat.

(*Der Beschluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Censur-Angelegenheiten.

A. Br. Die Bücherspерre im Königreich Polen für ausländische Producte dauert noch immer mit einigen wenigen Modificationen fort. Zum Trost aber für jeden Freund der Literatur kann ich Ihnen aus authentischer Quelle sagen, dafs die ganze Einrichtung des Censurwesens im Ministerio der Aufklärung nach liberalsten Grundsätzen abgefafst und dem Staatsrath und königl. Stellvertreter zur Bestätigung vorgelegt worden ist. Das Publicum erwartet mit der *gröſsten Ungeduld* die Bestätigung davon. Nicht böser Wille, sondern falsche Ansicht von den in diesem Projecte enthaltenen liberalen Grundsätzen, verzögert dessen Bestätigung und Bekanntmachung. Manche glauben dem Kaiser Alexander dadurch zu gefallen, dafs sie im Königreiche Polen Einrichtungen befördern, die den altrussischen ähnlich sind; vergessen aber dabey die dem Lande gegebene Constitution *). — Gestützt also auf die Weisheit und Energie des Ministers der Aufklärung, Grafen Stan. Potocki, der übrigen Minister und Staatsräthe, wie auch des königl. Stellvertreters des Generals Zaionczek, hoffe ich Ihnen bald die Bestätigung jenes Projects zu melden.

*) Mit Verwunderung sieht man in mehreren deutschen Schriften, unter andern im (Hamburgischen) Politischen Journal Monat Februar, die Grundsätze der poln. Constitution mit der Constitution selbst verwechselt, obgleich das zwey verschiedene Dinge sind, und in der Constitution selbst, welche erst den 27. November 1815 vom Kaiser unterschrieben war, manches viel liberaler ist als es laut den Grundsätzen seyn sollte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.* Von *Ernſt Wilhelm von Reibnitz* u. ſ. w

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir kommen endlich zu dem Vorſchlage des Vfs., die Vollſtreckung der Erkenntniſſe den Gerichten abzunehmen und dieſes Geſchäft zu einer Bürgerpflicht zu machen. Der Vf. rechtfertigt denſelben mit ſeiner Abſicht, die Gerichte auf das Geſchäft der Entſcheidung zu beſchränken. Aus den oben angeführten Grundſätzen ergiebt ſich, daſs auch Rec. die Vollſtreckung der Erkenntniſſe für kein eigentliches Geſchäft der Gerichtshöfe als ſolcher hält; daraus folgt aber keineswegs, daſs dieſs Geſchäft als Bürgerpflicht zu betrachten ſey. Die Pflicht des Staats, den Unterthan bey ſeinen anerkannten Rechten zu ſchützen, iſt ſo unveräuſserlich, als die Pflicht, Gerichtshöfe anzuordnen; dieſelben Gründe, welche der Vf. gegen die Patrimoniolgerichtsbarkeit anführt, gelten auch gegen die Vollſtreckung der Erkenntniſſe durch die Jury. Hier kommt noch überdieſs hinzu, daſs der Jury wenigſtens die intellectuelle Fähigkeit, bey ihrem Verfahren die Rechte des Staatsbürgers zu erkennen und zu ehren, weit weniger als den Behörden des Staats zuzutrauen iſt, und unbedenklich würde das Recht der Selbſthülfe innerhalb der Schranken des richterlichen Urtheils conſequenter und vielleicht ſogar weniger gefährlich ſeyn.

Wir enthalten uns, um die Geduld des Leſers nicht zu ermüden, alles weitern Details, und fügen nur noch den Wunſch hinzu, daſs die Reformatoren der Proceſsgeſetze bey ihren Vorſchlägen weder die allgemeinen Grundſätze des gerichtlichen Verfahrens, noch die Nothwendigkeit überſehn möchten, ihre Projecte mit logiſcher Conſequenz auszuſtatten. Bey einem entgegengeſetzten Verfahren kann die Wiſſenſchaft nicht gewinnen, und weiſe Geſetzgeber werden ſich hüten, ihren nichts beſſernden Verbeſſerungs-Vorſchlägen Gehör zu geben. Wahrhaft nützliche Ideen über dieſen Gegenſtand können nur das Reſultat des tiefern Studiums der Geſchichte des Proceſswesens ſeye, bey deren Vernachläſſigung Einſeitigkeit und Vorurtheile beynahe unvermeidlich ſind. Unſer Vf. würde hinreichenden Stoff zur eignen Berichtigung ſeiner Anſichten gefunden haben, wenn er ſich wenigſtens mit der Geſchichte des römiſchen und deutſchen Proceſswesens genau bekannt gemacht hätte. Manche Aeuſserungen des Vfs. verrathen ganz unrichtige Vorſtellungen davon (z. B. S. 107).

Rec. hat die vorliegende Schrift, in ſo fern ſie ein rein philoſophiſches Proceſsſyſtem zu liefern verſucht, für gänzlich miſslungen erklärt, und, wie er hofft, genügſame Beweiſe zur Rechtfertigung dieſes Urtheils beygebracht; es iſt daher nur noch übrig, die vom Vf. gemachten Vorſchläge zur zweckmäſsigen Organiſation des Juſtizweſens im Allgemeinen und im Einzelnen, in beſonderer, wiewohl nicht ausdrücklich ausgeſprochener Beziehung auf die preuſsiſche Monarchie zu beleuchten. Den mehreſten dieſer Vorſchläge giebt Rec. ſeinen ganzen Beyfall, alle ſind aus der eigenen, vieljährigen Erfahrung des würdigen Vfs. entnommen, und wenn gleich Rec. manchen Vorſchlag entweder nicht für erſchöpfend oder nicht in ſeiner ganzen Ausdehnung für ausführbar hält, ſo ſieht man doch klar, wie weit aufgelegter der Vf. zu dergleichen praktiſchen Erörterungen als zu theoretiſchen Speculationen iſt. Vorzüglich beherzigenswerth ſind ſeine Ideen über die Grenzen der aufhebenden Gewalt des Juſtizminiſters, wiewohl die preuſsiſche Regierung Gründe gefunden hat, noch neuerlich gerade entgegengeſetzte Grundſätze in Ausübung zu bringen (Geſetzſ. 1815. S. 198). Iſt übrigens davon die Rede, die Unabhängigkeit der Rechtspflege feſtzuſtellen und zu ſichern, ſo ſcheinen dem Rec. die vom Vf. zu dieſem Zwecke gemachten Vorſchläge nicht ausreichend. Es iſt nicht genug, daſs der Gang des gerichtlichen Verfahrens gegen die ſtörenden Einwirkungen des Staats und ſeiner einzelnen Behörden geſichert, daſs die Richterpoſten nur vom Staate vergeben und kein einmal angeſtellter Richter willkürlich wieder entlaſſen werde; zur Unabhängigkeit der Rechtspflege gehört auch, daſs der Wirkungskreis des Richters nicht willkürlich beengt, oder daſs der richterlichen Entſcheidung nicht ganze Gattungen von Rechtsſtreitigkeiten entzogen werden. Wenn in neuern Zeiten mehrere Regierungen gerades Weges darauf hinarbeiten, der richterlichen Entſcheidung gerade die verwickeltſten Rechtsverhältniſſe der Unterthanen, z. B. die Separationsproceſſe, die Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen Grenznachbarn über Rechte des Eigenthums, Vorflut, Hutungen u. ſ. w., ſo wie die Entſchädigungsforderungen wegen der aus allgemeinen Staatseinrichtungen, z. B. der Einführung der Gewerbefreyheit entſpringenden Nachtheile u. ſ. w. zu entziehn: ſo kann dieſes Verfahren nur aus der Vorausſetzung reſultiren, daſs es für die Parteyen wohlthätig ſey, ſie in den verwickeltſten Rechtsverhältniſſen von dem Einfluſſe der Gerichtshöfe zu befreyen.

freyen. Ist denn aber nicht gerade die Dazwischenkunft des Richters die gröfste Wohlthat für die Parteyen, und werden sie dafür entschädigt, wenn ihnen statt des ordentlichen Richter Schiedsrichter aufgedrungen werden? Freylich geht das Wohlthätige der richterlichen Gewalt beynahe ganz verloren, wenn die gerichtliche Entscheidung nicht aus dem wahren Sachverhältnisse hervorgeht, sondern das Resultat juristischer, aus blosen Formalitäten hergenommener Fictionen ist; wenn die Dauer der Processe an keine Zeit gebunden ist, und diese daher von einem Jahre ins andre im Schneckengange hinüberschleichen, und wenn endlich die Processsporteln so drückend sind, dafs die Parteyen dadurch in ihrem Wohlstande gehemmt werden. Diese Uebel sind aber keine nothwendigen Begleiter der Processe, uud sie können durch weise Gesetze ganz verbannt werden. Da, wo die Gesetze dafür gesorgt haben, dafs zwar jedes streitige Rechtsverhältnifs, von welcher Art es auch sey, der richterlichen Entscheidung vorgelegt, aber so schnell als möglich entschieden. und dafs, wenn einmal Sporteln dafür genommen werden sollen, diese auf *Einen* festen Satz, nach dem Werthe des streitigen Gegenstandes dergestalt festgesetzt werden, dafs jeder, der einen Proces anstellen will, voraus berechnen könne, wie viel er von dem, was er gewifs besitzt, an dasjenige setzen müsse, was er durch den Proces erst zu gewinnen hofft (S. 480). Da ist der freye und ungehinderte Zutritt zum Richter das Palladium der Volksfreyheit, und die zunehmende Menge der Processe ein sicherer Barometer für die steigende Cultur des Volkes. Worin besteht die Volksfreyheit, wenn sie nicht ein leeres Gaukelspiel seyn soll, anders, als in dem Schutze, welchen jeder Unterthan ohne Ausnahme gegen die Uebermacht der Grofsen und Reichen vor Gericht findet? Man beschränke das Recht, diesen Schutz anzurufen, und sehr bald wird an die Stelle der Volksfreyheit der ärgste Despotismus treten.

Vortrefflich sind die Ideen des Vfs. über die Bildung zum Richteramte und über die Nothwendigkeit, dafs jeder Richter denselben Grad von theoretischer und praktischer Ausbildung in sein Amt mitbringe. Ausführbar werden sie indessen nur dann seyn, wenn der Staat die Pflicht anerkennt, eines Theils das Richteramt als vorzüglich ehrenvoll auszuzeichnen, andern Theils die ökonomische Lage dieser Staatsdiener nicht blofs nothdürftig, sondern so reichlich festzustellen, „dafs der Jüngling vor den Drangsalen einer dreyfachen peinlichen Frage nicht zurückbebe, und nach ihrer Ueberstehung in den Vortheilen des Richteramtes hinreichende Entschädigung für alle die Entbehrungen und Mühseligkeiten finde, welche von diesem Amte unzertrennlich sind. Sehr bald würden sonst die Richterstühle, aus Mangel an Subjecten, leer stehn."

Der Vf. hält die Gerichtssporteln für „nothwendige Dornen auf dem Wege zum Richter, welche nicht ausgerottet werden können, wenn man nicht einer ungemessenen Processucht Thor und Thür öffnen und die Ausgaben, welche häufiger die eigne Schuld, als ein unverschuldetes Unglück verursacht, denen die sie treffen, abnehmen, und auf die Gesammtheit der Bürger, die keine Processe haben, vertheilen will" (S. 478). Rec. tritt dieser Ansicht nicht bey. Der Schutz, welchen der Staat seinen Unterthanen durch die Gerichtshöfe des Landes gewährt, ist eine Pflicht, auf welche der Bürger durch seine Entsagung der Selbsthülfe ein Recht erworben hat; die Gerichtshöfe sind nicht blofs für die Parteyen, welche ihre Hülfe wirklich anrufen, sondern für alle Unterthanen bestimmt, da sie sich dieser Hülfe wenigstens bedienen *können;* sie würden bestellt werden müssen, selbst wenn Jahre lang vor ihnen kein einziger Proces schwebte; sie sind *Staatsanstalten.* Aus diesem Lichte betrachtet haben die Unterthanen ein Recht auf kostenfreye Rechtspflege, und dieses Recht wird durch den möglichen Mifsbrauch desselben nicht aufgehoben. Die Furcht vor diesem Mifsbrauche ist auch bey weitem zu übertrieben. Rec. kennt ein deutsches Ländchen, in welchem die Rechtspflege bis auf die Erstattung der unbedeutenden baaren Auslagen, völlig sportelfrey verwaltet wird, und doch schweben gerade hier, bey einer Volksmenge von ungefähr 20,000 Seelen, jährlich im Durchschnitte nicht mehr als 10 Processe. Rechnet man nun hinzu, wie unbedeutend die wirklich aufkommenden Gerichtssporteln gegen die Unterhaltungskosten der Gerichte, namentlich im Preufsischen, sind; so ist in der That die Stärke des Vorurtheils von der Unmöglichkeit der Abschaffung des Sportelwesens zu bewundern.

Die Vorschläge des Vfs. über die bessere Einrichtung des preufsischen Vormundschafts-, Hypotheken- und Depositalwesens, ferner der Expeditions-, Registratur- und Kanzleygeschäfte dürften mancherley Bedenken unterworfen, zum Theil dürften sie ganz unausführbar seyn. Am wenigsten will dem Rec. die Uebertragung sämmtlicher mechanischen Gerichtsgeschäfte an ein Mitglied des Gerichts, den Gerichtsschreiber, gefallen, welcher sich dabey bezahlter Privatpersonen bedienen soll.

(Ohne Druckort): *Was bedeuten die Landstände in Hannover?* Der *Vorläufer zur praktischen Beendigung meines entschiedenen Dienstentsetzungs- und Verbannungs-Processes wider die Königliche Hannöversche Regierung und die Calenberg-Göttingische Ritter- und Landschaft zu Hannover*, von dem ehemaligen Hofrichter, auch Land- und Schatz-Rathe, demnächstigen Königl. Westphälischen Präfecten und Staats-Rathe, *Friedrich Ludwig von Berlepsch.* 1816. 30 S. 8.

Es ist endlich den Deutschen vergönnt, mit ruhigem Nachdenken, wie ihre Weise ist, zu prüfen, was durch zwanzigjährige Leiden gewonnen und errungen ist; siehe! da zeigt sich ihnen auch ein Mann mit grauem Haupt, vom Geschlecht jenes Schlofshauptmanns auf Wartburg, dem sein Herr die Beschütz-

schützung Luther's vertraute; ein wohlbekannter Mann durch rühmliches Handeln für Land und Wissenschaft, auch des besondern Schutzes eines grosen Königs werth gehalten. Sieben und zwanzig Jahr hatte er seinem Vaterland auf Gerichts- und Landtagen gedient; da ward er seiner Aemter entsetzt, ohne Gerichtsgehör und ohne Urtheil; und es blieb bey der Entsetzung *wider* das Urtheil und *wider* das Strafgebot, das der höchste Gerichtshof erliefs; es blieb nicht allein dabey, sondern der Entsetzte ward auch aus dem Vaterlande verbannt; und die Vorstellung eines mächtigen Königs fand für ihn kein Gehör — doch, in 20 Jahren, die seitdem verflossen sind, ändern, mildern, verwischen sich die Gefühle; es hat während dem der Feind das ganze Land durchwühlt, und nicht für, sondern *wider diesen Feind* der Verbannte gesprochen und gehandelt; die Wahrheit seiner frühern Meinung, die seines Unglücks Ursach gewesen, hat sich schrecklich bestätigt; und nun wieder die Macht der freyen Stimme in Deutschland sich herrlich bewährt. Die Welt hat sich anders gestaltet, die Herzen einander näher gebracht, und die Vorwürfe, wovon Wenige freygeblieben, ausgeglichen. Auch die Stimme der Natur darf wieder laut Schonung für das Alter ansprechen. — Aber: was dem Verbannten geschah, das that eine mit Recht gepriesene Regierung, das geschah in einer bedenklichen Zeit, das fand viele und namhafte Vertheidiger, und das läfst sich zwar bey veränderter Lage und Ueberzeugung zurücknehmen, dabey aber gerade nicht an ein *tantaene animis coelestibus iras* denken. — Wird die Acht von dem Haupt des Greises genommen werden? der Verbannte, Herr *v. Berlepsch*, erzählt in der vorliegenden Schrift den Gang, welchen seine Sache von ihrem Anfang bis jetzt genommen hat, und dafs er unterm 21. Nov. 1815 die Nachricht von Hannover bekommen habe: auf seine Vorstellung an den Prinzen-Regenten vom 12. Jun. 1815 werde Antwort erfolgen. Die Beziehung, worin er seine Sache zu der Ueberschrift: Was bedeuten die Landstände in Hannover? bringt, scheint in seinem Schreiben an den Hn. Grafen von Münster zu suchen, worin er nach dem Erfolge der erwähnten Vorstellung fragt, und welches er im Auszuge mittheilt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort): *Vortrag des* vom Oberamts-Bezirk Böblingen gewählten *Repräsentanten* Dr. *Cotta* in der *Ständeversammlung* vom 23. Nov. 1815. 1815. 29 S. 8.

Die sogenannten Schilderungen der Lage der Staaten *vor* und nach dem Wendejahr 1814 erinnern an die Worte Schiller's:

. . . . Im ganzen Kaiserstaate
Kein Name geehrt, gefeyert, wie der Meine;
— — — — — —
Doch, auf dem Regensburger Fürstentage
Da brach es aus! Da lag es kund und offen,
Aus welchem Beutel ich gewirthschaft hatte.

Besonders verdienen die beiden Schilderungen vom 25. Febr. 1813 und 12 Jul. 1814 über Frankreich gegen einander gestellt und verglichen zu werden. Dort hätte man es früher gut haben können, wenn man gewollt, wenn man Frieden gehalten hätte. Nicht so in Deutschland, die Hauptursach seiner Leiden lag in der Vorzeit, wir büfsten gröfstentheils die Schuld der Väter; und jetzt hängt es zwar von uns ab, den Söhnen eine gute Zeit vorzubereiten; wir selbst können aber nicht hoffen, das Ende der Lasten und Nachwehen des Krieges zu sehn. Wenn indefs wenigstens den Kindern ehrlich und treu geholfen werden soll, so dürfen wir die Uebel nicht verheimlichen, die ihrer sonst warten. Nirgends ist bis jetzt darüber *öffentlich* so kräftig und freymüthig und zugleich so besonnen und pflichtmäfsig gesprochen, als in Würtemberg. Wenn wir „*öffentlich*" sagen, so soll dadurch kein Vorzug Würtembergs vor andern deutschen Völkerschaften angedeutet werden, wovon Keine gegen die Andere zurückzutreten braucht, sobald *freyer* Wetteifer unter ihnen gilt. Aber jene schöne Regsamkeit des Geistes, die sich in Schwaben während der letzten 30 Jahre zeigte, darf auch nicht unbemerkt bleiben, weil sie dem grosen Vaterlande unter seinen Dichtern einen *Schiller*, unter seinen Geschichtsforschern einen *Spittler*, unter seinen Künstlern einen *Müller* und seinen Univerfitäten ausgezeichnete Gelehrte gegeben, und ohne Zweifel auf die jetzigen landschaftlichen Verhandlungen in Würtemberg eingewirkt hat. Ueber diese sind zwey umständliche Schriften (Verhandlungen in der Versammlung der Landstände in 7 Heften und Darstellung des Betragens der W. Landstände) erschienen, die hoffentlich in mehreren Zeitschriften nicht deswegen bis jetzt mit Stillschweigen übergangen sind, weil sich davon ohne Geschichts-, Staatsrechts- und Landeskenntnifs nicht sprechen läfst, sondern um darüber mit aller Musse und Bedachtsamkeit zu handeln. Ist dieses Letztere der Fall, so mag es immerhin im Gewande der Geselfschaftlichkeit, oder der Volksthümlichkeit, oder des Staatauslebens geschehn. In unsern Blättern ist von jenen landschaftlichen Verhältnissen mit grosser Sachkenntnifs gehandelt, und beziehn wir uns darauf bey gegenwärtiger Anzeige.

Die Rede des Dr. *Cotta* ward in dem entscheidendsten Augenblick gehalten, worin es darauf ankam: ob Würtemberg eine gemeinschaftliche Verfassung erhalten sollte, oder nicht. Die K. Erklärung vom 13. Nov. hatte diese Gegensätze auf das bestimmteste aufgestellt. Sie bestritt siegreich als Hauptsache eine Nebenforderung der Stände, und räumte ihnen als Nebensache ihre Hauptforderung ein. Sie ist ein Meisterstück unter den gegebenen Umständen, nach deren Eigenthümlichkeit sich für den König und sein Land nicht besser schreiben liefs. Die Gründe, womit sie dem König vorgetragen ist, mögen von denen verschieden gewesen seyn, womit Hr. *Cotta* den Ständen ihre unbedingte Annahme räth; beide haben jedoch dasselbe Ziel gehabt, und es glücklich erreicht. Die Erklärung, sagt Hr. *Cotta*, erkennt die Heiligkeit der Ver-

Verträge des alten, wie des neuen Landes, erkennt die Nothwendigkeit der Einverleibung des neuen Landes, *mittelst Vergleichs* über die gemeinschaftliche Verfassung, und erkennt bis dahin die Fortdauer der alten Verträge an. Die Erklärung giebt uns das, was wir von Rechts wegen fordern können; sie giebt uns mehr, als wir am 15. März zu erhalten hofften, sie enthält mehr als benachbarten Staaten bis jetzt gewährt ist und als die deutsche Bundesacte verheifst, läfst uns die Hoffnung noch mehr zu erreichen. *Nehmen wir sie nicht an*, so haben wir weder das Recht noch die Mittel mehr zu fordern als den Buchstaben der alten Verfassung; *nehmen wir sie an*, so können wir bewirken, dafs eine *gemeinschaftliche Verfassung durch innere Gewähr gesichert, daß die Truppenzahl vermindert und die Staatsschuld erleichtert werde.* — Die Kunst dieser Rede scheint darin zu bestehn, dafs sie den Gegenstand als reine Staatssache, und frey von dem Schulgerüst der Jurisprudenz darstellt, wodurch er so leicht in den Irrweg der Spitzfindigkeit, welche bey unsern Nachbarn unter dem Namen *querelles allemandes* bekannt sind, gezerrt werden konnte. Dafs Altwürtemberg die Ausdehnung seiner Verfassung auf Neuwürtemberg *rechtlich* fordern könne, wird völlig, indefs doch nur beyläufig, geleugnet, weil Neuwürtemberg nicht *rechtlich* zu ihrer Annahme verbunden ist, und deren *unbedingte* Annahme nicht wollen kann, indem dadurch Adel und Katholiken um ihre Rechte kommen würden. Ein *bedingtes* Wollen findet dabey nicht Statt. Allerdings nicht: denn wenn zwischen Alt- und Neuwürtemberg über Bedingungen verhandelt wird, so können darüber nicht Zwangsgründe, sondern nur Staatsgründe entscheiden; wobey am Ende „nur der gewinnt, der die Kraft der Wahrheit und des Rechts auf seiner Seite hat: aber auch der hat sie nicht auf seiner Seite, der ohne seinem eigenen Rechte — sey es ein Königs- oder ein Volksrecht — irgend etwas Wesentliches zu vergeben, das Bessere Angebotene nicht annehmen würde, weil es nicht ganz in der Form des Alten wäre. — Werfen wir unsern Blick auf die äufsern Verhältnisse, so sehn wir, wie wenig bis jetzt für das Wohl der Völker geschehn, wie es scheint, dafs die gröfsten Kämpfe bis jetzt noch vergebens gekämpft wurden, wie Gewalt, beschränkte Einsicht, Hartnäckigkeit, das bessere Neue nicht aufzunehmen, noch lange nicht die Ruhe für diese Staaten hoffen lassen, die so blutige Erfahrungen gemacht haben. Wie wenig das ist, was bis jetzt für constitutionelle Verfassung in Deutschland geschehn, wie gering die Hoffnungen, dafs viel Bedeutendes noch geschehn werde; wie das, was zu unserm Vortheil zu erwarten steht, bey Weitem dem nicht gleichkommt, was wir in *unserm Innern* durch kluge Mäfsigung und schonende Rücksichten, mit Beobachtung unserer gerechten Ansprüche werden erzielen können."

So ward auf den alten Landtagen nicht gesprochen, und wenn *so* fortgefahren wird, so wird man das Ungeschick der Deutschen zu öffentlichen Staatsverhandlungen nicht lange mehr zu beklagen haben. Deswegen hat Rec. geglaubt, bey der Anzeige dieser Rede ausführlicher seyn zu müssen, und ihm scheint nicht allein darin ihr eigentlicher Gegenstand mit feinem Geschäftsgefühl und wohlberechneter Kraft und Vorsicht behandelt, sondern auch das Hauptaugenmerk in Deutschland richtig aufgefafst seyn: dafs jeder Staat nur *aus sich selbst* sein Wohl und Gedeihen zu erwarten habe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 29sten May v. J. starb zu Kopenhagen *Joh. Philipp Rosenstand-Goiske*, geb. daselbst den 6. Decemb. 1754. Er war zuletzt Erster Deputirter der Westindisch-Guineischen Renten- und General-Zollkammer, Conferenzrath und Groskreuz des Danebrogordens. Ungeachtet seiner vielen Berufsgeschäfte, die er mit unverdrossner und gewissenhafter Sorgfalt erfüllte, versäumte er keine Gelegenheit, auch als Schriftsteller zur Aufklärung seiner Mitbürger mitzuwirken. Eine Menge von Schriften zeugt hiervon. Schon 1790 gab er ein *Lehrbuch der Religion*, zum Gebrauch in den Schulen auf den westindischen Inseln, heraus. An der sehr schätzbaren Schule der *Efterslaegtsselskab* nahm er den thätigsten Theil, und hielt selbst Vorlesungen über die ersten Gründe der Oekonomie und Kameralwissenschaften. Auch die *Understöttelsesselskab*, zu deren Wochenschrift er viele Beyträge lieferte, hatte an ihm ein thätiges Mitglied. Die Sache der dänischen Bauernfreyheit vertheidigte er in einer besondern Schrift im J. 1791 mit Wärme. Für die Freyheit der Neger wirkte er in seinem Amte mit grofsem Nachdrucke, und lieferte zu *Rahbek's* Minerva einige wichtige Bemerkungen über den Zustand der Neger. In derselben Monatsschrift befinden sich mehrere Denkreden von ihm, die von seiner Beredtsamkeit, wie von seinem Bürgersinn und seiner Humanität, unumstöfsliche Beweise enthalten. — Eine Charakteristik des Verewigten, mit Rücksicht auf seine literarische Wirksamkeit, hat der Prof. *Rahbek* in seiner dänischen Minerva, Julius 1815, mitgetheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

HANDELSWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, in d. Nemnich. Buchh.: *Univerſal-Lexicon der engliſchen und deutſchen Handels-Correſpondenz*, enthaltend alle Wörter und Redensarten des merkantiliſchen Briefſtils, des Buchhaltens und Rechnungsweſens, der Bank- und Wechſel-Operationen, des Kaufs und Verkaufs von Waaren, der Beſchaffenheit der Märkte und Waarenpreiſe, des Zollweſens, der Schifffahrt und Rhederey, der Begebenheiten und Gefahren zur See, der Aſſecuranz, des Wechſelrechts, des Inſolvenz-Verfahrens und überhaupt der ganzen Handlungs-Jurisprudenz, der Contracte jeder Art u. ſ. w., von *Phil. Andr. Nemnich*, J. U. L. 1816. 452 Spalten kl. 4. (1 Duc.)

So wie der Vf. im vorigen Jahre es unternahm, aus ſeinem bekannten *Waaren-Lexicon in 12 Sprachen* die *Britiſche und Franzöſiſche Waaren-Encyklopädie* in beſondern Wörterbüchern auf die beyfallswürdigſte Weiſe umgearbeitet herauszugeben (ſ. A. L. Z. 1815. Nr. 113.): ſo liefert er jetzt aus ſeinem bekannten 1803 auf die beſten Hülfsmittel, und unter andern auf den Unterricht bey dem engliſchen Rechtsgelehrten *Kyd* gegründeten *Comptoir-Lexicon* dieſes Univerſal-Lexicon der *engliſch-deutſchen* (und *deutſch-engliſchen*) *Handlungs-Correſpondenz* in einer neuen durchaus (wenigſtens um das Doppelte) vermehrten und verbeſſerten Ausgabe, gegründet auf die im J. 1805 — 6 durch England, Schottland und Irland unternommenen Reiſen und auf ſeinen Erfahrungen als Translateur, vollendet in dem für Hamburg ſo ſchrecklichen Jahre der franzöſiſchen Tyranney 1813-1814.

Bey dem gegründeten Rufe der frühern Werke des Vfs. iſt es kaum nöthig, zur Empfehlung dieſes neuen, das den obgedachten Waaren-Encyklopädieen der Einrichtung nach ganz gleich iſt, ein Wort zu ſagen. Doch glauben wir darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daſs auch dieſes Werk, gleich der britiſchen und franzöſiſchen Waaren-Encyklopädie, auſser dem Kaufmanne, nicht nur dem Sprachforſcher als ein Ergänzungsband der gewöhnlichen Wörterbücher, ſondern auch dem Zeitungsleſer, Statiſtiker, und inſonderheit dem Juriſten, der ſich über dieſen Theil der engliſchen Rechtskunde und deren Hülfskenntniſſe belehren will, nützliche Dienſte leiſten werde. So findet man ſogleich Sp. 13. folgenden Artikel:

Acts of Parliament, Statutes, Parliaments-Acten oder Schlüſſe. Man ſehe *Parliament*. Das älteſte Statut, welches unter Heinrich III. im Parliamente confirmirt worden, iſt die berühmte *Magna Charta*. Die gewöhnliche Art, ein Statut anzuführen, iſt die Benennung des Regierungs-Jahrs eines Königs, worin es gemacht worden, nebſt Bezeichnung des Kapitels, wovon hier gleich Beyſpiele folgen. Mehrere Statute pflegt man mit kurzen Beynamen anzuführen, z. B. *Manifeſt Act.* (26 Geo. 3.) enthält, was der Kapitain in Anſehung ſeines Manifeſts zu beobachten hat; *Convoy Act* (58 Geo. 3.), *Navigations Acts* (Charles II. etc. und vornehmlich im 26ſten u. 27ſten Jahre der Regierung Geo. 3.); *Lords Act*, eine den Schuldnern, die nicht über 500 L. ſchuldig, und in wirklicher Gefangenſchaft (*charged in execution*) ſind, zur Wohlthat gereichende Acte, um auf freyen Fuſs geſetzt zu werden (*to be discharged under the Lords Act*). — *Conſolidation Act* (27 Geo. 3.), eine Acte, worin die Zollabgaben eines jeden Waaren-Artikels in Eins zuſammengefaſst und feſtgeſetzt ſind, ſtatt daſs ſie ſonſt in viele Nebenzweige getheilt waren, und manche Verwirrungen veranlaſst hatten. *Income Act* (59 Geo. 3.) *Annuity Act* etc.

Der in dieſem Artikel citirte über das *Parliament* erklärt kurz alle dahin gehörige Ausdrücke, wie unter andern *Adjournment*, *Prorogation*, *Diſſolution*, *Conſent* und *Aſſent* u. ſ. w. — Manche hier nur kurz berührte Ausdrücke werden in beſondern Artikeln näher auseinander geſetzt, wie *Bill*; dagegen ſuchten wir vergebens nach einer genauern Erläuterung der *Navigations-Acts*.

Unter mehreren andern Artikeln, die nicht bloſs den Kaufmann angehen, wählen wir hier noch einige, die intereſſante Notizen enthalten, welche man nicht leicht ſo kurz und vollſtändig zuſammengeſtellt findet:

News Papers, Zeitungen. Die erſten in England erſchienen 1642. den 22ſten Auguſt. *News Papers* und *Pamphelets* wurden 1680 öffentlich (*by royal Proclamation*) verboten. Zur Zeit der Revolution geſchah die Aufhebung dieſes Verbots. Im J. 1715 wurden ſie zuerſt geſtämpelt. *Daily Morning Papers*, tägliche Morgenzeitungen. *Daily Evening Papers*, tägl. Abend-Z.; *Weekly Papers*, wöchentliche oder Sonnabendszeitungen; *Sonday Papers*, Sonntagszeitungen. *London Papers* ungefähr 40; *Scots Papers*, 15; *Iriſh Papers*, 27; *Engliſh Country Papers*, *Local Papers* nahe an 90. In Anſehung der Partey für oder gegen das Miniſterium werden die engl. Zeitungen in *Miniſterial-* und *Oppoſition-Prints* unterſchieden.

Vervollſtändigt wird dieſer allgemeine Artikel durch die Artikel *London Gazette* und *Lloyd's Liſt*.

Neben dieſe Artikel über Zeitungen ſtellen wir einen andern für Zeitungsleſer wichtigen über die bekannten *Stocks*, womit man unter andern die Artikel *Annuities* und *Funds* vergleichen muſs, in welchem letztern aus *Brickwood's* Schrift über die Korngeſetze angeführt wird, daſs das Eigenthum der Frem-

den in den britiſchen Fonds nie die Summe von 18 Mill. baar betragen hat:

Stock a) in trade, Capital-Stock. Das Kapital in einer Handlung, es ſey von einem Privatkaufmann oder einer Compagnie. *Stock Account*, die Kapital-Rechnung. *b) Public Stock*, das Kapital der engliſchen Bank der oſtindiſchen Compagnie und der Südſee-Compagnie. Es iſt durch die Auctorität des Parliaments zu Stande gebracht und bis auf eine gewiſſe Summe limitirt worden. Die Actien darin ſteigen und fallen, je nachdem der Zuſtand der Handlung u. ſ. w. beſchaffen iſt. Die Actien darin können von dem einen auf den andern transportirt werden, und dazu ſind gewiſſe Tage und Stunden feſtgeſetzt, auch Bücher u. d. N. *Transfer-books* geöffnet. *c)* Miſsbräuchlich werden unter Stocks die *Public funds* oder *Governments Annuities* mit verſtanden. Bey jenen iſt eigentlich ein Kapital vorhanden; dieſe aber haben nicht den Schatten von Kapital, ſondern machen die *Publics Debts* oder *National-Debt* aus, und beruhen auf dem *National-Credit*. Im Uebrigen haben ſie alle Aehnlichkeit mit den Stocks — — *d)* ein Antheil, eine Quantität in den *Stocks* und *Funds*, z. B. *to buy, ſell, transfer ſtock; ſo much Stock in the funds. Stockholders*, Inhaber (die Zahl derſelben wird auf 200,000 Perſonen gerechnet).

In Neben-Artikeln wird hier noch von den *Stock-Brokers*, *Stock-Jobber* u. ſ. w. gehandelt. Als einen ergänzenden Artikel über die Stocks fügen wir hier noch den über das in den Zeitungen ſo oft vorkommende ſchwierige *Omnium* bey:

Omnium. Neue Anleihen werden im Allgemeinen mit 10 bis 15 Procent in feſtgeſetzten Terminen bezahlt, und beſtehen durchgehends aus verſchiedenen Arten von öffentlichen Papieren (*Stock*), welche zuſammen *Omnium* genannt werden. Disponirt man ſeparat darüber vor Ablauf der Termine: ſo werden die verſchiedenen Artikel der Anleihe *Scrip* (welches eine Verſtümmelung des Wortes *Subſcription* iſt) genannt, als: 5 *Per Cent Conſols Scrip* — — Der Preis des Omnium fluctuirt eben ſo, wie andere Stocks. Von dem Augenblicke an, da die Zahlungs-Termine der Subſcribenten zu Ende ſind und die Anleihe complet und geſchloſſen iſt, hören die Benennungen *Omnium* und *Scrip* auf.

Als einen literariſch-merkantiliſchen Artikel zeichnen wir einen aus, deſſen Ueberſchrift einem unrechtlichen Gewerbe ſeinen wahren Namen giebt. Unter *Pirate*, Seeräuber, folgt nämlich als Neben-Artikel:

To pirate books, Bücher nachdrucken, *Literary Piracy*, der Nachdruck von Büchern, auch das Ausſtehlen aus Büchern. Ehemals war in Irland das Nachdrucken von Büchern ein wichtiger Zweig des Erwerbs, welcher aber, ſeit der Union dieſes Landes mit Groſsbritannien, hat aufhören müſſen. Die meiſten engliſchen Bücher, wovon ſich ein guter Abſatz erwarten läſst, werden in Amerika nachgedruckt.

Der letztere Umſtand iſt leicht zu erklären; ſchwerlich druckt aber eine der vereinigten amerikaniſchen Provinzen der andern ihre Bücher nach, wie die *verbündeten* deutſchen Staaten es gegenſeitig noch jetzt thun.

Wir machen noch auf einige einzelne ausführlichere Artikel aufmerkſam, die, auſser den lexicaliſchen, auch andere Bemerkungen enthalten. Dahin gehören die Artikel: *Bank*, unter welchem die engliſche, 3 ſchottiſche, und die (1781 geſtiftete) irländiſche, die ſogenannte Million-Bank, die Privat-Banken (in London über 70, in den Provinzen — auch *Country-B.* genannt — an 800), und zugleich die hieher gehörigen terminologiſchen Artikel: Banknoten u. ſ. w., vorkommen; — *Bankrupt* mit allen hieher gehörigen rechtlichen Gegenſtänden; — *Bill* in mannichfaltiger Anwendung auf gerichtliche und auſsergerichtliche Schriften; unter andern, auf in- und ausländiſche Wechſel, welche letztere wahrſcheinlich ſchon im 14ten Jahrh. in England eingeführt wurden; — *Company*, wozu die Artikel über die unter dieſem Worte genannten Handelsgeſellſchaften verglichen werden müſſen; — *Court* mit allen unter dieſem Namen vorkommenden einzeln behandelten Gerichten; — *Debts*, wo zugleich von der (1772 geſtifteten) *Soc. for the discharge and relief of perſons impriſoned for ſmall debts* (nicht über 10 Pfd. St.) *throughout England and Wales* die Rede iſt; — *Docks*, *London-*, *Weſt- und Eaſt Ind. D.* u. ſ. w.; — *Eſtate real and perſonal*; — *Exange* als Wechſel und Börſe; — *Jews*, ein Artikel, der, ſo kurz er iſt, doch die groſse Verſchiedenheit der in Anſehn ſtehenden portugieſiſchen Juden (ungefähr 3000) in London und der übrigen unter dem Namen der *Dutch Jews* begriffenen angiebt; aus jenen ſind meiſtens die jüdiſchen Mäckler, welche die Erlaubniſs zu ihrem Gewerbe mit 1000 Pfd. St. erkaufen müſſen; — *Inſurance* (Aſſecuranz) mit vielen Neben-Artikeln; — *Jury* im Allgemeinen und die Jury *der Matronen* zur Unterſuchung angeblich ſchwangerer Frauensperſonen; — *Lottery*, *private*, groſsentheils verboten, und *State Lottery* (ſeit 1569); — *Patent*, *Letters Patent* für Erfindungen, geſetzmäſsig nur auf 14 Jahre, nebſt dem dabey gebräuchlichen Verfahren; — *Plea* (Placitum), mit ſeinen verſchiedenen Anwendungen; — *Poſt office*, *Gen. P. O. in London*, durch eine Parlamentsacte 1660 errichtet, mit mehrern Neben-Artikeln; — *Prize* (Priſe, aufgebrachtes Schiff) mit dem gerichtlichen Verfahren; — *Tonnage* als Abgabe und Tonnen-Inhalt eines Schiffs, nach welchem Maaſsſtabe auch Reiſende behandelt werden; — *Trade* und *Trader*, ein ausführlicherer Artikel als *Commerce* und *Merchant*; — *Trinity Houſe* für das Seeweſen u. ſ. w. — Auch wird man *oſtindiſche* und andere auſsereuropäiſche Ausdrücke, wie *Maroons*, *Nabob*, *Subadar* u. dgl., nicht vergebens ſuchen.

Das *deutſch-engliſche Wörterbuch* iſt, wie bey der Waaren-Encyklopädie, der Natur der Sache nach, kürzer (S. 369 bis ans Ende), aber für den Zweck ausreichend.

GESCHICHTE.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Das Jahr 1715, oder wie's vor hundert Jahren in der Welt ausſah. Ein Erinnerungs- und Troſt-Büchlein für 1815.* — 1815. 248 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. erklärt (S. 247.), daſs er, in der Art, wie er in der vorliegenden Schrift das J. 1715, als ein Bild der

der Vorzeit, um die Gegenwart beſſer zu begreifen und zu würdigen, geſchildert hat, auch das J. 1616 für das J. 1816, und für das J. 1817 das Reformations-Jahr 1517 darſtellen will. Der Verleger hat bereits *das Jahr* 1616 angekündigt, und als Vf. den Hn. Prof. *D. Köthe* in Jena genannt. Wir müſſen daher über die Idee an ſich, und über die erſte Ausführung derſelben unſre Meinung ausführlicher ſagen, als es bey einer bloſsen Zeit- oder Gelegenheitsſchrift der Fall ſeyn würde. Der Vf. ſcheint ſeine Darſtellungen auf die drey genannten Jahre beſchränken zu wollen; dadurch erhalten ſie die Einheit einer Trilogie: denn allerdings geſtatten eben dieſe Jahre die lehrreichſten Blicke auf die Geſtaltung der neueren Zeit. Das Reformations-Jahr, die Zeit zunächſt vor dem dreyſsigjährigen Kriege, und das Todes-Jahr Ludwigs XIV. ſind Wendepunkte in dem Schickſale des europäiſchen Staatenlebens. Natürlich darf man das Abbild derſelben nicht in ihren chronologiſchen Rahmen einſpannen; ſondern man muſs, wie der Vf. bey dem J. 1715 gethan, was zunächſt vor oder hinter dem angenommenen Standorte als ein lebendiges Glied zu der Hauptgruppe gehört, in die Anordnung des Gemäldes verſtändig aufnehmen. In den Mittelpunkt des Ganzen tritt die verhängniſsvollſte Begebenheit, hier alſo der Utrechter Friede. Der nordiſche Krieg, damals in der Hauptſache ſchon entſchieden, gehört zu den Beywerken. Die Staaten mit ihren Fürſten und Völkern finden, je nachdem ſie mehr oder minder von dem wichtigſten Ereigniſſe berührt wurden, ihren Platz neben oder hinter einander. In wie fern aber Glaube, Wiſſenſchaft und Kunſt das Menſchenleben geſtalten und bilden, tritt auch dieſes, wie Licht und Farbe, in die Zeichnung, belebt die Maſſen, und verbindet das Ganze durch ſein geiſtiges Helldunkel. Der Vf. hat daher die Staatenverhältniſſe in Verbindung mit Kirche und Literatur gut dargeſtellt, und allem, was in dieſer dreyfachen Hinſicht bemerkenswerth iſt, die rechte Stelle und Stellung gegeben. Da ſeine leſenswerthe Schrift ein Büchlein für das Volk, nicht in der gewöhnlichen Bedeutung unſerer Volksſchriften, ſondern in der eigentlichen, für alle Deutſche, welche ſich in ihrem Volke, d. i. in der groſsen Geſammtheit ihrer Sprach- und Sittengenoſſenſchaft, erkennen und fühlen, ein Wort zur rechten Zeit ſeyn will: ſo nimmt billig Deutſchland im Vorgrunde des Gemäldes die erſte Stelle ein. Die reinhiſtoriſche Behandlung des Stoffes aber iſt eben darum, weil das Büchlein für unſre Zeit geſchrieben iſt, der Beziehung auf die Anſichten, Hoffnungen und Bedürfniſſe der Gegenwart untergeordnet; mithin iſt aus der Chronik des J. 1715 nur dasjenige ausgehoben, was Licht verbreiten kann über die Vorſtellung von unſerer Zeit, und was uns ermuntern, oder was uns warnen kann. Dahin gehören z. B. die Nachrichten von dem geſetzloſen Verfahren des Jeſuiten Usleber, Profeſſors in Heidelberg, von den Kirchen-Unions-Verſuchen, von dem Myſticismus im J. 1715, und von den Gegenſätzen deſſelben in den Schriften einiger engliſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Freydenker. Daſs die groſsen Männer des J. 1715, welche damals im Reiche der Wahrheit und des Schönen als Jünglinge aufblühten, wie *Montesquieu*, *Büffon*, *Euler*, *Graun* u. a., oder als Männer Groſses wirkten, wie *Berkeley*, *Boerhaave*, *Bernoulli* u. a., oder endlich als Greiſe, wie *Leibnitz*, *Newton*, *Malebranche*, *Fenelon*, die reife Frucht eines ſeltenen Lebens der Nachwelt übergaben, in der Schilderung unſerer Vorväter nicht vergeſſen ſind, bedarf nicht erſt unſerer Erwähnung. Wir wünſchten bloſs hier und da eine tiefer greifende Charakteriſtik, und inhaltreichere Blicke auf den Zuſtand der Sitten und der öffentlichen Meinung in dem Jahre, wo Philipp von Orleans und Dubois in Frankreich, und wo die Whigs in England den Zeitgeiſt bewegten; wofür wir das Verzeichniſs der vornehmſten deutſchen Fürſten (S. 31 ff.) gern vermiſst hätten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Geſellſchaften.

Der franzöſ. Moniteur vom 26. März enthält eine Königl. Verordnung, die neue Einrichtung des *Inſtituts von Frankreich* betreffend. Es heiſst darin: „Der Schutz, den von jeher die Könige, unſere erlauchten Vorfahren, den Wiſſenſchaften und Künſten haben angedeihen laſſen, hat unſer beſtändiges Augenmerk auf die Einrichtungen gelenkt, welche zur Ehre derjenigen gemacht worden ſind, die ſie ausübten. Nicht ohne Schmerz hatten wir jene Akademie einſtürzen ſehen, deren Gründung ſo ehrenvoll für unſere erhabene Vorgänger war. Seit ihrer Wiederherſtellung unter einem neuen Namen, haben wir nicht ohne eine lebhafte Freude geſehn, daſs ſich das *Inſtitut* in Europa einen gegründeten Ruf und ein dauerhaftes Anſehn verſchafft hat. Sobald uns die göttliche Vorſehung auf den Thron unſerer Väter berufen, iſt es unſere Abſicht geweſen, dieſen gelehrten Verein zu ſchützen; zugleich aber auch, jeder Klaſſe derſelben ihren urſprünglichen Namen zurückzugeben, um ihren vergangenen Ruhm mit dem gegenwärtigen zu verbinden. Demzufolge beſchlieſsen wir, wie folgt: 1. Das *Inſtitut* ſoll aus vier *Akademieen* beſtehn, nämlich: 1) der Franzöſiſchen, 2) der Königl. Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, 3) der Wiſſenſchaften, 4) der ſchönen Künſte. 2. Dieſe Akademieen ſtehn unter dem unmittelbaren Schutz des Königs (3—7 enthalten beſondere Beſtimmungen). 8. Geſammte Akademieen werden jeden 24ſten April, am

am Tage unſerer Rückkehr in Frankreich, eine gemeinſchaftliche öffentliche Sitzung halten. 9. Mitglieder der einen Akademie können in die übrigen drey aufgenommen werden. 10. Die Franzöſiſche Akademie nimmt ihre alten Statuten wieder an.

11. Die Mitglieder der Franzöſiſchen Akademie ſind und bleiben: Die Herren von Roquelaure, Biſchof von Senlis, Suard (beſtändiger Secretär), Ducis, Graf von Choiſeul-Gouffier, Morellet, Graf d'Aguesſeau, Graf Volney, Andrieux, Abt Sicard, Graf Ceſſac, Villar, Graf Fontanes, Graf François von Neufchateau, Graf Bigot de Preameneu, Graf Segur, La Cretelle der Aeltere, Graf Darü, Raynouard, Picard, Graf Deſtütt-Tracy, Lemercier, Parſeval-Grandmaiſon, Vicomte Chateaubriand, La Cretelle der Jüngere, Alex. Duval, Campenon, Michaud, Aignan, von Jouy, Baour-Lormian, von Beauſſet (Biſchof von Alais), Debonald, Graf Ferrand, Graf Lally-Tolendal, Herzog von Levis, Herzog von Richelieu, Abt von Montesquiou, Lainé (zwey Stellen ſind noch unbeſetzt).

Die Königl. Akademie der Inſchriften beſteht aus den Herren Dacier (beſtändigem Secretär), Graf Choiſeul-Gouffier, Graf Paſtoret, Baron Sylveſtre de Sacy, Goſſelin, Daunou, Deſales, Dupont de Nemours, Baron Reinhard, Ginguené, Fürſt Talleyrand, Graf Garan de Coulon, Langlès, Pougens, Herzog von Placentia (Le Brun), Quatremere de Quincy, Ritter Viſconti, Graf Boiſſy d'Anglas, Millin, Baron Degerando, D. Brial, Petit-Radel, Barbié-Dubocage, Graf Lanjuinais, Cauſſin, Gail, Clavier, Amaury-Duval, Bernardi, Boiſſonade, Graf Laborde, Walkenaer, Vanderbourg, Quatremère (Steph.), Raoul-Rochette, Le Troſne, Mollevault (noch drey unbeſetzte Stellen).

Die Königl. Akademie der Wiſſenſchaften beſteht aus 11 Sectionen. In der erſten (Geometrie) befinden ſich die Herren Graf La Place, Ritter le Gendre, Lacroix, Biot, Poinſot, Ampere. In der zweyten (Mechanik) die Herren Perier, de Prony, Baron Sané, Molard, Cauchy, Breguet. In der dritten (Aſtronomie) die Hnn. Meſſier, Caſſini, Le François-Lalande, Bouvard, Burkhardt, Arago. In der vierten (Geographie und Seefahrt) die Hnn. Buache, Beautemps-Beaupré, Roſſel. In der fünften (allgemeine Phyſik) die Hnn. Rochon, Charles, Lefevre Gineau, Gay-Luſſac, Poiſſon, Girard. In der ſechsten (Chimie) die die Hnn. Graf Berthollet, Vauquelin, Deyeux, Graf Chaptal, Thenard, Prouſt. In der ſiebenten (Mineralogie) die Hnn. Sage, Haüy, Duhamel, Lelievre, Baron Ramond, Brongniard. In der achten (Botanik) die Hnn. Juſſieu, de Lamark, Desfontaines, La Billardière, Paliſſot-Beauvais, Mirbel. In der neunten (Landwirthſchaft) die Hnn. Teſſier, Thouin, Huzard, Silveſtre, Boſc, Yvart. In der zehnten (Anatomie und Zoologie) die Hnn. Graf Lacepede(!), Richard, Pinel, Ritter St. Hilaire, Latreille, Dumeril. In der eilften (Arzney- und Wundarzneykunde) die Hnn. Ritter Portal, Ritter Hallé, Ritter Pelletan, Baron Percy, Baron Corviſart, Deschamps. — Der Ritter Delambre iſt beſtändiger Secretär für die mathematiſchen und der Ritter Cuvier für die phyſikaliſchen Wiſſenſchaften.

Die Königl. Akademie der ſchönen Künſte enthält in fünf Sectionen, nämlich: 1) *Malerey*, die Hnn. Van-Spaendonk, Vincent, Regnault, Taunay, Denon, Visconti, Menageot, Gerard, Guerin, Le Barbier der Aeltere, Girodet, Gros, Meynier, Carle Vernet. 2) *Bildhauerey*, die Hnn. Rolland, Houdon, Dejoux, Lemot, Cartellier, Lecomte, Boſio, Dupaty. 3) *Baukunſt*, die Hnn. Gondoin, Peyre, Dufourny, Heurtier, Percier, Fontaine, Rondelet, Bonnard. 4) *Kupferſtich-Kunſt*, die Hnn. Berwic, Jeuffroy, Dudivier, Aug. Desnoyers. 5) *Muſik*, die Hnn. Mehul, Goſſec, Monſigny, Grandmenil, Cherubini, Leſueur. (Die Stelle des beſtändigen Secretärs iſt noch unbeſetzt.) Es ſollen, über die gewöhnliche Anzahl, in jeder Akademie (die Franzöſiſche ausgenommen) 10 freye Mitglieder aufgenommen werden können, welche keinen Gehalt beziehen. Sie werden *aus* und *von* den bisherigen Ehrenmitgliedern gewählt.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Der bisherige Hauptprediger an der Stadtkirche zu Glückſtadt, Dr. *Detlev Johann Wilhelm Olshauſen*, Mitglied des dortigen Oberconſiſtorii, iſt von dem Herzoge von Oldenburg zum Conſiſtorialrath und Superintendenten des Fürſtenthums Lübeck ernannt worden, und hat ſein Amt bereits in der Mitte des Decembers v. J. angetreten. Die ehemals mit der Superintendentur verbundene Hauptpredigerſtelle zu Eutin iſt jetzt gänzlich von derſelben getrennt, damit der Superintendent deſto ungehinderter für die Verbeſſerung der Schulen und der geiſtlichen Angelegenheiten des ganzen Landes nach den Abſichten des edlen Herzogs thätig ſeyn könne. — Auf Befehl dieſes trefflichen Fürſten ſind bereits einige Accidenzien der Prediger in der Stadt Eutin, namentlich das Beichtgeld und dasjenige, was für Krankenberichte bezahlt ward, gänzlich abgeſchafft und den Predigern Fixa dafür ausgeſetzt. Alle Prediger-Accidenzien abzuſchaffen, wie der Herzog ſich vorbehalten hat, fand für den Augenblick noch unüberwindliche Schwierigkeiten. Dagegen iſt ſofort die nachahmungswerthe Einrichtung getroffen worden, daſs die Prediger durchaus keine Accidenzien für einzelne Amtsverrichtungen erheben dürfen; ſondern zur Erhebung derſelben, wie zur Einſammlung von Naturalien, zur Verwaltung der Predigerländereyen u. ſ. w. ein eigener Proviſor angeſtellt iſt, welcher vierteljährlich den Predigern das ihnen beſtimmte Gehalt auszahlt, ohne daſs ſie wegen ihrer Hebungen je mit einem einzelnen Mitgliede ihrer Gemeinde in Berührung kommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Breve fra Sverrige i Aaret* 1812. af (Briefe aus Schweden im J. 1812. von) *Chriſtian Molbech.* — *Erſter* Theil. 1814. XVI u. 398 S. gr. 8. (4¼ Reichsbankthaler.)

Dieſe Briefe *aus* Schweden könnten, wenn anders ihre Fortſetzung und ihr Schluſs den guten Erwartungen entſpricht, welche ihr Anfang erweckt, ohne der Beſcheidenheit des Vfs. zu nahe zu treten, den bedeutendern und beſtimmteren Titel haben: Briefe *über* Schweden. Denn geben ſie uns zwar von dieſem nordiſchen Staate kein ſo vollſtändiges Gemälde, als man ſich etwa von einer ausführlichen Beſchreibung deſſelben verſprechen dürfte: ſo enthalten ſie doch von den Gegenden, wo der Vf. ſich aufhielt und ſeine Briefe ſchrieb, und zwar aus dem Gebiete der Natur, der Wiſſenſchaften und Künſte, als worauf er ſeine Bemerkungen hauptſächlich einſchränkte, in der That alles, was man von einem aufmerkſamen Reiſenden, dem es nicht an Empfindung, Geſchmack und vielſeitiger Einſicht gebricht, erwarten kann. Es erhöhet den Werth dieſer Schrift, daſs ſie die *Erſte* iſt, welche ein Däne in ſeiner Landesſprache über Schweden herausgegeben hat; und auch in Deutſchland verdient ihr Inhalt um ſo viel mehr bekannt zu werden, je ſeltener die Schriften in deutſcher Sprache ſind, die uns über Schweden ſolche Nachrichten mittheilen, wie in dieſer geſchieht. „Es war meine Abſicht, nicht bloſs von meinen Reiſen in dem Nachbarreiche und von dem, was ich auf dieſen zu bemerken werth gefunden, eine Erzählung mitzutheilen, ſondern ich wollte auch Bemerkungen und Nachrichten über die Verfaſſung des Landes, über öffentliche Einrichtungen, über den Zuſtand der Cultur, der Wiſſenſchaften und der Literatur, ſo weit ich im Stande war, mit dieſen Gegenſtänden bekannt zu werden, einſtreuen." (S. V.) Von des Vfs. Wahrheitsliebe, Unparteylichkeit, und von ſeiner Nachrichten-Zuverläſſigkeit hat ſich Rec. bey der prüfenden Durchleſung dieſer Schrift allenthalben überzeugt; und obgleich das Beſtreben des Hn. *M.*, die Vorzüglichkeit Dänemarks vor Schweden da, wo er Grund dazu zu haben glaubt, bemerklich zu machen, hier und da unverkennbar iſt: ſo darf man doch dieſes ſeinem patriotiſchen Sinne um ſo mehr zu gut halten, je mehr er übrigens ſeinem Wahlſpruche: „*ohne Unwillen und ohne Gunſt*," getreu geblieben iſt, und je mehr Spuren ſich in ſeiner Schrift davon finden, daſs es Wahrheit iſt, was er in der Vorrede ſagt: „Von vielen Seiten hat ſich mir das Volk der Schweden in einem vortheilhaften Lichte gezeigt, und viel Gutes, Schönes und Liebenswürdiges habe ich bey ihm gefunden. Ich verſchweige nichts von dieſem, wo es mir auf meinem Wege begegnet iſt. Aber ich verhülle nicht den Schatten (die Schattenſeite), weil ich das Licht (die Lichtſeite) unverhüllt ſeyn laſſe. Und wie viel Kräftiges, Braves, Gutmüthiges beym Volke, wie viel Schönes und Reizendes in der Natur, wie viel Intereſſantes in den Producten der Cultur und Kunſt — ich übrigens gefunden habe: ſo konnte ich mich doch niemals zu einer ſo einſeitig begeiſterten Parteylichkeit verleiten laſſen, wie die iſt, womit ein *Arndt*, ohne je ſeinen Fuſs über den Sund geſetzt zu haben, Schweden und dem ſchwediſchen Volke alles das Groſse, Herrliche, Edle und Einnehmende beylegt, welches das Eigenthum des *Nordens* iſt, und welches ſich anderwärts, als in Schweden, und unter andern, zum Theil reineren, ſchöneren und reicheren Formen geäuſsert hat." (S. X.) Der Vf. ſchreibe, was *Arndt* zu vieles von den Schweden rühmt, auf Rechnung jenes allzu günſtigen Vorurtheils, das dem wohlwollenden Deutſchen, wenn er über Nichtdeutſche ſeine Meinung ſagt, ſo oft eigen iſt, und ſey überzeugt, daſs den meiſten Deutſchen, ſie ſeyen Schriftſteller, oder nicht, auch das däniſche Volk in einem fleckenloſeren Lichte aus der Ferne, als aus der Nähe, erſcheint. Das iſt nun einmal der Deutſchen Art ſo: ſie loben lieber, als ſie tadeln, was ſie nicht genau kennen. Aber das Zeugniſs iſt Rec. Hn. *M.* ſchuldig, daſs er, mit den Schweden nicht ganz unbekannt, deſſen Urtheile über ſie reifer, beſonnener und richtiger gefunden hat, als die des braven, aber von einer gewiſſen Vorliebe nicht ganz frey zu ſprechenden, *Arndt*.

Aus den XVII. Briefen, welche dieſer *erſte* Band enthält, theilt Rec. folgendes mit. I. Die Reiſe ging von Kopenhagen über *Helſingör*, wo die groſse mit drey Reihen Gewölben verſehene *St. Olai*-Kirche die einzige Merkwürdigkeit war, die der Vf. in Augenſchein nahm. Sie hat unter andern das Eigene, daſs ſich in ihrer Sakriſtey ſchöne Abbildungen von mehreren bey dieſer Kirche angeſtellt geweſenen Predigern befinden: welche Auszeichnung jedoch nur *ſolchen* wiederfahren ſollte, die ſich beſondere Verdienſte um ſie erworben haben. Unter den Grabmälern zog den Vf. nur des berühmten Patrioten *Hans Roſtgaards* und deſſen Gattin Denkmal an. Daſs *Helſingör* keinen Hafen hat, wird mit Recht als ein Mangel betrachtet, durch deſſen Abhelfung der Stadt groſse, kaum zu berechnende, Vortheile zufliefsen würden. —

Zu *Helſingborg* befindet ſich eine blühende Erziehungsanſtalt für junge Frauenzimmer, „worin dieſe zum Theil von *ausländiſchen* Lehrerinnen erzogen werden, um *ſchwediſche* Frauen zu werden.“ Auſser mehrerley eiſernen Gefäſsen, welche hier in den ſeit etwa 12 Jahren angelegten Fabriken gegoſſen werden, verfertigt man auch von einem feineren Lehm, der in der Nähe der Stadt gegraben wird, Kruken zum Behufe des Geſundheitsbrunnens, ähnlich denen, womit die mineraliſchen Waſſer aus Deutſchland verfahren werden. Beide Anlagen, die gegen 100 Menſchen beſchäftigen, verdankt Helſingborg dem Grafen *Rauth*, Finanzminiſter unter *Guſtav III*, dem auch der Betrieb der Steinkohlengruben, welche dem Lande bereits mehrere Millionen eingebracht haben, zuzuſchreiben iſt. Für das hohe Alter der Stadt ſprechen mehrere Umſtände, beſonders der von der *Burg* (wovon die Stadt ihren Namen hat) allein übrig gebliebene viereckige, ſtark gebauete Thurm, *Kiaern* genannt, 26 Ellen auf jeder der vier Seiten breit, und über 50 Ellen hoch. Nach *Tuneld* ſoll er vor 1500 Jahren, und nach *Hvidtfeld* gar unter *Frode III.* bey der Geburt Chriſti angelegt ſeyn; das Wahrſcheinlichere iſt, daſs er unter *Erich von Pommern*, ungefähr 1425, zu eben der Zeit erbaut wurde, wo die Stadt, die ſonſt tiefer im Lande lag und eine ſtarke Feſte war, ihren jetzigen Platz erhielt. Im 17ten Jahrhunderte verlor Helſingborg, damals eine der älteſten däniſchen Städte, an Wohlſtand und Anſehn, und nahm wieder zu, ſeitdem Schonen an Schweden abgetreten wurde. *Adam von Bremen* gedenkt ihrer ſchon zu *Svend Tveſkaegs* Zeit, als einer Zufluchtsſtelle für Seeräuber. Nebſt mehrern Herrentagen wurden daſelbſt auch in den Jahren 1335, 1345 und 1394, unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs von *Lund*, Nationalconcilien gehalten; und unter *Waldemar III.* hielt die Stadt 1359 eine Belagerung aus. — II. Dieſer Brief iſt aus *Landskrona* und *Lund* geſchrieben; aber eben ſo wenig bey dieſem, als bey einem andern der ganzen Sammlung, iſt der Tag, an welchem er geſchrieben wurde, bemerkt: welches man, da doch der für die Jahrszeit ungünſtigen, kalten Witterung ſo oft gedacht wird, ungern vermiſst. *Landskrona* iſt ein Mittelding zwiſchen einer Feſtung und einer offenen Stadt. Nach ihrer Lage und dem ihr von der Natur verliehenen vortrefflichen Hafen könnte ſie eine der blühendeſten Handelsſtädte an der Oſtſeeküſte ſeyn; aber ſie hat an *Malmö* eine allzu mächtige und misgünſtige Nebenbuhlerin. Als Feſtung betrachtet iſt ſie, ſeit die alten Feſtungswerke 1680 geſchleift wurden, auch nach der Wiederherſtellung derſelben im 18ten Jahrhunderte, eben ſo wenig von Bedeutung. Sie hat einige Tobaksfabriken; auch werden daſelbſt vorzüglich gute Lederhandſchuhe verfertigt: ihr geringer Handel geht faſt allein nach Kopenhagen. *Lund* hatte für den Vf. beym erſten Anblicke etwas Rauhes, aber zugleich etwas Freundliches, Einfaches, welches ihm gefiel. Er beſuchte die Domkirche, fand eine für ihn (den Dänen) ungewöhnlich zahlreiche Verſammlung, verſprach ſich deshalb eine gute Predigt, wurde aber durch den ſchlechten Vortrag des Predigers, wovon er „zum Glücke“ nur die Hälfte verſtand, ſchon in der erſten Viertelſtunde aus der Kirche gejagt. Man erkennt in dieſer Aeuſserung den Dänen, der kaum noch einen Begriff davon hat, daſs die Kirche in einer andern Abſicht beſucht werden könne, als in der, eine ſogenannte ſchöne Predigt zu hören, d. h. gefällig declamiren zu hören. Beſſer fand Hr. *M.* ſeine Rechnung bey einem Abendballe, wo ihm die ſchwediſchen Tänze, das Mittel zwiſchen Contretänzen und Menuetten, Gelegenheit gaben, der Tanzenden groſse Leichtigkeit und Zierlichkeit, ihre Raſchheit und lebendige Munterkeit ohne Wildheit, zu bewundern. „Unter den Damen fand ich wenig oder keine eigentliche Schönheiten, aber einige, deren lieblichen Angeſichtern weibliche Anmuth nicht mangelt, und nicht weniger, deren Wuchs und Bau die Schönheit in ihren Bewegungen erhöhte.“ (Faſt buchſtählich das Urtheil, welches Fremde insgemein über das däniſche Frauenzimmer fällen.) „Es gefiel mir, daſs die Kleidung der meiſten einfach und ohne Flitterſtaat war, welches man ſonſt (vorzüglich in Dänemark) zur Balltracht für nothwendig anzuſehen pflegt.“ (S. 28.) — III. und IV. *Lund*. Seinen hieſigen Aufenthalt will der Vf. als Einleitung zu ſeinen Reiſen in Schweden betrachtet wiſſen, indem er ſich nicht ganz fremd und unvorbereitet in ein Land begeben will, „mit deſſen rechter Beſchaffenheit in allen Theilen ich beynahe eben ſo unbekannt bin, als die allermeiſten von meinen Landsleuten.“ Auſser dem ſogenannten *Lundsgaard*, einem ſchattenvollen Wäldchen neben dem Univerſitätsgebäude und einer ſchönen Zierde für die Stadt, beſchreibt der Vf. auch die *Paradies-Lykka*, eine ſchöne Anlage von dem Prof. *E. G. Lidbeck*, wo ſonſt auch eine Maulbeerpflanzung war, die aber nun eine Pflanzſchule für wildwachſenden Bäume iſt, und aus welcher allein von 1752 bis 1782 über 16000 junge Bäume unter die Bauern vertheilt worden ſind. *Lund* iſt übrigens durch ſein ſchlechtes Straſsenpflaſter und die feuchte Lage meiſt ſchmutzig, ſo, daſs ſelbſt das Frauenzimmer ſich darein finden muſs, ſeine zarten Füſse mit Ueberſchuhen und Stiefeln zu beſchweren, oder im naſſen Wetter zu Hauſe zu bleiben. (In Dänemark, beſonders der Reſidenz, hat es daſſelbe Schickſal.) Der Univerſitätsbibliothek fehlt es im Winter an einem erwärmten Leſezimmer. Seit 1808 iſt der Büchervorrath in guter ſyſtematiſcher Ordnung aufgeſtellt. Er iſt nicht viel über 20,000 Bände ſtark, doch enhält er die meiſten ältern Hauptwerke, und die phyſiſchen und hiſtoriſchen Fächer ſind ziemlich wohl verſehen. Der jetzige Bibliothekar, *Lindbeck*, verſchaffte der Bibliothek einen neuen und bequemern Raum, mehr Ordnung und eine anſehnliche Vermehrung in der neuern Literatur; beſonders iſt die Däniſche in Schweden nirgends ſo vollſtändig, als hier. Ihre jährlichen Einkünfte betragen 800 Rthlr. Schwed Reichsgeld, wozu die reichlich ausgeſtattete Univerſität ſelbſt wenig oder nichts beyträgt. An Paläotypen beſitzt ſie verhältnismäſsig nur wenig; ſie

ſind

sind von *Lindbeck* in einer Reihe von Disputationen beschrieben. — An der Lundener Trivial- oder lateinischen Schule steht unter andern der Mag. *Brutzelius*, der erste, der in Schweden die *Pestalozzi'sche* Lehrart bekannt gemacht hat, der auch noch jetzt viel auf dieselbe hält, und in ihr ein vortreffliches Vorbereitungsmittel für Kinder erkennt, deren Seelenvermögen noch ganz roh und ungebildet sind, indem er sich aus der Erfahrung davon überzeugt hält, dass diese weit schneller reifen, und durch die Pestalozzische Lehrart mehr, als durch jede andre, zur Empfänglichkeit für weitern Unterricht sich entwikkeln. Rec. hätte gern von diesen Erfahrungen die eine oder die andere zur nähern Bestätigung mitgetheilt gesehen. Die von *Torlitz* und *Ström* zu Kopenhagen angefangene Pestalozzische Schule hat bekanntlich, ohne zu besondern Resultaten zu führen, bald aufgehört. — Auch besitzt Lund eine Anstalt zu gymnastischen Uebungen, nachdem durch die Schulverordnung vom 7. Dec. 1807 festgesetzt ist, dass diese bey allen schwedischen Schulen und Gymnasien eingeführt werden sollen. Hr. *Ling*, seit 1813 Lehrer der Gymnastik zu *Stockholm*, führte diese Uebungen zuerst in Lund ein. Ein Fehler ists, dass der Unterricht privatim geschieht und bezahlt werden muss, welches die Folge hat, dass nur Vermögende Theil daran nehmen und das Volk selbst, dem er doch vorzüglich nützlich wäre, wenig oder keinen Nutzen davon hat. Lund zeichnet sich durch diese Anstalt übrigens selbst vor *Upsala*, wo es noch daran fehlt, aus. — Von Carl XII., der sich nach seiner Flucht aus der Türkey 1715 eine Zeit lang in Lund aufhielt und während dessen nicht leicht einem akademischen Acte beyzuwohnen versäumte, wird (S. 46.) erzählt, dass er einst dem Prof. *Rudbeck* aus *Upsala*, als dieser seine Hypothese von der Aehnlichkeit zwischen der alten nordischen und der hebräischen Sprache vertheidigte und behauptete, das Wort *Kung* (König) sey auch hebräischen Ursprungs, öffentlich den Einwurf machte: „das Wort *König* heisst auf hebräisch *Melek* und dieses kann doch nicht zu einem Schwedischen Worte gemacht werden;" wodurch der gelehrte *Rudbeck* so verwirrt wurde, dass er seinem königlichen Opponenten kaum zu antworten vermochte. — Die Nachrichten von den beiden berühmten Lundener Gelehrten *Norberg* und *Flormann* (S. 46 f.) sind interessant. Jener hat eine Uebersetzung von dem wichtigen türkischen Werke über die Geographie des Orients: *Gihan Numa*, herausgegeben von *Ibrahim Effendi*, ausgearbeitet, welche aber wohl eben so wenig, als seine Abschrift des Pariser Codex in der Sprache der Sabäer, unter dem Titel: *das Buch Adams*, welches das Religionssystem der Sabäer oder Nazaräer enthält, im Drucke erscheinen dürfte, „weil es in Schweden an einem *Suhm* fehlt, welcher dergleichen kostbare Werke aus seinen Mitteln unterstützen könnte." *Flormann* hat sich besonders durch eine Sammlung anatomischer Präparate zum Gebrauch für Thierärzte und durch eine andere noch wichtigere Sammlung anatomischer und pathologischer Präparate von menschlichen Körpertheilen, die auf dem Anatomiesaale der Universität aufbewahrt werden, grosse Verdienste erworben. — *Lund* ist übrigens eine der ältesten Städte nicht nur in Schonen, sondern im ganzen Norden; die sehr fruchtbare Gegend, worin sie liegt, gab Anlass zu ihrer frühen Erbauung. In einer Tiefe von 7, 8 bis 13 Fuss findet man in der Stadt häufig altes Steinpflaster in der Erde; einst fand man bey Gelegenheit eines Brunnengrabens in einer Tiefe von 7 Fuss eine grosse Menge verhärteter Lederschuhe von ganz ungewöhnlicher Art. Dass die Stadt schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts der Sitz der Dänischen Erzbischöfe war, beweist schon ihr damaliges Ansehn; aber nach *Suhm* wurde sie bereits im J. 930 als eine der reichsten Städte des Nordens geplündert und in Asche gelegt. Sie, die sich jetzt mit einer einzigen Hauptkirche begnügt, hatte deren im Mittelalter nicht weniger als 21, nebst 5 — 6 Klosterkirchen und 10 Kapellen. Man schliesse daraus auf die damalige Volksmenge einer Stadt, die jetzt nicht über 3000 Seelen zählt! Mit der Reformation, dem Sturze der geistlichen Gewalt, der Verwendung der geistlichen Schätze theils zum Besten des Adels, theils zur Beförderung der Wissenschaften, verlor die Stadt ihren Glanz und ihre Reichthümer. Zwar erhielt sich das Domkapitel noch so, dass es im J. 1640. 4 Praelaten und 28 Canonici hatte, aber ihre Präbenden erhielten Edelleute, Professoren und andere Gelehrte, die ihren Aufenthalt nicht immer in Lund hatten. Allzu lange verweilt der Vf. bey der Beschreibung der *Domkirche*, die allerdings eben so, wie die unter ihr angelegte sogenannte *Krafthirche*, viel Bemerkenswerthes enthält, für welche aber doch in einer solchen Briefsammlung, eine Beschreibung von zwey enggedruckten Bogen (S. 67 — 98.) unerwartet ist. — V. *Malmö*, wohin der Vf. von Lund aus einen Abstecher machte, gehört nicht, wie Lund, Skanör und Helsingborg zu den ältesten Städten in Schonen, doch erwähnt ihrer die Geschichte schon im J. 1259. Sie war von ihrer Entstehung an ein Privateigenthum der königlichen Familie. Erst unter *Erich* von Pommern wurde sie bedeutend und ihr Ansehn stieg in eben dem Grade, in welchem das von Lund sank. Unter *Christian II.* erhielt sie einen *Skultus*, eine Art Stadthalter, der nicht nur den vier Bürgermeistern und sieben Rathsgliedern von *Malmö* vorstand, sondern selbst Oberrichter über alle Landstädtegerichte in ganz Schonen war. Sie zeichnete sich durch ihre unerschütterliche Treue gegen den unglücklichen *Christian* aus, auch war sie eine der ersten Dänischen Städte, wo die lutherische Lehre öffentlich gepredigt wurde, und zwar 1527 von *Claus Tonnenbinder*, so wie die allererste Dänische Stadt, die ein lutherisches Gymnasium erhielt (1529), und wo 1528 ein luther. Gesangbuch, und 1537 ein luth. Katechismus gedruckt wurde. Eine Buchdruckerey hatte sie schon 1529. Im ganzen Dänischen Reiche war sie auf diese Art die erste Stadt, in welcher die Reformation völlig eingeführt wurde. Erst *Gustav IV. Adolph* befreyte sie von ihren Festungswerken, wodurch die Stadt an Schönheit und Raum viel

ge-

gewonnen hat. Dieſer nunmehrige Exkönig wollte der Stadt vorzüglich wohl, hielt lange ſeinen Hofſtaat daſelbſt, und hatte, wie man glaubt, die Abſicht, ſie zu ſeiner beſtändigen Reſidenz zu machen. Seit 1807 befindet ſich auch ein Theater daſelbſt. Unter ihren Kirchen iſt die *St. Peters*kirche die anſehnlichſte; in dieſer wohnte Hr. *M.* einer Feyerlichkeit bey, die Nachahmung verdient. Eine Dienſtmagd wurde für zehnjährige Dienſttreue in Beyſeyn der ganzen Gemeinde vom Prediger mit einem ſilbernen Ehrenzeichen geſchmückt, welches ihr die patriotiſche Geſellſchaft zu *Stockholm* zuerkannt hatte. (Alſo gehört auch in Schweden eine kaum *zehn*jährige Dienſttreue zu den der Auszeichnung würdigen Seltenheiten!) Die drey Hauptgemeinden der Stadt beſtehen jetzt aus mehr, als 6000 Seelen. Zwar hat ſie keinen eigentlichen Hafen, doch blühet beſonders der inländiſche Handel mit Korn und einigen Fabrikwaaren. Das Hospital zählt etwa 90 Kranke, meiſt Wahnſinnige. Seit 1806 iſt die Armenverſorgungsanſtalt auf einem rühmlichen Fuſse; keinerley Betteley wird geduldet, wodurch *Malmö* einen groſsen Vorzug vor *Lund* und andern Schoner Städten hat. Die gelehrte oder lateiniſche Schule heiſst auch hier, zum Unterſchiede von den Gymnaſien, *Trivialſchule*. Sie und die Lundener ſind die beſten in Schonen; auſserdem giebt's deren noch zu *Chriſtianſtadt*, *Helſingborg* und *Ystadt*. Die ausführliche Beſchreibung, welche der Vf. ſowohl von den Trivialſchulen, als von den zur Univerſität vorbereitenden Gymnaſien macht, erweckt nicht die vortheilhafteſten Begriffe von der Beſchaffenheit derſelben; weder in der Lehrmethode, noch in der eigentlichen Erziehung ſcheint man in Schweden ſo weit zum Beſſern vorgerückt zu ſeyn, als man ſich deſſen in Dänemark und faſt ganz Deutſchland ſeit den letzten Jahrzehenden mit Recht rühmen kann. „Der Staatsmann (heiſst es in einem der beſten ſchwediſchen Tagesblätter) ſchreibt den Univerſitäten in Schweden den täglich fühlbarer werdenden Mangel an tauglichen Subjecten zum Dienſte des Staates zu. Bey den Univerſitäten klagt man über die ſchlechten Vorbereitungsanſtalten, über die Biſchöfe, welche die Gymnaſien als bloſse Lehranſtalten für künftige Prediger angeſehen wiſſen wollen. Die Biſchöfe, die Lectoren der Theologie und die *theologiſchen Lectoren* in der Geſchichte und Mathematik klagen über den beſchwerlichen Neuerungsgeiſt, der auf den Univerſitäten herrſcht. Wer hat Recht? oder gilt nicht auch hier das alte Sprichwort: „es liegt nie an *Einem*, wenn *zwey* mit einander hadern?" Zwar wurde 1812 von der Regierung eine Commiſſion niedergeſetzt, um den Zuſtand der Schwediſchen Lehranſtalten zu unterſuchen und Vorſchläge zur Verbeſſerung derſelben einzureichen; aber man kennt nicht einmal ihre Inſtruction und verſpricht ſich wenig von ihren Arbeiten. Ihre Glieder ſind durch das ganze Land zerſtreut und es gehören dazu mehrere Profeſſoren auf den beiden Landesuniverſitäten. Noch im Jul. 1813 wuſsten dieſe nicht, worin ihre Arbeiten eigentlich beſtehen ſollten. „Mit unſern Commiſſionen, ſchrieb man dem Vf., die für eine jede Reform niedergeſetzt werden, iſt es im Ganzen genommen jämmerlich beſtellt. Alle Glieder derſelben haben ihre anderweitigen Arbeiten. *Ein einziger, gehörig beſoldeter, tauglicher Mann würde mehr leiſten, als ſie zuſammen genommen.* Es giebt der vornehmen Nalen zu viel, welche ſich dem Werke nicht gewachſen fühlen, um Ehre damit einzulegen." Die Commiſſionenmanie, woran man auch in Dänemark und anderwärts leidet, ſcheint ſonach auch in Schweden einheimiſch zu ſeyn. Und freylich, das *wohlfeilſte* Mittel geben ſie immer ab, um, wenn gleich keine weſentlichen Verbeſſerungen zu bewirken, wenigſtens in öffentlichen Blättern dafür, daſs man hinter dem Zeitalter nicht zurück bleibe, gerühmt zu werden!! — Die Hauptmängel des ſchwediſchen Schulweſens beſtehen in einer mit der Zeit nicht fortgeſchrittenen Einrichtung, in untauglichen Lehrern, in dem kärglichen Lohne für die untern Lehrer, und in faſt lauter ſchlechten Lehrbüchern. Anſtalten zur Bildung der Schullehrer giebt es nirgends. Bey den Univerſitäten ſind doch neuerdings einige geiſtliche Seminarien errichtet, unter denen das zu *Upſala* nicht ſchlecht iſt. Die meiſten Schulbücher ſind über 50 Jahre alt, und auch unter den neuern befinden ſich ſehr elende, z. B. *Fants* hiſtoriſcher Catechismus; *deſſen* Vorleſungen über die ſchwediſche Geſchichte; *Djurbergs* Geographie für die Jugend u. ſ. w. Aus dem letzten, welches noch 1793 neuaufgelegt wurde und allgemein gebraucht wird, führt Hr. *M.* (S. 127.) folgende bemerkenswerthe Stellen an: „Das Blaue, welches man am Himmel ſieht, iſt der leere Raum, worin die Himmelskörper ſchweben. Einige derſelben ſind von warmer, andere von kalter Natur." „Cometen ſind Sterne, welche Schwänze haben." „Das vierte Naturreich, das Waſſer, enthält alle Arten Waſſer, Oehle und gerinnende Sachen." „Die Stadt Geneve iſt der Arianiſchen Lehre zugethan." „In *Stockholm* giebt's vier Theater, nämlich drey dramatiſche und ein anatomiſches" u. ſ. w. In der Theologie, Philoſophie und Naturlehre wird nach Compendien aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts unterrichtet! Nein! die Neologie iſt es nicht, welche man den guten Schweden zum Vorwurfe machen kann. — Mit einer Beſchreibung des *Malmöhuus*, eines alten befeſtigten Schloſſes, welches unter *Chriſtian III.* wieder aufgebaut und in ſeinen jetzigen Zuſtand geſetzt wurde, und des *Malmöer* Hafens, der erſt 1776 angelegt wurde und nun jährlich zwiſchen 3 bis 400 Fahrzeugen zum Schutze dient, beſchlieſst der Vf. dieſen Brief.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Breve fra Sverrige i Aaret* 1812. af (Briefe aus Schweden im J. 1812. von) *Chriſtian Molbech* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

VI—VIII. Noch immer verweilt der Reiſende in der Stadt und Gegend von *Lund*. Er beſuchte unter andern den Kampfplatz der im Jahr 1676 zwiſchen den Dänen und Schweden gehaltenen blutigen Schlacht bey Lund, welcher ihm Gelegenheit giebt, ſich (von S. 140. an) über die Einrichtung des ſchwediſchen *Kriegsweſens* zu verbreiten. Der ſchwediſche Staat unterhält zwey Arten von Truppen, nämlich *geworbene* und *eingetheilte*. Jene beſtehn aus zwey Garderegimentern des Königs zu Stockholm und einigen andern Regimentern in den Feſtungen. Die Hauptſtärke des Staats machen aber die *eingetheilten* oder nationalen Regimenter aus, durch deren Einrichtung und Unterhaltung Schweden vor andern europäiſchen Staaten ſich merklich auszeichnet. *Karl XI.* vereinigte durch einen Machtſpruch alle vorhin an Privatleute verſchenkte, verkaufte, vertauſchte oder verſetzte Krongüter, ohne allen Erſatz, wieder mit der Krone. So drückend dieſes für Einzelne war, ſo ſehr bereicherte ſich durch dieſe ſogenannte Reduction der Staat, der die meiſten durch dieſe gewaltſame Maaſsregel ſich zugeeigneten Güter dazu anwendete, um das *Eintheilungswerk*, oder die Unterhaltung des ſtehenden Kriegsheers, zu Stande zu bringen. Die Officiere, vom Oberſten bis zum Unterofficiere, erhielten ſtatt des Geldſoldes ihre Wohnplätze (*Boſtällen*), wozu die groſsen Krongüter angewendet wurden, nebſt deren Einkünften. So hat z. B. der Oberſte des Regiments *Skaraborg* Einkünfte von 10,000 Rthlr. jährlich, wogegen der Major deſſelben Regiments nicht über 500 Rthlr. Sold genieſst. Die Soldaten werden nicht conſcribirt oder geworben, ſondern von den ſchatzpflichtigen Bauernhöfen nach der Vereinigung, welche *Karl XI.* bey der Eintheilung mit den Bauern traf, und die oft ungleich iſt, geſtellt. Die Grundſtücke von einer gewiſſen Gröſse oder Schatzmaaſs ſind zur Unterhaltung eines Burſchen angeſchlagen. Auf ähnliche Weiſe wurde bey der Eintheilung auch für die Unterhaltung der Cavallerie geſorgt. Im Frieden hat der Soldat keinen andern Sold, als die Unterhaltung, die er von den Bauern genieſst; im Kriege wird er vom Staate beſoldet, und die ihm bewilligte Unterhaltung genieſst ſeine Frau oder Familie. Jährlich werden ſie bey einer Zuſammenkunft im Sommer, wo ſie mehrere Wochen Lager halten, in den Waffen geübt, und Kenner ſchreiben ihnen, ob ſie gleich in keiner Garniſon liegen und täglich auf keine Wacht ziehn, eine Haltung und Fertigkeit in kriegeriſchen Bewegungen zu, welche in dem Grade wenig europäiſche Truppen beſitzen. An Ehrgefühl, Vaterlandsliebe, Gemeingeiſt fehlt es ihnen ſo wenig, daſs ſie unter andern keinen Soldaten unter ſich dulden, der ſich mit einem Verbrechen befleckt hat. Man kennt eingetheilte Regimenter, bey denen in einer Zeit von 20 Jahren auch nicht Eine Execution vorfiel. Daſs *ſolche* Soldaten im Kriege mehr leiſten, als *Miethgeſellen* (*Leieſvende*), iſt einleuchtend, und der Staat hat an ihnen, ohne bedeutende Koſten, ein ſtehendes Kriegsheer von 20 bis 30,000 Mann, das augenblicklich zu deſſen Vertheidigung bereit iſt. Nur der *Grund*, worauf dieſe Einrichtung beruht, das Gewaltſame und Ungerechte in Karls XI. Verfahren, wird durch alles dieſes auf keine Weiſe gerechtfertigt. — Bis in das J. 1806 beſtand übrigens die ganze ſchwediſche Kriegsmacht aus 52 verſchiedenen Regimentern und kleineren Corps, die zuſammen zu 8000 Mann Cavallerie, 45,000 Infanterie, 3600 Artillerie und 100 Schanzengräbern gerechnet wurden; hierzu kam noch die ſogenannte *Wargärnings*-Mannſchaft, oder die Landwehr, welche die halbe Stärke der eingetheilten Regimenter ausmachen ſollte, aber nur in Finland auf einen ordentlichen Fuſs geſetzt wurde. Nach dem Verluſte von Finland und der Acquiſition von Norwegen hat freylich das ganze militäriſche Weſen in Schweden ein anderes Anſehn erhalten. Durch die auf den Reichstagen 1810 und 1812 beſchloſſenen Veränderungen und Verſtärkungen in der Kriegsmacht wurden in Schonen aufrühreriſche Bewegungen unter dem Landvolke veranlaſst, welche eine ſo ernſthafte Geſtalt annahmen, daſs man ſich ſchon am 30. April 1812 zu neuen Veränderungen, die für das Volk weniger drückend ſchienen, genöthigt ſahe. Es wurde, neben der eingetheilten Kriegsmacht, die *Conſcription* für die jungen Leute von 20—25 jährigem Alter aus allen Ständen, mit wenigen Ausnahmen, eingeführt; aber ohne *fremde* Geldhülfe wird es dem Könige nie möglich ſeyn, die ganze Maſſe aller Waffenfähigen vom 20—25 Jahre aufbieten und bezahlen zu können. In Schweden, wie faſt allenthalben, ſteht die Volksmenge zum Geldvorrathe in einem ſchlimmen Miſsverhältniſſe! — Das übrige dieſer Briefe beſteht in leſenswerthen Bemerkungen über *Svaneholm*, *Heckeberga*, den Landbau der Schoner Bauern, die Freyherrn *Maclean* und *Hermelin*, die für ihren reinen Patrio-

Patriotismus und ihre grofsen Verdienste um Verbeſſerung des Landbaues und in anderer Hinſicht ſo übel belohnt worden; über *Rysgaard*, *Naesbyholm*, den Waldſee, einige alte Herrnhöfe in Schonen, nebſt ihrer Bauart. Faſt allenthalben, beſonders aber in der Gegend von *Heckeberga*, findet der Vf. die Natur ſeines ſeeländiſchen Vaterlandes, mit ihren Schönheiten; und ſeine Empfindlichkeit darüber, Schonen nicht mehr als einen Theil ſeines Vaterlandes betrachten zu dürfen, drückt ſich eben ſo deutlich aus, als ſie aus ſeinem patriotiſchen Sinne erklärbar iſt. — IX—XI. Auch dieſe Briefe ſind noch aus Lund geſchrieben, und machen uns mit dem Univerſitätsweſen, dem geſellſchaftlichen Tone, der Gaſtfreyheit u. ſ. w. daſelbſt bekannt. Dem Vorſchlage des Biſchofs *Vinſtrup* verdankt Lund die Univerſität; ihren Schenkungsbrief unterzeichnete aber erſt *Karl XI.* am 19. Dec. 1666, und ihre feyerliche Einweihung geſchahe d. 28. Jan. 1668. Die Einkünfte der Univerſität beſtehn aus 5834 Tonnen Rocken und Gerſte, nebſt etwa 5000 Rthlr. Banko in Geld jährlich. Davon werden 13 Profeſſoren beſoldet. Die vier theologiſchen Profeſſoren haben noch jeder ſein Präbende-Paſtorat; die Berufspflichten laſſen ſie von Adjuncten erfüllen. „Nun ſage man, daſs die Theologie in Lund nicht mit Macht aufrecht gehalten wird!" (S. 201.) Selbſt ſolcher Profeſſoren Einkünfte, die gar keine Theologen ſind, werden auf dieſe Art erhöht; ſo hat noch neulich ein Profeſſor der griechiſchen Sprache, der nie im theologiſchen Candidatenexamen geweſen, ein Paſtorat von zwey Kirchſpielen erhalten! Von den reichen Mitteln der Univerſität wird nur ſehr wenig zur Unterhaltung der akademiſchen Anſtalten verwendet; die Hn. Profeſſoren ſorgen am erſten und beſten für ihre Perſon. Sämmtliche jährliche Einkünfte der Bibliothek, des chemiſchen Laboratoriums, des Obſervatoriums, des phyſikaliſchen Apparats, der Naturalienſammlung beſtehn von Seiten des Univerſitätsfonds aus jährlich 33 Rthlr. Banko für jede Anſtalt!! — Die von *Guſtav Adolph IV.* im J. 1801 angeordnete ſogenannte *Kanzlers-Gilde*, welche die Oberaufſicht über die Univerſitäten und alle Lehranſtalten erhielt, wurde ſchon 1809 wieder aufgehoben, und das ganze Schulweſen, ſammt der Univerſität, aufs neue der Lenkung der Kanzley anvertraut, welche aus dem ausländiſchen Miniſter, dem Hofkanzler, den Staatsſecretären und einigen Kanzleyräthen beſteht. Der Univerſitätskanzler (gegenwärtig der Baron *Engeſtröm*) ernennt nun, wie vorhin, alle Lehrer und theilt auſserordentliche Gratiale aus; die Profeſſoren werden von den Facultäten vorgeſchlagen und vom Könige ernannt. So viel unbequemes es hat, daſs der Kanzler von *Lund* zu *Stockholm* wohnt: ſo verſpricht ſich doch der Vf. von *Engeſtröm*, der ſelbſt in Lund ſtudiert hat, mehr noch als Kanzler von Lund, als von dem jetzigen Kronprinzen von Schweden als Kanzler von *Upſala*. — Die Organiſation der Univerſität, ſo wie die eingeführte Lehrmethode, iſt veraltet; mit Ausnahme einiger Lehrer, die ſich mehr dem neuern Zeitalter nähern, iſt die Form des Ganzen ſo, wie ſie vor 150 Jahren war. Mit dem Disputationsweſen treibt man es hier weiter, als irgendwo; auch haben die akademiſchen Curſus und dazu gehörigen *Examina*, welche der Vf. ausführlich beſchreibt, ein gänzlich veraltetes Anſehn. — Die ſchwediſchen *Paſtorate* ſind, nach ihren Einkünften, in drey Klaſſen getheilt; die geringſte, deren es nur in Schonen und Weſtgothland giebt, werfen 1000 Rthlr. und darunter aus; die beſſeren in den mittleren Provinzen 1000 bis 2000 Rthlr.; die beſten in den nördlichen Provinzen, 2 bis 3000, ja, manche 5 bis 6000 Rthlr. jährlich: doch nehmen dieſe Kirchſpiele auch einen Raum von 10 bis 15 Meilen ein. Miſslich iſt das Loos der Prediger-Adjuncten, d. h. ſolcher Studenten, denen die Mittel fehlen, ſich dem Magiſter- und Paſtoral-Examen zu unterwerfen, und nun, nach der ſtattfindenden Einrichtung, in einem Alter von 40—60 Jahren nicht ſelten den jüngſten Candidaten, Licentiaten, Doctoren, Magiſtern, Univerſitätsadjuncten, Docenten, Lectoren — wenn dieſe nur ordnungsmäſsig disputirt haben — bey Beförderungen nachſtehn müſſen. Als ob ein paar Stunden lateiniſchen Geplauders mehr Tüchtigkeit zum Amte beweiſe, als eine 20 — 30jährige Amtserfahrung! Wie viel zweckmäſsiger iſt auch in dieſem Stücke die Einrichtung in Dänemark und dem proteſtantiſchen Deutſchlande! Die Biſchofsſtellen zu *Upſala*, *Weſteraas*, *Lund* u. ſ. w. bringen, nach der Theurung des Korns, jährlich 10, 16 bis 20,000 Rthlr. ein; die ſchwediſchen Biſchöfe können, ſelbſt ohne gewählt zu ſeyn, auf dem Reichstage erſcheinen; ſie haben den Rang mit den Obriſten; ihre Familien werden faſt immer mit verändertem Namen geadelt; keiner kann ohne Unterſuchung und Urtheilsſpruch vom Könige abgeſetzt werden. Pröpſte und Hauptprediger können in jedem Lebensalter und bey blühender Geſundheit durch Kapläne ihr Amt verrichten laſſen. Und doch heiſsen ſie *Seelſorger!* — Zu den (Miſs-?) Geburten des Reichstages 1809 gehört die Anordnung eines ſogenannten *Medico-theologiſchen Examens;* deſſen Abſicht keine geringere, als dieſe, iſt „in einem Zeitalter, wo das Körperliche eine ſo wichtige Rolle im Leben ſpielt, daſs viele ihm das Geiſtliche in allem Ernſte unterordnen, ſämmtliche ſchwediſche Prediger zu Amphibien zu machen, welche eben ſowohl in einem Anatomiehauſe, als in einem Gotteshauſe, zu Haus ſeyn, und es eben ſowohl verſtehn ſollen, ihre Beichtkinder methodiſch in die andere Welt zu ſchicken, als ihnen ein ſeliges Ende zu bereiten." (S. 225.) Von den Einkünften der Staatskaſſe ſind gewiſſe Summen zu Sipendien für Studenten beſtimmt, welche künftig *mediciniſche Prediger* werden wollen. So gewiſs es nun ein wahres Meiſterſtück ſeyn würde, wenn man es durch dieſe Einrichtung dahin bringen könnte, die Theologie und Medicin ganz zuſammenzuſchmelzen und dadurch für die Wiſſenſchaft die rechte und vollkommene Indifferenz zwiſchen dem Geiſtlichen und Leiblichen hervorzubringen: ſo gewiſs iſt es doch, daſs man es in Schweden auf der beſchwerlichen

lichen Bahn des Verſuches noch nicht weit gebracht hat, und daſs dieſer ſublimen Reichstagsidee, die einfachen Prediger in *Predigerärzte* umzuwandeln, weder des Volkes, noch der erſten Aerzte (eines *Afzelius* u. a.) Beyfall gefunden hat. Inzwiſchen hat die Idee dem Dr. *Trafwenfeldt* zu Stockholm, deſſen Genie ſie ihr Daſeyn zu verdanken hat, das Waſakreuz verſchafft und ein ſchwediſches ſatiriſches Tagesblatt („Fragment einer mediciniſchen Vorleſung vom Leibmedicus ***") nimmt von dieſer Idee Gelegenheit, die mediciniſche Wiſſenſchaft neu einzutheilen, und zwar: in die *Aerztemedicin*, die *Predigermedicin* und die *Rindviehmedicin*. (In einer gewiſſen deutſchen Provinz ſcheint man auch mit der Idee, die Geiſtlichen zu Leibes- und Seelſorgern zugleich zu machen, umzugehn. Zwar hat man ſie, nach dem Abzuge der Franzoſen, von der ihnen befohlnen Geſchlechtsunterſuchung der neugebornen Kinder befreyt; damit aber doch von dem Franzoſenweſen noch etwas übrig bleibe, ſo iſt kürzlich, laut öffentlicher Blätter, landesherrlich verordnet worden, daſs die Vaccinirung der neugebornen Kinder allemal im Beyſeyn von eines jeden Orts Geiſtlichen geſchehn ſoll. Es ſteht zu erwarten, daſs man die Idee weiter verfolgen und die Geiſtlichen auch zu Zeugen anderer chirurgiſcher Operationen, des Accouchirens u. dgl. machen, dagegen aber auch, wie billig, den Aerzten und Chirurgen befehlen wird, den Amtsverrichtungen der Geiſtlichen auf dem Sterbebette, bey Krankencommunionen u. ſ. w., beyzuwohnen. In Dänemark hat ein gewiſſer *Larſen* ſchon längſt der ſchwediſchen Predigermedicin ähnliche Vorſchläge gethan, und damit den Danebrogsorden verdient. Die Ideen ſind doch neu; ihre Ausführung koſtet dem Staat wenig oder nichts; wer könnte ſo dreiſt ſeyn, ſie zu verwerfen?!) Wie ſehr übrigens, bey der dermaligen Einrichtung des Unterrichtsweſens in Schweden, die wahre Bildung der künftigen Beamten und Staatsdiener verſäumt wird: davon führt Hr. *M.* (S. 236.) aus dem ſchwediſchen Blatte *Polyſem.* Samml. 4. Nr. 38. eine Stelle zum Zeugniſs an, wovon Rec. nur den Schluſs mittheilen will: „Wir bewundern, ſagt der ſchwediſche Schriftſteller, die groſsen Unternehmungen und Thaten *Guſtav Adolphs*, der *Chriſtina*, der *Karls*; aber ſie waren auch ſtets von einer tauglichen Adminiſtration, von Staatsmännern, die zu den Gelehrten ihrer Zeit gezählt wurden, von Beamten, die ſich auf etwas mehreres, als auf die täglichen mechaniſchen Amtsverrichtungen, verſtanden, unterſtützt. Wenn wir auch noch *einige* dergleichen haben, ſo müſſen wir ſie wahrlich als ein unverdientes Glück, als eine beſondere Schickung der Vorſehung betrachten: *denn wir thun Alles, um ihre Bildung unmöglich zu machen.*" Alles Lob verdienen inzwiſchen die Geſetze über Preſsfreyheit, nach denen dergleichen gedruckt werden darf. — Sehr gerecht iſt des Vfs. Tadel über die allzuhäufigen *Ferien* für die Studenten: denn nicht nur dauern die Herbſt-, Weihnacht- und Oſterferien ungewöhnlich lang; ſondern den ganzen Sommer über wird ſo wenig geleſen, daſs man in *Lund*, welches doch 3 bis 400 Studenten hat, deren in den Sommermonaten nicht über 30 bis 40 zählt. Die übertriebene Reiſeluſt der Profeſſoren, wie der Studenten, iſt hieran ſchuld. — Die Eintheilung der Studenten in *Nationen*, oder vielmehr in Landsmannſchaften nach der alten ſchwediſchen Reichseintheilung, findet in Lund ſowohl als in Upſala Statt, und hat, beſonders auf der letzten Univerſität, viel Gutes. In Upſala hat jede Landsmannſchaft einen Inſpector, zwey Curatores und 7 Seniores, welche letztere die jungen Studenten, ehe ſie zu einer Landsmannſchaft aufgenommen werden können, im lateiniſchen Stile, im Franzöſiſchen, Deutſchen, in der Geſchichte u. ſ. w. üben. (Auch auf deutſchen und den däniſchen Univerſitäten theilen ſich die Studenten in Landsmannſchaften; aber auf welcher haben dieſe einen ſo lobenswerthen Zweck?) Lund hatte im J. 1813 überhaupt 20 Profeſſoren; 4 theologiſche, nebſt 3 Adjuncten und 3 Docenten; 4 Mediciniſche, nebſt 2 Adjuncten; nur 2 Juriſtiſche, wovon 1 bloſs Naturrecht und Moral lieſet und 1 Adjunct; 11 Philoſophiſche, wovon 6 Ordinarii, nebſt 6 Adjuncten und 12 Docenten. In ſeinen Bemerkungen über den Zuſtand der philoſophiſchen Wiſſenſchaft ſtimmt der Vf. mit *J. G. Eck* (Reiſe durch einen Theil von Schweden im J. 1799.) überein; es hatte ſich darin bis 1812 nichts verändert. Die Einkünfte der Univerſität Lund ſchlägt der Vf. zu 50,000 Rthlr. Reichsgeld jährlich an; man vergleiche damit die Einkünfte vieler Univerſitäten in Deutſchland: und man wird ſich wundern müſſen, wie viel mehr hier oft bey geringern Mitteln geleiſtet wird. Wie in *Lund* die Profeſſorbeſoldungen beſſer ſind, als in *Upſala*: ſo iſt dagegen hier für die öffentlichen Anſtalten beſſer geſorgt, als dort. Die Upſalaer Univerſitätsbibliothek hat eine jährliche Einnahme von 750 Rthlr., der botaniſche Garten 450 Rthlr., das Hospital eben ſo viel. Aber für arme Studierende trägt der Univerſitätsfonds nur 1500 Rthlr. jährlich bey. Nach dem neueſten Reglement (vom 17. Febr. 1813.) iſt die Summe aller Ausgaben von Upſala jährlich 14,083 Rthlr. und der Werth von 7030 Tonnen Korn. — Den geſellſchaftlichen Ton, die Gaſtfreyheit, die zuvorkommende Höflichkeit gegen Fremde in Lund und ganz Schonen rühmt der Vf. nicht nur, ſondern fügt auch hinzu, daſs er auch in andern ſchwediſchen Provinzen, und ſelbſt in Stockholm, unter den verſchiedenſten Volksklaſſen (mit Ausnahme des hohen Adels, den er nicht kennen lernte, der aber ſtolz und herrſchſüchtig ſeyn ſoll) keine Wirkung von Nationalhaſs oder Animoſität gegen Dänemark geſpürt habe. Indem er ſich aber über das ihm faſt allgemein entgegenkommende Wohlwollen der Schweden freute, muſste er ſich zugleich über die groſse Unbekanntſchaft derſelben mit Dänemark und allem, was dieſes Reich betrifft, beſonders deſſen neuerer Verfaſſung, Cultur und Literatur, wundern, eine Unbekanntſchaft, ſelbſt bey den allermeiſten Männern von Bildung, die er mit nichts zu vergleichen weiſs, als mit der Unkunde, die auch in Dänemark in Abſicht auf

Schwe-

Schweden herrſcht. — Was der Vf. über den Geiſt und Ton der Studenten zu Lund ſowohl als zu Upſala bemerkt, das ſtimmt ſo ziemlich mit dem, was man auch auf däniſchen und deutſchen Univerſitäten findet, überein; vor einigen Jahrzehnden ſoll er dem Zweck und der Beſtimmung der Hn. Muſenſöhne noch hinderlicher geweſen ſeyn als jetzt. Daſs *große* Univerſitätsſtädte vor den *kleineren*, zum Vortheile der Wiſſenſchaften und der Sitten, bedeutende Vorzüge haben ſollen (S. 261.): darin wird Hrn. *M.* ein Unbefangener wohl ſchwerlich ſo ganz unbedingt beypflichten. Vielleicht iſt es der Hauptvorwurf, den man der Univerſität zu Kopenhagen zu machen hat, daſs ſie ihren Sitz und Wirkungskreis unter den zerſtreuungsſüchtigen Reſidenz - Bewohnern hat, unter denen ſich der Student, als ſolcher, gleichſam verliert. — XII. *Vernamo in Smaaland.* Endlich hat ſich der Reiſende von ſeinem geliebten Schonen, wo er, der Däne, es gar nicht vergeſſen konnte, daſs das Land ehemals eine däniſche Provinz war, getrennt. Die 20 ſchwed. Meilen (über 30 deutſche M.) von Lund bis Vernamo wurden in zwey Tagen zurückgelegt. Die meiſten Gaſthöfe waren ſo ärmlich, daſs man nach Milch, Bier, Eyern u. ſ. w. vergeblich fragte. Die fruchtbare, aber waldfreye, Fläche erſtreckt ſich noch 3 Meilen über Lund hinaus. Schön wird die Gegend erſt zwiſchen *Ulfs* und *Fagerhult*. „Hier geht die Natur über von dem milden, freundlichen Charakter des Flachlandes zu der ſtärkeren, kräftigeren, härteren Form des Hochlandes. Die Birke fängt an, ihr Hellgrün mit dem Dunkel der Buche zu vermiſchen; auch die Eiche iſt ziemlich gemein. Mancher freundliche See belebt den langen Waldweg, und nach der ermüdenden Reiſe über das Flachland genieſst man doppelt die reiche Abwechſelung von Gegenſtänden. Unweit Fagerhult, dem letzten Schoner Gaſthauſe, zeigt ſich der erſte Tannenwald; und mit ihm erhält das ganze Land ein verändertes Anſehn. Die fruchtbaren Aecker ſind verſchwunden, bebauete Felder werden immer ſeltener, Wald oder magere Heide iſt Alles, was man ſieht. Auch zeigen ſich hier die erſten von Holz erbaueten Häuſer. Die ſogenannten *Rauchſtuben*, die noch zu *Linné's* Zeiten allgemein waren, nämlich Wohnhäuſer ohne Schornſteine (dergleichen man noch immer auf der Lüneburger Heide findet), gehören jetzt zu den Seltenheiten." (S. 271.) Ein vorzüglich intereſſanter, durch viel wechſelnde Naturſcenen belebter Weg iſt der zwiſchen *Fagerhult* und *Markaryd*; hier, auf der Grenze von *Smaaland*, fangen die Anhöhn im Ernſte an hoch und ſteil zu werden; der Nadelwald, der beynahe allein regiert, giebt der Natur einen mehr finſtern und ernſtern Charakter; ein See reicht faſt dem andern die Hand. Noch ſchöner wird die Gegend zwiſchen *Margeryd* und *Traheryd*; die Anhöhen werden immer bedeutender, der *Lagafluſs*, der ſich neben dem Landwege bald zeigt, bald wieder verſchwindet, bildet vortreffliche Partien in einer ſehr abwechſelnden Landſchaft. Bey *Maienfos* und *Korſenfos* hat er zwey bedeutende Waſſerfälle und ergieſst ſich, nach 15meilenlangem unruhigem Laufe, bey *Laholm* in *Halland* in den Kattegat. — Durch Sprache, Bauart und Lebensart unterſcheidet ſich der Smaaländer von dem Schoner. Die Gaſthäuſer ſind beſſer, erfordern aber immer noch, daſs der Reiſende ſich mit einem guten Reiſekorb *(Madkurv)* verſieht. Zwiſchen *Dörarp* und *Tånnö* beym See *Vidöſtern* liegt das ſchöne Landgut *Tofteholm*, wo es dem Auge wohlthut, nach dem Anblick von lauter Wäldern, Anhöhen und Heiden, wieder auf Rockenäckern von üppigem Wuchſe zu ruhn. Auch iſt die Gegend volkreich; doch ſind es meiſt *Torpare* oder Hausmänner, die hier wohnen, und deren Loos ſo wenig erfreulich iſt, daſs z. B. ein ſolcher Torpare, um von Abgaben frey zu ſeyn, für den Grafen *Borde* auf deſſen Landgut Tofteholm wöchentlich drey Tage arbeiten muſs. Mit richtigen Bemerkungen über das ſogenannte *Svedjeland*, d. h. ſolches Erdreich, welches erſt durch den Waldbrand und die hiermit gewonnene Aſche fruchtbar gemacht werden muſs, aber dieſe Fruchtbarkeit nur für eine im Verhältniſſe zum Verluſt des Holzes allzukurze Zeit behält, beſchlieſst der Vf. dieſen Brief.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften.

Am 4ten April hielt die *philomathiſche* Geſellſchaft zu Berlin ihre Quartal-Sitzung. Hr. Prof. *Lichtenſtein*, als Vice-Director, eröffnete ſie in üblicher Form; Hr. *Bendavid*, als Secretär, zeigte den weſentlichen Inhalt von den in der vorigen Quartal-Sitzung verleſenen und folgenden Abhandlungen an: Ueber die neutralen Kryſtalle des Hn. Dr. *Bahlmann*; über das Färbe-Material Laclac, und über die Alcornoque-Rinde, von *Hermbſtädt*; Bemerkungen über die Mittheilung der Bewegung, von *Link*; *Nova Methodus codd. N. T., praeſertim quatuor Evangeliſtarum et Apoſt. act. emendandi*, von *Bendavid*; über einen merkwürdigen Obducationsfall, von *Merzdorff*, und über den Begriff und den Werth der Phyſiognomik, von *Flörke*. Hierauf las Hr. Aſſeſſor *Schaffrinski*, über die Gas-Erleuchtung in London, nach *Accum*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Breve fra Sverrige i Aaret* 1812. af (Briefe aus Schweden im J. 1812. von) *Chriſtian Molbech* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

XIII. Jönköping. ½ Meilen von *Vernamo* ſahe der Vf. den erſten *Eiſenbruch*, doch waren es nur Eiſenſtangen, die hier aus dem Roheiſen geſchmiedet wurden. Eine Menge zerſtreute Gebäude, worunter ein recht zierliches, welches der Eigenthümer bewohnte, nebſt dem Waſſer, welches die Räder treibt, beleben Ort und Gegend. — Bey *Svenarom* giebt die neu und geſchmackvoll erbaute Kirche Hn. *M.* Anlaſs, uns mit einem geſchickten, in Schweden nicht gehörig geſchätzten, Maler *Hörberg*, einem wahren Genie, bekannt zu machen. Von frühſter Kindheit an zeigte ſich ſeine Neigung zur Malerkunſt; aber er ging ſeinen eignen Weg bey Entwickelung ſeines Talentes. Ohne je unterrichtet worden zu ſeyn, erreichte er ein 30jähriges Alter, ehe er nach Stockholm ging, und ſich einige Zeit bey der Kunſtakademie übte. Hier berichtigte er ſeine Ideen und veredelte ſeinen Geſchmack. Bald zog er ſich wieder in ſeine ländliche Einſamkeit zurück, wo er noch jetzt, über 60 Jahre alt, als bloſser Miethshausmann, eben ſo ſehr den Pflug, als den Pinſel, zu ſeinem Unterhalte benutzt. Die Bauern nennen ihn den Malergreis (*Målaregubban*). Seine Eigenheiten und Scheu vor der groſsen Welt machen, daſs er nicht gehörig geachtet wird. Seine meiſten Arbeiten ſind eigne Compoſitionen, entlehnt aus einer ſelbſtgebildeten idealiſchen Welt. Eine derſelben iſt die groſse Altartafel in der Kirche zu *Svenarom*. Der Gegenſtand iſt: Chriſtus, indem er das Unwetter auf dem Meere ſtillt. Die ganze vom Vf. ſehr gerühmte Zeichnung, die im J. 1811 aufgeſtellt wurde, koſtete nur 83 Thlr. Reichsgeld. Das ärmliche Leben dieſes Mannes erweckt keine vortheilhafte Meinung von der Würdigung vaterländiſcher Talente in Schweden. — *Jönköping*, welches der Vf. an einem kühlen Juniustage Abends um 10 Uhr in der Dämmerung erreichte, fiel ihm mit ſeinen netten, zierlichen, gemalten Holzhäuſern vortheilhaft in die Augen. Er verlangte Feuer in den Ofen, aber daraus wurde nichts, „weil der hohe Magiſtrat ſo ſpät (nicht in der Jahrs-, ſondern) in der Tages-Zeit einzuheitzen verboten habe." Er wünſchte noch ein Bette mehr in ſeinem Zimmer, aber auch das wurde verſagt, „weil der hohe Magiſtrat nicht mehr, als drey Betten, in einem Zimmer erlaube." Hr. *M.* konnte ſich des Lachens nicht erwehren, und die Aufwärterin verſicherte ihn in allem Ernſte, „es ſey nicht recht artig, ſo über *Jönköping's* ehrwürdigen Magiſtrat zu knarren" (*at ſkratta*). Er beſtellte ſich Eſſig zum Lachſe, aber er erhielt ihn nicht, „weil es in *Jönköping* nicht im Gebrauche ſey, ihn ſo zu eſſen." — Der folgende Brief iſt der Beſchreibung der prächtigen Waſſerfälle bey *Huusquarn*, der Merkwürdigkeiten des Sees *Vettern* und der Stadt *Jönköping* gewidmet. Die Länge jenes Sees beträgt nach den neueſten Meſſungen 12 ſchwed. Meilen, ſeine gröſste Breite 2½ M., ſein Quadrat-Inhalt 17¾ M. Er hat faſt gar keine Inſeln, ein offenes oder mit Bergen eingefaſstes Ufer und nur ſehr wenige Buchten. Seine Lage iſt 292 Fuſs höher, als die Oſtſee. Ueber 40 gröſsere oder kleinere Flüſſe ergieſsen ſich in denſelben; der *Motalaſtrom* iſt der einzige ſichtbare, der von ihm ausläuft. An ſeinen beiden Seiten liegen die fünf Landſtädte: *Aſkerſund*, *Vadſtena*, *Grenna*, *Jönköping*, *Hjo*. *Omberg* iſt der höchſte der Berge, die ihn umgeben. Man ſieht auf ihm vier ſchwed. Landſchaften: Oſt- und Weſt-Gothland, Smaaland und Nericke; bey hellem Wetter zählt man 50 ſichtbare Kirchen. Zu den Merkwürdigkeiten dieſes Sees gehören: ſeine ungewöhnliche Tiefe, ſein klares Waſſer, ſeine Seeſtröme, ſeine ſonderbare Unruhe in ſtillem Wetter, nebſt dem periodiſchen Steigen und Fallen des Waſſers. Von ſeiner unergründlich ſeyn ſollenden Tiefe erzählte man ſonſt viel fabelhaftes; jetzt weiſs man, daſs er über 60 Faden (180 Ellen) tief iſt. Den Boden kann man bey Sonnenſchein und ſtillem Wetter auf 8 — 12 Faden tief ſehen. Nicht bloſs auf der Oberfläche, ſondern in einer Tiefe von 30 — 40 Faden ſpührt man die Seeſtröme; ſie gehen zuweilen mit dem Winde, zuweilen gegen ihn und ändern ihren Lauf täglich 20 — 30 mal, als Urſache giebt man die Beſchaffenheit des Bodens und unterirdiſche Bewegungen an. Gleich merkwürdig iſt bey dieſem See der auſserordentlich ſchnelle Uebergang von der tiefſten Stille zur heftigſten Unruhe des Waſſers, ſelbſt während der gröſsten Windſtille. Etwa 12 Stunden vor einem Ungewitter, ſtarkem Regen oder Schnee fängt der See an zu ſtrömen, ſich zu erheben und unruhig zu werden; die Wellenbewegungen nehmen immer zu und brechen ſich ſchon ſchäumend, unter fürchterlichem Brauſen, an den Klippen des Strandes, während der Wind auf dem Lande noch kein Blatt in Bewegung ſetzt. Auch nach dem Gewitter dauert dieſe Unruhe oft noch halbe Tage lang, obgleich nicht ganz ſo tobend und polternd. Die Schifffahrt, zumal im Winter, wird

durch dieſe ſchnellen Bewegungen ſehr unſicher. Das Steigen und Fallen des Waſſers in dem See *Vettern* geſchieht ohne merklichen Einfluſs der äuſsern Witterung, auch nicht immer zu gewiſſen Perioden: oft ſteigt das Waſſer in den heiſsen Sommermonaten bey der gröſsten Trockenheit, und fällt im Herbſte, wenn die einlaufenden Ströme am waſſerreichſten ſind. Aus der Erfahrung ſcheint das ſchwediſche Sprichwort entlehnt zu ſeyn: „Wenn der Vetterſee am vollſten iſt, ſind die böſen Jahre am nächſten." Die einzige bedeutende Inſel des Sees iſt *Viſingsöe*, ⅔ Meilen lang, ¼ M. breit, und jetzt von 800 Menſchen bewohnt. Mehrere antiquariſche und hiſtoriſche Merkwürdigkeiten werden von ihr (S. 310 f.) angeführt. Die bis 1812 daſelbſt beſtandene Schule, nebſt dem Gymnaſium ſind nun nach *Jönköping* verlegt. Dieſe Stadt gehört, ſeit der Feuersbrunſt 1785, zu den am beſten gebaueten ſchwediſchen Städten. Ihre Umgebungen ſind ſchön durch die Natur, ſo wie durch mehrere Landhäuſer und Gärten. Sie iſt der Sitz eines Landesverweſers (*Landshöfding*) und überdieſs des *Götha-Hofgerichts*, oder des Obergerichts, vor welches die bey den Untergerichten im ſüdlichen Schweden, oder dem ganzen Götha-Reiche, erkannten Sachen gebracht werden müſſen, ehe davon an das höchſte Gericht zu Stockholm appellirt werden kann. — XV. *Dagsnaes in Weſtgothland.* Hierher reiſte der Vf., weil er den verdienten Oekonomen, Hofintendant *P. Tham*, perſönlich kennen lernen wollte. Schon in *Dala*, einem groſsen, regelmäſsig angelegten Flecken, zeigten ſich die Spuren der wohlthätigſten Verbeſſerungen im Feldbau und in dem Looſe der Bauern, wodurch ſich *Tham*, der hier ſeinen zweyten Wohnſitz hat, verdient gemacht hat. Nirgends in ganz Weſtgothland waren die Aecker beſſer ausgeſtellt, eingezäunt, von Steinen gereinigt, als hier. Der Boden iſt hier faſt überall vortrefflich, und beſteht groſsentheils aus lockerer Erde unter einer Lage von rothem Kalkſteine, welcher deſſen Fruchtbarkeit erklärbar macht. Die Frühlingsſaat giebt gewöhnlich 4 — 6fältig, die Winterſaat 8 — 10fältig; Miſswachs iſt faſt unbekannt. *Dagsnaes* nimmt ſich mit ſeinen Umgebungen vortrefflich aus, und verräth auf den erſten Blick ſeinen geſchmackvollen Erbauer und Beſitzer *Tham;* aber auch im Innern des Wohnſitzes findet ein wiſsbegieriger Reiſender reiche Nahrung für den Geiſt, Kunſtſinn und Geſchmack. Auſser einer anſehnlichen Bücherſammlung, die unter andern das Wichtigſte der nordiſchen Literatur zur Geſchichte und Archäologie, nebſt den neueſten und beſten Reiſebeſchreibungen enthält, beſitzt Hr. *Tham* auch 72 groſse Proſpecte von indianiſchen Alterthumsdenkmälern, Ruinen und Landſchaften, von *Hodge* und *Daniel* geſtochen, und auf *Haſtings* Koſten herausgegeben. Noch jetzt beſchäftigt ſich der muntre Greis *Tham*, bey welchem Hr. *M.* die freundlichſte Aufnahme fand, mit der Sammlung von nordiſchen Alterthümern, die er auch in einer Schrift: *Göthiska Monumenter*, beſchrieben hat. Auch unterſtützte er den bekannten holſteiniſchen Antiquar *Arendt*, von welchem er nur bedauerte, daſs deſſen Enthuſiasmus für die Alterthumskunde des Nordens, ſein beyſpielloſes Gedächtniſs und groſse Gelehrſamkeit nicht mit einem gleichen Grade von Verſtand, Humanität und wiſſenſchaftlichem Geiſte vereinigt iſt. *Tham's* Hypotheſe, daſs *Odin* ſeinen Sitz nicht in Upland, ſondern in Weſtgothland in der Gegend von Dagsnaes und dem Hornborgſee aufgeſchlagen, daſs *Sactuna* das alte *Sigtun*, die Stadt *Gudhem* das alte *Godheim* ſey, und *Dagsnaes* ſeinen Namen von *Dag*, Odins vorgeblichem Vater, erhalten habe — ſo wenig ſie den Beyfall kritiſcher Archäologen finden wird — ſo vielen ſcheinbaren Grund findet ſie in dem Umſtande, daſs Weſtgothland die meiſten und merkwürdigſten Denkmäler der Urzeit in ganz Schweden beſitzt, und daſs es z. B. bey *Falköping* noch jetzt ein *Odins-Kulle*, nicht weit davon eine groſse Opferſtätte *Baldersheim* und eine Meile von *Skara* eine *Odinskilde* giebt, deren Namen wenigſtens auf Odins Zeitalter hindeuten. — XVI. *Oerebro.* Die Reiſe ging über die uralte Stadt *Skara*, die *Oluf Skötkonning* im Anfange des 11ten Jahrhunderts zur Hauptſtadt des Reiches machen wollte, jetzt aber, obgleich noch immer der Sitz eines Biſchofs, ſo herunter gekommen iſt, daſs ſie, mit ihren kaum 900 Einwohnern, mehr einem Flecken, als einer Landſtadt, gleicht und von ihren 10 Kirchen und Kapellen nur noch die von Sköttkonnung, dem erſten chriſtlichen Könige in Schweden, im J. 1020 erbaute Domkirche übrig hat. Doch befindet ſich hier noch eine Buchdruckerey, ein Gymnaſium mit 10 Lehrern und 150 - 200 Schülern, eine wohlangelegte Bibliothek von 6000 Bänden, und zugleich die einzige Veterinairſchule in ganz Schweden, durch deren Anlegung ſich der 1808 verſtorbene Prof. *Herrnquiſt* ein groſses Verdienſt erworben hat. Die Schule verdankt dieſem ihrem Stifter eine jährliche Einnahme von 3000 Rthlr., um welche ſie das *Conſiſtorium* nach *Herrnquiſt's* Tode, zum Glück ohne Erfolg, zu bringen ſuchte. *Norlin* iſt jetzt der thätige Vorſteher dieſer nützlichen Anſtalt. — Die intereſſante Berghöhe *Kinnekulle* beym See *Venern*, wovon *Linné* in ſ. *Weſtgötha-Reſa* u. ſ. w. ausführlich handelt, wird S. 338 f. beſchrieben. Das Volk in dieſen Gegenden von Weſtgothland fand der Vf. wohlgebildet, gutmüthig, höflich. „Im Ganzen ſcheinen mir die Weſtgothen etwas Sanftes und einnehmend Freundliches in ihrem Weſen und ihrer Phyſiognomie zu haben, das ſie von den Smaaländern merklich auszeichnet. Helles Haar und blaue Augen ſind bey beiden Geſchlechtern ſehr gewöhnlich, und unter dem Frauenzimmer fand ich nicht wenig wohl und ſchöngebildete Geſichter mit Ausdruck und ſprechendem Reize." (S. 350.) Von Waermeland eilte Hr. *M.* durch *Nerike*, ohne ſich bey etwas anderm, als bey *Sanna's* Eiſengrube, aufzuhalten, nach *Oerebro*, welche Stadt von kaum 3000 Einwohnern eben damals wegen des Reichstages der Sammelplatz von mehr als 2000 Fremden war. „Es iſt eher zu wenig, als zu viel geſagt, daſs unter fünf Menſchen, denen man auf der Straſse begegnet, wenig-

nigstens ein besternter Ritter sich befindet." Jeder Stand hatte seinen Clubb; am einfachsten und offensten ging's in dem Bauernklubb her. Ueber die Organisation der schwedischen Reichstage überhaupt und die wichtigsten Beschlüsse des 1812 gehaltenen insbesondere findet man hier viele Nachrichten, die eben nicht unbekannt sind. „Bey der Repräsentation der Stände in Schweden finde ich es sonderbar, dass, ausser dem Bauernstande, kein Güterbesitzer, unter denen man doch die aufgeklärtesten Landleute erwarten darf, Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat — nicht davon zu reden, dass, mit Ausnahme der Prediger, alle Beamten des Staats, sammt dem ganzen nicht adligen Kriegsstande, davon ausgeschlossen sind. Es erniedrigt den Mittelstand, der doch in jedem Staate eine seiner Hauptstützen, vielleicht die kraftvollste und wichtigste, ist. Vielleicht kommt es zum Theil daher, dass man in dieser Klasse verhältnissmässig weniger Cultur und wahre Aufklärung findet, als im Bauernstande. Gewiss aber trägt diese Ausschliessung des Mittelstandes von der Reichs-Repräsentation zum Uebergewicht des Adels und zu dem aristokratischen Geiste bey, der sich fast immer in den schwedischen Staatsverfassungen als herrschend geäussert hat." (S. 364.) Sehr wahr und beherzigenswerth! Von der Stadt *Oerebro* sagt der Vf.: „man vergisst leicht die Stadt über den Reichstag, als ihre gröfsefte Merkwürdigkeit." Sie hat eine hohe, gesunde Lage auf einem Sandgipfel, der in verschiedener Tiefe von 6 bis 20 Ellen auf einer Sandsteinlage ruhet. Diesen Gipfel durchschneidet der *Trosa*- oder *Svart*-Fluss, der mitten durch die Stadt läuft und sie in zwey Theile theilt. Sie ist schlecht gebaut, länger als breit, und hat nicht über 5 bis 6 Privatgebäude von Stein. Das alte, vier Stockwerk hohe, Schloss liegt mitten im Flusse und erhebt sich hoch und ansehnlich über einen Theil der Stadt. Der König und die Königin wohnten damals darin; der Kronprinz aber in einem Privathause. Hinter dem Schlosse sieht man einen grünen Hain, welcher den Schlossgarten ausmacht und sonst für jedermann offen stand, jetzt aber Privatleuten gehört und verschlossen ist. Ein nicht grofser Platz vor dem Garten, besetzt mit Bäumen und Bänken, dient statt dessen zum Spatziergehen. — XVII. *Stockholm.* Auf der Reise von Oerebro hierher, 20 schwed. M., die der Vf. mit Bauernwagen in zwey Tagen zurücklegte, hatte er Gelegenheit, die Anhänglichkeit zu bemerken, die sich noch immer in Schweden an den vorigen Kronprinzen *Karl August* von Augustenburg hier und da erhalten hat. „Dieser Herr, sagte ihm ein Bauer, hätte leben bleiben sollen; es war ein böser Tag, an welchem er sterben musste." Auch die Meinung, dass er keines natürlichen Todes gestorben sey, hat sich noch nicht beym Volke verloren. — Weniger schön und wohlgebildet, als in Westgothland, fand Hr. *M.* die Menschen in der Landschaft *Nerike*. Hier und in Südermannland haben die Mannsleute fast alle schwarze Haare und dunkle Augen. Im Aeufsern haben sie etwas Ernsthafteres, Stilles und Zurückhaltendes; doch freut man sich bey näherer Bekanntschaft bald ihrer treuherzigen Rede, ihrer reinen und kräftigen Aussprache. Der Vf. sahe den am Flusse *Arboga* liegenden schönen Eisenbruch von *Jaeder*, wo aller Art Aexte, Spaten, Hacken, Pflugeisen u. dgl. verfertigt werden. Von diesem Bruche und dem bey der Stadt *Arboga* unter *Karl XI.* angelegten Kanale, der einer der nützlichsten in Schweden und jetzt das Eigenthum einer Privatgesellschaft ist, erhält man eine ausführliche Beschreibung. Durch *Westmannland* und *Westerås-Lehn* kam der Reisende nach Südermannland oder *Nyköpings-Lehn*, wo er zuerst den wunderbar schönen See *Maelare* sahe; eine eigene Reise, die ohne Zweifel einen ganzen Band malerischer Prospecte zuwege bringen würde, gehörte dazu, um alle Naturschönheiten und Werke der Kunst und Cultur, welche dieser See darbietet, zu beschreiben. Der See hat 11 Meilen in der Länge und 17½ Quadratmeilen Flächenraum. Auf ihm befinden sich über 1300 gröfsere und kleinere benannte Inseln, unter denen die sieben gröfsesten ganze Kirchspiele ausmachen und ihre Flecken, Schlösser, Landgüter, Burgruinen haben. Man glaubts dem Vf. gern, dass die Fahrt auf einem solchen Landsee etwas bezauberndes Angenehmes hat. Seine vortreffliche Lage zwischen *Upland*, *West*- und *Südermannland* zog schon in dem frühesten Zeitalter Schwedens Einwohner in seine Nähe, um auf seinen Inseln und an seinem Strande ihre Wohnung aufzuschlagen. *Sigtuna*, die älteste Stadt in Schweden, welche *Odin* selbst angelegt haben soll, war daselbst, bis zu ihrer Verheerung im J. 1188, die reichste und ansehnlichste Handelsstadt. Auch *Stockholm* verdankt ihr Daseyn dem Ausfluss des *Maelare* in die Ostsee. Alle übrigen Städte bey diesem See gehören zu den ältesten in Schweden. Eine Menge Runesteine und andere Denkmäler des Alterthums machen den See und seine Umgebungen merkwürdig. Die volle Anzahl von Schlössern und Herrensitzen in seiner Nähe steigt über 200; hierunter gehören z. B. *Gripsholm*, *Svartsiö*, *Drottninghölm*, *Rofersberg*, *Strömsholm* u. s. w. *Strengnaes*, wo Hr. *M.* übernachtete, hat eine ausgezeichnet schöne und malerische Lage. Die Domkirche und das Gymnasium, in welchem 200 Schüler unterrichtet werden, sind ihre Merkwürdigkeiten. Bey *Mariefred* sahe der Vf. das alte Schloss *Gripsholm* mit seinen drey Thürmen. In einem derselben befinden sich die Gemälde aller zu *Gustav III.* Zeit regierender Kaiser und Könige in Lebensgröfse, mit Ausnahme *Christian VII.* und des türkischen Kaisers, deren blosse Brustbilder neben einander über der Saalsthür sich Gesellschaft leisten. Die Gefängnisstube *Erichs XIV.* zeichnet sich besonders aus. Noch jetzt heifst die kleine Kammer, in welcher damals der nachherige König *Sigismund* geboren wurde (den 20. Jun. 1566), die *Sigismunds-Kammer*. Nach *Erich XIV.* war *Gustav Adolph IV.* der erste schwedische König, der, von seinen eignen Unterthanen gefangen, hier seinen Aufenthalt erhielt. In der Erwartung, von diesem königlichen Sonderlinge, dem Niemand eine grofse Consequenz in seinen politischen Ansichten und seinem Verhalten

in

in Abſicht auf Frankreich abſprechen kann, hier etwas bisher Unbekanntes zu finden, ſah ſich Rec. getäuſcht; faſt alles, was von ihm vor, während und bald nach ſeiner Gefangenſchaft erzählt wird, weiſs man längſt aus öffentlichen Blättern. — Mit der Beſchreibung des *erſten* Tages, den der Vf. zu *Stockholm* zubrachte, ſchlieſst er den *letzten* Brief dieſer Sammlung. Mit Vergnügen ſieht Rec. der Fortſetzung entgegen, worin, zufolge der Vorrede, Nachrichten von *Stockholm*, *Upland*, *Upſala*, *Weſt-* und *Südermannland*, *Oſtgothland* u. ſ. w. ſich befinden werden. Der Vortrag des Vfs. iſt nicht unangenehm, Sprache und Stil ſind rein, und in der Schreibart hat er ſich frey erhalten von der Affectation vieler neuerer däniſcher Schriftſteller, welche ſich in ihr nach dem unſichern Maaſsſtabe der Ausſprache zu richten pflegen. Einige von Hn. *M.* neugeprägte Wörter ſind beyfallswerth; z. B. *Barſkov*, ein unbelaubter Wald, im Gegenſatze gegen *Löviſkov*, der belaubte Wald; *Holdſted*, ſtatt des undäniſchen (und undeutſchen) Wortes *Station*, der Ort, wo die Pferde gewechſelt werden; weniger Beyfall verdient *Vaaning* ſtatt *Etage* (Stock, Stockwerk eines Hauſes); indem man nicht nur in Einem Hauſe mehrere Stockwerke bewohnen, ſondern auch in Einem Stockwerke die Wohnung mit mehreren theilen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anſtalten.

Würzburg.

Für das Königreich Bayern iſt nunmehr eine neue Organiſation der Hebammen-Schulen und des Hebammenweſens überhaupt erſchienen. Zufolge derſelben werden drey öffentliche Hebammen-Schulen in Verbindung mit den Entbindungs-Anſtalten beſtehen, jene zu München, Würzburg und Bamberg, welche zunächſt den betreffenden General-Kreiscommiſſariaten oder Hofcommiſſionen untergeordnet ſind, und von dahen die allerhöchſten Befehle empfangen. Jeder Schule ſind die Hebammen aus beſtimmten Kreiſen zum Unterrichte angewieſen. Für jede derſelben wurde ein Director, ein Profeſſor, ein Repetitor und eine Hebamme beſtimmt, und auſser dem fixen Gehalte für die Verwaltung und den Unterricht der Schule eine beſtimmte Summe für die Attribute und Preiſe zur Vertheilung unter die würdigſten Schülerinnen am Tage der öffentlichen Prüfung genehmigt, wie eine ähnliche Einrichtung bey der Hebammen-Schule und Entbindungs-Anſtalt zu Würzburg Statt gefunden hatte. Zum Director und Profeſſor der Königl. Hebammen-Schule zu Würzburg haben Se. Königl. Majeſtät den um die vorige Hebammen-Schule, um die Einrichtung der von ihm gegründeten Entbindungs-Anſtalt und um das Hebammenweſen im Fürſtenthume Würzburg und im angrenzenden Rezatkreiſe höchſt verdienten Medicinalrath und Profeſſor der Geburtshülfe bey der Univerſität, Doctor *Elias von Siebold*, mit einem fixen Gehalte ernannt, und demſelben die Schülerinnen aus dem Groſsherzogthume Würzburg und dem angrenzenden Rezatkreiſe zum Unterrichte angewieſen. Zu gleicher Zeit haben Se. Königl. Majeſtät verfügt, daſs als Vorleſebuch in allen öffentlichen Hebammen-Schulen des Königreichs gleichmäſsig das *Lehrbuch* der Hebammenkunſt Dr. *Elias von Siebold's* u. ſ. w., *zweyte* Auflage (Würzburg, bey Joſeph Stahel, 1813.), eingeführt, und jeder Hebamme angeſchafft werden ſolle. Es gereicht demnach der vorigen Hebammen-Schule und Entbindungs-Anſtalt Würzburgs zur beſondern Ehre, ſo wie ihrem Profeſſor zur ruhmvollen Auszeichnung und Belohnung, daſs die geburtshülflichen Grundſätze, welche durch Erfahrung und Beobachtung an derſelben hervorgegangen ſind, gegenwärtig das Eigenthum vom ganzen Königreiche Bayern geworden ſind; eben ſo muſs auſser den übrigen beſtimmten geburtshülflichen Geräthſchaften allen Hebammen künftig *von Siebold's* einfacher Stuhl für Hebammen angeſchafft werden. Mit der neueren Einrichtung der Hebammen-Schulen im Königreiche Bayern iſt zugleich die Inſtruction für die Hebammen erſchienen, welche die Pflichten und Verhältniſſe der Hebammen, die Taxen, Gehalte, Strafen u. ſ. w. geſetzlich beſtimmt. So wohlthätig ſorgte *Maximilian Joſeph* auch für dieſen ſo wichtigen Zweig der Geſundheits-Polizey, und hat ſich dadurch ein neues unſterbliches Verdienſt erworben. Zeit und Erfahrung wird ſonach das Hebammenweſen im Königreiche Bayern immer mehr und mehr der Vollkommenheit entgegen führen, und in der Folge erſt den Kreis vollenden helfen, wodurch daſſelbe mit den übrigen Zweigen des Medicinalweſens in ein harmoniſches Ganze zuſammenflieſsen wird.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Jac. F. Dan. Lobſtein*, prakt. Arzt und Geburtshelfer zu Straſsburg, iſt von der Wetterauiſchen Geſellſchaft der geſammten Naturkunde zu Hanau, von dem ärztlichen Kunſtverein in Altenburg, der mineral. Geſellſchaft zu Jena und der med. Geſellſchaft zu Toulouſe zum Mitgliede aufgenommen worden.

Die Märkiſche Oekonomiſche Geſellſchaft zu Potsdam hat in ihrer ordentlichen Sitzung vom 15. November v. J. den Hn. Profeſſor *Kaſtner* zu Halle zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1816. 2tes Stück.
2) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1816. 1ſtes Stück.
3) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 2tes Stück.
4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 6ten Bandes 2tes und 3tes Stück.

Weimar, Ende Februar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters, von Dr. *J. G. Büſching*. Lenzmonat 1816. Mit einem ausgemalten Kupfer. Breslau 1816. Bey W. A. Holäufer.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Saalfeld in Sachſen iſt nicht nur eine von denjenigen Städten Deutſchlands, welche durch Kriegslaſten auſserordentlich gelitten haben, ſondern ihr Name iſt durch das Gefecht am 10. October 1806, bey welchem Prinz Louis Ferdinand von Preuſsen, im Kampf für die deutſche Freyheit und das Vaterland, heldenmüthig fiel, auch noch beſonders merkwürdig geworden. Ausführliche und authentiſche Nachrichten von dieſen für Preuſsen vorzüglich wichtigen Begebenheiten dürften wohl ein willkommener Beytrag zur Geſchichte der groſsen Zeitperiode, die wir erlebt haben, ſeyn, und ſind in meiner kleinen Schrift unter dem Titel:

Saalfelds
Kriegsdrangſale
ſeit 1792 bis 1815,

welche eine ausführliche Darſtellung aller Kriegsereigniſſe, Schreckenstage, Einquartierungslaſten und Durchmärſche, welche die Vorſehung ſeit 23 Jahren über Saalfeld verhängt hat, enthält, zu finden.

Dieſe Schrift iſt bey mir und bey der Hofbuchhandlung zu Rudolſtadt in Commiſſion für den Preis von 16 gr. Sächſ. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein. zu haben.

Saalfeld, im März 1816.

Chriſtian Wagner,
Collaborator des geiſtlichen Miniſteriums und fünfter Lehrer an der Stadtſchule.

Ankündigung
eines neuen, die ganze Wortkunde umfaſſenden, Wörterbuches der deutſchen Volksſprache.

In einem Aufſatze, welcher mit der Ueberſchrift: *Vorſchläge zu der höheren Ausbildung der deutſchen Sprache*, in dem *allgemeinen Anzeiger der Deutſchen* (1815. Nr. 98.) abgedruckt ſteht, verſprach ich, ein Wörterbuch herauszugeben, welches zu der höheren Ausbildung unſerer Mutterſprache ein Weſentliches mitzuwirken beſtimmt iſt. Dieſes Werk nahet ſich der Ausführung, und wird unter folgendem Titel erſcheinen:

Vollſtändiges
Urwortthum der deutſchen Volksſprache
aus den Quellen und Mundarten derſelben und den urſprünglich deutſchen Nebenvolksſprachen, in urlautgemäſser Ordnung hergeſtellt, und mit einer neuen Bezeichnung der Ausſprache, ſo wie mit mehren gedruckten und in Kupfer geſtochenen Sprachtafeln verſehen
von
Karl Chriſtian Friedrich Krauſe,
Doctor der Philoſophie und Mathematik zu Dresden.
In zwey Bänden.
Dresden, im Verlage des Verfaſſers, 1817.
(Wenigſtens 200 Bogen, mit deutſchen neugegoſſenen Druckſtaben, in gröſster Quartform.)

Der Verfaſſer hofft, daſs jedem wohlgeſinnten Deutſchen, der die Würde des deutſchen Volkes und deſſen erhabenen Beruf im Ganzen der Menſchheit anerkennt, und an dem, jetzt ſichtbar erglühten, vatervolklichen Streben, die deutſche Sprache als ein

K Hei-

Heiligthum unſeres Volklebens höher auszubilden, Antheil nimmt, ein Werk willkommen ſeyn werde, welches die deutſche Wortkunde in Einem wiſſenſchaftlichen Bau ganz umfaſst, die Geſetze der Wortbildung, und die Mittel derſelben, ſo wie den Wortvorrath ſelbſt, in wiſſenſchaftlicher, ſachgemäſser Anordnung entfaltet, dabey das geſchichtlich Gegebene nach dem Urbilde der Sprache würdigt, die Mittel aufzeigt, die deutſche Wortbildung ſelbſt in ihren Geſetzen zu veredeln und zu erweitern, und zu dieſem Zwecke das Weſentliche aller einzelnen deutſchen Mundarten, und aller verwandten urſprünglich deutſchen Volksſprachen, ſo weit es mit der Einheit der Geſtaltung der jetzt in Schriften gebräuchlichen hochdeutſchen Mundart vereinbar iſt, zuſammenfaſst, und bey deſſen Ausarbeitung die Urquellen der deutſchen Sprache aufs neue nachgeleſen, und alle wortkundlichen Vorarbeiten der älteren und neueren Sprachforſcher treulich und vollſtändig benutzt worden ſind.

Das Urwortthum wird mit einer Abhandlung über Sprache, Wortbildung und Wortforſchung überhaupt, und in Hinſicht auf die deutſche Sprache insbeſondere, eröffnet werden, woran ſich die Erklärung des Zweckes und der Einrichtung, ſo wie eine Gebrauchanleitung des Urwortthums, anſchlieſst. Dann folgt 2) eine Abhandlung über das menſchliche Grundlautthum (Alphabet), und über das deutſche insbeſondere, ſo wie über die Bedeutung jedes Grundlautes; 3) über die Urlinge, d. i. die einſylbigen Wurzeln der menſchlichen Sprache, und der deutſchen insbeſondere; 4) eine combinatoriſchvollſtändige Tafel aller Urlinge der menſchlichen Sprache, nach der weſentlichen Folge der Grundlaute geordnet, worin die Urlinge der deutſchen Sprache durch verſchiedenen Druck ausgezeichnet, und dabey die gebräuchlichen von den veralteten unterſchieden, ferner unter den veralteten diejenigen ausgezeichnet ſind, welche erneut zu werden verdienen; 5) über die deutſche Wortbildung durch Ableitung und Zuſammenſetzung, und die Geſetze der Wortbildung; mit vollſtändigen Tafeln aller zu der Ableitung dienenden Sylben, d. i. aller Vorlinge und Endlinge, ſo wie mit Tafeln der zu Bildung der weſentlichſten zuſammengeſetzten Wörter dienenden einfachen Wörter. 6) *Die wiſſenſchaftliche, mit Anwendung der Folgelehre (Combinationslehre) verfaſste Entfaltung des ganzen deutſchen Wortvorraths ſelbſt*, und zwar *a*) aller jetzt gebräuchlichen Wörter, welche innerhalb einer genau beſtimmten Grenze fallen; *b*) der wichtigſten veralteten, ſprachgemäſsen und edeln Wörter, welche erneut zu werden verdienen; *c*) der wichtigſten abgeleiteten und zuſammengeſetzten Neuwörter, mit Angabe der Sprachforſcher und Schriftſteller, welche ſie vorgeſchlagen und gebraucht haben, ſo daſs die gebräuchlichen, die zu erneuenden und die vorgeſchlagnen neuen Wörter zwar in Einer Reihe ſtehen, aber von einander durch augenfällig verſchiedene Schriftart unterſchieden dargeſtellt ſind. Der ganze Wortvorrath iſt nach den Urlingen und Wurzeln geordnet, bis auf eine wiſſenſchaftlich genau beſtimmte, nach der Abſtufung der Wichtigkeit der Wörter abgemeſsne Grenze vollſtändig, und mit einem in der gewöhnlichen alphabetiſchen Ordnung abgefaſsten Regiſter verſehen. Das Urwortthum enthält wenigſtens noch halb ſo viele Wörter, als in *Adelung's* und *Campe's* ſchätzbaren Wörterbüchern aufgeſtellt ſind. Bey jedem Urlinge und Wurzelworte wird zuerſt die in dem menſchlichen Sprachvermögen gegründete Urbedeutung deſſelben erklärt, ſodann deſſen geſchichtliche Bedeutung nach ihrer Entwickelung, Abänderung und Verzweigung nachgewieſen; die dadurch bezeichnete Anſchauung wird hierauf wiſſenſchaftlich, in reinem Deutſch, durch zuſammengeſetzte Wörter, oder umſchreibend, erklärt. Dabey wird Alles vorkommen, was man unter wortkundlicher Erörterung (*Etymologie*) zu fordern berechtigt iſt; und von den fremden Sprachen werden beſonders die *ſanſkritiſche* (nach allen den beſten und neueſten Hülfmitteln), die *perſiſche*, die *keltiſchen Sprachen*, beſonders die *waliſch-kymriſche Mundart*, die *ſlaviſchen Sprachen*, die *griechiſche* und *lateiniſche*, nebſt ihren Tochterſprachen, ſo wie die *hebräiſche* und *arabiſche*, zu Rathe gezogen werden. — Alle Fremdwörter mit undeutſcher Bildung muſsten zwar aus dieſer Reihenfolge deutſcher Wörter ausgeſchloſſen werden; jedoch ſind alle Fremdwörter, welche durch ältere deutſche Wörter entbehrlich ſind, oder durch neue echtdeutſche Wörter erſetzt werden können, unter den letzteren angeführt, und das ganze Werk beſchlieſst 7) eine Abhandlung über die in der deutſchen Volksſprache gebräuchlichen Fremdwörter, über die Befugniſs ihres Einmiſchens im Allgemeinen, über ihre geſchichtliche Einführung, über die Abtheilung derſelben in beſtimmte Klaſſen und Ordnungen, und die Würdigung derſelben, über die Geſetze, wonach ſie zu entfernen ſind, oder, wenn ſie nicht entbehrt werden können, wenigſtens eine ſprachgemäſse edle Form annehmen mögen. Zuletzt folgt ein in gewöhnlicher Ordnung alphabetiſches Verzeichniſs der Fremdwörter, nebſt Erklärung und Verdeutſchung.

Der Verfaſſer wünſcht, daſs vorzüglich Wiſſenſchaftforſcher die Wichtigkeit dieſes Unternehmens anerkennen mögen. Das Urwortthum verhält ſich zu den bisherigen Wörterbüchern wie ein Gliedbau (Syſtem) der Wiſſenſchaft zu einer ſogenannten alphabetiſchen Encyklopädie. Es wird von nun an möglich ſeyn, den Wiſſenſchaftbau in reinem Deutſch weit beſſer darzuſtellen, als es in der bisherigen, mit Fremdwörtern überfüllten Schulſprache geſchehen konnte, oder jemals möglich werden könnte. Die deutſche Sprache, die unter allen europiſchen Sprachen am fähigſten iſt, den allgemeinen Wiſſenſchaftbau in reinem, würdigem und ſchönem Gewande darzuſtellen, ſteht nun unter den europiſchen Sprachen, zuerſt als ein geſunder, ſtetig ausbildbarer Keim einer Wiſſenſchaftſprache da; und wenn die Wiſſenſchaftforſcher dieſen Weg betreten, ſo wird die Wiſſenſchaft

schaft nicht nur in ihrem eignen inneren Ausbau gewinnen, sondern auch jedem Denker im Volke zugängig werden. Einen Theil dieser Behauptung hofft der Verfasser durch die reindeutsche Bearbeitung seines Gliedbaues (Systems) der Wissenschaft zu bewähren, welche nach Vollendung des Urwortthums erscheinen soll.

Da dieses Urwortthum im Geiste der echten Erziehung und Lebenleitung (Methode), und in seinen Sprachtafeln völlig grundwesentlich (elementarisch) und stetig (lückenlos) ist: so wird es schon bey dem ersten Sprachunterrichte, in und ausser den Schulen, ein neues und wesentliches Hülfmittel gewähren. Die darin mitgetheilten Tafeln sind die einzig echten und wesentlichen ersten Lesetafeln, vom Grundlautthum an bis zu dem Lesen ganzer Wörter; woran sich dann leicht Lesetafeln für Sätze und Satzganze (Perioden) anschliessen können, wozu die im Urwortthum enthaltenen Worterklärungen brauchbaren Stoff darbieten, da sie die erstwesentlichen Grundanschauungen ausprechen. Da ferner in diesem Werke für viele wesentliche Anschauungen, wofür wir bis jetzt keine Wörter haben, neue Wörter, mit beygefügter Sacherklärung, dargeboten werden: so wird Dieß als Lebenreiz auf den kindlichen und jugendlichen Geist wirken; und das Durchdenken der wissenschaftlich geordneten allgemeinsten Anschauungen und Begriffe (in der unter 4 erwähnten Tafel) wird unfehlbar zu gleichförmiger Ausbildung des Geistes und des Gemüths, und zur Verwahrung gegen viele Irrthümer, mitwirken, wenn der Lehrer die Worte zu beleben weiss. Lehrer, welche sich dieses Werks bey dem Sprachunterrichte bedienen wollen, werden in der *Gebrauchanleitung*, welche beygedruckt werden soll, die ausführlicheren Gedanken des Verfassers hierüber finden.

Eine ausführliche Ankündigung dieser Schrift (32 Seiten in gr. 8.), *welcher zugleich die Urtheile mehrer deutschen Sprachforscher und Erzieher beygedruckt sind, wird an alle Buchhandlungen Deutschlands von dem Verfasser unentgeldlich versandt.*

Bis zu Michaelis 1816 findet auf das Urwortthum halbe Vorausbezahlung, mit 8 Rthlr. Sächsisch, Statt. Zu Michaelis 1817 erhält jeder Vorausbezahler, gegen Rückgabe der auf die erste Hälfte ausgestellten Quittung, und gegen Abzahlung der andern 8 Rthlr., beide Bände des Werkes. Vorausbezahlung nimmt der Verfasser selbst an, so wie auch jede deutsche Buchhandlung. Jedes siebente Exemplar wird freygegeben; die Buchhandlungen aber, erhalten eine andere angemessne Vergütung ihrer Bemühung. Die Namen der Deutschen, welche dieses Werk durch Vorausbezahlung unterstützen, werden demselben vorgedruckt; und freywillige Beyträge vermögender Freunde der deutschen Sprache, welche für einen oder mehrere Abdrücke des Urwortthums eine erhöhte Summe vorausbezahlen, sollen zu der gröfseren äufseren Vollkommenheit und Schönheit des Drucks dieses Werks verwandt, und ebenfalls in dem vorgedruckten Verzeichnisse der Vorausbezahlenden bemerkt werden.

Dresden, am 6ten April 1816.

K. Chr. Fr. Krause.

In einigen Wochen erscheint bey uns die *zweyte verbesserte Auflage* des

Schulrathes an der Oder, für Vorsteher der Volksschulen, Lehrer an denselben und andere Freunde und Beförderer des Volksschulwesens; herausgegeben von Dr. *Daniel Krüger* und Dr. *W. Harnisch.* 1ste u. 2te Lief. gr. 8. (Preis der 1sten bis 4ten Lieferung 2 Rthlr. 16 gr.)

Sämmtlichen resp. Buchhandlungen zeigen wir an, dass dieses Werk *nicht* à Condition, sondern *nur auf Bestellung in fester Rechnung* versandt wird.

Breslau, den 10. April 1816.

Josef Max und Comp.

Genera Umbelliferarum, Editio nova, aucta et revisa a *G. F. Hoffmann*, sumtibus impressa fratrum Zosimadum. Mosquae 1816. Vol. I. II. 8. cum tab. aen. 1—8.

Um mehrern Anfragen mit einem Male zu genügen, so zeigen wir hierdurch an, dass vorstehendes Werk uns von dem Hrn. Verf. in Commission übergeben und einzig und zu jeder Zeit in unserer Handlung (das Exempl. à 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. zu erhalten ist.

Joh. Benj. G. Fleischer'sche Buchhandlung in Leipzig.

Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt;
deutsch
und mit neuen Anmerkungen
von
M. *Karl Gottfried Kelle*,
Pfarrer zu Kleinwaltersdorf und Kleinschirma.
Erster Band:
Salomonische Schriften.
Freyberg, bey Craz und Gerlach. 1815.
25 Bogen in gr. 8.
Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr.

Man befürchte hier nicht etwa eine der mannichfaltigen Bibel-Uebersetzungen und Erklärungen, wie wir sie seit den siebenzig Dollmetschern bis auf die jetzigen Zeiten in allen Sprachen in Ueberfluss haben, zu erhalten. Hier sind nicht blos die Anmerkungen und Erklärungen, sondern die ganze Ansicht und Darstellung der heiligen Schriften neu, oder gleichsam aus dem gelehrten Schutte hervorgezogen. Ueberraschte

wird

wird man nicht blofs von den neuen Auflösungen und Aufklärungen einzelner Stellen, sondern vorzüglich von dem Lichte, in welchem das Ganze erscheint. Sey jemand mit den Erklärungen und Uebersetzungen der Bibel aller Art noch so bekannt, so wird er doch von dem, was er hier findet, keine Ahndung haben. Doch sind nicht etwa fremdartige Dinge oder eigne Meinungen den Schriftstellern aufgedrungen; nein! der Verfasser dieser deutschen Darstellung richtet, wie er zu sagen pflegt, gerade darauf, dafs er treu erfunden werde, sein vorzüglichstes Bestreben; er hat sich bemüht, den Urtext in seiner eigenthümlichsten Reinheit dem deutschen Leser vorzulegen, unglückliche Textveränderungen abzuschaffen, vernachlässigte Textesworte wieder in ihre alten Rechte einzusetzen, und überhaupt die Grundsätze, die ein Uebersetzer zu beobachten hat, und die er schon in Proben aus dem Moses und Jesaias bekannt gemacht, in Ausübung zu bringen. Der Erfolg dieser allgemein lehrreichen Arbeit wird nun hier der Welt in dem *ersten* Bande dargelegt; er enthält die Salomonischen Schriften, nämlich: die Feyer der Weisheit (Kap. 1—9. der Denkspr. Salom.), die Denksprüche Salomo's nebst dreyfachem Anhang, der Unschuld Brautgesang (das sogen. hohe Lied), Koheleth oder die gemeine Weisheit (den Prediger), und die Ehrenrettung der Salomonischen Weisheit oder das Buch der Weisheit. Der Verfasser hat sein Werk für gelehrte und ungelehrte Leser bestimmt, und eben deshalb in einer allgemein fafslichen, aber auch bündigen Sprache geschrieben und mit Anmerkungen versehen, welche eben sowohl ins Leben der Menschen, als in die Beschaffenheit des Textes eingehen.

Es fragt sich, ob die Werke von *Chesterfield*, *Knigge* und *Montaigne* sinnreicher und für das praktische Leben lehrreicher sind, als die Salomonischen Schriften in dieser ihrer wahren Gestalt, und ob letztere sich nicht vorzüglich zu einem Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenke in Familien eignen?

Folgende interessante Schrift ist in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bedarf Preußen einer Constitution?

Untersucht und beantwortet

von

M. F. C. W. Grävell,

Königl. Preufs. Regierungsrathe.

Berlin 1816. In der Maurer'schen Buchhandlung. Poststrafse Nr. 29.

In einem saubern Umschlage geheftet 20 gr.

Inhalt: *Vorrede.* — Erster Abschnitt: Gefahren einer Constitution für Preufsen. Zweyter Abschn.: Bedarf Preufsen einer Constitution? Dritter Abschn.: Bedingungen der Einführung einer Constitution. Vierter Abschn.: Rückwirkung auf die Verwaltung des Landes.

Wem die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig gelegner liegt, wende sich an diese.

III. Vermischte Anzeigen.

Unterm heutigen Tage habe ich mich allhier, Spittelmarkt Nr. 14, als Verlags-Buchhändler etablirt, welches ich hiermit ergebenst bekannt mache, mit dem Bemerken: dafs mein Verlags-Catalog in der bevorstehenden Leipziger Ostermesse vertheilt werden wird. Das Journal für die neuesten Land- und Seereisen erscheint gegenwärtig bey mir, und soll sich in der Folge durch Regelmäfsigkeit und in jeder Hinsicht auszeichnen. Das Januar- und Februar-Heft ist bereits versandt, und das März-Heft wird in einigen Tagen ausgegeben werden.

Berlin, den 16ten März 1816.

Auguft Rücker,
Königl. pensionirter Regierungs-Secretär.

Werde mich unterzeichnen:

Auguft Rücker.

Anzeige für Botaniker, Oekonomen und Forstmänner.

Durch mehrmals wiederholte Reisen, welche Herr *F. W. Sieber* zu Prag, durch ganz Böhmen, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, das Littorale und einen grofsen Theil von Italien, in botanischer Hinsicht unternahm, hat die Wissenschaft ungemein gewonnen. Die mit vielem Fleifse gesammelten und besonders sorgfältig getrockneten Pflanzen bietet Herr *Sieber* den Pflanzenfreunden zu folgenden Preisen an:

Plantae rariores. Fasc. I. (125 Arten.) 6 Rthlr. Pr. C.
— — — II. (60 Arten.) 3 Rthlr. 16 gr.
— — — III. (60 Arten.) 3 Rthlr. 16 gr.
— — — IV. (80 Süd-Ital. Pfl.) 5 Rthlr. 8 gr.
— — — V. (80 Süd-Ital. Pfl.) 6 Rthlr.
— — — VI. (80 Arten Alpen-Pfl.) 4 Rthlr. 16 gr.
— — — VII. (80 Arten Alpen-Pfl.) 4 Rthlr. 16 gr.

80 Arten seltne süddeutsche Gräser. 4 Rthlr.

Flora Bohemica. Cent. I. 2 Rthlr. 12 gr.
— — — II. 3 Rthlr.

Forstpflanzen 1ste Lieferung (enth. 120 Arten.) 8 Rthlr.
— 2te — (— 140 Arten.) 11 Rthlr.

Mit Vergnügen habe ich für Botaniker, welchen der Wohnort des Verfassers zu entfernt ist, den Absatz der Fascikeln, von welchen ich auch auf Verlangen Verzeichnisse der enthaltenen Arten einsenden werde, übernommen, und ersuche, die Bestellungen recht bald zu machen, indem Herr *Sieber* noch in diesem Jahre eine Reise nach der Insel Creta anzutreten gedenkt.

Halle an der Saale, im April 1816.

Fr. Kaulfufs. (Nr. 1004.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, in Comm. b. Oswald: *Haupturkunden der Würtembergischen Landes-Grund-Verfassung.* Mit einem erläuternden Sachregister. *Zur historisch-aktenmäßigen allgemeineren Kenntniß ihrer Hauptmomente*, gesammelt von dem Geh. Kirchenrath und Prof. *H. E. G. Paulus.* — *Ersten* Bandes *erste* und *zweyte* Abtheilung. (Die *erste* Abtheilung. 1815. 219 S. Die *zweyte* Abth. 1816. 210 S. Die *dritte* Abth. 160 S. 8. — Das Ganze in *vier* gleichen Abtheilungen zu ungefähr 50 Bogen, 6 Fl.)

Der auf dem Titel angegebene Zweck dieser Sammlung findet ohne Zweifel gegenwärtig in ganz Deutschland lebhafte Berücksichtigung. Der König von Würtemberg hat seit dem 11. Januar 1815 die hohe Versicherung bekannt werden lassen, dass er gleich Anfangs bey den zu Wien statt gehabten Conferenzen der versammelten Souveräne seinen festen, ganz freyen, Entschluss der Einführung einer ständischen Verfassung im Königreich Würtemberg erklärt habe, weil Ihm „Erfahrung und vaterländische Geschichte, die einzigen und sichersten Führerinnen der Regenten, welche das wohlverstandene und dauernde Interesse Ihres Volks mit ihrem eigenen gewissenhaft zu vereinigen wissen, die *Nothwendigkeit* und das Wohlthätige einer, *den Rechten der Einzelnen* und den *Bedürfnissen des Staats* angemessenen, auf ständische Repräsentation gegründeten Verfassung bezeugten." Goldene Worte eines Regenten, welche aus einer im Staatsrath gehaltenen, in der Allg. Zeitung Nr. 42. und im *Supplement* von Actenstücken zur Erläuterung der landständischen Verhandlungen vom J. 1815 abgedruckten Rede zu lesen sind. Welche neue *ständische* Verfassungsurkunde der König bey Eröffnung der von Ihm einberufenen Landstände-Versammlung den 15. März sanctionirte, ist aus eben diesem Supplement umständlich zu ersehen. Seitdem begehrten, bittend und auf gemeinschaftliche sowohl als besondere Rechtsansprüche zugleich sich berufend, die Stände der alten und neuen Landestheile, als in der jetzigen Ständeversammlung selbst schon vereint, die wirkliche Wiederherstellung der schon 1514 feyerlich und förmlich begonnenen, inzwischen immer bestätigten, und, ohne irgend eine wesentliche Umänderung, auf Zeitumstände anwendbar gemachten Verfassung des Stammlandes, unter dem Anerbieten, diese nie rechtlich aufgehobene Basis, sobald sie als rechtlich bestehend wieder anerkannt werde, in so weit vorläufig für modificabel anzuerkennen, als gewisse Modificationen zur Ausdehnung derselben auch auf die hinzugekommene Landestheile, welche viele katholische Einwohner und einen hohen, reichsunmittelbaren und ritterschaftlichen Adel jetzt zur gesammten Landschaft herbeybringen, unentbehrlich seyen. Der Verlauf schriftlicher und mündlicher Verhandlungen hierüber ist, nebst vielen allgemein interessanten statistischen, publicistischen, financiellen und rechtlichen Abstimmungen, Gutachten und Vorträgen, bereits durch die aufhellende Tochter der Wahrheitsliebe, die Publicität, unter dem Titel: *Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg in zehn Abtheilungen*, welche alles mit protocollarischer Beglaubigung liefern, bekannter geworden. Gewiss ein Repertorium von Ansichten und sorgfältig bearbeiteten Ausführungen über vieles, was in jedem Theile Deutschlands, wo Landstände mit gründlichem Erfolg eingeführt und nur unter einer — das Gute für Regierte und Regierende befördernden, die Willkürlichkeit des Bösen hemmenden —. Organisation angenommen werden sollen, die grösste Angelegenheit der für lange hin entscheidenden Zeitepoche seyn muss.

Seitdem nach den allgemeinen Wünschen und Bitten aus alten und neuen Landestheilen die Wiedereinberufung der bereits auch durch Einheit des Zwecks concorporirten Ständeversammlung erfolgte, ist nach den Worten der königl. Resolution vom 13. November nicht von einem *Aufdringen* einer gemeinsamen Verfassung, nicht von einem gewaltsamen *Entreißen* der früheren Rechtsansprüche beider Lande die Rede. Es handelt sich um einen Staatsverfassungs-*Vertrag*, in welchem die wesentlichen Volks-Rechte nicht weniger als die wesentlichen Regenten-Rechte bestimmt und sicher gestellt werden sollen. Es handelt sich um eine Staatsverfassung, welche die, bis jetzt *nur factisch* vereinigten Lande, *auf dem Wege eines Vergleichs*, nunmehr *auch staatsrechtlich* zu Einem Ganzen verbinden soll. Nur dann, so sagt der neue königl. Entschluss wörtlich, „wenn der Vergleich über eine gemeinsame Verfassung, von welchem, ist er einmal geschlossen, kein Theil unter irgend einem Vorwande (auch also nicht bey Veränderungen in der äussern Anwendbarkeit?) ohne Zustimmung des andern Theils abgehen kann, nicht zu Stande kommen sollte, nur dann, würde von einer Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes und somit auch davon die Rede seyn, worin denn eigentlich jener Rechtszustand (aller Theile?) bestanden habe, und welche Modificationen desselben durch die Natur

und die veränderten Verhältnisse des Staats gefordert werden." Aber auch in Hinsicht der jetzt vorgeschlagenen gemeinsamen Vergleichs-Verfassung wird ausdrücklich die Erklärung wiederholt, dass es den Landständen unbenommen bleibe, *aus den frühern Landesverträgen* alle jene Bestimmungen, welche sie für wesentlich oder auch nur für nützlich halten, den darauf ausdrücklich instruirten königl. Commissarien zur Aufnahme in die allgemeine Verfassung vorzuschlagen und zum Gegenstande der Unterhandlungen zu machen; indem der König die oft gegebene Erklärung wiederhole, dass er von jenen Vorschlägen *alle* diejenigen, welche nur immer mit dem Wohle des Staates vereinbarlich sind, *auch wirklich aufnehmen* werde. Und damit solle auch namentlich die geäusserte gedoppelte Besorgniss gehoben seyn, dass man in die sogenannten Labyrinthe des natürlichen Staatsrechts geführt werden könnte, oder dass das Volk durch diesen *neuen* Vertrag seine *Geschichte* verlieren müsste.

In jedem Fall würde also jeder um das, was rechtlich ist und bleiben soll, bekümmerte Würtemberger in diesem Zeitmoment doppelt bedauern müssen, dass, wie auch die königl. Resolution sich ausdrückt, *der Inhalt der alten Landesverträge in vielen Urkunden zerstreut, und die verfassungsmäßigen Bestimmungen das Eigenthum einiger Wenigen waren.* Dass nicht nur Regierungen, dass sogar Landstände sich allzu lange des Dämons der Vorurtheile nicht erwehren konnten, als ob ihre Rechte und Pflichten unter den Nebelwolken der Verheimlichung gesicherter wären, davon gab selbst die Altwürtembergische Landschaft, als Gesammtheit der Landesbevollmächtigten, bis auf den letztvorigen Landtag von 1796. 1797 hin, zu viele Beweise. Nicht einmal der arbeitsamste unter allen Publicisten, welcher längst so gerne der Mann der Publicität war, konnte sie bald genug zum richtigeren und für ihre Sicherstellung durch das öffentliche Urtheil unentbehrlichen Ansicht genug bewegen. Unverholen erklärt *J. J. Moser* in seiner Würtemberg. Bibliothek (S. 245. vierte Ausg.): Ich selbst habe, in meinen landschaftlichen Diensten eine Einleitung in das Herzogl. Würt. Staatsrecht ausgearbeitet, welche aber *noch ungedruckt* und *in der landschaftlichen Censur so umgeschmolzen* worden ist, dass ich sie *nicht mehr für meine Arbeit* erkenne. Noch bedenklicher sagt er dort S. 255: „Mein Würtembergisches Handbuch, bestehend in einem Auszug aller noch jetzt einigermaafsen brauchbaren Stellen aller Würtemb. Landesfreyheiten und Verträge von 1487 bis 1753 in zusammenhängender Ordnung und mit einigen Anmerkungen, wo ein weitläufiger Vorbericht von den Gründen, auf denen die Würtemb. Landes- und Haus-Verfassung beruht, voranstehe — hat die *löbliche (?)* Landschaft mich ersucht, *nicht* drucken zu lassen." Wie viel *löblicher* war es, dass der Landtag von 1797 und 1798 seine Verhandlungen in einer officiellen und einer nach officiellen Mittheilungen freyer bearbeiteten Zeitschrift zu Stuttgart selbst sogleich allgemein bekannt machen, und durch ihre Freymüthigkeit auch unter einer grosen Anzahl einheimischer Flugschriften, welche, eine immer wünschenswerthe, Theilnahme der Denkenwollenden bewies und weiter veranlaßte, eine nicht geringe Auswahl gediegener, auch für jetzige Zeitbedürfnisse zum Theil noch sehr brauchbarer Gutachten und Aufsätze ans Licht treten liefs. Und wie ein *viel löblicherer* Beweis des guten Gewissens und des Vertrauens zu sich selbst, eine gute Sache zu haben und sie mit Kenntniss öffentlich rechtfertigen zu können, ist es, dass die gegenwärtige Ständeversammlung unter Umständen, welche nie delicater seyn konnten, ungeachtet mancher Erschwerungen, sich mit actenmäfsigen Darstellungen ihres Betragens, ihrer Protocolle und Verhandlungen, vor den freyen Richterstuhl aller Sachforscher und zur Theilnahme aller, welche das Bündige nachzuahmen und das Gute auch für sich festzuhalten, Sinn und Geist haben, hervordrängt. Darf man doch die ganze Geschichte fragen, *ob jemals einer, welcher der Güte seiner Sache und seiner Fähigkeit, das Gute gut zu vertheidigen, vertraute, vor Publicität sich gescheut oder sie erschwert habe?*

Auch was *J. J. Moser* sonst (a. a. O. S. 247.) beklagte, dass nach Ausgabe seines Verzeichnisses von 900 Würtemb. Urkunden, seine abermals geschöpfte Hoffnung, es werde eine *Sammlung gedruckter und ungedruckter Würtemb. Urkunden* nachfolgen können, dennoch, weil sie niemand verlangte, unerfüllt geblieben sey, ist bey der regen Theilnahme aller weltlichen und geistlichen Klassen von Altwürtemberg an ihrer altfesten Verfassung, deren Wichtigkeit zu schätzen sie durch das Entbehren so drängend gelehrt und erzogen worden sind, und bey dem Bedürfniss aller neuen Landestheile, das, was die Unterrichteten unter ihnen und ihre ständischen Repräsentanten als einen heiligen Nothanker ansprachen, recht genau kennen zu lernen, ohnehin undenkbar. Eine Unbekümmertheit, Unkenntniss oder Nichtschätzung gegen solche *Vertragsrechte, welche allein ihre Mit- und Nachwelt vor den Folgen einseitiger Maaßnehmungen sichern können*, würde gegen sie das Sprichwort wahr machen, dass *dem, der sich selbst verläßt*, nicht zu helfen sey.

Die *erste* Abtheilung der gegenwärtigen Sammlung nun giebt zuerst in buchstäblich treuen Abdrükken die wichtigsten ursprünglichen Grundlagen dieses, zu gleicher Zeit mit der ersehnten Kirchen-Reform hervorgegangenen, wahren Volks-Formationswerks, welches die Würtemberger zu einem Verhältnissmäfsig sehr wohl unterrichteten, in seinen Rechten und Pflichten, unter grosser Arbeitsamkeit und frommer Rechtlichkeit wohlbestehenden, auch seinem Regentenhause wegen des heiligen Vertrauens auf die Rechtskräftigkeit ihrer Verfassung äusserst getreuen Volke drey Jahrhunderte hindurch fortgebildet hat. An der Spitze dieser Verbindungen zwischen dem Volk und der Regentenfamilie erscheint, was vor allem unentbehrlich war, eine *Integritätsversicherung* für das gesammte in Pflichten und Rechten gleiche

Stamm-

Stammland. Ein *Kern* mufste erft feftgebildet werden, an den fich alles übrige anfetzen follte; ein gefunder, unverletzlicher *Keim*, welcher jedes hinzukommende jener belebenden Kraft feiner (zwar noch nicht gefchriebenen, aber im Werk und durch alles Feſthalten am Rechtsherkommen beſtehenden) Grundverfaſſung theilhaftig machte. Wie hätte die Regentenfamilie und das Volk gedeihen können, wenn der ſeit Ulrich dem Vielgeliebten an die Stelle der erwerbenden Wirthſchaftlichkeit eingetretene Hang zum verſchwenderiſchen Prunkleben und perſönlichen Genufs bald die eigenen Güter des Hauſes, bald die Regierungsrechte und Regierungseinkünfte, zu verpfänden oder zu verkaufen vermocht hätte? Das meiſte nämlich was verſchuldet oder verkauft hätte werden können, war nicht Eigengut, ſondern beſtand in dem Recht, Städte und Aemter zu regieren und dafür beſtimmte Regierungskoſten als Kammergut zu beziehen. Dagegen nun ſteht allen andern voran der „mit Rath der Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft" 1482 aufgerichtete, auch von den Orts-Obrigkeiten, Commun-Vorſtänden und den Gemeinden ſelbſt für ſich und die Nachkommen beſchworne ***Münſinger Vertrag***, durch welchen Graf Eberhard der ältere, jener Stifter der Univerſität Tübingen und nachmalige erſte Herzog, das noch in zwey Grafſchaften getheilte Land vor dem Verſchwendungsgeiſt eines jüngeren Agnaten dadurch ſchützte, daſs er der Jugend deſſelben die Luft des Herumſchweifens zu Kurzweil oder zu Jagen, Bürſten und Baiſſen (§. 27.) nachgab, dagegen aber beider Land *in Ein Regiment und Weſen für ewige Zeiten zuſammen zu thun* und der Regierung der Erſtgebornen zu unterordnen feſtſetzte. Bemerkenswerth ſcheint, daſs ſie durchaus alles, ſelbſt Paſſiv- und Activ-Schulden (S. 4.), mit dem Zuſatz: auch was Uns in Erbfällen *oder ſonſt* zufallen *wird*, zuſammen in Eine Gemeinſchaft geworfen und gethan haben, alſo daſs es *fürо zu ewigen Zeiten Ein Weſen und Ein Land . . heiſsen und ſeyn* ſoll. Das eigentliche *Un et indiviſible* neuerer Zeiten! Nach S. 12. iſt weiter hinzugeſetzt: daſs der Aelteſte regieren, die andern aber ſonſt nach Rath und Billigkeit verſehen ſolle, damit die Herrſchaft (alſo auch das in Erbfällen *oder ſonſt* zugefallene) bey *einander* und *ungetheilt* bleibe: „und das ſoll *von Erben zu Erben* gehalten und *nimmermehr geändert werden!!*" Daſs irgend eine künftige Acquiſition von dieſer Einheit und Ungetrenntheit wegbleiben dürfte, iſt mit keinem Wort angedeutet. Selbſt die bedeutenden Städte und Orte, welche Eberhard dem ältern von ſeiner Mutter angefallen waren, ſollten nach ſeinem Tode ganz bey der Herrſchaft Würtemberg bleiben und davon (S. 14.) nicht verändert werden. So ſehr liegt in den erſten Elementen der geſchriebenen Würtemb. Verfaſſung der Grundſatz, daſs, auch was weiter den Regenten auf irgend eine Weiſe zufalle, *zu ewigen Zeiten* Ein Weſen und Ein Land werden ſolle. Eben daher war es ſchon Folge dieſer vertragsmäſsigen Verfaſſung, daſs da Herzog Ulrich 1503 – 1505 die Herrſchaft Heydenheim durch Offenſiv-Allianz mit Bayern und dem Kaiſer gegen Pfalz diplomatiſch erwarb, und dann von Pfalz ſelbſt vieles eroberte, dieſes Herzukommende, welches bis auf die neueſte Zeiten herab an Gröſse nicht übertroffen wurde, nicht nur ſofort unter Würtemb. Geſetze und mit allen Kammerabgaben unter die Landſchreiberey kam, ſondern auch, wie aus dem Beyſpiel von Mökmühl ſich zeigt, ſchon vor 1814 *landſtändiſch* war. Dieſs iſt geſchichtlich da, ohne daſs einiges Aufheben davon gemacht wird, weil es nach dem Münſinger Vertrag, ſich von ſelbſt ſo verſtand.

Zwar durch den *Eſslinger Vertrag* von 1492 (ſ. Haupturkunden IV. Abth. S. 14. §. 15. 16.) war noch einmal eine Möglichkeit, daſs die „Herrſchaft Würtemberg" unter zwey Regierungen hätte getheilt (doch nicht getrennt) werden können. Selbſt dieſe Theilungsmöglichkeit aber wurde 1495 durch die *Erhebungsurkunde zum Herzogthum*, d. h. zu einem untheilbaren Reichslehen und einſt unmittelbaren Reichswitthum (ſ. Haupturk. IV. S. 26. §. 9.) von dem Vaterlandliebenden Eberhard dem ältern, als erſtem Herzog, ſogar dadurch aufgehoben, daſs er auf jeden Fall ſeine (noch mögliche) Deſcendenten denen nachſetzte, welche der jüngere Eberhard hinterlaſſen möchte, und von dieſen letztern das Primogeniturrecht anfangen zu laſſen bewilligte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALTE SPRACHKUNDE.

HILDESHEIM, in Comm. b. Gerſtenberg: *Die entdeckte Rangordnung der lateiniſchen Wörter durch Eine Regel beſtimmt*, und *aus den Schriften des Cicero* für die *ganze Syntax völlig klar gemacht und bewieſen* mit *erläuternden Anmerkungen*. Eine *neue Ciceronianiſche Chreſtomathie*. — *Erſte* Abtheilung, von *Chriſtian Gottlob Bröder*, Superintendent und Paſtor zu Beuchte und Weddingen im Fürſtenthum Hildesheim. 1816. XXIV und 164 S. kl. 8.

Auf dieſen wohlgeordneten und anſpruchsloſen Titel folgt von S. III – XXIV. die *Vorrede*, das Einzige, was der beſcheidene Vf. ſein eigen nennen wird. Sie fängt alſo an: „daſs das gegenwärtige Buch, laut meiner Ankündigung, wirklich eine neue Entdeckung in der römiſchen Literatur enthalte, das wird ein jeder geſtehen, der in der Sache beſcheid weiſs." Alſo wirklich eine neue Entdeckung in der römiſchen Literatur, welche der ſeit langer Zeit fleiſsig in *allen* alten und neuen Schriften über die lateiniſche Sprache (NB. die ihm zu Geſicht gekommen ſind, wie er ſelbſt hinzufügt) herumſchauende Hr. *Br.* nirgends gefunden und nun ſelbſt glücklich gemacht hat, die neue Entdeckung nämlich, daſs das *betonte* Wort in der lateiniſchen Rede *allemal* voranſtehe. Nun es iſt allerdings eine herrliche Sache um wirklich neue Entdeckungen und um glückliche Bereicherungen der Wiſſenſchaften und Künſte, und wir wünſchen Hn. *Br.* um ſo aufrichtiger Glück zu ſeinem

nem neuen Funde, der, wenn er so fortfährt, gelegentlich in allen ihm etwa zu Gesicht kommenden Büchern sich umzusehen, wir die sichere Hoffnung haben, er werde noch manche neue Entdeckung machen, vielleicht endlich gar zu aller Nutz und Frommen auch die, dafs er am besten thun würde, sein selbstgefälliges εὕρηκα! εὕρηκα! nicht eher auszurufen, als bis er wirklich etwas eben so Neues, als Wahres entdeckt habe. Doch Rec. hat nicht Lust, mit einem Manne, der so grofssprecherisch seine Verdienste in die Welt posaunt, weiter zu scherzen. Das dünkelhafte, tobende und ungeziemende Wesen, von welchem diese wenigen eigenen Zeilen voll sind, verdiente eigentlich eine ganz andere Entgegnung; Rec. aber, der leider die Ueberzeugung haben mufs, dafs die Vortheile, welche durch die *Bröderschen* Sprachbücher für die Wissenschaft gewonnen sind, hinreichend durch die Nachtheile aufgewogen werden, welche daraus für die gründliche Bildung unserer Jugend erwachsen sind, will bey dieser Gelegenheit blofs den Wunsch aussprechen, dafs Hr. *Br.* doch endlich zu der höchst wünschenswerthen Ueberzeugung kommen möge, dafs fast alle, die in neuern Zeiten über Gegenstände der lateinischen Sprache geschrieben haben, vornehmlich der oft von ihm angefeindete *Grotefend* die Sache bey weitem besser verstehen, als er.

Anlangend nun die in diesem Büchelchen dargelegte neue Entdeckung, über welche sich die Vorrede in einem schlechten Deutsch (z. B. S. VI. Aber woraus u. s. w.), in sonderbaren Paradoxien (z. B. S. VII., daher wollte ich u. s. w.) und in unbegründeten Vermuthungen (z. B. S. XX. so ist meine Meinung u. s. w.) ausläfst, so kann wohl mit Recht darauf angewandt werden, was *Lessing* einst von einer ähnlichen Erscheinung sagte: das Buch enthält Wahres und Neues, aber das Wahre ist nicht neu, und das Neue ist nicht wahr. Wahr nämlich ist, aber nicht neu (wie ja Hr. *Br.* selbst mit klaren Worten sagt: S. III etc.) die Bemerkung, dafs im Lateinischen, wie in jeder Sprache, die Hervorhebung eines Wortes oder Satzes *häufig* durch seine *Voranstellung* bewirkt werde; neu aber und nicht wahr ist die Behauptung des Vfs., dafs jene Emphase nur durch die Voranstellung bewirkt werde, und dafs das vorgestellte Wort jedesmal einen solchen Nachdruck habe. Hätte der Vf. Hn. *Goerenz* bekannten Excurs zu *Cicero's Philosophicis* verglichen, so würde er auf andere Gedanken gekommen seyn. Die Sache fordert zum vollen Verständnifs eine weitläuftigere Auseinandersetzung, als hier gegeben werden kann. Nur dieses will Rec. bemerken, dafs die angeblich neue Entdeckung des Hn. *Br.* auf einem doppelten Hauptirrthume beruhe, einmal als wenn nothwendig in einem jeden Satze ein einzelnes Wort einen besondern Nachdruck haben müsse, und andern Theils, als wenn, wo ein Gedanke hervorgehoben werden soll, dieses nur durch Voranstellung des Wortes oder Satzes möglich sey. Im erstern Falle erlaubt allerdings die lateinische Sprache, mehr noch als selbst die deutsche, an und für sich eine sehr freye Stellung der Worte, wie schon ihre Dichter bezeugen, und die Anordnung einer besondern Periode hängt dann von ganz andern, oft zufälligen Bedingungen ab, z. B. von der Sitte, das Hauptverbum, jedoch nach längern Zwischensätzen, nicht gern ohne Zusatz an's Ende, die Grund oder Absicht anzeigenden Sätze und die Zeitbestimmungen voranzustellen, die an und für sich zweydeutigen *ablativ. absolut.* durch nahe Verbindung mit dem Hauptsubjecte zu verständlichen und anderes mehr. So wird z. B. am besten geschrieben *quo nuntio accepto Caesar, ut sociis auxilium ferret, solus fere Romam rediit.* So ist zwar Sitte zu schreiben, aber keine Unmöglichkeit, die Periode anders zu ordnen z. B. sobald nur *quo* wegfällt. Um hier also den echt lateinischen Periodenbau zu erkennen und nachzubilden, ist Rücksicht zu nehmen auf die verschiedenen Stilarten und die in jedem gewöhnlichen Anordnungen und Wendungen. Was aber den zweyten Fall betrifft, wo ein besonderes Wort oder ein einzelner Satz aus einer gröfsern Periode hervorgehoben werden soll, so wäre ja die lateinische Sprache gar übel berathen, wenn sie diesen Zweck einzig durch Voranstellung erreichen könnte. Diese Annahme ist durchaus falsch, da die Lateinische, Griechische, Deutsche so wie alle Sprachen, welche eine freye Wortstellung noch Bedarf des so oder anders gewandten Gedankens haben, jenen Zweck auf mehrfache Weise gleich glücklich erreichen können, und zwar nicht blofs in der mündlichen Rede durch stärkere Accentuation, sondern auch in der schriftlichen durch anderweitige Stellung, Entgegensetzung, durch Einschiebung von Partikeln wie *et — et*, *quidem* und auf andere Arten, die nicht nöthig sind hier weiter nachzuweisen.

Wir brechen hier ab, und bedauern, nicht in die Behauptung des Vfs. einstimmen zu können, dafs er eine eben so neue, als wahre Entdeckung im Gebiete der römischen Literatur gemacht habe. Was auf die Vorrede folgt, ist eine für manchen grammatikalischen Bedarf nicht unzweckmäfsige Sammlung kurzer Sätze aus Cicero's Schriften mit einigen deutschen Anmerkungen und Verweisungen auf *Röder's* Grammatik.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, in Comm. b. Oswald: *Haupturkunden der Würtembergischen Landes-Grund-Verfassung.* — — Gesammelt von dem Geh. Kirchenrath und Prof. *H. E. G. Paulus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was nun dieser *Kern* der „Herrschaft Würtemberg," dieses immer mehr gewachsene *Un et Indivisible* des Stammlandes, bereits für allgemeine Gerechtsame hatte, davon wurde (s. Haupturk. I, S. 24—45.) das wichtigste endlich schriftliches Vertragsrecht, durch den 1514 unter Vermittlung kaiserlicher und deutschfürstlicher Gesandten errichteten *Tübinger Vertrag* bestimmt. Es betrifft Gerechtsame, welche im Umfang von Schwaben überhaupt schon damals als Volksrechte herkömmlich waren, und daher auch in den meisten andern kleinern und getheiltern Gebieten des Schwabenlandes und seiner Grenzen, die nun erst neuerlich würtembergische Landestheile wurden, doch ebenfalls längst in verschiedenen Formen, verfassungsmäßig geworden sind, so dass, indem diese sich nunmehr einstimmig an das Würt. Stammland anschliessen wollen, sie, den Hauptsachen nach, gar nicht in etwas Fremdes eintreten.

Die *Hauptmomente des Tübinger Vertrags* sind folgende: 1) feyerlich wurde bestätigt, was vorher schon (s. *Sattler* unter den Jahren 1361. 1441 und den Frankfurter Entscheid von 1492) als *Hauptpunkt* rechtens war, dass „ausser denen schon ordnungsmäßigen Abgaben (wofür aus der Kammerkasse die Regierungskosten alle zunächst bestritten werden mussten) einige Schatzung oder sonst andere nicht geordnete Hülfe oder Beschwerde, wie sie Namen haben möge, fürter auf Prälaten oder Landschaft nicht mehr gelegt werden sollte" (Haupturk. I. S. 35. §. 16.). Von allem andern Abgabenwesen, ausser dem schon geordneten, sollte also das ganze Land frey, im weitesten Sinn *steuerfrey* bleiben, weil es das, was zum Regieren erforderlich war, bereits von sich ausgeschieden und dahin abgegeben hatte, und als „ordentliche" Gilten und Zinse und Frohnen leistete. Die erwünschteste Art, das Selbsttaxationsrecht *nicht* auszuüben, wenn nichts weiters als das schon geordnete, zu geben ist, und von der Regierung nichts anderes mit Abgaben belegt werden darf. Gerade jetzt aber war bey der Regierungskasse grosse Schuldennoth eingetreten. Nur damit diese wieder leisten könnte, was sie sollte, übernahmen die von neuen Steuern frey erklärten Prälaten und Landschaft, wovon jene ungefähr ein Drittheil, diese zwey Drittheile des Ganzen, ohne das Ritterschaftliche, ausmachten, eine gewisse Summe Kammerschulden. Natürlich mussten sie das, was sie aus Billigkeit und gutem Willen dazu von ihrem Eigenen bewilligten, selbst umzulegen, selbst zu vertheilen, selbst einzucassiren, nach den verabredeten Bestimmungen selbst auszahlen zu lassen, die rechtliche Freyheit haben. Ein Selbsttaxationsrecht nebst der selbst übernommenen Obliegenheit, eine für das Land zu bewahrende Kasse zu haben, brachten somit die — übrigens steuerfreyen — Zugewandten und Unterthanen nicht als eine gegebene Vergünstigung, sondern als ein *minus malum* (als eine Minderung des Uebels) in Ausübung. Dagegen wurde als neu bestimmt, dass 3) sogar die *Gemeinschaftlichkeit* des Umlegens des jährlichen Landschadens, einer Peräquation, welche durch Canzley- und Landesabgeordnete bis dahin repartirt zu werden pflegte, aufhörte, und folglich das ganze Abgabensystem des Landes in zwey Theile, in die zur Kammer schon geordnete und dort allein verwaltete Leistungen, und in die aus der Landeskasse dahin zu bewilligende Beyhülfen geschieden war, so dass das Bewilligte bis zur bestimmten Verwendung selbst hin, seiner Entstehung gemäss, Eigenthum der Gebenden blieb. Auch wurde 4) damit das Freybewilligte desto leidlicher getragen würde, die einzige neue Vergünstigung von dem Regenten hinzugefügt, dass kein Unterthan in seinem Gebiet zu verbleiben gezwungen seyn sollte. Auch die Eigenen hörten also auf, an den Boden gebunden zu seyn. Und, wer nicht mehr bleiben zu müssen sich bewusst war, blieb desto williger, wenn nur die Regierung den nöthigen, in der *Freyzügigkeit* liegenden Beweggrund, so, dass man gerne bleiben konnte, zu regieren, wohl beobachtete. Um aber auch eine Haupturſache neuer Kammerschulden und so vielfacher Belästigungen der Unterthanen, die leidige Kriegs- und Erweiterungslust, zu dämmen, wurde 5) erneuert und klarer gemacht, dass bey jedem Kriegführen die *Lieferungen* aus der Kammerkasse kommen müssten, bey Kriegen zur Rettung der Regenten und des Landes aber, wo das Land das übrige, nebst Leib und Fuhrwerk zu schaffen schuldig sey, erst das *Wissen* (Ueberzeugtwerden) *ob es Rettungskrieg sey*, und der *Rath*, *wie* mit Leib, Fuhrwerk und anderem zu dienen sey, vorangehen solle. Denn zu andern, als Rettungskriegen, habe das Land zu dienen keine Obliegenheit, wenn nicht ihre *Bewilligung* dabey sey. Haupturk. I. S. 32. Zugleich übten 6) Prälaten und Landschaft „durch berathenliches Vereinen" mit dem Regenten (S. 36.) das *Gesetzgebungsrecht* in einem

der wichtigſten Beyſpiele, in der Criminalgeſetzgebung über Staats- und Majeſtätsverbrechen, ſo daſs ihre nicht bloſs berathende, ſondern bewilligende Mitwirkung bey den ſpecielleren Theilen der Geſetzgebung, wie ſie in dem gleichzeitigen Landtagsabſchied ausgedrückt iſt, um ſo weniger unerwartet ſeyn kann.

Dergleichen *Reſultäte* gewährt die genaueſte Betrachtung deſſen, was dieſe Haupturkundenſammlung zuſammenfaſst. Wenn die älteſten Denkmale, welche die *erſte* Abth. liefert, deswegen, weil die Alten mehr der Sachen, als der Darſtellung mächtig waren, allerdings eines hiſtoriſch und juridiſch erläuternden Studiums bedürfen, ſo enthält die *erſte* Abth. durch den *Landtägsabſchied von* 1739 S. 180—210., die *zweyte* Abth. durch den *Erbvergleich von* 1770, und die *dritte* Abth. S. 121—151. durch den fürſtbrüderlichen *Erb- und Landes-Vertrag von* 1780 faſt alles, was den würtembergiſchen Verfaſſungszuſtand begründet, deſto klarer und detaillirter; zugleich mit der Empfehlung, daſs was erſt noch 1770 und 1780 von der Reichshofräthlichen Vergleichscommiſſion für recht und billig erachtet, von den drey Hauptperſonen des Regentenſtamms ſelbſt eingeleitet und verglichen, auch von fünf andern deutſchen Regierungen (dem Kaiſer, dem Erzhaus Oeſterreich, Dänemark, Hannover und Preuſsen) unter beſonderer Aufmerkſamkeit Friedrich des Einzigen, garantirt worden iſt, nicht wohl *von den Neuerern unſerer Zeit* wie etwas veraltetes behandelt werden kann. Vornehmlich das, was die *zweyte* Abtheilung liefert, iſt bereits, was ein königl. Reſcript vom 13. November 1815 §. 10. 11. als nöthig angedeutet, „eine *ins Einzelne gehende Angabe des Inhalts der älteren Landesverträge.*" Selbſt der Auswärtige, welcher ſich zuerſt nur mit dieſer Abtheilung bekannt machen wollte, wird dadurch den ſonſt in vielen Urkunden zerſtreuten Inhalt der alten Landesverfaſſung ſo deutlich entwickelt finden, daſs er *dadurch ein Gemeingut des Volks* werden kann; ſo deutlich, als derſelbe ohne Zweifel dem Regenten ſelbſt geweſen ſeyn muſs, da er ihm ſchon 1797 den 24. December (ſ. Haupturk. III. S. 41.) durch eine *unwiderrufliche Confirmation* als Norm ſeiner Regierung acceptirte. Wo je eine hiſtoriſche Beleuchtung zu wünſchen ſeyn möchte, da giebt das eben deswegen (II. S. 30—97.) vorausgeſchickte *reichshofräthliche Gutachten und Votum* die Beweggründe der ganzen Abfaſſung.

Das Weſentlichſte und Wichtigſte, worin ſich Würtembergs Grundverfaſſung noch weiter entwikkelte, beſtand in zwey Punkten. Der Grundſatz wurde vielfach realiſirt, daſs, wo irgend das Land der Kammercaſſe zuzuſchieſſen eine Verbindlichkeit übernehme, dort auch die Landesrepräſentation nicht nur über die Nothwendigkeit, ſondern auch über die Zweckmäſsigkeit der Verwendung nach erhaltener Ueberzeugung Vorſtellungen zu machen und die Zuſtimmung zu geben habe. Daher ſind viele erläuternde und anwendende *Nebenreceſſe* neuerer Zeit aufgenommen, worunter die das Militär betreffende (*dritte* Abth. S. 12—30. vergl. *zweyte* Abth. S. 204—207.) die merkwürdigſten ſcheinen. Auch der Präſident und das Collegium des Kriegsraths war (S. 13.) darauf beeidigt, wozu ſie . . Landesgeſetze und *Compactaten* anweiſen werden. Ein *verfaſſungswidriger* Befehl durfte alſo auch an das Militär eben ſo wenig mit Erfolg ergehen, als an irgend ein Civilamt. Daſs *nur zu verfaſſungsmäſsigem* Gehorſam die Unterthanen aller Art verbunden ſeyen, wurde oft und auf das feyerlichſte (*zweyte* Abth. S. 108. 109.) eingeſchärft und durch das reichshofräthliche Gutachten (S. 38. ebend.) gerechtfertigt. Und wer dürfte von Gewiſſenhaftigkeit reden, wenn er einen Gehorſam wider etwas, das durch die Verfaſſung klar beſtimmt iſt, leiſten oder fordern wollte? Der ganze rechtliche Verfaſſungszuſtand ſetzt nämlich, nach der Natur einer innerlich bedingten Regierungsart, voraus, daſs auch alles, was im Staatsdienſt und im Solde des Staats ſteht, nie bloſs dem Regenten, ſondern dem geſammten Staate, der verfaſſungsmäſsigen Vereinigung der Regierten mit dem Regenten, zu dienen ſchuldig ſey, und auch der Regent ſelbſt, ungeachtet ihm alle einzelne Anſtellungen überlaſſen ſind, nicht für ſich allein, vielmehr nur der Staat als der Dienſtherr betrachtet werden müſſe. Und hierauf bezieht ſich denn vornehmlich der noch übrige zweyte, immer mehr entwickelte Hauptpunkt, nach welchem die Würtemb. Regenten nie ohne Prüfungen, Berichte, Gutachten und Rechtsurtheile der ordentlichen Stellen in Dienſtſachen zu verfahren, verfaſſungswidrige Rathgeber und Ausführer zu ſtrafen und zu entfernen, keinen Staatsdiener aber ohne Urtheil der betreffenden Inſtanz zu verſetzen oder zu entlaſſen übernommen haben, ſo daſs ſich dieſe Regierungsform, wie eine wahre Pyramide, von der Baſis verfaſſungstreuer Unterthanen, durch die Beamte weltlicher und geiſtlicher Art, nach den unterrichtenden, polizeylichen, richterlichen und financiellen Fächern, zu den eben ſo verſchiedenen, collegialiſch arbeitenden Collegien, von dieſen aber durch die Directionen und Miniſterien, und durch den vereinten geheimen Miniſterialrath bis zu der Spitze, zu dem Regenten, erhebt, deſſen mehr teleſkopiſches als mikroſkopiſches Auge alle Einzelne zu ihrer pflichtmäſsigen Dienſtthätigkeit durch ununterbrochene Inſpection des Geſchäftsganges im Groſsen, und entdeckter illegaler Abweichungen im Kleinen, kräftig antreibt und zuſammenhält.

Die Ausdrücklichſte, von 1514 bis 1797 ununterbrochen erneuerte Verpflichtungen hiezu ſind *erſte* Abth. S. 46—77, durch die Declarationen und Confirmationen des ganzen auf der *providentia majorum* beruhenden *ſtatus pactitius* von Herzog Chriſtoph und Johann Fridrich, auch durch Herzog Karl Alexanders Reverſalien S. 93—121, in der *zweyten* Abth. S. 1—15. und *dritte* Abth. S. 4—8. 30—47, durch die fortſchreitenden Beſtätigungen der Herzoge Karl, Friedrich Eugen und Friedrich (II.), und die Garantieacten von Hannover, Dänemark und Preuſsen II. S. 15—28 dargelegt. Zu den letztern kömmt bey

ge-

genauerer Betrachtung hinzu, dafs nach *zweyter* Abth. S. 200. 201, für den Würtemb. Erbvergleich von 1770 auch das *Erzhaus Oeſterreich* (neben dem Kaiſer) „aus Erzherzoglicher Machtvollkommenheit" in die Confirmation eingetreten und daher Mitgarant iſt, ja ſogar als daran auf den Fall „vorbehaltener Anwartſchaft" gebunden, und folglich zur Erhaltung noch näher verpflichtet erſcheint. Ueberdiefs haben nach *erſter* Abth. S. 118—121, alle evangeliſche Fürſten Deutſchlands, als *Corpus Evangelicorum* vereint, die Protection der Würtemb. Verfaſſung als *pactum perpetuum* übernommen, ſo dafs das Land, beſonders was das Religiöſe, das Kirchengut, und das würdige Beſtehen der Geiſtlichkeit und ihrer Standesrechte betrifft, mit dem ganzen evangeliſchen Deutſchland in einem beſondern Schutzbunde ſteht, deſſen Erneurung nach den jetzigen Grundſätzen gerechter, doch auch vorſichtiger kirchlicher und bürgerlicher Duldſamkeit ſich jetzt an den Reichsbund und den Bundestag, wie einſt an die Reichslehen-Verfaſſung und den Reichstag, ohne Zweifel anſchliefsen wird, da die proteſtantiſchen Fürſten und Völker gewifs in Sicherung der Rechte des Proteſtantismus nicht lauer zu ſeyn die Pflicht haben, während ſie das Oberhaupt und die Stimmführer der katholiſchen Kirche für die äufsern Mittel, die Ausübung ihrer Religionsüberzeugungen nach allen Theilen und dazu nöthigen Anſtalten fortzuſetzen, eine der Nacheifrung würdige Thätigkeit und Sorgfalt öffentlich beweiſen ſehen.

So, ſcheint es uns, leitet das Einzelne auf das Ganze, wie durch dieſes auch wieder jenes ſeine Gewährſchaft in der harmoniſchen Einheit erhält. Die Erneuerung der Würtemb. Landesverfaſſung, wie ſie aus dieſen Haupturkunden und vornehmlich aus der *zweyten* Abth. allgemein zu erſehen iſt, kann für das Ausbilden jeder andern gemäſsigten Regierungsverfaſſung ein Gegenſtand betrachtender Vergleichung ſeyn. Und nur wenn ſich alle deutſche Volkstheile, während jedes Land allerdings nur nach ſeiner Beſonderheit ſich das Allgemeine anpaſſen ſoll, doch unter der groſsen Eiche geſetzlicher Freythätigkeit verſammeln und zuſammen halten, wird das Allgemeine und das Locale der Conſtitutionsverträge gegen innen und aufsen einer perennirenden Gewährſchaft gewifs werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Näf: *Das Unchriſtliche und Vernunftwidrige, geiſtlich und ſittlich Ungeſunde mehrerer Büchlein, die ſeit einiger Zeit beſonders von der Tractat-Geſellſchaft in Baſel und ihren Freunden heimlich ausgeſtreut werden.* Zur nöthigen Warnung ſeiner Landsleute ans Licht gezogen, von *Johannes Schultheſs*, Profeſſor. 1815. XVI und 120 S. 8.

Schon ſeit mehrern Jahren giebt es in *England* Geſellſchaften, die ſich mit der Verbreitung kleiner Schriften religiöſen Inhalts abgeben, und Rec. erinnert ſich, dafs er vor längerer Zeit von einem Engländer, der mit engliſchen Truppen in das nördliche Deutſchland gekommen war, mehrere kleine Schriften dieſer Art in franzöſiſcher und engliſcher Sprache ohne ſein Verlangen erhielt, und erſucht wurde, dieſelben unentgeldlich unter die Leute kommen zu laſſen. Ohne Zweifel iſt die *Baſeler-Tractatengeſellſchaft* eine Tochter der engliſchen; dieſs beſtätigt auch ein Brief aus *Baſel* vom 28. October 1815, den der Vf. S. XV. einrückt; dieſem zufolge hat der *Abgeordnete* einer religiöſen *Londner Geſellſchaft* ihren Freunden in Baſel *unlängſt* zu dieſem Zwecke *funfzig* oder wohl gar *hundert Guineen* geſchenkt. Was für Tractätlein aber die Baſeler-Geſellſchaft unter der Hand mit vieler Betriebſamkeit verbreitet, das erfährt man durch vorliegende Schrift des Hn. *Sch.* „Die Sache wird *insgeheim* getrieben; gerade dadurch wird das beſte Gegenmittel angedeutet, die *Publicität.*" Als Mitglied des Erziehungsraths (Oberſchulraths) glaubt er dazu beſondern Beruf zu haben, weil die Verbreiter ſolcher Tractätlein, als abgeſagte *Feinde der Vernunft*, alles, was zum Behufe der Volksbildung an den *Schulen* gethan wird, verſchmähen, und, ſo viel an ihnen liegt, hintertreiben. Zwar ſieht er voraus, dafs er ſich dadurch Verdrufs zuziehen wird. „Der Zorn dieſer Heiligen iſt bitterer als der Frauen Zorn, und ihr Eifer brennt wie Feuer." Doch will er es getroſt darauf wagen. Dieſe kleinen Schriften ſind ungefähr alle in dem Ungeſchmacke von *Terſteegens heiligen Seelen* geſchrieben, welche die Leſer aus unſern Anzeigen kennen; auch iſt Nr. 1. *der kleine Kempis*, ein Auszug aus dem gröſsern, von dem gedachten Myſtiker, *Gerhard Terſteegen*, verfaſst, der von dem Seinigen manchen hinzuthat. Das Vernunftwidrige dieſes Büchleins iſt von Hn. *Sch.* deutlich ins Licht geſetzt. Sehr glücklich bemerkt er gegen *T. St.*, welcher ſagt, dafs die *Lämmer Jeſu*, ohne ſich mit *eignem Forſchen* abzugeben, *nur* ihrem Führer folgen, dafs die Lämmer zwar der wohlbekannten Stimme ihres Hirten folgen, dabey aber doch jedes Gräschen, ehe ſie daſſelbe koſten, beriechen, um zu *prüfen*, ob es für ſie ſey. *Das Gebet des Herrn für Kinder*, mit einer Zuſchrift an die *katholiſche Jugend* iſt zu Solothurn 1801 gedruckt. *Das Herz des Menſchen, ein Tempel Gottes und eine Werkſtätte des Satans, in zehn Figuren ſinnbildlich dargeſtellt, vierte* Auflage, ſoll nach dem Titelblatte zu Augsburg gedruckt ſeyn, erſchien aber zu Lucern und iſt ein *reinkatholiſches*, geſchmackloſes Product; ſchon im J. 1732 ward das urſprünglich franzöſiſche Erzeugniſs zuerſt in deutſcher Sprache zu Würzburg herausgegeben und dem damaligen Biſchofe zu W. zugeeignet. Rec. hat dieſes *Herzbüchlein*, das von gewiſſen Leuten angelegentlich verbreitet wird, ſelbſt geſehen, und iſt über die Verbreitung erſtaunt. Nach demſelben „hat der Teufel in dem Herzen des Menſchen das *urſprüngliche Hausrecht*, und wenn Chriſtus es einnimmt, ſo beſitzt er daſſelbe nur durch das Recht der *Eroberung*, welches ihm der Satan immer ſtreitig macht." Die Figuren ſtellen

ein

ein ordentliches Menschenherz vor, auf welchem unmittelbar ein Kopf sitzt; nur ist das Herz verhältnismässig bey weitem gröfser vorgestellt, als der Kopf. Mitten im Herzen sitzt in der ersten Figur der *Satanas* mit Fledermausschwingen, Hörnern, zottigen Bocksfüfsen und einer dreyzackigen Gabel; rings um sind die *sieben Todsünden* als Pfau, Bock, Schwein, Schildkröte, Tieger, Schlange und Kröte vorgestellt; der heilige Geist fliegt als Taube davon. In Nr. 2. wird der Teufel von dem heil. Geist und einem Engel bekriegt, und mit seinem Gefolge an den Rand hinausgetrieben. In Nr. 3. hält dieser Engel dem Sünder ein *Crucifix* vor, und der Teufel ist aus dem Herzen verdrängt. Nr. 4. stellt Jesum den Gekreuzigten in dem Herzen vor, und so geht es weiter fort. *Das Leben der Frau Langenfeld*, zu Basel gedruckt, charakterisirt sich schon durch folgende Stelle: „Ich schlief ein, und träumte, ich sey auf einem Berge; ich sah mich um, und erblickte den Heiland am Kreuz; es war als wenn er erst wäre angeheftet worden, und sein Blut noch herabtröpfelte. Mir war, als setzte ich mich unter das Kreuz *und fafste das Blut mit meinem Munde auf*, wobey ich dachte: *Nun will ich mich recht sättigen!*" Das Büchlein weifs, so wie gewisse Prediger von Gott, dem Vater, so gut wie gar nichts; die Gebete richten sich alle an Jesum; Gott ist *emeritus*. *Das merkwürdige Leben der kleinen Anna Maria Sundberg* und *der kleine Gottlieb* sind von ähnlichem Gehalte. *Ein Taschenbuch für Soldaten* sagt: „Mancher wird sagen: Ich wollte gern glauben, aber ich kann nicht. Allein kannst du denn nicht beten?". Hierauf erwiedert Hr. *Sch.*: „Wer einem, der keinen *Glauben* hat, zumuthet, dafs er *bete*, ist eben so unvernünftig, als ein Kind, das seiner Puppe zumuthet, dafs sie gehe oder spreche." Dieis Taschenbuch gedenkt auch eines Officiers, der zu Nürnberg bey einem Manne in das Quartier gekommen sey, welcher durch Vertheilung kleiner Schriften viel Segen stifte. (Ist dieis vielleicht der Buchhändler, Hr. *Raw?*) Unbedingt möchte übrigens doch Rec. nicht unterschreiben, wenn Hr. *Sch.* sagt: Niemand sey berechtigt, kleinere oder gröfsere Schriften, die nicht von der ordentlichen Behörde geprüft oder genehmigt seyen, drucken zu lassen und zu verschenken. Wie oft läfst man einige Bogen für sich drucken, um nicht die Handschrift mehrere male abschreiben lassen zu müssen! Und das sollte man allemal erst vorher in die Censur geben? Dieis neue Joch wollen wir uns doch verbitten. Es giebt unzählige unschuldige gedruckte Handschriften; diese sollen nach wie vor ohne Censur verschenkt werden dürfen. *Der brave Soldat, Peter Sohbeck*, betet nie zu Gott, dem himmlischen Vater, sondern nur zu dem Herrn Jesu; diese Geschichte ist im Ganzen erbaulich, hat aber pietistische Einschiebsel. *Was soll ich thun, dafs ich selig werde? Ein Gespräch.* Dieis Büchlein kennt ebenfalls keinen Gott als Jesum. In frühern Zeiten stellte man sonst die drey Personen der Dreyeinigkeit, mit denen man die Jugend durch die eingeführten veralteten Katechismen bekannt macht, auf eine Weise vor, dafs die Einheit Gottes kaum zu retten war, wie denn auch zu *J. J. Wetsteins* Zeiten ein Geistlicher, der aus *Drey* nicht *Eins* zu machen wufste, ganz treuherzig in einer Predigt sagte: „*Eigentlich zu reden, sind drey Götter;* die erste Person ist Gott der Vater; die zweyte Person ist *auch* Gott, und die dritte ist es *ebenfalls*." Unnöthiger Weise bemühet sich Hr. *Sch.* seine hellern Erkenntnisse mit dem *Zürcherschen Katechismus*, der denn doch auf alle Fälle etwas anderes als Hr. *Sch.* lehrt, in Uebereinstimmung zu bringen; dieser Katechismus ist ein Menschenwerk, das nicht mehr gilt, als es gelten kann, und hat bey einem consequenten Protestanten durchaus nicht weiter eine Autorität, als in wie fern er Vernunft und Schrift ganz für sich hat. Aus S. 100. sieht man, dafs auch zu St. Gallen eine solche *Tractaten-Gesellschaft* gestiftet worden ist; diese Gesellschaften schliefsen sich an die *Bibelgesellschaften* an, suchen Unterstützungen durch Geldbeyträge, betreiben ihr Geschäft mit grofsem Eifer; hausiren mit *Tractätlein*, kommen aus dem Würtembergischen in die Schweiz, und vertrödeln ihre Waare; von den *sieben Posaunen* sollen in Einem Jahre über 3000 Exemplare von einem Zürcher-Buchführer abgesetzt worden seyn. Hr. *Sch.* wünscht, dafs durch eine *Gegenanstalt* mit eben so viel Betriebsamkeit gute kleine Schriften verbreitet werden. Wenn man nur zugleich das *Zutrauen* zu denselben verbreiten könnte! Und wenn es nur so leicht wäre, darüber einig zu werden, was für Bücher sich am besten zur Verbreitung eignen würden! Vielleicht würde man sich selbst mit Hn. *Sch.* nicht so bald über diesen Punkt verstehen.

BIBLISCHE LITERATUR.

PETERSBURG, b. Drechsler: *Evangelium St. Matthaei in linguam Calmucco Mongolicam* translatum ab *Isaaco Jacobo Schmidt*, cura et studio societatis biblicae Ruthenicae typis impressum. 1815. 70 S. 4.

Die Petersburger Bibelgesellschaft, an deren Spitze der Hr. Etatsrath und Ritter *Al. von Turgenef* steht, hat gleich von Anfang den Bekehrern heidnischer Völker mehrere Hülfsmittel in die Hände geliefert, unter welchen die Uebersetzung des Matthäus das erste in dieser Sprache gedruckte Buch ist. Die Buchstaben sind nach der gemeinen mongolischen Schrift geschnitten, und der Druck so wie das Papier sauber und schön. Zunächst wird von der Gesellschaft das neue Testament in persischer Sprache zu erwarten seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Vermischte kleinere Schriften*, von Dr. *Johann Jakob Stolz.* — *Erste* Hälfte. Mit dem Bildnisse des Vfs. 1816. 283 S. 8.

Kleinere Aufsätze, zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Gelegenheiten entworfen, geben gemeiniglich ein lebendigeres und getreueres Bild ihres Vfs., als gröfsere Werke zu thun pflegen. Letztere werden beherrscht von dem Zwecke des Ganzen und der dargestellten Sache, jene zerstreuen sich beweglicher nach allerley Richtungen, ohne deswegen doch die Gesammteinheit zu verlieren, nämlich den Geist und das Gemüth des Schriftstellers. Deswegen war Rec. vermischten Sammlungen immer gewogen, und hat auch die vorliegende Zusammenstellung kleinerer Schriften des durch andere Werke der gelehrten Welt bekannten Mannes mit Vergnügen gelesen. Man lernt ihn daraus kennen als Freund, als Ehegatten, als Familienvater, als christlichen Prediger, immer regsam und thätig, etwas Nützliches und Heilsames zu wirken, stets aufmerksam, das menschliche Leben beobachtend, verständig dasselbe erwägend, und einer echten religiösen Gesinnung in allen Verhältnissen getreu; welchem allgemeinen Gesichtspunkte sich auch die wenigen mitgetheilten kleinen Gelegenheitsgedichte anreihen, von welcher Gattung Dichtkunst sich sonst sagen läfst, sie sey leicht für die Befriedigung des Augenblickes, schwer für eine bleibende Theilnahme, und äufserst schwierig, um etwas Ausgezeichnetes durchaus Vollendetes hervorzubringen. Manche der vorliegenden Aufsätze erinnern durch Art und Wendung an die Schriften von *Sturz*, alle sind gut geschrieben, und werden freundlichen Lesern, besonders solchen, welche den Vf. persönlich kannten, ein sehr angenehmes Geschenk seyn.

Nach einer herzlichen Zueignung an des Vfs. zweyten Sohn *Friedrich Salomon* zu Norden in Ostfriesland und einer Vorrede an das Publicum, worin der Vf. heiter versichert, er wolle nicht viel demselben zumuthen, nämlich nur *zwey* Bändchen, und es solle wegen gewisser aufserordentlich ernsthafter Leser kein Scherz und Humor darin vorkommen — welches letztere Rec. bedauert — beginnt der Band mit der artigen Charakterzeichnung eines redlichen Juden, *Schmuhl*, Boten und Hausknechts in Offenbach, früher schon abgedruckt im Kirchenboten 1783. Heft 6. Darauf folgt II. ein *Neujahrsblatt*, geschrieben in Offenbach 1784 zur Empfehlung des dortigen Armenwesens. — III. *Das Schulfest zu Oerlinghausen.* An Friedrich Leopold, Grafen zu Stollberg. (Abgedruckt im deutschen Museum, Octbr. 1787.) Ob dieses erfreuliche nachahmungswerthe Fest noch jetzt gefeyert wird, blieb dem Vf. unbekannt. — IV. An *Johanne W.* an ihrem 24sten Geburtstage 1789 bey Uebersendung einer künstlichen Rose. — V. *Einiges aus Briefen von* 1790, mannichfaltigen gemüthvollen Inhalts. Ueberraschend und treffend ist unter andern die Vergleichung zwischen einigen lieblichen Liedern von *Göthe*, und einigen kleinern Gedichtchen von *Lavater.* — VI. *Denkzeichen.* — VII. An *Phidile.* An ihrem Hochzeittage. — VIII. An *eine Freundin*, am Tage ihrer ehelichen Verbindung. Allerley Lebenserfahrungen, Warnungen über eheliche Verbindung und Freundschaft. — IX. *Untergelegter Text zu einer Geburtstagsmusik* für Hn. *Wilh. Christ. Müller*, Dr. der Philosophie und Lehrer am Lyceum zu Bremen. 1793. — X. Desgleichen bey *Theona's Genesungsfeste.* — XI. *Nikolaus Kulenkamp.* Erinnerung an einen sehr wackern wissenschaftlich gebildeten und dadurch in seinen Umgebungen heilsam wirkenden Mann in Bremen, gest. 1793. — XII. An * * * 1794. — XIII. An * * * mit einem Myrthenbäumchen. 1795. — XIV. Gelegenheitsverse im Namen jüngerer Leute. 1795. — XV. An *meinen zweyten Sohn, Friedrich Salomon.* 1795. Herzliche Ergiefsungen und Rathschläge eines Vaters, der den Geliebten zuerst von sich entfernt, um ihn in Emden kaufmännischen Geschäften zu widmen. Es ist derselbe Sohn, welchem dieser Band zugeignet ist, und von welchem der Vater sagt: „dafs er ihm immer Freude und niemals Kummer gemacht habe." Heil einem solchen Sohne und einem dadurch glücklichen Vater. — XVI. *Empfindungen zweyer Ehegatten an ihrer silbernen Hochzeit.* — XVII. *Vorlesung in conclavi venerandi Ministerii Bremani bey einem Convente mit den Herren Landpredigern in dem Stadtgebiete.* 1802. Eigentlich eine Predigt für Prediger, deren sie freylich nicht bedurften, *wenn* sie gegen den Vf. so ganz eine durchaus billige und liberale Denkart beobachteten, deren S. 122. erwähnt wird. Aus dem Inhalte der Predigt sollte man zum Theil ein anderes schliefsen. Die Grundsätze, welche der Vf. empfiehlt, sind gewifs die vorzüglichsten für alle geistliche (überhaupt auch geistige) Gemeinschaft. Nach historischen Erörterungen, wie jene Convente einst für Aufrechthaltung reiner orthodoxer Lehre entstanden, jetzt aber

aber diese glaubensrichterliche Vermessenheit (S. 135.) daraus verschwunden sey, macht der Vf. einige Anwendungen auf die Amtsverhältnisse der Geistlichen. Was sie gemeinschaftlich thun, soll ohne Zunft und Corporationsgeist geschehen, doch wird gewöhnlich dasjenige, was jemand individuell, von andern unabhängig, aus innerm Beruf, ohne Antrieb einer Gesellschaft wirkt, alles übrige gleich, in einem reinern Geiste gethan (S. 137.). Das gemeinschaftliche Sehen und Sprechen kann besser dazu wirken, gewisse Nebel vorgefaster Meinungen zu zerstreuen. Der Vf. stellt in dieser Beziehung die Ansichten der Positivisten und der Rationalisten von der Lehre des Gebets — worüber man eine Predigt angehört hatte — ausgleichend zusammen, und zieht daraus die Folgerung, man müsse sich zur wechselseitigen brüderlichen *Duldung*, oder lieber zu einer *gerechten und billigen Beurtheilung* der theologischen Denkart und Wirksamkeit ermuntern (S. 166.). Rec. fiel hierbey ein, was ihm bey mancher Predigt einfiel, dass Dinge, zu denen man aufmuntert, ja von denen man voraussetzt, dass sie geschehen sollen und werden, gewöhnlich nicht geschehen, so dass man übers Jahr wiederum von vorn anfangen kann, zu predigen. Eine Stelle (S. 144.), wo von Leuten gesprochen wird, die „es schon für *Verläugnung Jesu Christi*" halten, wenn jemand bey andern, als ihnen selbst, in *die Kirche geht* (!), lässt uns unter dem damaligen Auditorium des Vfs. Mitglieder vermuthen, welche jene Ermunterungen sehr nöthig hatten. Ob sie der heilsamen Ermahnung folgten? Die Wahrscheinlichkeit ist nicht dafür. — XVIII. Ueber Inschriften auf Leichensteinen. — XIX. *Eine Ankündigung historischer Predigten im Namen des Verlegers.* In einer Anmerkung wird einer polemischen Predigt 1804 gegen den Vf. und andre Amtsgenossen gedacht. Wir setzen dieses in Verbindung mit den Aeusserungen Nr. XVII. — XX. *Ein Attribut der Wahrheit.* Eine *Keule* nämlich, um *Insecten* zu zerschmettern (!) aus einer Rede von Robespierre. — XXI. *Ueber die Ordinationsfeyerlichkeit in Zürich und Bremen.* Die an letzterm Orte zieht der Vf. vor, und gewiss hat sie viel Empfehlendes nach seiner Beschreibung. — XXII. *Verena Stolz, geborne Güttinger.* Schilderung der 1807 zu Bremen verstorbenen Frau des Vfs., aus handschriftlichen Notizen für seine Kinder gezogen. Die Art, wie beide mit einander 1777 zu Weinfelden in der Schweiz zuerst bekannt wurden, hat etwas Patriarchalisches und Idyllisches. Der Vf. erwähnt zugleich der Gesellschaft von religiösen Menschen, mit welchen er in seinen jüngern Jahren lebte, „alle Stände flossen in einander, wie die Mystiker des Mittelalters mit einander geistig verbunden waren, so waren religiöse Bedürfnisse, Ideen, Gefühle, das geistige Band, welches viele Menschen aus den verschiedensten Ständen und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft einander näher brachte.... Man erhob sich, ohne dass ein bestimmtes Religionssystem zum Grunde gelegt ward, durch die gemeinschaftliche Religiosität über die Prosa des gemeinen Lebens zu einer seelenerhebenden Poesie; die Herzen öffneten sich einander; man gewann einander lieb; man hatte Zutrauen zu einander; man kam sich näher, als es durch kein anderes Medium möglich gewesen wäre, und nach dem Grade der Bildsamkeit der Individuen bildete dieses religiöse Verhältniss alle so mit einander Verbundene; wir waren alle Mystiker, die einander einen gewissen Mysticismus mittheilten, und denselben in einander nährten und befestigten, wie denn aller Religiosität ein gewisser Mysticismus zum Grunde liegt." (S. 201.) Lavater und Pfenninger gehörten zu dieser Gesellschaft, und kannten das hohe Gemüth der Verena. Der Vf. schildert sie mit inniger Wärme führt uns an ihr Krankenbett, an welchem er ihr seine Neujahrspredigt von 1807 über Hebr. 1, 10 — 12 vorlas (sie ist hier mitgetheilt), welches er auch bey andern ihm gelungen scheinenden Arbeiten so zu halten pflegte, und sagt von ihr: „Obgleich eingeweiht in die heiligsten Gefühle, die sich je in einem menschlichen Herzen regten, obgleich in der Tiefe ihrer Seele religiös, wie es von jeher die Edelsten und Besten des menschlichen Geschlechts waren, trennte sich doch nie von ihrer Frömmigkeit eine gesunde nüchterne Vernunft; während einer Reihe von 30 Jahren, die ich mit ihr verlebte, habe ich eben so wenig ein schwärmerisches Urtheil über religiöse Gegenstände, als ein unedelmüthiges, sectirisches, unduldsames Urtheil über irgend einen Menschen jemals aus ihrem Munde gehört." (S. 211.) Die Schilderung wird vollendet durch einige Auszüge aus den Briefen der Verstorbenen. Von ihnen sagt der Vf. mit Recht: sie hatte so zu sagen gar keine Farbe, und gewährte doch immer einen reinen geistigen Genuss, weil sich in allen ihre schöne liebevolle Seele ausdrückte. Wir finden dieses Urtheil ganz durch die mitgetheilten Proben bestätigt, es herrscht darin eine Kunstlosigkeit, Anspruchlosigkeit, Klarheit und Herzlichkeit, welche für sich selbst vortrefflich sind, und demjenigen, was der Mensch denkt und schreibt, sich allemal mittheilen. — XXIII. *Eine Sprachbemerkung.* Sie betrifft den Ausdruck, es habe ein gewisser deutscher Monarch *allergnädigst geruht*, sich zu *überzeugen* u. s. w. Aehnliche Beyspiele liessen sich auch sonst sammeln. — XXIV. *Vorbericht zu einigen Entwürfen und Homilien über Psalmen.* Darin wird unter andern erzählt, es seyen einst ausländische junge Studierende nach der Predigt zum Vf. gekommen, die ihm unverholen äusserten, er halte sich zu sehr an die Bibel, als wäre etwas besonders schönes und herrliches am Text, er müsse nur von der Bibel *ausgehen*, und sich auf den Flügeln des Genies über die Bibel emporschwingen!!! — XXV. *Baron Corvisart, Leibarzt Napoleons* 1813. Ein Epigramm, veranlasst durch den Umstand, dass Corvisart als Arzt vorzüglich das *Herz* des Menschen studierte, und aus der fehlerhaften Beschaffenheit desselben viele Krankheiten ableitete. — Dem *zweyten* Bändchen dieser Sammlung sehen wir mit Vergnügen entgegen.

ALTE

ALTE SPRACHKUNDE.

DORTMUND u. LEIPZIG, in d. Mallinckrodt'schen Verlagsbuchh.: *Elementarbuch der lateinischen Sprache.* Von Dr. *J. H. P. Seidenstücker*, Rector des Archigymnasiums zu Soest. *Erste* Abtheilung, oder Nr. I. 1814. 211 S. 8. (10 gr.)

Die gewöhnliche Methode, die man beym ersten Sprachunterricht zu befolgen pflegt, ist eine doppelte: entweder man läfst die Jugend gleich anfangs das ungeregelte Material der Sprache, die Vocabeln, erlernen, oder man schickt die abstracte Regel voraus, und läfst die praktische Anwendung derselben hinterdrein folgen. Hr. *S.* fand mit Recht beide Methoden für den jugendlichen Geist zu trocken, zurückschreckend und nur langsam fördernd, und glaubte bey dem ersten Sprachunterricht einen neuen naturgemäfsern Weg einschlagen zu müssen. So wie nämlich das Kind gleich anfangs, indem es die ersten Worte der Mutterspräche sich einprägt, auch zugleich deren Anwendung und Gebrauch mechanisch und nach unbewufsten Regeln erlernt, so scheint es auch am natürlichsten, bey dem Unterrichte in jeder fremden Sprache die praktische Einübung und Gewöhnung vor der abstracten Regel voraufgehen zu lassen. — Ganz diesem Plane gemäfs, verfährt der Vf. dieses Elementarbuchs. Von der einfachen Verbindung des lat. Substantivs und Adjectivs ausgehend, stellt er zuerst kurze Sätze zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, auf; sodann gewöhnt er den Schüler an das Setzen der Pluralformen, und allmählich auch an das der übrigen Casusformen. Nun erst läfst der Vf. eine tabellarische Uebersicht der sämmtlichen fünf Declinationen folgen, die der Schüler sich nun um so leichter einprägen wird, da er in den einzelnen Casusformen gleichsam alte Bekannte wiederfindet. Eben so macht es der Vf. mit dem Einüben der Pronominal- und Verbalformen. In den zur Uebung aufgestellten lateinischen und deutschen Sätzen ist ein sehr richtiger Stufengang und Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern befolgt, und die zu jedem Satze nöthigen Vocabeln und Formen sind dem Schüler sorgfältig an die Hand gegeben. So führt denn der Vf. die Schüler in einem leichten und fast unmerklichen Stufengange bis zu den ersten Grundregeln des Syntax, und hiermit schliefst dieser *erste* Cursus.

Was die praktische Ausführbarkeit dieser Methode betrifft, so hatte Rec. schon vor längerer Zeit dieses Elementarbuch dem Vorsteher einer Privatunterrichtsanstalt empfohlen, und erfuhr vor Kurzem zu seinem Vergnügen, dafs diese Unterrichtsweise sich durch den glücklichsten Erfolg rechtfertige, und dafs selbst die mittelmäfsigen und unfähigern Köpfe hiernach die Elemente der lateinischen Sprache mit mehr Schnelligkeit und mit einem lebendigern Interesse auffassen, als sonst zu geschehen pflegt.

Druck und Papier des Buchs sind äufserst gefällig, und so empfiehlt sich auch hierdurch dieses Elementarwerk vor andern Schriften der Art.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Lechner: *Die Weisheit Dr. Martin Luther's.* — *Erster* Theil. Voran *J. G. Hamann's Betrachtungen über die heilige Schrift.* 1816. XXIV u. 548 S. gr. 12.

Des grofsen deutschen Reformators Schriften neu herauszugeben, ist ein für die Gegenwart so passender Gedanke, dafs der wirklichen Herausgabe fast von selbst die Gunst der Leser entgegenkommen mufs. Seit dem 16ten Jahrhunderte — wie schon sonst bemerkt worden — gab es keine so allgemeine Bewegung und Regsamkeit der Gemüther in Deutschland, als gerade in unsern Tagen, deren Ziel sich indessen fast umgekehrt gegen jenes frühere verhält: denn es ist die Wiederherstellung Manches Gewesenen, mit Unrecht Veralteten, die Rückkehr von unstäten Neuerungen, und der Sucht jegliches zu vernachlässigen und zu beseitigen, was von den Vätern überkommen. Auch in Absicht der christlichen Gesinnung dürfte dieses gelten, und es wird jetzt Mancher gern Trost und Belehrung aus den Schriften des kraftvollen, wahrhaft deutschen Luther schöpfen, eben weil sie aus einer alten Zeit stammen, da noch vor zwanzig Jahren ihnen dieses schwerlich zur Empfehlung gereicht hätte. Aufserdem sind diese Schriften bis dahin nur in grofsen bändereichen Sammlungen vorhanden, und dadurch — was Luther selbst vorausgesagt haben soll — in Bibliotheken allerdings aufgestellt und dem Gelehrten bekannt, aber dem Gebrauch des Volkes entzogen. Ihm sie wiederzugeben, wofür sie ursprünglich bestimmt und in hohem Grade angemessen waren, mit zweckmäfsiger Auswahl, nicht fragmentarisch, sondern ganz, obwohl abgekürzt, ist der Zweck vorliegender Ausgabe.

Das Geschäft dessen, der diese Arbeit unternahm, war keineswegs leicht. Er mufste mit grofser Behutsamkeit wählen, zusammenstellen, mit dem Geiste des Schriftstellers sehr vertraut seyn, um nicht fehlzugreifen in der weiten Masse. Nichts könnte Luthern mehr schaden, als die Beymischung von irgend einem Neueren, unangemessen *seiner* Sprache, *seiner* Denkart. Unmöglich aber wiederum konnte Alles bleiben wie es war, weil das Meiste in Eile geschrieben wurde, nicht immer einmal von dem Autor selbst; weil ferner dieselben Gegenstände in verschiedener Behandlung wiederkehrten. In einer am 23. Jan. 1815 zu Nürnberg erschienenen Ankündigung, erklärt sich der ungenannte Herausgeber dahin: „er wolle sich keine anderen Abänderungen erlauben, als *Abkürzung*, *Versetzung* und Anwendung der heut zu Tage üblichen *Rechtschreibung*. Zugleich sollte keine der Streitschriften Luther's — ungeachtet ihres Gehalts — aufgenommen, und aus den aufgenommenen alles entfernt werden, was der Hitze jenes Streites angehört. Was er zu allen Deutschen, für alle Zeiten gesprochen hat, *das* bekannter zu machen, ward beabsichtigt." Der Herausgeber ist diesen Grundsätzen vollkommen treu geblieben, und ist dabey verfahren mit einem Fleifs, einer Redlichkeit,

einer

einer Ehrfurcht für den grofsen Autor, und einem geläuterten Geschmack, welche selten in solcher Verbindung getroffen werden, und ihm ein grofses Verdienst erwerben. Davon kann sich jeder überzeugen, welcher die gegenwärtige Bearbeitung mit den ältern Ausgaben vergleichen will.

Das Ganze ist angelegt auf *vier* Bände, höchstens achtzig Bogen betragend. Der Preis ist dem Unterzeichnenden festgesetzt worden für den Bogen auf Druckpapier drey Kreuzer Rhein., auf Schreibpapier vier Kreuzer und auf Schweizerpapier fünf Kreuzer. Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

Sonach hätte Rec. zur Empfehlung vorliegender Sammlung nichts weiter zu sagen, da er seine Zeitgenossen für solche Gabe empfänglich achtet. Sie werden Luthern daraus kennen und bewundern lernen, sie werden christlichen Trost, christliche Belehrung, christliche Erbauung daraus schöpfen. Es enthält dieser *erste* Theil die Auslegung des Magnificat oder Lobgesanges Mariä (voll Tiefe und Klarheit), Ps. 37, 62, 82, 117, 111, 127, 147, 118, ferner Jerem. 23, Esaia 9, Habakuk 1, 3 (voll naher Anwendungen auf die grofsen Begebenheiten unsrer Zeit), die zehn Gebote, die Bergpredigt, Evang. Joh. 14—16, das Vater Unser. Was in den folgenden Theilen erscheint, hat die Ankündigung schon bekannt gemacht, nämlich, ausser der Auslegung andrer Theile der heil. Schrift und der Predigten auf alle Sonn- und Festtage, noch Auszüge aus den nicht abgedruckten Schriften, aus den Tischreden und einer Lebensbeschreibung Luthers nach Melanchthon, Mathesius und Seckendorf. — Eine sehr willkommene Zugabe ist dem gegenwärtigen Theile — und auch dem nächsten ist eine ähnliche zugedacht — die Vorrede, gezogen aus einer Handschrift des geistreichen, lebendig und tief ergreifenden *Joh. Georg Hamann*, von welchem die Kenner seiner — selten gewordenen — Schriften gemit dem Herausgeber sagen werden, er sey ein Geistesverwandter Luthers. Wir wollen unsre Anzeige mit *Hamann's* Worten schliefsen (Vorr. S. XVII.): „Welche Geheimnisse unsrer Natur finden wir in Gottes Worte aufgeklärt! Der ganze Mensch scheint ohne dasselbe nichts als Erde zu seyn; Leere und Finsternifs auf der Fläche der Tiefe. Denn hier ist eine Tiefe, die kein menschlicher Verstand absehn kann; eine Tiefe, auf der Dunkelheit liegt, die unsern Augen nicht einmal erlaubt, die Oberfläche recht zu unterscheiden. Wollen wir etwas wissen, so lasset uns den Geist fragen, der über dieser Tiefe schwebt, der die ungestalte, leere, dunkle, geheimnifsvolle Welt in die Schönheit, Klarheit und Herrlichkeit versetzen kann, gegen welche die übrige Schöpfung ihren Glanz zu verlieren scheint."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Zu Paris starb im October v. J. der bekannte Naturforscher *Desmarets*, Mitgl. der ersten Klasse des Instituts, in einem Alter von 90 Jahren, und im November der durch seine meteorologischen und ökonomischen Schriften bekannte *P. Cotte*, Corresp. des Instituts und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, in einem Alter von 75 Jahren.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Briefen.

Ist Ihnen

Karl Heinrich's von Lang, Königl. Reichsarchivdirectors und Mitglieds der Akademie der Wissenschaften, *Bemerkungen* zu *He. Zschokke's baierischer Geschichten* erstem und zweytem Buche. München 1813. Im Reichsarchiv unentgeldlich zu haben. (Ein Bogen in Quart, ohne besondern Titel.)

bekannt geworden? Ein reichhaltiger Bogen, wie man von diesem Verfasser gewohnt ist. Nur der mit dem Gegenstande völlig Vertraute kann eine solche Rüge schreiben. Sie fängt mit der Sprache an, weswegen ich denn auch an ihr das provinzliche „*dargebotten*" tadeln mufs. Dann führt der Vf. einige von Hrn. *Zschokke* „zu vertrauensvoll ergriffene Behauptungen," und nachher *a*) offenbar historisch falsche Sätze (S. 5.), *b*) unrichtig aufgefafste Darstellungen (S. 6.), und *c*) noch mit nichts erwiesene Sätze an (S. 8.). Hier zeigt sich in jeder Zeile eine so gelehrte, ungemein tiefgehende Kenntnifs der baierischen Geschichte, dafs sehr zu wünschen, vielleicht auch zu hoffen ist, der Hr. Vf. arbeite selbst an ihrer Darstellung. Möge sie dann nur nicht unvollendet bleiben, wie seine vortreffliche Geschichte von Baireuth!

Ein ähnlicher Bogen, auch ohne besondern Titel (nicht etwa von demselben Vf.?):

Ueber Kaiser Ludwig den Baiern, Betrachtungen aus alter und neuer Zeit, der Wiener Literatur-Zeitung als ein Ergänzungsblatt gewidmet.

bezieht sich auf eine Recension der erwähnten Lit. Zeit. (1813. Nr. 75.), worin die Politik und der deutsche Sinn Baierns angegriffen wird. Man hat Aehnliches in vielen nun schon wieder vergessenen patriotischen Brandbriefen gelesen. Die Beantwortung des Angriffs ist höchst anziehend, gründlich und bedeutend. Die Staaten sollten doch einander ja keine Verletzungen der Moral und des Rechts vorwerfen!

Der Bogen ist so reich, dafs man nichts ausziehen, nur abschreiben könnte. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

GREIFSWALDE, b. Mauritius: *De infantiae Jesu Christi historiae a Matthaeo et Luca exhibitae authentia atque indole* commentatio. Scripsit *Frider. Guilielm. de Schubert*, AA. LL. Mag. SS. Theol. Doct. ejusdemq. Prof. R. et E. O. in Univers. litt. Gripeswald. 1815. 150 S. gr. 8.

Nach des Vfs. Probeschrift: *De sermone, quo Evang. Matth. conscriptum fuerit*, Gotting. 1810. erwartete Rec. in diesem Werke eine fleisige prüfende Revision des *historisch-kritischen* Streites über die Echtheit und den Ursprung dieser die Jugendgeschichte Jesu enthaltenden Kapitel. Dagegen haben wir zu unserm Befremden des Historisch-kritischen gar wenig, und dieses höchst mager und seicht, dagegen recht viel Apologetik, und zwar nach den Grundsätzen der steifsten Orthodoxie, gefunden. Rec. hat sich entweder im Vf. geirrt, oder die Greifswalder Luft hat ihn mit der apologetischen Seuche angesteckt; genug er tritt als ein würdiger Nachfolger des sel. *Piper* auf. Er übernimmt hier die doppelte Beweisführung: 1) dafs die ersten beiden Kapitel des Matthäus und Lucas echt, d. h. integrirende Theile dieser Evangelien, von den Verfassern selbst angefügt; 2) dafs sie von echtem historischen, keinesweges mythischen Gehalt, und der apostolischen Verfasser nicht unwürdig seyen. Vom ersten brauchten wir nicht erst überzeugt zu werden, wiewohl wir die Sache ganz anders ansehen, und mit des Vfs. Beweisführung gar nicht zufrieden sind. Indem er aber das zweyte beweisen wollte, hat er unsers Erachtens das Unmögliche unternommen. Denn gleich unmöglich ist es, das Fürwahrhalten des Glaubens und des Aberglaubens zu beweisen; beides liegt seiner Natur nach jenseit alles Beweises, und der Vf. hätte am besten gethan, statt der den gröfsten Theil seines Buches einnehmenden mühsamen Argumentationen das einfache Glaubensbekenntnifs abzulegen: dafs er in dem Inhalte dieser Kapitel nichts als Wahrheit, göttliche, beruhigende Wahrheit finde. Die Ungläubigen, worunter Rec. gehört, überzeugt er doch nicht; die Starkgläubigen sind aber schon im voraus überzeugt, und ihnen war es genug, wenn sie in dem Vf. einen von ihrer Kaste erkannten. Doch Hr. *v. Schubert* wollte nun einmal ein Buch schreiben, und wir haben uns die Mühe geben müssen es durchzulesen, und müssen nun wohl auch unsern Lesern Rechenschaft davon geben.

Gegen die Unechtheit der beiden ersten Kapitel des Matthäus und Lucas hat man mit *äufseren* und *inneren* Gründen gestritten. Die Widerlegung der erstern wird dem Vf. zum Theil sehr leicht, zum Theil macht er sie sich leicht, indem er mit der gröfsten Flüchtigkeit über die schwierigsten Untersuchungen hinweggeht.

Dafs diese Kapitel im Urevangelium gefehlt haben, dieser Grund steht und fällt mit der Annahme dieser Hypothese selbst, welche der Vf. (mit Rec.) zur Zeit noch für unerwiesen hält. Er bemerkt übrigens richtig, dafs, die Existenz dieses Urevangeliums auch zugegeben, Matthäus und Lucas Gründe haben konnten, das Kindheits-Evangelium voran anzufügen. — Den Einwurf, dafs aufser Matthäus kein Apostel, namentlich Johannes nicht, diese Erzählungen kenne und anführe, sucht er durch die Verschiedenheit des Zwecks, den dieser Apostel bey seinem Evangelium verfolge, zu heben. Hier schreibt er die gewöhnliche Behauptung nach, Johannes habe die Messianität Jesu nicht sowohl aus dessen Wundern, als aus dessen Reden und Lehre beweisen wollen. Wie? Johannes brauche die Wunder nicht als Hauptbeweis, da er sein Evangelium doch selbst für eine Beweisführung der Messianität Jesu aus „Zeichen" ausgiebt (Kap. 20, 30 f.)? Und Matthäus sollte die Reden Jesu nicht auch als einen Hauptbeweis in seiner messianischen Deduction gebrauchen? Man vergifst, wenn man dergleichen behauptet, die, drey Kapitel einnehmende Bergpredigt, die Zusammenstellung von Parabeln, die Polemik gegen die Pharisäer, die Aeufserungen über die messianische Zukunft. Eben so unrichtig ist folgendes: *Nec eo consilio, ut miraculosum et supernaturale illud, quod in Christi factis dictisque manifestabatur, ex origine quadam derivaret, dogma de logo afferenti nativitas Jesu supernaturalis memoranda fuit. Inde enim, Jesu ejusmodi divinam fuisse naturam, cujusmodi logo attribuit Joannes, colligi non poterat.* Wenn auch Johannes diese wunderbare Geburt nicht anführen mufste, so konnte er sie doch anführen, und würde sie angeführt haben, wenn er sie gekannt hätte. Läfst er doch, höchst inconsequent, auf Jesus, den leibhaften Logos, den Geist herabkommen, gerade so wie sonst gewöhnliche Menschen, die Propheten, zu ihrem Amte mit dem Geiste ausgerüstet werden mufsten. Wahrlich der, in welchem die Fülle der Gottheit war, brauchte des Geistes nicht. Wir sehen hier zweyerley Vorstellungen mit einander im Kampfe: die alexandrinische vom Logos, und die hebräische vom Geiste. Ohnehin steht das Prooemium des Evangeliums Johannis ziemlich isolirt da, und ist in das

folgende nicht recht verflochten. — Die Gründe der Unechtheit aus Handſchriften können natürlich gar nichts bedeuten; der Vf. beſchäftigt ſich zu lange mit ihnen. Beſſer hätte er gethan, mehr auf den folgenden Einwurf einzugehen, daſs dieſe Kapitel im Evangelium der Ebioniten fehlten. Hier hilft er ſich mit der alten Anſicht, daſs dieſes Evangelium verſtümmelt geweſen, ohne auch nur ein Wort zur Begründung derſelben und zur Widerlegung der jetzt herrſchenden, hauptſächlich durch *Eichhorn* empfohlenen Annahme mehrerer mit einander verwandter Bearbeitungen der evangeliſchen Geſchichte zu ſagen. Hier hätte er ſich ein groſses Verdienſt um die alte rechtgläubige Lehre erwerben können. Denn es kann ihm nicht entgehen, wie gefährlich jene Hypotheſe für das kanoniſche Anſehen der vorhandenen Evangelien iſt. Uebrigens zweifelt Hr. *Sch.*, daſs dieſe Kapitel wirklich in jenem Evangelium gefehlt haben, und vermuthet das Gegentheil aus dem Anfang deſſelben: εγενετο εν δε ταις ημεραις Ηρωδου, βασιλεως της Ιουδαιας, ηλθεν Ιωαννης βαπτιζων κ. τ. λ., unbegreiflich nach welcher *logica probabilium*. Dieſer hiſtoriſche Miſsgriff in dieſer Zeitbeſtimmung konnte allerdings, wie *Paulus* Comment. 1. Th. S. 108. vermuthet, durch eine falſche Reminiſcenz aus jenen Kapiteln veranlaſst ſeyn, und man kann dieſs als Grund für die Annahme brauchen, daſs jenes Evangelium aus unſerm Matthäus gemacht worden ſey; daſs aber die erſten Kapitel des Matthäus ſelbſt vorangeſtanden, wird durch dieſen Anfang nicht nur nicht bewieſen, ſondern geradezu widerlegt: denn in dieſem Falle wäre ein ſolcher Anachronismus rein unmöglich geweſen: war Jeſus in den letzten Jahren des Herodes geboren, ſo konnte Johannes, der gleichzeitige, nicht in den Tagen dieſes Königs taufend auftreten. — Aus willkürlicher Weglaſſung erklärt der Vf. auch das Fehlen dieſer Kapitel in der angeblichen Harmonie des *Tatian*, ohne auch hier die Hypotheſe, daſs dieſs ein eigenes Evangelium geweſen ſey, im Mindeſten zu berückſichtigen. — Allerdings ſpricht für das Alter der Jugendgeſchichte das Zeugniſs *Juſtins* d. M., der, wie *Hug* gezeigt hat, in ſeinen Citationen mit Matthäus auffallend übereinſtimmt. Dadurch wird aber die Annahme, daſs dieſes *evangelium infantiae* als ein eigener Aufſatz der letzten Bearbeitung unſers kanoniſchen Matthäus angefügt worden, keineswegs umgeſtoſsen. Dieſs wird ſie auch nicht dadurch, daſs der Vf. der *Bertholdtſchen* Hypotheſe, der Ueberſetzer des Matthäus habe ſie angefügt, den Zweifel entgegenſetzt, daſs das Factum dieſer angeblichen Ueberſetzung noch gar nicht erwieſen ſey. Auch die Beziehung, die in Matth. 4, 13. auf Kap. 2, 13. liegt, läſst auf weiter nichts ſchlieſsen, als daſs der letzte Bearbeiter des Matthäus die Jugendgeſchichte mit dem übrigen Evangelium in Verbindung geſetzt habe. Schlecht löſt der Vf. *Bertholdts* Einwurf, daſs zwiſchen Kap. 2. und 3. der loſeſte Zuſammenhang ſey, und daſs die Anfangsworte des letztern: εν δε ταις ημεραις εκειναις ſich zu der Zeitlücke zwiſchen beiden Kapiteln nicht recht ſchicken wollen, durch die gezwungene Erklärung: εν δε ταις ημεραις εκειναις heiſse: während ſie noch zu Nazareth wohnten. — Daſs Marcions Evangelium die Jugendgeſchichte nicht enthielt, beweiſt allerdings weiter nichts, als daſs ſie in der früheren Bearbeitung des Evangeliums, welches Lucas zuletzt bearbeitete, fehlte; aber mehr hat man auch nicht daraus ſchlieſsen wollen, dieſes aber mit Recht als einen Grund gebraucht, um es wahrſcheinlich zu finden, daſs die Jugendgeſchichte ein ſpäterer Zuwachs der Evangelien ſey. Wie kann aber nun Hr. *v. Sch.*, nachdem er nichts gethan, als daſs er die hiſtoriſchen Beweisgründe ſeiner Gegner auf die Seite geſchoben, ſich anmaſsen, zu behaupten, er habe bewieſen: *Extra omnem dubitationis aleam poſitum eſſe, Graecum Matthaei Evangelium binis, de quo diſputamus, capitibus nunquam caruiſſe.* Noch unbegreiflicher aber iſt es, wenn er hinzuſetzt: *validisque argumentis evinci non poſſe, extitiſſe olim aliud Evangelium, canonicis noſtris Evangeliis vel prius vel coaevum vel ſerius, a quo capita iſte abſuerint, demonſtravimus.* Hat er nicht kurz vorher (freylich ganz inconſequent) zugegeben, daſs das Evangelium des Marcion eine der Quellen des Lucas geweſen ſeyn möge? Und glaubt er mit ſeinen paar Bemerkungen die neuere Anſicht von der Selbſtſtändigkeit des Evangeliums der Hebräer, des Tatianus, des Juſtinus und anderer widerlegt zu haben?

Nun geht der Vf. an die Widerlegung der *inneren*, vom Inhalt und Charakter dieſer Kapitel hergenommenen Gründe, worunter unſtreitig der wichtigſte iſt, daſs ſie Mythen enthalten ſollen. Er unterſucht daher den hiſtoriſchen Gehalt derſelben. Er giebt zu, daſs dieſe Jugendgeſchichten von keinem Augenzeugen niedergeſchrieben worden. Vor Jeſu Auftritt als Meſſias, und ſelbſt vor ſeiner Auferſtehung war man auf dieſe Dinge noch nicht aufmerkſam. Erſt etliche und dreyſsig Jahre nach Chriſti Geburt ſcheint man dieſe Nachrichten aufgezeichnet zu haben; damals aber war Joſeph, der Vater Jeſu, ſchwerlich noch am Leben, eben ſo wenig Johannes der Täufer und deſſen Aeltern, der alte Simeon, die alte Hanna. Maria allein war noch am Leben. Aber gerade der Apoſtel, der die Maria in ſein Haus aufnahm, erzählt von der Jugendgeſchichte Jeſu nichts. Daraus aber will der Vf. nicht geſchloſſen haben, daſs die ſtreitigen Kapitel keine von Zeitgenoſſen aufgezeichneten Nachrichten, etwa bloſs mündlich fortgepflanzte und ausgeſchmückte, ſpäter aufgeſchriebene Sagen enthalten; bloſs das ſoll daraus folgen, daſs dieſe Nachrichten nicht ſogleich von Zeitgenoſſen in ein Buch zuſammengeſchrieben, ſondern nur *einzeln* aufgezeichnet worden. Dieſe ganze Argumentation aber ſchwebt in der Luft. Der Inhalt und Charakter dieſer Nachrichten muſs zeigen, ob und wie bald ſie von Zeitgenoſſen niedergeſchrieben worden, ob ſie hiſtoriſche Ueberlieferung oder Mythus ſeyen. Den Namen Mythus will Hr. *v. Sch.* gar nicht auf die Bibel angewendet wiſſen, wenn es auch wirklich in ihr Geſchichten gäbe, welche keine volle geſchichtliche Wahrheit enthielten. Aber was kann der Name ſchaden, wenn der Begriff richtig iſt, und wie ſoll

man

man dieſen beſſer bezeichnen? Daſs zwiſchen den Mythen der Heiden und der Chriſten, die Ideen ausgenommen, ein weſentlicher Unterſchied ſey, davon hat uns der Vf. nicht überzeugen können. Aber nach ſeiner Behauptung ſoll nicht einmal der Begriff des Mythus auf den Inhalt der Bibel anwendbar ſeyn. Dieſs ſucht er am Beyſpiel der Verklärung Chriſti gegen *Bertholdt* zu beweiſen, welcher eben dieſe Erzählung als Beweis gebraucht hat, daſs ſchon ſehr früh, ſelbſt im Munde der Apoſtel, manche Facta ſich mythiſch geſtaltet haben. Er widerlegt die bekannt gewordenen Erklärungsverſuche dieſes Wunders, macht die Wunderanſicht als die einzig richtige geltend, und preiſt ſehr den frommen Sinn der alten Ausleger, welche dieſe Erzählung viel richtiger angeſehn als die neueren, die ſich erſt ſelbſt Schwierigkeiten geſchaffen, ohne ſie doch löſen zu können. Allerdings iſt es bequem ſich der Frömmigkeit in die Arme zu werfen, wenn der Verſtand beſchwerliche Anſprüche macht. Uns iſt aber eine Andacht verdächtig, welche mit dem Verſtand im Widerſpruch geräth, und ſich auf Fehlſchlüſſe ſtützt, welche doch bekanntlich eine ſchlechte Stütze abgeben. Ein Fehlſchluſs iſt es, wenn der Vf. daraus, daſs die bekannt gewordenen Erklärungsverſuche des Verklärungswunders bloſse Hypotheſen, und ſelbſt vielleicht unwahrſcheinliche Hypotheſen ſind, ſchlieſst, die Wunderanſicht ſey die einzig richtige. Rec. erklärt dieſes Wunder nicht, nimmt aber an, daſs das, was der Erzählung zum Grunde liegt, *wie alles, was in die Geſchichte gehört*, ein natürliches Factum ſey. Womit wird der Vf. uns widerlegen wollen? Wird er es unternehmen, das Geſetz des menſchlichen Geiſtes, vermöge deſſen er alles, was in die Sinne fällt, natürlich beurtheilen muſs, umzuſtoſsen? Freylich könnte er es im Vertrauen auf ſolche logiſche Fehlſchlüſſe, dergleichen er ſich hier erlaubt hat. Jene Reſignation, die er hier zur Schau trägt, daſs der Menſch ſeine Unwiſſenheit bekennen müſſe, daſs er über Gottes verborgene Abſichten nicht urtheilen könne u. ſ. w., ſparen wir für wichtigeres auf, als dieſe Wundererzählung iſt. Daſs es religiöſe Geheimniſſe giebt, kann nur der flache Vernünftler leugnen; aber dieſe liegen nicht im Gebiet der Sinnenwelt, welche ſich in durchaus erkennbaren Geſetzen vor uns ausbreitet. Mit dieſer falſchen Reſignation kann man auch den Geſpenſterglauben vertheidigen. Sehr angemeſſen iſt es übrigens, daſs der Vf. die Wunderanſicht von der Verklärung auf das Zeugniſs des 2. Br. Petri ſtützt, ohne der Zweifel gegen deſſen Echtheit auch nur mit einem Worte zu gedenken.

Hierauf wird auch an den ſtreitigen Kapiteln ſelbſt gezeigt, daſs die Annahme von Mythen unſtatthaft ſey. *Nihil in iis reperitur, quod verae hiſtoriae contrarium eſt.* Die darin vorkommenden Engelserſcheinungen ſind Hn. *v. Sch.* die bewährteſten hiſtoriſchen Facta. Natürlich! nach ſeinen Grundſätzen kann es ihm nicht ſchwer fallen, Geiſtererſcheinungen zu glauben. Ein ſo verblendeter Verſtand vermiſcht nur freylich die verſchiedenartigſten Dinge mit einander. So ſagt der Vf. zum Beweis, daſs es Engelserſcheinungen geben könne, es gebe ja ſo vieles, was man nicht beweiſen könne, auch die Exiſtenz Gottes laſſe ſich nicht beweiſen. Hierauf können wir ihm nichts erwiedern, als daſs er zuvor, ehe er ſich den anmaſslichen Einfall beygehen lieſs, eine aufgeklärte Zeit zum Aberglauben zu bekehren, ein wenig Philoſophie hätte ſtudieren mögen. Nach ſeiner Logik, nach welcher er die Exiſtenz der Engel und Gottes in eine Reihe ſetzt, muſs wohl auch die Erſcheinung Gottes in der Sinnenwelt, ſo gut wie die der Engel, geglaubt werden können, und ohne Zweifel iſt es für ihn buchſtäblich wahr, daſs Gott die zehen Gebote mit eigner Hand in die zwey ſteinernen Tafeln eingegraben.

So billig iſt doch der Vf., daſs er geſteht, vieles im A. und N. Teſtament von Engeln Erzählte trage das Gepräge der Sage und des ſubjectiven Glaubens. Er giebt eine Ueberſicht der Geſchichte der Engellehre bey den Hebräern, aus welcher ihm ſelber klar wird, daſs vieles davon aus den Vorſtellungen des Volks entſtanden ſey, daſs man lebloſe Dinge, Naturerſcheinungen u. dgl. Engel genannt habe. Allein daraus ſoll nichts zu folgern ſeyn gegen die Wahrheit der Engelserſcheinungen in dieſen Kapiteln. Hr. *v. Sch.* kennt Kriterien, woran er die wahren Engelserſcheinungen von den bloſs erzählten und geglaubten unterſcheiden kann. Es ſind dieſe: Der wahrhafte Engel muſs reden: dadurch wird er ſich von lebloſen Dingen unterſcheiden, die man auch zuweilen Engel genannt hat, und zwar muſs er Gottes würdig reden, und ſeine Vorherſagungen müſſen eintreffen. Handelt er ſtumm, ſo muſs er doch wenigſtens Gottes würdig handeln. Was ein Engel gethan hat, darf nach keines andern glaubhaften Erzählers Bericht natürlich zugegangen ſeyn, wie z. B. Joſephus den Tod des Herodes Agrippa ohne Dazwiſchenkunft eines Engels erzählt, von welchem die Apoſtelgeſchichte wiſſen will. Jedoch muſs man ja nicht auf Mythen ſchlieſsen, wo man ſich den Hergang der Sache natürlich denken *kann*, weil dieſes nicht im Einzelnen factiſch nachzuweiſen iſt. Das letzte Kriterium iſt: die Erzählungen von Engelserſcheinungen dürfen keine Widerſprüche in ſich tragen. — Ueber die fromme Einfalt mit ihrem Scharfſinn! Aber ſie verſteht doch ihren Vortheil ſchlecht. Wenn ein profaner Erzähler, wie Joſephus, eine Engelserſcheinung zu nichte machen kann: dann ſteht es mit der Glaubwürdigkeit der Bibel wenigſtens in dieſem Stücke ſchlecht. Es iſt ja nur Zufall, daſs Joſephus hierin gerade mit der Bibel in Colliſion kommt; hätte er den Tod des Agrippa nicht erwähnt, ſo müſsten wir an den Engel der Apoſtelgeſchichte glauben. Nun kann aber der Zweifler ſagen: hätte Joſephus die Jugendgeſchichte Jeſu erzählt, ſo würden wohl auch dieſe Engelserſcheinungen verſchwinden. Und wenn die Menſchen natürliche Wirkungen zu Engeln perſonificiren können, warum ſollten ſie nicht auch einen Schritt weiter thun, und ſie reden laſſen? Wie nun der Vf. die Engelserſcheinungen in den ſtreitigen Ka-

Kapiteln nach dieſen Kriterien beurtheilt, davon erlaſſe uns der Leſer den Auszug. Wer ſich daran erbauen will, mag es ſelbſt leſen.

Daſs dieſe Erzählungen ganz das Gepräge der Zeitmeinungen tragen, daſs ſie mit Rückſicht auf ſpätere Erfolge bearbeitet ſind, daſs der Lobgeſang der Maria aus altteſtamentlichen Reminiſcenzen zuſammengeſetzt iſt; dergleichen Einwürfe können natürlich unſerm Vf. wenig Mühe machen. Aber wie? alle dieſe Wunder waren ja unnütz, indem ſpäterhin kein Menſch darauf Rückſicht nimmt, und deſswegen an Jeſus glaubt? Der Vf. antwortet: wiſſen wir denn, daſs ſie wirklich gar keine Aufmerkſamkeit erregt, daſs ſie in frommen Gemüthern keinen fruchtbaren Eindruck hinterlaſſen haben? Und kann dieſer Eindruck ſich nicht wieder aus verſchiedenen Urſachen verloren haben, beſonders darum weil Jeſus vor ſeinem Eintritt keine Wunder gethan zu haben ſcheint? Endlich: *quonam jure nos homines dirigentiam attentionem unicum conſilium, quod ex ſplendidiſſimis ſervatoris incunabulis redundet, fuiſſe demonſtremus, nec alia, nobis quidem obvelata atque recondita ſtatuamus?* Jeſus muſste, wie er auf auſserordentliche Art die Welt verlieſs, auf dieſelbe Art in ihr zuerſt erſcheinen. *Subſiſtimus quidem, ubi penitius penetrare nec fas eſt nec vires adſunt. Verum ſubſiſtimus admirabundi* etc. — Warum aber glaubt der Täufer, der doch durch ſeine Mutter von Jeſu übernatürlicher Geburt unterrichtet ſeyn muſste, nicht an Jeſu Meſſianität, ehe er bey deſſen Taufe davon überzeugt wird? „Die Eliſabeth hatte ſpäterhin auf dieſe Dinge, weil ſie nicht in Erfüllung zu gehen ſchienen, keine Acht mehr gehabt, und daher dem Johannes nichts davon erzählt. Aber Johannes konnte auch davon wiſſen, und nur erſt durch das Taufwunder recht *innig* überzeugt werden." Aber es heiſst Joh. 1, 33. ganz einfach: Johannes habe ihn vorher nicht gekannt. Daſs nach Joh. 7, 3 ff. die Brüder Jeſu nicht an ihn glauben, erklärt ſich der Vf. ſo: ihre irdiſche Geſinnung habe gemacht, daſs die Ueberzeugung, welche die wunderbare Geburt Jeſu in ihnen anfangs erweckt, nach und nach ſich wieder verlor. Daſs aber die Maria ſelbſt, die doch den Glauben an ihren Wunderſohn gewiſs nicht aufgeben konnte, ihn einmal für wahnſinnig hielt und ihn feſtzunehmen kam (Mark. 3, 20. 31.), iſt weislich übergangen worden.

Es iſt unmöglich, dem Vf. weiter Schritt vor Schritt zu folgen, zumal da jetzt alle Ordnung in der Argumentation ausgeht. Wir wollen daher nur noch einiges auszeichnen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Marburg.

Den 15. Februar ertheilte die mediciniſche Facultät dem Hn. *Philipp Kirchmeier*, Oberwundarzt der heſſiſchen Truppen, die Doctorwürde.

Den 26. Februar erhielt dieſelbe abweſend Hr. *Joſeph Klein* aus Bonn, Phyſicus zu Andernach.

Den 8. März ertheilte die theologiſche Facultät dem Hn. Conſiſtorialrath und Superintendent des untern Fürſtenthums Heſſen, *Juſtus Philipp Rommel*, die höchſte Würde in der Theologie.

Den 16. März vertheidigten Hr. *Wilhelm Rehm* aus Waldkappel und Hr. *Karl Mangold* aus Caſſel Theſes, und wurden darauf zu Doctoren der Medicin creirt.

Die Probeſchrift des Dr. *Joh. Wilhelm Caſſebeer* aus Gelnhauſen enthält: *de capitis foetus humani pelvim intrantis ſitu vario varioque ejusdem pelvi exeuntis ſectio prima vel pars hiſtorica.*

Den 29. März erhielt Hr. *Moritz Zinkhan* und *Juſt. Friedrich Ludewig Wilhelmi*, beide aus Heſſen, die mediciniſche Doctorwürde.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der durch ſeine Ueberſetzungen mehrerer griech. Autoren bekannte Hr. *Gail*, Lector am College de France und Mitglied des Inſtituts zu Paris iſt an *Dutheil's* Stelle als Aufſeher über die griechiſchen Manuſcripte an der königl. Bibliothek daſelbſt getreten.

An *Meuſelle's* Stelle iſt Hr. Prof. *Raoul Rocheſte* von der Claſſe der Geſchichte und alten Literatur im Inſtitute zum Mitgliede gewählt worden.

Hr. *Langlès* Aufſeher der oriental. Manuſcripte in der königl. Bibliothek zu Paris, und Hr. *Say*, Vf. mehrerer Schriften über National-Oekonomie, haben von dem Kaiſer von Ruſsland den St. Wladimir-Orden erhalten.

Hr. *Guérin* (Maler) zu Paris, geht als Director der franzöſiſchen Schule nach Rom.

Die berühmten Muſiker *Cherubini* und *Spontini* in Paris ſind von der königl. ſchwediſchen Akademie der Muſik zu Stockholm zu Mitgliedern aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

GREIFSWALDE, b. Mauritius: *De infantiae Jesu Christi historiae a Matthaeo et Luca exhibitae authentia atque indole* commentatio. Scripsit *Frider. Guilielm. de Schubert* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dass Jesus von seinen Zeitgenossen für Josephs Sohn gehalten wurde, ist aus mehreren Stellen zur Genüge klar. Nach Hn. *v. Sch.* aber haben die Juden, wenn sie Joseph den Vater Jesu nennen, ihn nur dessen Pflegevater nennen wollen, und er ist fest überzeugt, dass sie von Jesu wunderbarer Erzeugung wissen, und nur aus Bosheit darüber schweigen. Ist ihm denn nicht eingefallen, dass den Uebelgesinnten ein Vorgeben, wie das der Maria, sie habe ohne einen Mann empfangen, zu den schlimmsten Missdeutungen und Lästerungen Anlass geben konnte, die sie gewiss nicht unterdrückt haben würden?

Wenn auch aus Stellen, wie Röm. 1, 3. nicht wahrscheinlich wäre, dass Paulus die Göttlichkeit Jesu nicht aus seiner wunderbaren Geburt, sondern eher aus seiner Auferstehung zu beweisen pflegte (denn warum hätte er sich sonst nicht auf jene berufen?); so ist doch klar, dass in seinen Briefen die Vorstellung dieser wunderbaren Geburt nicht vorkommt. Die Exception des Vfs., dass sich aus dem Stillschweigen eines Schriftstellers nichts beweisen lasse, zeigt nur, dass er gar keinen Sinn für wahre historische Forschung hat, wovon freylich sein ganzes Buch Zeugniss giebt.

Der Mythus von den Magern wird vom Vf. natürlich auch als wahre Geschichte dargethan, wobey er vorzüglich auf *Ammon* Rücksicht nimmt. Es ekelt uns das elende Geschwätz darüber zu wiederholen; daher nur eine kleine Probe. Dass der Stern vor den Magern auf dem Wege nach Bethlehem hergeht, und über dem Hause, wo sich das Kind befindet, stille steht, macht dem starkgläubigen Vf. nicht den mindesten Skrupel. *Ita ipsum numen curam gessit peculiarem, ne a Jesu infante aberrarent Magi, iisque confirmavit persuasionem, de praeclara coelestis phaenomeni significatione.* | *Sane haud indignus summo Numine finis! An nonne pernoctando adsequi potuissent infantem? Fieri potuisset forsan, sed non ita certo atque firme; insuperque divina divini signi privatis confirmatio valde consentanea atque probabilis fuit. Quod reliquum est, multa alia consilia constellationes aversus apparentes fortasse adsecutum est Numen, quae nos quidem ignoramus.* Auf dieselbe Weise wird auch mit der Verkündigung der Geburt des Johannes verfahren.

Dass den Hn. *v. Sch.* die Widersprüche zwischen Matthäus und Lucas nicht anfechten würden, liess sich erwarten. Die Verschiedenheit beider Genealogieen muss er anerkennen; aber, obgleich ganz verschieden, sind sie doch beide gleich wahr. Das scheint nun unmöglich, denn die Wahrheit kann nur eine seyn; aber was entdeckt der fromme Scharfsinn nicht? Die Hypothese, dass Lucas die Genealogie der Maria, als einer Erbtochter, gebe, findet der Vf. nicht ganz wahrscheinlich, und nimmt lieber jene an, Joseph sey nach dem baldigen Ableben seines Vaters von einem andern adoptirt worden, und von den Evangelisten gebe einer die Genealogie des natürlichen, der andere die des Adoptivvaters. Dass beide Väter Söhne Davids waren, ist nun freylich etwas unwahrscheinlich; aber leicht wird sich hier der Vf. mit einer göttlichen Fügung helfen können. Die Vorsehung hatte es so veranstaltet, damit über Jesu Davidische Abstammung gar kein Zweifel entstehen könnte. — Die auf Christi Geburt folgenden Begebenheiten, welche nach Matthäus und Lucas ganz verschieden sind, combinirt und ordnet der Vf. nach der gewöhnlichen unhistorischen Art der Apologetiker so. Vierzig Tage nach der Geburt die Darbringung des Kindes im Tempel, Rückkehr der Aeltern nach Bethlehem. Bald nachher, als sie damit umgiengen nach Nazareth zurückzureisen, die Ankunft der Magier, die Flucht nach Aegypten, die Rückkehr nach Palästina und nach Nazareth. Was zwischen der Darbringung im Tempel und der Rückkehr nach Nazareth liegt, hat Lucas übergangen, aber dadurch nicht für unwahr erklärt. Wie? wenn Lucas davon gewusst hätte, sollte er es nicht erzählt haben? Etwa, weil Matthäus es schon erzählt hatte? Aber dann hätte er fast sein ganzes Evangelium ungeschrieben lassen müssen, welches so vieles wiederholt, was jener Evangelist ebenfalls vorträgt. Uebrigens wird wirklich mit Stillschweigen übergangen, dass nach Lucas der Wohnort der Aeltern Jesu vor dessen Geburt Nazareth, nach Matthäus hingegen Bethlehem war, von wo sie erst aus Furcht vor Archelaus nach Nazareth in Galiläa ziehen. Indess zweifeln wir nicht, dass Hr. *von Schubert*, wenn er sich nur recht besonnen hätte, eine Auskunft gefunden haben würde; und er hätte daher diese Blösse um so weniger geben sollen.

Diese an sich unbedeutende und schülerhafte Schrift (denn der Vf. hat es in der Kunst des Schreibens noch nicht weit gebracht, er ist der lateinischen Spra-

Sprache nicht mächtig, und weiſs auch die Materie gar nicht mit Ordnung und Klarheit zu behandeln) verdient leider deſswegen einige Aufmerkſamkeit, weil ſie ein Zeichen der in der Theologie jetzt wieder ſichtbar werdenden rückſchreitenden Bewegung iſt. Wäre Hr. *v. Sch.* ein Theolog, in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gebildet, ſo wäre es nicht zu verwundern, wenn es ihm ſchwer würde, ſich (nach *Perſius* Ausdruck) *veteres avias de pulmone revellere*. Aber daſs jetzt junge Männer mit ſolchen Anſichten hervortreten, iſt allerdings bedenklich, und beweiſet, daſs das Zeitalter noch von dem Punkt entfernt iſt, wohin die Beſtrebungen der letzten Decaden des achtzehnten Jahrhunderts führen muſsten. Rec. iſt weit entfernt, die Theologie der ſogenannten Aufklärungsperiode für die wahre und vollendete zu halten; offenbar war ſie einſeitig, und darum irrig. Aber die alte orthodoxe Theologie war es ebenfalls. Rec. hat ſich ſchon oft, an andern Orten, über das Verhältniſs des Glaubens und des Verſtandes in der Theologie erklärt, und er muſs hier mit zwey Worten darauf zurückkommen. Beide Vermögen des menſchlichen Geiſtes müſſen in der Theologie neben einander ihre Stelle finden, ſo wie ſie im Gemüth neben einander beſtehen. Der Glaube darf nicht dem Verſtande, und dieſer jenem nicht Hohn ſprechen. In der alten Theologie ſollte alles mit dem Glauben gezwungen werden, in der Aufklärungstheologie alles mit dem Verſtande, jene war daher abergläubig, dieſe ungläubig. Die rechte Mitte hätte unſere Zeit treffen ſollen, aber es ſcheint wirklich, als wenn ſich Luthers Sprichwort vom beſoffenen Bauer an ihr bewähren wolle. Die chriſtliche Religion iſt anerkannter maaſsen eine geſchichtliche Erſcheinung: Chriſtus iſt als Menſch und Jude erſchienen, und das Chriſtenthum hat ſich aus dem Judenthum entwickelt. Sollen wir nun dieſe geſchichtliche Erſcheinung ganz von allen übrigen trennen, oder im geſchichtlichen Zuſammenhang betrachten? Rec. ſieht die Möglichkeit von jenem nicht ein: ſo wahr es iſt, daſs Paläſtina auf der Erde liegt, daſs das jüdiſche Volk geſchichtlich mit andern Völkern verknüpft geweſen, ſo nothwendig iſt es, die aus deſſen Mitte hervorgegangene Welterſcheinung in hiſtoriſche Beziehung zu ſetzen. Nun aber macht nichts ſo ſehr Anſpruch auf verſtändige Behandlung, als die Geſchichte, und das verſtändige Princip der Theologie findet zunächſt in ihrem hiſtoriſchen Theil ſeine ſichere Stelle. Der Verſtand aber läſst ſich keine willkürlichen Grenzen ſetzen, wie es wohl manche Theologen zu thun pflegen. Thut man einen Schritt in die Geſchichte hinein, ſo muſs man auch den zweyten thun; eine hiſtoriſche Unterſuchung und Anſicht führet die andere herbey. Ja ſchon wenn man in der Theologie eine Wortkritik annimmt, und heutzutage wagt es wohl kein Menſch, ſie verdächtig zu machen, ſo iſt die hiſtoriſche Kritik zugleich mit geſetzt. Es iſt eine und dieſelbe Thätigkeit des Verſtandes, in folgerichtigen Zuſammenhang angewendet. In ſo fern nun die Aufklärungstheologie die hiſtoriſche Forſchung angeregt und ausgebildet hat, gebührt ihr ein bleibendes Verdienſt; daſs viele hiſtoriſche Theologen ſelbſt der Geſchichte nicht genug gethan, befangen und willkürlich verfahren ſind, wollen wir gar nicht leugnen, wir reden hier nur von der Tendenz im Ganzen. Aber dieſe Theologie war darum einſeitig, weil ſie verkannte, daſs die Geſchichte, und vor allen die des Chriſtenthums, Trägerin von Ideen iſt, welche ebenfalls anerkannt und gefaſst werden müſſen. Für die Verſtändigen hat es vollkommne Evidenz, daſs Chriſtus, da er wie ein andrer Menſch erfunden ward, auch eine ganz menſchliche Entſtehung gehabt hat; aber die Idee, daſs er Gottes Sohn geweſen, verdient Achtung und Glauben: und kann ſie nicht mit jener geſchichtlich verſtändigen Ueberzeugung beſtehen? Wenn in einem menſchlichen Mutterleibe der göttliche Funke ſich mit der Materie vermählen konnte, ſo konnte er es auch in der menſchlichen Zeugung. Nichts als Zeitvorſtellung iſt es, daſs die männliche Zeugung weniger heilig ſey, als die weibliche Empfängniſs, und nichts als Hypotheſe und Sage iſt es, was wir in den Evangelien von Jeſu Erzeugung leſen. Aber die Idee der Göttlichkeit Jeſu wird mit dieſer freyen Anſicht für den, welcher die Schale vom Korn unterſcheiden kann, nicht umgeſtoſsen. Die Zeitgenoſſen Jeſu dachten ſich das Verhältniſs ſeiner Göttlichkeit zu ſeiner menſchlichen Natur auf jene ihnen zuſagende Weiſe, wir auf die uns zuſagende. Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daſs demjenigen, der das Bedürfniſs der durchgreifenden verſtändigen Anſicht nicht hat, und ſich bey der alten Vorſtellung beruhigt, ja ſich durch die neue geſtört fühlt, ſein Glaube gelaſſen werden muſs. Dieſe Accommodation iſt keine Heucheley und Unredlichkeit. Das Weſentliche iſt immer die Göttlichkeit Jeſu, das Unweſentliche die Art, ſich dieſelbe phyſikaliſch geſchichtlich zu denken. Wenn wir nun mit dem Andern im Weſentlichen übereinſtimmen: warum ſollen wir über das Unweſentliche mit ihm ſtreiten und uns mit ihm in Zwieſpalt ſetzen? Das Pflichtmäſsige einer ſolchen Wahrhaftigkeit, die nicht erbaut, ſondern zerſtört, ſehen wir nicht ein. Hier gilt jenes Pauliniſche: Haſt du Glauben, ſo habe ihn für dich vor Gott.

GESCHICHTE.

AARAU, b. Sauerländer: *Vater Johann Rudolf Meyer, Bürger von Aarau. Eine Denkſchrift, von Ernſt Auguſt Evers* (Rector der Cantonsſchule). 1815. 118 S. gr. 8.

J. R. Meyer, geb. am 25. Februar 1739, geſt. am 12. September 1813, verdiente als *Stifter der Cantonsſchule zu Aarau*, ein Denkmal, und Hr. E. hat es ihm geſtiftet. Sehr ſchicklich wählte er zum Texte ſeiner Denkſchrift Worte, die der Verewigte an dem Tage der Stiftung dieſer Anſtalt geſprochen hatte, und knüpfte an die von dieſem Manne damals ausgeſprochenen Gedanken dasjenige an, was er von ihm zu ſagen hatte; die Denkſchrift kann für einen ge-

ſchicht-

schichtlichen Commentar zu *Meyers* Worten gelten. Denn Hr. *E.* hat ganz Recht: „Es sind nicht hohlklingende Gemeinsprüche; es ist Lebensodem in ihnen. Sie sind der in Worte gefaſste Kern seiner Erfahrungen, fast in derselben Folge wiedergegeben, wie sein Leben ihn entwickelte. Darum scheint sich die Erzählung von seinem Leben wie von selbst daran zu fügen, und darnach zu ordnen." *Meyers* Vater war ein, wenig bemittelter, Weisgerber gewesen. Dieser Vater ward, als *M.* noch ein zarter Knabe war, wegen einer unbedachtsam übernommenen Bürgschaft von seinen Gläubigern gedrängt; den Knaben trieb bey dem Anblicke der Noth des Vaters das kindliche Gefühl dazu an, dafs er sich auf die Knie warf, und zu Gott um Rettung des Vaters betete. Ein Verwandter übernahm hernach die Schuld. Dieſs Ereigniſs bildete den Knaben. Bey den eingeschränkten Vermögensumständen der Aeltern nahm eine Verwandte sich seiner an, und liefs ihn lernen, was sich damals in seinen Verhältnissen lernen liefs. Vierzehn Jahre alt, kam er durch einen, in der Schweiz gewöhnlichen, Tausch der Kinder, wovon man das eine deutsch, das andre französisch lernen läſst, nach *Lausanne*, wo er ein Jahr blieb, und sich durch Lehrbegierde und Sittsamkeit empfahl. Von da zurückgekommen, legte er sich mit grofsem Fleifse auf das Zeichnen; ein Bandfabrikant ward aufmerksam auf den sinnigen Knaben und nahm denselben in die Lehre. So ward *M.*, der in der Folge das Verfertigen von Seidenbändern sehr ins Grofse trieb, und sich dadurch ein bedeutendes Vermögen erwarb, mit diesem Geschäfte genau bekannt. Als Reisebedienter eines spätern Eigenthümers der Bandfabrik trieb er in der Folge nebenher einen kleinen Handel mit Tüchern, die er durch eine Schwester verkaufen liefs. Bald darauf aber suchte er für seine Thätigkeit einen weitern Raum. Er bereiste die *Schweiz*, deren grofse Natur einen tiefen Eindruck auf ihn machte; die Berghirten, die er besuchte, hielten ihn für einen *Fleischer*, oder für einen *Händler mit Krystallen*, weil sie nicht begreifen konnten, warum er sonst zu ihnen käme; auch nach *Hamburg*, nach *Potsdam*, an die preufsische Küste der *Ostsee* und bis an die Grenzen von *Polen* führte ihn sein Trieb, Länder und Menschen, und mancherley Verfassungen, Sitten und Gewerbe kennen zu lernen. Nach Vollendung dieser Reisen widmete er sich ganz der *Seidenband-Bereitung* und vervollkommnete dieſs Geschäft. Bald dehnte sich sein Handel nach Italien, Deutschland, Polen, Rufsland, Spanien, ja bis nach Ost- und West-Indien aus, und machte ihn zu einem der reichsten Bürger des *Aargaus*. Diesen Wohlstand verdankte er seinem natürlichen Geschicke, alles *zu rechter Zeit* zu thun (seine *Anstelligkeit*, wie der Schweizer sagt), seinem Erfindungsgeiste, seinen im Auslande erworbenen Bekanntschaften, und vorzüglich seiner kaufmännischen Rechtlichkeit, verbunden mit seiner auch im Glücke beybehaltenen einfachen Lebensweise. Auch den *Weinstock* suchte er in seiner Gegend zu veredeln, nachdem ihm ein Weinberg als Schuld zugefallen war, und als man ihm sagte, er habe Unrecht, so viel Geld darauf zu verwenden, sagte er: „Einer bedarf des andern." Im Haushalt der Menschen handelt der eine mit den Zinsen des andern weiter. Wer weifs, ob nicht dieses und jenes, was ich zuerst angebaut oder verbessert habe, später aus fremden Händen wieder zu einem meiner Enkel, oder deren Enkel zurückkehrt?" Unterstützungbedürftiger nahm er sich mit thätiger Theilnehmung an, vorzüglich darauf denkend, wie er ihnen *gründlich* fortbelfen könne. In seiner Vaterstadt leitete er auf eigne Kosten zwey Röhren besseren Trinkwassers aus einem benachbarten Thälchen, und der Stadtrath bot ihm dafür eine Stelle in seiner Mitte an. Das *Pfeifersche* Basrelief zu *Lucern* führte ihn auf den Gedanken, nach kleinerm Maafsstabe *den ganzen Alpenstock vom Bodensee bis zu den Ufern des Genfersees* in einem ähnlichen Kunstwerke ausprägen zu lassen; und auf einem Raume von 90 Q. Schuhen ward ein Inhalt von 900 Q. Meilen dargestellt. Der durch ihn veranstaltete grofse *Schweizeratlas* von sechszehn Blättern, worauf sechszehn Jahre verwendet wurden, hat freylich seine Unvollkommenheiten, deren Tadel gerecht ist; sie wurden aber nicht von ihm verschuldet. Erfreulicher gelang ihm die Ausführung des Vorsatzes, durch einen Künstler die *schweizerischen Volkstrachten* schildern zu lassen; auf seine Unkosten bereiste der Maler *Reinhard* von Lucern mehrere Jahre lang die Cantone der Schweiz, und stellte in hundert und sechs und dreyfsig Oelgemälden diese Eigenthümlichkeiten des Landes dar. Dafs *M.* zuerst den Gedanken der *Linth-Unternehmung* anregte, ist schon aus *Schulers Linththälern* bekannt; vortrefflich sind die von Hn. *E.* ausgezogenen Stellen *aus Meyers Rede vor der Helvetischen Gesellschaft zu Olten*, die diesen Gegenstand zur Sprache brachte. Beym Ausbruche der helvetischen Revolution ward *M. Senator* der gewaltsam umgestalteten Republik. Hier war er kaum an seiner rechten Stelle. Nicht nur sprach er sehr schüchtern und leise, sondern ihm fehlte auch die vielseitige Geistesbildung, die auf einem solchen Posten unumgänglich nothwendig ist, wenn man sich auf demselben mit Ehren behaupten will. Vieles in den öffentlichen Verhandlungen verstand er nicht; er mufste verlangen, es ihm *in natürliches Deutsch* zu übersetzen. Doch gehörte er nicht dem unedeln Theile der gesetzgebenden Räthe an, der leider oft die Mehrheit auf seiner Seite hatte. Frey erklärte er, dafs das Entschädigungsbegehren der *Patrioten* an die vormaligen Regierungen, so wie manches andre, was ihm mifsfiel, aus baarem unverhülltem Eigennutz und gemeiner Denkart hervorgienge, dafs an der *Verwaltung* weit mehr als an der *Verfassung* gelegen wäre, dafs alle Anstalten, eine *äufsere* Einheit der Regierung hervorzubringen, so lange fruchtlos seyn müfsten, als die Einheit der *Gesinnungen* vermifst würde. Den Wahn, dafs er die Franzosen für besser hielt, als sie waren, theilte er freylich mit mehrern Kurzsichtigen. Mit Mifsvergnügen bemerkte übrigens Rec. in der Schrift des Vfs. das Zurückkommen auf die Beschwerden

den der vormaligen Municipalstädte des *Aargaus* über *Bern*. Wann soll denn einmal diese Sache abgethan seyn? Der *Aargau* hat seine Selbstständigkeit auch in den letzten Unruhen von neuem gerettet; er ist von den verbündeten Mächten noch in dem letzten Jahre als ein unabhängiger Staat anerkannt worden. Unter so günstigen Umständen geziemte es sich, alles unberührt zu lassen, was an die vormaligen Zeiten unangenehm erinnern kann; und es geziemte sich um so mehr, da *Bern* allgemein die Meinung für sich hat, dass es den *deutschen* Theil seines vormaligen Gebiets, zu welchem die Municipalstädte des *Aargaus* gehörten, milde regiert habe, und da sich gewiss auch gegen die *Aargauische* Regierung, wenn sie sich nicht hätte behaupten können, *gleichviel ob mit oder ohne Grund*, mehrere Beschwerden hätten führen lassen, zu denen die unterliegende Partey dann immer schweigen muss. Nach dem 7. August 1800 kam *M.* wieder nach *Aarau* zurück, und war jetzt auf die Gründung der seitdem bestehenden *Cantonsschule* bedacht. Als im J. 1802 bey dem Aufstande gegen die *helvetische Regierung Aarau* von den Insurgenten besetzt wurde, floh er, zwar nur auf kurze Zeit, zu Fusse um Mitternacht, von einem treuen Arbeiter über einsame Nebenpfade geleitet, in das *Frickthal*. Von der *Pariser-Consulta* gieng er gern wieder nach Hause. Durch die Zeit-Ereignisse ward sein Wohlstand heftig erschüttert, und bey dem Güterankauf in *Bayern* scheint auch nicht viel Vortheil herausgekommen zu seyn. Dadurch und durch die Erfahrung empfindlicher Kränkungen ward er gegen Widerspruch und Beleidigungen, zumal gegen geglaubten Undank, reizbarer, als er es zuvor gewesen war. Nach einer kurzen Krankheit besuchte ihn *sein Freund* — so pflegte er den *Tod* zu nennen — im vier und siebenzigsten Jahre seines Alters. Von seiner Religiosität führt Hr. *E.* schöne Züge an; vorzüglich der gestirnte Himmel erhob seine Seele zur Ahndung des unendlichen Weltgeistes, in dem wir leben, uns regen und sind; auch blieb dem Vielbeschäftigten, der wenig Bücher las, die *Bibel* Zeitlebens ein köstliches Buch, in welchem er vieles ausgesprochen fand, was er in sich selbst trug. In höherm Alter hatte er Gefallen an *Hebels Allemannischen Gedichten*. „Für das alltägliche Leben hatte er wenig Redensarten, (und war in so fern) dem Reichen vergleichbar, welchem Scheidemünze für den Bettler mangelt." Ein schöner Zug seines Charakters war die *Kinderliebe*. Unerwartet waren dem Rec. in dieser Schrift des Hn. *Evers*, der von Geburt ein Norddeutscher ist, die vielen Schweizer-Wörter und Redensarten, wie z. B. *sich erwahren*, statt wahr werden, *Plänne*, statt Plane, *Errungenschaft*, statt das Errungene, ein *verzwicktes Getriebe*, womit die ermüdenden Irrgänge der Politik bezeichnet werden sollen. Damit contrastiren zugleich *Campesche* Neologismen, wie: *vernunften*. („So *verhunftete* mancher: heisst es S. 38., wo ein andrer gesagt haben würde: So *urtheilte* mancher.) Abgesehen davon ist diese Schrift sehr lesenswerth; sie macht uns mit einem in der That *vorzüglichen* Menschen näher bekannt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Philosophisches Lyceum zu Keszthely.

Im Schuljahre 1814—1815 studierten (laut des gedruckten Schema: *Juventus Lycei Keszthelyiensis cum Georgico conjuncti post alterum Examen semestrale in classes redacta MDCCCXV, Vesprimii typis Clarae Szammer,*) im zweyten Jahre des philosophischen Cursus 22, ausser der Religionslehre, die Metaphysik, praktische Philosophie, Universalgeschichte, Physik sammt der Uebersicht der Oekonomie und angewandte Mathematik, und überdiess acht aus ihrer Mitte die Landwirthschaftslehre im Georgikon, und zwey die bürgerliche und ländliche Baukunst im Georgikon; im ersten Jahre des philosophischen Cursus 16 die Logik, reine Mathematik und praktische Geometrie, und die Geschichte des Königreichs Ungern, und überdiess sechs aus ihrer Mitte die Naturgeschichte im Georgikon. Im zweyten Jahre des philosophischen Cursus waren 10 Eminenten, von welchen sechs zu Ende des Schuljahrs öffentlich disputirten, unter den Schülern des ersten Jahres (worunter sich auch zwey Juden befanden) waren vier Eminenten, von welchen einer zu Ende des Schuljahres öffentlich disputirte.

Im neuen Schuljahre 1815—1816 sind gegenwärtig 26 der Philosophie im zweyten Jahre, und 20 der Philosophie im ersten Jahre Befliffene.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Gräfe* zu Berlin, königl. geheimer Rath und Ritter, ist von der *Société medicale d'émulation* zu *Paris* zu ihrem ordentlichen correspondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

Der Grossherzog von Baden hat den Staats- und Kabinetsrath *Klüber* in Heidelberg — gegenwärtig mit dem Grafen von Hochberg auf einer Reise nach Berlin und St. Petersburg begriffen — mit dem Commandeurkreuz des Zähringischen Löwenordens beehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Erörterungen über Schirmpflanzen,

veranlaſst durch die Anzeige der *Genera plantarum Umbelliferarum*, auctore *G. F. Hoffmann*, in der Leipziger Lit. Zeit. 1815. Nr. 285.

Der Vf. iſt mit dem Rec. ſeines Buchs (Allg. Lit. Zeit. 1815. Nr. 280.) vollkommen darüber einverſtanden: „daſs, je einfacher bey einer ausgezeichneten Pflanzenfamilie der Eintheilungsgrund der Gattungen iſt, vorausgeſetzt, daſs er von ſolchen Theilen der Blüthen oder der Frucht entlehnt wird, die einer Veränderung durch zufällige Urſachen weniger unterworfen ſind, und hinreichen, die ſich einander ausſchlieſsenden Kennzeichen aller Gattungen zu liefern, deſto leichter werde es dem Forſcher, die Gattungen zu überſehen und auf die vorkommenden Pflanzen richtig anzuwenden." Die Früchte oder Samen, und nach ihnen die Kronenblätter (*petala*), behaupten vor allen den Vorzug. Und gerade hierin zeichnen ſich die Umbellaten (Schirmpflanzen, Doldengewächſe) durch was ganz Beſonderes aus, worauf man bisher *nichs* geſehen hat. Erſtere (die Samen) enthalten mehr oder weniger in ihren äuſsern oder innern Bedeckungen liegende Kanäle, Streifen oder Binden, welche der Vf. *Vittae* nennt *), durch den Geſchmack und Geruch eben ſo leicht, wie durch ein geübtes Auge, zu entdecken. Letztere (die Kronenblätter) ſind an der Spitze gewöhnlich eingebogen oder umgeſchlagen, und dieſes Umſchlagblättchen (*lacinula*) gewährt durch ſeine ſtandhafte Bildung nicht minder feſte Charaktere. Neben dieſen geben ſehr gute Hülfs-Charaktere: die Hülle (*involucrum*), der Kelch, der Griffelfuſs (*Stylopodium*), die Oberfläche, die Seitenfläche (*Latuscula*), die Vereinigungsnaht (*Rhaphe*), die Berührungsfläche (*Commiſſura*), der Samen, der Samenhalter (*Spermapodium*), der Fruchthalter (*Spermapodophorum*). Namen, welche der Vf. zum Theil neu ſchaffen muſste. *Quae enim res apud noſtros non erant, earum rerum nomina non potuerant eſſe uſitata.* (*Cic.* ap. *Herenn.* 4. 7.) — Um verſtändlicher zu ſeyn, wählen wir z. B. einen ganz bekannten Samen, den jeder gleich zur Hand nehmen kann: den *Coriander*. Es giebt davon zwey Arten: den gemeinen (*Coriandrum ſativum*) und den gedoppelten (*Coriandrum teſticulatum*). Nach den bisherigen Gattungs-Kennzeichen wird kein Anfänger im Stande ſeyn, beide Arten herauszufinden. *Linné* ſagt (*Perſ. Syn.* 1, 319.): *Cor. radiata*, ſtrahlige Blumen am Rand, das ſind ſie aber nicht bey *Coriandr. teſticulat. Involucra partialia dimidiata*, halbſeitige beſondere Hülle, das iſt nur der Fall bey dem gemeinen Coriander (*Coriandr. ſativ.*); ſo auch *fructus ſphaericus*, aber nicht bey dem gedoppelten (*Coriandr. teſt.*). Es paſst alſo der ganze Linneiſche Charakter nur auf die gemeine Art, *Coriandr. ſativ.* — *Sprengel* (*prodr. umbellif.* 21.) giebt folgenden Charakter: *fructus ſubgloboſus, cortice muriculato ecoſtato, commiſſura apice forata.* Dieſer Charakter paſst nur allein auf *Coriandr. teſticulat.*, wo die Berührungsfläche an der Spitze durchbohrt, und nicht auf *Coriandr. ſativ.*, wo ſie ganz, und mit einer Haut bedeckt iſt. Leicht wird es aber ſeyn, nach dem Vittenſyſtem des Vfs. beide Arten, oder vielmehr Gattungen zu erkennen. Der gemeine Coriander mit kugelrunder Frucht (*fructus globoſus*) läſst ſich in zwey Hälften theilen. Die innere concave Seite derſelben (*commiſſura*) iſt mit einer feinen Membran ausgekleidet, in, oder unter welcher zwey ſchmale, halbmondförmige, gelbliche Körperchen liegen (*vittae commiſſurae* 2, *lunulatae*). Nimmt man dieſe heraus, und ſie laſſen ſich leicht von der Haut trennen, welche ſchlaff an dieſer Stelle den Kern (*albumen*) umgiebt (*Schk.* t. 82. f. 9.) — ſo hat der Coriandersamen weiter keinen Geruch, noch Geſchmack. Alſo ſchon nach den Vitten wird man gleich die Gattung beſtimmen können; da bey der zweyten Art (*Coriandr. teſtic.*), die ganz geruch- und geſchmacklos iſt, durchaus keine Vitten in den Samen da ſind. In der Blüthe iſt eben ſo leicht die Beſtimmung. Die äuſseren Kronenblätter bilden, da ſie viel gröſser ſind als die innern, einen Strahl bey *Coriandr. ſativ.* Sie ſind in zwey, drey gröſse Lappen getheilt. Das Umſchlagblättchen (*lacinula*) zwiſchen den Einſchnitten iſt ganz kurz und ſtumpf. Dagegen bey der zweyten Art Coriander (*teſticulat.*) die Früchte aus zwey nicht ganz runden Samen beſtehen (*fructus didymus*), da, wo ſie ſich trennen in der Commiſſur, mit zwey Löchern durchbohrt. *Bifora* möchte alſo kein unpaſslicher Name für dieſe Gattung ſeyn. Die Kronenblätter bilden keinen Strahl, ſind alle fünf einander gleich, oben nur wenig ausgeſchnitten. Das Umſchlagblättchen (*lacinula*) iſt lanzettenförmig und ſpitzig. Kunſtmäſsig und mit *allen* Hülfscharakteren wäre nun der Gattungscharakter ſo zu beſtimmen: *Coriandrum: Involucr. univ. null. part. dimidiatum. Cal. 5-dentatus. Pet. rad. biloba. Lacin. brevis obtuſa. Stylopod.*

*) *Vitta coercuerat neglectos alba capillos. — albenti velata tempora vitta. Ovid. Vittata Laurus. Stat. Theb.* XII. 492.

pod. breve conicum. Fructus ſphaeric. coſtatus, valleculis undulatis. Sem. ſemiglobosa, calyce coronata. Rhaphe coſtata aegre dehiscens ab apice ad baſin. Commiſſ. integra membrana ſparganoph. veſtita. Spermapod. ſetaceum compreſſum, attenuatum, ſemibifidum utrinque adnatum. Spermapodoph. fructui adnatum. Bifora: Involucr. univ. et part. ſubmonophyllum. Cal. nullus. Pet. aequalia emarginata. Lacin. brevis acuta. Stylopod. orbiculare, depreſſum. Fructus didymus, ecoſtatus, ruguloſo-verrucoſus. Sem. globoſa, brevirostrata. Rhaphe ſemper dehiscens a baſi ad apicem. Commiſſ. apice biforata, evittata, ab initio carne farcta. Spermapod. ſetaceum utrinque adnatum furcatum, baſi dilatatum, biparritum. Spermapodoph. ſpermapodio adnatum. — Dem Rec. in dem oben angeführten Blatt der Leipz. Lit. Zeit. ſcheint dieſe Hauptanſicht nicht nahe genug vorgerückt, oder durch vorgefaſste Meinungen verrückt worden zu ſeyn. Es ſoll darum, noch ehe wir zu dem Einzelnen übergehen, mit ein paar Worten vom allgemeinen Charakter der Vitten geſprochen werden. So weit die Unterſuchungen des Vfs reichen, ſo zerfällt die Familie der Umbellaten, nach den Vitten betrachtet, in zwey Hauptabtheilungen: in ſolche, wo die Samen durchaus keine Vitten enthalten (*evittata*) und die darum auch geſchmack- und geruchlos ſind — und in ſolche, wo die Samen mit Vitten verſehen ſind und darum den eigenthümlichen aromatiſchen Geruch und Geſchmack, wie Anis, Coriander, Fenchel, oder ſonſt beſondere kräftige Beſtandtheile enthalten. Erſtere ſind nicht zahlreich. Man könnte ſie wieder abtheilen in *a*) ſchnabelförmige (*roſtrata*), *b*) gerippte (*coſtata*), und *c*) rippenloſe (*ecoſtata*). In der zweyten bey weitem gröſsern Abtheilung finden ſich folgende Modificationen: *a*) Vitten in der äuſsern Haut (*epicarpium*), *α*) nur auf der Rückſeite, *β*) nur auf der Berührungsfläche, *γ*) auf beiden zugleich. *b*) Vitten in der mittlern Haut (*endocarpium*). *c*) Vitten in der innern Haut (*epiſpermium*). Tabellariſch geordnet würde die Stellung ſo ſeyn, wenn wir die bey weitem gröſsere Abtheilung der Samen mit Vitten zur Erſten Abtheilung wählen.

I. *Semina vittata:*
- *a) vittis epicarpii:*
  - *a) dorſalibus*
    - *Wendia*
  - *b) commiſſuralibus*
    - *Coriandr.*
  - *c) dorſalibus et commiſſuralibus:*
    - *α) ſimplicibus* (VI)
      - *Heracleum*
      - *Chaerophyllum*
    - *β) multiplicatis*
      - *Pimpinella*
      - *Tragium*
- *b) vittis endocarpii (obtectis):*
  - *a) Commiſſurae*
    - *Platyſpermum*
  - *b) dorſalibus et commiſſur.:*
    - *α) ſimplicibus* (VI)
      - *Caucalis*
      - *Daucus*
    - *β) multiplicatis*
      - *Ferula*
- *c) Vittis epiſpermii (membr. ſparganoph.):*
  - *a) ſimplicibus* (VI)
    - *Angelica, Thyſſelinum*
  - *b) multiplicatis*
    - *Archangelica.*

II. *Semina evittata:*
- 1) *roſtrata*
  - *Wylia, Anthriſcus*
- 2) *coſtata*
  - *Aegopod. Conium*
- 3) *ecoſtata*
  - *Bifora.*

Um den Raum zu ſparen, iſt überall nur eine oder die andere Gattung zum Beyſpiel aufgeſtellt, die in dem Conſpectus ſelbſt unter ihren Abtheilungen folgen. Aber dieſer leichte Ueberblick der Umbellaten vermittelſt der Vitten, iſt nicht der Einzige Vorzug derſelben. Man hat ſonſt wohl die äuſsere Form der Samen dazu gewählt. Einen weit gröſseren Vortheil gewähren die Vitten in Beſtimmung der Gattungen. Es wird ſich niemals ein Same aus derſelben Gattung zugleich mit oder ohne Vitten auffinden laſſen. So wird z. B. *Coriandrum ſativum* nie mit Dorſalvitten vorkommen; oder *Wendia* mit Commiſſuralvitten, wodurch ſie von *Heracleum* und *Sphondylium* auffallend genug abſteht. Man wird niemals bey *Coriandrum teſticulat.*, oder bey *Aegopodium*, oder *Myrrhis* des Vfs. Vitten entdecken; dagegen alle *Chaerophylla (Myrrhis Spreng.)* mit ſechs Vitten verſehen ſind. Es wird niemals *Angelica* auf ihrer äuſseren Bedeckung Vitten, wie bey *Conioſelinum*, oder auf ihrer inneren Saamenhaut mehr als ſechs Vitten, erkennen laſſen. Dagegen wird *Archangelica* ihre innere an Vitten reichere Membran beſtändig behalten. Dieſe Beſtändigkeit in der Zahl und Form giebt die ſicherſten Gattungskennzeichen. Eine keulenförmige breite Vitte von *Sphondylium* bezeichnet die Gattung eben ſo unwandelbar, wie eine ſpitzig zulaufende die Gattung *Paſtinaca*. Einige wenige Abänderungen in der Zahl hat der Vf. ſeines Orts bemerkt. Z. B. bey *Conioſelinum*, einfache oder gedoppelte Commiſſuralvitten. Ebenfalls bey *Heracleum*, *Sphondyl.* und *Paſtinaca*. Doch gehen ähnliche Abweichungen, *per exceſſum*, bald wieder auf die Normalzahl zurück. — So viel als Vorwort, nun mögen die aphoriſtiſche Anzeige des Rec., nebſt den erklärenden Anmerkungen des Vfs. unmittelbar nebeneinander folgen. Jene fängt ſo an: „gute Bemerkungen und zum Theil neue Beobachtungen über den Charakter der Doldenpflanzen, aber ohne alle Ordnung, zum Theil in Anmerkungen zuſammengedrängt, mit manchen oberflächlichen nicht durchdachten, vor genauer Prüfung nicht beſtehenden Angaben untermiſcht.“ — Hier nur Einiges von der angeſprochenen Ordnung. Die Berichtigung der oberflächlichen Angaben wird ſich in der Folge ergeben. So wie in *Ventenats choix des plantes* wird, bey jeder Gattung zuerſt der ausführliche *charakter genericus*, nach allen Blüthen- und Fruchttheilen, dann der *charakter eſſentialis* feſtgeſtellt. Beide ſind nach der Natur entworfen, und durch wiederholte Vergleichungen geprüft worden. Eine Hauptart, wovon der Charakter entnommen, öf-

ter

ter mehrere oder alle zusammen, wie von *Wylia* 4, *Myrrhis* 2, *Anthriscus* 5, *Drepanophyllum* 2, *Torilis* 2, *Caucalis* 3, *Daucus* 2, *Trinia* 3, *Aethusa* 3, *Bunium* 3, *Anethum* 2, *Pastinaca* 3, *Angelica* 2 — folgen mit ihren Kennzeichen und nachgesehenen Synonymen, Wohnort und Namen; in den untergesetzten Observationen kritische Bemerkungen über diejenigen Arten, welche einer besondern Erläuterung bey ihren Gattungen bedürfen. Z. B. *Scandix*, *Chaerophyllum*, *Sanicula*, *Phellandr.*, *Apium*, *Pimpinella*, *Conium*, *Bupleurum*, *Sphondylium*, *Selinum*. Auf diese Art sind in dem Buch 47 Gattungen behandelt. Vorauf gehen *praemonenda*, mit der Erklärung der neuen Terminologie in Anmerkungen, und durch Beyspiele aus der ganzen Umbellatenfamilie erläutert. Ein besonderer *conspectus generum* stellt *diese* nach ihrer Verwandtschaft und nach ihren wesentlichsten Charakteren zusammen, so wie ein *conspectus familiae* die allgemeinen Charaktere der Umbellatenfamilie, von der Wurzel bis zum *embryo*. — „Kenner werden daher diese Schrift zu benutzen wissen, obwohl sie zum Unterricht und zur Uebersicht der Familie gar nicht geeignet ist." — Wegen der Letztern beruft sich der Vf. auf S. XXX., wo der *conspectus familiae*, oder die Uebersicht dieser Familie mitgetheilt wird; oder, wenn der Rec. eine Uebersicht aller Gattungen *der* Familie darunter verstehen sollte, auf die Vorrede des Buchs, in welcher ausdrücklich erklärt wird: dass nur die auf Tab. I. abgebildeten und damit verwandten Gattungen der deutschen Flor, in diesem Theile vorkommen sollen. — „Eine der wichtigsten Bemerkungen betrifft die Aufstellung einer neuen Gattung *Pleurospermum*, die zu der Abtheilung *fructibus utriculatis* (von Wem?) gehört. Den Charakter würde Rec. so angeben: *utriculus laxus quinquecostatus cellulo (so) membranaceus, fructus (semina) quinquecostatus, valleculis vittatis (?). Involucrum polyphyllum (utrumque).* Offenbar ist *Ligusticum austriacum* (S. VIII., X.) hieher zu rechnen, welches sich dadurch von den übrigen Arten deutlich unterscheidet. Zwey andere Arten: *Pl. uralense* und *kamschaticum*, fügt der Vf. hinzu, doch sind die Unterschiede nicht so angegeben, wie sie Rec. findet. Bey *Lig.* oder *Pleurosp. austr.* sind die Ribben der Früchte spitziger, und hängen durch Zellfäden mit dem äussern häutigen Schlauch zusammen: die *Thälerchen* zwischen den Ribben sind ganz dunkel gefärbt. Bey *Pl. uralense* dagegen sind die Ribben der Früchte ganz verwischt, und hängen fast gar nicht mit dem Schlauch zusammen: die *Thälerchen* sind gelbbraun gefärbt. Der Vf. giebt es fast umgekehrt an, und doch ist Rec. fest überzeugt, die Früchte der echten Arten vor sich zu haben." — Es kann seyn, aber das Missverständnis liegt in der Sprache des Rec. Was der Vf. *juga* bey *Pl. austriac.* nennt, das nennt der Rec. Ribben (*costae*), und was der Rec. Thälerchen (Thälgen?) nennt, die man billig *valleculae* übersetzen müsste, das sind die vom Vf. beschriebenen Vitten selbst, welche in den Thälgen liegen. Man kann übrigens zwischen *Pl. uralense* und *austriac.* schon nach dem äussern Bau leicht entscheiden. Bey jenen sind die gedrungenen kleinern Samen mit einem weit dichtern Netz der äussern Haut bedeckt, als bey diesen. Am dichtesten ist es an *Pl. kamtschaticum.* — „Auch der Name ist falsch gebildet: *Pleurospermum* heisst Ribbensamen (und *Empleurum?* —), es soll aber Hautsame heissen." — Warum soll es denn nicht Ribbensame bleiben, da ja recht eigentlich nach des Rec. Sprache die Ribben hier unter der Haut (*utriculus* des Rec.) liegen. „Rec. erinnert sich an den alten Theophrastischen Ausdruck (*hist.* 8. 3.) ἐνμενόσπερμα, u. w. *Enymenospermum*, wodurch es sich an die verwandte Gattung *Physospermum* anschliesst." — Nicht zu gedenken, dass der vorgeschlagene Name etwas lang und schwerer zu behalten ist, so möchte die Verwandtschaft mit *Physospermum*, sehr problematisch seyn. Der Vf. hat zwey Arten davon vor sich: *Physospermum commutat. Spreng.* und das seltnere kaukasische *Physosperm. cicutarium.* Auf beide passt die Definition von *Sprengel* (*l. c.* S. 19.): *utriculo laxo glabro, obsolete striato.* — Aber wie lässt sich die Verwandtschaft mit *Pleurospermum* (nach obiger Definition): *utriculo laxo quinquecostato, fructu quinquecostato, valleculis vittatis*, herausfinden? — Zudem sind die Vitten nach dem Vf. bey *Physosperm.* in der *äussern*, bey *Pleurosperm.* aber in der *innern* Haut. Jenes gehört also nach der tabellarischen Uebersicht in die Abtheilung I. 1) *c*) α), dieses in die Abtheilung I. 3) *a*). — „Aus *Scandix australis*, *grandiflora* und *iberica* (auch *radians*) macht der Vf. eine neue Gattung *Wylia*, deren Unterschied *bloß* darin liegen soll, dass die Klappen des Schnabels an (mit) der Frucht der letzteren parallel liegen, da sie bey *Scandix* (*pinnatifida* und *Pecten*) entgegen stehen." — Der Vf. zweifelt sehr stark, dass Rec. auch nur *Eine* reife Frucht von obengenannten Arten vor sich hatte. Die Wylien sind ausser Russland höchst selten. Was in Gärten unter dem Namen *Scandix australis* vorkommt, ist nur eine Spielart von *Scandix Pecten*, und nicht *Wylia australis.* Bey dieser sagte der Vf. (S. 10.) nicht ohne Ursach: *de exemplaribus gallicis, quae coram habeo, adhuc dubito.* Uebrigens ist der Charakter nicht *bloß* durch die parallele Lage des Schnabels mit der Frucht, sondern auch durch den Kelch, das *Stylopodium*, durch die auffallend grossen Strahlenblumen und durch das ungetheilte *involucrum* ausnehmend bestimmt und von *Scandix* geschieden. — „Allein bey *Scand. pinnatifida* und *Pecten* sind (die Klappen des Schnabels) eben so (wenig) parallel, als bey *Scand. grandiflora* und *australis* (nicht parallel)." — *Schkuhr's* Abbildung von *Scand. Pecten* stellt so ziemlich die der Frucht entgegengesetzte Richtung des Schnabels vor. (*Schk. t.* 80.). Ausführlich werden *Sc. Pecten* und *pinnatifida* von S. 23 — 26. im Buch abgehandelt, und noch ausführlicher die vier Arten *Wylia* von S. 4 — 22 beschrieben. Die Gattung kann also wohl bestehen, nur „der Name ist gegen die Regel der *Philos. bot.* §. 236.: denn Hr. (Baronet und Präsident) *Wylie*, Leibarzt des Russischen Kaisers, ist nicht Botaniker." — Wir schlagen den angeführten § in der *Philos. bot.* (ed. *Spreng.*) nach und lesen: *nominibus genericis non abutaris ad Sanctorum, hominumve in alia*

arte illuſtrium, favorem captandum, aut memoriam conſervandam. — Und leſen weiter den folgenden §. 237.: *nomina generica — Regum conſecrata et Promotorum Botanices promerita retines.* Der Vf. konnte ſich dabey des ähnlichen Gedanken an den Erſten Leibarzt Ludwigs des XIII. nicht erwehren, der ohne botaniſcher Schriftſteller zu ſeyn, durch ſeinen vielvermögenden Einfluſs, Beſchützer und Wohlthäter der gröſsten Botaniſten ſeiner Zeit: *Tournefort*, *Vaillant*, *Juſſieu* und des Pariſer Garten, war. *Linné* und *Juſſieu* haben das Andenken an dieſen berühmten Mann durch die *Fagonia*, bis auf unſere Zeiten, auch unter den Botaniſten erhalten *). — „*Wylia radicans (radians)* des Vfs. iſt *Sc. falcata Londes*, welche Hr. M. *v. Bieberſtein* ſehr richtig (*Flor. Taur. Cauc.* 1. 424.) als Abart von *Sc. auſtralis* angiebt: es gehört dazu *Sc. cretica major C. B. prodr.* p. 78. *W. iberica* iſt *Sc. iberica* des M. *v. B.* (*l. c.* p. 425.) und *falcata* deſſelben p. 230. (*excl. ſynon.*). Dazu gehört *Sc. ſemine roſtrato italica C. B. prodr.* p. 78. *Moriſ.* Sect. 9. t. 11." — Hr. M. *v. Bieberſtein* führt unter *Sc. auſtralis* dieſelben Synonyme an. Die übrigen anſcheinend kritiſchen Bemerkungen ſind aus dem Buch des Vfs. S. 11 — 19. entlehnt. — „Die *Chaerophylla* und *Anthriſcos* wirft Hr. H. widerrechtlich zuſammen, weil die letztern bisweilen glatten Samen bekommen." — Vielmehr iſt der Vf. der erſte, welcher beide Gattungen ſorgfältig getrennt hat. *Anthriſcus* zerfällt nach ihm in zwey Abtheilungen: mit glatten Früchten und Fruchthaltern (*A. ſylveſtris*, *A. Cerefol.*) und mit rauhen Früchten und borſtigen Fruchthaltern (*A. vulg.*, *A. fumarioid.* und *A. nemoroſa*). Uebrigens gehören die *Chaerophylla* mit ihren geribbten Samen und ſechs Vitten in eine ganz andere Abtheilung (I), als die vitten- u. ribbenloſe *Anthriſcos* (II). — „Allein wirklich ſtandhaft iſt die Glätte bey *Chaerophyll.* (*Anthriſc.*) *ſylveſtr.*, *conſtanter muricata* ſind die Samen von *Anthriſc. fumarioid.*, *nemoroſa* (nichts Neues, deswegen ſtehen ſie oben unter zwey Abtheilungen) und *nodoſa* (gehört nicht hierher, wie der Vf. in einer Note (S. 36.) gezeigt hat, die ſo anfängt: *ab Anthriſci genere revocant* etc. — „*Caucalis grandiflora* ſoll eine neue Gattung *Orlaya*, nach einem (dem Rec.) unbekannten Hn. *Orlay*, und *Caucalis latifolia* — *Turgenia* ſeyn. Die Unterſchiede ſind durchaus nicht werth, Gattungen zu bilden." — Wir wollen ſehen. Es iſt zu verwundern, daſs man nicht längſt ſchon die groſse Unähnlichkeit von *Cauc. grandiflora* und *Cauc. latifolia* mit den übrigen Arten eingeſehen und ſie davon weggenommen hat. In dem Linneiſchen Charakter (*Perſ. Syn.* 1. 316.) wird unbeſtimmt genug von allen *Cauc.* geſagt: *Cor. utplurimum radiatae. Petala inflexo-emarginata* (was wenigſtens bey ¾ Umbellaten der Fall iſt). *Fructus ſetis hiſpidus* — da gehörte denn alles, was Haken oder Borſten hat, wie *Torilis*, *Sanicula*, *Daucus*, noch dazu. *Involucrum polyphyllum aut nullum!* — Nicht viel beſſer ſind Gattungskennzeichen von andern: *involucra varia*, *fructus anyulatus*, *jugis aculeatis* (wie bey *Daucus muricatus*). Vergleichen wir die *involucra*, ſo iſt nur bey *Cauc.* das *involucr. part. polyphyllum;* bey *Orlaya* und *Turgenia* aber, das *involucr. univ. et part. polyphyllum.* Vergleichen wir die Kelche, ſo iſt bey *Cauc.* der *Cal. 5-dentatus: dentibus lanceolatis, 2, majoribus;* bey *Orlaya* der *Cal.* auffallend genug *5-ſetaceus: ſetis aequalibus;* bey *Turgenia Cal. 5-dentatus: dentibus ovatis, breviſſimis ciliatis.* Vergleichen wir die Kronenblätter, ſo ſind bey *Cauc.* die *petala inaequalia emarginato-biloba, lacinula brevi cordata;* bey *Orlaya* ſind die *petala radiantia maxima, bipartita, lacinula lineari lanceolata;* bey *Turgenia* ſind die *petala oblique flexa, emarginato-biloba, lacinula oblique lanceolata.* Vergleichen wir endlich die Früchte oder Samen, ſo wird noch deutlicher, wie *kein einziger* Frucht- und Blüthentheil mit *Cauc.* übereinkommt. Bey *Cauc.* ſind die Samen *3-coſtata, vallec. 4-jugatis, 4-vittatis bifariam aculeatis;* bey *Orlaya* ſind die Samen *compreſſa, 3-coſtata: coſtis ſetoſis valleculisque trifariam ſurſum aculeatis;* bey *Turgenia* ſind die Samen *7-jugata: jugis alternis unifariam bifariamque aculeatis.* Dieſe Verſchiedenheit geht ſo weit: daſs auch nicht einmal der Samenhalter, das *Spermapod.*, ſich auf einerley Weiſe ſpaltet. Bey *Cauc.* iſt das *Spermapod. apice fiſſum*, bey *Orlaya ſemibifidum*, bey *Turgenia bifidum.* Wir begnügen uns, auf dieſe Feinheiten, oder Spitzfindigkeiten, wie ſie Rec. genennt wiſſen will, aufmerkſam gemacht zu haben, und hätten wenigſtens gewünſcht: daſs Rec. die ganz verſtändliche Erklärung möchte geleſen haben, warum dieſe Gattungsnamen von ein paar um die Wiſſenſchaft und den Staat hochverdienten Gelehrten ſind gewählt worden: „*Daucus muricatus*, der hier die Gattung *Platyſpermum* bildet, kann nicht generiſch (von dem Rec.) unterſchieden werden." — Vergleicht man dieſe mit der Gattung *Daucus*, ſo beruht, neben andern, die merkwürdigſte Verſchiedenheit des letztern hauptſächlich auf der Flügelhaut am Grunde, welche mit Vitten durchzogen iſt, die bey *Platyſpermum* gänzlich fehlen. Nur innerhalb der Commiſſur liegen zwey verdeckte Vitten, wie ſchon aus der tabellariſchen Anſicht deutlich wird. — „Eben ſo wenig weſentliche Unterſchiede können wir zwiſchen dem Charakter der Gattung *Oenanthe* und *Phellandrium aquaticum* finden (die ſchon *Linné* gefunden hatte: *Oenanthe: floſculi diſci ſeſſiles ſteriles, in radio difformes, fructus retuſus; Phellandr.: floſculi diſci minores fructus ovatus Perſ. Syn.* 318.) Die vorhandenen Unterſchiede ſind

*) Wie ſehr bey aller Berühmtheit manchmal dieſe der Gönner und Wohlthäter bedürfen, mag folgende nicht ſehr bekannte Anekdote beweiſen, die wir aus der Beſchreibung des Pariſer National-Muſeum (von *G. Fiſcher*, Director des Nat. Kab. zu Moskau) 1802. 8. S. 92. wörtlich mittheilen. *Tournefort* war zu ſeiner Zeit unter den Botaniſten eben ſo berühmt, wie *Linné* zu unſerer. — Nun wurde Tourneforts Name *Fagon* von ſo vielen Leuten genannt, daſs er ſich, wie Fontenelle (in ſeiner, in der öffentl. Sitzung der Akademie gehaltenen, Lobrede) verſichert, an Mad. Venelle (*ſous gouvernante des enfants de France*), welche Tourneforts Familie kannte, wendete. Indeſs meldet eine handſchriftliche Anmerkung in dem Exemplare von Tourneforts Reiſe, welches ſich auf der National-Bibliothek befindet: *Fagon* habe ihm (dem Vf dieſer Anmerkung) verſichert, daſs er kein Wort von Tournefort gehört habe, ehe ihn Mad. de Venelle präſentirte!

ſind *wenigſtens* nicht generiſch." — Um die Unterſchiede recht auffallend zu machen, hat ſie der Vf. (S. 73.) von *Oenanthe* und *Phellandr.* einander gegenüber geſtellt. Dort ſind alle Kronenblätter einander gleich und ganz, hier ſtrahlenförmig, ungleich und getheilt; dort iſt die *lacinula* kurz, hier lang; dort ſind die Samen eyrund, hier gröſstentheils cylindriſch; dort liegen die Vitten offen, hier bedeckt mit der rindenartigen Subſtanz u. ſ. w. — „Die Gattung *Aegopodium*, welche *Sprengel* zu *Siſon* gezogen, ſucht Hr. *H.* zu retten; aber es iſt unmöglich, ihm Beyfall zu geben, wenn man nicht, wie er, ſpitzfindig werden will." — Spitzfindig? wir möchten mit *Plinius* antworten: *propriae videntur eſſe argutiae Naturae, cuſtoditae in minimis quoque rebus.* — Es gehört *Aegopod.* ohne alle Vitten nicht einmal in jene Abtheilung, da, wo *Siſon* mit Vitten ſtehn muſs, und der Charakter von dieſem (nach *Linné ſem. ovata, involucr. 4-phylla!* nach *Spreng. fructus ovatus tricoſtatus*) paſst ſo wenig auf jenes, wo die länglichen Samen *fünf* Ribben haben, als *Pimp. rotundifolia* mit runden Samen, oder *Pimp. Aniſum* mit weichhaarigen zu *Siſon.* *Aegopod.* zeichnet ſich noch beſonders durch das *Stylopod. laterale* aus. „*Pimpinella glauca* und *dioica* ſollen eine eigene Gattung, *Trinia*, darſtellen, deren Unterſchiede eben ſo wenig einleuchten." — Aus der Urſach müſſen wir noch mit ein paar Worten davon reden. *Pimp. glauca* hatte der Vf. gar nicht mit *Trinia* vereinigen können, und deswegen ſagt er ausdrücklich davon: *a tot genere diſcrepat Pimp. glauca* (S. 92 u. f.). Dagegen ſind unter *Trinia* drey Arten aufgeſtellt, die man bisher nicht einmal genau gekannt hat. Die erſte iſt die ehemalige *Pimp. dioica*, nun *Trinia glaberrima*, die zweyte *Trin. hiſpida*, und die dritte *Trin. Henningii.* Beide letztere Kaukaſier. Die Unähnlichkeit mit *Pimpinella* iſt ſo groſs, daſs, wenn man Jemanden eine Pflanze mit ſtraufsförmiger Inflorescenz und ganz getrennten Geſchlechtern vorzeigte, er leicht zweifeln dürfte, ob ſie auch zu den Umbellaten gehöre oder nicht. Um nur von den Gattungskennzeichen Etwas zu ſagen, ſo unterſcheiden dieſe von *Pimpinella*, auſser den getrennten Geſchlechtern: das *involucrum*, die lanzettförmigen Kronenblätter, die ſtarkrindigen cachrysähnlichen Samen, die einfachen Vitten, und von allen übrigen bis jetzt bekannten Umbellaten, die durchbohrten Samenrücken (*juga perfoſſa*). — „*Conium dichotomum Desfont.* nennt der Vf. *Krubera* (nach einem Freund, deſſen Beſcheidenheit verhinderte, in der Vorrede mehr von Ihm zu ſagen, als: *amico et animi virtutibus eximio et promotori liberaliſſimo Florae Germanicae a me ſuſceptae novae editionis*), und überſieht ganz die kornartige Rinde der Frucht, wodurch ſich die Pflanze der *Cachrys* nähert." — Wir möchten ſagen, davon entfernt, wie ſich gleich zeigen wird. Früher ſchon hat *Linné* dieſe Pflanze unter *Tordylium peregrinum* aufgeführt, wie dem Vf. aus einem Briefe des Hn. Prof. *Sprengel* an Hn. Dr. *Fiſcher* in Gorenki zuerſt bekannt worden iſt. Späterhin brachte ſie *Desfontaines* in ſeiner *Flora atlantica* unter *Conium*, von dem ſie aber ihr eigener ſpecieller Charakter: *ſem. oblongis compreſſis, tuberculoſis*, wieder entfernt. Sie hat nichts mit *Conium* gemein, als daſs die Samen vittenlos ſind, wie bey dieſen. Nach der Meinung des Rec. ſoll ſie ſich der *Cachrys nähern.* Vergleichen wir damit den Linneiſchen Charakter von *Cachrys: fructus magnus ſubovatus angulatus aut laevis*, ſo hebt ſich der von ſelbſt auf. Vergleichen wir damit den neueſten von *Sprengel: cortice ſpongioſo-ſuberoſo*, ſo widerſtehen 1) die ungleich feſtere Rinden-Subſtanz, als bey *Cachrys*, 2) der *verdickte* in Ringe gelegte Rand, 3) die tiefen *vittenloſen* Thälgen, und 4) *involucr.* Kelch und Krone. Die *Cachrys* haben alle *Vitten;* nicht in der äuſsern leichten, ſchwammig-korkartigen Bedeckung, ſondern in der innern das *Albumen* umgebenden feinen Haut (*membrana ſparganophora*). Auch hat die von *Gärtner* bey *Cachr. odontalgica* bemerkte Stellung der Cotyledonen (II. t. 40.) ſehr was Eigenes. Die *Rumien* (*Cachr. taurica, microcarpa, ſeſſeloides*, M. *v. Bieb. ſuppl. Fl. Taur. Cauc.*) bilden deswegen eine ganz beſondere neue Gattung. Ueberhaupt müſſen die Cachrys-Arten in mehrere Gattungen geordnet werden. — „Das *Bunium* des Vfs. iſt auf *Bunium Bulbocaſtanum* (und *flexuoſum* eingeſchränkt. Darnach iſt der Charakter entworfen (allerdings), der gleichwohl mit dem *Sium* zuſammenfällt." — Erſt fragt ſich, welchen Charakter von *Sium* der Rec. aufſtellt, und dann bittet man um Geduld, bis der neue des Vfs. mitgetheilt iſt, da die Gattung *Sium* einer ſtarken Sichtung bedarf. — „Hr. *H.* will *Bun. flexuoſum Sen.*, *Bun. majus M. B.* und *Bun. alpinum Kit.* dazu zählen. Allein die beiden erſtern (ſind ja Eins) gehören zu *Myrrhis*, das letztere iſt eine eigene Gattung." — Wir wollen bey den allererſtern (*B. Bulbocaſtanum* und *flexuoſum*) ſtehen bleiben. *Gärtner* hat bereits ſehr treffend *Bun. Bulbocaſt.* durch *involucrum utrumque polyphyllum*, noch beſſer durch die *ſem. oblonga 5-ſtriata: ſtriis ſingulis duabus capillaribus diſtinctis* bezeichnet. Wir mögen nun *Myrrhis* des Vfs. oder des Hn. Prof. *Sprengel's* damit vergleichen, ſo paſst auch kein Einziger davon auf *Bunium.* Wir müſſen alſo glauben, daſs Rec. die Frucht nicht genau unterſucht, oder noch einen dritten Charakter vorbehalten hat. — „Dazu kommt, daſs der Vf. *weder Bun. aromat., noch Ammi copticum* (*ſem. verrucoſo-muricatis!*) *hier* anführt: *denn* (ſagt der Rec. ſelbſt) dieſe ſind wirklich generiſch verſchieden (von *Bunium*, alſo wozu?), und da *beide* ſchon im *Dioſcorides*, *Bun. aromat.* als ψευδοβουνιον vorkommen, ſo könnte *Sprengel* aus dieſem Grunde gerechtfertigt werden, wenn er dieſen beiden Arten, wozu auch *Con. rigens* (*ſemin. ſubmuricatis?*) gehört, den ältern griechiſchen Namen lieſs. Dagegen hat dem *Bulbocaſt. vor Linné* Niemand den Namen *Bunium* beygelegt (aber auch *nach Linné* Niemand entzogen). Auch führt es *Lobelius* (zuerſt *Trallianus 7. 2.*) als *Nucula terreſtris*, als βυλβοκαστάνιον an." — Das wäre nun alles ſehr gut, wenn nur *Bunium* zu einem andern Genus ſich bringen, oder gegen den §. 225. der *Philoſ. bot. Bulbo Caſtanum* ſich nennen lieſse! — „*Sium-Falcaria* und *Sium latifolium* will der Vf. *ferner* unter dem Namen *Drepanophyllum* zu einer eigenen Gattung machen." — So wie andere bereits vor ihm gethan haben. *Tragus* belegt *S. Falcaria* mit dem

dem Namen *Critamus; Rivinus* nennt es *Falcaria*, und *Wibel* (*Flor. Werth.* 187.) *Drepanophyllum.* — Wir ſehen aber zwiſchen dieſen und den übrigen Arten (*Sium*, welchen?) gar keinen weſentlichen Unterſchied." — Auch nicht in der ſehr deutlichen Figur von *Gärtner*, I. t. 23? — Der Vf. findet ſogar einen ſehr weſentlichen Unterſchied zwiſchen *Sium latifol. Jacq. auſtr.* t. 166, und *S. latifol.* der deutſchen Botaniſten, *Hayne* Arzn. Gew. t. 38. — „Daſs *Paſtinaca graveolens* und *pimpinellifolia M. B.* als eigene Gattung *Malabaila* (nach dem Grafen *Canal*) aufgeführt werden, hat eben ſo wenig Grund." — *A genere Paſtinacae aeque diverſa ſunt ac ab Heracleis Sphondylia, ſpecies caucaſicae Paſt. graveolens et Pimpinellifolia. Comprehendimus ideo ſubpeculiari genere, cui nomen impoſitum excellent. botanophilorum progenſium Coryphaei, comitis Malabaila Joſeph a Canal, Praeſ. ſoc. oecon. Bohem* etc. — ſo ſteht geſchrieben S. 124. Um beſſer über den Grund der neuen Gattung urtheilen zu können, ſo ſtellen wir die weſentlichen Charaktere von beiden einander gegenüber.

Paſtinaca.	*Malabaila.*
Involucr. univ. et part. nullum. Flores aequales. Pet. involuta glabra, apiculata, vix emarginata. Cal. nullus. Germen ovale, glaberrimum. Stylopod. convexum, marginatum. Stigmata capitata. Sem. 4-vittata: vittis dorſalibus omnibus aequalibus. Commiſſ. vittae 2, diſtantes.	*Involucr. univ. oligophyll. part. polyphyllum dimidiatum. Flores diſpares. Pet. explanata piloſa in lacinulam producta crenulatam. Cal. 5-dentatus. Germen ovatum ſubpiloſum. Stylopod. complanatum, plicatum. Stigmata attenuata. Sem. 4-vittata: vittis dorſalibus exterioribus craſſioribus. Commiſſ. vittae 2, convergentes.*

„Es hat eben ſo wenig Grund, daſs die *Heraclea* in vier Gattungen geſondert werden, und daſs der einen der Name eines *bekannten* Kliniker *Wends* in Erlangen gegeben wird." — Schon auf den Erſten Blick fallen die beiden Gattungen, von welchen hier die Rede iſt: *Sphondylium* und *Heracleum*, ſelbſt dem Nichtkenner auf. Die groſsen prachtvollen weiſsen Umbellen der Erſtern mit ihren Strahlenblumen; *Sphondylium folia habet Platano quadantanus, ſimilia — ſemen in cacumine candidius et magis paleaceum, gravis odoris, flores albor Dioſc.* III. c. 90. — mit ihrem hohen oder gedrungenen Wuchs: *Sphondyl. giganteum, ſpecioſum, gummiferum* — verglichen mit den grüngelben ſteifen Umbellen, eingeriſſenen rauhen Blättern der letztern: *Heracleum ſibiricum, anguſtifolium, flavescens* — noch mehr aber die beſtimmteſten Charaktere in Frucht und Blüthe geben vollends den entſcheidenſten Ausſchlag. Die *Sphondylia* haben ſtarke bedeckte Saamen, breite Dorſalvitten, die *Heracleen* feinere, mehr offen liegende, weit ſchmählere Vitten als die Thälgen, in welchen ſie liegen. Die beiden Commiſſuralvitten vereinigen ſich bey jenen an der Spitze unter einem ſehr ſcharfen Winkel, bey dieſen ſtehen ſie völlig voneinander. Von jenen ſind die Blumenblätter groſs, am Rande ſtrahlenförmig, zweyſpaltig *(bifida)*; die Umſchlagblättchen kurz hakenförmig; von dieſen ſind die Kronenblätter beynahe gleich, nur ausgerandet *(emarginata)*, die Umſchlagblättchen ausgebreitet und gekerbt *(lacinulae dilatatae crenulatae)* u. ſ. w. Am merkwürdigſten iſt eine ganz neue den Sphondylien ähnliche Pflanze [welche Hr. M. v. *Bieb.* zuerſt als *Heracl. longifol.* aufgeführt, aber nun ſelbſt ihre Verſchiedenheit anerkannt hat (*Suppl. Fl. Taur. Cauc.*)]. Man hat ſie bis jetzt nur in der Gegend des berühmten kaukaſiſchen Sauerbrunnen Nartſana entdeckt. Ihr fehlen, was bey keinem *Sphondylium* oder *Heracleum* der Fall und das Einzige Beyſpiel in ſeiner Art iſt, die beiden Commiſſuralvitten, bey vier auffallend kurzen und ſtarken Dorſalvitten. Auſserdem ſind noch die groſsen ungleichen Strahlenblumen, beynah ſo wie an *Oliveria* zweytheilig *(bipartita)*. Auch zeigen die Umſchlagblättchen, das geflügelte *Stylopodium*, nebſt den gänzlich fehlenden *involucrum*, etwas ſo beſonderes, wie das äuſsere Anſehn der Pflanze. Wir glauben kaum, daſs ſie Rec. geſehen hat, und doch wird von ihm behauptet, daſs ſie mit Unrecht zu einer neuen Gattung erhoben den Namen *Wendia* (*Chorodanum*) führe. Auch geben wir gern zu, daſs wichtigere Pflanzen in unſerm Syſtem, den Namen groſser Aerzte führen, wie *Avicennia*, *Hippocratea*, *Swietenia*, *Fothergilla* u. m. a.; aber man wird den Vf. entſchuldigen, wenn er eine Pflanze aus dieſer Familie der Heracleen, und überhaupt aus der Klaſſe der Umbellaten dazu wählte, die reicher an arzneylichen Arten iſt, wie keine andere, und zunächſt ſeine Erklärung darüber (S. 139.) vernehmen. „*Genus hoc e Familia, cujus nomen ad Heraclidem, patrem Hippocratis referunt, datum eſt in honorem excellent. viri et Amici Wendt, Eq. M. D. Prof. Med. primar. Erlang. Com. Palat. et immortalis Praeceptoris Schreber, in praefidis Soc. Caeſ. Nat. Cur. Succeſſoris medendi prudentia, peritia, dicendi copia et elegantia aeque inſignis, ac in promovendis Botanices ſtudiis multis editis obſervat. de plantis medicinalibus, meritiſſimi.*" — „Allenfalls lieſse ſich die Trennung des *Heracl. abſinthifol. Vent. (Sphondyl. orientale Tournef.)* noch rechtfertigen, weil der Rand (der Frucht) etwas verdickt iſt." — Nicht deſswegen, ſondern weil die Frucht in ihrem ganzen Bau ſo was Eigenes hat, das noch keine ähnliche unter den Umbellaten iſt beobachtet worden. Auf den äuſsern verdickten Rand der Saamen folgt ein innerer membranöſer durchſcheinender, der vier Dorſal- und zwey Commiſſuralvitten von ungewöhnlicher Geſtalt umgiebt. Dieſe bedecken die ganze Fläche des Albumen, und werden von auſsen wieder durch einen dichthaarigen Ueberzug bedeckt. Ihr innerer Bau iſt nicht weniger merkwürdig. Sie ähneln darin der Gliederhülſe (*lomentum*). Nimmt man noch das Charakteriſtiſche in den Blüthentheilen und *involucrum* dazu, auf welches ſchon Hr. M. v. *Bieb.* aufmerkſam machte — *habitus a Heracleo alienus, ob folia maxime compoſita et diſſecta, fere Cachryos odontalgicae. Fl. Taur. Cauc.* 1. 224. — ſo iſt dieſe neue Gattung *Zoſimia* genannt — eine der ausgezeichnetſten unter den Umbellaten. — „Aber theils iſt der Unterſchied (vom verdickten Rand) nicht wichtig genug, theils kann der *Name* Zoſima auf keine Weiſe gebilligt werden." Nach den Regeln der *Phi-*

loſ.

log. bot. §. 237. p. 275. muſs wenigſtens der Name gebilligt werden. Aber wegen der groſsen Verdienſte der Gebrüder Zoſima um griechiſche Literatur und Wiſſenſchaften müſſen wir den Rec. auf den erſten beſten Philologen in ſeiner Nähe verweiſen, ſo wie auf einige vorläufige Nachrichten, in der Allg. Zeit. und in dem Zuſchauer, Jul. 3. 1815; wo ſich der Rec. überzeugen kann, wie vieles auch die Verbreitung naturhiſtoriſcher Kenntniſſe dieſen liberalen Befördern derſelben zu danken habe. — „Weit mehr gefällt die Trennung des *Selinum paluſtre* und *ſylveſtre* von den übrigen, da die Saamen wirklich zu *ſehr* abweichen. Die beiden Gattungen *Thyſſelinum* und *Oreoſelinum* des Vfs. verdienen allerdings Annahme, doch läſst ſich der Charakter kürzer und beſſer faſſen: *Thyſſel. fructus (ſem.) ellipticus plano-convexus, marginatus: jugis 5, obtuſis Commiſſura plana. Oreoſel. fructus (ſem.) oblongus planus, margine membranaceus, jugis tribus acutis, valleculis vittatis, commiſſur. canaliculata bivittata.*" — Da der Vf., nach ſeiner Terminologie, *Lineae*, *Striae*, *Coſtae* und *Juga* als verſchiedene Abſtufungen unterſcheidet, ſo findet er höchſtens nur *coſtae* an beiden Saamen, und bey *Thyſſelinum* die Vitten in einer *beſondern* Haut, welches zum Unterſchied hinreichend iſt. — „Davon wird noch *Melanoſelinum (Selin. decip. Wendl.)* durch die haarige Beſchaffenheit der Früchte (ihre gezähnten Flügel, ihre vittenähnliche Commiſſuralkanäle und noch durch andere Charaktere) unterſchieden." — „*Cnidium* nimmt der Vf. *auch* an: doch ſchlieſst er davon *Selin. Seguierii* aus, welches er für einerley mit *Liguſtic. pyren.* (ſo wie *Sprengel*, S 40.) hält. Dieſs iſt unrichtig: *Seguiers* Pflanze, die Rec. vom *monte Baldo* erhalten, iſt von *Liguſt. pyren.* weſentlich unterſchieden, doch kann Rec. aus Mangel an *reifen* Saamen *nichts* beſtimmen. *Seg.* ſelbſt giebt ſie wie von *Oreoſel. H.* an." — Der Vf. hatte keine Exemplare des *Selin. Seg.* vom *monte Baldo*, ſondern aus den Gärten von Wien (*Jacq. hort. t.* 61.), Peſth und Gorenki vor ſich, nach dieſen findet er weſentliche Unterſchiede von *Cnid.* und *Oreoſel.*, ſo wie ſie S. 157. beſchrieben ſind. — „Von *Cnidium* unterſcheidet der Vf. noch *Conioſelinum*, durch *vittas duplicatas valleculorum commiſſuraeque*, da ſie bey *Cnidium* nur einfach ſind. Rec. hat ein *Conioſelin. tataricum* vor ſich, welches er *unbedenklich* für eine *Angelica* erklären würde." — Woher des Rec. *Conioſelinum* und was es ſeyn kann, vermag der Vf. nicht zu errathen. Aus dem Garten zu Gorenki ſchwerlich; wo zuerſt *Conioſelinum*, als eine Pflanze dem *Conio* im Wuchs und dem *Selino* in den Saamen ähnlich, beſtimmt und in den *Addendis* (S. 180.) angezeigt wurde. Es hat gar nichts von *Angelicae* an ſich. So wie auch weder die eine noch andere *Angelica* offenliegende Vitten hat. Sie liegen in der innern Saamenhaut zu 6, in der *Angelica ſylveſtr.*, und zu 20 und mehr in der *Archang. offic.* — „Demnach bleibt dem Vf. (laut dieſer Anzeige) das Verdienſt, die neue Gattung *Pleuroſpermum* gut beſtimmt und die *Selina* richtig abgeſondert zu haben. Die übrigen (nach denſelben Charakteren beſtimmten) Gattungen werden ſchwerlich beſtehen können, da die Charaktere *wirklich* zu fein geſchieden ſind (ungefähr ſo, wie bey den Laubmooſen, und deſswegen einen *bene oculatum Botanicum* vorausſetzen). „Die einzeln Theile des Samens hat der Vf. genauer angegeben als ſeine Vorgänger, z. B. das Säulchen, woran beide Saamen hängen, nennt er *Spermapodium*, die Stütze deſſelben *Spermapodophorum*. So löblich die Unterſuchungen hierüber ſind, ſo werden ſchwerlich Gattungscharaktere von dieſen Theilen (allein) entlehnt werden können. Das *Spermapod.* iſt wenigſtens *faſt* überall (wir möchten ſagen *faſt* nirgends) von gleicher Beſchaffenheit." — S. XX—XXI. ſteht ein langes Verzeichniſs von Verſchiedenheiten des *Spermapod.: capillare*, *filiforme*, *ſetaceum*, *teres*, *compreſſum*, *dilatatum*, *integrum*, *furcatum*, *bifidum*, *bipartitum*, *adnatum*, *connatum* u. ſ. w. Wir wählen nur wieder ein paar bekannte Samen: *Aegopod.* und *Coriandrum* zum Beyſpiel. Dort iſt der Saamenhalter (*ſpermapod.*) frey, an der Spitze unveränderlich gabelförmig getheilt (*apice furcatum*), welches einen ſehr guten Hülfscharakter bey dieſer Gattung abgiebt. Hier bey dem gemeinen Coriander iſt der Samenhalter an der Baſis und an der Spitze mit dem Samen verwachſen, nur in der Mitte, wo er über die ausgetiefte Commiſſur gelegt iſt, frey. Er läſst ſich über die Hälfte theilen. Bey *Aegopod.* iſt der Samenhalter gleich breit, borſtenartig. Hier beym Coriander ganz breit an der Baſis, nach der Spitze hin ſchmähler u. ſ. w. Noch auffallender iſt die Verſchiedenheit der Samenhalter zwiſchen beiden Gattungen Coriander, die wir bereits oben angegeben haben. — „Denn nimmt der Vf. auch Rückſicht (wegen der ſonderbaren Meinung eines trefflichen Beobachters: *petalorum formam nihili fere eſſe in hac claſſe*) auf die Form der Kronenblätter, beſonders auf das Endläppchen (*lacinula*)." — Nichts kann wohl verſchiedener und beſtimmter zugleich ſeyn. Wenn es die Vitten in ihrer Zahl und Lage ſind, ſo iſt es die *lacinula* in ihrer Richtung und Form. Um der Kürze willen verweiſen wir auf die lange Note unter der Vorrede, wo von S. XII—XIV. alle möglichen Arten davon angeführt werden, die ſelbſt bey gröſsern Blumen in der Mannichfaltigkeit nicht vorkommen. — „Dergleichen Unterſchiede können um deſswillen nicht entſcheiden, weil überhaupt die Blüthe weniger Werth hat (*gegen* die Geſetze der *Philoſ. Bot.* §. 177.: *figura Floris certior eſt quam Fructus*), als die Frucht (aber beide zuſammen?) — und weil jene Abänderungen (zum Beyſpiel? —) zu geringfügig (für den Rec.) ſind." — Hat ſich wohl je eine *lacinula*, wie bey *Oenanthe*, in die von *Phellandrium*, oder die ſtumpfe kurze *lacinula* von *Apium*, in die lange ſpitzige von *Petroſelinum* verwandelt? — Dem Vf. iſt noch kein Beyſpiel dieſer Art, bey den ſorgfältigſten Nachforſchungen, vorgekommen. *Ex ungue leonem.* Aus einer *lacinula* kann man oft auf die ganze Gattung ſchlieſsen. — „Dieſe angeführte Gattungen ſind es *faſt* allein (nach dem Conſpectus 47), die der Vf. beſtimmt. *Faſt* zwey Drittheile (Hr. Prof. *Sprengel* berechnet in allem 63) der bekannten bleiben *hiernach* unbeſtimmt. So iſt von *Smyrnium*, *Seſeli*, *Hydrocotyle*,

sotyle, *Haſſelquiſtia* gar nicht (als nur S. XIII. XVI. XXI. 97.) die Rede, von andern (die in der Folge vorkommen ſollen) nur im Vorbeygehen. Daher fehlt es denn auch gänzlich am allgemeinen Ueberblick (den vorgeſetzten Conſpectus ausgenommen) und ſyſtematiſcher Anordnung (wozu wir dem Rec. nichts Beſſeres empfehlen können, als den oft angeführten *Prodr. plantar. Umbellif. denuo diſponendar. auctore C. Sprengel.* 1813. 8.)." — Dem Vf. war darum zu thun, *neue* Gattungschraktere aufzuſuchen, da man alle Urſach hatte, über die Unzulänglichkeit der bisherigen Klage zu führen; die Gattungen aufs neue feſtzuſetzen, und ſo mit denjenigen Gattungen den Anfang zu machen, die auf der erſten Tafel für eine neue Ausgabe der deutſchen Flor beſtimmt waren. *Eodem fere tempore ubi parata haec erant omnia et typis exſcribenda, bellum exarſit, Mosquam deſtruxit, libros chartas, plantarum collectiones quaeque reliqua erant a clade domeſtica, publicum incendium delevit, non aqua ſed ruina extinguendum! — Tabulam illam praeſente periculo, fortuna unice ſubduxit. Praef.* — Wer aber mit dem Mühevollen ſolcher von Zeit und Umſtänden abhängenden Unterſuchungen bekannt iſt, wird nicht mehr von dem Vf. verlangen als er in der Vorrede zu leiſten verſprochen hat. — „Es folgt ein *Syllabus*, der neben den Abbildungen (der officinellen) Umbellaten, die Antiquitäten enthalten ſoll. Das meiſte iſt hier aus *Sprengel's hiſt. rei herbariae* entlehnt." — Der Vf. muſs geſtehen, daſs er nicht wüſste, aus welchem andern Werk er ſich beſſer über die alten Namen der Arzneypflanzen, aus dieſer Familie, hätte belehren können, als aus dieſem vortrefflichen Werke. Er hat es aber auf eine Art benutzt, wie es ſich unter Gelehrten geziemt: mit Anführung des Vfs. und der Seite des Buchs bey jeder Stelle, die aus demſelben entlehnt iſt. Auf gleiche Art iſt *Beckmann* bey den Etymologieen und *Böhmer* bey den Eigennamen benutzt worden. Die Abbildungen hatte der Vf. um der Sicherheit willen alle ſelbſt nachgeſehen, und die ſeltenſten Werke aus der reichen Bibliothek zu Gorenki dazu vor ſich. Jener kleine Verſuch bey Aerzten und Apothekern etwas mehr Intereſſe für botaniſche Unterſuchungen dieſer Art zu gewinnen, wo oft noch die Frage *cui Bono?* abſchreckend genug iſt, ſchlieſst mit den Worten: *Genera officinalia (Umbelliferar.)* 39; *Roſſiae indigena* 31. *Species officinales* 60, *indigenae* 31. *Varietates* 16. — *Dehinc qualiscunque eſt cogitet ſecum, quam multa de his non reperiſſet ſi ipſe quaeſiſſet. Sciat etiam me nec omnibus erutis uſum, et quibusdam oblatis abuſum. Auſon.* — „Was endlich die Kupfer betrifft, ſo ſind auf der erſten Tafel die Charaktere verſchiedener Arten (es ſind 26 Gattungen) angegeben, aber es fehlt hier, wie auf der zweyten Tafel, an der verſchiedenen Anſicht der Saamen, nämlich vom Rücken, der Commiſſur und auf dem Durchſchnitt, welche doch nothwendig (und bey gröſserem Raum und Koſtenaufwand auch möglich) geweſen wäre. Deſswegen beziehen wir uns auf *Gärtner* und *Schkuhr*, wo alles dieſes zu finden iſt. Hier war dem Vf. um Darſtellungen zu thun, die dort nicht zu ſehen ſind. — „Die dritte Tafel enthält die *Wylia radians (grandiflora, iberica* und *auſtralis)*."

Wir ſchlieſsen dieſe genauern Erörterungen über eine ſo intereſſante Pflanzenfamilie, wie die Schirmpflanzen ſind, mit dem Wunſche, ihre ältern Anſprüche gehörig bewahrt und ihre neuen Vorrechte ſo aus einander geſetzt zu haben, daſs ſie noch ferner die ganze Aufmerkſamkeit der Botaniſten verdienen. Man könnte auch hier auf das Kleine anwenden, was ein berühmter Reiſender und Naturforſcher im Groſsen zu erfahren und mit Ueberzeugung auszuſprechen Gelegenheit hatte. „Die Natur wäre eine unerſchöpfliche Quelle von Entdeckungen, und jemehr ſich das Gebiet der Wiſſenſchaften erweitere, deſto mehr biete ſie denen, welche ſie zu beobachten verſtänden, neue Anſichten dar, unter denen man ſie noch nicht gekannt hätte." *Voyage aux Régions Equinoxiales du nouveau Continent* — par *Alex. de Humboldt.* A Paris. 1814.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1816. 3tes Stück.
2) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1816. 2tes Stück.
3) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 1ſten Bandes 6tes Stück.

Weimar, Ende März 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das in Nr. 212. dieſer Zeitung von 1815 vorläufig angekündigte:

Anatomiſch - mediciniſch - chirurgiſche Taſchenbuch für Feld- und Wundärzte deutſcher Armeen von Dr. *G. F. Rudolph*

hat die Preſſe verlaſſen und iſt in allen ſoliden Buchhandlungen geheftet für 1 Rthlr. 8 gr. zu bekommen.

Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig, b. Göschen: *Ueber den historisch-geographischen Unterricht auf höheren Schulen.* Ein Sendschreiben an den Herrn Superintendent Dr. F. A. Krummacher, von *G. Fr. C. Günther*, Lehrer an der Schule zu Barnburg. 1815. 28 S. 4. (8 gr.)

2) Greifswald, b. Eckhardt: *(G. Schömann) Ueber den Vortrag der Geschichte auf Schulen.* 1814. 32 S. 8. (3 gr.)

3) (Ohne Druckort): *Ueber den Vortrag der Geschichte, insbesondere an Militärschulen und als Bildungsmittel für Officiere.* Von *W. Augspurg*, privatisirendem Gelehrten. 1814. 38 S. 8. (9 gr.)

Drey Schulschriften, veranlasst durch äussere Umstände, aber aus *einem* Bedürfnisse entstanden, aus dem dringenden Bedürfnis, den Geschichts-Unterricht auf unsern Schulen zweckmäßiger einzurichten. Ueber den Verfall desselben ist wohl sonst, wie jetzt, nicht blos auf Schulen, sondern auch auf Universitäten geklagt worden; dort fehlte es an dem rechten Vortrage, hier an dem Sinne für die Geschichte. War dieser nicht auf Schulen schon geweckt, wie konnte der studierende Jüngling hinlänglich vorbereitet in den akademischen Lehrsal der Geschichte eintreten? Wem aber der Sinn für die Geschichte fehlt, dem ist entweder diese Wissenschaft durch den Vortrag auf der Schule verleidet worden, oder der Unterricht in den Sprachen des klassischen Alterthums, welchen die Vff. der anzuzeigenden Schriften sämmtlich mit Recht für wesentlich halten, um den höchsten Zweck unserer höheren Bildungsanstalten zu erreichen, ist so geistlos betrieben worden, dass er in den jungen Gemüthern überhaupt den Sinn für das Wahre, Edle und Menschliche nicht aufschliefsen konnte. Es war daher sehr befremdend, als vor einigen Jahren die Regierung eines Landes, dessen Gelehrtenschulen in dem Rufe eines vorzüglichen humanistischen Unterrichts stehen, sich bewogen fand, den Studierenden auf der ersten Landes-Universität zu befehlen, dass sie, ohne Ausnahme, die historischen Vorlesungen besuchen und dieß durch Zeugnisse darthun sollten.

Der Vf. von Nr. 1. findet das Mangelhafte des historischen Unterrichts auf unsern sogenannten Gelehrtenschulen zunächst in der unrichtigen Verbindung desselben mit dem geographischen Unterrichte, dann in der fehlerhaften Anordnung beider Vorträge, endlich in dem Vortrage selbst. Man behandle, von der untersten Klasse an bis zur obersten, den Unterricht in der Geographie und den in der Geschichte mit gleicher Wichtigkeit, da doch in den untern der geographische, in den obern Klassen der historische vorherrschen solle. Man fange gewöhnlich mit einer höchst umständlichen Geschichte des Vaterlandes an, und beenge dadurch den Blick der Jugend, wie ihren Geist. Man eile, nach biographischen Abrissen aus der vaterländischen und fremden Geschichte, zur Erzählung der neuern und neuesten Geschichte fort, und verweile dabey mit grofser Umständlichkeit. Man übe endlich zu wenig das Gedächtniss, man vernachlässige durch Spielerey im Elementarunterrichte die Befestigung der Hauptpunkte, und man räsonnire zu viel. Dagegen glaubt er, dass der historische Unterricht auf Schulen der Idee oder dem Endzwecke unserer höheren Schulen untergeordnet werden müsse. Dieser sey: *freye und schöne Entwickelung der jugendlichen Geisteskraft für das höhere Leben im Staate, oder in der Wissenschaft.* Was er über diesen, der griechischen Kalokagathie ähnlichen, Zweck unserer Gelehrtenschulen und über das wirksamste Mittel zur Erreichung desselben: *gründliche Kenntniß der alten klassischen Sprachen* und *sicheres Verständniß ihrer schriftlichen Denkmale*, sagt, kann, so unbestritten beides auch ist, dennoch nicht eindringend und oft genug gesagt werden: denn, woher käme sonst die seltsame Erscheinung eines längst verrufenen, längst ausgerotet geglaubten Pennalismus, der auf mancher berühmten Schule, welche auf klassische oder humanistische Bildung hinarbeitet, noch immer klösterlich böotisch spukt, und die schwächere Jugend der Körperkraft einer im Dunkeln zügellos muthwilligen oder rachsüchtigen Schaar von Erwachsenen Preis giebt, wäre es nicht die schiefe oder einseitige Entwickelung der jugendlichen Willenskraft durch ein — nicht dem klassischen Alterthume — sondern der griechischen und römischen Grammatik geweihtes Klosterleben, in welchem selbst das Christenthum seinen Einfluss auf die humanistische Bildung des Jünglings verliert, weil der Cultus desselben nur wie ein Zwangsdienst in die Ordnung des Ganzen eingreift? Der Vf. glaubt in dem Schulunterrichte, ohne jedoch den Grund des Uebels näher anzudeuten, einen feindseligen Gegensatz zwischen dem griechisch-römischen Alterthume und der Christus-Religion wahrgenommen zu haben.

So wenig er darüber sagt, so auffallend, vielen vielleicht unbegreiflich, ist das, was er bemerkt: „Ich kenne keine höhere Lehranstalt, wo nicht der Unterricht im Christenthume fast die schlechteste Seite

der Anstalt sey." Er sucht den Grund des geringen Erfolgs allein im Vortrage; Rec. findet ihn auch in der disciplinarischen Form dieses, wie jedes andern Unterrichts, vorzüglich auf den Gelehrtenschulen, wo eine nicht sowohl zu strenge, als vielmehr unpädagogische Schulordnung die Jugend zu einem geheimen Kriege fortwährend gegen sich aufreizt. Doch wir folgen dem Vf. zu dem Hauptgegenstande seines Sendschreibens. Er macht die Geographie zur Grundlage des historischen Unterrichts auf höheren Schulen; er behauptet, dass die alte Geschichte vorherrschen, mithin auch auf die alte Geographie mehr Zeit und Fleiss, als gewöhnlich geschieht, gewandt werden müsse; er entwirft hiernach einen dreyfachen Cursus von wöchentlich drey Stunden für einen Zeitraum von vier Jahren, und giebt Proben von der Auswahl und Anordnung des Inhalts. In dem *ersten* und *zweyten* jährlichen Cursus herrscht der geographische Unterricht vor. Der Vf. verlangt u. a. für denselben die *speciellsten* Karten. Wir glauben im Gegentheil, dass die nach einem grossen Maassstabe zu entwerfenden Karten nur die Hauptpunkte — das was ein geistiges Eigenthum des Schülers werden soll — enthalten dürfen; denn auf Special-Karten sieht der Anfänger den Wald vor lauter Bäumen nicht. Das Bild eines Landes, Stromgebietes oder Gebirgszuges, und die Ansicht des Raumsverhältnisses mehrerer ihm einzuprägen, ist wesentlicher, selbst nach der Theorie des Vfs., als die blosse Unterhaltung mit einer Menge, dem Anfänger nur unverständlicher Einzelheiten. Der Vf. dringt mit Recht auf sicheres Verständniss jedes Unterrichts, wir zweifeln aber, dass nach der gegebenen Probe von Italien für den *ersten*, oder von Frankreich für den *zweyten* Cursus zu urtheilen, ein so reich ausgestatteter Unterricht in *einem* Jahre möchte vollendet werden können, selbst vorausgesetzt, dass der Anfänger in diesen Klassen vorher schon in einer Bürgerschule mit der Geschichte und Erdbeschreibung etwas bekannt geworden sey. Dem *dritten* Cursus, dem historisch-geographischen, bestimmt er zwey Jahre. Hier soll der reinhistorische Unterricht hervortreten, das früher gegebene historische Fachwerk aber ausgefüllt, und die grössere Hälfte der Zeit auf die Darstellung der alten Geschichte verwandt werden. Die gegebene Probe möchte jedoch schwerlich das Zeit- und Sachenverhältniss des Lehrplans ganz klar machen. Uebrigens vergisst der Vf. nicht zu bemerken, dass mit der geographischen Begründung und mit der chronologischen Befestigung der Thatsachen noch nicht Alles gethan sey. Das *Wo?* und das *Wann?* sind nicht die Hauptsache zum Verständnisse einer Begebenheit, sondern das *Wer?* Wie aber durch die *biographische* Darstellung Geist und Leben in die geo-ethnographische Anordnung kommen, und wie der Synchronismus zur Causalverbindung der Begebenheiten benutzt werden könne; darüber enthält das Sendschreiben zu wenig. Was über die Bedingungen des historischen Vortrags gesagt wird, dass der Lehrer jedes Factum so rein als möglich, und so viel als möglich aus den Quellen gebe, und dass er die Hauptpunkte mit genauen Zeitbestimmungen — nicht in runden Zahlen — dem Gedächtnisse fest einpräge, ist zwar nicht neu, hier aber von einem sachkundigen Verfasser gut vorgetragen. Insbesondere warnt er in Ansehung des geographischen Unterrichts mit Recht vor dem häufigen Kartenzeichnen der Schüler, weil es von ihnen mehrentheils zu mechanisch betrieben werde, und als nutzlose Zeitverschwendung schade. Wir können diese treffliche Schulschrift, die sich auch von Seiten des Vortrags auszeichnet, jedem angehenden Lehrer der Geschichte auf höheren Schulen empfehlen.

Der Vf. von Nr. 2., Hr. *Schömann*, spricht bey Gelegenheit eines Schulfestes die Ansichten und Gesinnungen aus, welche ihn in seinem Wirkungskreise beseelen. Er zeigt die Geschichte von ihrer erhabensten Seite, wie die Idee des Göttlichen in ihr als reale Erscheinung hervortritt, und bewährt in der ganzen Ausführung seinen durch philosophische Studien gebildeten Geist. Von dieser Seite hat uns die kleine Schrift vorzüglich befriedigt, weniger in der Entwickelung methodologischer Vorschriften, wie sie, was der Vf. von Nr. 1. mit grossem Rechte empfiehlt, auf die geographisch-chronologische Befestigung eines historischen Fachwerks, schon in den untern Klassen, zu wenig Werth zu legen scheint. Auch Hr. *Schömann* spricht von Gelehrtenschulen; er theilt den historischen Unterricht in vier Klassen; beschränkt sich aber, wie es nach der Veranlassung seiner Schrift nicht anders seyn konnte, nur auf einige allgemeine Bemerkungen über den Geist des Vortrags. Von dem Vortrage der Universalgeschichte in der obern Klasse verlangt er, dass die Schüler in derselben durch das Geschichtstudium zu einer zugleich gründlichen und geistvollen Behandlung ihrer besondern Wissenschaft geleitet werden sollen. Sprache, Rechtswissenschaft und Theologie gehören ihrer Idee nach der Universalgeschichte an; sie seyen ihr untergeordnet; die Naturwissenschaft aber bedürfe der Geschichte, wie diese jener, weil jedes wissenschaftliche Streben, es umfasse die körperliche, oder die geistige Seite der Welt, zuletzt doch in der Annäherung zu dem höchsten idealen Standpunkte, wo Nothwendigkeit und Freyheit als eins und dasselbe erscheinen, dem andern begegnen müsse. So scharfsinnig diess im Geiste der neueren Philosophie gesagt ist, so wenig glauben wir, dass es einem Lehrer gelingen könne, seine Gymnasiasten auf diese Höhe der historischen Studien zu erheben. Zum Glück ist diess nicht nöthig. Wohl aber pflichten wir dem Vf. bey, wenn er sagt, dass ein geistig betriebenes Erlernen der Geschichte auf Schulen die Schüler für das Studium der Philosophie ganz vorzüglich empfänglich mache, und mittelst derselben auch für Philologie, Rechtswissenschaft und Theologie den innern Blick schärfe. Ob sie aber die Idee derselben in der Geschichte in *Prima* entdecken, und dadurch „mit dem Bewusstseyn der ganzen Wissenschaft zugleich das Einzelne, wozu jeden die Natur bestimmt, auffinden werden," bezweifeln wir. Wenigstens ist der ethnographische Entwurf des Vortrags der alten

Ge-

Geschichte, welchen der Vf. am Schlusse beyfügt, so natürlich er auch dem Gange der Staatencultur folgt, dazu nicht hinreichend. Wir fürchten vielmehr, dass, wenn der Lehrer in seinen Geschichts-Vorträgen jene höheren Beziehungen nachweisen wollte, er oft unverständlich werden, oder von dem Hauptgegenstande sich verirren möchte. Wenn der Vf. in der dritten Klasse von unten hauptsächlich griechische, römische und deutsche Geschichte gelehrt haben will, so sind wir ganz seiner Meinung.

Der Vf. von Nr. 3. wendet sich mehr an die jüngeren Freunde der Geschichte, besonders unter dem Militärstande, als an die Lehrer der Geschichte auf Schulen. Er sagt in seiner Schrift, die er dem Herzog von Cambridge, mit Rücksicht auf die unter den Auspicien Sr. K. H. geschehene Wiedererrichtung militärischer Bildungsanstalten, gewidmet hat, viel Gutes; manches aber, was vorzüglich zeitgemäss wäre, wie die Ansicht von der innigen Verbindung der Bürger- und der Kriegerpflicht, und wie der Krieger, der zugleich Bürger seyn soll, vorzüglich durch die Geschichte zu dieser Einsicht geführt werden könne, hebt er vielleicht absichtlich nicht deutlich genug hervor. Indess ist schon das, was er den jungen Kriegern, die jetzt ausser ihrem Reglement noch andere Studien für ein Bedürfniss halten, ans Herz legt, des Dankes werth. Was er in Hinsicht des Unterrichts in der Geschichte sagt, verdient von den Männern, welchen die Einrichtung militärischer Bildungsanstalten übertragen ist, wohl erwogen zu werden. Er klagt mit Recht, dass die Tendenz des Zeitalters sich dahin verirrt habe, *Charakterbildung in bloßes Wissen umzuwandeln;* die Geschichte aber sey auf Schulen nicht blos und allein als ein Theil des menschlichen Wissens, sondern hauptsächlich als eins der wirksamsten Mittel zu edler Bildung anzusehen. Man solle ihr daher nicht fast nur diejenige Zeit bestimmen, welche nach Vertheilung aller andern Disciplinen übrig bleibe, noch weniger ihren Vortrag diesem oder jenem Lehrer zutheilen, sondern eine eigene Lehrstelle für dieselbe errichten, und diese mit einem ganz dazu geeigneten Manne besetzen. Hierauf zeigt er, wie der Vortrag auf Militärschulen beschaffen seyn müsse, praktisch, warm, lebendig. „Wie auf Gelehrtenschulen, so sollte auch auf Militärschulen die *alte* Geschichte Hauptgegenstand des historischen Unterrichts seyn," weil sie sich für die biographische Darstellungsart ganz vorzüglich eigne. Rec. hat diese Methode seit fast zehn Jahren in seinen Vorträgen befolgt, und kann durch seine Erfahrung das bestätigen, was der Vf. über die Vorzüge derselben sagt. Nur mag er nicht das geographisch-chronologisch befestigte historische Fachwerk und die Einübung desselben mit dem Gedächtnisse für eine blosse Nebensache halten, wofür sie der Vf. anzusehen scheint. — „Der Geschichts-Unterricht junger Officiere hingegen müsse vorzüglich die neuere Geschichte zum Gegenstande haben." Hier, scheint uns, hätte der Vf. vor allem eine Ueberficht der Staatengeschichte und der Geschichte des politischen Systems von Europa als Grundlage jenes Unterrichts angeben, und denselben nicht blos auf die genauere Kenntniss der Kriege und der darin auftretenden Hauptpersonen beschränken sollen. Er erklärt die genauere Erzählung der Begebenheiten vor dem dreyssigjährigen Kriege für überflüssig, weil er diesen ganzen Unterricht nur von Seiten des Studiums der Kriegskunst betrachtet, als ob alle Kriegskunst nicht durch die Politik bedingt sey. Er verlangt in der Geschichte der Kriege eine genügende Darstellung der grossen Charaktere. Können aber diese begriffen werden, ohne die Darstellung des ganzen Zeitalters, ohne die Bekanntschaft mit den herrschenden Ideen? Er will, dass die Aufmerksamkeit mehr auf die Personen, als auf die Sachen, gerichtet werde; gleichwohl verlangt er eine genaue anschauliche Beschreibung denkwürdiger Schlachten, doch „ohne auf die taktische Entwickelung grosses Gewicht (?) zu legen." — Hier scheint sich der Vf. zu widersprechen. Er will, dass die Zuhörer nach vorzulegenden Modellen die Zeichnungen selbst verfertigen, damit sie die Positionen nach dem Terrain beurtheilen lernen, und dies soll ohne taktische Entwickelung geschehen? Doch er bemerkt weiterhin selbst, dass dieses Studium der Geschichte der *Kriegskunst* mehr von dem Privatfleisse abhange, als von dem öffentlichen Vortrage des Lehrers der Geschichte, der selten Taktiker genug sey, um einzelne Schlachten militärisch zu beschreiben. „Der Zweck alles historisch militärischen Unterrichts könne, fügt er hinzu, kein anderer seyn, als das Interesse für das Studium der Geschichte zu erwecken, und zur selbstthätigen Betreibung desselben anzuleiten." Wenn er endlich am Schlusse mit Recht das Studium der griechischen und römischen Klassiker als ein Mittel der Charakterbildung jungen Officieren, und daher, nach dem Beyspiele der Britten, eines Volks, das vor allen durch die Gediegenheit seines Charkters im Handeln hervorragt, auch das Studium der alten Sprachen dem gebildeten Militär empfiehlt, worin wir ihm ganz beystimmen; warum sollte er nicht auch den Vortrag der Staatsgeschichte dieses Volks und anderer Nationen, nebst der deutschen, als einen Hauptbestandtheil in dem historischen Unterrichte junger Officiere anführen, und denselben für wichtiger halten, als blosse Kriegs- und Feldherrn-Geschichte ohne taktische Entwickelung?

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LÜNEBURG, b. Herbld u. Wahlstab: *Revision der Mittel, die Schulden eines Staates zu tilgen;* in Briefen an einen Freund, geschrieben im Jahre 1812 von *Georg Friedrich Petersen*, Commissär des Oberhofmarschalls-Departements zu Hannover. 1815. 68 S. gr. 8. (10 gr.)

Da der Vf. als Beyspiel einen Staat von ungefähr 9 Millionen Einwohnern und von 20 Millionen Schulden wählt, und im Königreich Hannover wohnt: so kann das Land nicht zweifelhaft seyn, für welches er eigent

eigentlich geschrieben hat, und zwar recht ehrlich und verständig, wie wir mit Vergnügen hinzusetzen. Die Schulden lassen sich jetzt nicht, wie sonst, nach jedesmaliger Kündigung, abtragen, aber für die richtige Abführung der Zinsen kann und muss gesorgt werden, auch für allmählige Schuldentilgung, damit die Nachkommen, die auch ihre eigne Last haben werden, nicht wie wir, durch *alte* Schulden (die längst hätten bezahlt seyn können) erdrückt werden. Um die Zinsen zu bezahlen, muss man eine *neue* Vermögenssteuer zu dem Ertrage von 800,000 einführen; da die Erhöhung der bestehenden Abgaben entweder zu drückend, oder nicht ergiebig seyn würde, da ein Domänenverkauf dem Fürsten seine Revenüen entziehen würde, und da Anleihen oder Bankeinrichtungen das Uebel eher verschlimmern, als bessern könnten. Mit dem letztern sind wir besonders wegen der jetzt herrschenden Judenkrankheit völlig einverstanden. In Absicht der Domänen wäre zu wünschen, dass die bekannte deutsche Weise der Belegung der Dienste mit Geld (wiederkäufliche Ablösung), erweiterten und verbesserten Gebrauch fände, damit man nicht hinter den Nachbarn zu weit zurückbliebe. Die Erhöhung oder Vermehrung der *jetzigen* Abgaben, im *Frieden* anzurathen, halten wir für Gewissenssache, so lange die *Unmöglichkeit*, an den Ausgaben zu sparen, nicht erwiesen ist, und statt der Gründe dafür, wollen wir uns auf *Necker* berufen, der um ein Gehalt von 1000 Rthlr., als eine Kleinigkeit (zum Kammerjunker - Gehalt?), angesprochen wurde. *Tausend Thaler*, antwortete der alte Rechenmeister, *sind der Steuerbetrag von zwey Dörfern; Jugés vous même, si la personne pour qui vous sollicités, a droit à cette contribution* (*Admin. des fin.* I. 142.). — Die Schuldtilgungsmittel will der Vf. erhalten, durch Erhöhung der Zölle, des Salzpreises, durch Tabaks- und Luxussteuer, und eine Lotterie; die Tilgung selbst soll durch eine Lotterie geschehen, worin Staatspapiere als Einsatz genommen, und die Gewinne in baarem Gelde mit Abzug gewisser Procente gezahlt werden. Der letzte Vorschlag ist für den Staat allerdings vortheilhaft; aber indem er eine Herabsetzung des Capitals enthält, verletzt er seine Verbindlichkeit, und ist ungerecht; die Herabsetzung des Capitals wirkt zugleich nachtheilig auf den Kaufwerth der Schuldverschreibungen, und schadet also auch *den* Gläubigern, welche mit der Lotterie nichts zu thun haben wollen. Das Geld endlich, was zu einer solchen Lotterie verwandt werden sollte, wird denen entzogen, welche ein Recht darauf haben, den Gläubigern, welche die *ältesten* Schuldverschreibungen besitzen. Der Staat ist weder ein Spiel- noch ein Handelshaus, und so verschuldet, wie manches deutsche Land auch ist, so kennen wir doch keines, welches nöthig hätte, das *Recht* zu ändern, um seine Schulden zu tilgen, wenn es die Geldmittel, die eine gute Wirthschaft mit den so sehr erhöhten Steuern dazu übrig lässt, zur Abbezahlung der Schulden nach ihrer Zeitfolge, treu und redlich verwendet. Die einfachste Weise, welche jeder versteht, ist dabey die beste, weil sie zu dem besten zurückführt: zu *Treue und Glauben*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15ten Jan. d. J. starb zu Paris der Arzt *Tenon*, Mitglied der ersten Klasse des Instituts, vorzüglich bekannt durch seine Untersuchungen über die Zähne, im 93ten Jahre seines Alters.

Am 11ten Februar starb zu Ulm M. *Ludwig Albrecht Schönhuth*, Professor der 4ten Klasse am Gymnasium, nach langen Leiden an den Folgen einer Hydrocele im 31sten Jahre seines Alters. Das Gymnasium verliert an ihm einen mit Recht geliebten und geachteten Lehrer, dessen es leider sich nur kurze Zeit zu erfreuen hatte, und alle, die ihn kannten, bedauern in ihm den Verlust eines eben so sehr durch seinen Charakter, als durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Biedermanns. Da er früher als Hofmeister bey dem westphälischen Gesandten in Stuttgart mit diesem nach Wien und Paris gekommen war, und also einen weitern Gesichtskreis zu fassen Gelegenheit hatte, so war er von der beschränkten Ansicht, alles Auswärtige und von dem Gewohnten Abweichende verwerflich zu finden, frey geworden, und machte daher bey seiner Geradheit und Festigkeit kein Hehl daraus, auch da Gutes zu finden, wo sonst ungünstige Vorurtheile nicht leicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Von der als Programm geschriebenen Probe einer Bearbeitung der Odyssee ist in Nr. 286. des vor. J. der A. L. Z. eine eben so gründliche als günstige Anzeige mitgetheilt worden, und bey seinem Fleiss und Talent, leicht zu arbeiten, würde bald mehr davon zu erwarten gewesen seyn. Leider dass die üble Gewohnheit einer undeutlichen Handschrift das schon Gesammelte und Ausgearbeitete unbrauchbar macht.

In der Nacht zum 30sten März starb zu Jena *G. W. Lorsbach*, Grossherzogl. S. Weimar. Conf. Rath u. Prof. der oriental. Literatur (seit 1812), ein Gelehrter von den umfassendsten Kenntnissen in seinem Fache, im 65sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

NATURGESCHICHTE.

ST. PETERSBURG, b. Pluchart et Comp.: *Flore des environs de St. Petersbourg et de Moscou*, par *Joseph Liboschitz* et *Charles Trinius*, médecins. Tome *premier*. 1811. 121 S. gr. 4. Mit 40 Kpfrn.

Unſers Wiſſens iſt es noch keinem Botaniker eingefallen, zwey ſo verſchiedenartige Floren als, der Lage nach, die von St. Petersburg und die von Moskow ſeyn müſſen, in eine zuſammen zu ſchmelzen. Wir wollen indeſſen um ſo weniger über dieſe höchſt willkürliche Ausdehnung eines in der Wiſſenſchaft ſehr beſtimmten Begriffs mit dem Vf. rechten, als ein Umſchlag-Titel die Worte führt: „*pour ſervir aux amateurs de la Botanique et des jardins, aux médecins, pharmaciens, manufacturiers, teinturiers, économes* etc." — Wir begnügen uns alſo, die Form des Ganzen näher anzugeben, und den Inhalt mit einzelnen kritiſchen Bemerkungen zu begleiten. In dieſem durch vortreffliches Papier und ſchönen Druck gleich ausgezeichneten *erſten* Bande werden vierzig Pflanzen auf vierzig verſchiedenen Platten abgebildet. Liegt auch deren Reihefolge weder eine wiſſenſchaftliche noch eine alphabetiſche Ordnung zum Grunde, ſo ſind ſie doch ſämmtlich in einer ſehr gefälligen Manier meiſtens richtig dargeſtellt, mit Sorgfalt ausgemalt, und mit dem lateiniſchen wiſſenſchaftlichen Namen verſehen. Ihre Beſchreibungen bilden gleichſam die einzelnen Kapitel des in franzöſiſcher Sprache geſchriebenen Textes. Dieſer letzte enthält nach *Pallas fl. roſſ.* Vorgange außer dem Namen in den verſchiedenen in Europa und beſonders im ruſſiſchen Reiche üblichen Sprachen, die wiſſenſchaftliche Benennung, die Klaſſe und Ordnung des Linneiſchen Syſtems und der ſogenannten *méthode naturelle*, die Angabe des allgemeinen und beſondern Standorts, der Blüthezeit, die ausführliche Beſchreibung der einzelnen Theile, und allerhand den Nutzen betreffende Bemerkungen. Jetzt zu den einzelnen Pflanzen ſelbſt. — *Anemone Pulſatilla.* Hier wird geſagt, ſie blühe im May. Rec. fand ſie, freylich in der Schweiz, ſchon zu Anfange Märzes in Blüthe. Der Charakter *Pétales droits*, dem doch die Abbildung ſelbſt widerſpricht, wo ſie *apice reflexa* ſind, bildet nur ein ſchwaches Kennzeichen, um ſie von der *A. pratenſis* zu unterſcheiden. Als eine der erſten Frühlingspflanzen wird angerathen, ſie in Gärten zu ziehen, zumal „*la culture pourroit la rendre double.*" — *Sorbus aucuparia.* Bemerkenswerth iſt es, daſs dieſer Baum auf den ſandigen Inſeln des Baikalſees „*ne ſe trouve qu'en arbriſſeau, à racines entortillées en forme de nids*" Aus den Früchten bereitet man ein in Rufsland unter dem Namen *Naliska* beliebtes Getränk, und einen ſehr guten, obgleich etwas abführenden Branntwein. — *Daphne Mezereum.* Der angegebene ſehr richtige Charakter der Blätter: „*molles*," iſt auf der Abbildung gänzlich verfehlt, wo ſie ſo ſteif ſind, als gehörten ſie zu einer neu-holländiſchen Staude. Die Finnen, die Siberier, die Lappen und die Tataren bedienen ſich dieſer Pflanze als Heilmittels. Die ſibiriſchen Weiber, um friſchere Backen zu erhalten, reiben ſich dieſelben mit den Früchten ein, ſo wie die Recruten dem Dienſte zu entgehen ſuchen indem ſie mittelſt der Rinde willkürliche Hautgeſchwüre hervorbringen. — *Convallaria multiflora.* Die Blätter ſind ſchlecht abgebildet; allerdings unterſcheidet ſich dieſe Pflanze von der *Conv. Polygonatum* durch ihren runden Stamm, die Anzahl ihrer Blumen und ihre blauen Früchte, aber auch durch ihre Staubfäden, die mit gegliederten Härchen beſetzt ſind. — *Ledum paluſtre* iſt viel zu zierlich abgebildet und hat durch Auslaſſung des ſchönen Charakters, den die jüngeren Zweige und die Unterfläche der Blätter darbieten, ein ganz fremdes Ausſehn erhalten. Uebrigens iſt es falſch, wenn in der Beſchreibung geſagt wird: daſs die Blätter „*chargées de coton rouge en deſſous*" ſind. Die Ziegen ſollen die einzigen Thiere ſeyn, die Porſch freſſen. Wie konnten aber die Vff. vergeſſen, daſs er das Lieblingsfutter des Elenthiers iſt? — *Carduus arvenſis.* Es iſt das *Cirſium elatius, polycephalon, glabrum, foliis imis laciniatis, ſuperioribus integris Amman Icon. et deſcript. ſtirpium rarior* (p. 138.) und die *Serratula arvenſis* in *Sobolewsky flor. Petropol* (p. 187.). Dieſe mit *Serratula arvenſis L.* immer verwechſelte Pflanze hat, wo wir nicht irren, *Schweigger* im *Königsberger Archiv* 1811 (S. 217.) als *Serratula campeſtris* beſchrieben, und ſcheint uns, rückſichtlich des Standorts, der eigentliche *Carduus in avena proveniens Caſp. Bauchin. pin.* 377. zu ſeyn. Wegen der Verwechslung wollen wir ihre Beſchreibung herſetzen: „*La racine noirâtre, de l'épaiſſeur d'un doigt, deſcend obliquement; elle ne paroît point traçante. La tige, du même diamètre que la racine, eſt haute de trois à quatre pieds, cannelée, glabre et branchue dans ſa partie ſupérieure. A ſa baſe elle forme autour d'elle un bouquet de feuilles lancéolées, longues d'un demipied et larges de deux à trois pouces, ſeſſiles, ſemipinnatifides, d'un verd pâle, hériſſées d'épines à leurs bords. Les feuilles ſupérieu-*

rieures, beaucoup plus petites à meſure qu'elles ſ'approchent du ſommet de la tige, ſont alternes, munies d'épines, mais elles ne ſont ni pinnatifides, ni dentées en ſcie, ni à pinnules anguleuſes, pliées de côté d'autres. Les fleurs purpurines, en forme de tête, ſont aſſez petites à proportion de la hauteur du chardon, et ordinairement ſolitaires au ſommet des rameaux. Le calyce imbriqué d'ecailles acérées, eſt d'abord ventru, en ſe developpant il prend une forme plus cylindrique. L'aigrette eſt plumeuſe et d'un blanc ſale. Les fleurs répandent une odeur doucereuſe, presque désagréable, et la racine, ainſi que les feuilles ſont d'un goût alcalescent." — *Dianthus deltoides.* — *Parnaſſia paluſtris.* Die Vff. tadeln die von *Chriſt. Conrad Sprengel* verſuchte Erklärung des bekannten Reizes dieſer Blume, geben aber nichts Beſſeres an die Stelle. — *Thlaspi arvenſe*, eine ſehr gute Abbildung. — *Tormentilla erecta.* Auf den Feroer-Inſeln bedient man ſich keines andern Mittels zum Gerben des Leders, als der Wurzel dieſer Pflanze, die bey einem Querdurchſchnitt einen rothen Stern zeigt. — *Chryſanthemum leucanthemum.* — *Prunella vulgaris*, wobey die Bemerkung vorkommt: „Mr. *Sobolewsky ſoutient que la racine de la Brunelle, appliquée à la dent malade, eſt ſpécifiquement odontalgique.* — *Draba verna*, bey der die hygrometriſche Beſchaffenheit der Blumen beobachtet zu werden verdient. — *Aquilegia vulgaris*, ſcheint nach einem gezogenen Exemplar abgebildet, ob ſie gleich um Strehla bey St. Petersburg wild wachſen ſoll. — *Vinca minor*, wächſt bey Moskau. — *Convolvulus arvenſis*, der wegen ſeiner Wurzeln mit Recht zur Befeſtigung des Sandes empfohlen wird. — *Anemone nemoroſa.* — *Geranium Robertianum.* Es iſt nicht abzuſehen, warum hier nur der oberſte Theil eines Zweiges vorgeſtellt worden, aus dem der *habitus* der ganzen Pflanze ſich nicht beurtheilen läſst. — *Ornithogalum luteum*, deren getrocknete Zwiebeln den Tataren zur Winternahrung dienen. — *Paris, quadrifolia.* — *Epipactis cordata Swartz (Ophrys cordata L.)* — *Ranunculus ſceleratus;* wiederum nur ein Zweig dieſer ſo gefährlichen Pflanze. Man weiſs, daſs ſie abgekocht oder auch an der Luft getrocknet, unſchädlich, und in dieſem Zuſtande von den morlachiſchen Hirten gegeſſen wird. Ueberhaupt iſt es ſehr merkwürdig, daſs die giftige Eigenſchaft ihrer Theile mit der Ausbildung derſelben Schritt hält. So iſt zuerſt die Wurzel am giftigſten. Während der Blüthe wird ſie auch roh eſsbar, wogegen die Blumen und die obern Theile der Pflanze, und vorzüglich die Ovarien, noch tödlich ſind. — *Campanula patula.* — *Veronica Chamaedrys.* — *Cymbidium corallorhizon (Ophrys corallorhiza L.)*, gehört zu den ſeltenern Gewächſen der St. Petersburger und der Moskauer Flora. — *Calla paluſtris.* Hierbey finden wir, zufolge unzähliger eigener Beobachtungen, zu erinnern daſs der „*Chaton*" keineswegs „*partout hermaphrodite*" ſey. Doch wiederholt man dieſe Behauptung, der Natur zum Trotze, in allen Büchern. Hieraus wird es erklärbar, wie man auf den ſonderbaren Einfall gerathen konnte, dieſe Pflanze bald in die ſiebente, bald in die ſechste, ja ſogar in die zwanzigſte Klaſſe des Linneiſchen Syſtems zu verweiſen. Nicht die Wurzel allein dient zum Fettmachen der Schweine, ſondern die ganze Pflanze kann dazu verwendet werden, wie dieſs in dem Theile von Oſtpreuſsen, der polniſch-Nathangen heiſst, allgemein üblich iſt. — *Orchis cucullata*, wächſt um Moskau. — *Impatiens noli tangere.* Die tatariſchen Weiber gewinnen daraus eine ſchöne gelbe Farbe, womit ſie ſich die Nägel färben. — *Morchella eſculenta Perſ. (Phallus eſculentus L.)* Hier wird eines beſondern Königl. Preuſs. Edicts gedacht, welches das Feueranlegen in Waldungen zur Morchelzucht verbietet. — *Geranium paluſtre.* — *Linnea borealis.* — *Pyrola rotundifolia* wird von den Büreten und Mongolen als Wundheilmittel gebraucht. — *Androſace ſeptentrionalis*, gilt in Sibirien für ein ſpecifiſches Mittel bey veneriſchen Krankheiten. — *Anemone ranunculoides*, deren Saft iſt bey Petersburg, wie die Vff. ſagen: „*d'une âcreté tres-modique*," während die Kamtſchadalen daraus ein tödliches Gift bereiten, womit ſie ihre Pfeile beſtreichen. — *Agaricus piperatus* dient, auf Kohlen gebraten und mit Salz, als Faſtenſpeiſe den ruſſiſchen Bauern. — *Limodorum boreale Swartz (Cypripedium bulboſum L.).* Dieſe ſchöne Pflanze haben die Vff. drey Meilen von Petersburg in den Wäldern des Douderorberges gefunden, wo ſie im May blüht. Auch bemerken ſie mit Recht, daſs „*la corolle bilabiée et la gorge barbue de cette fleur ſont des caractères ſi diſtincte, qu'avec beaucoup de raiſon cette plante pourroit être ſéparée du genre Limodorum, pour enformer un particulier.*" Die gelieferte Beſchreibung iſt ſehr genau. — *Pyrola uniflora.* Die Blätter werden als Thee unter dem Namen *Killeteka* von den Siberiern gern getrunken, zumal bey Blutflüſſen, und ſelbſt in der Auszehrung. — *Vaccinium Myrtillus.* Wie es zu erwarten ſtand, ſind die in den nördlichen Ländern üblichen mannichfaltigen Benutzungsarten der Blaubeeren umſtändlich angeführt; am ausführlichſten die Art und Weiſe, wie man damit weiſse Weine färbt. — *Vaccinium Vitis idala* hinlänglich bekannt. Um ſo intereſſanter iſt die Bemerkung: „*Il y a une varité de cet arbriſſeau, dont les baies plus petites et connues en Courlande ſous le nom de* Mihſenes *et en Esthonie ſous celui de* Sea posjad *ou* Leiſikad, *ſont tout à-fait inſipider et ne ſervent qu'à nourrir les cochons.*" — Sollte dieſs nicht eine eigene Art ſeyn? — *Scilla ſibirica.* In Betreff des Standorts wird geſagt: „*Nous avons trouvé cette plante, au mois de Mai, près St. Pétersbourg dans un pré qui, peut-être, n'eſt que l'ancien boulingrin d'un bosquet négligé. Quoique nous ſoyons tentés de croire qu'elle n'y ſoit venue que par des bulbes ſemées un jour ex-*

exprès ou par hazard; elle eſt pourtant, croiſſant en plein air et proſpérant ſans culture, à regarder comme indigène dans la Flore de la capitale." Uebrigens wird man wohl auch, ohne unſer Erinnern, bemerken, daſs dieſer ganze Satz voll Verſtöſse gegen die franzöſiſche Sprache iſt. — Eine alphabetiſche *Table des eſpèces*, oder Blattweiſer, wie ſolche Regiſter jetzt in den ſchleſiſchen Provinzialblättern heiſsen, beſchlieſst dieſen Band.

WIEN, b. Cameſina: *Beſchreibung eines neuentdeckten Pilzes*, in einer an den Herrn *Joſeph*, Freyherrn *v. Jacquin*, öffentl. Prof., gerichteten Zuſchrift von *Joſeph Liboſchitz*, Ruſs. Kaiſerl. Hofarzte, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. Mit einer illuminirten Kupfertafel. 1814. Fol.

Auch unter dem Titel:

Deſcription d'un nouveau Champignon, adreſſée à Monſieur le Baron *Joſeph de Jacquin*, par *Joſeph Liboſchitz* etc. (In einem farbigen Umſchlage.)

Der Vf. erhielt den Pilz, der den Gegenſtand dieſes Schreibens ausmacht, durch den Ritter *von Steven* aus den ſandigen Steppen der Wolga. Die Aehnlichkeit zwiſchen dem innern Gewebe ſeines Strunkes und dem innern Bau der Baumſtämme bewog ihn, denſelben *Baumpilz*, *Dendromyeis*, zu nennen. Als Gattungscharakter ſtehet: *Pileus conicus ſubtus laevis, ſuperius hymenio cellulari paleaceo, Sporis pulverulentis, Stipite longiſſimo.* Die Art heiſst *Dendromycis Stevenii.* Da ſie bis jetzt keine Mitarten hat, ſo wird dem Namen, ſtatt der Diagnoſe, folgende ausführliche Beſchreibung hinzugefügt: *Stipes* 14 *unc. longus, diametr. unc. fere* ½, *ventricoſus in tota ſuperficie ſquamis unc.* 1, *longis, lin.* 1 — 3 *latis obtectus, quae corticem obferunt laceratum, interne cavus, fibris nitidiſſimis ſericeis diaphanis per totam longitudinem ſtipitis parallele poſitis, in medio autem cavitatis ex his funiculus, qui medullam format, quae fibras in pileum et corticem emittit, deſumto cortice (ſquamis) ſtrata* ⅓ *lin. fere craſſa ex fibris albidis longitudinaliter decurrentibus partem lignoſam obtegunt, quam* 1 *lin. craſſam, ſubſpongioſam, flavescentem obſervavi. Pileus ſubplanus, medio elevatus, coriaceus, tenuis, vix ſpongioſus, inferius albus, verrucis, Sporis lamellisque deſtitutus, ſuperius hymenium cellulare, paleaceum, luteo-bruneum, Sporis copioſiſſimis ſub microſcopio diaphanis.* 4. — Bemerkenswerth bleibt es, daſs die rothe Tinctur, in welche die Faſern, aus denen der holzige Theil gebildet iſt, geſetzt wurden, bis auf einen halben Zoll in dieſelben ſtieg. Ueberdieſs ſtehen die Faſern, welche die Mitte des Strunkes einnehmen, und jene, die zwiſchen den holzigen Schichten und der Rinde ſich finden, unter einander in Gemeinſchaft. Hieraus wird es wahrſcheinlich, daſs zwiſchen allen ein Kreislauf Statt findet. Die ſehr ſaubere Kupfertafel liefert die farbige Abbildung 1) des Pilzes in natürlicher Gröſse; 2) eines ſenkrechten Durchſchnitts deſſelben, wobey die Rinde, der Splint, der holzige Theil und das Mark beſonders angedeutet ſind; 3) eines Stücks des Huthes; 4) des Samenſtaubes; 5) der Faſern des Markes, und endlich 6) eines wagerechten Durchſchnitts des Strunkes. Schlieſslich wollen wir anführen, daſs der franzöſiſche Text, der eben ſo wenig, als der deutſche, paginirt iſt, die unverkennbaren Spuren einer bloſsen Ueberſetzung an ſich trägt.

ERDBESCHREIBUNG.

DARMSTADT, in Comm. b. Heyer u. Leske: *Fußreiſe aus der Gegend von Caſſel über den Vogelsberg nach Heidelberg und Coblenz, von da zurück über einige Bäder des Taunus.* Unternommen im Nachſommer 1813. Geſchildert in Briefen von *Ludwig Boclo*, Privaterzieher in Melſungen, nachmaligem freywilligen reitenden Jäger im Corps des Major *von Hellwig.* 1815. XX, 6 u. 384 S. 8.

Des ganzen Buchs vorzüglichſte und löblichſte Seite iſt der *erſte* Brief, wegen des darin ausgeſprochenen und geprieſenen Satzes: *die Jugend von früh an zu bedeutenden Fußreiſen anzuhalten, und ſie dazu unter Aufſicht eines tüchtigen Lehrers anzuleiten.* Seitdem die Gewohnheit, die hohen Schulen in groſse Städte zu verlegen, ſo ſehr eingeriſſen iſt, daſs der Knabe vom Schooſse der Mutter in die Schule wandert, von da ein paar Schritte weiter auf die Hohe ſchule, und dann wieder ein paar Schritte auf der andern Seite in's Geſchäftsleben ſchlendert; und ſich alſo in einem ewigen engen Kreiſe bewegt, deſſen Mittelpunkt Papa und Mama mit allen lieben Vettern und Baaſen ſind, und in den Ringmauern ſeiner Vaterſtadt ſein ganzes Leben durchwandert, und zu allem gerecht gemacht wird, ſcheinen die Vorzüge der Fuſsreiſen auch beſonders dieſerhalb der Empfehlung werth, und legen einen wichtigen Grund mehr in die Wagſchale. Der Vf. hat tüchtig und gut alles zuſammengeſtellt, was zur Befeſtigung ſeiner Anſicht gereichen kann, und wir empfehlen daher beſonders dieſen *erſten* Brief allen denjenigen, welchen die Erziehung der Jugend obliegt, und die zur Verbeſſerung derſelben hinwirken können. — Wir würden viel zu weitläuftig werden, wenn wir den wichtigen Gründen für dieſe Leibes- und Seelenübung und Stärkung hier einen ausgedehnten Raum geben, und zu denen des Vfs. auch noch die unſern ſtellen wollten; aber eine Stelle glauben wir doch nicht übergehen zu dürfen, ſondern fügen ſie hier ein: „Ich bin der Meinung, daſs man einen Menſchen in dem Grade mehr lieben und achten lernt, in welchem man ſeine Vorzüge und liebenswürdigen Eigenſchaften genauer kennen lernt. — Sollte ſich dieſe Wahrheit nicht auf die Vaterlandsliebe anwenden laſſen? Immer hört man nur die Schönheiten von Italien preiſen, und ſo

ſelten etwas von den Reizen, womit unſer Deutſchland gewiſs nicht karg begabt iſt — würde dieſs wohl der Fall ſeyn wenn man ſich die Mühe gäbe, ſich mit ſeinen herrlichen Partien bekannt zu machen? daſs doch allenthalben den Menſchen das ſo viel gilt, was entfernter von ihnen iſt! Denn gewiſs kann kein fühlender Menſch (und das Gefühl iſt ja bey dem Knaben und beginnenden Jüngling ſo vorherrſchend) die herrliche Bergſtraſse, die lieblichen Rheingegenden beſuchen, ohne von inniger Liebe für ſie durchdrungen zu werden, ohne ſich oft mit verlangender Sehnſucht an ſie zu erinnern. Da erſt habe ich ganz empfinden lernen, *was Deutſchland verlor*, als mein Blick von einer Thräne der Wehmuth befeuchtet, vom Melibocus herab, die geſegneten Fluren des linken Rheinufers überſchaute. Mir fielen ſchmerzlich Matthiſſons ſtrafende Worte ein: „Von den Bergen am Rhein ſchauen der Helden Geiſter nieder, und ſehen erzürnt, wie Deutſche *flohen*." „Sehet, das war *ſonſt Alles deutſch*, ſagte ich zu meinen Zöglingen, und ſie verſtanden mich tief bewegt — auch hätten ſie mich verſtanden aus Ton und Blicken, wenn ich in fremder Zunge zu ihnen geredet hätte. Wenn des Menſchen *äuſserer* Geſichtskreis ſich erweitert, ſo erweitert ſich auch ſein *innerer;* groſse Anſichten der Kunſt und der Natur erweitern den intellectuellen Menſchen, und lernt er das Vorzügliche, das Ungemeine kennen, ſo genügt ihm nicht mehr das Gewöhnliche, das Gemeine — er gehet aus ſich ſelbſt hervor, er ſtrebt nach dem Höhern. Wird ihm das Groſse, das Vorzügliche, das Ungemeine unter ſeinem beſchränkten Himmelsſtrich erſcheinen?" u. ſ. w.

Dieſer durch die That bewieſene, gewiſs empfehlungswürdige und treffliche Lehrſatz iſt das Vorzüglichſte des Buchs; hier können wir ihm einzelne gute Bemerkungen, Anſichten und Schilderungen nicht abſprechen, aber im Ganzen iſt es in einer unangenehmen Schreibart verfaſst, indem ein ſüſslicher, anempfindelnder, mit Dichtungen vermiſchter Vortrag mit einem derb Burſchikoſen im Kampf liegt, ſo daſs man glauben möchte, zwey Perſonen reden zu hören, den Jugendlehrer und den Hellwig'ſchen Huſaren. Um dieſe Beſchuldigung zu erhärten, führen wir aus mehrern Stellen einige an, und ſtellen ſie gegen einander. „Der Thür gegenüber ſteht die *table d'hôte*, die gerade nicht gedeckt iſt, weswegen ich daran ſitze, und bey dem Glanze eines Fettlichts dieſe eben ſo glänzenden Ideen zu Tage fördere. Mit dem Rücken ſitze ich dem Familienbette zugekehrt, worin in chaotiſcher Verwirrung Pfühle, Kiſſen, Unterbett, Decke ohne Ueberzug, durch und über einander liegen. Aus einem Worte, welches die Frau Wirthin fallen lieſs, kann ich mir dieſe häusliche Anomalie wohl erklären. Sie ſagte mir nämlich, als ich fragte: ob wir wohl ein Bette bekommen könnten? ſie hätte wohl eins auf dem *Boden* (eine gewöhnliche Benennung der Landleute für die obere Stube), es wären aber zu viel Flöhe darin. Wahrſcheinlich mochte ſie wohl wegen dieſes Hausſegens jene Betten in der Sonne gehabt haben. Nach der Decke der Stube darf ich vollends nicht ſehen, ſonſt wird mir angſt. Sie gäbe eine unübertreffliche Decoration ab im Wilhelm Tell, wo er über den See geſetzt ſeyn will. Ueber dem Ofen iſt eine Trockenhorte angebracht, auf welcher etliche Eſcadrons Huſaren bequem manövriren können." — Bey Gelegenheit der Betrachtung einer Pflanze beweglichen Süſsklees ſagt er: „Unbeſchreiblich intereſſant iſt noch die Bemerkung, daſs ſich die Stärke und Lebhaftigkeit bey dieſer Pflanze nach den verſchiedenen Perioden ihres Alters richtet. In den erſten Tagen ihres Hervorkeimens nämlich, wenn ſie nur erſt wenige Blättchen getrieben hat, iſt ihre Bewegung gleichſam nur ein Verſuch; mit jedem neuen Lebenstage nimmt ſie zu, und zeigt ſich zur Zeit der Blüthe und Befruchtung am ſtärkſten. O rührend wunderbare Aehnlichkeit in der Pflanzen- und Menſchenwelt! denn wann iſt die Jungfrau holder und reizender, wann richtet ſich das Leben ſo kräftig und kühn in dem Jünglinge auf, als — in der Zeit der erſten Liebe:

Und herrlich in der Jugend Prangen,
Wie ein Gebild aus Himmelshöhen,
Mit züchtigen verſchämten Wangen,
Sieht er die Jungfrau vor ſich ſtehen.

Doch wo führt mich auf einmal mein Genius von dem Treibhauſe zu Stockhauſen zu Schillers herrlichem Gedichte von der Glocke. Verzeihe mir dieſe Phantaſie-Excurſion." Rec. glaubt nicht nöthig zu haben, eine Betrachtung hinzu zu fügen, die einem jeden ſich aufdrängen wird.

Wir glauben ſowohl gegen den Vf., als gegen die Leſer der Beurtheilung unſere Pflicht erfüllt zu haben, indem wir unſer Urtheil durch hinlängliche Stellen erhärtet haben, und keiner von beiden wird mehr verlangen. Schlieſslich bemerken wir nur, daſs die Schreibart mit fremden Wörtern höchſt unangenehm (auch davon liefern die obigen Stellen Beweiſe) durchſpickt iſt, und daſs der Vf. nicht eben groſse Kunſtkenntniſs beſitzen mag, geht uns aus manchen Urtheilen und der Stelle hervor, in welcher er von Rafael ſpricht, und Gemälde erwähnt, die der Graf Truchſes zu Darmſtadt beſitzen ſoll, und zuletzt ſagt: „Noch zwey ſehr berühmte Stücke dieſes Meiſters, die Madonna und die Verklärung, ſind wahrſcheinlich — zu Paris."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Krakau.

Vorlesungen vom 1. October 1815 bis in die Mitte des Julius 1816.

Theologische Facultät.

Hr. Dr. und Prof. *Dom. Marklewicz* lieset über *Pastoral-Theologie* nach Lauber, — Hr. Dr. und Prof. *Flor. Kudrewicz* trägt die *biblische Archäologie* und *Hermeneutik des alten Testaments* vor. — Hr. Prof. *Nicol. Gilles* die *Dogmatik*, — Hr. Dr. u. Prof. *Nic. Janowski* die *theologische Moral*, — Hr. Dr. u. Prof. *Kozłowski* die *Kirchen-Geschichte* nach Gmeiner.

Juristische Facultät.

Hr. Dr. u. Prof. *Adam. Krzyżanowski* trägt vor *Civil-, Provinzial- und Wechsel-Recht.* — Hr. Dr. u. Prof. *Valent. Liwiński* das *Criminal-Recht* und den *bürgerlichen Proceß.* — Hr. Dr. u. Prof. *Aug. Boduszyński* das *Römische* und *Kanonische Recht.* — Hr. Dr. und Prof. *Fel. Słowiński* das *Natur-Recht*, *Politik und Statistik.*

Medicinische Facultät.

Hr. Dr. und Prof. *Kostecki* trägt nach Hufeland die *Makrobiotik* vor. — Hr. Dr. u. Prof. *Adalbert. G. Boduszyński* die *medic. Praxis* im klin. Institut. Ferner *allgemeine* und *besondere Therapie der chronischen Krankheiten* nach Joh. Petro Frank; *Pathologie* nach Curt Sprengel; *Materia Medica*, *Gesundheitspflege* und das *Formulare.* — Hr. Dr. und Prof. *Ignaz. Wozniakowski* die *Entbindungskunst*, nebst *Weiber-* und *Kinder-Krankheiten*, so wie auch *theores. Chirurgie.* — Hr. Dr. und Prof. *Sebast. Girsler*, *Staats-Arzneykunde*, *Geschichte der Medicin* und *Thierheilkunde.* — Hr. Prof. *Jos. Sawiczewski*, *Pharmacie* und *Toxicologie.* — Hr. Dr. u. Prof. *Jos. Kozłowski*, *Anatomie* und *Physiologie.* — Hr. *Nic. Corde*, *praks. Chirurgie* und *chirurgische* und *Entbindungs-Klinik.*

Philosophische Facultät.

Hr. Dr. u. Prof. *Karl Hube* trägt vor *Propädeutik zur höheren Mathem.*, *Algebra*, *Analysis* und *Trigonometrie*; ferner die *Theorie der krummen Linien* und *Flächen*, wie auch *Differential-* und *Integral-Rechnung* mit deren Anwendung auf *Physik* und *Mechanik.* — Hr. Dr. u. Prof. *Josephus Łęski* die *Astronomie* nach Delambre *Traité de l'Astronomie* (Paris 1814.), wie auch *Landkarten-Zeichnung.* — Hr. Dr. und Prof. *Aloys. Oestreicher*, *Zoologie* und *Botanik.* — Hr. Dr. und Prof. *Jos. Markowski* die *theoretische* und *praktische Chemie.* — Hr. Dr. u. Prof. *Rom. Markiewicz* die *mechanische Physik.* — Hr. Prof. *Jos. Tomaszewski*, *Mineralogie* und *Geologie.* — Hr. Prof. *Phil. Menciszewski*, *praks. Geometrie*, *Mechanik* und *Hydraulik.*

Hr. Dr. u. Prof. *Georg Sam. Bandtke* trägt vor *Bibliographie* und lieset über Beck: *Artis latine scribendi praecepta.* (Lipsiae 1801. 8.) — Hr. Dr. u. Prof. *Jul. Czermiński* trägt die *ältere* und *neuere Geschichte*, *Geographie*, *historische Kritik* und *Literatur-Geschichte* vor. — Hr. Dr. u. Prof. *Felix Jarohski* lieset *Logik*, *Metaphysik*, *Ethik*, *Gesch. der Philosophie* und *Pädagogik.* — Hr. Prof. *Paul Czaykowski* leitet die Uebungen in der *vaterländischen Sprache*, *in Prosa und Poesie.* — Hr. Dr. u. Prof. *Petrus Boucher* lehrt *französ. Sprache und Literatur.* — Hr. Dr. u. Prof. *Herm. Schugs* erklärt *Pindar's Gedichte* und lieset über den *griechischen Stil.*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die beiden Gelehrten, Hr. *Adam Bittner*, Prof. der Mathematik und Adjunct der Sternwarte zu Prag, und Hr. Dr. *Pohl*, Vf. einer böhmischen Flora, sind von der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissensch. zu Prag zu Mitgliedern aufgenommen worden.

Der durch seine mineralogischen Schriften rühmlich bekannte Berg-Commissionsrath und Beysitzer des Oberbergamts zu Freyberg, Hr. *J. K. Freiesleben*, ist zum Bergrath ernannt worden.

Der auch durch Schriften bekannte katholische Stadtpfarrer zu Karlsruhe, Hr. Dr. *Biechele*, hat die erledigte St. Martins-Pfarrey zu Freyburg erhalten. An seine Stelle als Stadtpfarrer, womit zugleich das Stadt- und Landdecanat Karlsruhe verbunden ist, kommt der bisherige Stadtpfarrer und Stadtdechant zu Mannheim, Hr. *Kirch*, den das Publicum ebenfalls durch mehrere gedruckte Predigten kennt. Mit jener Stelle erhielt derselbe zugleich den Charakter und Rang eines geistlichen Rathes.

Die Prorectoren, Hr. *Eisenlohr* zu Lörrach und Hr. *Dreutzel* zu Pforzheim, haben den Charakter als Professoren mit dem Rang von Lyceums-Professoren, und der an der lateinischen Schule zu Neufreystett angestellte Lehrer, Hr. *Nüßlin*, hat den Charakter eines

Professors mit dem Range eines Gymnasiums-Professors erhalten. Zu Lörrach ist auch der bisherige Stadtpfarrey-Vicarius, Hr. *Lauter*, der zugleich schon bisher an dem dortigen Pädagogium Unterricht ertheilte, in eine höhere Lehrstelle mit dem Titel Sub-Diaconus eingerückt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen.

Hiervon ist so eben des 1sten Bandes 1stes Stück fertig geworden, welches enthält: I. Ankündigung des allgemeinen Staatsverfassungs-Archivs. II. *Der Landstände Wesen und Zweck.* Leichte Bemerkungen, als Einleitung. III. *Aufklärungen über die Würtembergischen Verhandlungen. Erste Epoche.* Die Vorbereitungen vor der Versammlung der Stände des Königreichs. *Vorwort* des Redacteurs. 1) Einleitung. 2) Rede des Königs im Staatsrathe, den 11. Jan. 1815. 3) Königl. Grundzüge einer neuen ständischen Verfassung in Würtemberg. 4) Bemerkungen über den Entwurf der Königl. Grundzüge zur neuen ständ. Verfassung in Würtemberg. 5) Betrachtungen des Entwurfs der Grundzüge u. s. w. nach Zweck und Inhalt. 6) 14 Actenstücke, die Gesetzgebung in Würtemberg seit Aufhebung der ständ. Verfassung bezeichnend. 7) Versuch eines Grundrisses der *alten* Würtembergischen Verfassung. 8) Zusammensetzung und Bevölkerung des Königreichs Würtemberg und des vormaligen Herzogthums. 9) Misverhältniss der Einnahme des Grundbesitzers in Würtemberg zu den Abgaben, officiell anerkannt.

Diese Zeitschrift erscheint in unserm Verlage in freyen Heften, davon 4 allezeit einen Band mit Haupttitel und Register ausmachen. Der Preis eines Bandes, welcher nicht getrennt wird, ist 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein. Man kann sich mit Bestellungen an alle Buchhandlungen und Postämter wenden.

Weimar, im April 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Um allen Collisionen zuvor zu kommen, zeige ich hiermit an:

1) *Hochsang auf den h. Hanno*, Erzb. zu Cölln, ein altdeutsches Gedicht aus dem 12ten Jahrhundert, histor. kritisch bearbeitet, mit besonderer Rücksicht auf den darin liegenden Mythos, nebst Untersuchungen über das Alter des Gedichts. Zur Seite geht eine neu-deutsche, metrische, freye Uebersetzung des Urtextes, und am Rande eine genaue lateinische. Am Ende folgen Anmerkungen über die Bedeutung und den echten Sinn der schwersten Wörter: Vorausgeschickt wird eine Darstellung vom Leben des Helden, hauptsächlich, um seine Einwirkung auf den Geist seiner Zeit zu bestimmen.

2) *Wigalois*, ein Heldengedicht aus den Zeiten der Tafelrunde, aus einem neu entdeckten Mscpte histor. kritisch bearbeitet, mit Einleitungen und Worterklärungen.

3) *Kritisches, altdeutsches Wörterbuch*, nach der *Abstammung* bearbeitet, und verglichen mit den verwandten Sprachen.

Die Bearbeitung aller greift aufs innigste in einander, und die beiden erstern sind ihrer Vollendung nahe.

Cölln, im März 1816.

Al. Fr. Jos. Dumbeck,
Dr. der Philos. u. Prof. der Gesch., griech. u. altd. Lit. am Königl. Preuss. Gymnas. zu Cölln.

In der Weber'schen Buchhandlung zu Landshut ist folgendes interessante Werk neu erschienen:

Vom dynamischen Leben der Natur überhaupt, und vom elektrischen Leben im Doppelelektrophor insbesondere. Von *Joseph Weber*, der Philosophie und Theologie Doctor, und Professor der Physik in Dillingen. 8. 1816. 10 gr. Sächs. oder 45 Kr. Rhein.

In der Einleitung dieser Schrift führt der Verfasser kurz den Gang an, den die Naturforschung seit Newton bis jetzt genommen hat; beweist die Nothwendigkeit einer höhern Ansicht der Natur als die empirische ist, um die Natur auch zu erkennen; deutet auf die Hindernisse hin, die einer höhern Naturwissenschaft sogar von Seite der Gelehrten entgegenstehen, und bereitet sonst noch vor zur Abhandlung: „Vom dynamischen Leben der Natur überhaupt." — Das dynamische Leben weist der Verfasser im ganzen Naturuniversum, obwohl nur durch Andeutungen nach; bringt die Naturwissenschaft mit der Physik der Seele in Berührung; zeigt die Befreundung zwischen physischer und psychischer Kraft; sieht in dieser Befreundung den Grund der Möglichkeit der Phänomene des sogenannten animalischen Magnetismus, und geht sonst noch in die dunkelsten Gegenden der Naturforschung ein, sie dynamisch beleuchtend. — „Der Doppelelektrophor" (aus Harz und Glas) stellt einen Reich-

Reichthum elektrischer Erscheinungen dar, die neu, höchstinstructiv und einzig schön sind. Ueberdiess gewähren dieselben, indem der Verfasser ihre Gesetzmässigkeit darthut, die vollste Bewährung: „die Elektricität sey dynamischer Art;" und die Abhandlung vom Doppelelektrophor ist nur Darstellung und Anschaulichmachung des allgemeinen dynamischen Lebens der Natur im Besondern. Aber so sind dann die herrlichen und mannichfaltigen Phänomene des Doppelelektrophors so viele Tropäen der Dynamik. — Noch verdient bemerkt zu werden: der Inhalt gegenwärtiger Schrift ist in schlichter Sprache verfasst, mit gewissenhafter Klarheit vorgetragen, und das Speculative desselben in der Erfahrung gewiesen (durch das Experiment controllirt).

Bey Friedrich Wilhelm Goedsche in Meissen ist erschienen:

Honorie. Ein Roman von *Wilhelmine Willmar.* 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Dr. Martin Luther's
Deutsche Schriften
theils vollständig, theils in Auszügen.

Ein Denkmal der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817. Zur würdigen Feyer des dritten Jubelfestes der protest. Kirchen herausgegeben von *Fr. W. Lomler*, Hofdiaconus in Hildburghausen. *Erster Band.* 35 Bogen in gr. 8. Mit *Luther's Bildniß* nach einer Handzeichnung von L. Cranach. Preis 1 Rthlr. Sächs. (1 Fl. 48 Kr. Rhein.)

Gotha, im May 1816.

Becker'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne. Par Mons. *de Pradt.* Preis 1 Rthlr.

Ankündigung eines Werks:
Geschichte des Krieges in Schlesien 1813.

Mit den schätzbarsten Materialien versehen, von mehreren unterrichteten Officieren unterstützt, und nach einer zweymaligen Bereisung des Kriegsschauplatzes bin ich im Begriff, eine *umständliche Geschichte des Krieges in Schlesien* 1813 dem Publicum zu übergeben, und fordere jeden Freund der Geschichte auf, dieses Werk zu unterstützen.

Es wird ungefähr ein Alphabet stark werden, und mit einer speciellen *Operationskarte* für den schles. Krieg, worauf jedes Gefecht eingezeichnet ist, und *zwey Plänen*, wovon der eine die Gefechte bey Löwenberg, der andere die Schlacht an der Katzbach enthält, versehen seyn. Der äusserst niedrige Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 8 gr.; nachmals wird der Preis auf 2 Rthlr. erhöht werden.

Die Subscription steht bis zum 1sten August *a. c.* offen. Die Namen der Subscribenten werden als Beförderer des Werks demselben vorgedruckt. Die Sammlung derselben wird gewiss jede solide Buchhandlung übernehmen, namentlich aber die Baumgärtner'sche in Leipzig, die Maurer'sche in Berlin, und das geograph. Institut in Weimar.

Der Prediger *Fr. Nöffelt* in Breslau.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glück's ausführl. Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 17ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr.

Mit raschen Schritten eilt der Herr Verfasser der Vollendung dieses klassischen Werks entgegen, so dass sich das gelehrte Publicum in einer kurzen Reihe von Jahren der vollen Beendigung zu erfreuen haben wird. Der 18te Band ist dem Druck übergeben.

Ferner ist erschienen:

Gönner's Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechtssachen. 2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Die 3te und letzte Abth. ist unter der Presse und wird zu Johannis fertig.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Geschichte Helvetiens seit dem Frieden von Tilsit bis zur Beschwörung des neuen Bundes. Von *M. Markus Lutz*, Pfarrer. *Zwey* Abtheilungen. 8. *St. Gallen* 1815. Subscriptionspreis 3 Fl. oder 2 Rthlr. Sächs.

Auch unter dem besondern Titel:

Leonhard Meister's helvetische Geschichte, fortgesetzt von *M. Markus Lutz. Fünfter* Theil, *zwey* Abtheilungen.

Da wir zur Zeit noch keine Geschichte besitzen, welche die neuesten denkwürdigen Ereignisse in der Eidgenossenschaft sowohl bündig als zusammenhängend darstellt, und in der gewissen Erwartung eines schmeichelhaften Beyfalls, hatten wir uns entschlossen, zu *L. Meister's* helvetischer Geschichte diesen *fünften* Band, in welchem die seit jener Epoche eingetretenen politischen Erscheinungen mit strenger Unpartey-

teylichkeit beſchrieben ſind, durch einen geſchätzten Schriftſteller bearbeiten zu laſſen. — Dieſe Fortſetzung, zu welcher der Beſitz ſeltener Quellen den Herrn Verfaſſer vorzugsweiſe begünſtigte, erhielt durch die zahlreichen und mannichfaltigen Materialien und den Reichthum des Stoffs, der ſich ihm zur Bearbeitung darbot, eine Ausdehnung, welche ihr anfänglich nicht beſtimmt war; ſo daſs ſie in *zwey* Abtheilungen zerfallen muſste, welche, zuſammen 43 Bogen ſtark, nunmehr vor Kurzem wirklich erſchienen ſind.

So wie wir in gegründeter Zuverſicht ſtehen, daſs ſich das Werk durch ſeinen innern Werth, durch das lebhafte Intereſſe des Herrn Verfaſſers für die Würde der Schweiz, durch Fleiſs und Genauigkeit in Zuſammenſtellung der Thatſachen und durch ſeine anziehende Schreibart jedem wiſsbegierigen Leſer vortheilhaft empfehlen wird — eben ſo iſt von uns nichts geſpart worden, daſſelbe auch rückſichtlich des Aeuſsern, in Format, Druck und Papier, ſeiner würdig auszuſtatten.

Wer das Meiſter'ſche Werk weder beſitzt noch anſchaffen will, kann dieſe Fortſetzung unter dem erſtern obiger Titel beſonders erhalten, und hat dann dennoch, durch die innere Einrichtung, ein für ſich beſtehendes Ganze der neuern Schweizer-Geſchichte.

Für jene aber, welche das Meiſter'ſche Werk ebenfalls anſchaffen und damit ein *vollſtändiges Handbuch der Schweizer-Geſchichte ſeit ihrem Urſprung bis auf gegenwärtige Zeit* zu beſitzen wünſchen, haben wir, um die Anſchaffung zu erleichtern, eine neue, unveränderte, beträchtlich wohlfeilere Ausgabe beſorgt, deren 4 Bände ſtatt im bisherigen Preiſe von 8 Fl. oder 6 Rthlr. 20 gr. nunmehr für 4 Fl. oder 3 Rthlr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

St. Gallen, im März 1816.

Huber und Comp.

Bis zu dem bevorſtehenden Monat September erſcheint:

Der *Supplemens-* oder *fünfte Band* des *allgemeinen Bücherlexicons* u. ſ. w. von *W. Heinſius.*

Dieſer neue Band wird in gleichem Druck und Format, wie die erſten 4 Bände, welche bis zu dem Jahr 1810 *incluſive* reichen:

a) alle ſeit 1811 bis 1815 in Deutſchland und ſeinen Nachbarſtaaten, in denen deutſch geſprochen wird, neu gedruckten Bücher mit Angabe der Verleger und Preiſe, und

b) die in dem *erſten* bis *vierten* Bande unrichtig oder gar nicht aufgeführten, vor 1811 gedruckten Schriften möglichſt verbeſſert und genau nachgetragen enthalten.

Durch dieſes Bücherlexicon, bis zum Jahre 1815 *incluſive* fortgeſetzt, wird allen Freunden der Literatur ein längſt geäuſserter Wunſch erfüllt, und keine Nation hat etwas Aehnliches aufzuweiſen.

Der Pränumerationspreis iſt bis Ende Junius:

auf Druckpap. 3 Rthlr. Conv. Geld,
auf Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr. Conv. Geld.

Sammler erhalten das 7te Exemplar *gratis.*

Bis zu dieſem Zeitpunkte, Ende Junius, iſt der Unterzeichnete erbötig, wenn man ſich directe an ihn wendet, auch die erſten 4 Bände noch zu folgendem Preiſe abzulaſſen, ſo weit der hierzu beſtimmte Vorrath reicht, nämlich:

für alle 5 Theile auf Druckpap. 15 Rthlr. 4 gr., nach dieſem Termin 22 Rthlr. 18 gr.
für alle 5 Theile auf Schreibpap. 18 Rthlr., nach dieſem Termin 27 Rthlr. 18 gr.

Leipzig, im April 1816.

Der Verleger
Johann Friedrich Gleditſch.

So eben iſt bey uns erſchienen und in der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin in Commiſſion zu haben:

Steckling, Dr. L., *Hermann, der erſte Befreyer der Deutſchen*, hiſtoriſch dargeſtellt.

Ausg. auf Velinpap. 1 Rthlr. 16 gr.
— — Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr.
— — Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Etwas zum Lobe dieſes Werkes zu ſagen, finden wir für unnöthig, da Selbſtlob überdieſs ſo leicht in Marktſchreyerey ausartet; auch iſt es beſſer, ſich von *andern* loben zu laſſen, als ſich *ſelbſt* zu loben.

Ludw. Ragoczy'ſche Buchhandlung
in Prenzlau.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Dem mineralogiſchen Publicum glauben wir die Anzeige ſchuldig zu ſeyn, daſs das *Taſchenbuch für die geſammte Mineralogie* von *Leonhard* durch den nahe bevorſtehenden Ueberzug des Hrn. Verfaſſers nach München keine Unterbrechung leiden werde. Der *zehnte* Band nebſt dem *zweyten* Quinquennium des Repertoriums werden zur nächſten Herbſtmeſſe, der *eilfte* Band aber unfehlbar zur Oſtermeſſe 1817 erſcheinen.

Frankfurt a. M., im April 1816.

Joh. Chriſt. Hermann'ſche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

GESCHICHTE.

BERLIN, in d. Nicolaiſchen Buchh.: *Hiſtoriſche Entwickelung des Einfluſſes Frankreichs und der Franzoſen auf Deutſchland und die Deutſchen*, von *Friedrich Rühs*. 1815. XVI u. 375 S. gr. 8.

Rec. kann dem Drange nicht widerſtehen, erſt im Allgemeinen ſein Urtheil über die durch neuere Zeitereigniſſe veranlaſsten unzählbaren Schriften zu ſagen, ehe er zur näheren Anzeige der vorliegenden übergeht. — Mit Ausnahme ſolcher, deren Inhalt reinhiſtoriſch iſt, ſetzt er ſie mit den eigentlichen Gelegenheitsgedichten gedungener Poeten in Eine Claſſe; und rechnet ſie zu denjenigen Erzeugniſſe der Preſſe, die füglich ungeleſen bleiben könnten. — Mit Recht werden ſie Flugſchriften genannt, weil ſie im Fluge geſchrieben werden. Das Horaziſche: *prematur* etc. findet bey ihnen, ſelbſt im verkleinerten Maaſsſtabe, keine Anwendung. Wenn eine zahlreiche Genoſſenſchaft unberufener Politiker Napoleons Reich verherrlichen, die Zertrümmerungen alter, die Schöpfung neuer Staaten und Einrichtungen, als Mittel zur Länder- und Völkerbeglückung preiſen, von dem berüchtigten Rheinbunde Deutſchlands Regeneration ausgehen laſſen wollte: ſo muſste das freylich geſchehen, ehe die Nachricht von dem Brande der alten Moskwa, von der traurigen Vernichtung des groſsen Heeres der Weltbezwinger, erſcholl. Wo hätten ſich ſpäter leichtgläubige Leſer finden ſollen? Die Knute hätte wohl gar zur Zahlung des Honorars gedient. — Darum iſt Eile nöthig, damit der günſtige Zeitpunkt nicht verloren gehe. Eile iſt aber nicht die Mutter der Gründlichkeit, um welche es freylich auch der Mehrzahl ſolcher Flugſchreiber, gewöhnlich Menſchen ohne Grundſätze, nicht zu thun iſt. Ihnen und ihren Verlegern iſt es ſchon genug, wenn ihre Producte gekauft werden. Dreht ſich alsdenn der Wind, ſo folgen ſie wie der Wetterhahn. — Andere gehören zwar nicht zu dieſer künſtlichen Thierart. Sie ſind in ihren Grundſätzen feſt, ſie meynen es ehrlich. Aber ihre politiſche Weisheit iſt oft nur aus Kaffeehäuſern, aus Zeitungsblättern geholt, oder ihre Urtheile ſind einſeitig, oder ſie ſetzen die Kraft des Worts in Schmähungen. — Darum wird gerathen, mit dergleichen Gelegenheitsſchriften die Zeit nicht zu verderben, höchſtens jetzt nur die aus der Napoleonſchen Periode, in Napoleonſchem Geiſt geſchriebene zu leſen. Denn dieſe können nun zu wahrer Beluſtigung dienen. Wer wird z. B. in dem Märzſtück der Minerva vom J. 1808, welches ein Zufall dem Rec. eben in die Hand führt, ohne Lachen leſen können, wie ein, dem Anſchein nach ganz redlicher, aber durch Schein geblendeter Deutſcher aus der Rheinbundsacte, als aus einem neuen Evangelium, dem armen bedrängten Vaterlande Troſt und Heil verkündigt; wie er in dieſem Bunde einen echten germaniſchen Bund erkennt, von ihm Einheit in Deutſchland erwartet, und alle geſegneten Folgen einer ſolchen Einheit im Regiment und in der Kriegsverfaſſung; wie er aus Englands unvermeidlich bevorſtehendem Falle, aus Napoleons ernſtem Wollen, den nahen allgemeinen Frieden weiſſagt u. ſ. w.

Aus dieſem ungünſtigen Urtheile über den groſsen Haufen der unberufenen Politiker und ihrer Producte folgere indeſſen niemand, daſs die oben genannte Schrift des Hn. *Rühs* auch wohl, nach Rec. Anſicht wenigſtens, unter die unnützen Flugſchriften zu ordnen ſeyn möge. Sie iſt zwar ebenfalls durch die neueſten Zeitereigniſſe veranlaſst, alſo eine Gelegenheitsſchrift. Ihre Bekanntmachung ſcheint ſehr beeilt worden zu ſeyn. In ſo fern kann ſie auch eine Flugſchrift heiſsen. Aber der Zweck des Vfs. iſt rein und edel. Iſt die Ausführung auch nicht ganz gelungen, was wohl der Beeilung des Drucks beyzumeſſen ſeyn mag; enthält gleich das Werk für den, welcher mit der Geſchichte der verfloſſenen Jahrhunderte bekannt iſt, nichts neues; ſo kann man doch, der etwaigen Mängel ungeachtet, dieſe Schrift: ein Wort zu ſeiner Zeit, nennen. Sie beabſichtigt, denen, welche mit ihrem Gefühl gegen das Nachbarvolk im Reinen ſind, die Gründe ihrer Abneigung klar zu machen; die deutſche Nation in ihrer jetzigen Stimmung zu befeſtigen; junge Diplomatiker zu lehren, wie ſie die Geſchichte der franzöſiſchen Diplomatik richtiger als nach *Flaſſan*, betrachten und ſtudieren müſſen.

Die Ausführung zerlegt der Vf. (S. 10.) in *zwey* Theile, ohne doch im Werke ſelbſt der Aufmerkſamkeit des Leſers durch gewiſſe Abſchnitte zu Hülfe zu kommen: der *erſte* ſoll das öffentliche Verfahren berückſichtigen, welches Frankreich als Staat, gegen den deutſchen Staat beobachtet hat; der *zweyte* Theil ſoll die ſtille Wirkſamkeit beleuchten, die das franzöſiſche Volk auf Bildung, Geſinnungen, Meinungen, Lebensweiſe des deutſchen Volks geäuſsert hat. Die gründliche Erwägung des Einen und des Anderen ſoll zugleich die Mittel an die Hand geben, wie wir Deutſche uns auf immer gegen jeden verderblichen Einfluſs der Nachbaren ſicher ſtellen können.

Die *erſte* Betrachtung fängt (S. 11.) mit dem Vorwurf an, daſs ſchon K. Philipp VI. die deutſchen

Hülfstruppen übermüthig oder verrätherisch behandelt habe, indem ihnen in der Schlacht bey Crecy gegen Eduard von England (1346) ihre Stelle von Philipp hinter seinen eigenen Schaaren angewiesen worden. — Hieraus liefs sich allenfalls gegen des Vfs. Absicht (s. S. 349.) wohl folgern: Napoleon habe edler gehandelt, indem er gewöhnlich erst die Bundesvölker auf die Schlachtbank führte, um seinem eigenen Volk einen gewisseren Sieg zu bereiten. Für den eigentlichen Zweck des Vfs. läfst sich hingegen aus jenem Vorgang nichts entnehmen. — Und eben das kann man wohl von der zunächst folgenden Erzählung des Heereszugs Karl VII. und des „Delphins" (durch Beybehaltung des gewöhnlichen Titels: Dauphin, wird der Deutschheit wohl nichts vergeben) nachherigen K. Ludwig XI. mit den Armagnaken nach Lothringen und der Schweiz behaupten. Denn diesen Zug unternahm der König nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Veranlassung des deutschen Kaisers. Und wenn Karl mehr that, als Friedrich III. verlangte, so war es ihm doch wohl weniger um Vergröfserung seines Reichs zu thun, die auch nicht erfolgte, als um Beschäftigung eines wilden Haufens, der seinen Staaten gefährlich zu werden anfieng. Die Schuld fällt hier mehr auf Friedrich, als auf den französischen König.

Der Vf. geht nun (S. 17 — 353.) der französischen Geschichte nach, um diejenigen Thatsachen herauszuheben, welche die Nachtheile des Einflusses der französischen Politik auf Deutschland belegen sollen. Am längsten wird, wie sich denken läfst, bey dem dreyfsigjährigen Krieg und der Regierung Ludwig XIV. verweilt. Um jedoch nicht die Grenzen dieser Blätter zu überschreiten, beschränkt sich Rec. auf einzelne Bemerkungen.

Zuerst: es kommt in dieser Ausführung durchaus manches vor, was hierin offenbar nicht gehört. In welcher Beziehung steht (S. 22 ff.) die Verfolgung der Hugenotten, die Pariser Bluthochzeit, mit dem eigentlichen Thema des Vfs., oder (S. 24.) die Erzählung, dafs Herzog Christoph von Würtemberg während seines Aufenthalts in Paris Abends auf der Strafse von einem bewaffneten Haufen überfallen ward. Und wenn — wie der Vf. selbst anführt — Franz I. die Thäter greifen und dem Herzoge ausliefern liefs, was soll dann der Zusatz heifsen, „das ist französischer Lohn für deutsche Treue!" — Was (S. 167 — 175.) von den Reisen des hohen Adels an den franz. Hof und von Verbindungen mit französischen Häusern vorkommt, hätte wenigstens eher in die *zweyte* Abtheilung gehört. — Eben so wenig ist an seiner Stelle, was (S. 202 — 209.) über die Aufhebung des Edicts von Nantes, die Auswanderung vieler Protestanten nach Deutschland, und den Einfluss der französischen Colonien auf deutsche Sitten und deutschen Charakter gesagt wird. In diesem Ereignisse erscheint Frankreich nicht als feindseliger Staat gegen den deutschen Staat. Als Ludwig XIV. das Edict von Nantes widerrief, dachte er wohl an nichts weniger, als Deutschland durch franz. Colonien zu verpesten. Und wenn auch nicht zu läugnen ist, dafs diese franz. Einwanderungen in mancher Rücksicht nachtheilig gewirkt haben: so wird doch jeder Unparteyische gestehen müssen, dafs die Vortheile derselben überwiegend waren.

Zweytens: Wenn der Vf. ziemlich vollständig entwickelt, wie verderblich Frankreichs Ränke und Gewaltthaten, besonders seit Ludwig XIV. Zeiten für Deutschland gewesen sind: so geht er doch nach Rec. Ansicht zu weit, wenn er jeden Einfluss des Nachbarstaats auf die Angelegenheiten des lieben Vaterlandes als nachtheilig darzustellen sich bemüht, mit einer gewissen Einseitigkeit und Parteylichkeit alles Unheil, was über Deutschland seit Jahrhunderten gekommen ist, Frankreich allein beymessen möchte, den Nutzen ganz übersehen will, der doch auch wieder aus Frankreichs Macht und Einwirkung, wie für Europa überhaupt, so besonders auch für Deutschland hervorgegangen ist. Welcher andere Staat vermochte den Planen des herrschsüchtigen Karl V., der Ferdinande, Schranken zu setzen? Griff Frankreich nicht immer so thätig ein, als wohl zuweilen gewünscht und erwartet wurde: so erzwang doch schon der Gedanke an die Möglichkeit kräftigerer Einschreitungen von seiner Seite, oftmals Mäfsigung auf der entgegengesetzten Seite. Und wie will man es bey den politischen Grundsätzen, welche seit Jahrhunderten in allen Cabinetten herrschend waren, der französischen Regierung gerade zu einem besonderen Verbrechen anrechnen, wenn eigener Vortheil ihre Handlungen vorzüglich bestimmte? — Rec. Abneigung gegen die übermüthige Nation ist so stark, als sie nur bey einem redlichen Deutschen seyn kann, — wovon er, wenns Noth wäre, Beweise beyzubringen vermöchte — dennoch hält er es für Pflicht des Geschichtschreibers, und als solcher bekennt Hr. *R.* sich schon durch den Titel seiner Schrift, gerecht selbst gegen den Erbfeind zu seyn, vor Uebertreibungen sich zu hüten, und derbe Ausfälle zu vermeiden, wie sie in dem Werk nur zu häufig vorkommen. Dergleichen sind höchstens dem Pamphletschreiber zu verzeihen. Sie schaden der guten Sache eher, als dafs sie nutzten. — Dagegen werden

Drittens mit dem Rec. vielleicht mehrere Leser wünschen, dafs die nachtheiligen Wirkungen der französischen Revolution, der Napoleonschen Herrschaft und des berüchtigten Rheinbundes mehr hervorgehoben, und deutlicher mit ihren zum Theil noch immer fortdaurenden Wirkungen, durch eine umständliche ruhige Erzählung, welche mehr wirkt als Declamationen, dargestellt worden wären. Hierdurch, durch den Rheinbund besonders, ist Deutschland ein gröfserer und fortdauernderer Schaden geschehen, als durch den Verlust von Elsafs und Lothringen, worauf der Vf. fast zu oft zurückkommt. — Zugleich hätten aber, um gerecht zu seyn, auch die Deutschen, welche durch Beförderung der französischen Plane so thätig sich bewiesen, an ihrem Vaterlande zu Verräthern geworden, und den französischen Königsmördern billig gleich gehalten werden müssten, hier zur Schau ausgestellt werden sollen. Jetzt

bleibt

bleibt nur der Wunsch übrig, dass ein fähiger mit den nöthigen Materialien versehener Künstler ihre Schilderungen in einer eigenen Gallerie der Nachwelt zur Belehrung und zum warnenden Beyspiele aufhänge.

In der *zweyten*, von der *ersten* doch nicht bestimmt geschiedenen *Abtheilung* scheint der Vf. zum Ende zu eilen. Es wird daher ziemlich kurz von französischer Erziehung, dem Gebrauche der franz. Sprache, der Polizey, dem Kriegswesen, der Literatur, Sitten und Moden, gehandelt, wobey sich Rec., da diese Gegenstände anderwärts vollständiger zur Sprache gekommen sind, nicht weiter aufhalten will.

Soll er noch im Allgemeinen sein Urtheil über die Schrift sagen; so scheint ihm die Ausführung einer guten Idee, vielleicht eben wegen der Eilfertigkeit, welche auch aus unverständlichen Stellen, wie S. 36. 37. und S. 349. hervorgeht, nicht allerdings gelungen. Die Einkleidung konnte eine zweyfache seyn, in Form einer Philippica, wozu dann freylich, wenn sie gefallen und Eindruck machen soll, demosthenische Beredsamkeit erfordert wird; oder in Form einer historischen Darstellung. Der Vf. hat die letzte gewählt, bleibt aber seiner Wahl nicht immer treu. Denn nur zu oft verfällt er ins Declamiren, mit unter ins Schimpfen. Rec. tadelt ferner an sich nicht, wenn Geschichtschreiber zuweilen ihre Quellen selbst reden lassen; die Darstellung gewinnt dadurch oft an Lebhaftigkeit. Doch darf sichs der Schriftsteller damit nicht zu bequem machen wollen, auf dass der Leser nicht — wie wohl bey Hn. *Rs.* Werk an einigen Orten der Fall ist — statt einer Ausarbeitung — Collectaneen vor sich zu haben glaube. — Stellen, wie folgende, wo der Vf. (S. 46. 47.) von der zweifelhaften Todesart des grossen Bernhard von Weimar redet, sollte sich der Historiker billig auch nicht erlauben: „das grosse Schuldbuch der Franzosen gegen Deutschland wird wenig vergrössert, wenn wir auch den Tod des grossen Bernhards ihnen zur Last führen" (zur Last setzen). — Eben so wenig unschickliche, niedrige Ausdrücke, wie S. 25. „den *liederlichen* Heinrich III." S. 26. „sie" (Heinrich IV. Gesandten in Deutschland) „*klapperten weidlich* mit dem Sprüchlein umher u. s. w." S. 28. „Heinrich" (IV.) „war *durch und durch* ein Franzose; er konnte daher keine andere als höchst verderbliche Absichten auf Deutschland hegen." (Ueberhaupt beurtheilt der Vf. Heinrich IV. zu unglimpflich, wohl, wie es scheint, weil nun einmal sein Vorsatz war, von allen was französisch ist, nur böses zu sagen.) S. 205. „sie" (es ist von franz. *Refugiés* im Brandenburgischen die Rede) „brachten den ganzen *Firlefanz* ihres Dünkels und ihrer Etikette mit." S. 347. „Ein *elender italienischer Bandit* wagte es, sich den Ruhm Karls des Grossen anzumaassen." Wer auch nie seine Knie vor dem Baal unseres Zeitalters gebeugt hat, wird doch in einem Geschichtsbuche dergleichen Invectiven nicht billigen.

Rec. wünscht schliesslich, dass diese Schrift allenthalben, wo es noth thut, viel heilsame Früchte bringen, und der Vf. den Zweck, den er sich bey deren wohl nur etwas zu sehr übereilten Abfassung vorgesetzt hatte, erreichen möge.

LITERATURGESCHICHTE.

ROSTOCK, gedr. b. Adlers Erben: *Mecklenburgs Schriftsteller* von den ältesten Zeiten bis jetzt, mit Vor- und Zunamen, Bedienung und Wohnort, in alphabetischer Folge dargestellt. Nebst vorläufiger Abhandlung über *Quellen* und *Bearbeitungs-Plan* eines herauszugebenden *allgemeinen Mecklenburgischen Schriftsteller-Lexikon*, von Dr. *Joh. Christian Koppe*, grossherzogl. Meckl. Schwerin. Univers. Bibliothekar, Consist. Protonotär und akad. Privatlehrer im Rechtsfache zu Rostock u. s. w. 1816. 95 S. 8.

Schon 1796 gab der durch seine literarische Arbeiten rühmlich bekannte Vf. eine ähnliche Schrift heraus, in der Absicht, zur Unterstützung des Drucks eines allgemeinen Mecklenburgischen Schriftsteller-Lexikons aufzufodern, fand sich aber in seiner Hoffnung getäuscht. Doch hat er sie bisher nicht ganz aufgegeben, und macht durch die gegenwärtige Schrift einen neuen Versuch, für sein Werk, von wenigstens 10 Alphabeten, dem er so viele Jahre der Arbeit opferte, bey dem Publicum die nöthige Unterstützung auszuwirken. In der Voraussetzung, dass aus den wohlthätigen Quellen der Cassen der beiden allerdurchl. Grossherzöge und des resp. Corps der Ritter- und Landschaft „jedesmal ein vorausgezahlter Beytrag von 300 Rthlr. für 75 Exemplare der jährlich erscheinenden 2 Alphabete auf Schreibpapier erfliesse:" soll der Pränumerationspreis jedes Alphabets der übrigen Exemplare auf Schreibpapier 2 Rthlr. betragen; blosse Subscribenten zahlen dasselbe für ein Exemplar auf Druckpapier. Um einem gewöhnlichen Vorwurfe gegen solche Werke zuvorzukommen, dass sie bedeutende und undedeutende Schriftsteller mit gleicher Ausführlichkeit behandeln, wird der Vf. (nur) die um die Wissenschaft durch gründliche Schriften wahrhaft verdienten Männer umständlicher darstellen, und ihre Verdienste, so wie sachkundige Gelehrte darüber ausgesprochen haben, ausheben, diese Charakteristik aber, wenigstens hinsichtlich des Tadels bey den noch im Vaterlande lebenden ganz weglassen; — bey den anerkannt unerheblichen Schriftstellern soll *Meusel's* Lexicon von 1750 bis 1800 ganz zum Muster dienen, und nicht mehr von ihnen gesagt werden als jener von seinen Schriftstellern anführt. (Damit kann man im Ganzen sehr wohl einverstanden seyn; und doch zugleich auch in Hinsicht der ersten Gattung von Schriftstellern eine weise Benutzung des oft nur zu reichhaltigen Stoffs wünschen.) Der alphabetischen Reihe der Schriftsteller sollen chronologische, topographische und scientifische Uebersichten folgen. Als Vorläufer dieses Lexicons giebt nun hier der Vf. S. 21 u. ff.

das

das alphabetiſche Verzeichniſs derſelben, ſo daſs die in Mecklenburg ſelbſt noch lebenden Schriftſteller durch lateiniſche Lettern ausgezeichnet ſind, und andere Zeichen entweder andeuten, daſs ſie im Auslande leben, oder daſs von den aufgeführten Schriftſtellern beſondere Lebensbeſchreibungen vorhanden ſind, oder es an Nachrichten von ihnen mangelt. Daſs darunter ſehr berühmte Namen vorkommen, weiſs jeder im voraus, der mit der Literaturgeſchichte des Vaterlandes nicht ganz unbekannt iſt; und vorzüglich gilt dieſs auch, wie bey andern Provinzen Deutſchlands, von der neueſten Zeit. Um ſo wahrſcheinlicher und wünſchenswerther iſt es denn auch, daſs der Vf. in Stand geſetzt werde, ſein Unternehmen auszuführen; ja man ſollte dieſs wohl um ſo mehr erwarten, da in neuern Zeiten noch Werke wie *Fikenſcher's* gelehrtes Fürſtenthum Bayreuth in 12 Bänden, *Strieder's* Grundlage zu einer Heſſiſchen Gelehrten- und Schriftſteller-Geſchichte in 16 Bänden zu Stande kam, ja ſelbſt zu *Will's* Nürnbergiſchen Gelehrten-Lexicon (1755—1768) von 4 Bänden 1802—8., ein Nachtrag von eben ſo viel Bänden geliefert werden konnte; und, was *Mecklenburg* ſelbſt betrifft: — *Krey's* Andenken an die Roſtockſchen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten, jetzt ſchon bis zum ſiebenten St. gediehen ſind. — Unbemerkt kann jedoch Rec. nicht laſſen, daſs der Vf., gleich andern Provinzial-Literatoren, in der Vollſtändigkeit wohl etwas zu weit geht. Wenn es einerſeits ganz natürlich iſt, daſs in das Gelehrten-Lexicon einer beſondern Provinz, auſser den darin gebornen auch ſolche Schriftſteller aufgenommen werden, die darin durch öffentliche Verhältniſſe oder längern Aufenthalt ihr zweytes Vaterland fanden: ſo ſcheint doch das Streben nach Vollſtändigkeit oder nach Vermehrung des literariſchen Rufes eines Landes zu weit getrieben, wenn man in ſolche Verzeichniſſe von Provinzial-Schriftſtellern anderwärts her bekannte deutſche Gelehrte ſchon deſshalb aufnimmt, weil ſie kurze Zeit in dem Lande lebten, wie dieſs hier der Fall iſt mit *Herm. v. d. Buſche*, *Conr. Celtes*, u. a. ſo wie mit dem kürzlich in Holſtein verſtorbenen *Herzog zu Schleswig-Holſtein-Beck*, *Friedr. Karl Ludwig*, oder weil ſie dort kaum angekommen, ſtarben, wie *Theodor Körner*, oder auch weil ſie einen Ruf dorthin erhielten ohne ihn doch anzunehmen, wie der verſt. *Göde* u. dgl. m., oder auch Ausländer, wie auſser *Tycho de Brahe*, der vom Hofe penſionirte Geſchichtſchreiber *Mallet*, der von der Roſtocker Juriſtenfacultät mit dem Doctordiplom beehrte Reiſende *Nugent*, und den 1806—1807 als franz. Intendanten in Mecklenburg angeſtellten *Bremond*. Dergleichen Artikel verſtärken ohne Noth ſolche an ſich ſchon bändereiche Werke. Auch bedarf eine Provinz, die Männer hervorbrachte, wie *F. H. Thdr. Aepinus*, *Daries*, *Eckermann*, *Engel*, *Fernow*, *Karſten*, *Koſegarten*, *Liskov*, *Morhof*, *Nettelbladt*, *Quiſtorp*, *M. C. Sprengel*, *Thaden*, und andere berühmte und bekannte Gelehrte, beſonders auch unter den frühern und jetzigen Profeſſoren zu Roſtock, und unter ſeinen angeſehenſten Staatsbeamten zählt, nicht von andern Ländern zu borgen, um etwas mehr zu glänzen. Noch weniger würden wir in ein ſolches Werk berüchtigte und aus andern Nachrichten bereits hinlänglich bekannte Abenteurer und Landfahrer, wie *M. Cavallo*, *Kindleben* und *Mortczinſki* aufnehmen (letzterer kommt ſelbſt mehrmal vor unter *Hermann*, *M.* und *Palini*, bloſs aus dem Grunde, weil er einige Jahre zu Schwerin privatiſirte).

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anſtalten.

Königliches Gymnaſium zu Keſzthely.

Im Schuljahre 1814—1815 waren (laut des gedruckten Schema: *Juventus Gymnaſii Regii Keſzthelyienſis Sacri ac Canonici Ordinis Praemonſtratenſium e meritis Secundi Semeſtris in Claſſes relata Anno MDCCCXV.*) in der zweyten Humanitätsclaſſe 13, in der erſten Humanitätsclaſſe 13, in der vierten Grammatikalclaſſe 15, in der dritten Grammatikalclaſſe 13, in der zweyten Grammatikalclaſſe 17, in der erſten Grammatikalclaſſe 25, zuſammen 96 Schüler. In der zweyten Humanitätsclaſſe waren 6 Eminenten, in der erſten Humanitätsclaſſe 3, in der vierten Grammatikalclaſſe 1, in der dritten 3, in der zweyten 4, in der erſten 3 Eminenten.

Theoretiſch-praktiſches ökonomiſches Inſtitut Georgikon zu Keſzthely.

Unter dem gegenwärtigen Archon des Georgikons, Doctor und Profeſſor *Rumy*, wurden im neuen Schuljahre 1815—1816. 30 Practicanten in der Matrike) eingeſchrieben. Auch ſtudieren im Georgikon die Oekonomie 19 der Philoſophie im Lyceum Befliſſene (darunter ein Jude) und die Naturgeſchichte 14 aus dem Lyceum (worunter zwey Juden).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

KIRCHENGESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Untersuchungen zur jüdischen und christlichen Religionsgeschichte*, von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel*, ord. Prof. d. Theol. und Superattendent des theol. Seminariums in Tübingen. *Erstes* Stück. 1814. IV u. 128 S. kl. 8.

Auch unter dem Titel:

Ueber das Alter der jüdischen Proselytentaufe. Eine historische Untersuchung u. s. w.

Unter obigem allgemeinen Titel gedenkt Hr. Dr. *Bengel* dem Publicum eine Sammlung von Monographieen über die Geschichte des Judaismus, besonders in so fern das Christenthum aus ihm hervorging, mitzutheilen; ein Unternehmen, das nicht nur durch den Werth und das Anziehende der Abhandlungen selbst, nach der ersten hier vorliegenden zu urtheilen, sondern auch dadurch sich empfehlen wird, dass diese Aufsätze in einer eignen Sammlung für sich erscheinen, und dadurch dem Gelehrten eher zugänglich und käuflich werden, als wenn sie in Zeitschriften zerstreut erschienen. Letztere Art, einzelne Abhandlungen ins Publicum zu bringen, findet der Vf. mit Recht unzweckmäßig, wenigstens sollte man dafür sorgen, dass die in solchen Zeitschriften aufgenommenen Abhandlungen auch noch besonders in den Buchhandel gebracht würden.

Mit dieser *ersten* Abhandlung über das Alter der Proselytentaufe hat uns der Vf. ein sehr werthes Geschenk gemacht. Zwar ist dadurch gerade kein ganz neues Ergebniss gewonnen, aber die Streitfrage ist mit einer so musterhaften Umsicht und Bedachtsamkeit und mit einer so gründlichen Gelehrsamkeit und Belesenheit untersucht, dass die Acten darüber wenigstens für geschlossen zu achten sind, und nur noch allenfalls über das zu fällende Urtheil ein Zweifel übrig bleiben kann. In gewisser Hinsicht kann man auch die Arbeit des Vfs. in der Form für musterhaft gelten lassen. Jungen raschen Forschern, welche sich nicht immer vor einer gewissen Befangenheit und Einseitigkeit bewahren können, würden wir den bedachtsamen, jeden Schritt wägenden, stets um sich blickenden Untersuchungsgang des Vfs. zur Beherzigung empfehlen. Dagegen fehlt ihm die Lebendigkeit und, bey aller logischen Ordnung, die Klarheit; wenigstens ist Rec. der in lauter Divisionen und Subdivisionen fortschreitende Vortrag etwas lästig und unklar vorgekommen.

Im Eingange erinnert der gelehrte Vf. an die Literaturgeschichte der Streitfrage über das Alter der Proselytentaufe. Es war ein dogmatisches Interesse, was im Anfange des vorigen Jahrhunderts dieselbe in Anregung brachte. Die von mehreren rabbinisch-gelehrten Theologen, als *Selden*, *Lightfoot*, *J. B. Carpzov*, *Grotius* u. A. aufgestellte Behauptung, dass die Proselytentaufe über die christliche Epoche hinausreiche, und in ihr die Veranlassung der Johannäischen zu suchen sey, fand anfangs hie und da bey lutherischen, vorzüglich aber bey reformirten Theologen Beyfall, weil sie ein Argument für die Kindertaufe lieferte. Dagegen wurde sie durch den Gebrauch, den die Fanatiker und Socinianer davon machten, so wie durch die Vorliebe der pietistischen Theologen dafür, den strengen Lutheranern zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts verdächtig. Und so trat *Gottlieb Wernsdorf* in Wittenberg, einen den gelehrtesten, aber auch beharrlichsten Gegnen der Pietisten, als Bestreiter jener Hypothese von der jüdischen Taufe, als der Quelle der neutestamentlichen, auf, welche kurz vorher noch *J. A. Danz* mit vieler Geschicklichkeit bestätigt hatte. Der Streit zwischen beiden Gelehrten ist bekannt. *Wernsdorf* aber trug im öffentlichen Urtheil der Lutherischen Kirche auf lange Zeit den Sieg davon. Auch die Mennoniten fanden es für ihre Sache rathsam, das höhere Alter der Proselytentaufe zu bestreiten, und dadurch der Kindertaufe eine Stütze zu rauben. Erst in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts (mit dem Erwachen der historischen Theologie), war es rein-historische Ueberzeugung, aus welchen die Gelehrten das vorchristliche Alter der Proselytentaufe theils annahmen, wie *J. D. Michaelis*, *Zieglen* und *Jahn*, theils verwarfen, wie *J. A. Ernesti*, *Reinhard*, *Paulus*, während Andere, wie *Bauer*, einen Mittelweg einschlugen, den auch der Vf. für den richtigsten hält.

Die Untersuchung geht von den Anführungen der Proselytentaufe in der jerusalemischen und babylonischen Gemara aus, welche zuerst rein in sich selbst, in Hinsicht auf ihre Glaubwürdigkeit, der Form und Materie nach, geprüft werden. Der Form nach glaubt der Vf. ein Moment für ihre Glaubwürdigkeit darin zu finden, dass das hohe Alter der Proselytentaufe nicht sowohl erst behauptet, als vielmehr ruhig vorausgesetzt, und blos ihr Ursprung aus der Lustration des Volks vor der Gesetzgebung auf Sinai nachgewiesen, sonst aber casuistische Aussprüche älterer Rabbinen über die Anwendungsart und den bürgerlichen Effect dieser Cerimonie mitgetheilt

theilt werden. So wird in der ausführlichsten Stelle im *Tr. Jebamoth* F. 46. als allgemein anerkannt vorausgesetzt, dass einer, der getauft sey, obgleich nicht beschnitten, schon als Proselyt betrachtet werden dürfe, nur darüber finde Differenz Statt, ob auch ein solcher, der zwar beschnitten, aber noch nicht getauft sey, als Proselyt gelten könne? Die Lehrer haben daher den Grundsatz aufgestellt, keiner solle für einen Proselyten geachtet werden, der nicht sowohl die Beschneidung als die Taufe erhalten habe. Daraus schliesst nun der Vf. allerdings richtig, dass wenigstens zur Zeit der Vollendung des babylonischen Talmuds (ungefähr im 5. Jahrh. nach Chr.) das hohe Alter und die göttliche Einsetzung dieses Gebrauchs über allen Zweifel unter den jüdischen Gelehrten erhaben war. Daraus, dass Beschneidung Taufe und Opfer zusammen zur Einweihung eines Proselyten als nothwendig gefordert werden, schliesst der Vf. mit Andern, dass die Einführung der Taufe wenigstens älter als das Aufhören des Tempelcultus sey, gesteht jedoch, dass dieses Argument dadurch geschwächt werde, dass die Rabbinen die Proselytenweihe mit der Weihe des Volkes am Berge Sinai parallelisirten, und dass die Juden immer die Hoffnung hegten, ins Vaterland zurückzukehren, und den Tempel wieder herzustellen: welches beides einen hinreichenden Erklärungsgrund abgiebt, warum das Opfer selbst nach Zerstörung des Tempels noch zu den Einweihungsgebräuchen hinzugezählt wurde. In der in der obigen talmudischen Stelle angeführten Meinung des Rabbi Elieser, dass jeder, der beschnitten worden, schon für einen Proselyten zu halten sey, weil auch die Väter beschnitten, aber nicht getauft worden, fanden *Knatchbul* und *Paulus* einen Beweis gegen das hohe Alter der Proselytentaufe. Dem setzt der Vf. entgegen, R. Elieser habe deswegen die Taufe nicht für unnöthig erklärt, so wenig als der ihm widersprechende R. Josua die Beschneidung; allein damit scheint er jenen Einwurf zu umgehen, nicht aus dem Wege zu räumen. Denn es kommt hier lediglich auf die Meinung an, welche R. Elieser vom Alter und der Ursprünglichkeit dieses Gebrauchs, nicht aber von dessen Nothwendigkeit, hatte. Indess geben wir auch zu, dass die Talmudisten ganz einig seyen in der Voraussetzung des höheren Alters der Proselytentaufe, so scheint dadurch nicht einmal eine Präsumtion dafür begründet zu seyn, indem ihnen auch andere später entstandene Einrichtungen und Gebräuche für alt und ursprünglich gelten, wofür die Vocalzeichen als Beyspiel dienen können.

Was nun die Materie der talmudischen Zeugnisse betrifft, so findet es der Vf. an sich eben so gedenkbar, dass die Juden, so wie viele andere Gebräuche, so auch die Einweihung ihrer Proselyten durch die Taufe erst nach der Zerstörung Jerusalems eingeführt, als dass dieser Gebrauch schon vor Johannes dem Täufer Eingang gefunden habe, für welches letztere er mehrere Wahrscheinlichkeitsgründe anführt. In Rücksicht des Verhältnisses aber der Proselytentaufe zur Johannes'schen und christlichen scheint ihm ein Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit dafür zu seyn, dass Johannes und Jesus diesen Gebrauch von den Juden entlehnt haben. Nicht nur lasse sich nichts erhebliches entgegensetzen, sondern es sey auch der Analogie gemäss, dass sie bey Anordnung dieses Ritus auf frühere Gebräuche und damit verknüpfte Vorstellungen der Juden Rücksicht genommen, besonders spreche die Beziehung des Abendmahls auf das Passah dafür. Die Annahme des Gegentheils hingegen, dass die Juden in diesem Ritus den Christen nachgeahmt haben möchten, sucht er gegen *Wernsdorf* und unter den neueren gegen *Bauer* und *de Wette* als ganz unwahrscheinlich darzustellen. So wie freylich jetzt die Streitfrage liegt, ist auf jener ersten Annahme ein Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit; aber diejenigen, welche in der Einführung der Proselytentaufe eine Berücksichtigung des christlichen Gebrauchs annahmen, gingen von der Unerweislichkeit der früheren Existenz derselben aus, und von diesem Standpunkt aus konnte eine solche Annahme gar nicht unstatthaft erscheinen. Noch viel unwahrscheinlicher ist allerdings die *Zeltner'sche* Hypothese, dass die Juden die Taufe des Johannes nachgeahmt hätten.

Hierauf untersucht der Vf. die Berichte der Evangelien über die Taufe des Johannes und Christi, ob sich darin Spuren einer Bekanntschaft der Juden mit diesem Ritus finden, und erkennt der Ansicht das Uebergewicht zu, dass in den betreffenden Stellen der Evangelien von etwas irgend woher schon bekanntem die Rede zu seyn scheine, wiewohl er nachher selbst bekennt, dass die Evangelisten die Taufe des Johannes darum als bekannt voraussetzen können, weil sie zu der Zeit, als sie schrieben, sowohl für sie selbst als für andere Juden und Christen durch den häufigen Gebrauch bereits alle Neuheit verloren hatte. Wenn übrigens ja eine gewisse vorläufige Bekanntschaft der Juden mit diesem Ritus angenommen werden müsste: so waren ja Waschungen in der mosaisch-pharisäischen Reinigkeitsdisciplin so gewöhnlich, dass schon hiernach die symbolische Handlung des Johannes niemanden ganz fremd und unverständlich seyn konnte. Auf die Proselytentaufe zu schliessen, berechtigt, nach Rec. historischem Gefühl, gar nichts, vielmehr, wenn Johannes seine Taufe in diese gewiss sehr nachdrückliche Beziehung gesetzt hätte, so würden es die Evangelisten, zumal Lucas, gewiss nicht verschwiegen haben. Aber das Gespräch Jesu mit Nikodemus soll nach dem Vf. die Voraussetzung enthalten, dass N. mit der Proselytentaufe, als Symbol der Wiedergeburt, bekannt seyn solle. Wir gestehen, dergleichen in diesem Gespräch gar nicht zu finden. Allerdings wird darin vorausgesetzt, dass dem N. die johanneisch-christliche Taufe bekannt sey, aber um diese zu kennen, bedurfte es keiner Proselytentaufe, jeder damalige Jude musste von ihr gehört haben. Die (ohnehin, nach der richtigen Bemerkung des Vfs., verstellte, ausforschende) Unwissenheit des Nikodemus, und Jesu Befremden darüber ist blos auf den Gedanken der Wiedergeburt

zu

zu beziehen, der nach Jesu Forderung einem Gelehrten, wie N., nicht unbegreiflich seyn sollte, und den man auch in der That, unabhängig von jedem Einweihungsritus, fassen und verstehen kann. Wenn der Vf. das Befremden Jesu (Joh. 3, 9.) besonders dadurch veranlasst glaubt, dass N. nicht nur nicht die Wiedergeburt überhaupt (V. 3. 4.), sondern ins Besondere die Wiedergeburt durch das Wasser (V. 5.) nicht verstehe: so scheint Rec. dieses ganz dem Context zuwider zu laufen. Jesus hat zwar in der wiederholten Erklärung (V. 5.) die geistige Wiedergeburt auch eine symbolische durch das Wasser genannt, um durch diese Beziehung auf den Johanneisch-christlichen Ritus dem Nikodemus auf die Spur zu helfen; diess war aber nur beyläufig. Nachher (V. 7.) redet er wieder nur von der Wiedergeburt überhaupt: „Wundere dich nicht, dass ich dir sagte, ihr müsset von neuem geboren werden," worauf er (V. 8.) auf eine geistige und darum unsichtbare und freye Veränderung des Menschen deutet. In Antwort darauf sagt N. (V. 9.): wie kann solches (nämlich die Wiedergeburt) geschehen? Und nun giebt ihm Jesus (V. 10.) sein Befremden darüber zu erkennen, dass er, als ein Lehrer Israels, einen solchen Haupt- und Grundbegriff nicht fassen könne. Von einem historischen Wissen oder Nichtwissen ist hier überall die Rede nicht. Da nun aber der Vf. doch dabey bleibt, dass eine gewisse Bekanntschaft der Juden mit der Taufe des Johannes angenommen werden müsse; so sucht er die Beziehung auf, in welcher sie ihnen bekannt seyn konnte. Ausser der allgemeinen Bekanntschaft mit religiösen Waschungen, ist Rec. immer wahrscheinlich vorgekommen, dass die Juden, nach bekannten alttestamentlichen und talmudischen Stellen, eine im messianischen Zeitalter vorzunehmende Lustration erwarteten, und dass Johannes seine Taufe als eine solche gab, und die Juden sie als eine solche nahmen. Diess ist aber dem Vf. ganz unwahrscheinlich: denn jene Stellen, meynt er, sprächen nicht bestimmt von einer Taufe, sondern von moralischer Besserung oder Lustration überhaupt. Wir können ihm diess zugeben, und doch unsere Meinung vertheidigen. Machen wir auch nicht geltend, dass in den auf den Messias bezognen Stellen, z. B. Ezech. 36, 25. das Bild der Wasser-Lustration gebraucht wird, welches die Juden in dem Johannes'schen Ritus, der ja auch nur ein Bild war, wiederfinden konnten: so ist doch unleugbar, dass sich Johannes mit seiner Taufe auf jene erwartete messianische Lustration bezog, selbst wenn er die Jüdische Proselytentaufe entlehnte und modificirte. Die Streitfrage ist immer nur die, einmal, ob das Material des Johannes'schen Ritus, sonst ganz allgemein bekannt und üblich, insbesondere von dem speciellen Einweihungsritus der Proselyten entlehnt sey, zweytens, ob sich die symbolische Bedeutung desselben unmittelbar auf die reinigende Einweihung zur höheren messianischen Theokratie bezogen, oder, ob sie im Gegensatz zu der gewöhnlichen Einweihung zur mosaischen Theokratie habe gefasst werden sollen. Diejenigen, welche das vorchristliche Alter der Proselytentaufe annehmen, unterscheiden sich also in ihrer Ansicht der Johanneischen Taufe von uns nur so, dass sie etwas ganz bestimmtes an die Stelle des Allgemeinen setzen, wovon ihnen aber der positive Beweis obliegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATS-WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Beweis, dass die in 8 Procent des Rohertrages ausgesprochene Grundsteuer gerecht und nationalökonomisch sey;* und: *dass der Rohertrag der Grundstücke zur Grundlage ihrer Werthesschätzung angenommen werden könne.* 1815. 82 S. 8. 6 gr.

Wir übergehen, was über den Ursprung der Grundsteuer in Deutschland am Anfang, und über die Anwendung der Thaer'schen Abschätzungsvorschläge auf die Steueranlage am Schluss gesagt ist, um nur bey der Hauptsache zu verweilen.

Die *neue Baier'sche Grundsteueranlage* zeigt noch die Spuren ihrer französ. Abkunft, obgleich sie sich in der Ausbildung ganz anders gestaltet hat, als bey ihrer Geburt. Damals sollte der Reinertrag ausgemittelt, und davon die Steuer in Procenten, doch nicht über $\frac{1}{31}$ des reinen Einkommens nach der Verfassungsurkunde bestimmt werden. Bey der Abschätzung des reinen Ertrages ergaben sich aber die Schwierigkeiten, welche nunmehr bekannt genug sind, und wodurch bewirkt ward, dass sich besonders bey den Bauergütern gar kein reiner Ertrag ausrechnen lassen wollte. Die Steuer-Commission gab in dieser Verlegenheit die Berechnung des reinen Ertrages auf, und hielt sich bey dem Ackerlande an den Aernteertrag in 12 Klassen. Die Klassen werden nach Musterflecken bestimmt, welche nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und dem Fruchtwechsel ein Obercommissar mit seinen sämmtlichen Taxatoren aussucht (bonitiren). Die Classification (taxiren) geschieht durch einen Obertaxator mit 3 Taxatoren. Der Aernteertrag wird nach gegebenen Getreidepreisen, 8 Fl. der Rocken, in Geldertrag verwandelt. Bey Wiesen wird der Ertrag in Absicht des Maasses nach Angaben von den bisherigen Heuärnten und in Absicht der Güte nach dem Augenschein abgeschätzt; der Geldertrag aber nach dem Richtpreise von 36 Kr. der Centner Heu berechnet. Bey Weiden geschieht die Berechnung nach dem durch die Hut für den Viehstamm ersparten Heu. Bey den Holzungen wird durch controlirte Fatirung erhoben, wie viel Holz, unter Voraussezung forstmässiger Wirthschaft, jährlich gehauen werden kann. (Die Königl. Sächsische Steuerverordnung vom 9. Jul. 1812 giebt weit bestimmtere Richtpunkte zur Abschätzung.) Die Gärten werden, wie im französ. Gesetz, als bestes Ackerland abgeschätzt; die Weinberge gröstentheils nur nach controlirter Fatirung. — In Hinsicht der gesetzlichen Vorschriften wird verwiesen auf das Rescript vom

vom 27. Jan. 1808, die Inſtruction für die Commiſſare und Taxatoren zur Bonitirung der Grundſtücke 1809, das Reſcript vom 23. März 1811 und die Inſtruction für die Bonitirung und Claſſification aller Grundſtücke u. ſ. w. 1811. Wobey wir uns erlauben, folgende Verordnungen über Steuerbeſchwerden nachzutragen: vom 15. Jan. 1813, 6. Oct. 1813, 9. Jan., 2. April und 9. Oct. 1814. — Der Steuerſatz von 8 Procent des rohen Ertrages wird alſo gerechtfertigt: In Frankreich iſt der Steuerſatz zu $\frac{1}{5}$ des reinen Ertrages angenommen, in Preuſsen bey dem beſten Lande zu $\frac{1}{3}$ und wegen mancher Milderungen in der Abſchätzung auch etwa zu $\frac{1}{4}$. In Baiern ſcheint man das Verhältniſs zwiſchen dem rohen und reinen Ertrage wie 5 zu 2 feſtgeſetzt zu haben. „Dieſe Vorausſetzung als richtig angenommen, iſt die Grundſteuer in 8 Procent des rohen Betrages ſo beſtimmt, daſs ſie bey keinem Grundſtücke das conſtitutionelle Maximum überſteigt.“ Iſt aber nicht der Steuerſatz zu $\frac{1}{5}$ des reinen Ertrages zu hoch? „Ich beantworte dieſe Frage in einem *Zahlenbeyſpiele* (?!). Es ſey der Körnerertrag = 100, der Koſtenaufwand = 60, der Reinertrag = 40, welchen Grundſteuer, gutsherrliche Abgaben und Zinſen vom Werth- und Betriebkapital erſchöpfen, und dem Landwirth bleibt zu ſeinem Gewerbsprofit übrig — nichts. Dabey ſind doch dem Beſitzer ſein Kapital, ſein Kapitalgewinn und Arbeitslohn geſichert: und er findet noch immer ſein gutes Auskommen (!!), zumal Grundſtücke anderer Gattung, die nicht zehntpflichtig ſind (etwa auch nicht beſteuert werden?), ihm auch einen Gewerbeprofit gewähren.“ Ueberdieſs ſucht der Landwirth ſeine Steuer dem Abnehmer ſeiner Producte zuzuwälzen. — Wir glauben uns den Beweis erſparen zu können, daſs ſich auf dieſe Art der Beweis über den gerechten und ſtaatswirthſchaftlichen Steuerſatz von 8 Procent des rohen Ertrages nicht führen laſſe.

Voltaire klagte zu ſeiner Zeit, daſs das Vermögen der Völker unter Gerichtsacten begraben werde; und die Klage war nicht ungegründet; aber weit gegründeter iſt jetzt die Klage, daſs ſich unſer aller Vermögen in den Steuerrechnungen verliert, und daſs es hier und dort hohe Zeit iſt, von den Rechentafeln weg und auf den inneren Zuſtand der Städte und Dörfer zu ſehen. Einen ſchauderhaften (wir hoffen noch unrichtigen) Beleg enthielte dazu die Nemeſis im *vierten* Stück des *fünften* Bandes aus dem Arnsbergiſchen Intelligenzblatt.

Baiern hätte ſich wohl ohne Zweifel beſſer geſtanden, wenn es ſeinen alten Steuerweg ruhig beybehalten, und ihn nur nach Zeit und Umſtänden mehr geebnet und ausgebeſſert hätte, wenn es die verſchiedenen Steuern auf den Grund und Boden unter eine Benennung gebracht, die Freygüter herbeygezogen und durch Landvermeſſung die Steuerbeſchreibungen und Anſätze allmählig berichtigt hätte, als es ſich nun ſteht, da es neben Frankreich um die Ehre des Verſuchs mit der phyſiokratiſchen Lehre vom reinen Ertrage und von dem Steuerſatz zu $\frac{1}{5}$ gerungen hat. In Frankreich iſt daraus eine Miſsgeburt entſtanden, eine Steuer nach einem doppelt entgegengeſetztem Fuſs: nach dem Einen wird ſie von oben herab auf das Reich, dann auf die Departemente, Cantone und Gemeinen vertheilt, nach dem Andern ergiebt ſie ſich von unten herauf durch Abſchätzung des Grundſtücks, der Flur, Feldmark u. ſ. w., wie auch *Pichon* ſehr richtig bemerkt. In Baiern iſt man etwas glücklicher geweſen; man hat ſich an das Sichere, die Landvermeſſung, gehalten, und für die Abſchätzung feſte Richtpunkte gegeben, ſo daſs ſich nun eine gute Steuer *erwarten* läſst, wenn Ruhe bleibt, und die Annahme eines *mäſsigen Steuerſatzes* vergönnt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanſtalten.

Ulm.

Der 6te Novbr. v. J., als der Geburtstag des Königs, wurde hier, auſser der kirchl. Feyer, wie gewöhnlich auch am Gymnaſium durch eine öffentliche Rede gefeyert. Sie traf dieſsmal den Profeſſor der mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften, Dr. *Rößling*, welcher über Determinismus und Fatalismus, oder über die Freyheit und Nothwendigkeit des menſchlichen Seyns und Wirkens, mit vielem Beyfall ſprach, da er bey einer ſo abſtracten Materie das ſehr gemiſchte Auditorium durch den Scharfſinn ſeiner Bemerkungen, wie durch die Lebhaftigkeit des Vortrags anzuziehn und aufmerkſam zu erhalten wuſste.

II. Ehrenbezeugung.

Der Hofrath und Profeſſor *Schreger*, Director des chirurgiſchen Klinicums auf der Univerſität zu Erlangen, hat wegen Ablehnung einiger Vocationen auf andere Univerſitäten eine anſehnliche Beſoldungs-Zulage erhalten und wird ferner in Erlangen bleiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

KIRCHENGESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *Unterſuchungen zur jüdiſchen und chriſtlichen Religionsgeſchichte*, von Dr. *Ernſt Gottlieb Bengel* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Ueber das Alter der jüdiſchen Proſelytentaufe u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das Ergebniſs der bisherigen Unterſuchung iſt nach der Schätzung des mit Mäſsigung urtheilenden Vfs. weiter keines, als daſs ein günſtiges Vorurtheil für das vorchriſtliche Alter der Proſelytentaufe begründet ſey. Wir müſſen dieſes in Beziehung auf das N. T. leugnen, in Beziehung auf das talmudiſche Zeugniſs aber wenigſtens noch für ſehr problematiſch halten. Nun geht der Vf. über zur Befragung der andern der Entſtehung des Chriſtenthums gleichzeitigen oder wenigſtens nicht viel ſpätern Schriftſteller, und geſteht unparteyiſch, daſs nicht nur *Joſephus*, *Philo* und die älteren *Targumim*, ſondern auch die *Miſchna* von der Proſelytentaufe ſchweigen: denn die Stelle *Peſach.* C. 8. §. 8. erklärt er mit *Gabler* von der Luſtration eines am 14. Niſan beſchnittenen, und dadurch verunreinigten Proſelyten. Auch die älteren Kirchenväter ſchweigen davon, und ſo bleiben von ältern Zeugen bloſs übrig *Arrian* in der bekannten Stelle *Diſputatt. Epictet.* II, 9. und der äthiopiſche Ueberſetzer zu Matth. 23, 13. Daſs jener nicht von Chriſten, ſondern wirklich von Juden rede, iſt wohl noch nicht ſo ausgemacht, als der Vf. glaubt: denn wenn er ſonſt die Chriſten Galiläer nennt, ſo konnte er ſie wohl auch mit dem generiſchen Namen Juden nennen, indem doch immer die chriſtliche Secte eine jüdiſche war. Aber zugegeben, daſs von Juden die Rede ſey, ſo ſieht Rec. noch nicht ein, warum das βεβαμμένος gerade von der eigentlichen Proſelytentaufe, und nicht von den ſowohl beym Uebertritt zum Judenthum, als auch ſonſt nach der phariſäiſchen Diſciplin üblichen Waſchungen (wenn auch nicht gerade nach der von *Paulus* gegebenen allerdings gezwungenen Erklärung) verſtanden werden könne, ſo daſs es uns alſo noch immer gewagt ſcheint, in dieſer Stelle ein unbezweifeltes Zeugniſs für die Exiſtenz der Proſelytentaufe im 2ten Jahrh. zu finden. Die Schwierigkeit übrigens, welches die Motive des nur ſcheinbaren Uebertritts zum Judenthum, wovon *Arrian* redet, geweſen ſeyen, löſt der Vf. auf eine Weiſe, der wir unſere Zuſtimmung verſagen müſſen. Er glaubt nämlich, daſs die Juden während ihrer Empörung unter *Hadrian*, ſo wie ſie nach *Juſtin d. M.* die Chriſten in ihrer Nähe durch grauſame Miſshandlungen zu Proſelyten zu machen ſuchten, auch viele Griechen zum Uebertritt zum Judenthum gezwungen, und daſs *Arrian*, als Präfect von Cappadocien unter *Hadrian*, dergleichen Proſelyten aus Furcht kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt habe. Allein ſolche gezwungene Proſelyten konnte *A.* ſchwerlich als Beyſpiele der Heucheley anführen, und viel wahrſcheinlicher iſt es, daſs bey dem ſehr verbreiteten Hange zum Judaismus Manche entweder aus Rückſicht auf mächtige Freunde des Judenthums, oder aus einem abergläubigen Hin- und Herſchwanken, in welchem ſie es weder mit dem Hellenismus, noch mit dem Judaismus ganz verderben wollten, ein ſolches zweyſeitiges Betragen beobachteten. Das Zeugniſs der äthiopiſchen Ueberſetzung hat ſelbſt nach der Schätzung des Vfs. keinen groſsen Werth, da ihre Entſtehung mit keiner Wahrſcheinlichkeit über das 4te Jahrh. hinausgeſetzt werden kann.

Allerdings hat das Stillſchweigen eines Schriftſtellers über eine Sache nur dann Beweiskraft, wenn er dieſelbe im Fall ihrer Exiſtenz hätte anführen *müſſen*. Dieſs iſt höchſtens der Fall mit Joſephus, der, nicht gerade beym erzwungenen Uebertritt der Idumäer unter Joh. Hyrkan, aber wohl beym Uebertritt des Königs Izates von Adiabene der Proſelytentaufe hätte Erwähnung thun müſſen. Auch würde das Stillſchweigen der Miſchna und der Kirchenväter zu viel beweiſen, nämlich die Nichtexiſtenz der Proſelytentaufe zu Anfange des 3ten Jahrh. und noch weiter herab, was jedoch kein Menſch behauptet. Auffallend aber bleibt es immer, und der Vf. iſt weit entfernt, es zu verhehlen, daſs wir bey keinem jüdiſchen, chriſtlichen und heidniſchen Schriftſteller aus den drey erſten Jahrhunderten nach Chr., Arrian ausgenommen, irgend eine deutliche Anzeige der Proſelytentaufe finden. Er macht zwar nach *Danz* geltend, daſs das Zeugniſs der Gemara nach dem Zeitalter der Rabbinen, die ſie über die Proſelytentaufe redend einführt, geſchätzt werden müſſe, und ſomit als ein Zeugniſs aus dem erſten Jahrhundert anzuſehen ſey, indem die beiden Rabbinen, deren Streit über dieſen Gebrauch angeführt wird, nach ſichern Nachrichten in der zweyten Hälfte des erſten, und zu Anfange des zweyten Jahrhunderts gelebt haben, und daſs die Gemara ſich in dieſer Angabe nicht geirrt habe, macht er ziemlich wahrſcheinlich. Indeſſen geſteht er, daſs aus dieſem Mangel an Nachrichten immer einige Bedenklichkeiten übrig bleiben.

Dieſe noch übrigen Zweifel zu heben, den ſo ſtarken (?) Gründen für die vorchriſtliche Exiſtenz der

der Proſelytentaufe das Uebergewicht zu ſichern, und doch zugleich den Mangel älterer Nachrichten von ihr befriedigend zu erklären, kurz den Widerſpruch zwiſchen den für und wider ſtreitenden Momenten aus dem Wege zu räumen, verſucht der Vf. durch folgende vermittelnde Hypotheſe.

Er nimmt an, daſs in der Zeit nach dem Exil, als man die im Moſaiſchen Geſetz vorgeſchriebenen Ceremonien mit mehrern Satzungen zu vermehren anfing, und man beſonders die Luſtrationen vervielfältigte, auch die Proſelyten einer Waſſerluſtration unterworfen wurden, die aber in *einer* Kategorie mit allen jenen andern Luſtrationen, an die man ſich gewöhnt hatte, ſtand. Sie gehörte zu den Symbolen der durch den Uebertritt zum Judenthum erfolgenden Regeneration, aber ſie wurde doch nicht als Hauptſache, nicht als weſentlich nothwendiges Ingrediens der Proſelytenweihe, angeſehen. Als Hauptſache erſchien vielmehr immer noch die Beſchneidung. Erſt die durch den Umſturz des Staates und Tempels herbeygeführte, ganz veränderte Lage der jüdiſchen Nation führte auch zu neuen Anordnungen über die ſchon längſt bekannte Proſelytentaufe. Die Bekehrungsſucht der jüdiſchen Lehrer, beſonders von der phariſäiſchen Partey, vorher von kriegeriſcher Macht unterſtützt, muſste ſich unter dem Drucke der Römer nach andern Mitteln umſehen. Natürlich, wenn ſie auf den Einfall kamen, den Uebertritt zu ihrem Glauben auch dadurch zu erleichtern, daſs ſie die Beſchneidung, die für ſo manchen abſchreckend war, nicht mehr für ſo nothwendig erklärten, und einen deſto höheren Werth auf den zuvor nur acceſſoriſchen Ritus der Taufe legten. Zwar findet ſich von dieſem Gedanken vor dem Umſturz des Staates noch keine Spur (ja die Stelle des Joſephus Archäol. 20, 2, 4. iſt beſtimmt dagegen); aber jener Streit der R. Elieſer und des R. Joſua deutet darauf hin (nur ſollte man doch, meynen wir, in jenen talmudiſchen Diſcuſſionen eine beſtimmte Andeutung jener Abſicht, den Uebertritt zum Judenthum zu erleichtern, wenn ſie Statt gehabt, erwarten können). Der Gedanke drang zwar nicht durch, er fand mächtigen Widerſpruch, aber die von ihm herbeygeführte hohe Schätzung des Werths der Taufe erhielt ſich; dieſe wurde nun als Hauptſache bey der Proſelytenweihe anerkannt. Viel wahrſcheinlicher iſt Rec., was der Vf. als zweyte Veranlaſſung annimmt, daſs das Aufhören des Tempelcultus der Proſelytentaufe eine höhere Wichtigkeit beylegen lieſs, und zwar nicht bloſs überhaupt, um bey dem Wegfallen ſo vieler Gebräuche die noch ausführbaren deſto mehr zu befeſtigen und genauer zu beſtimmen, wie der Vf. will, ſondern weil das Proſelytenopfer durch einen andern Ritus zu erſetzen war. Und hier tritt auch nach Rec. Dafürhalten die Möglichkeit ein, daſs die Juden eine gewiſſe Rückſicht auf die Chriſtentaufe nahmen.

Aus dieſer ſeiner Hypotheſe erklärt nun der Vf. alle in der Unterſuchung vorgekommenen hiſtoriſchen Momente für und gegen das Alter der Proſelytentaufe: 1) wie die Initiationstaufe Johannis und Jeſu in den Berichten der Evangeliſten als ein ſchon bekannter Ritus erſcheinen, ja ſelbſt eine mit der Taufe verbundene Regeneration von Jeſus als etwas vorausgeſetzt werden muſste, was keinem jüdiſchen Lehrer fremd ſeyn könne. (Daſs dieſes Moment ganz wegfällt, haben wir oben gezeigt); 2) wie die Gemara und in ihr Rabbinen aus dem erſten Jahrhundert von der Proſelytentaufe als von einem uralten Gebrauch ſprechen konnten. (R. Elieſer jedoch wuſste ſehr wohl, daſs die Väter beſchnitten, aber nicht getauft worden); 3) wie *Arrian* in der zweyten Hälfte des zweyten Jahrhunderts einen Proſelyten des Judenthums ohne weiteres mit dem Namen βεβαμμενος bezeichnen konnte; dagegen aber auch *a*) warum in den Büchern des N. T., bey Joſephus, Philo, in dem älteſten Targumim nichts von dieſem Gebrauch erwähnt wird, ja *b*) warum ſogar die Miſchna davon ſchweigt. Als ſie geſammelt wurde, hatte man längſt die Taufe als einen der weſentlichſten Theile der Proſelytenweihe ehren gelernt; aber die Frage, ob ſie etwa nicht auch ohne Beſchneidung zur völligen Aufnahme eines Proſelyten hinreiche, hatte noch keine feſte Entſcheidung unter den Rabbinen erhalten. Obgleich nun die Miſchna ſonſt häufig die widerſprechenden Aeuſserungen verſchiedener Lehrer über Einen Gegenſtand neben einander ſtellt, ſo konnte ihr Sammler doch für rathſam erkennen, gerade dieſen Gegenſtand lieber zu übergehen, als durch ſchwankende Behandlung der Sache dem Judaismus, gegenüber den Nichtjuden, von irgend einer Seite her etwas zu vergeben.

Eine der nächſten Abhandlungen wird hoffentlich die Lehre vom Verſöhnungstod des Meſſias betreffen, worüber der Vf. gelegentlich ſeine von *de Wette* abweichende Meinung zu erkennen giebt. Wenn, wie er zu verrathen ſcheint, die Stelle Joh. 1, 29. vorzüglich gegen jenen Gelehrten beweiſen ſoll, ſo bitten wir ihn, die evangeliſchen Berichte über das Verhältniſs des Täufers und deſſen Schule zu Jeſus und deſſen Schule zuvor ſtreng ins Auge zu faſſen, ehe er auf jene Stelle etwas bauet.

GESCHICHTE.

STUTTGART, gedr. b. den Gebr. Mäntler: *Geſchichte deutſcher Nation* nach ihren Hauptmomenten *tabellariſch dargeſtellt* von *St. Ch. Capoll.* — *Erſte* Lieferung, enthaltend die Geſchichte von X bis 1517 in 4 Tabellen. 1814. 4 Bogen in Regal-Folio, nebſt 1 Bogen Umſchlag.

STUTTGART, b. Löflund: *Geſchichte deutſcher Nation* u. ſ. w. *Zweyte* Lieferung, enthaltend die Geſchichte von 1517 bis 1815 in 6 Tabellen. 1815. 6 Bog. in Regal-Fol., nebſt 1 Bog. Umſchlag.

Der Nutzen zweckmäſsig ausgearbeiteter hiſtoriſcher Tabellen ſowohl für den Lehrling, als auch für denjenigen, der ſeinen hiſtoriſchen Curſus bereits vollendet hat, und nun das Erlernte nach ſeinen Hauptmomenten im Zuſammenhange im Gedächtniſſe zu behalten wünſcht, iſt bereits allgemein anerkannt.

Bis-

Bisher hatte man aber unſers Wiſſens auſser der *Geſchichte der Deutſchen mit beſonderer Rückſicht auf die preußiſchen Staaten; tabellariſch bearbeitet für Schulen* von *F. Straß* (Berlin 1802.) kein einziges Werk, worin die Geſchichte der Deutſchen tabellariſch dargeſtellt iſt. Dieſem Mangel ſuchte nun der Vf. durch vorliegende Schrift abzuhelfen. Einer jeden dieſer *zwey* Lieferungen geht auf einem blauen Umſchlage nebſt dem Titel eine Skizze der Geſchichte und Staatsverfaſſung deutſcher Nation anſtatt einer Vorrede voraus. Sie iſt, wie man ſich leicht vorſtellen kann, ſehr gedrängt, enthält aber doch viel Lehrreiches. Der Uebergang der älteſten Verfaſſung in die folgende iſt gut entwickelt, und manches, was ſich auf die allmählige Ausbildung des deutſchen Staats bezieht, und in den Tabellen ſelbſt nur iſolirt hingeſtellt werden konnte, iſt hier in Verbindung mit ſeinen Veranlaſſungen anſchaulich gezeigt. Die Tabellen ſelbſt ſind reichlich, und wohl nur gar zu reichlich ausgeſtattet. In der erſten Tabelle von X vor Chriſtus bis 488 nach Chr., und in der zweyten von 844 bis 1124, oder vom Vertrage zu Verdun bis zur Erblichkeit der Herzogthümer, und bis zum Calixtiniſchen Concordat 1122 kommen folgende 14 Rubriken in eben ſo vielen Spalten vor: 1) Zeitrechnung (d. i. Angabe der Jahre, in welche die Begebenheiten fallen); 2) Namen der Kaiſer, Könige und Herzoge; 3) äuſsere Geſchichte der Deutſchen (Händel auswärtiger Völker mit den Deutſchen, oder umgekehrt); 4) innere Geſchichte der Deutſchen; 5) Geſchichte der Kaiſerwürde; 6) Geſchichte der Kirche; 7) politiſches Verhältniſs, Geographie; 8) Staatsverfaſſung von Deutſchland; 9) Geſchichte des dritten Standes; 10) Rechtsverfaſſung; 11) Kriegsweſen; 12) Sitten, Handel; 13) Literatur und Kunſt; 14) Zuſammenhang mit der allgemeinen Geſchichte (d. i. Thatſachen aus der allgem. Weltgeſchichte, welche in einem beſtimmten Zeitraume mit den wichtigeren Thatſachen aus der Geſchichte der Deutſchen zuſammentreffen). Die dritte und vierte Tabelle enthalten eben dieſelben Rubriken, aber in einer anderr Ordnung. Nach der Rubrik: *Geſchichte des dritten Standes*, folgt gleich die Aufſchrift: *Zuſammenhang mit der allgem. Geſchichte*, und nach dieſer treten erſt die übrigen Rubriken ein: Rechtsverfaſſung, Kriegsweſen, Sitten, Handlung, Literatur und Kunſt. Was dieſe Tabellen dieſer Behandlung wegen unbequem zum Gebrauche macht, iſt der Umſtand, daſs die letztern Gegenſtände nicht auf derſelben Seite, wo freylich kein Platz mehr übrig war, ſondern auf der Rückſeite des Bogens abgedruckt ſind. Die Ueberſicht des Ganzen mit einem Blicke iſt dadurch unmöglich gemacht. Der Inhalt der 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Tabelle der *zweyten* Lieferung erſcheint zwar wieder ganz auf einer und derſelben Seite eines jeden Bogens, aber in der 5ten Tabelle iſt nach der Geſchichte der Kaiſerwürde der Artikel: *politiſches Verhältniß und Geographie*, und die Geſchichte der Kirche, erſt nach derjenigen des dritten Standes aufgenommen. In der 9ten Tabelle kommen die vier Aufſchriften: *Zeitrechnung*, *Namen der Kaiſer*, *äuſsere Geſchichte*, und *innere Geſchichte der Deutſchen*, zweymal nach einander vor; in der 10ten ſind die Rubriken: *Namen der Kaiſer*, und *Geſchichte der Kaiſerwürde*, ihrem Inhalt gemäſs, weggeblieben; nach der Beſchreibung des politiſchen Verhältniſſes iſt der Zuſammenhang mit der allgem. Weltgeſchichte aufgeſtellt, auf welchen dann die übrigen Artikel wieder auf der Rückſeite des Bogens folgen. Wir ſind allerdings überzeugt, daſs in einem Werke, welches aus mehrern Tabellen beſteht, die Ordnung der Gegenſtände der Natur der Sache nach nicht immer dieſelbe ſeyn kann; auch ſehen wir wohl ein, daſs die Beſchränktheit des Raumes viel Einfluſs auf die eben angeführte Behandlungsart hatte. Für einige Gegenſtände war der Bogen nicht breit, für andere nicht lang genug, um ſie in ununterbrochener Reihe nach der Länge und nach der Breite aufſtellen zu können. Wir glauben aber doch, daſs durch eine andere Anlage des Ganzen das Unbequeme der Ausdehnung des Textes auf die Rückſeiten der Bogen verſchwunden ſeyn würde. Ohne der Sache Gewalt anzuthun, oder ſich einem Tadel wegen Mangels an Vollſtändigkeit auszuſetzen, hätte der Vf. wohl zwey bis drey Rubriken in eine einzige zuſammenſchmelzen, einige minder wichtige, oder mehr in die Geſchichte einzelner deutſcher Länder gehörige Thatſachen ganz weglaſſen, in Anſehung anderer den erzählenden Ton vermeiden, die eingewebten Erläuterungen zurückbehalten, und ſich durchgängig eines kurzen, nur andeutenden Vortrages, der ſich eigentlich für Tabellen ſchickt, bedienen, auch manchmal den Inhalt einer Tabelle auf zwey Bogen darſtellen können, wenn einer dazu nicht hinreichte. Dadurch würde nicht nur manche Wiederholung erſpart worden ſeyn, z. B. Tabelle V., wo Religionsfriede zweymal vorkömmt, ſondern das Ganze unſtreitig auch mehr Klarkeit und Licht erhalten haben. Die Tabellen würden ein Gemälde geworden ſeyn, deſſen einzelne Partieen theils als ſolche, theils als ein Ganzes, weit leichter in die Augen gefallen wären. Zum Beweiſe, daſs der Vf. zuweilen in eine unzweckmäſsige Weitſchweifigkeit verfiel, wollen wir hier nur eine einzige Stelle, die uns eben aufſtöſst, abſchreiben. In der 4ten Tabelle unter der Rubrik: *Geſchichte der Kirche*, heiſst es: „Die Univerſität zu Prag weckte das Nachdenken; ihr Rector *Huß* eiferte gegen die Miſsbräuche der Kirche. Sigmund lud ihn unter ſicherm Geleite nach Coſtanz. Die Prälaten zeigten, „wie Ketzern kein Wort zu halten ſey;" er wurde verbrannt, mit ihm Hieronymus. Die Böhmen, ihre in Huſs gekränkte National-Ehre zu rächen, erhoben Krieg. Ziska und Procop führten 18 Jahre lang den mit den abſcheulichſten Grauſamkeiten begleiteten, allen Nachbarn fürchterlichen Krieg. Durch Feindes Liſt getrennt, unterlagen ſie Sigmund. Der Huſſiten Grundſatz war, alle Unkeuſchheit, alle Völlerey und Kleiderhoffarth, ſelbſt wenn das Böſe in Geheim geſchehe, ja ſogar den Müſſiggang mit Feuer und Schwert auszurotten. Es entſtanden Parteyen. Die Ca-

Calixtiner kehrten zur Kirche zurück, als man ihnen das Abendmahl unter beiderley Geſtalt geſtattete. Aus den Taboriten entſtund (entſtand) die Gemeinde der mähriſchen Brüder; ihr Hauptſitz wurde Fulneck, 200 Kirchen waren in ihrem Verein. Stephan, ein Waldenſer Biſchoff (f), weihte ihre Vorſteher. Ferner war die Secte deren, die in des Erzvaters Abraham einfaltvoller Gottes-Verehrung leben wollten, Abrahamiten. Endlich Naturaliſten." Niemand würde dieſem umſtändlichen Vortrage des Vfs. ſeinen Beyfall verſagen, wenn er ein Lehrbuch geſchrieben hätte, aber für Tabellen iſt er nicht geeignet. Uebrigens iſt die Abtheilung der Geſchichte in Tabellen nach beſtimmten Epochen ſehr natürlich nnd zweckmäſsig. Zum beſondern Verdienſte muſs es dem Vf. angerechnet werden, daſs er auch die Geſchichte der Deutſchen während der Dauer des rheiniſchen Bundes in ſeinen Plan aufnahm, und ihr eine beſondere Tabelle widmete. Ungern haben wir hier und da eine Unrichtigkeit wahrgenommen. Nach Tabelle I. wurden die Angelſachſen von den Picten und Scoten gerufen; die Wahrheit iſt, daſs ſie von den Britten gegen die Picten und Scoten gerufen worden. Die Behauptung, daſs die Bojer um das Jahr 536 mit den Franken einen *Schutzvertrag* gegen die Barbaren von Pannonien her geſchloſſen haben, hat nicht den geringſten hiſtoriſchen Grund. Die Geſetze der Baiern ſetzt der Vf., wir wiſſen nicht, warum, in das Jahr 672. In Tabelle VII. wird Matthäus Merian, der 1593 geboren wurde, als Maler angegeben; er war aber Kupferſtecher. Zuweilen hat der Vf. ſeine beſondern Meinungen, worüber wir mit ihm nicht rechten wollen, z. B. daſs Pipin dem Papſte das Exarchat nur *zur Verwaltung* gegeben, daſs Karl der Groſse die Sachſen in dem Frieden mit ihnen als ein eigenes, *den Franken nicht unterworfenes*, Volk anerkannt habe u. ſ. w. Wenn wir in der 9ten Tabelle leſen: „Otto nennt ſich römiſcher Kaiſer, woraus die Meinung der (von der) Herrſchaft des Kaiſers über die *Weltlichen* erwuchs:" ſo iſt dieſes vermuthlich ein Schreib- oder Druckfehler, und ſoll heiſsen: Herrſchaft des Kaiſers über die Welt. Zu dem Satze: „Konrad II. erklärte die Reichslehen der kleinen Vaſallen für erblich," hätte hinzugeſetzt werden ſollen, daſs dieſe Verordnung nur für Italien gegeben wurde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten u. andere Lehranſtalten.

Wien.

Im vorigen Jahre hat der hieſige Prof. der Pathologie und Pharmacologie, *Phil. Karl Hartmann*, im Anfange des neuen Lehrcurſes auf der Wiener Univerſität eine Rede öffentlich gehalten, und dann unter dem Titil: *De mente humana, vita phyſica altiore, oratio academica, qua coram Univerſitate Vindobonenſi annum Scholaſticum auſpicatus eſt* (1816.) im Druck gegeben. Er ſetzt darin die höchſte Würde des Menſchen, in die Vernunft, ſucht das Verhältniſs der Seele zum phyſiſchen Leben zu beſtimmen, und die von manchen Aerzten angenommene Materialität deſſelben zu widerlegen. Zu dieſem Behuf betrachtet er die einzelnen Operationen des Gemüths, als das Empfinden, Einbilden, Erinnern, Urtheilen und Schlieſsen, und ſucht das Princip, welches dieſen Operationen zu Grunde liegt, auf. Zum Empfinden werde Spontaneität und Freyheit erfordert, ſowohl beym Aufmerken als auch beym Unterſcheiden. Das Denken hält er für eine mit Bewuſstſeyn vor ſich gehende Syntheſe u. ſ. w. — Dann wendet er ſich zu der Frage: was die Vitalbewegungen der Organe zum Denken beytragen? Er behauptet, es ſey bis jetzt kein Organ im Gehirn gefunden worden, das mit dem Bewuſstſeyn zuſammenhinge; auch würde ein ſolches Organ des Bewuſstſeyns alle Spontaneität und Freyheit aufheben; und doch ſey die Spontaneität und Freyheit das Princip alles Denkens und Wollens. — Einige Phyſiologen hätten zwar einen dynamiſchen Centralpunkt, ähnlich demjenigen, der aus der gegenſeitigen Wirkung mehrerer Magnete entſteht, angenommen; aber wenn man dieſs auch zugeben wollte: ſo könnte daraus dennoch weder das Bewuſstſeyn, noch die freye Syntheſe der Vorſtellungen erklärt werden. Da ein ſolcher Centralpunkt — mehr ein Punkt des Gleichgewichts und der Ruhe, als ein Princip einer ſpontanen Thätigkeit ſeyn würde — allerdings verdient dieſe Rede von jenen, die den darin abgehandelten Gegenſtand nicht mit kritiſcher Umſicht kennen, geleſen zu werden.

Den 6ten Nov. v. J. iſt zu Wien das auf Befehl des Kaiſers errichtete polytechniſche Inſtitut eröffnet worden; deſſen Zweck und Organiſation iſt aus der Rede, die der dermalige Director deſſelben, Hr. *Prechtel*, bey der Gelegenheit hielt, und die auch im Druck erſchienen, hinlänglich zu erſehen.

II. Beförderung.

Hr. *Ludw. Frank*, Neffe des allgemein verehrten *Peter Frank*, Ruſſiſchen Staatsraths, iſt bey der Erzherzogin Marie Louiſe, Herzogin von Parma, als Leibarzt angeſtellt worden, und mit ihr nach Parma abgereiſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. d. Br. Gädicke: *Neue Kritik der klaſſiſchen Römiſchen Dichter in Anmerkungen zum Ovid, Virgil und Tibull.* Vorläufige Probe eines noch nicht vollendeten Werkes, von *Konrad Sprengel.* 1815. 8.

In der Vorrede rechtfertiget ſich der Vf., auch durch ein naturhiſtoriſches Werk, über die Befruchtung der Blumen rühmlich bekannt, über den in manchen Ohren vielleicht anſpruchsvoll klingenden Titel dieſes philologiſchen Werks. So gut er jenes, ſagt er, *das entdeckte Geheimniß der Natur im Bau und in der Befruchtung der Blumen* genannt haben, ohne deſswegen von irgend einem Botaniker angefochten worden zu ſeyn, eben ſo wenig hoffe er, werde dieſer Titel von Philologen angefochten werden. Bey beiden Schriften liege eine wirkliche Entdeckung und eine durch dieſelbe hervorgebrachte neue Anſicht der Dinge zum Grunde. Wir beſcheiden uns über jene Schrift und Aufſchrift, wobey uns kein Competenz zuſteht, zu urtheilen; aber die vier Gründe, die er anführt, daſs in den Römiſchen Gedichten durch Schuld der Abſchreiber ſo vieles verdorben und unverſtändlich ſey, die doch ſämmtlich auf Unwiſſenheit und Bigotterie hinauslaufen, wenn ſie ſchon vielleicht hier näher beſtimmt ſind als ſonſt bey den Kritikern, ſind doch ſo unerhört nicht, daſs als mit neuen Entdeckungen deſswegen hätte ſolcher Staat gemacht werden dürfen. Indeſſen weit entfernt dem Vf. ſeine Freude über die Reſultate ſeines fleiſsigen Forſchens zu verkümmern, die ſich dann auch im Selbſtgefühle und in der Ankündigung ſtärker als bey andern ausſprechen mag, wenn nur die Reſultate ſelbſt ſo ſind, daſs den philologiſchen Wiſſenſchaften dadurch wahrer Gewinn erwächſt! Vielmehr müſſen wir geſtehen, daſs wenn wir ſchon bey der Durchleſung dieſer *Proben* auf vieles geſtoſsen ſind, wo uns die Emendation nicht ſo annehmlich ſchien, als ſie dem Vf. im Augenblicke des Funds und ſelbſt auch nach langer redlich angeſtellter Prüfung und Wiederprüfung vorkam — vielmehr oft die angeblichen Verbeſſerungen nicht nur als unnöthig, ſondern als wahre Verderbniſſe erſchienen, daſs wir doch hie und da ſeine Anſicht ſehr gegründet fanden.

Was übrigens die Leitungsmaximen betrifft, die der Vf. ſich bey ſeinem Geſchäfte der Kritik vorgeſetzt und S. IV — V. der Vorrede ausheb, ſo können wir ſie beſonders in der Anwendung, in der er ſie gebraucht, nicht alle billigen. Ein zu groſses Gewicht wird offenbar auf die Bigotterie der Abſchreiber gelegt, nach der ſie Wörter, die ihnen anſtöſsig ſchienen, oft mit andern ſollen vertauſcht haben, wie *futuere* z. B. deſſen ſich Ovid zuweilen bedient. *Das Wort war ihnen,* „ſagt Hr. *Spr.* dort, *höchſt ärgerlich, ſo lieb ihnen auch vielleicht die Sache ſeyn mochte (!)*" Wenn andere Kritiker auf dieſen ſaubern Kanon weniger oft acht hatten, ſo geſchah es nicht, weil ſie nicht ſo glücklich waren, eine ſo feine Entdeckung zu machen, ſondern weil ſie mit Recht den vorſichtigſten Gebrauch machen zu müſſen glaubten, um den naiven Alten nicht oft mehr Naivität zu leihen, als gut iſt. Dieſen aber hat der Vf. nicht davon gemacht. Wer kann es billigen, wenn Hr. *Spr.* dieſem und noch einem andern von den *hiatibus* hergenommenen Kanon zufolge *Ovid. Met.* 359. ſtatt: *ſubjectatque manus, invitaque pectora tangit* leſen will:

Subreptatque manu, invitaque inguina tangit. (*!!*)

Offenbar leiht hier Hr. *Sprengel* ſeiner vorgefaſsten Meinung zu Gunſt dem Dichter eine Zote, die er nicht ausdrucken will. Ovid ſollte ſo plump ſeyn, einer auch noch ſo verliebten Nymphe, eine ſolche Verletzung des Zartgefühls beyzulegen; und wenn der Vf. ſagt: Nach der gewöhnlichen Lesart konnte der Hermaphrodit nicht mehr ſchwimmen; da er der Nymphe Widerſtand that, nach dem vorhergehenden Verſe, ſo frage ich: Konnte er es viel beſſer nach der vorgeſchlagnen? Auch möchte zu zweifeln ſeyn, ob die Dichter, ein Ovid vorzüglich auf ſolche ängſtlich berechnete Einwürfe immer in ihren Schilderungen Rückſicht nehmen und Rückſicht zu nehmen haben. Eben ſo will er *Amor.* I. 5, 2. 22. für *quantum et quale latus* geleſen wiſſen: *quantum et quale inguen!!* — Erträglicher wäre noch der Vorſchlag für: *forma papillarum quam fuit apta premi* im letzten Worte ſtatt *premi: manu* zu leſen. Der Verfälſcher habe nicht gewuſst, daſs *manu* hier der Dativ ſey; *eine Bruſt* alſo, die, weil Ovid ſtarke Bruſt am weiblichen Körper für keine Schönheit gehalten habe, *Rem. am.* 337. *mit der hohlen Hand bedeckt werden kann;* und für *planus Venter* im nachfolgenden Hexameter: *plenus ſub pectore venter, ein völliger Bauch unter einer knappen Bruſt*, wiewohl beide gewöhnliche Leſarten allerdings ſchon gut zu vertheidi-

gen sind. Mehr beystimmen wird man dem Vf. zu *Met.* V. 50. *bis adhuc octanis integer annis* wo er gegen *Gierig* und andere Ausleger die Bemerkung macht, dass *integer* hier nicht anders als von der *Unschuld* des sechszehnjährigen Atys zu verstehen sey, wie das Wort auch *Hor. Carm.* II. 4, 22. und III. 7, 22. gebraucht werde (Plautus *Truc.* 4, 3, 47. und *Catull. Epithal. Maltii* V. 36. gebrauchen es auch von Jungfrauen, was der Vf. ebenfalls für sich hätte noch anführen können) und dieser Beysatz des Dichters scheine eine satyrische Anspielung auf das verdorbene Zeitalter, worin er schrieb, gewesen zu seyn, denn Lykabes habe den Athys auf eine tugendhafte Weise geliebt V. 60:

junctissimus illi
Et comes, et vetri non dissimulator ameris.

Gelegenheitlich wird dann eine Stelle des Properz III. 6, 39.

Me quoque consimili impositum torquetis igni
Jurabo et bis sex integer esse dies.

folgendergestalt verändert: — *consimili Zeli* — *jurabo* — *deos*, die Veränderung im Hexameter wenigstens ist hier offenbar falsch. Wo braucht ein Schriftsteller aus dem bessern Zeitalter das Wort *Zelus* für Eifersucht. Und warum kann nicht, auch in tragischer Bedeutung, zur Verstärkung der Vorstellung der Leidenschaft *impositum* gesagt seyn? Das Bild ist auf diese Weise nur um so kräftiger: aber auch der folgende Vers, wo der Vf. *erstaunt*, dass kein Kritiker die lächerliche Verfälschung darin bemerkt habe, und über den Unsinn des Sinnes der *vulg. ich werde schwören, daß ich zwölf Tage unschuldig* sey, wunderliche Gebärden macht, ist ganz unnöthig, ja gewiss unrichtig. Freylich ist es Unsinn, wenn so übersetzt wird, wie Hr. *Sprengel* thut. Aber wer heisst ihn so thun? Vergass er, dass hier *integer* von der vorhin von ihm anerkannten Bedeutung in einer Abgleitung, die seiner verwandt, aber doch nicht dieselbe ist, sehr wohl gebraucht werden kann, nämlich: *ich werde* schwören, *zwölf* Tage — Anspielung in der heiligen Zahl auf religiöse Sitte — *mich des Beyschlafs zu enthalten (integer a coitu). Met.* VI. 108. verfolgt den Vf. schon wieder das fatale Gespenst das er sich mit dem *futuere* in den Kopf gesetzt hat. In dem Vers *fecit et Asterien aquila luctante tenere* ändert er für *luctante futuente!!* Abscheulich! — der im Adler steckende Jupiter habe nicht nöthig gehabt mit dem schwachen Mädchen zu ringen! *luctari* werde, wie der Vf. aus mehrern Stellen zu beweisen sucht, immer den angegriffenen und schwächern Theile beygelegt, von der Asterie also hätte das Wort schicklicher gebraucht werden sollen? Merkt denn Hr. *Spr.* nicht, dass der Dichter nur vom Adler als Adler das Wort gebraucht, der verwandelte Jupiter handelte jetzt nur nach Maass der Adlernatur und Kraft, und indem Asterie den seltsamen gefügelten Liebhaber von sich abzuwehren sucht, ist allerdings er der *angegriffene*, und das Ringen an ihm und *luctante* also an seiner rechten Stelle. Auch will der andre Einwurf nichts sagen: *teneri* werde an und für sich nicht vom Beyschlafe gebraucht. Wahr allerdings; aber muss dann der Beyschlaf gleich ausgedrückt seyn? Hat der Vf. so wenig feines Gefühl, wir wollen nicht sagen, dichtrisches, dass er mit keinen Andeutungen sich begnügen, dass er sogleich alles aufs roheste plumpste will ausgedruckt wissen? O über die Grübler mit fixen Ideen. Wenn diese noch so platt sind obenein! Besser ist die Veränderung, die sogleich folgt, zu *Met.* VI. 201. wo statt der alten Lesart: *ite fatis propere sacris* für die nun gelesen wird *ite sacris, propere sacris: ite fatis* — vorgeschlagen wird: gehet, unterlasset das Opfer (*fatis* als Ablativ des Particips; der Zusammenhang begünstiget sie in dem folgenden: *deponunt, infectaque sacra relinquunt;* wiewohl gegen das Klassische des Gebrauchs von dem Participe hier Einsprache gemacht werden dürfte. Aber nun wieder sogleich der unsaubre Spruch, der den Vf. neckt zu VI. 707—709., wo Ovid vom Raube der Orithyia spricht. Dass das alte *avidis*, so eine Handschrift darbietet, der jetzt angenommenen *fulvis* vorgezogen wird, gienge noch hin. Der Vf. zieht sie aber vor, weil sie ihm seiner sinnreichen Verbesserung des folgenden Verses angemessener scheint. Er liest: *dum futuit oculi arserunt fortius igne*, für: *dum volat, arserunt agitati fortius ignes;* der Verfälscher, meynt er, zwey seiner Canons zufolge, habe hier, einmal aus Züchtigkeitsgefühl, sodann aus Unkunde, weil er mehrere metrische Fehler vermuthet, geändert; und weil Hr. *Sprengel* sagt, Boreas habe nicht fliegen können, mit dem Mädchen in den Armen (dafür lässt der Dichter den Gott sorgen), so ändert er V. 707. *alis* noch in *alnis*. — Ja nicht genug! das Beste oder Schlimmste folgt noch V. 709 — *nec prius aëris cursus suppressit habenas* — das sey albern, meynt unser Vf., so etwas verstehe sich von selbst: *coitus* müsse für *cursus* gelesen werden; so sey es auch VII. 709. ausgetilgt worden, weil in einer Handschrift *cultusque*, in der andern *cottusque* sich finde. — Am Schlusse der Bemerkung lesen wir noch folgendes selbstgefällige Corollarium: „*Nach meiner Verbesserung* lässt also der witzige Dichter einen Windgott sich in der Luft begatten, so wie er VIII. 609. *gleichfalls nach meiner Verbesserung* einen Flussgott sich im Wasser begatten lässt:" dort will er nämlich für *loquor* gelesen wissen, *futuo:* für *natantes, futuos:* für *increvit mutatis, insula membris — gravis incubuit, futuentibus insula membris.* Indessen wir haben uns vielleicht nur zu lange bey diesen Herrlichkeiten aufgehalten. Zum Glücke finden sich theils über die Metamorphosen, theils über die *Fasti* und auch Virgils Aeneide, denn mit diesen Schriften beschäftigt sich dieses Werkchen, mehrere Bemerkungen die nicht nur weniger gegen den echten kritischen Tact anstossen, sondern, wie sie durch Kenntnisse und Scharfsinn anziehen, durch die Wahrnehmung

mung vereinter Tugenden auch dem Freunde unbefangner Wahrheit sich mehr empfehlen dürften. Wir rechnen dahin die Anmerkungen zu VIII. 182. und VIII. 236. wo im ersten Falle statt *anguemque — Helicen tenentis;* im zweyten statt *ramosa prospexit ab ilice perdix — damosa — ab ulice derdix (von einem dornichten Stachelginst)* vorgeschlagen ist. — Gewiss ist es, dass *ab ilice* in dem Sinne, *von hoher Eiche* nicht genommen werden kann, da dies aller Erfahrung und dem, was Ovid weiter unten selbst sagt V. 257. *nec tamen hac alte volucris sua corpora tollit, nec facit in ramis altoque cacumine nidos, propter humum volitat: ponitque in sepibus ova* etc. geradezu widerspricht. Wollte man etwa, wie *Voss* es genommen zu haben scheint, den aber der Vf. hier nicht anführt, („*schaut aus der ästigen Eiche hervor*") den Ovid sagen lassen, das Rebhuhn werde vorstellig gemacht, als unter der breit- und tief-ästigen Eiche, entweder auf einem der letzten Aeste oder nicht ferne davon nistend, so wissen wir nicht, ob *ab* dann richtig gesetzt wäre — der Vf. belegt die Bemerkungen zu beiden Stellen mit mancherley gelehrten Illustrationen, dort aus dem astronomischen, hier dem naturhistorischen Fache. Auch die Bemerkungen zu IX. 646. und X. 446. gehören hieher. Nur dass vielleicht durch die Aendrungen des Vfs. dem Dichter grösere Gelehrsamkeit als er in der That hatte, angesonnen ist. Auch billigen wir die Vertheidigung der *L. A.* XI. 293. *Vir fuit et tanta est animi constantia* gegen *Heinsius* und *Gierig*. Der Vf. erklärt es, *animi* im verstärkten Redeton genommen: „*So unwandelbar ist die Gemüthsart,*" (wenn auch der Körper verwandelt wird) als er lebhaft und muthig und zu Gewaltthätigkeiten aufgelegt war. XIV. 66. will der Vf. die Verse *Statque canum rabies, subjectaque terga ferarum — cohaerent* gelesen wissen: *Atque canum humeri subjectaque terga ferarum — cohaerent.* Weit weniger Blätter sind den *Fastis* und *Georgicis* gewidmet. — Hier kommen doch nicht so viel obscoene Aenderungen vor, wie zu den Metamorphosen; aber doch unter scharfsinnigen manche müssige Grübeleyen. *Fast.* II. 409. irrt den Vf. die gewöhnliche Lesart: *arbor erat:* Er ändert: *ardor erat.* Die Worte, meynt er, machen eine Parenthese aus: *es war heiss,* um die Ursache der Abnahme des Flusses anzuzeigen. Der Wald sey dasjenige, wovon der Feigenbaum eine übrig gebliebene Spur war. Zur Bestätigung beruft er sich auf *Amor.* I. 5, 1. und *Met.* X. 126. wo aber eine ganz andre Verbindung. Den vermeintlichen Unsinn trägt er selbst folgendergestalt hinein: *In dem Walde war ein Baum, und von diesem Baume ist noch eine Spur vorhanden, nämlich* ein Feigenbaum, *und also* ein Baum!! III. 381. wird *simili calata figura* für eine unsinnige Lesart verschrieen, und warum? einem der Kanons, der oben angegebenen Irrwische zufolge, die der Vf. zu Leitsternen nimmt; der Abschreiber habe in der echten Lesart (die *unwissenden Abschreiber* werden denn doch wieder sehr gelehrt angenommen) die Hr. *Sprengel* substituirt: *Plura jubet fieri simili exempla* einen doppelten Fehler vermuthet. Aber abgesehen davon, dass offenbar das Princip des Vfs. schon falsch ist, dass die Cäsur nämlich den *hiatus* nicht verlängen kann, sieht er denn nicht, dass *caelata* auf das Vorhergegangene 375 *idque ancile vocat* geht, da er doch selbst den Sinn recht so auffasst; der Dichter wolle sagen: *er lässt mehrere Kopieen von gleicher Gestalt machen.* Ist daher *exempla* nöthig, da es sich aus dem vorigen von selbst versteht? und welch ein neues Gespenst, der Verfälscher habe wohl *caelatun* für ein Substantiv und in der Bedeutung Schild genommen! Wer sieht hier nicht die Einseitigkeit eines sonst scharfsinnigen aber in andern Fächern hauptsächlich geübten und nur aus Laune und Liebhaberey ohne gründliche philologische Kenntnisse an diese seinen Scharfsinn mühsam vergeudenden Kopfes! — III. 429. *Una nota est Marti, Nonis,* wo die alte von *Gierig* (S. 150.) wieder zurückgerufene Lesart: *una nota est Martis Nonis* heisst, wird jene *Heinsiussche* Lesart zwar vertheidigt, aber eine andre Erklärung, die prüfungswerth scheint, versucht. Nicht die im Kalender bey jedem Tage stehende Anzeige bedeute das Wort, sondern *Schandfleck.* Und welchen soll der März dadurch haben, dass am siebenten seiner Tage, der Tempel des *Vejovis* eingeweiht worden. Die Erklärung, sagt der Vf., geben die zunächst folgenden Verse:

Romulus ut saxo lucum circumdedit alto:
Quilibet huc, inquit, confuges tutus eris.
O quam de tenui Romanus origine crevit!
Turba vetus quam non invidiosa fuit.

da trägt nun der Vf., indem er noch für *illis ejus* zu lesen räth, hinein: *cuilibet, also auch dem Verworfensten Menschen war hier eine Freystätte* gegeben. Und solches Gesindel musste das *Römische Volk für seine Stammväter erkennen.* Folglich gereichte der siebente März *den Römern allerdings zur Schande.* — *Q. E. D.* — aber konnte Ovid das hier sagen wollen — offenbar ist *nota* in der hieher gehörigen gewöhnlichen Bedeutung „*Anzeige für jeden Tag des Kalenders*" zu nehmen, und *Martis Novis — illis* nach *Heinsius* wohl die beste Lesart. — Eine Probe noch aus den Anmerkungen zu den *Georg. Virgil* III. 75., und gewiss von allen nicht die schlechteste, obgleich immer abenteuerlich genug! III. 75. *pecoris generosi pullus in arvis* sagt der Vf. bedeute nichts als ein *Füllen,* und würde noch dazu ein eben so schlechter Ausdruck seyn, als der deutsche: *Kind des menschlichen Geschlechts.* (??) Da *pullus* schon genug und von einem zur Zucht bestimmten vorzüglichen *Füllen* die Rede sey, so müsse der Dichter geschrieben haben *jecoris generosi,* edelmüthiges (edelartiges) Füllen.

PHI-

PHILOSOPHIE.

FREYBURG in d. Schweiz, gedr. b. Piller: *Positiones selectae ex philosophia universa*, quas, praefide P. *Gregor. Girard*, Ordinis Minor. Convent. per Helvetiam visitatore et commissario gen., publice propugnabunt *F. F. Rudolphus Gapany* et *Aloysius Guillet*, clerici ejusdem ordinis, Frib. Helv. in conventu ad s. crucem diebus 27. et 28. Sept. 1815. post meridiem. Superiorum permissu. 16 S. 8.

Das Motto auf der andern Seite des Titelblatts aus Joh. 18, 23. (*ει κακως ελαλησα κ. τ. λ.*) und die damit verbundene Bitte an die Opponenten, sich von ihm die Sätze, die sie anzufechten gedächten, erst erläutern zu lassen, ehe sie ihre Einwendungen dagegen vortrügen, läst vermuthen, dass der Vf., der in dem Zeitraume der helvetischen Revolution katholischer Pfarrer zu *Bern* war, und späterhin den Bericht der von der Tagsatzung mit der Untersuchung der *Pestalozzischen* Lehranstalt zu *Yverdun* beauftragten Commissarien auffetzte, einige Anfechtungen wegen seiner Lehrart gehabt habe. Wirklich will verlauten, dass er durch den päpstlichen Nuntius zu Lucern, Msgr. *Testaferrata*, Erzbischof zu *Berito*, dem päpstlichen Hofe wegen seiner Grundsätze übel empfohlen worden sey, und dass er aus der Nuntiatur ein ernstes Vermahnungsschreiben erhalten habe, dessen Zweck sey, ihn von seinen angeblichen Irrwegen, wo möglich, noch zurückzuführen, und auf die Folgen der Nichtachtung dieser wohlgemeynten Warnung aufmerksam zu machen. Wie es scheint, will der Vf. durch diese Theses, die sich über beynahe alle Theile der Philosophie verbreiten, von seiner Lehrart Rechenschaft geben. Wir heben einige derselben aus, weil sie von der Art, wie in manchen katholischen Lehranstalten noch Philosophie getrieben wird, einen Begriff geben, und können das Urtheil über die Sachen und den lateinischen Ausdruck füglich unsern Lesern überlassen. *Ex propaedeutica: In origines hominis, fines et officia inquirit philosophia, duce ratione; inde disciplina sapientiae dicta. Eam nec abjicit Evangelium, nec supervacaneam facit. Philosophandi tamen varia ratio est, exitus varius; quo factum, ut multiplex disciplina evaserit, insipientiae haud raro magistra. Quare utrumque ineptum fuerit, laudare in universum, aut in universum odisse philosophiam. Ex anthropologia: A cognitione TOU Ego orditur philosophia, utpote ceterorum mensura. Mentis una potentia est, quam qui in plures dirimunt, incauta abstractione, elementa prae manibus habent sibi repugnantia; sunt vero mentis unius operationes variae. — Corpus non mentis carcer, non mera domus, sed instrumentum nobilissimum est. — Natura socialis homo est, utpote in familia natus et altus. Ex familiis exsurgit civitas, quam ipsa natura conciliat non formidine et miseria, ut Hobbesio placuit, sed beneficio et more. Inde caritas patriae nobilissima, quae tamen in egoismum patrium subinde vertitur. Est vero civitas societas per se inaequalis, ut phantasma sit principatus popularis et quae eo pertinent. Nec libertatem enecat imperium publicum, sed refraenata licentia fovet. Demum ex civitatibus, vicinitate junctis, exsurgit res publica humana, quam unius imperio haud rexeris, bene vero perpetua adunaveris pace, ubi vicerit consilium. — Duplici naevo nascimur: ignorantia scilicet, quae errorem, et praedominio amoris sui, quod peccatum parit. Ex cosmologia: conversiones astrorum commodum quidem capiunt explicatum ex viribus centralibus, hae vero cognitorum effectuum incognitae causae sunt et problematicae. — Geogenias a variis excogitatas non admittit physica cultior et sincerior. Cosmogonias quoque universas adspernatur, ut quae inanes sint et ad quaestiones excedant humano ingenio imperbias. Ex Theologia et Teleologia: Ex universi praestantia legitime et necessario ratio humana concludit, caussam ejusdem suprenum intelligentem esse et moralem, atque adeo coexistere Deum T. O. M. ceterum in hanc fidem tota fertur humana natura, quae sine Numine, nisi corrupta, esse nequit. Variis itaque viis itur ad Deum. — Monotheismum reduxit fides, cui tamen adolescens ratio sese sensim aptarat. — Quicquid in Deo est, Deus et quidem totus Deus est; at imbecillitas humana ab attributis attributa discernat necesse est, quo Numen possit cogitare; videat tamen, ne, divinam essentiam discerpendo, Numen amittat. — Urget Deus, tanquam caussa suprema moralis, creaturarum honestatem, nil probo more prius habens, neminem solvens lege morali, quae Numinis in homine oraculum est. Ex Ethica: officia, ut Epicteti verbis utamur, relationibus in universum mensurantur; officia ergo immediata erga Deum, ex Numinis ad hominem relati genuina notione manantia, adoratione, gratitudine, fiducia etc. absolvantur. Ex humana dignitate rite concepta descendunt officia erga nos et proximum generatim, atque hoc in axiomate conveniunt: Finis tibi esto, nullatenus medium, homo! Est virtus bona voluntas ex honesto consilia deprimens, et officio quaeque metiri solita. Neque tamen illico impura censenda fuerit, si humano more de fructu aliquando cogitaverit. Virtuti potissimum adversatur coecus amor sui, severiori disciplina coercendus, errore depulso. Alia ex parte veritate imbuendus animus; excendum judicium practicum; advocanda virtutis exempla, quae nativum imitandi studium incitent, atque dignitatis humanae idea alto figenda pectori. Proderit autem quam maxime societas cum Deo, qui veros adoratores sui dissimiles haud esse patitur.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Kurzgefaßte Engliſche Sprachlehre*, nebſt einem *Leſebuche*, für Schulen und andere Lehranſtalten herausgegeben von *Fr. Th. Kühne*, Doctor der Philoſophie u. Profeſſor abendländiſcher Sprachen in Marburg. 1815. 8. (12 gr., mit dem Leſebuche 21 gr.)

Der lange gehemmte literariſche Verkehr mit England iſt neu eröffnet, und ein neuer Eifer, die kräftige engl. Sprache und treffliche Literatur kennen zu lernen und ſich in deren Kenntniſs zu vervollkommnen, iſt die ſichere Folge der aufgehobenen Sperre. Möge doch nun in dieſem Eifer, wie in ſo vielen andern wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, ſich ein würdiger echter deutſcher Forſchungsgeiſt offenbaren, und von den Kundigern hülfreiche Unterſtützung geleiſtet werden!

Die engl. Sprache iſt ſchon ſeit langer Zeit für beſonders leicht und nur in der Ausſprache ſchwierig gehalten worden; engliſche Sprachlehrer ſelbſt wollen zum Theil gar von keinen Regeln der Syntax etwas wiſſen, und eine Menge deutſcher Sprachlehren, beſonders die ſogenannten praktiſchen, geben, ſtatt in das, ungeachtet jener Aeuſserungen von Engländern, nicht ſo gar leicht zu erkennende, eigenthümliche Weſen der Sprache einzudringen, Vocabeln, Geſpräche, Leſeſtücke u. ſ. w. ſtatt gründlicher, und in den Geiſt der Sprache führender Regeln. Mit mehr Scharfſinn, aber auch einer ungrammatiſchen Geſchwätzigkeit und Selbſtgefälligkeit gab *Albrecht* 1784 eine deutſche Bearbeitung von *Lowth's* Grammatik, in der überdieſs ziemlich die Hälfte von dem, was man gern wiſſen möchte, nicht gefunden wird. Denn es iſt eben aus der oben erwähnten Anſicht vieler Engländer von ihrer Sprache und überhaupt aus der in mancher Hinſicht unvollkommenern Bearbeitung einer Grammatik von einem Eingebornen zu erklären, warum ſo vieles übergangen wird, was beſonder ſtrenger forſchende Deutſche vermiſst. Man findet bey *Lowth*, *Prieſtley* u. a. Rügen einzelner Fälle, wo engl. Klaſſiker gefehlt haben, einzelne treffliche Bemerkungen, aber keine dieſer Sprachlehren giebt Aufſchluſs über ſehr bedeutende, von einem Engländer nicht geahnte Schwierigkeiten, und keine bildet ein gerundetes Ganzes. Eben dieſer Vorwurf trifft die beſſern, von Deutſchen verfaſsten engliſchen Sprachlehren.

Die gegenwärtige iſt für Schulen beſtimmt, geht alſo auf wiſſenſchaftlichen Sprachunterricht, und wird ſich demnach durch Beobachtung der üblichen grammatiſchen Formen und einer ſtrengen logiſchen Ordnung, die dem Schüler das Lernen und Nachſchlagen erleichtert, als brauchbar empfehlen müſſen. Wirklich finden ſich auch die grammatiſchen lateiniſchen Kunſtausdrücke in groſser Menge mit und ohne Klammern, und gar keine Vocabeln; dagegen ein langes, aber nicht einmal alphabetiſches Verzeichniſs von Idiotismen und, ohne das mit der Grammatik verbundene Leſebuch zu rechnen, Leſeſtücke von S. 155 — 200, denen noch ein Verzeichniſs der merkwürdigſten engliſchen Schriftſteller angehängt iſt. — Die vom Vf. gewählte Ordnung ſelbſt iſt folgende: Nach einer ſehr kurzen Geſchichte der engl. Sprache handelt der Vf. von der Ausſprache, und ſtellt hier nach einer höchſt ſeltſamen Methode nicht die Schriftzeichen nebſt Angabe des Lauts derſelben auf, ſondern die ſechszehn engl. Vocallaute, durch deutſche Buchſtaben ausgedrückt, folgen ſo: *åh*, *ak*, *äh*, *ih*, *oh*, *uh*, *å*, *ä*, *e*, *i* u. ſ. w., und unter jedem wird angegeben, in was für engl. Schriftzeichen der Laut vorkomme. Die Darlegung iſt alſo gerade umgekehrt, ſonſt pflegt man in einer Grammatik von den Schriftzeichen zum Laute zu gehen, wie auch der Vf. nachher bey den Conſonanten gethan hat. Uebrigens hat ſich der Vf. nicht dabey aufgehalten, auch nur die allgemeinſte Regel von dem langen oder kurzen Laute der Vocale überhaupt zu geben; es bleibt einem jeden überlaſſen, ſich dieſe aus dem Irrgarten der einzelnen, an ſich nicht gerade ſchlechten, Angaben zu ſuchen. Eben ſo befremdet es, dafs der Vf. von der „weitläuftigen" Lehre des Accents gar Nichts weiter ſagen will, als dafs mehrſylbige Wörter einen Nebenaccent, auch wohl zwey haben. Dieſe Bemerkung iſt doch wahrlich der Rede nicht werth, wenn das ganze Kapitel wegbleibt. Iſt das aber eine Grammatik für Schulen, auf denen doch ſo viel von lat. und griech. Accenten gelehrt wird, dafs auch ein Tertianer in einer engl. Grammatik nach den Accentregeln ſuchen wird? — Den Anfang des zweyten Abſchnitts macht ein kurzer Abriſs einer allgemeinen Grammatik, woraus wir z. B. lernen, dafs das Fürwort die Stelle eines Hauptworts vertrete, um die öftere Wiederholung deſſelben zu vermeiden. Was wird der Vf. zu den Fällen ſagen, wo jemand nur einmal *ich* und *Du* ſagt? Was zu dem Relativ? was zum Interrogativ? Nachher führt der Vf. zurückgehende Pronomina an, z. B. ich — mir, Du — dir; gehört das in die allgemeine Grammatik, und hat da nicht der Vf. die engliſchen Wörter: *myſelf*, *thyſelf* etc., im Sinne? Wenn doch ſtatt ſchwankender

Erklärungen aus der philoſophiſchen Grammatik lieber gar keine gegeben würden! Dieſer Wunſch wird noch lebhafter, wenn man die Verba eingetheilt findet in 1) *activum;* 2) *paſſiv.;* 3) *neutr.;* 4) *pronominale;* 5) *imperſonale;* 6) *auxiliare;* 7) *periphraſticum*, z. B. ich gehe ſchlafen; 8) *regulare;* 9) *irregulare;* 10) *defectivum;* 11) *compoſitum* etc., und die künftige Zeit in *futurum abſolutum* und *futur. exactum.* Wo bleibt hier die Logik?

Das Adverbium ſoll ein Beywort des Verbums ſeyn; es beſtimmt ja aber auch Adjectiva und ſelbſt Adverbia. — S. 49. heiſst es: „Gewiſſe Hauptwörter kommen nur im Singular vor, z. B. *buſineſs, deer, people, ſheep, ſwine;*" iſt denn das einerley, keinen Plural haben und kein *s* als Pluralzeichen haben? S. 55: *deaths, leaves, murders* ſollen Arten von Tod, Abſchied und Mord bedeuten! S. 57: Der Nominativus ſteht hinter dem Verbo in einer ſchlichten Frage, worauf eine Antwort erwartet wird, aber nicht bey einer emphatiſchen, z. B. *you dared to contradict him.*" Sonderbar ſteht S. 60: „Zwey unverbundene Subſtantive, welche kein Comma trennt, oder kein Strich (-) verbindet, haben *of* zwiſchen ſich, dieſs *of fällt dagegen* (?) *weg*, bey doppelten eigenen Namen, als *Julius Caeſar* u. ſ. w. Wie kann man die Regel von der Appoſition ſo verdrehen? Und wie will der Vf. die unzähligen Fälle engl. Zuſammenſtellungen, z. B. *the primroſe way, a widow aunt, a return horſe* etc., erklären, wenn er meynt, hier ſey *of* weggefallen? Es ſcheint, als ob die franz. Art der Zuſammenſetzung durch *de* hierbey ſpuke, und der Vf. zuerſt nicht bedacht habe, daſs im Engliſchen auch Zuſammenſtellungen deutſcher Art üblich ſind; denn nachher Nr. 5. ſpricht er von Ausdrücken des gemeinen Lebens, z. B. *the Jamaica trade, Windſor Caſtle* etc. — S. 61. ſteht, *to* dürfe nicht weggelaſſen werden, wenn der Dativ für den Accuſativ gehalten werden könnte, z. B. *He wrote me* (für *to me*) könnte heiſsen: Er ſchrieb mich oder meinen Namen!! — S. 62: „Der Accuſativ folgt auf den Dativ, wenn er mehr Nachdruck haben ſoll, als dieſer, z. B. *He related to me the cruel adventure.* Davon iſt nicht der Nachdruck die Urſache, ſondern der Geiſt der engl. Sprache der, wie im Deutſchen, wenn auch gar kein Nachdruck da iſt, den Accuſativ nachſtellt, z. B. er erzählte mir die ſchreckliche Geſchichte. Und wenn auch der Dativ mehr Nachdruck, und nur keinen Anhang hat, ſo bleibt er vorn ſtehen, erhält aber gern *to*, z. B. *He related to me the cruel adventure.* — Die 16te und letzte Bemerkung über die Subſtantive handelt vom Geſchlechte, das man doch ſonſt wohl früher zu erklären pflegt. Da heiſst es: „Alle lebendige Dinge gehören zum männlichen oder weiblichen Geſchlechte." Das iſt unwahr, denn nur wo das Geſchlecht leicht kenntlich iſt, und ſelbſt hier nicht immer, gebraucht der Engländer das männliche oder weibliche, eben daher aber von den meiſten Thieren das ſächliche. — Ein auffallendes Beyſpiel von des Vfs. Art, Regeln, die neben einander gültig ſind, durch eine ſonderbare Aufſtellung ſchielend vorzutragen, iſt S. 66. „Die Comparation beſteht darin, daſs *r*, *er* und *ſt* oder *eſt* den Adjectiven angehängt wird, und zwar nicht allein den einſylbigen, ſondern auch den *anderthalbſylbigen* auf *le* (!!) u. ſ. w. und erſt S. 67. folgt: „Alle übrigen Adjective nehmen *more* und *moſt* vor ſich — doch können ſogar ein- und anderthalbſylbige Adjectiven auf dieſe Weiſe comparirt werden." Was iſt nun Regel, und was Ausnahme? — S. 68: „Das Adjectiv ſtehet nach, wenn es zuſammengeſetzt iſt, z. B. *the week to come.* Iſt das ein Adjectiv? — S. 80: Um Verbindung in die Glieder eines Satzes zu bringen, ſetzt man *than whom* zu Anfang des Comma, z. B. *Your nephew, than whom no boy, is more wild, has broken a window of my neighbour's.*" Der Vf. hat in allen Theilen der Grammatik ſo viel mit dem Lat. zu thun, daſs es auffallend iſt, warum er nicht auch hier, ſtatt ſeiner ſchwankenden Angabe, das Lat. *quo nemo fortior* etc. genauer bedacht hat. — S. 81: „Die unbeſtimmten Fürwörter ſind: *all, both, each* etc. Von *all, both, few, many* etc. iſt ſchon zum Theil in den vorhergenden Kapiteln geredet worden." Hier, wie überhaupt in dieſer Grammatik, vermiſst man ſchmerzlich die nöthige Ordnung, und wird ohne beſtimmtes Citat auf das Vorhergehende verwieſen, d. h. auf fortlaufende, ſelbſt nicht durch den Druck und gehörige Abſätze unterſchiedene Bemerkungen, die ohne weitern innern Zuſammenhang durch Zahlen an einander gereiht ſind. Dieſer Vorwurf trifft auch das Verbum, welches nicht als Paradigma tabellariſch, ſondern, nach des Vfs. Lieblingsmanier, mit nacheinander abſatzweiſe folgenden Temporibus aufgeführt wird. Die Scheu vor der Zuſammenfaſſung unter Regeln zeigt ſich wieder bey den unregelmäſsigen Verbis, die, ohne vorhergehende Bemerkungen, alphabetiſch geordnet daſtehen. — Wie Spreu unter einander geworfen folgen nun Bemerkungen über den Gebrauch des Verbums, von denen einzelne, wenn auch nichts Neues, doch Gutes enthalten. Zu dieſen muſs man freylich nicht *die* zählen, daſs beym Conjunctiv oft *may* weg-, und der bloſse Infinitiv übrig bleibe, z. B. *I don't know, it he be returned.* (Der Vf. rühmt in der Einleitung *Johnſon's* Wörterbuch, ſcheint aber die vorſtehende Sprachlehre und bekannte Lehre vom Conjunctiv *I have, I be* nicht zu kennen.) Active Neutra ſollen *to have*, paſſive *to be* als Hülfsverbum haben; auch dieſs iſt durchaus nicht Regel; *to have* iſt faſt allgemeinen Gebrauchs, *to have done with a thing* iſt nicht die eigentliche Umſchreibung, ſondern das Particip wird angehängt, z. B. *I have done writing.* — Dem Vf. ſelbſt ſcheint es ſchwer geworden zu ſeyn, ſich in ſeiner Sprachlehre zurecht zu finden, ſonſt würde er wohl nicht S. 62. bey der Erwähnung des Accuſativs mit dem Infinitiv auf das Verbum verwieſen, und hier doch davon geſchwiegen haben. Von der höchſt merkwürdigen engliſchen Paſſivconſtruction: *I am ſhewn a room, I am forbid den* etc., wird ſo wenig etwas erwähnt, als von der eben ſo bedeutenden Verbindung der Verba mit Präpoſitionen, z. B. *to wiſh after,*

after, *to ask for* etc. Dergleichen Punkte sind aber aufzuklären, und in ihnen der Geist der Sprache zu suchen. Eben daher wünschte man eine genauere Erklärung von dem Gebrauche des Participiums mit *of*, oder des Infinitivs nach Substantiven und Adjectiven. — S. 114. hat der Vf. den lat. *Ablativus absolutus*, den die Engländer unendlich oft nachahmen, angeführt Nr. 9, dicht vorher aber Nr. 8. (als davon verschieden) angegeben, dass man das Participium auf *ing* auch bey verändertem Subject gebrauche, da doch beides dasselbe ist, und das Beyspiel: *Our house being situated towards the north, we stand in need of much fuel* etc. nichts andres, als einen absoluten Casus enthält. — S. 115. lernt man *almost*, *again*, *enough* als Umstandswörter der Stärke *(quantitatis)* kennen, und S. 118. folgt *but* in allen Bedeutungen, die es nur als Conjunction haben kann, z. B. nach *I doubt not*, ohne weitere Bemerkung, als Adverbium! Was muss hierbey der Schüler nicht für Begriffe von Bedeutung der Redetheile bekommen! Noch überraschender ist aber die Eintheilung der Conjunctionen (S. 119.) in *verbindende*, z. B. (ausser *and* etc.) *whilst*, *if*, *because*, und *trennende*, z. B. *whereas*, *but*, *unless*, *though* etc.

Unter den Präpositionen soll *against* dem lat. *contra* entsprechen, z. B. einen Zeitpunkt andeuten! — S. 131. folgt ein Anhang: 1) verkürzte Wörter mit dem Apostroph. Dafür hätte der Vf. doch wohl besser gethan, von der Orthographie überhaupt, und von diesen Wörtern, als einem Theile derselben, zu reden.

Diese Bemerkungen mögen zur Würdigung des Werths dieser Grammatik hinreichen. — Das Lesebuch enthält interessante Aufsätze, und kann neben seinen Brüdern wohl einen Platz behaupten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Lehren der Weisheit nach dem Seneka* (nach Seneka). *Letzte Arbeit des verewigten Dr. Joh. Geo. Rosenmüller*, Sup. in Leipzig. Nebst *Rosenmüller's Leben und Wirken*. Dargestellt von M. *Joh. Christn. Dolz*, Vicedirector der Freyschule. 1816. XVIII u. 196 S., auch 180 S. gr. 8. Die Schrift: *Rosenmüller's Leben und Wirken* (180 S.), hat ein besonderes Titelblatt, und wird auch einzeln verkauft. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir zeigen zuerst die Arbeit des Hn. *Dolz* an. Er wünscht, und dies ist das Wahre, *Rosenmüller's* Leben so beschreiben zu können, wie die Biographie eines Mannes von *R's* Geist und Gemüthe aus dessen Feder ausgefallen seyn würde. Dies könnte ihm jedoch, glaubt er, nur dann gelingen, wenn ihm nicht nur *R's* Gabe, das Wichtigere und Anziehendere aufzufassen, und von dem Unerheblichen abzusondern, sondern auch seine Gabe der natürlichen Verbindung, und der leichten, fasslichen und angenehmen Darstellung, die alle Weitschweifigkeit vermied, eigen wäre. Die schon aus andern Schriften bekannten Notizen aus dem frühern Leben des Verewigten übergehen wir (nur sey beyläufig bemerkt, dass S. 19, vergl. mit S. 18, die Angabe des Todesjahrs seines Vaters nicht richtig seyn kann; überhaupt ist diese Biographie durch viele Druckfehler entstellt; die Unrichtigkeit der erwähnten Angabe wirkt sogar auf das Folgende, wo es heisst: In *demselben* Jahre u. s. f., was sich in dem angegebenen Jahre nicht zugetragen haben kann). Nur der Verdienste, die sich *R.* um *Leipzig* erwarb, werde hier gedacht. Als Gründer und Beförderer einer bessern *Liturgie* ging er mit andern von dem Grundsatze aus, von welchem späterhin Mehrere abgegangen sind, dass der Weg zum Herzen durch den *Verstand* gehe. Edle Einfachheit und Vermeidung alles Prunks in den kirchlichen Gebräuchen und der gesammten Liturgie hielt er dem Geiste der protestantischen Kirche allein für angemessen, und missbilligte noch in einer seiner letzten Predigten das Bestreben, der poetischen Tendenz des Zeitalters durch Einführung neuer sinnlicher Gebräuche, ja wohl gar neuer Sacramente entgegenzukommen. Das neue *Leipziger Gesangbuch*, welches, welches im J. 1796 im Verlage des *Georgenhauses* erschien, ward unter seiner Leitung redigirt; er wünschte dasselbe rein von scholastischer Dogmatik und von spielender Mystik, so wie von veralteten und dem feinern Geschmacke anstössigen Bildern. (Im Allgemeinen wird dies auch von jedem, der davon ein gesundes Urtheil fällen kann, gebilligt werden; da eben der sel. *R.* mehr prosaischer als poetischer Natur war, so möchten doch seine Urtheile über einzelne religiöse Lieder manchmal einen geringeren Grad jenes poetischen Sinnes, der zur Beurtheilung derselben wesentlich nothwendig ist, verrathen haben.) In Ansehung des *Schulwesens* sind *R's* Verdienste um die *Leipziger Freyschule* von allgemeiner Kundbarkeit. Als *Prediger* glaubte er nur durch deutliche und fassliche Belehrung des Verstandes über moralisch - religiöse Lehren und durch fruchtbare Winke, wie man es anzufangen habe, um von einem Tugendgebote die Anwendung in den besondern Verhältnissen des Lebens zu machen, Erbauung bewirken zu können; er befleissigte sich, jeden Gegenstand der Fassungskraft eines jeden, der nur einige Geistesbildung besass, nahe zu bringen; die aufgestellten Hauptsätze jeder Predigt wurden plan und deutlich ausgedrückt. Von einem andern vorgetragen, würden freylich seine Kanzelvorträge nicht so viel haben wirken können; sein anerkannter guter sittlicher Charakter gab denselben ein vorzügliches Gewicht. (Etwas zu trocken müssen freylich *R's* Predigten manchem vorkommen, dem beym Lesen derselben geistreichere Kanzelredner und ihre Arbeiten vorschweben.) Als *Universitätslehrer* suchte er die wissenschaftliche und die praktische Bildung der Studierenden mit einander zu verbinden; vorzüglich zahlreich wurden seine Vorlesungen über *populäre Dogmatik* und *Moral* besucht. Seine *Schriftsteller-Arbeiten* sind Erzeugnisse seines unermüdeten Bestrebens, in dem Kreise seiner Thätigkeit Gutes zu wirken, und

und verdanken zum Theil ihre Entſtehung einer Amtspflicht. Richtig urtheilte *Eichſtädt* von *R.* als Schriftſteller: daſs, ob es gleich gelehrtere und der alten Bibelſprache noch kundigere Theologen gäbe, und obgleich ſein Latein nicht gerade klaſſiſch ſey, es ihm doch nicht an Gründlichkeit des Wiſſens gefehlt, und er aus den Quellen für das Bedürfniſs der Zuhörer, welche ſeine exegetiſchen und kirchengeſchichtlichen Vorleſungen anhörten, den Kern auszuſcheiden verſtanden habe. Nach S. 104. u. ff. bat er (doch nicht im J. 1792, ſondern vermuthlich im J. 1812) *Reinharden* um Bemerkungen über ſein *chriſtliches Lehrbuch für die Jugend*, wovon eine neue Auflage nothwendig geworden war, und ſchickte ihm zu dieſem Ende ſein für den zweyten Druck bearbeitetes Exempl. zu. Hier iſt es bemerkenswerth, daſs *Reinhard* nach S. 108. zwar die Weglaſſung des weitläuftigen Beweiſes für die Gottheit Chriſti nicht miſsbilligte, aber es doch bedenklich fand, daſs *Roſenmüller* die Worte, daſs Chriſto der Name *Gott* in der Schrift beygelegt werde, durchgeſtrichen hatte, und daſs der Oberhofprediger zu Dresden deswegen vorſchlug, zu ſetzen: daſs er Joh. 1, 3. *Gott* genannt werde. Es iſt nur zu bedauern, daſs ſich dieſs nicht alſo verhält. *Reinhard*, deſſen Hauptfach die Exegeſe nicht war, verwechſelte, ſo wie viele andre, den ſchöpferiſchen Logos mit dem Menſchen Jeſus, mit dem er ſich nach Johannes vereinigte und gleichſam verkörperte. Im *Conſiſtorium* war *Roſenmüller* oft ein muthvoller Vertheidiger der ihrer Lehre wegen Angefochtenen, und bewirkte eine gemilderte Verpflichtung der Schullehrer in Rückſicht auf die vorzutragende Religionslehre. Seine *philoſophiſchen* Anſichten waren die eines nüchternen Eklektikers; daſſelbe gilt von ſeiner *Theologie*. Ausgebreitet war ſeine Beleſenheit, deren Umfang nur durch ſeine Lebensweiſe erklärlich iſt. In der Regel ſtand er täglich nach *fünf* Uhr auf, arbeitete bis *neun* Uhr, hielt dann bis *eilf* Uhr Vorleſungen; die letzte Stunde des Vormittags war zu Superintendentur-Audienzen in Paſtoral- und Ephoral-Angelegenheiten, ſo wie in Eheſachen beſtimmt. Nach *ein* Uhr war er ſchon wieder an ſeinem Arbeitstiſche und ſtudierte, durch Beſuche geſtört oder nicht geſtört, bis *ſieben* Uhr; dann aſs er mit den Seinigen das Abendbrod, und ging nun wieder an den *Arbeitstiſch*, bis er ſich gegen *eilf* Uhr ſchlafen legte. Eine beſondere Leichtigkeit hatte er, von einem Geſchäfte zum andern überzugehen. Merklichen Einfluſs auf ſeine Munterkeit hatte die Witterung. Erholungsreiſen machte er nie. Pünktlich und auf genaue Ordnung haltend war er in ausnehmenden Grade. Sein ſittlicher Charakter empfahl ſich durch Wahrheitsliebe, Sanftmuth, Duldſamkeit, Dienſtfertigkeit, Gefälligkeit, Uneigennützigkeit, heitere Gemüthsruhe. Mit hellen Erkenntniſſen vereinigte er einige Religioſität. Sein Wandel war ſo untadelhaft, daſs Hr. *D.* (S. 144.) fragen darf: „Wer kann eine Handlung aus ſeinem Legen anführen, aus welcher ſich mit irgend einem Grade von Wahrſcheinlichkeit auf Amtsvernachläſſigung, Eigennutz, Stolz, Rachſucht, Rechthaberey, Streitſucht, Unredlichkeit, Ungerechtigkeit, Ausſchweifung in irgend einer Art des Genuſſes, oder auf einen andern namhaften Fehler ſchlieſsen lieſse? Ich glaube mit völliger Ueberzeugung behaupten zu dürfen: wer nicht darauf ausgeht, das wahrhaft Moraliſch-Schöne und Edle zu beflecken, der kann in keiner dieſer Rückſichten *R.* einer Sünde zeihen?" Mancherley Anfechtungen erfuhr er inzwiſchen von Zeit zu Zeit *zu Leipzig*. Bald nach ſeiner Ankunft daſelbſt predigte ein älterer Amtsgenoſſe *mehrere Wochen hindurch* gegen ihn, die Zuhörer ermahnend, *die Geiſter zu prüfen, ob ſie aus Gott ſeyen;* als er den *Exorcismus* bey der Taufe bey Seite ſchaffte, nahm Mancher Anſtoſs daran; noch heftigere Anfeindungen zog er ſich durch die Einführung der *allgemeinen Beichte* zu; die *Lehrart* in der *Freyſchule*, als deren Seele man ihn anſah, wurde verdächtig gemacht, und er muſste auf eine Unterſuchung derſelben dringen, die freylich rühmlich für die Lehrer ausfiel; ſelbſt die Einführung des neuen *Geſangbuchs* zog ihm Unannehmlichkeiten zu. Auf die Dauer hat ihm indeſſen dieſs alles durchaus nicht geſchadet; ein wohlverdienter Nachruhm hat ihn vielmehr überlebt, und jener Tadel, der früher über ihn ergangen war, iſt längſt verſtummt. — Die Ueberſetzung auserleſener und unter Rubriken gebrachter Stellen aus *Seneka's* Schriften iſt zunächſt für gebildete Leſer beſtimmt, die das Original nicht leſen können. Wörtlich iſt ſie nicht. Die Ideen *Seneka's* ſollten nur, dem Weſentlichen nach, in die deutſche Sprache übergetragen werden, ohne daſs der Ueberſetzer ſich an die Worte genau binden wollte; zuweilen ſchaltete er auch, z. B. S. 88. 89, ſeine eigenen Gedanken ein. Seine einzige Abſicht bey dieſer, ſeiner letzten Arbeit, war, gebildeten Leſern eine Schrift in die Hände zu geben, aus welcher ſie geſunde Nahrung für Geiſt und Herz ſchöpfen könnten. Von *Seneka* als *Schriftſteller* und als *Menſch* wird ein geſundes und gemäſsigtes Urtheil gefällt. Die aus ſeinen Briefen und übrigen Schriften ausgezogenen Stellen werden durch eine kurze Lebensbeſchreibung dieſes Mannes eingeleitet, welche die Leſer, die noch nicht mit ſeinen Schickſalen bekannt waren, anziehen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 22. Nov. v. J. fand hier die gewöhnliche öffentliche Vertheilung der akademischen Preise an solche Studierende, welche die besten Beantwortungen der für das Jahr 1815 aufgegebenen Preisfragen überreicht hatten, Statt. Den jurist. Preis erhielt Hr. *Heinrich Schaab* aus Mainz, den medicin. Hr. *Heinrich Dierbach* aus Heidelberg, des philos. Preises wurde mit ganz besonderer Auszeichnung würdig befunden Hr. *Joseph Dumbeck* aus Mingolsheim bey Bruchsal, nunmehr Doctor der Philosophie und Prof. der Geschichte an dem neu errichteten Gymnasium zu Cölln. Die von ihm bearbeitete Preisaufgabe war: „*Ut componeretur Geographia pagorum vetustae Germaniae cisrhenanorum, qui proxime quidem Rhenum a Basilea usque ad Moenum flavium siti fuere, ita quidem, ut apparerent, qualis fuerit harum regionum habitus et conditio incunte saeculo post Christum natum duodecimo etc.*" Rühmliche Erwähnung wurde Hn. *Marcus Steegmann* aus Mannheim zu Theil, dem Verf. einer zweyten medicinischen Concurrenzschrift. Beantwortungen der theologischen Preisfrage waren nicht eingegangen. Bey dieser feyerlichen Gelegenheit hielt Hr. Hofrath *Wilken*, als Prorector der Universität, eine interessante lateinische Rede, welche sich mit der Geschichte der für die Stadt und die Universität erfreulichen Ereignisse, die sich im nächst vorhergehenden Jahre zugetragen hatten, beschäftigte, wohin besonders der auch für die Universität höchst wohlthätige und folgenreiche Aufenthalt des Kaisers von Oesterreich und des Kaisers von Rußland mit ihrem Gefolge gehört, und die Rückkehr von 30 höchst schätzbaren Manuscripten, nämlich 26 griechischen, 11 lateinischen und 1 französischen nach Heidelberg. Diese Rede ist vor Kurzem im Druck erschienen unter dem Titel: *Academia Ruperto-Carolina civium suorum, qui in certamine literario in a. d. XXII. Novembris MDCCCXV. Divi Caroli Friderici Natalicium indicto praemia Caroli Magni Ducis nostri munificentia et largitate constituta obtinuere, nomina promulgat; simulque certamen literarium in a. d. XXII. Novembris MDCCCXVI. indicit.* Heidelbergae. (31 S. 4.) Die in dieser Schrift gegebenen Nachrichten über die Rückgabe jener Manuscripte und über die edle Mitwirkung eines *Wessenberg*, *Humboldt*, *Altenstein*, *Müffling*, *Canova* und *Eichhorn* dabey, sind äußerst interessant, so wie für das derselben angehängte genaue Verzeichniß der Manuscripte, welche Heidelberg aus seiner ehemaligen Bibliothek zurück erhielt, und der einzelnen Schriften, welche jeder Codex enthält, Hn. Hofr. *Wilken* kein Literaturfreund seinen Dank versagen wird. Daß außer jenen 38 Codicibus der Papst auch noch die 847 Codices deutscher Manuscripte, worunter so manches Denkmal alt-deutscher Dichtkunst sich befindet, der Universität Heidelberg zurückzugeben sich bewogen gefunden habe, ist bekannt. Sie abzuholen, ist Hr. Hofr. *Wilken* schon vor mehrern Wochen abgereiset, und vielleicht wird der Universität selbst noch das Glück zu Theil, daß sie durch die großmüthige Verwendung der höchsten Monarchen Deutschlands sich der Wiedererlangung ihres ganzen ehemaligen so unschätzbaren Kleinods, ihrer gesammten ehemaligen Bibliothek, erfreuen darf.

Am 2. Februar d. J. ertheilte die philosoph. Facultät Hn. *Joh. Sulpitius Dominicus Boisserée* aus Cölln, den das Publicum hauptsächlich durch die herrliche Gemälde-Sammlung, die er besitzt, kennt, und von dem nächstens eine für den Kunstkenner und Liebhaber alt-deutscher Baukunst höchst interessante Beschreibung des Cölner Doms erscheinen wird, die philosophische Doctorwürde.

An ebendemselben Tage erhielt eben diese Würde Hr. *Joh. Nipomucenus Praßinari* aus Kirn, nach Ueberreichung einer Abhandlung: *de Alcaliorum natura et viribus*, welche nächstens gedruckt wird.

Am 12. Febr. wurde Hr. *Joh. Georg Kießelbach* aus Bremen, der Sohn des dortigen rühmlich bekannten Predigers, Hn. *Kießelbach*, mit der juristischen Doctorwürde beehrt. Die von demselben zur Erlangung dieser Würde in Druck gegebene Dissert. handelt: *De jure dicio possessorio.* (45 S. 8.)

Am 2. März erwarb sich Hr. *Julius Bing* aus Frankfurt a. M. dieselbe Würde durch Ueberreichung einer Dissert.: *De quaestione, an minoribus sit hypotheca tacita in bonis eorum, qui pro tutore prope curatore gesserunt.*

Am 1. April erlangte Hr. *Wilhelm Heinrich Elias Schwarz*, Sohn des Hn. Kirchenraths *Schwarz*, Verf. einer gekrönten Preisschrift, bey den jährlichen Preisaufgaben der hiesigen Universität, *de regno Jesu Christi*, und bisher Rector der lateinischen Schule zu Weinheim (der aber bereits seine Stelle verlassen, und den Unterricht der Kinder des Großherzogl. Bad. Ministers des Innern, Freyherrn *von Berkheim*, übernommen hat), die philosophische Doctorwürde.

An eben diesem Tage wurde Hr. *Jacob Friedheim* aus Anhalt-Köthen zum Doctor der Rechte creirt. Seine gedruckte Inaug. Diss. handelt *de legibus, ex quibus parricidium modis dijudicandum est.* (22 S. 4.)

Am 5. April wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie ernannt Hr. *Joh. Heinr. Dierbach* aus Heidelberg und Hr. *Marcus Stregmann* aus Mannheim. Die Dissertation des erstern handelte *de respirationis primae consecutionibus*; die des zweyten hatte zur Ueberschrift: *de vitae foetus post partum judicandae methodis.*

Im verflossenen Winterhalbenjahre zählte die Universität *Heidelberg* im Ganzen 326 Studierende, nämlich 69 Theologen (13 Inländer und 56 Ausländer), 170 Juristen (24 Inl. und 146 Ausl.), 36 Mediciner (17 Inl. u. 19 Ausl.), 37 Kameralisten (15 Inl. u. 22 Ausl.), 14 Philologen (4 Inl. u. 10 Ausl.)

Freyburg hatte im Ganzen 272 Studierende, nämlich 58 Theologen (39 Inl. und 19 Ausl.), 36 Juristen (28 Inl. u. 8 Ausl.), 47 Medicinер (27 Inl. u. 20 Ausl.), 36 Chirurgen (30 Inl. u. 6 Ausl.), 95 Philosophen (75 Inl. u. 20 Ausl.). Zu Heidelberg verhielt sich also die Zahl der Inländer zu den Ausländern wie 73 zu 253, zu Freyburg wie 199 zu 73.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Im Verlaufe des Jahres 1815 haben unter den dänischen Gelehrten und Schriftstellern folgende Beförderungen und Ehrenbezeugungen Statt gefunden. General-Superintendent *Adler* zu Schleswig, Propst *Beyer* daselbst, Professor *Brönstädt* zu Kopenhagen, die Pröpste *Boysen* in Schleswig und *Callisen* in Rendsburg, Conferenzrath *Cold* in Kopenhagen, die Professoren *Fabricius*, *Giesemann* und *Höeg Guldberg* daselbst haben den Ritterorden des Danebrogs erhalten; der Oberlehrer *Behrmann* zu Kopenhagen ist zum Archivarius bey der Kanzley, der Prof. *Brorson* daselbst zum Hauptprediger bey der Garnisonkirche, Mag. *S. N. F. Bloch* zum Professor und Rector in Roeskilde, Dr. *J. Clausen* zum Hauptprediger bey der Oester-Eggizberger-Kirche, Justizrath *J. Collin* zu Kopenhagen zum Etatsrath, Literatus *Finn Magnussen* zum Professor daselbst, Dr. *Hammelef* zum Justizrath, Procurator *F. C. Gundelach* zum Burgermeister in Viborg ernannt worden. Den Danebrogsorden erhielten ferner: die Professoren zu Kopenhagen *L. Heiberg*, *J. D. Herholdt*, *J. W. Hornemann*, Dr. Med. *F. A. Lorenzen*, Kammerherr *A. Hennings*, Pastor *A. K. Holm*, Etatsrath *J. Jespersen*; die Contre-Admirale *O. Lütken* und *P. Löwenörn* daselbst wurden, jener Danebrogsmann, dieser Danebrogs-Commandeur. Der Licentiatus juris *Kolderup-Rosenvinge* ist Adjunct der Juristen-Facultät zu Kopenhagen, Mag. *Lund* Professor, Pastor *J. H. Larsen* Hauptprediger zu Slangerup und Ugelse in Seeland, der Contre-Admiral *O. Lütken* Vice-Admiral geworden. Danebrogsritter wurden ferner: Pastor *A. P. Meden* zu Aalborg, Dr. *Mumsen* und Prof. *W. A. Nissen* zu Altona, Pastor *J. P. Mynster*, Pastor *R. Möller*, Prof. *Pfaff*, Kammerherr *F. Oldenburg*; General-Gouverneur *P. L. Oxholm* zu Kopenhagen wurde Commandeur des Danebrogs. Der Pastor *F. L. Motrier* bey der französ. reformirten Gemeinde zu Kopenhagen ist Professor, der Prof. extraord. *C. Olufsen* Professor ord. in der Staatsökonomie, Mag. *T. C. Petersen* Adjunct bey der philosophischen Facultät, Etatsrath *P. Möller* General-Auditeur im See-Etat, Geh. Legationsrath *P. Blicher Olsen* Conferenzrath zu Kopenhagen geworden. Noch wurden zu Rittern des Danebrogs erhoben: Balletmeister *Gebrest* zu Kopenhagen, Prof. *L. L. Reinhold* zu Kiel, *B. Thorlacius*, Etatsrath *G. Wad*, Chirurgus *J. C. F. Wendt*, Etatsrath *J. Wolf*, die Professoren *A. Oehlenschläger* und *H. C. Oersted* zu Kopenhagen. Den Etatsraths-Charakter erhielten der Prof. *O. Warbey*, Assessor *P. C. Zeuthen*, Justizrath *E. Viborg*, und Assessor *J. H. Schou*. Lector Mag. *Rasmussen* wurde Prof. extraord. in den oriental. Sprachen bey der Kopenhagener Universität; der Hofjunker *O. J. Ravert* Kammerjunker; Commerzien-Assessor *P. K. A. Schousboe* Legationsrath; Hofastronom *H. C. Schumacher* in Mannheim Prof. ordin. der Astronomie bey der Univers. zu Kopenhagen; Auscultant *Brink L. S. Seidelin* daselbst Kammerjunker; Rector *J. Stougaard* Professor, Buchhalter *J. Thomsen* Kammerrath; Mag. *E. G. Fog Thune* Lector in den mathematischen Wissenschaften bey der Kopenhagener Universität, Rector *T. Troiel* zu Fridericia Rector in Nykiöping. Die meisten dieser Beförderungen und Ehrenbezeugungen wurden am 31. Jul. 1815 bey Gelegenheit der Krönung und Salbung Ihrer Majestäten des Königs *Friederich VI.* und der Königin *Maria* bekannt gemacht.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 4tes Stück.
2) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 6ten Bdes 4tes St.
3) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemässigter Regierungsformen. 1sten Bdes 1stes Stück.

Weimar, im April 1816.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Compt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

S. J. Brugmans, Prof. zu Leiden, und *J. Delpech*, Prof. zu Montpellier, *über den Hospitalbrand*. Aus dem Holländ. und Französ. übersetzt, und mit Anmerkungen und einem Anhange, diese Krankheit und die Einrichtung von Zelten und Baraken bey überfüllten und angesteckten Lazarethen betreffend, begleitet durch Dr. *D. G. Kieser*, Prof. zu Jena. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Dem bisherigen gänzlichen Mangel einer ausführlichen Monographie des Hospitalbrandes ist mit Erscheinung dieser Schrift abgeholfen. Die Abhandlung

von

von *Brugmans*, welche über das Wesen dieser Krankheit und ihres Contagiums ganz neue Aufschlüsse mittheilt, ist nicht in den Buchhandel gekommen, da sie als gekrönte Preisschrift in den Schriften der Haarlemer Gesellschaft der Wissenschaften enthalten ist. Gleich wichtig, vorzüglich in Hinsicht der Behandlung, ist die zweyte von *Delpech*. Die Uebersetzung ist von einem mit der Sprache und Sache gleich vertrautem Manne, welcher, wie die Anmerkungen und Zusätze beweisen, im letzten Feldzuge die interessantesten Beobachtungen anzustellen Gelegenheit hatte. In dem Anhange endlich ist eine Angelegenheit zum ersten Male zur Sprache gebracht, deren Wichtigkeit dem ärztlichen und nichtärztlichen Publicum, welches die letzten, durch Lazarethkranke verbreiteten, pestähnlichen Epidemieen in nur noch zu lebhaftem Andenken hat, von selbst einleuchten wird.

Jena, im May 1816. Maucke und Sohn.

Bey dem Buchhändler Johann C. Mäcken jun. in Leer erscheint im Julius-Monate dieses Jahres:

Der deutsche Handels-Kanal, oder die schiffbare Verbindung der deutschen Meere, Flüsse und Handelsstaaten nach älteren und neueren Vorschlägen

das

nützlichste und würdigste Denkmal für Deutschlands wiedererrungene Freyheit, von *D. Reinhold*, Königl. Grosbrit. Hannöversch. prov. Bauinspector, und *J. Olsmanns*, Mitgliede der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften, Professor der theoretischen Sternkunde.

worauf in allen guten Buchhandlungen Subscription angenommen wird. Der Subscriptionspreis ist 1 Rthlr. 8 gr., welcher nachher auf 1 Rthlr. 20 gr. erhöhet wird. Die Herren Subscribenten werden ersucht, ihre Namen, Charakter und Wohnort deutlich geschrieben bis *Ende des Junius-Monats* d. J. an mich, oder an Herrn Buchhändler J. G. Heyse in Bremen postfrey einzusenden, weil die Namen der Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden, die dadurch diesem würdigen deutschen Denkmale angehören und zugleich mit ihm der Zukunft aufbewahrt werden. Ausführliche Inhalts-Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu ersehen.

Leer, im April 1816.

Neue Verlagsbücher von Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M., welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Bestimmung, noch eine unserer Söhne, oder des Vaterlandes nahe und dauerhafte Wiederbereicherung. 4. 3 gr.

Briefsteller, allgemein fasslicher, mit Beyspielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben häufig vorkommen. Ein Rathgeber für die mittlern und niedern Stände. Neueste verbesserte Auflage. 8. 1816. 9 gr.

Friedrich, G., der Kampf, das Leiden, selbst der Tod edler Menschen für die gute Sache wirkt unermesslichen Segen und gewährt die reichste Selbstbelohnung. Predigt. 3 gr.

Grundregeln, die, der Zeichenkunst, oder die Perspective, auf eine leicht fassliche Weise dargestellt, so dass Künstler, Liebhaber und Handwerker, welche nicht Mathematik verstehen, sich darnach bilden können. Aus dem Engl. übersetzt von *J. L. Becker*. Mit 19 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 8 gr.

Hackländer, *J W.*, Wandfibel für die Lautmethode des Leselehrens, in 15 Tafeln, so dass eine ganze Klasse von Kindern darauf zugleich unterrichtet werden können. Fol. 12 gr.

Harsleben, Dr. *Th.*, Ueber die zweckmässigste Einrichtung der Einquartirung und Verpflegung des Militärs in Städten, nebst einer vollständigen Einquartirungs-Ordnung. gr. 8. Geh. 10 gr.

Hildebrand's, *L. P.*, Sieges-, Dank-, Friedens- und Huldigungs-Predigt, gehalten in der Kirche von Saarbrücken, nebst einer Ode an den Fürsten v. Hardenberg, herausgegeben von *G. Friedrich*. gr. 8. 3 gr.

Jakob's Kriegsthaten und Hochzeit. Posse in 3 Acten. *Zweyte* durchaus verbesserte Ausgabe. Auch als Fortsetzung von „Unser Verkehr." Geh. 12 gr.

Juden, die, und ihre Gegner. Ein Wort zur Beherzigung für Wahrheitsfreunde gegen Fanatiker. gr. 8. Geh. 5 gr.

Müller, *J. A.*, der neue Prophet. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. 4 gr.

Dessen Porträt, sehr schön gestochen. 4. 6 gr.

Virgil's Aeneis, im Versmaasse der Urschrift neu verdeutscht von *L. L. Neuffer*. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Zipperlein's Haustafel für Kinder. 8. 3 gr.

Neuigkeiten
von
Joseph Lindauer in München.
Ostermesse 1816.

Babrii Fabularum Choliambicarum Libri tres. Accedit Liber quartus fabularum et narrationum poeticarum ex Anthologia graeca aliisque auctoribus exceptus. Colleg. *F. X. Berger*. 8. Schreibpap. 16 gr. od. 1 Fl.

Das nämliche, in einer deutschen Uebersetzung. 8. Druckpap. 8 gr.

Handbuch zur intellectuellen und moral. Bildung junger Officiere u. s. w. 1stes Bdchen. 8. 12 gr.

Unterricht über das Hofmarksrecht in Baiern, Oberpfalz, Neuburg und Salzbach. In einer Reihe von Briefen an einen jungen Herrn von Stande. 4tes u. 5tes Heft. 8. Brosch. Jedes Heft 8 gr.

Commissions-Artikel.

Assalini's Taschenbuch für Wundärzte bey Armeen. Aus d. Ital. übers. von Dr. *E. Grossi*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Briefe aus Sachsens unglücklichster Periode. gr. 8. Geheftet 8 gr.

Briefe

Briefe eines Deutschen vom Adel an seinen adligen Freund über das wahre Interesse des Adels bey der bevorstehenden Verfassung deutscher Staaten. gr. 8. Brosch. 8 gr.

Filchner, *A.*, die Constitution der Erde in physisch-geograph. Hinsicht. gr. 8. Brosch. 6 gr.

Glossarium germanico-latinum vocum absoletarum primi et medii Aevi, inprimis bavaricarum. Collectum et illustratum a *Laur. de Westenrieder*. Tomus prior. Fol. 4 Rthlr. 12 gr.

Kleinschrod, *C. Th.*, Skizze der deutschen Literatur über die Halurgie. gr. 8. 16 gr.

Klöckl, *J. von*, Rosenheim mit seiner Heilquelle. 1stes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lehrsätze des gesunden Menschenverstandes, in Beziehung auf das Negative und das Unmögliche. gr. 8. 3 gr.

Untersuchung über den Nutzen und die Anwendbarkeit der Dampfböte. Nebst einer Abbildung. 8. Brosch. 8 gr.

Zobel, *J. G.*, Beschreibung einer Flächen-Berechnungs- und Theilungs-Maschine, nebst einer Anleitung zu ihrem Gebrauche. Mit 3 lithograph. Tab. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Verlagsbücher der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

Denkschriften der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, für das Jahr 1813. gr. 4.

Ellinger, *A.*, von den bisherigen Versuchen über längere Vorausicht der Witterung. gr. 4. Brosch.

Koch-Sternfeld, Ritter *von*, über die Kriegsgeschichte der Baiern. gr. 4.

Monumenta boica. Vol. XXIII. et XXIV. 4.

Thiersch, *Fr.*, über die Epoche der bildenden Kunst unter den Griechen. 1ste Abhandl. Einleitung und älteste Epoche enthaltend. gr. 4. Brosch.

Folgendes interessante Werk ist fertig geworden:

Ulrici Hutteni in Wedegum Loetz et ejus filium Henningum *Querelarum* libri duo.

Auch mit dem Titel:

Ulrich Hutten's Klagen gegen Wedeg Loetz und dessen Sohn Henning, zwey Bücher. Aus einer höchst seltenen Handschrift des sechszehnten Jahrhunderts herausgegeben, übersetzt und erläutert von *G. Ch. Fr. Mohnike*. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Die wohlgerathene deutsche Uebersetzung ist auch unter dem Titel:

Ulrich Hutten's Klagen von *Mohnike*. 16 gr.

besonders zu haben. Die *Jugendgeschichte Hutten's* mit dem *fac simile* erscheint Schluss Junius-Monats; und dient solche zur nothwendigen Erklärung obiger Klagen. — Es sind auch Ausgaben auf holländischem Papier zu 3 Rthlr. 8 gr., und auf Velin-Pap. zu 4 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Greifswald, im May 1816. E. Mauritius.

Bey dem Buchhändler J. C. Macken jun. in Leer erscheint nächstens:

Wiarda, *T. D.*, *Ostfriesische Geschichte*, 10ter Band, 1ste u. 2te Abtheilung, von 1786 bis 1813.

Auch unter dem Titel:

Neueste Ostfriesische Geschichte, 1ste u. 2te Abtheilung, von 1786 bis 1813.

und wird durch alle Buchhandlungen zu haben seyn.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige,

die Fortsetzung des Schreber'schen Säugthierwerks *) *betreffend.*

Die unterzeichnete Handlung, welche von dem Herrn Eigenthümer und Herausgeber das obige Werk in der Art übernommen, dass sie von nun an den *Debit* davon ausschliesslich besorgt, macht vorläufig bekannt, dass dasselbe jetzt, bey dem Eintritt besserer Zeiten, ungesäumt fortgesetzt werden soll.

Die fernere Bearbeitung ist dem Herrn Dr. *Goldfuß*, Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Erlangen, aufgetragen, und man schmeichelt sich, durch die Wahl dieses Naturforschers den Erwartungen der bisherigen und künftigen Abnehmer dieses Kunstwerkes zu entsprechen.

Durch mehrere naturhistorische Schriften schon vortheilhaft bekannt, hat dieser Gelehrte, nach *Schrebers* eigenem Wunsch und Auftrag, bereits einen sehr gelungenen Auszug aus dem mehrgedachten Werke verfertigt, und es ist vorauszusetzen, dass Er, als *Schrebers* Schüler und Freund, am tiefsten in den Geist seines Vortrags eingedrungen sey und die Ansichten seines Lehrers am zweckmässigsten darzustellen wisse.

Nürnberg, den 12. März 1816.

Stein'sche Buchhandlung.

*) *Anm.* Von diesem durch die Stimmfähigen des In- und Auslandes als klassisch anerkannten Werke, welches mit dem 55sten Hefte geschlossen ist und bis jetzt noch einen Nachtrag zum 26sten Hefte; und 9 Hefte als Supplemente erhalten hat, kostet nun das Exemplar 130 Rthlr. Sächs. oder 234 Fl. Reichsgeld. — *Unmittelbare* Bestellungen bey unserer Handlung erhalten 20 p. C. Rabatt.

MONATS-REGISTER

vom

MAY 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ammon, Ch. Fr., Predigten in der Hof- u. Sophien-Kirche zu Dresden im J. 1813 üb. die epiſtol. Texte. 1n Bds 2e Abth.; im J. 1814 üb. die Evang. 2n Bds 1 u. 2e Abth. EB. 51, 401.

Augspurg, W., über den Vortrag der Geſchichte, insbeſ. an Militärſchulen und als Bildungsmittel für Officiere. 117, 137.

B.

Bengel, E. G., Unterſuchungen zur jüdiſchen u. chriſtl. Religionsgeſchichte. 1s Stück. Auch:

— — über das Alter der jüd. Proſelytentaufe. 121, 169.

v. *Berlepſch*, Fr. L., was bedeuten die Landſtände in Hannover? der Vorläufer zur prakt. Beendigung meines entſchied. Dienſtentſetz.- u. Verbann. Proceſſes wider die K. Hannöv. Regierung — — 105, 36.

Beweis, daſs die in 8 Procent des Rohertrags ausgeſprochne Grundſteuer gerecht u. nationalökonomiſch ſey — — 121, 174.

Boclo, L., Fuſsreiſe aus der Gegend von Caſſel üb. den Vogelsberg nach Heidelberg u. Coblenz, von da zurück üb. einige Bäder des Taunus, im Nachſommer 1813. In Briefen. 118, 150.

Brautnacht, die angſtvolle; nebſt einem Anhange heitern Inhalts. EB. 55, 439.

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geſchichte, Geographie u. Chronologie. 3e verb. Aufl. EB. 50, 393.

Breviarium Romanum pro Eccleſiaſticis et Saecularibus. EB. 55, 440.

Bröder, Chr. G., die entdeckte Rangordnung der lateiu. Wörter durch Eine Regel beſtimmt und aus den Schriften des Cicero für die ganze Syntax klar gemacht, mit Anmerk. 1e Abth. 111, 86.

C.

Calendarium Archi-Dioeceſanum Ven. Cleri Colocenſis et Bacſienſis Eccleſiar. canonice unitar. ad annum Jeſu Chr. 1813 — — EB. 54, 431.

Calendarium Dioeceſan. Ven. Cleri Dioeceſ. Bosnenſis ſeu Diacovarienſis et Sirmienſis can. unit. pro anno a Chriſto nato 1813 — — EB. 54, 431.

Capoll, J. Ch., Geſchichte deutſcher Nation tabellariſch dargeſtellt. 1 u. 2e Liefr. 112, 180.

Cotta's, Dr., des vom Oberamts-Bezirk Böblingen gewählten Repraeſentanten, Vortrag in der Ständeverſammlung vom 23. Nov. 1815. 105, 37.

D.

Dolz, J. Ch., ſ. J. G. *Roſenmüller's* Lehren der Weisheit; und deſſen Leben.

Dräſecke, J. H. B., Glaube, Liebe, Hoffnung. 2e verb. u. 3e durchgeſehene Aufl. EB. 60, 473.

Durſt, B. A., kurzer Leitfaden zur deutſchen Sprachkunde in hiſtor. u. aeſthet. Hinſicht. EB. 59, 465.

E.

Efterretninger fra Selſkabet for indenlandsk Kunſtflid, od. Nachrichten von der Geſellſch. für inländ. Kunſtfleiſs. 1812. 1 — 6s Heft. EB. 49, 385.

Evers, E. A., Vater *Joh. Rud. Meyer*, Bürger von Aarau. Denkſchrift. 115, 116.

F.

Feyerabend, C. B., kleine Weltgeſchichte für Kinder. 2r Bd. EB. 53, 422.

G.

Geſchichte, kurze, der Schweiz. (Von J. R. *Muſen*.) 4e verm. Aufl. EB. 51, 405.

Girard, Gr., Poſitiones ſelectae ex philoſophia universa, quas publ. propugnabunt R. *Gapany* et Al. *Gaillet*. 123, 191.

Gräter, F. D., I. Idunna u. Hermode.

Graumüller, J. Ch. Fr., Handbuch der pharmaceut. medicin. Botanik. 3r Bd. EB. 50, 399.

Grotefend, G. F., ſ. H. B. *Wenck*.

Günther, G. Fr. C., üb. den hiſtor. geograph. Unterricht auf höheren Schulen. Ein Sendſchreiben an F. A. *Krummacher*. 117, 137.

H.

Haid, Her., ein Wort üb. Erziehung u. Unterricht als Geſtalten der Zeit. EB. 50, 398.

Hamann, J. G., ſ. Dr. M. *Luther*.

Haupturkunden der Würtemberg. Landes-Grundverfaſſung; geſammelt von H. E. G. *Paulus*. 1n Bds 1 u. 2e Abth., 3e Abth. 111, 81.

I.

Jahr, das, 1715 oder wie's vor hundert Jahren in der Welt aussah; ein Erinnerungs- und Trost-Büchlein für 1815. (Von Prof. D. *Köthe.*) 106, 44.

Idunna und Hermode; eine vaterländ. Alterthums-Zeitung für das J. 1816. Nr. 1 — 6. (Herausg. von F. D. *Gräter.*) EB. 52, 415.

K.

v. *Klaproth*, Jul., Leichenstein auf dem Grabe der Chinesischen Gelehrsamkeit des Hrn. *Joseph Hager.* 101, 6.

Koppe, J. Chr., Mecklenburgs Schriftsteller; nebst vorläuf. Abhandl. üb. Quellen u. Bearbeitungsplan eines allg. Mecklenburg. Schriftsteller-Lexicons. 120, 166.

Köthe, s. das Jahr 1715.

Kühne, Fr. Th., kurzgefaßte engl. Sprachlehre, nebst einem Lesebuche. 124, 193.

L.

Leben u. Meinungen des Hrn. Mag. Sebaldus Notanker. 3 Bde. Nach der 4ten verb. Aufl. mit 6 neuen Kpfrn. von *Meil* u. 14 alten Platten von *Chodowiecki.* EB. 58, 463.

Leichenstein, s. Jul. v. *Klaproth.*

Liboschitz, Jos., Beschreibung eines neuentdeckten Pilzes; in einer Zuschrift an Jos. v. *Jacquin.* Auch:

— —, Description d'un nouveau Champignon. 118, 149.

— — et Ch. *Trinius*, Flore des environs de St. Petersbourg et de Moscou. Tom. I. 118, 145.

Luther's, Dr. M., Weisheit. 1r Th. nebst J. G. *Hamann's* Betrachtungen üb. die heil. Schrift. 113, 102.

M.

Matthaei, Sct., Evangelium in linguam Calmucco Mongolicam translatum ab Il. Jac. *Schmidt.* 112, 96.

Molbech, Chr., Breve fra Sverrige i Aaret 1812. od. Briefe aus Schweden im J. 1812. 1r Th. 107, 49.

Murer, J. R., s. Geschichte der Schweiz.

N.

Nachrichten s. Efterretninger.

Nemnich, Ph. A., Universal-Lexicon der engl. u. deutschen Handels-Correspondenz. 106, 41.

Nerb, Fr. Xav., die Siegesfeyer am 2. Jul. in der Stadtpfarrkirche zu Landau. EB. 59, 470.

P.

Paulus, H. E. G., s. Haupturkunden.

Petersen, G. Fr., Revision der Mittel, die Schulden eines Staates zu tilgen; in Briefen an einen Freund im J. 1812. 117, 142.

Predigten, bey der ersten 100jähr. Jubelfeyer in der Wallfahrtskirche der allerheil. Dreyfaltigkeit auf dem Osterberge am Steinwege bey Stadtamhof vom 1sten bis 8ten Septbr. 1815 gehalten. EB. 59, 470.

Pureberl, G., Predigten auf verschiedene Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. 1. u. 2s Bdchen. EB. 58, 464.

R.

v. *Reibnitz*, E. W., Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung. 1r Th. 101, 1.

Researches, asiatic, or Transactions of the Society instituted in Bengal. Vol. V — XI. EB. 53, 417.

Rosenmüller's, J. G., Lehren der Weisheit nach Seneka; nebst Rosenmüller's Leben u. Wirken, dargestellt von J. Ch. *Dolz.* 124, 197.

Rühs, Fr., histor. Entwickelung des Einflusses Frankreichs u. der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen. 120, 161.

S.

Sailer, J. M., der Priester ohne Tadel. EB. 59, 470.

Sandbichler, A., Darstellung der Regeln einer allgem. Auslegungskunst von den Büchern des neuen u. alt. Bundes nach *Jahn.* EB. 57, 453.

— — kurze Darstell. einer Einleit. in die Bücher des alt. Bundes nach *Jahn.* EB. 57, 452.

— — Uebersicht der Hauptgegenstände aus der allgem. Einleit. in die Schriften des neuen Bundes nach dem Bedürfniss unserer Zeit. EB. 57, 453.

Schleiermacher, Fr., Predigt am 22. Octbr. in der Dreyfaltigkeitskirche zu Berlin gesprochen 1815. EB. 49, 391.

Schmidt, Il. Jac., s. *Matthaei* Evangelium.

Schömann, G., über den Vortrag der Geschichte auf Schulen. 117, 137.

de Schubert, Fr. Guil., de infantiae Jesu Christi historiae a Matthaeo et Luca exhib. authentia atque indole comment. 114, 105.

Schultheß, J., das Unchristliche u. Vernunftwidrige, geistl. u. sittl. Ungesunde mehrerer Büchlein, die seit einiger Zeit, besond. von der Tractat. Gesellsch. in Basel heimlich ausgestreut werden. 112, 93.

Seidenstücker, J. H. P., Elementarbuch der lateins. Sprache. 1e Abth. 113, 101.

Sprengel, C., Plantarum minus cognitarum Fugillus secundus. EB. 57, 449.

— Konr., neue Kritik der klass. röm. Dichter in Anmerk. zum Ovid, Virgil u. Tibull. 123, 185.

Stolz, J. Jac., vermischte kleinere Schriften. 1e Hälfte. 113, 97.

T.

Trinius, Ch., s. Jos. *Liboschitz.*

U.

Ueber das Einquartirungs-Geschäft u. die Mittel, es zu verbessern. EB. 51a, 403.

W.

Weber, Jos., die einzig wahre Philosophie, nachgewiesen in den Werken des A. L. *Seneka*. EB. 59, 472.

Wenck's, H. B., lateinische Grammatik für Schulen. 2r Bd. 7e von G. Fr. *Grotefend* umgearb. Aufl. EB. 60, 478.

Z.

Zschokke, H., der Baierischen Geschichten drittes u. viertes Buch. 2r Bd. EB. 56, 444.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 62.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Adler in Schleswig 125, 203. *Behrmann* in Kopenhagen 125, 203. *Beyer* in Schleswig 125, 203. *Bieschele* in Karlsruhe 119, 154. *Bittner* in Prag 119, 154. *Blicher* s. *Olsen*. *Bloch* in Roeskilde 125, 203. *Boysen* in Schleswig 125, 203. *Brink* in Kopenhagen 125, 204. *Brönstädt* u. *Brorson* in Kopenhagen 125, 203. *Callisen* in Rendsburg 125, 203. *Cherubini* in Paris 114, 112. *Clausen*, *Cold* und *Collin* in Kopenhagen 125, 203. *Dreuttel* in Pforzheim 119, 154. *Eisenlohr* in Lörrach 119, 154. *Fabricius* in Kopenhagen 125, 203. *Frank* in Parma 122, 184. *Freiesleben* in Freyberg 119, 154. *Gail* in Paris 114, 112. *Galeotti* in Kopenhagen 125, 204. *Giesemann* in Kopenhagen 125, 203. *Gräfe* in Berlin 115, 120. *Guérin* in Paris 114, 112. *Gundelach* in Viborg 125, 203. *Hammeleff* in Viborg 125, 203. *Hauff* in Ulm 101, 7. *Heiberg* in Kopenhagen 125, 203. *Hennings* in Kopenhagen 125, 204. *Herholdt* in Kopenhagen 125, 203. *Höeg-Guldberg* in Kopenhagen 125, 203. *Holm* in Kopenhagen 125, 204. *Hornemann* in Kopenhagen 125, 203. *Jespersen* in Kopenhagen 125, 204. *Kastner* in Halle 109, 72. *Kirch* in Mannheim 119, 154. *Klüber* in Heidelberg 115, 120. *Kolderup-Rosenvinge*, in Kopenhagen 125, 204. *Langlès* in Paris 114, 112. *Larsen* in Kopenhagen 125, 204. *Lauter* in Lörrach 119, 155. *Lobstein* in Strasburg 109, 72. *Lorenzen*, *Lövenörn*, *Lund* u. *Lütken* in Kopenhagen 125, 204. *Magnussen* in Kopenhagen 125, 203. *Meden* in Aalborg 125, 204. *Möller*, P., in Kopenhagen 125, 204. *Möller*, R., in Kopenhagen 125, 204. *Mourier* in Kopenhagen 125, 204. *Mumsen* in Altona 125, 204. *Mynster* in Kopenhagen 125, 204. *Nissen* in Altona 125, 204. *Nüsslin* in Neufreystett 119, 154. *Oehlenschläger* in Kopenhagen 125, 204. *Oldenburg* in Kopenhagen 125, 204. *Olsen* in Kopenhagen 125, 204. *Olshausen* in Glückstadt 106, 48. *Oersted* in Kopenhagen 125, 204. *Olussen* in Kopenhagen 125, 204. *Oxholm* in Kopenhagen 125, 204. *Petersen* u. *Pfaff* in Kopenhagen 125, 204. *Pohl* in Prag 119, 154. *Raoul-Rochette* in Paris 114, 112. *Rasmussen* in Kopenhagen 125, 204. *Reinholdt* in Kiel 125, 204. *Ravert* in Kopenhagen 125, 204. *Say* in Paris 114, 112. *Schou* in Kopenhagen 125, 204. *Schousboe* in Kopenhagen 125, 204. *Schreger* in Erlangen 121, 176. *Schumacher* in Mannheim 125, 204. *Seidelin* in Kopenhagen 125, 204. *v. Siebold* in Würzburg 109, 71. *Spontini* in Paris 114, 112. *Stougaard* in Kopenhagen 125, 204. *Thomsen* u. *Fog Thune* in Kopenhagen 125, 204. *Thorlacius* in Kopenhagen 125, 204. *Treiel* in Fridericia 125, 204. *Viborg* in Kopenhagen 125, 204. *Wad*, *Warbey*, *Wendt* u. *Wolf* in Kopenhagen 125, 204. *Zeuthen* in Kopenhagen 125, 204.

Todesfälle.

Cotte in Paris 113, 103. *Desmarets* in Paris 113, 103. *Lorsbach* in Jena 117, 144. *Rosenstand-Goiske* in Kopenhagen 105, 39. *Schickardt* in Ulm 117, 143. *Tenon* in Paris 117, 143.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Bayern, im Königr. bestehen drey öffentl. Hebammenschulen in Verbindung mit den Entbindungsanstalten zu *München*, *Würzburg* u. *Bamberg* zufolge einer erschienenen neuen Organisation, näherer Inhalt derf. u. anderweitige Verfügungen des Königs in dieser Hinsicht 109, 71. *Berlin*, philomath. Gesellsch., Quartal-Sitzung, Vorlesungen u. Abhandlungen der Mitglieder 108, 63. *Franecker*, feyerl. Einweihung des Friesischen Athenaeum, *Camper's* Erzählung der Schicksale der Akademie von ihrer Stiftung an, *de Cram's* Ernennung zum Rector magn. u. Bibliothekar, *Hamaker's* u. *van Hengel's* Reden; *Wassenberg's* Vorlesungen 103, 23. *Frankreich*, königl. Verordn. die neue Einrichtung des *Instituts* betr., soll aus vier Akademieen bestehen; gemeinschaftl. zu haltende jährl. öffentl. Sitzung derf. den 24. April. Mitglieder sämmtl. Akad., noch unbesetzte Stellen. 106, 45. *Freyburg*, Universit., Anzahl d. Studierenden 125, 203 *Heidelberg*, Universit., Preisverth. an die Studierenden, *Wilken's* lat. gehaltene, bereits im Druck erschienene Rede u. Nachrichten üb. die zurückerhaltenen, der Bibliothek gehörenden, u. noch zu erwartenden Schriften; Dissertatt. u. ertheilte Doctorwürden von der jurist. Facultät an Hrn. *Bing*, *Friedheim* u. *Kiesselbach*; von der medicinischen Facultät an Hrn. *Dierbach* und *Steegmann*; von der philosophischen Facultät an Hrn. *Boisserée*, *Prestinari* und *Schwarz*; Anzahl der Studierenden 125, 201. *Kesthely*, königl. Gymnasium, Anzahl der Schüler in den Grammatikal- u. Humanitätsklassen 120, 167. — philosoph. Lyceum, Anzahl der Studierenden im 1n u. 2n Jahre des philos. Cursus von 1814—15. u. im 1 u. 2n J. von 1815—16. 115, 119. — Theoret. prakt. ökonom. Institut Georgikon, Anzahl der Studierenden im neuen Schuljahre 1815—16. 120, 168. *Krakau*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen

vom

vom Octbr. 1815 bis Julius 1816. 119, 153. *Marburg*, Univerſit., ertheilte Doctorwürden von der theolog. Facult. an Hrn. *Rommel*, von der medic. Facult. an die Hrn. *Kirchmeier*, *Klein*, *Mangold*, *Rehm*, *Wilhelmi* u. *Zinkhan*; *Caſſebeer's* Probeſchrift 114, 111. *Polen*, Cenſurangelegenheiten, die Bücherſperre für ausländ. Producte dauert mit wenigen Modificationen fort; bald zu hoffende, dem Staatsrath deſshalb zur Beſtätigung vorgelegte, nach den liberalſten Grundſätzen abgefaſste Einrichtung des Cenſurweſens 104, 31. *Ulm*, Gymnaſium, Geburtstagsfeyer des Königs, *Röſsling's* Rede 121, 175. *Utrecht*, Univerſit., *de Brueys* Antrittsrede 103, 14. *Wien*, Univerſit., *Hartmann's* Rede bey Eröffnung des neuen Lehrcurſus, Inhalt derſ. 122, 183. — polytechniſches Inſtitut, *Prechtel's* Rede bey Eröffnung deſſ. 122, 184.

Vermiſchte Nachrichten.

Berichtigung zu der in der A. L. Z. 1816. Nr. 57. befindl. lit. Nachr. über die Verwaltung des K. allg. Reichsarchivs in München 101, 7. *Creuzer's* Ausgabe des *Plotinus* wird aus der Clarendon. Preſſe der Oxforder Univerſität in 3 Quartbänden erſcheinen 103, 24. Erörterungen über Schirmpflanzen durch die Anzeige der Genera plantarum Umbelliferarum, auct. *Hoffmann*, in der Leip. Lit. Zeitung 1815 veranlaſst 116, 121. *Eutin*, die mit der Superintendentur daſ. verbundene Hauptpredigerſtelle iſt von derſ. getrennt; den Predigern ſind ſtatt einiger Accidenzien Fixa ausgeſetzt, und ein eigener Proviſor zur Verwaltung der Predigerländereyen, Einſammlung von Naturalien und Auszahlung der Gehalte angeſtellt worden 106, 48. Nachrichten aus Briefen über *von Lang's* Bemerkungen zu *Eſchenke's* baier. Geſchichte 1 und 2n Buche, und über Kaiſer Ludwig den Baiern, in Beziehung auf eine Recenſion in der Wiener Literatur-Zeitung 113, 103.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Dumbeck in Cölln, 1) Hochſang auf den heil. Hanno; 2) Wigalois, ein Heldengedicht; 3) krit. altdeutſches Wörterbuch, nach der Abſtammung. 119, 155. *Krauſe* in Dresden, vollſtändiges Urwortthum der deutſchen Volksſprache, in 2 Bänden. Näherer Inhalt und Beſtimmung der Herausgabe 110, 74. *Nöſſelt* in Breslau, Geſchichte des Krieges in Schleſien 1813. Subſcriptions-Preis 119, 157. *Wagner* in Saalfeld, Saalfelds Kriegsdrangſale ſeit 1792 bis 1815. 110, 73.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. der Wiſſenſch. in München 125, 207. Anonyme Ankünd. 119, 157. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 119, 158. *Becker*. Buchh. in Gotha 119, 157. *Boſelli* in Frankfurt a. M. 125, 205. *Graz* und *Gerlach* in Freyberg 110, 78. *Fleiſcher*. Buchh. in Leipzig 110, 78. Geograph. Inſtitut in Weimar 119, 158. *Gleditſch* in Leipzig 119, 159. *Goedſche* in Meiſsen 119, 157. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 110, 79. Hof-Buchh. in Rudolſtadt 110, 73. *Holäufer* in Breslau 110, 73. *Huber* u. Comp. in St. Gallen 119, 158. Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar 110, 73. 116, 135. 119, 155. 125, 203. *Lindauer* in München 125, 206. *Mäcken* jun. in Leer 125, 205. 208. *Maucke* u. S. in Jena 125, 204. *Maurer*. Buchh. in Berlin 110, 79. 116, 136. 119, 158. 160. *Mauritius* in Greifswalde 125, 207. *Max* und Comp. in Breslau 110, 78. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 119, 158. *Ragóczy*. Buchh. in Prenzlau 119, 160. *Weber*. Buchh. in Landshut 119, 156.

Vermiſchte Anzeigen.

Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M., *Leonhard's* Taſchenbuch für die geſammte Mineralogie leidet durch die Ortsveränderung des Vfs. keine Unterbrechung 119, 160. *Rücker* in Berlin hat ſich als Verlags-Buchhändler daſ. etablirt 110, 80. *Sieber's* in Prag Preisverzeichniſs von ihm ſorgfältig getrockneter, bey ihm in verſchied. Faſcikeln zu habender Pflanzen, worauf auch *Kaulfuſs* in Halle Beſtellungen annimmt 110, 80. *Stein*. Buchh. in Nürnberg, Bekanntmachung wegen der Debits-Beſorgung und Fortſetzung des *Schreber*ſchen Säugthierwerks 125, 208.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Gabon: *Collection d'opuscules de medicine-pratique*, avec un *mémoire sur le commerce des Negres au Kaire*, par le Doct. *Louis Frank*, ancien médecin de l'armée d'orient, membre correspondant de la Société de médicine d'Emulation de Paris etc. 1812. VIII u. 328 S. 8.

Der Vf., gegenwärtig Leibarzt der Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, hat sich in Aegypten gegen fünf Jahre aufgehalten, daselbst mehrere in die praktische Medicin einschlagende Beobachtungen gemacht, und sie zum Theil in vorliegender Sammlung von Aufsätzen dem Publicum mitgetheilt. Es wäre zu wünschen, dafs er seine Beobachtungen über die Pest, zumal unter den gegenwärtigen Umständen, wo dieses Uebel sich hie und da in die an die Türkey gränzenden Länder eingeschlichen hat; oder die Einschleichung desselben zu befürchten ist, bekannt machte. Rec. will die in dieser Sammlung enthaltenen Aufsätze der Reihe nach kurz anzeigen, und das Merkwürdigste ausheben. *Von Krankheiten welche in Aegypten selten vorkommen.* Man beobachte daselbst gewisse epidemische Krankheiten, als z. B. die Ophthalmie, Dysenterie und die Pest, aber viele andere kommen entweder gar nicht, oder sehr selten zum Vorschein. Es ist die Frage ob diese drey Arten von Krankheiten, der unendlichen Zahl von Krankheiten in Europa gleich zu setzen sind? Die eigentlich inflammatorischen Krankheiten bemerkt der Vf., so wie die Inflammationen des Thorax, und des Unterleibs seyen in Aegypten selten. — Die während des gröfsten Theils des Jahrs sich gleich bleibende Temperatur, und der kaum empfindbare Wechsel während des übrigen, erhalten den Organismus in einem Gleichgewicht, oder in einem Zustande von Mattigkeit, welcher der Entwickelung des inflammatorischen Fiebers, und anderer inflammatorischen Krankheiten nicht günstig ist. Aufserdem vermindert die häufig stattfindende Ausdünstung die Säfte des Organismus, und mithin auch die Geneigtheit zur Entwickelung dieser Art von Krankheiten. — Unter den Phlegmasien ist dem Vf. am meisten die Hepatitis vorgekommen, aber beynahe immer mit adynamischen Fieber verbunden. — Die Hundswuth oder Wasserscheu ist in Aegypten unbekannt. — Auch die Hunde, von den verschiedensten Rassen, welche die Franzosen während der Invasion dahin brachten, blieben von dieser Krankheit frey. — Der natürlichste Schlufs ist, dafs in Aegypten, die der Entwickelung der Hundswuth günstigen Umstände nicht existiren. Man hat behauptet, dafs Hitze, Mangel an Nahrung, und besonders Mangel an Wasser zur Entstehung dieser Krankheit viel beytragen. — Allein in Aegypten sind beynahe alle Hunde herrnlos, daher fast immer vom Hunger geplagt, und gezwungen sich an den Aesern, die sie in den Umgebungen der Städte finden, zu sättigen, und ihren Durst im Nil zu löschen. — Die Lungensucht sieht man in Aegypten sehr selten. Es scheint, dafs die Ursache dieser Erscheinung, sowohl in der Gleichförmigkeit des Klima, als in der glücklichen Conformation des Thorax, und in der festen Organisation der Lunge bey den Aegyptern liege. — Vielleicht mag auch die Seltenheit acuter Brustentzündungen und des Bluthustens, welche vernachläfsigt, oder schlecht behandelt, leicht in Lungensucht ausarten, diese Krankheit seltener machen. Indessen bemerkt unser Vf., dafs viele unter denen, welche aus Circassien, Georgien, Abessynien, und aus andern in Hinsicht auf Aegyptens Lage nördlich gelegenen Ländern, nach Aegypten kommen, der Lungensucht unterliegen. — Die verschiedenen Arten von Wassersucht, die Scropheln, die Geschwülste des Unterleibes, so wie bey dem Frauenzimmer die Chlorosis, trifft man selten in Aegypten an. Der Aussatz, eine sehr schreckliche, häfsliche, und ehedem sehr häufige Krankheit, kommt nur selten unter den Einwohnern dieses Landes vor, worüber man in *Larey's* bekanntem Werk sehr interessante Notizen lesen kann. — Auch die Krätze beobachtet man in Aegypten selten; sogar die Juden werden davon selten befallen. Dagegen fand sie der Vf. bey den Franzosen und bey den Kameelwärtern häufig. Und obgleich in Aegypten die Augen von der Ophthalmie oft befallen werden: so hat doch der Vf. zu seinem Erstaunen nie einen schwarzen Staar daselbst gesehen; woraus er schliefsen zu können glaubt, dafs die Ursache, welche die dortige Ophthalmie veranlafst, blofs äufserlich sey, und auf die Augen als äufserer örtlicher Reiz einwirke. Da im Gegentheil bey dem grauen und schwarzen Staar gewöhnlich ein innerer Fehler zum Grunde liege. — Die Gicht ist in Aegypten seltener als irgend wo. In beynahe sechs Jahren ist dem Vf. ein einziger Gichtkranker vorgekommen. — Auch sieht man in diesem Lande selten die Krankheiten der Urinwege, und solche venerische Krankheiten, die auf diese Organe so nachtheilig einzuwirken pflegen. Eben so selten bemerkt man daselbst die Fehler der Conformation; es sind dem Vf. kaum 3 oder 4 Mifsgestaltete, Bucklige und Hinkende vorgekommen; Taube und Stumme, und

mit Kröpfen behaftete beynahe nie. Die verſchiedenen Arten von Wahnſinnigen, von denen unſere europäiſchen Irrenanſtalten wimmeln, trifft man in Aegypten ſehr ſelten an: denn der Aegypter wird vom Ehrgeize nie geplagt, gewagte Unternehmungen beſchäftigen ihn nie, und ſeine Religion trübt nie ſeine Vernunft; auch kennt er keine Romane, und nichts was ſeine Einbildungskraft entflammen könnte. — Er trägt alle Unglücksfälle mit einer erſtaunenswürdigen Ergebung. *Von den Urſachen der großen Sterblichkeit unter den Kindern in Aegypten, und den Mitteln, die anzuwenden wären, um ſie zu vermindern.* Der Vf. glaubt, daſs von den eingebornen Kindern zu Kairo, vor dem dritten Jahre wenigſtens ½ ſterben. In Europa iſt die Sterblichkeit unter den Kindern gröſser in den drey Wintermonaten, in Aegypten in den acht Sommermonaten. — Als Urſachen dieſer Erſcheinung giebt der Vf. folgende an. Junge Leute werden in dieſem Lande ſehr früh verheirathet. — Aus ſolchen Ehen entſpringen ſchwache Geſchöpfe, welche die geringſte Urſache tödtet. Die ägyptiſchen Weiber wünſchen ſich viele Kinder, um die Empfängniſs zu beſchleunigen, bedienen ſie ſich verſchiedener Mittel, die weder ſicher, noch der Geſundheit zuträglich ſind, und die entweder auf das Pſychiſche oder Phyſiſche wirken. Die meiſten dieſer, ſo zu ſagen, künſtlich erzwungenen Kinder, ſind klein, von ſchwacher Conſtitution, und ſterben daher bald nach der Geburt. Auch werden die Kinder in ungeſunden Wohnungen gehalten. Dazu kommt, daſs die Mütter, von den gemeinen Volksklaſſen, ihre Kinder entweder in der gröſsten Weichlichkeit erziehen, oder ſonſt ganz vernachläſſigen. — Die veneriſche Krankheit, der dort häufige Marasmus, der Durchfall, die Dyſenterie, das Zahnen, raffen viele Kinder hinweg. Unter allen Krankheiten aber tödten die natürlichen Blattern die meiſten. Die Sterblichkeit unter den Kindern der Mammelucken und Franken iſt noch gröſser, als unter den ägyptiſchen Kindern. Der Vf. thut nun zu Folge der hier aufgezählten Urſachen der groſsen Sterblichkeit, mehrere Vorſchläge zu ihrer Verminderung, die wir hier übergehen müſſen. — *Ueber den Scorbut, welcher bey der* (franzöſiſchen) *Armee vom Orient, während der Belagerung von Alexandrien beobachtet wurde.* — Nach der Schlacht, welche zwiſchen den Franzoſen und Engländern vor Alexandrien im neunten Jahre der damaligen franzöſiſchen Republik geliefert wurde, offenbarte ſich Scorbut unter den franzöſiſchen Truppen. Mangel an gehöriger Nahrung, mühevoller Dienſt, heiſse Tage und kalte Nächte begünſtigten deſſen Entwickelung. Auch hatte man Mangel an Medicamenten, die in dieſer Krankheit erprobt ſind. Der Zufall gab dem Vf. ein Mittel an die Hand, das ſich während der Epoche in dieſer Krankheit bewährt hat. Der Obergeneral Menou lieſs nämlich, um den Soldaten zu ihrer Stärkung Branntwein zu verſchaffen, aus dem rohen Zucker, der auf dem Platz zu finden war, ſo geſchwind als möglich Branntwein brennen. — Die Gährung des Zuckers, der in mit Waſſer gefüllte Tonnen geworfen wurde, gieng langſam vor ſich. Der Obergeneral wünſchte den Branntwein bald zu haben, befahl daher den Pharmaceuten dieſes Materiale der Deſtillation zu unterwerfen. Der damit beauftragte Pharmaceute erhielt wie natürlich, ſehr wenig Weingeiſt daraus. Das was zurück blieb, fieng bald an zu gähren, und wurde ſäuerlich. Zufolge einer von *Larrey* und *Savareſi* an den Obergeneral erſtatteten Berichts, daſs in der Branntweinfabrik ein Zuckeressig vorhanden ſey, der als ein Präſervativmittel gegen den Scorbut angewendet werden könnte, wurde die Austheilung deſſelben angeordnet. Die Flüſſigkeit beſtand aus wenig Weingeiſt, einen groſsen Antheil von Zucker; und einem kleinen Theile Eſſig. Die Gährung fand dabey nur langſam ſtatt, und die Flüſſigkeit ſchien eine Aehnlichkeit mit Bier, Cyder, oder einem in Gährung begriffenen Wein zu haben. Der Vf. glaubte nun, dieſe Flüſſigkeit könne die Stelle des von *Lind* empfohlnen Tranks gegen Scorbut vertreten. Er verſuchte daher dieſes Mittel, bey 160, mit dieſer Krankheit in verſchiedenen Graden behafteten Soldaten, und gab davon jedem 8 Unzen, welche innerhalb 24 Stunden verbraucht werden ſollten. In 10 Tagen zeigte ſich die Beſſerung; nun wurde die oberwähnte Gabe verdoppelt. Bey einigen verurſachte dieſes Mittel einen Durchfall, der aber durch *Simaruba* gehoben wurde. Nach 20 Tagen konnten ſchon viele Scorbutiſche das Spital verlaſſen, 30 die ſchon ſterbend waren, wurden dadurch gleichſam auferweckt. Noch auffallendere Wirkung ſahe der Vf. von dieſem Mittel bey 220 Scorbutiſchen, die dem Tode nahe zu ſeyn ſchienen, und die er als Oberarzt, während der Räumung von Alexandrien, beſorgen muſste; er rettete alle bis auf 18 Individuen. *Ueber Wirkſamkeit des Samens Chichm in der Ophthalmie.* Der Vf. hat dieſe Krankheit beynahe durch 5 Jahre in Aegypten mit Aufmerkſamkeit beobachtet, und darüber in dieſer Sammlung einen eigenen Aufſatz geliefert, auf dem wir unten zurückkommen werden. Die Einwohner von Aegypten brauchen in dieſer Krankheit einen Samen, den ſie Chichm nennen, und der in der europäiſchen Türkey unter dem Namen Cismatan bekannt iſt. Gewöhnlich bringen ihn die Caravanen von Darfur nach Kairo. Die Mitglieder des damaligen Inſtituts von Kairo haben den Samen angebauet, und ſie erkannten die Pflanze, die daraus emporwuchs, für die *Caſſia abſus.* Hr. *Delille* hat ſowohl dem Inſtitut zu Kairo, als auch dem zu Paris eine Beſchreibung davon mitgetheilt. Der Same hat die Gröſse einer kleinen Linſe, iſt mehr oder weniger rund, und mit einem, bisweilen mit zwey Punkten von brauner Farbe verſehen, und angenehmend hart. Wenn man den Samen pulveriſirt, und in eine kleine Menge Waſſer wirft, ſo bildet ſich bald etwas Schleim, von Geſchmacke ſauer, und etwas aromatiſch. Ehe man dieſen Samen in der Ophtalmie anwendet, muſs man folgende Zubereitung mit ihm vornehmen. Man reinigt ihn ſorgfältig von fremdartigen Theilen, wäſcht ihn mehrere mal in kaltem Waſſer ab, und trocknet ihn an der Sonne; dann

ſtöſst

ſtöſst man ihn zu Staub in einem Mörſer von Bronze; das Pulver läſst man durch ein feines Sieb laufen, vermiſcht damit eine gleiche Menge von feinem Zucker, und bewahrt dieſe Miſchung in einem wohl verſtopften Fläſchchen. Ehe der Vf. von Anwendung dieſes Mittels ſpricht, erinnert er, daſs nach ſeiner Bemerkung die in Aegypten herrſchende Ophthalmie nicht in die Claſſe der wahren Entzündungen gehöre, und aus dieſem Grunde, durch die antiphlogiſtiſche Behandlung oft verſchlimmert werde. Die Aegypter bedienen ſich des Chichm nach ihrer Erfahrung bloſs im Anfang der Ophthalmie; aber wenn ſich das Uebel ſchon entwickelt hat, das Auge ſchon beträchtlich entzündet iſt, und thränt, ſo verſchlimmert dieſes Mittel das Uebel. — Wenn im Gegentheil die Heftigkeit der Entzündung vorüber iſt, welches gewöhnlich den 8ten oder 10ten Tag zu geſchehen pflegt, dann wird das Mittel neuerdings heilſam. Gewöhnlich wendet man es täglich einmal, und zwar gegen Abend an; oft verſcheucht eine einzige Anwendung deſſelben die Augenentzündung. Bey zu groſser Empfindlichkeit der Augen iſt davon nur jeden zweyten Tag der Gebrauch zu machen. Es verurſacht ein augenblickliches, gelindes Brennen, wie auch einiges Thränen der Augen. Man wendet es folgendermaaſsen an. Der Wundarzt, oder irgend ein anderer verſtändiger Menſch, ziehet die Augenlieder gelinde von einander, mit zwey Fingern der linken Hand; mit der Rechten faſst er vermittelſt einer kleinen *Münze*, von dem beſagten Pulver, im Gewicht ungefähr von einem Gerſtenkorn auf, und bringt es an die Cornea transparens. Die Wirkung dieſes Pulvers übertrifft nach dem Urtheile unſers Vfs. jedes Collyrium. Auch in der chroniſchen Ophthalmie kann man ſich deſſelben mit Vortheil bedienen. Man kann dazu von *Curcuma* ¼ oder ⅓ des Ganzen ſetzen. Andere werfen das Pulver von Chichm in Citronenſäure, trocknen es dann an der Sonne, und wenden es an; noch andere verbinden es mit Alaun- oder Gallapfelpulver. Unſer Vf. verband es mit Zucker, und noch häufiger mit Curcuma. *Von der Wirkſamkeit der Frucht von Baobab, Adanſonia* Lin. *in der ägyptiſchen Dyſenterie.* Die Caravanen, welche aus Nubien und Darfur nach Kairo kommen, bringen auch Baobab, welches die Aegypter insgemein Habbab nennen, und das *Proſper Alpinus* genau beſchrieben hat, mit. In Nubien heiſst die Frucht *Gilingis;* und im Königreich Darfur *Tabaldi;* ſie ſieht einem länglichten Kürbis ähnlich; ihre Schale iſt holzartig, und ungefähr 3 Linien dick, von Farbe dunkelbraun. Oeffnet man die Schale, ſo erblickt man ſehr zahlreiche längliche Abtheilungen, in denen ſich Samen von verſchiedener Gröſse und Form befinden. In den Zwiſchenräumen der erwähnten Abtheilungen findet man eine röthliche zerreibliche Subſtanz, von angenehm ſäuerlichem Geſchmacke. Man brachte ſie ehedem nach Europa unter dem Namen *Terra Sigillata* von *Lemnos*. Die Einwohner von Nubien, Darfur und Aegypten brauchen dieſe Subſtanz in der Dyſenterie und andern Krankheiten. So wie das Uebel ſich offenbart, beobachten ſie eine ſtrenge Diät, trinken einen leichten Abſud von Tamarinden, und wenn das Uebel nicht bald darauf weicht; ſo nehmen ſie ihre Zuflucht zum — Baobab. Andere nehmen vor dem Gebrauche des Baobab kleine Doſen von Rhabarber einige Tage hindurch. Sie halten die erwähnte rothe Subſtanz für am meiſten wirkſam in dieſer Krankheit. Weicht das Uebel auf dem Gebrauch derſelben in einigen Tagen nicht, ſo ſtoſsen ſie die Schale von Baobab zu Pulver, machen daraus mit etwas Waſſer einen Teig, und geben dem Kranken davon mehrmals des Tags eine Doſis in der Gröſse von einer Caſtanie. Bisweilen röſten ſie auch die Körner, ſtoſsen ſie dann zu einem Pulver, und laſſen den Kranken den Tag hindurch mehrere Gaben nehmen. Auch in der chroniſchen Dyſenterie gebrauchen ſie die verſchiedenen Theile dieſer Frucht. Der Vf. fand die Wirkſamkeit dieſes Mittels in den verzweifeltſten Fällen, wo ihm die in Europa gegen dieſe Krankheit angeprieſenen Mittel nichts halfen, bewährt; deswegen aber erklärt er es nicht für unfehlbar. — *Von der Anwendung der Oeleinreibungen, als einem Präſervativ- und Heilmittel in der Peſt.* — Bekanntermaaſsen hat Hr. *Baldwin*, engliſcher Conſul, auf dieſes Mittel aufmerkſam gemacht. — Man hat es auch in der Peſt, welche in Maltha geherrſcht hat, als ein prophylactiſches Mittel, ſehr bewährt gefunden. — Unſer Vf. wendete es zum erſtenmal zu Roſette, — im achten Jahre der ehemaligen Republik bey Individuen an, die ſehr ſchwer an der Peſt darniederlagen. Die erſten Verſuche gelangen zum Erſtaunen; er ſah Delirien und groſse Niedergeſchlagenheit der Kräfte, — eines der gefährlichſten Symptome bey der Peſt, innerhalb zwey Tagen verſchwinden. Die merkwürdigſte und beſtändigſte Kriſis beſtand in Schweiſsen. Er beobachtete, daſs, je weniger der Schweiſs erſchien, deſto gröſser die Gefahr war, und umgekehrt. Es iſt hinlänglich, wenn man den Kranken täglich einmal mit 6 Unzen Oel einreibt. Die Oelträger zu Tunis ziehen ihre mit Oel getränkten Kleider nie aus, und verwahren ſich dadurch vor dieſer Krankheit. *Von der Wirkſamkeit des — Oxyduli hydrargyri nigri moſcati in ſyphilitiſchen Affectionen.* Der Vf. theilt die Reſultate ſeiner Beobachtungen mit, und giebt die Methode an, wie man dieſes Präparat am beſten bereiten könne. *Von der Aegyptiſchen Ophthalmie.* Die Augenentzündung welche in Aegypten herrſcht, iſt oft endemiſch, und findet ſich unter den Eingebornen das ganze Jahr hindurch ein. Was ihre Natur anbelangt, ſo ſind die Meinungen darüber verſchieden. Dr. *Bruant* nimmt drey Arten, nämlich inflammatoriſche, gaſtriſche und nervöſe an. *Savareſi* hält ſie ſtets für örtlich, und zwar bald ſtheniſch, bald aſtheniſch. *Larrey* unterſcheidet zwey Arten, nämlich eine inflammatoriſche, und ſeröſe, oder ſymptomatiſche. Unſer Vf. behauptet, daſs ſie nie unter der Form einer allgemeinen Sthenie, d. h. von den Symptomen begleitet, ſich zeige, welche das inflammatoriſche Fieber charakteriſiren. Alle ſchwächende Urſachen begünſtigten dieſe Ophthalmie, und

ſchwa-

ſchwache, erſchöpfte Subjecte werden von ihr häufig befallen; zu Folge ſeiner Unterſuchungen und Beobachtungen hält er ſie für eine paſſive, örtliche Inflammation, und bemerkt, die Anwendung ſchwächender Mittel ſey in derſelben ſchädlich, dagegen eine behutſame Anwendung der ſtärkenden nützlich. Er nimmt drey Arten davon an; eine einfache, örtliche Ophthalmie; eine örtliche mit allgemeiner Sthenie; und eine örtliche Ophthalmie mit conſecutiver Sthenie; ferner unterſcheidet er drey Grade der Intenſität derſelben. Unter die Urſachen dieſer Affection werden gewöhnlich, der feine in der Atmoſphäre beſtändig ſchwebende Staub, die groſse Helle des Lichts in Aegypten, und die kalten und feuchten Nächte, welche leicht die Tranſpiration unterdrücken, gerechnet; er ſucht dieſe Meinung zu widerlegen; und giebt dafür die in der Atmoſphäre ſchwebende Salzſäure, als Urſache der Ophthalmie an, wofür er nur indirecte Thatſachen anführen könne — alles was von Eiſen oder Stahl iſt, roſtet in Aegypten ſehr ſchnell. Der Vf. hat die Chemiker eingeladen die ägyptiſche Atmoſphäre chemiſch in dieſer Hinſicht zu unterſuchen, ſie haben ſich aber lieber mit andern, weniger wichtigen Gegenſtänden beſchäftiget. — Nach *Berthollet's* Beobachtung iſt der Boden von Aegypten mit Salmiak geſchwängert. — Was die Vorherſagung in dieſer Krankheit anbelangt, ſo bemerkt der Vf., daſs je weniger das damit behaftete Individuum kränklich, oder von zarter Complexion iſt, deſto leichter dieſe Ophthalmie ſey, und umgekehrt; je mehr ſie einer vernünftigen Behandlung widerſtehe, deſto mehr habe man eine mehr oder weniger vollkommene Blindheit zu befürchten. Die Krankheit endigt ſich, wenn ſie nicht äuſserſt heftig iſt, bey zweckmäſsiger Behandlung oft in 8 bis 15 Tagen. Die nachtheiligen Folgen dieſer Ophthalmie beſtehen in mehr oder weniger groſsen Flecken der Cornea transparens, in Staphylomen, in Ectropien u. ſ. w. — In prophylactiſcher Hinſicht, bemerkt der Vf., müſſe man Kälte und Näſſe meiden, nie bey offenen Fenſtern, auſser in groſser Hitze, ſchlafen, den Kopf warm halten u. ſ. w. In Anſehung der Heilmethode ſelbſt giebt der Vf. erſt allgemeine, dann beſondere Regeln für die Behandlung dieſes Uebels an. Wir wollen unſern Leſern einige mittheilen. Der Kranke ſoll ſeine Augen gegen Licht verwahren, Fuſsbäder brauchen, Blaſenpflaſter, aber bloſs als *rubefacientia* auf das Genick, die Schläfe, oder die Arme legen zu laſſen. Auch werden aromatiſche Dünſte, nach Umſtänden empfohlen. Ueber die bey dieſem Uebel zu beobachtende Diät läſst ſich der Vf. umſtändlich aus. Was die ſpeciellen Regeln der Behandlung dieſer Ophthalmie und ihrer Folgen anbelangt: ſo müſſen wir die Leſer an die Abhandlung ſelbſt verweiſen. Die Aegypter brauchen in dieſer Augenkrankheit den ſamen Chichm, von dem oben gehandelt wurde. *Denkſchrift über den Negerhandel zu Kairo, und über die Krankheiten, denen die Neger bey ihrer Ankunft daſelbſt unterworfen ſind.* Es wird vorläufig die Art und Weiſe erzählt, wie man ſich dieſer unglücklichen Sclaven zu bemächtigen pflegt. Die Negerſklaven müſſen die Reiſe aus ihrem Vaterlande nach Kairo, die Kinder von 10 — 12 Jahren ausgenommen, zu Fuſse machen. Sie nähren ſich unterwegs von Mays, und mehrere von ihnen kommen nicht ſowohl vor Müdigkeit, als vor Durſt um. Vor der Ankunft der Franzoſen in Aegypten pflegten die Sklavenhändler oder Ghellabis zu Abutige, einer kleinen Stadt in Oberägypten Halt zu machen, um unter den Sklaven Verſchnittene machen zu laſſen. Es werden jährlich 100 bis 200 Verſchnittene gemacht. Dieſe grauſame Operation geſchieht an Knaben von 7 bis 10 Jahren, und nicht darüber. Unter den Operirten iſt die Sterblichkeit nicht ſehr beträchtlich. Ein Verſchnittener wird um den doppelten Preis verkauft. — Es ſind nur drey Caravanen, welche die Negerſklaven nach Kairo bringen: die erſte von Sennar, die zweyte von Darfur, die dritte — die Mograbi, oder abendländiſche Caravane, kommt bald von Murzuk, der Hauptſtadt von Fezzan, bald von Burnu, ein andermal von Havnia; die zwey erſten kommen gewöhnlich alle Jahre, die von Fezzan alle 2 Jahre an. Die Anzahl von Negerſklaven beiderley Geſchlechts mag ſich jährlich auf 3 bis 4 Tauſend belaufen. Bey der Ankunft des Vfs. zu Kairo belief ſich der jährliche Transport, wegen der Erpreſſungen von Seiten der Mameluken, nur auf 1200, und ſpäter war die Anzahl noch geringer. Die Neger, welche mit den Caravanen von Sennar kommen, ſind nicht ganz ſchwarz; jene die man von Darfur bringt, ſind ganz ſchwarz; die von Fezzan ſind es ebenfalls weniger, und zeigen viel Gelehrigkeit. Bey einigen Negermädchen findet man eine Art von Infibulation, nach einer vorhergehenden Beſchneidung, welche auch unter den Kopten ausgeübt wird. Was die Preiſe der Sklaven zu Kairo anbelangt, ſo zahlt man für einen Knaben von 10 — 14 Jahren 50 — 70 ſpaniſche Piaſter, für einen von 15 — 18 Jahren 70 — 100; für ein Mädchen oder Weib von 14 — 20 Jahren 70 — 90; für einen Verſchnittenen 160 — 200 Piaſter. — Krankheiten an denen die Neger bey ihrer Ankunft in Kairo leiden, ſind folgende: Catarrhaliſche Affectionen, Ophthalmie, Blattern, — eine Hautkrankheit, die man in Kairo *Aeſchel medina* nennt, und die eine Aehnlichkeit mit der trockenen Krätze hat, die Diarrhoee, die Dyſenterie, die Peſt, über die der Vf. ſeine Beobachtungen bekannt zu machen verſpricht, die *Vena medinenſis*, die veneriſche Krankheit, welche die Neger öfters aus ihrem Vaterlande mitbringen. Die Pians, die in Amerika ſo viel Neger tödten, ſind in Aegypten ganz unbekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN: *Lehrbegriff der Metagnoſtik und Theorie der Methoden für dieſelbe*, nebſt einer *ſkizzirten Geſchichte der Metagnoſtik und der metagnoſtiſchen Methoden von Sokrates bis jetzt*, von *W. Kern*. 1815. 178 S. 8. (16 gr.)

Da der Lehrbegriff der Metagnoſtik ſehr kurz, aber nichts weniger als klar und deutlich das Object, den Inhalt und die Form dieſes neuen und doch vielleicht alten, nur mit einem neuen Namen getauften, Wiſſenſchaft angiebt, und man daher noch nicht urtheilen kann, ob der Vf. auf ein wirkliches oder nur eingebildetes Land zuſteuert, ſo wird es das gerathenſte ſeyn ihn ſelbſt ſprechen zu laſſen. Einſichtsvollere, denen ſchon ein gewiſſer Grad von metagnoſtiſchem Sinn zugetheilt worden und deren Richtung ſchon überhaupt etwas metaiſtiſch iſt, werden dann leicht an dem wenigen wie an dem Probierſtein das echte Gold erkennen.

Der Vf. fängt den Lehrbegriff mit Nominalerklärungen an. Die Metagnoſtik iſt ein Theil der *Metaik* oder *metaiſchen Philoſophie*. Was iſt dieſe? „Meta, Metaiſch, will das bisherige Transcendental, auch Rational, mit Nebenbegriffen der Reflexivität (wie das modernere, Transcendental), Innerlichkeit, Descenſivität, Elementarietät auch Inſtaurativität. Das griechiſche runde μ iſt kürzer, energiſcher, wohlklingender, zuſammenſetzungsgelenker, beſonders mit griechiſchen Wörtern, als das lateiniſch-eckige *Tr.*, ſcheidet auch wörtlich meine etwas alterthümlichere von der Zeitmode-Philoſophie. Bekannt ſind ſchon: Methode, Metaphyſik, Metalogik, Metamathematik, Metapolitik, Metakritik. Daher Metaik, metaiſche Philoſophie = Transcendentalik, Transcendentalphiloſophie auch ſpeculative Philoſophie, ſeitdem auf ihrer Höhe wahrhaft ſpeculirt wird. Der Eintheilungsgrund der *Metaik* ſind die drey Grundfunctionen des menſchlichen Erkenntniſſes: *geiſtig zu durchdringen* 1) die Natur, die höhere, niedere, innere und äuſsere, 2) ſich ſelbſt, das Erkenntniſs, und 3) die mittelſt plaſtiſcher Ideen nach 1) und 2) zu bildende Menſchenwelt, und liefern hiernach als Grundzweige der Metaik: *Metaphyſik, intelligentia, Metagnoſtik, ſapientia*, 3) *Methanthropik, prudentia* (als Philoſophie des Rechts). Die beiden erſten machen die theoretiſche, contemplirende, die dritte die praktiſche organiſirende Speculativphiloſophie aus. Die *Metagnoſtik* im allgemeinem Sinne zerfällt in die Metagnoſtik im engern Sinn oder *eigentliche*; und in die *Metalogik*. Jene als Elementariſtik beſchäftiget ſich mit den innerern, materiellern, Elementar- und Grund-Functionen des Erkennens; dieſe, als *Formaliſtik*, mit den äuſserlichern Grundformen der normalen Erkenntniſsproducte elementar (zum Unterſchiede der Gemeinlogik, welche ſich mit denſelben nur productiſch beſchäftiget). Erſtere verhält ſich zu letzterer faſt wie Phyſiologie zur Anatomie. Die eigentliche Metagnoſtik zerfällt in die allgemeine (bloſs operative) und in die beſondern (auch objectiven). Die beſondere iſt, da die Erkenntniſsobjecte empiriſch oder abſolut ſind, *Metempiricognition* und *Metapolytocognition*. — Die Metagnoſtik hat an ihrem Stoff einen dreyſtufigen Inhalt: 1) den *Urgrund* und die *Urwerdung des Erkenntniſſes aus dem Abſoluten oder der Natur*, (??) als vor und über dem Erkenntniſsvermögen, 2) das *Erkenntniſsvermögen*, 3) die *Erkenntniſsoperation*, als nach und unter dem Erkenntniſsvermögen. Ουσία δύναμις ἐνέργεια. Hieraus wird nun folgende Erklärung der eigentlichen Metagnoſtik abgeleitet: ſie iſt eine *wiſſenſchaftliche Ergründungselementariſation der gnoſtiſchen Sachprincipe des Weſens der Operationen des menſchlichen Erkenntniſſes, eine Metaſtichioſe (transcendentale Analyſis und Elementariſation) des Grundweſens, der Grundeigenſchaften, der Grundverhältniſſe und der Grundfunctionen des menſchlichen Erkenntniſſes, des innern Baues und der Verfahrungsweiſe deſſelben*. — Noch wird die metagnoſtiſche Erkenntniſsreflexion (γνῶθι σεαυτὸν γνῶσιν), das Object derſelben (Erkenntniſs), Inhalt (Verrichtungen, Verfahrungsweiſe, Bedeutung, Entwicklung und Geſtaltung des Erkenntniſsproceſſes, die Grundformen, Grundverhältniſſe der Wiſſenſchaft), die Sachprincipe (Elemente und Grundbeſtimmungen der Erkenntniſsoperationen), die Betrachtungs- und Behandlungsweiſe und die wiſſenſchaftlichen Darſtellungsmittel ihres Gegenſtandes aphoriſtiſch angegeben. Die Betrachtungsweiſe iſt (§. 19.) nicht die gemeinlogiſche, reingraphiſche, bloſs formelle, nicht die niedrig phyſiſche und höher phyſiſche, naturphiloſophiſche, metaphyſiſche, hyperphyſiſche, auch nicht die romandichtende, poetiſche, noo- oder gnoſeo-poetiſche, ſondern metagnoſtiſche (was iſt aber damit geſagt, da die Metagnoſtik nach dem Vf. noch eine neue, unbekannte Wiſſenſchaft iſt; auch das, was zur Erläuterung hinzugeſetzt wird, giebt noch keinen klaren Begriff). Sie iſt „analyſirend wie die Logik, doch transcendental, elementar beobachtend wie die Phyſik, doch transcendental, elementar, forſchend wie die Naturphiloſophie, doch transcendental, ſinnend vor dem Abſoluten wie die Metaphyſik, doch beſtimmte

Elemente für ihre Objecte aufgreifend, auf dem Wege der Erfahrung, doch höherer, philosophisch, aprioriſch, nicht mittels Gebilde der Sinnlichkeit, der Phantaſie, und der niedern Schaffungskraft, ſondern mittelſt wahrhafter, conſtutirbarer Begriffe des transcendentalen Verſtandes." Die Darſtellungsmittel, welche die Metagnoſtik mit der Metaphyſik gemeinſchaftlich hat, (metaiſche) ſind. Speculationsbeobachtung, Transcendentalforſchung, Transcendentalerfahrung, Transcendentaldenkung. Die ihr eigenthümlichen (metagnoſtiſchen) beruhen auf der innern reflexiven Conſtruction, welche der Vf. *Metaſyſtaſe* nennt, und der *Metaſtichioſe* oder Analyſe, worüber der Vf. in dem 1. Kap. des 2. Th. §. 137. und 138. weitläufig gehandelt. Ueberhaupt werden in demſelben Kapitel eilf innere metagnoſtiſche Methoden beſchrieben. Auch wird §. 22. ein eignes metagnoſtiſches *Anerkennungsorgan* der Transcendentalſinn überhaupt und der Reflexion insbeſondre aufgeführt. — Die Metaphyſik iſt der objective, die Metagnoſtik der ſubjective, Kopf (gewiſſermaaſsen Kopfeskopf) des Syſtems der Wiſſenſchaften; die Metaphyſik iſt der Kaiſer, die Metagnoſtik der Papſt derſelben. Dieſes geiſtliche Oberhaupt, der edelſte Sproſs des auftugenden Menſchthums wird die Grenzen des menſchlichen Erkenntniſſes abmarken, und die Metaphyſik in zwey Regionen zerlegen, nämlich in die apodiktiſche für die Empirica aus dem Abſoluten heraus unter Obhut des vernünftigen Verſtandes oder der verſtändigen Vernunft, und in die doch wiſſenſchaftlich abgefaſste problematiſche für das Abſolute, unter Obhut der vernünftigen Phantaſie oder der phantaſierenden Vernunft. (Im 27. §. wurde jedoch auch eine Erkenntniſs des Abſoluten in und durch Ideen und Begriffe behauptet.) Uebrigens ſtehet der Metagnoſtik als geiſtlichem Oberhaupte nichts im Wege (S. 11.), auf der Bank der philoſophiſchen Wiſſenſchaften den ihr zukommenden und ſchon lange offen gehaltenen Platz mit theilnehmendem Beyfalle aller wahren Wiſſenſchaftsfreunde einzunehmen.

In dem *zweyten* Kapitel folgt eine fragmentariſche Geſchichte der Metagnoſtik, oder der Gnoſtik in ihrer Tendenz zur Metagnoſtik. Die Sonderbarkeit abgerechnet, welche in der Vorſtellung einer Geſchichte einer Wiſſenſchaft liegt, deren Realität und Weſen noch problematiſch iſt, enthält dieſer Theil viele treffende Blicke in die Geſchichte der Philoſophie, und helle aber auch einſeitige Urtheile über die verſchiedenen philoſophiſchen Syſteme. Dieſes Urtheil gilt auch von dem *dritten* Kapitel, welches eine Vergleichung der drey metagnoſtiſchen Schulen, welche der Vf. annimmt, enthält, und von dem *zweyten* Theile, welcher in dem *erſten* Kapitel eine Theorie der metagnoſtiſchen Methoden, und in dem *zweyten* eine Geſchichte derſelben darlegt. Dieſe beiden Kapitel ſind die ausführlichſten in der ganzen Schrift. In die Theorie iſt aber ſehr vieles, auch Fremdartiges aufgenommen, was gar nicht dahin gehört, wie aus dem zum Grunde liegenden Plane ſogleich erhellet. Als Einleitung wird etwas von der Wiſſenſchaftsmethodik überhaupt ohne feſte Grenzen [Verhältniſs der Wiſſenſchaften (§. 89.) zu einander, liegt z. B. nicht in dem Begriff der Methodik] und über die Transcendental-Wiſſenſchaftsmethodik geſagt. In der metagnoſtiſchen Methodik ſelbſt theilt Hr. *K.* die Methoden in die äuſsern, auſserwiſſenſchaftlichen und die innern binnenwiſſenſchaftlichen. Jene haben die Aufgabe zu löſen: was hat das übrige Menſchthum, welches die Metagnoſtik nicht unmittelbar erfindet, zu thun, um der Erfindung und Darſtellung derſelben fortzuhelfen? (äuſserlichſte) 2) welches ſind die Erfoderniſſe und Pflichten der Erfinder und Darſteller der Metagnoſtik? (bloſs äuſserliche) und ziehen aus beiden einige Reſultativmethoden. Die äuſserlichſten Methoden zerfallen in die menſchthümliche, ſträfliche und die der übrigen wiſſenſchaftlichen Mitwelt. (Kunſt und Wiſſenſchaft iſt nicht des Einzelmenſchen ſondern des Menſchthums Werk durch Entwickelung des ihm eingebornen Naturplusmas. Das Menſchthum hat für ſich ein eigenthümliches Leben (Groſsleben), Erfahrung (Groſserfahrung), Selbſtentwickelung, Darſtellung ſeiner Organe, Künſte, Wiſſenſchaften. Millionen Ariſtoteleſſe haben gelebt und werden leben; aber nur eines ſtaginitiſchen Ariſtoteles bediente ſich das Menſchthum als eines Werkzeuges zum Beginn der wiſſenſchaftlichen Logik. Der Staat als Stellvertreter des Menſchthums für ein gegebenes Volk, muſs unter der Maſſe Licht und Wiſſenſchaft emporbringen, wenn es nicht ein Sehalk iſt. Den Wiſſenſchaftsbau der Metagnoſtik kann er befördern durch Abſtellung des eingeriſſenen Unweſens der Wiſſenſchaftsbearbeiter, lieber ihre als die wahre Wahrheit emporzubringen, wohin der Meuchelmord anonymer Recenſenten gehört, 2) durch Hervorziehung echter philoſophiſcher Köpfe; 3) durch Stiftung einiger beſonderer Inſtitute und Aufmunterungsmittel für den Anbau der Metagen. 4) Falls dieſe Mittel nicht zureichen, ſo muſs er die auſserordentliche Maaſsregel ergreifen, nur ein halbes Dutzend mit genialen Organen des philoſophiſchen Tieffinnes (welche *Gall* bekanntlich entdeckt hat §. 106.). Gebotenes aufſuchen und für die Transcendentalphiloſophie erziehen zu laſſen (am beſten wohl durch die Berliner Akademie der Wiſſenſchaften, welche nach S. 57. eine recht eigentliche metagnoſtiſche Akademie der Wiſſenſchaften iſt). Ein oder zwey auf dieſe Art vollendet erzogene Ariſtoteleſſe würden die Koſten des Staats mit den herrlichſten Wucherzinſen lohnen, und in dieſer ſchwierigſten Wiſſenſchaft mehr als Univerſitäten und Akademieen vieler Nationen und Jahrhunderte leiſten.

Die innern Methoden ſind theils negativ, abwehrend, theils poſitiv hervorbringend in Rückſicht auf Form und Methode. Bey den letzten kommt es auf die Kunſt der Orientation, der Sicht oder rechten Sehens und des Sehens rechter Dinge, der Aufſtellung des Objects und Princips der wahren Ableitung und der Behandlung und Beformung an. Dahin führen eilf Methoden, welche der Vf. die *methodiſche Kunſt-*

metho-

methode, *Wiſſenſchaftsmethode*, *kriteriſche*, *kritiſche*, *die analytiſche*, *transcendal analytiſche*, *metakalytiſche*, *mataſyſtatiſche*, *metaſtichiodiſche*, *objective panurgiſche* nennt, und mit ſubtilem Scharfſinn beſchreibt. Es iſt nicht möglich, ohne groſse Weitläufigkeit von dieſen ſogenannten Methoden allen einen Begriff zu geben, und die Beurtheilung derſelben iſt aus dem Grunde nicht thunlich, weil das, was durch ſie hervorgebracht werden ſoll, die Metagnoſtik, noch ſelbſt in der *Terra incognita* liegt, und weil auſserdem der Vf. auch das eigentliche Verfahren, dieſe Wiſſenſchaft zu erfinden, alſo die Seele aller dieſer Methoden für ſich behält (vergl. §. 128. 96. 97.). Wir enthalten uns daher jetzt alles Urtheils, um den Vf. in dem Aufbau ſeiner Metagnoſtik nicht zu ſtöhren, können jedoch die Beſorgniſs nicht zurückhalten, daſs ungeachtet alles rühmlichen Eifers des Vfs. für die Wiſſenſchaft, ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe, beſonders der Geſchichte der Philoſophie, ſeines Talents im Analyſiren und Vergleichen (welchem jedoch oft Schärfe, Reife und Tiefe fehlt), die Metagnoſtik doch nicht den ſo lange geſuchten Stein der Weiſen enthalten werde. Theorie und Organon der philoſophiſchen Erkenntniſs, Unterſuchung der Bedingungen und Grenzen des philoſophiſchen Wiſſens haben ſchon mehrere gründliche Denker nicht ohne Erfolg beſchäftiget, ohne daſs man behaupten kann, es wäre darin nun alles erſchöpft. So verdienſtlich es iſt, auf dieſem Wege weiter fort zu gehen, ſo iſt doch die Sucht alles zu metaiſiren, das Abſolute zu erforſchen, Vielerley was von ältern und neuern Denkern als unerſchütterliche Wahrheit behauptet werden, annehmen und darnach die Principien modeln, daſs ſie dieſem und jenem gerecht ſind, die zu groſse Schärfe in Eintheilungen und Unterſcheidungen, die Jagd auf neue Terminologieen ohne Noth, und ſo manches andere ſcheinen uns keine günſtigen Andeutungen zu ſeyn. Jedoch es zeigt auch dagegen Einſicht und geſundes Urtheil vielfältig. Wir wollen daher nicht vorurtheilen, ſondern die Geburt der Metagnoſtik abwarten.

STATISTIK.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Königlich Würtembergiſches Hof- und Staats-Handbuch* für das Jahr 1815. XVI und 840 S. gr. 8. (2 Fl. 30 Kr.)

An Vollſtändigkeit geht dieſem Staats-Handbuch — wie ſeinen Vorgängern — nichts ab; vielmehr wäre zu wünſchen, daſs manches überflüſſiges weggeblieben, hingegen die Seelenzahl, die ſonſt beygefügt war, fortgeſetzt worden wäre. Eher würde man den ganzen Anhang von 545 bis zu Ende, nebſt vielen unbedeutenden Namen von Wäſcherinnen, Hoflakayen, Bedienten u. ſ. w. vermiſſen, als dieſen wichtigen ſtatiſtiſchen Artikel. Doch iſt dieſs nicht das Einzige, was wir gegen *die Redaction* zu bemerken haben. — Gleich im königlichen Titel ſind mehrere Druckfehler eingeſchlichen. 1) Hohenlohe war nie ein *Herzogthum*, ſondern blieb bis zu Ende der Reichsverfaſſung eine Grafſchaft, wie Oettingen, obgleich die Beſitzer den fürſtlichen, nie aber herzoglichen Titel, hatten. 2) Die Pfalzgrafen von Tübingen waren nie *Landgrafen*, ſondern *Comites Palatini*. 3) Zwiefalten war nie Fürſtenthum, ſondern Kloſter auf der Prälatenbank; die Viril-Stimme, die Würtemberg deſswegen hatte, macht es zu keinem Fürſtenthum. 4) Eben ſo Buchau, das nur Sitz auf der Prälatenbank hatte, und deſſen wenige zerſtreuten Dörfer kaum eine Herrſchaft ausmachen. 5) Baldern war niemals Fürſtenthum, ſondern bis zu ſeinem Ausſterben 1798, Grafſchaft; die Grafen hatten nicht einmal den fürſtlichen *Titel*, wie Wallerſtein und Spielberg. 6) Neresheim war Kloſter auf der Prälatenbank, nie Fürſtenthum. 7) Montfort und Tettnang waren nicht *verſchiedene* Grafſchaften, ſondern Tettnang ein Theil und Hauptort der Grafſchaft Montfort, die in drey Linien getheilt wurde, die Tettnangſche, Feldkirchſche und Bregenzſche. Das eigentliche Montfort kann hier nicht verſtanden werden; denn dieſs liegt in der öſterreichiſchen Grafſchaft Feldkirch, nicht in Würtemberg. 8) Biberach war niemals Grafſchaft, ſondern Reichsſtadt, und die Dörfer des ehmaligen Gebietes ſind faſt durchaus Eigenthum des Spitals. — Die Fehler in der ältern Ausgabe, wo Roth, Baindt, Isni als Grafſchaften ſtanden, ſind hier verbeſſert worden.

Nach dem königl. Hauſe kommen die Orden: 1) der Orden des goldenen Adlers, bey dem die ſechs Napoleons weggelaſſen ſind. 2) Der Militär-Verdienſt-Orden, 3) der Civil-Verdienſt-Orden, 4) die Decoration der adligen Gutsbeſitzer, und die fremden Orden. Dabey vermiſst man den Militär St. Karls-Orden, von dem noch Mitglieder leben, und den 1815 geſtifteten neuen Orden für das Militär. — Der Hofſtaat des Königs (S. 58.) fängt mit den vier Erbämtern und den Kammerherrn und Kammerjunkern an: der erſten ſind 196, der letztern 95. Bey der Hofdienerſchaft iſt alles, bis auf die Schloſsknechte, Lichterjungen und Aſchenträger aufgeführt. Das Ober-Stallmeiſter-Amt (S. 89.) enthält 21 Ober- und andere Stallmeiſter. Die Kammer-Muſik, das Theater, die Hofkapelle, Bibliothek machen den Beſchluſs. Es iſt auffallend, daſs bey der ſonſt ſo zahlreichen Beſetzung aller Stellen, die Bibliothek von 120,000 Bänden, nur zwey Cuſtoden hat, von welchen noch einer bey der Canzley angeſtellt iſt. — Auf den Hofſtaat des Königs folgen die Hofſtaaten der Königin, des Kronprinzen, der Herzoge Louis und Wilhelm. Der Hofſtaat des Prinzen Paul, der im vorigen Staatshandbuch vorkam, wird vermiſst, eben ſo des Herzogs Heinrich, der doch im Lande ſeinen Sitz hat.

S. 103. beginnt der Militär-Etat mit 61 Generalen, nämlich: 3 Feldmarſchallen, 1 Feldzeugmeiſter, 1 General der Infanterie, 11 General-Lieutenants, 21 General-Majors, 6 Commandeurs, 1 Invaliden, 7 Penſionärs, und 8 zu andern Dienſten beſtimmten, wozu noch 2 neu angeſtellte kommen.

S. 113. werden die Regimenter unter dem Titel Armee aufgeführt. Der Beſtand der Truppen iſt an Cavallerie: 1 Reg. Garde, 1 Reg. Chevaux lêgers, 1 Reg. Dragoner, 3 Reg. Jäger, nebſt 3 Batterien Artillerie. Ein Regiment hat 4 Eskadrons, 1 Eskadron 100 Mann, Friedensfuſs 80. Die Infanterie beſteht aus der Garde zu Fuſs, 8 Reg. Infanterie, 2 Reg. leichter Inf., einem Corps Scharfſchützen, nebſt der kleinen Garniſon der Fortreſſe Asberg. Die 3 Bataillons Landwehr, die S. 120. Regimenter heiſsen, ſind gleich nach ihrer Ankunft auseinander gegangen, und beſtehen nicht mehr. Ein Reg. Infanterie beſteht aus 2 Bataillons, jedes aus 4 Comp. jede aus 120 Mann Feuergewehre.

Von S. 136 — 204. folgen die Landescollegien, der Staatsrath und die 7 Abtheilungen: 1) Der auswärtigen Angelegenheiten mit der Geſandtſchaft und der Poſt. 2) Das Innere beſteht aus der Ober-Regierung, dem Criminalfach, dem Lehen, Straſsen- und Brückenbau, Communverwaltung, auch einer Commiſſion von 6 Räthen für das Regierungsblatt. 3) Das Juſtizdepartement enthält das Appellationsgericht, und das Criminalgericht, das Juſtizcollegium, und den Titular-Rath. 4) Das Kriegsdepartement in 8 Sectionen. 5) Das Finanzdepartement enthält in 9 Sectionen die Steuern, Krondomänen, Rechnungen, Forſtweſen, Bergwerke, Landbauweſen, Pachtungen. 6) Das geiſtliche Departement enthält das evangeliſche Conſiſtorium, den katholiſchen geiſtlichen Rath, die Univerſität Tübingen, die Seminarien, die Gymnaſien, und die katholiſch-theologiſche Facultät in Ellwangen. Ein Fehler der Redaction iſt, daſs ſie dieſe einzelne Facultät, die aus 1 Profeſſor, 3 Pfarrern, und 1 Repetent beſteht, eine Univerſität nennt.

S. 205. folgen die Perſonen der Stadt Stuttgart, und der 12 Landvogteyen. Auffallend iſt es, daſs die Redaction alle bey Hof, Militär, Canzley, und der Stadt Stuttgart angeſtellten Perſonen als *Herren* aufführt, nicht alſo aber die auf dem Lande angeſtellten.

Ein bedeutender Fehler der Redaction iſt es, daſs die ganz würtembergſchen und die nur Jurisdictions-Orte anderer Beſitzer, durch einander geworfen, und nicht einmal die Beſitzer des Grundeigenthums angegeben ſind; und ſonderbar, wenn die Red. die Schiffsanlände des Priorats Hofen *Seehäfen* nennt. Auch werden das ehemalige Kloſter Hofen mit andern verlaſſenen Klöſtern *Schloſs* genannt; wer nur einige Kenntniſſe der Baukunſt hat, wird eine ſolche Vergleichung nicht anſtellen. Selbſt die ſchönſten, Weingarten, Neresheim, Ochſenhauſen haben nichts Schloſsartiges in der Bauart; ſie gleichen eher ſchönen Kaſernen als Schlöſſern, daher ſind die Klöſter auch in Kaſernen, Spitäler, Zucht- und Tollhäuſer verwandelt worden.

Im Anhange ſind die Oberforſtämter, Eiſenwerke, Salinen, Poſtämter, Oberämter, Kameralämter; kirchliche Eintheilung, Verzeichniſs der Vaſallen, und die Poſttabelle angegeben. Den Beſchluſs macht das Regiſter.

Da das Staatshandbuch erſt im October 1815 erſchien, ſo iſt zu bedauern, daſs die Landſtände nicht eines Blatts gewürdigt worden, da doch die Lichterjungen, der Hofkammmacher und Bürſtenbinder Namentlich aufgeführt ſind.

Zu wünſchen wäre auch, daſs im Staatshandbuche eine jährliche Rangordnung gedruckt würde; zwar ſind ſchon drey in den Jahren 1806, 1808 und 1811 erſchienen; aber es können doch Locationen ganzer Corporationen, deren ſich eine innerhalb eines Jahrs, mehr als die andere verdient gemacht hätte, vorgenommen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. März ſtarb *Gerhard Segelken*, der Theologie Doctor und zweyter Prediger zu U. L. Fr. in Bremen, früher reformirter Prediger in London, geb. am 10. Auguſt 1775. Auſser einzelnen Predigten hat dieſer übrigens gebildete und achtungswerthe Mann nichts herausgegeben. Bey ſeinem Abgange nach ſeiner Vaterſtadt Bremen wirkte ihm ſeine Gemeinde in London im J. 1806 das Diplom eines Doctors der Theologie von der Schottiſchen Univerſität zu St. Andrews (ſ. Theol. Nachr. 1808. S. 532. 533.) aus. Da die Gemeinde zu U. L. Fr. jetzt ganz ohne Prediger iſt, indem für den ſel. Dr. *Meiſter* noch kein Nachfolger gewählt ward, ſo ſah ſich dieſe Gemeinde genöthigt, ſchon am 17. März für einmal einen *zweyten* Prediger zu wählen. Die Wahl fiel auf Hn. Pred. *Geibel* zu Lübeck, der ſchon im J. 1806 von der St. Stephansgemeinde zu Bremen gewählt worden war, und dieſen Ruf abgelehnt hatte; auch dieſen neuen Ruf hat er nicht angenommen.

Am 25. März ſtarb zu Wellingsbüttel im Holſtein, an einem Nervenſchlage, im 59ſten Jahre ſeines Alters, der durch ſeine ökon. Schriften rühmlichſt bekannte Herzog *Friedr. Karl Ludwig* zu Holſtein-Beck, Königl. Däniſcher General, des Elephanten-, Alexander-Newsky-, rothen Adler- und St. Huberts-Ordens Ritter und Präſident der Schleswig-Holſteiniſchen patriotiſchen Geſellſchaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Conſtruction des ponts*, par M. *Gauthey*, Inſp. Gén. des Ponts et Chauſſées; Membre de la Legion-d'honneur. Publié par M. *Navier*, Ingénieur ordinaire des Ponts et Chauſſées. *Tome I.* 1809. 399 S. gr. 4. Mit XVI Kpfrt. *Tom. II.* 1813. 396 S. gr. 4. Mit XI Kpfrt.

Die verhältnifsmäfsige Wichtigkeit dieſes ausländiſchen Werkes, wird eine ausführlichere Anzeige deſſelben ohne weitere Gründe rechtfertigen.

Tome I. Livre I. *Déſcription hiſtorique des principaux ponts en pierre batis par les anciens et les modernes* (S. 9 — 172.). Zuerſt kurze Einleit., worin der Vf. bemerkt, dafs er ſich in Bezug auf Beſchreibung auswärtiger Brücken, insbeſondere des deutſchen Werks von *Schramm* bedient habe. Chap. I. *Des ponts étrangers.* Sect. I. *Anciens ponts d'Italie* (S. 13 — 21.). Wo 18 Brücken und eine Waſſerleitung erwähnt werden. Die Beſchreibungen ſind äuſserſt kurz, und werden durch beygefügte Zeichnungen erläutert. Die unter Sylla erbaute Aemiliusbrücke zu Rom über die Tiber iſt die älteſte, welche noch in ihrem urſprünglichen Bau aus dem Alterthum übrig iſt. Sect. II. *Ponts modernes d'Italie* (S. 22 — 27.). 18 Brücken und eine Waſſerleitung. Bey der Marmorbrücke zu Florenz giebt der Vf. die Höhe des Schluſsſteins zu beynahe 5′ an, und bemerkt, der Saum der beiden Stirnmauern ſey in den Gewölbſteinen ausgehauen, und es herrſche in der Zuſammenſetzung eine ſolche Feinheit, dafs in beträchtlichem Abſtande von der Brücke ihre Dicke am Schluſsſteine ganz verſchwinde. Daher mag denn auch die unrichtige Angabe rühren, welche man bey Wiebeking von der Höhe des Schluſsſteins findet, indem er ſolche in ſeinem Werk nur zu 2′ angiebt. Sect. III. *Ponts d'Angleterre* (S. 27 — 30.). 8 Brücken. Bey der Weſtminſterbrücke zu London wird das Verfahren bey Begründung der Pfeiler kurz beſchrieben. Sie wurde von *de la Belie* (1738 — 1750) erbaut. Zur Begründung der Pfeiler bediente er ſich der Senkkäſten. Der Boden wurde für die Lagerung eines jeden Senkkaſtens bis zur Tiefe von 6 Fuſs unter der Oberfläche des niedrigſten Waſſers abgeebnet, dann dieſer Lagerungsplatz durch eine Kunſtramme mit einem etwa 13 Centner ſchweren Rammklotze mit Pfählen umgeben. Der Rammklotz wurde (begreiflich an einem gröfsern Hebelarm) durch drey Pferde erhoben, ſo dafs er 18 bis 21 Fuſs hoch herabfiel, und ſtündlich 70 Schläge machte. Die eingerammten Pfähle wurden 6′ tief unter dem niedrigſten Waſſer mit einer Säge abgeſchnitten. Der Kaſten war von Tannen etwa 78′ lang, 30′ breit und 15½′ hoch. Einer von den Pfeilern ſetzte ſich nach Aufführung der beiden anliegenden Bogen gegen einen Fuſs. Man unterſtützte daher dieſe beiden Bögen mit einem Bogengerüſte, nahm die Bogen weg und belaſtete den Pfeiler mit einem ſehr bedeutenden Gewicht. Im nächſtfolgenden Monate ſenkte er ſich noch gegen 5 Zoll, dann aber nicht mehr merklich, daher man jetzt die Bogen wieder herſtellte, *en prenant*, ſetzt der Vf. hinzu: *ſeulement la précaution de décharger les reins par le moyen d'arcs appuyés ſur le deux voûtes.* Ohne Zweifel auf eine ähnliche Weiſe, wie bey der Brücke von Pavia, nur dafs auf beiden Seiten der Brückenbreite die erſten Steine, welche die in's Auge fallende äuſsere Mauerfläche bilden, beybehalten wurde, alſo der hohle Theil innerhalb dem Brückenkörper liegt und von aufsen unbemerkt bleibt. Wenigſtens iſt eine Vorſichtsmaafsregel in der Zeichnung nicht zu finden. Es wird noch bemerkt, dafs die von de la Belie in engl. Sprache bekannt gemachte Beſchreibung der bey dieſem Brückenbau beobachteten Verfahrungsarten von *Montigny* in's Franzöſiſche überſetzt worden iſt. Sect. IV. *Ponts d'Allemagne* (S. 31 — 35.). Hier neun Brücken (die von Dresden, von Prag, von Regensburg, von Zwettau bey Torgau, von Würzburg, von Köſen bey Naumburg; von Noſſen in Sachſen und zwey Brücken von Nürnberg), unter welchen die Nürnberger Fleiſchbrücke von 1599 die merkwürdigſte iſt. Der *Heidelberger* Brücke wird weder hier noch in dem Wiebeking'ſchen Werke gedacht. Sect. V. *Ponts d'Eſpagne et de Portugal* (S. 35 u. 36.). Vier Brücken und zwey Waſſerleitungen. Sect. VI. *Ponts de la Perſe et de la Chine* (S. 37 — 41.). Sechs Brücken.

Chap. II. *Des ponts de France.* Zuerſt eine kurze geſchichtliche Einleitung (S. 43 — 49.). Sect. I. *Des ponts batis en France juſqu'à la fin du quinzième Siècle* (S. 50 — 62.). 17 Brücken. Sect. II. *Des ponts conſtruits dans les XVI. et XVII. Siècles* (S. 63 — 74.). 14 Brücken und 4 Waſſerleitungen. Sect. III. *Des ponts conſtruits dans le XVIII. Siècle* (S. 74 — 107.). 53 Brücken. Sect. IV. *Des ponts en Conſtruction en France.* 6 Brücken. Es liefert alſo dieſes Werk:

Ch. I. Sect. I.	von ital. (ältere)	- - -	18	Brücken.
— — II.	— — (neuere)	- -	18	—
— — III.	— engliſchen	- - -	8	—
— — IV.	— deutſchen	- - - -	9	—
— — V.	— ſpaniſch. u. portug.		4	—
— — VI.	— perſ. u. chineſ.	-	6	—
Ch. II. Sect. I.	vor Ende des 15. Jahrh.		17	—
— — II.	Im 16. u. 17. Jahrh.	-	14	—
— — III.	— 18. Jahrh.	- - - -	53	—
— — IV.	— Bau begriffene	- -	6	—
			153	Brücken.

von welchen allen auch auf den erſten acht Kupfertafeln die Zeichnungen mitgetheilt ſind. Dieſer Band erſchien 1809; das Wiebek. Werk (von 1814) enthält eine geringere Anzahl. Wir erinnern uns nicht, dieſes Werk im Wiebek. genannt gefunden zu haben, am wenigſten in Bezug auf dieſe Brückenbeſchreibungen. — Die Brücke de l'Hérault, von welcher Wiebeking die Höhe des Schluſsſteins zu $\frac{1}{65,3}$ der Bogenweite angiebt, findet man hier ſo wenig, als eine Marmorbrücke von Florenz, von welcher Wiebeking daſſelbe Verhältniſs zu $\frac{1}{63}$ angiebt. Es findet ſich nicht *eine*, bey welcher dieſe Verhältnifszahl nur $\frac{1}{10}$ wäre. Es folgt hierauf *Etat général des ponts conſtruits en France, dont le debouché a plus de vingt mètres de longueur.* Dieſes Verzeichniſs liefert auf 86 Seiten, wovon keine im Durchſchnitt genommen unter 30 Brücken enthält, wenigſtens 2580 Brücken der erwähnten Art.

Livre II. *Des principes généraux de l'établiſſement des ponts, et de la manière de fixer les dimenſions de leurs parties* (S. 173 — 177.). Bey Erbauung der Brücken kommt es eigentlich darauf an, eine ihrem Zwecke entſprechende bequeme und ſichere Straſse über eine Vertiefung ſo wegzuführen, dafs der beſtimmte Zweck mit dem kleinſtmöglichen Koſtenaufwande (auch in Bezug auf Unterhaltung) erreicht und zugleich nachtheiligen Folgen möglichſt vorgebeugt werde. Im Grunde iſt auch hier auf 4 Quartſeiten nichts weiter geſagt. Chap. I. Sect. I. *De l'emplacement des ponts* (S. 179—180.). Die Brücken auf feſtem Boden zu begründen, und an Stellen, die den beabſichtigten Communicationen am angemeſſenſten ſind. Schief gegen die Ufer gerichtete Brücken oder *ſchräglaufende Brücken (Des ponts biais)* erhalten doch Pfeiler, die dem Stromſtriche parallel laufen. Sect. II. *Du débouché des ponts* (S. 181 — 198.). Man könne aus der beſondern Lage und Beſchaffenheit der angrenzenden Gegenden ſchon vieles abnehmen, um das Maafs des freyen Durchganges unter der Brücke zu beſtimmen. Hauptſächlich komme es aber darauf an, die mittlere Geſchw. des Waſſers bey angeſchwelltem Strohme aus der Geſchw. an der Oberfläche zu beſtimmen, weil jene mit dem Querſchnitte des Strohms multiplicirt die abfliefsende Waſſermenge gebe, von welcher die Gröſse des freyen Durchganges abhänge. *Dubuat's* Gleichung zwiſchen der Geſchw. an der Oberfläche (V) und der mittlern (U) ſey nicht brauchbar; *Prony* habe aber ſolche verbeſſert und die $U = \frac{V.(V+2,37187)}{V+3,15312}$ gefunden, welche mit den von Dubuat angegebenen Beobachtungen ſehr gut zuſammenſtimme und daneben ſo beſchaffen ſey, dafs ſie in keinem Falle ungereimte Reſultate geben könne, wie die Dübüat'ſche. Weil nun von $V = 0$ bis zu $V = 3$ Meter die Verhältnifszahl $\frac{V+2,37187}{V+3,15312}$ ſehr wenig von 0,82 abweiche, ſo könne man mit hinlänglicher Genauigkeit $U = 0,82 . V$ oder auch $U = \frac{4}{5} V$ ſetzen. Und nun ſetzt der Vf. hinzu: „*Voilà tout ce que l'expérience et la théorie ont appris juſqu'à préſent ſur les moyens de déduire la valeur de la viteſſe moyenne d'un cours d'eau, de celle que l'on obſerve à la ſurface du courant.*" Dieſe Anmaafsung franzöſiſcher Hydrauliker darf Niemanden befremden, wenn man bedenkt, dafs ſie mit den Fortſchritten der Hydraulik in Deutſchland ganz unbekannt ſind. Wer kann aber dieſen Ausſpruch ohne zu lächeln leſen, wenn man dabey an die Ströme oder Flufsbetten erinnert wird, bey welchen Dübüat ſeine Beobachtungen angeſtellt hat? — Dieſe Strombetten waren — *breterne Kanälchen zu 17"* (ſage 17 Zoll) *breit und 10"* (ſage 10 Zoll) *tief!* Wie viel mehr, als der Vf. für das Jahr 1809 angiebt, ſchon im J. 1797 geleiſtet worden war, davon kann man ſich aus *Langsdorf's Lehrb. der Hydraulik* (S. 172 — 177.) überzeugen. Der Vf. bemerkt zwar ſelbſt, dafs dieſe Formel auf bedeutende Flüſſe nicht angewendet werden könne, weil ſie nur aus Beobachtungen bey ſo kleinen Kanälen abgeleitet ſeyen, aber er bleibt doch bey der Meinung, dafs man bis jetzt (1809) noch nicht weiter gekommen ſey. Uebrigens findet man der Werkzeuge, womit die Geſchwindigkeit gemeſſen werden könnte, hier mit keiner Sylbe erwähnt. Werde, ſagt der Vf., der Abhang der Waſſerfläche in einer Gegend geſucht, wo der Strom zwiſchen ſteilen Ufern eingeſchloſſen ſey, und ſey dabey der Querſchnitt des Stroms und der Abhang auf eine hinlänglich groſse Länge *von unveränderlicher Gröſse*, ſo könne man aus dem Abhange $\mathcal{J}$ und dem mittlern Halbmeſſer R (welchen man erhält, wenn man die Fläche des Breitenprofils mit dem *unterhalb der Waſſerfläche* liegenden Theil ſeines Umfanges dividirt) mit hinlänglicher Genauigkeit die mittlere Geſchw. beſtimmen, wenn man mit Prony

$$U = -0,07 + \sqrt{(0,005 + 3233 . R\mathcal{J})}$$

ſetze. Dieſs iſt aber ſehr unrichtig, weil dieſe Formel überdieſs vorausſetzt, dafs auch die *Geſtalt* des Querſchnitts, folglich nicht bloſs ſeine *Gröſse*, ſondern auch ſeine Breite und Tiefe ungeändert bleiben. Ueberdieſs iſt ja auch bekannt, dafs dieſe Beſtimmung, *ſelbſt unter den angegebenen Bedingungen*, den Werth von U nur beyläufig angiebt, und dafs man dabey um $\frac{1}{8}$ unſicher bleibt, alſo zur Sicherheit den ſo berechneten Werth um $\frac{1}{8}$ vergröſsern müſſe. Aber wo finden jene Bedingungen in der Ausübung Statt?

Noch

Noch sicherer ist die Bestimmung der mittlern Geschw. auf der an der Oberfläche, wo man dann statt des Vfs. Gleichung $U = 0,82 . V$ die $U = 0,93 . V$ gebrauchen kann. — Der Vf. kommt nun auf die Bestimmung der Anschwellung, welche durch die Brückenpfeiler verursacht wird. Die Höhe der Aufstauung sey H, der Wasserquerschnitt vor Erbauung der Brücke $= W$, die Gröfse sämmtlicher Oeffnungsflächen unter den Brückenbogen zusammengenommen $= w$, die mittlere Geschw. des Wassers (so drückt sich der Vf. aus) $= V$, die mittlere Geschw., welche das Wasser unter den Bogen nach Erbauung der Brücke annehmen wird, $= v$; die Länge der Pfeiler längs dem Strome $= s$, der aliquote Theil der Länge des Stroms, welcher den Abhang der Stromfläche vor Erbauung der Brücke ausdrückt (z. B. $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{300}$, $\frac{1}{100}$ der Länge) $= \mathcal{J}$, $g = 4,9044$ alles in Bezug auf Meter: so setzt der Vf. $v = \frac{w}{W} . V$, dafs sich also V auf die mittlere Geschw. des Wassers vor der Erbauung der Brücke bezieht. Hiernach findet der Vf. in Bezug auf *Dubuat*,

$$H = \left(\frac{V^2}{4g} + \mathcal{J} . S\right) . \left(m^2 . \frac{W^2}{w^2} - 1\right),$$

wo der Coefficient m, der allemal etwas gröfser als 1 ist und für jetzt nach dem Vf. $= 1,097$ gesetzt werden kann, eine Vergröfserung bezeichnet, die wegen der Zusammenziehung des durchfliefsenden Wassers in Rechnung kommen mufs. Dieser Werth von m ist aber offenbar zu grofs; man kann ihn, ohne Gefahr zu wenig zu rechnen, $= 1,05$ setzen. Aber noch andere augenscheinliche Verirrungen machen des Vfs. ganzen Calcul unbrauchbar. 1) Nach *Chezy* und *Dubuat* verhält sich *unter sonst gleichen Umständen* der Abhang der Oberfläche, wie die der Geschw. zugehörige Höhe; wie sehr ist aber der zwischen zwey Pfeilern gebildete Kanal von der Form des ganzen Flufsbettes verschieden? Man sehe doch, wie die vom Vf. selbst gebrauchte Prony'sche Formel für U bey einerley Werthe von $\mathcal{J}$ vom Werthe des mittlern Halbmessers R abhängt, welcher für den Kanal zwischen zwey Pfeilern ganz anders ausfällt als für den ganzen Strohm. 2) Die Formeln von Chezy, Dübuat und Prony bestimmen keineswegs die mit einem bestimmten Abhange der Stromfläche verbundene Geschw. am Anfange des Stroms, sondern diejenige Geschwindigkeit, bey welcher das mit einem solchen Abhange fortfliefsende Wasser endlich in den Beharrungsstand tritt, und dann in einem prismat. Kanale mit gleichförmiger Bewegung seinen Lauf weiter fortsetzt. Die so erlangte Geschw. mit eingetretener gleichförmiger Bewegung ist dann unter sonst gleichen Umständen der Quadratwurzel aus dem Abhange der Wasserfläche proportional. Der kurze Weg zwischen den Pfeilern gestattet aber hier keineswegs die Anwendung auf schon eingetretene gleichförmige Bewegung, zumal da das Wasser unterhalb den Pfeilern nicht mit der erlangten Geschw. weiter fortfliefst. Bey so grofsen Beschränkungen fällt die Unanwendbarkeit des ganzen hier vom Vf. mitgetheilten Calculs sogleich in's Auge. — In Bezug auf die Anwendung der Formel für H setzt der Vf. noch hinzu: „*Il suffira de mettre à la place de V, sa valeur* $m . \frac{w}{W} . v$, *et de donner en outre à v celle que l'on aura fixée d'avance, d'après les principes que nous avons posés ci-dessus, pour la vîtesse que les eaux doivent prendre sous le pont.*" Die oben angegebenen *principes* sind aber so im Allgemeinen, so schwankend und so wenig belehrend, dafs der, welcher sie zu befolgen versteht, gewifs des Vfs. allgemeiner Erinnerungen nicht bedarf. Aufserdem mufs ich gestehen, dafs ich durchaus die Forderung nicht verstehe, zuerst v jenen Grundsätzen gemäfs festzusetzen, und dann $V = m . \frac{w}{W} . v$ zu nehmen. Man sollte also die mittlere Geschwindigkeit, die das Wasser vor Erbauung der Brücke wirklich hat, aus derjenigen ableiten, welche wir dem Wasser nach Erbauung der Brücke unter den Bogen zu geben gut finden? Vielmehr haben wir $w = \frac{W . V}{m . v}$, wo dann w allemal $> V$ seyn mufs, und allerdings von uns vorgeschrieben werden kann. Da es aber beynahe allgemeine Regel ist, w so grofs zu nehmen, als es nur immer Rücksichten auf die Festigkeit gestatten, um die Anzahl der Pfeiler nach Möglichkeit einzuschränken: so kann man umgekehrt v aus dem festgesetzten Werthe von w bestimmen, nämlich $v = \frac{WV}{mw}$. Wäre die Höhe des Querschnitts $W = h$, die Breite $= b$, also $W = b . h$, so könnte man auch noch fragen, was man für w zu setzen hätte? Für die Ausübung würde man $w = b (h + \frac{2}{3} H)$ setzen dürfen. Diese Substitution im Werthe von H gäbe für H eine unreine quadratische Gleichung, aus der sich erst der Werth von H ergäbe, dessen Bestimmung der Vf. durch die obige Gleichung schon vollendet zu haben glaubte. Inzwischen kann auch hierzu jene Gleichung nicht gebraucht werden, weil sie auf so unrichtigen Gründen beruht. Hätte der Vf. seine Formel auf ein Beyspiel in Zahlen angewendet, so würde er auch in dieser Anwendung die offenbare Unrichtigkeit seiner Formel erkannt haben. Wir wollen z. B. einem Flusse auf eine Pfeilerlänge von 30' für die Oberfläche einen Abhang von 2'' beylegen, die natürliche Oberfläche vor dem Brückenbau verstanden. Dieser Abhang ist für einen auch nicht beträchtlichen Flufs schon sehr bedeutend. Nach dem Vf. würde eine Aufstauung vor der Brücke von 6'', welche also 8'' Abhang gäbe, schon die doppelte Geschw. geben. Drey Brückenpfeiler geben 4 Durchgänge; wenn also die Pfeilerdicke auch den Bogenweiten gleich gemacht würden: so würde doch das Wasser durch die Brücke kaum um 6 Zoll aufgestaut werden! Bey nur halb regelmäfsigen Brückenanlagen wäre es dann lächerlich, nur einige Rücksicht auf mögliche Aufstauung

ſtauung zu nehmen. Aber man vergleiche hiermit Erfolge von Bauten des Ritters *v. Wiebeking*. Eine höchſt wichtige Frage iſt nun hierbey, wie weit ſich die Stauung ſtromaufwärts fortpflanzen werde? Ich dürfte ſagen, es ſey hierbey eigentlich nur auf die Beantwortung dieſer Frage abgeſehen, weil davon die Möglichkeit und Gröſse möglicher Ueberſchwemmungen abhängt, die etwa durch die Brückenanlage verurſacht werden könnten. Aber mit der Beantwortung dieſer allerdings ſehr ſchwierigen Frage hat ſich der Vf. gar nicht befaſst. Es iſt daher (S. 180 — 198.), als der letzten Seite dieſes Abſchnitts, eigentlich gar nichts enthalten. Sect. III. *De la forme des Arches* (S. 199 — 201.). Der Vf. betrachtet hier nur ſolche Gewölbbogen, deren Krümmung einer oder eine beſtimmte Anzahl von Mittelpunkten hat, die alſo entweder nach einem Halbkreiſe oder einem beliebigen Theile eines Kreiſes gekrümmt oder auch aus mehrern Bogenſtücken verſchiedener Halbmeſſer zuſammengeſetzt ſind (*les arches en plein cintre, en arc de cercle* und *en anſe de panier*, Korbbogen). Zum Beſchluſſe wird nur noch erinnert, daſs auch die arabiſchen und gothiſchen Gewölbe bemerkt zu werden verdienen. Nähere Beſtimmungen über die Natur, Verzeichnung und Wahl dieſer verſchiedenen Bögen kommen hier nicht vor. Sect. IV. *De la grandeur des Arches* (S. 202 — 203.). Man brauche bald weitere, bald engere, bald höhere, bald niedrigere Bogen — ohne genauere Beſtimmungen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

MATHEMATIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Anleitung zur Trigonometrie in ſokratiſch-heuriſtiſcher Form*, für ſolche, die ſich ſelbſt darin unterrichten wollen, nebſt Anwendung erklärter und bewieſener Sätze auf alle Fälle im gemeinen Leben, zur Uebung in trigonometriſchen Berechnungen; wie auch von den Logarithmen mit abgekürzten Tabellen von *A. O. Meyer*, vormals Lehrer der Mathematik an einem Inſtitut in Lübeck, jetzt Rechenmeiſter in Heide. 1815. 240 S. 8. (20 gr.)

Zuerſt werden die trigonometriſchen Hülfslinien erklärt (§. 1 — 12.); dann ihre Eigenſchaften entwickelt (§. 13 — 25.); ferner wird die Berechnung der rechtwinklichten Dreyecke gelehrt (§. 26 — 29.); die der ſchiefwinklichten (§. 30 — 38.); die Anwendung auf praktiſche Fälle, nämlich auf Meſſungen der Höhen und Weiten, wird hierauf in ſieben Aufgaben vorgetragen; die Lehre von den Logarithmen und die abgekürzten Tabellen machen den Beſchluſs. Der Vf. ſagt in der Vorrede: „Es war mir nicht ſo ſehr Zweck, die trigonometriſchen Sätze dem Gedächtniſs des Lehrlings einzuprägen, ſondern vielmehr bey Erlernung derſelben das eigne und richtige Denken zu veranlaſſen und zu üben, und die Urtheilskraft zu ſchärfen und zu erhöhen." Daſs dieſer Zweck dem Vf. bey der Ausarbeitung ſeines Buchs immer vorgeſchwebt habe, ſieht man überall; auch würde ein Buch, was bloſs dem Gedächtniſſe Sätze einprägen ſollte, nicht den Namen eines mathematiſchen Lehrbuchs verdienen. Ob aber die ſokratiſch-heuriſtiſche Form denen, die ſich ſelbſt unterrichten wollen (für welche der Titel das Buch beſtimmt), am zuträglichſten ſey, bezweifeln wir. Dieſe Form veranlaſst nothwendig eine Weitſchweifigkeit des Vortrags, die den Selbſtlernenden ermüdet. Wir haben in den neueſten Zeiten dergleichen Bücher in Menge erhalten, worin dieſe ſogenannte ſokratiſche Methode zu einem Geſchwätze ausartet, welches beſonders bey mathematiſchen Gegenſtänden unausſtehlich iſt. Zu *dieſer* Gattung zählen wir zwar keineswegs das vorliegende Buch; nur von jener Weitſchweifigkeit, die von der Form untrennbar iſt, kann man es nicht ganz frey ſprechen. Wir möchten es für *angehende Lehrer* als Anleitung zum mündlichen Unterricht tauglicher halten, als für Lehrlinge, die ſich ſelbſt unterrichten wollen. Eine Probe des Vortrags mag zum Belege für dieſes Urtheil dienen; wir wählen dazu den Satz, daſs ſich die trigonometriſchen Linien wie die Halbmeſſer der Kreiſe verhalten. Dieſer leichte Satz, der mit ſo wenigen Worten abgethan werden kann, iſt hier auf vier Seiten ausgeſponnen. — „Wir wollen (ſo lautet der Anfang) die erſte Figur hier gleich unten vor uns nehmen, und ſehen, ob du bey genauer Betrachtung und Anwendung des Bekannten nicht neue Sätze ſelbſt finden und herleiten kannſt. — Wie viel Dreyecke ſind hier? — Wie heiſsen ſie? *acb*, *dce* u. ſ. w. — Worin kommen dieſe beiden Dreyecke denn mit einander überein? — Welchen Winkel haben ſie gemeinſchaftlich? Was ſind die Winkel bey *b* und *e* für Winkel, weil *ab* und *dc* ſenkrechte Linien ſind? — Worin kommen alſo dieſe beiden Dreyecke überein? — Daſs ſie 2 und alſo auch 3 gleiche Winkel haben. — Und wenn wir wiſſen, daſs 2 Dreyecke 2 oder 3 gleiche Winkel haben, was können wir dann nach §. 159 Geom. von dieſen Dreyecken behaupten? — So müſſen ſie einander ähnlich ſeyn." — Doch genug des Abſchreibens! In dieſer Manier geht das fort. *Horaz* ſagt: *Quicquid praecipias eſto brevis: ut cito dicta percipiant animi dociles teneantque fideles.* Möchten doch wenigſtens diejenigen, welche es unternehmen, *mathematiſche* Bücher zu ſchreiben, dieſe goldene Regel beherzigen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Livre II. Chap. I. Sect. V. *De la largeur des ponts* (S. 204.). Nach den verschiedenen Bestimmungen der Brücken giebt ihnen der Vf. 4—5, 6—7, 9—10 und 10—20 Metre zur Breite.

Note I. *Sur quelques methodes d'interpolation* (S. 205—223.). Diese sehr nützliche Lehren sind *hier* fremd, und sind als blosse Lehnsätze aus der Analysis zu betrachten. Note II. *Sur la manière de parvenir à l'équation qui établit une rélation entre la pente, la Section et la vîtesse d'un courant d'eau* (S. 224—241.). Hier zeigt der Vf., auf welchen Wegen *Chezy*, *Dübüat*, *Girard* und *Prony* zu ihren Formeln gelangt sind. Dass *Dübüat* seine Formel durch Künsteleyen herausgedrechselt und sie dadurch in eine sehr unbequem transscendentische Form gezwängt hat (ohne durch natürlichen Gang der Rechnung dahin geführt zu werden), und dass *Prony*, um zu Resultaten zu gelangen, welche sich auf einem höchst einfachen Wege mit derselben Genauigkeit finden lassen, einen sehr höckerichten Weg eingeschlagen hat, davon sagt der Vf. nichts; auch hat er hier so wenig als oben insbesondere auf die Bedingungen aufmerksam gemacht, auf welchen die Anwendung aller dieser Formeln beruht. Zuletzt theilt der Vf. noch spätere Beobachtungen über Verhältnisse der mittlern Geschw. zu der an der Oberfläche mit, die aber durchaus keiner Anwendung fähig sind. Es ist also (denn das Verzeichniss von Brücken und die dabey angegebenen Abmessungen wird doch nicht für Unterricht in der Brückenbaukunde gelten sollen?) bis zu S. 241. noch kein Anfang einer Anleitung zur Brückenbaukunde gemacht worden. Note III. *Sur la valeur du coëfficient m* (s. die obige Formel) *dans le calcul du débouché des ponts* (S. 242—243.). Der Vf. nimmt hier nach *Dübüat* $m = 1{,}097$, d. h. er nimmt an, dass wegen der Zusammenziehung nur $\frac{1000}{1097}$ oder 0,911 von der Breite des wirklichen Durchganges in Rechnung kommen dürfen. Dass aber diese Verminderung zu gross ist, habe ich oben schon bemerkt; sie hängt überhaupt von der Gestalt der Vorköpfe oder Schutzpfeiler und vom Verhältnisse der Pfeilerdicke zur Breite des Durchganges zwischen zwey Pfeilern ab. In Bezug auf die Anschwellungen vor der Brücke, welche nämlich durch die Brückenpfeiler verursacht werden, bringt der Vf. zwey Beobachtungen von *Dübüat* bey. Bey der einen stimmt das Resultat der Rechnung mit dem der Beobachtung sehr genau zusammen; die Rechnung giebt nämlich bey einem *Strom* zu 17″ breit und etwa 5½″ tief nach Einsetzung dreyer Pfeiler, die ziemlich genau die Hälfte der Breite wegnehmen, die Aufstauung = 0,020 Meter, und die Beobachtung gab solche an den Vorköpfen = 0,021 Meter. Die Geschw. des Wassers war vor Einsetzung der Pfeiler sehr nahe 0,32 Meter oder beyläufig 11,5″. Bey 3′ Geschw. würde die Aufstauung nach derselben Berechnung noch nicht 0,17 Meter oder etwa 6″ geben. Nun muss man bedenken, dass die obige Formel für *H* auch bey einem Strome, welcher in jeder Sec. 3000 K. F. abführt, bey 3′ Geschw. ganz denselben Werth giebt; man findet also auch bey diesem, wenn die Brückenpfeiler die halbe Breite des Flusses wegnehmen, die dadurch verursachte Aufstauung nur = 6″. Würde wohl irgend ein Praktiker auf eine solche Berechnung bauen? Die höchste Aufstauung, d. h. der grösste Unterschied zwischen der Wassertiefe vor Einsetzung der Pfeiler und der Wassertiefe nach Einsetzung derselben befindet sich keineswegs an den Vorköpfen, sondern allemal noch in einiger Entfernung von denselben stromaufwärts, wo *Dubuat* die Aufstauung nicht gemessen hat. Ueberdiess ist es aber auch gegen alle Gesetze der Bewegung, dass vor Herstellung der gleichförmigen Bewegung also während der Beschleunigungszeit z. B. eine 6 Fuss hohe Wassermasse *bey demselben Abhange* eben so beschleunigt werden solle, als eine 6″ hohe, da in beiden Fällen gleiche Stauung also gleiche bewegende Kraft vorhanden ist, eben diese bewegende Kraft aber im erstern Falle in eine 12 Mal so grosse Masse wirkt, als im letzteren. Man muss überdiess erwägen, dass durch die eingesetzten Pfeiler das untere Wasser unterhalb den Pfeilern von dem oberhalb demselben abgeschnitten und eben darum verzögert und zur Aufstauung genöthigt wird, um vermöge dieser Aufstauung allmählig weiter abwärts wieder ganz in denselben Zustand zu treten, in dem es sich vor Einsetzung der Pfeiler befand. Endlich müssen wir noch anmerken, dass der zur Erklärung der Tafel (S. 243.) beygefügte Text ganz unverständlich ist, indem der Vf. von den *hauteurs à l'avant-bec* zuerst sagt: *elles ont été données immédiatement par l'observation*; dann heisst es: „*les nombres de la troisième colonne ont été calculés par la formule de M. Dubuat pour le mouvement des eaux courantes.*" Es ist aber die dritte Kolonne eben die, welche mit *Hauteurs à l'avant-bec* überschrieben ist. Wenn nun die hier angegebene Weise, die Rückstauung zu be-

ſtimmen, nicht angenommen werden kann, und Praktiker durch ſolche ſehr irre geleitet werden können, da es überdieſs die Kräfte der Hydraulik überſteigt, durch bloſs theoretiſche Betrachtungen hier zu einer etwas genauen Beſtimmung zu gelangen, in ſolchen Fällen der Ausübung aber auch nicht ſowohl genaue, als höchſt ſichere Beſtimmungen nöthig ſind, ſo iſt man genöthigt, einen ganz andern Weg einzuſchlagen; der uns für die Sicherheit hinlängliche Bürgſchaft leiſtet, und für die Mannichfaltigkeit eintretender Umſtände immer dieſelbe Sicherheit gewährt.

Chap. II. *De la déſcription des arches des ponts.* Sect. I. *Des arches en plein cintre* (S. 245.). Nur die Bemerkung, dafs ihre Conſtruction durch die Weite der Oeffnung beſtimmt ſey. Sect. II. *Des arches en anſe de panier* (Von den Korbbogen S. 246 — 254.). Hier nur von geom. Conſtructionen. Zuerſt Verzeichnung für zweyerley Halbmeſſer, aber nur für einen beſtimmten Fall; dann für eine gröſsere Anzahl von Mittelpunkten. Was er noch von paraboliſcher Wölbung ſagt, wird von ihm ſelbſt verworfen. Sect. III. *Des arches en arc de cercle* (S. 255. Gewölbbogen nach einem Kreisabſchnitt.) Hiervon und von der Beſchränktheit ihres Gebrauchs nur wenige Zeilen.

Chap. III. *De l'épaiſſeur qu'on doit donner aux voûtes des ponts* (S. 257 – 266.). Das Reſultat der verſchiedenen Bemerkungen bleibt doch am Ende auch hier nur dieſes, dafs man gut gebaute Brücken beobachten müſſe; es verſteht ſich ſolche, welche bey ſchwächeren Abmeſſungen ſich durch die Haltbarkeit hinlänglich erprobt haben. Die vom Vf. erwähnten fünf Beyſpiele ſtimmen ziemlich genau darin zuſammen, dafs

$$\frac{\delta}{b}:\frac{\Delta}{B}=\sqrt{\frac{\text{Sin. halben Bogens von } b}{\text{Sinv. halben Bogens von } b}}:\sqrt{\frac{\text{Sin. halben Bogens von } B}{\text{Sinv. halben Bogens von } B}}$$

ſey. Dabey iſt δ die Gewölbdicke bey der Bogenweite b, Δ die Gewölbdicke bey der Bogenweite B. Bezeichnen wir die zu δ gehörige Bogenhöhe mit k, die zu Δ gehörige mit H, ſo hat man auch

$$\frac{\delta}{b}:\frac{B}{\Delta}=\sqrt{\frac{b}{k}}\cdot\sqrt{\frac{B}{H}}$$

alſo

$$\frac{\delta}{b}=\frac{\Delta}{B}\cdot\sqrt{\frac{bH}{Bk}}$$

Z. B. Für die Brücke zu Neuilly iſt $\Delta=5'$, $B=120'$, $H=30'$; für eine andere Brücke ſey nun $b=60'$, $k=15'$, ſo wird hiernach

$$\frac{\delta}{60}=\frac{5}{120}\cdot\sqrt{\frac{60\cdot 30}{120\cdot 15}}=\frac{5}{120}$$

und $\delta=2,5'$

Uebrigens muſs ich bemerken, dafs man hier die Abmeſſungen von Korbbogen unter einander verglichen hat.

Legt man die zum Muſter dienende Brücke von *Neuilly* zum Grunde, ſo erhält man

$$\delta=\frac{5}{120}\cdot b\cdot\sqrt{\frac{b\cdot 30}{102\cdot k}}$$

oder

$$\delta=\frac{1}{48}\cdot b\cdot\sqrt{\frac{b}{k}} \quad (\mathfrak{b})$$

Für einen Halbkreis wird $\frac{b}{k}=2$, alſo $\delta=\frac{1,41}{48}\cdot 2r$, wenn r den Halbm. bezeichnet, oder $\delta=\frac{1,41}{24}\cdot r$.

Für $r=18'$ wird hiernach $\delta=\frac{1}{24}\cdot 1,41=1,06'$. Meine Formel giebt $\delta=1,1'$, welches nur um $0,04'$ oder kaum $\frac{1}{2}''$ mehr iſt.

Man kann aber hier die Formel ($\mathfrak{b}$) beybehalten, weil ſie auf die beiden weſentlichen Beſtimmungsſtücke b und k Rückſicht nimmt. Bey ungeändertem Verhältniſſe $b:k$ verhält ſich δ ſchlechthin wie b; aber bey einem abgeänderten Werthe von $\frac{b}{k}$ kann auch bey demſelben Werthe von b der vorige Werth von δ nicht beybehalten werden. Bey der Brücke zu Neuilly iſt $\delta=\frac{1}{24}\cdot b$; nämlich $\delta=\frac{1}{48}\cdot b\cdot\sqrt{\frac{b}{k}}$, wo $\frac{b}{k}=4$ iſt; es wäre aber darum nicht geſtattet, allgemein $\delta=\frac{1}{24}b$ zu nehmen. Wäre z. B. $\frac{b}{k}=9$, ſo hätte man $\delta=\frac{1}{48}\cdot b=\frac{1}{16}\cdot b$. Für $\frac{b}{k}=10$ und $b=40$ (wie bey der Brücke von Valenze über den Quadalquivir) findet man $\delta=\frac{1}{48}\cdot 40\sqrt{10}=\frac{126,4}{48}=2,63'$.

Will man in Bezug auf dieſe wichtige Erfahrung, wo die wirkliche Höhe des Schluſsſteins $3'$ beträgt, noch $0,37'$ zuſetzen, ſo wird

$$\delta=0,37'+\frac{1}{48}b\sqrt{\frac{b}{k}}$$

Dieſe Gleichung iſt um ſo viel genügender, weil ſie uns auch für engere Bogen befriedigende Werthe für δ giebt, z. B. für $b=8'$ erhält man bey einem Halbkreiſe $\delta=0,37'+\frac{11,25}{48}=0,6'$. Für die Brücke von Hérault unweit Nizza iſt $b=98'$, $k=14'$, die Formel giebt

$$\delta=\frac{1}{48}\cdot 98\cdot\sqrt{\frac{98}{14}}=5,39$$

Bey der Marmorbrücke zu Florenz iſt $b=130'$, $k=28$; die Formel giebt $\delta=\frac{1}{48}\cdot 130\cdot\sqrt{\frac{130}{28}}=6,05'$.

Wiebek.

Wiebek. giebt für diese beide Brücken die Höhe des Schlufssteins nur zu $\frac{1}{8\frac{1}{3}}$ der Bogenweite an; aber nach dem Vf. ist sie bey der Brücke von Florenz beynahe 5′, und für die Brücke von Herault hat er sie gar nicht angegeben. Wirklich vorhandene Brücken berechtigen uns freylich zunächst eigentlich nur zu dem Schlusse, dafs bey solchen der Widerstand gröfser sey als die brechende Kraft. Aber der *lange* Bestand so vieler Brücken von ganz verschiedenem Bau und Materialien, bey welchen die Höhe des Schlufssteins kleiner als $\delta = 0{,}37' + \frac{1}{4\frac{1}{3}} \cdot b\sqrt{\frac{b}{k}}$ ist, verbürgt uns hinlänglich die Brauchbarkeit und Sicherheit dieser Formel.

Note. *Sur la manière d'évaluer de la résistance de la pierre* (S. 267 — 298.). Der Vf. beschreibt hier eine zu diesem Zwecke dienliche Maschine, welche *Rondelet* angegeben hat. Da der Druck auf den zu untersuchenden Stein durch eine Schraube bewirkt wird, so läfst sich die Pressung allemal bis zum Springen oder Zerbrechen des Steins leicht vergröfsern; und weil die Schraubenspindel *durch ein Gewicht* gedreht, und der hiermit bewirkte lothrechte Druck gleichfalls durch ein Gewicht angegeben wird, so erhält man die Gröfse des lothrechten Drucks auf den untergelegten Stein mit der gröfsten Genauigkeit. Die Maschine ist eben so sinnreich als einfach. Der Vf. macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die der Anwendung der durch solche Versuche gefundenen Resultate auf wirkliche Bauten im Wege stehen, und sagt von der Brücke zu Neuilly, dafs sie auch in dieser Hinsicht ein sehr kühnes Werk sey. Inzwischen ist die Festigkeit der Steine bey diesen Brücken so grofs, dafs nichts dabey zu fürchten blieb. Die Festigkeit von Steinen einerley Art, aus einerley Steinbruch, schliefst er aus angestellteen Versuchen, verhält sich wie die dritte Potenz des spec. Gewichts. Solchen Versuchen zufolge nehme auch die Festigkeit in gröfserem Verhältnisse zu, als die Grundfläche; doch sey es sicherer, die Festigkeit für eine bestimmte Grundfläche dabey als unveränderlich zum Grunde zu legen. Es hätte aber zugleich bedungen werden müssen, dafs die wirklichen Bauten wenigstens keine kleinere, als die nach wirklichen Versuchen zum Grunde gelegten vorkommen dürfen. Bey gleich grofsen Grundflächen zeigen sich die Steine desto fester, je kleiner der Umfang der Grundfläche sey; beyläufig verhalte sich dann die Festigkeit umgekehrt wie der Umfang. Man kann also, den vorigen Satz beybehalten, allgemein sagen: die Festigkeit verhält sich beyläufig, wie die Gröfse der Grundfläche mit ihrem Umfang dividirt (vorausgesetzt, dafs die Grundflächen der Form nach wenig von einander verschieden sind). Vom Widerstande der Steine, wenn solche am einen Ende fest eingespannt und in horizontaler Lage am andern freyliegenden Ende mit einer Last beschwert werden, hat man noch keine hinlänglich belehrende Versuche, die aber auch für die Anwendungen beym Brückenbau entbehrlich sind. Jetzt folgen Resultate von Versuchen, welche mit 180 verschiedenen Steinmassen angestellt worden sind, mit Beyfügung der specif. Gewichte. Von jeder Masse hatte man einen Würfel, dessen Grundfläche ein Quadrat war, wovon jede Seite 0,05 Meter (beyläufig 1,8 Par. Zoll) betrug. Der Druck, den sie kaum noch auszuhalten vermogten, betrug bey den allermeisten über 3000 Kilogrammen (zu beyläufig $2\frac{1}{2}$ Pfd. Berl.), also über 6400 Pfd. Die gröfste Festigkeit hatte ein weifser Sandstein; der Druck betrug bey diesem 23,086 Kilogrammen, beyläufig 49,000 Pfd., bey einer Grundfläche von $3\frac{1}{4}$ Q. Zoll. Bey einer Grundfläche von 1 Q. F. (und 1,8 Zoll Höhe) würde also ein solcher Stein etwa bis zu 44 . 49,000 = 2,156,000 Pfd. beschwert werden können. Nehmen wir einen Steinwürfel von 1 Kub. Fufs zu 170 Pfd. schwer an, so würde er hiernach eine solche Steinsäule zu 1 Q. F. dick, bis zur Höhe von etwa 12,600 Fufs hoch tragen können. Es versteht sich, da solches nur vom Gleichgewichte gilt, dafs in der Anwendung vielmehr weniger (etwa nur $\frac{1}{15}$) gerechnet werden müfste. Uebrigens hat diese sehr mühsam verfertigte Tafel für deutsche Baumeister sehr wenig, eigentlich gar keinen Nutzen, indem auch die beygefügten Bemerkungen in Bezug auf die Lage und Beschaffenheit dieser Steine durchaus keine Belehrung geben, und hinlänglich beweisen, dafs der Vf. kein Mineralog war. Nur so viel erhellet, dafs es uns nicht leicht an Bausteinen fehlen kann, für die wir über der Grundfläche von 1 Q. F. nicht mit gröfster Sicherheit in der Ausübung eine 180′ hohe Steinsäule zur Q. F. dick als Druck anbringen könnten.

Eine zweyte Tafel, welche 18 Versuche enthält, wird durch die genauere Bestimmung der Steinarten nützlicher. Für einen Steinwürfel von 5 Centimeter, wie vorhin, fand man:

Für Basalt von Auvergne Festigkeit	= 51,945	Kilogr.
— Porphyr ebendaher	= 56,021	—
— den schwächsten Granit	= 10,581	—
— — stärksten	= 22,004	—
— schwarzen Marmor aus Flandern	= 19,719	—
— weifsen geäderten	= 6493	—

Eine dritte Tafel giebt die Festigkeit von Steinen derselben Art aus einerley Steinbruch nur aus verschiedenen Lagern mit ihren verschiedenen specif. Gewichten. Eine vierte enthält die Resultate von Versuchen mit Würfeln von verschiedenen Grundflächen, nämlich zu 9, 16, 25 und 36 Quadratcentimetern. Man fand z. B. für eine Steinart die Festigkeitszahlen in Kilometern zu 2423, 4263, 6650 und 9775; für eine andere zu 495, 874, 1387 und 2023 u. s. f. genau genug dem kub. Inhalt proportional. Eine fünfte Tafel giebt für die Festigkeit bey einer Grundfläche von 15 Quadratcentimetern,

da die Grundfläche ein Kreis war	= 917	Kilogr.
Quadrat	= 866	—
gleichseitig. Δ	= 789	—

Eine

Eine sechste Tafel enthält Versuche mit aufeinander gesetzten Würfeln, deren Seite 5 Centimeter betrug. Z. B.:

Ein Würfel trug	8851 Kilogr.
Zwey übereinander	5411 —
Drey übereinander	4780 —

(Die Fortsetzung folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in d. Nicolai'schen Buchh.: *Das Herzogthum Sachsen*, in historischer und statistisch-geographischer Hinsicht, nach dem Tractate vom 18. May 1815. 1815. 90 S. 8. (9 gr.)

Es war allerdings zu erwarten, dass nach der Theilung Sachsens durch den Wiener Congress bald mehrere Schriften erscheinen würden, die eine Uebersicht des Umfangs der Abtretungen Sachsens an Preussen, und die Bestandtheile des durch den Tractat vom 18. May 1815 neugebildeten Herzogthums Sachsen geben, und zugleich die in öffentlichen Blättern eingeschlichenen geographischen und statistischen Fehler in den mitgetheilten Angaben über diese Theilung berichtigen sollten. Der uns unbekannte Vf. dieser Schrift hat die Materialien dazu aus den neuesten über Sachsen vorhandenen Schriften und die Bevölkerungszahlen aus den officiellen Angaben entlehnt, die sich im Generalgouvernementsblatt Nr. 89 und 90 für das Jahr 1813 befinden. Nach einer historischen Einleitung über die Entstehung des Herzogthums Sachsen und einer Uebersicht der gesammten 137 Städte und Marktflecken des Herzogthums nach der Zahl ihrer Häuser und Bevölkerung, beschreibt der Vf. die einzelnen Bestandtheile des Landes (S. 17 f.), indem er bey jedem einzelnen Theile des Herzogthums eine Uebersicht seiner Geschichte und die geographische Uebersicht des Landes nach den einzelnen Aemtern giebt. Die Schrift reicht für den ersten Anlauf hin, um sich in Betreff der Theilung Sachsens zu orientiren. Das Herzogthum Sachsen enthält (nach S. 8 u. 9.) 384¼ Quadratmeilen und 875,578 Einwohner; will man aber den 1815 erfolgten Verlust Sachsens ganz genau beurtheilen, da der Vf. theils den 1807 von Preussen an Sachsen abgetretenen Kreis Kottbus, theils Barby, Gommern und Mansfeld, die gegen Kottbus von Sachsen an das ehemalige Königreich Westphalen abgetreten wurden, aufgenommen hat, weil jetzt dieſs alles unter den preussischen Scepter gekommen ist, so müssen von der angegebenen Totalsumme Barby, Gommern und Mansfeld abgerechnet werden, wonach denn der Verlust des Königreichs Sachsen 373¼ Quadratmeilen mit 845,218 Einwohnern beträgt. Doch haben auch hier spätere Staatsverträge zwischen dem König von Preussen und dem Grossherzog von Weimar vom 1. Jun. und 22 Sept. v. J. bedeutende Veränderungen hervorgebracht, die aber eben so wenig in dieser Schrift berücksichtigt worden, als die in der Königl. Preuss. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April v. J., in welcher auch die neue Organisation dieser Provinz mitgetheilt wurde, der aber vielleicht auch nächstens mehrere Veränderungen bevorstehen dürften.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Zu *Utrecht* trat am 22. Jan. d. J. *Anton van Goudoever* die *Prof. liter. human.* mit einer Rede an: *de antiquis historicis cum recentior. comparatis.*

Ebendas. am 25. Jan. *Joh. Friedr. Lud. Schröder* die Prof. der Philos. und Naturkunde mit einer Rede: *de major. corporum coelest. mutationibus, quatenus ex iis progressum naturae in his corpor. formandis suspicari licet.*

Zu *Franecker* am 30. Jan. *G. de Wal* die juristische Lehrstelle mit einer Rede: *Inquisitio an turbatae reipubl. quae viximus tempora et oppressae libertatis juri et justitiae profuerint.*

Zu *Leiden* legte am 8. Febr. *J. M. Kemper* das Rectorat nieder mit einer Rede: *de aetatis nostrae fatis exemplo generibus nunquam negligendo.*

Hr. Prof. *Speyert v. d. Eyk* gab bey der nämlichen Gelegenheit in einem lat. Gedicht eine Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse, wodurch das Vaterland befreyet worden; worauf Hr. Dr. und Prof. Theol. *J. v. Voorst* das Amt eines *rector, magnif.* antrat und Prof. *Anas. Sandifort* zum Secretär des akad. Senats ernannt ward.

Im Febr. ward, an die Stelle des verst. Boers, Junker *J. H. Scherer* zum Curator der Universität *Leiden*, und Hr. Prof. *J. Bleuland* zum Rect. magn. zu *Utrecht* vom Könige ernannt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Privat-Docent auf der Universität zu Halle, Hr. Dr. *Germar*, Director des Mineralien-Kabinets, ist zum aufserordentl. Professor der Philosophie ernannt.

Der König von Schweden hat dem Hrn. Professor *Rüks* in Berlin den Nordstern-Orden ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Livre II. Chap. IV. *De l'épaisseur qu'on doit donner aux culées des ponts* (S. 299 – 344.). Zuerst von den vielfachen Bemühungen um die hierher gehörige Theorie bis S. 306. Dann Sect. I. *Théorie des Voûtes et Observations sur lesquelles elle est fondée* (S. 307 — 321.). Der Vf. betrachtet die Art, wie Gewölbe einstürzen können, auf eine eigene Weise, der aber wir wenigstens den Beyfall nicht versagen können. Nur hätte er sich mit gröfserer Deutlichkeit weit kürzer ausdrücken können. Wir wollen seine ganze Theorie hier, nur anders deducirt, vollständig mittheilen:

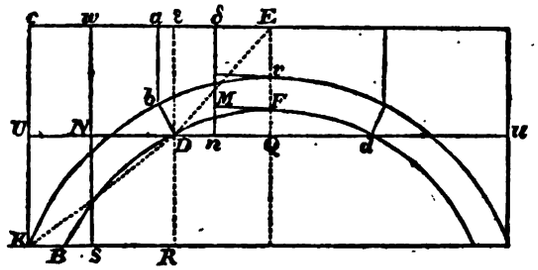

bD sey im Bogen die Stelle der gröfsten Schwäche, wo wir dann annehmen, das Bogenstück $vbDF$ liege ohne weiteren Zusammenhang am untern Bb in bD an; δMn sey die lothrechte Schwerpunktslinie des obern Bogenstücks, wNs die des untern; das Gewicht der Masse $abDFE$ sey $= P$, so strebt diese Masse, sich um D zur Rechten abwärts zu drehen, und das Umdreh. Mom. ist $= Dn.P$. Der lothrechte Druck P auf die Stelle E reducirt, heifse p, so ist $p = \frac{Dn}{DQ}.P = \frac{DM}{DE}.P = \frac{FQ}{EQ}.P$. Das Umdreh. Mom. der Kraft p um die Stelle D ist $= DQ.p = \frac{DQ.FQ}{EQ}.P$.

Eine dieser Umdrehung in der Richtung Ee entgegengesetzte Kraft sey $= K$, so ist in Bezug auf die Stelle D das Umdreh. Mom. von $K = De.K = EQ.K$; also für das Gleichgewicht der Masse

$$DaEF,\ EQ.K = \frac{DQ.FQ}{EQ}.P, \text{ und}$$

$$K = \frac{DQ.FQ}{EQ.EQ}.P(\odot$$

Indem sich aber die Masse $abDQE$ um D zu drehen strebt, wird die Stelle D nach DU gedruckt, so dafs die Masse $acKBD$ um K gedreht wird, wenn sie dieser Umdrehung nicht hinlänglich widersteht. Das Mom. der Kraft K in Bezug auf die Stelle K ist $K.UK = \frac{DQ.FQ}{EQ.EQ}.P.UK$. Auch wirkt P am Hebelarm KR in der Richtung DR mit dem Mom. $P.KR$. Das Gewicht der Masse $acKBD$ sey $= Z$, so wirkt solches nach NS mit dem Mom. $Z.KS$. Soll nun auch bey K keine Umdrehung erfolgen, so mufs $\frac{DQ.FQ}{EQ.EQ}.P.UK = P.KR + Z.KS$ seyn. Dabey sind M und N die Stellen, worin die Schwerpunktslinien δn und wS von den geraden KD und DE geschnitten werden.

Die Stelle D der *gröfsten Schwäche* ergiebt sich aus der Natur der Sache. Es ist nämlich diejenige Stelle, für welche

$$\frac{\frac{DQ.FQ}{EQ.EQ}.P.UK}{P.KR + Z.KS} \text{ ein Max. ist.}$$

Hat man nun (durch Proberechnungen) die Stelle D gefunden, so wird uns die Gleichung ($\odot$) noch in anderer Rückficht sehr wichtig. Weil sie nämlich den Druck in EF bestimmt, so dient sie uns, die erforderliche Festigkeit der Gewölbsteine zu bestimmen. Dabey ist es aber nöthig, den Druck K so anzusehen, als ob er *ganz* auf die Seitenfläche des im Scheitel liegenden Schlufssteins fiele, weil die Bedeckung mit dem Pflaster so gut als nichts davon leidet. Die zufällige Belastung von E bis a (von Menschen, Thieren, Lastwägen u. dgl.), ingleichen das Gewicht des Geländers mufs noch mit zu P gerechnet werden. Der Druck, welchen der Schlufsstein nach angestellten Versuchen auszuhalten vermag, mufs zur Sicherheit in der Ausübung $= 10\,K$ seyn. — Sect. II. *Application de la Théorie à la détermination de l'épaisseur des culées* (S. 322 — 331.). Hier soll der Gebrauch der vorhin gefundenen Gleichung gelehrt werden, um KB zu finden. Diese Anwendung ist aber äufserst verwickelt. Es mufs nämlich D so bestimmt werden, dafs $\frac{\frac{FQ.DQ}{EQ^2}P.KU}{P.KR + v.KS}$ ein Max. werde. Aber diese Stelle (D) so zu bestimmen, dafs dadurch der vorstehende Ausdruck wirklich ein Max. werde, hat bey einer auch völlig ausgeführten Zeichnung

ſchon ſeine groſse Schwierigkeit. Dann kommt es aber noch darauf an, bey gegebener äuſserer Weite *Kk* die Breite *BK* ſo zu beſtimmen, daſs man wegen Hinlänglichkeit der Pfeilerdicke völlig geſichert ſey. Ueberdieſs wird Zerſtörung des Brückenbogens auch dadurch möglich, daſs die Pfeilerſteine horizontal weichen, es muſs alſo auch *dieſem* Erfolg vorgebeugt werden. Der Vf. geſteht ſelbſt die unendlichen Verwicklungen ein, in die man bey jeder ſolchen Anwendung auf einen beſtimmten Fall geführt wird. Daher folgt jetzt Note I. *Sur la manière de calculer l'épaiſſeur des culées et la poſition des points de rupture dans les voûtes* (S. 332—338.). Aber man wird ſich am Ende überzeugt finden, daſs ein ſolches Verfahren nie von Praktikern angenommen werden wird, weil es auf Weitläuftigkeiten ohne Ende führt, und ſo viele erbaute Brücken uns hinlängliche Belehrung in Bezug auf ſichere Dicke der Pfeiler gewähren. Wir müſſen aber noch hierbey bemerken, daſs die Feſtigkeit nicht geſtattet daſs für irgend eine Stelle *D* der obige Ausdruck = 1 werde, er muſs wenigſtens = 5 werden. Der Druck nach *DQ* in *EF* kann nie ſchädlich werden, weil durch den entgegengeſetzten nach *dQ* aufgehoben wird; es muſs alſo nur dafür geſorgt werden, daſs wegen der Wirkungen nach äuſsen, nach *DU* und *du*, nichts zu fürchten bleibt. Je gröſser aber jener Quotient wird, deſto weniger iſt zu fürchten. *D* iſt alſo eigentlich kein *Brechungspunkt (point de rupture)*, wie ihn die Franzoſen nennen, ſondern *der Punkt der gröſsten Schwäche;* man könnte ihn auch *den virtuellen Brechungspunkt* nennen. Dieſer kann nie weit von der Stelle liegen, für welche die Bogenlänge *FD* = *CB* iſt. Und da hier ſcharfe Beſtimmungen ohnehin wegfallen, ſo kann man einen Brückenbogen verzeichnen, auf der innern Bogenlinie die Stelle *D* ſo nehmen, daſs beyläufig *FD* = *CB* wird, und nunmehr den obigen Quotient berechnen. Dann kann man *FD* z. B. = 0,8 . *CB* und ſo auch *FD* = 1,2 . *CB* nehmen, und für dieſe beiden Werthe gleichfalls den obigen Quotient berechnen. Iſt der kleinſte dieſer 3 Quotienten z. B. nur = 3, ſo nehme man ſtatt der anfänglichen Breite *KB* (wie man ſie in der Zeichnung angenommen hatte) jetzt *KB* . $\sqrt{\frac{3}{5}}$. Iſt aber jener Quotient > 5, z. B. = 8, ſo nehme man ſtatt *KB* jetzt *KB* . $\sqrt{\frac{5}{8}}$. Der Vf. fordert (S. 322.) einen Werth von *KB*, *qui rende la valeur de* $\mu . KR + \nu . KS$ *un peu plus grande que* $P . \frac{FQ . DQ}{EQ^2} . KU$ *afin que la voûte ait la ſtabilité convenable*, d. h., er verlangt nur, daſs jener Quotient wenig > 1 ſeyn ſoll. Darin hat er ſich aber offenbar geirrt: denn es ſähe ſchlimm um die Haltbarkeit einer Brücke aus, wenn ihr Beſtand *(ſtabilité)* auf das Gleichgewicht der dabey einander entgegenwirkenden Kräfte gegründet wäre, wie die ruhige Lage eines Wagbalkens. Wir müſſen daher noch weiter bemerken, daſs überdieſs die mögliche Belaſtung von *E* bis *a* noch mit zum Werthe von *P* gerechnet werden muſs, die bey ſehr weiten Bogen 500 und mehr Zentner betragen könnte. Hierdurch würde ſchon ein ſolches Gleichgewicht oder nur kleines Uebergewicht mit bedeutender Ueberwucht aufgehoben. Eben ſo wenig kann auch für den Scheitel in *EF* zwiſchen den Preſſungen von beiden Seiten wirkliches Gleichgewicht angenommen werden, da es für's erſte unmöglich wäre, den Steinen zu beiden Seiten ganz gleiches Gewicht zu geben, und für's andere das vorhin erwähnte zufällige Gewicht auf der einen Seite noch hinzukommen und auf der andern fehlen kann. Geſetzt aber auch, daſs z. B. der Bogen *KF* ein bedeutendes Uebergewicht über den *kF* hätte, ſo würde hieraus doch nicht ſogleich Bewegung und Aufhebung des Beſtandes der Brücke entſtehen, denn *KF* kann ſich nicht gegen die Rechte neigen, ohne ſich um *B* zu drehen, *kF* aber kann nicht weichen, ohne ſich um *K* zu drehen; es iſt aber der Unterſchied der Entfernungen *CB* und *Ck* bey weitem zu groſs, als daſs unvermeidliche Ungleichheit der Gewichte beider Bogenhälften, die übrigens ſymmetriſch gebaut ſind, und zufällige Belaſtung der Brückenſtraſse auf die Störung des feſten Standes einigen Einfluſs haben könnte. Wenn man dieſs alles erwägt, ſo wird man finden, daſs des Vfs. Beſtimmungsart der Pfeilerdicke weit von aller Anwendbarkeit entfernt iſt, daſs ängſtliche Unterſuchungen über die Stelle des Schwerpunkts, die ihn ſehr beſchäftigt, hier ganz entbehrlich ſind, und daſs man auf eine Theorie, die uns die Pfeilerdicke für jeden Fall in der Ausübung geradezu beſtimmte, um ſo mehr ganz Verzicht thun muſs, weil es doch immer noch dem Praktiker überlaſſen bleibt, feſtzuſetzen, um wie viel eine nach reiner Theorie vom Gleichgewicht berechnete Pfeilerdicke in der Ausübung noch verſtärkt werden ſolle. Doch läſst ſich der Nutzen einer rein theoretiſchen Formel, die mit gehöriger Umſicht gefunden worden iſt, nicht ganz verkennen. Note II. *Sur la force d'adhérence des mortiers de chaux et ciment et ſur le rapport du frottement à la preſſion pour des pierres, qui gliſſent les unes ſur les autres* (S. 339—344.). Der Sandmörtel beſtand aus zwey Theilen durchgeſiebten Sand und einem Theil gelöſchten Kalk; eben ſo der Ziegelkalk aus zwey Theilen Ziegelmehl und einem Theil gelöſchten Kalk. Die mit dieſen Mörteln verbundenen Steine wurden 16—18 Tage lang bey ſehr guter Witterung der Luft zum Trocknen ausgeſetzt. In freyer Luft zeigte erſterer einen weit gröſseren Zuſammenhang als letzterer. Unter dem Waſſer war es umgekehrt. Uebrigens iſt dieſer Gegenſtand hier noch nicht gehörig erörtert. Den Verſuchen fehlt es an Mannichfaltigkeit in Bezug auf alle die Umſtände, welche auf den Zuſammenhang Einfluſs haben. Die Steinart, mit welcher die Verſuche angeſtellt worden ſind, iſt gar nicht angegeben, da doch ſolche einen bedeutenden Einfluſs auf die Feſtigkeit der Bindung haben muſs. Die Reibung am Mörtel betrug $\frac{1}{4}$ bis $\frac{2}{7}$ des Drucks. Aber auch dieſe Verſuche ſind wenig belehrend.

Chap. V. *De l'épaiſſeur et de la forme des piles* (S. 345—366.). Sect. 1. *De l'épaiſſeur des piles* (S. 345—348.).

348.). Dafs Pfeiler in Bezug auf gleichen Druck von beiden Seiten keiner Gefahr von Seiten der Brückenbogen ausgefetzt find, fällt von felbft ins Auge, daher auch in diefer Hinficht ihre Dicke hier unbeftimmt bleibt. (Die erforderliche Dicke eines von beiden Seiten gleichem Drucke ausgefetzten Pfeilers ift daher von ganz andern Umftänden abhängig; fie mufs fo befchaffen feyn, dafs die Steine des Pfeilers vermöge ihrer fpec. Feftigkeit den lothrechten Druck zehnfach auszuhalten vermögen, und dafs fie den gröfsten Eisgängen hinlänglichen Widerftand leiften können, und dafs auch bey einigen Abbrüchen oder einiger Unterwühlung nicht fogleich Einfturz zu fürchten ift.) Dem Umftande, dafs eine kleinere Grundfläche bey einerley Druck weniger gegen das Sinken im Boden fchützt, als eine gröfsere, kann durch vergröfserte *Fundamentfläche* begegnet werden. Die Vorausfetzung gleichen Drucks fetzt aber voraus, dafs bey Erbauung der Brücke alle Bogen gleichzeitig aufgeführt werden, welches dann wegen der Lehrbogen die Koften ungemein vergröfsert. Succeffive Aufführung der Bogen nöthigt uns, die Pfeiler als *Widerlager* zu betrachten, von deren Dicke oben geredet worden ift. Aber auch bey gleichzeitiger Aufführung der Bogen bleibt zu bedenken, dafs der Einfturz eines einzigen Pfeilers den aller übrigen nach fich ziehen müfste, wenn folche nicht die Dicke von Widerlagern erhalten haben. (Und da der Einfturz irgend eines von den Pfeilern defto eher möglich ift, je mehr fie fich von der Widerlagendicke entfernen, fo wird es immer räthlich bleiben, fie als Widerlager aufzuführen.) Dicke Widerlager, erinnert der Vf. ganz richtig, vergröfsern die Höhe der Stauung (aber nach *Dubuats* Stauungstheorie, welche zugleich die des Vfs. ift, verdient diefe ganz unbedeutende Vergröfserung wenig Aufmerkfamkeit). Darum foll man auch, nach dem Vf., fehr flache oder gedrückte Bogen (die fehr vom halben Kreife abweichen), wo möglich, vermeiden: „*On ne doit fe fervir de ces fortes de voûtes (qui font très furbaiffées) que dans des circonftances, où il feroit impoffible de faire autrement.*" Diefe Regel möchten wir Brückenbaumeiftern nicht empfehlen: Verdrückung oder Verflächung der Bogen ift ein Mittel zur Vermindrung ihrer Anzahl, alfo zur Erleichterung des Brückenbaus, befonders wo die Abdammung des Waffers mit Schwierigkeiten verbunden ift. In manchen Fällen können dadurch alle Pfeiler vermieden werden. Nie aber kann durch die dabey erforderliche Vergröfserung der Pfeilerdicke die Stauung merklich vergröfsert werden, am wenigften nach des Vfs. Stauungstheorie. Die obige Regel bedarf daher einer fehr grofsen Befchränkung. Warum follte man z. B. für 22' Bogenhöhe nur eine Bogenweite von 60' nehmen, wenn z. B. nach der ganzen Flufsbreite hiernach 3 Bogen alfo 2 Pfeiler erfordert würden? Da bey etwa 100' Bogenweite nur 1 Pfeiler nöthig wäre. Oder find das vielleicht noch keine *voûtes très furbaiffées*? Diefe Bemerkung wird das Schwankende der Regel beweifen, indem der Vf. beftimmt hätte angeben follen, was für Gewölbbogen er für *des voûtes très furbaiffées* erkläre. Sect. II. *De la forme des piles* (S. 349 — 366.). Der Vf. macht hier befonders auf den Einfluss aufmerkfam, den die Geftalt der Vorköpfe bey Brükkenpfeilern auf die Art hat, wie das Waffer zwifchen die Pfeiler eingeleitet wird und unter den Brükkenbogen felbft durchftrömt. Zuerft kommt er auf die bekannte Abhandl. von *Boffut* und *Viallet über die vortheilhafteffe Bauart der Dämme.* So gern wir den theoretifchen Kenntniffen diefer Männer Gerechtigkeit wiederfahren laffen, fo wenig konnten wir vermuthen, dafs der Vf. *hier* die gedachte Schrift nennen würde. Zum Glück macht er am Ende felbft keinen Gebrauch von ihr. Er kommt dann auf *Dubuats* Theorie, ohne jedoch auch von diefer befonderen Gebrauch zu machen. Dann hält er fich lange bey den Beobachtungen auf, welche *Dubuat* zur Belehrung diefes beym Brückenbau allerdings wichtigen Gegenftandes bey Brückenpfeilern in einem Strome angeftellt hat; der Strom war diefsmal fehr mächtig, etwa — 1½ *Fufs breit* und 1½ *Zoll tief!!* Die Pfeiler im Strome *alle zufammengenommen* nahmen etwa 5½ Zoll nach der Breite ein. Diefe Beobachtungen werden hier umftändlich erzählt. Wir dürfen deutfchen Hydrotechnikern wohl nicht erft die Erinnerung machen, dafs folche Beobachtungen durchaus keine Belehrung geben, und dafs Refultate bey wirklichen Strömen nicht etwa doch analogifch, fondern ganz anders ausfallen können. Wir müffen noch bemerken, dafs der Dubuatfche Strom bey acht Beobachtungen eine Gefchw. von beynahe 12 Par. Fufs hatte, bey zweyen aber fogar eine Gefchw. von etwa 14½ Fufs. Man follte beynahe vermuthen, dafs der an die Vorköpfe anftofsende Theil des Stroms fich ganz verfprützt hätte. S. 365. fagt der Vf.: „*On trouve dans quelques ouvrages étrangers des exemples de piles partagées en deux parties, dont l'intervalle eft recouvert par une voûte; mais ces piles font très maffives.*" Hier bleibt man ungewifs, ob es nicht heifsen folle: *très mauvaifes.* Am Ende diefer Abhandlung weifs man nicht, welche Geftalt denn nun eigentlich für die Vorköpfe nach des Vfs. Meinung gewählt werden folle? Wir müffen noch bemerken, dafs es bey Strömen, die hierbey als Gegenftände der Beobachtung zum Grunde liegen, keineswegs auf *verhältnifsmäfsige* Abmeffungen, fondern fehr auf *abfolute* Abmeffungen ankomme, und dafs uns in diefer Hinficht 4 — 5 Zoll breite Durchgänge zwifchen den Pfeilern Erfcheinungen darbieten können, die mit jenen bey 40 — 60 — 100 Fufs breiten Durchgängen gar keine Aehnlichkeit haben. Die Theorie des Waffersftofses befonders auf runde Flächen ift noch fo unvollkommen, dafs wir davon bey fo wichtigen Fallen der Ausübung nicht einmal in Bezug auf die Gröfse des Stofses einige Anwendung machen können, noch weniger aber auf die übrigen mit diefem Stofse zufammenhängenden Erfcheinungen in Bezug auf Richtung und Gefchwindigkeit. Und da überdiefs die Unfchädlichmachung der Eisgänge gegen die Pfeiler unfere vorzügliche Aufmerkfamkeit verdient, fo bleibt das

letzte

letzte Resultat aller Beobachtungen im Grofsen doch wohl immer dafs, dafs Vorköpfe von Halbcylindern für die Ausübung vorzüglich empfohlen zu werden verdienen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STATISTIK.

Bamberg, b. Reindl: *Adreß - Handbuch für den Rezatkreis des Königreichs Baiern.* 1814. (Aufser dem Orts-Reg.) 250 S. 8.

Nächst dem die Hauptstadt befassenden Iserkreise dürfte wohl der Rezatkreis mit der Stadt *Ansbach* und der Universität *Erlangen* für Viele zu den interessantern Kreisen des Königreichs Baiern gehören; und in dieser Hinsicht darf sich diefs zum ersten Male mit allerhöchster Genehmigung erscheinende Adrefsbuch wohl auch auswärts eine gute Aufnahme versprechen, um so mehr, da zugleich die Darstellung der Organisation eines einzelnen Kreises ein Bild aller übrigen giebt. Der Vf., Hr. Kammer-Assistenzrath *Fenkohl*, hat die reichhaltigen Materialien unter folgende, mit Angaben über die Geschäftskreise und Beziehungen auf die Organisations-Edicte gehörig ausgestattete, Rubriken gebracht. A. *General-Kreis-Commissariat mit den demselben nachgeordneten Unterbehörden*, und zwar I. in Hinsicht auf die allgemeine Landes-Polizey mit den (26) *Landgerichten* als Unter-Polizeybehörden, den *Polizeycommissariaten der eximirten Städte* (Ansbach, Dünkelsbühl, Erlangen, Fürth, Rothenburg, Schwabach), den (Fürstl. Schwarzenbergischen, Gräfl. Rechtern-Limpurg-Speckfeld. und Fürstl. Hohenl. Schillingsfürst.) *Mediat-* oder *Herrschaftsgerichten* und den *Patrimonialgerichten* (S. 1 — 65.). II. Das Gen. Kr. Comm. als Kreis-Administration der (Districts- und Patrimonial-) *Stiftungen* und *Communen* (Communal-Administration und Municipalitäten) (S. 66 — 79.). III. In Hinsicht auf das *Kirchenwesen* (S. 81 — 148.), worunter 1) das *katholische* Kirchenwesen *a*) mit den Bisthümern *Augsburg*, *Bamberg* und *Eichstädt* (der Gerichtsbarkeit, nicht den Sitzen nach), und *b*) mit den dazu gehörigen Pfarreyen; 2) das *protestantische* Kirchenwesen, und darunter *a*) das Gen. Kr. Commiss. als protest. *General-Decanat* und dann *b*) (24) *Districts*-Decanate (mit den ihnen zugehörigen Pfarreyen u. s. w.), und 3) die *reformirte* Geistlichkeit (mit den deutsch- und französisch-reformirten Kirchen zu Erlangen, Schwabach, Nürnberg und Wilhelmsdorf) aufgeführt werden. Unter IV. *Studien-* und *Schulwesen* (S. 149 — 182.) kommen vor 1) die Studien-Anstalten (die Gymnasien) zu Ansbach und Erlangen; 2) die lateinischen Schulen (der Katholiken und Protestanten); 3) die Districtsschulen-Inspectionen (10 kathol. und 24 protest.) mit den deutschen Schulen. V. Die Rubrik des *Medicinalwesens* (S. 183 — 85.) nennt die *Landgerichts-* und *Stadtgerichts-Aerzte* nebst den übrigen approbirten praktischen Aerzten. — B. Die *Kreis-Finanz-Direction* (S. 186 — 91.) hat unter sich die *Landbau-Inspection*, die *Kreis-Casse*, die *allgemeinen* und *besondern Rentämter* (26), nebst dem *Hofgarten*. — C. Unter dem *Ober-Appellations-Gerichte* (S. 192 — 200.) stehen, aufser den schon oben in Hinsicht auf die Landes-Polizey angegebnen *Land-* und *Patrimonialgerichten*, ein *Stadtgericht erster* Klasse in der (übrigens exemten) Stadt *Nürnberg* und Stadtgerichte *zweyter* Klasse zu *Ansbach*, *Erlangen* und *Fürth*. (Angehängt ist ein Verzeichnifs der Advocaten des ganzen Kreises.) Besonders werden noch aufgeführt (S. 200 — 202.) die *kathol. Consistorial-Ehegerichte* der obgedachten Bisthümer Augsburg, Bamberg und Eichstädt. — D. *Centralisirte Behörden* sind I. im Ressort des *Königl. geh. Minist. der auswärtigen Angelegenheiten* 1) das Kron- und Stiftungs-Fiscalat; 2) die Posten unter dem O. P. A. zu Nürnberg; 3) das Archiv-Conservatorium (S. 203 — 206.); II. im Ressort des *K. geh. Finanz-Minist.* 1) das Finanz-Fiscalat, 2) das Oberauffchlagamt mit den Unterämtern, 3) das Siegelamt, 4) die Forst-Inspection (mit 11 Forstämtern), 5) die Zoll- und Maut-Inspection zu Nürnberg mit der untergeordneten Oberamts-Commission daselbst und den subordinirten Grenz-, Maut- und Hallämtern; 6) die Ober-Wasser- und Strafsenbau-Inspection; 7) die Special-Staatsschulden Liquidations-Commission und 8) die Special-Staatsschulden Tilgungs-Commission zu Ansbach (S. 207 — 226.); III. im Ressort des *Königl. geh. Min. des Innern* 1) die Central-Commission zur Aufnahmsprüfung der protest. Pfarramts-Candidaten zu Nürnberg; 2) die Med. Committee zu Bamberg; 3) die Universität zu Erlangen (S. 227 — 231.); IV. im Ressort des *Königl. Oberhofmeister-Stabs zu München* die Verwaltung der Königl. Residenz Ansbach und des Schlosses zu Triesdorf (S. 232.); V. im Ressort der den *Minist. des Innern und der Finanzen unmittelbar untergeordneten Central-Administration sämmtlicher Straf-Arbeitshäuser* das Zuchthaus zu Lichtenau und das Straf-Arbeitshaus zu Schwabach (S. 233.). — E. Als *öffentliche Anstalten des Kreises* werden noch aufgezählt 1) — 4) die höhere Töchterschule, das Krankenhaus, das Hospital und das Wittwen-, Waisen- und Erziehungshaus zu Ansbach; 5) das Irrenhaus zu Schwabach, und 6) das Hospital zu Dünkelsbühl (S. 234 — 36.). — F. führt die *Königl. Commandantschaften* zu Ansbach, Rothenburg und Forchheim (S. 237.), und G. die *Nationalgarde dritter Klasse* nach den Städten und Landgerichten auf. Den Beschlufs macht ein Orts-Register.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Conſtruction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Livre II. Chap. VI. *Des abords des ponts* (S. 367 — 382.). Sect. I. *Des différentes manières de diſpoſer les abords d'un pont* (S. 367 — 370.). Allgemeine Grundſätze laſſen ſich hier nicht feſtſetzen. Der Vf. theilt aber Zeichnungen von wirklichen Brücken mit, welche zeigen, wie Anfang und Ende einer Brücke durch Flügelmauern mit den Ufern und mit der fortlaufenden Straſse verbunden ſind. Inzwiſchen bleibt hierbey wegen der unendlichen Mannichfaltigkeit möglicher Fälle beynahe alles dem praktiſchen Sinne des Baumeiſters überlaſſen. Sect. II. *Des murs de revêtement des terres* (S. 371 — 381.). Der Vf. nennt *Coulomb* als den Erſten, der dieſen Gegenſtand mit der gehörigen Umſicht betrachtet habe; *Prony* aber habe ihn mit noch mehr Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet, zuerſt in der *Mécanique philoſophique*, dann aber auf eine neue Weiſe 1802 in ſeinen *Recherches ſur la pouſſée des terres*, die er hier zum Grunde legen will. Das Pronyſche Verfahren beſteht darin, daſs angenommen wird, hinter einer lothrechten Schutz- oder Futter-Mauer ſey Erde auf eine gewiſſe Höhe h über der Grſl. der Mauer aufgeſchüttet. Von dieſer wird ein Stück in prismatiſcher Geſtalt auf einer ſchiefen Ebene abzugleiten ſtreben; der Winkel, den dieſe ſchiefe Ebene unten mit der lothrechten Fläche der Mauer macht, heiſſe σ; der Reibungscoëfficient (z. B. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ u. ſ. w.) ſey $= f$ in Bezug auf den ſenkrechten Druck, das ſpec. Gewicht des Erdreichs $= \pi$, der horizont. Druck gegen die lothrechte Mauer $= P$, ſo erhält man auf bekannte Weiſe

$$P = \tfrac{1}{2}\pi h^2 . tang.\ \sigma . \frac{1 - f . tang.\ \sigma}{tang.\ \sigma + f}.$$

Die Abgleitung wird unter dem Winkel erfolgen, unter welchem die Erde das gröſste Streben gegen die Mauer hat. Man findet aber für das Max. von $P . tg.\ \sigma = -f + \sqrt{(f^2 + \tau)}$. Nimmt man τ ſo, daſs $\frac{1}{f} = tang.\ \tau$ wird, ſo findet man $tg.\ \sigma = \frac{1 - Cof.\ \tau}{Sin.\ \tau} = tang\ \tfrac{1}{2}\tau$, alſo $\sigma = \frac{1}{2}\tau$. Die Erde liegt für ſich ruhig, wenn ſie gar keinen Druck auf die Mauer ausübt, alſo $1 - f . tg.\ \sigma = 0$ oder $tang.\ \sigma = \frac{1}{f} = tang\ \tau$, alſo $\sigma = \tau$ iſt. Die Erde ſtrebt alſo, wenn der *Zuſammenhang* der Erdtheilchen bey Seite geſetzt wird, unter einem Winkel abzugleiten, welcher halb ſo groſs als derjenige iſt, unter welchem ſie vermöge der Reibung ruhig liegen bleiben kann. Der Mittelpunkt des Drucks fällt dann von oben herab in die Tiefe $\frac{1}{3}h$. Hiernach hat man alſo in der Höhe $\frac{1}{3}h$ von unten herauf $P = \frac{1}{2}\pi h^2 (tang.\ \frac{1}{2}\tau)^2$, und das ſtat. Mom. $= \frac{1}{6}\pi h^3 . (tg.\ \frac{1}{2}\tau)^2$. Der Vf. ſetzt S. 376. hinzu: „*Si on ſuppoſe que la valeur du frottement diminue, l'angle du talus augmentera et approchera continuellement de l'angle droit. La force P qui augmente en même temps que l'angle du talus approchera auſſi de ſa limite, dont on aura la valeur en ſuppoſant* $t = 1$. *Cette valeur eſt* $P = \frac{1}{2}\pi h^2$, *c'eſt celle qu'on déduit de la théorie des fluides.*" Hierbey hat er aber alle Bedingungen der Aufgabe ganz auſser Acht gelaſſen. Wenn $\tau = 90°$ wird, ſo iſt $\frac{1}{2}\tau$ oder $\sigma = 45°$, alſo das längs der ſchiefen Ebene wirkende Gewicht $= \frac{1}{8}\pi h^2\ tang.\ 45° = \frac{1}{2}\pi h^2$. Aber dieſe Beſtimmung ſetzt voraus, daſs an der Wand anliegendes Waſſer eine Maſſe bilde, die, ſenkrecht auf die Wandfläche der Mauer gemeſſen, eine Breite habe, welche nicht $< h . tg.\ 45°$ oder nicht $< h$ ſey. Wenn inzwiſchen hinter einer 20′ hohen Mauer z. B. eine nur 1′ breite Waſſermaſſe ſtände, ſo wäre es bekanntlich daſſelbe, als ob hinter derſelben eine 30′ oder 100′ oder 1000′ breite Waſſermaſſe drückte. Die obige Formel iſt alſo für $f = 0$ gar nicht anwendbar. Ueberdieſs iſt bekannt, daſs, $f = 0$ geſetzt oder eine flüſsige Maſſe angenommen, keineswegs der Mittelpunkt des Drucks auf die Höhe von $\frac{1}{3}h$ von unten hinauf fällt, ſondern auf $\frac{1}{2}h$. Auch fällt in die Augen, daſs für flüſſige Maſſen die Vorausſetzung $\tau = 90°$ hier nicht ſo gelten kann, daſs für $\sigma = \tau = 90°$ die Maſſe für ſich gar keinen Druck auf die Mauer ausübe. Die Vorausſetzung, aus welcher die Gleichungen abgeleitet ſind, daſs nämlich das Streben abwärts zu ſinken und längs der ſchiefen Ebene Druck zu bewirken, vom Neigungswinkel abhänge, und mit dieſem verſchwinde, findet bey flüſſigen Maſſen nicht Statt, und eben ſo wenig bey ſumpfichten breyichten Maſſen, denen doch immer ein gewiſſer Grad der Flüſſigkeit zukommt. Daher kann die Eigenſchaft der Flüſſigkeit (oder des Grads der Flüſſigkeit) keineswegs aus der Formel wegbleiben. Zwar erhält man, für $f = 0$, aus der obigen Gleichung $P = \frac{1}{2}\pi h^2 . tg.\ \sigma . \frac{1 - 0}{tang.\ \sigma} = \frac{1}{2}\pi h^2$, die in der Vorausſetzung, daſs von Materien die Rede ſey, bey welchen lothrechter Druck der Theilchen auf einander keinen horizontalen zur Folge habe, ihre völlige Richtigkeit hat, ſobald die Reibung bey Seite geſetzt wird;

dieſe Gleichung iſt aber von *tang σ* ganz unabhängig, ſie gilt *für jeden Werth* von σ, wenn nur $f = 0$ iſt, alſo auch für $\sigma = 45°$ und $\tau = 90°$, weil die Vorausſetzung $\tau = 90°$ mit der $f = 0$ zuſammenſtimmt; ſie gilt aber auch, $f = 0$ vorausgeſetzt, für $\sigma = 10°$, aber keineswegs für $\tau = 2 \cdot 10 = 20°$, weil, für $\tau = 20°$, $f = \frac{1}{tg.\ 20°} = \frac{1}{0,3639\ldots}$ ſeyn müſste. Hieraus wird begreiflich, warum des Vfs. Formel welche vorausſetzt, daſs aus der lothrechten Preſſung auf eine horizontale Fläche kein horizontaler Druck entſtehe, dennoch für flüſſige Maſſen den Werth von *P* richtig angiebt, weil nämlich der Vf. nicht überhaupt einen Werth von τ in die Gleichung ſetzt, für welchen bey flüſſigen Maſſen $f = 0$ iſt (indem dieſes für jeden Werth von τ Statt findet), ſondern gerade nur den Werth, welcher ihm $tg.\ \frac{1}{2}\tau = tg.\ \sigma . \frac{1-0}{tg.\ \sigma} = 1$ giebt. Eigentlich iſt aber für ſolche Maſſen $\sigma = 90°$, und eben darum fällt der Mittelpunkt des Drucks nicht, wie des Vfs. Ausdruck giebt, in $\frac{1}{3}h$, ſondern in $\frac{1}{2}h$.

Man iſt aber ſchon bey einem ſumpfichten Boden, welcher, wenn er durch ſeine Umgebung nicht zurückgehalten würde, eine beynahe horiz. Oberfläche annehmen würde, genöthigt, die Berechnung wie für eine flüſſige Maſſe zu führen. In der Ausübung kann aber noch ein anderer Umſtand eintreten, der den horiz. Druck auf die Mauer auſserordentlich vergröſsern kann. Der Vf. ſetzt nämlich den unteren Stützpunkt des ableitenden Prismas an den unteren Anfang der Mauer, ſo daſs von da aus die Hypotenuſe des rechtwinklichten Dreyecks aufwärts gezogen wird. Aber in manchen Fällen kann der Boden hinter der Mauer nachgeben, und hiermit die untere Spitze des rechtwinklichten Dreyecks um einen oder mehrere Fuſs tiefer herabfallen, wodurch dann der Druck gegen die Mauer bedeutend vergröſsert werden kann. Zuweilen tritt auch der Fall ein, daſs in der Nähe einer ſolchen Schutzmauer das Erdreich beträchtlich zu ſteigen anfängt, oder daſs Gebäude in der Nähe aufgeführt werden, wie dieſes wegen der Thore beſonders bey Brücken der Fall iſt. Sehr häufig werden auch durch die äuſsere Straſse ſehr ſchwere Laſtwägen in die Nähe ſolcher Mauern geführt. Man bedenke endlich noch die groſse Ungleichheit des natürlichen Baues der Ufer, innere Lücken oder Höhlen, Wirkungen ſtrenger Kälte, beſonders in Erde, die von Waſſer durchdrungen iſt u. dgl., ſo wird man fühlen, daſs mit *ſolchen* Theorien dem praktiſchen Baumeiſter wenig geholfen iſt. Was ins beſondere noch die Momentsbeſtimmungen des Vfs. betrifft (welches alles er doch von Prony entlehnt hat), ſo habe ich auch gegen dieſe noch eine wichtige Erinnerung zu machen. *Einmal* iſt es an ſich der Natur des Erdreichs gar nicht angemeſſen, die Maſſe ſo ableiten zu laſſen, wie unendlich dünne über einander liegende Schichten, die gar keinen Zuſammenhang unter einander hätten. *Fürs andere* muſs man in der Ausübung unter den verſchiedenen möglichen Fällen allemal den in der Formel zum Grunde legen, welcher der nachtheiligſte iſt. Dieſes iſt aber der Fall, wo alle unter einander der Hypotenuſe oder der ſchiefen Fläche parallel liegende Schichten unter ſich zuſammen hängen. Nur der Zuſammenhang mit der ſchiefen Ebene ſelbſt, als der Grundfläche der ganzen ableitenden Maſſe, kann zur Sicherheit für die Ausübung bey Seite geſetzt werden. Unter dieſer Vorausſetzung fällt aber der Mittelpunkt des Drucks in die durch den Schwerpunkt des rechtwinklichten Dreyecks, deſſen Hypotenuſe die ſchiefe Ebene giebt, gezogene horiz. Linie. Dieſe liegt von oben herab in $\frac{2}{3}$ der Höhe *h*; die Entfernung von der untern Spitze iſt alſo $= \frac{2}{3}h$, daher das ſtat. Moment des Drucks an der Mauer nicht $= \frac{1}{3}h . \frac{1}{2}\pi h^2 . (tang.\ \frac{1}{2}\tau)^2$, wie der Vf. mit *Prony* annimmt, ſondern

$$= \tfrac{2}{3}h . \tfrac{1}{2}\pi h^2 . (tg.\ \tfrac{1}{2}\tau)^2 = \tfrac{1}{3}h^3\pi . (tg.\ \tfrac{1}{2}\tau)^2.$$

In der Anwendung auf die Berechnung der Mauerdicke ſetzt der Vf. die Dicke zu oberſt $= x$, die Breite der Böſchung an der Aufsenſeite $= n . h$, an der innern, die an der Erde anliegt, $= n' h$, das ſpec. Gewicht des Mauerwerks $= \Pi$, $tg . \frac{1}{2}\tau = t$, und findet hiernach in Bezug auf *den Umſturz* für das Gleichgewicht

$$x = h . \left(-(n + \tfrac{1}{2}n') + \sqrt{\left(\frac{\pi t^2}{3\Pi} + \frac{n^2}{3} - \frac{(n')^2}{12} \right)} \right)$$

Wir ſetzen aber, obigen Erinnerungen zufolge,

$$x = h . \left(-(n + \tfrac{1}{2}n') + \sqrt{\left(\frac{2\pi t^2}{3\Pi} + \frac{n^2}{3} - \frac{(n')^2}{12} \right)} \right)$$

Zur Abkürzung ſetzt der Vf. noch genau genug

$$x = h . \left(-(n + \tfrac{1}{2}n') + \sqrt{\frac{\pi t^2}{3\Pi}} \right)$$

alſo wir

$$x = h . \left(-(n + \tfrac{1}{2}n') + \sqrt{\frac{2\pi t^2}{3\Pi}} \right)$$

Wird der Reibungscoëfficient für das *Verſchieben* der Mauer auf ihrer Grundfläche mit φ bezeichnet, ſo findet er im Falle des Verſchiebens

$$x = \tfrac{1}{2}h . \left(-(n + n') + \frac{\pi t^2}{\varphi\Pi} \right)$$

Dieſe Formel iſt aber in der That wieder bloſs ſpeculativ. In der Ausübung müſſen gehörig begründete in den Boden eingeſetzte Mauern angenommen werden, wo es alſo nicht bloſs auf *Reibung* an der Grundfläche, ſondern auf Widerſtand des am Fuſse der Mauer anſtehenden Erdreichs ankommt.

Ueberhaupt ſind die wirklichen Erſcheinungen beym Einſtürzen der Mauern hinlängliche Beweiſe, daſs ſie nach ganz andern Geſetzen erfolgen, als ihnen Theoretiker vorſchreiben wollen. Der Fuſs der Mauer bleibt gewöhnlich ſtehen, ſehr häufig auch Stücke der Mauer zu beiden Seiten des eingefallenen Stücks; eine Mauer ſteht oft 10 Jahre lang ohne die mindeſte Aenderung, neigt ſich dann allmälig vorwärts, oder erhält einen Bruchdrohenden Bauch, ſtürzt dann plötzlich ein, und das ſtehen gebliebene Erdreich erhebt ſich oft unter einem Winkel von 60—70 Gra-

70 Graden, wobey aller Gedanke an jene prismatiſche Form verſchwindet. Rec. ſah noch zu Anfang des Märzes d. J. ein etwa 20′ langes Stück aus einer über 100′langen Mauer ſo eingeſtürzt, daſs die etwa 8′ hohe Bruchfläche in den oberen 4′ beynahe ganz lothrecht war, und etwa 2½ bis 3′ von der hintern Mauerfläche abſtand.

Weil nun der Vf. die Anwendung auf Waſſer dadurch macht, daſs er $\tau = 90°$ ſetzt, ſo findet er, $s = n' = 0$ geſetzt, für Mauern ohne Böſchung in Bezug auf Druck des Waſſers $x = h.\sqrt{\frac{\pi}{3\Pi}}$, da doch nach ausgemachten hydroſtatiſchen Geſetzen $x = h\sqrt{\left(\frac{\pi}{2\Pi}\right)}$ geſetzt werden muſs; der Grund dieſes Irrthums iſt oben ſchon bemerkt worden.

Der Vf. giebt noch (S. 379.) ſeiner Formel für die Umſtürzung eine allgemeinere Form. Wenn nämlich alles in Fuſsen ausgedruckt wird, und die Oberfläche des anliegenden Erdreichs noch einen beſonderen Druck leidet, der für jeden Q. Fuſs durch G ausgedruckt wird, ſo findet er, in Bezug auf Umſturz, für den Fall des Gleichgewichts

$$x = h.\left(-(s+\tfrac{1}{2}n') + t\sqrt{\frac{\pi + \frac{3G}{h}}{3\Pi}}\right)$$

wo aber nach unſern obigen Bemerkungen im Nenner 1,5.Π ſtatt 3Π ſtehen ſollte. Auch wird noch (S. 379. u. 380.) bemerkt, daſs man der Füllerde hinter der Mauer Zeit laſſen müſſe, ſich gehörig zuſammen zu ſetzen. Dieſe Bemerkung iſt nicht beſtimmt genug. Man kann nicht die Mauer von Fuſs zu Fuſs aufführen, und jedesmal ſo lange die Arbeit abbrechen, bis ſich die Erde etwa hinlänglich geſetzt haben möge. Man muſs vielmehr die Erde hinter der Mauer immer dünne aufſchütten und ſogleich zuſammenſtampfen laſſen, wo möglich aber erſt, wenn die Mauer ſchon einigermaaſsen abgetrocknet iſt. Vorzüglich muſs man Steinſchutt beſonders mit abgerundeten Steinen zu vermeiden ſuchen, weil ſich ſolche allmählig tiefer ſenken, ſich in einander keilen, und dann mit Macht gegen die Mauer drücken. Noch erinnert der Vf., daſs feſter Boden für die Mauer vorausgeſetzt werde, und weil in gehöriger Begründung der Mauer zu oft gefehlt werde, ſo ſey man *presque toujours obligé d'ajouter quelque choſe à l'épaiſſeur indiquée par les formules*, auf deren Hinlänglichkeit man ſich ſonſt, wie er vorher ſagt, in der Ausübung vollkommen verlaſſen könne, weil man dabey den Zuſammenhang des Erdreichs ganz auſser Acht gelaſſen habe. Eigentlich iſt aber nur die Beyſeitſetzung des Zuſammenhangs des *ganzen* Prismas mit der angenommenen ſchiefen Ebene und mit dem Erdreich zu beiden Seiten des Prismas ein Vortheil für die Formel; die Beyſeitſetzung der Erdtheilchen unter einander im Prisma ſelbſt gereicht ihr zum groſsen Nachtheile, weil dadurch das Moment des Drucks bis zur Hälfte vermindert wird. Je kürzer übrigens eine Mauer, alſo auch das anliegende Erd-Prisma iſt, einen deſto bedeutendern Theil des ganzen Widerſtandes macht nothwendig der Zuſammenhang des Prisma mit dem Erdreich zu beiden Seiten aus, und es wird hieraus begreiflich, was der Vf. als bloſsen Erfahrungsſatz ausſpricht: „*L'expérience a demontré qu'à épaiſſeurs égales les murs les plus longs avoient moins de réſiſtance que les autres.*" Auch wird der Widerſtand eben darum durch ſtreckenweis angebrachte Schutzpfeiler vergröſsert; wozu dann auch noch kommt, daſs der Zuſammenhang einer einzelnen Mauerſtrecke mit dem Mauerwerk an beiden Enden gleichfalls einen deſto gröſsern aliquoten Theil des geſammten Widerſtandes ausmacht, je kürzer die Strecke iſt. Dieſe theoretiſchen Gründe hat der Vf. ganz überſehen. Er ſchlägt nun vor, an der ordentlichen Mauerdicke abzubrechen, und dagegen Schwibbogen von auſsen längs der Mauer zum Schutze anzubauen. Es iſt aber dieſe Bauart nicht neu. Man hat dergleichen über 30′ hoch im Schloſsgarten zu Heidelberg ſchon ſeit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, wo auch noch zur Vergröſserung der Haltbarkeit jedes Mauerſtück zwiſchen zwey Pfeilern nach innen, d. h. gegen das anſtehende eben ſo hohe Erdreich gewölbt iſt. In Bezug auf die ganze bisherige Abhandlung wäre es nun für die Ausübung noch ſehr wichtig, Werthe für π, Π, f und φ angegeben zu ſehen. So wenig nun auch die ſchärfſte Formel für die Ausübung einigen Nutzen hätte, wenn man dieſe Werthe nicht einigermaaſsen zu beſtimmen wüſste, ſo findet man doch hierüber vom Vf. keine Sylbe. Den Beſchluſs dieſes Kapitels macht eine vom Herausgeber dieſes Werks beygefügte Note, worin gezeigt wird, wie *Prony* den Grad des Zuſammenhangs mit in Rechnung gebracht hat. Jede Erdart, ſagt *Prony*, kann ſich auf eine gewiſſe Höhe h' mit lothrecht abgeſchnittener Fläche erhalten, und wenn man $\frac{h'}{h} = m$, und $P = 0$ ſetzt, ſo wird

$$tg.\,\sigma = t.\frac{1+\sqrt{(1-m)}:(1+mt^2)}{1-(1-m)t^2}$$

Für $m = 0$, heiſst es weiter, wird $\sigma = \tau$, hingegen, für $m = 1$, $\sigma = \frac{1}{2}\tau$. Beides gilt alſo für $P = 0$ oder für das Gleichgewicht. Daſs nun für den Fall des Gleichgewichts $\sigma = \tau$ ſey, verſteht ſich ohnehin. Aber für $m = 0$ findet für keinen Werth von τ Gleichgewicht Statt, wenn ſolches nicht durch Reibung bewirkt wird, folglich giebt es auch ohne Reibung keinen Werth für σ, auch nicht für $\sigma = 0$. Es kann alſo die letzte Formel für σ, die ſich auf $P = 0$ bezieht, keineswegs auf flüſſige Maſſen angewendet werden. Auch giebt die vollſtändigere Prony'ſche Gleichung, $h' = 0$ geſetzt, für flüſſige Maſſen, wie oben, das Moment des horiz. Drucks $= \frac{1}{6}\pi h^3 t^2$, alſo offenbar unrichtig. Man muſs ſich ſehr wundern, daſs weder *Prony*, noch *Gauthey*, noch *Navier* ſolche Fehler bemerkt haben. Offenbar iſt aber auch Prony nicht vom richtigen Geſichtspunkte ausgegangen, wie ſogleich

gleich daraus erhellet, dafs nach ihm Waſſer in einem Gefäſse auf eine Wand nicht den der Höhe *h* angemeſſenen Druck ausüben könnte, wenn ihr Abſtand von der gegenüber ſtehenden Wand < *h* wäre. Ueberhaupt hat Prony auf die Ausdehnung der druckenden Maſſe nach ſenkrechter Richtung auf die anſtehende Mauerfläche gar keine Rückſicht genommen. Von dieſer Ausdehnung iſt der Druck gegen die Mauer deſto abhängiger, je geringer der Grad der Flüſſigkeit der druckenden Maſſe iſt. Bey vollkommener Flüſſigkeit wird der Druck davon ganz unabhängig. Da nun ſehr häufig der Fall eintritt, dafs die druckende Erdmaſſe nur eine Ausfüllung von Erde zwiſchen der Mauer und einer Felſenwand iſt, wobey uns jene Ausdehnung ganz unbekannt iſt, und da wir den Grad der Flüſſigkeit nie anzugeben vermögen, ſo bleiben ſchon in dieſer Hinſicht dergleichen Theorieen leere dem Praktiker ganz unnütze Speculationen. Nimmt man noch hinzu, was ich von der Ungewiſsheit des unteren Stützpunktes oder der unteren Spitze des rechtwinkl. Dreyecks erwähnt habe, und erwägt dabey, dafs ſelbſt *Stöſs* hinzukommen kann, ſo wird man ſich vollends von der Unmöglichkeit einer brauchbaren Theorie überzeugen.

Chap. VII. *Des parties accefſoires dans les ponts* (S. 389 — 399.). Man kann ſich verſchiedene Formen denken, unter welchen ſich die Gewölbſteine oben enden, wie die Steinſchichten zwiſchen den Bogen gelagert und wie ſolche mit ihren Fugen an der Aufsenſeite (die ſich dem Auge darſtellt) ſich an die anſtoſsenden Schutzpfeiler oder Vorköpfe anlegen. Der Vf. giebt hiervon noch mehrere Beyſpiele in beygefügten Zeichnungen, woraus ſich von ſelbſt ergiebt, dafs bey hohen Vorköpfen das Zuſammentreffen der Fugen ein Gewölbe mit denen der Vorköpfe nicht allemal durchaus beobachtet werden kann, weil dabey die Steindicke der Vorköpfe zuweilen nach oben zu ſehr vermindert oder auch die Dicke der Gewölbſteine zum Theil vergröſsert werden müſste. Eine vorzügliche Schichtung der Steine (zwiſchen den Bogen) iſt die, bey welcher man mehrere Gewölbſteine an eine und dieſelbe horizontale Steinſchicht anſtoſsen läſst, beſonders bey weitgeſpannten Korbbogen. Bey Wölbungen nach einem Bogenſtück, das ſich nicht zu ſehr über ſeine Sehne erhebt, kann man auch ſämmtliche Gewölbſteine bis zum Saum des Mauerwerks (d. h. bis zur Horizontalfläche, an welche der Schluſsſtein anſtöſst) hinauf laufen laſſen. Es folgt jetzt die Geſtalt des Stirnbogens der Brücke von *Neuilly* und ihre Anwendung zur Erweiterung ſchon gebauter Brücken. Wichtigkeit der *Brückenaugen* (Durchgänge durch das Mauerwerk nach der Breite der Brücke) oberhalb den Pfeilern. Es ſind aber auch Fälle denkbar, wo ſolche Augen in den Pfeilern ſelbſt, wenn ſolche zugleich als Widerlager beſtehen, angebracht werden könnten. Zum Schluſſe dieſes Kapitels und des 1ſten Bandes noch einige Worte in Bezug auf Ableitung der Regenwaſſer, auf ſteinerne und eiſerne Geländer und auf die Gängwege (*Trottoirs*), welche nicht unter 1,5 Meter breit ſeyn ſollen.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 3. März ſtarb zu Darmſtadt in ſeinem 76ſten Lebensjahre *Johann Auguſt* Freyherr *von Stark*, Doctor der Theologie, Grofsherzogl. Heſſ. Oberhofprediger, Conſiſtorialrath und Commandeur des Grofsherzogl. Heſſ. Verdienſtordens. Hauptſächlich war er bekannt durch ſeine Streitigkeiten mit *Nicolai* und *Bieſter* wegen des Krypto-Katholicismus, der ihm wohl nicht ganz mit Unrecht Schuld gegeben wurde. Wenigſtens machten ihn mehrere Umſtände noch in den letzten Jahren ſeines Lebens deſſen verdächtig; auch nennt ihn das Publicum ziemlich allgemein als den Verfaſſer der Schrift: „Theoduls Gaſtmahl," deren Tendenz ſich nicht verkennen läſst, und die wohl ſchwerlich von einem Manne kommen konnte, der es redlich mit dem Proteſtantismus meynt. Uebrigens war ſein Leben auf Abgezogenheit von menſchlichem Umgange und (bey einem guten Einkommen) auf Bequemlichkeit berechnet. Seit ſeiner Anſtellung in Darmſtadt im Frühjahre 1781 predigte er nur alle 14 Tage, und zwar ſo hyper-orthodox, dafs man in ihm nicht mehr den Vf. der freymüthigen Betrachtungen über das Chriſtenthum erkannte. Mehrere, die ihn hörten, wollten bemerkt haben, dafs er kein Bedenken trug, die von ihm ſchon unter dem Titel: „Predigten von Hephäſtion," öffentlich erſchienenen Kanzelvorträge mehrmals in der Hofkirche wieder vorzutragen. Die Achtung, deren er bey dem Publicum zu Darmſtadt genoſs, war gering.

Am 7. April ſtarb zu Osnabrück im 71ſten Jahre ſeines Alters *Heinrich Auguſt Vezin*, Kanzleyrath, Verfaſſer der Familien-Geſpräche, der Ropographieen, des peinlichen Halsrechts der Teneriffaner, der Befugniſſe des Staats in Hinſicht auf Rechtsverletzungen, und mehrerer anderer Schriften vorzüglich aus dem Natur- und Criminal-Rechte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

GESCHICHTE.

1) St. Petersburg, in d. Druck. der Kaiſ. Akademie d. Wiſſ.: *Notices ſur l'Intérieur de la France écrites en* 1806. (Die Vorrede iſt *Faber* unterſchrieben.) *Tome I.* 1807. 327 S. gr. 8.

2) Königsberg, b. Nicolovius: *Beyträge zur Charakteriſtik der franzöſiſchen Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung während der Epoche Bonaparte's*, vom Verfaſſer der *Notices ſur l'Intérieur de la France écrites en* 1806. 1815. 484 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Schickſale der erſteren Schrift ſind eben ſo merkwürdig als ihr Inhalt. Von ihrem Daſeyn haben die öffentlichen Blätter Amerika's früher Kenntniſs gegeben, als es ſelbſt an ſeinem Druckort Petersburg geſchah. Der Tilſiter Friede verhinderte den Druck des *zweyten* Theils, und erſchwerte die Verbreitung des *erſten*, der, wie ſtillſchweigend verboten, nur im Stillen ausgegeben ward. Nach dem Rückzuge von Moskau zeigten ſich Auszüge daraus in ruſſiſcher Ueberſetzung öffentlich zu Petersburg. Früher, 1811, war ſchon zu London eine Ueberſetzung davon bey Murray erſchienen, und ein Abdruck in den *Offrandes à Bonaparte par trois étrangers* gegeben.

Das Ausgezeichnetſte in der Schrift iſt der Scharfblick, womit Bonaparte's und ſeines Werkes Geiſt aufgegriffen iſt; womit aus den einzelnen Beobachtungen der letzte Schluſs abgeleitet wird: Ein ganzes Volk mit allen ſeinen Hülfsmitteln iſt zu einem Zerſtörungswerkzeug geſtaltet; dieſes wird überſpannt, und ſein Plazzen muſs gräſslich ſeyn. Ein ſolches Ende ſchon *damals* zu ſehen und nachzuweiſen, welch ein Auge gehört dazu! Geahndet haben es wohl Manche; der Vf. hat es vorhergeſehen, und es *zuerſt* laut in Bonaparte's Sprache geſagt. Seine Nachrichten über das franzöſiſche Staatsgetriebe ſind auch noch jetzt von Werth, und die geiſtreichen Urtheile des erfahrnen Geſchäftsmannes über den inneren Zuſtand Frankreichs finden leider auch jetzt mehr als geſchichtliche Anwendung.

Der erſte Blick des Vfs. fällt auf die Franzoſen im Allgemeinen; darauf werden die Gebrechen ihrer Verwaltungs-Ordnung erforſcht, wie ſo alles nur Werkzeug in der Hand der Präfecten und des Kaiſers iſt; dann folgt die Unterſuchung über die öffentliche Meinung und die nun bekannten Kunſtmittel ſie zu verdrehen. Hieran ſchlieſsen ſich Betrachtungen über das Kaiſerthum und deſſen Gottesdienſt; wobey der Katechismus nicht überſehen iſt. Auch iſt der Ausruf eines Mütterchens bey der Kaiſerkrönung: wenn Bonaparte ſo fortfährt, kann er noch König von Frankreich werden! ſinnreich angebracht. Die beabſichtigte Täuſchung verunglückte, daſs durch das Imperatorenweſen die alte gute Zeit zurückgekehrt ſey. Der mönchhafte und kriegeriſche Geiſt in den öffentlichen Unterrichtsanſtalten, die gänzliche Vernachläſſigung der niedern Schulen, und der erfreuliche Erfolg mancher höhern Bildungs-Anſtalten werden treffend geſchildert. In die Gerichtshöfe hat ſich die alte Rechtlichkeit geflüchtet und dort ſich erhalten (wie auch in der Allg. Lit. Zeit. v. J. Nr. 133. behauptet iſt). Dann wird von Bonaparte ſelbſt geſprochen; er hat zum Feldherrn groſse Eigenſchaften, aber nicht zur Verwaltung, und weil er dieſe zu verſtehen glaubt, lernt er ſie auch nicht, und muſs in die gröbſten Miſsgriffe verfallen. So ſehr die Richtigkeit dieſes Urtheils jetzt aller Welt vor Augen liegt, ſo ſehr war der Schein noch 1806 dagegen. Wohin die Conſcription und die Nationalgarde, womit geſchloſſen wird, führen könne, lieſs ſich leichter vorherſehen; doch auch darüber wird man den unterrichteten Vf. gern reden hören. Das harte Conſcriptionsgeſetz ward 1798 vom General Jourdan, Deputirten von Obervienne im Rath der 500 vorgeſchlagen. Bey der Aushebung trat nie das öffentliche Recht ein, da kein Gericht, ſondern nur der Recrutirungsrath, über die Befreyungsgründe von dem Kriegsdienſt entſchied. Beſtechlichkeit dabey ward indeſs ſcharf beſtraft: mehrere Maire wurden gebranntmarkt, andere in Eiſen geſchmiedet.

Da die Schrift die Beweiſe für eine beſtimmte Meinung zuſammenſtellt, ſo würde der Vorwurf ungerecht ſeyn, daſs in ihr die Gründe des Gegenbeweiſes nicht enthalten ſind. Es kommt vielmehr darauf an: ob der Beweis geglückt ſey, und darüber hat jetzt die Erfahrung entſchieden. Auch Ungerechtigkeit kann man dem Vf. nicht Schuld geben. Er entſtellt nicht, wenn er tadelt; und wo er unbedingt loben kann, da geſchieht es, obgleich das Loben ſein Zweck nicht iſt. Am wenigſten ſchmeichelt er andern Völkern auf Koſten der Franzoſen, ſondern er meynt es mit ſeinem Tadel ehrlich, er treffe Freund oder Feind." So ſagt er von den Deutſchen am linken Rheinufer, daſs ſie ſich nicht anders als die Franzoſen betragen haben; wie ihre Klub zu Maynz, Koblenz, Achen, Köln, Cleve, ihre Freyheitsbäume, ihre rothen Mützen, ihre Zerſtörung von Wappen und heiligen Bildern, ihre Glückwunſchſchreiben und Huldigungen bezeugen.

Die Sprache ist rein, fliefsend, voll Anmuth und Kraft. Wir geben ein Beyspiel, welches zugleich andeutet, wie beziehungsreich noch jetzt die Schrift ist: *Il est des cercles dans la capitale, où personne n'est admis, à moins d'être issu, d'une de ces familles célèbres qui formaient autrefois les colonnes de la monarchie. — Tant qu'ils verront leurs possessions paternelles occupées par des acquéreurs que la revolution a mis à leur place et que le gouvernement protège, ils ne lui seront point devoués; ils ne le seront pas, quand il les retablirait dans leurs domaines, car il leur reste encore beaucoup à désirer. Le petit nombre de ceux qui, issus de cette classe tels que les Talleyrand, les Ségurs, les Rochefoucault, se sont attachés au gouvernement du jour, est chargé de leur anathème et de leur mepris.* Oder: *Il s'agit d'empêcher — que tous le besoins de la vie ne soient reduits à deux: à du pain et du fer, et toutes les sciences à une seule, celle de tuer.*

Die zweyte Schrift ist eine weitere Aus- und Fortführung der ersteren, unter veränderten Zeitumständen und mit verändertem Zweck, wie schon dadurch angedeutet wird, dafs sie Deutsch geschrieben ist.

I. „Die Constitution," oder vielmehr die Geschichte ihrer Verletzung von Bonaparte, übergehen wir, weil ihr die nähere Beziehung auf die Gegenwart fehlt; dürfen aber aus dem Schlusse nicht unerwähnt lassen: „Die Kunst, Constitutionen dauernd zu machen, ist nicht die Gabe unsers Zeitalters gewesen." — — II. „Plan oder Zufall?" B. hatte *einen bestimmten* Zweck, aber keinen *bestimmten* Plan zu herrschen. Er ahndete *nicht*, wohin der 18 Brumaire ihn führen würde. Die Ausführung dieser Meinung durch die Widersprüche, worin er sich unaufhörlich verwickelte, ist sehr gelungen. — III. „Die künstliche Zeitrechnung," wodurch B. und noch mehr seine Schmeichler den Aberglauben an Glückstage beförderten. Auch ein Lalande zeigte an, dafs der Mercur am 18 Brumaire 1802 durch die Sonne gehe, „an einem Tage der für die Wiedergeburt Frankreichs noch wichtiger sey, als für die Astronomie." — IV. „Das Verwaltungswesen." Besonders wichtig ist die Schilderung von dem Verfall der französischen Städte. Brüssel war so tief gesunken, dafs es sein Pflaster nicht ausbessern konnte; dennoch mufste es Sr. Kaiserl. Majestät einen Wagen schenken, der Hunderttausende kostete: Andere verloren die Mittel, ihre Armenanstalten zu unterhalten, und in den Krankenhäusern mehr als Brod reichen zu lassen. Auf den Strafsen von Maynz, Koblenz, Bonn, Trier, Zweybrück wuchs Gras, mehrere Häuser standen leer, die Palläste verfielen. Bey den Abstimmungen für das lebenslängliche Consulat wurden zuweilen Gendarmen zugezogen; ein Maire liefs die Bürger einschliefsen, so stimmten sie alle dafür; und der Moniteur lobte ihre Einstimmigkeit. — V. „Einheit und Gleichförmigkeit" war im Soldaten- und Geldgeben, im übrigen trat unermefsliche Verwicklung ein. Bey der Landeintheilung gab die neue Art von Gemeinen, welche mehrere Orte umfafste, und weder mit den alten Feldmarken, noch mit den Stadtgebieten stimmte, grofse Verwirrung; überdiefs bestand eine verschiedene Landeintheilung für den Senat, für das Kriegs-, Forst-, Steuer- und Zollwesen und für die eigentliche Verwaltung. Die Gerichte vervielfältigten sich auf ähnliche Weise, und man war auf dem Wege, so viel Gerichtsbehörden zu erhalten, als es Hauptvergehen gab. Das möchte noch jetzt der Fall seyn. — VI. „Das Abgaben-System" und VII. „die Abgaben." Da dieses Steuerwesen noch besteht, und sich hier die Gegenwart in der Vergangenheit spiegelt, so soll davon in dieser Beziehung hier ausführlicher gehandelt werden. Der Vf. beginnt mit der Durchsuchung des Reisenden am Grenzzolle. Das kann nun einmal in grofsen Reichen nicht anders seyn, und die Verbündeten haben selbst ihr Gepäck der Nachsicht in Frankreich unterworfen, welches gleichfalls nicht anders seyn konnte, wenn Frankreich seine Zolleinkünfte behalten sollte. — Uebrigens verdient die Leutseligkeit, womit die Zollaufsicht auf den östreichschen Grenzen gehandhabt wird, Lob. Man ist nur streng, wenn man Verdacht schöpft, und wer sich dem aussetzt, darf sich nicht beklagen. — In Frankreich mufs man jetzt bey dem Zollwesen streng seyn, weil das unbedingten Sperrwesen, nach welchem sich zum Theil der Gewerbbetrieb gerichtet hat, aufgehoben ist, und weil die Ueberschwemmung des Markts mit fremden Waaren die inländischen Gewerkinhaber niederwerfen, und ihre schon jetzt verkümmerten Arbeiter brodlos machen würde. Die Grundsteuer, womit sich, um Niemanden freyzulassen, eine Kopf-, Wohnungsgeräth- und Thür- und Fenstersteuer verbindet, ist die Hauptsteuer, und mufs es unter den jetzigen Umständen, wo der Handel schwankt, und der Steuerertrag wegen der auswärtigen Zahlungen nicht schwanken darf, bleiben. Leider aber wird die Fortsetzung der Landvermessung nun unterbleiben, und damit die Hoffnung einer bessern Ausgleichung der Steuer für tausend und tausend überlastete Gutsbesitzer wegfallen; welches auf den Werth ihrer Grundstücke den verderblichsten Einfluss hat; und um so drückender ist, da die aufserordentlichen Abgaben, so wie die Gemeinelasten nach dem Fufs der Grundsteuer vertheilt werden. Die Gewerbsteuer ist im Allgemeinen nicht drückend, und selbst mit der wünschenswerthen Herstellung der Zünfte nicht unvereinbar. Ihre Aufhebung war ein Revolutionsverbrechen, dagegen läfst sich aber nicht begreifen, welche Sündlichkeit der neuen Maafs- und Gewichtordnung in den Augen Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des Innern anklebt, der sie unterm 21. Febr. v. J. abgeschafft hat. Noch lastender, als für die Landwirthschaft die Grundsteuer, ist für den gesammten Verkehr mit dem Vermögen die Einschreibegebühr für die darüber aufgenommenen Urkunden, der man sich ohne sein Vermögen der Unsicherheit auszusetzen, nicht entziehen darf, weil die Gerichtsverfassung mehr für den Staatsschatz, als für die Unterthanen berechnet ist. Auch hier läfst sich nicht helfen, weil man den reichen Ertrag

trag dieſer Steuer nicht entbehren kann. Die vereinigten Gebühren, oder, der Hauptſache nach, die Verbrauchsſteuern, ſind noch immer milder, als in manchen deutſchen Staaten, nur iſt ihre Erhebung drückender, weil ſich die Franzoſen nicht ſo geduldig als die Deutſchen zum Zahlen verſtehen. Die ſchmutzige aber reiche Abgabe von den Pariſer Spiel- und noch unſittlicheren Häuſern iſt neulich von einem redlichen Deputirten, ſowohl wegen ihrer inneren Schlechtigkeit als wegen ihrer Verwendung, zur Sprache gebracht, zum groſſen Aergerniſs des Hofgeſindes und ohne Erfolg. Der gröſste Gräuel in der ſtaatswirthſchaftlichen Geſchichte aller Völker und Zeiten iſt aber glücklicherweiſe mit der Conſcription verſchwunden: die Geldſtrafen wegen Widerſpenſtigkeit, Austretung, Verhehlung und ſelbſt wegen Freygebung der unglücklichen Conſcribirten, die Beerbung ihrer Aeltern bey Lebzeit vom Schatz, und der Verkauf ihrer Häuſer und Grundſtücke. Ja, ein ruhmwürdiges Geſetz hat auch die gerichtlichen Verfolgungen ſolcher früheren Straffälle niedergeſchlagen. Die übrigen franzöſ. Geldbuſsen ſind nicht ſchwerer als in andern Ländern, und ohne ſie kann keine Steuerverwaltung und Rechtspflege über Forſt- und Landfrevel beſtehen. Mit den ſchweren Vorſtandsleiſtungen der Gelderheber muſs der Staatsſchatz fortfahren, weil er jetzt nicht im Stande iſt, den Vorſtand der abgebenden Erheber anders als durch die Gelder ſeines Nachfolgers zurückzuzahlen. Der Vf. hat ſehr recht, wenn er die ſtaatswirthſchaftliche Sprache unter B. ein Gemiſch von Lüge und Dichtung nennt. Ein glänzender Schleier von Ordnung und Einheit verbarg die Gräuel der Verwirrung und Plünderung. Die Vertheilung der Grundſteuer geſchah von oben herab, mittelſt der geſetzgebenden Verſammlung, nach muthmaſslichen Annahmen über den Wohlſtand, oder eigentlich nach dem Zufall, da man weder Landvermeſſung noch Abſchätzung dabey zum Grunde legen konnte (ja noch nicht einmal über deren Grundſätze einig war). Der Vf. bezieht ſich als Wirkung davon auf Beyſpiele, daſs „Gutsbeſitzer jährlich von ihrem Capital die Erlegung der Grundſteuer beſtreiten muſsten.“ Er berechnet ferner die Anzahl der Menſchen, welche von den Zwangsbefehlsträgern und ihren bewaffneten Gehülfen (*garniſaires*) bis zum Generaldirector mit der Verwaltung, Erhebung und Beytreibung dieſer Steuer beſchäftigt waren, auf 80,000 Mann, und das iſt gewiſs nicht übertrieben. In einer Stadt von 6000 Einwohnern hat er in einem Jahr, 2319 ausgefertigte Zwangsbefehle, und in einer Stadt von 32,000 Einwohnern 11,000 gezählt, welches freylich unbegreiflich ſeyn würde, wenn man ſich nicht erinnerte, daſs die Grundſteuer monatlich gezahlt werden muſs. Die Gewerbſteuer ward, wie die Grundſteuer, von oben herab auf einen feſten Betrag beſtimmt, dieſer auf die Gewerbleute vertheilt, und der Ausfall bey dem Einen auf die übrigen wieder vertheilt. Mit Blut waren die Geſetze geſchrieben, wodurch das unbedingte Sperrweſen gegen England vollzogen werden ſollte. Empörung hieſs: wenn drey Leute vereint verbotene Waaren einſchwärzten und Eiſenſtrafe hatten ſie verwirkt, den Tod aber der, welcher Waffen, oder nur einen beſchlagenen Stock führte. Die Verbrauchsſteuern nannte man ſtatt *droits réunis*, *droits ruineux*, und ſie waren es allerdings für die kleinen Brauer und Branntweinbrenner, ſo wie beſonders auf dem platten Lande. Die Einſchreibegebühren zehrten geradezu an dem Stammvermögen der Unterthanen, und krebsartig ward es durch die Ungewiſsheit des Steuerbetrages und die Laſt auſserordentlicher Leiſtungen angegriffen, da es bey der immer fortſchreitenden Steuererhöhung unmöglich war, zu berechnen, wie viel man zu geben habe, und da es z. B. bey der Einquartierung unmöglich war, die Koſt zu verſagen, obgleich der Staat zu ihrer Reichung nicht verpflichtete. Indeſs blieb doch die Möglichkeit, von dem Staate wieder zu erhalten, was man ihm gab. Was er nahm, verwendete er in und auf Frankreich, und die Bemerkung des Vfs. iſt zwar gegründet, daſs eine milde Verwaltung die ungeheuren Bauten, Anlagen und Anſtalten, die ausgeführt wurden, nicht unternommen hätte; aber dadurch iſt noch nicht erwieſen, daſs ihr Nutzen zum Theil nicht gröſser, als die vorübergehende Beſchwerde, geweſen ſey. Eine Betrachtung drängt ſich hier auf, welche indeſs nur angedeutet werden kann. Was iſt für Frankreichs Bevölkerung und Wohlſtand ſchädlicher, ſein vormaliger Menſchenverluſt im Auslande oder ſein jetziger Geldverluſt? Daſs auch der glücklichſte Krieg ein Unglück iſt, weiſs man durch Beweis und Erfahrung; aber der blutigſte hat auf den Bevölkerungsſtand wenig Einfluſs, dieſer richtet ſich nach der Vertheilung des Vermögens, und nach dem Verhältniſs, welches ſich daraus und aus dem bürgerlichen Zuſtande überhaupt zwiſchen denen ergiebt, die Frau und Kinder ernähren können, und zwiſchen denen, die es nicht können. Wäre keine künſtliche Hemmung: ſo müſste ſich der Bevölkerungsſtand in jedem Menſchenalter verdoppeln, und in drey Menſchenaltern iſt es wirklich in England geſchehen. In dem erſteren Verhältniſs würden zwey Menſchen im zwanzigſten Gliede 1,048,576 Nachkommen haben (welches zugleich die Anzahl der Ahnen iſt, die ein 600jähriger Adel nachzuweiſen hat). Man ſieht aus dieſem Beyſpiel, wie groſs die geheime und ſtille Bevölkerungshemmung ſeyn muſs, um die Menſchenvermehrung auf ihren jetzigen europäiſchen Stand zurückzubringen, und wie wenig darauf der Menſchenverluſt im Kriege wirkt. Dieſer kann vielmehr unter Umſtänden ein Hebel der Bevölkerung ſeyn; wenigſtens kann er keinen bedeutenden Ausfall an dem Arbeitsertrage des Volkes und auf deſſen Vertheilung, worauf es ankommt, verurſachen, weil dieſer hauptſächlich durch Kunſtkräfte erreicht wird. Preuſsen hat im Jahr 1813 beyſpielloſe Anſtrengungen gemacht, und kaum einen rüſtigen jungen Mann in ſeinen Dörfern gelaſſen; aber ſind die Felder nicht doch beſtellt worden, iſt die Aernte nicht doch eingebracht? Uebrigens

gens ist es Thatsache, dass die Bevölkerung in Frankreich zugenommen hat, trotz Kriege und Steuern. Alle Steuern machen zwar arme Leute: denn wenn die Einwohner sich in solche theilen, welche mehr als den nothdürftigen Unterhalt, welche diesen und welche weniger als den nothdürftigen Unterhalt haben: so folgt, dass jede allgemeine Steuer diejenigen, welche nur den nothdürftigen Unterhalt haben, unter die versetzt, welche ihn nicht haben. Die Hauptfrage ist alsdann, ob die Steuerverwendung diesen Ausfall wieder ausgleicht, und das geschieht, wenn der Steuerbetrag in das Volk zurückfliesst, und neues Einkommen bildet. Das geschah vormals einigermaafsen in Frankreich, und das kann jetzt nicht mehr geschehen. Mehr als 100 Millionen Franken müssen jährlich den verbündeten Mächten gezahlt werden. 400 Fr. sind ungefähr den nothwendigen Unterhaltungskosten eines Hauswesens gleich, und also nehmen 100 Millionen die Kosten von 250,000 Haushaltungen weg. Der Seehandel kann diese fürchterliche Rechnung etwas günstiger machen, und das Aufbieten aller Kräfte um ihn zu beleben zeigt, dass man in Frankreich nicht verkennt, woher Hülfe kommen kann, und dass man noch nicht verzweifelt. Heiligt das Unglück zugleich die häuslichen Tugenden wieder, so wird es zur Mutter des Glücks: und das Opfer ist nicht zu gross gewesen. Unsere Betrachtung führt uns nun zu dem gelungenen Gemälde des Vfs. VIII. Von dem „neueren Luxus," der alle Stände durchdrungen, und die Oberfläche der Dinge mit Glanz überzogen hat. Ehemals gründete er sich auf alten Wohlstand, und hatte inneren Werth. Vergoldete Geschirre galten nicht für Geschirre von Gold, Copien nach grossen Meistern nicht für Originalgemälde und neue Bronzearbeiten nicht für Antiken. Die ehemaligen Grossen machten Aufwand, weil er für sie angebornes Bedürfniss war, aber auch das Geben war ihnen Bedürfniss. Die neuen Grossen machten Aufwand, weil es geboten ward, und knikerten im Stillen, so viel sie konnten, aus Furcht vor der Zukunft. Die öffentliche Vergnügungssucht verbreitete sich allgemein. In dem Mittelstande vermisste man hundert Bedürfnisse und Bequemlichkeiten, an die in andern Ländern das häusliche Leben sich knüpft. Bey dem Bürger gab es keine Vorräthe für die Zukunft, keine aus der Vergangenheit. Bey dem Landmanne sahe es armselig aus, und am armseligsten in der Wirthschaft gewesener Soldaten. XI. „Das Unmögliche möglich." Eine Vergleichung zwischen der Handlungsweise *B.*, wie sie gewesen ist, und wie sie unter den gegebenen Umständen hätte seyn sollen. Ob Frankreich jede Verfassung, die Ruhe und Sicherheit anbot, voll Vertrauen von *B.* angenommen hätte, scheint wohl mit Ausnahme des Heeres und der Grossen zu verstehen zu seyn. Er selbst gestand einst: *l'impulsion une fois donnée à une nation, il est difficile d'en arrêter la marche.* Die Schrift schliesst mit der Schilderung der Reisen *B.* im Innern. Sie wird das Gehaltreichste seyn, was bisher über die innere Verwaltung Frankreichs erschienen ist, besonders scheint der Sachkundige Vf. das Grundsteuer- und Einschreibewesen aus naher Ansicht zu kennen. Er ist der deutschen Sprache mächtig geblieben, obgleich er unter Franzosen gelebt und gearbeitet hat, und auch in dieser Hinsicht ist die Schrift mit Sorgfalt ausgearbeitet. Ihre bestimmte Richtung ergiebt sich aus dem Vorstehenden, und so soll nur die Bemerkung noch ausgehoben werden: „Es ist wohl nicht leicht ein Staat Deutschlands vorhanden, der nicht an der Stelle einer jeden der Abgaben, die Frankreich ihm zum Muster aufstellte, oder aufdrängte, etwas eben so Gutes oder vielleicht Besseres besessen hätte."

(Ohne Druckort): *Essai sur les causes de la revolution, qui a rappelé Buonaparte à Paris*, par Mr. *C.... T...* 1815. 100 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf., in Wort und Meinung gemässigt, und im Urtheil kühl, schildert den Zustand Frankreichs und die Gruppierung der Häupter der verschiedenen Meinungen bey der Rückkehr Bonapartes von Elba, fast wörtlich, wie in Nr. 133. der Allg. Lit Zeit. v. J. geschehen ist. Den Schlüssel zu jener Rückkehr gesteht er ehrlich, nicht zu kennen, und, wir möchten nicht blos sagen, dass ihn nur wenige, sondern vielmehr, dass ihn allein Bonaparte besitzt. Ihm dienten Revolutionsmenschen, die auf einen Wink schon wusten, was sie zu thun hatten, und wie die Umstände nicht blos zu benutzen, sondern selbst herbeyzuführen waren. — Unter die Fehler, die auf der königl. Seite gemacht sind, auf welcher der Vf. steht, rechnet er die Vertheilung der jungen Garde unter die Linienregimenter. Die alte Garde war bey dem ersten Einzug des Königs „voll Mifsmuth und Trauer auf den Gesichtern, und in ernster Stille mitten unter dem Jubelgeschrey. Ihr Betragen machte auf den grossen Haufen weit mehr Eindruck, als alle Freudensprünge der National-Garde. Es war vielleicht nicht vorsichtig, dass man jene Leute zu diesem Dienst berief, aber der König wollte wie ein Vater in der Mitte aller seiner Kinder seyn" u. s. w. Wir fügen hinzu, dass man sich auch von der gerühmten *gaiété générale* nicht viel Gutes versprach, weil die verbündeten Truppen während des Einzuges schlagfertig und jedes Winks gewärtig seyn mussten. Uebrigens klagt der Vf., dass man das artige und gefällige Wesen des Grafen *Artois* für Schwäche halte; die Traurigkeit der Herzogin von *Angoulême* für Kälte und Verachtung; das Gutmüthige und Blöde ihres Gemahls für Folgen ihrer Herrschaft über ihn, und die Festigkeit des Herzogs von *Berry* für Härte und Ausbruch böser Laune.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, b. Zawadzki u. Wentzki: *Wybór rożnych gatunków Mowy wolney z ſtoſownemi Uwagami* (d. i. Auswahl mancherley Art der Proſa nebſt zweckmäſsigen Bemerkungen). 1816. *Erſter* Theil. 288 S. *Zweyter* Theil. 282 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. und Sammler dieſes nützlichen Werks iſt Hr. *Paul Chrzanowski*, vom Orden der frommen Schulen, Prof. der Polniſchen und Lateiniſchen Literatur bey den Piariſten daſelbſt (und zwar in dem ehemaligen *Collegium nobilium*, jetzt in der Neuſtadt von Warſchau, wie aus der Zuſchrift an den würdigen Rector der Anſtalt, Hn. *Cajetan Kamienski*, zu erſehn iſt). In der Vorrede ſagt Hr. *Chr.* daſs bereits 1811 *Franz Dmochowski Onuphrius Gorski* und *Simon Bielski* eine Auswahl verſchiedener Poeſien zum Gebrauch der Jugend in Schulen als Handbuch zuſammengetragen haben. Aber ein ſolches Handbuch für die Proſa hätte immer bis jetzt noch gemangelt, ob gleich das Bedürfniſs und der Wunſch der Vorgeſetzten es ſchon lange erheiſchet. Jene Arbeit für die Dichtkunſt, und *Eſchenburgs* Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Redekünſte nahm ſich Hr. *C.* zum Muſter, um laut Motto *Cic. de Orat.* L. I. 49. der wiſsbegierigen Jugend eine Anleitung in ungebundener Rede zu geben. S. IV. V. VI. empfiehlt der Vf. als Hülfsmittel *Stanislai Konarski e Scholis piis de arte bene cogitandi ad artem dicendi bene.* P. II. Varſ. 1767. 8. *Gregor Piramowicz* von der Beredſamkeit und Dichtkunſt, Krakau 1792. poln. *Phil. Nerius Golanski* Werk nämlichen Titels, *dritte* Ausg. 1808. 8. ebenfalls polniſch. Desgleichen eine franzöſiſche Ueberſetzung einer Anleitung zur Kanzelberedſamkeit von den Miſſionarien (Lazariſten) bearbeitet, Warſchau 1809. *Potocki's* Werk ſiehe Allg. Lit. Zeit. Monat September 1815. S. 182. *Sulzers* Theorie der ſchönen Künſte u. ſ. w. nebſt Nachträgen. *Herders Kalligone*, *Rollin de la maniere d'enſeigner et d'etudier les belles lettres*, ſo denn der Schriften der Franzoſen *Batteux*, *Mallet*, *Marmontel*, *Laharpe*, *Domairon* hieher einſchlagen, welche Angabe Rec. hier genau anzeigt, um darauf aufmerkſam zu machen, wie die deutſche gründlichere Literatur auch neben der leichtern franzöſiſchen in Polen jetzt Eingang zu finden angefangen hat. Er rechnet dieſe Angabe dem Vf. zu keinem kleinen Verdienſt an, da es ihm nicht unbekannt iſt, daſs der in aller andern Rückſicht ſonſt ſehr verehrungswürdige, aber nicht immer der Sache ganz kundige *Konarski* ſeinen Piariſten das Erlernen des Deutſchen geradezu verboten hatte. Doch geſchahe dieſs auch vielleicht darum, weil die deutſche Literatur zu ſeiner Zeit noch bey weitem nicht den Grad der Vollkommenheit in den ſchönen Wiſſenſchaften erreicht hatte, auf dem man ſie jetzt ſiehet. Indeſs muſs auch Rec. nicht unbemerkt laſſen, daſs *Kamienski*, der eine gute deutſche Grammatik 1790 für Polen geſchrieben, und andere gelehrte Männer ſeines Ordens das Verbot ihres Reformatoren nicht für bindend angeſehen haben, ſo bald ſie die Fortſchritte der deutſchen Literatur kennen lernten. Theil I. S. 1—20. ſind Bemerkungen über den Stil überhaupt, welche der Vf. zum Theil mit Stellen aus Ciceros rhetoriſchen Büchern belegt hat. Man erkennt hier den Mann vom Fach und den praktiſchen Lehrer, der ſeinen Gegenſtand mit Luſt und Liebe bearbeitet. S. 21—28. ſpricht der Vf. vom Briefſtil eben ſo ſachkundig, und S. 27—28. findet man die Schriftſteller angeführt, welche in polniſcher Sprache hierin als Muſter empfohlen werden können. Am Ende warnt der Vf. mit Recht vor der ſchlechten Briefſammlung des Breslauer Predigers *Schlag* 1765. S. 29—86. liefert der Vf. einige Briefe der alten Klaſſiker von *Kruſicki*, *Niemcewicz* und andern überſetzt. Auch einige Originale polniſcher Briefe von *Joh. Sniadecki*, *Kollontay* u. a., welche ſämmtlich gedruckt ſind: Unter dieſen Briefen befindet ſich auch *Johann Sobieskis* Brief nach dem Entſatze von Wien, aber nicht wie er von ihm ſelbſt 1683 geſchrieben worden, ſondern wie ihn Hr. *Ludwig Oſinski* 1809 umgearbeitet hat. In einer Anleitung zum guten proſaiſchen Stile mag dieſes antihiſtoriſche Verfahren hingehen; doch kann, dünkt Rec., die liebe Jugend nicht zeitig genug auf den Werth der hiſtoriſchen Treue aufmerkſam gemacht werden. Hr. *C.* wird dieſs gewiſs auch im mündlichen Vortrage nicht unterlaſſen, für unkundige und minder achtſame Leſer wäre aber doch eine Anmerkung hierüber wohl nicht überflüſſig geweſen. Nicht jeder kennt den *Rabinkowicz*, bey welchem in dem Buche *Janina* dieſer Brief, wenn gleich verſtümmelt, doch treuer abgedruckt iſt. Rec. hat Gelegenheit gehabt mehrere Briefe des Königs Johann Sobieski's zu leſen, und muſs leider geſtehen, daſs ſie voller Makaronismen ſind und als keine Muſter des Stils gelten können. Eben dieſs muſs er auch von den Briefen des Königs Stanislaus Leszczynski ſagen, die ihm ein glücklicher Zufall auf ein Paar Augenblicke in Kujawien in die Hände gerathen lieſs. Aber beſſer ſchrieben manchmal polniſche Königinnen und andere Damen des XVIten und XVIIten

Jahrhunderts, die kein Latein verstanden, und unter den Königinnen Maria Ludovica Gonzaga und Maria Casimira durch das Französische ihre Sprache noch nicht verdorben hätten. Rec. hat jetzt leider keinen von diesen Briefen in seiner Gewalt. Aber er macht darauf aufmerksam, namentlich auf die Königin Anna, Batorys Gemahlin, auf die Königin Catharina Leszczynski u. a. S. 86—91. ist die Rede vom Dialog. Die richtigen Bemerkungen des Vfs., hierüber schliesst er, seinem Plane getreu, mit der Angabe der klassischen Werke der Alten in diesem Fache, und mit dem Wenigen, was die polnische Literatur hier geliefert hat. Ungern vermisst Rec. einige Gespräche des launigen *Jezierski*. S. 159—166 sind Bemerkungen über den didactischen Stil nebst Angabe derjenigen Autoren, welche sich hierin einen Ruf, sey es durch Uebersetzungen oder durch eigene Werke erworben haben. Als Muster sind Auszüge aus *Stan. Potocki* über die Kritik und den Stil, aus *Kopczynski* über Verbesserung grammatischer Irrthümer, aus *Franz Karpinski's* Briefe über die Republik, *Joseph Szymanowski* vom Geschmacke. S. 201—209 liefern Bemerkungen über den geschichtlichen Vortrag, die Charakterschilderung, Biographie und Geschichte. Am Ende derselben sind nicht blos polnische sondern auch lateinische Autoren angeführt, welche über die polnische Geschichte geschrieben haben. Dies tadelt Rec. so wenig, als dass der Vf. (S. 214.) auch Klassiker kurz und gründlich angezeigt hat. Zu loben ist es auch, dass Hr. *C.* die griechischen und lateinischen Namen nicht französisch corrumpirt. Die Auswahl der Muster zur historischen Schreibart macht dem Vf. Ehre. *Joh. Sniadecki*, *Krusicki*, und dann mit Fug und Recht der alte, aber immer klassische *Lucas Gornicki* aus dem XVIten Jahrhundert geben die Beyspiele wie von selbst an die Hand; *Merciers* Beschreibung des Pariser Blutbades im September 1793 konnte wohl einem andern Stücke Platz machen. Sie ist mehr oratorisch als historisch, und vor Schwulst muss besonders die polnische Jugend gewarnt werden, die eine blühende Einbildungskraft hat, und wenig Muster des ruhigen historischen Stils in ihrer Muttersprache besitzt. Auszüge aus dem romantischen, aber im historischen Stil geschriebenen Buche des Erzb. *Krasicki*, *Historya nadwie Ksiegi podzielona*, die Schilderungen des *Catilina* nach dem *Sallust*, des *Augusts* u. s. w. würden hier mehr an ihrem Orte gewesen seyn. Auch vermisste Rec. ungern einige Warnungen gegen allerley Schwulst, welche Hr. *C.* aus dem trefflichen *Adam Dantiscus* hätte nehmen können. Doch der Vf. liefert Muster, ohne das Gegentheil derselben darstellen zu wollen. Der *zweyte* Theil fängt S. 1 bis 22. mit allgemeinen Bemerkungen über die Beredsamkeit *Krasomowstwo* (Wohlredenheit, schöne Redekunst) an. Auch hier verfährt der Vf., wie bey seinen Bemerkungen über den Stil. S. 33—43. sind Bemerkungen über die Panegyriken. S. 43—72. Auszüge aus den besten Lobreden. Aus alten Zeiten konnte der Vf. nur die Lobrede *Joh. Kochanowski's* auf seinen Bruder brauchen, aus den neuern hat er nur *Stan. Potocki* und *Dmochowski*, und ein Paar gute Uebersetzungen benutzt, ob ihm gleich auch noch andere (S. 41. 42) benannte Lobredner Stoff genug bieten konnten. Dies zu thun erlaubte aber wohl der Umfang des Werkes nicht. Doch wäre es vielleicht sehr rathsam gewesen hier im Vorübergehen wenigstens zu zeigen, wie unter dem Monopol der Jesuiterzucht am Panegyrikenschwulst alle natürliche Beredsamkeit der Polen so gescheitert war, dass man von Stanislaus Augusts Zeiten kaum etwas erträgliches vorfinden konnte. Was S. 43. der Vf. auch sagt, ist doch viel zu wenig. Wahr ist es, dass die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften hierin einen bessern Geschmack eingeführt hat, dennoch findet man auch da manchmal des Panegyrisirens mehr, als es bedarf, welches vermuthlich eine Folge des französischen Elogenwesens ist. S. 72—81. finden sich sehr richtige Bemerkungen darüber, was der Reichstagsredner wissen muss, wenn er mit Erfolg und Nutzen sprechen soll. Nun kommen wieder Proben aus dem XVIten und XVIIIten Jahrhundert, indem im XVIIten keine Muster aus den oben besagten Gründen zu erwarten waren. Dies ist auch der Fall bey der gerichtlichen Beredsamkeit. S. 158—198. Die vorangeschickten Bemerkungen verdienen allen Beyfall. S. 147—158. Sie sind alle nach einem Plane, den die Praxis beym Unterrichte dem Vf. als bewährt bewiesen. S. 199—215 spricht der Vf. von der Kanzelberedsamkeit. Hier scheint der Vf. die Bewirkung der Busse fast als den einzigen Zweck der Predigt zu betrachten. Ist sie von Dauer, so hat der Vf. gewiss recht, ist sie aber nur vorübergehend, wie das gewöhnlich der Fall bey heftiger Rührung ohne gründliche Belehrung zu seyn pflegt, so hat der Vf. unrecht. Sehr oft entsteht die Rührung aus subjectiven Gründen, und da wirkt denn manchmal ein schlechter Kanzelredner mehr, als selbst der beste, der tauben Ohren predigt. So viel polnische Predigten Rec. auch gelesen hat, so muss er gestehen, dass man es mit der Belehrung nicht sehr genau nimmt. Richtige Eintheilungen des Thema, eine genaue logische Abhandlung desselben und fruchtbare Anwendung werden gewöhnlich vergebens gesucht. In der schönen sonorischen polnischen Sprache spricht der Kanzelredner meistens so, dass man bald bemerkt, dass *Bourdaloue* und *Massillon* seine Führer sind, die er durch Aproximation zu erreichen sucht. Rec. hat treffliche polnische Kanzelreden gelesen und gehört, aber Predigten im englischen und deutschen Sinne des Worts weiss er in der polnischen Literatur nicht zu finden. Nur die Jesuiten *Wujek* und *Skarja* und der wegen seines falschen Geschmacks nicht immer zu empfehlende Dominikaner *Birkowski* im XVIIten Jahrhunderte machten in ihren Postillen eine Ausnahme. Rec. erzählt dies als ein historisches Factum ohne eben deshalb die polnischen Kanzelredner zu tadeln, dass sie mehr ihrer französischen als neuern deutschen katholischen und ältern polnischen Glaubensgenossen nachahmen, um so mehr, da die Andacht bey der Messe der Erbauung

bey

bey der Predigt immer vorgezogen wird, ſo daſs man auf dem Lande meiſtentheils nur an hohen Feſten und Kirchweihtagen predigt. (Bloſs in den Städten und einigen wenigen Gegenden geſchieht dieſs alle Sonntage.) — Die meiſten Pfarrer, die insgeſammt Pröbſte genannt werden, begnügen ſich damit, daſs ſie alle Sonntage eine kurze Ermahnung *(exhorta)* oder Homilie *(nauka)* vor dem Altar an das Volk halten oder durch ihren Vicar halten laſſen. So wahr es übrigens auch iſt, daſs eine kurze und gute homiletiſche Rede einer langen und die Faſſung der Gemeine nicht ſelten überſteigenden Predigt vorzuziehen iſt, ſo iſt dennoch der hohe Werth einer gut geordneten, nach allen Theilen des Thema abgehandelten, nicht zu langen, belehrenden und herzlichen Predigt unverkennbar, und da die Belehrung gewöhnlicherweiſe auch tiefer in das Herz dringt und bleibender wird, als bloſse Rührung, ſo wäre wohl zu wünſchen, daſs man darauf mehr Rückſicht nähme. Das Volk iſt nicht ſo ſtumpf als man es ausſchreyt. Dogmatik und Moral, von welchem Glaubensſyſtem ſie auch ſey, kann immer ohne alle Polemik belehrend und rührend zugleich dem Volke vorgetragen werden. Aber leider weiſs mancher von der Dogmatik und Moral ohne Polemik keinen Gebrauch zu machen! Wenigſtens iſt es gar nicht ſelten, daſs man bey Kirchweihe und in den Kloſterkirchen mancher Orden noch derbe Polemik zu hören bekommt. Dieſs war ſelbſt 1790 der Fall in Warſchau bey den Vätern *St. Francisci ſtrictioris Obſerv.* Reformaten genannt, und gab zu einer ärgerlichen Scene Anlaſs, als *Rouſſeau* und *Voltaire* und alle Philoſophie welche ſie ſey, abgekanzelt wurde, und ein gewiſſer *K—a* dieſs nicht vertragen konnte. Doch geſchieht dieſs wohl in W. nicht mehr, aber in kleinern Städten kommt es immer noch vor. — Uebrigens hat ſelbſt in den ſonſt ſchönen Stücken der Kanzelberedſamkeit, die Hr. *C.* ausgewählt hat, Rec. das ewige Citiren der Stellen der heil. Schrift in lateiniſcher Sprache widrig gefunden. *Skarga* und *Wujek* ſelbſt citirten ja faſt immer nur polniſch. Man kann ſich davon auch in den Proben aus Skarga überzeugen, die Hr. *C.* mittheilt. Das lateiniſche Citiren iſt ja kein Glaubensartikel, und da Clemens VIII. *Wujeks* Ueberſetzung 1599 beſtätigt hat, ſo genügt doch offenbar die polniſche Anführung der Worte der Schrift, und das Latein kann nur eine unangenehme Unterbrechung für den dieſer Sprache unkundigen Zuhörer ſeyn. Die Auszüge, welche Hr. *C.* liefert ſind aus *Peter Skarga's* Reichstagspredigten, im XVIten und XVIIten Jahrhunderte, aus *Caſpar Balſam*, *M. Karpowicz*, *Seb. Lachowski* und *Patrik Przeczytanski.* — Was *Karpowicz* (S. 275.) von Wampyren, Hexereyen u. ſ. w. noch unter Stanislaus Auguſt ſagt, iſt leſenswerth. *Superſtitionem ſi furca expellas, usque recurret.* Sollte dieſs ſchöne und nützliche Werk noch eine oder mehr Auflagen erleben, ſo wünſcht Rec., daſs der Vf. auch ein Paar Stellen aus *Fab. Birkowski* aufnehmen möchte, die von dem böſen Genius ſeiner Zeit, der Schwulſtigkeit und den Makaronismen frey ſind. — Auch *Wujek* hat treffliche Gedanken, und iſt immer in der Sprache rein und klaſſiſch.

GESCHICHTE.

PETERSBURG, b. Pluchart: *Recherches hiſtoriques ſur l'origine des Sarmates, Esclavons et des Slaves* et ſur les epoques de la converſion de ces peuples au chriſtianisme par Mr. *Stanislave Sieſtrzeneewicz de Bohuſz*, Archeveque Metropolitain de Mohilew etc. 1812—1813. Traité des Sarmates *Tome I.* 237 S. nebſt XVI S. Dedication an den jetztregierenden Kaiſer von Ruſsland. Traité des Esclavons *Tome II.* 167 S. Traité des Slaves *Tome III.* 229 S. Citations et notes marginales etc. *Tome IV.* 218 und 72 S. zuſammen alle *vier* Theile 988 S. 8. (6 Rthlr.)

Der würdige und gelehrte Erzbiſchof von Mohilow am Dnieper, von deſſen Jugendjahren man manche Nachrichten in des Prof. *Moritz* Leben *Ant. Reiſers* nachleſen kann, giebt in den erſten drey Theilen ſeines Werkes nicht ſowohl Unterſuchungen *(Recherches)* über die Sarmaten, Sklawen (Sklawonier) und Slawen, als vielmehr ſehr originelle Anſichten, die Rec. am liebſten hiſtoriſche Träumereyen *(Reveries hiſtoriques)* im guten und ſchlimmen Sinn des Worts nennen möchte. Die uralten Sarmaten werden durch eine ganz neue Schöpfung der Dinge in der Geſchichte mit den Sklawen, Sklawoniern, *Esclavons*, den Vätern der Preuſsen, Lithauern, Kuren und Letten, ſodann der Kroaten, Dalmatier, Sklawonier u. ſ. w. in Verbindung und Verwandtſchaft geſetzt, und ſodann wird dieſe Verbindung auch auf die Slawen, Anten, Heneten, Glorioſi, ausgedehnt. Die Polen ſind echte Sarmaten, die Ruſſen Anten, Heneten u. ſ. w. Was die Mohilower Weiſsruſſen, die Rothruſſen in Krasnoroſſien (Rothruſsland) ſind, darüber hat Rec. nichts ſpecielles vorgefunden. — Der *vierte* Theil zeigt die Quellen und Hülfsmittel ſo brüderlich neben einander an, wie alle obgenannte Völker von Vf. verbrüdert, verſchwägert oder ſonſt in Verwandſchaft geſetzt worden ſind. Der ſachkundige Leſer der Allg. Lit. Zeit. wird ſich leicht aus den oben Geſagten auch ohne alle Bemerkungen des Rec. von ſelbſt die richtige Vorſtellung machen können, daſs die neue Schöpfung des Vfs. die *Esclavons* unmöglich zugleich die Väter der unſlawiſchen Altpreuſsen, Curen, Letten u. ſ. w. und der Kroaten, Dalmater u. ſ. w. ſeyn können, und daſs das ganze Buch eine Menge ſchiefer Anſichten enthält. — Die ſchnellen Copulationen der Völker, ſo wie ſie nur der Vf. ganz idealiſch zuſammenbringt, ohne alle Kritik ſind offenbar die ſchwache und ſchlimme Seite dieſer oft ganz willkürlichen hiſtoriſchen Hypotheſen und Träumereyen, aber unverkennbar iſt dabey die gute Seite derſelben, der Fleiſs des Vfs. im Zuſammentragen alles deſſen, was er auftreiben konnte; eben ſo der gute Wille allen dieſen Völkern einen gegenſeitigen, humanen Geiſt einzuflöſsen, daſs ſie ſich als Brüder

und

und Vettern betrachten sollten, manche Idee in *Starowolskis* Manier, die zwar keinen historischen Halt hat, aber dennoch zur weitern Forschung führen kann. Dieser guten Seite des Buchs wegen kann Rec. dem Vf. das gebührende Lob nicht versagen, wenn ihn gleich der dogmatische Ton der Gewissheit, womit der Vf. ganz unerweisliche Dinge behauptet, oft genug gereizt hat. Z. B. die Ableitung *Slavi*, *Henetä*, *Gloriosi* von αἶνος, die Crainer, eine Colonie der Russen u. a. m., welcher Russen möchte Rec. fragen? der Pontischen? der Nowgoroder, der Kiiower? u. s. w. Die Brandenburgische Geschichte ist mit der Mecklenburgischen im 12ten Jahrhundert verwechselt, und aus dem Albrecht dem Bären, Grafen von Walenstädt (Ballenstädt) sind offenbar zwey verschiedene Personen gemacht worden. Bey der Geschichte des alten Grossmährens werden alle Mährchen die Boleludzki und andere hussitische und herrenhutische Historiker erzählt haben, als Nachrichten, die der Vf. aus Quellen geschöpft hat, wieder aufgewärmt, und *Johann Potockis* Irrthum, dass die erste slawonische Bibel nicht zu Ostrog 1551 (1581) sondern zu Alcala de Henares 1516 und Venedig bey Aldus Manutius 1518 gedruckt worden, dieser Irrthum wird als eine Thatsache so imposant vorgetragen, dass jeder sachkundige Leser darüber erstaunen muss. Dem Grafen *Johann Potocki* konnte man diesen Irrthum als Nichttheologen verzeihen, der Erzbischof der an der Quelle steht, hätte aber diess nicht nachschreiben sollen. Doch diess sind alles Kleinigkeiten gegen andere Behauptungen, die eben so aus der Luft gegriffen sind und eben so dreist vorgetragen werden: z. B. die Polen haben den Namen von *Polany*, begossen, getauft, ein Beweis, dass ihre Taufe nach dem lat. *Ritus* und nicht nach dem Griechischen vollzogen worden (S. 965.). — Auf jedem Blatte kann man fast etwas ähnliches finden. Man sehe nur nach, was der Vf. über die Sprache der alten Sarmaten geschrieben hat und was er von denen behauptet, die unkundig von den uralten Sprachen der Sarmaten, geschrieben haben. — Rec. scheint es, als wenn ein böser Genius der Unkritik in der Gegend von Mohilow und Polotsk selbst auf den Vf. nachtheilig gewirkt hatte, ob ihn gleich seine hohe Würde und Humanität über allen Einfluss der Art erhoben hat. Es ist nämlich eine allgemein bekannte Thatsache: dass in diesen beiden Gouvernemens, wo die Väter der Gesellschaft Jesu ihren Sitz haben, wenig oder gar keine Bücher herauskommen. Höchstens wird einmal ein *Alvar* oder anderes uraltes jesuitisches Schulbuch neu aufgelegt, während in Wilna, Petersburg und Riga so manche neue gute Schriften erscheinen. Gegenwärtiges Werk des Hn. *S.* macht einmal eine bedeutende Ausnahme; es ist ein Original, es enthält viel wahres, aber als wenn der Geist des Ordens erstickend und ansteckend wäre, wimmelt es von Hypothesen, die zwar nicht so frey sind wie des Vater Hardouins Meinungen, aber doch nicht weniger sonderbar ausfallen, indem sie Dinge und Geschichten schaffen, die gar nicht existirten, und alles mit einer schneidenden Gewissheit darstellen, die jedem Kenner der Geschichte auffallen muss. Wer an *Baruels*, an der Frau *von Genlis* Manier die Geschichte darzustellen Geschmack findet, der wird hier seine Rechnung vollkommen finden, nur mit dem Unterschiede, dass so boshaft ein *Baruel* schreibt, Hr. *S.* alles so human und *irenisch* darstellt, so dass man, wenn man auch diesen Hypothesen keinen Glauben beymessen kann, doch den Vf. lieb gewinnt und gegen ihn um so mehr Achtung fasst, je mehr er unparteyisch seyn wollte, ohne es zu vermögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Den 23. Februar 1816 eröffnete der Rector der Universität zu Krakau, Hr. *Valentin Litwinski*, die *erste* öffentliche Sitzung der literarischen Gesellschaft *(Towarzystwo naukowe)* im Nowodworskischen Amphitheater mit einer *Rede über den Nutzen der literarischen Gesellschaften überhaupt, und über die Nothwendigkeit derselben für die Krakauer Universität insbesondere*, wobey er einen kurzen Ueberblick der Entstehung und Fortbildung mehrerer Gesellschaften der Art mit Beredsamkeit darstellte. Sodann ward das gedruckte Statut der Gesellschaft verlesen und an die anwesenden Gäste vertheilt. In der *zweyten* Privatsitzung dieser Gesellschaft, den 15. März, ward Se. Exc. Graf *Stanisl. Wodzicki*, Präses des freyen Staats Krakau, einstimmig zum Vicepräsidenten dieser gelehrten Gesellschaft erwählt, und es wurden in seiner Gegenwart und in Beyseyn der Herrn Commissarien der drey hohen Mächte, Sr. Exc. Hn. Grafen *Schwerts Sporck*, Hn. Gr. *Miączynski* und Hn. Baron *von Reibnitz* mehrere Vorlesungen gehalten. — Diese Herrn Commissarien, welche den freyen Staat Krakau organisiren, zeigen fortwährend den grössten Eifer für den Flor der Wissenschaften und für die Emporbringung der Universität zu Krakau.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

ST. PETERSBURG, b. Pluchart u. Comp.: *Mémoire sur la fortification permanente, pour servir à la construction d'un front de fortification sur le terrain*, par Mr. *Sea*, Elève du corps du Génie de l'empire français. 1811. 284 S. 4. Mit 3 Kpfrt.

Die hier gegebene Anleitung zur Construction eines Polygons rührt urſprünglich von dem Profeſſor *d'Obenheim* in der Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Metz her, und machte den Gegenſtand einer ſechsmonatlichen Arbeit der Eleven aus. Der Vf. hat, wie man weiter unten ſehen wird, verſchiedene Abänderungen vorgeſchlagen, und wollte das Reſultat ſeiner langen und mühevollen Arbeiten bekannt machen, nach deren Grundſätzen die Befeſtigungen der Brückenſchanze von Mainz angelegt ſind; allein, Kunſtneid und Verfolgung hinderten ihn daran, und vertrieben ihn ſogar von ſeiner Stelle als Lehrer der Befeſtigungskunſt. Er ward als Lehrer der Mathematik bey dem *erſten* Regimente Fuſsartillerie angeſtellt. Die vorliegende Denkſchrift verdankt ihr Daſeyn dem Ingenieur-Hauptmann *Sea*, einem Schüler *d'Obenheim's*, der einige Zeit die Lehrſtelle des letzteren proviſoriſch verwaltete, und nachher in ſeinem vier und zwanzigſten Jahre bey der Belagerung von Tortoſa in Spanien blieb. Von ihm erhielt ſein ehemaliger Mitſchüler, der Graf *von Falkland*, jetzt in Ruſſiſchen Dienſten, dieſe Denkſchrift, die nächſt der — auf der Projectionslehre *(Geometrie deſcriptive)* beruhenden — Construction Einer Fronte die gegen dieſe Methode gemachten Einwürfe und *Sea's* Beantwortung derſelben enthält.

In der *Einleitung* wird der Nutzen der Feſtungen durch die neueren Kriege erläutert, und ſehr richtig bemerkt: daſs die ſchnellen Fortſchritte der Franzoſen 1806 bloſs durch den geringen Widerſtand der Preuſsiſchen Feſtungen herbey geführt worden, und daſs ſelbſt Danzig nach zweymonatlicher Belagerung *noch zu früh* übergeben ward, weil der Hauptwall noch unberührt war, und man deshalb den Widerſtand um mehr als zwanzig Tage hätte verlängern können (?). Die wechſelſeitige Entfernung der Feſtungen von einander wird ſo beſtimmt: daſs die Beſatzungen zweyer ſich in Einem Tage zu einem gemeinſchaftlichen Unternehmen vereinigen, und in der folgenden Nacht jede nach ihrer Feſtung zurück kommen können; folglich ungefähr 6 bis höchſtens 8 deutſche Meilen, welches bey einer Grenze von einiger Ausdehnung die Zahl der nöthigen Feſtungen in Hinſicht der Bau-, Unterhaltungs- und Ausrüſtungskoſten wohl für *jeden* Staat zu hoch bringen würde.

Nach einer Erklärung der techniſchen Ausdrücke im Feſtungsbau werden folgende *allgemeine* Grundſätze aufgeſtellt: 1) Von den am weiteſten vorſpringenden Winkeln muſs das vorliegende Terrain bis zu der gröſsten Angriffsweite vollkommen beſtrichen werden können. 2) Es darf durchaus kein Mauerwerk von aufsen ſichtbar ſeyn, weil es aufserdem ſchon von weitem herunter geſchoſſen werden, und weil es dem Feinde die Verlängerung der Facen erleichtern würde. 3) Die Werke müſſen ſo raſirend, als immer möglich, ſeyn; ſie müſſen ſich demnach, bey nur geringer Höhe, ganz nach dem Terrain richten. Hieraus folgt: daſs man jedes einzelne Feſtungswerk für ſich, nie aber eine ganze Fronte auf Einmal, wie bisher, defiliren muſs. 4) Letzteres geſchieht gegen alle umliegende Höhen bis auf eine gewiſſe Weite, und zwar mit Rückſicht auf das Abkümmen der Bruſtwehren, das vermöge ihrer Abdachungen nicht viel über 1 Fuſs betragen kann. 5) Man muſs die Facen möglichſt gegen die feindlichen Ricoſchetſchüſſe ſichern, indem man ſie auf andere nebenliegende Werke zulaufen läſst. 6) Der innere Raum der Werke muſs groſs genug, und den, zu ihrer kräftigen Vertheidigung nöthigen, Bewegungen der Truppen und des Geſchützes angemeſſen ſeyn. 7) Die Raveline müſſen ſo weit vorſpringen, daſs der Feind gezwungen iſt, ſie anzugreifen, ehe er zu den weiter rückwärts liegenden Werken gelangen kann. 8) Alle vorliegende Werke müſſen durch das Klein-Gewehrfeuer der hinter ihnen befindlichen vertheidigt werden, weil dieſes am beſten, wirkſamſten (?) und unter allen Umſtänden anwendbar iſt. Es darf nächſtdem kein Werk ſich ſelbſt überlaſſen bleiben, weil es ſich bey Unterſtützung von hinten um ſo beſſer vertheidigt. 9) Die Höhe der hintern Werke wird durch die Bedingung beſtimmt: daſs ſie mit den vor ihnen befindlichen zugleich feuern können. — Dieſer in allen franzöſ. Fortificationswerken aufgeſtellte Grundſatz iſt bloſs eingebildet, und man kann ſich leicht in jeder Feſtung durch den Augenſchein überzeugen, daſs er nicht Statt findet. Seitdem man die feindlichen Belagerungsarbeiten bis auf 400 und 500 Schritt mit Kartetſchen beſchieſst, wird wohl Niemand während dieſes Feuers hinter der Bruſtwehr des vorliegenden Werkes ohne Gefahr ſtehn bleiben können. Selbſt bey dem Kugelſchuſs werden die unterfliegenden Stücken der hölzernen Spiegel die Vertheidiger von den Auftritten des bedeckten Weges ver-

treiben. — 10) Die Futtermauern der Escarpe müssen nur so hoch seyn, dass der Feind im bedeckten Wege, und unter einem Depressionswinkel von 15°, als der grösten Senkung des Geschützes, bey dem Breschescheissen blos den obern Theil der Escarpe herabwerfen kann, so dass nachher noch 18 Fuss Brustwehr stehen bleiben. Der Feind ist dadurch genöthigt, die Contrescarpe herunter zu werfen, um Bresche schiessen zu können. — 11) Von dem ausspringenden Winkel des bedeckten Weges vor dem Ravelin darf der Feind die Bollwerksfacen nicht einschiessen können. — 12) Ein jedes Festungswerk muss eine sichere Retirade haben.

Im 1sten und 2ten Kap. wird nun der Umriss einer Polygonseite nach den eben angeführten Grundsätzen gegeben, ihr Maximum auf 97½ Ruthen oder 390 Metres, ihr Minimum aber auf 87½ Ruthen oder 350 Metres gesetzt, und zugleich die *Feuerlinie*, d. h. die innere Böschung der Brustwehr anstatt der, bisher gewöhnlichen, *Magistrale* als Constructionslinie angenommen, um 1) dadurch die äussere Walllinie verändern, und das Breschescheissen hindern zu können; und um 2) gewiss zu seyn: dass irgend ein gegebener Theil eines Werkes von einer bestimmten Länge der Brustwehr eines andern Werkes vertheidigt wird. Der Vorwurf, welchen man dieser Construction durch die *Feuerlinie* machte: dass 45 Fuss von der Flanke durch die Futtermauer der Face des Nebenbollwerks verdeckt werden, ist ungegründet, weil 1) die Axe des ersten Geschützes auf der geraden Flanke wenigstens 18 Fuss von der innern Ecke der Brustwehr abstehn muss, damit die Schiessscharte frey bleibt; es werden 2) daher nur noch 27 Fuss zwar einigermaassen verdeckt, können aber dagegen zu einem kreuzenden Feuer auf mehr als die halbe Breite des Grabens benutzt werden, und zwar gerade auf dem Punkte, wo der Feind den Uebergang unternimmt. — Auf dieser Feuerlinie werden nun 324 Fuss von jedem Endpunkte derselben einwärts getragen; mit dem Ueberreste aber wird ein gleichseitiges Dreyeck beschrieben, welches durch seine Seiten die Feuerlinien des Ravelins giebt. Durch zwey Parallelen auf 33 und 99 Fuss von jenen bekommt man einwärts die Contrescarpe und die Feuerlinie des Reduits, das vorne mit 36 Fuss abgestumpft ist (um zwey Kanonen aufstellen zu können), und 54 Fuss lange Flanken hat. Aus den Schulterpunkten des Ravelins werden mit 111 Fuss Kreisbogen beschrieben, und aus den beiden Endpunkten der Polygonseite Tangenten auf sie gezogen, die man aus jenen Punkten mit 127½ Toisen abschneidet, und dadurch die Länge der Bollwerksfacen für das Maximum der Flanke bekommt. Die Contrescarpe derselben geht parallel mit ihnen durch die Schulterpunkte des Ravelins, und giebt durch ihre Verlängerung bis zur Streichlinie auf derselben die Endpunkte der Facen für das Minimum der Flanken, weil der Graben immer völlig durch diese bestrichen werden muss. Die Verlängerung der Feuerlinie des Reduits endlich bis an die Facen giebt die wahren Schulterpunkte. Die Flanken selbst sind — wie bey *Vauban* — die Sehnen der aus jenen mit der Spitze des Nebenbollwerks gezogenen Bogen, zwischen denen die Courtine liegt. Im Bollwerk liegt ein Cavalier, dessen beide Grabenränder 12½ und 7 Toisen innerhalb der Bollwerksfacen, und mit ihnen gleichlaufend, gezogen sind.

Diesem Verfahrem wird in dem prüfenden Memoire zweyer französ. Ingenieure (S. 219.) entgegengesetzt: 1) Dass die mit der Capitale parallelen Flanken des Reduits im Ravelin ein zu schräges Feuer nach der Breschе des Bollwerks geben. 2) Dass man nur Winkel, die über 100° halten, auf diese Weise befestigen kann, damit die vorspringenden Winkel 60° bleiben, weil der *abnehmende Winkel* in allen Vielecken beständig 20° ist. Die Flanken und die Courtine fallen dadurch mehr zurück, und die Bollwerksspitze wird um 3° kleiner. 3) Dass die Contrescarpe aus einem blosem Nebengrunde mit den Facen parallel geht. 4) Dass die Flanke des Cavaliers völlig ausserhalb der verlängerten Bollwerksface liegt, und daher für die Grabenvertheidigung ganz unnütz ist. — Der Vf. antwortet darauf: 1) Dass auch *Cormonteigne's* Reduit des Ravelins nur wenig schräge Flanken habe; dass aber das Feuer nach der Breschе überhaupt nicht nöthig sey, weil diese wegen der Caponniere im Ravelinsgraben nicht Statt finden könne. *Cormonteigne's* Kehle des Reduits verschafft zwar diesem eine freyere Aussicht nach der Bollwerksspitze; stellt jedoch auch dem Feinde, wenn er auf dem Kamme des Glacis vor dem Bollwerke ankommt, alle Communication in der Kehle des Ravelins und seines Reduits blos. Alles dieses wird jedoch durch die einzige Bemerkung überflüssig: dass die Bestimmung des Ravelins erreicht ist, wenn der Feind sich gezwungen sieht, dasselbe nebst dem Reduit zu erobern, ehe er über den Graben vor dem Bollwerk gehen kann. Ueberdiess dient der, zur Vertheidigung der Breschе unbrauchbare Theil der Reduitflanke zu dem Durchgange nach dem Graben. 2) Dass auch *Cormonteigne* seine allgemeine Methode nicht einmal bey dem Fünfeck, sondern nur bey den grösern Vielecken anwenden kann. 3) Dass man durch die, vermöge der verlängerten Feuerlinie des Reduits entstandene, Flanke eine vollkommene Bestreichung des Grabens erhalte. 4) Habe er bey Bestimmung der Cavalierflanken vier Bedingungen zum Grunde gelegt, nämlich: den Graben des Ravelin-Reduits von der Cavalierface zu bestreichen; hinter der Bollwerksflanke 42 Fuss Raum zu behalten; an den Flanken des Bollwerks und des Cavaliers zugleich feuern zu können, auf dem Raume zwischen dem Schulterpunkte des Cavaliers und der verlängerten Magistrale des Nebenbollwerks eine gewisse Anzahl Geschütz stellen zu können. Sollte jedoch für den Fall der kleinsten Polygonseite einer der vierten Bedingung nicht genügen können, ohne der ersten zu nahe zu treten, könne man bey der letztern ohne Bedenken abbrechen, oder sie auch wohl ganz fallen lassen.

Für

Für die Feuerlinie der Reduits in den Waffenplätzen werden aus den Bollwerksſpitzen mit 7 Toiſen Bogen beſchrieben, und aus der Spitze des Ravelins Tangenten auf ſie gezogen; eine 60 Fuſs von der Contreſcarpe des Bollwerks ihr gleichlaufende Linie giebt den vorſpringenden Winkel des Reduits, eine andere, nur 30 Fuſs von der Contreſcarpe aber den Kamm des bedeckten Weges. Den vorſpringenden Winkel deſſelben mit den des Reduits giebt die andere Face des letztern. Den Kamm des Waffenplatzes bekommt man durch einen Kreis von 75 Fuſs aus der Spitze des Reduits, auf den man von den vorſpringenden Winkeln des Ravelins und des bedeckten Weges vor dem Bollwerke Tangenten zieht. — Bey ſpitzen Bollwerken wird eine Lunette vor jedes gelegt; 165 Toiſen iſt die Entfernung ihrer vorſpringenden Winkel von dem des bedeckten Weges vor dem Ravelin. — In Hinſicht des Defilements, von dem die Grabenbreite des Ravelins und der bedeckte Weg deſſelben abhängig iſt, wird angenommen: daſs nach dem Abkümmen der Bruſtwehren noch 6 Fuſs Höhe und 12 Fuſs Stärke von denſelben zum Schutze der Vertheidiger ſtehen bleiben müſſen, und daſs 1800 Schritt die gröſste Entfernung des feindlichen Geſchützes iſt, wo es noch ricoſchettiren kann, weil auf gröſsere Weiten die Schüſſe zu ungewiſs werden. Der tiefſte Punkt der Defilementsfläche iſt das Innere des bedeckten Weges, das nicht über 4½ Fuſs unter der Horizonte liegen darf, weil die Schuſslinie des Feindes am Fuſse des Glacis hinter ſeinem Schanzkorbe 3 Fuſs über der Erdfläche hingeht, folglich muſs auch der Kamm des bedeckten Weges an den Schulterpunkten des Ravelins *ſo hoch* liegen. Nächſtdem wird der tiefſte Punkt im Innern des bedeckten Weges auch noch durch den höchſten Waſſerſtand beſtimmt, damit jenes in keinem Falle überſchwemmt werden kann.

Aus dem durchaus neuen Grundſatz: „daſs noch 12 Fuſs Bruſtwehr ſtehn bleiben müſſen, nachdem auf den Wall Breſche geſchoſſen worden," folgt nothwendig: 1) überhaupt eine gröſsere Stärke der Bruſtwehr von der Krone bis an die Eſcarpe; 2) daſs die letztere tiefer liegen muſs, als die Contreſcarpe; 3) eine geringere Grabenbreite, die hier nicht über 66 und nicht unter 54 Fuſs ſeyn darf; und 4) das vorher erwähnte Einſenken des bedeckten Weges unter dem Horizont. Dieſen Annahmen zufolge wird die Höhe des Ravelins gefunden, indem man die Entfernung von ſeinem Schulterpunkte bis zu den zu beſchieſsenden feindlichen Arbeiten, das heiſst: den Fuſs der Glacis vor dem Bollwerke, oder etwa 330 Schritt zur Grundlinie annimmt, auf dieſer ſenkrecht die Höhe der Bruſtwehr des bedeckten Weges — nach obiger Vorausſetzung nur 3 Fuſs — in der gehörigen Weite errichtet, und 4 Fuſs über derſelben die Schuſslinie für das Ravelin zieht. 30 Fuſs von dem Kamme des bedeckten Weges wird eine andere ſenkrechte für die Contreſcarpe errichtet und eine Linie von der Bruſtwehrkrone des Ravelins auf ſie gezogen, deren Winkel mit der horizontalen nicht den nützlichen Depreſſionswinkel des Geſchützes überſteigen darf, der hier auf $\frac{1}{6}$ oder 8 Grad geſetzt wird, weil *mehr* die Einrichtung der Laffete nicht geſtattet. Durch dieſes Verfahren wird man den Wallgang des bedeckten Weges gehörig beſtreichen und zugleich die feindlichen Sappen von den Bollwerken beſchieſsen können, ohne der Beſatzung des Erſtern Schaden zuzufügen, weil die Stückkugeln 4 Fuſs hoch über den Kamm deſſelben hinweg gehn. 12 Fuſs vor der ſenkrechten, welche die Bruſtwehrhöhe des Ravelins darſtellt, wird eine andere ſenkrechte, für die Stärke der Bruſtwehr nach dem Breſcheſchieſsen, errichtet, und von dem Punkte, wo ſie die obere Abdachung der Bruſtwehr durchſchneidet, eine Böſchungslinie unter 45° gezogen, ſo wie von der Höhe der Contreſcarpe eine Schuſslinie mit $\frac{1}{6}$ Depreſſion für die feindliche Breſchbatterie. Die Entfernung des Durchſchnittspunktes der beiden eben erwähnten Linien giebt die *gröſste* Grabenbreite. Zieht man nun von der Krone der Bruſtwehr abermals eine Schuſslinie mit $\frac{1}{6}$ Depreſſion, ſo giebt dieſe da, wo ſie auf die horizontale trifft, einen Punkt, um vermittelſt einer von da gezogenen Schuſslinie für die Breſchbatterie und der Böſchungslinie die *geringſte* Grabenbreite zu bekommen.

Dieſe ausführliche Erläuterung des Verfahrens: das Profil des Ravelins graphiſch durch geometriſche Projectionen zu beſtimmen, zeigt: daſs die theoretiſchen Unterſuchungen, zu denen auch die von dem Herausg. gefundnen Gleichungen für die, ihnen entſprechenden, Curven gehören (S. 177 f.), zu weit getrieben ſind, und daſs derſelbe Zweck ſich auf einem kürzern Wege erreichen läſst. Daſſelbe wird auch in dem beurtheilenden Memoire getadelt, und anſtatt der ſo weitläuftigen graphiſchen Conſtruction, um die Wallhöhen des Ravelins zu finden, werden (S. 228.) leichte Formeln dazu gegeben, deren Brauchbarkeit jedoch dadurch einigermaaſsen verliert: daſs die Buchſtaben nicht mit der zugehörigen Figur übereinſtimmen. Die andern Mängel dieſer Conſtruction ſind jedoch offenbar in dem angezogenen Memoire übertrieben: denn allerdings führt, ſtrenge genommen, die Grabenbreite von 54 Fuſs eine Bruſtwehrenſtärke von 33 bis 36 Fuſs herbey, wenn „nach dem Breſcheſchieſsen noch 12 Fuſs Dicke ſtehn bleiben ſollen;" dagegen wird aber auch bey dieſer Vorausſetzung der Feind *nie* eine erſteigliche Breſche zu Stande bringen, ſondern oben auf derſelben ſtets eine unzerſtörbare Bruſtwehr vor ſich finden. Die 54 Fuſs Grabenbreite aber gründen ſich darauf: daſs 5 Kanonen auf der Bollwerksface den Graben nach ſeiner ganzen Breite beſtreichen, während die 6 Fuſs *mehr* in *Cormonteigne's* Umriſſen keinen beſondern Vortheil darbieten, ſondern ihren zufälligen Grund bloſs in der Conſtruction haben. — Das Reduit des Ravelins bedarf nur einer geringen *Ueberhöhung* gegen letzteres, damit ſeine Beſatzung gegen das Feuer des Feindes ſicher iſt, wenn dieſer auf der Bruſtwehr des Ravelins ſteht. Man nimmt demnach die Ueberhöhung zu 2 Fuſs an, wie gewöhnlich. Ein wichtiger

ger Vorzug dieſes Werkes iſt: daſs ſein Graben völlig von den Bollwerksfacen beſtrichen wird. Dieſes wiegt den Mangel *Eines* fehlenden Geſchützes auf der Flanke hinreichend auf. Um ſo mehr, als überhaupt offne Flanken in dem Zeitpunkte, wo der Uebergang über den Graben des Bollwerks Statt findet, gewöhnlich in keinem Vertheidigungsſtande mehr ſind. — Um nicht *zu viel* Erde aufſchütten zu dürfen, wird das Ueberhöhen des Bollwerks über das Reduit im Ravelin auf 16 bis 20 Zoll geſetzt, und die Bedingung der 12 Fuſs Bruſtwehrſtärke nach gelegter Breſche dabey berückſichtigt. „Der bedeckte Weg ſoll den des Ravelins um 1 bis 2 Fuſs überhöhen; er muſs gegen den feindlichen Schuſs vom ausſpringenden Winkel des letztern gedeckt ſeyn, ſo wie gegen das Feuer der Laufgrabenkatzen; die Contreſcarpe muſs durch das Geſchütz des Bollwerks bey dem gewöhnlichen Depreſſionswinkel vertheidigt werden können und nicht *unter* der höchſten Waſſerlinie liegen, um bey dem Anſpannen des Grabens nicht überſchwemmt zu werden.

Aus dieſen Vorausſetzungen und aus der Entfernung der Feuerlinie von der Contreſcarpe = 81 Fuſs folgt dann: daſs die Dicke der Bruſtwehr des Bollwerks durch die graphiſchen Operationen des Defilements auf 39 bis 42 Fuſs vergröſsert, die Grabenbreite aber bis auf 72 Fuſs herabgeſetzt wird. Der Herausg. beruft ſich zum Beweis der Vortheile dieſes Verfahrens auf die Belagerung von Danzig und auf die Brückenſchanze von Mainz, die nach jenen Grundſätzen erbauet iſt; dennoch bleibt ihm allerdings der Vorwurf zu groſser Weitläuftigkeit, weil — wenn, nach ihm, jedes Werk beſonders defilirt werden ſoll — man ſich in eine ungeheure Arbeit verwickelt, deren Ende nicht abzuſehen iſt. Der Vf. legt, wie *Cormonteigne*, eine Grabenſchere vor die Courtine, Caponnieren im Graben und Brillen auf die Capitalen ſpitzer Bollwerke. Jene iſt durch einen Graben von 24 Fuſs von der Courtine abgeſondert, hat einen Wallgang von 24 Fuſs und eine 12 Fuſs ſtarke Bruſtwehr. Ihre Flügel ſind 15 Fuſs von den Bollwerksflanken entfernt und machen die Verlängerung der Facen. Die Caponnieren im Ravelingraben liegen 36 Fuſs vor der Kehle, um den Durchgang zu decken, und liegt 4½ Fuſs unter dem Boden des Reduits, damit man ſich vermittelſt einer hier aufgeführten 6 Fuſs hohen Mauer gegen die Leitererſteigung ſichern kann.

Die Lunetten vor dem ſpitzen Bollwerk werden auf die Durchſchnittspunkte zweyer Bogen von 165 Toiſen gelegt, deren Radius auf die beiden anſtoſsenden Facen der Neben-Raveline 12 Fuſs hinter dem vorſpringenden Winkel trifft. Die eben bemerkten Radien geben den Kamm ihres bedeckten Weges, von dem der äuſsere und innere Grabenrand 30 und 74 Fuſs abliegt. Ihre Wallhöhe hängt von folgenden Bedingungen ab: 1) Ihr Geſchütz muſs die Contreſcarpe beſtreichen, und folglich die Schuſslinie des Kleingewehrs 3 Fuſs über dieſelbe treffen; 2) Die Lunette muſs wenigſtens ihren bedeckten Weg um 6 Fuſs überhöhen; 3) Das Glacis bekommt $\frac{1}{24}$ zur Abdachung; 4) Das Geſchütz der Lunette muſs den Fuſs des Glacis vor den Capitalen der anliegenden Raveline — doch ohne die Vertheidiger des bedeckten Weges zu beſchädigen — möglichſt beſtreichen; 5) Um von dem Hauptwalle beſtrichen werden zu können, muſs der Graben der Lunette gegen den ausſpringenden Winkel tiefer werden. Weil ſich dadurch aber nothwendig hier das Waſſer ſammelt, wird die 6 Fuſs hohe unterirdiſche Verbindungsgallerie aus dem Innern der Lunette nach dem Graben vor dem Bollwerke zu einer 18 Zoll tiefen Waſſerleitung benutzt, welche jenes Waſſer mit $\frac{1}{300}$ Fall nach dem Hauptgraben abführt, damit es nicht die tiefer liegenden Minengänge überſchwemmt.

Die Conſtruction der Traverſen und der Umgänge bey denſelben, der Auffahrten (*Rampes*), der Wendeltreppen, der Durchgänge, der Futtermauern u. ſ. w. weicht nicht von den gewöhnlichen ab. Sie wird daher hier übergangen, um die Grenzen dieſer Anzeige nicht zu weit zu dehnen. Die, auf hinten offenen Gewölben ruhenden, Futtermauern werden mit Recht (S. 91.) empfohlen; doch nicht, um ſie als Kaſematten zur Vertheidigung anzuwenden, wozu ſie ſich ſo weſentlich eignen, ſondern bloſs ihres geringern Aufwandes wegen, und weil ſie die Führung der Haupteingänge längs des Grabenrandes erleichtern. Als Bedingungen ihrer Anlage wird feſtgeſetzt: 1) Daſs wenigſtens 4 Fuſs Erde über ihnen liegen muſs, damit die Bomben nicht hindurch ſchlagen können. 2) Daſs der Halbmeſſer des Gewölbes die zehnfache Dicke der Gewölbſteine nicht überſteigt. 3) Daſs ihre Widerlagen 6 Fuſs hoch ſind, um Thüren hindurch brechen zu können.

In Hinſicht der Schieſslöcher muſs Rec. im Allgemeinen bemerken: daſs durch ihre äuſsere Höhe von 5 Fuſs über dem Erdboden wohl der Feind verhindert wird, hindurch zu feuern; nicht aber, ſein Gewehr hinein zu ſtecken, und ſie dadurch für die Vertheidiger zu verſtopfen. Dieſer Zweck kann nur durch eine dreyeckige oder elliptiſche Form der Schieſslöcher erreicht werden, welche den Vertheidiger Gelegenheit giebt, neben dem ſchräge hineingeſchobenen Gewehr des Feindes heraus zu feuern.

S. 103. werden die zuerſt von *Virgin*, und nachher auch von *Carnot* angegebenen Mörſerkaſematten im Innern der Bollwerke empfohlen; jedoch mit dem Beyſatz: man müſſe dazu die Dauerzeit der Bomben beſtimmen können. Eine den deutſchen Feuerwerkern längſt bekannte Sache!

Die vorliegenden Lunetten haben ein gemauertes Reduit, deſſen Kehle zugleich zu einer Vertheidigungsgallerie und einem Pulvermagazin eingerichtet iſt. Die Widerlagen des letztern ſind 8 Fuſs hoch, 4 Fuſs ſtark; das Gewölbe iſt 9 Fuſs breit, und ſo hoch, daſs noch 6 Fuſs von der innern Fläche ſeines Schluſsſteins bis zu dem ebenen Gange bleiben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

ST. PETERSBURG, b. Pluchart u. Comp.: *Mémoire sur la fortification permanente — — par Mr. Sea etc.*

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In dem 7ten Kap. handelt der Vf. von den Minenanlagen, deren Theorie im Allgemeinen gegeben, und die Form des Trichters als ein abgeſtumpfter Kegel angeſehn wird, deſſen Seiten mit der kürzeſten Widerſtandslinie einen Winkel von nahe 45 Graden machen. In der zu dieſem Kapitel gehörigen Note (S. 206.) wird $p = gh^3$ für die gewöhnlichen, und $p = \frac{g}{4}\left(\frac{h^2+r^2}{h}\right)^2$ für die überladenen Minen gegeben, wo k die k. W. Linie, g das veränderliche Verhältniſs der Ladung zur Erdart, in welcher die Mine liegt, r aber den Radius des Trichters anzeigt. $\frac{r}{h} = n$ geſetzt, giebt für die Ladung: $gh^3\left(\frac{1+n^2}{4}\right)^2$; und für die Entfernung, auf welche vorbeylaufende Minengänge durch die elliptiſche Wirkungsſphäre eingedrückt werden, $y^2 = (1+2n^2)h^2 - (1+n^2)x^2$, wo ſich die beiden unbekannten Axen der Ellipſoide x und y leicht durch die bekannten Gröſsen beſtimmen laſſen. — Die Grundſätze, auf welchen die Anlage der Vertheidigungsminen beruht, ſind: 1) daſs ſie ſich nicht zu weit vom Glacis hinaus erſtrecken; 2) daſs die Gänge immer 1½ kürzeſte Widerſtandslinie von den ſpringenden Minenkammern entfernt ſind, damit ſie unbeſchädigt bleiben; 3) daſs die Horchgänge und Rameaux der feindlichen Minen ſo viel, als möglich, Spitzen und nicht die Seiten darbieten; es kann daher 4) keine Umfaſſungsgallerie als die von Contreſcarpe Statt finden; 5) die Entfernung der Horchgänge von einander wird ſo beſtimmt, daſs der Feind nicht ungehört zwiſchen zweyen hindurch gehen kann; 6) ſie werden durch Quergänge verbunden, mit denen ſie an dem Punkte des Zuſammenſtoſsens groſse Gewölbe bilden, von denen nach allen Richtungen Aeſte auslaufen, um den Feind überall zu umringen; 7) das Minengewebe muſs ſo einfach als möglich ſeyn, und man durch beſondere Gänge zu jedem einzelnen Theile gelangen können. 8) Die Minen gegen die Breſche und Contrebatterieen müſſen groſse Trichter bilden, die der Feind zu Anlegung der Batterieen auszufüllen gezwungen iſt. 9) Endlich ſind ähnliche Minen unter der Breſche und den feindlichen Logements unentbehrlich.

Das 8te Kap. beſchäftigt ſich ſummariſch mit dem wirklichen Bau der Minengänge, und ſcheint Rec. der eigentlichen Beſtimmung des Werkes um ſo mehr fremd, als es bloſs das Theoretiſche der Kriegsbaukunſt enthält, ohne zu den praktiſchen Bauarbeiten überzugehn.

Im 10ten Kap. endlich finden ſich einige treffende Bemerkungen über das Ausſchachten der Erde und über die Auffchüttungen, die ſelbſt der ſo praktiſche *Belidor* nicht überall berückſichtigt hat. Es iſt allerdings nicht genug, bloſs die Gräben und Wälle gegen einander zu vergleichen, man muſs auch die Anwendung der erhaltenen Erde berückſichtigen, die zum Theil als Sand unter den Mörtel gemiſcht wird, oder wenn ſie Steine enthält, zu Aufführung der Futtermauern dient. Es fällt in die Augen, daſs in dieſem Falle die hierzu angewandte Maſſe von der wirklich zu den Wällen kommenden abgezogen, und der nun entſtehende Mangel durch andere Erde erſetzt werden muſs.

Weil hier die Gröſse des Grabens und die Wallhöhe durch die Conſtructionen beſtimmt, und daher unveränderlich ſind, ſoll man den Ueberfluſs zur Verlängerung des Glacis anwenden, das Fehlende aber ſich durch Einſchneiden ſeines Fuſses unter dem Horizont verſchaffen. Das Vertiefen der Graben bis 6 Fuſs unter den niedrigſten Waſſerſtand iſt nicht immer ausführbar, und würde öfters den Transport der Erde ſehr koſtbar machen.

LEIPZIG, b. Bruder: *Allgemeines Verteutſchwörterbuch der Kriegſprache. Ein Verſuch.* 1814. 383 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., *Karl Müller*, iſt der Meinung: man müſſe mit dem franzöſiſchen Unweſen auch die aus jener Sprache genommenen Kunſtwörter zuerſt aus dem Kriegsweſen verdrängen, und liefert hier ein Wörterbuch, bey deſſen Ausführung er aber ſo willkürlich zu Werke gegangen iſt, daſs man ſeinen Verſuch keineswegs als einen *gelungenen* anſehn kann. Da er für ſeine Perſon nicht mit dem Kriegsweſen bekannt war, hätte er ſich an einen wiſſenſchaftlichen Officier wenden und nicht *neue* Worte machen ſollen, wo ſchon alte gute, und rein deutſche Benennungen vorhanden waren. So wie dieſs Wörterbuch vor uns liegt, iſt es eine Sammlung von oft unverſtändlichen Ausdrücken, die mit der Sache ſelbſt in keiner Verbindung ſtehn, und ſich deshalb nicht zu

Stellvertretern der nun einmal allgemein eingeführten und bekannten Benennungen eignen. Zum Ueberfluss ist sogar nur ein geringerer Theil aus der französischen Sprache genommen, der bey weitem grössere Theil gehört der spanischen an, wo sich zuerst das Kriegswesen in eine regelmäfsige Form ausbildete und ordnete.

Zum Belege dieser Behauptung dienen folgende Beyspiele, die sich haufenweise auf jeder Seite finden: *Action* heifst nie Treffen, immer nur Gefecht. Adjutant *Wernold*, *Hülfold*, *Handold* für *Oberst-Wachtmeisters-Gehülfe*, was er bey allen Truppen ist. *Agraffe* heifst auch eine Art kleiner Nägel der Schiffzimmerleute. *Alarme* steht nie für General-Marsch, wohl aber umgekehrt, weil französisch *battre la Generale* Lärmschlagen heifst. Der von den Deutschen aber sogenannte General-Marsch führt bey den Franzosen den Namen *le premier*. Bey diesem kommen die Soldaten nicht zusammen, sondern eine halbe Stunde nachher, wenn *Vergadderung (le second)* geschlagen wird. — *Ambulance*, das leichte Feldspital, heifst hier *Eilfunde*, *Fluchtfunde*. *Angle d'iminué* heifst bekanntlich der *kleine* oder *abnehmende* Winkel, weil er sich verkleinert, so wie der Bollwerkswinkel gröfser wird. *Arrête* heifst nicht der Kamm des Glacis, sondern der Rücken desselben, der von den ausspringenden Winkeln vorläuft. Belagerungsartillerie sind nicht *Brummer*, so hiefsen blofs die schweren zwölfpfündigen Kanonen der Preufsischen Armee, die im Felde mitgeführt wurden. Schwere Artillerie: *Wuchtgezeug!* Leichte Artillerie: *Fluchtgezeug*. (Ohe!) Der Artillerist vom Platze ist nicht *Platz-Zeughauptmann*, sondern „Festungs-Zeugwärter." Hr. *M.* wufste nicht, dafs *la place* eine Festung, oder altdeutsch: *Veste* heifst? *Assiette* ist auch die Ortslage einer Festung oder eines Lagers. Der Setzer und Wischer, Stellkeile u. s. w. der Geschütze werden *Armemens*, nie *Attelage* genannt; so heifst blofs die Bespannung. *Baguette* heifst nicht bisweilen, sondern immer der *Ladestock*, hat jedoch auch verschiedene Nebenbedeutungen, wie der Setzer, der Feuerwerker, der Raketenbohrer, ein Trommelstock, die Spitzruthen u. s. w. *Bastionnir-System* heifst hier *Pasteirthum* für *Umriß mit Bollwerken*. *Batterie* soll *Stückrost* seyn; warum nicht das, den Begriff völlig anzeigende *Geschützstand?* und *Geschützabtheilung*. *Chevaux-legers* sollen *Rittschwärmer* oder *Schläger* heifsen. (!) *Contre-approche*, *Fühlhorn*. *Curonier*, *Battner*. *Génie-Corps*, *Rüfsbann*. *Ingenieur*, *Rüfsmeister*, was er gar nicht ist. S. 177. wird gefragt: warum *Sponton Kurzgewehr* heifse? Bey den deutschen Lanzknechten oder *Lanz-Spiefsern* hatten die *Doppelsöldner*, d. h. die Befehlshaber, theils Schlachtschwerter *(Espadons)*, theils Hellebarten und Partisanen, die im Vergleich der 8 bis 14 Fufs langen Spiefse immer *kurze Wehren* waren. Fand der Vf. dies nicht im Kriegsbuch? *Mifsen*, *Schröter*, Minen-Garbe der *Ort?* Rec. sieht nicht: was dies heifsen soll, da unter jenem Worte der herausgehobene Erdkegel während der Explosion, keineswegs aber der von den Bergleuten sogenannte *Ort* verstanden wird.

Es würde nutzlose Verschwendung der Zeit und des Raums seyn, mehr dergleichen schiefe Verdeutschungen und unrichtige Auslegungen abzuschreiben; schon aus den angeführten geht zur Genüge hervor: dafs dieses Product weder dem Soldaten noch dem Sprachforscher den geringsten Nutzen bringen wird. Dazu noch, dafs eine bedeutende Menge Kunstwörter aus der Kriegssprache ganz fehlen, z. B. *Alidade*, *Aile*, *aileron*, *ame*, *amplitudo*, *ampoulette*, *anse*, *appuyer*, *arceau de dechange*, *arçon*, *arçonnière*, *atelier*, *attaque d'emblée*, *avant-bec*, *avant-duc*, *avant-train*, *aumonicer*, *baiser*, *balle*, *ban et arrière ban*, *bascule*, *beffroi*, *belière*, *berceau*, *bicoque*, *bidon*, *bond*, *billebaude*, *biscayen*, *boucanière* etc. Der Vf. hat dagegen eine eben so grofse Menge anderer Worte aufgenommen, die im gemeinen Leben bekannt und geläufig sind, und dem Kriegswesen keineswegs allein angehören, vielmehr ihm zum Theil ganz fremd sind, wie *acharnement*, *acquisition*, *bureau*, *chiffre*, *choisiren*, *debutiren*, *delabrement*, *ebranliren*, *faux-semblant*, *indemnisation*, *independenz*, *leger*, *local*, *krise*, *kritisch*. Dabey bemerkt der Vf. sehr wahr: „Das Kritische des Recensenten mufs von Prüfung ausgehn, und gehört nicht hierher." (?) Wahrscheinlich schrieb er dies im Vorgefühl des Werths dieses wunderlichen Machwerkes!!

Alles hier Gesagte gilt übrigens auch von dem 2ten *teutsch fremden Theile*, wo die künstliche Wortmacherey des Vfs., alphabetisch geordnet, in ihrem schönsten Lichte erscheint!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Drey Briefe über Preßfreyheit und Volksgeist.* Von M. *C. F. W. Grävell*, Königl. Preufs. Regierungsrathe. 1815. 170 S. 8. (16 gr.)

Nur der *erste* Brief handelt von der Preßfreyheit. Der *zweyte* redet von Volksthümlichkeit, zu deren Begründung aufser der allgemein organisirten Landesbewaffnung eine Nationalerziehung, eine Nationalrepräsentation, ein Regierungsblatt, eine Nationaltracht und Nationalfeste gefordert werden, und verbreitet sich ausführlicher über die beiden ersten Erfordernisse — die Nationalerziehung und Nationalrepräsentation — wenig übereinstimmend mit der Versicherung des Vfs. in der Zueignung an den Staatskanzler, Fürsten v. Hardenberg, dafs er weit entfernt von dem Unternehmen sey, öffentliche Vorschläge über die würschenswertheste Constitution des Preufsischen Staats machen zu wollen. Der *dritte* Brief sucht die Nothwendigkeit der Einführung eines Regierungsblattes und dessen zweckmäfsige Beschaffenheit zu zeigen. Zu diesen drey Briefen hat der Vf. noch, von S. 135. bis zu Ende, einen von dem Kriegs- und Domänen-Kammerdirector *Hille* 1731 zur Belehrung des damaligen Kronprinzen (nachherigen Kö-

Königs Friedrichs II.) abgefaſsten „Kurzen Bericht von dem Finanzweſen in der Neumark und incorporirten Creiſern" abdrucken laſſen. Wir können in dieſem Berichte keineswegs mit dem Vf. eine groſse Freymüthigkeit oder irgend eine andere Bedeutſamkeit entdecken, wodurch deſſen Bekanntmachung dankenswerth würde.

Das Beſte dieſer kleinen Schrift iſt ohne Zweifel der *erſte* Brief. Er enthält viele gute Gedanken von Nothwendigkeit der Preſsfreyheit und der Eitelkeit der Beſorgniſſe, die ſich dagegen erheben; z. B S. 8: „Willig übernimmt der Menſch jede Beſchwerde, jeden Kummer, jede Entbehrung; aber unerträglich iſt ihm ſeine Lage, wenn er gezwungen wird, ſein eignes Urtheil zu verleugnen und Meinungen zu unterſchreiben, die den ſeinigen entgegen ſind." S. 15: „Wo ſie (die Regierung) ſelbſt überzeugt iſt, daſs ihre Plane nicht unüberlegt ſind, daſs ſie das Glück ihrer Unterthanen nie aus den Augen laſſe; da wird ſie auch Jedermann ruhig über ſich urtheilen laſſen. Aber je mehr ſie Urſache hat, eine Beleuchtung ihrer Handlungsweiſe zu fürchten, deſto ſtrengere Cenſurgeſetze wird ſie ergehen laſſen." S. 16: „Man hat gefürchtet, daſs durch lauten Tadel, durch Aufdekkung der Gebrechen in der Verwaltung Miſsmuth, Unzufriedenheit und Empörung veranlaſst werden könne. Nein, nein, mein Freund! Gedanken, Räſonnemens, Deductionen, mündlich oder ſchriftlich vorgebracht, ſie ſetzen keinen Arm in Bewegung und kein Fuſs thut einen Schritt darum. Wo das Volk ſich wohl befindet, da mag Demoſthenes, Cicero oder Mirabeau zum Aufruhr rufen, ſie werden tauben Ohren predigen. Nicht das Wort der Schriftſteller erzeugt Revolutionen, ſondern das Gefühl und Bewuſstſeyn der Unerträglichkeit der Behandlungsart der Regierung. Nicht das Wort der Schriftſteller empört eine Nation, ſondern die Handlungsweiſe der Regierung. Nicht das Wort der Schriftſteller verbreitet Miſsmuth, thätiges Verlangen nach Abhülfe, und den Geiſt der Unruhe, ſondern der Geiſt des Miſsmuths, der in der Nation herrſchend iſt, erzeugt revolutionäre Schriftſteller, welche nur die Gedanken ausſprechen, die in allen Gemüthern lebendig ſind." S. 31: „Auch muſs es der Regierung aus mehr als einem Grunde lieb ſeyn, daſs die vaterländiſchen Geſetze und Einrichtungen von allen Seiten beleuchtet werden. Sie ſelbſt kann daraus am meiſten und beſten ſich unterrichten, und es werden ihr Geſichtspunkte gegeben werden, auf welche ſie vielleicht von ſelbſt nie gefallen wäre, weil ſie nicht allweiſe noch allwiſſend iſt." S. 34. — um zu beweiſen, daſs die Preſsfreyheit nicht erſetzt werde durch die im Preuſsiſchen Geſetzbuche gegebene Erlaubniſs, Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Geſetze und andere Anordnungen im Staate, ſo wie überhaupt ſeine Bemerkungen und Vorſchläge über Mängel und Verbeſſerungen, ſowohl dem Oberhaupte des Staats, als den Vorgeſetzten der Departements anzuzeigen —: „Es giebt Charaktere, es giebt Miniſter, die bey einer unerſchütterlichen Redlichkeit, bey groſsen Kenntniſſen und bey einem hellen Verſtande durchaus nicht leiden können, daſs ihnen Jemand vorgreife, daſs Jemand ſich erdreiſte, ihnen einen Rath zu ertheilen. Wenn nun von einem ſolchen gewichtigen Manne ein neuer Vorſchlag beſeitigt oder verworfen wird, iſt es darum ausgemacht, daſs er nichts tauge? und was ſoll der Vf. deſſelben, der von deſſen Brauchbarkeit ſich überzeugt hält, und warm genug fühlt, um ſeinem Vaterlande nützlich werden zu wollen, dann noch thun, um ihm Eingang zu verſchaffen?" und S. 36: „Nicht ein Jeder hat ferner Luſt, ſich mit einem vielvermögenden Miniſter, vielleicht gerade ſeinem Vorgeſetzten, in Correſpondenz, und wegen eben dieſer Bemerkungen und Vorſchläge, was eben ſo leicht möglich iſt, in Unannehmlichkeiten zu ſetzen. Nicht jeder Vorſchlag, nicht jede Bemerkung endlich, ſo gut ſie an ſich ſeyn mag, iſt ſogleich ſo deutlich dargeſtellt, ſo feſt begründet, ſo praktiſch ausgeführt, um gewiſs zu ſeyn, daſs dieſelbe dem competenten Departementschef beym erſten Blick einleuchten, überzeugen und beſtimmen müſſe. In den meiſten Fällen iſt es nothwendig, daſs eine ſolche Idee zuförderſt den Anfällen ihrer Gegner bloſs geſtellt werde, und daſs ſie erſt durch die dadurch veranlaſsten Vertheidigungsgründe und Modificationen als haltbar, ausführbar und nützlich, wie das Gold aus dem Feuer, hervorgehe." S. 37: „Eine Regierung, welche den Weg der Preſſe verſperren will, verſündigt ſich nicht nur an ihrem Volke, dem ſie Mittel der Aufklärung über die ihm unter allen am wichtigſten Gegenſtände entzieht, ſondern ſie verſündigt ſich auch an ſich ſelbſt. Sie raubt ſich die Gelegenheit, Wahrheiten, die ſie nahe angehn, zu erfahren, und ſolche Wahrheiten aus den Diſcuſſionen aller denkenden und ſchreibenden Gelehrten des In- und Auslandes zu abſtrahiren." S. 41: „Sehr ſelten werden neue Ideen von den Männern aufgefaſst werden, welche mit der Ausführung ſchon vorhandener beauftragt ſind, den Staatsdienern, vom Miniſter bis zum Secretär. Sie müſſen ihre Zeit und ihre Kräfte aufwenden, um die ſchon eingeführten, in Ausübung gebrachten, Theorieen zu erlernen, ſie müſſen auf deren pünktlicher Befolgung ihr Augenmerk richten, ſie müſſen ihre Geſchäfte in der vorgeſchriebenen Art abwarten, und erfüllen nur dann ihre Pflicht, wenn ſie hiervon nie abweichen; ſie müſſen ihren Geiſt an Beobachtung oft ſehr kleiner Rückſichten und Gegenſtände gewöhnen, und können auf die Veränderungen des Zeitgeiſtes mit Aufmerkſamkeit nicht achten. . . . Das Entdecken, Beurtheilen und Berichtigen neuer Ideen iſt das Geſchäft ſpeculirender Gelehrten und Schriftſteller. Der Staat hat dabey nichts zu thun, als ſie in dieſer Verrichtung nicht zu ſtören, und die von ihnen gefundenen Reſultate zu benutzen." — Das ſind freylich Gedanken, die jeder hat, die aber Einige nicht haben *wollen*. Nur *dieſe* können einem Staate gefährlich werden, wenn die Regierung ſich durch ſie miſstrauiſch machen lieſse. Denn nichts entfernt ein Volk mehr von ſeiner Regierung, als wenn ſie Miſstrauen gegen daſſelbe beweiſt; in keiner Sache aber

aber legt sich ihr Mistrauen so zu Tage, als in den Beschränkungen der Freyheit zu reden und zu schreiben.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Sonntagsnovellen* von *Karl Nicolai*. — *Zwey* Theile. 1815. *Erster* Theil. VIII u. 247 S. *Zweyter* Theil. 208 S. kl. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ebendas., b. Ebendems.: *Festtagslaunen* von *Karl Nicolai*. — *Zwey* Theile. 1816. 234 u. 246 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Die erstere Sammlung enthält *vier*, die zweyte *sieben* kleine Dichtungen und Aufsätze, sämmtlich erzählender Art. Sie sind nicht alle von gleichem Werth, eignen sich aber im Ganzen zu einer leicht unterhaltenden Lectüre. Nur eine Erzählung, *der Trunkenbold* überschrieben, ist verificirt, und diese können wir, als breit und leer, unter allen am wenigsten loben, und erkennen darin kaum den Vf. der übrigen wieder, eine andere: *Phanor* und *Theano*, welche in die blühendsten Zeiten Athens fällt, ist zwar sehr lebhaft vorgetragen, beweist aber doch durch manche Verstöfse (S. 126 u. 127, wohin auch das immer gebrauchte moderne *Sie* statt des alten *du* gehört), dafs der Vf. dieses Stoffs nicht recht mächtig war. In den übrigen, welche sämmtlich der Gegenwart angehören, zeigt sich der Vf. als einen Mann von gereiftem Alter, der die Schattenseite des Lebens kennt, ohne es gerade deshalb zu verachten. Die Muse seiner Erzählungen heifst Erfahrung, und entbehrt daher des romantischen Impulses; auch fehlt es ihr wohl an Tiefe; allein der Vf. besitzt eine so glückliche Gabe des gewandten und angenehmen Vortrages, und eine leichte satirische Ader steht ihm so wohl, dafs man ihm mit Vergnügen folgt. Auch entläfst er uns, als Mann von Erfahrung und Weltkenntnifs, nicht ohne eine nützliche Lehre. Wir zeichnen in letzterer Absicht besonders *den eifersüchtigen Ehemann*, *den Ehemann ohne Eifersucht* und *meine Reise aus dem Zimmer in die Schlafkammer*, aus, bey welcher letztern sich der Vf. jedoch nicht ganz streng an die Ueberschrift gebunden hat: denn die Geschichte enthält theils mehr, theils weniger, als man erwartet. Die ernsthafte Erzählung: *Maria, oder das stille Pfarrhaus*, ist mit Gemüthlichkeit und sanfter Wärme vorgetragen. *Die merkwürdige Geschichte einer Maus, ein Schwank*, ist allerliebst und hat uns ganz besonders gefallen; an *der Kunstausstellung* aber befriedigt der Schluss nicht, indem das falsche hinterlistige Betragen des vorgeblichen Malers das Gemüth empört. Uebrigens finden sich in dem Vortrage einige Nachläfsigkeiten, und in den Namen manche Verstöfse gegen Orthographie u. a., die wahrscheinlich auf Rechnung des Setzers kommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Herr *Joseph von Hammer* in Wien hat seiner Schrift — *Fug und Wahrheit in der morgenländischen Literatur* u. s. w. Wien 1816. 8. — ein „Schreiben an die dritte Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin" angehängt, und diese Druckschrift sammt dem, nunmehr eigentlich überflüssigen, Original des Schreibens an die Akademie zu Berlin gesandt, welche dasselbe vermöge seines Gegenstandes an die historisch-philologische Klasse verwies. Diese glaubt auf ein zur Kenntnifs des Publicums gebrachtes Schreiben nicht anders als ebenfalls durch den Druck erwiedern zu können, was ihres Bedünkens so klar ist, dafs sie bedauert, dafs Herr *von Hammer* sie dieser Erklärung nicht überhoben hat, nämlich: dafs es nicht in dem Beruf einer Akademie der Wissenschaften liegt, in Streitigkeiten zwischen einzelnen Gelehrten sich zu mengen, oder sogar als Schiedsrichterin aufzutreten, so lange nicht ihr eignes oder der Wissenschaft Wohl dabey gefährdet erscheint; und dafs es keinem Privatmann, wenn auch er, oder sein Gegner, oder Beide einem solchen Vereine näher oder entfernter angehören, zukommt, diesen zu einer solchen Entscheidung, am wenigsten öffentlich, aufzufordern.

Berlin, den 13ten May 1816.

Die Historisch-Philologische Klasse der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften.

II. Vermischte Nachrichten.

Endlich ist das längst, ja dringend nothwendige

Gesangbuch für die protestantische Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern, Sulzbach 1814,

44 Bogen stark, für den billigen Preis von 45 Kreuzern erschienen. Es enthält 775 Lieder, worunter wenigstens *viel* vortreffliche sind. Es ganz kennen zu lernen, war bisher die Zeit zu kurz. Papier und Druck ist recht gut; nur hat jenes ein wenig gar zu schmalen Rand.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

OEKONOMIE.

WIEN, b. Anton Doll: *Die Bienenzucht in Doppelſtöcken* mit beſonderer Rückſicht auf die Magazin- und Korb-Bienenzucht, empfiehlt *Johann v. Csaplovics*, gräfl. v. Schönborn'ſcher Zentral-(Central-) Directions-Rath, und der ungriſchen Majorats-Herrſchaften Munkács und Sz. Miklós Inſpector, der k. k. Landwirthſchafts Geſellſchaft in Wien wirkliches Mitglied. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1815. XVI und 109 S. 8. Mit einer Kupfertafel.

Die *erſte* Auflage dieſer kleinen Schrift, die im J. 1814 erſchien, iſt in dieſen Blättern nicht angezeigt worden, Rec. muſs ſich daher über die *zweyte* Auflage näher verbreiten. Bey der Menge von Schriften über die Bienenzucht, durch die freylich dieſer Zweig der Landwirthſchaft bey weitem noch nicht erſchöpft iſt, freut es Rec., von dieſer Schrift verſichern zu können, daſs ſie viel Eigenes und Gemeinnütziges enthält und aller Aufmerkſamkeit werth iſt. Wegen ihrer Brauchbarkeit wurde auch die *erſte* Auflage, die zugleich in lateiniſcher Sprache erſchien, ſo ſchnell vergriffen.

Hr. *v. Cs.* (ein Unger, auch als juriſtiſcher Schriftſteller bekannt) beſchäftigt ſich ſeit vielen Jahren, mit groſser Vorliebe, mit der Bienenzucht. Sein ehemaliger Aufenthalt in Slavonien gewährte ihm (wie er in der Vorrede erzählt) die beſte Gelegenheit und Muſse, mit der Theorie die Praxis zu verbinden, und die Angabe der wichtigſten, von ihm fleiſsig geleſenen Schriftſteller über die Bienenzucht durch angeſtellte Verſuche zu erproben. *Chriſt* und *Wurſter* waren ſeine vorzüglichen Führer. Doch weder in ihren Schriften, noch in jenen von *Sickler* oder *Matuſchka* u. ſ. w. fand er irgend eine Erwähnung der Bienenhaltung, die er in dieſer Schrift beſchreibt und allen Bienenliebhabern angelegenheitlich empfiehlt. Er lernte ſie im Sommer 1813, mitten in den Karpathen, an der Grenze Galiziens, in dem Marktflecken Alſó Vereczke des Beregher Comitats kennen, wo der daſelbſt angeſtellte königl. Dreyſsigſt-Zoll- und Salz-Einnehmer Hr. Joſeph Schihulſzky ſeine Bienen unter dem daſigen gröſstentheils unfreundlichen Himmelsſtriche, in ſolchen Doppelſtöcken hält, wie ſie Hr. *Cs.* beſchreibt. Die Einfachheit dieſer Bienenwohnungen gefiel ihm auſserordentlich, und die groſse Uebereinſtimmung des Zwecks derſelben mit der anerkannten, und durch viele Verſuche beſtätigten Theorie über die Fortpflanzung der Bienen, empfahl ihm dieſelben aufs beſte. Nach der Erſcheinung der erſten Auflage erhielt er von einigen Bienenzuchtliebhabern Nachrichten über den guten Erfolg der Bienenzucht in den von ihm empfohlenen Doppelſtöcken. Nun ſind zwar dieſe Doppelſtöcke keine in Ungern von Hn. *Cs.* gemachte und zuerſt beſchriebene Erfindung; — denn *Birkenſtock* empfiehlt in ſeiner ſchon im J. 1813 zu Frankfurt am Mayn erſchienenen leſenswerthen Schrift: „die verbeſſerte neuere Bienenzucht, durch Bekanntmachung und Beſchreibung einer Verbeſſerung der Riemſchen Halb- und Viertels-Käſten und Körbe, und eine neue Art Lager-Magazine, zum Zweck eines beſſern, ſichrern und vortheilhaftern Magazin-Ablegens" gleichfalls die künſtliche Vermehrung der Bienenſtöcke durch verticale Theilung der Magazine, und kommt in der Hauptſache mit Hn. *Cs.* überein, wie dieſer auch in der *zweyten* Auflage geſteht; — aber Hr. *Cs.* arbeitete ſeine Schrift aus, als die *Birkenſtockſche* gedruckt wurde und konnte ſie nicht eher benutzen, als zu Anfang des Jahres 1815, zu welcher Zeit ſie ihm, nach ſeiner Verſicherung, zuerſt in die Hände kam.

Die *zweyte* Auflage hat mehrere Zuſätze, Berichtigungen, und ein neues Kapitel über die neueſte Literatur der Bienenzucht erhalten. Der Zweck des Vfs. war nicht, ein ausführliches ſyſtematiſches Werk über die Bienenzucht zu ſchreiben, aber er beſchränkte ſich doch nicht bloſs auf die Beſchreibung und Empfehlung der Doppelſtöcke. Rec. wird den Inhalt ſeiner ſehr brauchbaren Schrift, ſo weit es der Raum geſtattet, ausführlich angeben.

Das *erſte* Kapitel enthält vorläufige Betrachtungen über die Bienenzucht in Ungern. Mehrere Rügen verdienen volle Beherzigung in Ungern und auſser Ungern. Es leidet keinen Zweifel, daſs dieſer nützliche und angenehme Zweig der Landwirthſchaft noch bey weitem nicht ſo fleiſsig betrieben wird, als er es verdient. Die meiſten behandeln ihre Bienen nach dem alten verderblichen Schlendrian, ſie tödten die meiſten Thierchen im Herbſte, und überlaſſen die übrigen ihrem Schickſale. Der Vf. ſetzt dieſe inconſequente Weiſe populär aus einander. Ungeachtet Hr. *Cs.* von den groſsen Vorzügen der Magazine vor allen übrigen Arten der Bienenwohnungen durch eigene praktiſche Erfahrung vollkommen überzeugt iſt, ſo iſt er doch weit davon entfernt, ſie *allen* Bienenfreunden *unbedingt* zu empfehlen, weil dabey theoretiſche Vorkenntniſſe unerläſslich ſind, und weil ſie öfters Nachſehn erfordern, welches beides von dem ſchlichten, ſtark beſchäftigten Landmann nicht erwartet

tet werden kann. Aber auch die Klotzbeuten und Strohkörbe empfiehlt Hr. *Cs.* dem Landmann nicht; die erſten ſchon deswegen nicht, weil man doch die Bienen bey jedesmaliger Honigärnte darin umbringen muſs, wenn ſie nicht mit Zeidelöffnungen verſehen ſind, die letzteren nicht, weil die Bienen durch das Abbeiſſen aller hervorragenden Strohhalme in ihrer Arbeit auf ein Paar Wochen zurückgeſetzt werden, weil in dem Strohabfall ſehr leicht der Bienenwolf erzeugt wird, weil im Winter der ganze Stock von Mäuſen leicht zu Grunde gerichtet werden kann u. ſ. w. Die beſte Art die Bienen zu halten, beſteht für den Landmann nach Hn. *Cs.* in zuckerhutförmigen, von Weidenruthen geflochtenen, inwendig ſparſam, von auſsen aber recht ſtark und dick mit gewöhnlichem Bienenkorblehm ausgeſchmierten Körben, ſo wie man ſie in Slavonien (und auch hin und wieder in Ungern) hat: denn die Bienen niſten darin ungemein gern, man iſt auch nicht genöthigt ſie bey der Honigärnte umzubringen (man braucht bloſs den Korb, den man benutzen will, auf 30 bis 40 Schritte vom Stande wegzutragen, umzukehren, und einen Honigkuchen nach dem andern auszuſchneiden, wenn man vorher auf die Stelle des weggetragenen Korbs einen andern geſtellt hat, der reich an Honig iſt und auch die Bienen des erſtern, die in ihn hineinfliegen, ernähren kann), und man kann bey dieſem Verfahren die übrigen Körbe an Volk verſtärken, was der Hauptgrundſatz der ganzen Bienenwirthſchaft iſt. Auſser dieſen Körben empfiehlt auch Hr. *Cs.*, die von *Franz von Pethe* in ſeiner ungriſch verfaſsten Abhandlung über die Bienenzucht (Wien 1814) beſchriebene, von ihm neuerfundene Art von Stöcken. Dieſe Art iſt von den Körben nur darin verſchieden, daſs ſie nicht rund iſt und von Brettern zuſammengeſchlagen wird. Das Brett ſoll ¾ Zoll dick und nicht äſtig, übrigens an beiden Seiten fleiſsig gehobelt ſeyn; es wird in vier gleich lange Theile, nämlich 18 Zoll geſchnitten, und ein viereckiger Stock daraus gemacht, doch ſo, daſs er unten im Lichten 15 Zoll, oben nur 12 Zoll enthalte, und einem ſtumpfen Kegel gleich ſehe; oben kommt ein viereckiger, gleichfalls bretterner Deckel, doch ſo daſs überall um und um ein einzolliger Vorſchuſs hervorſtehe, und damit er ſich nicht werfe, wird er an beiden Enden tiſchlermäſsig eingefaſst; das Flugbrett ſoll vorne ungefähr 7 Zoll lang hervorſtehen und abgerundet werden, es wird ½ Zoll hoch, 2 Zoll breit eingeſchnitten. Um den Bienen den Raum mit der Zeit vergröſsern zu können, ſchlägt *Pethe* vor, Unterſätze, gleichfalls von Bretern, 5 Zoll hoch mit eingeſchnittenen Fluglöchern machen zu laſſen, und zu gehöriger Zeit zu unterſetzen. Dieſe Stöcke empfehlen ſich ſehr durch ihre Einfachheit, Reinlichkeit und Dauerhaftigkeit. Als Grundſatz der Bienenzucht ſtellt Hr. *Cs.* den Satz auf: Bemühe dich deine Stöcke möglichſt volkreich zu erhalten. Er wünſcht die Abfaſſung eines populär und doch zugleich gründlich geſchriebenen, nicht voluminöſen Bienenbuchs für Landwirthe, denn faſt alle bisher erſchienenen Bienenbücher kommen ihm entweder zu gelehrt oder zu oberflächlich vor. Am Schluſſe dieſes Abſchnittes unterſucht Hr. *Cs.* die Urſachen der noch immer nicht nach Verdienſt gepflegten Bienenzucht. Vor allen polemiſirt er gegen den Vf. eines Lehrbuchs der Oekonomie, deſſen Namen er nur mit dem Anfangsbuchſtaben bezeichnet, welcher behauptete, daſs der Verfall der Bienenzucht ſich von den Zeiten der Reformation herſchreibt, indem ehedem dieſelbe, wegen der ſtarken Conſumtion der Wachslichter in den katholiſchen Kirchen, ſowohl von den Klöſtern, als von den durch ſie dazu ermunterten Landleuten ſtark getrieben wurde. Hr. *Cs.* hat dieſen Grund, den er hyperhypothetiſch und etwas zu weit hergeholt nennt, durch ſeine Gegenbemerkungen nicht wiederlegt, denn es leidet gewiſs keinen Zweifel, daſs nach der Reformation in den proteſtantiſchen Ländern die Bienenzucht ſo wie die Teichfiſcherey aus ſehr begreiflichen Urſachen ſich beträchtlich verminderte. Hr. *Cs.* ſagt S. 26.: „die Conſumtion der Wachslichter in Kirchen hat meines Erachtens nicht ſo ſehr abgenommen, daſs daraus eine nachtheilige Wirkung auf die Bienenzucht zu beſorgen wäre. Auch in evangeliſchen Kirchen brennt man ja Wachslichter mehrmals im Jahre (nämlich an hohen Feſttagen und während der Communion! Rec.); und katholiſche Kirchen und Klöſter giebt es ja in Ungarn und Deutſchland auch heut zu Tage genug." Wie kann wohl die äuſserſt geringe Conſumtion der Wachslichter in den evangeliſchen Kirchen mit jener in den katholiſchen in Parallele geſtellt werden? In der Wittenbergiſchen Schloſs- und Stiftskirche, wo jährlich 900 Meſſen geleſen wurden, wurden vor der Reformation (wie *Beckmann* in ſeiner Anleitung zur Technologie erzählt) 35750 Pfund Wachslichter verbrannt: jetzt werden ſchwerlich in allen evangeliſchen Kirchen zu Wittenberg jährlich hundert Pfund verbrannt. Und ſollte wohl Hn. *Cs.* die groſse Verminderung der Klöſter in Deutſchland nicht nur nach der Reformation, ſondern namentlich auch ſeit der Revolution, ſo wie in Ungern unter Joſeph II. (bey weitem nicht alle von Joſeph aufgehobene Klöſter wurden unter Franz wieder hergeſtellt) unbekannt ſeyn? Hr. *Cs.* glaubt, daſs die Conſumtion der Wachslichter in unſerm Jahrhunderte wegen des geſtiegenen Luxus viel ſtärker ſey als ehedem: allein dieſer Luxus erſetzt (wie ſchon *Beckmann* bemerkt, der auch von der Reformation die Abnahme der Bienenzucht herleitet,) jenen Abgang in den Kirchen bey weitem nicht. Uebrigens ſind die von Hn. *Cs.* S. 27. und 28. angegebenen Urſachen der noch nicht ſo allgemein, als ſie es verdiente, gepflegten Bienenzucht – die vielen beſchwerlich ſcheinende Wartung der Bienen, die Behandlung der Bienen nach der gemeinen verderblichen Methode u. ſ. w. — gegründet.

Im *zweyten* Kapitel beſchreibt der Vf. die neue Art von Bienenwohnungen, die er mit dem Namen *Doppelſtöcke* belegt hat, und erläutert ſie zweckmäſsig durch ein Kupfer. Rec. kann nur einiges Wenige von ihrer Geſtalt und Einrichtung mittheilen, und empfiehlt das Nachleſen der Schrift ſelbſt. Jede Hälfte

des

des Doppelſtocks beſteht aus fünf Stücken, nämlich aus drey Seitenbretern, einem Deckelbrete und einem Bodenbrete. Die Seitenbreter, wovon eines den Vordertheil ausmacht, ſollen nicht über 24 Wiener Zoll, mithin der ganze Stock nur zwey Wiener Schuh hoch ſeyn. Man nehme dazu gute trockene, tannene, 1 oder höchſtens 1½ Zoll dicke Breter. Die Breite des Vorderbrets ſey 12 Zoll, die der Seitenbreter 8 Zoll. Die zwey Seitenbreter werden mit einem Deckel- und einem Bodenbret, deren Länge der Breite des Vorderbrets und die Breite jener der Seitenbreter entſpricht, ordentlich zuſammengefügt, und gezinkt (wie die Tiſchler ſprechen). Das Vorderbret wird angenagelt. Der Boden kann füglich auch erſpart werden. Um dem Baue die nöthige Haltbarkeit zu verſchaffen, ſo ſind im Stocke ſelbſt 5 oder 6 runde, einen kleinen Finger dicke Stäbe zu befeſtigen. Die ganze Höhe des Stocks kann in drey Theile eingetheilt werden. Es iſt nöthig, an dem untern Ende des Vorderbrets ein 4 oder 4½ Zoll breites Stück abzuſägen, und dadurch eine geräumige Oeffnung zu machen, durch welche beſonders im erſten Frühlinge, die todten Bienen und allerhand Abfall ausgekehrt, und auch ſonſt die Beſchaffenheit des Stocks zu jeder Zeit bequem beſehen werden kann. Das Flugloch wird in das eben erwähnte, am Bodenende des Vorderbrets abgeſägte Stücke, 3 Zoll lang und ½ Zoll hoch eingeſchnitten. Das Flugbret ſoll unter dem ganzen Doppelſtock auf beiden Seiten, vorn und hinten, wenigſtens 6 Zoll lang hervorragen, damit man den darauf liegenden Stock von einem Orte auf einen andern bequem überſetzen und den Bienen eine geräumige Vorhalle gewähren könne; die Breite kann der des Stocks gleich ſeyn, damit für den Winter die Stöcke hart an einander geſtellt werden können. Aus ſolchen, auch in Betreff der Fluglöcher vollkommen gleichen zwey Hälften wird ein ganzer Doppelſtock zuſammengeſetzt. Um dieſe Hälften immer zuſammen zu halten, ſind oben auf dem Deckel hölzerne Stifte einzuboren, und dieſelben mit ſtarkem Bindfaden hart am Deckel zuſammen zu ziehen. Hr. *Cs.* erzählt ſelbſt (S. 39.), er habe in Oeſterreich eine, den Doppelſtöcken ähnliche Art von Bienenwohnungen, die man *Blätterſtöcke* nennt, geſehen; nur ſind ſie beynahe um die Hälfte niedriger, und beſtehen aus mehreren ſchmäleren, an einander gefügten Theilen. Schon daraus erhellt, daſs die von Hn. *Cs.* beſchriebenen und empfohlenen Doppelſtöcke keine ganz neue Erfindung und Entdeckung ſind: allein ſeine beſchriebenen Doppelſtöcke ſind unſtreitig einfacher als die öſterreichiſchen Blätterſtöcke, und deswegen allerdings vorzuziehen.

Das *dritte* Kapitel ſchildert die Behandlung der Bienen in Doppelſtöcken, und zwar bey Beſetzung derſelben, beym Ablegen oder Theilen, beym Honignehmen und bey der Verwahrung der Bienen für den Winter. Auch aus dieſem ſehr gründlich bearbeiteten Kapitel kann Rec. nur einige Angaben mittheilen. Es iſt ſehr vortheilhaft bey der Behandlung der Bienen in Doppelſtöcken, den Bienenſtand ſo einzurichten, daſs man hinter die Stöcke bequem kommen könne. Die natürlichſte und leichteſte Art ſeine bisherige Korb- oder Klotzbeuten-Zucht in Doppelſtöcke nach und nach zu verwandeln, beſteht darin, daſs man einen Schwarm nach dem andern in Halbſtöcke fängt, und die offene Rückſeite mit einem darauf paſſenden Brete verſchlieſst. Hat man den Schwarm glücklich in einen Halbſtock geſchüttelt, und die Oeffnung mit dem Brete vermacht, ſo hat man alles gethan. Man ſtelle nun den beſetzten Stock auf ſein Flugbrett aufrecht, und warte bis die Bienen ein wenig ausgetobt haben. Die Bienen fangen ihre neue Wirthſchaft ſogleich an, arbeiten muthig und füllen bey günſtiger Witterung die ganze Wohnung bald an. Findet der Eigenthümer oder beſtellte Wärter, den ganzen Halbſtock mit Bau und Bienen voll, ſo iſt es Zeit (wenn nicht etwa ſchon der Herbſt vor der Thür iſt) einen andern leeren Halbſtock dem bereits vollen beyzugeben. In dieſem Falle wird eines Morgens das hintere einſtweilige Bret behutſam gelüftet, das Bret weggeworfen, ein leerer Halbſtock beygerückt und an den vollen feſtgeknüpft. Iſt aber ſchon keine Ausſicht zur Fortſetzung des Baus, ſo läſst man den Halbſtock unvereinigt allein ſtehn, und giebt ihm erſt im Frühjahre einen leeren zu. Doppelſtöcke welche im verfloſſenen Sommer vollgebaut, den Winter glücklich überſtanden haben, werden im Frühjahre um die gewöhnliche Schwarmzeit, getheilt, d. h. man macht aus einem Stocke zwey. Dieſs geſchieht folgendermaaſsen. Neben dem zum Theilen beſtimmten Doppelſtock wird ein Flugbrett gelegt, und darauf ein leerer Halbſtock aufrecht geſtellt; die Bindfaden, womit die zwey Halbſtöcke des zu theilenden Doppelſtocks an einander befeſtigt ſind, löſt man auf, und zieht die hölzernen Stifte heraus; nun macht man den hintern Halbſtock mit Hülfe eines ſtarken Stämmeiſens los, bläſt ein wenig Tabaksdampf oder irgend einen andern Rauch, ſo weit die gemachte Oeffnung ſich fortzieht, in den Stock, hebt dann die hintere Hälfte auf, ſtellt ſie hart an den vorbereiteten leeren Halbſtock, und verbindet beide feſt zuſammen. Dem zurückgebliebenen vollen Halbſtocke wird ein anderer leerer zugegeben, und beide zuſammen gehörig verbunden. Iſt das Jahr gut, und der Bienenzucht hold; haben die Bienen die leeren zugeſtellten Halbſtöcke vollgebaut und vieles Volk erzeugt: ſo iſt abermals eine Theilung beider Stöcke möglich, worauf man hernach anſtatt eines Stocks viere hat. Man kann von Doppelſtöcken Honig und Wachs nehmen, ohne die Bienen umzubringen. Man bedient ſich dazu eines von beiden Seiten offenen Quadrats, deſſen Seitenwände, mithin auch der Deckel 6 bis 8 Zoll, nie aber unter 5 Zoll breit, übrigens an der Länge den Doppelſtöcken vollkommen gleich ſeyn müſſen. Die Anwendung dieſes Quadrats iſt folgende. Man lüftet langſam, ſo wie beym Theilen, die zwey, einen ganzen ausmachenden Halbſtöcke gegen Abend, etwa im Monat November, wenn es ſchon kühler und keine Brut mehr im Stocke iſt, trennt ſie von einander, und legt das Quadrat da-

dazwiſchen, fügt dann alle drey Stücke näher zuſammen, und verbindet ſie ſo, daſs ſie nur einen Stock ausmachen. Während der Nacht werden ſich die Bienen in einem oder dem andern Halbſtocke, dort nämlich, wo die Mutter ſich befindet, verſammeln, worauf man dann am Morgen die leer gelaſſene Hälfte mit Honig abheben, das leere Quadrat auf die Seite ſchaffen, und den zurückgebliebenen Halbſtock mit einem Rückenbrete, ſo wie man es beym Schwarmfaſſen thut, für den Winter gehörig vermachen kann. Man muſs immer diejenige Hälfte abheben, worin der Bau älter iſt. Die Bienen werden für den Winter am zweckmäſsigſten verſorgt, wenn man nur ſtarke, volk- und honigreiche Stöcke zur Winterung beſtimmt, die übrigen aber entweder vereinigt und mit Honig verſorgt, oder ganz caſſirt. Hat man einige Doppelſtöcke, die zwar an Honig arm, an Volk aber ziemlich reich ſind, ſo nehme man ihnen die ſchwach gefüllten Hälften, und erſetze ſie ihnen durch volle, guten Stöcken abgenommene, und dieſen gebe man die ſchwachgefüllten. Die ſowohl an Honig als an Volk armen caſſire man lieber ganz. Man ſchiebe ſowohl die vereinigten, als auch die übrigen Stöcke hart an einander, aber nur dann, wenn die Kälte ſich ſtreng anzulaſſen angefangen hat, und mithin an keinen Ausflug der Bienen mehr zu denken iſt. Rückwärts kann man die Stöcke mit Stroh oder Heu verwahren. Iſt der Stock nur an Volk und Honig reich, ſo wird er auch dem ſtrengſten Winter ohne alle Bedeckung trotzen. Wer ſeine Bienen in guten Stand für den Winter geſetzt hat, der geräth nicht leicht in die Verlegenheit, ſie im Frühjahre füttern zu müſſen. Sollte dieſs dennoch der Fall ſeyn, ſo ſäume man ja nicht, die Nothleidenden Stöcke kräftig zu unterſtützen.

Das *vierte* Kapitel ſetzt die Uebereinſtimmung der Bienenpflege in den Doppelſtöcken mit der Theorie der Bienen-Fortpflanzung (nach *Schirach*) gut aus einander. Um Ableger zu machen, theilt man den Doppelſtock. Es iſt gleichgültig, in welcher Hälfte die Mutter oder ſogenannte Bienenkönigin geblieben ſeyn mag. Dort, wo ſie nicht iſt, giebt es Brut genug, und die Bienen machen ſich ohne weiters eine friſche Mutter, die in der weiſelloſen Hälfte künftig thronen ſoll.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Gedanken über die Mittel eines Staates ſeine und ſeiner Gemeinheiten Schulden zu tilgen, die Staatsobligationen und anderes circulirende Papiergeld in höheren Curs zu bringen und bald-möglichſt einzulöſen;* ſodann *über die Möglichkeit, mit Unterdrückung alles Geldes von Gold und Silber ein conventionelles Papiergeld in allen europäiſchen Staaten einzuführen, deſſen Nutzen und Behandlung, damit ſolches im Innern ſowohl, als Auslande in ſeinem vollen Nennwerth unabänderlich curſiren möge;* nebſt einem *Anhang* wie durch derſelben unverweilten Ausführung die europäiſchen Staaten zur Führung des neuen Krieges mit Frankreich ſich die nöthigen Geldmittel verſchaffen können. Von *Erasmus Lennig.* 1815. 117 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. verſteht ſich auf die Zinſes-Zinsrechnung recht gut, und in ihr liegt allerdings das Heilmittel für die groſse europäiſche Krankheit: Staatsſchuld genannt, wie die engliſche Tilgungs-Anſtalt beweiſt; aber, um es anzuwenden, muſs man Geld und eine tüchtige Verfaſſung haben. Das iſt in der Schrift nicht überſehen, aber die Hoffnung auf die Einführung einer der Engliſchen gleichen Verfaſſung in allen europäiſchen Staaten (Vorr. VII.) ſcheint uns ſehr miſslich zu ſeyn; und der Vorſchlag, in Ermangelung des Geldes die Staatsſchuld auf die einzelnen „*Güterbeſitzer nach dem Maaſs ihrer zu bezahlenden Contribution*" vertheilen, und durch einen jährlichen Abtrag der Gutsbeſitzer von 8 Procent binnen 20 Jahren berichtigen zu laſſen (S. 2 ff.), ſetzt einen reinen Ackerſtaat, und darin gleiche Vertheilung der Länderey voraus, wenn er nicht die empörendſten Ungerechtigkeiten enthalten ſoll, welche weder durch Befreyung der Gutsbeſitzer von den Abgaben für die Schuldtilgung, noch durch ein Geſchenk im Papiergeld, welches dieſelben zu dem gleichen Betrag der ihnen überwieſenen Staatsſchuld, aber gegen 20jährige Verzinſung zu 5 Procent erhalten ſollen, ausgeglichen, ſondern vielmehr noch vermehrt werden: denn mit Hülfe dieſes Geſchenks müſſen die Gutsbeſitzer nun gar 13 Procent jährlich zahlen!!. Uebrigens war ſchon, als der Vf. ſchrieb, der unglückliche Verſuch ähnlicher Art bekannt, welchen Dänemark gemacht hatte. Ein anderer Vorſchlag geht dahin: zur Ermunterung der Betriebſamkeit den Unterthanen 100 Mill. Fl. Papiergeld zu ſchenken, unter der Bedingung, daſs ſie davon 30 Jahr 6 Procent Zinſen entrichten, wovon 2 Procent zur Einlöſung des Papiergeldes verwendet, 4 Procent aber von dem Staate zinslich belegt werden ſollen, damit derſelbe durch jenes Geſchenk von 100 Millionen am Schluſs des 30ſten Jahres ein Vermögen von 316232752 Fl. erwerbe. Gegen dieſe Berechnung auf dem Papier läſst ſich nichts einwenden, als daſs ſie Milliarden nachgewieſen hätte, wenn der Zinſeszins von Monaten ſtatt von Jahren berechnet wäre. Ueber die Ausführbarkeit läſst ſich aber nur kurz ſagen, daſs niemand ein ſo zweydeutiges Geſchenk gegen Verpfändung von Haab und Gut annehmen wird. An den Staatsvertrag, wonach jeder Staat das Papiergeld des andern auf Treu und Glauben annehmen ſoll, und welcher nicht bloſs einen *heiligen Bund* ſondern auch einen *ewigen Frieden*, durch ganz Europa vorausſetzt, glaubt der Vf. ſelbſt nicht (S. 62.), und er kann es uns alſo nicht übel nehmen, wenn wir an die Möglichkeit des conventiellen Papiergeldes nicht glauben. Was ſich in dieſer Hinſicht erreichen läſst, iſt längſt erreicht, aber nicht für, nicht durch, die Staaten, ſondern für den Handel und durch die Kaufleute, in den *Wechſeln*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

OEKONOMIE.

WIEN, b. Anton Doll: *Die Bienenzucht in Doppelstöcken* mit besonderer Rücksicht auf die Magazin- und Korb-Bienenzucht, empfiehlt *Johann v. Csaplovics* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *fünfte* Kapitel führt die grosen Vorzüge der Doppelstöcke vor andern Arten von Bienenwohnungen an. Ein Hauptvortheil der Doppelstöcke besteht offenbar darin, dass man die Vermehrung seiner Stöcke zu rechter Zeit und auf das zweckmäsigste erzielen kann, und dabey des oftmals langwierigen und äuserst unbequemen Lauerns auf die Schwärme überhoben wird. Bey Doppelstöcken ist es nicht nöthig, so wie bey der Magazin- oder Korbzucht, wenn man sie ins Grosse treiben will, mehrere Menschen zu unterhalten: alles, was dabey zu thun ist, kann ein einziger Mensch, auch bey 200 Stöcken, bequem verrichten. Das Ablegen bey Doppelstöcken ist viel natürlicher und leichter als bey Magazinen. Vor den auf allerhand Art gestalteten untheilbaren Bienenwohnungen haben die Doppelstöcke den grosen Vortheil voraus, dass man davon Honig und Wachs ärnten kann, ohne die armen Bienen ums Leben zu bringen. Man begegnet in Doppelstöcken dem grosen Uebel des zu häufigen Schwärmens, welches bekanntlich die Stöcke sehr ruinirt, wenn es zur Unzeit geschieht. Der Vf. führt noch mehrere Vortheile an.

Das *sechste* Kapitel enthält ein Paar Worte an die Liebhaber der Magazinzucht. Hr. *Cs.* empfiehlt die Magazinzucht, und begegnet dem Hauptvorwurf, dass die Magazine zu sehr zusammengesetzt, und viel zu kostbar sind. Er lehrt nach seinen Erfahrungen und Versuchen, dass man die Construction derselben sehr vereinfachen könne, ohne dass sie an der Nutzbarkeit etwas verlieren. So kann man z. B. alle Fluglöcher und die dazu nöthigen Schieber ersparen; auch die vorgeschlagenen Flugloch- oder Untersatzkästchen kann man entbehren; auch die zum Gesimse dienenden Leisten sind nicht nöthig.

Das *siebente* Kapitel enthält einen ausführbaren Vorschlag zur bessern Aufnahme der Bienenzucht. Dieser Vorschlag besteht in dem Plan des Hn. Ritters von Ehrenfels zu einer Actien-Bienengesellschaft, wornach mittelst successiver Aufstellung von 30 Bienenständen, einzeln zu 150 Bienenstöcken, in einem Umkreise nur von 3 bis 4 Meilen um Wien, nach Verlauf von 9 Jahren 75,000 Fl. zu theilen wären. Dieser Plan steht auch in *Christ's* Wörterbuche über die Bienenzucht. Hr. *Cs.* giebt den Bienenliebhabern in Ungern den Rath, mit Actien zu 50 oder zu 100 Fl. den Anfang einer Actien-Bienenzucht zu machen. Dieser Vorschlag wäre leicht ausführbar.

Das *achte* und letzte Kapitel handelt von den jüngsten literarischen Erscheinungen über die Bienenzucht, und enthält Anzeigen der neuen Werke über die Bienenzucht von *Götz* (Nürnberg 1814), *Birkenstock* (Frankfurt am Mayn 1813) und *Pethe* (Wien 1814).

Der Stil des Vfs. ist ziemlich fliesend, aber hin und wieder affectirt und schwülstig. Zum Beweis dieser Behauptung mag der Anfang der Zueignung an den Pakratzer Bischof der griechischen nicht unirten Kirche, den hochwürdigsten Hn. *Joseph von Putnik*, stehen. „Am Geiste und Körper sich ähnlich, enthüpfen so eben den Vateraugen zu gleicher Zeit die jüngstgebornen Zwillinge meiner Muse, und wagen den ersten Ausflug in die weite Gotteswelt. — Ich sorgte für die Ausbildung und Ausstattung von beiden gleich väterlich, und so gut als möglich; — ich lehrte sie, ganz anspruchlos allenthalben auftreten, und, fern von allen Unarten, Niemanden zur Last fallen. Einen derselben wage ich hiermit Ew. bischöfl. Hochwürden vorzuführen, und um freundliche Aufnahme für ihn zu bitten. Er ist ein stiller Junge, und gleicht seinem Zwillingsbruder bis auf die Sprache. Seine Lection kann er auswendig. Nun so mag er sie denn vor Ew. bischöfl. Hochwürden hersagen, und dann mit seinen zwey älteren rechtsgelehrten Brüdern Bekanntschaft machen. Ew. bischöfl. Hochwürden haben die letztern Beide, obwohl einer darunter nur mein Pflegesohn gewesen ist, mit gewohnter Leutseligkeit empfangen. Ich nähre die lebendigste Hoffnung, dass *Sie* auch diesen Jungen, der — *procul negotiis* — nur von Honigfliegen schwatzen kann, mit gleicher Güte, *Ihrer* Aufmerksamkeit, selbst *Ihrer* Nachsicht würdigen, und ihm ein Plätzchen neben seinen Geschwistern einräumen werden."

In der Vorrede zur *zweyten* Ausgabe sagt der Vf. S. XVI.: „Von dieser *zweyten* Ausgabe meines Bienenbuches habe ich vor der Hand nicht viel zu erinnern. Bemerkenswerth finde ich aber doch, sey's auch nur des Seltnen wegen, dass sie mit keuschen *jungfräulichen* Fingern gesetzt ist." Rec. findet es eben nicht bemerkenswerth, dass ein Mädchen die Lettern setzte. Ein Spötter könnte aber fragen, ob der Vf. positiv weiss, dass die Finger des Mädchens noch *jungfräulich* und *keusch* waren?

Der Druck ist gut: nur hätte Rec. gewünscht, dass die jungfräuliche Setzerin und der Corrector eine bessere Orthographie befolgt hätten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

SULZBACH, b. Seidel: *Josias, seu de restituendo Dei cultu, sistendaque templorum fuga ad Principes oratio* conscripta a *Max. Frid. Scheiblero*, past. ad aed. evang. Luth. quae est Montisjovii prope Aquisgranum. 1814. 80 S. gr. 8. (8 gr.)

Einige Redseligkeit und Ruhmredigkeit kann man an dem Vf. leicht übersehen, so wie das beständige Zurückkommen auf den grossen *Reinhard* in beynahe allen seinen Schriften: denn man lernt gleichwohl immer an ihm einen schätzbaren Mann kennen; auch vorliegende, den Kaisern *Franz* und *Alexander* und dem Könige von *Preussen* zugeeignete Schrift macht ihm Ehre. Er schrieb sie in lateinischer Sprache: „*nam principes nostri nobiles non gallicae modo; ut homines isti novi, nunc exterminati, sed etiam latine sciunt.*" In dem *ersten* Theile seiner Schrift werden die Monarchen ehrerbietig und freymüthig gebeten, für die Bildung tüchtiger Lehrer, namentlich auch zur Kanzelberedtsamkeit, zu sorgen, („*nos, tanquam oratores nostri nascantur, ut poetae, non fiant, aut parum referat, quomodo dicant, nullam fere aut perexiguam fingendis eis ac limandis operam navamus*) und überhaupt die Veredlung des Predigerstandes sich angelegen seyn zu lassen; dann aber auch diesem Stande eine gröfsere Achtung zu verschaffen, denselben zu schützen, ihm das zu seinem Amte nöthige Ansehen zu bewirken, und durch bessere bestimmte Besoldung ihn über drückende Nahrungssorgen zu erheben, wodurch zugleich einer für das Lehramt nachtheiligen allzugrossen Abhängigkeit des Predigers von seiner Gemeinde gesteuert würde. In dem *zweyten* Theile der Rede fleht der Vf. die Monarchen um ihren Beystand gegen die immer mehr einreissende *Kirchenschen* an. „*Licet passim videre oratores gravissimos, omni doctrinae, elegantiae et eloquentiae copia instructos, qui in summa vastitate et solitudine, saltem non in ea, quam exspectares, concionum versantur frequentia et celebritate. Altius residet malum; alii sunt hostes, nullo nostro consilio et virtute debellandi, qui auditores nostros sollicitant et in sua impietatis castra pelliciunt. Aliis itaque machinationibus et quasi strategemate quodam erit utendum; circumvallanda erunt castra nostra praesidiisque munienda; escae, ut ita dicam, et deliciae quaedam erunt opponendae, quibus et ii, qui fugam quaerunt, coerceantur et contineantur et ii, qui capessivere, alliciantur et revocentur.(!)* Zu diesem Ende bittet er um *Sonntagsmandate* (denen die Vollziehung nicht fehle), um eine strengere *Censur* in Absicht auf Bücher, welche die Achtung für Religion, Christenthum, kirchliche Anstalten und kirchliches Lehramt verletzen, um *Verbietung*, ja *Verbrennung* (!!) der schon vorhandenen, die in diese Classe gehören, („*prohibuerunt alii a regni sui finibus libros politicos et acta rerum gestarum publica, nemini, nisi forte ipsis, periculosa; concremarunt per conquisitores suos merces ex aliis terris importatas, et arte et usu commendabiles: Vos in quisquilias istas, resque et religioni et pietati et moribus perniciosissimas clementius statuetis?)* um Wiederherstellung der Andachtsübungen in den von aller Religion entfremdeten *Schulen*, um eine anständige Einrichtung der *Kirchen* für den Zweck des Cultus, um einen die Religiosität in den Soldaten weckenden und unterhaltenden *Feldgottesdienst*, um die Anstellung solcher, zumal höherer, Staatsbeamten, die sich ausser ihrer Tüchtigkeit zu Geschäften, auch durch ihre *religiöse Denkart* empfohlen, und um das eigne vorleuchtende Beyspiel der Fürsten in Hinsicht auf den kirchlichen Cultus. Einiges, was der Vf. diesfalls vorschlägt, möchte zwar leicht gemissbraucht werden; doch wird man dem Vf. in Ansehung des Meisten Recht geben müssen, zumal wenn man bedenkt, dass er bey seinen Vorschlägen vorzüglich die Gegenden, *in welchen er lebt*, im Auge hatte. Beredt ist seine Anrede an den künftigen Landesherrn der dem Feinde wieder entrissenen, überrheinischen Provinz, in welcher *Aachen* liegt. „*Pertaesi, crede nobis, pertaesi eramus non solum imperii tyranni istius superbi, jam quod lactantur omnes(?), expulsi (quis enim non Tiberio prope aut Neroni quam isti parere malit?) sed etiam societatis Gallorum, gentis semper levis et vanae, semper perfidae et fallacis, semper aliorum populorum, inprimisque nominis Germani, contemtricis.*" Damit ist die Stelle in der Zueignung der Schrift zu verbinden, in welcher sich Hr. *Sch.* über die höchst verdienstliche Besiegung des Gewaltraubers also ausdrückt: *Vos tyrannidem non, ut triumphi illi Romani, concupistis, sed oppressistis atque exstinxistis; Vos tyrannum superbissimum et impotentissimum, qui totius orbis terrarum dominationem affectabat, et Europae prope adeptos erat, acie illa Lipsiensi celeberrima et in aeternum memorabili ad internecionem caesum, in imperii urbisque tali domino dignae fines rejecistis, vestrisque quasi praejudiciis damnatum, suis ipsius civibus, modo adulatoribus de solio astu occupato, sceleribus foede inquinato, deturbandum tradidistis, quemque terra non capiebat et tolerabat, in insulae remotae* (damals noch Elba!) *angustias, tanquam in Polyphemi antrum, aut in orcum aliquem, relegatum, furiis et conscientiae suae terroribus* (wenn er nicht unter dem Gerichte der Verstockung ist) *exagitandum permisistis.*

(Ohne Druckort und Verleger): *Freymüthige Bemerkungen über die neuen Constitutionen der freyen deutschen Reichsstädte.* 1815. 64 S. 8.

Die *erste* Lieferung betrifft *Frankfurt* und *Bremen*. Ueber *Frankfurt* werden nur Auszüge aus dem Rheinischen Merkur von 1814 geliefert, worin es unter andern heifst: „Im Ganzen besteht aber alles nur darin, dass *Senatus Amplissimus* die Befehle des General-Gouvernements exequirt — und *collegia civica* ge-

gehorsamst einwilligen, wenn sie in Nebensachen der Form wegen gefragt werden." In den fünf Briefen über *Bremen* wird besonders die Schrift des Hn. *v. Villers* der Verschönerung der alten Verfassung beschuldigt, und die Gebrechlichkeit der Verwaltung mit gewiss nicht verschönernden Farben geschildert. — Die *zweyte* und *dritte* Lieferung enthalten den „*Hauptbericht der am 5. December 1814 ernannten gemeinschaftlichen Deputation*, enthaltend *Vorschläge zu Verbesserungen und näheren Bestimmungen in der Verfassung der freyen Hansestadt Bremen.*" In der Vorerinnerung wird gesagt: Nach der Wiederherstellung der alten freyen Verfassung durch die Verbündeten sey der Senat und die Bürgerschaft in die Ausübung ihrer verfassungsmäfsigen Rechte wieder getreten; und das gerichtliche Verfahren bereits durch Rath- und Bürgerschluss verbessert; auch der obige Bericht unterm 28. October dem Convente der Bürgerschaft übergeben, und zu besserer Prüfung gedruckt. Der Bericht selbst enthält nach einer kurzen Einleitung einen *Plan zur Verbesserung und näheren Bestimmung der Verfassung* mit folgenden Abschnitten: Von der *persönlichen Freyheit*; der Sklavenhandel ist verboten, der Judenzoll aufgehoben; von der *Freyheit des Eigenthums*, zu seiner Abtretung für nützliche Anstalten kann der einzelne durch vereinten Willen von Rath und Bürgerschaft gegen hinlängliche Entschädigung genöthigt werden. Von der *Freyheit religiöser Meinungen* und des *Cultus*, dessen Kosten vom Staate nicht getragen werden. Von der *Preßfreyheit*, ausgesetzt bis zu allgemeinen Reichsbestimmungen. Von der *Hoheit*, welche bey dem Senat und der auf dem Convent versammelten Bürgerschaft ist. Von dem *Senat*, er trennt sich nach Regierungs- und Rechtssachen, vereinigt sich, wenn mit der Bürgerschaft zu verhandeln, und die Ernennung einiger Beamten vorzunehmen ist. Er ergänzt sich selbst; der Gewählte darf keinem Fürsten durch Titel, Eid, Dienst oder Pflichten verwandt bleiben. Von *Rath* und *Bürgerschaft*. Bürger-Söhne können die Aufnahme zu Bürgern begehren; *Fremde*, die sich zur christlichen Religion bekennen, und Bürgschaft über Erwerbmittel oder Vermögen leisten, sind *fähig* darum nachzusuchen. Das ~~Bürgergeld beträgt bis 400 Rthlr.~~ Juden werden weder als Bürger, noch als Schutzverwandte auf *Lebenszeit*, aufgenommen. Die Zahl der Aeltermänner beträgt 20. Conventsfähig sind aufser den Beamten, alle welche das grofse Bürgerrecht und ein Vermögen von 3000, oder von 6000 Rthlr. ohne das grofse Bürgerrecht, haben. Auf dem Convent erscheint jeder in schwarzer Kleidung. Von der *Repräsentation* des *Gebietes*, mittelst einer Deputation seiner Bewohner, die mit einer Senats-Commission über Steueranlagen und Vertheilung, so wie über andere das Gebiet betreffende Gesetze verhandelt, bis die Repräsentation näher bestimmt ist. Von der *Finanzverwaltung*. Alle Einnahmen und Ausgaben erfolgen aus einer gemeinschaftlichen Casse, mit Ausnahme derer die Kirchen, Schulen und Stiftungen betreffen. Es wird ein jährliches Budjet entworfen; und die Finanzverwaltung steht unter der Aufsicht einer Deputation des Senats und der Bürgerschaft. Dieser Plan ist eigentlich die Ausführung der Verfassungsgrundsätze, welche in dem nachfolgenden: „*Project einer Supplementar-Constitutions-Acte*" in 50 Art. dem Senat und der Bürgerschaft zur Berathschlagung vorgelegt worden. Hierauf folgen: „Vorschläge des Senats im Convent vom 16. December 1814 über die Trennung der Regierungs- und Justizgeschäfte und die Abstellung des Wechsels der Mitglieder der Gerichte der freyen Hansestadt Bremen." Ihre Ueberschrift beweist schon, was darin von dem Verfassungsentwurfe angenommen ist, und der Art. 3 erklärt sich nicht zweydeutig über das, worin der Senat es beym Alten gelassen haben will: „Der Senat verwaltet nach wie vor constitutionsmäfsig die Regierungs-, Justiz-, Polizey- und Finanzgeschäfte der Stadt und ihres Gebiets, und geniefst aller durch Gesetze und Herkommen ihm zustehenden Vorrechte, so weit darin durch Rath- und Bürgerschluss keine Abänderung wird beliebt werden." Nach dem Verfassungsentwurfe würde die Verwaltung über etwa 50,000 Einwohner mit Behörden überladen werden, und besonders von der zahlreichen Finanzdeputation nicht viel Gutes zu erwarten seyn; auch die Gewalt des Senats zu sehr beschränkt seyn. Es war vorauszusehen, dafs dieser Entwurf dem Senat nicht gefallen konnte, wenn man auch den Grund davon nicht darin suchen wollte, dafs er ihm die Gelegenheit nahm, seine Angehörigen: Brüder, Söhne und Schwiegersöhne aufzunehmen, wie schon in Griechenland, nach Plato's Bemerkung, üblich war. Zur Leitung und Bestimmung des Urtheils der Bürgerschaft scheint übrigens der Verfassungsentwurf zu gelehrt und zu schulgerecht, so nothwendig die rein wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes auch für die gewesen ist, welche mit der Abfassung des Entwurfes beauftragt worden. Man hat gefühlt, dafs die nackten Grundsätze auf dem Convent nicht verstanden werden würden, und hat deswegen den Grundrifs der Verfassung vorangestellt; aber auch dieser giebt *dem* kein lebendiges Bild von der neuen Staatsgestaltung, dessen Darstellungsvermögen darauf nicht eingeübt ist. Um ~~auf den Convent zu wirken~~, hätte der Bericht, wie es uns scheint, zuerst die Bewegungsgründe zu den Vorschlägen schlicht und recht aus einander setzen müssen. Alsdann liefs sich von dem Convent, wovon die weniger gebildete Menge ausgeschlossen ist, ein Urtheil erwarten, wie es der gesunde Verstand achtbarer Männer in alter und neuer Zeit so oft abgab, ohne in die Feinheiten gelehrter Untersuchungen einzugehen. Zu diesen möchte der Convent nicht geeignet seyn, doch dieser Umstand die Uebertragung seines Stimmrechts auf Stellvertreter nicht rechtfertigen; weil die schulgerechteste Untersuchung zuletzt immer auf den einfachen Glauben an die gesunde Vernunft zurückkommen mufs; weil die Stellvertreter eben so ungeübt wie der Convent in öffentlichen Verhandlungen seyn werden; und der Convent gar nicht übergrofs ist.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, b. den Piariſten: *Pan Nowina czyli Dom Pocztowy.* Kome dya oryginalna we trzech Aktach przez *J. U. Niemcewicza* grana na Teatrze Warszawskim preswszy raz d. 22. Grudnia 1815 roku. (d. i. der Herr Nowina oder das Poſthaus, ein Luſtſpiel in drey Aufzügen, von *J. U. Niemcewitſch* zum erſten Male vorgeſtellt auf dem Warſchauer Theater den 22. Dec. 1815) 72 S. 8.

In der Vorrede ſpricht Hr. *J. U. N.* von dem wichtigen Berufe des Schauſpieldichters, daſs nicht bloſs das Vergnügen der Zuſchauer, ſondern auch die Belehrung derſelben und die Beſſerung der Sitten der Zweck des Dichters ſeyn müſſe. Dann giebt er in dreyzehnſylbigen Alexandrinern ein neues originelles polniſches Luſtſpiel, welches allerdings beiden Zwecken glücklich nachſtrebt, und ſie vermuthlich auch, ſo weit es möglich, erreicht hat. Hr. Nowina, der Beſitzer eines Gutes, welches er aber aus Liebe zu den Zeitungsneuigkeiten nicht ſelbſt bewirthſchaftet, treibt ſeine Neuigkeitskrämerey als Poſtmeiſter in einer kleinen Stadt, und da er der geographiſchen und ſtatiſtiſchen Lage der Dinge eben nicht ſehr kundig iſt, ſo helfen ihm den Durſt nach der politiſchen Kannegieſserey ſeine zwey älteſten Töchter ſtillen, die er von einer franzöſiſchen Gouvernante (κατ' εξοχην Madam im Polniſchen genannt) ganz nach der neuſten Mode hat erziehn laſſen. Die Gattin des Neuigkeitskrämers iſt aber eine gute Landwirthin von altem Korn und Schrot, welche die dritte Tochter nach alter Landesweiſe erzogen, und ihrem Gemahl über die Gefahren der neuen Erziehung die Augen zu öffnen ſich bemühet. Die älteſten Fräulein Töchter, ehedem Catharina und Bogumila (Gottliebe) genannt, heiſsen nun Flora und Ewelina. Letztere liebt einen angeblichen niederländiſchen Emigranten, den Grafen Jasmin, welcher ſeiner franzöſiſch gebildeten Geliebten ſich ſelbſt als künftigen Gatten, und ihrer Schweſter Flora einen Baron zum Gemahl verſpricht. Ein ehrlicher Landwirth Walery wird von Fräulein Ewelina auf das ſchnödeſte verſchmäht, und Papa, der ſchwache Neuigkeitskrämer, giebt auch ſchon dem angeblichen Grafen Jasmin die Einwilligung, da derſelbe ihm ſchöne Landkarten und einen Globus mit ſilbernen Reifen verſpricht. Die Dazwiſchenkunft eines reiſenden Grafen entdeckt den angeblichen Niederländer als Landſtreicher und Dieb, der ſeine Herkunft aus Polen nur durch ein elendes franzöſiſches *Jargon* zu verſtecken gewuſst, und ſo wird Fräulein Ewelina noch zu rechter Zeit gerettet. Der ehrliche Walery heirathet indeſs lieber ihre der alten Sitte treu gebliebene jüngſte Schweſter Bärbchen (Baſia, Barbara). Ein Onkel des Walery, Hr. Plakſa, der über alles klagt, ob er gleich im Reichthum und Glücke lebet, eine tolle Anbeterin von den Pariſer Moden, und Paris ſelbſt die Frau *von Modnicka*, welche ihr beſtes Gut verkauft hat, mit Sack und Pack und mit ihren Kindern, worunter ein Säugling iſt, nach Paris reiſet, weil für Polen Paris eben ſo wichtig iſt, wie für Mahomedaner Mekka (S. 26.), die Amme des Säuglings, ein maſuriſches Landmädchen, welches in ihrem *Patois* ſehr naiv ſpricht und alle Herrlichkeiten Frankreichs nicht ſehen will, nur ihre ſauere Barſchts-Suppe, und ihren Geliebten bedauert, ſind ſehr glückliche Nebenperſonen, welche treffliche und belehrende Epiſoden geben, und den Knoten zu ſchürzen und zu löſen beytragen. — S. 13 wird die einfältige Mode *Papa* und *Mama* ſtatt *Oycier i Matka Tatunio*, *Mamumy* nach alter Sitte zu ſagen weidlich verſpottet, und ſolche in das gemeine Leben der Vornehmern eingreifende Thorheiten werden auch anderwärts in Menge gerügt. — Daſs Hr. *N.* zu den beſten Dichtern Polens gehört, und durch ſeine dramatiſchen Stücke ſchon ſeit 1790 auf das Publicum wohlthätig gewirkt habe, originell denke und ſchreibe, iſt auch in Deutſchland hinlänglich bekannt. Rec. erlaubt ſich daher nur noch die Bemerkung, daſs der VF. den Verſuch die zweyte Perſon des Pluralis in den geſellſchaftlichen Dialog, nach dem Muſter des franzöſiſchen *Vous*, ruſſiſchen *Wy* wiederum einzuführen, den er in ſeinem bereits angezeigten Stücke *Samolub*, der Egoiſt gewagt, hier nur zum Theil fortgeſetzt hat, vermuthlich weil er damit keinen Eingang gefunden hat, und fernerhin ihn zu finden verzweifelt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 8. April ſtarb zu Lüneburg *Chriſt. Wilh. Görges*, Profeſſor und Inſpector an der daſigen Ritter-Akademie, ein gründlicher Philologe, der im Andenken ſeiner Freunde fortleben wird, wenn gleich eine unheilbare Magenſchwäche ihn verhindert hat, von ſeiner vielſeitigen Gelehrſamkeit mehrere Beweiſe zu liefern, als in einigen wenigen akademiſchen und Preisſchriften, die ſich durch geſundes Urtheil und elegante Diction auszeichnen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die Hnn. Directoren der Frankiſchen Stiftungen, Hr. Dr. und Prof. *Knapp* und Hr. Ober-Conſiſtorialrath und Kanzler Dr. *Niemeyer* ſind, erſterer zum Conſiſtorialrath und auswärtigen Mitgliede des Conſiſtoriums zu Magdeburg, letzterer ebenfalls zum auswärtigen Mitgliede des gedachten Conſiſtoriums durch eine Königl. Kabinetsordre vom 4. May ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von dem *Journal für Prediger* iſt das 4te Stück des 59ſten Bandes, oder des *neuen Journals für Prediger* 39ſter Band 4tes Stück erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt. Zu Johannis erſcheint des 60ſten Bandes *erſtes* Stück. Der reichhaltige Inhalt an Abhandlungen, Correſpondenz-Nachrichten und Recenſionen ſichert dieſem älteſten der Journale ein fortdauerndes zahlreiches Publicum, und das daſſelbe begleitende Intelligenzblatt liefert ſogleich die eingeſandten Anzeigen für den billigen Preis von 6 pf. für die Zeile.

Den 22. May 1816.

Der Verleger C. A. Kümmel in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Botanikern und Gartenfreunden

wird es angenehm ſeyn, hiermit zu erfahren, daſs der *zweyte* Band von Dr. *Dietrich's Nachtrag zu ſeinem vollſtändigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik* bey uns fertig geworden, und an alle gute Buchhandlungen und Pränumeranten verſandt worden iſt. Wie überaus groſs die neuen Entdeckungen in der Pflanzenkunde ſeit dem Erſcheinen der erſtern Bände des Hauptwerks ſind, erſieht man aus dem Inhalte dieſes neuen Bandes, welcher nur *Carex* bis *Diphaca* enthalten konnte. Der Ladenpreis iſt 3 Rthlr. Wer aber noch auf den folgenden Band 2 Rthlr. 6 gr. pränumerirt, bekömmt dieſen und jeden vorhergehenden Band ebenfalls um den vierten Theil des Ladenpreiſes wohlfeiler. Der Ladenpreis des Ganzen *inclusive* des obigen *zweyten* Bandes der Nachträge iſt 38 Rthlr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Die durch den Tod des Herrn Profeſſor *Wunderlich* unterbrochene neue Ausgabe des Heyne'ſchen *Tibullus* hat einer der erſten und mit den Römiſchen Dichtern vertrauteſten Philologen Deutſchlands, Herr Profeſſor *Huſchke*, fortzuſetzen und während ſeines jetzigen Sommeraufenthalts in Göttingen zu vollenden übernommen. Aus den *Heyne'ſchen* Papieren verbeſſert und vermehrt und von beiden Herausgebern mit Zuſätzen ausgeſtattet, wird dieſe ſchätzbare Ausgabe in der Oſtermeſſe 1817 unfehlbar in meinem Verlage erſcheinen.

Leipzig, den 20ſten May 1816.

Fr. Ch. W. Vogel.

In der Wittekindt'ſchen Hofbuchhandlung zu Eiſenach iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unterſuchung, ob die Bibel in unſern Zeiten als ein Volksbuch zu empfehlen ſey? Nebſt einigen Vorſchlägen zur Beförderung wahrer Religionsübung unter dem Volke, in Beziehung auf die Königl. Preuſs., zur Beförderung der Religioſität unter dem Volke, unter dem 17. Sept. 1814 zu Berlin Höchſt verordnete Commiſſion. 1816. Geheftet 12 gr.

In dieſer Schrift werden kurz und gründlich Begriffe erörtert, die für die Religionswiſſenſchaft die gröſste Wichtigkeit haben, und Folgen aus dieſen Begriffen abgeleitet, welche den Bemühungen, die Religioſität unter dem Volke zu befördern, eine neue Richtung anweiſen. Sie hat *drey* Abſchnitte. Im *erſten* wird ein deutlicher Begriff von einer wahren chriſtlichen Religionsübung gegeben. Im *zweyten* Abſchnitte wird unterſucht, ob die durch Bibelgeſellſchaften beförderte allgemeinere Verbreitung der Bibel einen wichtigen Einfluſs auf dieſe Ausübung der chriſtlichen Religion bey dem Volke äuſsern könne? Und der *dritte* Abſchnitt thut Vorſchläge, „wie dem Gottesdienſte neue Kraft und Leben und die Religioſität des Volks immer feſter begründet werden möge." Wer unbefangen dieſe Schrift lieſt, wird ſie nicht unbefriedigt aus der Hand legen, indem hier nichts aufs Gerathewohl behauptet, ſondern alles auf deutliche Begriffe zurückgeführt wird.

Von der durch uns angekündigten Ausgabe der Werke *Fronto's* hat jetzt der *erſte* Band die Preſſe verlaſſen, und wird unverzüglich in allen Buchhandlungen zu haben ſeyn. Der *zweyte* Band folgt bis Johannis nach.

Beide Bände dieſes getreuen und dem Original an äuſserer Eleganz nicht nachſtehenden, demſelben Seite für Seite, Zeile auf Zeile entſprechenden Abdrucks ſind 43 Bogen ſtark, und mit vier Kupfern, acht Münz

abbildungen und einem *fac simile* seiner Handschrift, wie das Original sie hat, geziert. Der billige Preis dieser Ausgabe auf schönem weissen Druckpapier ist 2 Rthlr. 12 gr. Exemplare auf Schreib- und Velinpapier kommen etwas höher.

Diesem Abdrucke der unabgekürzt und unverändert dargestellten Urausgabe wird möglichst bald ein Commentar folgen, den Herr Director *Ruhkopf* bearbeitet. Mehrere namhafte Gelehrte haben versprochen, ihm ihre Bemerkungen dazu mitzutheilen.

Frankfurt a. M., den 25sten May 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Berger, *A. L. v.*, Studien und Umrisse, meist auf Reisen gezeichnet. *Zweyte* mit dem, was von der Französischen Censur gestrichen war, vermehrte Ausgabe. 1816. 8. 1 Rthlr. — Die Zusätze für die Besitzer der *ersten* Ausgabe besonders, 3 gr.

Brandes, *H. W.*, die sphärische Trigonometrie, als Nachtrag zu seinem Lehrbuche der Arithmetik, Geom. und Trigonom. Mit 1 Kupfert. 1815. 8. 3 gr. — Das Lehrb. 1ster Th. Arithm. 14 gr. 2ter Th. Geom. und Trigonom., nebst Nachtrag, mit 9 Kupfert. 1 Rthlr. 12 gr.

Derselbe, die Hauptlehren der Geom. u. Trigonom. vollst. dargestellt, als Leitfaden zum Unterricht für zwey verschiedene Lehrcurse auf Schulen u. Universitäten. Mit 9 Kupfert. 1816. 8. 16 gr.

Jürgens, *G. L.*, vermischte Gedichte. 1816. 8. 16 gr. (In Commission.)

Schaffer, *J. F.*, geometrische Aufgaben, mit vollst. Auflösungen, zum Selbstunterricht für Anfänger. Mit 4 Kupfert. 1816. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ankündigung eines Werks:

Geschichte des Krieges in Schlesien 1813.

Mit den schätzbarsten Materialien versehen, von mehreren unterrichteten Officieren unterstützt, und nach einer zweymaligen Bereisung des Kriegsschauplatzes bin ich im Begriff, eine *umständliche Geschichte des Krieges in Schlesien* 1813 dem Publicum zu übergeben, und fordere jeden Freund der Geschichte auf, dieses Werk zu unterstützen.

Es wird ungefähr ein Alphabet stark werden, und mit einer speciellen *Operationskarte* für den schles. Krieg, worauf jedes Gefecht eingezeichnet ist, und *zwey Plänen*, wovon der eine die Gefechte bey Löwenberg, der andere die Schlacht an der Katzbach enthält, versehen seyn. Der äufserst niedrige Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 8 gr., nachmals wird der Preis auf 2 Rthlr. erhöht werden.

Die Subscription steht bis zum 1sten August a. c. offen. Die Namen der Subscribenten werden als Beförderer des Werks demselben vorgedruckt. Die Sammlung derselben wird gewifs jede solide Buchhandlung übernehmen, namentlich aber die Baumgärtner'sche in Leipzig, die Maurer'sche in Berlin, und das geograph. Institut in Weimar.

Der Prediger *Fr. Nöffels* in Breslau.

Brief-Post-Buch

für diejenigen, welche den Inhalt und den Abgang ihrer Briefe kurz bemerken wollen, und 20 grofse Post- oder Reise-Strafsen durch Deutschland und mehrere Theile von Europa, nebst Angabe der Seiten-Stationen, so dafs man die Lage und Entfernung von meist 3000 Städten und Poststationen von einander leicht daraus ersehen kann. Mit einem ausführlichen Register. 1816. Geheftet.

Es trifft sich gar nicht selten, dafs man vergifst, wann und was genau man vor einiger Zeit an Jemand geschrieben hat, wenn man sich nicht, wie grofse Kaufleute, ein Copierbuch hält, oder wie andere grofse Geschäftsmänner die Concepte von den Briefen aufhebt. Hier ist also nun ein Buch, in dessen Rubriken man den Inhalt und den Abgang seiner Briefe selbst notiren kann. Jeder, wer Briefe wechselt, Reisende, im Felde stehende Personen, correspondirende Frauen, Beamte zur Familien-Correspondenz, können es sehr nützlich brauchen. Aus den beygefügten Reise-Strafsen kann man zugleich ersehen, wo der Ort liegt, und wie weit er entfernt ist, wohin man schreiben oder reisen will. Dieses überaus nützliche Büchelchen ist für 18 gr. Courant zu haben, sowohl bey uns, als auswärts auf den Postämtern und in mehreren Buchhandlungen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Meine Nr. 56. der A. L. Z. Monat *März* angekündigte Schrift

Ueber Souveränität, Staats-Verfassung und Repräsentativ-Form mit Berücksichtigung der Ancillon'schen Grundsätze und in Anwendung auf die deutschen Staaten

ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Ich habe mich ohne alle *Breite* darin ganz ausgesprochen (ich behalte bekanntlich auch gern *in petto*) und es soll mich freuen, wenn mich Jemand eines andern überzeugt; denn ich bin nichts weniger als Egoist. Nur *solche Belehrungen*, als der Aufsatz „*Prompte Justiz*" in Herrn H. R. *Luden* Nemesis enthält, verachte ich (die fortdauernde vergebliche Sollicitation des Herrn *von Berlepsch* um rechtliches Gehör widerlegt ihn schon von der einen Seite, von der andern bedarf er keiner Widerlegung); eben so *solche Zweifel*, als der Königl. Baiersche Ober-Justizrath *von Hohenthal* in seinem

öffent-

öffentlichen Schreiben an mich vorgetragen hat. *Männer*, die mit *Jungen* gemeinschaftliche Sache machen, oder lediglich darauf ausgehen, das *Publicum* und die *Regenten* gegen einen Schriftsteller einzunehmen, und nicht mit Waffen streiten, welche allein dem Gelehrten anstehen, verlieren dadurch das Recht auf Antwort. Ich antworte nur demjenigen, der meine *politischen* Sätze aus der *Geschichte* und *richtigen Vernunftschlüssen*, und meine *juristischen* aus dem *Jus* selbst, und auf eine *Weise* bestreitet, wie es die *Würde* der *Gelehrten* fordert. Es ist auch wirklich hohe Zeit, dafs wir anfangen, solche Forderungen, als ich hier mache, zu erfüllen: denn sonst könnte es leicht einem Teufel von Schriftsteller einfallen, zu behaupten, unter *Napoleon* sey es doch *in re literaria* besser gewesen, wenn man auch habe *schweigen* müssen, um nicht *erschossen* zu werden, so habe man doch, wenn man *geredet*, nicht zu befürchten gehabt, von *Gassenbuben* mit *Koth beworfen* zu werden.

Folgende den Sinn entstellende Druckfehler sind in meiner Schrift zu berichtigen:

S. 12. Z. 9. von oben lies für „*Vergeltung*" *Verleihung*.

S. 31. Z. 8. von oben, für „*Redlichen*" *Vorzüglichen*.

Ob

S. 84. Z. 2. bey den Worten „*in unserm schlechten Zeitalter*" lies „*schlechten*" noch einzuschalten seyn dürfte „und *höchstgemeinen*"

will ich der Beurtheilung der *Göttinger Studenten*, des *Verfassers* des *Aufsatzes* in *Ludens Nemesis*, und des Herrn *von Hohenthal* zusammen überlassen.

Dabelow.

Am Ende dieses Monats erscheint in meinem Verlage die *erste* Abtheilung der vom Hrn. Geh. Rath und Prof. *Wolf* angekündigten

Literarischen Analekten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik, herausgegeben von *Fr. Aug. Wolf*,

einer halbjährlich fortzusetzenden Zeitschrift, welche Freunden der Literatur überhaupt, besonders Philologen und Schulmännern, durch mancherley theils ausführliche, theils kürzere Beyträge mehrerer in ihren Fächern ausgezeichneter Gelehrten bey dem Stillstande ähnlicher Werke willkommen seyn wird. Die einzelnen Abhandlungen und Aufsätze werden, nach Gutfinden ihrer Verfasser, in einer der drey Sprachen geschrieben, die dem gröfsern Theile des einheimischen und ausländischen Publicums zugänglich sind.

Inhalt der ersten Abtheilung.

I. An *W. G. H.* Statt Vorberichts.
II. *Richard Bentley:* Entwurf einer Biographie des berühmten Mannes, von *F. A. W.*
III. *Rich. Bentleii* Epistola ad *G. Richterum* Vimariensem, a *Car. Burnejo* praetermissa.
IV. *In quatuor Epigrammata Graeca, Anthologiis non comprehensa.* Auct. *F. J.*
V. *Ejusd. Notae criticae in Cornelii Frontonis Epist. Graecas.*
VI. Ueber die neuesten Verdienste der Engländer um das archäologische Studium. Von *A. H.*
VII. *Commentatio ad Tibulli* I, 9, 23. Auct. *J. G. H.*
VIII. *Hor. Satiren* I, 4, 11, erklärt von *F. A. W.*
IX. *Sur la vie et les écrits* de Mr. *Larcher.* Par *J. F. B.*
X. Einige Verse aus einer verdeutschten Odyssee. Von *E. S. L.*
XI. Petrarcasche Sonette, verdeutscht von *J. D. G.*
XII. Das Preufsische Trier, eine klassische Stadt. Von *J. B. M. H.*
XIII. *Miscella, quibus falsi quidam rumores Anglorum in list. Diariis arguuntur* a *F. A. W.*
XIV. Ueber eine gewisse Cäsur des griech. Trimeter. Zusatz zu der letzten Anmerk. über Aristoph. Bruchstücke aus den Acharnern. Berlin 1812. 4.

Berlin, den 1. Jun. 1816.

G. C. Nauck.

Anzeige für Freunde religiöser Erbauung.

In der Wittekindt'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliches Liederbuch. Zur Beförderung öffentlicher und häuslicher Erbauung. Gesammelt und geordnet von Dr. *Chr. Schreiber*, Kirchenrath und Inspector. Preis 12 gr.

Es enthält diese Sammlung in einer bequemen Uebersicht und Ordnung die vorzüglichsten religiösen Lieder neuerer und älterer Dichter. Wer, vorzüglich aus den gebildeten Ständen, neben den zum Theil vortrefflichen gröfseren Sammlungen dieser Art, z. B. des Dresdnischen, Bremischen, Hildburghausischen u. s. w. Gesangbuchs, ein gedrängtes und doch alle Lehren und Pflichten der christlichen Religion mögliehst umfassendes „Andachtsbuch in Liedern" zu besitzen wünscht, dem wird das obige gewifs willkommen seyn, besonders da es neben manchen schon bekannten vorzüglichen Liedern auch mehrere in andern Liederbüchern dieser Art nicht vorkommende, zum Theil früher noch ungedruckte, religiöse Poesieen enthält.

Repertorium und Karte aller PostStationen

von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern, oder alphabetisches Verzeichnifs aller Oerter, Flüsse, Seen u. s. w. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten grofsen Postkarte, und Anweisung, jeden Gegenstand sogleich aufzufinden.

Die grofse Postkarte, welche hier mit einem Register geliefert wird, geht von Danzig bis Paris und vom adriatischen Meere bis Schleswig, enthält also ganz

ganz Deutschland, und grosse Theile von Italien, der Schweiz, Frankreich und Niederland. Wer nicht gewohnt ist Oerter auf einer Karte zu suchen, oder nicht Zeit dazu hat, findet sich hier ganz leicht: denn man braucht in dem Register nur aufzuschlagen, so findet man das Quadrat, worin der zu suchende Ort liegt, und dann wendet man weiter zwey Finger an, so findet man den Ort auch auf der Karte. Register und Karte haben bisher so vielen Beyfall gefunden, dass jetzt schon die *sechste* Auflage hat gemacht werden müssen. Beides kostet nur 18 gr. Cour. und ist sowohl bey uns als auswärts auf den Postämtern und in mehreren Buchhandlungen zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Neuigkeiten
der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.
(Oster-Messe 1816.)

Hesselbach, F. C., disquisitiones anatomico-pathologicae de ortu et progressu herniarum inguinalium et cruralium, accedit descriptio instrumenti, haemorrhagiis sub herniotomia ortis et secure detegendis, et sistendis apti, iconibus illustrata. Latinitate donavit *T. A. Ruland*. Cum tabulis XVII. aeneis. 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Kopp, N., die Volksschulverfassung im Königreiche Baiern, oder Sammlung aller über das Volksschulwesen im Königreiche erlassenen k. Gesetze und Verordnungen. gr. 8. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Nees von Esenbeck, Dr. C. G., das System der Pilze und Schwämme. Mit 64 nach der Natur ausgemalten Kupfertafeln und einigen Tabellen. gr. 4. 20 Rthlr.

Ryss, Dr., über den Fortgang der Anstalt zur Veredlung der Schafzucht im Grosherzogthume Würzburg, nebst Bemerkungen über die Lammerzucht und Fütterungs-Grundsätze der Zuchtschäfereyen. 8. 15 Kr. od. 4 gr.

Samuel, J., de ovorum mammalium velamentis. Dissertatio inauguralis anatomico-physiologica. Cum 1 Tab. aer. inc. 8 maj. 40 Kr. od. 10 gr.

Im Jahre 1815 waren neu:

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. 8. 1815. 4 gr. od. 12 Kr.

Friedreich, Dr. N., über den Typhus und die entzündungswidrige Methode dagegen. gr. 8. 1814. 3 gr. od. 12 Kr.

— — Werth der Leichenöffnungen zur Bestimmung, Typhus sey Hirnentzündung. gr. 8. 1814. 2 gr. od. 8 Kr.

Heller, F. X., supplementum florae Wirceburgensis continens genera quaedam atque species in magno ducatu Wirceburgensi recenter detecta. gr. 8. 1815. 12 gr. od. 40 Kr.

Hesselbach, Dr. *Fr. C.*, neueste anatomisch-pathologische Untersuchung über den Ursprung und das Fortschreiten der Leisten- und Schenkelbrüche. Nebst Beschreibung eines neuen Instruments u. s. w. Mit XVII Kupfertafeln. gr. 4. 1815. 4 Rthlr. 12 gr.

Pharmacopoea in usum nosocomii militaris Wirceburgensis, sammt Instruction für das ärztliche und Verwaltungspersonale in den Würzburgischen Militärspitälern. 4. 1815. 12 gr. od. 45 Kr.

Schneider, *P. J.*, über die Gifte in medicinisch-gerichtlicher und medicinisch-polizeylicher Beziehung. Nebst einem Anhang von Behandlung der Vergifteten im Allgemeinen. Mit einer Vorrede von *Th. A. Ruland*. gr. 8. 1815. 18 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Siebold, *Joh. B. von*, Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des chirurgischen Klinicums im Julius-Spitale zu Würzburg. gr. 4. 1814. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

C. Cornelii Taciti opera, quae supersunt. Editio accurate correcta. 8. 1815. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

In allen soliden Buchhandlungen zu haben.

III. Auctionen.

Die auf den 10ten Jun. angesetzte Versteigerung der Bibliothek des Hrn. Kriegsraths v. *Leusser* u. s. w. wird erst am 24sten Jun. ihren Anfang nehmen.

Halle, im Jun. 1816. Lippert.

Zu der am 12ten August allhier Statt findenden Versteigerung der bekannten und wichtigen *Hauptmann'schen* Bibliothek sind Cataloge bey Unterzeichnetem zu haben; welcher auch Commissionen annimmt, und sich überhaupt zu antiquarischen Geschäften empfiehlt.

W. Heinsius in Gera.

IV. Vermischte Anzeigen.

In einem neulichst von mir geschriebenen *Programma de prophylaxi hydrophobiae* haben sich bey dem Abdruck mehrere Druckfehler eingeschlichen, deren folgende die vorzüglichsten sind, und welche ich dem geneigten Leser zu verbessern bitte.

S. 11. Z. 17. *systemasi*, l. *systemati*.
S. 5. Z. 3. *studium*, l. *stadium*.
S. 7. Z. 4. *institutum*, l. *institutam*.
S. 10. Z. 28. *crepundiae*, l. *crepundiorum*.
S. 11. Z. 2. *custodiendo*, l. *custodiendae*.

Greifswald, im May 1816.

v. *Haselberg*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Heidelberg, im Verl. b. Engelmann: *Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und in die dortigen Heilquellen.* Von *Aloys Schreiber*, Grosherzogl. Bad. Hofrathe und Historiographen. 1816. XX u. 528 S. 8. Mit einer Karte.

Auch unter dem Titel:

Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art den Rhein von Schafhausen bis Holland, das Murgthal nebst Baden bey Rastadt, die Mosel von Coblenz bis Trier, und die Bäder am Taunus, so wie *Aachen und Spaa zu bereisen* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale.* Wegweiser für Reisende und Freunde dieser Gegenden. Herausg. von *Helmina von Chezy*, geb. *von Klenck.* 1816. XII, 162, 64, 32, 40 u. 56 S. 8. Mit einer Karte.

Das dem Könige von Preußen, dem jetzigen Beherrscher eines nicht unbeträchtlichen Theils der rheinischen Gauen, gewidmete Handbuch ist nicht sowohl eine verbesserte und vermehrte Ausgabe, als vielmehr eine gänzliche Umarbeitung der von Hrn. Hofr. *Schr.* im Jahr 1812 erschienenen, und mit Beyfall aufgenommenen *Anleitung die Rheingegenden zu bereisen*, und in gewisser Rücksicht als ein ganz neues Werk anzusehen. Eine Menge schriftlicher Mittheilungen aus den beschriebenen Gegenden von wohlunterrichteten Männern setzten den Vf. in den Stand, eine Vollständigkeit und Genauigkeit zu erreichen, wie sie der billige Leser nur immer fordern mag, und wie sie sich selbst von dem, der mit eignen Augen sieht, in nicht höherm Grade erwarten läßt. Bestimmt ist das Handbuch hauptsächlich für gebildete Reisende, die aber auch nichts übergangen finden werden, was sie auf ihrem Wege irgend ansprechen könnte. Mit Sorgfalt, kluger Auswahl und in einer reinen und edeln Sprache sind unter Beobachtung der nöthigen Kürze von jedem Orte und jeder Gegend, wohin Hr. *Schr.* seine Leser führt, die Lage, die Entfernung von andern Oertern, die Naturmerkwürdigkeiten und Naturschönheiten, die Producte und Nahrungszweige, die Fabriken, Manufacturen und wissenschaftlichen Anstalten, die Geschichte, interessante Sagen nicht ausgeschlossen, die Alterthümer, Kunstdenkmäler, Kunstsammlungen, Kunstanlagen und Künstler, die vorzüglichsten Gebäude aus alter und neuer Zeit, die gesellschaftlichen Vergnügungen und Vergnügungsörter, die besten Gasthöfe, die Gelegenheiten zur weitern Fortsetzung der Reise von einem Orte zum andern u. s. w. bald mit mehr, bald mit weniger Ausführlichkeit angegeben, so daß nicht nur der Reisende, sondern auch der Geograph und Topograph sich dieses Handbuchs mit besonderm Nutzen bedienen, und selbst der Freund der Länder- und Völkerkunde es nicht ohne Vergnügen zur Hand nehmen wird. Der eigentlichen Rheinreise ist eine Reise von Heidelberg nach Baden und in das reizende Murgthal vorangeschickt. Die Rheinreise selbst ist in acht Hauptstationen eingetheilt, mit gewissen Abstechern in entferntere, sehenswerthe Gegenden. Die erste Hauptstation ist von Schafhausen über Basel, Freyburg, Strasburg, und Schwetzingen nach Mannheim, mit den Abstechern 1) von Mannheim nach Neustadt an der Haardt; 2—4) von Neustadt nach Speyer, Landau und Kaiserslautern; 5) von Neustadt längs des Hardtgebirges nach Dürkheim, Grünstadt und dem Donnersberge. Die zweyte Hauptstation geht von Mannheim nach Maynz, wobey die beiden dahin führenden Routen: 1) über Worms und Oppenheim; 2) über Heidelberg, die Bergstrasse, Darmstadt und Frankfurt am Mayn beschrieben sind. Die dritte Hauptstation geht von Maynz durch den Rheingau bis Bingen, von wo Hr. Schr. den Reisenden einen Abstecher durch das anmuthige Nahthal bis Kreuznach machen läßt. Die vierte Hauptstation führt von Bingen nach Koblenz, von wo aus ein Abstecher das Moselthal hinauf nach Trier gemacht wird. Die fünfte Hauptstation ist die von Koblenz nach Bonn, mit dem Abstecher von Bonn nach Aachen und Spaa. Die sechste Hauptreise geht von Bonn nach Köln, die siebende von Köln bis Holland und die achte besteht in der Rückreise von Koblenz über die Bäder am Taunus. Hierauf läßt Hr. Hofr. *Schr.* einige (14) Sagen aus den Gegenden am Rhein und am Taunus folgen. Den Beschluß des Buchs machen vier Beylagen: I. Postrouten, II. Bemerkungen für Rheinreisende, III. Notizen für Kurgäste, IV. Zugabe für Freunde der Naturkunde. Vorangesetzt ist ein alphabetisches Verzeichniß der Oerter, welche in dem Handbuche beschrieben werden. Die von *Hoffmeister* gezeichnete und von *Götzenberger* in Stein gestochene Karte dient zu einer guten Uebersicht der Oerter und Gegenden, mit deren Beschreibung sich das Handbuch beschäftigt. Zu den Erweiterungen dieses Handbuchs gehören hauptsächlich die Nachrichten von den Bädern am Taunus und am Rheine bis Aachen und

Spaa, und von den ſchönen Gegenden des Haardtgebirges und Donnersberges, wovon in der früher erſchienenen Anleitung für die Beſucher der Rheingegenden nicht war geſprochen worden; weggelaſſen ſind dagegen die jener Anleitung angehängten Reiſelieder, welche jetzt beſonders herausgegeben ſind, und die Abſtecher in das Neckarthal und den Odenwald, da man von dieſen Gegenden jetzt beſondere Beſchreibungen in Nr. 2 findet. Was dem vorliegenden Handbuche einen beſondern Werth giebt, iſt der Umfang der Gegenſtände, worüber es ſich erſtreckt, und die Vergleichung des jetzigen Zuſtandes der beſchriebenen Oerter mit ihrem ehemaligen, beſonders vor dem letzten franzöſiſchen Kriege. Mit beſonderer Ausführlichkeit iſt von Köln und ſeinen Merkwürdigkeiten, unter andern von dem dortigen Dome, einem der vorzüglichſten Denkmäler der alt-deutſchen Baukunſt (S. 313 ff.) gehandelt. Bey den Bädern, von welchen Nachricht gegeben wird, ſind genau die mineralogiſchen Beſtandtheile, aus welchen ihre Waſſer beſtehen, und die Heilkräfte derſelben angezeigt. Die der eigentlichen Anleitung zur Bereiſung der Rheingegenden angehängten Sagen ſind in der bekannten gemüthlichen, jeden Leſer von natürlichem Geſchmacke und tiefern Gefühle ſo ſehr anſprechenden Manier des Vfs. erzählt. Darunter zeichnen ſich aus: Nr. I. Kaiſer Friedrich und Gela, eine Sage über die Entſtehung der ehemaligen Reichsſtadt Gelnhauſen, wo noch die Reſte zu ſehen ſind von dem Pallaſte, welchen Friedrich I., um der ſchönen und tugendhaften Gela nahe zu ſeyn, daſelbſt erbauete und bewohnte; Nr. III. mit der Ueberſchrift: Burg Eppenſtein, eine das Gemüth tief ergreifende Erzählung von der Befreyung der unglücklichen Bertha aus der Gewalt eines Ungeheuers, das ſie gefangen hielt, durch den mannhaften und muthigen Ritter Eppo; Nr. VII. die Teufelsleiter; Nr. IX. Rolandseck, eine Sage, welche Schillern die Idee zu dem Gedichte: der Ritter von Toggenburg, gab; und Nr. XIV. mit der Aufſchrift: Treuenfels, eine Erzählung, welche das Andenken der frommen, kindlichen Liebe einer Tochter zu ihrem in einer Wüſte lebenden Vater, erhält, der ſich aus Furcht vor der Rache der Menſchen dahin hatte flüchten müſſen. Die vier Beylagen zu der Anleitung zur Rheinreiſe werden gewiſs jedem, der dieſe Reiſe unternimmt, willkommen ſeyn.

Die in Nr. 2. vereinigten Aufſätze haben verſchiedene Verfaſſer. Die erſten Bogen (bis S. 64.) ſind von Fr. *v. Chezy* ſelbſt, als ſie aber der Ruf einer ſelbſt auferlegten Pflicht (der Aufſicht über das Königl. Preuſs. ſtehende Militär-Lazareth zu Namur) an der Vollendung des Buchs hinderte, ward dieſelbe einer andern Hand überlaſſen. Die hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Theile deſſelben rühren, nach der Verſicherung des Verlegers, in einem Nachworte zur Vorrede, von Männern her, die gleich ſehr durch ihre ſpecielle Kenntniſs des Landes, wie durch ihre Schriftſtellerweihe im Fache der vaterländiſchen Literatur dazu berufen waren, dieſe Arbeit zu übernehmen. Der Titel ſelbſt deutet ſchon darauf hin, dafs die Schrift aus fünf Hauptabtheilungen beſtehe, wovon jede ihre eigenen Seitenzahlen hat. Die *erſte* dieſer Hauptabtheilungen beſchäftigt ſich mit Heidelberg und ſeinen nähern und entferntern Umgebungen. Die *zweyte* hat Mannheim, die *dritte* Schwetzingen, die *vierte* den Odenwald und die *fünfte* das Neckarthal zum Gegenſtande. Was der Umkreis dieſer Landſtriche in Natur und Kunſt (heifst es Vorr. S. VIII.) Liebliches und Anziehendes entfaltet, darauf will das Büchlein aufmerkſam machen, damit der Reiſende ſeinen Zweck nicht verfehle. Mit verſtändiger Wahl beginnt Fr. *v. Chezy* ihre Nachrichten von Heidelberg mit einer Beſchreibung der ehrwürdigen Schlofsruine, dem ehemaligen vieljährigen Sitze der edeln Beherrſcher der Pfalz, da dieſe Ruine den Blicken des Reiſenden, welcher von der Bergſtraſse her ſich Heidelberg nähert, ſich zuerſt auf eine wunderbar überraſchende Weiſe darbietet, und ihn, wie durch einen Zauberſchlag, in eine mehr idealiſche als wirkliche Umgebung zu verſetzen ſcheint. Mit einer in alles Einzelne gehenden Genauigkeit und einer höchſt lebhaften Darſtellung wird dieſe Ruine nach allen ihren Theilen, nebſt dem Schlofsgarten, der ſeine jetzige Anlage dem patriotiſchen Eifer und dem Kunſtſinne des Hrn. Oberforſtraths *Gatterer* verdankt, mit ſeinen vielfachen höchſt anmuthigen Partien beſchrieben, und zugleich die Geſchichte des Schloſſes von den älteſten Zeiten bis auf die neueſten erzählt. Hierauf geht die Vfn. zur Stadt Heidelberg ſelbſt über, und redet theils von der Entſtehung der Stadt, theils giebt ſie im Umriſſe die Geſchichte derſelben. Dann beginnt durch eine andere Hand die Beſchreibung Heidelbergs nach ſeiner Lage, ſeinen freyen Plätzen, ſeinen Gebäuden, die Neckarbrücke mit inbegriffen, ſeinen Bildungsanſtalten (worunter auch zwey weibliche Erziehungsinſtitute, das ehemalige Rudolphiſche, über das jetzt die Verwandte und Freundin der verſtorbenen Rudolphi, Emilie Heinſe, die Aufſicht führt, und das Inſtitut der Frau Hofräthin Dapping, ſind), ferner nach ſeinen Anſtalten zum Vergnügen, zur Lectüre und zur geſellſchaftlichen Unterhaltung, nach ſeinen öffentlichen und Privat-Sammlungen, ſeiner Induſtrie und Bevölkerung (Heidelberg zählt jetzt 9532 Einwohner; doch möchte dieſe Angabe aus dem Univerſitäts- und Adreſskalender von Heid. für das Jahr 1816 zu berichtigen ſeyn, wo genauer der Stadt nur 8983 Einw. gegeben ſind), nach ſeinen Staatsbehörden, ſeinen Meſſen und Märkten und nach ſeinen Poſten und andern Gelegenheiten. Vieles von dem hier beygebrachten hat nicht nur für den Fremden, ſondern auch für den Bewohner Heidelbergs ſelbſt Intereſſe, den es an glückliche und unglückliche Zeiten ſeiner Vaterſtadt erinnert, und auf manches aufmerkſam macht, was ihm ſelbſt bisher noch unbekannt ſeyn mochte. Mit der Beſchreibung Heidelbergs iſt eine genaue Beſchreibung der intereſſanten Umgebungen dieſer Stadt auf der linken und rechten Seite des Neckars verbunden. Auch wird hier von dem ehemaligen und jetzigen Laufe des Neckars

Neckars gehandelt. Bekanntlich lief derselbe in früherer Zeit von Heidelberg an eine weite Strecke noch nordwestlich zwischen dem Rheine und der Bergstrasse, mit dem Rheine fast parallel, bis in das Darmstädtische hinein, und vereinigte sich erst bey Tribur mit dem Rhein und Mayn, der ehemals, wenigstens eine Zeitlang, auch bey Tribur vorbeyfloss. (Rec. verweist diejenigen, welche näher hierüber belehrt seyn wollen, auf eine Abhandlung des Hessen-Darmstädtischen Historiographen *Wenck* (Darmstadt 1799), wo mit historischer Kritik von dem ehemaligen und jetzigen Laufe des Neckars gehandelt wird.) Uebrigens sind von allen angeführten Orten die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten, ihre Alterthümer, ihre Geschichte, ihre Producte und Nahrungszweige u. s. w. zwar kurz, aber doch befriedigend angegeben.

Auf die nämliche Art, wie Heidelberg, ist in dem *zweyten* Haupttheile der vor uns liegenden Schrift *Mannheim* beschrieben. Diese Stadt, einst eine der blühendsten Städte, nicht nur am Rheine, sondern überhaupt in Deutschland, und unter Karl Theodors glänzender Regierung eine geschätzte Schule der Kunst, erhielt den ersten Stoss durch die Verlegung der Kurfürstlichen Residenz nach München 1778. Doch blieb sie noch immer dieses Fürsten geliebte und begünstigte Stadt, und zählte noch im J. 1784 an 21,858 Einwohner. Aber viel litt sie schon, gleich andern Städten, durch den französischen Krieg, und ein noch härterer Schlag für sie war die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, durch die, wie überhaupt dem rechten Rheinufer, so auch besonders der Stadt Mannheim aller Handelsverkehr mit dem linken Rheinufer abgeschnitten wurde. Die der Stadt geschlagenen Wunden suchte die Badische Regierung zwar nach Möglichkeit zu heilen; allein die Wunden waren zu tief, als dass eine schnelle Heilung derselben möglich gewesen wäre. Am Ende des J. 1813 belief sich die Seelenzahl Mannheims, mit Ausschluss des Militärs, auf 18,213, und im J. 1811 die Zahl aller Gebäude auf 1724, worunter sich 57 öffentliche Gebäude und 1536 Wohnhäuser befinden. Eben so hoch beläuft sich der jetzige Stand der Häuser zu Mannheim. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Schloss, die prachtvolle ehemalige Jesuiterkirche, welche zugleich die Haupt- und Hofkirche war, das Lyceums-Gebäude oder ehemalige Jesuiter-Collegium, die Sternwarte, eine der wohleingerichtetsten und mit Instrumenten am reichsten versehenen in Deutschland, das Schauspielhaus mit einem Redoutensaale, das Zeughaus, die Lutherische Kirche und die 1800 neuerbaute reformirte Kirche die merkwürdigsten. Unter den öffentlichen Unterrichtsanstalten steht das seit 1807 errichtete Lyceum für alle Confessionen oben an. Ein weibliches Unterrichts- und Erziehungsinstitut wurde seit kurzem von der als Schriftstellerin rühmlichst bekannten *Betty Gleim* errichtet. Musterhaft ist zu M. die Einrichtung des Armenwesens, welche von allen, die mit Besorgung dieses Gegenstandes sich zu beschäftigen haben, näher gekannt zu werden verdient. Das Theater, einst eines der ersten in Deutschland, wo Böckh, Beil und Iffland sich bildeten und ihre Talente entfalteten, ist aus sehr begreiflichen Gründen nicht mehr, was es ehemals war. Die Harmonie, ein aus dem vorherigen Casino- und Museum entstandener gesellschaftlicher Verein für Männer aus den höhern Ständen zu Lectüre, Spiel und Unterhaltung, entspricht vollkommen ihrem Zwecke. Statt der ehemals hier befindlichen Antiken, die bey der Abtretung der Pfalz an Baden nach München wandern mussten, ist jetzt hier eine Sammlung von Gypsabgüssen der bedeutendsten Antiken, sowohl Statuen als Büsten, die in Paris unter Denons Aufsicht gemacht wurden, und jenen Verlust wenigstens einigermaassen ersetzen. Die ehemals an Gemälden von den ersten Meistern, einem Correggio, Raphael Urbino u. s. w. reiche Bildergallerie, die ebenfalls nach München kam, ersetzt die jetzige zwar nicht, doch enthält sie manches vorzügliche, und ist vor einigen Jahren durch die in 22 Gemälden und 1800 Kupferstichen bestehende Sammlung des verstorbenen Geh. R. *v. Klein* bereichert worden. Das Naturalien-Kabinet hat durch den Regierungswechsel zwar verloren, ist aber noch immer sehenswürdig. Unter andern Seltenheiten findet man hier viele interessante Kunstproducte anderer Erdtheile, unter andern ein äusserst schön ausgearbeitetes Indianisches Canot. Das Antiquitäten-Kabinet enthält ausser den in der ehemaligen Pfalz gefundenen römischen Steinen mit Inschriften auch eine Anzahl grossen Theils im Lande ausgegrabener Bronze. Alle diese Sammlungen befinden sich grösten Theils in dem Schlosse. Zu seinen Künstlern zählt Mannheim den Hofbildhauer, Prof. Pozzi, den Maler Bissel und den bekannten Kupferstecher Karcher. Eine Kunsthandlung, wie die des Artaria, haben wenige Städte aufzuweisen. Fabriken hat Mannheim einige nicht unbedeutende, aber die Fabrication des Mannheimer Goldes wird nicht mehr fortgesetzt; dagegen findet das sogenannte Mannheimer Wasser, ein versüsster Anisbranntwein, von der Erfindung Christian Schumacher's, immer mehr Absatz. Seit der Rückkehr des linken Rheinufers an Deutschland hat auch die Rheinschiffahrt Mannheims wieder mehr Leben gewonnen. Der Gartenbau ist in M. sehr vollkommen. Die höchsten Behörden daselbst sind das Grossherzogl. Oberhofgericht und Hofgericht, das Directorium des Neckarkreises u. s. w. Unter den angenehmen Umgebungen Mannheims zieht sich der unter der Leitung des Garten-Directors Zeyher angelegte Schlossgarten um die eine Seite der Stadt und am Rheine hin (die ehemaligen Festungswerke sind bekanntlich geschleift), und ist der gewöhnliche Spaziergang der Einwohner. Die Mühlau, eine bey dem Einflusse des Neckars in den Rhein gelegene Insel, hat freundliche Anlagen, und in einem dort erbauten Hause findet man Erfrischungen. Die nach dem Muster der Stadt in Quadrate eingetheilten Neckargärten enthalten manche schöne Anlagen. Auch sind die zwey Schiffbrücken bey Mannheim zu bemer-

merken, die eine über den Neckar und die andere erst seit dem Frieden wieder hergestellte über den Rhein.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Neubert: *Puisse-t-il se trouver! Rêve patriotique.* 1814. 108 S. 8.

Sprache, Gedankenfolge und Geist in dieser Schrift lassen auf denselben Vf., Hr. *Faber*, schliefsen, der uns die *Notices sur l'Intérieur de la France* lieferte. Unsere Zeitgenossen scheinen aus guten Gründen aufzuhören, an Träumen vom goldenen Zeitalter Gefallen zu haben; dieser Traum ist anderer Art: er verheifst nur dann gute Zeit, wenn die Alten in strenge Zucht genommen, und die Jungen mit grofsem Ernst erzogen werden. Bleibt man so weichlich gegen das feinere Gesindel, und so blöde gegen die Kühnen im Laster, bleibt man so willenlos, wo ein fester Wille noththut, so — giebt es Unglück über Unglück. In dem Traum zeigen sich nach einander die einzelnen Staatsübel und ihre Gebrechen. „Das Nachbilden fremder Anstalten hat unser Jahrhundert gemartert, alles ist nachgeahmt, Gesetze, Einrichtungen, Gebräuche, Farben, Worte. Die Wuth des Nachbildens hat sich unter dem zweydeutigen Ausdruck *Organisation* versteckt. Man hat dabey übersehen, dafs dieser Ausdruck in seinem Vaterlande gewöhnlich mit *Zerrütten* und oft mit *Zerstören* gleichbedeutend war; man hat nicht bedacht, dafs jede Organisation eine Veränderung voraussetzt, und dafs bey der Staatsverwaltung jede Veränderung ihre Nachtheile hat. Eine Umgestaltung ist oft eine heimliche Revolution, und unterscheidet sich nur von der offenbaren Revolution durch die geräuschlosere Weise. Diese Wuth des Nachbildens entsteht aus Mangel an Verwaltungseinsicht und Selbstständigkeit; wodurch in einigen Staaten Ungewissheit und Widerspruch in den Maafsregeln an die Tagesordnung gekommen ist; die ihrerseits um Achtung und Vertrauen gebracht haben. Besser ist es keine Gesetze zu geben, als sie entweder nicht zu vollziehen oder zu widerrufen. Viele Gesetze führen von selbst zur Schreibseligkeit. Auch glaubt man wohl, alles sey geschehen, wenn die Vorschrift ertheilt worden; und dafs man darin nicht umständlich genug seyn könne. Man bemerkt aber nicht, dafs vor dem Verordnen die Verwaltung unterbleibt (*qu'à force de gouverner, on ne regne pas*), dafs keine Sache zum Schluss kommt, und dafs überall Krampf und Lähmung eintritt. Auf ähnliche Weise wird von der Staatswirthschaft, von dem Kirchen-, Gerichts- und Kriegswesen gehandelt, und wenn der beschränkte Raum dieser Blätter weitläuftiger zu werden erlaubte, so würde sich Rec. mit Vergnügen über die Beobachtungen, Ansichten und Grundsätze des Vfs. verbreiten, weil sie mit den Seinigen übereinstimmen. Der Geist der Staatsverwaltung, wie er hier erscheint, ist nicht aus einer unsichtbaren, sondern aus der Europäischen Welt, aus ihren jetzigen Erfahrungen und Bedürfnissen hervorgerufen; um ihm Leben und Wirklichkeit zu geben rang und ringt man, und wird wohl immer ringen. Glückes genug, wenn der Kampf nicht aufgegeben wird: denn die Zerstörungslust, die überall offener oder geheimer ihr Wesen treibt, hat nur erst da und dann über die Völker Gewalt, wo und wann sie den Glauben an Widerstand verlieren.

BIBLISCHE LITERATUR.

LONDON, gedr. b. Dowall: *Tamedsa Johannesib Aglaugit, okautsinnik tussar nertunnak Jesux e Kristusemik Gudim Erngninganik.* Printed for the British and Foreign Bible-Society; for the Use of the Christian Esquimaux in the Mission Settlements of the united Brethren at Nain, Okkak and Hopedale, on the Coast of Labrador. 1810. 126 S. 8.

Die Uebersetzung ist wahrscheinlich nach der Lutherischen-Deutschen gemacht, und bewährt überall die genaue Verwandtschaft der Eskimoischen Sprache mit der Grönländischen. So lautet gleich: Im Anfang war das Wort u. s. w.

Grönländisch.	*Eskimoisch.*
1. Ilsuanit *Okausek atok Okausersog Gudmeetok Okausersog Gudiursok.*	1. Tamaitorsoarnik Kiglingane *okausekitok, okausserlo Gudemetok, Gudde okausiojok.*
2. Ilsuanit *Gudmeetok.*	2. Tamaitorsoarnik kiglingane imma *Gudemetok.*
3. *Taursomanga* tamarmik piput, *Pingorsimarsido* tamarmik allamit *pingorsimangilet:* taursomanga *kissienne.*	3. *Tamaitorsoarnik tapsomunga pinggortitauvut*, illunamalliatik *pingortisimajut*, allianik pingortitsijokangilet, tomma *kissiees* pingortitsijiveet.

So wird das Grönländische Sylbengeklapper in anderthalbfüfsigen Worten von dem Eskimoischen noch übertroffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Junius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Heidelberg, im Verl. b. Engelmann: *Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und in die dortigen Heilquellen.* Von *Aloys Schreiber* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art den Rhein von Schafhausen bis Holland — — zu bereisen u. s. w.

2) *Ebendas.: Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale.* — Herausg. von *Helmina von Chezy*, geb. *von Klenck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *dritte* Hauptabtheilung von Nr. 2. giebt von *Schwetzingen* und dem oft schon beschriebenen Schwetzinger Garten, einer Schöpfung des prachtliebenden *Karl Theodors*, mit Einsicht und Kunstsinn Nachricht, und vertritt für den, der die Anlagen und Merkwürdigkeiten sehen will, die Stelle eines kundigen Cicerone. Der Beschreibung der einzelnen Sehenswürdigkeiten ist eine Uebersicht des Plans und ein kurzer Abriss der Geschichte Schwetzingens beygefügt. Die Einwohnerzahl belief sich im J. 1784 auf 1458 Seelen; im J. 1814 auf 2082. Eine der gefeyertsten und bedeutendsten Stellen des Gartens selbst ist der Tempel des Apollo mit A's Bildsäule, vom Ritter *Verschaffelt*. Geschmackvoll und kostbar sind die Kabinette des Badehauses. Die nachgebildeten Ruinen einer alten Römischen Wasserleitung nehmen sich bedeutsam und ansprechend aus. Der Minerven-Tempel ist ein geschmackvolles Gebäude; die Göttin, der er geweiht ist, wurde von Crepello aus Cararischem Marmor zu Düsseldorf gehauen. Die Moschee mit ihrer schönen Kuppel und ihren zwey schlanken, hohen Seitenthürmchen, ist ganz im morgenländischen Geschmacke aufgeführt. Die sogenannten Ruinen, oder der zerstörte Tempel des Mercur gehören zu den schönsten Partien des Gartens. Für den Freund der Mechanik und Hydraulik sind die Wassermaschinen für die Springbrunnen sehenswerth. Der stärkste Strahl steigt 53 Fuss hoch. Das erst seit vierzehn Jahren angelegte Arboretum enthält einen grossen Reichthum an ausländischen und inländischen Holzarten. Die Orangerie besteht aus mehr als 600 Citronen-, Orangen-, Granaten-, Myrthen- und Lorbeerbäumen. Der Obstbaumgarten, auf den auch erst seit 10—15 Jahren vorzüglich Fleiss gewendet wird, zählt über 200,000 Stämme, obschon jährlich eine bedeutende Anzahl davon theils verbraucht, theils verkauft wird. Der ganze Garten enthält 186 Morgen, wovon der Gemüsegarten 6½, der Obstgarten 8½, der Orangerieplatz 5, das Arboretum mit der Mutterschule 6, die grosse Baumschule 13 Morgen enthält. Den übrigen Raum nimmt der Lustgarten ein. Zur Erhaltung und Verschönerung des Gartens setzte *Karl Theodor* im J. 1752 die Summe von 66,000 Gulden aus; bey Verlegung seiner Residenz nach München im J. 1778 wurden nur noch 45,000 Gulden, und später die noch geringere Summe von 24,000 Gulden auf den Garten verwendet.

Die *vierte* Abtheilung, der *Odenwald*, hat den Gräflich-Erbachischen Regierungsrath, Hn. *Knapp*, der schon früher eine ausführlichere Schrift über die römischen Denkmale im Odenwalde herausgegeben hat, zum Vf. Sehr richtig und treffend charakterisirt Hr. *Kn.* im Allgemeinen den Odenwald mit folgenden Worten: „Nicht die Riesengebirge der Schweiz mit ihren eisbedeckten Gipfeln, thurmhohen Felsenwänden und schaudererregenden Abgründen, mit ihren rauschenden Wasserfällen, kräuterreichen Auen und bezaubernden Landseen erwarte der Wandrer, wenn er den Odenwald betritt; die Natur blieb hier überall auf der Stufe des Mittelmässigen stehen. Aber freundliche stille, und dann wieder romantisch wilde Thäler, von unzählbaren Quellen des reinsten Wassers befeuchtet — heitere Aussichten von den Berggipfeln in die Thäler hinab und in die entfernten Ebenen — hier und da ein kühn auf Felsen gebautes Bergschloss — ein reger Fleiss der gutmüthigen Bewohner, in kleine Städtchen und noch kleinere Dörfer vertheilt — eine reine Luft, und manche dem Freunde der Natur, der Jagd, der Kunst oder der Alterthümer, vielleicht unerwartete Freuden — werden seinen Geist aufheitern und ihm aus dem Odenwalde angenehme Erinnerungen bewahren." Wir haben diese Stelle um so lieber ausgehoben, da nach unserer eigenen Kenntniss des Odenwaldes auch nicht ein Zug in diesem kleinen Gemälde ist, der nicht von dem Gegenstande des Gemäldes selbst wäre dargeboten worden. Vom Neckar aus wird der Wandrer dem jetzt verfallenen Schlosse Freyenstein vorüber, zuerst nach Beerfelden, geführt, einem Städtchen, wo noch vor Kurzem 200 Tuchmacher ihr Gewerbe trieben, das aber durch Brand im J. 1810 bis auf wenige Häuser vernichtet wurde; von da nach dem Krähberge, ven 1530 Fuss über der Meeresfläche, auf dem sich ein Gräflich-

Erbachiſches Schloſs befindet, und von dem aus man das Innere des Odenwaldes am beſten überſehen kann; von hier nach dem Katzenbuckel, dem Odenwaldiſchen Rieſen ~~von 1780 F. Höhe über der Meeresfläche~~, und nach dem Städtchen Erbach, und dem gräflichen Jagdhauſe Eulbach, deſſen Boden für den Alterthumsforſcher klaſſiſch iſt, und wo jährlich ein von mehrern tauſenden mehr genuſs- als kaufluſtigen Menſchen beſuchter Markt gehalten wird. Die übrigen Orte, von welchen in dieſem Abſchnitte die Rede iſt, ſind Amorbach, Michelſtadt, Fürſtenau, Breuberg, der Otzberg; zwey Bergfeſtungen, von deren erſtern die Herrſchaft Breuberg ihren Namen hat, der Schnellert und Rodenſtein, zwey zerfallene Schlöſſer, bekannt durch die Volksſage, daſs bey dem Ausbruche eines Krieges der wilde Jäger mit Lärm und Getöſe aus dem Schloſſe Schnellert durch die Luft in das Schloſs Rodenſtein, und bey nahendem Frieden aus dieſem wieder in jenes ziehe; ferner Fränkiſch-Crumbach, das Schloſs Lichtenberg in dem Darmſtädtiſchen, wo noch zu Ende des 15ten Jahrhunderts die weſtphäliſchen Gerichte einen Freyſtuhl hatten, die Höhe von Neukirchen, von wo aus der Blick bis zu den Vogeſen, dem Donnersberge, dem Taunus und bis in die Wetterau dringt; Reichenbach mit ſeinem wunderbaren ſogenannten Felſenmeere, und der ſeit der Leipziger Rieſenſchlacht viel beſprochenen Rieſenſäule, und das anmuthige Weſchnitz-Thal mit dem Dorfe Birkenau und dem dortigen ſchönen Landhauſe des Hn. *von Wambold*. Vorzüglich ſehenswerth möchte wohl das gräfliche Schloſs zu Erbach mit ſeinen Alterthümern und Kunſt-Schätzen ſeyn, von welchen hier ausführlich gehandelt wird. In der dortigen Gewehrkammer iſt von der erſten Erfindung der Schieſsgewehre mit Lunteſchlöſſern bis zu ihrer jetzigen Ausbildung eine ſehenswerthe Stufenleiter, nebſt einer Sammlung türkiſcher Schwerter, Dolche u. ſ. w. aufbewahrt. In dem Ritterſaale, einem hohen, kühn geſprengten Gothiſchen Gebäude, verſetzt der Anblick von 6 Rittern zu Pferde, und 16 zu Fuſse, alleſammt in Lebensgröſse, in vergangene Jahrhunderte zurück. Drey der erſtern, Konrad von Künsberg, Erasmus Schenk von Erbach und ein Graf von Leiningen, ſind in vollem Turnier-Schmucke dargeſtellt, von den übrigen zeichnet ſich die Rüſtung Herzogs Johann Ernſt von Sachſen durch treffliche Arbeit, und die Rüſtung Kaiſers Friedrich III. durch Pracht aus. Unter den Rittern zu Fuſse befinden ſich Kaiſer Maximilian I, Schwedens Guſtav Adolph mit ſeinem Nebenbuhler um den kriegeriſchen Lorbeer, Wallenſtein, der biedere und mannhafte Götz von Berlichingen, und ihm zur Seite Georg von Waldburg. Eine Treppe höher iſt in drey Zimmern die auch ſchon nicht unbekannte Sammlung ſinnvoll geordneter römiſcher Alterthümer, von hoher Wichtigkeit für den Alterthumsforſcher. Nächſt dieſen Merkwürdigkeiten zu Erbach möchte wohl auch die Gothiſche Kirche zu Michelſtadt mit ihrer Bibliothek einen vorzüglichen Anſpruch auf Aufmerkſamkeit machen. In der letztern befinden ſich mehrere Werke aus der erſtern Zeit: der Buchdruckerkunſt, überhaupt über funfzig noch in dem funfzehnten Jahrhunderte gedruckte Werke und andere ſeltnere Bücher. Das älteſte darunter ſind *Concilii Moguntini ſtatuta provincialia*, mit den Worten am Schluſſe: *datum anno* 1451.

Die *fünfte* Abtheilung des Gemäldes bezeichnet, wie ihr Vf., ein in den Neckargegenden geborner und mit denſelben von Jugend auf vertrauter, durch Wiſſenſchaft und Geiſtesbildung ausgezeichneter Mann, ſagt, dem rüſtigen Laufe des *Neckars* aufwärts folgend, das Schöne und Herrliche an den Ufern deſſelben, das dort beurkundete Vermögen der Natur und der Menſchheit. Dem, der von Heidelberg aus öſtlich ſeine Wanderungen in das romantiſche Neckarthal, das voll eignen Charakters und Lebens iſt, antritt, bietet ſich zuerſt der Anblick des Dilsberges dar, im Mittelalter einer bedeutenden den Strom und die Gegend umher beherrſchenden Bergfeſtung, nun nur noch gebraucht zur Bewahrung von Staatsgefangenen. Dieſe Feſte immer im Auge, kommt er nach dem betriebſamen und freundlichen Städtchen Neckargemünd mit beträchtlichen Gerbereyen und andern Gewerben, nicht unbedeutendem Schiffbaue und fleiſsig getriebener Fiſcherey und Schiffarth, und den obwohl kaum noch ſichtbaren Spuren der ehemaligen Burg, Reichenſtein an dem mittägigen Ende der Stadt, wo die Elſenzbach dem Neckar zueilt. Eine halbe Stunde weiter, am rechten Neckarufer, liegt am Ende eines lieblichen und friedlichen, von der Steinach durchfloſſenen Thales das Städtchen Neckarſteinach, einſt der Sitz der Landſchaden von Steinach, eines berühmten Geſchlechts unter den Edeln am Rheine, mit vier zu verſchiedener Zeit auf dem ſchroffen Abhange eines waldigen Bergrückens erbauten Burgen, wovon drey nur noch in ihren Trümmern vorhanden ſind, die vierte aber noch bewohnt wird. Dieſem Städtchen gegenüber liegt der ſchon erwähnte Dilsberg, einſt eigenen Dynaſten, den Grafen von Dilsberg, gehörend, wo ſich ein anziehender Geſichtskreis nach dem Craichgaue und gegen Schwaben hin unerwartet aufthut. Weiter hinauf am rechten Neckarufer lehnt ſich hart an einen ſteilen Berg das Städtchen Hirſchhorn an, und über ihm ragt drohend eine vielgeſtaltete Burg empor. Beſitzer des Ortes und der Gegend waren einſt die Edeln von Hirſchhorn, deren Geſchlecht 1632 erloſch. Von hier führt der Weg nach dem fleiſsigen und gewerbſamen Städtchen Eberbach, und in einiger Entfernung davon zu den Trümmern der alten zerfallenen Burg Stolzeneck. Weiter hinauf erſcheinen die Burg und das Städtchen Zwingenberg, wovon jene mit ihrem Gebiete jetzt den Grafen von Hochberg gehört. Bey Neckargerach erweitert ſich das bisher enge Neckarthal. Dieſem Orte gegenüber iſt mit ſeinen noch beträchtlichen Schloſsruinen der ſogenannte Minneberg, der ſeinen Namen von einer hier mitgetheilten Sage hat, deren Gegenſtand die treue Liebe der Tochter eines Grafen von Horneck, Minna, zu ihrem im heiligen Lande für das Kreuz Chriſti ſtreiten-

den ritterlichen Geliebten ist. Von hier an wird die Ebene immer weiter, reicher und fruchtbarer. Aeusserst anmuthig ist die Lage des Dorfes Binau. Nahet man dem Dorfe Obrigheim, so stöfst man hier und dort auf Denkmäler ehemaliger Römerherrschaft über diese Gaue. Ein hier gefundener Stein beweist durch seine Inschrift, dafs schon gegen Ende des dritten Jahrhunderts Mercur hier einen Tempel hatte. Auch war die Burg, die sich später hier befand, wahrscheinlich auf die Trümmer eines alten Römer-Castells, das die Deckung des Neckars zum Zwecke hatte, erbaut. Trefflich ist die Aussicht von der alten Feste Neuburg, auf einem Bergabhange eine Viertelstunde von Obrigheim. Die Entstehung derselben verliert sich in die frühesten Ritterzeiten; aber nur noch die Ringmauern und ein von Tagelöhnern bewohntes Haus sind davon übrig. Eine halbe Stunde über Neuburg blickt aus einem Obsthaine, in einer kleinen Entfernung vom Neckar, der Ort Hochhausen hervor, das Schlofs des Herrn von Helmstädt an seiner Spitze, mit schönen Gartenanlagen.

Die Kirche daselbst ziert ein treffliches Oelgemälde, das sich auf eine Volkssage bezieht, die eben so alt als wunderbar ist, und die Schicksale Notburga's, der Tochter eines mächtigen Königs in diesen Gegenden zur Zeit der ersten Verbreitung des Christenthums in Allemannia zum Gegenstande hat. Hochhausen gegenüber am linken Neckarufer liegt der schöne Marktflecken Neckarelz mit dem zu ihm gehörigen Dorfe Diedesheim. Das in dem ersten Orte befindliche Kellereygebäude war einst der Wohnsitz von Tempelherren, und die dortige Kirche wurde 1302 von einem Tempelherrn erbaut. Seitwärts, eine kleine Stunde von Neckarelz, liegt in einer anmuthigen Gegend das alterthümliche Städtchen Mosbach, einst eine unmittelbare freye Reichsstadt, dann eine Zeit lang der Sitz einer Pfälzischen Nebenlinie, mit einem Schlosse, einer Fayence-Fabrik und einer Saline, deren Salz von vorzüglicher Güte ist. Die übrigen Oerter, von welchen in dieser Abtheilung noch Nachricht gegeben wird, sind das Dorf Neckar-Zimmern, mit der Burg Hornberg, wo einst Götz von Berlichingen sein unruhiges Leben ruhig endete; Haftmersheim, ein grofser, volkreicher, gröfstentheils von der Schifffahrt lebender Ort, mit Gypsgruben in der Nähe, bey dem würtembergischen Orte Bödingen der Michelsberg, mit einer dem Erzengel Michael geweihten Kapelle, von deren Entstehung hier eine fromme und liebliche Sage mitgetheilt ist, und einem merkwürdigen heidnischen Altare aus der Römer-Zeit, das Dörfchen Mühlbach mit der wohlerhaltenen Burg Guttenberg, das Städtchen Gundelsheim, mit der Burg Horneck, einst dem Sitze mehrerer Deutschmeister, Offenau, mit einer prächtigen Saline, Ehrenberg, die freundlichste aller Neckarburgen, jetzt dem Hn. von Racknitz gehörig und noch in gutem Stande, Wimpfen am Berge und Wimpfen im Thale mit dem berühmten Schlachtfelde Jaxthausen an der Jaxt, einem Nebenflusse des Neckars mit drey Burgen, auf deren mittlere sich die Worte des kleinen Götz beziehen: Jaxt ist ein Schlofs u. s. w., und Heilbronn, womit sich die Beschreibung des Neckarthales endet. Eine von Hoffmeister gezeichnete und von Götzenberger in Stein gestochene Karte stellt den Schauplatz dar, von dem in der Schrift selbst das Gemälde gegeben ist.

OEKONOMIE.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Anleitung zur Kenntniß und zweckmäßigen Zugutmachung der Nutzhölzer.* Jungen angehenden Forstmännern gewidmet von *F. E. Jester*, K. Pr. Oberforstmeister und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. *Erster* Band. *Naturgeschichte der Gewächse im Allgemeinen und der holzartigen insbesondere.* 1815. XIV u. 137 S. gr. 4. Mit 1 illum. Kpfrt. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine Sammlung von einzelnen forsttechnologischen Notizen, die der Vf. seit einer Reihe von Jahren theils aus Schriften, theils aus den Beobachtungen in den Werkstätten der in Holz arbeitenden Handwerker schöpfte, anfangs zum eignen Gebrauch zusammengetragen, wurde von ihm, da solche durch Mittheilungen von mehrern sachkundigen Männern einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, für junge Forstmänner zum Selbstunterricht über die Behandlung und Verwendung der Nutzhölzer bestimmt. Wir besitzen zwar schon zwey forsttechnologische Schriften von *Walther* und *Völker* (die dritte von *Hauchecorne* angefangene und zum Theil die Holztechnologie umfassende Schrift scheint nicht vollendet zu werden), dennoch verdient die Holztechnologie ihrer Wichtigkeit wegen, besonders für den jungen Forstmann, noch ausführlicher bearbeitet zu werden. Was der Vf. in dieser Hinsicht leisten wird, dieis läfst sich aus dem vorliegenden *ersten* Bande noch nicht beurtheilen, indem derselbe, als Vorbereitung zum Hauptgegenstande, die Naturgeschichte der Gewächse im Allgemeinen und der holzartigen insbesondere, enthält. Der Vf. gesteht selbst, dafs er über diesen Gegenstand sich weiter ausgedehnt hat, als es für den Hauptzweck erforderlich war. Dieis ist freylich der Fall, und in so fern kann dieser Theil auch als eine für sich besonders bestehende Anleitung zur allgemeinen Naturgeschichte der Holzgewächse betrachtet werden, weil der Vf. eine vollständigere Anleitung für den Forstmann geliefert hat, als die bis jetzt zu diesem Zweck vorhandenen Schriften über diesen Gegenstand geben.

Wir wollen hier blofs den Haupt-Inhalt angeben, um daraus abnehmen zu können, was in dieser Schrift zu finden ist. Einleitung. *Erster* Abschnitt. *Botanische Kunstsprache.* — Kunstausdrücke in Hinsicht der Wurzel — Kunstausdrücke von den aufwärtssteigenden Stock und dessen Theile, nämlich in Hinsicht des Stiels — des Blüthenstandes — der Blätter — der Stützen — der einzelnen Blumentheile — der Fruchtarten — der Fruchtboden. *Zweyter* Abschnitt. *Sy-*

stem-

ſtenkunde. — Hier wird zuerſt ein natürliches Pflanzenſyſtem, ſodann das von *Linné* entworfene künſtliche Syſtem angeführt und näher aus einander geſetzt; darauf folgt eine Ueberſicht der Klaſſen des Linneiſchen Pflanzenſyſtems, dann werden die Klaſſen mit ihren Unterabtheilungen näher beſchrieben und endlich eine Ueberſicht dieſes Syſtems nach allen ſeinen Klaſſen und Ordnungen mitgetheilt. *Dritter* Abſchnitt. *Anatomie und Phyſiologie.* In Hinſicht des organiſchen Baues der Pflanzen und den Functionen ihrer Organe, werden näher betrachtet: das Zellgewebe, die Pflanzengefäſse, die Säfte der Pflanzen und deren Bewegung, die Reizbarkeit der Pflanzen und die gewöhnlichen Reizmittel derſelben. In Hinſicht der einzelnen Theile der Gewächſe und der holzartigen insbeſondere, werden betrachtet: der Stamm, die Wurzel, die Zweige, Blätter und Knospen, die Blüthentheile und deren Beſtimmung, die Befruchtung, die Frucht. Hier wird zugleich der Baſtardpflanzen Erwähnung gethan. *Vierter* Abſchnitt. Von der verſchiedenen phyſiſchen Beſchaffenheit der holzartigen Gewächſe in forſttechnologiſcher Rückſicht. Diejenigen Eigenſchaften, welche beym Holze in Hinſicht ſeiner Gebrauchsfähigkeit als Nutzholz in Betracht gekommen ſind: die Härte, Dichtigkeit, Schwere, Feſtigkeit, Zähigkeit, Elaſticität, Spaltigkeit, Farbe, Textur und Dauer. *Fünfter* Abſchnitt. Von den ſich an den Bäumen theils durch Krankheit, theils durch andere Unfälle ereignenden Fehlern und Mängeln. Dieſe, welche auf die Güte eines Holzes als Nutzholz einen weſentlichen Einfluſs haben, ſind: die Riſſe an der Aufsenſeite eines Baums, die krebsartigen Geſchwüre und Schwämme, die Knoten und Auswüchſe, die Kernſchäle, die Kernriſſe und der doppelte Splint.

Die nach dieſer Haupt-Ueberſicht bearbeitete Naturgeſchichte der Holzgewächſe enthält zwar nichts Neues, der Vf. hat indeſſen die beſten und neueſten Schriften über dieſen Gegenſtand von *Borkhauſen*, *Sprengel*, *Link*, *Willdenow* u. ſ. w. benutzt, und eine zweckmäſsige Anleitung für den angehenden Forſtmann nicht blos zur allgemeinen Kenntniſs der Gewächſe, ſondern auch, in ſo fern die Gewächskunde mit der Holztechnologie in Verbindung ſteht, gegeben. Dieſe ſoll nun in dem 2ten oder praktiſchen Theile des Werkes folgen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Erlangen.

Am 4ten April ertheilte die philoſophiſche Facultät die Doctorwürde dem Hn. Candidaten *Friedrich Ortloff* aus Coburg, Mitgliede der lateiniſchen und mineralogiſchen Geſellſchaft zu Jena, *poſt* — wie das darüber ausgefertigte Diplom rühmt — *egregia ingenii atque eruditionis ſpecimina cum in examine exhibita tum in ſcriptione philologico-critica de Juſtiniani Novellis CXVIII et CXXVII ad ſucceſſionem ab inteſtato pertinentibus.*

Am 13ten April vertheidigte Hr. *Heinrich Kirchner*, aus Bamberg, mediciniſche Sätze, und erhielt hierauf die Doctorwürde. Seine Diſſertation: *de renibus avium*, wird er nachliefern.

Am 16ten April war dieſs derſelbe Fall in Anſehung des Hn. *Johann Philipp Pickel*, aus Fürth. Die bald nachzuliefernde Diſſertation wird *de Ozaena equorum contagioſa* handeln.

Das vom Hn. Dr. *Bertholdt* geſchriebene Oſterfeſtprogramm enthält *Sectionem tertiam Commentationis, qua nova parabolae Jeſu Chriſti de oeconomo improbo* (Luc. XVI, 1—13.) *interpretatio tentatur.* (3 Bog. 4.)

In der Mitte des Aprils wurde der Lectionscatalog für das Sommerhalbejahr vertheilt. Ihm zu Folge beſteht die theologiſche Facultät aus drey ordentlichen Profeſſoren (leider wurde ihr hernach der allgemein bedauerte Dr. *Meyer* durch den Tod entriſſen); die juriſtiſche aus vier, die mediciniſche aus fünf (indem nämlich der noch unter den auſserordentl. Profeſſoren ſtehende Dr. *Henke* hernach in die Zahl der ordentlichen rückte), und die philoſophiſche aus ſechſen. Der auſserordentl. Profeſſoren ſind jetzt nur noch drey; einer für die Theologie und zwey für die philoſophiſchen Wiſſenſchaften; und der Privatdocenten neun.

Am 4ten May war der gewöhnliche Wechſel des Prorectorats, Hr. Hofrath *Glück* übertrug es dem Hn. Dr. *Bertholdt*. Das Einladungsprogramm ſchrieb dieſsmal wieder Hr. Profeſſor *Rothe*. Er liefert darin die Fortſetzung des vorjährigen *de inaequalitatibus mathematicis.*

II. Todesfälle.

Am 6ten April ſtarb zu Eiſenach der daſige Oberconſiſtorialrath und Generalſuperintendent *Joh. Friedr. Haberfelds*, bekannt als Commentator Horaz'ens u. Verf. einiger theol. Schriften, im 46ſten Jahre ſeines Alters.

Am 12ten April ſtarb *Karl Friedr. Seuffe*, Doctor der Arzneygelahrtheit und Profeſſor der Entbindungskunde zu Halle, im 41ſten Jahre ſeines Alters. Der frühe Verluſt dieſes gelehrten, beliebten und menſchenfreundlichen Arztes wird allgemein bedauert.

Am 26ſten April ſtarb zu Bamberg der berühmte Arzt, Dr. *Adalb. Friedr. Markus*, Prof. u. Direct. der landärztlichen Schule am Krankenhauſe und Vorſitzer der med. Commiſſion, im 65ſten Jahre ſeines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

GESCHICHTE.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Des deutſchen Mittelalters Volksglauben und Heroenſagen.* Von *Fr. Ludw. Ferd. von Dobeneck.* Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von *Jean Paul.* — *Erſter* Band. 1815. XLIV u. 221 S. *Zweyter* Band. IV u. 232 S. 8. Mit einer Tafel in Folio.

Der Rec. war eben im Begriff, die neueſte Auflage von *Brand's popular antiquities* für dieſe A. L. Z. anzuzeigen und den Wunſch zu einer ähnlichen Arbeit für Deutſchland auszuſprechen, als er ihn in dem gegenwärtigen Buch, wenn auch nicht vollſtändig und ſeinem ganzen Umfange nach, ausgeführt fand. Der Vf. iſt leider zu früh der Erde entriſſen: er ſtarb am 11. Dec. 1810 als Regierungsrath zu Baireuth in ſeinem 40ſten Lebensjahr. Die Sammlung alles deſſen, was in einem Volke je als Glaube, Meinung und Anſicht gelebt, zum Theil den mannichfaltigſten Einwirkungen getrotzt, ſich ſeiner äuſsern Geſtalt nach umgewandelt hat, und oft nur in verkannten Trümmern vorhanden iſt, gehört gewiſs zu den verdienſtlichen Unternehmungen der Literatur: ſie wird uns einen tiefern Blick in die früheſte Vorzeit und den urſprünglichen Charakter deſſelben verſchaffen, als alle andre eigentlich hiſtoriſche Denkmäler, in denen dieſe Seite entweder gar nicht oder höchſt beyläufig beachtet wird. Für das deutſche Alterthum laſſen ſich auf dieſem Wege die allerlehrreichſten und intereſſanteſten Reſultate finden: beſonders wenn eine Vergleichung durch ſämmtliche germaniſche Stämme durchgeführt würde: hieraus würde ſich eine ziemlich ſichre Regel ableiten laſſen, um zu beſtimmen, was alt, urſprünglich, dem Volke eigen, was im Gegentheil neu hinzugekommen und entlehnt iſt. Unleugbar iſt es, daſs man bey der Betrachtung und Beurtheilung des Volksglaubens durchaus mit einer ſorgfältigen Kritik verfahren muſs, die ſich theils auf die Quellen, theils aber auf den Stoff und den Gegenſtand ſelbſt erſtrecken muſs. Es giebt Anſichten und Meinungen, die ſich nur zu ſehr den Begriffen des groſsen Haufens empfehlen, und daher breiten ſie ſich auch auf ſehr unmerklichen Wegen, durch, dem Scheine nach, höchſt unbedeutende Mittel aus. Daher iſt ſehr vieles mit den Vorſtellungen des Alterthums oder auch aus chriſtlichen Ideen auf die neuern Völker übergegangen, es hat ſich mit ihren urſprünglichen Meinungen verſchmolzen, iſt gleichſam eins mit denſelben geworden: ja ſehr häufig ſind auch wohl ganz individuelle Anſichten, die allein dieſem oder jenem Gemüth angehörten, auf eine ſolche Weiſe überliefert worden, daſs ſie als Theil des allgemeinen Glaubens erſcheinen. Der Vf. der gegenwärtigen Sammlung hat die Nothwendigkeit einer ſolchen Unterſcheidung eingeſehn, obgleich ſie nicht auf eine ſtrenge Weiſe beobachtet. Rec. geſteht dieſer Sammlung ihren groſsen Werth zu, und läſst dem zarten und empfänglichen Gemüth ihres Urhebers, dem das beſchränkte Einerley praktiſcher Geſchäfte den Sinn für ſolche, dem gewöhnlichen Weltleben ſo ferne Gegenſtände nicht rauben konnte, alle Gerechtigkeit wiederfahren: er hält es auch für ſeine Pflicht, das Werk recht dringend als ein unterhaltendes und lehrreiches zu empfehlen, glaubt es aber der Sache ſelbſt ſchuldig zu ſeyn, über das Mangelhafte in der Ausführung und Behandlung freymüthig ſeine Meinung zu ſagen: es geſchieht in Hinſicht auf diejenigen, die vielleicht künftig der Bearbeitung dieſes ſo reichen und lange nicht erſchöpften Stoffs ihren Fleiſs widmen werden. Er fürchtet nicht durch dieſe Ausſtellungen die Manen eines geprieſenen Todten zu beleidigen, überzeugt, daſs ein Geiſt, der nach immer höherer Vollendung ſtrebte, ſelbſt dieſe Mängel verwiſcht hätte, wenn ihm eine längere Wirkſamkeit auf Erden verſtattet geweſen wäre. Den Mangel der Vollſtändigkeit geſteht der Vf ſelbſt ein. Freylich meynt er, daſs die allgemeine Anſicht dadurch nichts verloren habe; allein Rec. iſt der Meinung, daſs ſich gerade in dieſen Gegenſtänden nur durch eine möglichſt groſse Sammlung von Beyſpielen und Erzählungen der wahre Charakter der Sage, die eigentliche Volksvorſtellung abziehn läſst: er glaubt, daſs häufig ein weit klareres Bild hervorgegangen ſeyn würde, wenn darüber Fälle und Dichtungen mitgetheilt wären. Bedeutender aber iſt ein andrer Fehler: der Vf. hat zu viele fremde Erzählungen aufgenommen, von andern Völkern, die den Deutſchen nicht angehören und mit deutſchen Sagen in gar keiner Verbindung ſtehn; wir werden Gelegenheit haben, hiehergehörige Beyſpiele in der Folge anzuführen. Ueberhaupt läſst ſich gegen die Anordnung des Ganzen, die ziemlich willkürlich zu ſeyn ſcheint, manches erinnern: Rec. würde von einem innern Princip der Anordnung ausgegangen ſeyn, und erſt das Ganze in urſprünglich deutſche, entlehnte aber localiſirt, und ganz fremde Sagen und Anſichten getheilt haben, die von ſelbſt in religiöſe und heroiſche Sagen und Mythen zerfallen; dieſe letzte Eintheilung würde ſich dann noch erweitern laſſen. Es würde auch von groſser Wichtigkeit geweſen ſeyn, wenn der Vf. die Umbil-

dung derſelben Vorſtellung, derſelben Sagen in den verſchiedenen deutſchen Landſchaften beſtimmter nachgewieſen und hervorgehoben hätte: es iſt begreiflich, was für ein Licht dadurch theils auf die Sagen ſelbſt, theils auf den Charakter des Volks gefallen ſeyn würde. Auch in Hinſicht der chronologiſchen Ordnung iſt der Vf. nicht ſtreng genug geweſen: freylich iſt dieſe äuſserſt ſchwierig, aber wenn je ein genügendes Reſultat entſtehn ſoll, unerlaſslich: es muſs hierbey immer das Alter der Quellen berückſichtigt werden, wenn die Zeit der Sage oder der Meinung ſelbſt ſich nicht mehr ausmitteln läſst.

Der *erſte* Theil iſt folgenden Inhalts: I. *Von den Feen, Feyen oder Feinen:* Der Vf. giebt Auszüge aus mehrern provenzaliſchen *Lais*, worin die Wirkſamkeit der Feen dargeſtellt wird. Die deutſchen Dichter haben dieſe Geſchöpfe den Provenzaldichtern abgeborgt: und da Gottfried von Triſtran das Feenland Avalun nennt, wahrſcheinlich in Beziehung auf die Sage von der ſchönen Meluſine, die aus dem Hauſe Avalun entſproſſen ſeyn ſoll, wird ihre Geſchichte eingeſchaltet: auch die ſpätern Sagen von ihr ſind nicht übergangen; hieran knüpft ſich die Sage von der Fee Morgana und einige andre Erzählungen; aber Deutſches faſt gar nicht: denn die Sage vom Ritter Stauffenberg gehört zu den Nixen. *Walter Scott* hat in der *Minſtreſy of the ſcotiſh border* den Gegenſtand viel umfaſsender und gründlicher behandelt. An die Feen ſchlieſst der Vf. die Sagen von den Succuben, wo aber auch nur fremde Erzählungen vorkommen, ſelbſt die Geſchichte des Menipp und des Apollonius von Tyana. Hierauf folgen die Waſſernixen; offenbar iſt in der Stelle aus *Hildebrand's Gontia* von der Oekonomie der Nixen und Undenen vieles eingemiſcht, was wohl nur der Phantaſie des Schriftſtellers angehört. Ueber die Waſſernixen hat der Vf. zuerſt eine Geſchichte aus Gervaſius Tilbermiſid, einem Engländer, der auch nicht der beſte Gewährsmann für den deutſchen Volksglauben iſt. Ueber die Vorſtellungen von Neck, Nix und der Bedeutung des Worts wird ſehr unbefriedigend gehandelt. Am Schluſs der Erzählungen von den v. Hahnen, von Alvensleben und von Ranzau, die Geſchenke von Meerfrauen erhalten haben ſollen, denen Frauen aus dieſen Geſchlechtern freundliche Dienſte geleiſtet haben. Hr. *v. D.* beruft ſich häufig auf die Schriften des Joh. Prätorius, der bekanntlich gerade über die Geiſterwelt eine Menge von Büchern unter mancherley Titeln geſchrieben hat: es iſt in denſelben manche Sage enthalten, nur muſs man bey ſeinen Erzählungen ſehr vorſichtig ſeyn: „Prätorius, ſagt *Tenzel monatl. Unterredungen* 1689. Jul. S. 721., iſt ein wunderlicher Kauz geweſen, der zu Leipzig allenthalben herumgegangen und die Leute gefraget, was es Neues gebe? aber ihrer viele, ſonderlich die liſtigen Burſche in den Kaufmannsgewölbern, haben etwas erdichtet und ihm vorgeſchwatzet, welches alles er in ſeine Schreibtafel, die er ausdrücklich zu dem Ende mit ſich geführet, aufgezeichnet und hernach ſeine Scharteken damit ausgezieret." II. *Das wüthende Heer.* Der Vf. ſieht es als einen Nachlaſs des römiſchen Glaubens an, daſs Diana Nachts die Wälder durchſtreife: er führt die älteſten Verordnungen über dieſen Gegenſtand an, und vermuthet, daſs Karl der Groſse dem heimlichen Gericht bereits die Inquiſition gegen die Unholde, die an dieſen nächtlichen Zügen Theil nahmen, aufgetragen habe. Die Sage iſt ſehr dürftig behandelt: es iſt ganz übergangen, was Vincentius von Beauvais im *ſpec. hiſt.* L. XXX, *c.* 118. von der *Familia Hellequini* anführt; noch auffallender iſt es uns geweſen, daſs Hr. *v. D.* die Sage vom wüthenden Heer gar nicht in der Beziehung aufgefaſst hat, in der ſie für Deutſchland am merkwürdigſten iſt: nämlich in ihrer Beziehung auf den Wodan: es iſt höchſt wahrſcheinlich, daſs ſelbſt der Name wüthend Heer aus Wodan's Heer entſtanden iſt: im ganzen Niederdeutſchland heiſst es noch heut zu Tage: *de Wood thüt* (Wodan zieht), und was entſcheidend für dieſe Anſicht iſt, auch in Schweden nennt man dieſe Erſcheinung Odins Jagd. Die Sage vom Schnellert in der Grafſchaft Erbach, deren der Vf. nur mit wenig Worten gedenkt, und die auch gerade jetzt wieder aufgefriſcht worden iſt, hätte wohl eine weitere Ausführung verdient. III. *Wald- und Feldgeiſter.* Wenig Deutſches, einige engliſche und nordiſche Geſchichten: und die Erzählung vom Oldenburger goldnen Horn. Die nüchterne Erklärung von der Entſtehung der Sagen vom Rübezahl aus Buſch Handbuch der Erfindungen iſt keiner Beachtung werth. IV. *Die Waſſergeiſter.* Die nordiſchen Mythen, die der Vf. anführt, gehören nicht hieher: das einzige deutſche Beyſpiel ſind die Meerweiber aus dem Nibelungenliede. V. *Luft- und Feuergeiſter.* Vorangeſchickt iſt die Meinung des Theophraſtus Paracelſus über die elementariſchen Geiſter. In der plattdeutſchen Stelle aus *Baſſo's* Chronik (S. 106.) hat der Vf. verſchiedne Wörter miſsverſtanden: *Blaſe* heiſst nicht Dunſt: es ſoll *Bloſt*, *Blüſt*, Glut bedeuten, und *glonich Fiir* heiſst nicht dunkles, ſondern glühendes Feuer. VI. *Erd-, Haus- und Berggeiſter* u. ſ. w. Von den Zwergen und ihren Wohnungen, Berggeiſtern, Kobolden, wobey die Sage vom Hütchen in Hildesheim eingerückt iſt; auch hier iſt manches übergangen. VII. *Vom Satan.* Die Idee des Teufels iſt von der Einbildungskraft des Volks ſehr ergreifend ausgebildet: und die Sagen von der Art, wie er auf die Menſchen zu wirken, ſie zu verführen ſucht, und endlich diejenigen, die ſich ihm ergeben haben, in's Verderben ſtürzt, ſind äuſserſt mannichfaltig: der Vf. ſtellt einige Erzählungen zuſammen: doch hat Rec. viele höchſt intereſſante Sagen aus deutſchen Chroniken vermiſst: er bringt auch das Feſtmachen mit dieſem Glauben in Verbindung, ferner die Kielkröpfe und Wechſelbälge. VIII. *Schwarzkünſtler und Zauberer.* Fauſt. Die Geſchichte von Albertus Magnus, wie er dem Kaiſer Wilhelm ein Gaſtmahl bereitet: Johann Trittheim. Noch von zwey andern alten deutſchen Zauberern. Dann die Erzählung von Virgil, die uns nicht hieher zu gehören ſcheint. Die Geſchichte von Klingsohr und dem

Kampf

Kampf auf der Wartburg: aus der Thüringſchen Chronik. (Der Vf. meynt: Thüringſche Chronik oder Geſchichtbuch — anfänglich aus einem alten geſchriebnen Exemplar colligirt und ferner durch Ernſt Friderichen Schmidt, Pfarrherrn zu Groſsen Beringen revidirt, endlich von andern Hiſtorien-Liebhabern continuirt, jetzt in Druck gegeben durch Johann Bangen. Mühlhauſen 1599. 4.) Die Sage vom Merlin hätte auch füglich übergangen werden können: ohnehin ſind die neuern Aufklärungen von Turner und andern engliſchen Gelehrten nicht bewitzt. Den Schluſs macht der Rattenfänger von Hameln. Der Vf. ſetzt ihn durch einen Schreib- oder Druckfehler ins J. 1084 ſtatt 1284, worin die Geſchichte vorgefallen ſeyn ſoll: der Vf. hat dieſe Begebenheit nur ſehr kurz berührt: worüber bekanntlich eigne Schriften von Schortius, Kirchmeyer u. a. vorhanden ſind. Endlich folgt noch einiges über Verbindungen mit dem böſen Feinde: aber auch dieſe Seite iſt bey weitem nicht erſchöpfend behandelt: und beſonders hätten die mannichfaltigen Mittel, wodurch der Teufel die Gemüther zu verführen und zu gewinnen geſucht haben ſoll, eine weitere Ausführung verdient.

Der Inhalt des *zweyten* Bandes iſt folgender: I. *Verderben der Witterung und der Früchte. Wettermacher.* Meiſt franzöſiſche Beyſpiele aus Agobard und Bodinus. II. *Verderben der Menſchen durch böſe Künſte.* 1) Das böſe Auge, 2) das böſe Loben, 3) das Neſtelknüpfen, 4) das Verderben der Menſchen mit Wachsbildern. Der Glaube an die Wirkſamkeit dieſer Mittel und Künſte herrſchte ſchon im Alterthum: der Vf. führt beweiſende Stellen aus den Alten an, aber er verfolgt dieſe Meinungen und ihre Ausbildung nicht bis zu den germaniſchen Völkern: mannichfaltigen Stoff dazu enthält die ſogenannte geſtriegelte Rockenphiloſophie, worin ſich eine groſse Menge alter Volksanſichten und Gewohnheiten erhalten findet. III. *Lamien, Striges und Unholden.* Den Namen der Hexen glaubt Hr. *v. D.* von dem ſpaniſ. *Hechiczera* ableiten zu können: allein es iſt unbegreiflich, wie dieſes ſpaniſ. Wort ſo früh in die germaniſchen Sprachen gekommen iſt: denn es findet ſich bereits im Angelſächſiſchen *Haegeſſe.* Rec. will es freylich nicht beſtreiten, daſs das ſpaniſ. Wort mit *facer* zuſammenhängt: *hechifar*, das auch *ſechizar* gefunden wird, mag ein Frequentativum ſeyn: ſonſt wäre er eher geneigt, es aus dem Deutſchen abzuleiten: Hexe hängt ſichtbar mit *Hug*, *Hugu*, der Sinn, zuſammen. Die Beſchuldigungen, die den Hexen gemacht werden, giebt der Vf. in einem Auszuge aus *Remigii Daemonolatria:* auch hier hätten wir gewünſcht, daſs er aus der groſsen Anzahl deutſcher Hexenproceſſe das Allgemeine zuſammengeſtellt und die beſondern Abweichungen nachgewieſen hätte. IV. *Todesanzeigen.* Der Glaube der Römer. Die Eulen, die weiſse Frau, die nach dem Vf. eine Nachahmung der Sage von der Meluſine ſeyn ſoll. Ueber das Doppelgeſicht ſehr oberflächlich: obgleich dieſer Glaube ſich auch in Deutſchland nachweiſen läſst. Das Bellen der Hunde, das Poltern, das Klirren der Waffen, das Aufgehn der Thüren u. ſ. w., Kometen, die Erſcheinung von Rieſengeſtalten. Der Anhang aus *Baxter's* Gewiſsheit der Geiſter über die Lichtlein aus den Leibern, die den Tod vorbedeuten, iſt eine unnöthige Zugabe, da von dieſem Glauben in Deutſchland keine Spuren nachgewieſen ſind. V. *Irregehende Verſtorbne.* Dieſer Abſchnitt iſt ſehr verwirrt bearbeitet: zuerſt führt der Vf. einige Stellen aus ältern deutſchen Büchern über die Erſcheinung der Geiſter an, dann aber geht er zu Oſſian, Plato, Plinius und ſpätern philoſophiſchen Schriftſtellern über, deren Anſichten nur dann in ein ſolches Buch, wie das vorliegende, aufgenommen werden dürfen, wenn ſie wirklich in den Volksglauben übergegangen ſind: auch *Dante's* Darſtellungen ſind dem Zweck, die Meinungen des deutſchen Mittelalters nachzuweiſen, fremd. Unſtreitig würde es zweckmäſsiger geweſen ſeyn, wenn noch aus mehrern Chroniken die Geſchichten von Erſcheinungen zuſammengeſtellt wären; einige recht grauſenhafte ſind angeführt, wie die aus Widmann's Höfer Chronik von einer Frau, die vor der Zeit in die Meſſe kommt und die Kirche mit den Verſtorbnen angefüllt findet. Unter dieſe Rubrik iſt auch der Glaube von dem Bluten ermordeter Leichen, wenn der Mörder ſich naht, oder das Bahrrecht, aufgenommen: es werden ſogar die Gebete angeführt, die bey den Ordalien gebräuchlich waren. Auch der Selbſtmord ward nach den Vorſtellungen des Mittelalters als ungeheure That bezeichnet. Es folgen die Sagen vom Pilatus (unter den Rubriken VI.), dem ewigen Juden, vom König Artus und Kaiſer Friedrich II., die beide noch leben und einſt wieder kommen werden. Vom König Artus ſind die neuern Unterſuchungen, beſonders von *Turner*, nicht benutzt: eine ähnliche Sage herrſcht in der Schweiz von den drey Tellen, die in einer Höhle am Vierwaldtſtätterſee ſchlafen und dereinſt wieder kommen ſollen (o, daſs ſie gekommen wären: denn die Zeiten ſind ſchwer geweſen, wo nichts ſo nöthig war als Männer!). VII. *Oeffnen der Heroengräber.* Nicht ein Entheiligen der Gebeine, ſondern ein Drang der durch Heldenruhm der begrabnen, begeiſterten, ſpätern Thronmenſchen. 1) Eröffnung des Grabes Karls des Gr. durch Otto III. im J. 1000. 2) Des Grabes Rolands durch Franz I. zu Blaye in Guyenne, wo eine Rüſtung gefunden ward, die dem Könige ganz paſste. 3) Des Grabes des gehörnten Siegfried zu Worms durch Friedrich III. VIII. *Die ungeheuren Thiere.* Als deutſche Thiere führt der Vf. auf: 1) die Wehrwölfe; die Sage iſt alt: Herodot führt ſie von den Neuern an: und wahrſcheinlich von den Römern iſt der Glaube zu unſern Vätern gekommen: der Name iſt wohl aus dem alten Wär Mann und Wolf zuſammengeſetzt. Das Mittelalter war reich an Erzählungen von Menſchen, die ſich in Wölfe verwandeln konnten: der Vf. hat nur einige wenige angeführt, von denen überdieſs mehrere nach andern Ländern gehören. 2) Drachen. Die Sage von Siegfried. Lindwurm, Linddrache bedeutet wohl eine ſich ringelnde, windende Schlange, von dem noch in

den

den nordiſchen Sprachen vorkommenden *Linda*, winden, wickeln. 3) Das Einhorn iſt in Deutſchland wohl an einen Volksglauben gewurzelt. 4) Der Baſilisk, der ſchon allgemein gekannt und gefürchtet iſt: es ſcheint, daſs in Deutſchland über ſeine Entſtehung ſich ſogar eine eigne Sage erzeugt hat. 5) Der Greif. Die frühere Geſtalt der Dichtung bey den Römern und Griechen nach Voſs. IX. Von *Zwergen, Rieſen und Helden.* Die Sagen von den Zwergen ſind ſehr unvollſtändig: nur nach dem Heldenbuch angeführt. Das Wort Tarnkapp ward von *tarren*, dürfen, wohl nicht glücklich abgeleitet: es kommt vielmehr von einem alten Wort *tarnen*, verhehlen, womit *darno* im Altdeutſchen, *dearnenga*, *dearnunga* im Angelſächſiſchen, heimlich verwandt iſt. Noch dürftiger ſind die Rieſen abgefertigt: und von den Helden ſind nur ein paar Worte hinzugefügt. Den Schluſs macht endlich X. *vom Heldenbuch*, eine kurze Charakteriſtik dieſes Worts: das Literariſche iſt ſehr oberflächlich behandelt. Dem Buche iſt auf einem Foliobogen eine tabellariſche Ueberſicht hinzugefügt, worin der Vf. verſucht hat, die verſchiednen Gegenſtände und Vorſtellungen, die den Volksglauben ausmachen, chronologiſch nebeneinander zu ſtellen, um ihre Gleichzeitigkeit und Folge mit einem Blick überſehn zu können. Wahrſcheinlich hat der Vf. dieſe Arbeit ſo wie ſie jetzt vor uns liegt ſelbſt nicht für den Druck beſtimmt gehabt: ſondern man muſs ſie wohl nur als den Anfang einer Sammlung betrachten, die durch die Benutzung mehrerer Quellen viel reichhaltiger ausgefallen ſeyn würde; hieraus erklärt ſich auch die Vernachläſſigung der Darſtellung, die oft Unbehülflichkeit wird; es kommen immer dieſelben Wendungen vor. Ein Hauptmangel iſt unſtreitig die faſt ganz unterlaſsne Zurückführung nach vorhandnen Meinungen und Anſichten auf die älteſten Vorſtellungen des Volks; dadurch gewinnt die Älterthumswiſſenſchaft ſehr groſse Bereicherungen und manches, was in den dürftigen und zerſtreuten Angaben der Alten über unſer Vaterland von ihnen ſelbſt unverſtanden oder gemiſsdeutet vorkommt, läſst ſich auf dieſem Wege erklären. Beſonderes Lob verdient die beſonnene Kritik, die Hr. *v. D.* beweiſt, indem er durchaus die Thatſachen rein aufzufaſſen ſucht, ohne ſie durch lüftige Conjecturen oder durch die jämmerliche etymologiſche Taſchenſpielerey an die Sagen andrer Völker anzuknüpfen, wie es beynahe in Deutſchland Mode geworden wäre, wenn nicht die ungereimteſte und lächerlichſte Uebertreibung das ganze Verfahren zu bald in ſeiner Blöſse und Leerheit gezeigt hätte: um ſo mehr iſt es zu bedauern, daſs der Vf. dieſes Büchleins den Entwurf nicht vollſtändig hat ausführen können; doch wird es immer ein ſchätzbarer Anfang ſeyn, auf dem ſich weiter und gründlicher fortbauen läſst.

Rec. kann von dem Werke nicht ſcheiden, ohne noch der herrlichen Vorrede zu gedenken, womit *Richter* es ausgeſtattet, und worin er ſeinem abgeſchiednen Freunde ein eben ſo rührendes als anziehendes Denkmahl geſetzt hat; ſie beginnt mit einigen Betrachtungen über den ſogenannten Aberglauben, der als ein wahrer, aber auf ungleichartige Gegenſtände angewandter Glaube charakteriſirt wird, der ſich mehr im Ort als im Daſeyn der Wunderwelt irrt, welche ſich unſerm Innern ohne Vermittlung des alltäglichen Aeuſsern, ja mit Widerſpruch deſſelben ankündigt und aufſchlieſst; es iſt eine geiſtig-menſchliche Welt, in der dieſer Aberglaube oder Ueberglaube, wie man ihn vielleicht ſanfter bezeichnen ſollte, ſeine Heimath hat. Mit eben ſo vieler Eigenthümlichkeit wird der Begriff des Wunders entwikkelt, das nicht ſowohl eine ſtärkere als eine fremdartige Kraft bezeichnet. Das Gefühl erfordert dazu ein bloſses Wollen, das als ein Ewiges unerſchaffen ſchaffend die kleinen Hülfskräfte des Mechanismus in die gemeine Zeitlichkeit verweiſet. Das Unbegreifliche iſt eigentlich der Kern und Werth des All und der Erkenntniſs. Dieſe Anſichten führen zu einigen Betrachtungen über das Gefühl des Geiſterreichs und der Geiſterfurcht. Die letztere hat ihren Grund in der Vorſtellung von der gänzlichen Aufhebung des Lebens, die nothwendig dabey vorausgeſetzt werden muſs; daher kann nichts dagegen ſchützen als das Bewuſstſeyn ſittlicher Schuldloſigkeit, das uns im Reich der Natur nicht zu beſchirmen, nur zu tröſten vermag. Mit dieſer Furcht vor den Geiſtern hängt die Anſicht des zukünftigen Lebens zuſammen, wobey ein ſchönes Wort über Stillings Geiſterreich geſagt wird. Höchſt erhebend und jedem beſſern Gefühl anſprechend ſind die herrlichen Bemerkungen über die Scheu vor den Todten, die nur der Krieg aufhebt, der zwey feindliche Menſchenhaufen zu zwey tauſendköpfigen Hydern in einander ſchiebt, oder vielmehr ein ganzes Volk zu einer kalten Kopfmaſchine macht. Nur in einer Bemerkung können wir dem Vf. nicht beyſtimmen: wenn man *Shakespear* ausnimmt, ſagt er, verſteinern die Engländer ihr Geiſterreich, und rechnen nicht auf die romantiſchen Schauer der Unſichtbarkeit und der Stille; allein kein Volk hat wohl eine ſo genienvolle Geiſterwelt als die Engländer und Schotten, einen ſolchen Reichthum an ergreifenden Sagen aus derſelben, ſie ſelbſt ſo mannichfaltig für die Poeſie benutzt, wie die unzähligen Balladen und Volkslieder, denen der Volksglaube zum Grunde liegt, beweiſen. Vollkommen ſtimmen wir in den Wunſch ein, daſs man Anſtalt machen möge, den ungeheuren Vorrath von Meinungen und Erzählungen über Sympathie und geheime Künſte, auch die Hexenproceſſe, einer genauen Reviſion zu unterwerfen. Die Vorrede ſchlieſst mit einer zarten und ſchönen Erinnerung an den Verfaſſer des Buchs, und jeder fühlende Leſer wird in die Klage einſtimmen, womit er ſeinen Freund betrauert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

KIRCHENGESCHICHTE.

GERMANIEN: *Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der ſtaatsrechtlichen Kirchenverhältniſſe der Schweizeriſchen Eid(s)genoſſen.* Als Vorbereitung zu den neuern Deutſchen und Schweizeriſchen Bisthums-Angelegenheiten. *Erſtes* Bändchen. 1816. XVIII u. 210 S. gr. 8.

Honeſtius mihi viſum eſt, ſagt ein Motto auf der Kehrſeite des Titelblatts, *nomen diſſimulare meum, ne aperta ac directa fronte eos impetere viderer, quibus forte haec epiſtola diſplicitura eſſet. Etſi enim neminem laedere aut conviciari hac lucubratiuncula permaxime cuperem, lubricum tamen, et invidioſum eſſe argumentum haud neſciebam.* Der *Deutſche* Leſer überſehe den etwas ſchwerfälligen Stil dieſer Schrift, der durch die Reichhaltigkeit ihres Inhalts vergütet wird. Sie ward durch die Trennung desjenigen Theils des Bisthums *Conſtanz*, der in der *Schweiz* liegt, von ihrem Ordinarius, und durch die dadurch bis dahin entſtandenen Bewegungen in dieſem Theile der katholiſchen Schweiz veranlaſst. „Ungleicher Sinn, ſo heiſst es in der Vorerinnerung, mannichfaltiges Spiel der Leidenſchaften, *transalpiniſchen Urſprungs*, droht allgemeinem Wohl den Weg zu verrammeln, die Klugheit zu entkräften, vaterländiſche Entſchlüſſe zu lähmen und die Ausſicht zu verdunkeln.... Bedenklich iſt auch der Kaltſinn gegen das Verdienſtliche, was von der bisherigen geiſtlichen Behörde (zumal unter dem Generalvicariat des Freyherrn *von Weſſenberg*) geſchah." Nun ſoll eine *eigne vaterländiſche Hierarchie* gegründet werden, die den Bedürfniſſen eines freyen Volks, deſſen altväterlichen Sitten, Grundgeſetzen und Eigenthümlichkeiten und den ſtaatsrechtlichen Kirchenverhältniſſen, welche von den Regierungen behauptet worden, angemeſſen ſey. Der Vf. will, daſs hier die Schweizer ſich als ein *ſelbſtſtändiges* Volk zeigen, und das Werk *durch ſich ſelbſt* ohne fremde Dazwiſchenkunft (ohne Einmiſchung der päpſtlichen Nuntiatur) zu Stande bringen. Zu dieſem Ende hält er ihnen den Spiegel der Vorzeit vor die Augen, damit ſie darin das Benehmen ihrer *Väter*, im Conflict mit der hierarchiſchen Macht, ihre Entſchloſſenheit und Feſtigkeit in Behauptung auch der *kirchlichen* Freyheit bey den oft beſchwerlichen Verflechtungen mit dem heiligen Vater und deſſen Nuntien, und ihr geſundes Urtheil in Unterſcheidung deſſen, was *Gottes* und was des *Volkes* iſt, erblicken. Ein *zweyter* Theil ſoll ſodann das politiſche und prieſterliche Triebwerk ſchildern, welches bey der Trennung dieſes Theils der Conſtanzer Diöceſe von ihrem Biſchofe Statt fand, und den verſchiedenartigen Kampf ungleicher Anſichten bey dieſer unerwarteten Trennung, die ſchleichende Kunſt fremder Geſchäftsmänner, *reines Waſſer zu trüben*, um für ſich Vortheile zu fiſchen, die Vorarbeiten zur Bildung neuer Verhältniſſe für Ein oder mehrere Landesbisthümer, die Vorberathungen der Brüder in Deutſchland zur Gründung einer freyen katholiſchen Nationalkirche dem Ende darſtellen, damit es bey dem Ueberblicke der *älteſten* und *neueſten* Verhältniſſe dem eidsgenoſſiſchen Staatsmanne leichter gemacht werde, ſo zu rathen und zu handeln, daſs durch keine *zu ſpäte* Reue der Wunſch erregt werde, daſs das ganze Machwerk nie zu Stande gekommen ſeyn möchte. Nachdem ſich der Ungenannte hierüber in ſeinem Vorberichte erklärt hat, beleuchtet er in dem vorliegenden *erſten* Bändchen die Verhältniſſe der katholiſchen Eidsgenoſſen *a*) zu ihrem *obern* und *niedern* Clerus, *b*) zu dem *römiſchen Hofe* und der *Nuntiatur*. Von beiden führen wir hier einiges an. Die alten Schweizer waren ein Volk von *religiöſer*, aber zugleich von *freyer* Denkart, ungewohnt, fremdes Joch zu tragen, und das ſich gegen *fremden Gerichtszwang* in den früheſten Zeiten verband und dagegen Verfügungen traf; ſie ſchenkten deswegen fremden religiöſen Ideen nie das Heimatsrecht, wenn dieſelben ſich nicht mit ihren einfachen Landesgeſetzen vertrugen, und widerſprachen geradezu kirchlichen Einrichtungen, welche ihren alten Sitten und Gebräuchen zuwider waren. Bey der Aufnahme von *Zürich* in den Bund der vier Waldſtätte: *Lucern*, *Uri*, *Schwyz* und *Unterwalden* (1351), ward als *Grundgeſetz* beſtimmt, daſs kein Eidsgenoſſe den andern *um Geldſchulden* vor ein *geiſtliches* Gericht ziehe. Die ſogenannten *Pfaffenbriefe* der ältern und nachher auch der ſpätern eidsgenoſſiſchen Cantonsobrigkeiten hatten bekanntlich den beſtimmten Zweck, ſich *geiſtlicher Gerichte* über *weltliche* Angelegenheiten zu erwehren, und ſich ungebührlichen Anmaſsungen und Umgriffen der *Geiſtlichkeit* ſtandhaft zu widerſetzen. Gegen die Unverſchämtheiten der ſogenannten *Courtiſanen*, welche, mit römiſchen Wartbriefen verſehen, die Pfarreyen und Canonicate anfielen, wurden erſt gelindere, dann ſtrengere Maaſsregeln ergriffen, und als alles nichts helfen wollte, durch Beſchluſs der Tagſatzung erkannt, daſs in Zukunft alle Courtiſanen, die ſich blicken lieſsen, in Säcke geſteckt und *erſäuft* werden ſollten. Gegen Sectirer, welche die bürgerliche Ruhe ſtörten, ſchritten die Obrigkeiten ſelbſt ein; Unordnungen in kirchlichen Angelegenheiten ſteuerten ſie

selbst; an den Verhandlungen des *Tridentinischen* Conciliums wollten sie lange keinen Antheil nehmen, und als sie endlich einen Abgeordneten dahin sandten, wiesen sie denselben ausdrücklich an, keine Verbindlichkeiten einzugehen, die *ihren alten Rechten und Gebräuchen nachtheilig* wären, und auch von dem kanonischen Rechte eigneten sie sich Mehreres nicht an, weil es nach ihrem Dafürhalten ihrem Volke und Lande nicht angemessen war. Wenn Steuern ausgeschrieben wurden, ward der *Clerus* mit angelegt: dagegen schützten sie ihre Geistlichkeit in billigen Dingen, allenfalls selbst gegen den Papst. Die Belege für diess alles, welche in der Schrift unter Rubriken gebracht sind, und sich leicht übersehen lassen, können, wie sich von selbst versteht, hier nicht angeführt werden; was man indessen S. 56. liest, ist so naif, dass wir uns nicht enthalten können, ihm eine kleine Stelle in dieser Anzeige einzuräumen. „Vor den Tag-Herren der fünf katholischen Orte erschienen im J. 1589 *Probst* und *Capitel von Zurzach* für sich selbst und im Namen aller Pfarrherren und Priester der Grafschaft *Baden* mit der Beschwerde, dass der Landvogt ihnen den harten Befehl seines Herrn und Obern, der fünf regierenden Stände, mitgetheilt hätte, *ihre Haushälterinnen zu entfernen;* nun hätten sie den Landvogt gebeten, die Vollziehung des Befehls bis zur nächsten Tagsatzung zu verzögern; ihre ganz unterthänige Bitte ginge nur dahin, dass ihnen diese (weiblichen) Bedienten, wo nicht im Hause, doch in denselben Flecken und Orten, wo sie wohnten, vergönnt werden möchten, *bis Gott der Herr einen Theil von dem andern scheide*, und zwar theils der kleinen unerzogenen *Kinder* wegen, die mütterlicher Hülfe bedürften, theils damit ihre *Gefälle* des *kleinen Zehnten* besorgt würden, was am besten durch weibliche Pflege geschehen könne." In Excommunications- und Interdicts-Fällen liessen sich die Eidsgenossen häufig nicht schrecken; blieben dem Reichsoberhaupte gegen den Papst, wenn dieser dasselbe in den Bann that, unerschütterlich getreu, blieben eher eine Reihe von Jahren ohne kirchlichen Cultus, als dass sie Eingriffe in ihre bürgerlichen Rechte geduldet hätten. Die Appenzeller beschlossen bekanntlich auf einer Landesgemeinde, *daß sie nicht in dem Ding* (dem Banne) *seyn wollten*. Als *Gregor XIII.* im J. 1573 die Lucerner-Regierung wegen der Enthauptung von zwey fremden Verbrechern, welche geweihte *Priester* gewesen waren, in den Bann gethan hatte, verwandten sich die andern katholischen Eidsgenossen für sie bey dem Papste, und schrieben ihm: „Was vom Rathe zu Lucern geschehen, sey *dem Rechte gemäß*, und rühe schon von ihren Vorältern geübt worden, nach dem Buchstaben ihrer alten Bünde, welche frevelnde Priester vor ihren weltlichen Gerichten zu strafen gebieten; weder auf dem Kirchenrath zu *Constanz*, noch (auf dem) zu *Basel* sey irgend etwas wider diess Recht gesprochen, viel weniger jemals wieder diese Bünde eingewendet worden, und selbst in jenen Bünden seyen ihre *ältern* Freyheiten und Uebungen ausbedungen und bekräftigt worden; dabey hofften sie ungekränkt zu bleiben; es sey den Lucernern, so wie andern eidsgenössischen Ständen, zu wiederholten Malen begegnet, dass Priester, die das Leben verwirkt hätten, dem Bischof zu *Constanz* zur Bestrafung seyen eingeliefert, eben so gelinde bestraft und so leichtsinnig wieder entlassen worden, dass statt der Besserung öffentliches Aergerniss entsprungen sey. Daher sey an den Bischof die ernste Erklärung ergangen, dass in Zukunft keiner mehr überliefert, sondern alle vor *weltlichem* Recht (Gericht) und nach *eidsgenössischen* Gesetzen sollen gerichtet werden." Ein besonderes Kapitel der Schrift ist den *Staatsverbindungen* der Eidsgenossen mit dem *Papste* gewidmet. Für unsern Zweck ziehen wir nur Folgendes aus der Bulle von *Sixtus IV.*, der das religiöse Gefühl der Schweizer zu seinem Vortheil zu bestechen sich bestrebte. „Wir übersenden Euch hiermit zum ewigen Denkmal Eurer Treue ein von uns feyerlich eingesegnetes *Panner*. Bemerkt darin des Fürsten-Apostel Bild, in *päpstlichem Ornat* und *dreyfacher Tiare*... Mit ernstem, aber mildem, Blicke schaut er auf das treue, theils waffenlose (die Hirten), theils kriegerische Volk (im Kriegsfelde). Er ermuntert sie mit unter dem Kreuz stehenden Worten: *Gesegnet seyd ihr Söhne von dem Herrn um Eure Treue gegen den heiligen Apostel-Stuhl.* Unter seine Füsse haben wir unsern Namen setzen lassen, damit Euren Kindern und Enkeln unvergessen bleibe, wie lieb Ihr uns waret. Das Panner selbst ist roth und von Seide, mit Fransen und Quasten behängt, jedes von *besonderm Geheimniß*. *Roth* haben wir es machen lassen, Euren *feurigen Eifer* anzudeuten. Das Bild des heiligen *Petrus* bedeutet, dass, wie er das Haupt der Kirche, Ihr wissen sollt, dass Ihr Eure Treue dem *heiligen Petrus selbst* und seiner Kirche erzeigt..... Wir haben den Panner *gesegnet*, damit Ihr im Kampf den Segen des Höchsten immer gegenwärtig bey Euch behaltet. Muthig also und mit starkem Gemüth ergreifet dieses Panner... Es führe Euch, wie die Wolkensäule das Volk Gottes in der Wüste, auf den Weg des Glücks und der Siege. Jeder aus Euch, der unter diesem Panner für die *römische Kirche* streitet, sey von dem Herrn Jesus Christus *gesegnet*. Ueber alle seine Sünden soll er *vollkommenen Ablaß* erhalten, *den wir durch Gegenwärtiges ertheilen. Verflucht sey*, wer wider Euch *Kämpfer für die römische Kirche* zu streiten wagt." Die *beständige Nuntiatur* zu *Lucern*, welche vorzüglich von dem bekannten Cardinal *Borromäus* betrieben ward, hätten sich die katholischen Eidsgenossen gern verbeten und sie sandten in dieser Absicht einen Gesandten an den Papst, um diese Ehre abzulehnen. Weil aber das *hetzerische Gift* der Abtrünnigen von dem römischen Stuhl in der *Nähe* war, so musste der allgemeine Vater der Gläubigen Fürsorge thun, dass nicht zuletzt der ganze Körper dieser Republik von diesem Gifte angesteckt würde. Die Nuntien betrugen sich indessen manchmal so zu *Lucern*, dass ihre Wegberufung zuweilen von dem Papste verlangt werden musste, und immer musste man wachsam seyn, damit sie nicht zu weit griffen, Landesübungen und

Rechte

Rechte antaſteten, in Sachen ſich miſchten, die ſie nichts angingen. (Da indeſſen die *Schweizer* unter den *Deutſchen* noch das *einzige* Volk ſind, das einen eignen päpſtlichen Botſchafter beſitzt, und die Cantone, in deren Gebiete bis dahin die Katholiken der Conſtanzerdiöceſe angehört haben, jetzt in Bereitſchaft ſtehen, einem eignen *Landesbiſchofe* ſeine Rechte ſicher zu ſtellen, ſo wird man ſich wohl von der Beſchwerde, einen *Nuntius* ſich beſtändig auf dem Nacken zu ſehen, frey machen können, zumal da die *Nähe* des *Gifts der Ketzerey*, welches die reformirten Cantone durchdrungen hat, die Nuntien heut zu Tage nicht mehr beunruhigt, indem ſie ſelbſt und ihr frommes Gefolge zu *Zürich*, zu *Bern* und überall mit Reformirten Umgang pflegen und ſie gar viel Angenehmes und *Erbauliches* in ihren Sitten und Grundſätzen entdecken. Vielleicht wird der *zweyte* Theil dieſer anziehenden ſtaatsrechtlichen Schrift noch mehrere Gründe enthalten, welche den Wunſch verſtärken können, daſs die katholiſchen Stände der Schweiz alle Kräfte aufbieten, um ſich in Zukunft von der *beſtändigen* Anweſenheit eines päpſtlichen *Nuntius* in ihrem Lande zu befreyen.) Des ſchwerfälligen Stils des kenntniſsreichen und freyſinnigen Vfs. haben wir ſchon im Anfange unſerer Anzeige erwähnt. Zum Beweiſe, daſs wir ihm dieſsfalls nicht Unrecht thun, ziehen wir nur den Anfang der *Vorerinnerung* aus: „Es iſt *groſse* (hohe) Zeit, heiſst es, daſs wir die merkwürdigen Zeichen, die bedeutenden Ereigniſſe der Zeit, *zum Voraus* (zumal) der Gegenwart, die Schlag auf Schlag einander folgten, mit unverwandtem Blick ins Auge faſſen. In flammenden Zügen ſtehen ſie noch, die groſsen Ereigniſſe der merkwürdigen Zeit, in jedermanns Andenken *eingeziefert* (?), von Vielen zu groſsen Belehrungen *aufgemerkt* (?), von Vielen ſchon wieder vergeſſen, von den Wenigſten für That und Handlung benutzt u. ſ. f." Auch ſtören Wörter, wie: *gerochen*, ſtatt gerächet; *Verluſt*, ſt. Verluſt; *bevoraus*, ſt. zumal; *haltet*, ſt. hält; *Vorfallenheiten*, ſt. Vorfälle; *platterdingen*, ſt. ſchlechterdings; *erwahren*, ſt. ſich als wahr beweiſen; *Staats-Wirren*, ſt. Verwirrungen; und unrichtige Wortfügungen, wie die Verbindung des Worts *wegen* mit dem Dativ; der Gebrauch der Redensart: *ſich mit Grundſätzen anbilden*, ſt. ſich Grundſätze zu eigen machen; die Gewalt der Kaiſer *überging*, ſt. ging über in die Hände der Päpſte; er *mittheilte* Ablaſs, ſt. er theilte Ablaſs mit u. a. m. von dieſer Art den Leſer nicht ſelten; aber übrigens verdient die Schrift ſehr die Aufmerkſamkeit der Leſer, die ſich für das katholiſche Kirchen- und Staatsrecht intereſſiren. Was die kleine Schrift des Lucerniſchen Patriciers *von Balthaſar: de jure Helvetiorum circa ſacra* 1768. 8. ſchon vor beynahe einem halben Jahrhunderte auf die Bahn brachte, findet man hier ausführlich ins Licht geſetzt. Hätten dem Vf. freylich mehrere Schweizeriſche Archive offen geſtanden, ſo würde er noch eine ungleich gröſsere Anzahl wichtiger und zum Theil noch wenig bekannter Belege für ſeine Behauptungen haben beybringen können.

LITERATURGESCHICHTE.

HILDBURGHAUSEN: *Das Leben des berühmten Aſtronomen und eines der erſten Beförderer der griechiſchen Literatur in Deutſchland, unſers groſsen Landsmanns, Johannes Müller, genannt Regiomontanus*; von Dr. *F. C. L. Sickler*, Direct. des Gymnaſiums. 1816. 20 S. 4.

Nicht leicht konnte der Vf. einen zweckmäſsigern Gegenſtand zu einem Programme wählen, womit er zur Geburtsfeyer des Stifters des Gymnaſiums zu Hildburghauſen einlud; denn der Geburtsort des berühmten (*Camillus*) *Joh. Regiomontanus* gehört zum Fürſtenthum Hildburghauſen, und auſserdem iſt er nicht nur durch die auf dem Titel bezeichneten Eigenſchaften dem Gelehrten intereſſant, ſondern er verdient auch der ſtudierenden Jugend als nachahmenswerthes Beyſpiel dargeſtelt zu werden, da er „zu jenen achtungswerthen Perſonen gehört, die als Knaben ſchon ſich ſelbſt in ihren Studien treiben, die keines Sporns bedürfen, für die es keinen Ruhepunkt im Fortſchreiten giebt, die als Jünglinge die Freude ihrer Lehrer, als Männer der Stolz ihrer Nation, und nicht bloſs gelehrte Handwerker ſind, die ſo oft nur die Laſten des Staats vermehren." Aus dieſer Stelle ſchon ergiebt ſich die Art der Ausführung dieſer Biographie eines Mannes, der nach ſeinen Verdienſten durch frühere Nachrichten zu bekannt iſt, als daſs ſie hier näher angegeben zu werden brauchten; daher bemerken wir nur, daſs hier manches genauer beſtimmt, und in Anmerkungen weiter ausgeführt iſt. So wird hier wahrſcheinlich gemacht, daſs *J. R.* in dem Städtchen *Königsberg* ſelbſt, nicht in dem benachbarten Dorfe *Unfind* geboren und zuerſt auf der daſigen Schule gebildet wurde; ſo wird gegen einen Italiener, *Formaleoni*, das Verdienſt gerettet, das er ſich durch ſeine zu Venedig (1463) vollendete *doctrina triangulorum* als Urheber der Trigonometrie erwarb; ſo werden ſeine Verdienſte um die griechiſche Literatur und um das Kalenderweſen, nebſt ſeinen übrigen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten näher bezeichnet, und zuletzt wird noch bemerkt, daſs das würdigſte aller Monumente, das ſeine Mitbürger ihm zu erheben vermöchten, nur in einem Denkmale ſolcher Art beſtehen dürfte, wie er ſich es ſelbſt ſchon durch eine unmittelbare thätige Unterſtützung der höhern Wiſſenſchaften (der Beſtrebungen angehender Gelehrten, beſonders der Mathematiker, durch ausgeſetzte Preiſe) errichtet hatte!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. von Schütz: *Alles in einer Nuſs.* Oder: *Geiſt, Ueberſicht und Beurtheilung der im Befreyungsjahre* 1813 *und in der nächſt folgenden Zeit erſchienenen Flugſchriften. — — Erſter* Theil. 1814. 195 S. *Zweyter* Theil. 1815. 262 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

In Deutſchland ſpricht und ſingt man ſeit 1813 kräftiger, volltöniger und zuverſichtlicher, als zuvor; darüber

über sind die Stimmen nicht getheilt, wohl aber darüber: ob jene heilige Aufopferungszeit und ihr glücklicher Erfolg von der ausübenden Staatskunst recht und würdig gebraucht sey. Wie dem Letzteren auch sey, so verdient das Grimmigste und das Launigste, was in jener Erhebungszeit gesagt worden, aufbewahrt zu werden, wenigstens im Auszuge. Diesen liefert die vorliegende sogenannte Nuss, welche allen Lesegesellschaften und Buchverleihern als ein Gerichtchen empfohlen werden kann, wobey sie ihre Rechnung finden werden, vielleicht selbst des Polterns wegen, das wir weggewünscht hätten, obgleich sie sich mit ihrem englischen Bruder, dem beliebten Pamphletisten *von Valpy*, nicht vergleichen kann. Das Spottgedicht auf den westphäl. Hof: „der Abschied aus Cassel," ist im Geschmack der *pucelle d'Orleans*. Wenn in diesem Spottgedicht einem König und seinem Finanzminister glückliche Reise gewünscht wird: so ward umgekehrt vor 100 Jahren durch ein Spottgedicht in England Graf *Montague* dem angekommenen König Wilhelm bekannt, und bald darauf sein Finanzminister.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 17. Dec. v. J. hielt die Seeländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Middelburg eine Generalversammlung. Der Präsid. *Lambrechsen*, Ritter des Belg. Löwenordens, erzählte die vorgefallenen Veränderungen. Zum Vicepräsid. war ernannt: der französ. Prediger zu Middelburg, *J. G. la Font*. Directoren wurden: Junker *Repelaer van Driel*, Minister des öffentl. Unterrichts im Haag; *H. Brouwer*, Rath der St. Middelburg; *J. H. v. Kinsbergen*, Lieutenant-Admiral der Niederl. Seemacht zu Appeldoorn; *H. Camerlingh*, Major beym Geniecorps; *L. C. v. Sonsbeek*, Burgermeister zu M.; *S. Dassevael*, Secret. der Rechenkammer im Haag; *J. H. Gilliesen*, Prediger bey der Niederl. Gemeinde zu Middelburg; *D. J. de Jonge*, Mitglied der Staaten von Seeland daselbst; *D. F. C. de Jonge*, Seeländ. Deputirter bey den Gen. Staaten; *N. Lambrechsen*, J. U. D. zu Middelburg; *D. A. v. Citters*, Direct. der dir. und indir. Steuern das.

Als neue Mitglieder traten ein: *J. Bake*, Prof. der Philos. zu Leiden; *N. J. van Campen*, Mitgl. der Niederl. Sprachkundegesellsch. das.; *A. Loosjes*, Mitgl. der liter. Ges. zu Haarlem; *A. Simons*, Prof. d. Phil. zu Utrecht; *Ecke Menalda*, Lehrer bey den Wiedertäufern zu Middelb.; *D. S. de Wind*, Advoc. das.; *J. Clarisse*, Dr. und Prof. d. Theol. zu Leiden.

Die Gesellschaft stellte zwey neue Preisfragen aus:

I. *Worin besteht die wahre christliche Verträglichkeit der Bürger unter einander? Wie ist sie vom Indifferentismus verschieden, mit Rücksicht auf die Quellen von beiden? Welches sind die tauglichsten Mittel, die erste aus ihren echten Quellen hervorfließen zu lassen?*

II. *Die Stads Vlissingen ist zwar in dem tegenwoord. Staat van Zeeland sehr genau beschrieben. Auch hat J. W. de Waser eine Gesch. ihrer Schicksale seiner Beschr. der inhuld. van — Pr. Willem V. vorgesetzt, welche nach der Vernichtung des Stads. Archivs während der Belagerung im J. 1809 einen doppelten Werth hat. Dennoch wünscht die Gesellschaft eine histor. Erzählung des Ursprungs, Wachsthums und der Schicksale der Stads bis auf die neuesten Zeiten zu erhalten, mit Bemerkung der berühmten Männer, welche in V. geboren sind oder gelebt haben.*

Der Preis für die beste Beantwortung einer jeden dieser Aufgaben ist eine goldene Medaille im Werth von 30 Ducaten. — Der äusserste Termin der Einsendung für die *erste* ist der 1. Jul. 1817, für die *zweyte* der 1. Jul. 1818. Die Abhandlungen können in niederl., latein. oder französ. Sprache eingeschickt werden an *J. de Kanter*, Philz. zu Middelburg, Secr. der Gesellschaft, wie gewöhnlich mit einem Sinnspruch, und Bezeichnung des Namens in einem versiegelten Billet. Die gekrönten Preisschriften werden gedruckt, auch wohl andere, welche die Gesellschaft des Drucks würdig erkennt, letzte doch ohne Namen, wenn die Vf. nicht genannt seyn wollen.

In dem Programm der Gesellsch. wird noch einer von *J. Cantzlaar*, Kaufmann und Mitgl. der Gesellsch., eingeschickten Beschr. eines von ihm erfundenen Controleur-Thermometers erwähnt. Es ist ein zu atmosphärischen Beobachtungen sehr brauchbarer Luftwärme-Messer, welcher von dem Druck des Dunstkreises ganz frey ist, und daher den Fehler der sonst so vorzüglichen Drebbel'schen nicht hat, welcher dadurch zu jenen Beobachtungen unbrauchbar wird. — Die Beschreibung dieses neu erfundenen Instruments wird in der Sammlung der Schriften der Gesellsch. abgedruckt werden. Der Erfinder hat eine silberne Medaille erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weidmanns: *Collectio epistolarum Graecorum.* Graece et Latine. Recensuit, notis priorum interpretum suisque illustravit *Joh. Conradus Orellius.* Tomus *primus* epistolas Socraticorum et Pythagoricorum continens.

Auch unter dem Titel:

Socratis et Socraticorum, Pythagorae et Pythagoreorum quae feruntur epistolae ad fidem Codicis quondam Helmstadiensis nunc Göttingensis recensuit, notis Allatii, Stanleii, Olearii, Hemsterhusii, Valckenarii, Koenii, Wyttenbachii, Ch. Wolfii, H. Bremi aliorumque et suis illustravit, verbonem Latinam emendatiorem Allatii, Pearsonii, Olearii, Bentleii, Meinersii dissertationes et judicia de epistolis Socraticis et indicem adjecit, *J. C. Orellius.* 1815. XX und 459. S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Das Unternehmen, eine neue vollständige Ausgabe aller griechischen Briefe zu veranstalten, hat der Herausgeber in der Vorrede vollkommen gerechtfertiget, und der Anfang der Ausführung, welcher in diesem Bande gemacht worden, ist von der Art, dafs man demselben als einer Bereicherung der griechischen Literatur allen Fortgang wünschen mufs. Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker hatte zuerst Allatius mit einer lateinischen Uebersetzung, Noten und einer Abhandlung, in welcher er die Echtheit derselben auf eine mehr paradoxe als befriedigende Weise darthun wollte, Paris 1637. 4. herausgegeben. Da diese Ausgabe sich sehr selten gemacht hat, so war schon aus diesem Grunde ein neuer Abdruck derselben wünschenswerth. Dieser würde gewifs auch wohl schon früher erfolgt seyn, wenn nicht mit der Unechtheit, welche nach den überzeugenden Beleuchtungen durch *Pearce*, *Olearius*, *Bentley* und *Meiners* für den gröfsten Theil der Briefe entschieden war, auch sich das Urtheil eines gänzlichen Unwerths verknüpft hätte. Allein wenn sie auch alle — denn einige Zweifel finden bey einigen wohl noch statt — den Verfassern nicht zugehören, denen sie die Handschriften und Allatius beylegen, und selbst in viel jüngern Zeiten aufgesetzt als Stilübungen und Producte einer gekünstelten Schriftstellerey ohne Kunst und Geschmack zu betrachten sind, so enthalten sie doch auch mitunter manches Interessante und Wissenswürdige das nicht anderswo vorkommt, und müssen als Denkmäler ihrer Zeit erhalten werden. Die vollständigere Sammlung der Briefe als sie Aldus und Cujacius gegeben haben, kann daher nicht anders als willkommen seyn, zumal wenn sie, wie in diesem Bande geschehen ist, mit Sach- und Worterklärungen ausgestattet erscheinen. Der *zweyte* Band wird die noch übrigen vermeintlichen Briefe der griechischen Philosophen als des Anacharsis, Hippokrates, Demokritus, Heraklitus, Diogenes, Krates, Aristoteles, enthalten, und der Herausg. erwartet für denselben Abschriften von ungedruckten Briefen des Diogenes und Krates aus Pariser Handschriften. Platos Briefe scheinen, weil sie nicht besonders genannt sind, ausgeschlossen zu seyn. Wünschen können wir dieses nicht; der Plan erfodert sie; er müfste denn nur auf die unechten und nachgemachten Briefe gehen. Freylich kommen in diesem Bande schon einige, die den Namen des Plato tragen, und nicht zu den dreyzehn seinen Werken angehängten gehören, vor, und es würde dann der Sammlung an Ordnung fehlen, wenn die Briefe eines Philosophen in mehreren Bänden vertheilt würden. Jedoch ist diese Ordnung auch in diesem Bande nicht streng beobachtet.

Doch wir müssen nun anzeigen, was in diesem Bande geleistet worden ist. Er enthält, wie schon der Titel sagt, die Sokratischen und Pythagoräischen Briefe. Bey den ersten liegt die Ausgabe des Allatius zum Grunde; es ist jedoch, was wir erhalten haben, keine blofse Wiederholung derselben, sondern ein mit vielen Verbesserungen und Zusätzen bereicherter Abdruck. Die Reihe der Briefe ist mit zweyen Briefen des Plato (unter 25 und 26), welche *Olearius* in seiner *Dissertatio de scriptis Socratis* bekannt gemacht hat, vermehrt. Der sehr verdorbene und lückenhafte Text erscheint hier zwar nicht vollkommen hergestellt, aber doch zum Theil in einer bessern Gestalt durch die Benutzung eines kleinen Apparats von Hülfsmitteln. Von Handschriften konnte nur eine einzige, die ehemalige Helmstädter, jetzt Göttinger gebraucht werden. Sie hatte einige gute Lesarten, entsprach aber doch nicht ganz der Erwartung, weil sie nicht alle Briefe hatte, und gerade da, wo der Text am verdorbensten ist, keine Hülfe darbot. Zwey junge Philologen zu Göttingen, Hr. *Karl Friedrich Lachmann*, der jetzt den *Properz* herausgegeben hat, und *Friedrich Meier* verfertigten für Hn. *O.* eine sorgfältige Collation. Einige Stellen sind durch diese Handschrift verbessert worden, indem der Herausg. die bessern Lesarten derselben den unverständlichen oder ungrammatischen der Allatius'scher Ausgabe vorzog. Z. B. in dem ersten Briefe des Sokrates Allatius S. 5. *πρῶτον μὲν γὰρ εἰμὶ καθ' ὃ δύναται ἕκαστος ὀφε-*

λειν ἐξετάζεσθαι· τὸ δὲ μείζονα ἢ ἐλάττω πράττειν, οὐκ ἐπ' αὐτῷ ἐστιν· ἀλλὰ τῶν μὲν ἑτέρων ἔχειν τὴν αἰτίαν, τοῦ δὲ καθάπαξ αὐτός. Dafs die Worte ἑτέρων u. τ. a. keinen Sinn haben, fah Allatius ein, und ſtellte daher die Conjectur hin: ἀλλὰ τῶν μὲν ἑτέρους ἔχειν τὴν αἰτίαν; in andern Menſchen liegt die Urſache, dafs Einer mehr oder weniger wirkt. Da aber nicht allein Menſchen ſondern auch äuſsere Dinge dieſes verurſachen können, und ἔχειν nicht zu dem vorhergehenden *verbum finitum* ἐστι paſst: ſo iſt die Lesart des *Codex* ἀλλὰ τοῦ μὲν (*ſcil.* τοῦ μείζονα ἢ ἐλάττων πράττειν) ἑτέρων ἔχει τὴν αἰτίαν τοῦ δὲ καθάπαξ αὐτὸς weit vorzüglicher, und verdiente mit Recht eine Stelle in dem Texte. Mehrere Verbeſſerungen fand der Herausg. in den zerſtreueten kritiſchen Bemerkungen von *Hemſterhuis*, *Valckenaer*, *Wyttenbach*, und nahm ſie ihrer Evidenz wegen ebenfalls in den Text auf, wie gleich zu Anfang des gedachten Briefes: καὶ Σωκράτην φαίνῃ ὑπονοεῖν παλαμπράτην τινα εἶναι παιδείας καὶ τὸ πρότερον γράψαι οὐχ ἁπλῶς αἱρούμενον· ἀλλ' ἐπὶ πλείοσι τοῖς τότε διδομένοις. Treffend verbeſſerte *Hemſterhuis* in ſeinen Bemerkungen zum Plutus des Ariſtophanes die letzten Worte, wie ſie jetzt in der neuen Ausgabe geleſen werden: καὶ τὸ πρότερον γράψαι οὐχ ἁπλῶς αἱρούμενον ἀλλ' ἐπὶ πλείοσιν ἢ τοῖς τότε δεδομένοις ὑπὸ σοῦ. Nur erinnert Hr. *Schäfer*, welcher für die Correctheit des Drucks ſorgte, und hie und da einige ſchätzbare Bemerkungen hinzufügte, dafs das διδομένοις nicht hätte geändert werden ſollen, denn es ſey die Rede von Anerbietungen διδόμενα, nicht von Geſchenken δεδομένα — eine Bemerkung welche auch der folgende Satz beſtätigt, καὶ τῷ πλήθει τῶν διδομένων οἴει με παρασπήσεσθαι. Da der Herausg. es ſich zum Geſetz gemacht hat, keine auch noch ſo wahrſcheinliche Conjectur eigenmächtig in den Text zu ſetzen; ſo muſste freylich der gröſste Theil des Textes in ſeinem fehlerhaften Zuſtande verbleiben. Auf den Text folgt die *Stanleyiſche* lateiniſche Ueberſetzung, die Hn. *O.* vorzüglicher als die des *Allatius* ſchien, mit den nöthigen dem verbeſſerten Texte entſprechenden Veränderungen. Die reichhaltigen Noten des *Allatius* ſind durch mehrere vom Herausg. Hn. *Bremi* und *Schäfer* vermehrt worden. Die gründliche Sprachkenntnifs und das kritiſche Urtheil dieſer Gelehrten fand hier ein reiches Feld vor ſich, theils um zur Verbeſſerung des Verdorbenen Vorſchläge zu thun, theils die Sprache und den Stil der Briefſteller zu beurtheilen, theils Sacherklärungen zu geben, die Verſtöfse gegen Zeitrechnung und gegen die Geſchichte aufzudecken. Es iſt aber für den Gebrauch nicht bequem, dafs zu dieſen Noten in den *Addendis* und dann noch einmal in dem *Epimetron* Nachleſe gehalten wird, wiewohl die Menge des Verdorbenen und die Schwierigkeit der Verbeſſerung es mit ſich bringt, dafs man nie ganz mit der Kritik fertig werden wird. Auch jetzt findet man ungeachtet der zahlreichen Anmerkungen noch mehrere Stellen, über welche, ob ſie gleich verdorben ſind, doch nichts bemerkt iſt. — Da endlich auch nicht nur die Abhandlung des *Allatius*, worin er durch paradoxe Gründe die Echtheit der dem Sokrates und Sokratikern beygelegten Briefe auf eine unbefriedigende Weiſe zu beweiſen ſucht, ſondern auch die eben ſo gelehrten als überzeugenden Gegenſchriften von *Pearſon*, *Olearius*, *Bentley* und *Meiners* hinzugefügt worden, ſo iſt auch in Anſehung des Urtheils dieſer Briefe überhaupt, und insbeſondre der Sokratiſchen für die Wünſche der Leſer durch die vollſtändige Vorlegung der Verhandlungen geſorgt worden. Für jeden einzelnen Brief der Sammlung iſt freylich hiermit die Sache noch nicht abgethan. Bey einigen iſt das Urtheil noch aufzuſchieben, und überhaupt können ſie nicht alle in eine Claſſe geworfen werden, weil ſie von verſchiedenen an Kenntniſſen, Bildung und Geſchmack ſehr ungleichen Verfaſſern herrühren und in verſchiedenen Zeiten wohl mögen aufgeſetzt ſeyn. In der Vorrede hat Hr. *Orelli* ſeine Anſicht über dieſe Sache kurz ausgeſprochen und mit Gründen unterſtützt. Einige wenige Briefe hält er in dieſer Sammlung für echt, vorzüglich den 30ſten an den König Philippus von Macedonien gerichteten mit bittern Vorwürfen gegen den Redner Iſokrates erfüllten. Denn er enthält ſo vieles was nur einem Zeitgenoſſen ſo genau bekannt ſeyn konnte, iſt auch in einem von ſophiſtiſcher Künſtley freyerm Stile abgefaſst, auch wichtig wegen der Auszüge aus des Antipater aus Magnesia Geſchichtsbüchern die Genealogie des Philippus betreffend, welche ſonſt nicht bekannt ſind. *Allatius* war geneigt, Speuſippus für den Urheber deſſelben zu halten, und ſtützt ſich auf das Zeugnifs des Diogenes IV. 5. und Athenaeus I. XI., der aus Caryſtius das Factum erzählt, er habe an Philippus geſchrieben, weil er gehört hatte, dafs dieſer König auf den Plato losziehe. *Orelli* ſagt in einem Zuſatz, er würde dieſem Urtheil beytreten, wenn nicht aus dem Ende des Briefes erhellte, dafs er in Aegypten geſchrieben worden. Man habe kein hiſtoriſches Zeugnifs, dafs Speuſipp in Aegypten geweſen oder den Plato dahin begleitet habe, und überhaupt habe er ſeiner ſchwächlichen Geſundheit wegen wenig Reiſen, am allerwenigſten dieſe machen können. Hierin können wir jedoch dem Herausg. nicht beyſtimmen. Das Ende des Briefes, worauf ſich ſein Gegengrund ſtützt: ἀλλὰ γὰρ τὰς λοιπὰς, σκήψεις γράφοντα ἐπιλείπει με τὸ βιβλίον· τοσαύτην ἡμῖν, σπάνιν βιβλίων βασιλεὺς Αἴγυπτον λάβων πεποίηκεν, enthält nichts von einer Reiſe und Aufenthalte in Aegypten, ſondern nur die Klage, dafs die Papyrusrollen ſo ſelten worden, dafs er ſein Schreiben nicht fortſetzen könne, weil der perſiſche König (Artaxerxes Ochus) Aegypten erobert habe, wodurch nothwendig der Verkehr zwiſchen Aegypten und Griechenland geſtöhrt werden muſste. Βιβλίον iſt nämlich hier nicht Buch, Schrift, ſondern das Schreibmateriale überhaupt, beſonders aus *Papyrus*, βιβλίον und βυβλίον, βίβλος und βυβλος werden von alten Grammatikern und Lexicographen zwar zuweilen unterſchieden, aber auch wieder in einerley Bedeutung gebraucht. (Vergl. die Noten zum *Pollux* VII. S. 210.) Das Wort βιβλίον bedeutet alſo nicht nothwendig Bücher, ſondern Papier, wie es

auch

auch vorher schon (βουλόμενον ἐν χαρίεσι τὸ βιβλίον) vorgekommen war. Und wie hätte auch die Eroberung Aegyptens durch die Perser eine Seltenheit der Bücher bewirken können? Etwa durch die gestörte Schifffahrt? Aber ist es wohl glaublich und dem Geist des Volkes und der Zeiten angemessen, dass die reisenden Griechen sich ihre Bücher nachschicken liessen? Und wie hätte dann der Schreiber den Brief an den Philippus abschicken, und verlangen können, den Ueberbringer, Antipater, bald wieder zu dem Briefsteller zurück zu schicken? Ueberhaupt bedurfte der Briefsteller keiner Bücher, sondern nur einer Rede des Isokrates, wenn er anders nicht das Tadelnswürdige darin, wie man ohne Bedenken annehmen kann, schon im Gedächtnisse hatte. Hr. *O.* hätte also dem *Allatius* hierin nicht folgen, sondern berichtigen sollen. Ist nun hier nicht die Rede von Büchern, sondern von Papier; so ist es auch nicht nothwendig an einen Aufenthalt in Aegypten zu denken, indem durch jene Eroberung weit eher im Auslande als in dem eroberten ein Mangel an Papyrusrollen eintreten konnte. Aus einem andern Grunde halten wir jedoch das Urtheil des *Allatius* für grundlos. Denn der Brief enthält Beschuldigungen gegen Isokrates, und gedenket der dem Plato von ihm und dem Theopompus gemachten Vorwürfe nur obenhin, da doch nach Carystius Bericht der Hauptinhalt des Briefes des Speusippus an Philipp war, des letzten Verunglimpfungen des Plato abzufestigen. Auch erregt jene Stelle von Papyrusrollen in uns überhaupt Verdacht gegen die Echtheit, weil dieses Materiale nicht das einzige in Griechenland gebräuchliche war. Jedoch ist nicht zu leugnen, dass der Brief übrigens Natürlichkeit besitzt und manche interessante Facta enthält, z. B. dass die Amphictyonen den Philipp zur Belohnung für den heiligen Krieg mit den zwey Stimmen der Phocenser auf der Feyer der Pythischen Spiele belehnten. Es heisst nämlich hier S. 37.: καὶ λαβεῖν (*sc.* Φίλιππον) ἆθλον Πυθίοις τῆς εἰς Δελφοὺς στρατείας παρὰ τῶν Αμφικτυόνων. Τὰς δὲ Φωκέων ψήφους αὐτὸ τὰ πάλαια etc. ohne Sinn. Hr. *O.* vermuthet, der Vf. habe geschrieben: καὶ λαβεῖν ἆθλον Πυθίοις τῆς εἰς Δελφοὺς στρατείας παρὰ τ. Α. τὰς δύο Φωκέων ψήφους. Eine sinnreiche und evidente Verbesserung, die mit allem Recht eine Stelle in dem Text verdient hätte. — Den folgenden 31sten Brief ist Hr. *O.* ebenfalls geneigt für echt zu halten, und dem Urheber des vorigen beyzulegen, welches wenigstens wahrscheinlicher und nicht so unwahrscheinlich ist, als die Meinung des *Allatius* (S. 275.), es sey ein von Plato an Philippus geschriebener Brief, welchen Speusippus mit dem vorigen an diesen König geschickt habe, um demselben sein Unrecht gegen Plato aus einem ältern Briefe desselben desto lebendiger fühlen zu lassen. Auch die drey letzten Briefe aus der Sammlung der Sokratischen sind nach dem Urtheile des Herausg. für echt zu halten, weil sie an sich zu unbedeutend sind, und Geheimnisse der Briefsteller enthalten, welche zu erdichten kein müssiger Kopf ein Interesse haben konnte. Dieses Urtheil kann man dahin gestellt seyn lassen; denn es wäre doch möglich, dass sie ungeachtet der Dunkelheit und des Geheimnissvollen, was auch wohl Folge des verdorbenen und unheilbaren Textes seyn könnte, ein Product rhetorischer Kunst wären. — Abgesondert von den Briefen der Sokratiker folgen vier Briefe des Xenophon aus den Sermonen des Socräus, welches offenbar Nachahmungen eines andern, nicht ungebildeten Schriftstellers sind.

In der *zweyten* Abtheilung kommen die Briefe des Pythagoras und der Pythagoräer, welche Hr. *O.* fleissig gesammelt, mit einer lateinischen Uebersetzung, auch kritischen und philologischen Anmerkungen versehen hat. Zu den zwey Briefen des Pythagoras aus Diogenes hat Hr. *Schäfer* noch einen dritten aus *Iriarte Catalogus Codd. Graec. Biblioth. Madrit.* mitgetheilt, der die Wahrsagung aus Zahlen mit Zahlpfennigen betrifft, worauf Pythagoras scheint viel gehalten zu haben. Vgl. *Iamblichi de vita Pythagorae* ed. *Kiesling* S. 202. Es folgt hierauf der Brief des Lysis, welcher auch bey *Iamblichus*, aber ganz verworren vorkommt. Der Herausg. hat dabey die Bemerkungen des *Koes*, *Bast* und *Boissonade* zur Herstellung des dorischen Dialects benutzt, und mehrere Lesarten aus ihnen beygebracht. Die genannte Ausgabe des *Iamblichus* bietet besonders aus der Zeizer Handschrift noch Stoff zu mehreren kritischen Bemerkungen dar; wahrscheinlich konnte aber Hr. *O.* sie noch nicht benutzen. Den Beschluss machen die vortrefflichen Briefe der Theano, ein Brief der Melissa und der Myia, die bis auf die vier letzten der Theano wohl für echte, und höchst schätzbare Denkmäler dieser Frauen gehalten werden müssen. Die *Wielandsche* Uebersetzung einiger dieser Briefe ist hier wieder abgedruckt worden. Die Anmerkungen zu diesen Briefen, von *J. Chr. Wolf*, *Menage*, *Bremi*, *Schäfer* und dem Herausg. sind nicht so zahlreich und reichhaltig als zu der *ersten* Abtheilung; aber doch für die Kritik und Erklärung sehr schätzbar. Zu Ende dieses Bandes hat Hr. *O.* noch aus *Theophili Scholastici Simocati collectio epistolarum moralium, rusticarum et amatoriarum*, Heidelberg 1600, noch vier Briefe des Sokrates an Platon, Kleon, Melanippides und Alcibiades, einen vom Antisthenes an Perikles, zwey von Platon an Axiochus und Dionysius, und einen der Theano an die Eurydike ausgehoben, worunter einige nicht üble Producte sind. Aber dieses Streben nach vollständiger Sammlung erneuert in uns den Wunsch, dass eine genauere Ordnung möchte beobachtet seyn. Die Briefe eines und desselben Briefstellers, ob echt oder unecht, das ist hier einerley, sind an verschiedenen Orten zerstreut, und soll nach dem Versprechen, die Sammlung der Briefe von den griechischen Philosophen vollständig werden, so werden in dem folgenden Bande wieder einige Briefe von Pythagoräern, und von Plato vorkommen müssen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEMBERG, b. Wilde: *Pamiętnik Lwowski*, Styczen Luty. (Lemberger Journal, Januar, Februar.) 1816. *Erstes* Stück. S. 1—96. *Zweytes* Stück. S. 97—192. 8.

Den Anfang dieses Journals macht eine merkwürdige Beschreibung Lembergs von *Johann Alnpeck* aus dem 16ten Jahrhundert, unter Siegmunds III. Regierung, etwa 1588—1595 vor der Brzester Union, jetzt übersetzt von Graf *Jos. Baukowski* mit allerley sehr wichtigen literarischen Nachrichten. Lemberg von Fürst Leo von Halicz erbaut 1270 hat anfänglich Armenier zu seinen Hauptbewohnern. Casimir der Grosse siedelte dort 1340—1341 deutsche Familien an, daher bis 1540 die Acten des Magistrats deutsch sind. — Unter Siegmund III. hatten sich schon diese deutschen und meistens schlesischen Familien polonisirt. Kein Akatholischer ward geduldet, wohl aber wie aus den Berichtigungen des Gr. *B.* erhellt, waren dort Polen, Armenier, dissidirte Russen, Saracenen (Mahomedaner). Hr. Gr. *B.* verspricht eine Geschichte der Armenier in Polen, deren Erscheinung gewiss jedem Leser willkommen seyn wird. Hr. *Chlendowski* giebt Nr. 2. S. 121. 133 Nachrichten über die ersten polnischen periodischen Schriften. Zufolge dieser Nachrichten hatte man Zeitungen in Polen seit Johann Sobieski, und zwar seit 1685, die aber noch unterbrochen herauskamen. Fortlaufende Zeitungen gab zuerst *Johann Nasmanski* heraus, und zwar seit 1729. Im J. 1736 scheint er aufgehört zu haben. Einige Uebersetzungen aus dem Englischen und Deutschen, poetischen und moralischen Inhalts, übergeht hier Rec. weil sie der deutschen Lesewelt ohnedies bekannt sind; aber einen Brief aus einer Reisebeschreibung in das karpathische Gebirge Tatry kann er nicht unberührt lassen. Ausser den zum Theil aus deutschen Schriften bekannten geognostischen Nachrichten enthält derselbe auch eine Schilderung der schrecklichen Ueberschwemmung von 1813. Eine über vierzehn Ellen hohe Wassersäule strömte unaufhaltsam von den Bergen herab, und verödete die fruchtbarsten Gegenden. In einem Augenblick ward der Ort Olszyny zerstört. Auf einmal fanden 50 Menschen mit dem Wirthshause ihr Grab in den Wellen. Wo Zbyszyce, ein Städtchen von 200 Häusern, stand, da sieht man nur einen mit Trümmern bedeckten Platz. Am Ufer des Dunajetz findet man überall die Spuren der Verwüstung jener schrecklichen Wasserfluth. Aus der Bibliothek des Grafen Joseph Kuropatnicki ist ein schönes Bruchstück einer alten polnischen Idylle, das Landleben betitelt, die ganz dem Geist des Simonides athmet. Graf *Bruno Kicinski*, der sich durch eine schöne Uebersetzung von *Homers Batrachomyomachie* in der polnischen Literatur bestens bekannt gemacht, und auch viele gute kleine originelle Gedichte in andere Journale geliefert hat, giebt hier aus Ovids Verwandelungen die Fabel vom Adonis, die sich sehr gut lesen lässt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Pesth.

Am 12. März 1816 vertheidigte *Joseph von Rudics*, Vice-Notar des Batscher Comitats, zur Erlangung der juridischen Doctorwürde, gedruckte Sätze aus der gesammten Rechtswissenschaft. Am 23. März disputirte öffentlich im grossen Hörsaale zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde *Anton Bach* über medicinische Theses. Den gedruckten Sätzen schickte er eine Abhandlung über die Würde des Arztes voraus. — Von Seite der königl. ungrischen Statthalterey ist für nachstehende zwey Professuren an der königl. ungrischen Landes-Universität zu Pesth der Concurs ausgeschrieben worden: 1) für die Professur der medicinischen Polizey und gerichtlichen Arzneykunde; 2) für die Professur des medicinischen Unterrichts für Wundärzte, und zwar für letztere auf den 8. Junius d. J., für erstere aber auf den 15. Junius. Der Concurs wird bey der königl. Landes-Universität gehalten.

II. Beförderungen.

Hr. P. *Ambrosius Lenes (Lenesch)* aus dem Orden der Prämonstratenser, bisher Professor der allgemeinen Geschichte und der Geschichte des Königreichs Ungern im philosophischen Lyceum zu Keszthely, hat diese Stelle niedergelegt und ist in das Kloster zu Csorna zurückgekehrt. An seine Stelle trat im Lyceum Hr. P. *Georg Petroczy*, gleichfalls aus dem Prämonstratenser-Orden, gebürtig aus Leutschau in der Zipser Gespanschaft, bisher im Kloster zu Csorna.

Die durch den Tod des P. *Norbert* aus dem Prämonstratenser-Orden vacant gewordene Professur der syntactischen Classe in dem königl. Gymnasium zu Keszthely hat Hr. P. *Szalay* aus dem Prämonstratenser-Orden, bisher im Kloster zu Csorna, der einst als k. k. Soldat der Schlacht bey Marengo in Italien beywohnte, erhalten.

Der bisherige Hofrath und Professor *Butté* zu Landshut ist zum königl. preuss. Reg. Rathe zu Cölln ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Nicht Antikritik, sondern literarische Anfrage und Bitte.

Eine in der *Jenaischen Allgem. Lit. Zeit.* d. J. Nr. 3 u. 4 der *Ergänzungsblätter* befindliche Recension von *Vater's hebräischer Sprachlehre* enthält, nebst einigen richtigen Bemerkungen (die sich nur, ob sie gleich von dem Rec. als sein Geisteseigenthum vorgetragen zu werden scheinen, leicht mit Citaten aus andern grammatischen Schriften belegen liessen), auch mehrere andere, die sich klar zu machen dem Unterzeichneten so wenig hat gelingen wollen, dass er diesen Weg erwählt, den Vf. jener Recension um eine nähere Auskunft in irgend einem gelehrten Blatte zu bitten. Zwar kommt diese Bitte etwas spät, da jene Zeitung dem Schreiber dieses erst spät zu Gesicht kommt, indessen für die Sache immer nicht zu spät. Es heisst dort 1) über die *Vater'sche* Bemerkung (S. 83), dass die Hebräer keine Zusammensetzungen, wie *Band-Wurm*, *Mit-Genosse* hätten, dass der Rec. nicht begreife, wie der Vf. diese *gewöhnliche* Ansicht habe wiederholen können. „Rec. meynt, dass wenige Sprachen eine solche Menge Wortcompositionen haben, als die hebräische. Wortcomposition, dieser oder jener Art, ist gerade ein Hauptbedürfniss der Phantasie des jugendlichen sprachbildenden Menschen." Die letzte poetische Bemerkung mag auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen, aber wir bitten nur den Rec., uns diese Menge von Wortcompositionen im Hebräischen nachzuweisen. Dem Einsender dieses sind, ausser den Eigennamen, nur einige wenige bekannt. Der Rec. wird doch nicht in seiner dichterischen Licenz Verbindungen syntaktischer Art, wie *debar elohim*, mit Compositionen verwechseln, und darüber Hn. *V.* hofmeistern? 2) Ueber die Zahlwörter wird zuerst die *Vater'sche* Bemerkung gebilligt, wornach die Cardinal-Zahlwörter als Substantiven betrachtet werden sollen, wie δυας, τριας, so bald sie in der Form des Genitiv-Verhältnisses stehn, und dann hinzugesetzt: „dass aber Hr. *V.* S. 154 von Neuem die Verwirrung hat zugeben können, die Masculin-Zahlwörter von 3 — 10 als Feminine und die Masculine als Feminine zu ordnen, und dass er nicht auf die syntaktische Bemerkung, welche im Hebräischen so *handgreiflich* ist, gekommen, dass nämlich der Hebräer, wenn *diese* Zahlwörter vor ein Substantiv zu stehen kommen, dieselben in dem von dem Geschlechte des Substantivs entgegengesetzten Geschlechte nach einer schönen Sprachgewohnheit, um eben diese Substantive als *Substantive* darzustellen, zu setzen pflegt, ist schwer einzusehn." Dass diese Erklärung schon lange gegeben ist, war Hn. *V.* wohl schwerlich unbekannt. Allein er erwog unstreitig auch (was dieser Rec. gänzlich ignorirt), dass die Zahlwörter eben so häufig als Adjectiven, denn als Substantiven stehn, also שלשה גברים, und שלשה גבים so häufig als שלשה גבים. Was ist nun *davon* die *handgreifliche* Erklärung? 3) Von den Formen, wie עצת (vielmehr עֲצָתְךָ) Jes. 47, 13, תרגלת (vielmehr תַּרְגַּלְתְּךָ) Ps. 9, 15 hatte Hr. *V.* gezweifelt, ob sie als hebräische Pluralformen anerkannt werden könnte, und Rec. meynt, dass derselbe hierin zu spröde sey, hinzu setzend: „Rec. pflegt diese seltenen Pluralformen die *Plurales fractos* der hebräischen Sprache zu nennen, da man ja doch nicht zeigen kann, dass sie reine Archaismen sind." Worauf gründet sich nun dieses *Pflegen* des Recensenten und jener Gegensatz? Muss ein Plural Archaismus, oder muss er *Pluralis fractus* seyn? und worin besteht der Vergleichungspunkt zwischen diesen problematischen Pluralformen und dem *Pluralis fractus* der Araber? Der letztere Terminus hat sonst seinen ganz bestimmten Begriff, durch welchen aber die Pluralbildung durch angehängte Sylben, wie im Hebräischen selbst in jenen seltenen Formen, ganz ausgeschlossen ist. Oder weiss dieses der Rec. anders? 4) Die Schöpfung einer auf feine Beobachtungen gegründeten hebräischen Syntax gehört ohne Zweifel zu den vorzüglichern Verdiensten der neueren hebräischen Grammatiker, bey denen auch der Gebrauch der Partikeln natürlich nicht leer ausging. Der Rec. scheint davon überhaupt nicht viel zu halten, sondern durch seine philosophisch-poetische Ansicht über dergleichen Sylbenstecherey erhaben. So deuten wir wenigstens folgende neben ähnlichen stehende Redensart: „Die dem *Partikelkrämer* auffallende Incorrectheit im Hebräischen ist dem, welcher Sinn für jugendliches Alter der Menschheit hat, ein schöner Laut aus der Morgenzeit der Menschengeschichte." Hier fragen wir nun den über den Partikelkram so erhabenen Recensenten, wie man es wohl in *solchen* Stellen zu halten habe, wo der Gebrauch einer *Partikel* über die Richtigkeit der einen oder der andern Erklärung einer Stelle entscheiden muss? Wählt man ohne Weiteres die, welche ein *schöner Laut ist aus der Morgenzeit der Menschengeschichte?* und woran mag man diese erkennen? — Durch befriedigende Beantwortung dieser Fragen würde jener Recensent den Einsender dieses und wahrscheinlich mehrere Freunde der hebräischen Literatur sehr verbinden, und ersteren vielleicht so dreist machen, noch einige weitere Anfragen beyzufügen, wozu jene Recension noch hinreichenden Stoff hergiebt. Da der Rec. sich berufen

fühlt, einem wackeren Sprachforscher, wie *Vater*, neben manchen inconsequenten Lobsprüchen den Rath zu ertheilen, dafs er über das Material der hebräischen Sprachlehre mit philosophischem Geiste schärfer nachdenke, so hat er dieses hoffentlich selbst nicht unterlassen, und giebt hier nur die *Resultate* eines tieferen Studiums, welche zu rechtfertigen ihm ein Leichtes seyn wird. Hätten wir uns darin geirrt, so würden wir ihn bitten, seine Aussprüche vom kritischen Richterstuhle herab in der Folge überlegter, vorsichtiger und folgerichtiger einzurichten.

Ein Freund der Vater'schen Grammatik und aufmerksamer Leser kritischer Blätter.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Mit dem 1sten Julius dieses Jahres erscheint zu Berlin:

Ernst und Scherz
oder
der alte Freymüthige,
ein politisch-literarisches Zeitblatt,
herausgegeben
von
Dr. *G. Merkel* und *F. W. Gubitz*.

Für Recht und Wahrheit,
— und guten Geschmack!

Der Unterzeichnete schmeichelt sich, dafs es noch nicht ganz vergessen sey, *wodurch* er sich im Jahre 1806 die Nothwendigkeit zuzog, *seinen* „Freymüthigen" plötzlich abbrechen und Deutschland verlassen zu müssen.

Bey seiner Rückkehr, nach einer fast zehnjährigen Abwesenheit, dringt ihm die Tagesgeschichte, vorzüglich der schönen Literatur und Kunst, den Gedanken auf, es werde nicht nutzlos seyn, jenes Blatt, mit zeitgemäfsen kleinen Aenderungen, wieder aufleben zu lassen. Ein genialischer Freund verband sich dazu mit ihm. Es gelte denn den Versuch, demselben Bestreben dieselbe Gunst wieder zu gewinnen, mit der es vormals beehrt ward.

Dr. *G. Merkel.*

Jeden, dem eine Muse gewährt, durch unbefangenen Ernst nützen, durch gehaltvollen Scherz vergnügen zu können, laden *beide Herausgeber* zur Mitarbeit ein, ihre Freunde am dringendsten.

Ihr Blatt wird enthalten:

Politische und historische Erörterungen und Nachrichten;

Beurtheilungen der neuesten Producte der schönen Literatur und Kunst; und Tagesneuigkeiten aus allen Gebieten derselben;

Erzählungen, Aufsätze zur Unterhaltung und Gedichte.

Der Preis des Halbjahrs bis zum letzten December ist 4 Rthlr. Pr. Courant.

Das Königl. Hof-Postamt zu Berlin hat die Spedition für Auswärtige übernommen.

In Berlin selbst pränumerirt man in der Haude- und Spener'schen Buchhandlung, die auch von auswärtigen Buchhandlungen Bestellungen auf dieses Blatt annimmt, aber nur gegen baare Vorausbezahlung, mit dem gewöhnlichen Abzuge. — An dieselbe macht man vorläufig auch die Sendungen für das *Intelligenz-Blatt*, das dieser Schrift beygefügt wird.

Berlin, am 6ten Junius 1816.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das zweyte Supplement
der
Tabellarischen Uebersicht der nach dem Königl. Preufs. Gesetz vom 20ten Novbr. 1810 und den Declarationen desselben zu lösenden
Stempel
von öffentlichen und Privatverhandlungen, verfafst von dem Justizrath *Wiese* zu Rathenow, ist bey dem Verfasser, so wie bey Hemmerde u. Schwetschke zu Halle zu haben. Preis 4 gr. Die Uebersicht und beide Supplemente 1 Rthlr. Preufs. Courant.

Zur Empfehlung dieser in alphabetischer Ordnung ausgearbeiteten Schrift braucht nur bemerkt zu werden, dafs sie von den meisten Landes-Collegien und Untergerichten in den Königl. Preufs. Staaten gebraucht wird.

Das von Herrn Hofrath *Guts-Muths* auf Pränumeration angekündigte:

Turnbuch,
den Söhnen und Lehrern des Vaterlandes gewidmet,

so bis 24 Bogen stark in gr. 8. mit vielen Kupfern, haben wir in Verlag genommen.

Um jeden, der den ersten Termin versäumte, noch Gelegenheit zur möglichst wohlfeilen Anschaffung des Werks zu geben, dessen Ladenpreis nicht unter einem Thaler, oder einem Gulden 48 Kr. seyn kann, lassen wir die Pränumeration zu 14 gr. Sächs., oder 1 Fl. Rheinisch, nebst dem 10ten Frey-Exemplar, offen bis zum letzten August dieses Jahrs. Alle Namen der Pränumeranten, die noch vor Ablauf dieses Termins eingehen, werden, nebst den bis heute erhaltenen, dem

Werke

Werke vorgedruckt. Den verehrten Freunden des Herrn Verfaſſers, die mit ſo regem Eifer ſich für das ſo nützliche Werk verwendeten, danken auch wir verbindlichſt, und bitten: im Fall ſich noch, nach der ſchon gemachten Angabe, Pränumeranten meldeten, uns dieſe bey Einſendung der Prän. Gelder geneigteſt anzugeben.

Alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands werden ſich der Annahme der Pränumeration gern unterziehen.

Frankfurt a. M., im May 1816.

Gebr. Wilmans, Buchhändler.

Neuigkeiten
von der
Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien.
Oſter-Meſſe 1816.

**Aglaja*, ein Taſchenbuch für das Jahr 1816. Mit 6 Prachtkupfern von F. John. 12. 2 Rthlr. 16 gr. *Netto.*

**Baron*, Dr. *Bernard* (Profeſſor der Rechte), die *Conſtitution*, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 14 gr.

**Chimani*, *Leop.*, wahre Geſchichten, welche ſich in den letzten Tagen zugetragen haben. Zur Belehrung und Warnung für die Jugend. Mit 1 Kupfer. *Dritte* Auflage. 8. 6 gr.

*— — Schule der Belehrung und Warnung. Eine Sammlung wahrer Geſchichten für die Jugend. Mit 1 Kupfer. 8. 12 gr.

**Cleynmann*, *Karl*, Gott mein Alles, meine Freude, mein Troſt. Ein Andachtsbuch für gebildete Chriſten. *Zweyte* verbeſſerte und ſtark vermehrte Originalausgabe. Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr. Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Farkas, *Johann*, ungariſche Grammatik für Deutſche. Verſehen mit einem ungariſchen Leſe- und dazu gehörigen Wörterbuche von *Joſeph von Marton*. Aufs Neue vollſtändig umgearbeitet durch *Paul Szlemenies*, Dr. der Rechte und ordentlicher Profeſſor des ungariſchen Privat- und Criminalrechtes zu Preſsburg. *Neunte* Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gartler, *Ignaz*, und *Barbara Hickmann*, Wieneriſches bewährtes Kochbuch u. ſ. w. *Ein und dreyßigſte* Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

**Gendre*, *Joſeph von*, vollkommene Abhandlung des Geſchlechtes der Subſtantifs. Nach einer ganz neuen Methode entworfen, wodurch man nach einigen Stunden das Geſchlecht aller franzöſiſchen Subſtantifs zu beſtimmen im Stande iſt. Aus *Lemare* überſetzt und zuſammengeordnet. gr. 8. 6 gr.

Haus- und Handbuch, nützliches, für Frauen und Mädchen. In 33 Abhandlungen über hauswirthſchaftliche Gegenſtände, Religion, Moral, Lebensklugheit, Geſundheits- und Schönheitspflege. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

**Kühnl*, *J. R.*, Feyer häuslicher Feſte. Eine Sammlung epigrammatiſcher, lyriſcher und dramatiſcher Gedichte zum neuen Jahre, zu Namensfeſten, Geburtstagen, Geneſungsfeyern, zur Rückkehr von Reiſen u. ſ. w., gerichtet an Väter, Mütter, Oheime, Tanten, Muhmen, Brüder, Schweſtern, Beſchützer, Wohlthäter, Pathen, Lehrer u. ſ. w. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Leben, Thaten und Schickſale des in Paris hingerichteten Marſchalls Ney. Aus dem Franzöſiſchen. 8. 4 gr.

Napoleon Buonaparte's zwey merkwürdigſte Lebensjahre, ſeine Ueberfahrt und Ankunft und ſeine Beſchäftigung und Lebensart auf St. Helena. Nebſt der Beſchreibung ſeines Verwahrungsortes auf dieſer Inſel. Aus dem Engliſchen. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit zwey Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Prechtl's, *Joh. Joſ.* (Director), Rede bey der erſten Eröffnung der Vorleſungen am k. k. polytechniſchen Inſtitute in Wien. gr. 8. 6 gr.

**Reiſſig*, *Chr. L.*, Blümchen der Einſamkeit. Mit Titelvignetten. *Dritte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 12. 16 gr.

Szeleczky's, *Karl*, öffentlichen Profeſſors am evangeliſchen Lyceo zu Preſsburg, franzöſiſche Grammatik, nach einer neuen für jedes Alter faſslichen Methode bearbeitet und zum Gebrauche der Schulen eingerichtet. Mit berichtigenden Anmerkungen zu der Sprachlehre des Abbé *Mozin*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

**Weidmann's*, *Franz* (k. k. Hofſchauſpieler), Gedichte. 16. 13 gr.

**Weißenbach*, Dr. *A.*, meine Reiſe zum Congreſs. Wahrheit und Dichtung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Werner's, *Friedr. Ludw. Zacharias*, Weltprieſter und Großherzoglich Heſſiſch-Darmſtädtiſchen Hofraths, *Predigt*. Vorgetragen bey dem jährlichen Dankfeſte des Handlungs-Kranken-Inſtitutes in der Kapelle des heil. Schutzpatrons Joſeph. 8. 3 gr.

Neuigkeiten von 1815.

Antiquitäten, hiſtoriſche, oder auserleſene, wenig bekannte, und zum Theil noch ungedruckte Denkwürdigkeiten aus der Menſchen-, Völker-, Sitten-, Kunſt- und Literatur-Geſchichte der Vorwelt und des Mittelalters. Herausgegeben von *Rittgräff*. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

*Erfindung einer feuchten teigartigen Maſſe, welche nach vollendeter Austrocknung die Härte des feſteſten Holzes überſteigt, und bey gehöriger Ueberglaſung der Näſſe vollkommen Trotz bietet u. ſ. w. Mit 3 Kupfertafeln. 8. Broſchirt 15 gr.

Gölis, Dr. *Leop. Ant.*, praktiſche Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. *Erſter* Band. Von der hitzigen Gehirnhöhlenwaſſerſucht u. ſ. w. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Kanne, *F. A.*, Habsburgs Geiſt über Wiens Freudenflammen. 4. 6 gr.

Lips, Dr. *Alex.*, die deutſche Bundesſtadt. Eine Phantaſie auf abſoluter Baſis. Mit einem Plan. 8. Broſchirt. Germanien. 1815. 6 gr.

**Petri*, *Bernh.* (Wirthſchaftsrath u. ſ. w.), das Ganze der Schafzucht in Hinſicht auf unſer deutſches Klima, und der angrenzenden Länder, insbeſondere von der Pflege, Wartung und den Eigenſchaften der Me-

Merinos und ihrer Wolle u. s. w. Mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. Brosch. 3 Rthlr. 22 gr. *Netto.*

Phädrus, neu entdeckte Fabeln des, aus dem Lateinischen übersetzt von *C. A. von Gruber*. Mit dem lateinischen Text und Anmerkungen. 8. 16 gr.

Prechtl's, *Joh. Jos.* (Director u. s. w.), Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. *Zweyter* Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Riedel, *Fr. X. S.*, der Wienerische Secretär auf alltägliche Fälle für das gemeine Leben. Zum Gebrauch für jeden, der im Briefschreiben u. s. w. Unterricht erhalten will. *Zwölfte* verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Schlacht-Partieen, zwölf, des grosen Kampfes um Europa's Freyheit, Friede und Glück. Mit einer allegorischen Titelvignette. 8. Broschirt 12 gr.

Wieland, *C. M.*, Auswahl denkwürdiger Briefe. Herausgegeben von *L. Wieland*. 2 Bände. gr. 8. ordin. Druckpapier 3 Rthlr., gros Druckpapier 3 Rthlr. 16 gr., Velinpapier 5 Rthlr.

NB. Die mit * bezeichneten Bücher sind Commissions-Artikel.

Bey Gebhard u. Körber in Frankfurt a. M. ist neu fertig worden und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Schiede, C. (Verfasser der privatisirenden Fürsten), Gynaikokratie, oder die Regierung der Frauen und Jungfrauen; als einziges Mittel zur Beglükkung der Menschheit. 8. 1816. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Stix, *Cl.*, die Geschützkunst nach dem Unterricht des löbl. K. K. Oesterreichischen Bombardier-Corps. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Neue Verlagsbücher von Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M., welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Bestimmung, noch eine unserer Söhne, oder des Vaterlandes nahe und dauerhafte Wiederbereicherung. 4. 3 gr.

Briefsteller, allgemein fasslicher, mit Beyspielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben häufig vorkommen. Ein Rathgeber für die mittlern und niedern Stände. Neueste verbesserte Auflage. 8. 1816. 9 gr.

Fricdrich, *G.*, der Kampf, das Leiden, selbst der Tod edler Menschen für die gute Sache wirkt unermesslichen Segen und gewährt die reichste Selbstbelohnung. Predigt. 3 gr.

Grundregeln, die, der Zeichenkunst, oder die Perspective, auf eine leicht fasliche Weise dargestellt, so dass Künstler, Liebhaber und Handwerker, welche nicht Mathematik verstehen, sich darnach bilden können. Aus dem Engl. übersetzt von *J. L. Becker*. Mit 19 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 8 gr.

Hackländer, *J W.*, Wandfibel für die Lautmethode des Leselehrens, in 15 Tafeln, so dass eine ganze Klasse von Kindern darauf zugleich unterrichtet werden können. Fol. 12 gr.

Hartleben, Dr. *Th.*, Ueber die zweckmäsigste Einrichtung der Einquartirung und Verpflegung des Militärs in Städten, nebst einer vollständigen Einquartirungs-Ordnung. gr. 8. Geh. 10 gr.

Hildebrand's, *L. P.*, Sieges-, Dank-, Friedens- und Huldigungs-Predigt, gehalten in der Kirche von Saarbrücken, nebst einer Ode an den Fürsten v. Hardenberg, herausgegeben von *G. Friedrich*. gr. 8. 3 gr.

Jakob's Kriegsthaten und Hochzeit. Posse in 3 Acten. *Zweyte* durchaus verbesserte Ausgabe. Auch als Fortsetzung von „Unser Verkehr." Geh. 12 gr.

Juden, die, und ihre Gegner. Ein Wort zur Beherzigung für Wahrheitsfreunde gegen Fanatiker. gr. 8. Geh. 5 gr.

Müller, *J. A.*, der neue Prophet. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. 4 gr.

Dessen Porträt, sehr schön gestochen. 4. 6 gr.

Virgil's Aeneis, im Versmaase der Urschrift neu verdeutscht von *L. L. Neuffer*. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Zipperlein's Haustafel für Kinder. 8. 3 gr.

Bey J. J. Gebauer in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Gerlach, Dr., Grundriss der Fundamentalphilosophie, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. à 9 gr.

Nürnberger, Dr., Untersuchungen und Entdeckungen in der höhern Analysis. 4. à 6 gr.

Weber, *F. A. H.*, Sammlung von Taufreden, nebst zwey Confirmationsreden. 8. à 18 gr.

III. Auctionen.

Mit Anfang des Monat August dieses Jahrs beginnt zu Weimar die Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Geheimen Raths *Freyherrn von Fritsch*. Ein unermüdeter Fleiss und ein vielumfassendes Interesse haben in dieser Sammlung die vortrefflichsten Werke vereint. Der *erste* Theil des Catalogs umfasst 10633 Werke, fast aus allen Theilen der Wissenschaft. Wir machen aufmerksam auf die seltenen theologischen Schriften, auf die juristischen und philologischen Werke; vor allen aber auf die reiche Sammlung der historischen Literatur. Zu der Besorgung der Aufträge erbieten sich in Weimar: das Grosherzogl. Landes-Industrie-Comptoir, die Hofmann'sche Buchhandlung, die Hnn. Prof. Hand, Prof. Melos, Subconrector Stiebritz, Canzellist Irrgang, Lesebibliothekar Reichel, M. Teuscher; in Berlin: die Hnn. Jacoby und Sommerbrodt; in Dresden, Hr. Bücherauctionator Segnitz; in Jena: Hr. Hofcommissar Fiedler; in Leipzig: Hr. M. Grau; bey welchen allen auch Kataloge zu erhalten sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

AUGSBURG, b. Eckhardt: *Verſuch einer Entwicklung der relativen Anſichten des Zunftweſens.* Liegt in dem Zunftweſen überhaupt, dann für unſere Zeiten insbeſondere, noch etwas Brauchbares, und welches ſind die Bedingungen eines für das allgemeine Beſte daraus zu ziehenden Vortheils? Eine gekrönte Preisſchrift von *Markus Mayer*, der Staats- und Cameralwiſſenſchaften Doctor, und der allgemeinen Cameraliſtiſch-Oekonomiſchen Societät in Erlangen correſpondirendes Mitglied. 1814. 10½ Bog. 8. (Darunter ein Bogen Vorrede und ein Bogen Verzeichniſs von 321 Unterzeichnern.) (18 gr.)

Der lange Titel des Büchelchens und der breite des Vfs., ſo wie das ausführliche Verzeichniſs von Unterzeichnern, worin „Diplomatiker aus Neuyork" und vielleicht alle „Gaſtgeber zu Augsburg" (wo es ungewöhnlicher Weiſe *zwey* goldne Sonnen geben muſs: Nr. 56. und 142.) vorkommen, verräth ſchon einen Anhänger der ſogenannten allgemeinen cameraliſtiſch-ökonomiſchen Societät in Erlangen. In der Weiſe, ganze Stellen aus andern Schriften einzuſchalten; für die Wahrheit, daſs die Sonne nicht des Nachts ſcheint, ſondern am Tage, ein halbes Dutzend *teſtimonia auctorum* anzuführen; allbekannte Sachen mit groſsem Wortaufwande aus einander zu ſetzen, dabey aber immer das Bret zu bohren, wo es am dünnſten iſt; und ſich für das zu erklären, was gerade die Mode mit ſich bringt, oder von Regierungen, welche man ſchonen muſs, oder ſtreicheln will, verſucht wird: darin zeigt ſich die vollkommene und glückliche Nachahmung aller Schriften des weltberühmten Hn. Prof. *Harl*, aus deſſen Werken ſogar lateiniſche und griechiſche Philologie gezogen und geleſen werden kann. (Man ſ. Cammeralcorreſpondent 1812. B. 2. S. 695.)

Die Schrift iſt jedoch als eine ziemlich vollſtändige kurze Zuſammenſtellung des Bekannten nicht gerade ſchlecht, weswegen ſie auch wohl den Preis der Univerſität zu Landshut erhalten hat (S. VIII.): Aber obgleich der Vf. bereits anerkannte Wahrheiten nicht wiederholen (S. XII.), und ſich von keinen Autoritäten leiten laſſen wollte (S. XVI.), ſo enthält ſie doch nur Bekanntes, und nicht einmal alles. Selbſt die ſonſt überreiche Literatur beſchränkt ſich meiſtens auf das neueſte, und erwähnt nicht einmal *Seguiers* Declamation gegen, und *Schlettweins* noch gröſsere für das berühmte franzöſiſche Edict über die Zunftabſchaffung von 1776; eben ſo wenig *Dohm's* theoretiſche Empfehlung, und *Schloſſers* höchſt wichtige Zweifel voll reifer Erfahrung und Sachkenntniſs welche durch *Müllers* Anmerkungen ſehr wenig erſchüttert werden. Dazu ſind die Anführungen oft höchſt flüchtig, und gar nicht zu brauchen, z. B. Journal von und für Deutſchland. — *Göthe* I. 132 (?). — *Jakob* II. 421 u. dgl., oft ganz unrichtig (z. B. S. 96 wird angeführt Ephem. d. M. 1776 St. 4. S. 89, wo durchaus nichts von dem vorkommt, was im Texte geſagt iſt. Derſelbe Fall iſt es (S. 46.) mit der Anführung der Ephem. d. M. 1776 St. IV. Th. I. S. 105, wo überdieſs Th. I. wenigſtens ein Druckfehler iſt, denn im *erſten* Theil oder Band giebt es kein *viertes* Stück.)

Der Vf. ſchwimmt, was die Sache ſelbſt betrifft, mit dem Strome; aber, was er *gegen* Zünfte ſagt, gilt allenfalls gegen ihre Miſsbräuche. Die Regierungen in der neuern macchiavelliſtiſchen Zeit waren indeſſen ſehr bereit, ſich die Zünfte vom Halſe zu ſchaffen, weil ſie überhaupt keine Maſſen von Kräften leiden konnten, und die Unterthanen lieber, wie Karl Emanuel von den Mailändern ſagte, wie Artiſchocken Blatt für Blatt eſſen wollten. Allein über den Erfolg des gefährlichen Verſuchs ſind noch keine Erfahrungen da. Das franz. Edikt ſetzte eine Menge läſtiger Umſtände an die Stelle der Zunfteinrichtungen, und ſtellte dieſe im erſten Jahre wieder her. Und dieſe Eile war höchſt wahrſcheinlich ein Glück. Wie die neuen Verſuche mit der Gewerbfreyheit ausfallen werden, läſst ſich erſt beurtheilen, wann die noch vorhandenen zünftigen Meiſter abgeſtorben ſeyn werden. Es iſt indeſſen abermals ein Wink von Bedeutung, wenn die Stadtverordneten Berlins bey dem Könige um Aufhebung der Gewerbfreyheit gebeten haben, wie die Zeitungen erzählten. Wenn aber die herrliche Blüte deutſcher Gewerbe in den mittlern Jahrhunderten ſo hoch gerühmt wird, ſo rühmt das die Zunfteinrichtungen zugleich mit, denn gerade in jenen Zeiten waren ſie am ſtrengſten. Die Oberaufſicht über die Gewerbe wird ohne Zünfte viel ſchwieriger, und ihre Behandlung viel willkürlicher. Unſchätzbare Vortheile werden mit ihnen verloren gehen. Schon hält dieſer Vf. alle Beſtimmung der Lehrzeit für überflüſſig oder gar ſchädlich (S. 57 und 60), „weil mancher Lehrling leicht lernt." Als wenn es nur mit dem Lernen gethan wäre! — Das Wandern hält er zwar für vortheilhaft (S. 66.), ob er gleich das Schönſte und Wichtigſte deſſelben, die Ausbildung des *Menſchen*, kaum flüchtig erwähnt. Aber er meynt (S. 71.) es werde am beſten der *freyen Willkür* über-

überlaſſen!! Da würden unverzüglich alle die zurückbleiben, welchen es höchſt nöthig wäre; und nur etwa die wenigen würden wandern, welche es allenfalls am erſten entbehren könnten: die beſſern Köpfe und Menſchen. Aber nach Aufhebung der Zunftverfaſſungen *muß* das Wandern erſchwert, und, Reiche ausgenommen, welche, wie einzelne Kaufleute, einzelne Gelehrte, einzelne Künſtler, *reiſen* können, faſt unmöglich werden.

Noch zweyerley muſs an dem Schriftchen bemerkt werden: 1) ſeine Undeutſchheit in unſerer ſo gewaltig deutſchen Zeit. Es enthält (Kunſtwörter nicht zu rechnen) reſerviren, fixiren, Fixirung, Qualität, deduciren, reſultiren, Medikament, Lokalität, mobil, Inſtitut, Apparat, evident, Tendenz u. ſ. w. 2) Eine ganz abſcheuliche Schreibung. Die abgeſchmackte Verletzung unſerer ehrlichen Fibel, aus den *einfachen* Vocalen *ä*, *ö* ſcheinbar doppelte zu machen, welches bisher ekelhaft genug, und ſogar irreführend nur in eigenen Namen angebracht wurde: *Thaer*, *Möſer* u. dergl. treibt dieſer Vf. (ein paar offenbare Druckfehler ausgenommen, z. B. S. 7. *wäre*, S. 20. *Verträge*) zur Allgemeinheit, und ſchreibt durchgängig *ae* für *ä*, *oe* für *ö*: begraenzt, vaterlaendiſch, Kraefte, koennte, ſchoen, Gebraeuche u. ſ. w. — Aber, wie ſich denn Ballhornereyen an der Rechtſchreibung meiſtens durch handgreifliche Folgewidrigkeiten beſtrafen, ſo iſt auch dieſem Vf. nicht eingefallen, daſs *ü* gerade ſo ſehr, oder ſo wenig ein einfacher Vocal iſt, wie *ä* und *ö*, und alſo eben ſo behandelt werden müſste. Er ſchreibt mit andern rechtgläubigen Deutſchen Früchte, dürfen, Gründe, prüfen, Zünfte u. ſ. w.

Wir verbinden hiermit die Anzeige einer neuern Schrift gegen die *Zünfte*.

Erlangen, b. Palm: *Ueber das Zunftweſen und über die Gewerbsfreyheit.* Ein Verſuch von dem Advocaten Dr. *J. B. Nibler* in Straubingen. 1816. 8½ Bog. 8.

Der Vf. erklärt gleich anfangs: (S. 3.) das Lob der Zünfte bey „vielen Geſchichtſchreibern, welche noch jetzt ſtark, vorzüglich von der Jugend, geleſen werden, z. B. Weſtenrieder," möge ein Grund ſeyn, warum noch heut zu Tage das Zunftweſen in Schutz genommen werde. Ob es aber noch beſtehen könne, will er (S. 4.) aus den drey Fragen entwickeln, „was die Regierung, um das Zunftweſen vollkommen herzuſtellen, thun müſſe; ob dieſe Einwirkungen der Regierung rechtlich und nützlich ſeyn; und ob das Zunftweſen keiner rechtlichen und nützlichen Modification fähig ſey."

Die Beantwortung der erſten Frage beſchäftigt den Vf. hauptſächlich, und in dem bey weitem gröſsten Theile des Büchelchens. Er macht da Forderungen, und läſst ſich in Berechnungen ein, welche wohl kaum je von einer Gewerbspolizey gemacht worden ſind, um die unüberſehliche Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit zu zeigen, das alte Zunftweſen vollkommen wieder herzuſtellen, und daraus die beiden übrigen Fragen unbedingt verneinen zu können. Dieſe nicht ohne Kenntniſs entworfene Darſtellung der Fehler des alten Zunftweſens wird ganz unnütz nach S. 59., wo der Vf. ſelbſt ſagt, ſo ſehe es nicht mehr aus, und nun ziemlich richtig angiebt, welche Geſtalt das Zuftweſen jetzt habe. Freylich befriedigt ihn auch dieſe nicht, denn, mit einem Worte, er will unbedingte Freyheit, ſo unbedingt, „daſs jeder, ohne Koſten zu haben, und ohne anfragen zu dürfen, frey jedes Gewerbe wählen, zu jedem andern Gewerbe übertreten dürfe" (S. 117.); daſs es durchaus keine Prüfung gebe. „Glaubt man denn, daſs ein Unkundiger ſich getrauen werde, ein Gewerbe anzufangen?" fragt er (S. 129.); daſs Lehrjahre und Wandern („welche, wie man jetzt ſehr gut weiſs, *nur* dazu erfunden waren, um die Concurrenz der Arbeiter zu verhindern, und den Zunftzwang zu verewigen." S. 81.) gänzlich wegfallen müſſen; u. ſ. w. Vom Ergreifen eines andern Gewerbes, wenn es mit dem einen nicht gehen will, ſpricht er allenthalben, wie vom Aufſetzen einer andern Nachtmütze (z. B. S. 80.); und doch meynt er: „nach Einführung der Gewerbsfreyheit wird die Regierung ſich in beſtändiger Kenntniſs erhalten, wer jedes Gewerbe treibt, und ohne Wiſſen der Obrigkeit wird keines ausgeübt werden dürfen" (S. 90.).

Wie das alles ohne die gröſste Gefahr für bürgerliche Ordnung, für die Güte der Waaren, für die Sicherheit der Käufer, für die Ueberſicht des Nahrungsſtandes, u. ſ. w. ausführbar ſeyn, ob dieſe Gewerbsfreyheit folgerichtig ſich weiter erſtrecken, und es z. B. auch jedermann freyſtehen ſoll, ohne Prüfung, Koſten und Anfrage Advocat zu werden, „weil ſich ja doch ein Unkundiger nicht getrauen werde, ein Gewerbe anzufangen" (S. 129.), davon iſt hier, wie in allen dergleichen von vorigen Schriften, tiefes Stillſchweigen. Das wird ſich machen! denkt man, und reiſst ein, was die unvorſichtige, übereilte Regierung ſpäter, zu ſpät! oft gern mit ſchweren Koſten wieder aufbauen möchte.

Wenn unter der alten ſtrengen Zunftverfaſſung der Handwerker der wohlbehaltene, wohlhabende Mann war (S. 78.), wenn durch die groſsen Milderungen jener Verfaſſung viele Zünfte und Zunftmeiſter um ihren Wohlſtand gebracht ſind (S. 78.), ſo muſste doch die Zunftverfaſſung ihre ſehr gute Seite haben, da ſie nicht allein einen ſo zahlreichen Theil der Staatsbürger zum Wohlſtand führte, wenigſtens vor gänzlichem Verderben ſchützte, ſondern, *da gerade damals überhaupt das ganze Publicum wohlhabend war!* Auch iſt es ein wahrer bileamiſcher Segen, wenn der Vf. S. 107. ſagt: „die aus der Zunftanſtalt *angewöhnte Verträglichkeit* hielt die Meiſter ab, einander weh zu thun."

Aber ſo wie der Zunftverfaſſung aller Nutzen abgeſprochen, und ſeine Unerreichbarkeit mit mühſamer Ausführlichkeit ausgerechnet wird: ſo wird deſto kürzer und leichter der Gewerbsfreyheit alles

Heil

Heil beygelegt; und z. B. erst die Unmöglichkeit weitläufig dargethan, dafs eine Zunft (welche doch sich, ihr Gewerbe, ihr Publicum kennt) das Bedürfnifs ihres Publicums genau wissen, und daher befriedigen könne; aber nachher S. 68. frisch behauptet: kein Vernünftiger wird sich (bey völliger Gewerbsfreyheit) einen gröfsern Verlag anschaffen, als den, welcher der Nachfrage entspricht. Als wenn 1) die Gewerbsfreyheit auf einmal alle Welt vernünftig machen würde, und 2) dann der einzelne, ohne Verbindung, ohne Uebersicht, ohne Möglichkeit der Kenntnifs seiner Nebenbuhler, welche sich in jeder Stunde verändern können! (S. 117.) besser im Stande wäre, das Bedürfnifs und die Nachfrage des Publicums zu beurtheilen, als die Zunft vorher! So wird S. 70. behauptet, es sey der Gewerbspolizey, so lange Zünfte bestehen, *unmöglich*, auszumitteln, ob die Aufstellung neuer Meister wirklich nützlich sey. Aber der blofs für sich sorgende, vielleicht aus Nahrungslosigkeit, Ungeschicklichkeit, Liederlichkeit in der Verzweifelung nach einem Strohhalm haschende Einzelne, welcher „ohne anfragen zu dürfen, frey zu jedem andern Gewerbe überspringen kann" (S. 117.), dieser soll besser und richtiger beurtheilen können, was ihm, dem Publicum, dem Staate nütze, als eine verständige, sachkundige, mit allen statistischen Hülfsmitteln versehene Obrigkeit?

Es ist sehr zu besorgen, dafs Regierungen, welche, anstatt zu reformiren, revolutionirten, auch hier die Erfahrung theuer bezahlen, und am Ende, wie bey so vielem, zum Alten zurückkehren werden. Dafs alles auch vonvornig untersucht werde, schadete nichts, wenn es nur nicht zuweilen auch vonvornige Minister gäbe, welche das Ende der Untersuchung nicht abwarten, sondern vom Neuen geblendet mit Ausführung des Neuen zufahren.

Indessen wenn es gleich diesem Vf. auch an praktischer Kenntnifs des Gegenstandes und an Uebersicht des ganzen Zusammenhanges bürgerlicher Geschäftigkeit fehlt, so ist seine Schrift doch der obigen Preisschrift von *Markus Mayer* bey weiten vorzuziehen. Auch ist sie besser geschrieben, doch findet der Seltenheitensammler (S. 63.) „die *viritim* Abstimmung der Gemeindeglieder."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GERMANIEN: *Welt und Zeit.* — *Erster* Theil. 1815. 132 S. 8.

Eine Menge bunter Gedankenspäne werden hier uns vorgelegt; viel Witziges, Treffendes, Beifsendes und Geistreiches unter manchem Gewöhnlichen: denn wer möchte wohl mehrere hundert Sprüche und Sätze gleichsam ausspruden, und ihnen gleiche Kraft, gleiche Gediegenheit zu geben vermögen? Der Vf. erklärt sich über sein Werk selbst in der Vorrede so: „Der Zufall verdammte den Vf. dieses Buches, mehrere Monate lang, zu ungewohntem Müfsiggange. Zum Zeitvertreibe schrieb derselbe gegenwärtige Bruchstücke, Gedanken, Ansichten, Maximen und Beobachtungen nieder. Den Berufsarbeiten wieder gegeben, fehlte ihm Zeit und Lust sie zu ordnen; er war schon entschlossen dieselben, nach und nach, nur als Zeitungsartikel und in Zeitschriften erscheinen zu lassen, als ihn ein alter Freund, wahrer Veteran im Geist und Wissen, aufforderte: sie wenigstens in etlichen Rahmen zusammen zu stellen und vereint dem Drucke zu übergeben."

Er theilte das Ganze in *fünf* Theile. Es wird am zweckmäfsigsten seyn, wenn wir jede dieser Abtheilungen bemerken, und aus jeder einzelne Blitze des Geistes anführen, die wohl zur Lesung des Ganzen einladen werden. I. *Ueber Schriftstellerey, Preßfreyheit, Volkstracht und Erziehung.* — II. *Ueber Staatsbaukunst, Staatsformen, Staatsverwaltung und Staatsmänner.* S. 29. „Man hat Verfassungen auf die Nichtswürdigkeit der Menschen gebaut, und sie sind auch in dieser Nichtswürdigkeit untergegangen. Verwahren mufs man sich gegen die Verdorbenheit der Menschen, so wie Häuser gegen das Eindringen des Sumpfwassers verwahrt werden; aber niemals auf den Sumpfboden selbst bauen. Auf die Tugenden der Menschen müssen Verfassungen gegründet seyn, wenn die Menschen tugendhaft werden und bleiben sollen. Sie müssen das höchste Ziel seiner moralischen Entwickelung in sich fassen, den Weg zu jeder möglichen Kraftäufserung vorzeichnen und ebenen, den Menschen gleichsam über sich selbst erheben, und so wie die heilige Religion dem Tugendhaften in der andern Welt alle himmlische Seligkeiten zusichert, so mufs auch die Staatsform selbst den würdigsten Bürgern alle irdische Vortheile, als den Lohn ihrer Arbeiten, für das Wohl der Gesellschaft darbieten." — S. 53. „Der Tag, an welchem die Volksstämme einer Sprache ihre Vereinigung errungen haben, ist auch immer der erste Geburtstag ihrer eigenen politischen Existenz. Früherhin war all ihr Streben ohne grofsen Schwung, ohne Kraft und ohne Dauer. Gleich den Quellen und den Bächen der Berge, sind sie nur dann von Bedeutung, wenn sie in einem grofsen Strome zusammenfliefsen, und sprachverwandte Volksstämme, welche ihre Einheit nicht zu bewirken vermögen, oder aus einseitigem Stolze und Vorurtheil, nicht bewirken wollen, den Raupen ähnlich, die sich zwar einspinnen und verpuppen, aber innerlich verkrüppelt, dennoch keine Schmetterlinge hervorbringen. — Der grofse Naturgang läfst sich auch durch Philisterhochmuth und Provinzialdünkel nicht irre führen! Was seinen Gesetzen widerstrebt, findet immer den sichern Tod, und Volksstämme, welche das ewige Naturgesetz ihres Wachsthums verachtend, sich nicht zur Einheit erheben, müssen in ihrem krüppelhaften Zustande entweder bald äufserer Gewalt unterliegen, oder aber gleich dem abgerifsenen Gliede eines Leibes in Kraftlosigkeit erstarren! Diese grofse Wahrheit zeigt die Geschichte auf allen Blättern! — Während Frankreich unablässig bemüht war, seinen Staatskörper physisch und politisch zu stärken, haben wir, gleichsam in den Schlingeljahren unse-

unserer abgesonderten Volksstämme fortgelebt, und sind darum auch stets wie Schulknaben behandelt worden. Deutschland, zwischen mächtigen Staaten eingeklemmt, kann nur durch eine grosse gediegene, wie aus einer Form gegossene Verfassung erhalten werden, und muss in jeder Stück- oder Flickform nothwendig früher oder später untergehen! Wo Männer kämpfen, werden Kinder zertreten, und können Knaben unmöglich mitringen, und wo Staaten in ihrer physischen Mannskraft kämpfend auftreten, müssen isolirte (vereinzelte) Volksstämme, so wie jeder schwache Körper zwischen zwey starken Körpern, schon dem Gesetz der Schwere nach, zertrümmert werden! Nur von der glücklichen Stunde an, wo der deutsche Riese seine zerstreuten Glieder aus eigener Kraft zusammen raffen und ordnen, wo derselbe, nicht mit hundertfältigen Waffen, Farben und Zeichen versehen und geziert — sondern in der einfachen starken Rüstung vereinigter Volkskraft, mit einem einzigen grosen Helm auf dem Haupte, gewaffnet dastehen wird; ist unser Vaterland frey und Europa's Gleichgewicht hergestellt!" — S. 62. „Das Heer von Aufpassern verschlingt ungeheure Summen, demoralisirt die Menschen, und streut in die Gesellschaft den Samen des Misstrauens, der Zwietracht und des Hasses! Die Polizey ist die Mutter der Furcht, und Furcht gebiert Sklaverey. — In den Ländern, wo sich die Bürger selbst mit Eifer der Erhaltung der Ordnung annehmen, ist auch die beste Polizey; dahingegen in denjenigen, wo der Polizeyanstalt diese Obsorge aufgetragen bleibt, dieselbe nicht allein sehr schlecht gehandhabt werden muss, sondern sich auch die Einwohner noch ein besonderes Vergnügen daraus machen, dieser verhasten Anstalt so viel möglich offenbare, aber heimliche Hindernisse in den Weg zu legen. Sie erzeugt also einen Geist des Widerstandes, welcher ausserdem nicht im Volke seyn würde! Der hundertäugige Arguskopf des Volks in England und Amerika sieht besser als unsere spielende Polizey! Aus der sogenannten Ordnung unsrer neuen Polizey entsteht im Lande die Ruhe des Zuchthauses, welche Geist und Kraft des Menschen vernichtet. Die Tabellen-Schmierereyen der Polizey hat ebenfalls keinen Werth, und dafür, dass man genau weiss, wie viel Knechte und Mägde in einer Stadt sind, wie viel Bettler eingesperrt und Freudenmädchen ins Hospital gebracht worden, füttert man keinen Tross Müssiggänger! Eine lange Erfahrung hat bewiesen, dass trotz den schönen Anekdoten von Lenoir die neue Polizey so wenig hexen könne, wie die alte. Oder sind etwa seit ihrer Einführung die Regierungen und Menschen besser, der Verbrechen weniger, die Betteley und Liederlichkeit geringer, die Sitten reiner, und die Lebensmittel besser und wohlfeiler geworden? In den Kaffeehäusern werden keine Revolutionen gemacht, und die schrecklichste Stimmung eines Wirthshauses stösst selten ein Glas Bier um! Ein Beweis, wie schlecht auch diese Anstalt in den Augen der Staatsbewohner selbst seyn muss, ist, dass die gute Gesellschaft schon längst alle Polizeybeamte ausgestossen hat, und ehrliche Leute so wie Aussätzige fliehen!" — III. *Die Menschen.* IV. *Welt und Geschäftserfahrung.* In beiden ist viel zu viel des Körnigen, als dass wir uns auf eine einzelne Auswahl einlassen sollten. V. *Allerley.* S. 110. „Wann werden die Staaten dahin kommen, dass sie ihre grosen Männer kein Brodhandwerk mehr treiben lassen, und der höchste menschliche Geist nicht fernerhin vom Magen gehudelt werden? Wann wird man den Finanzmaasstab mehr bey Kammerherrn und Pferden, als bey Belohnungen der Wissenschaften anlegen? Wann werden auch die Deutschen gleich den Alten, ihre Weisen, und dadurch sich selbst ehren? — Wie wird unsre Nation jemals die schreckliche Sünde abbüsen können, dass sie Kepplern Hunger sterben liess?" — S. 113. „Es giebt ein geheimes, unsichtbares Band, welches die Nachwelt mit der Vorwelt, so wie die lebende Menschheit mit einander verknüpft. Die Vergangenheit verjüngt sich in jeder neu aufkeimenden Einbildungskraft, und wir leben das grosse Leben des Alterthums so lange in der Idee, bis wir ein ähnliches in der Wirklichkeit leben können." — S. 118. „Soldatenmuth für niedrigen Sold und elende Zwecke, sehen wir täglich. Der Bürgermuth ist in dem Schlamm der Zeit untergegangen." — Wir setzen hinzu: wir haben einen Soldatenmuth aus anderer Quelle jetzt gesehen und bewundert, möchte er uns den Bürgermuth wieder aus seiner Gruft gewonnen haben, denn fast war er nur ein hell auflackerndes Feuer, voll Licht, aber ohne Wärme, auf das eine tiefe Finsterniss folgte! Davor bewahre uns Gott! — Wir glauben in den ausgezogenen Bruchstücken gezeigt zu haben, dass der Vf. den Nagel oft auf den Kopf zu treffen weiss, und wir schliessen daher mit dem Zuruf, den man im englischen Parlament so oft vernimmt: Hört! Hört!

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in Comm. d. Fleischer'schen Buchh.: *Sammlung kleiner Gedichte.* Herausgegeben von *Johanna von Bose*, geb. *v. Leysser*, 1815. 48 S. 8. (6 gr.)

Diese kleinen Gedichte, welche die Vfn. ihrem würdigen Vater, dem seitdem verstorbenen Kriegs- und Domänenrath v. Leysser in Halle, zu seinem 84sten Geburtstage als Angebinde überreichte, haben für den Kreis der Freunde der Vfn. gewiss manches Interesse. Es sind Lieder, meist in Hagedorn'scher Weise, hübsch versificirt. Weiter weiss Rec. darüber nichts zu sagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Conſtruction des ponts*, par *M. Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortſetzung der in Nr.* 151. *abgebrochenen Recenſion.*)

Tom. II. Livre III. *Des cintres, des ponts en bois et en fer et des ponts mobiles* (S. 1 — 168.). Chap. I. *Des cintres ſervant à la conſtruction des voutes* (S. 1 — 50.). Der Vf. theilt zuerſt einige Muſter von Lehrbogen (Lehrgerüſten, Bogengeſtellen) für Brükkenbogen von 24 bis zu 60 Fuſs Weite mit; dann auch die Conſtruction, welche *Perronet* für die von ihm erbauten groſsen Bogen angegeben hat. Dieſe habe nicht immer geleiſtet, was man ſich von ihr verſprochen habe. Bey der Brücke von *Cravant*, welche 48′ Bogenweite und 4′ Höhe für den Schluſsſtein hat, wurden dergleichen Lehrbogen mit dreyfacher poligonförmiger Verſpannung mit 5½ Fuſs Abſtand von Mitte zu Mitte gebraucht; aber die Hölzer, ſagt er, hätten dabey ſtärker und etwa 10″ dick ſeyn ſollen. Bey der Brücke von *Nogent* waren die einzelnen Spannhölzer 18 — 21 Fuſs lang, und 13½ — 15½ Zoll dick, wozu aber, nach des Vfs. Urtheil, eine Dicke von 12 — 12½ Zoll hinlänglich geweſen wäre. Der Abſtand der Lehrbogen von einander betrug von Mitte zu Mitte 7 Fuſs. Bey der Brücke von *Mantes* war die Verſpannung vierfach, d. h. die Poligonhölzer vierfach untereinander angebracht. Die Lehrbogen hatten ſich beym groſsen Bogen um etwa 12″, bey den übrigen um beynahe 9″ geſetzt. Die auf dieſelbe Weiſe gebauten Lehrbogen für die Brücke von *Neuilly* zeigten ſich, ungeachtet der geringeren Belaſtung und ungeachtet ihr Abſtand nur 6′ betrug, dennoch zu ſchwach und verurſachten groſse Schwierigkeit. Die gleichfalls mitgetheilten Lehrbogen der Brücke von *Orléans* ſind bey weitem einfacher und leiſteten hinlänglichen Widerſtand. Um die Erhebung im oberſten Theile zu beſeitigen, muſsten bey der Brücke von Neuilly nach und nach 455,000 Kilogramme (über 4800 Centner) oben aufgelegt werden; bey der von Orléans waren 97,000 Kilogramme hinlänglich. Endlich fügt der Vf. auch noch die Conſtruction für Lehrbogen der Brücke von *Nemours* bey. Alle dieſe Lehrbogen könnte man wohl am füglichſten *ſchwebende* nennen. Der Vf. nennt ſie *bewegliche (mobiles)*, weil ſie während der Auflagerung der Gewölbſteine mit jeder neuen Steinſchichte ihre Form ändern, an einer neuen Stelle ſinken, und an einer neuen ſich erheben. Er unterſcheidet ſie von den *unbeweglichen (fixes)*, bey welchen jede für ſich drükkende Abtheilung des Lehrbogens durch Säulen unterſtützt wird, die einen feſten, unveränderlichen Standpunkt haben. Im Gegenſatze von ſchwebenden Lehrbogen könnten letztere *geſtützte* genannt werden, wo dann die mit zwey ſchiefliegenden Säulen, auf welchen die Ende des obern mittlern Theils des Lehrbogens ruhen, nicht mehr zu den ſchwebenden gehören. Der Vf. theilt auch von dieſer einfachen Conſtruction einige Zeichnungen mit. Bey Bogen über 60′ Weite muſste man 2 — 3 Balken, gehörig verbunden, auf einander liegend ſtatt eines einzigen gebrauchen. Wenn inzwiſchen auch der Grund einer Beweglichkeit hierbey mechaniſch gehoben iſt, ſo iſt hiermit doch noch nicht die Möglichkeit des Einbeugens der einzelnen Theile gehoben, und der Vf. geſteht ſelbſt einem der vorhergehenden ſchwebenden Lehrbogen gröſsere Sicherheit gegen das Einbrechen zu, und bemerkt, daſs man hierbey mit Vortheil ſolche Bogenbalken, wie bey hölzernen Bogenbrücken, anwenden könne. Das ſicherſte ſey allemal das Unterſtützen der Enden der Hauptabtheilungen eines über 60′ weiten Lehrgerüſtes durch lothrechte Pfoſten. Bey der Brücke von *Moulins* ſind zwiſchen den beiden äuſsern ſchiefliegenden Säulen noch 3 lothrechte Pfoſten auf Schwellen aufgeſetzt, die nach der ganzen Brückenbreite hinlaufen, ſo daſs jede ſolche Schwelle ſämmtlichen Lehrgerüſten bey einem Bogen zur Unterlage dient. Die Schwellen ſelbſt liegen auf kleinen Pfeilern auf. Aber dieſe Bauart iſt ſelbſt bey kleinern Flüſſen ſchon mit Schwierigkeiten verbunden. Wir rathen daher, die gedachten Schwellen lieber auf eingerammte Pfähle aufzulegen, wozu der Vf. gleichfalls eine Zeichnung beygefügt hat, die er für 120″ weite Bogen empfiehlt, die ſich aber durch nichts beſonders auszeichnet. Was S. 11 — 50. unter der Ueberſchrift: „*De la manière de régler la force des cintres d'après la charque qu'ils ſupportent*," mit Inbegriff der beygefügten Note vorkommt, kann als Beyſpiel dienen, wieviel die Analyſis vermag, aus den verwickeltſten Beziehungen, in welchen gewiſſe Beſtimmungen gegen einander ſtehen, das wahre Verhalten von Gröſsen, die an jenen Beziehungen anfänglich auf ganz unkennbare Weiſe Theil nehmen, am Ende auf eine völlig beſtimmte Weiſe darzuſtellen. Mit dem Erſtaunen über die Kunſtgriffe der Analyſis vereinigt ſich nicht nur Bewunderung des menſchlichen Geiſtes, der ſie zu entdecken vermochte, ſondern auch Achtung für den, der ſie ſo anzuwenden verſteht. Aber bey dieſem Lobe müſſen wir es bewenden laſſen. Für die Brükken-

kenbaukunde ist dieses alles leere Speculation, und wir wollten mit gutem Gewissen schwören, dass *Gauthey* bey seinem Lehrbogen nie nur den Einfall gehabt hat (und wohl ihm), von diesen Sätzen Gebrauch zu machen. Es ist in der That auffallend, in einem von einem praktischen Baumeister blos für die Ausübung bestimmten Werke, in einem Werke über Brückenbaukunde ein solches Zwischenspiel blos zur Uebung der Anglyse zu finden. Und gesetzt auch, dass einiger Gebrauch davon zu machen wäre, wie es durchaus der Fall nicht ist — welchem Brückenbaumeister könnte nur zugemuthet werden, diese Abhandlung bey der Anlage einer Brücke zum Wegweiser zu nehmen? Wenn der Mathematiker die Wichtigkeit mathematischer Kenntnisse nur auf diesem Wege und nur in solchen Anwendungen zu zeigen vermag, so sieht es schlimm um den Nutzen dieser Kenntnisse aus; er wird dann der Aufmunterung zum Studium derselben mehr schaden als nutzen. Aber wie soll sich dann der Praktiker in der Ausübung der Festigkeit seiner Bogengerüste versichern? Wahrlich, wenn er nicht mit Schande bestehen will, nicht durch solche Theorieen. Wären wir die Ersten, welche über solchen Lehrgerüsten Brücken aufzuführen hätten, so müssten wir wegen Beantwortung dieser Frage sehr in Verlegenheit seyn. Da wir aber schon in Bezug auf 120′ weite Bogen Erfahrungen vor uns haben, so können wir wir uns für noch weitere Bogen durch mancherley uns zu Gebot stehende Verstärkungen ziemlich in Sicherheit setzen. Sollten wir uns bey wirklicher Aufführung eines Bogens getäuscht sehen, so können wir selbst schon vorhandenen Lehrgerüsten noch grösere Festigkeit verschaffen. Die Mathematik leistet uns für das praktische Leben in unzähligen Fällen einen so wesentlichen Nutzen und so vollständige Hülfe, dass es ihr durchaus nicht zur Entehrung gereichen kann, wenn sie uns hingegen in manchen Fällen, wie insbesondere hier, im Stiche lässt. Die mannichfaltigen Anwendungen ihrer Lehren bey grosen Vermessungen, bey Maschinen, in der Astronomie u. s. w. geben uns hinlängliche Beweise von der Wichtigkeit solcher Kenntnisse nicht nur in der Elementar-, sondern auch in der höhern Mathematik. Aber man darf es ja nicht ausser Acht lassen, dass eine Mechanik der Bogengerüste und der Gewölbe ungleich grösern Schwierigkeiten unterworfen ist, als eine Mechanik des Himmels. Nach unserem Bedünken ist man es daher vielmehr der Ehre der Mathematik schuldig, nicht in solchen Fällen Anspruch auf ihre Hülfe zu machen, wo wir ihr die Data, welche ihre Anwendung möglich machen, nicht unterlegen können, und wir ihr Resultate abnöthigen, welche den Glauben an ihre Orakelsprüche und ihr Ansehn nothwendig beym Praktiker schwächen müssen.

Chap. II. *Des ponts de bois* (S. 51—112.). Sect. I. *Description des principaux ponts de bois* (S. 51—70.). Zuerst eine kleine Zeichnung von *Cäsars* Brücke über den Rhein, wie sie *Rondelet* (*Traité de l'art de bâtir* Tom. IV. S. 304.) angegeben hat.

Unter mehreren nachfolgenden hölzernen Brükken erwähnt der Vf. insbesondere die *St. Clair* über die Rhone zu Lyon, auch die Brücke *Morand*, von ihrem Erbauer genannt, als eine mit guter Einsicht gebaute Jochbrücke. Sie hat 17 Jochwände mit Oeffnungen zu 10,1 bis 13,7 Meter weit. Wir bemerken in ihrer Bauart nichts eigenthümliches. *Palladio* habe zuerst solche Constructionen gegeben, welche bedeutendere Oeffnungsweiten gestatten. Der Vf. theilt vier solche Angaben in den Zeichnungen mit. Sie beruht auf Wölbung oder auch, ohne Wölbung, auf Verbindungen durch Hängesäulen. In Frankreich sey von dieser Construction wenig Gebrauch gemacht worden. Von der gesprengten Brücke von *Soult* über die Rhone theilt der Vf. gleichfalls die Zeichnung mit. Sie hatte eine einzige Oeffnung von etwa 100′ Weite, dauerte aber nur gegen 14 Jahre. Ihrem schwachen Bau hätte nach unserm Ermessen durch Kreuzbänder zwischen den Hängesäulen sehr geholfen werden können. Selbst *Perronet* hat für hölzerne Brücken wenig geleistet. Dagegen, sagt der Vf., habe dieser Theil der Brückenbaukunst in der Schweiz bedeutende Fortschritte gemacht. Er nennt hier die im J. 1757 von einem gemeinen Landzimmermann, Joh. Ulrich Grubenmann, erbaute und im Feldzuge 1799 abgebrannte Schafhauser Brücke, die man hier abgebildet findet. Derselbe erbaute im J. 1778 mit seinem Bruder, Joh. Grubenmann, eine gesprengte Brücke über die *Limmat* bey der Abtey Wettingen; die aber 1799 mit der Schafhauser gleiches Schicksal hatte. Diese Brücke über die Limmat ist gleichfalls abgebildet, sie hatte nur *eine* Oeffnung, deren Weite 357′ betrug. „*La solidité de sa charpente*, sagt der Vf., *encore mieux disposée que celle du pont de Schaffouse, étoit proportionnée à cette grande ouverture.*" Worauf gründet der Vf. dieses Urtheil? Doch wohl nicht auf Vergleichungen mit der obigen Theorie? Diese Vergleichung möchte ihn wohl in Verlegenheit gesetzt haben, und gesetzt, dass eine so angestellte Vergleichung für die Festigkeit der Brücke spräche; was leitete dann diese Landzimmerleute zu einer so gründlich zusammengeordneten Verbindung von Theilen? Es folgen nun noch andere Schweizerbrücken mit ihren Zeichnungen. Die von Zürich hat eine Oeffnungsweite von 39 Meter. Die im J. 1764 von einem Luzerner Zimmermeister, *Joseph Ritter*, im Kanton Bern erbaute Kandelbrücke hat eine Oeffnungsweite von 50,7 Meter. Diese konnte wegen der hohen Ufer äuserst einfach gebaut werden. Auch hat *Gauthey* selbst einen Entwurf einer gesprengten Brücke beygefügt. Bey so grosen Fortschritten im Bau der hölzernen Brücken sey aber doch, sagt der Vf., die Brücke von *Chazey* über den Ain die erste, bey welcher das eigentliche Princip, worauf es bey Brücken mit weiten Oeffnungen ankomme, beobachtet worden sey. Hier liegt nämlich die Brückenstrasse auf Bogen, die aus Holzstücken zusammengesetzt sind, welche mit den Haupträmen der Brücke durch Hängesäulen verbunden sind; die mit den Bogenstükken rechte Winkel machen. (*Ces pierres* — S. 62. —

muſs ohne Zweifel heiſsen: *ces pièces*). Die Brücke von *Mellingen* über den Reuſs ſey die erſte von Bedeutung, bey welcher dieſe Bauart angewendet worden. Sie iſt 1794 von oben genanntem Ritter erbaut worden. Sechs auf einander liegende Balkenbogen, die nach einem Bogen von 60° gekrümmt ſind, tragen die Dachtramen. Aufserdem haben die untern Tramen zu beiden Seiten der Brückenſtraſse auch noch einen dergleichen Balkenbogen zur Unterſtützung. Jeder Bogenbalken iſt 1 Fuſs dick ins Gevierte von Tannenholz. *Migneron*, ſagt der Vf., habe Mittel erfunden, den Balken ohne Beſchädigung ihrer Fibern eine ſtarke Krümmung zu geben, vielmehr gebe ihnen die dabey erforderliche Zubereitung eine noch gröſsere Dauer. Bey einer Brücke bey *Bourdeaux* — das iſt alles, was der Vf. zur Beſtätigung beyfügt — habe derſelbe einen Verſuch damit gemacht, und dieſer Verſuch ſcheine nicht gelungen zu ſeyn, aber die Bogenbalken ſeyen dabey kaum 6″ ins Gevierte ſtark geweſen. Drey aufeinander liegende Bogenbalken, wovon jeder der Länge nach aus 2 Stücken beſtand, bildeten dabey eine Oeffnung von 60′ Weite. Eine der wichtigſten Anlagen dieſer Art in Frankreich ſey die aus 5 Oeffnungen zu 82′ Weite beſtehende Brücke von *Tournus* über die Saône. Die einzelnen Bogenbalken ſind 0,24 Meter hoch und 0,27 Meter breit. Drey ſolche auf einander liegende Balkenbogen bilden jedesmal eine ganze Bogenrippe von 60° Krümmung. Jede Brückenöffnung hat 6 dergleichen Bogenrippen, die mit ihren Enden auf Pfeilern von 15 Fuſs Dicke aufſitzen. Von zwey zu zwey Metern iſt eine Hängeſäule nach der Richtung des zugehörigen Halbmeſſers angebracht, und zwiſchen jedem Paare von Hängeſäulen geht in der Mitte eine eiſerne Schraube in der Richtung des Halbmeſſers durch die Rippen, um die 3 Balkenbogen mehr zuſammen zu zwängen. „*Perſonne*, ſagt der Vf. S. 65., *n'a donné plus d'extenſion à l'emploi des poûtres centriées dans la conſtruction des ponts de charpente que M. Wiebeking. Les bornes de cet ouvrage ne permettant pas de faire mention de tous ces ponts, nous ferons ſeulement connoître ceux qui nous ont paru les plus remarquables.*" Der Vf. kannte damals noch nicht den *dritten* Band von der Wiebekingſchen Waſſerbaukunſt, wohl aber deſſen vorher erſchienenes Werk von den hölzernen Brücken. Die hier erwähnten und in Zeichnungen mitgetheilten Brücken ſind die von *München*, *Bamberg*, *Schardingen*, *Freyſingen*, *Augsburg*, *Ettringen*, *Irſingen*, *Neuöttingen*, *Vilshofen* und *Altenmarkt*. Sect. II. *De l'établiſſement des ponts de bois* (S. 71 — 112.). Zuerſt von den *Verpfählungen*, *Pfahlwerken*, *Pfahlwänden*, *Jochwänden*. Der Vf. empfiehlt die Wiebeking'ſche Methode, die Jochwände durch Faſchinen gegen die Gewalt der Eisgänge zu ſchützen, zieht aber doch ſteinerne Pfeiler vor (*toutes les fois que la fondation n'en ſera pas impraticable*), weil doch allemal das Holzwerk der Jochwände eher zu Grunde gehen müſſe, als das der Brückenbogen. Er kommt nun zur fernern Einrichtung der Geſparre oder Verſpannungen zwiſchen den Jochwänden bey Jochbrücken und der Bogen bey Bogenbrücken, und zur Beſtimmung der Abmeſſungen einzelner Theile. Er geht bis zu Oeffnungen von 16 Metern. Inzwiſchen wird dieſe Weite noch durch einen Umſtand beſchränkt, den der Vf. gar nicht in Erwägung gezogen hat, nämlich durch die Höhe, welche man der Brückenſtraſse über dem hohen Waſſer geben kann. Iſt dieſe nicht ſehr bedeutend, ſo wird ein ſo weites Geſparre zu ſchwach. Ueberhaupt, ſagt er zuletzt, ſey jetzt die Bauart mit hölzernen Bogen als die vorzüglichſte anerkannt. Er betrachtet nun die Art, wie ein Geſparre von zwey (einfachen, doppelten, dreyfachen u. ſ. w.) gegen einander gelehnte Sparren einer aufgelegten Laſt widerſtehen, dann wie dieſer Widerſtand durch ein Geſparre von 3 —, von 4 — u. ſ. w. ſolchen Sparren vergröſsert wird. Jetzt kommt er auf die Nachtheile, welche mit einem ſehr zergliederten oder aus vielen Sparren zuſammengeſetzten Geſparre verbunden ſind, und wie die Verſchwächung mit der Zergliederung zunimmt. Dabey giebt er den einfachſten Sätzen, die dem gemeinſten Zimmermann bekannt ſind, und bey welchen es in einer Anleitung zur Brückenbaukunde genug iſt, daſs ſie der ſchlichte Menſchenverſtand anerkennt, ein ſehr mathematiſches Anſehen, beruft ſich auf vorher gegangene Theorieen (die nie ein Praktiker anſehen wird), und ſogar auf den *Traité de Mécanique de* M. *Poiſſon* und auf die *Mécanique analytique* von *Prony*. So kommt er endlich auf die Folgerung, daſs dergleichen Bogenrippen, wie ſie der Ritter von Wiebeking angegeben hat (für den *Poiſſon*, *Prony*, *Lagrange* und alle jene Theorieen ſo gut als nicht exiſtirten), die gröſste Haltbarkeit geben. Er giebt eine Brückenöffnung mit 4 Bogenrippen zum Muſter, wo ſämmtliche Hängeſäulen eine lothrechte Stellung haben; „*et on peut admettre*, ſetzt er hinzu, *comme un principe général que, dans tout ſyſtème de charpente, chaque piece doit toujours être poſée exactement dans le ſens de l'effort qu'elle ſupporte.*" (S. 83.) Ein gröſserer Contraſt mit ſo vieler theoretiſcher Affectation läſst ſich kaum denken! Weil die Brückenſtraſse und ihre zufällige Belaſtung lothrecht drücken, ſo ſoll aus dieſem Grunde, vermöge des aufgeſtellten allgemeinen Satzes, alles was dieſer Laſt tragen zu helfen beſtimmt iſt, eine lothrechte Stellung erhalten! Aber der Vf. hat *ſchief ſtehende Strebhölzer* über den Bogenrippen angebracht. Dieſe werden alſo wohl eine Ausnahme machen? daſs aber überhaupt der Satz gegen alle Mechanik iſt, wenn auch gleich im vorliegenden Falle die lothrechte Stellung beybehalten werden kann, und daſs in jedem einzelnen Falle auf die beſondere Art, wie die einzelnen Maſſen auf den Widerſtand des Ganzen wirken, iſt eine ſo offenbare Sache, daſs wir es dabey bewenden laſſen, den Vf. nur an die groſsen Brückenbauten von *Gros* zu erinnern, wo die ſchiefe Stellung der Hängeſäulen eine weſentliche Bedingung der Feſtigkeit iſt. Daſs der Vf. bey ſeinen eigenen Bauten nicht nach neuen Theorieen calculirt hat, verſteht ſich wohl von ſelbſt; daſs er aber, auch ohne an ſolche Theorieen zu denken, einen ſolchen Satz in einer praktiſchen Brükken-

kenbaukunde aufstellen konnte, ist kaum begreiflich. Wenn c die Weite der Oeffnung bezeichnet und f die Bogenhöhe, so setzt Wiebeking die Höhe $= \frac{f}{50.c}$, fichtene Bogenbalken vorausgesetzt. Bey dieser Angabe läfst es auch der Vf. bewenden. Pflaster oder überhaupt Steinweg auf der Brückenstrafse verwirft er mit Recht, wegen der grofsen Last, womit man auf solche Weise die Brücke ohne Noth beschwert. Die Geländer sind gewöhnlich von Holz, können aber auch von Eisen verfertigt werden. Nunmehr handelt der Vf. *de la manière d'évaluer la force des bois dans les ponts de charpente.* Er erkennt die Bestimmung für sehr schwierig. Indem er die Hölzer wegen ihres abnehmenden Widerstandes so betrachtet, als ob sie von Jahr zu Jahr am Volumen verlören, wirft er die Frage auf, wobey die gröfste Oekonomie beobachtet werde: ob bey anfänglicher Vergröfserung ihres Volumens, oder bey anfänglicher Wahl der gerade zureichenden Stärke, so dafs man früher zu Reparaturen schreiten müsse? Seine Beantwortung ist: „*on reconnoit que, pour dépenser le moins possible, on doit régler les dimensions des bois de manière à mettre seulement leur résistance au dessus de l'équilibre. — La veritable économie consiste à n'employer que la quantité de bois exactement nécessaire pour résister à la charge.*" Und nun folgt wieder eine lange Kette theoretischer Bestimmungen (S. 91—111.), wo der Vf. zu dem Resultat gelangt, dafs der Widerstand in dem hier angenommenen Falle um $\frac{1}{10}$ gröfser als der nach seiner Theorie erforderliche sey, und nun schliefst er mit den Worten: „*on voit, que la force des bois est suffisamment au dessus de l'équilibre, et que la durée du pont est assurée pour un certain nombres d'année.*" Welch ein Vertrauen! Wir gestehen, dafs uns etwas ähnliches bey deutschen Schriftstellern noch nicht vorgekommen ist. Fürs erste läfst eine Theorie der Art noch sehr ungewifs, ob ihr Resultat auch nur die Hälfte dessen erreicht, was wirklich zum Gleichgewicht erfordert wird, dafs also jener Ueberschufs von $\frac{1}{10}$ bey weitem noch nicht hinlänglich ist, um nur wegen des momentanen Gleichgewichts völlig gesichert zu seyn. Hätte man aber auch mit Sicherheit für eine neu erbaute Brücke $\frac{1}{10}$ Wiederstand als Ueberschufs über die brechende Kraft, was wäre dann mit dem *certain nombre d'années* eigentlich gesagt? sind das 2—3 oder 20—30 Jahre? In einer Note (S. 99.) sagt der Vf.: „*Le sommet d'une ferme n'est pas le point où le poids d'une voitures agit avec le plus d'energie pour faire rompre le cintre. Ce dernier point est situé vers le tiers, de la demi-ouverture à compter du sommet.*" Nach unserer Meinung mufs man von unten hinauf von der Wölbungslinie ein Stück abscheiden, das der halben Bogenweite oder der halben Sehne des Bogens gleich ist, um den Punkt der gröfsten Schwäche zu erhalten. Bey einem *Halbkreise* kommt man dann beyläufig in die vom Vf. bemerkte Stelle. Aber je flacher der Bogen ist, desto mehr nähert sich unser Punkt der Mitte des ganzen Bogens, und bey völlig horizontalen Balken fällt er nach unserer Bestimmung in die Mitte des Balkens, wo er hingehört, wohin ihn nämlich die Erfahrung bestimmt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Lehrbuch der Katechetik*, mit besondrer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. Von (weil.) *Heinrich Müller*, Dr. u. Prof. der Philosophie u. aufserordentl. Prof. der Theol. (in Kiel). 1816. 176 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieses Lehrbuchs starb bereits am 9ten Febr. 1814 in seinem fünf und funfzigsten Lebensjahre zu Kiel. Die Strenge desselben gegen sich selbst und seine Bescheidenheit hielt ihn, wie der Herausgeber, Hr. Pastor und Ritter *Funk* zu Altona, in der Vorrede äufsert, von der Herausgabe des Buchs zurück. Er fürchtete, es möchte jetzt nicht den Beyfall finden, den es sich vielleicht einige Decennien früher hätte versprechen dürfen. Dem sey, wie ihm wolle; so hat Hr. *F.* durch die Herausgabe dieses Lehrbuchs den zahlreichen Schülern des verewigten Vfs. gewifs keine kleine Freude gemacht; und wenn dasselbe auch sehr wenig Neues enthält: so wird es doch auch unter den neuen und neuesten Lehrbüchern einen ehrenvollen Platz behaupten. Die bewährtesten Regeln und Vorschriften der Katechetik sind hier in einer echt compendiarischen Kürze, in einer verständlichen, alle, aus fremden Sprachen hergenommene, Kunstausdrücke soviel möglich vermeidenden Sprache aufgestellt, und aus richtigen psychologischen Grundsätzen, ohne allen unangemessenen Aufwand von Tiefsinn und Gelehrsamkeit abgeleitet. Zu sehr interessanten Betrachtungen und Ausführungen bieten aufser dem Texte viele demselben beygefügte kurze Anmerkungen und aufgeworfene Fragen zahlreiche Veranlassungen dar. Sollte Rec. über Katechetik, namentlich Seminaristen-, Vorlesungen halten: so würde er dabey schwerlich ein andres, als das gegenwärtige Compendium zum Grunde legen! Zum eignen Studium für Anfänger eignet sich das Buch eben deswegen, weil es als Compendium vorzüglich ist, nicht. Diese bedürfen dabey nothwendig eines Lehrers, der ihnen den eng zusammengedrängten Inhalt desselben gehörig entwickele und jede Regel durch passende Beyspiele erläutere. — Das Buch, dem eine angemessene Einleitung vorangeht, besteht aus *zwey* Theilen. Der *erste* enthält: Allgemein anwendbare katechetische Regeln und zwar in der *ersten* Abtheil. diejenigen, welche zunächst das Selbstdenken, und in der *zweyten* diejenigen, welche zunächst das Entstehen einer deutlichen, gewissen und wirksamen Erkenntnifs, besonders der Religionswahrheiten, befördern sollen. Der *zweyte* Theil giebt die besonderen Bestimmungen an, die bey der Anwendung jener Regeln mit Hinsicht auf die zufällige Verschiedenheit sowohl 1) der Lehrgegenstände, als auch 2) der Lehrlinge zu beobachten sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Conſtruction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Livre III. Chap. III. *Des ponts de fer* (S. 113—142.). Schon im J. 1755 habe man zu Lyon eine eiſerne Brücke mit 3 Bogen, jeden zu 25 Meter weit, bauen wollen, und einer dieſer Bogen ſey ſogar auf dem Arbeitsplatze ſchon zuſammengerichtet geweſen, als man aus Sparſamkeit dieſen Bau wieder aufgegeben, und dafür eine hölzerne Brücke erbaut hätte. Die Brücke von *Coalbrooxdale* in England über die Severn (von 1773 — 1779 erbaut, ſcheine die erſte eiſerne Brücke zu ſeyn. Sie beſteht aus einem einzigen 30,62 Meter weitem Bogen, der ſehr nahe einen völligen Halbkreis bildet. Der Vf. theilt noch mehrere Entwürfe eiſerner Brücken in England mit, die zum Theil auch wirklich erbaut worden ſind. Unter den vom Vf. erwähnten engliſchen eiſernen Brükken zeichnet ſich vorzüglich die von *Sunderland* über Wearfluſs aus. Sie beſteht aus einem Bogenſtück zu 71,91 Meter weit, und 10,36 Meter hoch; ſeine untern Stützpunkte (wo der Bogen auffitzt) ſind 29 Meter über das Fluſsbett erhaben. Die Brückenöffnung enthält 6 ſolche Bogen in einem Abſtande von 1,83 Meter von Mitte zu Mitte gerechnet. Die erſte eiſerne Brücke in Frankreich iſt die vom Louvre in Paris über die Seine (1803). Sie hat 9 Oeffnungen zu 17,34 Meter Weite; in jeder Oeffnung hat ſie 5 Bogen in einer Entfernung von 2,435 Metern von Mitte zu Mitte. Die Bogenhöhe beträgt 3,25 Meter. Sie iſt von *Ceſſart* entworfen, und von *Dillon* mit einigen Abänderungen ausgeführt. Die einzelnen Bogen ſind durch kurze flache Zwiſchenbogen, die alſo über die Pfeiler hinlaufen, unter einander verbunden, ſo dafs dieſe Verbindungs-Bogen gleichfalls tragen helfen. Die Eiſenmaſſe der Hauptbogen iſt 6 Zoll hoch und 3 Zoll breit. Davon, dafs dieſe uns etwas zu nackt ſcheinende Bogen groſse Laſten zu tragen haben, ſagt der Vf. nichts. Die Brücke von Auſterlitz hat 5 bey weitem maſſivere Bogen zu 32,46 Meter Weite, die auf 3 Meter dicken Pfeilern auffitzen, in einer Höhe von 6,8 Metern über dem niedrigen Waſſer. Die Bogen ſind 3,236 Meter über ihrer Sehne hoch. Jeder Bogen, d. h. jede Brückenöffnung, hat 5 einzelne Bogen in 2,02 Meter Abſtand von einander. Am Schluſſe dieſes Abſchnitts werden noch die beiden Schriften von *Reichenbach* und *Wiebeking* erwähnt, worin ſolche den Bau eiſerner Brücken aus Röhren vorſchlagen. Da *Gauthey* ſchon 1807 geſtorben iſt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, dafs dieſer Schluſs (der aber nicht in den fortlaufenden Text von *Gauthey* gehört) vom Herausgeber beygefügt worden iſt. Dieſer hat es nicht der Mühe werth geachtet, ein paar Zeichnungen von dieſen Conſtructionen beyzufügen. Er ſagt ſogar von der Reichenbach'ſchen Einrichtung kein Wort, ſondern gedenkt nur mit wenigem des Wiebeking'ſchen Vorſchlags. In einer Note bemerkt er noch, dafs *Wiebeking* gar nicht behaupte, dafs Hr. *v. Reichenbach* nicht auch für ſich auf eine ähnliche Idee hätte kommen können, meynt aber doch, dafs *Gauthey* dieſe Idee, mit Röhren zu bauen, früher als beide gehabt, und beſſer als Hr. *v. Wiebeking* benutzt habe: „*On a vue ci-deſſus que M. Gauthey a eu depuis long temps cette idée, dont il nous ſemble avoir tiré un bien meilleur parti que M. Wiebeking.*" Auch noch die zu zweyerley Zweck von *Wiebeking* getroffenen Einrichtungen, fügt er hinzu, *ont été indiquées par M. Gauthey dans des Memoires et des Rapports, compoſés en* 1799 *et* 1800; *et qui, de cette époque ont été connus de divers ingénieurs et copiés par les élèves de l'Ecole des ponts et chauſſées.* Wir halten uns überzeugt, dafs Hr. *v. Wiebeking* ſeine Ideen ſo wenig von einem Franzoſen, als Hr. *v. Reichenbach* die ſeinigen von Hn. *v. Wiebeking* entlehnt hat. Ein Genie wie *Reichenbach* bedarf keines Vorgängers, und uns iſt bekannt, dafs Hr. *v. R.* ſeine Aufmerkſamkeit auf die Conſtruction aus Röhren ſchon vor mehr als 20 Jahren gerichtet hatte. Der Vf. iſt übrigens der Meinung, dafs gegoſſene eiſerne Rahme mit Diagonalſtäben die ſolideſte Conſtruction eiſerner Brücken gäbe. Uebrigens zeigt er in einer beygefügten Berechnung, dafs in Bezug auf Zuſammenziehung und Ausdehnung des Eiſens bey verſchiedenen Temperaturen nichts zu fürchten ſey. Die Theorieen der Feſtigkeit haben auch hier groſse Schwierigkeit. Die hier vom Vf. angegebenen Formeln ſind ſehr einfach, und können *in Bezug auf die Beſtimmung der Dicke der Widerlager* ihre Dienſte leiſten. Wegen der Verſchiedenheit in den Einrichtungen vorhandener eiſerner Brückenbogen iſt es ſchwieriger, als bey ſteinernen, allgemeine Sicherheitsbeſtimmungen aus der Erfahrung für eiſerne Brücken abzuleiten. Eine lange Note mit Erfahrungen über die Stärke des Eiſens macht den Beſchluſs dieſes Kapitels.

Chap. IV. *Des ponts mobiles* (S. 153 — 172.). Insbeſondere *des ponts-levis* (bis S. 158.); *des ponts à baſcule* (bis S. 161.); *des ponts roulants* (bis S. 167.);

des ponts tournants (bis S. 172.) Dieſe verſchiedenen Gegenſtände ſind hier nur kurz behandelt.

Livre IV. *Des détails de la conſtruction des ponts, et de l'évaluation des prix des ouvrages* (S. 173 — 396). Chap. I. *De l'établiſſement des fondations* (S. 173 — 194.). Nur Felsboden geſtattet unmittelbares Aufſetzen von Mauerwerk. Iſt das Waſſer nicht über höchſtens 6' tief, ſo läſst ſich der hierzu beſtimmte Platz umdammen, dann von Waſſer befreyen, und nunmehr zur Aufführung des Mauerwerks gehörig zurichten. Es ſchadet nicht, wenn die zugerichtete Grundfläche nach der Richtung des Drucks etwas ſteigt. Bey bedeutenderen Tiefen, die keine ſolche Verdammung und Ausſchöpfung hoffen laſſen, ſoll man Käſten verſenken, deren Wände aus lothrecht neben einander geſetzten Bäumen beſtehen, und die keinen Boden haben. Es kommt alſo hierbey auf die Art der Zuſammenſetzung dieſer Bäume, auf die Transportirung des Kaſtens, auf die Niederſenkung deſſelben, und auf ſeine Ausfüllung an. Von der Zuſammenſetzung ſagt der Vf. nichts weiter, als daſs man bey den Wänden auf die durch vorhergegangenes Sondiren des zum Fundament beſtimmten Platzes gefundene Ungleichheit des Bodens Rückſicht nehmen müſſe. Daſs dieſer Forderung nur ſehr unvollkommen Genüge geſchehen könne, fällt von ſelbſt ins Auge. Die Zuſammenſetzung und der Transport, ſagt der Vf., könne auf einem Floſſe geſchehen, das durch Fäſſer erhalten werden könne; das allmälige Niederlaſſen des Kaſtens werde durch ſucceſſive Wegnahme der Fäſſer bewirkt. Daſs hiermit das Floſs ſammt dem daraufſtehenden Kaſten zum Sinken gebracht werden könne, iſt wohl begreiflich; wie aber die Verſenkung des Kaſtens ohne das Floſs geſchehen ſolle, wovon hier eigentlich die Rede iſt, hat der Vf. ganz übergangen. Nach unſerer Einſicht müſste auf dem Floſs nach der Seite, wo der Kaſten hingebracht werden ſoll, eine aufwärts ſteigende Pritſche (ſchiefe Ebene) angebracht werden, auf welcher der Kaſten mittelſt Walzen gegen das Waſſer hingeſchoben würde, weil das Floſs an dieſem Ende bey Hinwälzung des ſchweren Kaſtens nothwendig ſinken muſs. Der Kaſten müſste dabey ſelbſt mit einer hinlänglichen Anzahl von Fäſſern von etwas groſsem Durchmeſſer verbunden ſeyn. Dieſe Verbindung kann durch Seile geſchehen, ſo daſs die Fäſſer zwar nahe über dem untern Rande des Kaſtens ſchwimmen, doch aber die Seile durch einige unten, in der Mitte und oben am Kaſten angebrachte eiſerne Ringe ſo durchzogen ſind, daſs ſie allemal an dem noch über dem Waſſer hervorſtehenden Theile des Kaſtens leicht abgehauen und hiermit das allmälige Tieferſinken deſſelben bewirkt werden kann. Iſt der Kaſten niedergelaſſen, ſo läſst ſich durch lange mit Haken am untern Ende verſehene Stangen leicht ſondiren, an welchen Stellen der Kaſten noch nicht auf dem Boden aufſitzt. Die Pfähle, ſagt der Vf., welche den Boden noch nicht erreicht haben, könnten durch die Ramme vollends niedergetrieben werden, ohne vorher den Bau des Kaſtens angegeben zu haben, der dieſes Niedertreiben begreiflich machte. Wir finden ſolches etwa dadurch ausführbar, daſs wir an jedem einzelnen Baume oder Pfahl der ganzen Länge nach von oben bis unten auf der einen Seite einen ſchwalbenſchwanzförmigen Vorſprung, und an der gegenüberſtehenden eine dergleichen Rinne aushauen laſſen, ſo daſs jeder Pfahl auf dieſe Weiſe von oben herab gemächlich in die Rinne ſeines Nebenpfahls eingeſchoben werden kann. Jeder Eckpfahl des parallelepipediſchen Kaſtens erhält hiernach zwey dergleichen Rinnen. Dieſe Conſtruction der Kaſtenwände geſtattet nunmehr das Nachtreiben aller Pfähle, aus welchen die Wände zuſammengereiht ſind, wenigſtens bis zum feſten Stande auf dem Boden.

Aber noch eine Erinnerung ſcheint uns nicht übergangen werden zu dürfen. Ein ſo gebauter ſichtener Kaſten wird nämlich, wenn die Wände nicht in einem gewiſſen durch das ſpec. Gewicht zu beſtimmenden Verhältniſſe über den Waſſerſpiegel hervorragen, im Waſſer ſchwimmen, auch wenn alle Fäſſer abgelöſt werden. Bey etwas tiefen Flöſſen wird man daher genöthigt ſeyn, einiges Gebälke oben über die Mitte des Kaſtens zu legen und ſolches mit Steinen zu beſchweren. Um dem Kaſten ſelbſt noch eine gröſsere Haltbarkeit zu verſchaffen, darf man ihn nur von auſsen ringsum etwa von 2 zu 2 Fuſs mit ſtarken *Gevieren (Jöchern)* umgeben. Durch den Kaſten ſelbſt würden wir keine Hölzer zu ziehen rathen. Bey dieſer Bauart finden wir nicht nöthig, den Kaſten nach oben zu verjüngen, um die Geviere deſto beſſer antreiben laſſen zu können; dieſe Verjüngung iſt mit manchen Unbequemlichkeiten verbunden. Werden die einzelnen neben einander ſtehenden Wandpfähle von auſsen gehörig geebnet, ſo daſs ſie von auſsen eine ebene Fläche bilden, ſo laſſen ſich jene Jöcher paſſend genug anlegen, ohne daſs ſie das Nietertreiben einzelner Pfähle verhindern. Beym Ausfüllen des Kaſtens mit Geſtein werden die Wände noch dichter an die Jöcher angepreſst. Uebrigens muſs man aber ſolche Käſten nicht bloſs mit Geſtein ausfüllen, ſondern bey dieſer Ausfüllung mit eingeſchüttetem Ziegelmörtel abwechſeln. Der Ziegelmörtel kann nach unſerem Ermeſſen zum letzten mal eingeſchüttet werden, wenn man mit der Ausfüllung bis zu etwa $\frac{1}{2}$ Fuſs unter das niedrigſte Waſſer gekommen iſt. Jetzt kann man die Vorſchrift des Vfs. befolgen, die Ausfüllung in dieſem Zuſtande ein Jahr lang ſtehen zu laſſen, damit ſie ſich gehörig ſetze; nur rathen wir, zur Beförderung des Setzens, die ganze ſo vollzogene Ausfüllung noch 3 — 4 Fuſs hoch mit groſsen Steinmaſſen zu erſchweren, und ſo beſchwert ſie ein Jahr ſtehen zu laſſen. Nach einem Jahre werden die zur Beſchwerung aufgelegten Steine weggeräumt, die Wandpfähle bis zu etwa 1 Fuſs unter dem niedrigſten Waſſer abgeſchnitten, wie ſolches der Vf. auch verlangt, und die vier Wände mit einem Gevier belegt, das mit langen ſtarken Nägeln und Zugbändern auf die Pfahlköpfe befeſtigt wird. Auch die vier Jochbalken müſſen an den vier Ecken ſowohl innerhalb als auſserhalb des Geviers mit ſtarken eiſernen Bändern (Winkeleiſen) noch unter einander befeſtigt

festigt werden. Der Vf. giebt noch den Rath, grofse nur rauh behauene Steinmassen ringsum an den Wänden des Kastens in einigem Abstande von einander hinab zu lassen (*qu'on peut descendre avec assez de régularité*), so dafs sie der Länge nach in das Mauerwerk eingreifen. Wie der Vf. hierbey eine Regelmäfsigkeit beobachten will, begreifen wir nicht. Vielmehr fürchten wir eben wegen der Unmöglichkeit einer regelmäfsigen Lagerung eine sehr ungleichmäfsige Haltbarkeit im Ganzen und hieraus entstehende nachtheilige Folgen. Lieber rathen wir die Umgebung eines solchen Kastens mit Faschinenbau, dergleichen *Wiebeking* bey Jochwänden angebracht hat. Uebrigens versteht es sich, dafs ein solcher Kasten lang genug sey mufs, um auch noch die Schutzpfeiler oder Vorköpfe über der Oberfläche der so erhaltenen Fundamentmauer aufführen zu können. Man wird vielmehr die Fundamentfläche überall wenigstens um 1½ Fufs noch hervorspringen lassen. Was der Vf. von Bohrlöchern sagt, in welche die Pfähle eingesetzt werden könnten, wenn solches für durchaus nothwendig geachtet würde, so halten wir solches für vollends unausführbar. Wir haben zwar selbst durch 80′ tiefes Wasser in Felsen gebohrt, aber nicht in Flüssen, sondern in Schachten, wo es hinlänglich war, *ein* Bohrloch zu haben. Aber in einem Strome eine Reihe von Bohrlöchern anzubringen, in welchen die Enden so vieler Wandpfähle einpafsten, möchte ein schweres Problem seyn. Auch wäre nicht abzusehen, zu welchem Nutzen? Denn so lange die Wandpfähle im Wasser halten, steht auch das Mauerwerk fest. Und der Vf. sagt sehr bestimmt (S. 177.): „*On sait, que les bois se conservent dans l'eau.*" Dafs aber die Einlassung der Wandpfähle in Bohrlöcher zur längern Dauer des Holzes nichts beytragen kann, ist für sich klar. Es kann also beym Gebrauch der Kasten die Bedingung (*si l'on jugeoit absolument nécessaire de faire pénétrer la pointe des pilots dans le rocher*) des Eindringens in den Boden vernünftiger Weise gar nicht eintreten. Von Kasten mit einem Boden hat der Vf. gar nichts gesagt, so brauchbar sie auch bey grofsen Strömen sind, wie beym Mayn, der Donau, der Elbe, dem Rhein u. dgl.m. Solche Kasten sind leicht auf das Wasser zu bringen, und allmählig zu versenken. Sie werden nämlich auf Balken, die man in den obern Rand einläfst, mit Steinmassen beschwert, und die Fugen des Kastens lassen allmählig Wasser durch, so dafs die Senkung leicht und langsam, ohne Verbindung mit Fässern, geschehen kann. Auch bedarf man in diesem Falle keines Flosses, um den Kasten auf die Stelle des Flusses zu bringen, wo er niedergesenkt werden soll. Er wird mit einem sehr festen Rost erbaut, so dafs jetzt die Wände aus horizontal auf einander liegenden Balken bestehen, die durch Klammhaken fest an einander gezogen werden. Der Kasten erhält eine dem Pfeiler mit seinen Vorköpfen ähnliche Gestalt. Zu gröfserer Befestigung werden starke Hölzer (Wandruthen), die in lothrechter Stellung vom Boden bis zum obersten Balken reichen, an die Wände so angelegt, dafs sie unten in den Boden, und oben in einen Querbalken eingreifen. Wenn es wahr ist, *que les bois se conservent dans l'eau* (S. 177.), so kann man auch zwischen einzelnen Paaren einander gegenüber angebrachter Wandruthen Balken durch den Kasten durchlaufen lassen. Um uns inzwischen nicht ganz auf die ewige Dauer des Holzes zu verlassen, und wenigstens darauf Rücksicht zu nehmen, dafs es im Wasser in einer langen Reihe von Jahren erweicht, und einem grofsen Drucke immer mehr nachgiebt, bleibt es sehr rathsam, bey der nachfolgenden Aufführung des Pfeilers die Werksteine so zu legen, dafs sie für die durchgehenden Balken Kanäle bilden, welche keinen Druck auf die Balken, weder von oben, noch von den Seiten, zulassen, und selbst als offene Durchgänge dem Pfeiler nicht nachtheilig werden könnten, doch so, dafs die Steinflächen, welche einen solchen Kanal bilden, sich ringsum an die Seitenflächen des Balkens anschliefsen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Russ. Grofsfürst *Nicolaus* ist von der Universität zu Abo zu ihrem Kanzler ernannt worden, und hat diese Ehrenstelle angenommen.

Der Kaiserl. Russ. Staatsrath Hr. *Storch*, Instructor des Grofsfürsten Nicolaus, und der Kais. Russ. Coll. R. Hr. *Adelung*, Instructor der beiden Grofsf. Nicolaus und Michael, haben von dem Könige von Preufsen den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Hr. Geh. Rath *Leonhard*, der so eben von Hanau nach München als Mitglied der dasigen Akademie abzugehen im Begriffe steht, hat vor Kurzem den schwedischen Wasaorden erhalten.

Der Director des Real-Instituts zu Nürnberg, Hr. Dr. *Gotthilf Heinrich Schubert*, folgt einem vortheilhaften Rufe nach Ludwigslust, um die Oberaufsicht über die Erziehung zweyer Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Prinzen zu übernehmen. Jenes Institut ist nun ganz aufgelöst. Der als Prof. der Mathematik dabey angestellt gewesene Hofrath *Pfaff* wird, dem Vernehmen nach, in gleicher Eigenschaft bey der Universität zu Würzburg angestellt werden.

II. Ver-

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Briefen eines Reiſenden in Ober-Italien.

Eine ſehr intereſſante Bekanntſchaft machte ich in *Venedig*, auſser *Morelli*, dem berühmten Vorſteher der St. Marcus-Bibliothek, an *Mengotti*, dem ital. *Ad. Smith*, Vf. des ſchon früher verdeutſchten Werkes: *il Colbertismo* (wovon 1803 eine neue Ausgabe zu Mailand erſchien). Unter der vorigen Regierung war er Senator, und es ſpricht gewiſs für ſeine Verdienſte, daſs die jetzige Regierung ihm eine der höchſten Stellen in dem neuen Lombardiſch-Venet. Reiche verlieh. Sein Alter, ſeine Verdienſte und ſeine liebenswürdigen Eigenſchaften ſichern ihm die Hochachtung ſeiner Mitbürger. — Die Beſichtigung der vielen Kunſtſchätze *Venedigs* wurde mir von dem Grafen *Cicognara*, dem Fortſetzer *Winkelmann's*, und von *d'Agincourt* erleichtert. — In *Mailand* lernte ich den würdigen, ſeitdem leider verſtorbenen, *Amoretti* kennen, und fand zu meinem groſsen Vergnügen die Literatur (ſeit dem vor. Jahre) wieder auflebend. Bey dem Buchh. Stella fand ich — auſser den ſchon in Deutſchland bekannten, vom Bibl. *Ang. Maj* herausgegebenen, Werken von *Fronto* und *Symmachus* — *Vegezio Flavio dell' arte della guerra libri IV.* volgariz. di *Bono Giamboni*, eſtr. dal cod. della libreria Ricciardana, citato dell'Acad. Crusca, ed ora ſupplito nella parte che in eſſo manca con altro di *Dan. Davanzati* dello medeſ. libr. Si aggiongne il volgariz. dell'Epiſt. di *M. T. Cicerone* a Quinto ſuo fratello ſul proconſul. d'Aſia, Florenz, b. Marenigh. 1815. 8. (5 L.); *il Sogno di Scipione* di *M. T. Cicerone*, trad. e corred. di note dal Cav *L. Mabil*, Mailand 1815. 12. (1 L.); *le Metamorfoſi* di *P. Ovidio Naſone recate in attretanti verſi ital.* da *Giuſ. Solari*, Genua 1815. 3 T. 8. (12 L.); *Opere* di *C. Corn. Tacito volgariz.* da *Giuſ. Petruzzi*, d. comp. di Geſù, Prof. giubil. del coll. rom. d'eloq. Rom, de Romanis. 1815. 8. (4 L.) An *hiſtoriſchen* Werken erſchienen im Jahr 1815 und ſind bey demſelben Buchhändler zu haben; *Storia della Toſcana ſino al Principato, con diverſe ſaggi ſulle ſcienze, lettere ed arti* di *Lor. Pignotti*, iſtoriogr. regio. *Piſa*, mit Didot'ſchen Lettern auf Vel. Pap. 9 T. gr. 8. (50 L.), eine kleinere Ausg. in 10 Bdch. Taſchenform. (20 L.); *Dell' Iſtoria intorno alle militari Impreſe e alla vita di Gian Jac. Trivulzio detto il magno, tratta in gran parte da monum. ined., che conferiſc. eziando ad illuſtr. le vicende di Milano e d' Italia in que' tempi, l. IV.* del Cav. *Carlo de' Rosmini* Roveretano. Mailand, Desdefanis, 2 V. 4. mit Kpfrn. (20 L. 80 S.) Die ſeit 1813 erſcheinenden *Vite e Ritratti d'illuſtr. Ital.* ſind bis zu 18 Lieferungen angewachſen. Die *Carta biografica antica e mod. a tutto il ſecolo XVIII.* Rom. 2 Bog. Fol. mit einem Regiſter in 8. (6 L.) iſt nach der *Prieſtley'ſchen* Tabelle eingerichtet. —, Eine *Vita di Eroſtrato* ſcritta da *Aleſ. Veri*, Rom, de Romanis, 8. (2 L.) wird denen willkommen ſeyn, die an des Vfs. bekannten, in viele Sprachen überſetzten, *Notti Romane* und der *Avventure di Saffo Poeteſſa* mit Vergnügen laſen. — In der von 1802 bis jetzt in 250 Octavbänden erſchienenen Sammlung *klaſſ. Autoren Italiens*, mit einer dazu gehörigen Bibliographie, ſind nicht nur die dichteriſchen Werke von *Ariost*, *Berni*, *Boccaccio*, *Dante*, *Fortiguerra*, *Gurini*, *Petrarca*, *Taſſo*, *Taſſoni* u. a., ſondern auch die hiſtoriſchen und politiſchen Werke eines Kard. *Bentivoglio*, *Davila*, *Guicciardini*, *Macchiavelli*, *Maffei* u. a.; ferner die Werke eines *Benven. Cellini*, mehrere Schriften über die italieniſche Sprache, die Künſtler Italiens u. ſ. w. enthalten. Von *Taſſo's* befreytem Jeruſalem erſchien eine *Schul*-Ausgabe zu Como, in 2 B. 8. (3 L.); eben dort eine *Scelta d' orazioni italiane* in gleicher Abſicht. Von *Leſſing's* Fabeln erſchien eine Ueberſetzung mit Anmerkungen und einem moraliſchen Handbuche zu Mailand (1 L.). Aus engliſchen Autoren wurde *il Romanziere ingleſe* geſchöpft, und dem F. M. Grafen Bellegarde gewidmet; *Mich. Leoni* zu Parma lieferte eine Ueberſetzung von *Shakeſpeare's* Richard III. — Von der Ueberſetzung von *Chateaubriand's Génie du Chriſtianisme* (Lodi) wird ſo eben eine neue Auflage veranſtaltet. Als eine Art von Fortſetzung des überſetzten Kinderfreundes von *Berquin* wird *il compagno del paſſeggio campeſtre*, oſſia *Raccolta piacev. di fatti ſtorici e di aneddoti veri, utiliſſimi a formare il coſtume della Gioventu*, etc. Mailand 1816. in 4 Bdch. Taſchenform. angekündigt. Aus einer alten Handſchrift der Vaticaniſchen Bibliothek gab *W. Manzi* ein aus den Zeiten Urban's VIII. herrührendes Werk eines bekannten Schriftſtellers heraus: *Del Regimento e del coſtume delle donne di Mr. Franc. Barberini*, Rom, de Romanis, 1815. 8. (6 L. 50 S.). Neben dieſem Werke nennen wir die ital. Ueberſetzung der *Trommsdorffiſchen* Kalliopiſtrie von *Giov. Pozzi*, wovon bereits 1815 die 2te Ausgabe erſchienen iſt. Das Journal *lo Spettatore* umfaſst Reiſebeſchreibungen, hiſtoriſche, literariſche, politiſche und moraliſche Gegenſtände.

Erklärung.

Ohne mein Zuthun hat die literariſche Welt von einem, meine Perſönlichkeit betreffenden, Umſtande Kenntniſs erhalten (Allg. Lit. Zeit. 1816. Nr. 94. S. 752.). Indem ich Obiges erkläre, füge ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, die Bemerkung bey, daſs ich zwar allerdings das Niveau vom Jahre 1806 nicht behaglich fand und deshalb dem Kurheſſiſchen Dienſte entſagte, daſs jedoch die *Steuer-Aſſeſſors-Stelle*, zu welcher man mich zurückleiten wollte, nichts weniger als *ohne Gehalt*, ſondern mit einer *jährlichen* Beſoldung von 106 Fl. Rheiniſch verbunden war. — Auch erfolgte mein Uebergang vom *Steuer-Aſſeſſor* zum *Geheimenrathe* nicht ſo *plötzlich*, als man, verleitet durch jene Anzeige, deren gute Abſicht ich nicht miſsdeuten will, glauben könnte.

Hanau, am 24. May 1816. Dr. *Leonhard.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Construction des ponts*, par M. *Gauthey* — —. Publié par M. *Navier* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Bezug auf das Verſenken des ſo eingerichteten mit dichtem Boden verſehenen Kaſtens bemerken wir noch folgendes: Der Boden des Fluſsbettes wird da, wo der Pfeiler begründet werden ſoll, vorher durch eingeſchüttetes mit Ziegelmörtel vermiſchtes Geſtein auf eine Fläche, die etwa doppelt ſo groſs als die erforderliche Grundfläche des Pfeilers iſt, verſchüttet und nach Möglichkeit abgeebnet. Es bedarf hierzu keiner ängſtlichen Anſtalten, weil der nachfolgende Druck des ſinkenden Kaſtens dieſe Abebnung vollendet. Dieſe Verſchüttung muſs einige Fuſs über die gröſste Erhöhung des Fluſsbettes hinauf reichen. Rings um dieſe Verſchüttung herum werden groſse Steinmaſſen zu 6 bis 12 Centner ſchwer auf- und neben einander gelagert, bis ſie eine Höhe von 3 — 4 — 5 Fuſsen erreicht haben. Der Kaſten wird nun an die beſtimmte Stelle gebracht, in deren Nähe einige Schiffe vor Anker liegen, mit welchen der Kaſten durch Seile verbunden wird. Man kann aber auch, wie oben bey den Fäſſern, Seile durch angebrachte Ringe an der äuſsern Wandfläche des Kaſtens von unten nach oben laufen laſſen, ſo daſs das obere Ende um eine Haſpelwelle läuft, das untere aber durch einen verſenkten Anker feſtgehalten wird, welches wir dem vorigen Verfahren noch vorziehn. In den ſo erhaltenen Kaſten werden nun an der inneren Wand (am beſten an der ſtromabwärts liegenden) mehrere Pumpen und Scheibenpaternoſterwerke eingeſetzt, um das eindringende Waſſer auszuſchöpfen. Der dichte Bau des Kaſtens macht dieſe Arbeit ſehr leicht, ſo daſs das Waſſer ohne Schwierigkeit in der geringen von 3 — 4 Zollen über dem Boden anfänglich erhalten, und der Boden durchaus (bis auf die zu den Maſchinen erforderlichen Plätze) mit Werkſteinen mittelſt Ziegelmörtel belegt werden kann. Jeder Maſchine giebt man eine Grube von regulärer genau beſtimmter Form, deren Grundfläche z. B. 18″ ins Gevierte betragen kann, um zum Voraus einen oder zwey Werkſteine zurichten zu können, die zu 3 Fuſs hoch eine ſolche Grube ausfüllen. Iſt das Mauerwerk $3\frac{1}{2}$ — 4 Fuſs hoch aufgeführt, wobey zugleich der Kaſten tiefer geſunken iſt, ſo kann man, mit Schnelligkeit die Maſchinen erheben, jene zugerichteten Steine in die Gruben einlaſſen, auf ſolche die Maſchinen wieder aufſetzen, das Waſſer wieder ausſchöpfen, das Mauerwerk aufs Neue erhöhen u. ſ. f. Für Einſetzung von Scheibenpaternoſterwerken könnte die jedesmalige Grubenweite etwa 2 Q. F. (die Grundfläche zu 1′ breit und 2 lang) betragen. Während dem Aufbauen und dabey erfolgendem Sinken des Kaſtens muſs darauf geſehen werden, daſs der Kaſtenboden beſtändig in wagrechter Lage, oder die Wände in lothrechter Stellung, erhalten werden. Vorzüglich muſs hierauf geachtet werden, wenn der Kaſten den Boden wirklich erreicht hat, und ſolchen niedriger zu drucken anfängt. Dieſes kann theils durch Verrückung der groſsen Steinmaſſen geſchehen, womit man gleich anfänglich das über den Kaſten gelegte Gebälke beſchwert hatte, theils durch die ſtückweiſe Aufmauerung ſelbſt geſchehen. Iſt man bis über dem niedrigen Waſſer hinaufgekommen, ſo nimmt man die Balken der Wände (bey niedrigem Waſſer) bis zum niedrigſten Waſſer von oben weg, und führt die Pfeiler bis zur beſtimmten Höhe in der vorgeſchriebenen Stärke vollends auf. Auch die ſo erbauten Pfeiler können noch durch Faſchinenbau geſchützt werden. Die vollendeten Pfeiler werden noch mit groſsen Steinmaſſen beſchwert, und ſo läſst man ſie ein Jahr ſtehen, während dem man dann ihr Setzen ſorgfältig beobachten, und darauf achten muſs, daſs dieſes Setzen gleichmäſsig erfolge. Wir hoffen, daſs dieſe ergänzenden Bemerkungen zu der Kaſtenmauerung, die in einem Werke, dem der Vf. zwey Quartanten widmete, nicht ſo oberflächlich, wie es geſchehen iſt, hätte berührt werden ſollen, ſolchen Leſern dieſer Blätter, welche Intereſſe für den Brükkenbau haben, nicht unangenehm ſeyn werden. Im Bisherigen wurde Felſenboden vorausgeſetzt. Nunmehr *Des fondations ſur pilotis.* Begründung der Pfeiler auf Pfählen ſetzt weichern Boden voraus, der jedoch auch ſteinicht ſeyn kann, wenn er nur dünne geſchichtet iſt, indem groſse Rammklötze beſchuhte Pfähle auch noch durch 5 — 6 Zoll dicke Steinſchichten von ziemlicher Stärke durchtreiben. Der Vf., der in ſeinem Werke bis hierher ſo freygebig mit Theorieen war, die zu nichts führen, ſagt in Bezug auf die Theorie der Ramm-Maſchinen kein Wort. Dagegen ſagt er (S. 178.): „*On bat les les pilots jusqu'à ce qu'ils n'entrent plus (bis zum Stehen), ou du moins jusqu'à ce qu'ils n'entrent plus, que de deux ou trois millimètres par volée*" (bis ſie nur noch etwas weniger oder mehr als eine Linie tief bey einem Schlage eindringen). Dieſe Beſtimmung iſt zu allgemein, weil es dabey auf Fallhöhe, Gewicht des Klotzes, Gewicht des Pfahls, Anzahl der Pfähle und Gröſse der

auf dem Pfahlwerk aufzuführenden Laſt ankommt. Wir müſſen hierbey dem Leſer die für die Ausübung höchſt wichtige Bemerkung machen, daſs beſonders bey elaſtiſchem Boden, wohin auch der Sandboden gehört, Vergröſserung des Gewichts des Rammklotzes bey weitem nützlicher, als Vergröſserung der Fallhöhe iſt, nach einerley Verhältniſſe verſtanden. Auch bey nicht elaſtiſchem Boden tritt derſelbe Erfolg, nur in geringem Maaſse ein. Jede Materie äuſsert deſto ſtärkere Wirkungen der Elaſticität, je gröſser die Geſchwindigkeit iſt, die den Stoſs begleitet. Nachtheilige Wirkungen der Elaſticität ſowohl des Bodens, als des Pfahls ſelbſt, können daher den Effect der Schläge ungemein vermindern, und ein Rammklotz von 10 Centnern kann daher bey einer Fallhöhe von 15′ ſogar weniger leiſten, als ein Rammklotz von 15 Centnern bey einer Follhöhe von 5′; und da überdieſs Schlag auf Schlag wiederum weit mehr wirkt, als nach einander folgende Schläge mit bedeutenden Zwiſchenzeiten, ſo muſs man nicht, wie der Vf., *Kunſt-*, ſondern *Zugrammen*, gebrauchen. Wenn der Vf. von Pfählen, die in weicherem Leimen eingetrieben werden, ſagt, daſs nach Eintreiben einer gewiſſen Anzahl von Pfählen endlich fernere Schläge ohne Wirkung blieben, indem der durch einen Schlag tiefer getriebene Pfahl das Erdreich um ſich her nur erhöhe, das ſich dann nachher wieder ſetze, und den Pfahl wieder ganz in der Stellung zeige, die er vorher hatte, ſo iſt dieſes doch hauptſächlich nur der Fall bey Kunſtrammen. Bey Zugrammen erfolgen die Schläge zu ſchnell nach einander, als daſs in der kurzen Zeit zwiſchen zwey Schlägen das Erdreich ſich wieder ganz ſetzen könnte. Zuerſt kommt nun der Vf., in Bezug auf Pfahlbegründung, auf diejenige, wobey der Bauplatz umdammt, und dann vom Waſſer befreyt wird. Es habe ſchon ſeine groſse Schwierigkeit, die Waſſer in dieſem eingedämmten Raume 6′ tief unter das niedrigſte Waſſer (eigentlich überhaupt unter den äuſseren Waſſerſpiegel) zu treiben. Bey einer Tiefe von 9′ ſey dieſes Verfahren ſchon unausführbar. Wenigſtens läſst ſich dieſes bey ſandichtem Boden in ſo fern behaupten, als man nicht mit Schwierigkeiten wird kämpfen wollen, deren wirkliche Beſeitigung noch ungewiſs, allemal aber in Vergleichung mit andern möglichen Begründungen unverhältnifsmäſsig groſs iſt. Daher kommt nun der Vf. auf die Kaſtenmauerung, in der Vorausſetzung, daſs man es jetzt mit keinem Felſenboden zu thun habe. Hat man einen nachgiebigen oder ſandichten Boden, oder auch groben Grand, der dem Angriffe des Waſſers und der Wegführung ausgeſetzt wäre, ſo fällt freylich ſfs Auge, daſs keine der oben angegebenen beiden Arten von Kaſtenmauerung anwendbar wäre, weil das Ganze dann auf einen abbrüchigen Boden geſetzt würde. Inzwiſchen giebt es doch guten Thon oder Leimenboden, wobey eine jener Kaſtenmauerungen noch ihre Anwendung fände. Allemal bleibt aber hierbey das ſicherſte Verfahren das bey der Brücke von *Saumur* von *Voglie* befolgte und von *Ceſſart* noch dadurch vervollkommnete, daſs dieſer eine ſinnreiche Maſchine angegeben hat, wodurch eingerammte Pfähle in groſser Tiefe unter dem Waſſer nach einer einzigen horizontalen Ebene abgeſchnitten werden können. Hiernach wird der Kaſten auf ein ſolches horizontal abgeſchnittenes Pfahlwerk aufgeſetzt. Dieſes Verfahren, ſagt der Vf. (S. 182.), ſey ſeit jener Zeit häufig in Anwendung gekommen. Nach dem, was von der Kaſtenmauerung vorhin ſchon geſagt worden iſt, bleibt hier nur noch zu bemerken, daſs das Pfahlwerk, auf welches der Kaſten aufgeſetzt oder allmälig verſenkt werden ſoll, zwiſchen den Pfählen und noch rings herum mit Geſtein verſchüttet wird. Die Verſchüttung innerhalb dem Pfahlwerk wird mit Ziegelmörtel vermengt; ringsum aber verlangt der Vf. mit Recht, daſs nur trockenes Geſtein gebraucht werden ſoll. Er bemerkt noch, daſs in tiefen Waſſern auch mit den ſchwerſten Rammbären die Pfähle keine groſse Tiefe im feſten Grunde erreichen können. — „*Soit parceque leur peſanteur ſpécifique étant moindre que celle de l'eau, ils tendent à ſe ſoulever, ſoit plutôt parceque leur grande longueur leur permettant de plier ſous le coup de mouton, la plus grande partie de la force de ce coup eſt employée à cauſer cette flexion et il n'y en a peu d'utiliſée pour l'enfoncement du pieu.*" Wie es einem Theoretiker möglich war, die ſtatiſche Wirkung des Erhebens hier auch nur als einen Nebengrund vom ſchwierigeren Eintreiben eines Pfahls zu denken, iſt kaum begreiflich. 1) Weil die ſpec. Schwere des Eichenholzes, welches der Vf. vorausſetzt, von der des Waſſers ſehr wenig verſchieden iſt. 2) Weil, wenn auch der Pfahl mit ſeinem ganzen Gewicht nach oben wirkte, dieſe Wirkung in Vergleichung mit der Wirkung eines Schlags verſchwände und 3) weil bey dem am untern Ende vom Boden ganz umgebenen Pfahl gar keine hydroſtatiſche Wirkung der Art Statt findet. Um eichene Pfähle von bedeutender Länge tief einzutreiben, müſste man ſie koniſch abrunden, ſo daſs ihr Durchmeſſer zu unterſt nicht über 10″ betrüge, dieſer aber nach oben von Fuſs zu Fuſs um $\frac{1}{10}$ Zoll gröſser würde. Auch müſſen ſie in einen ſtarken eiſernen Fuſs ſich enden, und müſſen mit einem 15 Centner ſchweren Bär an einer *Zugramme* eingeſchlagen werden. Der Vf. macht die Bemerkung, daſs das tiefe Abſchneiden der eingerammten Pfähle zur Gewinnung einer tiefen Begründung nichts nutzen könne, und daſs es einerley ſeyn müſſe, ob die Grundfläche des Mauerwerks 0,3 Meter oder viel tiefer unter der Oberfläche des niedrigſten Waſſers liege, wenn nur das Pfahlwerk zu allen Zeiten ganz vom Waſſer bedeckt bleibe. Ohne Zweifel iſt ſeine Meinung, in Bezug auf Feſtigkeit komme es eigentlich nur darauf an, daſs die Pfähle ſo tief, als möglich, in feſten Grund eingreifen, wenn aber einmal die gröſstmögliche Tiefe mit dem Eintreiben erreicht ſey, ſo ſey es nachher gleichgültig, ob die Grundfläche des Kaſtens höher oder tiefer liege. Wir hingegen, und hoffentlich alle Leſer mit uns, ſind der Meinung, daſs die ſo begründete Kaſtenmauerung dann

die

die solideste seyn würde, wenn alle Pfähle geradezu über dem Boden abgeschnitten werden könnten, so dafs z. B. der, welcher am höchsten hervorragte, etwa nur 2 Zoll über dem Boden hervorstände, und dafs es schlimm um die Brücke aussehen würde, wenn ohne sehr tiefes Eintreiben z. B. kein Pfahl um weniger als 20 Fufs über dem Boden hervorragte. Sowohl in Rücksicht auf den Widerstand, welchen Pfosten in einer lothrechten Stellung einem lothrechten Druck zu leisten vermögen, als in Rücksicht auf den von den nachher aufgesetzten Bogen herrühren, den Seitendruck, welchen längere Pfähle auszuhalten haben, ist unsere Behauptung aus den ersten Anfangsgründen der Statik zu offenbar, als dafs wir noch einen besondern Beweis nöthig erachten könnten. Wenn inzwischen die Verpfählung so geschieht, wie wir angegeben haben, die Zwischenräume gehörig mit Gestein ausgefüllt werden, dann das Pfahlwerk mit einem starken Rost belegt, dieser gehörig ausgemauert und mit einem starken Dielboden bedeckt, auch nach Beschaffenheit der Umstände das ganze Pfahlwerk noch durch einen Faschinenbau geschützt wird, so ist es immer genug, wenn die Grundfläche des aufgebauten Pfeilers nur 6″ tief unter dem niedrigsten Wasser liegt. Uebrigens verdient in Bezug auf Dauer des Holzes im Wasser das Beyspiel bemerkt zu werden, welches der Vf. (S. 183.) aus den *Preuves de la Théorie de la terre de Buffon* art. 18. anführt. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts liefs der damalige deutsche Kaiser das Holz an einer von *Trajan* erbauten Brücke über die Donau untersuchen: „*Quoiqu'il se fût passé plus de seize siècles depuis que le pilier en question était dans la Danube, elle n'y avait pénétré tout au plus qu'à l'épaisseur de trois quarts de pouce, et même à quelque chose de moins le reste du bois, peu différent de l'ordinaire, ne commençait qu'à se calciner.*" Dieses in der That merkwürdige Beyspiel kann uns veranlassen, die hölzernen Bogenbrücken nicht auf Jochwände nach Wiebeking's Weise zu setzen, sondern auf steinerne Pfeiler, welche über einem mit einem Rost belegten Pfahlwerk aufgeführt werden, so dafs die Grundfläche des Mauerwerks etwa noch ½ Fufs tief unter das niedrigste Wasser zu liegen kommt. Bey einem solchen Pfahlwerk wird in den vier äufsern Pfahlreihen Pfahl an Pfahl eingetrieben.

Da übrigens die Aushöhlung des Bodens zwischen den Pfeilern, den Brücken so sehr gefährlich ist, so bleibt es immer eine höchstwichtige Maafsregel, ein genaues Breitenprofil vom Flufsbette längst der ganzen Brücke zu verzeichnen, von Jahr zu Jahr den Boden zwischen den Pfeilern und unterhalb der Brücke zu sondiren, und vorfindliche entstandene Vertiefungen mit grofsen Steinmassen auszufüllen, bis die Wirkung der Vertiefung verschwindet. Bey sehr schlechtem Boden kann eine solche Ausfüllung schon gleich nach Vollendung von ein paar Pfahlwerken vorgenommen werden. Auch kann man bey einem so schlechten Boden vor- und hinter der Brücke in einigem Abstande von den Vorköpfen der Pfeiler eine der Brücke parallellaufende Reihe von Pfählen einschlagen, und zwischen solchen Faschinenwerken anlegen, welche zwischen den Pfeilern durchlaufen, und dem Boden zum Schutz dienen. Die Faschinendecke kann auf eine Art von Flofs, das man aus geringen Fichten oder Förlen zusammensetzt, aufgelegt und mit solchem unter allmähliger Erhöhung versenkt werden. Diese Versenkung hat keine Schwierigkeit. Nach dem Versenken kann diese Faschinendecke noch mit eingeschüttetem Gestein belastet werden. Es kann auch eine solche Faschinendecke, die aus abwechselnden Schichten von Faschinen, Grand und gröberem Gestein besteht, nach der ganzen Brückenlänge in einer Breite, welche dreymal so grofs, als die Länge der Brückenpfeiler mit Inbegriff der Vorköpfe ist, versenkt werden, so dafs man dann erst die Pfahlwerke zur Begründung der Pfeiler anfängt; also die Pfähle durch die Faschinendecke durchtreibt. Der Vf. giebt für sehr schlechten Boden ein anderes Verfahren an, welches auch bey Begründung der über die *Allier* erbauten Brücke von *Moulins* beobachtet worden seyn, weil solche über ein Sandlager wegfliefse, dessen Tiefe man durch Sondiren nicht habe erforschen können. Man legte nach der ganzen Breite des Flusses (zuerst für die eine Hälfte, dann für die andere) ein künstliches Bett an. Man räumte nämlich den Sand auf, und glich ihn ab, so dafs man damit 3,25 Meter tief unter das kleinste Wasser kam; über diese Sandfläche verbreitete man 0,32 Meter hoch Leimenerde, und bedeckte dann die ganze Fläche (die dreymal so breit als die Brücke war) mit dicht an einander stofsenden Dielen, indem man solche mit Steinen beschwerte. Die ganze Fläche (jedesmal bis zur Hälfte der Flufsbreite) war vorher umdammt. Nach jener Zurichtung des mit Steinen beschwerten Dielbodens wurde das Wasser ausgeschöpft, *et malgré la grande étendue de ces enceintes les épuisements ont été très peu considérables* (S. 191.). Die ganze Brücke besteht nämlich aus 13 Bogen zu 19,5 Meter Weite, die Pfeilerdicke beträgt 3,37 Meter und die Brückenbreite mit Inbegriff der Geländer 13 Meter (S. 84. im 1sten Bde). Ueber der hiernach bestimmten Fläche wurde nun eine zwey Meter hohe Fundamentalmauer aufgeführt, und auf diese die Pfeiler gebaut. Um allem Angriffe des Sandes unter dem künstlichen Bette noch mehr zu begegnen, wurden oberhalb der Brücke zwey, und unterhalb derselben drey Reihen Dammplanken in einem Abstande von 4—5 Meter von einander eingeschlagen, und über jede Reihe Bundbalken gelegt. Zwischen diesen Plankenreihen wurde der Sand aufgeräumt, und nun die Zwischenräume mit Steinen ausgefüllt. Wie hoch diese Plankenreihen waren, wird nicht angegeben, auch nicht, wie weit die einzelnen Planken in einer Reihe von einander abstanden. Ohne Zweifel ging das kleinste Wasser noch 1 Fufs hoch über die Plankenwände weg, wahrscheinlich wurden die Planken dicht nebeneinander eingeschlagen. Indessen mufs dieses mit Behutsamkeit und Umsicht auf die Umstände nachgeahmt werden, nämlich nur in sol-

ſolchen Fällen, wo die daraus entſtehende Rückſtauung nicht ſchädlich werden kann. Inzwiſchen iſt das hier angegebene Verfahren mit groſsen Schwierigkeiten verbunden und auſserordentlich koſtſpielig, wogegen unſer vorher beſchriebenes Verfahren ſehr leicht auszuführen, und bey weitem weniger koſtſpielig iſt. Da wir das vorliegende Werk nach der Ordnung ſeiner Sätze durchgehen, ſtoſsen wir am Schluſſe dieſer Lehre auf eine Note, worin der Vf. ſagt: „*Les faſcinages offrent des reſſources d'un autre genre, dont l'expérience a conſtaté les avantages; et on ſait, qu'ils fourniſſent un de moyens les plus efficaces et les moins coûteux pour conſolider les fonds des rivières, et les rendre inattaquables par les courants les plus rapides.*" Um ſo weniger halten wir für überflüſſig, was wir oben hierüber geſagt haben. Was der Vf. *De la manière de ſonder le terrain* ſagt, dürfen wir hier übergehen, weil man davon in Deutſchland beſſere Kenntniſſe hat, als in Frankreich.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken und Kunſtſammlungen.

Unter den vielen Erwerbungen, welche die Königl. Bibliothek zu Berlin in den letzten Jahren gemacht hat, verdient einer beſondern Erwähnung eine Sammlung von 33 *isländiſchen Sagen* in der Urſprache in *ſechs* Bänden. Es ſind neue Abſchriften, die aber mit vielem Fleiſs und groſser Sorgfalt von isländiſchen Gelehrten gemacht, und von dem durch mehrere Werke über ſeine vaterländiſche Literatur bekannten Isländer, Profeſſor *Finn Magnuſſen*, collationirt ſind. Es befinden ſich darunter die wichtigſten hiſtoriſchen Denkmale der Isländer, die noch nicht herausgegeben ſind, auch wohl ſchwerlich je vollſtändig ans Licht kommen werden; namentlich das Hauptwerk über die isländiſche Geſchichte, die *Sturlunga Saga* oder *Islendinga Saga en mikla* (groſse Geſchichte der Isländer), die in vielen Hinſichten belehrend und wichtig iſt; ferner die Sagen, genannt *Laxdäla*, *Reikdäla*, *Svarfdäla*, und mehrere andre berühmte Denkmale der altnordiſchen Geſchichte. Ferner enthalten dieſe Bände mehrere auch der mythiſchen Erzählungen, z. B. die vom alten *Starkoder*, von *Hoari Vidfadmi* und der *Browalla-Schlacht*. Einige wenige ſind in *Biörner's* nordiſke Kempedater, aber ſehr nachläſſig, abgedruckt. Die Königl. Bibliothek beſitzt daher unſtreitig jetzt die wichtigſten und bedeutendſten hiſtoriſchen Sagen von der isländiſchen Geſchichte, die noch vorhanden ſind. Das Aeuſsere der Exemplare bewährt, unbeſchadet ihrer Brauchbarkeit und kalligraphiſchen Deutlichkeit, den ununterbrochenen Gebrauch, welchen der gemeine Isländer von dieſen ſeinen vaterländiſchen Denkmalen macht; und ſo ſind ſie dem Beſchauer ehrwürdig als *non indecoro ſitu ſordida*.

Eins der wichtigſten Ereigniſſe in der Kunſtgeſchichte der Stadt Berlin iſt wohl die Erwerbung der ehemaligen giuſtinianiſchen Gallerie. Wir ſind ſo glücklich, dieſe, durch ganz Italien berühmte und ausgezeichnete, Gemäldeſammlung, von welcher die einſichtsvolleſten Reiſenden mit Achtung und Bewunderung ſprachen, und wovon mehrere Beſchreibungen im Druck erſchienen ſind, nun in unſeren Mauern zu ſehen. Se. Majeſtät der König haben ſie, bey Ihrer neulichen Anweſenheit in Paris, für eine beträchtliche Summe, zur Verſchönerung Ihrer Reſidenzen erſtanden, und gleich nach Ankunft derſelben, durch den huldreichen Befehl, ſie *zum Beſten des weiblichen Wohlthätigkeits-Vereins* auszuſtellen, eine groſse, doppelte Wohlthat vom Thron ausgehen laſſen. — Die Gallerie enthält 132 Gemälde aus der italieniſchen, 11 aus der franzöſiſchen, 10 aus der niederländiſch-deutſchen Schule, und 4 von unbekannten Meiſtern. Hierzu kommen noch 14, nicht zur Gallerie des Marcheſe Giuſtiniani gehörige, aber gleichfalls vortreffliche Gemälde. — In der ganzen, reichen Ausſtellung von 171 Meiſterwerken befinden ſich unter andern, 1 Michael Angelo, 1 Raphael, 9 Titiane, 13 Caraccis, 8 Caravaggios, 2 Guido Renis, 4 Dominichinos, 1 Sebaſtiano, 2 Salvator Roſa, 5 Pouſſins, 1 Claude Lorrain, 1 Albrecht Dürer u. ſ. w. Der Johannes des Raphael iſt eines der erhabenſten Bilder dieſes groſsen Meiſters.

Am 23ſten April wurde zu München der Grundſtein zu dem groſsen Gebäude gelegt, welches der Kronprinz von Baiern zur Aufſtellung der von ihm zuſammengebrachten Alterthümer aufführen läſst. Die Sammlung hat den Namen einer *Glyptothek* erhalten.

II. Beförderungen.

Hr. Graf *Leo Henkel v. Donnersmark* iſt nach ſeiner Rückkehr aus Italien, wohin er den königl. preuſs. Gen. Lieut. v. Kruſemark auf ſeiner auſserordentl. Geſandtſchaft an den Kaiſer von Oeſterreich als Legations-Secretär begleitete, zum Regierungsrathe bey der Regierung zu Merſeburg ernannt worden.

An die Stelle des verſtorbenen *Tenon* iſt Hr. *Dumeril* als Mitglied des Inſtituts für die Section der Anatomie und Phyſiologie gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Traité de la Conſtruction des ponts*, par M. *Gauthey* — — Publié par M. *Navier* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Livre IV. Chap. II. *Des operations préliminaires de la fondation des ponts* (S. 195 — 248.). Sect. I. *Du déblai des terres* (S. 195 — 203.). Auch dieſer Abſchnitt hätte ohne allen Nachtheil für das Werk ſelbſt und für den Leſer wegbleiben dürfen. Sect. II. *Des échafauds pour l'exécution des fondations* (S. 204 — 205.). Iſt wieder ſehr unbedeutend. Sect. III. *Du dragnage et du régalage* (S. 206 — 213.). In vielen Fällen iſt es, wie man vorhin ſchon geſehen hat, ſehr wichtig, bequeme Werkzeuge zu haben, welche Sand, Sumpf u. dgl. wegzuſchaffen dienen. Bey geringen Waſſertiefen ſind Schaufeln, Spathen, Handſchöpfer mit langen biegſamen Helmen (Stielen) ſechs- bis achtzinkige Gabeln, die mit ihren Helmen rechte Winkel bilden u. ſ. w., nicht nur brauchbare, ſondern vollkommen genügende Werkzeuge. Zur Anwendung groſſer Kräfte hält der Vf. die Reinigungsmaſchine, deren man ſich zur Reinigung der Häfen von Venedig bedient hat, für die beſte (ſ. *Traité élémentaire des maſchines* par M. *Hachette* S. 249.), aber für Sandboden ſey ſie nicht brauchbar: ſo verhalte es ſich auch mit manchen andern Angaben. Er giebt hierauf eine Beſchreibung einer Reinigungsmaſchine, die jetzt allgemein gebraucht werde. Sie hat ſehr groſſe Aehnlichkeit mit der *Kaſtenkunſt* (eine mit Käſten oder Eimern verbundene Kette ohne Ende), die man in älteren Schriften unter Waſſerhebungsmaſchinen beſchrieben findet; nur daſs ſtatt der Käſten kufenförmige Gefäſse von Eiſenblech angebracht ſind. Die übrigen beſonderen Vorrichtungen bey dieſer Maſchine können ohne Zeichnung nicht deutlich angegeben werden. Daſſelbe iſt der Fall mit andern noch beygefügten Angaben. Der Vf. bezieht ſich auf mehrere Schriften, z. B. *Les Oeuvres de Parronet*, Tome II.; *la deſcription du pont de Moulins* par M. *de Regemortes; deſcription des travaux hydrauliques de Ceſſart*, Tome II. Es iſt aber auch nicht ſchwer, für ſich in vorkommenden Fällen auf zweckdienliche Einrichtungen zu denken. Sect. IV. *Des batardeaux.* Die Abdammung des äuſseren Waſſers, um dann durch Ausſchöpfung die Bauſtelle vom Waſſer zu befreyen, iſt in manchen Fällen eine unumgängliche Nothwendigkeit, oft aber auch das leichteſte Mittel, zum Zweck zu gelangen. Es verſteht ſich, daſs Abdammungen mittelſt verpfählter Wände nur in Fluſsbetten anwendbar ſind, welche das Einrammen der Pfähle geſtatten. Der Vf. geht von den einfachſten Fällen aus, wo die ganz bekannten Mittel angegeben werden. Gewöhnlich gebe man der Verdammung zwiſchen zwey hölzernen Wänden eine Dicke, welche der Tiefe des äuſsern Waſſers gleich ſey. Dieſer Satz wird dahin beſchränkt werden müſſen, daſs dabey der mittlere Widerſtand zur Richtſchnur dienen könne. Bey der Höhe müſſe auf gewöhnliche Anſchwellungen Rückſicht genommen werden. Bey ſolchen Verdammungen dürfe man immer darauf rechnen, wo der Boden aus Dammerde beſteht, das Waſſer 3 Meter tief, in ſandigem Boden aber 2 Meter tief unter dem äuſseren Waſſerſpiegel auszuſchöpfen. In Bezug auf die Frage: ob man die Bauſtelle für jeden einzelnen Pfeiler abdammen, oder 2 Pfeilerſtellen mit einem gemeinſchaftlichen Damm umſchlieſsen ſolle, unterſcheidet der Vf. Brücken mit weiten Bogen von ſolchen mit Bogen von geringerer Bedeutung, die etwa nicht über 15 Meter weit ſind. Bey dieſen würden wir nicht etwa nur zwey, ſondern auch 3 — 4 u. ſ. w. (nur nicht über $\frac{1}{5}$ von der Anzahl aller Pfeiler) mit einem einzigen Damme umſchlieſsen zu laſſen geſtatten, wenn man 3 — 4 Mal ſoviel Arbeiter ſowohl zur Abdammung als zur gleichzeitigen Aufführung der Pfeiler anſtellen kann. Bey merklich weiteren Bogen ſind wir mit dem Vf. der Meinung, daſs jeder einzelne Pfeiler beſonders umdammt werden müſſe. Bey der Brücke von Orléans, welche aus 9 Korbbogen, zu 29,9 bis 32,5 Meter weit, beſteht, wurden die Koſten durch die jedesmalige Umſchlieſsung zweyer Pfeilerſtätten mit einem gemeinſchaftlichen Damme augenſcheinlich vergröſsert. Ueber Verdammung des Bodens in einem Sandbette macht der Vf. Bemerkungen, wie er ſie oben mitgetheilt hat. Wenn er aber (S. 218.) ſagt, der eingelegte Dielenboden brauche nur 0,02 Meter zu ſeyn, ſolches wohl nur ein Druckfehler, indem dieſe Dielen wenigſtens 0,04 Meter dick ſeyn müſsten. Noch einige Vorſichtsmaaſsregeln übergehn wir, weil dieſe Anzeige ſchon ſo ſehr angewachſen iſt; und wir eilen aus dieſem Grunde um ſo mehr zum Schluſſe, weil wir uns auch durch den Inhalt der noch folgenden Abhandlungen dazu berechtigt glauben. Sect. V. *Des épuiſements* (S. 222 — 248.). Zuerſt von der Gröſse thieriſcher Kräfte. Der Vf. begnügt ſich mit dem Satze, daſs ein Arbeiter bey achtſtündiger Tagesarbeit mittelſt einer Kurbel (ohne beſondere Rückſicht auf die Art der Maſchine) 155 Kubikmeter Waſſer ohne Erſchöpfung ſeiner Kräfte

Kräfte 1 Meter hoch zu erheben vermöge. Für Pferde nimmt der Vf. auf einen Tag 1200 Kubikmeter als das Maafs der Förderung an, die Förderungshöhe wie vorhin zu 1 Meter gerechnet. Von den unterſchlächtigen Waſſerrädern ſagt der Vf.: „*On ſait que la force depenſée pour donner le mouvement à une roue à palettes eſt repréſentée avec une exactitude ſuffiſante par la ſurface de l'aube, multipliée par la viteſſe du courant et par la hauteur due à cette viteſſe; pluſieurs expériences, et particuliérement celles de Smeaton, ont appris que les deux tiers de cette force étaient conſommés inutilement par la réſiſtance de la roue, et qu'un tiers ſeulement était transmis à l'arbre. On aura donc avec aſſez d'exactitude la quantité d'action produite par une roue de cette eſpèce, en prénant le tiers de celle fournie par l'eau employée à la faire mouvoir.*" !!! Unter der Ueberſchrift: *Du baquetage*, erklärt er ſich mit Recht gegen die Benutzung menſchlicher Kräfte zur Waſſerförderung durch Schaufeln. Ueber den Effect der archimediſchen Schnecke theilt er drey nahe zuſammenſtimmende Erfahrungen mit. Die, welche bey der Brücke von Orléans gebraucht wurde, war 2, 6 Meter lang, ihr äuſserer Durchmeſſer betrug 0, 49 Meter und ihre gewöhnliche Neigung 33 Grade; die Förderungshöhe war 1, 14 Meter, die Kurbelhöhe 0, 32 Meter. Die Tagesarbeit betrug 8 Stunden, und in dieſer Zeit förderte ein Arbeiter 84 Kubikmeter (ſtatt 155) auf die reducirte Höhe von 1 Meter. Der Vf. ſagt ganz richtig, man verſpreche ſich gewöhnlich zu viel von dieſer Maſchine. Von dem Schöpfrade, welches bey der Brücke von Orléans gebraucht wurde, macht der Vf. viel Rühmens. „*Cependant*, ſagt er am Ende, *l'uſage on a été abandonné au pont d'Orléans, parcequ'ces roues ne pouvant élever vers l'eau à la hauteur de leur centre, doivent être fort grandes et par conſéquent fort peſantes et d'un transport difficile.*" Von den Schaufelwerken urtheilt er nach mitgetheilten Beobachtungen nicht günſtig, und nicht viel günſtiger von den lothrechten Scheibenpaternoſterwerken, deren Effect man immer zu groſs angebe. Unter den Nachtheilen, die mit dieſer Maſchine verbunden ſeyn, nennt er auch die, daſs ſie durch die mit dem Waſſer aufgenommenen fremden Körper ſehr häufig in's Stocken kommen, womit Zeitverluſt, oft auch Brüche verbunden ſeyen, und daſs man in Bezug auf Höhe des Abguſſes nichts ab- und zuthun könne (welches doch durch eine aufgeſetzte etwas weite hölzerne Röhre mit mehreren unter einander liegenden Ausguſsöffnungen allerdings geſchehen kann); auch daſs ſie nicht nahe genug am Boden das Waſſer ſchöpfen. Läſst man das niedergehende Kettenſtück wie das aufwärtsgehende durch eine Röhre gehen, und werden beide Röhren mit dem untern Ende in den Deckel eines durchaus verſchloſsnen Kaſtens befeſtigt, der wie ein Seiger in den Wänden durchlocht iſt, ſo kann dem erwähnten Stocken vorgebeugt werden. Die gemeinen Pumpen hält der Vf. für die brauchbarſte Waſſerhebungsmaſchine beym Brückenbau, er beſtimmt ihren Effect für die Ausführung ſo, daſs ein Arbeiter durch ſie täglich (d. h. in 8 Stunden) 80 Kubikmeter Waſſer auf die Höhe von 1 Meter erhebe. Noch fügt er einige Berechnungen in Bezug auf ein unterſchlächtiges Rad bey, und Vergleichungen mit dem Effect, den die Beobachtung gegeben habe; er ſcheint ſich aber in die Maſchinenlehre nie ſehr vertieft zu haben. Alles, was er über Maſchinen ſagt, iſt bloſs empiriſch und höchſt oberflächlich. Bey der groſsen Menge von Zeichnungen in ſeinem Werke, die ſehr hätte vermindert werden können, hat er es nicht der Mühe werth geachtet, von irgend einer Maſchine eine Zeichnung beyzufügen. Der Schluſs dieſes Kapitels ſcheint hierüber eine Art von Rechtfertigung zu enthalten: „*D'après l'exemple des derniers ponts conſtruits en France, il paraît que la méthode des caiſſons, ou d'autres procédés analogues, ſeront déſormais généralement adoptés pour la fondation des grands édifices de ce genre. On n'aura donc plus d'épuiſements bien conſidérables à faire, et par conſéquent plus d'occaſions d'employer les maſchines mues par le courant, qui, dans ce cas, ſeraient les plus avantageuſes de toutes.*"

Chap. III. *Des opérations qui ont lieu dans la fondation des ponts* (S. 249 — 306.). Sect. I. *Du pilotage* (S. 249 — 265.). Der Vf. meynt, die aus Erfahrungen hergenommene Bemerkung, daſs der Druck oft ähnliche und ſogar noch gröſsere Wirkungen hervorbringen könne, als der Stoſs, habe zu dem Gedanken Anlaſs gegeben, daſs man Druck und Stoſs ins Gewicht bringen könne, und der Zuſatz: *en compenſant la maſſe par viteſſe*, verräth, daſs er ſelbſt in dieſem Punkte nicht recht wuſste, wo er zu Hauſe war. Bey zwey in Bewegung befindlichen Körpern läſst ſich eine Compenſirung anwenden, aber welche Gröſse von Maſſe, deren Geſchw. = 0 iſt, oder die ſich in Ruhe befindet, ſoll dann die Wirkung einer in Bewegung geſetzten Maſchine erſetzen? Eine ſolche Maſſe müſste *unendlich groß* ſeyn, folglich kann keine Erfahrung ein ſolches Gleichgewicht zwiſchen Druck und Stoſs gelehrt haben. Ein ſolches Gleichgewicht iſt, endliche Maſſen vorausgeſetzt, *unmöglich*, und nur Unkundige, denen *wiſſenſchaftliche* mechaniſche Kenntniſſe fehlten, konnten an ein ſolches *Gleichgewicht* denken. Zwar läſst ſich aus der Gröſse des Stoſses auch Gröſse des Drucks unter beſtimmten Bedingungen ableiten, aber nur aus wiſſenſchaftlichen Gründen, die dem nothwendig fremd ſeyn müſſen, der an ein Gleichgewicht zwiſchen Druck und Stoſs denkt. Ein Pfahl kann z. B. mit einem Rammklotz von 12 Centnern ſo eingetrieben werden, daſs er gerade 100 Centner zu tragen vermögte. Hieraus folgt aber nicht, daſs die Wirkung des letzten Schlages, oder auch die Summe der Wirkungen aller empfangenen Schläge mit dem Druck von 100 Centnern im Gleichgewicht ſey. Jeder einzelne *Schlag* macht unermeſslich mehr Eindrücke, als der Druck von 100 Centnern, und, Wirkungen der Elaſticität und Beugſamkeit bey Seite geſetzt, müſste der eingetriebene Pfahl bey einem hinzukommenden neuen Schlage aufs Neue tiefer ſinken. Um *wieviel* er tiefer ſinken wird,

wird, das hängt von der Gröfse des Widerstandes ab, welchen der Pfahl seiner Bewegung entgegensetzt, oder von der Gröfse des Drucks, welcher mit diesem Widerstande im Gleichgewicht ist; es mufs daher umgekehrt nach den Grundsätzen der Mechanik aus der beobachteten Tiefe des Sinkens bey einem Schlage auch die Gröfse des Widerstandes (oder des ihm gleichen Drucks) abgeleitet werden können. Dieser Widerstand ist also nicht der Wirkung des Stofses gleich, sondern er ist eine verzögernde Kraft, der die *unermefsliche* Anzahl von Eindrücken, welche der Stofs dem Pfahl mittheilte, dadurch in einer endlichen Zeit (sey sie auch der millionste Theil einer Terzie) wieder aufhebt, dafs sie eine bestimmte Anzahl von Eindrücken, welche sie dem Pfahl seiner Bewegung entgegen mittheilt, unzählige Mal wiederholt. Man begreift hieraus, dafs nicht der einfache Widerstand des Pfahls, sondern nur ein unermefslich Vielfaches dieses Widerstandes als Aequivalent des Stofses angesehen werden kann. Aber wissenschaftliche Kenntnifs der hierbey eintretenden Verhältnisse setzt uns in den Stand, jene Nebenwirkungen der Elasticität und Beugung bey Seite gesetzt, aus dem wirklichen Erfolg der Bewegung (oder des Eindringens) auch die Gröfse des einfachen Widerstandes abzuleiten. Der Vf. vermischt Wahres mit Falschem hier so, dafs wir noch sehr Vieles zur Läuterung seines Vortrags zu sagen hätten, wenn uns nicht der Raum beschränkte. Unter der Ueberschrift: *Du battage des pieux et des palplanches*; findet man bekannte Bemerkungen über Dicke der Pfähle (der Vf. redet immer nur von eichnen) und Dicke und Breite der Dammblanken, Gewicht der Rammbäre, Anzahl der Arbeiter, Anzahl nach einander folgender Schläge, und von der Verschiedenheit der Wirkungen der Kunstrammen und Zugrammen. Der Vf. hält es Anfangs unbedingt mit ersteren. Weiterhin sagt er, man müsse in den einzelnen Fällen Versuche über den Vorzug der einen oder der andern entscheiden lassen. Am Ende setzt er hinzu: „*On sait que dans beaucoup de cas il peut être avantageux, comme quelques constructeurs le recommendent, de commencer le battage des pieux avec la sonnette à tiraude, et de le terminer avec celle à déclic.*" Der Vf. hat die besonderen Vortheile der Zugrammen nicht ins gehörige Licht gesetzt, sondern nur einige Vorzüge der Kunstrammen vor jenen angegeben. Eine sorgfältige Vergleichung spricht im Allgemeinen ohne Widerrede für die Zugrammen, und es tritt nur höchst selten der Fall ein, wo man den Gebrauch der Kunstrammen vorzuziehen veranlafst werden könnte. Zum Schlusse wird noch vom Abschneiden der Pfähle unter dem Wasser und vom gänzlichen Ausziehen derselben geredet, besonders in Bezug auf die *Description des traveaux hydrauliques de* M. *de Cessart* und auf den *Traité élémentaire des machines par* M. *Hachette*. Es folgt jetzt Sect. II. *Des enrochements* (S. 271 — 286.). *Des enrochements en pierre seche* (S. 271 — 286.). Der Vf. denkt sich auf horizontalem Boden ein Parallelepipedum, gegen dessen vordere lothrechte Wandfläche der Strom senkrecht gerichtet ist; die Grundlinie dieses Rectangels setzt er $= a$, seine Höhe $= c$, die Abmessung des Parallelepip. nach der Richtung des Stroms $= b$, die der Geschw. des Wassers zugehörige Höhe $= H$, die spec. Schwere des Körpers $= 1 + \Pi$, die des Wassers $= 1$ gesetzt, und hiernach, sagt er, sey für das Gleichgewicht des Wasserstofses mit dem Gewicht der Masse $\frac{1}{2}c \,.\, Hac = \frac{1}{2}b,\ \Pi abc$, also $\frac{b^2}{c} = \frac{H}{\Pi}$. Man sieht, dafs er bey dieser Bestimmung für die Bedingung des Gleichgewichts die *wälzende* Bewegung vor Augen gehabt hat, welche auf der Gleichheit der statischen Momente beruht. Für diese bleibt also nur zu fürchten, so lange nicht $b > \sqrt{\frac{c \,.\, H}{\Pi}}$ ist. Er hätte aber auch auf die Möglichkeit einer fortschiebenden Bewegung Rücksicht nehmen sollen. Für diese wird die Bedingung des Gleichgewichts durch $Hac = \mu \,.\, \Pi abc$ ausgedrückt, wenn μ den Reibungscoëfficient ausdrückt, also $b = \frac{H}{\mu\Pi}$, wo also noch Bewegung zu fürchten bleibt, so lange nicht $b > \frac{H}{\mu\Pi}$ ist. Ist also $\frac{H}{\mu\Pi} > \sqrt{\frac{cH}{\Pi}}$ oder $H > \mu^2 \Pi c$, so ist die Verschiebung noch mehr zu fürchten, als die Wälzung. Diese Bestimmungen sind für die Ausübung von Wichtigkeit. Wegen μ mufs man erwägen, dafs die Steine oft sehr schlüpfriches Lager haben, oft auch auf abgerundeten Steinen liegen; man thut daher wohl, wenn man μ nicht gröfser als 0,25 oder $\frac{1}{4}$ annimmt. Die Werthe von Π sind sehr verschieden, so dafs man dafür 1,2 und 1,7 als Grenzen festsetzen kann. Zur Sicherheit wird man also festsetzen dürfen, dafs die Gefahr des Verschiebens gröfser als die des Fortwälzens ist, wenn $H > \frac{1}{1,6} \,.\, 1 \,.\, 2 \,.\, 6$ oder $> 0,675 \,.\, c$ oder $c < 13,3 \,.\, H$ ist. Hat das Wasser z. B. eine Geschw. von 3', so findet man $13,3\, H = 2'$; es würde also in einem solchen Flusse die Gefahr des Fortschiebens noch mehr als die des Fortwälzens zu fürchten seyn, so lange c oder die Höhe des parallelepip. Steins $< 2'$ wäre. Die wirkliche Gefahr des Verschiebens bleibt aber nur, so lange $b < \frac{H}{\mu\Pi}$ ist; setzen wir für *diese* Bestimmung zur Sicherheit $\mu = \frac{1}{3}$ und $\Pi = 1,7$; so bleibt Gefahr, so lange $b < \frac{H}{0,57}$ oder $< 1,07 \,.\, H$ ist, also, bey 3' Geschw., so lange $b < 0,16\,7'$ oder $< 2''$ wäre. Ueberhaupt bleibt in Beaug auf noch nicht abgerundete Steine die Gefahr des Verschiebens, welche der Vf. gar nicht erwogen hat, allemal gröfser als die des Fortwälzens, zumal wenn dabey noch erwogen wird, dafs dabey allemal $b > c$ in Rechnung kommen mufs, weil für einen Stein, für welchen zuerst $c > b$ wäre, gleich nach der ersten Umzählung $b > c$ werden müsste. Nunmehr auch des *enrochements en béton*.

Der

Der Vf. handelt hier vom Kalk und von den Forderungen zu einem guten Mörtel unter Waſſer, die man auch in Deutſchland recht gut kennt. Sect. III. *Des faſcinages* (S. 287 — 298.). Dieſe Bauart kennt man in Deutſchland beſſer als in Frankreich. Sect. IV. *Des grillages et plate-formes, et de baſſes palées* (S. 289 — 293.). Von der Einfaſſung der oberen Pfahlenden mit ausgezapften Bundbalken (Deckbalken, Saumſchwellen, Petten, Kronhölzern), der Verbindung dieſer Bundbalken mit Riegelhölzern, Auflegung beſonderer Röſte und der Belegung mit Dielen. Sect. V. *Des caiſſons* (S. 293 — 306.), wo noch einige praktiſche Bemerkungen nachgeholt werden; zuletzt noch Not. I. *Sur la vîteſſe neceſſaire à l'eau pour entraîner différentes matières*, welche Beobachtungen von *Dubuat* enthalten; und Not. II. einige Bemerkungen: *ſur le transport des gros blocs de pierres qui ſervent dans les enrochements à la mer.*

Chap. IV. *De la conſtruction des parties ſupérieures* (S. 307 — 330.). Insbeſondere *du levages des cintres et des travées des ponts de charpentes. Du ſervice de la maçonnerie pour les piédroits et pour les voûtes. De la conſtruction des piédroits. De la conſtruction des voûtes. De la conſtruction des parrés* (der Bekleidungsmauern an den Ufern).

Chap. V. *Des prix des ouvrages ſervant à la conſtruction des ponts, d'après la quantité de matériaux et la main-d'oeuvres qu'ils exigent* (S. 331 — 396.). Wer den Brückenbau kennt, muſs die mannichfaltigen dazu erforderlichen Materien, die Anzahl ihrer einzelnen Theile mit dem ihnen angemeſſenen Abmeſſungen, den Lohn der Handwerker, Taglöhner und Fuhrleute und die Koſten der Materialien kennen. In Bezug auf noch ungewiſſe Beſtimmungen (z. B. Menge und Stärke der Pfähle, Koſten der Waſſerförderungen u. dgl.) muſs er mifsgünſtige Zufälle zum Grunde legen, und bey dem allem am Ende den Anſchlag noch um $\frac{1}{10}$ vergröſsern. Dieſes iſt alles, was wir hier im Allgemeinen hierüber ſagen zu können glauben. Ueberdieſs ſind nun aber die beym Brückenbau ſich vereinigenden Umſtände ſo mannichfaltig, und Preiſe der Materialien und des Lohns ſo verſchieden, daſs wir dieſes letzte Kapitel um ſo mehr ganz übergehen zu können glauben, als ſich ſolches nicht wohl in einem kurzen Auszuge mittheilen läſst, und die vorliegende Anzeige ohnehin ſchon die dieſen Blättern vorgezeichnete Grenze überſchreitet.

Zum Schluſſe müſſen wir nur noch auf das ſehr voluminöſe Anſehn dieſes Werks aufmerkſam machen. Es beſteht aus *zwey* Bänden in gr. 4, die ohne Vorrede und Inhalt 795 Seiten enthalten! Hiervon enthalten 172 Seiten bloſs Erwähnungen vorhandener Brücken und 65 Seiten des letzten Kapitels Ueberſchläge, die zu nichts dienen; ziehen wir nun 237 Seiten von 795 ab, ſo bleiben noch 558 Quartſeiten übrig. Wir wollen mit Gelindigkeit nur 38 Seiten für unnütze ſpeculative Theorieen abrechnen, ſo bleiben noch 520 Quartſeiten übrig. Wir haben uns die Mühe genommen, eine genaue Vergleichung zwiſchen dieſen Quartſeiten, und den Seiten eines uns gerade zur Hand liegenden deutſchen Buchs in 8. anzuſtellen, und haben gefunden, daſs 10 Seiten des letzteren ſchon ſo viel Lettern enthalten, als 11 im erſteren, daſs alſo jene 520 *Quartſeiten* nur für $\frac{10}{11}$.520, d. i. für 473 ſolcher *Octavſeiten* gerechnet werden können. Wer franzöſiſche Schriften der Art mit Werken gründlicher deutſcher Schriftſteller jemals verglichen hat, oder noch vergleichen will, wird immer zugeſtehen müſſen, daſs der Franzoſe auf 5 Seiten kaum ſo viel ſagt, als der Deutſche auf 4. So wird alſo jenes voluminöſe Werk auf $\frac{4}{5}$.473 oder beyläufig auf einen Octavband von 378 Seiten reducirt. Dabey iſt obendrein falſche Münze noch als gutes Geld mitgezählt worden — um des Guten willen, was das Werk *deductis deducendis* enthält, wozu insbeſondere die vielen trefflichen Kupfer gehören.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14ten März ſtarb *Ernſt Karl Friedrich Wunderlich*, Dr. der Phil. und auſserordentlicher Profeſſor derſelben auf der Univerſität zu Göttingen, wie auch Lehrer an dem dortigen Gymnaſium, ein hoffnungsvoller junger Philolog, erſt 33 Jahre alt.

Am 23ſten März ſtarb *Georg Friedrich Hildebrandt*, Dr. der Phil. und der Arzneygelahrtheit, ordentl. Prof. derſelben, wie auch der Phyſik und Chemie, mit dem Charakter eines geheimen Hofraths, ein gründlicher Gelehrter, ein muſterhafter Lehrer und — was mehr als alles dieſs ſagen will — ein vortrefflicher Menſch, der aber ſein thätiges, des Guten und Nützlichen viel wirkendes Leben kaum auf 52 Jahre brachte.

Am 30ſten März ſtarb *Friedrich Wilhelm Döll*, Hofbildhauer und Profeſſor der bildenden Künſte zu Gotha; geb. zu Hildburghauſen, am 8ten October 1750. Vergl. ſein Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben, in der 2ten Ausgabe von *Meuſel's* deutſchem Künſtlerlexicon.

Am 31ſten März ſtarb zu Verſailles der älteſte der jetzt lebenden franzöſiſchen Dichter, *Ducis*, vormals Secretär des Grafen von Artois, Mitglied der alten und neuen Akademie, Ritter der Ehrenlegion, im 86ſten J. ſ. Alters; einer der wenigen franzöſ. Schriftſteller, die während der Revolution ſich geachtet erhielten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann.

Oder

Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung vieler der wichtigsten Bedürfnisse der bürgerlichen Haushaltungen.

Herausgegeben von

Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.*

(gr. 8. 1816. Mit einer Kupfertafel. Broschirt 18 gr.)

Der Zweck bey Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verfasser sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, dass die Bewohner grösserer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes, für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verfasser hat daher solche Gegenstände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander dazu dienen können, manche durch die Statt gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommene oder gänzlich brodlos gewordene Familie einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten, und manchem biedern Hausvater, so wie der emsigen Hausmutter hingegen, in vielen bey ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbey sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniss, das Speculanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

In diesem Werkchen finden sich überhaupt 50 Artikel bearbeitet. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben, wie z. B. die Anleitung zur Fabrication eines starken Essigs; die zur Darstellung einer künstlichen Hefe oder Berme; die zur Fabrication von 14 Arten der vorzüglichsten Lackfirnisse, worunter der sogenannte englische Polierlack mit inbegriffen ist. Die Fabrication des Syrups und Zuckers aus Stärke. Die Anleitung zur Verfertigung von 12 verschiedenen Waschfarben. Die Reinigung des Brennöls. Die Fabrication der chemischen Feuerzeuge mit Zündhölzern. Die Fabrication von 12 verschiedenen Sorten Siegellack. Anweisung zur Vertilgung aller Arten Flecke aus Zeuchen und Meublen. Anweisung zur Fabrication verschiedener Liqueure. Die Fabrication der Glasflüsse oder künstlichen Edelsteine. Die Fabrication des Limburger Käse; die, einer schönen Glanzwichse für Schuhe und Stiefeln. Anweisung zur Fabrication verschiedener Malerfarben. Anleitung zur Darstellung von 22 verschiedenen Parfümerien. Anweisung zur Fabrication der Pastellfarben. Die Zubereitung eines vorzüglichen Düngers für Obstbäume u. s. w. Wir übergehen die übrigen nicht weniger wichtigen Artikel dieses Werkchens, und haben die Ueberzeugung, dass keiner seiner Leser solches ohne Nutzen aus der Hand legen wird. Dasselbe ist beym Verleger, so wie in allen guten Buchhandlungen broschirt für 18 gGr. zu erhalten.

In Endes unterzeichneter Buchhandlung wird im Laufe dieses Sommers erscheinen:

Johann von Müller's Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, fünften Bandes *zweyte* Abtheilung, von *R. Glutz-Blotzheim;*

und Ebendasselbe, unter dem besondern Titel:

Geschichte der Eidgenossen, von dem Tode des Burgermeisters Waldmann bis zum Ewigen Frieden mit Frankreich, von *R. Glutz-Blotzheim.*

Dieser Band *) führt die Schweizergeschichte von da an, wo *Müller* stehen geblieben, bis zum Ewigen Frieden mit Frankreich, im J. 1516, fort; und enthält, in einem nicht volle dreyssig Jahre umfassenden, aber ewig denkwürdigen Zeitraume, während welchem die eidgenossische Kriegskunst in ihrem höchsten Glanze erschien, namentlich umständlich die Geschichte des Krieges gegen den Schwäbischen Bund, den Kaiser und das Reich, im J. 1499 (also den letzten

*) In gleichem Format und Druck, wie *Müller's* Schweizergeschichte; nur auf schönerm weissen Druckpapier.

ten Kampf der Schweizer in eigenen Angelegenheiten gegen das Ausland), so wie diejenigen ihres Antheils an den verwickelten Unterhandlungen um das Herzogthum Mailand und der blutigen Feldzüge in daſſelbe, vorzüglich in den J. 1512, 13 und 15. Daneben iſt überall eine getreue Darſtellung aller mehr und minder denkwürdigen innern Angelegenheiten des ganzen Bundes ſowohl, als der einzelnen Glieder deſſelben während eben dieſes Zeitraumes, mit eingeflochten, wovon wir hier nur der Roſchacher Kloſterbruchs-Geſchichte und dann der Aufnahme der drey letzten Schluſsſteine (Baſel, Schaffhauſen und Appenzell) in den Bau der alten Eidgenoſſenſchaft Erwähnung thun. Zuletzt folgt noch eine umſtändliche Schilderung des ſittlichen und häuslichen Zuſtandes des Landes in dieſen Zeiten. Alles iſt auf Urkunden und bewährte Zeitbücher gebaut, und in der bündigſten Kürze eben ſo klar als unparteyiſch dargeſtellt. In der Materie hat der Verf. ſich einzig ungeſchminkte Wahrheit zum Ziele, ſo wie in der Form und Bekleidung derſelben, keinen andern Geſchichtſchreiber, ſelbſt ſeinen berühmten Vorgänger nicht, zum ausſchlieſsenden Vorbilde genommen; auch, während dieſer mühſamen Arbeit mehrerer Jahre, ſich der Bemerkungen anderer einheimiſchen Geſchichtsforſcher unbefangen zu Nutze gemacht.

Wir machen alle Freunde unſerer vaterländiſchen Geſchichte auf dieſe höchſt erwünſchte Fortſetzung aufmerkſam; jeder, der im Beſitze des über alles Lob erhabenen vortrefflichen Werkes von *Müller* iſt, wird gern demſelben dieſen Band anſchlieſsen; auch diejenigen, welche *Müller* nicht beſitzen, und dieſe Fortſetzung unter dem beſondern Titel kaufen wollen, erhalten dadurch eine getreue Darſtellung des erreichten höchſten Glanzes eines Volkes, deſſen Geſchichte nicht ungeziemend derjenigen der alten Freyſtaaten zur Seite geſtellt werden darf, und ewig denkwürdig bleiben wird.

Der noch nicht genau zu beſtimmende Preis dieſes Bandes wird nicht über 2 Rthlr. oder 3 Fl. ſeyn. Alle guten Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz nehmen hierauf Beſtellungen an, und werden zu Ende Auguſts *a. c.* ſolchen in benanntem Preiſe allen Committenten abliefern.

Zürich, den 1. May 1816.

Orell, Füſsli und Compagnie,
Buchhändler und Buchdrucker.

Von der durch uns angekündigten Ausgabe der Werke *Fronto's* hat jetzt der *erſte* Band die Preſſe verlaſſen, und wird unverzüglich in allen Buchhandlungen zu haben ſeyn. Der *zweyte* Band folgt bis Johannis nach.

Beide Bände dieſes getreuen und dem Original an äuſserer Eleganz nicht nachſtehenden, demſelben Seite für Seite, Zeile auf Zeile entſprechenden Abdrucks, ſind 43 Bogen ſtark, und mit vier Kupfern, acht Münzabbildungen und einem *fac ſimile* ſeiner Handſchrift, wie das Original ſie hat, geziert. Der billige Preis dieſer Ausgabe auf ſchönem weiſsen Druckpapier iſt 2 Rthlr. 12 gr. Exemplare auf Schreib- und Velinpapier kommen etwas höher.

Dieſen Abdrucke der unabgekürzt und unverändert dargeſtellten Urausgabe wird möglichſt bald ein Commentar folgen, den Herr Director *Ruhkopf* bearbeitet. Mehrere namhafte Gelehrte haben verſprochen, ihm ihre Bemerkungen dazu mitzutheilen.

Frankfurt a. M., den 25ſten May 1816.

Joh. Chriſt. Hermann'ſche Buchhandlung.

Zur Nachricht.

Prange, Chr. Fr., Farbenlexicon, wozu ſeit mehrern Jahren die dazu gehörigen 24 illuminirten Farbentafeln fehlten, wo auf jeder Tafel 96 Farbenabſtufungen, in Summa 2304 Farben dargeſtellt und im Regiſter nebſt ihren Miſchungen benannt werden: ſind zur nächſten Leipziger Michaelis-Meſſe wieder in J. C. Hendels Verlage in Halle, jedes Exemplar nebſt dem Text für 16 Rthlr. zu bekommen. (Der Beſchädigung wegen wird kein Exemplar à *Condition* gegeben.)

Bey C. F. Amelang in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Gemeinnütziches Wörterbuch
zur
richtigen Verdeutſchung und verſtändlichen Erklärung der in unſerer Sprache vorkommenden
fremden Ausdrücke.
Für
deutſche Geſchäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge;
bearbeitet
von
Joh. Chriſt. Vollbeding,
Prediger in Bruchhagen u. ſ. w. in der Ukermark.
8. 1816. 688 Seiten, ſauber geheftet.
Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieſes gründlich und mit vorzüglichem Fleiſse bearbeitete Buch giebt über *fremde Wörter*, die ohne Noth in unſere Bücher- und Umgangsſprache eingedrungen ſind, wie auch über unentbehrliche *Kunſtwörter* in vielen Fächern die befriedigendſte Auskunft. Es ſoll den Gebrauch oder Miſsbrauch einer beträchtlichen Anzahl ſolcher Fremdlinge nicht begünſtigen, vielmehr Jenen durch richtige Angabe einer Menge ſorgfältig gewählter ſtellvertretender deutſcher Ausdrücke vermeiden lehren: ſofern nämlich im Deutſchen ſchon völlig paſſende und wohlklingende faſt allgemein bekannt ſind. — Der Verfaſſer hat ſich bemüht, Begehungs- und Unterlaſſungsfehler ſeiner Vorgänger, z. B. *Campe*, *Kinderling*, *Heyſe* u. a. ſorgfältig zu vermeiden. In gedie-

diegenen Stellen hat er noch mehr Wiſſenſchaftliches beygebracht und auf viele Sachkenntniſſe ſich weiter ausgedehnt, als jene früheren Umdeutſcher. Auch will er nicht Alles gleich ausgemerzt wiſſen. Behutſam beym Prägen *neuer* Wörter, gemäſs dem Geiſt der Sprache, ſucht er auch *altdeutſche* Kernwörter wieder aufzufriſchen — und in Umlauf zu bringen; *unerreichbare* ſind durch allbekannte Wendungen umſchrieben. Einige *landſchaftliche* Ausdrücke, die aufgenommen ſind, werden in den meiſten Fällen wohl anwendbar ſeyn. — Möge dieſem reichhaltigen Buche allgemeine günſtige Aufnahme zu Theil werden! *B.*

In allen Buchhandlungen ſofort zu haben.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutſchen Holzarten für Forſtmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, akademiſchem Künſtler, mit Beſchreibung von Dr. *C. L. Willdenow* und Dr. *Fr. Gottl. Hayne*. 21ſtes u. 22ſtes Heft. Mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Hezel, Wilh. Fr., Dr. und Prof. zu Dorpat, *Paläographiſche Fragmente* über die Schrift der Hebräer und Griechen. gr. 8. 20 gr.

Langbein, Aug. Fr. Ernſt, Schwänke. Dritte, durchaus verbeſſerte und in einen Band zuſammengezogene Auflage. Mit Kpfrn. von *H. Ramberg* und *Fr. Meyer*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Zwey ganz vergriffene Auflagen ſprechen ſchon hinlänglich für den inneren Gehalt eines Werkes. Bey der Bearbeitung dieſer *dritten* Auflage hat der Dichter hie und da Abkürzungen und Verbeſſerungen angebracht, die den Werth des Ganzen noch erhöhen.

Voſs, Julius von, bunte Gemälde, mit launigem Pinſel dargeſtellt. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfaſſer liefert in dieſem Bändchen vier anziehende Erzählungen, für den Zeitgeiſt berechnet und mit beiſſender Satire gewürzt.

Voſs, Julius von, Poſſen und Marionettenſpiele, zur Erheiterung in trüben Stunden. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſe Sammlung enthält: *die Frankfurter Meſſe*, Poſſe in 2 Acten; *Pigmalion und die Bildſäule*, äſthetiſches Kunſtſpiel in 1 Act; *das Mährchen von der Tonne*, Faſtnachtspoſſe in 3 Aufzügen; *Schuhmachers Hochzeit*, Poſſe in 2 Aufzügen, und *Euer Verkehr*, Poſſe in 1 Aufzuge, ein Gegenſtück zur *Judenſchule* oder *Unſerm Verkehr*, vom Hn. Dr. *Seſſa*.

In ſämmtlichen Stücken ſpricht ſich die Menſchenkenntniſs und originelle Laune des Dichters aus.

Willdenow, Dr. *C. L.*, *Hortus Berolinenſis*, ſive icones et deſcriptiones plantarum minus cognitarum horti regii academici Berolinenſis, Faſc. X, continens: totius operis titulum primarium, Horti botanici Berolinenſis hiſtoriam continuatam, ichnographiam horti, qualis nunc eſt, et indicem plantarum, in opere deſcriptarum depictarumque, Fol. maj. Cum tabula aenea colorata. 20 gr.

Mit dieſem 10ten Heft iſt nunmehr das ganze Werk geſchloſſen. Es enthält 110 ſauber ausgemalte Kupferplatten in gr. Fol., und iſt complett für den mäſsigen Preis von 38 Rthlr. 8 gr. zu haben.

Der Nicolai'ſchen Buchhandlung in Berlin

Neuigkeiten

von der

Leipziger Oſter-Meſſe 1816.

Bode, J. E., Betrachtung der Geſtirne und des Weltgebäudes. Ein Auszug aus deſſen Anleitung zur Kenntniſs des geſtirnten Himmels. Mit einer allgemeinen Himmelskarte. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Calderon, Don Pedro de la Barca, Schauſpiele. Ueberſetzt von *J. D. Gries*. 2ter Band. (Das laute Geheimniſs und der wunderthätige Magus). gr. 8. ord. Druckpap. 2 Rthlr., weiſses Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr., Velinpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Eſchenburg, J. J., Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf der Kenntniſſe der klaſſiſchen Schriftſteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 6te ſehr vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Goſsler, C. C. von (Geh. Ober-Juſtiz-Rath), Entwurf eines zweyten Anhanges zum allgemeinen preuſsiſchen Landrecht, worin die ſeit dem Jahre 1803 gemachten Abänderungen und Zuſätze, in ſo weit ſie noch gegenwärtig beſtehen, abgekürzt geſammelt ſind. Nebſt einer nachträglichen Ueberſicht aller auf den unterm 4. Febr. 1815 publicirten Anhang zur allgemeinen preuſsiſchen Gerichtsordnung Bezug habenden Geſetze, Verordnungen und Reſcripte. gr. 8. 18 gr.

Grimm (Gebrüder) deutſche Sagen. gr. 8. 2 Rthlr.

Inſtruction, wornach die Holzcultur in den Königl. Preuſsiſchen Forſten betrieben werden ſoll. gr. 8. 10 gr.

Klügel, G. S., Encyclopädie, oder zuſammenhängender Vortrag der gemeinnützigſten, insbeſondere aus der Betrachtung der Natur und des Menſchen geſammelten Kenntniſſe. 7ter und letzter Theil. Die Europäiſche Geographie enthaltend; bearbeitet von *Ch. G. D. Stein*. Nebſt Fortſetzung und Berichtigung der im 6ten Theile befindlichen Auſser-Europäiſchen Geographie. gr. 8. 2 Rthlr. (In vier Wochen.)

Maſſow, E. J. W. E. von (Miniſter), Anleitung zum praktiſchen Dienſt der Königl. Preuſs. Juſtizbedienten, für Referendarien entworfen, in 3 Bänden. *Zweyte* völlig umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Savigny, F. E. v., C. F. Eichhorn und *J. F. L. Göſchen's* Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 2ter Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Schröckh, Joh. Matth., ſonſt *Hilmar Curas*, Lehrbuch der allgemeinen Weltgeſchichte, zum Gebrauche

bey

bey dem erſten Unterrichte der Jugend. *Sechſte* verbeſſerte, vermehrte und bis zum Jahre 1816 fortgeſetzte Auflage, von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz.* Nebſt einem Anhange der Sächſiſchen und Brandenburgiſchen Geſchichte. 8. 12 gr.

Stein, Ch. G. D., Geographie von Europa, oder allgemeine Erdbeſchreibung, 2ter Theil (der 1ſte enthält die Auſser-Europäiſche Geographie von Prof. *Bruns*), nebſt Anhang zu der Auſser-Europäiſchen Geographie. gr. 8. 2 Rthlr. (Siehe auch *Klügels* Encyclopädie VII.)

Sulzer, J. G., Vorübungen zur Erweckung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens. 3ter Theil. Neue verbeſſerte Auflage. 8. 4 gr.

Michaelis 1815 war neu und iſt verſandt:

Dapp, R., Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. 7ter Band. 3tes Stück. gr. 8. 12 gr.

Rühs, Fr. (Prof. in Berlin), hiſtoriſche Entwickelung des Einfluſſes Frankreichs und der Franzoſen auf Deutſchland und die Deutſchen. gr. 8. 2 Rthlr.

Sachſen, das Herzogthum, in hiſtoriſcher und ſtatiſtiſch-geographiſcher Hinſicht, nach dem Tractat vom 18. May 1815. gr. 8. 9 gr.

Wegweiſer für Fremde und Einheimiſche durch Berlin und Potsdamm und die umliegende Gegend. Mit Grundriſs von Berlin und 15 Anſichten beider Städte. 4te gänzlich umgearbeitete Ausgabe. 8. Roh ohne Kupfer 1 Rthlr. 4 gr., mit Kupfern 1 Rthlr. 20 gr.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht hiemit kund, daſs, da von dem bekannten, in ihrem Verlage erſchienenen, *Recueil des principaux traités* etc. des Herrn *von Martens*, welches Werk in 7 Haupt- und 4 Supplementbänden die Staatsverträge und andere öffentliche Urkunden ſeit 1761 bis Ende 1807 enthält, die erſteren Bände vergriffen ſind, gleichwohl häufig Beſtellungen an ſie auf das ganze Werk eingehn, der Verfaſſer ſich entſchloſſen hat, in ihrem Verlage eine *zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage der vier *erſten* Bände zu veranſtalten, wovon der Druck unmittelbar nach der Oſtermeſſe dieſes Jahrs beginnen und ununterbrochen fortgeſetzt werden ſoll. Da dieſe *zweyte* Auflage in den 4 Bänden alle Verträge von 1761 bis 1790 in chronologiſcher Ordnung enthalten wird, ſo ſchlieſst ſie ſich ſo dem andern *fünften* Band der *erſten* Auflage an, welcher mit dem Jahr 1791 anhebt, und erhalten daher die Käufer wiederum vollſtändige Exemplare der ganzen Sammlung. Selbſt denen, welche dieſe in der *erſten* Auflage ſchon vollſtändig beſitzen, kann die *zweyte* Auflage der vier *erſten* Bände nicht unwichtig ſeyn, weil ſie theils durch ununterbrochene chronologiſche Ordnung zum Gebrauch bequemer iſt, theils durch viele ganz neu hinzu gekommene Actenſtücke an Vollſtändigkeit, theils hin und wieder durch Benutzung beſſerer ſeitdem eröffneter Quellen an der genauen Richtigkeit der Actenſtücke Vorzüge vor der erſteren haben wird.

Da auch ſeit mehreren Jahren bereits der Wunſch von dem Publicum geäuſsert worden, daſs dieſe mit dem Jahr 1807 endigende Sammlung fortgeſetzt werden möge, ſo hat der Herr Verfaſſer ſich entſchloſſen, in unſerm Verlage einen *fünften* und *ſechsten* Supplementband herauszugeben, welcher die Verträge u. ſ. f. vom Jahr 1808 an bis einſchlieſslich 1815 enthalten und in der äuſseren Form wie in der innern Einrichtung den vorigen Bänden gleich kommen wird. Auch von dieſen Supplementen wird der Druck unmittelbar nach der dieſsjährigen Oſtermeſſe anfangen und ununterbrochen fortgeſetzt werden.

Göttingen, im May 1816.

Dieterich'ſche Buchhandlung.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung.

Einige Recenſenten, welche den gröſsten Zweifel über die Exiſtenz der von mir beſchriebenen neuen Pilz-Gattung *(Dendromycis)* äuſsern, fordern mich auf, über dieſen Gegenſtand noch mehr, als es in meinem Plane lag, zu ſagen. Da ich nur eine Beſchreibung des Pilzes geben wollte, und für überflüſſig hielt, neue phyſiologiſche Ideen aufzuſtellen, oder das ſo oft Wiederholte den Naturforſchern aufzudringen, ſo konnte ich, ohne mein Ziel zu verfehlen, keine weitläufige Abhandlung liefern. Bevor ich die mir gemachten Einwürfe, die Phyſiologie dieſes Pilzes betreffend, in einer beſondern Abhandlung beantworte, ſo ſey es mir erlaubt, einiges, was die Beſchreibung dieſer Gattung anlangt, hier nachzuholen. Schon längſt war mir die *Batarea Phalloides perſ.* als ein *genus*, welches dem meinigen ſehr nahe ſtehet, bekannt; von einigen Naturforſchern aber für eine und dieſelbe Gattung erklärt, und der vorkommende Unterſchied dem Vertrocknen zugeſchrieben. Obgleich es mir bekannt iſt, daſs organiſche Körper durch das Veralten in ihrer Form ſich ändern können, ſo kann ich keineswegs mit einſtimmen, daſs eine neue, vorher nicht beſtehende, Organiſation durch die Verhärtung im innern Bau eines Pilzes entſtehen könne. In der Beſchreibung der *Batarea* wird von dem innern, ſo auffallenden Bau meines Pilzes keine Erwähnung gethan; überdieſs iſt es hinlänglich, die Beſchreibungen und Abbildungen genau zu vergleichen, um den groſsen Unterſchied beider Gattungen wahrzunehmen. Sollten aber die Herren Recenſenten den Bau des *Hymeniums*, und die äuſserſt merkwürdige innere Organiſation des Strunkes auch bey der *Batarea* auffinden, und durch Vergleichungen mich überzeugen, daſs meine *Dendromycis* die eigentliche *Batarea* ſey, ſo werde ich dem Urtheile dieſer würdigen Männer beytreten, und dankbar die Belehrung annehmen.

Wien, im Monate May 1814.

Dr. *Joſeph Liboſchitz.*

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adelung, J. Ch., Mithridates, od. allgem. Sprachenkunde. Fortgeſetzt u. bearb. von J. S. *Vater*. 3n Thls 2e Abth. EB. 71, 561.

Adreſs-Handbuch für den Rezatkreis des Königreichs Baiern. (Vom KAR. *Fenkohl.*) 130, 247.

Alles in einer Nuſs, od. Geiſt, Ueberſicht u. Beurtheilung der im Befreyungsjahre 1813 und in der nächſt folgenden Zeit erſchienenen Flugſchriften. 1 u. 2r Th. 142, 342.

Andacht auf ſechs Sonntage zur Ehre des heil. Al. Gonzaga. Aus dem Wälſchen überſ. von Joſ. *Stork*. EB. 61, 487.

Anti-Hildebrand u. Häusler, od. Antw. auf das elende Machwerk v. Halleins, ſammt einer Abh üb. Verdammung der Ehe. (Von *Liberius Wahrmund.*) EB. 70, 560.

Anzeiger, allgemeiner, des cosmograph. Bureau üb. die neueſten u. intereſſanteſten in- u. ausländ Staatsverhältniſſe — — (herausg. von J. M. *v. Liechtenſtern*). Für das J. 1814. 2e verm. Ausg. Für das J. 1815. 1ſte Jahreshälfte. EB. 69, 545.

Auswahl mancherley Art der Proſa; Polniſch ſ. Wybòr.

B.

Bemerkungen, freymüthige, üb. die neuen Conſtitutionen der freyen Deutſchen Reichsſtädte. 1 — 3e Lieſr. 137, 300.

Bergſträſser, J. A. B., ſ. des *Cornelius* Biographien.

Beyträge zur Charakteriſtik der franz. Staatsverfaſſung u. Staatsverwaltung während der Epoche Bonaparte's, vom Verf. der Notices ſur l'Intérieur de la France. (*Faber.*) 132, 257.

Beyträge, zürcheriſche, zur wiſſenſchaftl. u. geſelligen Unterhaltung; herausg. von J. J. *Hottinger*, J. J. *Stolz* u. J. *Horner*. 2r Bd. in 3 Heften. EB. 67, 529.

v. Boſe, Johanna, geb. *v. Leyſser*, Sammlung kleiner Gedichte. 145, 368.

v. Buquoy, G., das nationalwirthſchaftliche Princip. 1ſter Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthſchaft. EB. 72, 574.

C.

v. Chezy, Helm., geb. *v. Klenck*, Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde u. dem Neckarthale. 139, 313.

Chrzanowski, P., ſ. Wybòr.

Consbruch, G. W., ſ. J. Chr. *Ebermaier*.

Cornelius, des, Nepos Biographien überſetzt von J. A. B. *Bergſträſser*. 3e Ausg. umgearb. von N. G. *Eichhoff*. Auch: Sammlung der neueſten Ueberſetz. 3r Th. EB. 66, 521.

v. Cſaplovics, J., die Bienenzucht in Doppelſtöcken mit Rückſicht auf die Magazin- und Korb-Bienenzucht. *Zweyte* verb. Aufl. 136, 289.

D.

v. Dobeneck, Fr. L. Ferd., des deutſchen Mittelalters Volksglauben u. Heroenſagen. Herausg. von *Jean Paul*. 1 u. 2r Bd. 141, 329.

Dolz, J. Chr., katechet. Anleitung zu den erſten Denkübungen der Jugend. 1s Bdchn. 4e durchgeſ. Aufl. EB. 69, 552.

Dräſecke, J. H. B., die Ehrentage des geretteten Vaterlandes. Zwey Dankpred. zur Feyer des 18. Jun. u. 18. Octbr. 1815. 2e durchgeſehene Aufl. EB. 64, 512.

— — Predigten üb. die letzten Schickſale unſers Herrn. Nach Anleit. des Ev. Matthäi. EB. 61, 481.

E.

Ebermaier, J. Chr., Taſchenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 1r Bd. 2e verb. Aufl. Auch: allg. Encyklopädie für prakt. Aerzte — 3r Th. 1r Bd. EB. 69, 552.

Eichhoff, N. G., ſ. des *Cornelius* Biographien.

Encyklopädie, allgem., für prakt. Aerzte; herausg. von G. W. *Consbruch* u. J. E. *Ebermaier*. 3r Th. 1r Bd. ſ. J. Chr. *Ebermaier*, Taſchenbuch.

Erinnerungen aus dem Leben einer frommen Mutter. EB. 70, 559.

Eſſai ſur les cauſes de la révolution, qui a rappelé Buonaparte à Paris, par M. . T. . 132, 264.

Eylert, Rul., die Gedächtniſsfeyer der verewigten Königin Luiſe von Preuſsen. EB. 68, 537.

F.

Faber, ſ. Notices u. Beyträge.

— ſ. Puiſſe-t-il ſe trouver!

v. Falkenhauſer, Joſ. J. N., der geſchickte und erbauliche Miniſtrant. EB. 61, 487.

Fenkohl, ſ. Adreſs-Handbuch für den Rezatkreis.

Frank, L., Collection d'opuſcules de médecine pratique,

que, avec un mémoire sur le commerce des Negres au Kaire. 126, 209.
Freindaller, Fr., Ablass-Predigt. EB. 71, 567.
Frommhold's, Parentation, s. *Hahn's* Gedächtnisspredigt.
Funk, s. H. Müller.

G.

Gauthey, Traité de la Construction des ponts. Publié par *Navier*. Tom. I et II. 128, 225. u. 146, 369.
Gebete u. Formulare für die öffentl. Gottesverehrung u. andere feyerl. Religionshandlungen, gesammelt vom geistl. Ministerium in Danzig. EB. 66, 524.
Gottwerth, der fromme Jugendfreund s. Timotheus.
Grävell, C. F. W., drey Briefe üb. Pressfreyheit und Volksgeist. 135, 284.
Greiling, J. Chr., die biblischen Frauen. 2r Th. EB. 65, 513.
Grundmayr, Fr., die römisch-kathol. Kirchengebräuche von dem ganzen Jahre. 2e Aufl. EB. 67, 538.

H.

Hahn, J. Z. H., Gedächtnisspredigt zu Ehren des verst. Sup. *Hertel*; nebst der Sargrede von *Mell* u. der Parentation von *Frommhold*. EB. 66, 528.
Hauptzüge aus dem Leben des Dr. Simon *Rottmanner*. (Von *Socher*.) EB. 62, 494.
Hainsius, Th., kleine theoret. prakt. deutsche Sprachlehre. 5e verb. Ausg. EB. 65, 520.
Hof- u. Staats-Handbuch, königl. Würtembergisches, für das J. 1815. 127, 221.
Horner, J., s. Beyträge, zürcherische.
Hottinger, J. J., s. Beyträge, zürcherische.

I.

Jean Paul, s. Fr. L. Ferd. v. *Dobeneck*.
Jester, F. E., Anleitung zur Kenntniss u. zweckmäss. Zugutmachung der Nutzhölzer. 1r Bd. Naturgesch. der Gewächse, insbes. der holzartigen. 140, 326.
Johannesib aglangit, tamedsa — — for the use of the Christian Esquimaux in the Mission Settlements of the united Brethren — — 139, 320.
Journal, Lemberger, s. Pamietnik.
Itha, Gräfin von Poggenburg. Seitenstück zur Genovefa. (Von J. Ch. *Schmid*.) EB. 70, 559.
Jung, J. H., gen. *Stilling*, der graue Mann. 30s St. EB. 72, 575.

K.

Kern, W., Lehrbegriff der Metagnostik u. Theorie der Methoden für dieselbe; nebst einer skizzirten Geschichte ders. von Sokrates bis jetzt. 127, 217.
Kinderfreund, der baierische. EB. 67, 535.

L.

Lennig, Erasm., Gedanken üb. die Mittel eines Staates, seine u. seiner Gemeinheiten Schulden zu tilgen — und üb. die Möglichkeit, ein conventionelles Papiergeld in allen europäischen Staaten einzuführen. 136, 295.
v. Liechtenstern, J. M., s. Anzeiger, allgemeiner.
Liederbuch, christliches, s. Chr. *Schreiber*.
Livona. Histor. poet. Taschenbuch für die deutsch-russ. Ostsee-Provinzen. 2r Jahrg. EB. 63, 502.
Luden, H., Nemesis. Zeitschrift für Politik u. Geschichte. 4r u. 5r Bd. EB. 63, 497.

M.

Märter, Fr. Jos., Entwurf einer Theorie üb. die natürl. Entstehung sowohl, als künstl. Production des Maserholzes — — EB. 62, 489.
Mauerer, G., die Jungfrau, wie sie seyn soll u. es werden kann. EB. 61, 487.
Mayer, M., Versuch einer Entwickelung der relativen Ansichten des Zunftwesens. 145, 361.
Meister, Jaq. H., heures et meditations réligieuses à l'usage de toutes les communions de l'église. EB. 68, 541.
Mell's Sargrede, s. *Hahn's* Gedächtnisspredigt.
Meusel, J. G., Anleitung zur Kenntniss der europäischen Staatengeschichte. 5e fortgesetzte Ausg. EB. 71, 564.
Meyer, A. O., Anleitung zur Trigonometrie in sokratisch-heuristischer Form. 128, 231.
Müller, H., Lehrbuch der Katechetik. (Herausg. vom Pastor u. Ritter *Funk*.) 146, 376.
Müller, K., s. Verteutschwörterbuch der Kriegssprache.

N.

Nack, K. Al., Volksandachten von Weihnachten bis zur Fasten. EB. 71, 567.
Name Jesus, der, das leichteste u. sicherste Mittel wider alle Anfechtungen. EB. 61, 487.
Navier, s. *Gauthey*.
Nemesis, s. H. *Luden*.
Nibler, J. B., über das Zunftwesen u. üb. die Gewerbsfreyheit. 145, 363.
Nicolai, K., Festtagslaunen. 2 Thle. 135, 287.
— — Sonntagsnovellen. 2 Thle. 135, 287.
Niemcewitsch, J. U., Pan Nowina czyli Dom Pocztowy, d. i. der Hr. Nowina od. das Posthaus. Lstsp. 137, 303.
Notices sur l'Intérieur de la France écrites en 1806. Tom. I. (Par *Faber*.) 132, 257.

O.

Orellius, J. Conr., s. *Socratis* et Socraticorum epistolae.

P.

Pamietnik Lwowski, od. Lemberger Journal. Jan. Febr. 1816. 1s u. 2s St. 143, 351.
Petersen, Pred., s. Timotheus.
Pflaum, L., die Religion Jesu. Im katechet. Unterrichte vorgetragen. 3e verb. Ausg. EB. 67, 536.
Potocki, Stan., o wymowie i stylu, od. von der Beredsamkeit u. dem Stil. Tom. II—IV. EB. 69, 550.
Puisse-t-il se trouver! Rêve patriotique. (Par *Faber*.) 139, 319.

R.

Rassmann, Fr., Hermanns Schatten; zur Münsterschen Hüldigungsfeyer am 8. Octbr. 1815. EB. 64, 512.
Religionsgesänge, christliche, für die öffentl. u. häusl.

Got-

Gottesverehrung; gesammelt von dem geistl. Ministerio des Danziger Freystaats. EB. 66, 524.
Rüdel, K. E. G., Abendmahls- u. Confirmationsreden, nebst einigen Predigten verwandten Inhalts. 1s Bdchn. EB. 67, 534.

S.

Sachsen, das Herzogthum, in histor. u. statist. geograph. Hinsicht, nach dem Tractate v. 18. May 1815. 129, 239.
Scheibler, M. F., ein Wort für Schullehrer. EB. 65, 518.
— — Josias, seu de restituendo dei cultu sistendaque templorum fuga ad Principes oratio. 137, 299.
— — Predigt am Kirchweihfeste u. bey seinem 25jährigen Amtsjubilaeo. EB. 65, 518.
— — Predigt an dem Dankfeste wegen der Siege der verbündeten Heere u. ihres Einzugs in Paris. EB. 65, 518.
— — Rede zum Andenken der Leipz. Hermannsschlacht. EB. 65, 518.
— — was soll uns das Fest des Friedens seyn, wenn wir es als das Ende 26jähriger Erschütterungen u. Kriege betrachten? EB. 65, 519.
Schmid, J. Ch., s. Itha.
Schreiber, Al., Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die anliegenden Gegenden u. Heilquellen. — Auch:
— — Anleitung auf die nützlichste Art den Rhein von Schafhausen bis Holland u. die Bäder am Taunus — — zu bereisen — — 139, 313.
— Chr., christliches Liederbuch zur häusl. u. öffentl. Erbauung. EB. 72, 569.
Sea, Mémoire sur la fortification permanente, pour servir à la construction d'un front de fortification sur le terrain. 134, 273.
Sickler, F. C. L., das Leben des berühmten Astronomen, und eines der ersten Beförderer der griech. Lit. in Deutschland, *Johannes Müller*, gen. Regiomontanus. Progr. 142, 342.
Sieszrzeweicz de Bohusz, Stan., Recherches historiques sur l'origine des Sarmates, Esclavons et des Slaves. Tom. I — IV. 133, 270.
Socher, s. Hauptzüge aus *Rottmanner's* Leben.
Socratis et Socraticorum, *Pythagorae* et Pythagoreorum quae feruntur Epistolae. Auch: Collectio epistolarum graecarum. Graece et Latine. Recens. et illustr. J. Conr. *Orellius*. Tom. I. epist. Socrat. et Pythagor. cont. 143, 345.
Steger, G. Th., Theodors Liebesbriefe an Wilhelmine; od. Blumenlese Salomon. Liebesgesänge. EB. 65, 516.
Stilling, s. J. H. *Jung*.
Stolz, J. J., s. Beyträge, zürcherische.
Stork, Jos., s. Andacht auf sechs Sonntage.

T.

Timotheus; dem gebildeten Landmann vorzüglich gewidmet. 3s Bdchn. Auch: Gottwerth, der fromme Jugendfreund. (Vom Pred. *Petersen*.) EB. 69, 551.
Tscheggey, Rede u. Gebet am Tage der Feyer des Sieges bey la belle Alliance. EB. 72, 573.
— Worte am Geburtstage des Königs Friedr. Wilh. III. d. 3. Aug. 1815. EB. 72, 573.

V.

Vater, J. S., s. J. Chr. *Adelung*.
Versuch einer pragmat. Geschichte der staatsrechtl. Kirchenverhältnisse der schweiz. Eidsgenossen. 1s Bdchn. 142, 337.
Verteutschwörterbuch, allgemeines, der Kriegssprache. (Von K. *Müller*.) 135, 282.

W.

Wagenseil, Chr. Jak., neues histor. Handbuch auf alle Tage im Jahr. 2r Bd. EB. 68, 544.
Wagner, A., Anleitung zum Rechnen im Kopfe. Neue Aufl. EB. 68, 544.
— Fr. L., der erste Lehrmeister. 6r Th. Auch:
— — Lehren der Weisheit u. Tugend in auserles. Fabeln, Erzählungen u. Liedern. 9e verm. Ausg. EB. 71, 568.
Wahrmund, Lib., s. Anti-Hildebrand.
Weber, Jos., das Gebet des Rosenkranzes. Umgearb. Aufl. EB. 61, 487.
Weinzierl, Fr. Jos., Gebetbuch der Heiligen Gottes. Verm. Aufl. EB. 61, 487.
Welt und Zeit. 1r Theil. 145, 365.
Wolf, Ph. W., Predigten, Homilien u. Anreden. 2r Bd. EB. 64, 510.
Wybòr rożnych gatunkòw Mowy wolney z krotkowemi Uwagami, od. Auswahl mancherley Art der Prosa, nebst zweckmäss. Bemerk. 1 u. 2r Th. (Von P. *Chrzanowski*.) 133, 265.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 92.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Adelung in St. Petersburg 147, 381. *Butté* in Landshut 143, 352. *Dümeril* in Paris 148, 392. *Geibel* in Lübeck 127, 224. *Germar* in Halle 129, 240. *Henckel v. Donnersmark*, jetzt, nach seiner Rückkehr aus Italien, in Wien 148, 392. *Knapp* in Halle 137, 304. *Lenis* (*Lentsch*) in Keszthely 143, 352. *Leonhard* in Hanau 147, 381. *Nicolaus*, russ. Grossfürst 147, 381. *Niemeyer* in Halle 137, 304. *Petroczy* im Kloster zu Cforna 143, 352. *Pfaff* in Nürnberg 147, 382. *Rühs* in Berlin 129, 240. *Schubert* in Nürnberg 147, 382. *Storch*, kaiserl. russ. Staatsrath 147, 381. *Szalay* im Kloster zu Cforna 143, 352.

Todesfälle.

Döll in Gotha 149, 400. *Ducis* in Versailles 149, 400. *Friedrich K. Ludw.*, Herz. v. Holstein-Beck 127, 224. *Görges* in Lüneburg 137, 303. *Habe-feld* in Eisenach 140, 328. *Hildebrandt* in Erlangen 149, 399. Holstein-Beck, s. *Friedrich* K. L. *Markus* in Bamberg 140, 328. *Norbert* in Keszthely 143, 352. *Segelken* in Bremen 127, 223. *Senff* in Halle 140, 328. s. *Stark* in

in Darmstadt 131, 255. *Vezin* in Osnabrück 131, 256. *Wunderlich* in Göttingen 149, 399.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Åbo, Universit., der russ. Grossfürst, *Nicolaus*, ist zum Kanzler von ihr ernannt 147, 381. *Berlin*, Königl. Akadem. der Wissensch., Erklärung der histor. philolog. Klasse auf *v. Hammer's* in Wien an die dritte Klasse der Akademie doppelt eingesandtes, der Schrift: *Fug u. Wahrheit in der morgenländ. Literatur*, angehängtes und auch im Original noch beygelegtes Schreiben 135, 287. — Königl. Bibliothek, zu ihren bisher gemachten Erwerbungen gehört eine Samml. von 33 isländischen Sagen in der Ursprache in 6 Bden; öffentl. Ausstellung der vom König in Paris erstandenen Gemälde-Sammlung der ehemal. Giustiniani'schen Gallerie nebst noch andern Gemälden zum Besten des weibl. Wohlthätigkeits-Vereins 148, 391. *Erlangen*, Universit., *Kirchner's* und *Pickel's* Dissertt. und Doctorpromot. bey der medicin. und *Ortloff's* bey der philosoph. Facultät; *Bertholdt's* Osterfestprogr., Anzahl der ordentl. u. ausserordentl. Professoren u. Privat-Docenten nach dem vertheilten Lectionsverzeichniss für das Sommerhalbejahr, *Rothe's* Einladungsprogr. zum Prorectoratswechsel 140, 327. *Francker*, Universit., *de Wal's* Antrittsrede zur jurist. Lehrstelle 129, 239. *Krakau*, Universit., *Litwinski's* Rede bey Eröffnung der ersten öffentl. Sitzung der literar. Gesellsch., Vorlesung u. Vertheilung des gedruckten Statuts der Gesellsch., *Wodzicki's* Erwählung zum Vicepräsidenten ders. in der 2ten Privatsitzung, Vorlesungen in Beyseyn dess. u. der drey den freyen Staat Krakau organisirenden Commissarien, *Schwerts Spork*, *Miaczynski* u. *v. Reibnitz* 133, 271. *Leiden*, Universit., *Kemper's* Rede bey Niederleg. des Rectorats, *Sandifort's* Ernennung zum Secretär des akad. Senats und *Schorer's* Ernennung zum Curator, *Speyert's v. d. Eyk* Ueberficht der merkwürd. Ereignisse in einem lat. Gedicht und *v. Voorst's* Rectoratsantritt. 129, 239. 240. *Middelburg*, Seeländ. Gesellsch. der Wissensch., Generalversammlung, Ernennung des Vicepräs. und der Directoren, neueingetretene Mitglieder, zwey neue Preisfr., *Cantzlaar's* eingeschickte Beschr. eines von ihm erfundenen, im Progr. der Gesellsch. erwähnten, Controleur-Thermometers, ihm dafür ertheilte silberne Medaille 142, 343. *München*, Grundsteinlegung des grosen Gebäudes zur Aufstellung der vom Kronprinz von Baiern zusammengebrachten Sammlung von Alterthümern unter dem Namen *Glyptothek* 148, 392. *Nürnberg*, aufgelöstes Real-Institut daselbst 147, 382. *Pesth*, Universit., *v. Radics's* jur. u. *Bach's* medic. Doctorpromot.; ausgeschrieb. Concurs von der königl. ungr. Statthalterey für die Professur der medic. Polizey u. gerichtl. Arzneyk., u. für die des medic. Unterrichts für Wundärzte 143, 351. *Utrecht*, Universit., *van Goudoever's* Antrittsrede als Prof. lit. human., u. *Schröder's* Antrittsrede als Prof. d. Philos. u. Naturkunde, *Bleuland's* Ernennung zum Rect. magnif. 129, 239. 240.

Vermischte Nachrichten.

Anfrage u. Bitte von einem aufmerksamen Leser kritischer Blätter an den Vf. der Recension von *Vater's* hebr. Sprachlehre, in den Erg. Bl. d. Jena. Lit. Zeitung, um nähere Auskunft üb. dieselbe 144, 353. *Baiern*, das längst gewünschte Gesangbuch für die protestant. Gesammt-Gemeinde des Königreichs ist endlich erschienen 135, 288. *Leonhard's* in Hanau Erklärung u. Bemerkungen wegen einer ihn betreffenden liter. Nachr. in dieser A. L. Z. 147, 384. *Ober-Italien*, neueste Literatur u. Kunst, aus Briefen eines Reisenden das. 147, 383.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Dabelow, für jetzt in Halle, üb. Souveränität, Staatsverfassung u. Repräsentativ-Form mit Berücksichtigung der Ancillon'schen Grundsätze — — 138, 308. *Merkel* in Berlin, Ernst u. Scherz od. der alte Freymüthige; herausg. von *Merkel* u. *Gubitz*, Einladung der Herausgeber zur Mitarbeit, Pränumerations- u. Speditionsannahme für Auswärtige 144, 355. *Nöffelt* in Breslau, Geschichte des Krieges in Schlesien; auf Subscription 138, 307. *Wiese* in Rathenow, zweytes Supplement der tabellar. Ueberficht der — — zu lösenden Stempel von öffentl. u. Privatverhandlungen 144, 356.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 150, 401. 404. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 138, 308. *Boselli* in Frankfurt a. M. 144, 359. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 150, 407. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 138, 305. 308. 310. *Gebauer* in Halle 144, 360. *Gebhard* u. *Körber* in Frankf. a. M. 144, 359. Geograph. Institut in Weimar 138, 308. *Gerold*. Buchh. in Wien 144, 357. *Hemmerde* und *Schwetschke* in Halle 144, 356. *Hendel* in Halle 150, 404. *Hermann*. Buchh. in Frankf. a. M. 138, 306. 150, 403. *Kümmel* in Halle 138, 305. *Maurer*. Buchh. in Berlin 138, 308. *Nauck* in Berlin 138, 309. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 150, 406. *Orell, Füssli* u. Comp. in Zürich 150, 402. *Schulze*. Buchh. in Oldenburg 138, 307. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 150, 405. *Stahel*. Buchh. in Würzburg 138, 311. *Vogel*, W., in Leipzig 138, 305. *Wittekindt*. Hofbuchh. in Eisenach 138, 305. 310.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Gera, *Hauptmann'sche* 138, 312. — von Büchern in Halle, *v. Leysser*. u. *Wehrn'sche*, weitere Hinaussetzung ihres Anfangs 138, 312. — von Büchern in Weimar, *v. Fritsch'sche* 144, 360. *v. Haselberg* in Greifswalde, Druckfehlerverzeichniss zu seinem Programm: de prophylaxi hydrophobiae 138, 312. *Heinsius* in Gera empfiehlt sich zu antiquar. Geschäften 138, 312. *Liboschitz* in Wien, Erklärung wegen einiger Zweifel äussernder Recensenten üb. die Existenz der von ihm beschriebenen neuen Pilz-Gattung und wegen Aufforderung ders. an ihn, über diese Gattung noch mehr zu sagen 150, 408. *Wilmans*, Gebr., in Frankf. a. M. haben *Guts-Muths* Turnbuch in Verlag genommen, noch offenstehende Pränumeration bis zum letzten August. 144, 356.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

GESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Beurkundete Darſtellung der kurheſſiſchen Landtagsverhandlungen* (im J. 1815), *mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.* 1816. XII u. 198 S. 8. (20 gr.)

Schlözers harte, aber in einzelnen Fällen leider! nicht ganz unwahre, Behauptung: „*Deutſche Landſtände verrathen ihre Committenten, die deutſchen Volksſtämme, conſtitutionsmäßig*" kann nicht beſſer widerlegt werden, als durch eine Schrift, wie die vorliegende, die die Arbeiten der in der erſten Hälfte des J. 1815 zu Caſſel verſammelt geweſenen Glieder des ſogenannten *engern Landtages* in ein Licht ſtellt, welches nicht ſchöner, nicht ehrenvoller für ſie ſeyn kann, und die für die Treue und Gewiſſenhaftigkeit derſelben in Erfüllung ihres wichtigen Berufes ein wahrhaft rühmliches Zeugniſs ablegt. Zwar erhellt aus der Vorrede, daſs die Herausgabe der Schrift von einem oder mehrern Gliedern des Landtages ſelbſt beſorgt worden iſt; aber die hinzugefügten Documente, welche die Wahrheit der Darſtellung allenthalben beweiſen, machen zugleich jeden Verdacht der Einſeitigkeit und Parteylichkeit zu nichte. — Daſs der genannte Landtag „der merkwürdigſte war, welchen die heſſiſchen Annalen nachzuweiſen vermögen;" daſs „die Verhandlungen deſſelben, waren auch die Reſultate *nicht* erwünſcht, für den deutſchen Volksſtamm in Kurheſſen vom höchſten, und für alle deutſche Staaten und Provinzen von nicht geringem Intereſſe waren" (S. VIII.) — dafür liegen die Beweiſe theils in der groſsen Zeit, worin deſſen Haltung fiel, theils in der Art und Natur und in dem Gewichte der Verhandlungen auf demſelben, theils ſelbſt in der Beſchaffenheit der nicht erwünſchten Reſultate, wozu dieſe führten, und in den daraus ſich ergebenden ganz eignen Folgerungen für die Zukunft. — Die Verhandlungen durch die Preſſe bekannt zu machen, hielten die Landſtände mit ſo viel gröſserem Rechte für ihre Pflicht, da dieſe Verhandlungen nicht, nach dem Vorgange der vormaligen weſtphäliſchen Regierung, *öffentlich* geſchehen waren, und da die unterlaſſene Bekanntmachung derſelben, nicht ohne Grund, bereits öffentlich gerügt worden war (S. VI.). Die Schrift zerfällt, nach einer kurzen *Einleitung*, worin bemerkt wird, daſs aus den Landtagsprotocollen, mit Umgehung der unwichtigeren, nur die Hauptgegenſtände ausgehoben, und dieſe durch die landesherrlichen Entſchlieſsungen und die Denkſchriften der Stände beurkundet worden, in folgende *vier* Hauptabſchnitte:

I. *Geſchichtliche Reminiſzenzen.* §. 1—7. Sie betreffen den Organism des heſſiſchen Landtages in vorigen Zeiten, und ſind theils aus des Marburgiſchen Kanzler *Eſtors jure publico Haſſiaco*, gröſstentheils aber aus *Ledderhoſe's* kleinen Schriften, B. 1. entlehnt. Wie in andern deutſchen Reichsterritorien, beſtand auch in Heſſen der Landtag ſonſt immer aus den *Prälaten*, *Rittern* und *Städten*, welche letzte zuſammen genommen den Namen *Landſchaft* führen. Man theilte die Landtage in *groſse* und *engere*. Auf jenen erſchienen: ſämmtliche Prälaten, unter dieſen wenigſtens zwey Deputirte der Univerſität Marburg, ſämmtliche Glieder der Ritterſchaft u. ſ. w.; des groſsen Koſtenaufwandes wegen wurden ſie ſchon ſeit 200 Jahren nicht mehr angeordnet. Auf dieſem fanden ſich ein: der deutſche Ordens-Land-Commenthur, ein Vorſteher der adligen Stifter, ein Deputirter von Marburg, von jedem Strome ein ritterſchaftlicher und ein landſchaftlicher Deputirter u. ſ. w. Das Präſidium führte der *Erbmarſchall*, mit welchem Amte die Familie Fr. *von Riedeſel* zu Eiſenbach belehnt iſt. Der Conſulent dieſer Familie, „deſſen Qualification die Stände immer erſt aus ſeinen frühern Landtagsarbeiten kennen lernen müſſen," vertrat bisher die Stelle eines *Syndicus:* denn ein permanenter Landſyndicus exiſtirte nie; auch befinden ſich alle frühern Landtagsabſchiede, Acten, Protocolle u. ſ. w. bey jener, auſserhalb Landes wohnenden, Familie. Groſse Inconvenienzen! — Der ganze Wirkungskreis der Stände beſchränkte ſich bisher allein auf die Einwilligung zu Reichs-, Kreis-, Land- und Landrettungsſteuern; doch heiſst es auch in den Landtagsabſchieden von 1655, daſs der Landesherr ſich es vorbehalte, die Stände bey wichtigen Landesangelegenheiten zu Rathe zu ziehen.

II. *Beurkundete Darſtellung der Landtagsverhandlungen.* §. 8—32. In einem ſchönen, die landesväterlichſten Abſichten ausſprechenden kurfürſtlichen Edicte vom 27. December 1814 (Anl. 1.) wurden die Landſtände auf den 1. März 1815 zuſammenberufen. Aber es befremdete, daſs nach eben dieſem Edicte 1) mehrere Corporationen und Individuen, die bis 1806 eine Immunität von Abgaben verfaſſungsmäſsig genoſſen, zur Concurrenz gezogen; 2) eine von der weſtphäliſchen Zeit herrührende Steuer zur Tilgung der Landesſchulden erhoben werden; 3) die Landſtände, auſser den drey verfaſſungsmäſsigen Claſſen, noch durch eine vierte, die des *Bauernſtandes*, vermehrt werden ſollten: — alles ohne, wie zu erwar-

ten ſtand, die Stände darüber gehört zu haben. Noch früher, und ſchon unterm 31. März 1814 waren gleicher Weiſe die Licent- und Acciſeabgaben erhöhet, und zu dieſem auch die Geiſtlichen, Schullehrer u. a. Exemten herangezogen worden. Der 9te §. enthält die Liſte der Heſſ. Landſtände, und man bemerkt in derſelben die Namen von Männern, die von Seiten ihres Kopfes und Herzens, zum Theil auch als Schriftſteller, ſehr vortheilhaft bekannt ſind. Die von dem Miniſter *von Schmerfeldt*, Namens des Kurfürſten, an die Stände gehaltene, herzergreifende Rede (Anl. 2.), enthält unter andern folgende Stelle: „Am Abende Meines Lebens wird es Mir eine groſse Beruhigung gewähren, wenn die Reſultate dieſer Verſammlung dahin führen, das Glück und Wohl Meiner getreuen Unterthanen nicht bloſs für jetzt, *ſondern für immer*, durch feſte und unumſtöſsliche Beſtimmungen dauerhaft zu gründen und zu ſichern. Gern werde Ich Meinerſeits dazu die Hand bieten" u. ſ. w. (S. 82.). Wer aus öffentlichen Blättern den mehr, als enthuſiaſtiſchen Jubel, den wahren Freudentaumel kennt, womit das heſſiſche Volk nach überſtandenen ſieben Drangſalsjahren im November 1813 ſeinen rechtmäſsigen Fürſten empfieng: der wird in jener Stelle keine bloſse Tirade, ſondern die Herzensſprache des ſein Volk kennenden und würdigenden Landesvaters, finden. So verſtanden ſie auch die Stände, wie aus der kraft- und ſinnvollen Antwort des Erbmarſchalls (Anl. 3.) deutlich erhellt. — In der erſten Sitzung am 2. März wurde nun von den kurfürſtlichen Landtagscommiſſarien, Miniſter *von Schmerfeldt* und Geh. Regierungs-Rath *Haſſenpflug* den Ständen die landesherrliche Propoſition (Anl. 4.) eröffnet, nach welcher der Kurfürſt „für angeblich dem Lande geleiſtete Vorſchüſſe, Armirungs- und Trupperverpflegungskoſten" u. ſ. w. (S. 85.) eine völle Summe von 4,107,822 Rthlr. 25 Alb. forderte. Dieſs erregte das Erſtaunen der Stände um ſo mehr, da keiner der ſpecificirten Poſten belegt, im J. 1807 (unter dem Gouvernement des franz. Generals *Lagrange*) bereits die Summe von 1,300,000 Rthlr. vom Lande übernommen, und ſogar die im J. 1813 auf die zuvorkommendſte Weiſe geleiſteten freywilligen Beyträge (die ſich auf mehrere 100,000 Rthlr. beliefen) nicht einmal berechnet und an den Armirungskoſten abgeſchrieben worden waren. (Man leſe die *allgemeinen Bemerkungen* der Landſtände über die einzelnen Poſten jener Forderung (S. 88—91.); und man wird das Erſtaunen derſelben über die Forderung erklärbar finden.) Ehe die Stände ihre Erklärung über dieſe Propoſition abgaben, beſchäftigten ſie ſich mit dem Legitimationspunkte, der Prüfung der Vollmachten der Deputirten, und der Wahl eines Directors für jede Curie. Ueber den dieſsmal zuerſt, und ohne die Landſtände zuvor darüber gehört zu haben, hinzugezogenen *Bauernſtand*, wird in der Note S. 16. bemerkt: man ſey mit *Arndt* einverſtanden, daſs ihm die Landſtandſchaft gebühre; nicht aber als beſondere Curie betrachtet, ſondern gemeinſchaftlich mit den Landſtädten, ſo daſs die Landſchafts- und Bauern-Curie nur Eine ſey. Mit Recht, wie Rec. glaubt, theils weil die kleinern Landſtädte ſowohl, wie die Dörfer, von Bauern groſsentheils bewohnt werden; theils weil weder die Geiſtlichen und Schullehrer, als ſolche, noch die Gelehrten überhaupt, noch das Militär, noch irgend Ein oder alle Handwerker, als ſolche betrachtet, ihre Deputirten zum Landtage ſchicken dürfen: warum ſoll denn dem Bauernſtande allein der Vorzug einer Curie gebühren? Vielleicht, um für gewiſſe neue Anſprüche des Regenten, wo nicht die Pluralität, ſo doch die Parität der ſtimmenden Curien deſto eher zu bewirken? — — Untern 11. März erfolgte nun die Erklärung der Landſtände auf obige landesherrliche Propoſition (Anl. 6.), die man nicht ohne innige Verehrung für den Sinn und Muth der braven kurheſſiſchen L. St. leſen kann. Es wird darin 1) die Schädlichkeit des Vorurtheils, als ſeyen Regent und Stände zwey einander entgegengeſetzte und gegen einander wirkende Parteyen, gezeigt; 2) unbedingte Offenheit in allen die Landesangelegenheiten betreffenden Handlungen verlangt; 3) die Beendigung der äuſserſt ſchädlichen Ungewiſsheit und Unbeſtimmtheit, welche bisher über das Staatsvermögen geherrſcht hat, als Erforderniſs dargeſtellt, und 4) zur Beförderung des Wohls des Staates die Feſtſetzung einer der Vernunft und den Erfahrungen der Zeit entſprechenden *Landesconſtitution* erbeten. In der hierauf erfolgten kurfürſtlichen Entſchlieſsung (Anl. 7.) wird bemerkt: 1) die Stände hätten ſich mit Darſtellung alter Grundſätze über das Verhältniſs zwiſchen Fürſt und Ständen beſchäftigt, und hiervon den Antrag auf Vorlegung des Staatsvermögens abgeleitet, weil ohnedieſs ſie auf die an das Land gemachten Forderungen ſich nicht einlaſſen könnten. Aus der Lehre des allgemeinen Staatsrechts abgezogene Begriffe von Staatsvermögen lieſsen ſich auf deutſche Reichsländer nicht übertragen; dieſs ſeyen „fremde Pflanzen, die auf heimiſchen Boden wenig gedeiheten; weil bloſs auf Theorie keine Rückſicht genommen werden könne, wenn das Verhältniſs der Verfaſſung bereits feſtſtehe und hierdurch der Leitfaden zur Beurtheilung der Sache vorhanden ſey" (S. 103.). 2) Die Kriegskaſſe ſey von der Kammerkaſſe abgeſondert. Dieſe bilde ein unveräuſserliches Fidei-Commiſsvermögen des heſſiſchen Fürſtenhauſes; jene habe ihren Urſprung theils aus Subſidien, theils aus dem durch Erbſchaft und Vermählungen zugefallenen Vermögen. Die in ſie flieſsenden Steuern wären die einzige Sphäre, worin ſich das ſtändiſche Mitwirkungsrecht bewege; die Kammergüter ſeyen von aller Mitwirkung der Stände ausgeſchloſſen. Jede der Kaſſen habe ihre beſtimmten Ausgaben. Die Stände hätten nie das Recht gehabt, hierbey controllirend zu berechnen, was nöthig ſey, oder nicht. Sr. kurf. Durchl. erwarteten alſo ihre Erklärung auf jene Propoſition. — 3) In Anſehung der Abfaſſung einer Landesconſtitution wären die *Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes zu erwarten;* bis dieſe erfolgen müſſe ſich bey den objectiven landſtändiſchen Verhandlungen nach frühern Zeiten gerichtet werden. 4) Die

seit Jahrhunderten fortdauernde Differenz über die ungleiche Veranschlagung der steuerbaren Objecte, so wie über die Concurrenz der bisherigen Freygüter zur Contribution, wünsche der Landesherr beendigt zu sehen, auch das Gutachten der Stände über die bürgerliche Verfassung der Juden und das Zunftwesen zu vernehmen (S. 101 — 111.). In einer weitern Erklärung der Stände (Anl. 8.) zeigten dieselben, wie unentbehrlich gerade jetzt (Ende März 1815) die gröseste Eintracht zwischen Fürsten und Ständen sey; wie gegründet eben um deswillen ihre Bitte um Vorlegung des Staatsvermögens und der Rechnungen darüber. Sie verständen darunter 1) die Intraden der Kriegskasse, wohin auch die Contribution fliesse, und die bereits im Landtagsabschiede von 1786 für Staatsvermögen erklärt worden wären. 2) Die Kammerkasse und die darin fliesenden Regalien, indirecte Steuern und *Domanialrevenüen*. Um darüber urtheilen zu können, ob wirklich ein Deficit vorliege, zu dessen Deckung die Stände behülflich zu seyn verpflichtet wären, müsse der Etat der Staatseinkünfte vorgelegt werden. Wie sehr die Gewissenhaftigkeit Sr. kurf. Durchl. durch üble Rathschläge übereilt worden, erhelle unter andern daraus, dass in der landesherrlichen Forderung ein Posten von 1,884,655 Rthlr. vorkomme, der schon vorhin vollständig berichtigt worden sey u. s. w. In einem folgenden Antrage (Anl. 9.) erbaten sich die Stände die Vorlegung des *status collectorum*, weil ihnen „eine genaue Kenntnis der Steuerverfassung, die ihnen bisher abgieng," nöthig sey, um hiernach besonders in dem jetzigen kritischen Zeitpunkte die etwaigen Bedürfnisse des Staates ermessen, und den Unterthanen ein möglichst erträgliches Loos zu Theil werden lassen zu können. „Die Rücksichten, heisst es in der hierauf ertheilten kurf. Entschliesung (Anl. 10.), „die das Begehren der Stände motiviren sollten, gehörten zu den landesfürstlichen Regierungs- und Hoheitsrechten; es wären hiebey die mit andern Mächten geschlossenen Bündnisse in Erwägung zu ziehen" u. s. w. Nach nochmaligem Versuche der Stände, diese Differenzen der Ansichten und Gesinnungen durch offene Darlegung der Einnahme des Staates ausgeglichen zu sehn, wurde (Anl. 12.) ein Ausschus der Stände verlangt, dem die Kräfte des Staatsvermögens vorgelegt werden könnten. Kurz darauf erschien von *Sr. königlichen Hoheit* (dieser Titel war angenommen worden) eine höchste Resolution (Anl. 15.), wodurch von der ersten Proposition so viel nachgelassen wurde, dass die ganze Forderung für Armatur und Truppenverpflegungskosten auf 1,749,791 Rthlr. herabgesetzt wurde. In einer neuen Entschliesung von 2. May (Anl. 14.) wurde den Ständen das Staatsvermögen, oder die aus der Kriegskasse angelegten Kapitalien in einer bestimmten Summe („die wir wegen der uns empfohlnen Discretion übergehen" S. 25.) bekannt gemacht, aber auch bemerkt, dass die Verbriefungen zur Sicherstellung der für die neuen Ausrüstungen erborgten Kapitalien gröstentheils verpfändet worden wären. Auch war ein Verzeichnis der von 1776 — 1784 bezogenen englischen Subsidien, nebst dem Verzeichnisse der davon bestrittenen Ausgaben, beygefügt; in jenem fehlten jedoch die im siebenjährigen Kriege bezogenen Subsidien, und dieses war noch einer weitern Prüfung und Discussion unterworfen. Die Stände erkannten die bemerkte Summe einstweilen für Staatsvermögen an, baten aber (Anl. 13.) um Nachweisung, was es für Verbriefungen seyen, worin solches bestehe, und wo die Kapitalien verpfändet wären? Durch die abschlägige Antwort „weil die Kenntnis der Schuldner und an wen die Verbriefungen verpfändet worden, für die Stände *ohne alles Interesse* sey" (Anl. 16.) — schwand für diese die geschöpfte Hoffnung, das angezeigte Vermögen für den Staat zu gewinnen, auf einmal dahin. — Ausserdem erhielten die Stände auf ihre im Allgemeinen und durch Aufstellung mehrerer einzelner Desiderien ausgedruckte Bitte um Wiederherstellung der alten Verfassung, da eine neue noch ausgesetzt worden sey, eine höchste Resolution (Anl. 17.), worin ihnen das besondere Misfallen des Regenten darüber zu erkennen gegeben wurde, dass sie von der kurhessischen Landesverfassung abwichen, indem das ständische Mitwirkungsrecht nur bey der Verwilligung von Auflagen und der Trankssteuer sich äusere, und dass sie mit Desiderien — (sie betrafen die Wiederherstellung der Brand-Assecuranz-Commission, der Patrimonialjurisdiction, die Abschaffung der Binnenzölle, bessere Organisation der Justiz, bürgerliche Verfassung der Juden, den öffentlichen Unterricht u. s. w. S. 27.) — sich beschäftigt und solche dem Regenten vorgetragen hätten. Dieser hätte unter andern der ständischen Verfassung durch den *Bauernstand* einen neuen Glanz gegeben; über die Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Concurrenz der steuerfrey gewesenen Güter zur Contribution hänge die Entscheidung, *besonders bey dem von Seiten des Bauernstandes eingetretenen Widerspruch*, noch von andern, in das Staatswohl einschlagenden Rücksichten ab. Stände hätten nur 1) die Mittel zur Aufbringung der Kosten zur Unterhaltung des Militärs, und 2) das Landschuldenwesen und dessen Regulirung in Ueberlegung zu nehmen. In der Erklärung der Stände (Anl. 18.) drückten sie ihre Empfindlichkeit über die ihnen gemachten Vorwürfe aus; sie rechtfertigten sich über ihre Desiderien, deren Nichtachtung eine Rechtsverletzung sey, wogegen bey der alten Reichsverfassung Schutz zu finden gewesen seyn würde; ausser diesen gäbe es noch *neun* andere Gegenstände, auf deren Herstellung sie Anspruch machen könnten, z. B. die Mitwirkung der Stände bey den getroffenen Steuereinrichtungen aller Art; die beybehaltene westphälische Personalsteuer; die verfassungswidrige Erhebung der Petri- und Martinisteuer; mehrere ohne ihre Einwilligung erhöheten indirecten Abgaben, des Chausseegeldes, der Zölle, Forst-, Post-, Stempeltaxe; die Erhöhung der Trankssteuer (und deren Ausdehnung auf die davon ausdrücklich befreyt gewesenen Geistlichen, Schullehrer); die Erhebung der Rückstände vormaliger westphälischer Steuern

Steuern u. s. w. — Auch in dieser ständischen Erklärung kann kein Uneingenommener den patriotischen Sinn der Landstände, und eine mit Bescheidenheit verbundene Freymüthigkeit, verkennen, wie sie den braven Repräsentanten eines so biedern und treuen deutschen Volkes so wohl ansteht. Es erfolgten noch mehrere Discussionen über allgemeine und besondere Landesangelegenheiten, die wir, nebst den dazu gehörigen Documenten, der Kürze wegen mit Stillschweigen übergehn, überzeugt, dass, für wen dergleichen Interesse hat, die Schrift selbst lesen wird. Wir bemerken nur noch, dass unterm 20. Junius mit Aufhebung des Landtages gedrohet wurde, wenn bis Ende Junius keine Erklärung der Stände über den Ersatz der Armaturkosten erfolgte; dass diese unterm 28sten noch einen letzten Versuch zu ihrer Annäherung an den Regenten machten, und ihre Bitte um Feststellung einer Landesconstitution wiederholten; dass hierauf durch eine höchste Resolution vom 30. Junius der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. Bekanntlich sind die Landstände seit dem 15. Februar 1816 aufs neue versammelt; und welcher Wohldenkende sollte nicht wünschen, dass ihre Bemühungen dieses mal mit einem erwünschtern Erfolge gekrönt werden mögen, als es die Resultate ihrer vorjährigen Verhandlungen im Ganzen genommen, nicht waren? — Rec. hat kein besonderes Interesse daran, zu wissen, ob es wahr oder nicht wahr ist, was man behauptet: das hessische Volk sey unter den deutschen Völkern das ärmste, der hessische Fürst unter den deutschen Fürsten, vergleichungsmäßig der reichste; aber man braucht nur als durchreisender Fremder sein Augenmerk auf den ärmlichen, zerlumpten Aufzug zu richten, worin einem Kinder und Erwachsene in Dörfern und in Landstädten entgegen kommen, um mit *Knigge* zu sagen: auch ohne Grenzpfähle wahrzunehmen, merkt man augenblicklich, dass man z. B. den herzoglich sächsischen Boden verlassen und den hessenkasselischen betreten hat. Aus mehreren, von durchziehenden fremden Officieren im Drucke erschienenen, Schriften ist ersichtlich, dass es sich damit seit *Knigge's* Tode, nicht gebessert, sondern, wie ohnehin von den Jahren der französischen Dienstbarkeit nicht anders zu erwarten steht, um vieles verschlimmert hat. Und wie sollte man sich nun nicht der Hoffnung überlassen dürfen, dass Kurfürst *Wilhelm I.*, der mit so seltener Selbstständigkeit und Beharrlichkeit alle Verbindungen mit dem Feinde der europäischen Freyheit zu verschmähen und ihnen auszuweichen wusste, und der die versammelten Stände in seinem Namen mit den seinem Herzen so sehr zur Ehre gereichenden Worten anreden liess: „Am *Abende* Meines Lebens" (in einem Alter zwischen 70 und 80 Jahren) „wird es mir eine grosse Beruhigung gewähren, wenn die Resultate dieser Versammlung dahin führen, das *Glück und Wohl* Meiner treuen Unterthanen nicht blos bis jetzt, *sondern für immer*, durch feste und unumstösliche Bestimmungen dauerhaft zu gründen und zu sichern. Gern werde Ich Meinerseits dazu die Hand bieten" u. s. w. — zur dauerhaften Gründung dieses Wohls der Unterthanen den Repräsentanten derselben einen etwas freyern Spielraum ihrer Wirksamkeit zugestehen werde, als den der blossen Bewilligung neuer Abgaben und der Erhöhung der alten? — Die Vff. schliessen ihre beurkundete Darstellung mit den Worten: „So endete mit dem Schlusse des Monats Junius 1815 der kurhessische Landtag, nachdem die gespannte Erwartung der Unterthanen auf die Bestimmungen des Wiener Congresses, und einen, die Rechte der Stände sichernden Artikel in der deutschen Bundesacte, getäuscht, und dadurch die Herzen aller edel Gesinnten — mit Recht oder Unrecht, wollen wir unten sehen — mit der tiefsten Betrübniss erfüllt worden waren" (S. 45.).

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Erste Versuche in der Dichtkunst.* Von *Franz Jäger.* 1813. 84 S. 8. (9 gr.)

Auf wenigen Bogen beut der Vf. Ernst und Scherz, Tragisches und Komisches, in ziemlich verbrauchten Formen dar. Eine schaurige Ballade: „Liebe und Irrthum" endigt sich damit, dass der Geliebte aus Irrthum sein Mädchen erschiesst und gleich darauf sich selbst:

Und Blut und Gehirn verspritzt umher;
Nun woget wohl auf und nieder das Meer(!)
Am Hügel, der beide vereinet,
Von liebenden Seelen beweinet!!

Sonst scheint vorzüglich der Spass dem Vf. Spass zu machen. Er erschöpft sich in witzigen Versen *à la Blumauer*, um über seine Tabackspfeife, seine Nase, sogar über den frommen David und den groben Goliath die Leser lachen zu machen. Heraus, ruft Goliath dem Heer der Jüden zu,

Heraus, wer in den Tod gern rennt,
Heraus, wenn ich befehle.
Potz Himmel Tausendsapperment,
Wo bleibt die Herings-Seele?
Gebt Acht, ich sage Eins, Zwey, Drey!
Nun richtet euch darnach: Eins, Zwey —
— Drey — nun? Wie lang soll's währen?

Die Jüden schrie'n: hochedler Herr,
Sie halten's uns zu Gnaden;
Durchlauchtigster, Grossmächtigster
An Schenkeln, Bauch und Waden;
Sie sind der Melden Kron und Zier;
Sie sind ein Elephant, und wir
Sind lauter arme Narren! u. s. w.

Wer nun über so etwas lachen kann, der beliebe das Weitere in dem Büchlein selbst nachzulesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

GESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Beurkundete Darstellung der kurhessischen Landtagsverhandlungen* (im J. 1815), *mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Blicke auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.* §. 35–45. (In der Angabe der Paragraphen-Zahl sind mehrere Druckfehler eingeschlichen.) Dieser Abschnitt enthält eine Uebersicht der Abstimmungen der grossen und kleinen (deutschen) Höfe über Art. 13. der deutschen Bundesacte, um daraus die Absichten für das Wohl der Länder und Unterthanen deutlich zu machen; und zwar von *Preußen*, *Oesterreich*, den *vereinigten Fürsten und freyen Städten*, *Baden*, *Meklenburg*, *Hannover*, *Kurhessen*, *Bayern*, *Würtemberg* — nebst einigen daraus hergeleiteten Corollarien, z. B. für die edelmüthige Absicht Preussens, die Wohlfahrt und die Rechte der Volksstämme und Unterthanen deutscher Nation zu begründen und zu sichern; und verschiedenen andern Betrachtungen. Es wird zugleich bemerkt, dass, da es im *Entwurfe* zur deutschen Bundesacte heisse: „in allen deutschen Staaten *soll* eine landständische Verfassung bestehen:" im *Instrumente* selbst das Wörtchen *soll* in *wird* verwandelt worden wäre. — Den Beschluss machen

IV. *Patriotische Gedanken und Wünsche für Kurhessen.* §. 50—62. Alle Abgabenfreyheit höre künftig auf; die vorhin befreyt gewesenen tragen, nach billigem Verhältnisse, wenigstens so lange der Staat Schulden hat, zu den allgemeinen Lasten bey. — Die justizrichterliche Gewalt ist ein unveräusserliches Recht des Staates; also falle die *Patrimonial-Gerichtsbarkeit* unter billigen Modificationen weg. — Kein *befreyter Gerichtsstand*, keine *Religionsverschiedenheit* (versteht sich zwischen den drey *christlichen* Confessionen, wozu aber die unbedingte Erhebung der *Juden* zu Staatsbürgern nicht gehört) finde statt. — Nach dem preussischen Entwurfe einer deutschen Bundesverfassung sollen künftig die hessischen Landstände an der Ausübung sehr wichtiger Regierungsrechte Theil haben. — Nach dem Ideal der englischen Regierungsform müssen Verfassung, Rechte und Pflichten des Corpus der Landstände genau bestimmt werden. — Nach gehöriger Organisation und Constituirung der Stände werde vor allen Dingen das *Staatsausgabe-Budjet* bis zur nächsten ständischen Versammlung regulirt; so wie nach Maasgabe desselben späterhin das *Staatseinnahme-Budjet*. — Andere Wünsche betreffen das Recrutirungswesen, Sprech- und Pressfreyheit, Cultur und Industrie, Civil- und peinliche Gesetzbücher, Processordnung, Verbesserung der *niedern* Schulen — „weil für die *höhern*" (gilt das auch von der Universität Marburg?) „schon viel geschehen sey." Rec., zu wenig mit dem Innern von Kurhessen bekannt, lässt den Werth dieser Wünsche, deren meiste indessen schon ihrer Natur und Beschaffenheit nach laut für sich sprechen, dahin gestellt seyn. — S. 75 — 198 enthält die Documente, deren Zahl sich auf 32 beläuft.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen.* Von *Friedrich Thiersch.* — *Erste* Abhandlung, Einleitung und älteste Epoche enthaltend. Vorgelesen in einer öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zu München am 28. März 1816. 16 S. Text. 28 S. Anmerkungen. 4.

Es ist eine ganz gewöhnliche Meinung derer, welche die Geschichte der griechischen Kunst geschrieben haben, dass dieselbe auf den Boden von Hellas entsprungen, einiger Zeit bedurft habe, um die harte Erde zu durchdringen, und erst, nach Besiegung der in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, mit der vollen Entwicklung der Freyheit, in ihrer Blüthe habe hervortreten können. Die Uebereinstimmung der Werke des ältesten hellenischen Stils mit dem ägyptischen und dem sogenannten hetrurischen, welche historisch aus den Nachrichten der Alten bekannt, durch die Vergleichung vieler erhaltenen Werke des ältesten Stils unverkennbar erschien, wurde ebenfalls den gleichartigen Umständen zugeschrieben, unter denen die Kunst in verschiedenen Gegenden geboren und erzogen worden: daher *Winkelmann* (Werke 3. Band S. 14.) die Abstammung der hellenischen Kunst von der ägyptischen, trotz aller Uebereinstimmung ihrer Werke, gänzlich leugnete; und an einer Stelle (S. 71) der Meinung ist, „dass wenn man auch eine solche Abstammung zugestehen wollte, man wenigstens bekennen müsse, dass sie unter dem griechischen Himmel gleichsam von neuem geboren worden, und, so wie die Fabeln der Aegypter, in Hellas eine ganz verschiedene Gestalt und Namen angenommen haben."

Dieser Meinung, welche das Urtheil leicht bestrickt, wenn die Einbildungskraft durch die Kluft,

die sich zwischen einem alten ägyptischen Standbilde und den begeisternden Werken der vollendeten griechischen Kunst befindet, getroffen ist, tritt der gelehrte Vf. dieser inhaltreichen Abhandlung entgegen. Er zeigt aus unverwerflichen Zeugnissen der Alten, wie durch mehrere Jahrhunderte hin, jener alte, steife, dem ägyptischen in allem so ähnliche Stil in Hellas geherrscht habe; wie denn noch sechzig Jahre vor dem Ausbruche des persischen Krieges, die marmorne Bildsäule des Faustkämpfers Arrhachion in diesem Stile gearbeitet war. Damals aber war die bildende Kunst nicht erst seit heut und gestern in den Grenzen von Hellas einheimisch, wo schon seit zehn Jahrhunderten alles was die mechanische Kunst zu leisten vermochte, an die Namen des Hephästos und Dädalos geknüpft worden war. Die kunstvollen und mühsamen Werke, welche die homerische und hesiodische Dichtung aus der Werkstatt des Gottes hervorgehen läßt, deuten auf eine nicht gemeine Kunstfertigkeit: denn jene Zeit legte den Göttern keine Künste bey, die nicht unter den Menschen selbst ausgeübt wurden. Ein gleiches geht aus den Mythen von Dädalus hervor; und diejenigen, welche acht Jahrhunderte vor unsrer Zeitrechnung die Kunst des Metallgusses in der Plastik erfunden haben sollen, die Söhne der Rhökus, waren im Stande, getrennt von einander, Eine Bildsäule zu verfertigen, deren beide Hälften vollkommen zusammenpasten. Es muss hierbey noch bemerkt werden, dass die Werke des ältesten Stils — so wie auch die Münzen von Syracus, Acanthus u. a., weit entfernt von roher Behandlung, einen grosen Kunstfleiss zeigen, welcher auch das kleinste mit Liebe behandelte, während er in der Gestalt und Form *wie gebunden* erscheint. Hieraus aber geht deutlich hervor, dass das *lange Beharren* bey seiner steifen und gebundenen Form in andern Ursachen, als in dem Kampfe mit äusern Schwierigkeiten gesucht werden muss.

Diese Ursachen zu erforschen geht der Vf. in die älteste Geschichte zurück. Den Pelasgern war ein roher Stein Symbol der Gottheit; erst als fremde Ansiedler in die Grenzen von Hellas einwanderten, schieden sich Namen, Gestalten und Eigenschaften der Götter, deren Bildnisse und Dienste sie in dem neuen Lande einheimisch machten. Ist nun die Frage, aus welchem Lande vornehmlich diese Götter eingewandert, so spricht alles für Aegypten, von wo Athen die Kenntnis und den Dienst der Athene, Argos die Here, Theben den Bacchus, Amyklä den Horus-Apollo, andre Städte andre Götter erhielten, daher Herodotus sagt, dass *alle Namen der Götter* aus Aegypten nach Hellas gekommen, aus welchem Lande er auch die Festlichkeiten ihres Cultus ableitet. Das Gepräg der ältesten griechischen Götter musste daher ägyptisch seyn; wenn schon an sich wahrscheinlich ist, dass dasselbe beym Uebergange auf andre Völker einen Theil seiner Eigenthümlichkeit abgelegt habe; als worauf auch die Sage von Dädalus deutet, dass er der Kunst zuerst Bewegung verliehen. Dass aber dennoch ein fester Typus der göttlichen Gestalt angenommen war, erhellt, wie der Vf. wahrscheinlich macht, aus der vorhin erwähnten Sage von der Verfertigung der Bildsäule Apollos durch die Söhne des Rhökus; eine Sage, welche hier mit der Geschichte von der Bildsäule des Arrhachion in Verbindung gesetzt wird, die in demselben Stile, wie jene, gearbeitet war. Dennoch lagen zwischen beiden drey Jahrhunderte, in denen die Kunst, ohne vorzurücken, in ihrer Gebundenheit beharrte.

Dieses würde nun an sich schwer zu begreifen, und denen, welche den Charakter der Griechen in eine flatterhafte Beweglichkeit setzen, ganz unerklärlich seyn; aber jener Charakterzug ist von den öffentlichen Ereignissen in den Zeiten der entarteten Republiken fälschlich auf das ganze Thun und Wesen der Griechen übergetragen worden. Ganz anders erscheint dieses Volk in früherer Zeit, und ganz anders in seinen religiösen und geistigen Bestrebungen, als in den vorübergehenden Erscheinungen der, ihrer Natur nach, wandelbaren und oft stürmischen Städteregierung. Es ist eine überaus treffende, und mit der Ganzheit der organischen Bildung des Hellenismus glücklich zusammenstimmende Bemerkung des Vfs., dass die epische Poesie, die Tochter desselben Zeitalters, ein eben so gemeinsames Gepräg in Rhythmen, Fügung, Bildern und Darstellungsart zeige, als die plastische Kunst; so dass, als schon der philosophische Geist geweckt und Schulen der Philosophie gebildet waren, Empedocles und Parmenides noch ihre tiefsinnigen Lehren in derselben Gesangsweise vortrugen, in der lange vorher Hesiodus die Abkunft der Götter, und Homer die Thaten Achills besungen hatte. Und so wie diese Namen eine ganze Dichterreihe, wegen der Uebereinstimmung ihrer Kunst, als Einen zusammenfassen, so trägt auch, aus demselben Grunde, die Geschichte der alten Plastik, alles was die Kunst in einer Reihe von Jahrhunderten merkwürdiges vollbracht, auf Einen Dädalus über.

So glücklich nun aber auch diese Bemerkung ist, um auf das Ganze und die Gesammtheit der Bestrebungen des hellenischen Volkes ein helleres Licht zu werfen, so reicht sie doch keineswegs hin, um die innern Gründe jener Erscheinung zu enthüllen. Diese müssen vielmehr in dem Wesen der Religion gesucht werden, welche ihrer Natur nach der Wandelbarkeit in Symbolen und Gebräuchen entgegenstrebt. Mit dem Princip des festen Verharrens bey dem einmal bestehenden war die Religion von Aegypten aus nach Asien und Griechenland übergangen; und dieses Princip wurde in Griechenland zu keiner Zeit aufgegeben. Als Dienerin der Religion war die Kunst in Hellas eingezogen; ihr Amt war, die Abbildungen der Götter zu vervielfältigen, nicht aber sie neu zu gestalten, oder die geheiligten Formen zu ändern, die steif und hart und alles Reizes beraubt, um desto mehr Wesen einer andern Welt schienen, je weniger sie ihren Verehrern glichen. Selbst als sich die Kunst schon frey gemacht, forderten die Orakel noch eine Zeitlang die alte Form; und man glaubte, dass die Neuerung dem Sinn und Willen der Götter nicht entspra-

fpräche. So konnte das, was in Aegypten Geſetz war, in Griechenland Gebrauch werden; und es erſcheint nun faſt noch ſchwieriger, die Urſachen aufzufinden, welche die Kunſt von ihren Banden befreyt, und die alten Formen zerbrochen haben. Dieſes wird in einer zweyten Abhandlung verſucht werden, in welcher ſich ohne Zweifel das aufgeſtellte Princip der alten Religion von neuem bekräftigen wird, indem die Göttergeſtalten, welche der freygewordene Genius der Künſtler geſchaffen, wie eine neue oder verjüngte Dynaſtie, wiederum mehrere Jahrhunderte hindurch das nämliche Gepräg beybehielten.

Dieſes ſind die Hauptgedanken der reichhaltigen Abhandlung, die in einer Fülle gelehrter Anmerkungen bewährt und weiter erläutert werden. Wir zeichnen in ihnen aus Nr. 7. über die Freude der Alten an reichen Bildwerk auf Schilden und Gewändern, ſo wie an dem Throne von Amyklä und dem Kaſten des Köpſelus. Nr. 12. über den Dädalus und ſeine Werke; womit Nr. 28. in Verbindung geſetzt werden muſs. Nr. 14. über die Steine und Balken als Symbole der Götter, und die an deren Stelle getretenen älteſten Bilder. Nr. 38. über die älteſten Bildner und ihre Werke u. a. Ein Schatz von Gelehrſamkeit, durch umfaſſende Lectüre geſammelt und ſcharfſinnige Combinationen verbunden, iſt in dieſen Anmerkungen niedergelegt, aus denen der enge Zuſammenhang Aegyptens und Griechenlands, der Religion und Kunſt beider Länder unwiderſprechlich hervorgeht. Mit Verlangen ſehen wir den folgenden Abhandlungen entgegen, die dem Vf. noch mehr Gelegenheit geben werden, die Bemerkungen mitzutheilen, zu denen ihm die Betrachtung der ſchönſten und berühmteſten Ueberbleibſel des Alterthums bey einem wiederholten Aufenthalte in Paris, verglichen mit denen, welche vor kurzen aus Griechenland nach London und München gewandert ſind, Veranlaſſung gegeben haben.

Leipzig, b. Franz: *Tharands heilige Hallen.* Dichtung für Declamation, von *Richard Roos.* Gegeben in Tharand den 10. September 1815 und mit *einigen Bemerkungen über den Vortrag* begleitet von *C. F. Solbrig.* 1815. 26 S. 12.

Dieſes recht anmuthig ergetzliche Gedicht dankt ſeinen Urſprung zunächſt einem declamatoriſchen Zwecke, daſs der Leſekünſtler, wie der Vorbericht ſagt, Gelegenheit finde, ſeine Kunſt in Contraſten, nämlich in ſchnell wechſelnder Darſtellung des *Gewöhnlichen*, des *Erhabenen* und des *Lächerlichen* zu zeigen. *Die heiligen Hallen* iſt die Benennung einer herrlichen Berg- und Waldpartie, unfern des durch ſeine romantiſchen Umgebungen berühmten Badeſtädtchens Tharand bey Dresden. Sie führt dieſen Namen ſchon an die zwanzig Jahre. Veranlaſſung gab die hochverehrte Königin, die, als ſie den Ort zum erſtenmal beſuchte, ergriffen von dem majeſtätiſchen Anblicke des feyerlichen Naturtempels, den der Kreis der hohen Bäume dort bildet, in die Worte ausbrach:

Hier ſind die heilgen Hallen!

Die Kunſt hat hier weiter nichts gethan, als den Zugang erleichtert, einige Ruheplätze bereitet und zur Erinnerung an den Sänger der Natur *Geſsners* Büſte aufgeſtellt. Dieſs gab den gewandten heiteren Dichter den Gedanken an die Hand, für den Behuf ſeines ausgehobenen Zweckes eine Erzählung zu erfinden, in der gegen den feinern gebildeten Sinn einer Wandergeſellſchaft von Herrn und Damen aus der Stadt, die den Zug nach dieſem gefeyerten Orte macht, der rohere dumpfere einiger Landleute in Abſtufung geſtellt wurde. Hans und Friede hatten ebenfalls viel von *Tharands heiligen* Hallen gehört. Vom imponirenden Schalle des Namens ergriffen beſchlieſsen ſie einen Zug dahin. Der Zufall bringt es mit ſich, daſs, als ſie ermüdet vom Wege ſchon im Wirthshauſe unten übernachten wollen, ſie von jener Reiſegeſellſchaft, die von der ſchönen Mondnacht angelockt, den Berg noch ſteigen will, hören, und ſich ermuthigend hinter den Städtern heranhumpeln.

He! Fried' ich dächte faſt,
Wenn anders du noch Marks in Knochen haſt, ...
Wir lieſsen Schlafen Schlafen ſeyn,
Und ſprächen ſelbſt im Mondenſchein
Mit in den heilgen Hallen ein — —.
Was groſser Herrn Bediente loben,
Kann unſer eins wohl auch erproben.

Der Vf. weiſs dieſen Umſtand geſchickt zur weitern Motivirung und Steigerung ſeiner Erzählung zu gebrauchen. Daſs die Landleute natürlich in ihrer Erwartung ſich ganz getäuſcht finden, über die vielleicht etwas zu beredte ans Empfindelnde ſtreifende Bewunderung der Städter und Städterinnen nur dumme *Verwunderung* fühlen, nichts ſehen und empfinden, wo jene ſo viel ſehen und empfinden, mitunter vom Bedienten zum Beſten gehabt werden:

Nun Kerle wie gefällts euch hier!
„Hm! wie gefällts! Solch Nachtquartier
Iſt unſer einem gar zu graulich —
Wir ſind beraubt des Augenlichts —
Wir hören wohl, doch ſehn wir nichts" —
Ach! dummes Zeug! mich ſeht ihr doch!
„Gar recht" —
Je nun, ſo ſeht ihr noch —
Nun wie gefällts euch in den heilgen Hallen?" —
„Hm! wie gefällts — nehm ers nicht krumm — 's iſt uns was aufgefallen —
Daſs ſeine Herrſchaft immer ſpricht:
Hier ſind ſie — hier — die heilgen Hallen —
Und doch ſehn wir die Hallen nicht." —
Euch drückt der Alp — euch plagen böſe Träume
Seht ihr denn nicht die hohen ſchlanken Bäume? —
„Gar recht, ſie ſtehn ja da wie Semmelzeilen." —
Nun ſeht das ſind die Hallenſäulen u. ſ. w.

Daſs ſie am Ende, als ſie einen vorragenden Spitzkopf — es iſt *Geſsners* Bildſäule — von den Damen bekränzen ſehen, auſser ſich gerathen, ja ſich ganz von Trug und Zauberwerk umgeben glauben, dieſs alles ſagen wir, läſst ſich leicht vorſtellen. — Wie ge-

gesagt, der kleine Scherz ist nicht übel erfunden und nicht unglücklich ausgeführt. Das Gedicht selbst ist dem bekannten Declamator Hn. *Solbrig*, wie es vorher ihm besonders, schon vor dem Drucke in vielen Handschriften bekannt, mitgetheilt worden war, gewissermaafsen jetzt öffentlich zugeeignet; auch hat er das Verdienst sich darum erworben, es mit kurzen Scholien für die Lesekunstlustigen zu begleiten, wie z. B. „*auffahrend*," „*mit gemäßigten Tönen der Zurechtweisung und Belehrung*," „*mit beyfälligem Lächeln*," „*im Tone der Belehrung*," „*mit drolliger Verwunderung*," „*nachdrucksvoll*" u. s. w. (S. 20. 21. u. s. w.). Auch sind durch die Art des Abdruckes, wie das Ausgehobene schon zeigt, Zeichen für den Declamator angegeben, so dafs auch in dieser Rücksicht das kleine angenehme Werkchen Empfehlung verdient. Z. B. Worte und Sätze, die durchschossen gedruckt sind, fordern stärkere Betonung: die Pausen sind durch: —, bey längerer Dauer durch: — — angegeben. Die Einschaltungssätze, welche mit etwas schnellerer Stimmenbewegung und um einen halben Ton tiefer gesprochen werden müssen, sind mit .... bezeichnet u. s. w.

Leipzig, b. Franz: *Gedichte*, von *D. Horn.* 1816. 140 S. 8.

Der echte Geist der Poesie herrscht mit nichten in diesen (Hausmanns-) Poesieen. Weder rege selbstgestaltende Phantasie, viel weniger solche, die das Leben und die Welt von neuen Seiten und in neuen Beziehungen auffafst, noch Innigkeit oder Tiefe der Empfindung darf man hier erwarten; auch keinen besonders gebildeten Geschmack oder feinen Witz, oder ausgezeichnetes Sprachtalent wird man finden; dagegen wohl ein Vers- und scherzlustiges, auf einen gewissen Grad geübtes Talent, das nie über das Mittelmäfsige sich zu erheben versteht, und eine harmlose an allerley unschuldigen Tand sich ergetzende Natur, die wohl auch andern sinnesverwandten mit ihren Erzeugnissen da und dort eine kleine Freude bereiten mag. Der Vf. liebt es besonders allerley Anekdoten, wie man sie in manchen Sammlungen auch Kalendern findet, oft ziemlich triviale wie z. B. S. 46. *der mitleidige Wittwer*. S. 62. *der Barbier und der Cantor Merz*. S. 64. *Mitleid*. S. 15. *Schulmeisters Examen, wie hoch der Berg Sinai sey?* und zuweilen wie z. B. beide letzte, in sehr verfehlten Formen in Reime zu bringen. Einige darunter, es sind ihrer sehr viele, theils in erzählender, theils in dialogisirter Manier, sind doch gar zu unbedeutend, wie z. B. 91. die *gelehrige Bäuerin* mit ihrem in jeder Strophe vorkommenden französischen *voulez-vous*, als der von Pastors Fritzen erlernten einzigen französischen Redensart, womit sie sich bey den Franzosen-Einquartirungen tüchtig durchgeholfen, das nämliche gilt auch von den mancherley andern Versuchen, es seyen *Erzählungen*, *Fabeln* oder *Lieder*; keines ist ausgezeichnet, ja sie sind von Sprach- und Reimfehlern keineswegs frey, wie z. B. *Mantel, Handel*. S. 131. *bekleidet, verbreitet*. S. 142. u. s. w. *seyn* (sie seyn) für: sind: *drung* für *drang* u. s. w. bey einigen lyrischen Stücken ist nicht einmal der Reim oder ein anderes regelmäfsiges Metrum da, und der Abgang davon ist durch gar nichts ersetzt, so dafs die Sprache unter die Prose herabsinkt, wie z. B. S. 48. an T.

Freund meines Herzens! weilest
Du hier noch auf dieser Erde?
Oder bist du schon *Mitglied*
Jener bessern Welt?
O der herrlichen Tage!
Da wir noch beide durchwallten
Die meisterhaft göttliche Gegend,
Welche den Ort umkränzte,
Der dich, Lieber, gebahr.
Nur an deiner Seite,
Sagtest du, bin ich glücklich.
Ja dein Herzenswunsch war es,
Nur in meiner Gesellschaft
Gern deine Heimath zu meiden,
Um entfernte Gegenden,
Fremde Städte zu sehen.
Und dieser liebste Wunsch ward uns,
Denn es war auch der meine,
Endlich gewährt — u. s. w.

Wahrlich das heifst sich doch das Poetisiren sehr bequem gemacht! Einige Lieder, damit es nicht scheine, als suchten wir einzig das Tadelhafte in dieser buntscheckigten Sammlung auf, empfehlen sich doch durch Leichtigkeit des Tons und einen Grad ansprechenden Gefühls, das sich darin abdruckt, wie z. B. S. 33. *Mein Baum und mein Hüttchen*, und S. 108. das *Herbstlied*. Der Vf. giebt sich in dem Vorworte für einen Naturalisten der Kunst aus, *der ohne ein Gelehrter zu seyn, manche Stunde, die ihm seine Geschäfte erlaubten, dazu angewendet hätte, seine Empfindungen*, wenn auch nicht nach den strengen *Regeln der Kunst* niederzuschreiben. Ob ihm diese Entschuldigung vor den Gerichtshöfen der Kritik wohl zu statten kommen könne? — Auch entschuldiget er sich, dafs er manche Stelle aus den prosaischen Werken geehrter Dichter Deutschlands, wie *J. P. F. R.* (*Jean Paul, Richter*) *F. C. W — A. v. K.* (*Kotzebue*) versifizirt habe. Es würde keiner Entschuldigung bedürfen, wenn diese Gedanken nur nicht besser in der ursprünglichen Prose sich lesen liefsen als in den kühlen nüchternen Reimen des Vfs. So möchte man jetzt fast mit dem *Lessingschen* Epigramm dem Vf. zurufen:

Du hasts verhunzt, nun ist es dein.

Auch im Epigramm hat sich der Vf. versucht. Will man sehen wie es ihm gelingt? Hier zum Schlusse einige Proben!

Herr Pfiff. S. 108.

Das ist kein Fehler an ihrem Pferde,
Dafs es vor Wehr und Waffen lauft;
Es steigt dadurch in seinem Werthe.
Ich glaubte, Sie hätten's deswegen gekauft.

Eins fehlt. S. 111.

Hofrath Strunk.

Ich bin nun Hofrath und reich genung;
Was fehlt mich noch zu meinen Glück?

Antwort.

Nichts weiter, mein Herr Hofrath Strunk,
Als wie die deutsche Grammatik.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, in d. Schüppel. Buchh.: *Paläographiſche Fragmente über die Schrift der Hebräer und Griechen.* Von *Wilhelm Friedrich Hezel*, Dr. der Phil. und Theol., Collegienrath u. Prof. der Theologie zu Dorpat. 1816. 164 S. 8.

Rec. geſteht, daſs er dieſe Schrift nicht ohne Erwartung zur Hand genommen, da ihm unter Hn. *H's* zahlreichen Schriften aus der hebräiſchen Philologie von ſehr ungleichem Werthe gerade ſeine *hebräiſche Sprachlehre* (Halle 1777) zu den vorzüglichſten zu gehören ſchien, und der Vf. obendrein die Erwartung dadurch ſpannt, daſs er von dieſen ſeinen neuen Unterſuchungen und den „zahlreichen und wichtigen Reſultaten derſelben," wie von Arbeiten des gereiften Mannes gegen die eines „unbärtigen Jünglings" ſpricht (Vorrede S. VI.). Indeſſen iſt dieſe Erwartung nur in ſehr geringem Grade erfüllt worden. Allerdings findet man in derſelben manche *eigene* und *neue* Behauptung paläographiſcher und orthoëpiſcher Art, allein die Beweiſe dafür beruhen in den meiſten Fällen auf halb übereilten Schlüſſen und individuellen problematiſchen Anſichten, bey denen man wahre Tiefe und Unparteylichkeit der Unterſuchung vermiſst. Wohl iſt die Paläographie der ältern Semiten ein höchſt intereſſanter Gegenſtand, und ein weites Feld der Forſchung für ſcharfſinnige Gelehrte. Denn wie ſehr wäre es zu wünſchen, daſs der Entzifferung ſo vieler noch nicht erklärter phöniziſchen Inſchriften, der Vervollſtändigung und Sicherung des phöniziſchen Alphabets, der phöniziſch-ägyptiſchen Schrift u. ſ. w. ein erneuerter Fleiſs gewidmet würde. Dergleichen mühſame Forſchungen muſs man aber in dieſer Schrift nicht ſuchen, worin zwar viel Hypotheſen über phöniziſche und ägyptiſche Schrift vorkommen, aber ohne daſs der Vf. über das in *Büttner's* Tafeln Gegebene hinausginge.

Ueberhaupt zeigt der Titel das, was man in der Schrift findet, nicht ganz richtig an. Die Herausgabe derſelben hängt zuſammen mit einer neuen hebräiſchen Sprachlehre (*ſyſtema grammatico-criticum ling. hebraeae*), welche der Vf. herauszugeben gedenkt. In dieſe hat er (nach Vorrede S. V) auch die wichtigſten hiſtoriſch-paläographiſchen Gegenſtände, in denen er vorzüglich viel entdeckt zu haben glaubte, aufgenommen. Um dieſes aber auch für diejenigen genieſsbar zu machen, für welche jene hebräiſche Grammatik kein Intereſſe hätte, entſchloſs er ſich, ſie aus jenem Buche herauszuheben, und etwas weiter ausgeſponnen hier mitzutheilen. Dieſem Zwecke iſt er aber keineswegs treu geblieben, in ſo fern faſt die Hälfte des Buchs *nur* den hebräiſchen Grammatiker intereſſiren kann, der alſo, wenn er einſt auch Hn. *H's* Grammatik beſitzen will, den Inhalt dieſes Buchs doppelt bezahlt. Dazu kommt nun noch die Unſchicklichkeit, daſs jenes noch gar nicht gedruckte Buch hier faſt auf jeder Seite citirt wird, da der Vf. ſonſt mit Citaten, beſonders (wenn es auf ältere Quellen ankommt) *genauen*, die allein die Gewähr geben, daſs der Schriftſteller eine Stelle ſelbſt geleſen, nicht das Citat abgeſchrieben habe, und überhaupt mit Benutzung der dahin gehörigen Literatur (auſser der allerbekannteſten) ſehr ſparſam iſt. Am ſchicklichſten betrachtet man die Schrift als ein Specimen jener grammatiſchen Arbeit, welche die Quinteſſenz der darin vorkommenden Anſichten über Geſchichte der Schrift und Ausſprache enthält. Daſs Unterſuchungen über ſo oft ventilirte Gegenſtände nur dadurch einen wiſſenſchaftlichen Werth bekommen, daſs ſie die frühern an Vielſeitigkeit, Tiefe und Schärfe übertreffen, verſteht ſich von ſelbſt. Daſs aber dieſes wirklich ſelten von denen des Vfs. gerühmt werden kann, wird die folgende Beurtheilung zeigen.

Nicht *paläographiſchen* Inhalts iſt gleich das *erſte* Fragment: *ob die hebräiſche Sprache ein ſemitiſcher Dialect genannt werden könne?* Die Frage wird verneinend beantwortet, in ſo fern die hebräiſche Sprache als die eigentlich canaanitiſche oder phöniziſche *hamitiſchen* Urſprungs ſey, und es ſey daher ein ſehr uneigentlicher Ausdruck, wenn man die Sprache der Hebräer, *als Semiten*, ſo nenne. So im Ganzen ſchon *Stange*. Wir erlauben uns folgende Bemerkungen. 1) Gänzlich miſsverſteht der Vf. die Stelle des Chörilus *apud Joſ. contra Apion.* I, 22, nach welcher die Hebräer γλωσσαν φοινισσαν reden ſollen. Die Σολυμοι ſind dort nicht die Einwohner von Jeruſalem, ſondern die Solymer, die Ureinwohner Lyciens und Piſidiens, wie *Bochart* u. A. längſt geſehen haben (ſ. *Havercamp* zu d. St.). 2) wird עִבְרִי erklärt *Eberide*, mit Verwerfung einer appellativen Auffaſſung, weil Abraham von *Eber* abſtammte. Allein iſt denn dieſer auch ſicher eine hiſtoriſche Perſon, und könnte nicht das Nom. propr. des κτιστης erſt aus dem Volksnamen gemacht ſeyn? Endlich 3) iſt es allerdings wahr, daſs die Phönizier in der Völkertafel (Gen. X) von einem ganz andern Völkerſtamme abgeleitet werden, als die Abrahamiten: allein bieten ſich dem kritiſchen Geſchichtsforſcher nicht gerade in der Sprache Zweifel an dieſer völkerhiſtoriſchen Anſicht dar? Wenn

Abraham aramäiſch und die Canaaniter phöniziſch-hebräiſch redeten, ſo läge in dieſem Umſtande wohl ein bedeutender Grund, ſie für verwandte Völker zu halten, wovon die Hebräer vielleicht nur ſpäter aus Nationalhaſs nichts wiſſen wollten. Auf wenigen Seiten abgefertigt iſt II. die Unterſuchung *über das Alter der Schreibkunſt unter den Hebräern* (S. 5—9). Der Vf. giebt nicht viel mehr als ſein *Glaubensbekenntniß*, daſs „die *Aegyptier* die Erfinder der Schrift waren, Moſe zuerſt unter den Hebräern die Schrift, und zwar von dieſen, erlernte, daſs er ſie den Gebildetſten der Nation (שטרים, נבונים) mittheilte, daſs dieſe Schrift in Gegenſatz der heiligen Hieroglyphenſchrift noch Jeſ. 8, 1 חרט אנוש *ſtylus profanus* hieſs; endlich daſs dieſe ägyptiſche Schrift im Exil gegen die chaldäiſche vertauſcht und die Codd. durch Eſra umgeſchrieben wurden." Was iſt aber der Wiſſenſchaft mit ſolchen ohne gründliche Beweiſe hingeſchriebenen Behauptungen gedient? Und doch werden dieſe nachmals (z. B. Nr. V) als die begründetſten Thatſachen vorausgeſetzt. Am beſtimmteſten geleugnet werden muſs wohl die Schrifterfindung durch die Aegyptier, wiewohl wir uns nicht berufen fühlen, einem ohne Beweiſe hingeſchriebenen Satze Gegenbeweiſe entgegen zu ſtellen (vergl. indeſſ. Nr. VII). Wenn *ſtylus hominis* Jeſ. 8, 1 einen Gegenſatz gegen heilige Schrift bilden ſollte, der für die damaligen Leſer von Sinn und Bedeutung war, ſo müſste auch bey den Hebräern zu Jeſaias Zeit Hieroglyphenſchrift in Gebrauch geweſen ſeyn. Wie nachläſſig aber der Vf. hiſtoriſche Nachrichten benutzt, beweiſt, daſs er die bekannten Angaben des Talmud, Origenes und Hieronymus über die Schriftveränderung ſo viel ſagen läſst, als habe Eſra die heiligen Bücher *umgeſchrieben*. Weder ſagen dieſes jene Stellen, noch iſt es überhaupt wahrſcheinlich, daſs eine Schriftänderung ſo ſchnell vor ſich ging, daſs eine Umſchreibung der Codd. Bedürfniſs wurde. Falſch iſt endlich, daſs das ת auf ägyptiſchen Mumienbandagen die Geſtalt eines Kreuzes habe. Die Entzifferung von *Büttner* weiſs davon wenigſtens nichts, und über dieſe iſt Hr. *H.* nirgends hinausgegangen. Selbſt auf phöniziſchen Denkmälern iſt *dieſe* Geſtalt etwas ſelten, die gewöhnliche aber iſt ſie auf den jüdiſchen Münzen, und auf *dieſe* Schrift allein paſst alſo, was *Origenes* und *Hieronymus* von der ſamaritaniſchen ſagen.

III. *Die hebräiſche Schrift war urſprünglich nicht Buchſtaben-, ſondern Sylbenſchrift.* Es iſt bekannt, daſs man von der unpunctirten ſemitiſchen Schrift oft den Ausdruck Sylbenſchrift gebraucht hat. Allein Rec. kann denſelben nicht paſſend finden, in ſo fern doch nicht *jedes* Zeichen eine Sylbe bedeutet. Ueberſehen ſind dabey, wenn man auch *Schwa mobile* als eine Sylbe bildend betrachten wollte, alle Conſonanten mit *Schwa quieſcens*, ferner am Ende der Wörter. Brauchbarer iſt dagegen die Bemerkung, daſs man vorzüglich nur ו und י, nicht auch א, als Winke für die Leſung eingeſchoben habe, weil jeder Conſonant gewiſſermaaſsen die Präſumtion für ſich gehabt, daſs er mit *A* geleſen werde. Nur wo dieſs *nicht* der Fall war, habe man ו oder י eingeſchoben, wiewohl regellos. Uebrigens kann die Geltung der Buchſtaben אהוי als Vocale nicht mit dem Vf. daraus bewieſen werde, daſs ſie in der griechiſchen Schrift Vocale geworden ſind: denn ſonſt würde ja folgen, daſs auch ע, welches den Griechen ο wurde, ein Vocal geweſen ſey.

IV. *Warum ſchrieben die Hebräer von der Rechten zur Linken, die Griechen aber von der Linken zur Rechten?* Weil die erſtere Art die unbequemere ſey, ſo müſſe, meynt der Vf., ein beſtimmter Grund da geweſen ſeyn, dieſe ſtatt der andern bequemern Methode zu wählen. Er findet dieſen in dem Umſtande, daſs die meiſten alten Schriftzeichen ſich nach der Linken hin öffneten, und nur nach der Linken hin eine ſchickliche Verbindung zuließen. Die Griechen wären dann durch die Buſtrophedon-Schrift auf die entgegengeſetzte bequemere Richtung geführt worden. Gegen jenen Grund iſt nun aber einzuwenden, 1) daſs wir das älteſte Alphabet, wie es aus der Hand der Erfinder hervorging, gar nicht hinlänglich kennen, um jene Folgerung darauf bauen zu können. Bey den phöniziſchen Alphabeten iſt jene Eigenſchaft gar nicht bemerkbar, auch nicht bey den phöniziſch-ägyptiſchen. Hier aber kommt es wirklich geradezu auf die erſte Erfindung an: denn hatten die erſten Erfinder es ſo für gut befunden, ſo wurde eine ſolche Grundeinrichtung wohl ſo leicht nicht geändert. 2) iſt ja in den älteſten Alphabeten überhaupt von keiner *Verbindung* der Buchſtaben die Rede, die erſt in ſpätern Alphabeten aufkommt.

V. *Ueber das Alphabet der Hebräer und Griechen und deſſen arithmetiſchen Gebrauch bey den letztern* (S. 21—41). Eigentlich iſt hier nur von dem letztern Alphabete und deſſen Entſtehung aus dem phöniziſchen die Rede. Der Vf. trägt darüber folgende Hypotheſe vor, der er aber einen ſo hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit zuſchreibt, daſs ſie der *hiſtoriſchen Wahrheit* nahe komme (?!). Die Griechen erhielten allerdings, wie eine ehrwürdige Tradition ſagt, anfangs nur 16 Buchſtaben, aber nicht *durch* ſondern ſchon *vor* Cadmus durch die Pelasger, welche zum Theil Morgenländer waren. Mehr Buchſtaben hatte damals das phöniziſche Alphabet ſelbſt nicht, wenn gleich das hebräiſche, welches Moſe von den Aegyptiern erhielt, 22 hatte. Auch wurde es noch nicht als Zifferſyſtem gebraucht. Erſt eine zweyte phöniziſche Colonie unter Cadmus, wahrſcheinlich von Joſua vertriebene Cananiter, brachte das indeſſen vervollſtändigte Alphabet von 22 Buchſtaben nach Griechenland, vervollkommnete damit die griechiſche Schrift, und führte das indeſſen ebenfalls bey den Phöniziern aufgekommene Zahlenſyſtem ein. Bey dieſer Gelegenheit wurden die drey Buchſtaben ו, ϡ, ϙ aus dem orientaliſchen Alphabet als ἐπίσημα eingeſchoben, ו aber zwey Mal aufgenommen (als ἐπίσημον βαῦ und als V), X und Φ endlich aus Nachahmung des morgenländiſchen כ und פ, in ſo fern ſie aſpirirt ſind, hinzugefügt, die übrigen (Ψ u. Ω) nach eigener Compoſition. — Sieht man ſich nach den Beweiſen jener Behauptung um, ſo fin-

findet man aufser vielen Cirkelſchlüſſen und unbewieſenen Vorderſätzen vorzüglich den Grund angeführt, daſs das altgriechiſche Alphabet von dem phöniziſchen in mehrern Stücken abweiche, und daſs man alſo, wenn nicht die Griechen ſchon vor Cadmus ein Alphabet gehabt hätten, annehmen müſste, die *Schüler* hätten ihren *Lehrer* gemeiſtert, und es begreiflich ſchlechter gemacht. Er meynt damit das Verhältniſs des gewöhnlichen Alphabets zum Zifferſyſtem, welches nichts als Flickwerk ſey, während die Orientalen wahres Syſtem und Conſequenz hätten. Wie leicht hätte ſich der Vf. die Betrachtung dieſes Gegenſtandes machen können, wenn er ſich mit Beſeitigung der ſchwankenden Sagen über Zahl und Einführungszeit der griechiſchen Buchſtaben unbefangen an die Sache ſelbſt gehalten hätte? Allerdings hat, wie das Zifferſyſtem und das lateiniſche aus dem altgriechiſchen hervorgegangene Alphabet zeigen, das griechiſche eine Veränderung gelitten: nur kommen wir durch dieſe Betrachtung zu nichts weniger, als einem Alphabet von 16 Buchſtaben, deſſen auch nicht die älteſten, ſondern nur ſpätere Schriftſteller erwähnen, bey denen es mehr gelehrte Meinung als Sage iſt. (S. ſchon *Jahn* Einleit. in das A. T. Th. 1. S. 329 ff.) Das *alt*griechiſche Alphabet ſtimmt aber ganz genau mit dem morgenländiſchen überein, wenn man Βαυ (ϝ) und Κοππα (ϙ) einſchiebt, die ſich auch im Lateiniſchen (*F* und *Q*) und als Zahlzeichen in dieſer Stelle finden, das andere herauswirft, welches die Griechen nicht brauchen konnten, weſshalb denn auch das Zahlſyſtem von 90 an um eine Zahlbedeutung hinter dem morgenländiſchen zurückbleibt. Sie erhielten alſo gleich urſprünglich Α — Τ, d. i. א — ת, aus deren Reihe ſie nur χ ausliefsen. Daſs die Buchſtaben Βαῦ und Κοππα wirklich auch im griechiſchen *Alphabete* waren, zeigt ja deutlich das daraus hervorgegangene lateiniſche, an welches der Vf. gar nicht denkt, wenn er annimmt, daſs man ſie blofs aus dem phöniziſchen *Zifferſyſteme* eingeſchaltet habe. Herausgeworfen wurden ſie nachher als unnöthig, aber als Zahlzeichen beybehalten, um das einmal recipirte Zifferſyſtem nicht gleich in den erſten Zahlen zu ſtören. Wir müſsten auch von den einzelnen Bemerkungen des Vfs. noch mehrere in Anſpruch nehmen, verweiſen aber lieber auf diejenigen Werke, wo dieſer ganze Gegenſtand mit mehr Gründlichkeit und Sorgfalt erörtert iſt, von denen aber Hr. *H.* auchnicht ein einziges nennt, als *Montfaucon palaeogr.* S. 123. *(Bouhier) de priſcis Graecorum literis* hinter *Montfaucon* S. 554 ff. *Jahn's* Einleit. in das A. T. a. a. O. Vgl. mit *Geſenius* Geſch. der hebr. Sprache und Schrift S. 163 ff. Vom Σαν glaubt der Vf., daſs es aus γ *finale* entſtanden ſey, auf welche Hypotheſe dann wieder unten nach einem offenbaren Cirkelſchluſſe das hohe Alter der Finalbuchſtaben gebauet wird (vgl. Nr. IX).

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Marburg.

Am 13. May erhielt Hr. *David Fränkel*, Director der Deſſauiſchen Schulen, abweſend die philoſophiſche Doctorwürde.

Am 16. May ertheilte die philoſophiſche Facultät Hn. *Raphael Benjamin Hanno* aus Hanau, Oberlehrer einer jüdiſchen Freyſchule zu Hamburg und Mitgliede des jüdiſchen Conſiſtoriums, die philoſophiſche Doctorwürde.

Am 24. May wurde von der philoſophiſchen Facultät Hn. *Georg Heinrich Theodor Hartwich*, Collaborator an dem Catharineum zu Braunſchweig, die philoſophiſche Doctorwürde ertheilt.

II. Beförderungen.

Der bisherige Fürſtl. Neuwiediſche Hr. Geh. Rath *Franz von Gärtner* zu Neuwied — durch verſchiedene Schriften und noch neuerlich durch ſeine Abhandlungen *über die Rechte der mediatiſirten Reichs-Stände* u. ſ. w. in der Zeitſchrift *Rheinbund*, 5tes u. 6tes Heft, die *Leidensgeſchichte der mediatiſirten Reichs-Stände*, und eine kleine Schrift: *Was war Deutſchland? was iſt es jetzt?* u. ſ. w. rühmlich bekannt geworden — iſt von dem Könige von Preuſsen zum Director bey der Regierung in *Trier* ernannt worden.

Der bisherige Superintendent zu Frauenpriesnitz, Hr. M. *Joh. Aug. Nebe*, iſt als Ober-Conſiſtorialrath und General-Superintendent nach Eiſenach berufen und bereits dorthin abgegangen.

III. Vermiſchte Nachrichten.

(*Aus Ungern*, vom 2. May 1816.)

Wie ungerecht manche Ausländer von Ungern und deſſen Einwohnern urtheilen, davon gab letzthin Hr. Dr. *Wahlenberg*, ein ſchwediſcher berühmter Botaniker, in ſeiner *Flora Carpatica*, die in Göttingen im Druck erſchien, einen neuen auffallenden Beweis. Er ſagt in ſeiner *Ratio operis* pag. XII. von Ungern: „— — — *peregrinis in hac terra inhoſpitali et latronibus et barbaris hominibus plena, ubi ego ſalutem nonniſi apud officiarios dominiorum regiorum et metal-*

*metalliferorum nec non apud sacerdotes Evangelicae confessionis**) *refugium reperire potui, et in quam propter leges constitutas* (!) *scientiae parum penetrare possunt*" etc. etc. Bisher wurde Ungern selbst von denjenigen Ausländern, die auf dieses Land und dessen Einwohner in anderer Hinsicht schmähten und schimpften, z. B. von dem gallsüchtigen Engländer *Townson* (in seinen *Travels in Hungary*) für den Sitz der Hospitalität ausgegeben, wo Fremde vorzüglich den Gutsbesitzern, königl. Beamten, Geistlichen und Professoren willkommen sind und von ihnen gut aufgenommen werden, Hr. *Wahlenberg* ist der erste, der das Gegentheil versichert. Er beweise, dass Ungern mehr Räuber hat, als das ungleich gebildetere Deutschland (wenigstens giebt es in Ungern keine so zahlreiche, zum Verderben organisirte und raffinirte Räuberbanden, als z. B. jene des berüchtigten *Schinderhannes* in Deutschland war), dass es in Ungern mehr Barbaren giebt, als in seinem Vaterlande Schweden, und dass die katholischen Geistlichen in Ungern Fremde nicht so willig aufnehmen, als die evangelischen Prediger A. C. thun. Es ist durchaus unwahr, dass die ungrische Constitution (der wir keineswegs in jeder Hinsicht eine Lobrede oder auch nur eine Apologie zu halten gesonnen sind, da sie unstreitig einer zweckmässigen Reform *im hohen Grade* bedarf) den Wissenschaften den Eintritt versperrt. Irren wir nicht, so rührt die Galle des Hn. *W.* gegen das unschuldige Ungern blos daher, dass ihn in der Zipser Gespanschaft am Fusse der Karpaten, als bey seiner Anwesenheit gerade eine schrecklich verwüstende Ueberschwemmung ausbrach, einige Deutsche aus dem Zipser Pöbel für einen Schwarzkünstler und den Urheber der Wassfluthen hielten: allein von einzelnen Individuen eines abergläubischen und rohen Pöbels (der Pöbel ist überall Pöbel, in Ungern so gut wie in Schweden) sollte doch ein gebildeter Mann nicht auf die ganze Nation schliessen und gegen sie ungerecht werden! — Dadurch aber, dass Hr. *Wahlenberg* die geographischen, auch von dem berühmten Astronomen *Zach* in Deutschland geschätzten, Bestimmungen von *Lipszky* und dasjenige, was für die karpatische Flora in Ungern selbst schon geschehen ist (und Dr. *Samuel Genersich* in Leutschau, der Exprediger *Thomas Maukſch* in Käsmark, ein geschickter Botaniker, dessen Hr. *W.* selbst rühmlich erwähnt, und Dr. *Rochel* in Rownie, der die Karpaten sieben Mal bereiste, und dessen Flora bereits im Jahre 1812 der Censur vorgelegt und Seiner Kaiserl. Hoheit dem Palatin von Ungern dedicirt wurde, aber leider noch keinen Verleger in Oesterreich finden konnte, haben nicht wenig geleistet!), verachtet und davon keine Notiz nehmen will, macht er sich nur selbst lächerlich. Er sagt in der *Ratio operis* p. XIV: „— — — — *caeterum determinationes* [*geographicas*] *a D. Lipszky datas et usitatas parum curavi, cum nullis* (?) *observationibus astronomicis nitantur*" (diese Behauptung ist falsch). Und p. XIV: „*Differentias plantarum .... quantum potui, optime adaptavi parum curans an melliores an deteriores.*" Wir lassen seiner Flora selbst Gerechtigkeit wiederfahren, aber in seiner langen *Ratio operis*, die geographische, meteorologische, physikalische, naturhistorische und ähnliche Excurse enthält, kommen über Ungern, das Hr. *W.* nur durch eine dreymonatliche Reise kennen lernte, sehr viele Unrichtigkeiten vor. Sehr wohl hätte Hr. *W.* gethan, wenn er sein Werk im Manuscript einigen gelehrten Ungern zur Prüfung vorgelegt hätte. Auch seinen barbarischen lateinischen, in vielen Stellen kaum verständlichen Stil hätte er (wenigstens noch in Göttingen) corrigiren lassen sollen: denn er wimmelt selbst von grammatikalischen Schnitzern!

*) Wäre Hr. *W.* mit Ungern näher bekannt, so würde er wissen, dass die Protestanten in Ungern sowohl von der augsburgischen oder helvetischen Confession keine Priester (*sacerdotes*), sondern nur Prediger haben.

Von Ungerns vorzüglichstem magyarischen Dichter, *Franz von Kazinczy*, erscheint im laufenden Jahre bey Trattner in Pesth eine magyarische Uebersetzung von *Klopstock's* Messias in 3 Bänden, mit Kupfern und Vignetten. Pränumerationspreis 3 Gulden W. W.

Der Superintendent *Johann Kis (Kisch)* zu Oedenburg giebt bey Trattner in Pesth ein ungrisches Magazin von Reisebeschreibungen in 4 Bänden heraus, unter dem Titel: *Nevezetes Utazások tárháza, több tudósokkal eggyüt készitette 's kiadta Kis János.* (Magazin merkwürdiger Reisen, mit mehreren Gelehrten verfasst und herausgegeben von *Johann Kis.*) Pränumerationspreis 10 Gulden W. W.

Bey dem Buchhändler Hartleben in Pesth wird seit Anfang des Monats May monatlich ein Band von „*Ehrenreich's* Miniaturgemälden aus der Länder- und Völkerkunde, von den Sitten und Gebräuchen, der Lebensart und den Costümen der verschiedenen Völkerschaften u. s. w." erscheinen. Das Werk wird mit typographischer Schönheit in der Strauss'schen Buchdruckerey in Wien gedruckt.

Der vom Director des ungrischen National-Museums, *Jakob Ferdinand von Miller*, verfasste Catalog der Manuscripte der ungrischen Reichsbibliothek ist auf Kosten des patriotischen Grafen *Franz Széchényi*, des grossherzigen Stifters der ungrischen Reichsbibliothek, bereits ganz in Oedenburg gedruckt worden. Er führt den Titel: *Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae Nationalis Hungaricae Széchényiano - Regnicolaris.* Sopronii, typis Haeredum Siessianorum, 1815. 3 Bände in gr. 8. Er kommt nicht in den Buchhandel, sondern wird nur an Magnaten, Jurisdictionen, gelehrte Institute und ausgezeichnete Gelehrte vertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, in d. Schüppel. Buchh.: *Paläographiſche Fragmente über die Schrift der Hebräer und Griechen.* Von *Wilhelm Friedrich Hezel* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

VI. *Ueber das hohe Alter der Namen der griechiſchen Buchſtaben* (S. 41 — 56). Groſsentheils das Bekannte über die Zurückführung dieſer Namen auf die morgenländiſchen Buchſtaben-Namen, zum Theil Neues, wovon aber äuſserſt wenig eine genauere Prüfung aushält. Zuerſt über die Endung α der griechiſchen Buchſtabennamen (αλφα, βητα u. ſ. w.), die man faſt allgemein mit Recht für einen aramäiſchen *ſtatus emphaticus* hält, ein Umſtand, durch welchen die Erfindung der Buchſtabenſchrift durch die Aramäer ein bedeutendes Gewicht bekommt, da die Phönizier in ihrer Sprache den *ſtatus emphat.* ſonſt nicht haben. Hr. *H.* hält dieſes für unwahrſcheinlich. Die Buchſtabenſchrift iſt ja „nach den Reſultaten ſeiner neueſten Unterſuchungen" ägyptiſchen Urſprungs, wo ſollte der *ſtatus emphaticus* herkommen? Seine Gründe ſind: *a*) die Phönizier haben die Endung א nicht, und von dieſen erhielten doch die Griechen jene Buchſtaben. (Allein konnten die Phönizier dieſe Endung nicht von den Aramäern beybehalten haben, weil dieſe Ausdrücke einmal techniſch geworden waren?) *b*) Die Endung א֣ würde bey den Phöniziern *o*, nicht ā gelautet haben: denn daſs (֣) ſchon den Alten wie *o* lautete, dieſes glaubt der Vf. unten (Nr. XII) bewieſen zu haben. (Wir berufen uns für das Gegentheil, daſs א֣, ה֣, ֣ den Griechen wie ā getönt habe, auf faſt alle Wörter, die mit *Kamez* geſchrieben, von den Morgenländern zu den Griechen gekommen ſind, als אֲגַלְּתוֹת αγαλλοχον, גָּמָל καμηλος, מָן μαννα, קָנָה καννα, קִנְּמוֹן κινναμωμον, insbeſondere wegen der Endung ה֣ oder א֣ als *Femininum* oder *ſtatus emphat.* auf נֵבֶל, נַבְלָא ναβλα, מַלְתָּא μαλθη, *malta*, קְצִיעָה κασια, und die puniſchen Namen *Anna*, *Barca*, *Byrſa* u. ſ. w. Dagegen gehört ιωτα = יָד gar nicht dahin. Denn auch im Morgenländiſchen heiſst der Buchſtab יוד.) *c*) Die aramäiſche Endung א֣ zeigt den Artikel an, was ſoll dieſer aber bey den einzelnen Buchſtaben-Namen? (Iſt es wohl Hn. *H.*, der ſelbſt eine ſyriſche Sprachlehre verfaſst hat, unbekannt, daſs der *ſtat. emphat.* im Aramäiſchen ſo herrſchend iſt, daſs in vielen Fällen die *Forma abſoluta* dadurch ganz verdrängt worden iſt, daſs er alſo in vielen Fällen ſtehe, wo der Hebräer, Grieche, Deutſche auch gerade nicht den Artikel geſetzt haben würde.) *d*) Nicht einmal die aramäiſchen Buchſtaben haben dieſe Endung, auch die hebräiſchen nicht, wie wären alſo die Griechen dazu gekommen? (Der Vf. unterſcheide nur zwiſchen dem uralten aramäiſchen Alphabete, bald nach der Erfindung, und dem ganz neuen. Wie gewiſs keine der Figuren noch Aehnlichkeit hat, ſo ging auch wohl manche Aenderung in den Namen vor.) Was iſt die Endung α denn nun aber wirklich, wenn ſie nicht aramäiſch iſt? Der Vf. antwortet: *ohne Zweifel* griechiſch, wie in σωμα, γραμμα; letzteres wahrſcheinlich nicht von γραφω, ſondern גֶּרֶם, גְּרֶם Knochen, Glied, Glied des Alphabets — Buchſtab, wobey der Vf. an das Gefühl geübter Sprachforſcher und *Denker* appellirt. Wir haben dieſe Gründe vollſtändig herausgehoben, um eine Probe von der Argumentation des Vfs. zu geben. Bedarf es noch eines Beweisgrundes für die aramäiſche, wenigſtens morgenländiſche Abkunft dieſer Endung, ſo findet ſich dieſer auch darin, daſs die Buchſtaben καππα und κοππα hier in der von der Etymologie geforderten Geſtalt mit Verdoppelung des ה erſcheinen. Hätten ſie bey den Phöniziern גָּף und קוֹף gelautet, ſo hätte nach Hn. *H's* Anſicht der Grieche daraus καφα und κωφα machen müſſen: denn am Ende, ohne daſs ein Vocal folgt, ſpricht kein ſemitiſcher Dialect die Verdoppelung. So aber lautete der Buchſtab ſchon den Phöniziern כַּפָּא, קַפָּא. Aus der ferneren Vergleichung der griechiſchen Buchſtaben mit den morgenländiſchen noch Einiges. Bey Z wird richtig bemerkt, daſs es für ſ und ſ zugleich aufgenommen ſey, und es kann nur in Frage kommen, ob der Name Ζητα von זַיִן oder צָדֵי ausgehe. Mehrere entſcheiden ſich für das letztere und eine Verſetzung der Ziſchlaute (vgl. Heidelb. Jahrbücher der Literatur 1816. Nr. 3). Dem Rec. ſcheint dieſes nicht nothwendig: denn für זַיִן kommt (im Talmud) auch זַי, und im Griech. Ζῆ vor, welches im *ſt. emphat. fem.* זַיְתָא Ζητα gäbe; indeſſen iſt vielleicht die Figur dennoch ein wichtigeres Moment. Nichts kann aber unglücklicher ſeyn, als Hn. *H's* Erklärung des Ζητα durch *Zain-Zade*: denn „anders laſſe ſich das τ des griechiſchen Namens ſchwerlich erklären." Μῦ, bey den Ionern μῶ, erklärt der Vf. durch מו arab. مو Waſſer, ſonſt מים *Mem*, was nicht miſsfällt, nur möchten wir nicht unterſchreiben, was (wenn gleich ingeniös) hinzugefügt wird, die Form מו ſey auch im Hebräiſchen 1) Waſſer, 2) Spiegel, Geſtalt, daher מו *ſecundum ſpeciem i. e. ſicut.* Νῖ ſoll für *Samech* ſtehn, wovon der Vf. glaubt, daſs es wie *ſch* geleſen worden ſey. Auf dieſe Grille kommen wir unten wieder zurück. Es iſt aber wohl klar, daſs ξ,

wie ψ, ein zuſammengeſetzter ſpäterer Buchſtab iſt, den man in die Stelle einſchob, wo ehedem das סמך, סמכא σιγμα geſtanden hatte, welches bey der neuen Anordnung in die Stelle des herausgeworfenen Σαν = שן einrückte.

Die *Namenerklärung der phöniziſch-hebräiſchen Buchſtaben* ſelbſt enthält Nr. VII. Es iſt aber (denn der Vf. bleibt ſelten bey den in den Rubriken angegebenen Gegenſtänden ſtehn) die Orthoëpie zugleich mitgenommen. Bey den Buchſtabennamen hält ſich der Vf. meiſtens an die Erklärungen von *Paulus* und *Hug*, und macht es ſich dabey zum beſondern Geſchäfte, zu zeigen, wie die in den Figuren ſymboliſirter Gegenſtände (Ochſe = *Apis*, Waſſer, Fiſch, Seehund, Kreuz) dem „ſchrifterfindenden *Aegypter*" vorzüglich nahe lagen und vorſchwebten, wobey es ſich verräth, daſs dieſes ziemlich der *einzige* „überwiegende" Grund ſey, der den Vf. zur ägyptiſchen Schrifterfindung führte. S. 78 heiſst es vom ח: „Uebrigens ſcheint *Figur* und *Name* dieſes Buchſtaben für den eigentlichen ägyptiſchen Urſprung der phöniziſch-ägyptiſchen Buchſtabenſchrift zu *entſcheiden*. Das Kreuz war in Aegypten ein heiliges Zeichen, wahrſcheinlich weil es Emblem des Theyth oder Teut — der Anfangsbuchſtabe ſeines Namens war." Uebel iſt, daſs das ח auf den Mumienbandagen gar keinem Kreuz ähnlich iſt, und warum muſs es gerade ein *heiliges* Kreuz ſeyn? Vergeſſen hat übrigens der Vf. gänzlich den Umſtand, daſs die Buchſtabennamen nach ſeiner Erklärung alle phöniziſch oder ſemitiſch ſind. Sprachen nun die ägyptiſchen Schrifterfinder ſemitiſch? Von der Erklärung der einzelnen Namen berühren wir noch Einiges. אלף habe wahrſcheinlich ehemals ſo viel bedeutet, als אלוף *bos*. Ein Lexicograph, der wenigſtens den Buchſtaben א eines hebräiſchen Wörterbuchs geſchrieben, ſollte doch aber wohl wiſſen, daſs אלף ſelbſt in der Bedeutung *Rind* vorkommt (5 Moſ. 7, 10. 28, 4. Pſ. 8, 8). בית möchte der Vf. ableiten von هَوَى *flavit*, und هَوَاءٌ *aër*, *ſpatium vacuum*, weil es ein *Haus* iſt, letzteres mit Beziehung auf die Geſtalt. Rec. hält den Namen für bloſs techniſch, wie die meiſten arabiſchen Namen, und im Griech. ξι, ψι u. a. צדי ſey wahrſcheinlich صُدَاءٌ Uhu, Nachteule. Aber wie paſſet dieſes zur Geſtalt? קוף ſey des arab. قُوفِي Meerkalb, Seehund, dergleichen die Aegypter täglich ſahen. Ohne Vergleich paſſender für Name und Geſtalt iſt die gewöhnliche Erklärung durch קוף, قُفَّةٌ Ohr, Loch einer Nadel oder Axt, wie dieſes auch die griechiſche Form Κοππα zeigt. Was die *Ausſprache* betrifft, ſo iſt dem Vf. eigenthümlich die Meinung, daſs man über die Ausſprache von ס, ש und ש bisher in Irrthum geweſen ſey, es müſſen nämlich ס und ש wie ſch, ש dagegen wie ſ geleſen werde. Das ἀρμαῖον iſt indeſſen ſo neu nicht. Schon *Danz* (*literat. hebr. chald.* S. 31) hatte dieſe Meinung zu beſtreiten, die hernach auch Hr. Prof. *Wahl* (Allgemeine Geſchichte der morgenländiſchen Sprachen S. 492) geäuſsert hat, doch ohne ſie zugleich auf das ס auszudehnen. Hören wir des Vfs. Gründe: *a*) das ſogenannte שין machten die Griechen zu ihrem Σ, alſo zum bloſsen *S*, natürlich, weil ſie die Phönizier das ש ſo, und nicht anders ausſprechen hörten. (Woher weiſs denn der Vf., daſs die griechiſchen Laute ſo genau den phöniziſchen entſprechen? Welche *Umdeutungen* der Zeichen vorgingen, ſehen wir an den Gutturalen, welche Vocale wurden. Hier konnte derſelbe Fall ſeyn, weil die Griechen, wenigſtens ſpäter, den Laut *ſch* nicht haben. Vielleicht hatten ſie ihn aber doch urſprünglich: denn an der Stelle des *Schin* ſtand das Σαν der Dorier, das man ſpäter als einen unechten Laut, Σαν κιβδηλον, herauswarf. Wahrſcheinlich war dieſes das ſch.) *b*) Für das ס, welches einerley mit ש iſt, ſteht im griechiſchen Alphabete Ξι, alſo ks, chs, welches das transponirte ſch iſt. (Daſs dem סמך urſprünglich Σιγμα entſprach, iſt oben ſchon erinnert worden.) *c*) Die LXX und das N. T. ſetzten für ש beſtändig Σ, folglich ſprachen ſie es ſo aus: z. B. שמואל Σαμουηλ u. ſ. w. (Der Vf. hätte dieſes Argument noch viel gelehrter ausſtatten können, nämlich mit den bey Klaſſikern vorkommenden phöniziſchen, puniſchen, hebräiſchen Wörtern, deren ש durch *s* ausgedrückt iſt, als: שושן *σουσον*, ישועה *ιασπις*, עשתרת Ασταρτη, שבט *ſuffes*, שלום *σαλωμ Anthol. gr.* III, 25 u. ſ. w., und doch würde es dadurch nicht vollwichtiger werden. Denn die Griechen und Lateiner hatten den Laut *ſch* einmal nicht und muſsten alſo dieſe Nüanz des Tons aufgeben. Ebenſo bey den Gutturalen. So bezeichnen ſie alſo ס, ש und ש auf einerley Weiſe. Daſs ſie aber den Laut doch kannten, und gerade dem *Schin* zuſchrieben, werden wir unten ſehen. Einem Gelehrten, der Neuerungen dieſer Art vorhat, hätte dergleichen nicht entgehen ſollen.) *d*) Aus Richt. 12, 5. 6. erhellt, daſs die Gileaditer auf der Oſtſeite des Jordan das ש wie *ſch* ausgeſprochen haben, die Ephraimiten aber, welche in Kanaan ſelbſt, nahe bey den Phöniziern, wohnten, wie *ſ*. Dieſes möge alſo das echt-phöniziſche, mithin Hebräiſche ſeyn. (Hr. *H.* gebraucht oder miſsbraucht dieſe Nachricht auf eine ganz eigenthümliche Weiſe. Aus dem Zuſammenhange der Stelle erhellt aber ſonnenklar, daſs dieſe Ausſprache des ש durch ס als eine *provinzielle* Eigenthümlichkeit des Stammes Ephraim angegeben wird, etwa wie Swein und Swarz der Niederſachſen, Sginken der Weſtphälinger.) *e*) Die Araber drükken ש durch س, und ש durch ش aus. (Allerdings, wie in den Dialecten häufig verwandte Laute wechſeln. Der Japaneſe hat *r*, wo der Sineſe *l* hat u. ſ. w.) *f*) Im altarabiſchen Alphabete, welches der Reihe des Hebräiſchen folgt, und in den Namen der Wochentage liegt, ſteht an der Stelle des ש das ش (nämlich in قرشنبه Donnerſtag). (Dieſes beweiſt aber gerade, daſs man ش für den vorzüglichſten Laut

Laut dieſes Zeichens hielt, den man ihm im Alphabete ſelbſt beylegte.) Wem noch ein Zweifel über die Richtigkeit der gewöhnlichen Ausſprache übrig bleiben ſollte, den machen wir aufmerkſam *a*) an die ſyriſche Ausſprache des ܒ = ב und ב, des ܒ = ב, und *b*) auf die griechiſche Schreibart der Buchſtabennamen in den LXX (Klagel. Kap. II — IV). Hier heiſst ב überall Σαμεχ, ש und שׁ aber werden nach einer ſonderbaren Orthographie ausgedrückt: Ραχς und Χσιν. Wer ſieht hier nicht, daſs dem griechiſchen Dollmetſcher daran lag, einen Laut, für den der Grieche keine Figur hatte, ſo gut als möglich wieder zu geben? Es ſollte angedeutet werden, daſs noch ein andrer dicker Laut (*ſtridulum quid*, ſagt Hieronymus) am Σ hafte. Σχ konnte er dafür nicht wählen: denn dieſes tönte beſtimmt wie ſg, er half ſich alſo ſo gut er konnte, durch Vorſetzung des χ. Nr. VIII. *Ueber das Alter der Ordnung der Buchſtaben im hebräiſchen Alphabet*, enthält mit wenig Worten das Bekannte. Nr. IX. *Ueber das Alter der hebräiſchen Finalbuchſtaben*, enthält wieder eine Behauptung, die auf falſche ungründliche Prämiſſen gebaut, bald in ſich ſelbſt zuſammenſinkt. Mit Recht findet der Vf. die Meinung *Eichhorn's* verwerflich, daſs die Finalbuchſtaben früher zu Zahlfiguren, als zu Buchſtaben dienten, und dringt darauf, daſs ſie *urſprünglich* Finalbuchſtaben waren. Wer wird aber mit ihm die Behauptung „erweislich" nennen, daſs ſie ſchon zu Kadmus Zeit in jener doppelten Function als Finalbuchſtaben und Zahlzeichen vorhanden waren? Der einzige Grund ruht auf der obigen Vermuthung, daſs das Σαμπι = 900 vom ץ Finale abſtamme. Allein weit wahrſcheinlicher iſt dieſes das ausgeſtoſsene Σαν des altgriechiſchen Alphabets, welches man nach Ω am Ende anflickte, um ein Zeichen für 900 zu haben. Die übrigen Vorausſetzungen ſind zum Theil geradezu falſch. Wenn auf den phöniziſchen Denkmälern Finalbuchſtaben vorkommen ſollten, ſo müſste wohl zuvor Wortabtheilung auf denſelben gewöhnlich ſeyn. Man ſollte aber faſt glauben, daſs Hr. *H's* Kenntniſs der phöniziſchen Schrift nicht über *Büttner's* Vergleichungstafeln hinausgehe: denn auf dieſen, meynt der Vf., möchten beym *Mem* dergleichen erkennbar ſeyn. Auf den Palmyreniſchen Inſchriften ſind dergleichen nach *Eichhorn;* wir wiſſen aber nicht, woher dieſe Notiz ſey. Rec. hat auf den Inſchriften in den *Philoſ. Transact.* weder Finalbuchſtaben, noch Wortabtheilungen entdecken können. Auch hat *Büttner* nichts davon. Wie iſt es nun aber glaublich, daſs der von der Quadratſchrift ſo ſehr abweichende phöniziſche Schriftzug, wenn er Finalbuchſtaben gehabt hätte, was bey dem Mangel an gewöhnlicher Wortabtheilung ſehr unwahrſcheinlich iſt, gerade dieſelben gehabt habe, die ſich in der Quadratſchrift bildeten. Endlich haben wir ja in der rabbiniſchen Sitte die Zahlen von 500 — 900 durch Zuſammenſetzung der frühern Hunderte (z. B. ך 500, ץ 900), nicht durch Finalbuchſtaben zu bezeichnen, eine höchſt wahrſcheinliche Spur dieſer Zahlbezeichnung aus einer Zeit, wo man wahrſcheinlich noch gar keine Finalbuchſtaben hatte, und dazu brauchen konnte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

OEKONOMIE.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Der Katholikometer.* Ein eben ſo zweckmäſsiges, leicht ſelbſt zu verfertigendes als wohlfeiles Inſtrument, für den praktiſchen Forſt- und Landmann, vermöge welchem er alle nur möglichen ihm vorkommenden Aufgaben der praktiſchen Feldmeſskunſt löſen kann. Von *Franz Körte*, Lehrer am landwirthſchaftlichen Inſtitute zu Mögelin u. ſ. w. 1815. 27 S. 4. Mit 1 Kpfrt. (12 gr.)

Der Vf. fand, daſs es bey allen bisherigen Inſtrumenten ſchwierig war, ihnen beym Gebrauche eine vollkommen ſenkrechte Stellung zu geben; er glaubt daher ein Inſtrument ausgemittelt zu haben, welches bey der gröſsten Einfachheit und Wohlfeilheit bey jeder, gleichviel ob ſenkrechten oder nicht ſenkrechten Stellung in den mehrſten Fällen den Zweck vollkommen erreichen wird. Dieſer von ihm erfundene Meſsapparat wird in den vorliegenden Blättern genau beſchrieben, und durch die Kupfertafel anſchaulich gemacht.

Der Meſsapparat iſt zuſammengeſetzt: 1) aus dem *Stativ*, 2) dem *Winkelmeſſer*, der aus zwey Linialen, dem Perpendikel und Maaſsſtabe beſteht; 3) dem *Diametralmeſſer*, welcher den Diopternlinialträger, das Diopternlinial und die Vorrichtung zum Sperren enthält; 4) dem *Maaßſtab* und 5) der *Nivellirſtange*, die aus der Stange und der verſchiebbaren Tafel beſteht. Dieſe einzelnen Theile, woraus das Inſtrument zuſammengeſetzt iſt, und die Verbindung derſelben zu dem vorhabenden Zweck, ſind durch die Beſchreibung und das angefügte Kupfer deutlich dargeſtellt. — Dieſer ſo zuſammengeſetzte Apparat kann nur gebraucht werden: 1) zum *Längenmaaß*, 2) zum *Winkelmaaß*, und zwar als Winkelhaken, zu Vertikalmeſſungen entweder um die Entfernung eines Objects zu finden, oder um Höhen oder die Entfernung zweyer Punkte auszumitteln, welche in ſenkrechter Linie über dem Horizont liegen; ferner zu horizontalen Winkelmeſſungen, und zwar um die Winkel entweder nach Graden und Minuten, oder hinſichtlich ihrer Chorden zu beſtimmen, und hiernach ein getreues Bild von denſelben zu zeichnen, oder die Winkel bloſs deſshalb zu conſtruiren, um ähnliche Dreyſeite zu ſchaffen, und die aus der Lehre von den ähnlichen Dreyſeiten hervorgegangenen Auflöſungen geometriſcher Aufgaben auszuführen. Das Inſtrument kann ferner gebraucht werden: 3) zum *Transporteur;* 4) zum *Diametral-Meſſer* und 5) zum *Nivellir-Inſtrument.* — Wie mit dem Meſsinſtrumente dieſe verſchiedenen Operationen vorzunehmen ſind, iſt jedes Mal vom Vf. angegeben worden, und muſs in

in dieſen Blättern ſelbſt nachgeleſen werden, indem ſie keines Auszugs fähig ſind. In wie fern dieſs Meſsinſtrument die von dem Vf. angegebenen vielen Vortheile gewährt, kann erſt durch den Gebrauch deſſelben ausgemittelt und beſtimmt werden. Wenn es bewährt gefunden wird: ſo iſt die Erfindung deſſelben allerdings für den praktiſchen Land- und Forſtmann wichtig.

Rec. muſs noch bemerken, daſs der Verleger dieſe kleine Schrift, nur in 13 Blättern und einem mittelmäſsigen Kupfer beſtehend, zu hoch im Preiſe angeſetzt hat.

GESCHICHTE.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Rußlands und Deutſchlands Befreyungskriege von der Franzoſenherrſchaft unter Napoleon Buonaparte* in den Jahren 1812—15. Von Dr. *Karl Venturini.* — *Erſter* Theil, Krieg in Rufsland 1812. Mit 6 Kupfern und 1 Karte. 1816. 502 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. erzählt mit Luſt und Liebe, lebendig und anſchaulich; er richtet unter dem Gewühl der kriegeriſchen Bewegungen die Aufmerkſamkeit auf ihren geiſtigen Zuſammenhang; er ſchildert (worin *Poſſelt* Meiſter war) die Eigenthümlichkeit der Kriegsgegend, wo ſie von beſonderer Wichtigkeit iſt, und er läſst die Geſtalten der Heerführer hervortreten, ehe ſie handeln. Auch der Fleiſs des Benutzens der erhaltbaren Nachrichten verdient Lob. Mehr läſst ſich aber von der Schrift nicht ſagen; und da der Vf. in der Vorrede ſelbſt ſagt: daſs er mit empörtem Gefühl geſchrieben habe, ſo bedarf es weder darüber, noch über den Wechſel des ſanften und barſchen Tons unſerer Bemerkung. Andere Ungleichheiten in der Sprache kommen wohl auf Rechnung des raſchen Drucks. Der ſchwächſte Theil der Schrift möchte die „Allgemeine Anſicht der Europäiſchen Staaten- und Völkerverhältniſſe beym Ausbruch des Krieges" ſeyn. — Wir ſchlieſsen mit einem Auszug aus der Schilderung von *Michaila Lowionowitſch Goloniſchtſchew Kutuſow.* Er war von altem Geſchlecht, 1745 geboren, und 1759 als Korporal in Dienſt getreten. Seine erſten Feldzüge machte er in Polen 1764—69; dann focht er unter Romanzow gegen die Türken, ſtürmte Schiumla und ward ſchwer verwundet. Am 18. Aug. 1788 zerſchmetterte ihm vor Oczakow eine Kugel die Schläfe und verletzte das rechte Auge. Nach dem Sturm auf Ismael ward man im Lager und bey Hofe auf ihn aufmerkſam; er befehligte als Generallieutenant den linken Flügel in der Schlacht bey Matſchin, eroberte Warſchau, und ging 1793 als Botſchafter nach Konſtantinopel. Dann erhielt er die Befehlshaberſtelle in Finnland, und die Aufſicht über das Landkadettencorps. Kaiſer Paul ſandte ihn nach Berlin und dann nach Holland. 1805 ging er mit 40,000 Mann nach Oeſtreich, und rieth bey Auſterlitz entweder vor dem 2. Dec. anzugreifen, oder die Verſtärkungen erſt abzuwarten. 1811 ward er von der Befehlshaberſtelle zu Wilna gegen die Türken abgerufen, die er am 22. Jun. bey Ruſchtſchuk entſcheidend ſchlug, und mit denen er bey dem Ausbruch des franzöſiſchen Krieges den noch entſcheidenderen Frieden unterhandelte. Im Auguſt 1812 ging der 70jährige Greis von Petersburg zum Ruſſiſchen Heer, nachdem er zuvor mit dem Grafen *Roſtopſchin* zu Moſkau ſich beſprochen hatte. Das Volk wie das Heer vertrauten ihm, und täuſchten ſich nicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 18. März ſtarb plötzlich in Keszthely *P. Norbert*, aus dem Prämonſtratenſer-Orden, Profeſſor der ſyntactiſchen Klaſſe im königl. Gymnaſium zu Keszthely, ein geſchickter und eifriger Lehrer, ehemals k. k. Soldat. Er wurde vom Tode mitten in ſeinem Berufe überraſcht, als er eben in ſeiner Klaſſe Examen hielt.

Am 1. April ſtarb zu Clauſenburg in Siebenbürgen Graf *Gregor Bethlen*, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, im 56ſten Jahre ſeines verdienſtvollen Lebens.

Am 5. April ſtarb in Peſt *Johann von Ürményi*, Ritter des St. Stephans-Ordens und *Judex Curiae* (Ober-Landsrichter) des Königreichs Ungern, im 68ſten Jahre ſeines Lebens, ein bekannter Mäcen. Früher war er Gouverneur von Gallizien. Sein Andenken wird nie bey denen untergehen, die dieſen exemplariſchen Gerechtigkeitsliebenden Mann kannten.

Am 8ten April ſtarb *Franz Neumann*, regulirter Chorherr zu St. Auguſtin in Wien, Director des kaiſerl. königl. modernen Münzkabinets und Ritter des Oeſterreichiſchen Leopoldsordens, alt ....

An demſelben Tage ſtarb *Johann Martin Michaelſen*, Paſtor am Waiſenhauſe zu Hamburg, in einem Alter von 75 Jahren.

Am 15. April ſtarb zu Preſsburg *Paul Kolbany*, Dr. der Medicin und ausübender Arzt. Er war ein glücklicher und ſehr geſuchter Heilkünſtler, der ſich auch als Schriftſteller vortheilhaft bekannt gemacht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, in d. Schüppel. Buchh.: *Palæographiſche Fragmente über die Schrift der Hebräer und Griechen.* Von *Wilhelm Friedrich Hezel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Endlich kommt der Vf. auch zu einer Reviſion des Streites über die *hebräiſchen Vocalzeichen*; nämlich X. *Prüfung der bisherigen Meinungen darüber* (S. 85 — 101), und XI. *Des Vfs. eigene jetzige Meinung über die Entſtehungsart des Vocalpunktsſyſtems* (S. 101 — 127). Da bloſs die ganz gewöhnlichen geſchichtlichen Data benutzt ſind, ohne daſs in eins derſelben etwas tiefer eingedrungen wäre, ſo wollen wir nur des Vfs. Anſicht angeben. Die ältern Hebräer vor dem Exil hatten noch gar keine Vocale, auch nicht etwa die drey einfachern, nach der Schultens-Michaelis-Eichhorn'ſchen Hypotheſe. Vocale wurden erſt mit dem Ausſterben der Sprache nützlich und nothwendig, welche letztere der Vf. mit und unmittelbar nach dem Exil annimmt (was wir nicht zugeſtehn können, wenn wir die nach dem Exil bis ins Makkabäiſche Zeitalter hinab verfaſsten Schriften des altteſtamentlichen Kanons bedenken). Für Eſra, als Erfinder, ſey die jüdiſche Sage, und dieſe bezeichne wenigſtens *ungefähr* das *Zeitalter* der Erfindung. Als Quelle des Vocalſyſtems habe man ſich nun aber, da die Phönizier keine Vocale kannten, die drey Vocalzeichen der Aegyptier zu denken, von welchen die Hebräer die Vocaliſation lernten. Hierbey giebt ſich nun der Vf. Mühe, in den drey Zeichen der ägyptiſchen Schrift, die man für Vocalzeichen hält (Querſtrich, Punkt und Doppelpunkt), gleichſam den Embryo des hebräiſchen Vocalſyſtems zu finden, und dieſes daraus, ſelbſt der Figur nach, zu entwickeln. (Uebel iſt, daſs der Vf. unterlaſſen hat, doch erſt durch genauere Entzifferung jenes Alphabets das Fundament ſeiner Hypotheſe nur einigermaaſsen zu ſichern. Er begnügt ſich ſtatt deſſen mit der Bemerkung, daſs man ein gewaltiger Skeptiker ſeyn müſſe, wenn man nicht in jenen drey Zeichen die drey Hauptvocale *Patach*, *Zere* und *Cholem* erkennen wolle. — Daſs ſich auch auf einzelnen phöniziſchen Denkmälern Punkte finden, die man wohl kaum für etwas anderes als Vocalpunkte halten kann, iſt dem Vf. unbekannt. S. aber *Caſtelli de Torremuzza Siciliae et objacentium inſularum vett. inſcriptionum nova collectio.* Ed. II. 1784. S. 319. 32. und gar die malteſiſchen Inſchriften Nr. 7. 8. 9. 11. 13). Die Geſtalt der ägyptiſchen Zeichen ſelbſt erklärt der Vf. entweder für die verkleinerten אוי, oder für Abbildungen der Sprachorgane beym Bilden der Vocale, z. B. *A* war ein Querſtrich, weil es die *horizontale* Oeffnung des Mundes beym *A*-Tone bezeichne. [Dergleichen Deductionen ſchenkte man dem Vf. natürlich gern gegen die gewiſſere Auskunft über die Bedeutung jener Zeichen. Daſs die *Namen* der hebräiſchen, ſyriſchen, arabiſchen Vocale von der Geſtalt der Organe hergenommen ſind, iſt bekannt, aber dieſe Bemerkung hätte der Vf. auch feſthalten, und ſie nicht auf die *Geſtalt* ausdehnen ſollen, wenn z. B. שׁבר (ſo viel als Chirek) eigentlich ein auseinander gebrochenes (halbirtes) Zere ſeyn ſoll u. dgl. m. Hätte er doch nur daran gedacht, daſs in den verſchiedenen Schriftarten bey der gröſsten Verſchiedenheit der Figuren dieſe Namen im Ganzen dieſelben bleiben.] Jenes Vocalſyſtem war nun aber nicht etwa ein Werk öffentlicher Auctorität, ſondern ein Privatunternehmen, welches man bis gegen das zehnte Jahrhundert theils ganz ignorirte, theils „als eine *bloſse Eſelsbrücke* für Ungelehrte und Halbgelehrte betrachtete, deſſen — Gelehrte ſich ſchämten, ungefähr, wie man ſich ſchämen würde, ſich eines deutſchen Tranſcripts von einem engliſchen Schriftſteller zu bedienen." Daher komme es denn nun, daſs die alten Ueberſetzer, *Joſephus*, *Origenes*, *Hieronymus*, trotz des Daſeyns punctirter Codd. ſich derſelben nicht bedient hätten. Erſt zwiſchen Sec. VI und X habe man dieſes Vorurtheil allmählig abgelegt, und alle Codd. punctirt, die Synagogalcodices ausgenommen. — Wir glauben, daſs in der Darſtellung des Vfs. ſo viel Wahres liegt, daſs die Vocaliſation des Textes allmählig entſtand und vom Privatgebrauch, oder vielmehr von den Schulen, ausging. Aber davon wird der Vf. nicht leicht jemanden überzeugen, daſs von der Zeit der LXX bis auf *Origenes* und *Hieronymus* herab punctirte Codices da waren, und aus albernem Dünkel nicht gebraucht wurden. Schämten ſich ſpätere Ueberſetzer nicht, frühere ſorgfältig zu benutzen, hatten ſie ſelbſt das Hebräiſche mit Hülfe punctirter Codd. erlernen müſſen, ſo wäre es wohl eine ſehr ſchülerhafte und muthwillige Prahlerey geweſen, wenn ſie dieſen Commentar früherer Gelehrten, auf welchen ſie ſchon dem Geiſt ihrer Nation nach einen Werth legen muſsten, ſelbſt in ſchwierigen Stellen nachzuſehen verſchmäht, und ſich dadurch muthwillig in Fehler und Irrthum geſtürzt hätten. Nicht ſehr bedeutend ſind auch die Gründe, welche der Vf. der Entſtehung des Vocalſyſtems durch die Tiberiadiſchen Juden (S. 100) entgegengeſtellt hat. Nämlich 1) die Tradition der Juden, daſs die Punkte von den, hei-

heiligen Schriftſtellern ſelbſt und von *Eſra* herkämen, ſey dann nicht wohl zu begreifen. Nur zwey (Aben Eſra und Elias Levita) hätten an einen ſpätern Urſprung geglaubt. (Allein könnten nicht dieſe hier, wie in vielen Stücken, *allein* Recht haben? Die Tradition, daſs die Punkte ſchon von Moſe herrührten, verwirft doch der Vf. geradehin, und läſst ſich nicht der Grund der andern vollkommen begreifen? Auf Eſra führte ja die Sage noch andere Einrichtungen der hebräiſchen Literatur, deren Urheber man nicht wuſste, zurück). 2) Schon im Talmud werden die Vocalzeichen genannt (טעמים Sinnbeſtimmer). (Es wäre zu wünſchen, daſs der Vf. über die dahin gehörigen Aeuſserungen des Talmud mehr Licht verbreitet und ſich nicht bloſs auf *Tychſen's* Erläuterungen dieſer Stellen geſtützt hätte. Uebrigens kann man annehmen, daſs zur Zeit des Talmud das Vocalſyſtem im Entſtehen war, ohne es in die Zeit des Eſra zurückzuführen). 3) Auch in der Maſora wird der Vocale erwähnt. (Allerdings, aber woher weiſs denn der Vf., daſs dieſe Bemerkungen ſo alt ſind? Will er den Schluſs der Maſora höher, als ins 6te 7te Jahrhundert hinaufſetzen? Daſs aber das Vocalſyſtem in *dieſer* Zeit ſchon vorhanden war, geſtehen wir gern zu.) An die Lehre von den Vocalen knüpft ſich noch Nr. XII. *Iſt die jetzt gewöhnliche Ausſprache der hebräiſchen Vocale [vorzüglich des* (ַ), (ֶ), (ִ), (ֹ), (ֻ)*] richtig? oder ſprechen die alten Hebräer manche anders aus?* Auch in der Orthoëpie der Vocale denkt Hr. *H.* eine groſse Revolution zu bewirken, wobey wir aber bedauern, abermals als Zweifler auftreten zu müſſen. Der Vf. hat den richtigen Weg betreten, die Vocaliſation der Hebräer mit der der Syrer und Araber zu vergleichen, und zwar ſo, daſs er bey letztern die Pronuntiation der lebenden Sprache zu Hülfe nimmt, die ſich häufig bekanntlich dem Hebräiſchen mehr nähert, als dieſes in der Schrift ſcheint, z. B. كلب *cälb*, wie בֶּלֶב. Er nimmt ferner die Ausſprache der LXX und der übrigen Alten, z. B. des *Origenes*, und die Regeln über Vocalveränderung zu Hülfe, irrt aber ohne Zweifel, wenn er durch die zuweilen Abweichungen der erſtern Autoritäten zu dem Reſultate geführt wird, daſs mehrere unſerer Vocalzeichen *verſchiedene* Töne bezeichnet hätten, z. B. das (ַ) auch den Ton *ä*, das *Chirek* auch den Ton *ɛ*, für welche beide das Zeichen *Segol* da iſt. Man kann zugeben, daſs die alten Hebräer allenfalls ein Wort mit *ä* geſprochen, was in unſerer Punctation ein *Patach* hat, mit *ɛ*, was in unſerer Punctation ein *Chirek* hat; aber die Punctatoren wollten ohne Zweifel für *Patach* nur *a*, für *Chirek* nur *i* geleſen wiſſen; wo ſie *ä* ausgeſprochen haben wollten, ſetzten ſie das eigenthümliche Zeichen dieſes Tons, *Segol*. Warum hätten ſie denn ſo viele Vocalzeichen erfunden, als um den Ton *genau* zu fixiren, was dadurch wieder aufgehoben ſeyn würde, wenn ein Zeichen auch die Bedeutung des andern gehabt hätte. Was Hr. *H.* über die *Verwandtſchaft* der Töne (ַ) und (ָ), (ֶ) und (ֵ) beybringt, und den öftern Uebergang derſelben in einander, ſind bekannte Dinge, die aber nichts weniger, als *Identität* derſelben, beweiſen. In Rückſicht auf das *Patach* findet ſich Hn. *H's* Meinung, was er ſelbſt nicht angeführt, vielleicht nicht gewuſst hat, ſchon bey einigen Rabbinen (z. B. ſ. *Löſcher de cauſis linguae hebr.* S. 315. *Danz literat. hebr. chald.* S. 44), was aber bloſs als eine Art Kritik der Vocalſetzung angeſehen werden kann, wie z. B. einige Rabbinen חִצֹּר *tizzor* zu leſen verordnen, welche mehr als gewöhnlich aſſimilirende Ausſprache ohne Zweifel gegen die Meinung des althäbräiſchen Schriftſtellers, der da ſchrieb, wie er ſprach. — Von andrer Art iſt die vom Vf. verſuchte Demonſtration, daſs das (ָ) den *alten* Hebräern und Phöniziern nicht als reines helles *a*, ſondern nach Art der deutſchen und polniſchen Juden, wie *o*, oder allenfalls wie das ſchwediſche *å* gelautet habe. Da der Vf. auf die Beweisführung groſsen Werth legt, ſo müſſen wir ſie etwas näher beleuchten. Er ſtützt ſich dabey *a*) auf jüdiſche Autoritäten, namentlich die Tiberienſer, welche ſo laſen, dann auf die Identität des Zeichen von *Kamez* und *Kamez-chatuph*, wie auch die Stelle des Buchs *Coſri*, wo *Kamez* zum *O*-Tone gerechnet iſt, endlich die Talmudiſten, welche ſelbſt das griechiſche α wie *o* leſen, z. B. Καφωτης קוּרְסְתָּא. Allein alles dieſes zuſammen beweiſt immer nur für eine *provinciellе* Ausſprache der *ſpätern* Juden. Auch im Aramäiſchen beſteht dieſe doppelte Ausſprache neben einander, in ſo fern die Syrer meiſtens *A* wie *O* ausſprechen, die Chaldäer aber und der fernere neſtorianiſche Dialect des Syriſchen des *A*, beybehalten, und ſo im N. T. ταλιθὰ, Ἀββᾶ, Ἀκελδαμᾶ. Selbſt der Name *Sekoſo (elatio)* geht von der Ausſprache des Zeichen (ָ) als *a* aus. Der hebräiſche Dialect ſchloſs ſich aber immer mehr an das Chaldäiſche, als an das Syriſche an. Jenen Zeugniſſen des Vfs. aus der *ſpätern* Zeit ſtehen aber beſtimmt die oben (zu Fragm. VI) angeführten *weit ältern* entgegen, welche deutlich beweiſen, daſs die Griechen das hebräiſch-phöniziſche *Kamez* als α gehört haben, ferner die LXX, die der Vf. *hier*, wo ſie nicht in ſeinen Kram paſst, gar nicht berührt (die Beyſpiele ſammelt *Hilleri Onomaſt. ſacrum* S. 707). Das vom Vf. öfter beygebrachte ιωτα = יָ der Phönizier beweiſt aber gar nichts, in ſo fern der Hebräer den Buchſtaben יוֹד nennt, was zwar mit יָ einerley ſeyn mag, aber eine andere Form deſſelben iſt, wie יָם = יוֹם Plur. יַמִּים u. ſ. w. Noch weniger beweiſen *b*) des Vfs. Gründe etymologiſcher Art., die von der Verwandelung des (ִ) in ɪ theils im Hebräiſchen, theils in der Vergleichung mit den Dialecten ausgehn. Allerdings wird das hebräiſche ɪ im Chaldäiſchen gern (ֵ), allein dieſes iſt dialectiſche Verſchiedenheit, die nicht für die Ausſprache beweiſt. Auch der Araber hat für ɪ gern ا, z. B. قَائِل, und ſpricht dieſes in einigen Wörtern wie *ɛ* aus, was folgt aber daraus für die Ausſprache des hebräiſchen *Cholem*? Die Form יִמִּין für יְמִים, im Samarit. Codex iſt Syriasmus, und

אֲנוֹשָׁא

אֱנוֹשָׁא f. אֱנָשָׁא Dan. 4, 15 Hebraismus, aber ihre Aussprache war darum nicht identisch. Dass es mit der Verwandlung des מָוֶת in מוֹת, חֹדֶשׁ in חוֹדֶשׁ endlich eine ganz andre Bewandniss hat, und dass die Contraction in *O* hier nicht von der Aussprache des *Kamez* in *O* herrühre, wie Hr. *H.* mey[illegible] bedarf kaum der Erinnerung. Sonst würde ja aus חוֹשִׁיב *contr.* חוּשִׁיב, בְּלִיָּעַל *contr.* בְּלִיָּעַל folgen, dass *Chirek* auch zuweilen *O*, und *Patach* zuweilen wie *I* laute.

XIII. *Diakritische Zeichen der Hebräer* (S. 140—145). XIV. *Accente der Hebräer* (S. 145—160). Der Vf. meynt hier die „wahrscheinlichste unter allen bisher bekannt gewordenen Hypothesen" aufzustellen, wenn er behauptet, dass die Accente allerdings ihrer *ursprünglichen* Bestimmung nach musikalische Noten seyn, aber nicht etwa (nach *Michaelis*, *Eichhorn*) schon vor dem Exil vorhanden gewesen, sondern mit den Vocalen gleichzeitig, d. i. nach dem Exil, erfunden seyn, um die herkömmliche Weise des mündlichen Vortrages in den Synagogen zu fixiren. (Also pflegte man schon vor dem Exil *in den Synagogen* die heiligen Schriften zu recitiren!) In Verwerfung des vorexilischen Alters der Accente und ihrer mit den Punkten gleichzeitigen Entstehung stimmt Rec. mit Hn. *H.* gern überein, nur nicht darin, dass nicht die *betonende* und *abtheilende*, sondern *musicalische* Bedeutung derselben die ursprüngliche sey. Auf das Gegentheil führen unter andern die Namen, welche sich alle auf Trennung und Verbindung (nur sehr gezwungen auf musikalischen Ton) beziehen, und die Analogie des Pausalsystems im Koran. Da das Vorlesen des Morgenländers immer etwas Gesangartiges hat, so mussten aus den Declamationszeichen wohl gleichsam Recitativnoten werden. Die Bezeichnung eines *jeden* Wortes, die Hr. *H.* bey Interstinctionszeichen so sonderbar findet, war aber natürlich, wenn die Zeichen zugleich die Tonsylbe jedes einzelnen Wortes bezeichnen sollten.

Beyläufig theilt der Vf. noch einige seiner etymologischen Entdeckungen mit, z. B. über den mathematischen *Terminus Sinus*, welches eigentlich das arab. شَنُوص *Schânûs mutua conjunctio* sey, ferner über *Carthago* = קַרְת חָדַשׁ *Kart-goa* (nach des Vfs. Aussprache) *urbs celebris*. Er meynt, dass die Angabe des *Solinus*, die Stadt habe eigentlich *Karthada*, d. i. Neustadt, geheissen, welche sich auch durch punische Münzen mit den Buchstaben קרת חדשה *urbs nova* bestätigt, hiermit doch bestehen könne. Dieses möge der ältere, jenes der neuere Name nach ihrem Berühmtwerden gewesen seyn. Für solche Namensveränderung und Umdeutung hält Hr. *H.* auch יְרוּשָׁלַם später יְרוּשָׁלַיִם genannt, was er für einen Majestäts-Dual hält, eine Grille des Nationalstolzes der Priester. Dem Rec. scheint es nicht dieses, sondern der Dual nur scheinbar, wie in אֶפְרַיִם, שָׁמַיִן für שָׁמַן.

Den Beschluss macht noch die Vertheidigung gegen eine gewisse persönliche Invective auf des Vfs. zahlreiche Doctorpromotionen in Altona, der wir wenigstens einen andern Platz gewünscht hätten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg.

(Aus einem Schreiben vom 7ten May 1816.)

Wie durch die gemeinsamen Anstrengungen des Preussischen Volks der Friede glorreich errungen und die Selbstständigkeit des Staates gesichert ist, so wendet unsre weise Regierung die Früchte jener Anstrengungen auch an, das wissenschaftliche Leben im Staate nach allen Richtungen zu steigern, und unsre Universität blüht so unter den Segnungen des Friedens von Neuem auf. Indem ich Ihnen Einiges über die Vervollkommnung unsrer, und zunächst der ärztlichen Anstalten melden will, muss ich mit unsrer Feyer des Friedensfestes anfangen, da diess eben das Beginnen eines neuen Zeitraums in unsrer Geschichte bezeichnet.

Die Universität beging dieses Fest durch eine Reihe von drey zusammenhängenden Handlungen. Sie brachte dem Könige ihre Huldigungen dar; sie feyerte ferner den siegreichen Feldherrn, durch dessen Mitwirkung hauptsächlich der grosse Kampf entschieden worden war, und den wir in unsern Mauern einheimisch zu sehen, das Glück hatten; sie sprach endlich gegen ihre Zöglinge, die für das Vaterland gefochten hatten, ihre Achtung und ihren Dank aus. — Am Vorabende des Festes, den 17ten Januar, veranstaltete die gesammte Universität einen feyerlichen Aufzug aus dem akademischen Gebäude zum General Grafen *Bülow von Dennewitz*. Dem Prorector, Hofrath *Burdach*, dem Kanzler der Universität, Tribunalsrath *Reidnitz*, und den Professoren *Vater* und *Dirksen*, *Unger* und *Herbart*, als Abgeordneten der vier Facultäten folgten die Studierenden zu Pferde und in Wagen mit Musik und Fackelbegleitung. So wurde dem General *Bülow* im Namen der ganzen Universität eine Weihschrift überbracht. Diese war eine vom Prof. *Lobeck* verfasste lateinische Inschrift im Stile der Denkmäler, durch welche in der Heldenzeit Roms die triumphirenden Feldherrn geehrt wurden, und war auf einen Stab mit silbernen Hörnern gerollt und mit einem Lorbeerkranze vereint, damit alles daran erinnere, dass die Zeiten des klassischen Alterthums sich uns erneuet haben. Der Prorector sprach die Empfindungen der Uni-

Universität in einer Rede aus, und die Studierenden riefen ein dreymaliges Lebehoch! — Am 18ten Januar, als am eigentlichen Tage des Festes, wurde im grofsen akademischen Hörsaale, im Beyseyn des Curators, Sr. Excellenz des Hn. Landhofmeisters *von Auerswald*, und der gesammten Universität, vom Prof. *Lobeck* eine deutsche Rede gehalten, zu Ehren des Königs, der preussischen Krone und des Friedens, und am Schlusse das Urtheil der Facultäten über die von den Studierenden eingereichten Preisschriften bekannt gemacht. — Mittags gaben die Professoren den Studierenden, welche bereits aus dem Felde zur Universität zurückgekehrt waren, ungefähr funfzig an der Zahl, ein festliches Mahl in den mannichfaltig, beziehungsvoll und sinnig geschmückten Sälen des deutschen Hauses. Die gemeinschaftlichen Unterhaltungen von Professoren und Studierenden, die theils vom Prorector, theils von den Studierenden ausgebrachten Trinksprüche; die verschiedenen dazu gedichteten Gesänge, die von 30 Schülern des Friedrichscollegiums gesungenen Chöre — bezeichneten die Richtung der allgemeinen Stimmung. Lehrer und Lernende überliefsen sich in vertrauensvoller Offenheit der echten Freude, die durch die Richtung auf grofse, ernste Gegenstände in ihrer wahren Würde erschien. — Ein glänzender Ball bey des Hn. Curators Exc. beschlofs die Feyer des Tages.

Nur wenige Monate sind seit diesem Feste verflossen, und schon hat unsre Universität zahlreiche Beweise davon erhalten, wie unsere erhabene Regierung die Segnungen des Friedens benutzt, um das geistige Wirken, diefs wahre Lebensprincip des Staates, auch bey uns auf alle Weise zu fördern.

Was die ärztlichen Anstalten anlangt, so hat zuförderst unser *botanischer Garten* einen bedeutenden Zuwachs an Umfang gewonnen, indem ein daran grenzendes Grundstück erkauft worden ist. Der Director desselben, Prof. *Schweigger*, ist seit vorigem Sommer auf einer Reise durch England, Frankreich und einem Theil von Deutschland begriffen, wo er theils wissenschaftliche, namentlich zootomische Untersuchungen anstellt, theils für den Garten, so wie für das zoologische Museum sammelt, und wird in den nächsten Monaten mit diesen Schätzen zurückkehren. In seiner Abwesenheit trägt der Hr. Medicinalrath, Prof. *Hagen*, aufser seinen eigentlichen Fächern, der Chemie und Physik, auch Botanik und andre Zweige der Naturgeschichte vor. — Die *anatomische Anstalt* ist von Neuem gegründet. Schon vor zwey Jahren war als Grundlage des anatomischen Museums die vom Prof. *Kelch* hinterlassne Sammlung, so wie auch eine Sammlung mikroskopischer Präparate von Prochaska, die den Lieberkühnschen wenigstens gleich stehen, gekauft. Auch unter beschränkten Verhältnissen gelang es dem Director der Anstalt, Hofrath *Burdach*, die Sammlung so weit zu vermehren, dafs sie schon gegen 1000 Numern enthält. Jetzt hat die Anstalt einen so bedeutenden Etat erhalten, dafs es ihr nicht an äufsern Mitteln gebricht, um etwas Vorzügliches zu leisten; es ist ein Gebäude für sie gekauft worden, welches zweckmäfsig eingerichtet werden wird; endlich ist der Landgerichtsarzt *de Hesselbach* in Würzburg als Prosector hierher berufen worden, und wird in diesem Sommer seine Stelle antreten. — Das *medicinische* Klinikum hat nach Abgang des Prof. *Remer* einen neuen Director bekommen, in der Person des Hn. Prof. *Elsner* des Jüngern. Es hat achtzehn Betten, und behandelt aufserdem mehrere Kranke in ihren Wohnungen. — Das *chirurgische* Klinikum, unter der Leitung des Hn. Professors Ritter *Unger*, hat jetzt ein sehr anständiges und geräumiges Gebäude in der schönsten Gegend der Stadt erhalten, welches ganz in der Nähe der neuen akademischen Gebäude liegt, und mit einem angenehmen Garten versehen ist. Auch besitzt es einen bedeutenden Apparat von chirurgischen Instrumenten und Maschinen. Bis die völlige Einrichtung des Hospitals dieser Klinik, wozu der Etat reichlich angewiesen ist, hergestellt seyn wird, besteht die Anstalt einstweilen poliklinisch, und geniefst das öffentliche Vertrauen in ausgezeichnetem Grade, indem theils eine grofse Zahl von Kranken sich hier behandeln läfst, theils das Armendirectorium mit echt humaner Bereitwilligkeit nicht nur die Kosten für die ambulanten Kranken bestreitet, sondern auch in dringenden Umständen jede wesentliche Unterstützung bewilligt. — Die *Entbindungsanstalt*, in welcher jährlich gegen hundert Schwangere schon vom mittlern Zeitraume der Schwangerschaft an aufgenommen, und bis vierzehn Tage nach der Entbindung verpflegt und behandelt werden, hat in diesem Jahre ein grofses und schönes Gebäude mit einem beträchtlichen Garten erhalten, und ist mit den erforderlichen geburtshülflichen Apparaten versehen. Der Director der Anstalt, Hr. Medicinalrath *Hirsch*, unterrichtet die Hebammen; der zweyte Hebammenlehrer, Hr. Prof. *Henne*, hält Vorlesungen für die Studierenden, und läfst sie unter seiner Leitung im Touchiren, so wie im Entbinden selbst sich üben. — Dem Vernehmen nach soll die hier zu errichtende *Schule für Landärzte und Wundärzte*, welche vom ostpreussischen *Collegium medicum* abhängig gemacht werden dürfte, der medicinischen Facultät zugegeben werden.

II. Beförderungen.

Hr. Superint. und Prediger *Rathmann* zu Pechau bey Magdeburg ist mit dem Prädicate eines Consistorialraths zum Ehrenmitgliede des Magdeburgischen Consistoriums ernannt worden.

Hr. Hofrath *Harnier* zu Cassel ist von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Waldeck, zum Brunnenarzte in Pyrmont gnädigst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Vermiſchte Nachrichten und Bemerkungen hiſtoriſchen und literariſchen Inhalts*, theils ſelbſt verfaſst, theils herausg. vom Hofr. und Prof. *Meuſel* zu Erlangen. 1816. Auſser der Vorr. u. d. Reg. 180 S. 8.

Oft, wenn Rec. mit Männern ſich unterhielt, die, durch mannichfaltige Lagen und Verhältniſſe, oder auch durch trautern Briefwechſel nach den verſchiedenſten Ländern ſich in den Stand geſetzt ſahen, Begebenheiten unſerer Zeit und wichtige Perſonen derſelben richtiger zu beurtheilen, als die öffentlich bekannt gewordenen Thatſachen es erlauben, konnte er ſich des Wunſches nicht enthalten, daſs dieſe Männer Neigung und Muſse haben möchten, die Geſchichte ihrer Zeit entweder vollſtändig zu ſchreiben oder doch aus dem Schatze ihrer Erfahrungen und ihres Briefwechſels Bruchſtücke zur Geſchichte dieſer Zeit mitzutheilen. Des Hn. *v. Dohm's* Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit beweiſen zur Genüge, wie viel Aufklärungen ein Mann geben kann, der, in mannichfaltigen Staatsgeſchäften gebraucht, und durch ſehr verſchiedenartige Verhältniſſe mit wichtigen Zeitgenoſſen, zu neuen Anſichten mancher neuern Begebenheiten gelangt iſt; aber auch ſolche Schriftſteller können zu Aufklärungen der neuern Zeit beytragen, die, wenn gleich zurückgezogen von Staatsgeſchäften, doch entweder mit bedeutenden Theilnehmern an denſelben, oder mit ſcharfſichtigen Beobachtern derſelben in nähern Verhältniſſen ſtehen. Dahin rechnen wir den verſtorbenen *Nicolai*, der unſtreitig noch mehr Aufklärungen der Staats- und Literatur-Geſchichte ſeiner Zeit hätte liefern können, als er wirklich geliefert hat, und dazu rechnen wir auch Hn. *M.* vermöge der hier aus ſeinen Papieren mitgetheilten „politiſchen und literariſchen Anekdoten und Aufſchlüſſe unbekannter oder nur halb bekannter Vorfälle." Sie ſind vorzüglich aus dem Nachlaſſe eines verſtorbenen Freundes. Daher tritt auch unter Nr. 1. *Züge aus dem Leben und Charakter merkwürdiger Perſonen* dieſer Freund zuerſt auf. Es iſt der geiſt- und kenntnisreiche, vielſeitig gebildete, am 1. November 1810 verſtorbene, *Heinr. Gottfr. v. Bretſchneider*, (geb. zu Gera 1739) der, wiewohl er nie eine Univerſität bezog, und frühzeitig in Kriegsdienſte trat, doch ſich durch eignes Studium ſo ausbildete, daſs er ſpäterhin, nach mehrern Reiſen in Frankreich, Holland und England, und nachdem er Kreishauptmann im Temesvarer Bannat geweſen war, als Bibliothekar der Univerſitäten zu Ofen und Lemberg angeſtellt wurde, und ſich als Schriftſteller im Fache der Geſchichte und Dichtung verſuchte. Eben dieſe voranſtehende Rubrik über den Mann, aus deſſen Papieren vorzüglich die folgenden Rubriken mitgetheilt ſind, zeigt, wie er dazu gelangte, dieſe Beyträge zur neuern Geſchichte der Zeit zu liefern, — Umſtände, die wir weiterhin zum Theil bey den einzelnen Rubriken bemerken werden — und wie der Herausg. durch ſeine frühern Verhältniſſe und durch den ſpätern vertraulichen Umgang mit ihm, bey deſſen Aufenthalte zu Erlangen in den letzten Jahren ſeines Lebens, zu deren öffentlichen Mittheilung in den Stand geſetzt wurde. Aber auſserdem enthält dieſe Rubrik ſchon an und für ſich manche merkwürdige Anekdote. So wird bald anfangs mit *Br.* eigenen launigen Worten erzählt, wie in der Schlacht von Collin, welcher er, damals bey den ſächſiſchen Chevauxlegers angeſtellt, beywohnte, bereits ein Adjutant des F. M. Daun die Fronte herunterreitend den Befehl zum Rückzuge gab, wie aber der Oberſte Benkendorf, nachdem er eben, vor den hungernden Soldaten, eine gute Mahlzeit eingenommen hatte, ſtatt dieſem Befehle zu gehorchen, den er, nach eigner Anſicht der Lage der Sachen für zu übereilt hielt, ſeine Truppen mit ſich fortriſs, und ſo den Ausgang der Schlacht für die Oeſterreicher entſchied; was — wie Br. bemerkt, wohl nicht der Fall geweſen ſeyn würde, wenn nicht der Oberſte eben vorher die letzte Flaſche geleert hätte. Beachtenswerth ſind auch die hier mitgetheilten Nachrichten und Bemerkungen über die Parteygänger *Gſchray*, unter deſſen Corps Br. nachher diente, und *Thürriegel*, (deren erſterer weiterhin unter einer eigenen Rubrik vorkommt,) über den vor einigen Jahren verſtorbenen öſterreichiſchen Finanzminiſter *O.*, ſo wie über Br. mannichfaltige Schickſale ſelbſt und über ſeinen Charakter, ſeine aufgeklärte Denkart und ſeine Bekämpfung alles deſſen, was Vorurtheil, Aberglaube und Schwärmerey heiſst, unter andern durch eine Recenſion von *Swedenborgs* Theol. Werken in dr allg. deutſchen Bibliothek (B. 107.). Das vollſtändige Verzeichniſs der Schriften B's., unter welchen die beiden Romane: Familiengeſchichte und Abenteuer des Junker Ferd. v. Thon (1775—1776) und: Georg Wallers Leben und Sitten (1793) vieles aus ſeiner Lebensgeſchichte enthalten, iſt mit leſenswerthen Anmerkungen begleitet. Auf dieſe Rubrik folgt 2) *Kaiſer Joſeph II.* Mit Beziehung auf *v. Dohm's* Merkwürdigkeiten und die Vorleſungen des Herausg. über dieſen ausgezeichneten Herrſcher, über den hier, einige andere Beyträge ungerechnet, theils aus Briefen

des berühmten Reichs-Hofraths *v. Moſer*, auf Veranlaſſung jener Vorleſungen; inſonderheit über ſeine vernachläſsigte Erziehung, ſeine von der Mutter geerbte Starrköpfigkeit, die mancherley Uebereilungen bey ſeinen Reformen u. ſ. w. theils und vorzüglich aus *Bretſchneider's* Papieren ſehr anziehende Urtheile und Anekdoten mitgetheilt werden. Aus den Bemerkungen des letztern, der ihn oft Stundenlang ſprach, hier nur einiges. Ein von Friedrich II. dem Kaiſer geſchenktes Exemplar des *Reveries du Comte de Saxe* blieb unberührt auf ſeinem Tiſche liegen; auch gab er andere Beweiſe ſeiner geringen Neigung für das Leſen. Von ſeiner geringen Bekanntſchaft mit dem Weſen der Religion zeugt auch der Umſtand, daſs er nicht begreifen konnte, daſs die Abrahamiten, ungeachtet ſie an Gott glaubten, nicht an die (katholiſche) Kirche glauben wollten. Auffallend iſt es, daſs Joſeph gern gefürchtet ſeyn mochte; ohne Tyrann zu ſeyn, wollte er ſich als ſtreng gerecht zeigen, ſo z. B. gegen den Oberſten Szekely, der hier als ein Opfer betrügeriſcher Roſenkreuzer erſcheint. Seine ſehr phyſiſchen Liebſchaften durften auf die Staatsgeſchäfte ſo wenig Einfluſs gewinnen als Günſtlinge; der Sturz Günther's, der dafür galt, wird hier näher aufgeklärt. Von der Neigung des Kaiſers, alle Projectmacher zu hören, iſt wohl eines der auffallendſten Beyſpiele dieſs, daſs er geduldig den Vorſchlag eines Barons Caliſius anhörte, zum Schutze der Stadt Comorn gegen Erdbeben Piramyden errichten zu laſſen, denen der Baron in Aegypten jene Schutzkraft zuſchrieb. — 3) *Marie Thereſe, Kaiſerin Königin*, ganz aus Br. Papieren, wiederum, wie ausdrücklich bemerkt wird, Belege und Erläuterungen der *Dohmſchen* allgemeinen Charakterſchilderung. Mit Recht wohl wünſcht Br., daſs die Kaiſerin ſtatt der 2 — 3 Gebetbücher, die ſie geſchrieben, die Denkwürdigkeiten ihrer Regierung aufgeſetzt haben möchte; aber mit Unrecht fürchtet er, daſs ſie jetzt vielleicht nicht mehr geleſen werden dürften. Bleiben nicht Friedrichs eigne Denkwürdigkeiten immer eine Quelle des Geſchichtſchreibers? Auch daran glauben wir nicht, daſs nur groſse Feldherrn eines feſten und allgemein anerkannten Nachruhms ſich zu erfreuen haben; denn daſs M. Th. zuerſt ihrer Monarchie Feſtigkeit und weiſe Geſetze gab, wie könnte dieſs der Geſchichtſchreiber der öſtreichiſchen Staaten je verkennen? Die Tugenden, die ſie als Regentin und als Weib beſaſs, geben ihr eine ehrenvolle Stelle in der Geſchichte. Als eine dieſer Tugenden wird hier ihre Keuſchheit aufgeführt — der die in ihrem 1774 bey Trattnern erſchienenen Andachtsbuche vorkommenden Gebete um Sieg über ihre Begierden keinen Eintrag thun können, und ihre Liebe zu ihrem Gemahle, auch nach deſſen Tode, durch deren Benutzung der ſchlaue Buchhändler *Trattner*, der hier ausführlicher dargeſtellt wird, die Rettung gegen ihre Ungnade bewirkte. Von dem Miſsbrauche, den man von ihrer Mildthätigkeit machte, werden hier auffallende Beyſpiele angeführt. Zur Schattenſeite ihres Charakters gehörte, daſs ſie die Schulden ihres Vaters nicht, ja nicht einmal die Koſten ſeines Begräbniſſes bezahlte, und daſs ihre Kammerfrauen viel Einfluſs bey ihr hatten. Bedeutend wird die Rubrik 4) *Kaiſer Leopold II.*, unter welcher Aufklärungen über den berüchtigten Abenteurer *Martinowicz* vorkommen, durch die Vergleichung der aus den Br. Papieren gezogenen Bemerkungen mit den Fragmenten über Italien aus dem Tagebuche eines jungen Deutſchen (1795), aus welchem erhellt, daſs, was Br., der Leopolden nicht perſönlich kannte, von ihm aber zur Abfaſſung einer Schrift gegen die Vereinigung Galiziens mit Ungern gebraucht wurde, — nicht gewuſst zu haben ſcheint, Leopold ſchon in Toscana als Wollüſtling bekannt war. 5) *Der Staatscanzler Fürſt Kaunitz*, dem Br., nach Riedels Abgange, zuweilen als Vorleſer diente. Bey allen ſchon bekannten wunderlichen Eigenheiten hatte er ein gutes, mitleidiges Herz. Gegen manchen Vorwurf, der ihm gemacht wurde, dürfte ihn vielleicht *v. Moſer's* hier angeführtes Urtheil ſchützen: „Hat je ein Miniſter ein Syſtem gehabt, ſo wars Kaunitz; was ihm aber die Weiber und nachher Joſeph ſelbſt hineingepfuſcht haben, kommt nicht auf ſeine Rechnung." — 6) *Feldmarſchall Lascy* erſcheint hier in einem weniger vortheilhaften Lichte, als anderwärts. Dem Vf. (Br.) zufolge hat er dem öſterreichiſchen Hauſe damit einen unerſetzlichen Schaden zugefügt, daſs er die Kroaten in reguläre Truppen umſchmolz, und damit ihren Inſtinct für den kleinen Krieg vertilgte, den Friedrich II. in einem Briefe an Fouqué vom 23. September 1759 auf eine Art darſtellt, daſs ſich die Vergleichung der damaligen Kroaten mit den Koſaken unwillkürlich aufdrängt. Die Soldaten nannten *Lascy* nur einen Putzmeiſter. —. 7) *Graf Ranzau*, der eine Rolle bey den Händeln gegen Struenſee und Brand ſpielte, und während des Aufenthalts des Hn. *v. Br.* zu Frankfurt a. M., wo der ältere *Bethmann* ſein Freund war, durch dieſe Stadt mit Anweiſungen an Bethmann kam. — Auch 8) *Graf Benjowski* war ein perſönlicher Bekannter von Br., der ihn hier als einen lügenhaften Abenteurer ſchildert. 9) *Bar. v. Sautersheim*, der in *Rouſſeaus* Selbſtbekenntniſſen vorkommt, war der Sohn eines Bürgers zu Ofen, Namens *Sautermeiſter*, den der abenteuerliche Sohn, nach ſeiner Flucht mit 10 — 12000 Fl., in den obigen verwandelte. 10) *Graf Zobor* (wie die vorige und die zwey folgenden Rubriken von Br.) läugnete von dem berüchtigten Abenteurer *St. Germain* einen groſsen Brillanten gekauft zu haben, wie der bekannte Graf Lamberg in ſeinem Tagebuch erzählt. Nr. 11) u. 12) *die Familie Gſchray* und *der Oberſte Rieger* mögen hier, der Kürze wegen, übergangen werden. 13) *Joh. Leonh. Gruber;* eine vollſtändige Aufklärung der bisherigen Nachrichten über dieſen verdienſtvollen Gelehrten, aus einem Briefe des überall mit kritiſcher Genauigkeit zu Werke gehenden *Nicolai*, der ihn hier nicht nur als Vf. der zuerſt in der Allg. deutſchen Bibliothek und dann beſonders abgedruckten wichtigen Beurtheilung der öſterreichiſchen Normalſchulen und aller zum Behuf derſelben gedruckten Schriften, und anderer literariſchen Producte nennt, ſondern auch manche bisher

her unbekannte Umstände von ihm anführt. — 14) Ueber *Karoline, Königin beider Sicilien*, wird hier von dem verstorbenen *Siebeskees* ein auf Veranlassung von *Corani's* Memoiren an den Herausg. geschriebener Brief mitgetheilt, der die Angaben *Corani's* und des schon obgedachten Vf. der Fragm. über Italien grösstentheils bestätigt; doch müssen wir zugleich auf die Anmerk. des Vfs. aufmerksam machen, in welcher er auf *Böttiger's* Vorrede zum 3. B. der Reise der Frau v. d. Recke verweiset. — Unter 15) *d'Alembert* stellt *Bretschneider* eine Berechnung der Verhältnisse der Materien des unbedeutenden Briefwechsels d'Alembert mit Friedrich an. 16) *Fr. Th. H. Fischer*, Wasserbrenner zu Nordhausen, mehr ein Beytrag zur Geschichte des menschlichen Herzens, als der neuesten Geschichte, hätten wir, in diesen Zusammenhange, lieber mit einem andern Beytrage aus dem gewiss noch lange nicht erschöpften Vorrathe des Vfs. vertauscht zu sehn gewünscht. — — S. 159 bis zu Ende folgen II. *Bemerkungen über die deutsche Sprache und über andere Gegenstände*, ohne besondere Rubriken. Was die *deutsche Sprache* betrifft (der Vf. schreibt bekanntlich teutsch), so bemerken wir nur, dass er, so viel möglich, für deren Selbstständigkeit kämpft, ohne einem übertriebenen Purismus zu fröhnen; und dass er dem Zusammenstossen der Mitlauter durch Dazwischenkunft der Selbstlauter abgeholfen und die Härte unserer Sprache gemildert zu sehen wünscht. Unter den Rubriken von *Rügen* und *Fragen* ist zu viel über Sprache und literarische Erscheinungen kurz zusammengefasst, um hier näher angezeigt werden zu können. Die letzte Rubrik *Ihr* und *Er* (von Br.) bezieht sich vorzüglich auf das *Er*, wie es noch Maria Theresia und Friedrich II. gegen nicht fürstliche Personen brauchten, so dass bey M. Th. der Fürst Kaunitz mit dem k. k. Stallknechte in einer Kategorie stand: Joseph II. nannte Jedermann Sie, die geringern Diener Du.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Grass, Barth und C.: *Chronologisches Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten der alten und neuesten Zeit bis zum Frieden von Paris.* 124 S. 12. (12 gr.)

Die Vorerinnerung ist Breslau den 15. Januar 1815 unterschrieben. In kurzen Sätzen, wie folgende: „Die Oestreicher in *Verrara* (*Ferrara*) den 18. November 1813," — „Sieg der Verbündeten bey Dennewitz. Kronprinz von Schweden (warum nicht auch *Bülow?*) gegen Ney, den 6. September 1813" — enthält dieses Büchlein ein, bis auf die nicht angezeigten Druckfehler in der Rechtschreibung mehrerer Ortsnamen, ziemlich flüchtig abgefasstes Register der Begebenheiten seit Erschaffung der Welt bis zum 30. May 1814. Auf 6 Seiten wird die Geschichte vor Chr. G., auf eben so viel die Geschichte bis zur Entdeckung von Amerika, dann auf 11 Seiten die Zeit von 1492 bis 1789, endlich von S. 24 bis 124, die neueste Geschichte seit 1789 registrirt. Das Ganze ist also ein, in der älteren Geschichte fast zu dürftiger, Nothhelfer für das Gedächtniss. Aber auch für die neuere Geschichte haben wir bereits genauere Zeittafeln. — Manches Unwichtige, z. B. „Jomini geht über den 15. August 1813," konnte wegbleiben; andere Sätze konnten bestimmter abgefasst seyn, wie: „Friede zu Kiel mit Schweden und England, wo Dänemark nicht fehlen durfte." Vergessen ist die Schlacht bey Dresden den 27. August 1813, und Moreau's Verwundung unrichtig auf den 26. August gesetzt, vermuthlich, weil der Vf. in *Wedekind's* Uebersicht der neuesten Weltbegebenheiten, welche er vor sich gehabt zu haben scheint, diese Angabe fand. Moreau wurde in der Schlacht vor Dresden am 27. August 1813 verwundet. Ferner sind vergessen: Panin's Convention der bewaffneten Neutralität 1780; die Eroberung Malta's durch die Britten unter Pigot den 5. September 1800, die Seeschlacht, welche Nelson der dänischen Flotte vor Kopenhagen lieferte den 2. April 1801, die Ermordung des Duc d'Enghien, 21. März 1804; der Friede Napoleons mit dem Kurfürsten zu Sachsen, Posen den 11. December 1806, und andere wichtige Ereignisse mehr, wofür der Brand im Schlosse zu Cassel, der Brand des Theaters in St. Petersburg und ähnliche Zeitungs-Artikel wohl hätten weggelassen werden können. Ueberhaupt hat sich der Vf. diese Finger-Arbeit etwas zu leicht gemacht, sonst würde er nicht die Schlacht bey *Vittoria*, Wellington gegen Jourdan, statt auf den 21. Junius, auf den 11. Junius 1813 gesetzt, und unmittelbar darauf den Sieger Wellington 23 spanische Meilen rückwärts bis nach *Burgos* den 12. Junius, versetzt haben! Doch ist diess eine Kleinigkeit gegen den *Anachronismus* S. 12, wo der Vf. die Luftpumpe um 200 Jahr zu früh, schon im J. 1454 erfunden werden lässt.

Dorpat, b. Meinshausen: *Ueber Carnot's Denkschrift an den König (Mémoire adressé au Roi en Juillet 1814) und über die Beurtheilung derselben in der Jenaischen allgemeinen-Zeitung*, von *Th. Faber*. 1815. 36 S. 8. (6 gr.)

Carnot's Schrift wird getadelt, weil sie die Königsmörder leidenschaftlich vertheidigt, und weil sie dadurch den König gegen sich und gegen das, was sie Nützliches enthalten mag, einnimmt; ferner weil sie durch Trugschlüsse die Schuld des Königsmordes auf die Ausgewanderten zu werfen sucht, wodurch der gegenseitige Hass noch mehr genährt wird; weil sie auch durch das glänzende Blendwerk des franz. Waffenruhms das Volk über seinen wahren Vortheil zu täuschen sucht; endlich weil ihr Druck keinen guten Zweck gehabt haben kann: denn dadurch musste sie dem Hofe als ein offenbarer Angriff, und den Missvergnügten als ein Zeichen zur Schlagfertigkeit erscheinen. Ueber den Druck hat sich Carnot nachmals gerechtfertigt; dass seine Schrift aber am Hofe nicht genützt, wohl aber im Volke geschadet habe, liegt

liegt am Tage; nur darüber: ob Carnot habe *schaden wollen*, scheint die Anklage von dem Vf. zwar mit starken Gründen unterstützt, doch die Vertheidigung noch offen zu seyn: dass der Zustand gewaltsam war, dass der Geist des Hofes zum Verderben führte, und dass ihm die Gefahr mit allen ihren Schrecknissen gezeigt werden musste.

Der Tadel des Vfs. gegen Carnot's Schrift fällt auch auf die Jenaische Literatur-Zeitung, welche sie gelobt hat. Ueber folgende Stelle: „Sehr schön ist (in Carnot's Schrift) die Wahrnehmung des tieferen Wesens der Geschichte in der durchgängig angedeuteten Voraussetzung, dass die Revolution wie eine höhere Macht eine unwiderstehliche Entwickelung früh vorbereiteter Gebilde, über die Menschen herabgekommen sey, und dass Bewusstseyn und der Wille sie weder ganz hemmen noch ganz fördern gekonnt, sondern ausser allen einzelnen Kräften der sämmtlichen Theilnehmer auch noch etwas anderes gewaltet habe, wodurch jene vereint und fortgerissen worden;" äussert er sich also: „Sind diess Worte eines Heiden, der trostlos einem unwiderstehlichen Verhängniss sich hingiebt? Eines Muselmannes, der unter dem blinden Fatum gefangen liegt? Ist das Licht der Christusreligion und der Philosophie, welches so lange die Menschheit wohlthätig erleuchtet hat, plötzlich erloschen? Ist denn kein Unterschied mehr zwischen Gutem und Bösem, zwischen Tugend und Laster, zwischen Wahrheit und Lüge? Seit wann sind Sokrates und Herostrat, Titus und Caligula gleichbedeutende Wesen?" u. s. w. Wir gestehen, von jener „Voraussetzung des Herabkommens der Revolution wie eines höheren Wesens" in Carnot's Schrift nichts bemerkt zu haben; sondern glaubten ehrlich, er meine blos: weil man ohne Verstand geherrscht habe, sey viel Unglück entstanden; und er rathe deswegen, mit Verstand zu herrschen, damit nicht neues Unglück entstehe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reisen.

Der Livländer *v. Richter* und der Schwede *Liedman* haben im vergangenen Jahre ganz Aegypten und Nubien bereiset. Ueber Syrien sind sie zurückgereist; *Liedman* hat den Weg nach Constantinopel eingeschlagen, und *v. Richter* wandte sich nordöstlich, und wird suchen nach Bactrien zu kommen. Hr. *v. Haller* beschäftigt sich fortwährend in Constantinopel mit Ausarbeitung seiner in Attika gesammelten Materialien.

II. Todesfall.

Den 28. May starb zu Landshut in Baiern *Joseph Milbiller*, Dr. der Philosophie und Theologie, königl. baier. geistl. Rath und Prof. der Geschichte, Geographie und Statistik, an einer Leberverhärtung, welche die Wassersucht zur Folge hatte, im 63sten Jahre seines Alters. Er war nicht blos ein gründlicher Schriftsteller und Lehrer, von der reinsten und unbefangensten Wahrheitsliebe und redlicher Billigkeit gegen andre beseelt, sondern auch überhaupt ein klarer und hellsehender, und doch zugleich ruhiger, besonnener, friedlicher, von aller Parteyliebe und Verfolgungssucht gänzlich entfernter Mann; Eigenschaften, welche in jenen Gegenden besonders eine ehrenvolle Auszeichnung verdienen. Er war zu München am 5. October 1753 geboren. Schon früh schrieb er die für Baiern's Culturgeschichte noch jetzt eignen Werth habende Zeitschrift: *der Zuschauer in Baiern*; aber diese und sein Antheil an (*Zaupsers*) *Annalen der Baierischen Literatur* zogen ihm 1785 bey Gelegenheit der Verfolgung der Illuminaten, denen er doch nicht angehörte, das Schicksal zu, aus München und seinem Vaterlande überhaupt vertrieben zu werden. 1794 erhielt er wieder auf ähnliche Weise seine Entlassung von der ihm ertheilten Professur zu Passau. Hierauf privatisirte er in Leipzig, mehrere Jahre in Halle, und auch in Wien. Unter der Regierung des jetzigen Königs, welche gleich Anfangs manches früher geschehene Unrecht gut zu machen und auszulöschen suchte, ward auch er 1799 als Professor der Geschichte an der Universität zu Ingolstadt angestellt, und mit dieser nach Landshut versetzt. — Ausser den zweckmäsigen und brauchbaren Compendien über die *Geschichte der Deutschen*, die *Geschichte von Baiern*, die *Statistik*, und den Anfang eines Werkes über die *neuere Staatengeschichte* (ohne seinen Namen) machte er sich verdient durch die Fortsetzung von *Riesbeck's* Geschichte der Deutschen 2—4. Band, und besonders durch Beendigung der neuern Geschichte der Deutschen von *Michael Ignatz Schmidt* bis 1806, (7—17. Band). Unter den Schriften ohne seinen Namen verdienen Auszeichnung die *Pragmatische Geschichte der Hildebrandismus* Leipz. 1797. 2 Bände, und, was noch wenig bekannt ist, das anziehende Gemälde der Thorheiten seiner Zeit, unter dem Titel: *Sincerus der Reformator*. 1787, das Seitenstück zu *Pezzl's* Faustin oder das philosophische Jahrhundert. Er war auch Mitarbeiter an der Oberdeutschen Literaturzeitung, und an dieser Allg. Lit. Zeitung. Einige seiner letzten kritisch-historischen Aufsätze werden im nächsten Bande der Abhandlungen der Münchner Akademie der Wissenschaften erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im Landes-Induſtrie-Comptoir: *Allgemeines Staatsverfaſſungs-Archiv.* Zeitſchrift *für Theorie und Praxis gemäſsigter Regierungsformen.* — *Erſten* Bandes *erſtes* Stück. 1816. 286 S. 8. (Ein Band von vier Stücken 3 Rthlr.)

Unleugbar ſchien dem Rec. beym Anblick dieſes neuen Journal-Titels die dadurch in ihm geweckte Bemerkung, daſs die *Praxis gemäſsigter* Regierungsformen, auch wenn ſie an vielen Orten noch vieles zu wünſchen übrig läſst, doch in der Wirklichkeit beträchtlich mehr ausgebreitet und vollſtändiger iſt, als die *Theorie.* Sogar über England kann man wohl ſagen: *ſie haben* mehr das, was ſie haben ſollen, als daſs *ſie wiſſen, warum* ſie es haben ſollen, und wie ſie es *am beſten*, das iſt, den richtigſten Grundſätzen und den ausführbarſten Anwendungen gemäſs, haben ſollten und könnten. Rec. ſpricht dieſe Bemerkung, weil ſie ihm wahr ſcheint, um ſo lieber aus, weil es der menſchlichen Natur und der erblich-monarchiſchen Regierungsform offenbar nicht zur Unehre gereicht, wenn ſie *in der Wirklichkeit* — ohne die Gebrechen zu leugnen — weiter iſt, *als im Wiſſen.* Iſt aber einmal die Zeit gekommen, wo eine ſolche Bemerkung ſich als wahr aufdringt: ſo iſt unſtreitig eben alsdann auch ſchon die Zeit da, welche auffordert und antreibt, in der Theorie — im Wiſſen, *was* man und *warum* und *wie* man dieſes wollen ſolle — endlich auch weiter und weit genug zu kommen. Man wird aber in einem ſo gedachten *theoretiſchen Wiſſen* nie richtig genug weiter kommen, wenn man nicht fleiſsig auf die *Praxis*, wie weit das Gute iſt, und wie weit auch warum es noch da iſt, ruhige, helle Blicke wirft. Noch weniger würde man in der *Praxis* zu dem, was eigentlich ſeyn und werden ſoll, mit Zuverſicht gelangen, wenn man nicht, kräftig durch den Zeitmoment aufgeregt, das *Betrachtende Wiſſen* durch Zuſammenwirken mehrerer betrachtenden Geſchäftsmänner und mehrerer geſchäftskundiger Theoretiker der Unleugbarkeit ſo nahe wie möglich zu bringen ſtrebte. Und gerade deswegen alſo, weil in dieſem Journal Praxis auf Theorie, und dieſe auf jene wirkſam, nebeneinander treten, und beide das Ihrige aus ganz verſchiedenen Gegenden und Umſtänden mit einander zu vergleichen geben ſollen, ſcheint es dem Rec. im wahren, beſten Sinn eine — *Zeitſchrift*, ein ſchätzbares Mittel ſchleuniger Gedankenverbreitung zur rechten Zeit zu ſeyn.

I. *Plan des Archivs.* Er läſst ſich in die Worte (nach S. 5.) faſſen: „*Mittheilung* und *Würdigung* wichtiger *Verſuche*, vornehmlich in deutſchen, aber auch in andern Ländern, *gemäſsigte* Regierungsformen zu errichten oder zu unterdrücken, zu verbeſſern oder zu verſchlechtern." Dieſe Mittheilung und Würdigung, theils durch *Nachrichten*, was Regenten, Stände und Völker in beider Beziehung thun und thaten, theils in *Beurtheilung von Druckſchriften* dieſes Inhalts, theils in eignen *Betrachtungen* (kürzeren oder umfaſſenderen) über Weſen, Art, Umfang, Rechte und Pflichten der *Stände* und der mit Ständen, alſo mit einem feſtſtehenden Mäſsigungsmittel, beſtehenden Regierungsart. Sogleich die Nr. II. *der Landſtände Weſen und Zweck* beginnt eine ſolche Betrachtung; und kündigt ſie ſich gleich nur als *leichte Bemerkungen zur Einleitung* an (S. 7.), ſo iſt ihr Inhalt doch gerade ſo bemerkenswerth, als das in ihr vereinte Talent wahr, verſtändlich und gemäſsigt zu ſeyn, nicht nur ſchätzbar iſt, ſondern als achtungswürdig Gehör begehrt und verdient. S. 12. „Die groſse Krankheit unſerer Zeit, *die Sucht*, *das* (auf altem Grund und Recht) *Beſtehende zu zerſtören*, das Ererbte zu verwerfen, um etwas neues und vermeintlich beſſeres kühn und frey zu gründen — äuſsert ſich auf ſehr verſchiedene Weiſe, je nachdem die Angeſteckten auf Thronen ſitzen, in der Nähe derſelben ſtehen, oder ſie aus weiterer Ferne ſehen und fühlen; auch je nachdem die Anſichten vor der (möglichen) Vollkommenheit menſchlicher Verhältniſſe anders und anders ſind. Man hat von *Napoleon* geſagt: er ſey ein Jacobiner auf dem Throne geweſen (und immer mehr geworden)... *Die rothe Mütze überall, wo ſich keine Achtung zeigt, für beſtehendes Recht und keine Schonung geſellſchaftlicher Verhältniſſe... Der Fürſt*, welcher Menſchenrecht, Eid und Pflicht nicht achtet, ſondern auf alle Weiſe ſeine *Willkür* zum Geſetz zu machen ſtrebt, und *der Rath*, der mit knechtiſcher Seele fürſtliche Herrſchaft (als Herrſchermacht) auf den Trümmern der Volksfreyheit zu erbauen (und im Grunde mehr ſich ſelbſt und ſeinen Eigennutz, als den Regenten zum Souverain im übertriebenen Sinn zu machen) verſucht, ſind beide nicht minder revolutionär, als der *Unterthan*, welcher den Fürſten-Thron zerbrechen und mit dem Rücken deſſelben die alten Formen der bürgerlichen Geſellſchaft zu zerſchlagen unternimmt..." So unparteyiſch charakteriſirt die Redaction dieſer Zeitſchrift, welche als Zwillingsſchweſter der ſchon viel bekannten *Nemeſis* hervortritt, durch das, was ſie als verwerflich bezeichnet, ihre eigne gute Richtung

und Beftrebung. „Oft, fagt S. 24., find — lange vor der Zeit des grofsen Sünders, der nun alles Unheil tragen foll — die *Landftände* für das Volk eine Laft gewefen, felten eine (hinreichende) Erleichterung." Aber der Vf. beginnt auch zu zeigen, warum es nicht beffer war; wie es aber beffer werden könne und folle, wünfchen wir durch vollftändige Fortfetzung diefer Abhandlung dem durch klares Wiffen zu leitenden Publicum bald weiter dargeftellt zu fehen.

III. *Aufklärungen* über die *Würtembergifchen* (ftändifchen) Verhandlungen. Erfte Epoche, *vor* der Verfammlung der *Stände* des Königreichs. „Sie ftellten fich, fagt S. 37., auf das urkundliche, befchworne Recht, als auf den einzig feften Boden, und erftrebten von ihm aus, was die Zeit zu fordern, was das Bedürfnifs des Volks nothwendig zu machen fchien..." Der König unterhandelt mit den Ständen über einen gemeinfamen Verfaffungs-Vertrag (mit der Zuficherung, den alten Rechtszuftand wieder herzuftellen, wenn ein umfaffenderer Vertrag nicht zu Stande käme)... Was aber auch gefchehen möchte: wenn die *Stände* feft halten an ihrer *geprüften Befonnenheit*, wenn fich das *Volk* niemals fortreifsen läfst, über die heilige Grenze des Rechts, fo wird die Hoffnung der Edelften in Würtemberg und in ganz Deutfchland nicht unerfüllt bleiben.. Wenn auch noch einzelnes gefchieht, das an die Tage der Gewaltthätigkeit mahnt, fo fteht doch die *Hoffnung* feft, „*daß Würtemberg eine Verfaffung erhalten werde, die für andere deutfche Länder eben fo Mufter und Vorbild feyn kann, als das Betragen der Würtembergifchen Stände und des Würtembergifchen Volks für andere deutfche Stände und Völker Mufter und Vorbild feyn foll.*" So urtheilt man in der unparteyifchen Ferne. So wenig findet man Kurzfichtigkeit und Befchränktheit in dem Betragen der Stände, das fich offenkundig und protocollarifch, nicht in blofsen heroifchen Zeitungsartikeln dem Urtheil des Publicums darftellt; und die Redaction des Archivs citirt (S. 39.) zum Beleg die protocollarifch gedruckten *Verhandlungen* der Stände des Königreichs (jetzt 22 Hefte), und die neu erfchienene Sammlung der *Haupturkunden* der Würtembergifchen Landesgrundverfaffung (I. II. Bd.).

Die hier gegebenen *Aufklärungen* fetzen diefe beide Sammlungen als allen, die fich für den künftigen Rechtszuftand der deutfchen Bundesftaaten praktifch und theoretifch intereffiren, und aus dem Gefchehenen auf das, was werden kann und foll, fich gern Folgerungen ziehen, bekannt voraus, und geben nur Beyträge, um tiefer in der Acten Sinn und *Inhalt* und in den Beftand der Dinge einzudringen. 1) Eine Notiz über die von dem König im Jan. 1815 einer immediaten Commiffion übergebenen *Grundzüge einer ftändifchen Verfaffung*, wovon 2) zuvor eine königl. Staatsrede die *Grundideen* (S. 44. 45.) angab. 3) Die *Grundzüge* felbft, aus denen der den 15. März publicirte königl. *Conftitutionsentwurf* gebildet worden ift (S. 46 — 55.). Sodann 4) und 5) wichtige, durchgreifende *Bemerkungen* über das Allgemeine und Befondere jener Grundzüge. Der erfte Auffatz (S. 56 — 93.) befchäftigt fich mit der Frage: ob jene Grundzüge zu einer Staatsverfaffung für Würtemberg anwendbar feyn, wenn ihnen nicht die Staatsverfaffung von Altwürtemberg zur Grundlage diene? Die Nothwendigkeit, diefe Bafis zu nehmen, wird rechtlich, moralifch, politifch beleuchtet. Auch der Einfender hat hie und da leuchtende Randanmerkungen beygefügt, wie (S. 62.) die Verbindung der Staatsdiener auf *unbedingten* Gehorfam entftanden fey (S. 68.); wie die Souveränität *de toute influence étrangère, de tout lieu conftitutionel étranger* (nicht aber *territorial*, nicht *germanique*), durch die Allianzen von 1813 frey gemacht worden fey (S. 91.); über den ewigen Jammer, ob das Wildfchwein oder der Menfch mehr zu fchonen fey, oder über den Wildfchaden. Der zweyte Auffatz betrifft (S. 93 — 120.) mehr das *Detail der Grundzüge*. (S. 95.) Bemerkung über die Garantie für Bedingungen der Uebergabe öfterreichifcher Gebietstheile. (S. 102.) Ueber die Unterfuchung der Majeftätsverbrechen. — 6) Documente aus der (unftändifchen) Gefetzgebung feit 1806 (S. 120 - 140.). Dagegen 7) Grundrifs der alten Würtembergifchen Verfaffung, in kurzen, deutlichen Aphorismen, mit Hinweifung auf die Stellen der alten Urkunden und Verträge (S. 141 — 156.). 8) Blick auf die vormalige und jetzige Ausdehnung und Bevölkerung Würtembergs, in fo fern Gröfse und Lage eines Landes bey der Beurtheilung eines demfelben anzupaffenden Conftitutionsgefetzes fehr zu berückfichtigen ift (S. 157 — 170.). Zum Schlufs 9) ein höchft merkwürdiger Bericht des *Oberfinanzdepartments* dd. Stuttgart vom 8ten April 1815, befonders über die Frage (S. 173.): *geniefst der Grundeigenthümer in Würtemberg wirklich von feinen Gütern nichts als den Lohn der Arbeit, die er an ihren Bau verwendet*? Das Bericht erftattende Collegium zeigt, dafs die Ständeverfammlung diefes im Detail von einzelnen Bezirken darzuthun, die vollftändigen Data nicht gehabt habe. (Die Ständeverf. war auch erft etliche Wochen lang in officieller Möglichkeit, die Data aufzufuchen, und ift noch immer, wie wenn die Beauftragten des Regenten und die Bevollmächtigten des Vaterlands, in welchen doch nur verfaffungsmäfsiger Gehorfam Statt finden darf, in Oppofition gegeneinander feyn dürften, von vielen allzu einfeitigen Beamten in allen folchen für das Ganze unentbehrlichen Nachforfchungen und Mittheilungen mehr gehindert als unterftützt.) Dagegen aber führt der Bericht felbft den Hauptbeweis auf eine andere einleuchtende Art. Der *reine Ertrag des fteuerbaren Grundeigenthums in Würtemberg* ift nach *Fulda* (über National-Einkommen. 1805.), und nach den eigenen Unterfuchungen der berichtenden Finanzfection approximativ auf — 15 Mill. Gulden anzunehmen. Diefes Refultat, fagt der Bericht, wird durch folgende neuere Berechnung beftätigt. Die Grundfläche des Königreichs enthält 2,916,687 Morgen gebaute Felder, nämlich Aecker, Wiefen, Weinberge; und 1,505,241 Morgen Waldungen, Wildfelder und Allmanden. Zufam-

sammen 4,421,928 Morgen. Nimmt man nun den *reinen Ertrag* oder das jährliche Pachtgeld auf 1 Morgen der erstern Gattung auf 4 Fl. 30 Kr. und auf 1 Morgen der letztern Gattung zu 1 Fl. an, was wohl eher zu hoch, als zu niedrig seyn möchte, so resultirt als jährlicher reiner Ertrag — 14,630,332½ Fl. Dieses Resultat erhebt der Bericht noch durch andere parallele Berechnungen bis zur gröfsten statistischen Wahrscheinlichkeit.

Nun aber die Abgaben-Summe? Die *Staatssteuer* nebst den *Commun- und Amtsschäden* (selbst wenn man von letztern vieles von den Kriegskosten, als in Realitäten und durch Schulden bezahlt, abrechnet) steigt auf 4,800,000 Fl. „Schon dieſs beträgt (S. 179.) 32 Procent des reinen Ertrags und *übersteigt* also weit das Maafs von 20 Procent oder *Einem Fünftheil* des reinen Ertrags, welches die Staatswirthe als das *Maximum der Grundsteuer* gelten zu lassen pflegen." (Und dieſs in einem Lande, dessen wahre Regierungskosten für Altwürtemberg aus den grofsen Kammerintraden bestritten werden, und dessen alte Einwohner eben deswegen *steuerfrey* seyn und höchstens für Nothfälle selbstbewilligte Beyträge zu geben haben sollten!)

Der Bericht erinnert weiter, dafs das Grundeigenthum noch aufser jenen *Steuern* und *Umlagen* noch gar viele *indirecte* Abgaben, als Frucht-, Wein- und Holzaccise, Gütertaxen, Stempel, Brandschadensbeytrag, Salzimpost, Viehsteuer, ferner: Gerichts- und Polizeykosten, Schul- und Allmosenbeyträge, Illuminationskosten (wegen der allgemeinen Freuden der Zeit? oder wegen städtischer Strafsen-Beleuchtung?) zu tragen habe, welches zusammengenommen nur die Klasse der Güterbesitzer *mit zwey Millionen* treffe, folglich den reinen Ertrag wieder um 13½ Procent schwäche, und daher die Last aller öffentl. Abgaben gewifs auf 45½ Procent erhöhe.

Nun liegen aber auch ohne Zweifel, von jenen 161 Millionen Passiv-Schulden, welche nach der Vermögenssteuerangabe von 1813 auf der Einwohnerschaft Würtembergs lasten (und wovon — wie vieles? — dem Auslande gehöre) mehr als 100 Millionen auf den Grundeigenthümern. Durch diese sind sie weiter zu einer unabwendbaren Ausgabe von 5 Millionen Fl. genöthigt. Sonach (S. 180.) sind es in der That *acht und siebenzig, zwey Drittheil vom Hunderte* oder *beynahe ¾ des reinen Ertrages*, welche der Gutsbesitzer dem Staate und seinen Creditoren weggeben mufs.

Unglaublich! Unmöglich! rufen die, welche nicht wohl begreifen, wie weit es in zehn Jahren des unbedingten Gehorsams gebracht werden konnte, wenn nämlich das Finanzdepartement auf die eine Seite der Etats: So viel wollen wir! und auf die andere: So viel müsset Ihr geben! schreiben kann und mufs, weil seit 1806 nicht mehr, wie unter einer landständischen Verfassung, der ersten Behauptung: So viel *bedürfen* wir! theils die Berechnung entgegen tritt: Ihr könntet *weniger* bedürfen! theils der entscheidende Mäfsigungsgrund bündig ausgesprochen werden durfte: wir *können nicht* mehr bewilligen, wenn die Wohlthat, regiert zu werden, nicht das Object des Regiertwerdens selbst aufzehren soll! Zwar machen die Vertheidiger des unbeschränkten Regierens gern die Einwendung: von ¼ des reinen Ertrags zu leben, sey unmöglich, folglich müsse die ganze statistische Berechnung unrichtig und kaum eines vornehmen Belächelns werth seyn. Aber es ergiebt sich vielmehr von selbst, dafs allerdings die Güterbesitzer, welche von Einem solchen Fünftheil des reinen Ertrags leben sollten und allerdings *nicht* können, von dem Gut selbst, so lange es reichen mag, leben, also ihren Grundstock, das Object, weswegen sie regiert zu werden wünschen mögen, aufzehren. Nun ist eben dieser Grundstock bey den meisten ohnehin so klein, dafs der reine Ertrag davon kaum zur Lebensnothdurft der Familie zureicht. Ueberdiefs weifs, wer noch Güter und nicht bloſs Schulden besitzt, nur allzu wohl, wie weit der Kaufpreis des Guts durch die abermaligen Abgaben herabsinkt und dem, welcher verkaufen mufs, desto weniger zur Zubuſse in die Hand giebt. Daher ist sogar für jene, welche, wohin dieſs alles führen müsse, ungern sehen wollen, evident zu berechnen, wie bald vollends der gröfste Theil der auf diese Weise regierten in den *Zustand, nichts mehr verlieren zu können*, das heifst in den Zustand herabsinken müsste, welcher insbesondere in der derben Masse von Deutschland nichts anders als himmelschreyende Gräuel hervorbringen würde, wenn denn doch endlich der kleinen Anzahl der Besitzer und Gewinner die Unzahl leerer Fäuste, zur verzweiflungsvollen Selbsterhaltung hingetrieben, entgegenstände. Freyfinnig und ganz überzeugend, und oft genug an dieſses zu erinnern, ist eben daher höchste, dringende Pflicht, so gewifs dieſs das einzige Mittel ist, zu bewirken — dafs das, was man sonst verkündigen mufs — *nicht* geschehe.

Die *Folgen* der unverhältnifsmäfsigen Belastung des Güter*eigenthums* hat der finanzielle Amtsbericht selbst (S. 181.) kurz, aber sichtbar aufgezählt. Ungeheure Steuerausstände (auch nach all der Härte der Steuer-Executionen!), unwerth alles Grundeigenthums (auch noch nach dem Kriege, nach dem Ende der Quartierslasten!), also Verarmung, während man den alten Vermögensbestand vor sich hat. Ruin auch der Geldbesitzer, durch Gantprocesse ohne Güterkäufer, durch Ausbleiben der Zinse und Kapitalerstattung. Stocken bey Kaufleuten und Handwerkern, weil Niemand kaufen will, Niemand das Bedürfnifs bezahlt. Dadurch rückwirkend ein Deficit in den Abgaben und eine desto gröfsere Forderung an die, welche noch zahlen. (Daneben hören nicht Luxus, nicht Verschwendung auf. Wer schnell gewann, wird üppig; wer ohnehin nichts erübrigen zu können voraussieht, lebt in den Tag hinein, und verschwendet heute, was er doch morgen abgeben zu müssen fürchtet.) Endlich Abnahme der Bevölkerung. Würtemberg wuchs sonst alle Jahre beträchtlich. 1814 hatte (S. 182.) die Bevölkerung gegen den vorhergegangenen Jahrgang um 7441 abgenommen.

men. Kartoffel- und Waſſer- und Jagdfrohnen, oder der ſchwere Weinbergsbau, ohne Wein, ohne Moſt, ſelbſt ohne den ſonſt noch von den Träbern ausgepreſsten Leirentrank (Miſchmaſch) für den Arbeiter sind keine Bevölkerungsmittel.

Nach den aus mehreren Oberämtern eingeholten Berechnungen iſt es bey einzelnen Gütern, ſagt der Finanzkammerbericht (S. 182.), wirklich dahin gekommen, daſs — die *directen* Steuern allein *den ganzen Ertrag verſchlungen* haben.

Und dann erſt noch die *indirecten?*

Dieſe zwar entſchuldigt der Bericht. Aber kurz und ohne ein Detail, das den prüfenden Leſer ſelbſt mitzuurtheilen in den Stand ſetzte.

Der Bericht (und zugleich das erſte Heft dieſes Archivs) ſchlieſst mit den Worten: „*Armuth führt zum Laſter. Wenn* daher die *Abgaben*, ſeyen ſie directe oder indirecte, einmal ſo hoch geſtiegen ſind, daſs ſie *allgemeine Verarmung* zur Folge haben, dann ſteht die Nation in Gefahr, auch in ihrer Moralität rückwärts zu gehen. Stuttgart den 8. April 1815.“

Wohl der Finanzbehörde, welche ſo noch an Moralität erinnert. Wohl der Ständeverſammlung, die, im erſten Monat, der Zuſammenkunft ſchon eine ſolche Darſtellung der Finanzbehörde veranlaſste, oder — möglich machte. Denn: iſt erſt dem verfaſſungsmäſsigen Gehorſam die Zunge gelöſt, wird erſt eingeſehen, daſs die Verpflichtung auf unbedingten Gehorſam nur als äuſserſtes Nothmittel für die Zeit, wo äuſsere Uebermacht ein unbedingt ſchleuniges Gehorchen dem Regenten ſelbſt aufzwang, ein minderes Uebel ſeyn mochte; wird tief erwogen, daſs das Gebot der Noth mit dem Ende der gebieteriſchen Zeitumſtände ſich von ſelbſt aufgehoben haben muſs; darf alſo, wie die Folgen ſind und warum ſie es ſind und wohin ſie führen müſsten, gründlich, kräftig, ehrerbietig dargethan werden, alsdann kann der beſſernde Erfolg, das Zurückkommen auf den *legitimus ſtatus*, *quo ante*, unmöglich viel länger aufgehalten werden. Und dieſs gerade macht den beruhigenden, beglückenden Unterſchied zwiſchen den unter einem ganzen Volke murmelnd umherlaufenden, unbeſtimmten, aber deſto endloſeren Klagen, Nachreden und Unzufriedenheiten, und zwiſchen der geordneten Beſchwerdeführung einer rechtmäſsigen Behörde von den durch Güterbeſitz und durch Volkswahl conſtituirten Ständen, oder Sprechern des Landes, welche auch alle andere Behörden, ſo daſs ſie nach Wahrheit ſprechen und berichten ſollen und dürfen, aufzufordern, und dabey gehörig ſicher zu ſtellen, die Pflicht und das Recht haben müſsen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

DEUTSCHLAND (COBLENZ): *Publiciſtiſch-rechtliche Anſichten über den Verkauf der Gemeinde-Güter in Folg das Geſetzes v. 20. März 1813 und über die Gruner'ſche Nichtigkeitserklärung dieſer Verkäufe;* von einem ehemaligen Rechtsgelehrten und Publiciſten. 1816. 31 S. 8. (9 gr.)

In dieſer Abhandlung wird die Ungerechtigkeit der vom damaligen Gen. Gouverneur *Gruner* verfügten Annullirung des Verkaufs der Gemeinde Güter aus Gründen des Staats- und des Völkerrechts ſehr gut entwickelt. Sie iſt um ſo intereſſanter, als das in Rede ſtehende Geſetz keinen Vorgang in der Geſchichte hat. Napoléon hatte nämlich unter Beobachtung aller, durch die damalige Conſtitution ſeines Reichs vorgeſchriebenen Formen nach dem Geſetz v. 20. März 1813 einen Theil der Gemeindegüter mit dem Staatsvermögen vereinigt, und dagegen aus dem letztern den Gemeinden eine jährliche Rente ausgeſetzt, und zugleich den öffentlichen Verkauf jener Gemeindegüter angeordnet. Der Staatsrath *Gruner*, der als Gen. Gouverneur nach dem Mittelrhein gekommen war, ſuſpendirte durch das Geſetz v. 13. Febr. 1814 zwar nun den Verkauf jener Gemeindegüter, erliefs jedoch ſchon unterm 10. des folgenden Monats ein Edict, wodurch „er die Veräuſserung jener Güter aufhob, um den Gemeinden ihr altes wohlerworbenes Eigenthum zum ewigen Beſitzthum für ſie und ihre Nachkommen wiederzugeben; wobey er beſtimmte, daſs die Käufer der veräuſserten Gemeindegüter verbunden ſeyn ſollten, dieſelben den Gemeinden ſofort zur Benutzung wieder zurückzugeben, wenn die Gemeinden deren Rückgabe verlangen, daſs aber letztre den Käufern das Kapital der erweislich gezahlten Kaufſumme mit 5 Procent verzinſen ſollen, bis durch den allgemeinen Friedensſchluſs über die Rückgabe der bezahlten Kaufgelder aus der Amortiſationskaſſe des franzöſiſchen Reichs (?) eine definitive Beſtimmung erfolgen könne.“ In der vorliegenden Abhandlung wird nun dargethan, daſs dieſe Verfügung die heiligſten Grundſätze der Billigkeit, der Politik und des Staats- und Völkerrechts auf das ſchneidendſte verletze. Wohin würde es führen, wenn die verfaſſungsmäſsigen Handlungen anerkannter Regierungen ſogar *rückwirkend* für nichtig erklärt werden könnten, nachdem jene Regierungen zu exiſtiren aufgehört haben. Eben ſo gründlich entwickelt der V., daſs dieſe Anordnung die Gewalt eines interimiſtiſchen Befehlshabers einer Provinz durchaus überſchreite, und daſs aus ſolchen Willkürlichkeiten einzelner Beamten eine wahre Satrapen-Regierung entſtehe. Dank und Ehre daher der *humanen* preuſsiſchen Regierung, daſs ſie gleich nach der Vereinigung des Mittelrheins dieſe willkürliche und ungerechte Verordnung aufhob, und die Unverletzbarkeit der Veräuſserung der Gemeindegüter geſetzlich ausſprach.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Hall. Waisenh.: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien, unternommen in den Jahren* 1807 *und* 1808 auf Veranstaltung der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, enthaltend eine vollständige Beschreibung der Kaukasischen Länder und ihrer Bewohner. Von *Jul. von Klaproth*, Russ. Kais. Hofrathe, und Mitgliede der Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg. *Erster* Band. 1812. 740 S. (Nebst einer in Kupfer gestochenen Karte über den nördlichen Theil von Georgien und die angrenzende Berg-Gegend.) — *Zweyter* Theil. 1814. 626 S. Angehängt ist unter einem besonderen Titel und mit besonderen Seitenzahlen ein *Anhang: Kaukasische Sprachen.* 288 S. gr. 8.

Die Kunde des Kaukasus bietet in der Geschichte drey erfreuliche Punkte dar, die Zeit des *Strabo*, der nach den Mithridatischen Kriegen und als ein Nachbar des Kaukasischen Isthmus zuerst nähere Nachrichten einziehen konnte, und dem ausserdem die früheren griechischen Notizen zu Gebote standen; die Zeit des *Procopius*, welcher theils selbst in diesen Gegenden war, theils die gelehrte Ausbeute der byzantinisch-persischen Kriege auf Lazischem, Iberischem und Albanischem Boden vor Augen hatte, und endlich, wenn wir *Chardin*, und *Lamberti* (im *Recueil des voyages du Nord.* Tom. VII.) übergehen, die Zeit *Güldenstädt's*, auf dessen ausführliche, wenn gleich nicht immer geordnete, Bemerkungen der allgemeinere Blick eines *Pallas* und *v. Bieberstein* (Beschreibung der Länder zwischen dem Terek und Kur 1800) ein herrliches Licht wirft. Eine vierte Periode in dieser freylich noch immer beschränkten und durch die Fackel der Historie (besonders in der Vorwelt, vergl. *Kannegiesser* Grundsätze der Alterthums-Wissenschaft) noch nicht genug beleuchteten Kunde begründet die vor uns liegende ethnographische und linguistische Materialiensammlung und Reisebeschreibung, der Hr. *v. Klaproth* vielleicht bey mehr Musse einen bleibendern Werth hätte geben können, einmal, wenn er, einer kürzeren und gediegenen Darstellung zu gefallen, alle Wiederholungen ausgemerzt, und die auch der Ordnung des Werkes nachtheiligen, zum Theil ausser dem Gesichtspunkte des Kaukasus liegenden Abhandlungen u. s. w. einem andern Repertorium oder Magazin einverleibt hätte, und zweytens, wenn er mit Beziehung auf die historischen Epochen des Kaukasus in der alten und neuen Welt durch allgemeinere Einleitungen oder Betrachtungen über einen so merkwürdigen Erd-Punkt dem philosophischen, durch das Uebermaass ungeordneter oder unfruchtbarer Details ermüdeten Leser mehr Genuss verschafft hätte. Was den *ersten* Punkt betrifft, so hätte im *ersten* Bande die ganze *mongolisch-lamaische Religionsbeschreibung* (S. 156 — 256), in dem *zweyten* nicht nur die ganze *Wachtangsche* in der Uebersetzung nicht einmal vollendete Chronik (Geschichte kann man's nicht wohl nennen) von Georgien (S. 62 — 238.), sondern auch die bey den dickleibigen Abhandlungen, eine *über die chinesisch-Russische Grenze* (S. 403 — 480.), und eine hier zum zweyten Mal erscheinende, *über die Sprache und Schrift der Uiguren* (s. Fundgruben des Orients, 2ter Band) (S. 483 — 576.), gänzlich wegbleiben, ja selbst die Darstellung der Verhältnisse Russlands mit dem Kaukasus und Georgien (1. Theil S. 308 — 401.), ziemlich abgekürzt werden können, wodurch alsdann auch eine bessre Ordnung für das ganze Werk begründet worden wäre; der Wiederholungen nicht zu gedenken, welche der Vf. in Beziehung auf die Kaukasische Ethnographie, besonders in dem Anhange über Kaukasische Sprachen (vergleiche die Einleitungen) und, wenn man sein neueres Büchlein: *Russlands Vergrösserung im Süden* (Berlin 1814), hinzunimmt, in allen seinen Kaukasischen Darstellungen dem aufmerksamen Leser zugemuthet hat. Hin und wieder wird auch wörtlich aus *Pallas*, *Güldenstädt* und dem Vf. des Tagebuchs von 1781 (*Pallas* Nord. Beyträge III. Band) übertragen.

Was den *zweyten* Punkt betrifft: so ist die Kenntnis eines so verwilderten und ausgegornen Bodens und Volks als der Kaukasus in Bergen und Thälern darbietet, in unsrer Zeit seiner Natur nach theils eine dürftige, theils eine unfruchtbare Kenntnis, wenn man nicht rückwärts schreitend diesen zweyten Urfitz des Menschengeschlechts mit Hülfe der Geschichte zu befuchten und zu beleben sucht. Die Griechen und auch die Römer verfuhren in ihren freylich beschränkten ethnographischen Darstellungen weit umsichtiger und zusammenhängender oder organischer. Unsere Ueppigkeit aber schwelgt in einer breiten Maasse ephemerer zerstreuender Notizen, zu deren Mittelpunkt kein Führer sich findet.

Der Vf. bekennt selbst, dass er den östlichen *Kaukasus*, besonders *Dagheftan*, nicht habe bereisen; das heisst, nach eigner Ansicht beschreiben können (Vorrede und Nachdruck Th. II. S. 400.). Ein gleiches ist der Fall mit den eigentlichen Küsten-Ländern am

schwarzen Meere. Es blieb also nur das eigentliche *Georgien* und das im Norden desselben links und rechts besonders am Terek gelegene Bergland und Bergvolk übrig. Hierüber ist der Vf. als Augenzeuge zu betrachten. (Man bemerke besonders seinen schon im Archiv für Geogr. und Historie angedeuteten Aufsatz über die *Osseten* im 2ten Bande; so wie die ihm ganz eigenthümlichen Nachrichten über die Quellen des Terek, über die Ruinen von Madschar, über den Kuban.) Das übrige hat er theils in Mosdok, theils in Tiflis erfahren oder gesammelt, theils mit Hülfe der oben genannten Vorgänger zusammengestellt. (Unter den eigenthümlichen in Mosdok eingezogenen Notizen sind die über die *Basianen*, namentlich die *Karatschai*, ganz neu.) Ein besonderes Verdienst hat der Vf. sich durch die bis jetzt noch nie so vollständig gesammelten oder zusammengestellten Kaukasischen Sprachproben erworben. Auch sind die Rathschläge nicht zu verachten, die er hin und wieder der Russischen Regierung theils über die Kosackenlinie, theils über die Behandlung der Völker selbst giebt. Mit Recht klagt hierauf Hr. *v. Kl.* über die geringe Unterstützung von Seiten der Russischen Befehlshaber, die sich besonders in jenen Gegenden (denn man muss wissen, welche Subjecte man nach Georgien und zum Kaukasus u. s. w. zu senden pflegt) wenig um einen reisenden Wissenschaftsmann, wenn er nicht etwa Gold machen kann, oder drey bis vier Ordensbänder trägt, zu bekümmern pflegen.

Möchte übrigens die Petersburgsche Akademie der Wissenschaften (mit der der Vf., auch dem Titel des 2ten Theiles nach, in keiner Verbindung mehr steht) bey ihrer trefflichen Stellung zu Asien und Europa ihrer Seits etwas dazu beytragen, dass dem Studium der Geschichte von Russland aus mehr Genüge geleistet, und dass die trefflichen Gelegenheiten desselben den Orient mit dem Occident zu vermählen, und besonders die Uebergänge und Scheidepunkte in Sprachen und Völkern bemerklich zu machen (welchen Schatz erhält zu diesem Behufe nicht allein die russische Sprache!), blos einer unvollständigen Einrichtung derselben zu gefallen (sie besitzt z. B. keinen Lehrstuhl orientalischer Sprachen, und Hr. *v. Kl.* war nur zu einer ausserordentlichen Gelegenheit berufen worden), ja nicht versäumet werde! — Wie sehr würde dies auch zu dem stolzen Tone passen, der bey ihr über deutsche Producte und Untersuchungen herrscht, wenn sie Gegenstände betreffen, die man dort gleichsam vermöge seiner Lage besser durchschaut zu haben vermeynt, und wie angemessen würde eine solche Thätigkeit dem Ruhme seyn, den ein *Euler* und ein *Pallas* einst dieser Akademie erwarben. Doch wir gehen nun zur genauern Inhaltsanzeige über.

Erster Theil. 1) *Instruction des Grafen Joh. Potoki* (der die Reise des Vfs. veranlasste, wenigstens förderte.) S. 11. kommen hier *Juifs Carnaniens* vor, dies sollen wohl Karaiten seyn? Von den Aghwanen (Afghanen, ehemals Albaniern) glaubt der Graf, dass sie hier in Schirwan entstanden. Dies ist immer noch wahrscheinlicher, als der noch neulich von Tychsen in Göttingen vertheidigte indische Ursprung. Von Persern in Baku, deren hier Erwähnung geschieht, scheint Hr. *v. Kl.* nichts erfahren zu haben. Dass das Lazische an der Südwestseite des Kaukasus über Trapezunt das alte Colchische entweder sey, oder aufschliessen könne, möchte so zu verstehen seyn, dass es an die Stelle des alten Colchischen, einer uralten, vielleicht mit dem Alt-Koptischen verwandten, Sprache (das jetzige mingrelische Dschinandi, Fürsten vom zweyten Range, hat noch Aehnlichkeit mit dem ägyptischen Dschindi, welches Mamlucken-Officiere bedeutet) getreten sey. Die gröstentheils georgische Sprache dieser Lazier, die mehr ein Zusammenfluss von Völkern, als ein Stamm gewesen zu seyn scheinen, hat übrigens Hr. *v. Kl.* nicht genauer erforschen können (s. den *zweyten* Theil.)

2) *Lehrberg's Instruction.* Dieser scheint Hr. *v. Kl.* besser haben befriedigen zu können; besonders über *Madschar*, die *Uitiguren*, so wie die *Karatschai*, die *Balkar* und *Tschegem*, wahrscheinlich tatarische Hunnen. Zur Entwirrung der chaotischen Mannichfaltigkeit geographischer und ethnographischer Namen wäre freylich eine solche *Synonymik*, als *Lehrberg* vorschlägt, von bedeutendem Einfluss.

3) *Instruction des Hn. v. Krug und deren Beantwortung* (nebst einer, man weiss nicht genau wozu, eingeschalteten Uebersicht der Polowzischen Historie eines Anonymi.) Von den Polowzischen in den Russischen Jahrbüchern aufbehaltenen Namen, die sich grosentheils im Tscherkessischen wiedergefunden. Die Mongolische Vermischung hat unstreitig die Spuren der genaueren Untersuchung für uns verwischt. Seit dem Hunnenreich konnten die Polowzen kein rein geschiedenes Volk seyn. Daher auch solche (polowzische) Wörter bey den Alanen und Basianen. — Bey Gelegenheit der mit dem persischen Worte *Daeneg* (vierter Theil einer Drachme) bezeichneten Münzen (auch in *Madschar*, welches eine Mongolenstadt war, fand man eine solche) konnte das russische Wort gleichen Lautes und gewiss auch gleicher Wurzel bemerkt werden. — Die Aehnlichkeit des Slawischen (russischen) mit dem Persischen (durch das Medium der Medier), von dem hier die Rede ist, hat auch *Adelung* in Petersburg durch eine besondere Tabelle verglichener Wörter gezeigt. Nach der hier angehängten Bemerkung soll das *Lazische*, wie es jetzt ist, mit dem *Mingrelischen* übereinkommen (S. 80.). Es wäre zu wünschen, dass Hr. *v. Kl.* über beide Sprachen nähere Aufschlüsse hätte bekommen können; besonders da das alte Colchis als Mutterland der wichtigsten Völker alter Welt angesehen werden muss.

Kap. 1. *Reise von Petersburg bis Moskwa.* In der Mitte Septembers, daher die unfreundliche Gemüthsstimmung. Die Moskowiter werden (vor den Petersburgern), besonders ihrer echten Gastfreundschaft wegen, gelobt. Kap. 2. *Von Moskwa bis Kursk.* In den Handelsstädten *Tula* und *Orel* fiel dem Vf. mit Recht die ungeheure Hastigkeit und Gewinnsucht auf, womit übrigens allenthalben in Russland die Kaufleute

leute in ihren Buden-Colonnaden die Vorbeygehenden höflichſt einladen. Kap. 3. *Von Kursk bis Charkow.* Auszug aus einer Beſchreibung und Geſchichte des Charkowſchen oder Slobodiſch-Ukrainiſchen Gouvernements. Dieſe Ukräne (Grenzland) muſs nicht mit dem weiter ausgedehnten durch eigene Sitten und Sprache ausgezeichneten *Klein-Rußland* überhaupt verwechſelt werden (hiezu gehört das alte Kiew, Poltawa, Tſchernigow u. ſ. w.) Kap. 4. *Charkow.* (Ungegründete) Klagen über Mangel an Miethdroſchken, ſo wie über deutſche Profeſſoren. Auch weiſs der Vf. nicht, wie nützlich die natürliche und ſo zu ſagen officielle Oppoſition der Deutſchen und Ruſſen bey einer ſolchen Anſtalt iſt. Es wäre vielmehr zu wünſchen, daſs die Deutſchen in Ruſsland nach Art der Franzoſen und Engländer durchaus ſich weniger von ihrer Nationalität und Individualität vergäben. Wie ſehr iſt durch die nichtsbedeutende Charakter-Stellung der Meiſten derſelben (abgeſehen davon, daſs man ihrer nun weniger bedarf oder zu bedürfen glaubt) ihr Anſehn ſeit ungefähr 15 bis 20 Jahren in Ruſsland geſunken! Sonſt richtige und wichtige Bemerkungen über die Hinderniſſe der wiſſenſchaftlichen Aufklärung in Ruſsland. Man kann hinzuſetzen, daſs, ungeachtet der trefflichen Organiſation der öffentlichen Unterrichts-Anſtalten im Groſsen, beſonders des adminiſtrativen Theils der Univerſitäten, doch für gründliche Studien, die zur ſeichten Mannichfaltigkeit führenden *Gymnaſien*, bey dem Mangel eigentlicher in den verſchiedenen Hauptſtädten etwa zu errichtender Special-Schulen (der Mathematik, Baukunſt, Medicin u. ſ. w.) wenig leiſten können. Kap. 5. *Tſcherkask und die Kaſaken. Kaſachia* der Byzantiner. Das Wort *Kaſach* iſt in Klein-Ruſsland, was Hr. *v. Kl.* vielleicht nicht bemerken konnte, in allen Volksliedern dem franzöſ. Cavalier, ja ſelbſt dem Worte *Liebhaber* (im romantiſchen Sinne) ſynonym. Der Vf. rühmt das von der Charkowſchen Univerſität hier errichtete Gymnaſium wenigſtens in ſeinen Wirkungen. Was würde er von den vielen Landſchulen ſagen, die Charkowſche Profeſſoren in dem ungeheuren Bezirk des ſüdlichen Ruſslands errichtet haben? Dergleichen pflegen aber Petersburgiſche Akademiker (zu denen übrigens der Vf. nicht gehört) nicht zu bemerken.

Wir übergehen den folgenden Excurs über die Mongoliſch-Lamaiſche Religion (Kap. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.), der auſserdem von den *theologiſchen Annalen* ſchon zweckmäſsig benutzt worden iſt. Zu bemerken iſt (Kap. 15.) der Beweis, daſs der Griechen *Komaner*, und der Slawen *Polowzer* als ein Volk (mit dem auch die *Petſchenegen* verwandt waren) *Kaptſchakiſche Tataren* waren, die (dem Vf. nach) unter der Oberherrſchaft der Tſcherkeſſen ſtanden. Bey dieſen wenigſtens wie bey den Nogaiſchen Tataren finden ſich ihre Namen. Aber was beweiſet dieſs alles, als die Nothwendigkeit einer Synonymik für die Völkerwanderungen, und der Reduction ſo vieler Völkernamen auf zwey oder drey Hauptvölker? In dem 17ten Kap. ſpricht der Vf. von der Etymologie des Wortes *Kaukaſus*. Unter den verſchiedenen Ableitungen ſcheint doch eine ihm entgangen zu ſeyn, die ſowohl die ſchon vom *Strabo* bemerkte Identität dieſes Wortes mit dem alten *Caſpius* (von *Cas* = weiſs und *pi* = Berg), als auch die ſonſt wenig begründete Erklärung des *Plinius* durch *nive candidus* aufhellt, vermöge der das Wort aus *Kow*, *Kaw*, welches im Perſiſchen *Berg* heiſst, und aus *Kas*, weiſs (nach *Iſidori Etymologicum* in der ſcythiſchen Sprache, nach einer neueren Beobachtung auch in der Oſſetiſchen) zuſammengeſetzt zu ſeyn ſcheint. Dieſen Namen, deſſen *Aeſchylus* im Prometheus unſeres Wiſſens zuerſt erwähnt, ſcheint der Zug der Perſer nach Europa gegen die Griechen zuerſt veranlaſst zu haben. Die hierauf in dem 18ten, 19ten u. 20ſten Kap. folgende Darſtellung der Verhältniſſe Ruſslands mit dem Kaukaſus und mit Georgien von *Iwan Waſſiliewitſch II.* (1555) bis auf *Peter den Groſsen* (1722), von dieſem bis auf die Anlegung der Feſtung *Mosdok* (1764), hierauf von der Anlegung dieſer Feſtung bis auf den Fürſten *Zizianow* (1805), der den Namen eines *Kaukaſiers* im vollſten Rechte verdient haben würde, beweiſet bey einer Menge unbedeutenden Details, Unterwerfungsbezeugungen, auch Beſtätigungen, mit oder ohne Falſchheit u. ſ. w., das alte Naturgeſetz der Geſchichte, daſs unruhige und uneinige Völker in der Nachbarſchaft eines durch Einheit der Regierung und der Politik ausgezeichneten Staates früher oder ſpäter ſich demſelben in die Arme werfen müſſen. In dem intereſſanten 21ſten Kap. über die Ruinen von *Madſchar*, einer ehemals für den Handel wichtigen, im Norden des kaukaſiſchen Gebirges gelegenen Stadt, deren Ueberbleibſel leider durch die Anlagen benachbarter Kolonieen in Verfall gerathen, zeigt der Vf. [nachdem ſchon *Güldenſtädt* angenommen, daſs die ehemaligen Einwohner derſelben Mohammedaner, und zwar Nogaier geweſen], daſs dieſelbe zu dem Reich der Dſchingis-Chaniden in *Kaptſchak* gehörig, nicht ungriſchen, ſondern tatariſchen Urſprungs ſey, und daſs auch die hier gefundenen arabiſchen Münzen, welche von dem 13ten und 14ten Jahrh. bis zum Jahr 1408 gehen (zu welcher Zeit dieſe prächtige, aus runden, viereckigten und achteckigten Häuſern und Mauſoleen beſtehende Stadt zerſtört worden zu ſeyn ſcheint), ihrem Charakter nach muhammedaniſch-tatariſch ſind. Die vom Vf. beygebrachten Münzen ſind Sultans-Münzen aus *Sarai*, dem Sitz der Dſchingis-Chaniſchen Dynaſtieen in Kaptſchak. In dem folgenden 22ſten Kap. würden dem Grafen Potoki, ſo wie den Leſern, nähere Notizen über die *Abaſſen unter dem Gebirge*, das heiſst, dicht am ſchwarzen Meer über Mingrelien, die nebſt allen Transkubanern und ihren übrigen Stammesgenoſſen in der groſsen und kleinen Abaſa im Verhältniſs zu den alten ſeeräuberiſchen Achaeern noch wenig bekannt ſind, ſehr willkommen geweſen ſeyn. Der Vf. konnte oder wollte dieſe Gegenden nicht näher erforſchen, giebt aber beherzigenswerthe Winke zur Bezähmung dieſer Völker. Genauer hat ſich unſer Reiſende mit der merkwürdigen urſprünglich ſchot-

ſchottiſchen, ſeit der Ankunft einiger Hernhuter aus *Sarepta* aber auch deutſchen, Kolonie zu *Karaß* in der Nähe der kaukaſiſchen Feſtung *Conſtantinogorsk* bekannt gemacht. Unberechenbar ſcheinen die Folgen derſelben beſonders in religiöſer Hinſicht, ſeit ihre äuſſerſt niedliche orientaliſche Druckerey die Evangelien, zwey Katechismen, eine populäre chriſtliche Dogmatik in tatariſcher Sprache, Tataren und Tſcherkeſſen in die Hände geliefert hat. Möchte doch die ruſſiſche Regierung in Betrachtung der gefahrvollen Stellung dieſer Pflanzung ihr einen recht kräftigen äuſseren Schutz angedeihen laſſen! — Ueber die in dieſen Gegenden liegenden berühmten Geſundbrunnen kann man jetzt des Dr. *Haas Voyages aux eaux d'Alexandre* (eigentlich wohl *d'Alexandrie*), ſo wie *Engelhardt* und *Parrot* vergleichen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

INSTERBURG, in d. Zink'ſchen Buchdr.: *Ueber den Huldigungseid nach Preußiſchen Geſetzen*; von *C. K. Lemann*, Königl. Preuſs. Ober-Landesgerichtsrathe. 1815. 30 S. 8.

Es iſt ſehr löblich, die zerſtreut liegenden geſetzlichen Vorſchriften über einen Gegenſtand zuſammen zu ſtellen und daraus ein Ganzes zu ordnen: die Praxis erhält dadurch eine leichte Ueberſicht, und die Theorie wird auf Lücken und Widerſprüche aufmerkſam gemacht. Die Lehre vom Huldigungseid nach Preuſsiſchen Geſetzen iſt einer ſolchen Bearbeitung eben ſo würdig, als dazu geeignet; ſie iſt, die hiſtoriſche Schrift der Profeſſoren *Wadzek* und *Wippel* in Berlin abgerechnet, noch nicht beſonders bearbeitet und die darüber geltenden Geſetze ſind ſehr zerſtreut in den vielen Theilen der ſogenannten Edicten-Sammlung und in juriſtiſchen Zeitſchriften und überdieſs nicht allemal ganz genügend und erſchöpfend. Der Vf., ſchon durch ein früheres Werk über die Verfaſſung des preuſsiſchen Litthauens vortheilhaft bekannt, verdient daher gewiſs allen Dank. Auch mit ſeiner Ausführung hat man alle Urſache zufrieden zu ſeyn, obgleich Rec. wohl gewünſcht hätte, daſs er dabey mehr auf die Geſchichte der Erbhuldigungen und die darüber in die ſchon gedachte Wadzek-Wippelſchen Abhandlung niedergelegten Materialien Rückſicht genommen haben möchte. Wenn Hr. *L.* §. 5. (S. 5.) das *Homagium* für gleichbedeutend mit dem Lehenseid und dem *Vaſallagium* nimmt: ſo iſt dieſes wohl nur ein Fehler des Ausdrucks, da er andere Stellen, z. B. S. 14. §. 5. S. 25. §. 1. S. 27. §. 1. u. a. m. beide ſcharf und richtig unterſcheidet, und Homagium für Unterthanen, Vaſallagium aber für Lehnungseid nimmt.

Im *erſten* Kapitel unterſucht der Vf. den *Begriff des Huldigungseides, die Geſetzgebung darüber und die Geſchichte des Huldigungsweſens.* Dieſer Eid wird in der Regel bald nach der Thronbeſteigung des neuen Regenten oder nach erfolgter Beſitznahme neu erworbener Provinzen, nicht vom geſammten Volke, ſondern nur von den Staatsdienern, von den Grundbeſitzern aller Art, Lehens-Vaſallen, Corporationen und Stadtgemeinen gefordert. Rec. glaubt, daſs es hier der Aufführung des Lehens-Vaſallen nicht bedurft habe, da ſie ſchon unter den Grundbeſitzern begriffen ſind, ſie als ſolche überhaupt nicht mehr exiſtiren, und nicht den Homagial-, ſondern den Lehenseid ſchwören würden, das ganze Volk leiſtet übrigens dieſen Eid durch die angeführten Repräſentanten deſſelben. *Zweytes* Kapitel. *Von den Perſonen, welchen der Eid der Treue und Unterthänigkeit zu leiſten iſt*, natürlich nur den Regenten und ſeinem ſucceſſionsfähigen Hauſe; mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit des Bauerſtandes hat auch der aus dieſem Verhältniſſe ehemals übliche Eid aufgehört; der den Magiſtraten von den neu aufgenommenen Bürgern zu leiſtende Eid der Treue und des Gehorſams gehört überall nicht hierher. *Drittes* Kapitel. *Von den Perſonen und Behörden, vor welchen der Huldigungseid zu leiſten iſt.* Hierin iſt die Verfaſſung im Preuſsiſchen etwas complicirt; dieſer Gegenſtand ſcheint nach Rec. Ermeſſen überall nicht vor dem Miniſterium des Innern zu gehören, ſondern ſollte ein Theil des Hoheits-Departements ſeyn. *Viertes* Kapitel. *Von den Perſonen, welche zur Leiſtung des Homagialeides verbunden ſind. Fünftes* Kapitel. *Von dem Verfahren bey Abnahme der Huldigungseide. Sechſtes* Kapitel. *Von den bey Abnahme der Huldigungseide vorkommenden Strafen und Sporteln.* In den Beylagen ſind die vorzüglichſten hierher gehörigen Geſetze abgedruckt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem kurheſſiſchen Hn. Landforſtmeiſter *Ernſt Hartig* zu Fulda, einem Bruder des Hn. Staatsraths *Hartig* in Berlin, iſt von dem Kurfürſten von Heſſen die Special-Direction der zu *Fulda* zu errichtenden Forſt-Lehranſtalt für die ſämmtlichen kurheſſiſchen Lande übertragen worden. In dieſer zu gründenden Lehranſtalt wird ein vollſtändiger Unterricht in allen Theilen der eigentlichen Forſtwiſſenſchaft, in Verbindung mit den nöthigen Hülfs- und Vorbereitungs-Wiſſenſchaften, auch der Jagd- und Fiſcherey-Kunde, durch die dazu eigends erwählten und beſoldeten Lehrer ertheilt werden. Dieſes Inſtitut wird zugleich eine praktiſche Anſtalt bilden. Die Oberaufſicht darüber iſt dem verdienſtvollen kurheſſiſchen Hn. Geheimen Staats-Miniſter und Oberjägermeiſter *von Wiznleben* zu Caſſel übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Hall. Waiſenh.: *Reiſe in den Kaukaſus und nach Georgien, unternommen in den Jahren* 1807 *und* 1808 — — Von *Jul. v. Klaproth* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Hier folgen nun (Th. I. Kap. 24.) die umſtändlichen und in Mosdok von unſerem Vf. zuerſt eingezogenen Notizen über das Baſſianen-Volk der *Karatſchai* (die richtigere, wohl aber zu umſtändliche Schreibart *Ch* in *Charatſchai* u. ſ. w. nach dem Tatariſchen, ſcheint weder unſerer Sprech- noch Schreibart angemeſſen). In dem folgenden Kap. giebt der Vf. ſchon einen Beytrag zur Verbeſſerung der irgendwo von Mitgliedern der Petersburgiſchen Akademie ſo geprieſenen, in den Gymnaſien eingeführten *podrobnaja Karta* (hier in Hinſicht der nördlich von der *Malka* entſpringenden *Kura*), wozu ſich auſser den von ihm ſelbſt im 2ten Theile gelieferten Beyträgen noch andere geben lieſsen. In Anſehung der S. 550. angegebenen Hauptpunkte des Unterſchieds zwiſchen den *armeniſchen* und *katholiſchen* Glaubenspunkten verweiſen wir auf den Vf. ſelbſt. Zu verwundern iſt übrigens nicht, daſs die Armenier (welche Geburt, Erſcheinung und Taufe Chriſti an einem Tage, nämlich am 6ten Januar, feyern) in Hinſicht auf Speiſen und Reinigung der Weiber nach der Geburt noch einige jüdiſche Gebräuche beybehalten haben. Zu der (S. 555.) vorkommenden Bemerkung, daſs der allgemeinen Meinung der Armenier nach die Waſſermelone (im Tatariſchen *Karbus*, im gewöhnlichen Klein-Ruſſiſchen *Arbus*) nördlich vom Kaukaſus eben ſo ſchädlich ſey, wie ſüdlich davon der Genuſs der eigentlichen Melone, müſſen wir hinzufügen, daſs umgekehrt im ſüdlichen Ruſsland dieſe Waſſermelonen ihres leichter zu verdauenden, im Sommer ſo erſprieſslichen, Saftes wegen den gewöhnlichen Melonen vorgezogen werden. Kap. 26. Die *Kabardiniſchen Tſcherkeſſen*, meiſtens nach *Pallas*. 27. Des *Georgio Interiano* (der nebſt den beiden andern Miſſionarien, *Joſafat Barbaro* und *Contarini*, dem 2ten Tom. des *Ramuſio* einverleibt iſt) Nachrichten von eben demſelben Volke, worüber aber auch *Chardin* angeführt oder nachgeleſen werden konnte. Die (S. 603.) vorkommende Entjungferungs-Geſchichte aus dem Tagebuche des Hn. *Interiano*, die nach dem 15ten Jahrh. ſchmeckt (denn auch die Tſcherkeſſen ſchreiten fort), hätte wohl Anſtands halber italieniſch gegeben werden können, wodurch ſie unſtreitig an Originalität gewonnen haben würde. Für Kap. 28, wo Hr. *v. Kl.* die Beſchreibung der *Inguſchen* (Kiſten, Mizdſchegen) meiſtens aus dem Tagebuche bey Pallas (Nordiſche Beytr. Band VII.) entlehnt zu haben ſcheint, haben *v. Engelhard* und *Parrot* (Reiſe in die Krimm und den Kaukaſus, Th. I. Nr. IV.) ſchon bemerkt, daſs derſelbe bey der Benutzung dieſes nun alten Schriftſtellers (v. 1781) die Wanderung eines Theiles der Inguſchen vom linken Ufer der *Kumbeley* nach dem Fluſs *Naſiran* nicht bemerkt hat. Dieſe Nation zeichnet ſich beſonders durch ihre Schutz-Waffen, nämlich durch die Schilder, aus, welche, da ſie Schutz gegen Büchſenſchüſſe zu gewähren ſcheinen, nicht ohne wehmüthigen Hinblick auf unſere europäiſche, von allem Schutz entblöſste, den blinden Wirkungen der mordenden Natur ausgeſetzte, Soldaten oder Söldlinge betrachtet werden können, es mag nun die verlorne Körperkraft, oder eine ſchlecht angewandte Sparſamkeit, oder die Unmöglichkeit den Wirkungen des Pulvers zu widerſtehen, die gänzliche Abſchaffung der Schutz-Waffen veranlaſst haben. Kap. 29. giebt der Vf. in Beziehung auf die Wichtigkeit der Tereckſche Feſtung *Wladi Kawkas* (Zwing-Kaukas), des wahren Schlüſſels zum Kaukaſus, von Seiten Ruſslands, Vorſchläge über Trennung der zu reformirenden, d. h., zu beherrſchenden Bergvölker, von den Muhammedaniſchen Türken, durch einen beſſern Militär-Cordon (Kriegslinie). Abgeſehen von den Vortheilen einer mehr verbreiteten Civiliſation überfällt uns als Weltbürger bey ſolchen von dem Verſtande eingegebenen politiſchen Vorſchlägen, wenn ſie zum Beſten eines Herrſchers gegen Völkerfreyheit geſchehen, immer ein gewiſſes Grauen, wenn gleich die Freyheit, die ſich die Kaukaſiſchen Bergvölker herausnehmen, freylich ein wenig zu ſtark iſt. Nachricht von der *Kleinen Kabardey*, die vor einigen Jahren ſehr durch die Peſt entvölkert wurde. Die Bemerkung, daſs die Dörfer dieſer Tſcherkeſſen ehemals ſüdlicher waren, und daſs auch dieſes Volk die Gewohnheit hat, in gewiſſen Zeiträumen, wenn der Boden durch Ackerbau ausgeſogen iſt, und der Mangel des benachbarten Geſträuch-Holzes fühlbar wird, die Wohnſitze und ſo den Grundbeſitz zu verrücken, iſt folgenreich. Hier am *Naſſiran* giebt es einen Begräbniſsplatz unverweſter Körper, welches der Vf., auſser der Trockenheit des kieslichten Bodens und der Luft, der Erhabenheit des Ortes und der Hitze des Klima's, auch aus der dieſem Volke hier eigenen mageren Conſtitution erklären will. Das 30ſte Kap. beſchäftigt ſich unter andern mit den *Amazonen*. Bey der hier wieder vorkommenden Erzäh-

lung des *Herodot* von der Vereinigung der kriegerischen Weiber- oder Männertöderinnen (*aiore pata*, von *aior*, *Mann*, welches in mehreren kaukasischen Sprachen diese Bedeutung gehabt zu haben scheint: denn daher kommt wohl *Aorsi*, *Avari*, und *pata*, welches der Vf. minder glücklich, auch aus dem Armenischen erklären will) hätte wohl die genaue Bestimmung des ersten gemeinschaftlichen Wohnsitzes, drey Tagereisen in Osten des Dons, drey im Abend des Asowschen Meeres, d. i. in der Gegend des jetzigen *Tscherkask's* der Kosackenstadt bemerkt werden können. Die *Legae* hält der Vf. für *Lesgher*, die *Gelae* für *Galgai Inguschen* (sollte nicht *Gilan* wenigstens auch davon abstammen können?), den *Mermadalis* (so *Strabo*) für den Terek. Uebrigens scheint der Vf. von der Nachricht des *Procopius de bello Gothico III.* 182. über damalige Amazonen keinen Gebrauch gemacht zu haben. — Ueber die kaukasische Pforte an der Linken des Terek, jetzt *Dariek* genannt (vergl. *St. Croix sur les pyles Caucas. et Caspiennes* in den *Memoires historiques et geogragr. sur les pays situés entre la mer noire et la mer Caspienne.* Paris 1798), über den Berg *Mqinwari*, oder gemeiniglich *Kasbeck* (vergl. *Engelhardt's* und *Parrot's* Reise, I. Th. Nr. IV. S. 181.), die ehemalige Hauptstadt Georgiens, *Mzcheta*, ferner dem *Kur*, georgisch *Mtk'wari*, die ärmliche zerfallene Badestadt, nämlich *Tiflis* (das Wurzelwort *tepere* liegt in mehreren orientalischen, auch in der russischen und griechischen Sprache) muss man die folgenden Kap. 31—35 bey dem Vf. selbst nachlesen.

Der *zweyte* Theil beginnt im 36sten Kap. mit einer Beschreibung der georgischen Länder, die ihre unselige Zertheilung im 14ten Jahrh. auch einer Familien- oder Erbfolge-Einrichtung des damaligen Königs Alexanders — verdanken. Nach dem Vf. sind die eigentlichen *Georgier* noch nicht so entartet, wie die übrigen Thalbewohner des Kaukasus. Aber die Unsicherheit des Landes dauert fort, ungeachtet der russischen Oberherrschaft. Denn die wenigen Truppen, die hier gehalten werden können, sind nicht im Stande, die *Lesgher* von allen Seiten abzuhalten. Der Vf. ist der Meinung, dass der Berg Kaukasus selbst eine bessere Grenze für Russland war, als der Fluss *Araxes*, dass aber Georgiens Besitz eine bessere Armee gegen Perser und Türken erfordere, wenigstens müsse auch *Daghestan* und *Schirwan* mit den Gebirgsvölkern erobert werden. Dies scheint uns übrigens so leicht nicht; der sicherste Weg aber, solche Barbaren zu besiegen, möchte seyn, dass man sie nach und nach *civilisirt*, auch wäre dies ein Gewinn für die *civilisirte Welt* selbst, wenn anders die Natur nicht absichtlich zum letzten Schutz gegen Unterdrückung solche unzugängliche Berge aufgethürmt hat.

Bey Gelegenheit der *Lazier* (Nr. 1.) leugnet oder bezweifelt Hr. *v. Kl.* die Abstammung der Colchier von den Aegyptiern (wir möchten das Umgekehrte annehmen), wegen Unähnlichkeit der koptischen und mingrelisch-georgischen Sprache (welche aber nicht mehr die colchische seyn kann), da doch alles Colchische in die aller älteste historische, oder vielmehr in die vorhistorische Zeit fällt, und folglich der Gegenstand unserer Forschungen zurückgerückt werden muss. Hierauf folgt *Ghuria* (Nr. 2.), dessen Beherrscher, ein griechischer Christ, *Ghurieli* heisst; *Mingrelien* (Nr. 3.), welches einem kaukasischen Feudal-System von der scheuslichsten Art unterworfen ist; *Imereti* (Nr. 4.), welches seit der Theilung Georgiens in weitem Sinne unter Alexanders Söhnen 1424 seine eigene Dynastie hatte; *Karthelt* (Nr. 5.), das ehemalige eigentliche *Georgien*, welche Gegend der Vf. als Augenzeuge beschreibt, und *Kacheti* (Nr. 6.), welche beide letztern Provinzen jetzt in fünf russische Kreise getheilt und überhaupt russisch organisirt worden sind. Von dem südlichen Theile von *Kachethi*, genannt *Khissigi (Kasachia)*, zwischen dem untern Jöri und Alasani bemerkt der Vf., dass es wegen seiner vielen Büffel, die sich dort in Sümpfen aufhielten, bey den ältern georgischen Schriftstellern *Cambeschi* heisst, welches freylich grosse Aehnlichkeit mit *Strabo's* Cambysene hat. Hierauf folgt Kap. 37. Die *georgische Geschichte von Georgien* (von der wir schon oben gesprochen), welche bis zur vierten Dynastie nach orientalischer Art fabelhaft ist. Die tapfere *Thamar* (aus dem 12ten Jahrh.) erinnert dem Namen nach an die Massageten-Königin *Tomyris* (da auch der *Kur* auf *Cyrus* hinweist), und eine Namensähnlichkeit, merkwürdig für alte Geschichte, lässt sich auch aus der heil. Nino, welche im 4ten Jahrh. hier zuerst das Christenthum lehrte, wenigstens herausziehen. Zur Fortsetzung der abgebrochenen Uebersetzung hat sich der Vf. noch dreyer seit 1800 herausgekommener georgischer Handbücher der Geschichte bedient, die er selbst anführt. In dem 38sten schon im Journal der Reisen abgedruckten Kap. berührt der Vf. seine Zweifel darüber, dass die Hnn. *Parrot* und *v. Engelhardt* den *Mqinwari*, genannt *Lasbek*, erklimmt haben wollen, und vindicirt sich den Ruhm, die Quellen des Tereks von ihnen erforscht zu haben. Nach einigen Excursionen in der Nachbarschaft und im Norden von der georgischen Hauptstadt, so wie auch einer Reise am Kur hinauf, im Westen Georgiens, besuchte der Vf. die *Ossseten*, die er für medische Sarmaten und für die Alanen und Assen des Mittelalters hält, und eilte Petersburg zu. Hier aber, im Buche, sind vor den Bemerkungen über die *Ossseten* (die bey aller ihrer verdienstlichen Vollständigkeit doch verglichen mit dem *Anhange* u. s. w. zu viel Wiederholungen enthalten) erst die Abhandlungen über die *Chinesisch-Russische Grenze* (ein *hors d'oeuvre*) und über die Sprache und Schrift der Uiguren eingeschaltet (unter der Regierung von Dschingis Chan und seinen drey Söhnen ward *uigurisch*, welches nicht mit dem *ugurischen* der Byzantiner und *jughorischen* der Russen verwechselt werden soll, gesprochen).

Nach einigen physikalischen Bemerkungen über den Kaukasus folgt in einem besondern *Anhang*, von 288 Seiten, das System der kaukasischen Sprachen, wobey sich der Vf. auch zuerst bemüht hat, hin und wieder eine Grammatik über diese Sprachen zu gestal-

ſtalten. Wenn nun gleich bis jetzt aus ſolchen Sprachproben und Sprachbemerkungen bey dem Mangel an Vergleichungspunkten im Groſsen noch wenig für Völkerkunde und Geſchichte gewonnen werden konnte, ſo werden ſie doch immer im Stande ſeyn, die Wiſsbegierde der Forſcher von Neuem zu reizen. In den Einleitungen wiederholt oder berichtiget der Vf. hin und wieder ſeine Notizen über die kaukaſiſche Ethnographie. I. *Lesghiſche Sprachen.* Hier ſubſumirt der Vf. nicht, wie *Güldenſtädt* (deſſen Sprachproben übrigens zum Grunde gelegt ſind und hier allenthalben verglichen werden müſſen), *acht*, ſondern *vier* Dialecte, den Awariſchen, den Kaſi-Kumükiſchen, den Akuſchaiſchen und den Kuraeliſchen in Süd-Dagheſtan. II. *Mizdſchegiſche Sprachen* (Inguſchiſche, Kiſtiſche). Hier bemerkt der Vf. bey Gelegenheit einer Verwechſelung der Chaſariſchen mit der Ruſſiſchen Nation in einer georgiſchen Geographie mit Recht den Ungrund dieſer Vergleichung. III. *Oſſetiſche Sprachen.* Aehnlichkeit mit dem Mediſchen und Perſiſchen. Oſſeten als Alanen. IV. *Tſcherkeſſiſche Sprachen.* Aehnlichkeit mit dem Finniſchen. Die Ausſprache ſchwer wegen der vielen Nüancen in den Selbſt- und Doppellauten. V. *Abaſſiſche Sprachen.* Vermiſchung derſelben durch Tſcherkeſſiſche Wörter. VI. *Suaniſche Sprache.* Aehnlichkeit mit dem Georgiſchen. Eigene Sprachproben konnte der Vf. nicht auftreiben. (Vergl. *Güldenſtädt.* VII. *Tatariſche* Sprache. Das Kumükiſche ſoll von den Chaſaren herſtammen. Das Turkomanniſche nähert ſich dem Türkiſchen. Tatariſch überhaupt iſt faſt dem ganzen Kaukaſus verſtändlich.

BERLIN, in d. Maurer'ſchen Buchh.: *Rußlands Vergrößerung unter Alexander dem Erſten, durch den neulich mit Perſien abgeſchloſſenen Friedenstractat.*

Auch unter dem Titel:

Beſchreibung der Ruſſiſchen Provinzen zwiſchen dem kaſpiſchen und ſchwarzen Meere. Von *Jul. v. Klaproth.* 1814. 269 S. 8. Mit einer kleinen (die Grenzen der Ruſſiſch-Kaukaſiſchen Provinzen bezeichnenden) Karte.

Statt einiger hier am rechten Orte aufzuſtellenden politiſch-geographiſchen Betrachtungen über die Tendenz, ſo wie die Vortheile und Nachtheile der ſüdlichen Ausdehnung Ruſslands, dieſes für Aſien wie für Europa gleich wichtigen Reiches, hat es dem Vf. beliebt, abermals eine Darſtellung der Länder und Völker [nur in einem kürzeren und der Objectivität des Gemäldes angemeſſeneren Stile] zu geben, welche wir ſchon aus ſeiner Reiſebeſchreibung kennen gelernt haben. Er beginnt jedoch mit einer Darſtellung der Ruſſiſch-Kaukaſiſchen Verhältniſſe ſeit dem 16ten Jahrh. bis jetzt. Nachdem nämlich unter *Iwan Waſſiliewitſch II.* zum erſten Male die Tſcherkeſſen ſich unterworfen und der Handel mit Perſien am Terek begründet worden, hierauf Georgien wegen der Verwandtſchaft des griechiſchen Glaubens von Rußland Hülfe gegen die Türken verlangt hatte (1589), auch von Zeit zu Zeit aus Noth und immer zum Scheine ſich kaukaſiſche Fürſten dem ruſſiſchen Zar unterwürfig bezeugt hatten, benutzte Peter der Groſse, der ſeine Blicke bis nach Indien richtete, die Hülfloſigkeit des perſiſchen Schachs, der von den Afghanen bedrängt wurde, um die ſchönen Provinzen am kaſpiſchen Meer, den Paſs nach Aſien, ſich zu erwerben. Als man aber nach Peters Tod den Beſitz dieſer Provinzen für unnütz hielt, und einen Krieg mit Nadir-Schah über Alles fürchtete, beſchränkte man ſich wieder von ruſſiſcher Seite mit der alten Grenze am Ausfluſs des Koiſu in das kaſpiſche Meer. Unter der Regierung der zweyten Katharina (1775) muſste ſchon, um den Einfall der Tſcherkeſſen und anderer Kaukaſier abzuwehren, die bekannte kaukaſiſche Linie von Mosdal bis zum Einfluſs der Laba in den Kubar angelegt werden. Weniger durch die 1783 von georgiſcher Seite anerkannte Schutzherrſchaft Ruſslands, als durch die definitive Eroberung der Krimm wurde, nebſt der Herrſchaft des ſchwarzen Meeres, der Einfluſs auf die Oſtſeite des Kaukaſus begründet. Seit aber 1802 Georgien wirklich ruſſiſche Provinz wurde, nahm man in Weſten den Perſern noch einmal die Küſten des kaſpiſchen, im Oſten den Türken zum erſten Male die des ſchwarzen mit bewaffneter Hand ab. [Um dieſe Eroberungen hatte der Fürſt *Zizianow* die gröſseſten Verdienſte; um die Erhaltung derſelben, beſonders gegen Bergvölker, *Paulucci* und *Pozzo di Borgo.*] In dem Jahre 1813 endlich, durch den mit Perſien auch unter Vermittlung des gelehrten *Sir Gore Ouſeley* geſchloſſenen Frieden, trat der Schach dem Zar nicht allein die Provinzen an der Weſt- und Südſeite des kaſpiſchen Meeres ab (Dagheſtan, Schirwan bis nach Sallian, nebſt den Chanſchaften von Gandſcha, Karabagh, Schakhi und Schamachi), ſondern entſagte auch ſeinen Anſprüchen auf die ſchon längſt von den Türken entriſſenen und beſeſſenen Provinzen des weſtlichen Iſthmus. So ward der Weg zum Handel nach Oſtaſien gebahnt, und der Geiſt Peters befriedigt, auch eine Schutzmauer errichtet gegen eine etwanige mohammedaniſche Völker- und Räuber-Coalition. Dennoch muſs der mohammedaniſche Theil des Kaukaſus mit beſonderer Vorſicht behandelt, auch eine andere Juſtiz ohne alle Chikane und im kaukaſiſchen Geiſte eingeführt werden. Ueberdieſs ſind Ruſslands Verhältniſſe gegen die unzugänglichen *Abaſſen* eben nicht die beſten. — Nach dieſen Bemerkungen wollen wir die Lectüre der Länderbeſchreibung ſelbſt den Leſern überlaſſen, welche in folgender Ordnung geliefert wird: 1) Die *georgiſchen Länder*, ſowohl die ehemals perſiſchen, als auch die ſogenannten türkiſchen, nebſt Abchaſien, und einigen ſüdlicher gelegenen Chanaten. 2) Die *Lesgher* im ganzen öſtlichen Kaukaſus, in *Dagheſtan* (d. i. dem Bergland) und *Schirwan*, wo aber mehr Turkmannen und Tataren wohnen. Auch hier werden die angrenzenden, jetzt unter Ruſsland ſtehenden, kleinen Chanſchaften aufgezählt, und überall die Grenzen angegeben. Zum

Be-

Beſchluſs dieſer zu einer Ueberſicht hinreichenden Darſtellung hat der Vf. noch eine durch Hn. *Abicht* in Breslau verfertigte Ueberſetzung von *Maſſudi's* Beſchreibung des Kaukaſus aus dem 10ten Jahrh. gegeben, worin die Tſcherkeſſen *Kaſachen* (Keſchek), das kaſpiſche Meer *Choſar* genannt werden. Von den auch hier mit den Iſraeliten in Verbindung geſetzten *Choſaren* (Jeſſer) kommt Manches vor, was die Verſchiedenheit von den *Ruſſen* an den Tag legt, und jeden nicht ganz verſtockten Chaſaren-Sünder bekehren muſs.

BIBLISCHE LITERATUR.

LONDON, gedr. b. Bagſter: *Proſpectus of a polyglott bible, hebrew, ſamaritan, ſyriac, greek, latin* and *engliſh*. With their reſpective prefaces, and Specimens of each language. 1816. kl. 8. (1 Schilling.)

Unter obigem Titel iſt eine Ankündigung und Probe einer kleinen Polyglottenbibel erſchienen, die ohne Werth zwar für den Kritiker, doch in typographiſcher Hinſicht Aufmerkſamkeit verdient. Sie ſoll im A. T. den hebräiſchen Text mit Vocalen und Accenten, den ſamaritaniſchen Pentateuch, die LXX, Vulgata und engliſche Kirchenüberſetzung, im N. T., auſser dem Original, die Peſchito, die Vulgata und die engliſche Kirchenüberſetzung enthalten, und zwar möglichſt compendiös, in zwey Ausgaben. Die eine, in Einem Quartbande, ſoll die vier Texte gegeneinander über, den ſamaritaniſchen Pentateuch aber im Anhange enthalten; die andere in 4, auch beſonders und heftweiſe zu verkaufenden, Klein-Octav-Bänden ſoll die verſchiedenen Texte einzeln enthalten, nämlich Bd. 1. die *hebräiſchen und ſyriſchen Texte* (in 5 Heften zu 8 u. 10 Sch.). Bd. 2. Der *griechiſche Text* (in 5 Heften zu 6—8 Sch.). Bd. 3. Der *lateiniſche Text* (in 5 Heften zu 4—6 Sch.). Bd. 4. Die *engliſche Ueberſetzung* (in 5 Heften zu 4—6 Sch.). Den Namen der ſamaritaniſchen *Sprache* hat der Verleger (doch wohl aus Speculation) zu viel auf den Titel geſetzt, da in der Vorrede des Herausgebers von der ſam. *Verſion* gar nicht die Rede, vielleicht aber auch aus Unkunde, da er ſelbſt in der erſten von ihm ſelbſt verfaſsten Vorrede von einer ſamaritan. Verſion ſpricht, wahrſcheinlich den ſam. Text für eine ſolche haltend. Von der letztern Ausgabe ſind hier Druckproben mitgetheilt, die der geprieſenen typographiſchen Kunſt der Engländer in der That alle Ehre machen. Der hebräiſche Text iſt faſt ſo klein, als in der kleinen unpunctirten Bibel von *Leusden* und *Eiſenmenger* (1694) dazu mit Punkten, und deſſen ungeachtet nicht allein vollkommen deutlich, ſondern, was die Hauptſache iſt, nicht im geringſten die Augen angreifend. Daſſelbe gilt von dem griechiſchen Drucke. Die ſyriſchen Texte und der ſamaritaniſche Pentateuch ſollen aber ebenfalls mit hebräiſcher Schrift gedruckt werden, erſtere mit (hebr.) Vocalpunkten, was freylich einen Uebelſtand und einen Verſtoſs gegen das recipirte Schriftcoſtum geben wird. Auſser dieſen Schriftproben enthält die vorliegende Ankündigung noch die Vorreden zu den einzelnen Texten, worin von der Wahl der zum Grunde gelegten Recenſion kurz Rechenſchaft abgelegt wird. Freylich iſt es hier unangenehm, zu ſehen, wie auch dieſes Unternehmen dazu beyträgt, das längſt als mangelhaft Bekannte immer von Neuem fortzupflanzen: wenn man gleich auf der andern Seite an eine ſolche von Buchhändlerſpeculation ausgehende Taſchenausgabe keine groſsen kritiſchen Anforderungen machen wird. Beym hebräiſchen Texte ſoll die *van der Hoogt'ſche* Ausgabe genau abgedruckt, der ſamaritaniſche Codex ſoll aus *Kennicot's* Ausgabe genommen werden. Gegen das erſtere wird man weniger einwenden, als gegen das letztere. Jener Abdruck iſt bekanntlich aus der Londoner Polyglotte, dieſer aus der Pariſer, und dieſer aus dem *erſten* bekannt gewordenen ſamaritaniſchen Codex des *Morinus* gefloſſen, der aber zu den incorrecteren gehört, und neben welchem durchaus, um die wahre Lesart der ganzen Recenſion zu erſehen, die Varianten benutzt werden müſſen. Wäre es in unſerm Zeitalter nicht nothwendig, und zu wünſchen, daſs man bey Auslaſſung jener Varianten wenigſtens einen kritiſch revidirten Text dieſer Recenſion gäbe? Beſſer wird es um die Peſchito beſtellt ſeyn, die nach einer ganz neuen Recenſion abgedruckt werden ſoll, welche die brittiſche Bibelſocietät aus MSS. und mit Zuziehung der mittelbaren Verſionen veranſtalten läſst, und welche in Kurzem erſcheinen wird. Die Apocalypſe ſoll aus der Originalausgabe des *Lud. de Dieu* genommen werden. Von erſterer iſt, wenn ſie mit der erforderlichen Einſicht veranſtaltet wird, allerdings viel zu erwarten, da es bekannt iſt, wie der Text dieſer Verſionen im Ganzen noch im Argen liege, namentlich auch in Betreff der Punctation. Bey den LXX ſoll der römiſche Text von 1587 abgedruckt, die Abweichungen der *Grabe'ſchen* Ausgabe aber am Ende des Bandes beygebracht werden. Bey dem N. T. wird der ſogenannte *Textus receptus* abgedruckt, dann aber eine kleine Auswahl von Varianten angehängt, wobey die kleinere *Griesbach'ſche* Ausgabe (Leipzig 1805) zum Grunde gelegt wird. Von der Vulgata wird unverändert der Clementiniſche Abdruck gegeben. Den Beſchluſs ſoll eine neue reiche Sammlung von Parallelſtellen aus den neueſten und beſten Bibelauslegern machen. Correct hat Rec. die im Specimen abgedruckten Texte allerdings gefunden, doch ſind ihm auch einige Druckfehler aufgeſtoſsen, als Gen. 1, 28 וּרְבוּ für וּרְבִּי, in der Vorrede zum N. T. *forſent* f. *poſſent*. Unter der Vorrede zur engliſchen Verſion hat ſich ein Herausgeber mit *T. C.* unterzeichnet, aber es iſt nicht geſagt, ob das ganze Werk von Einem, oder mehreren Gelehrten beſorgt ſey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Reiſe in die Krimm und den Kaukaſus*, von *Moritz von Engelhardt* und *Friedrich Parrot*, Dr. Med. Mit (6) Kupfern und Tafeln. *Erſter* Theil. 1815. 264 S. *Zweyter* Theil. 204 S. 8.

Die Vff. geſtehen ſelbſt, daſs ſie nicht die Abſicht hatten, den Kaukaſus, nämlich die nördliche Thal- und Berglinie deſſelben, ſo flüchtig zu unterſuchen, als ſie nothgedrungen gethan haben; ſie hatten nämlich die lobenswerthe Abſicht, die nordweſtliche Hälfte des kaukaſiſchen Gebirges vom Elburs bis ans ſchwarze Meer zu erforſchen. (Beſonders verdiente die ganze *Abaſa* neue an Ort und Stelle zu machende Unterſuchungen.) Aber verfehlte Empfehlungen und Mangel an Unterſtützungen, ſchlechte Witterung und wohl auch andere Hinderniſſe verurſachten, daſs ſie nach einem 3 monatlichen Aufenthalte in der Krimm ſich damit begnügen muſsten, einige Punkte des nördlichen kaukaſiſchen Kalk- und Vorgebirges zu beſuchen, und nach einigen mit groſsen Schwierigkeiten verknüpften Nivellements zwiſchen dem ſchwarzen und kaſpiſchen Meere im Winter 1812 nach ihrem Vaterland, Liefland, zurückzukehren. Wie lange ihr Aufenthalt im Norden des Kaukaſus überhaupt dauerte, iſt Rec. nicht recht deutlich geworden; doch ſcheint derſelbe nicht einen Zeitraum von 2 oder 3 Monaten überſtiegen zu haben. Indem wir nun die nähere Betrachtung dieſer mehr theoretiſchen als praktiſchen Reiſebeſchreibung Phyſikern und Mineralogen überlaſſen, begnügen wir uns mit einigen andern Anführungen und Bemerkungen. Der *erſte* Theil enthält zuerſt Anſichten der Krimm und gute Bemerkungen über die von *Pallas* zu hart beurtheilten, wenn gleich durch Forſtökonomie ausgezeichneten Gebirgstataren, über die Vernachläſſigung der Landescultur von Seiten der krimmiſchen Grundeigenthümer, die ihre Güter und Beſitzungen entfernt und abgeſchreckt durch den theuren Arbeitslohn unwiſſenden Tataren überlaſſen und über den Nutzen, den hier noch *Coloniſten* im beſſeren Sinn des Worts ſtiften könnten. Von den krimmiſchen Haupt-Oertern wiſſen die Vff. wenig Neues zu erzählen; eben ſo wenig über die merkwürdigen Bergtheer-Quellen von Taman. Wahr, wenn gleich beynahe ekelhaft, iſt das Gemälde der Koſacken am ſchwarzen Meer, und ihrer feuchten, ſchmutzigen Standquartiere. Die Faulheit derſelben wird durch die Unmäſsigkeit im Branntwein auf eine unglaubliche Art unterſtützt; man muſs ſie übrigens nicht mit der weit edleren Raſſe der doniſchen Koſacken verwechſeln. Von hier aus zogen die Vff. durch das überraſchende *Conſtantinogorsk*, einen durch Badegeſellſchaft zuweilen genieſsbaren Ort, nach Mosdok zu. S. 115. wird die Höhe des Beſchtau auf 677 Toiſen über dem ſchwarzen Meere und 469 Toiſen über den Fluſs Podkumok angegeben, und zugleich wegen Mangelhaftigkeit der Barometerbeobachtungen dem Dr. *Haas* (*ma viſite aux eaux d'Alexandre en* 1809 *et* 1810. Moskow. 1811.) vorgeworfen, daſs er den Beſchtau 110 Toiſen zu niedrig und des Podkumok 107 Toiſen zu hoch angegeben. Einem Dritten bleibt aber in Ermangelung beſtimmterer Nachweiſungen und zur definitiven Ausmittelung der Wahrheit nichts anders übrig, als bey guter Gelegenheit die ohnehin ſo unſicheren Barometerbeobachtungen hierüber zu wiederholen. Ferner hätten wir gehofft (S. 121. u. 122.), von den dortigen heiſsen und ſauren Quellen und Mineral-Waſſern irgend etwas zu finden, was die merkwürdigen auffallenden Behauptungen des Hn. Dr. *Haas* (gegründet auf chemiſche Analyſen des Hn. Prof. *Reuſs* in Moskwa) beſtätigt oder berichtigt hätte; nämlich von der Exiſtenz *des ſchwefelſauren Kalis* in einer Quelle, und in einer andern *heiſsen* Quelle, den groſsen Reichthum an Kohlenſäuren, Eiſen. Auch von der auf dem Kasbek (Mqinwari) befindlichen warmen Quellen erfahren wir nichts mehr, als daſs ſie Eiſenocher und weiſsen Kalkſinter abſetzt. Spaſshaft auf ruſſiſche Art iſt das S. 124. angeführte Experiment. Statt die Temperatur der Bäder nach guten Thermometern zu unterſuchen, oder vermittelſt einer Analyſe die neueröffneten bald darauf wieder verſiegenden Quellen zu probiren, wurden (nicht von den Vff., ſondern von andern Herren) Bediente hineingeſteckt, und darin ein wenig der Probe halber *abgebrühet*. Nach einigen Bemerkungen über die Quäker Miſſion zu *Karaſs* (vergl. *Klaproth's* Reiſe Th. I. S. 490.) kommen die Vff., deren Reiſe nach den majeſtätiſchen Elburs vereitelt wurde, nach Mosdok, von da in den *Kaukaſus*. Der General Poppo wird hier gelobt, und mit Recht. Eigenthümlich den Vff. iſt die Beſchreibung von der Dreyfaltigkeitskirche, die ſich bey *Stepan Zminda*, nicht weit von der Feſtung *Wladi Kawkas* findet. Dann kommt die Reiſe um der Tereckquellen willen, deren Entdeckung ſich übrigens Hr. *v. Klaproth* früher vindicirt hat (II. Theil der Reiſe 38 Kap.). Auch von dem *Kasbek* oder Mqinwari, deſſen Gipfel oder Höhe unſere Reiſende erklimmt haben wollen, behauptet Hr. *v. Klaproth*, daſs er als ſehr ſteil mit ewigem

gem Schnee und Eis bedeckt und dem Mont blanc an Höhe gleichkommend nicht gut beſtiegen werden könne. Unſere Vff. dagegen haben nicht allein den Sturz mehrerer Eisſäulen des Gletſchers auf der Schneefläche erlebt, ſondern auch die zackigen Porphyrwände unterſchieden, welche der Hauptgipfel dieſes Berges in verſchiedenen Richtungen ausſendet. (Auch geben ſie S. 60. dem Hn. *v. Klaproth* Schuld, daſs er Porphyr für Baſalt angeſehen.) Die Höhe des Punktes, den *Parrot* erreichte, giebt er auf 21,679 Toiſen über dem ſchwarzem Meere und die ganze Höhe des Berges, wenn die ungemeſſene Spitze 240 Toiſen beträge, auf 2400 Toiſen an. Nach einem Beſuch bey den *Galga Inguſchen* (die ethnographiſchen Notizen ſind ſonſt die dürftigſten in dieſem Werke) kommen die Vff. auf das veränderte Niveau zwiſchen dem ſchwarzen und kaſpiſchen Meere. Ueber die ehemalige bedeutend gröſsere Höhe des kaſpiſchen Meeres gehen ſie von der Bemerkung aus, daſs daſſelbe, um ſo bedeutend zu finden, nicht ſo wohl durch Verdünſtung, wegen des unbedeutenden Salzgehaltes, noch durch Ergieſsung, wegen der hohen Lage ſeines Randes, als vielmehr durch innere vulcaniſche Eruptionen und wirkliche Spalten ſo vermindert worden ſey; dieſs werde durch die Naphthaquellen beſtätigt. Ob die Vff. hierbey auch an eine unterirdiſche Verbindung mit dem ſchwarzen Meer, die Lamberti ſogar beym Reiten über georgiſche Felder aus dem Gehör ahnen wollte, gedacht haben, läſst ſich nicht beſtimmen. Die Aehnlichkeit oder Gleichheit der Fiſcharten weiſet wenigſtens dahin.

Der *zweyte* Theil iſt mehr ſcientifiſch; beſonders in Hinſicht auf das barometriſche Nivellement. Wer die Schwierigkeiten genau erwägt, welche auf ſolchen Reiſen mit den Höhenmeſſungen vermittelſt des Barometers unvermeidlich verbunden ſind, der wird gewiſs, wenn auch in der Ausführung hie und da einige Irrthümer eingeſchlichen ſeyn ſollten, doch den dieſen gelehrten Reiſenden gebührenden Dank nicht verweigern. Die Meſſungen führten auf das wechſelſeitige Niveau des ſchwarzen und kaſpiſchen Meeres, auf die Betrachtung der zwiſchen den zwey erſten Nivellements Statt gehabten Unterſchiede in den einzelnen Stationen und ihrer Urſachen, und auf allgemeine Schlüſſe für barometriſche Nivellements in Ebenen. Nicht minder intereſſant ſind die freylich unvollſtängen *Beobachtungen über die Vegetation* des Kaukaſus, mit denen man des verdienſtvollen in der Nähe Charkows den Naturwiſſenſchaften lebenden Directors der Maulbeerplantagen Südruſslands Hn. *v. Bieberſtein's flora caucaſica* vergleichen kann; wenn ſie anders in Deutſchland zu haben iſt. Noch folgen *geognoſtiſche* Beobachtungen, mit welchen Hr. *v. Engelhardt* den vorigen Aufſatz Hn. *Parrots* gleichſam aufzuwiegen ſcheint. Möchten übrigens beide Vff. bey einer zweyten glücklicheren oder wenigſtens länger dauernden Reiſe im Kaukaſus wo nicht tiefer dringen, doch wenigſtens ihren alten Plan verfolgen, und unterſtützt durch die Ruſſiſche Regierung beſonders die nordweſtliche Seite des Kaukaſus möglichſt genau zu erforſchen im Stande ſeyn.

Berlin, in d. Maurer'ſchen Buchh.: *Dr. J. A. Güldenſtädt's Reiſen nach Georgien und Imerethi*, aus ſeinen Papieren gänzlich umgearbeitet und verbeſſert herausgegeben und mit erklärenden Anmerkungen begleitet von *Jul. v. Klaproth*. Mit einer (das ſüdliche Kartheli und Kacheti vorſtellenden) Karte. 1815. 8.

Der Herausg. wird ſich unſtreitig durch die vollſtändige, hiermit hoffentlich nur begonnene, Herausgabe und Reviſion der Reiſe des treuen und genauen *Güldenſtädts*, um den Kaukaſus ein unleugbares Verdienſt erwerben. *Güldenſtädt*, nebſt dem unbekannten Verfaſſer des Tagebuchs einer Reiſe im Jahre 1781 von der Grenzfeſtung Mosdok in den innern Kaukaſus (*Pallas* neue nordiſche Beyträge 7ter Band), dieſem beſonders in Hinſicht auf *Oſſeten* und *Inguſchen*, nach ihm *Pallas* und *v. Bieberſtein* werden immer, ungeachtet des neueſten an Materialien ſo reichen Werkes des Hn. *v. Klaproth* ſelbſt, als gute unentbehrliche Hülfsmittel der kaukaſiſchen Länder- und Völkerkunde angeſehn werden müſſen. Denn aufserdem, daſs *Güldenſtädt* in mineralogiſcher, botaniſcher und zoologiſcher Hinſicht ein zuverläſſiger Schriftſteller iſt, ſo ſind auch von ihm als einem Layen in der Linguiſtik die geſammelten Sprachproben über die kaukaſiſchen Bergvölker ſo wenig verachtenswerth, daſs ſelbſt Hr. *v. Kl.* auf dieſer Grundlage weiter fortſchreiten konnte. Von ſeinem Werke nun, das *Pallas* in 2 Quartbänden 1781 und 1791 zu Petersburg unter dem Titel: *Reiſen durch Rußland und im kaukaſiſchen Gebirge*, herausgab (*Abchaſien*, *Mingrelien*, *Gurien*, *Dagheſtan*, ſo wie *Schirwan* bekam auch *Güldenſtädt* nicht zu ſehen), giebt Hr. *v. Kl.* hier in einer correcteren Geſtalt den gerade einer Reviſion am meiſten bedürfenden *erſten* Theil, nach der aus dem Archive der Petersburgiſchen Akademie ihm mitgetheilten Originalhandſchrift, hin und wieder mit ſchätzenswerthen Noten.

Güldenſtädt's Stil iſt nicht ausgebildet, man erkennt den von der Sache durchdrungenen, anſpruchsloſen und mit ängſtlicher Genauigkeit unterſcheidenden Naturforſcher, der ſich ſelten aus ſeinem Tagebuche zu allgemeineren Darſtellungen erhebt; aber man gewinnt das Detail, welches er beſchreibt, auch in dieſer Geſtalt wegen der treuen Darſtellung des Vfs. lieb. — Dieſer Theil enthält übrigens aufser einem Reiſe-Tagebuche von Aſtrachan nach Kisliar (im J. 1770); dann am Terek und im kaukaſiſchen Gebirge (im J. 1771), hierauf in Georgien, beſonders Kacheti und Imereti, eine phyſikaliſche Beſchreibung des kaukaſiſchen Gebirges in gröſseren Umriſſen (v. S. 199.), und zuerſt die genauere Unterſcheidung des Eis- oder Schnee-Alpengebirges, nördlich und ſüdlich des Schiefergebirges, hierauf des Kalkgebirges und endlich des kaukaſiſchen Vorgebirges (wobey das fehlende nördliche Vorgebirge vom Herausgeber

gr-

ergänzt wird) nebst dem nördlichen araratischen Vorgebirge, welches noch zum System des Kaukasus gerechnet wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Ueber die Zulässigkeit und Einrichtung öffentlicher Hurenhäuser in großen Städten*, von *Johann Daniel Merbach*, Senator und Mitgliede des Stadtpolizey-Collegii zu Dresden. 1815. 32 S. 8. (3 gr.)

Was man in unsern Tagen nicht alles von dem Staate fordert! Er soll Sicherheit und Wohlstand fördern, Rechtlichkeit und Sittlichkeit nähren, den Menschen zum Engel und zum Ebenbilde der Gottheit erheben, und doch soll er auch dafür wieder sorgen, dass der Mensch den Ausbrüchen seiner rohen Sinnlichkeit mit möglichster Gemächlichkeit folgen könne. Die politische Dialektik weifs zwar für jedes dieser Dinge Gründe aufzufinden; aber der gemeine unverdorbene Menschensinn mag diese dialektische Künste und ihre Erzeugnisse für nichts anders ansehen, als für das, was sie wirklich sind, für Erzeugnisse einer verderblichen Sophistik. Dass insbesondere *Hurenhäuser* zu dulden seyen, will ihm nicht recht einleuchten, wenn sie auch die politische Dialektik als Blitzableiter gegen die Explosionen der rohen Sinnlichkeit und der thierischen Wollust in Schutz nehmen, und aus diesem Gesichtspunkte angesehen, als nützlich darzustellen suchen mag. Mit Recht erklärt sich also der Vf. der vor uns liegenden kleinen, aber, bis auf weiter hin zu erwägenden Vorschlag, sehr beherzigenswerthen Schrift gegen solche offene Tempel der Unkeuschheit, der Ausschweifungen und des Lasters. Mit Recht sieht er (S. 3.) in dem Indifferentismus gegen solche Ausschweifungen und in der Toleranz gegen die Huren nicht, wie die politische Dialektik will, ein Mittel zur Sicherheit der Keuschheit, sondern sie erscheinen ihm gerade als das geeignetste Mittel, um die Grundsätze der weiblichen Tugend zu untergraben, und das andere Geschlecht für Verführung nur um so empfänglicher zu machen. Auch der medicinische Zweck, den man durch solche allgemeine Abtritte für die thierische Wollust zu erreichen sucht, kann ihre Duldung nicht rechtfertigen. Der Zweck, den die medicinische Polizey durch solche physische und sittliche Cloake zu erreichen sucht, läfst sich durch andere vom Vf. (S. 23 f.) vorgeschlagene, der Natur der Sache sehr angemessene Mittel eben so gut, wo nicht noch besser erreichen, ohne dass, wie hier, das Geistige im Menschen dem physischen geopfert werden müsste. Denn wirklich — wie der Vf. (S. 10.) sehr richtig bemerkt — entwürdigt eine Einrichtung die Menschennatur, die das Verfahren gegen die Lustdirnen unterm Gebrauch blofs auf medicinisch - polizeyliche Maafsregeln beschränkt, und zugleich ist die Umsicht auf das Ganze, das Höhere und Heiligere im bürgerlichen Wesen, ganz aus dem Auge verloren. Und doch mufs (S. 17.) der Staat und seine Dienerin, die Polizey, gegen das Laster der Wollust, und diejenigen Geschöpfe, welche sich derselben Preis geben, nach denselben Grundsätzen verfahren, deren Befolgung er überhaupt seiner Pflicht, Moralität und Tugend im Menschen zu fördern, schuldig ist. Um deswillen aber können wir selbst *Hurenhäuser*, an abgelegenen Orten der Städte angelegt, wohin unverbesserliche Dirnen nach den Vorschlägen des Vfs. (S. 27.) zur Strafe verwiesen werden sollen, mit der Erlaubnifs, hier unter Aufsicht der Polizey sich den thierischen Lüsten nach Gefallen Preis zu geben, eben so wenig billigen, als Privatwirthschaften der Art, welche die Polizey hie und da dulden zu müssen glaubt. Selbst in dieser Gestalt fördern solche Institute stets die grobe Sinnlichkeit zu sehr, als dass sie nicht zu den gröbsten Ausschweifungen Anlafs geben sollten. *Der Krebs würde hier gerade ins Wasser geworfen seyn.* Helfen alle die Correctionsmittel, welche der Vf. früher vorgeschlagen hat, nichts, um solche Scheusale des Menschengeschlechts zur Ordnung zu bringen, so gehören sie nicht in Hurenhäuser, wo sie ohne Scheu und Scham — die sie ohnedies nicht haben — der *Venus volgivaga* opfern können, sondern sie gehören in Zwangsarbeits- oder Zuchthäuser, wohin sie der Vf. erst dann verwiesen wissen will, wenn sie im Hurenhause nicht mehr tauglich seyn sollten. Wenn der Vf. meynt, *solche* Hurenhäuser würden weniger besucht seyn, als die in den Strafsen der Städte zerstreuten Privatbordelle, so würde er sich wohl sehr irren. Das Laster sucht überall seine Schlupfwinkel nur zu sorgfältig auf, und gerade diese Hurenhäuser würden bald wahre Lasterhöhlen seyn — kurz, sein Vorschlag hat alles doppelt wider sich, was sich gegen Hurenhäuser überhaupt sagen läfst, und wir begreifen nicht, wie er auf die Idee *solcher* Hurenhäuser nur kommen konnte. Ueber vom Staate unterhaltene Hurenhäuser, als Strafanstalten, mufs wohl jeder Verständige lächeln.

GOTHA, in d. Ettinger. Buchh.: *Ueber die zweckmäßige Einrichtung und Führung des Seelenregisters und der Kirchenbücher*, von *J. Walch*, Adjunkt und Pfarrer zu Schweina in dem S. Meining. Amte Altenstein. 1815. VIII u. 60 S. 8. Mit 9 Tafeln in Fol. (15 gr.)

Der Vf. fand bey dem Antritte seines Amtes in seiner Parochie weder ein Seelenregister noch eine genügende Einrichtung der Kirchenbücher. Er war daher genöthigt, das Erste ganz neu herzustellen, das Zweyte aber umzuarbeiten. Dieses führte ihn zum Nachdenken über die zweckmäfsige Einrichtung solcher in jeder Beziehung nothwendigen und nützlichen Urkunden, und das Resultat dieses Nachdenkens ist die hier vor uns liegende kleine Schrift. Zuerst giebt er hier die aus dem *Allgem. Anzeiger* u. s. w. v. J. 1813. Nr. 285 — 286. bereits schon dem gröfsern Publicum bekannte *Verordnung des Fürstl. Schwarzburg-Sondershausischen Consistoriums über die Einrich-*

tung

tung und Führung der Kirchenbücher in der Schwarzburg-Sondershauf. Unterherrſchaft v. 1. Junius 1813 (S. 1 — 12.). Dann folgen ſeine Ideen über die Herſtellung zweckmäſsiger Seelenregiſter (S. 13 — 33.), auf die er indeſs ein zu groſses Gewicht legt, wenn er ſie (S. 17.) als die Grundlage der Brauchbarkeit der Kirchenbücher für genealogiſche Nachrichten anſieht, und den Beſchluſs machen Erinnerungen und Bemerkungen über die vorbemerkte Schwarzburgiſche Verordnung (S. 33 — 60.). Wir ſind dem Vf. das Zeugniſs ſchuldig, daſs er ſeinen Gegenſtand mit vieler Anſicht und Sachkenntniſs bearbeitet hat. Nur zweifeln wir, ob es einem Geiſtlichen, der dieſen Gegenſtand weniger *con amore* behandelt, als der Vf., gelingen werde, ſich ohne Schwierigkeit in ſeinen etwas umſtändlichen Plan zu finden, durch den — man erlaube uns dieſen Ausdruck — die Seelenregiſter zu einer wahren Geneographie auf einen Zeitraum von 20 — 30 Jahren umgeſchaffen werden ſollen. Mit den bey weitem meiſten Geiſtlichen hat man ſeine Mühe um ſie nur dahin zu bringen, daſs ſie von Jahren zu Jahren *neue* Seelenregiſter anfertigen, wozu es doch weiter nichts, als einer alljährlich neu vorzunehmenden Aufzeichnung der Einwohner ihrer Parochie bedarf. Aber ein geneographiſches Werk nach dem Plane des Vfs., wo jede Familie ihr eigenes Folium haben ſoll, wo ſtets ab- und zugeſchrieben werden muſs, und eine Menge Remiſſionen aller Art erforderlich ſind, um immer die Möglichkeit einer klaren und deutlichen Ueberſicht zu geben, dazu werden, ſo weit wir die gewöhnlichen Geiſtlichen kennen, wohl wenige zu bringen ſeyn. Auch wird ein ſolches Werk ſich vielleicht noch in den Landparochieen herſtellen und aufrecht erhalten laſſen; allein in Städten nur von einiger Bedeutung wird es gewiſs höchſt ſchwierig oder vielleicht gar unmöglich ſeyn. Was übrigens die Bemerkungen des Vfs. über die obenangeführte Conſiſtorialverordnung betrifft, läſst ſich deren Richtigkeit nicht wohl verkennen. Die für die Führung der Kirchenbücher von ſo vielen Orten beliebte tabellariſche Form iſt offenbar nicht dazu geeignet, um hier möglichſte Vollſtändigkeit der aufzunehmenden Notizen zu gewähren, wie der Vf. (S. 34.) mit Recht erinnert. Nach unſerer Anſicht — womit auch die Vorſchläge des Vfs. in der Tabelle VII u. IX übereinſtimmen — verdient ein Kirchenbuch, in Form von Protocollbüchern geführt, wo alle einzelne der Verzeichnung würdige Punkte in Form einer kurzen Erzählung, auf halben Rand geſchrieben, eingetragen werden, vor einem tabellariſch angelegten den Vorzug. Der Buchführende Geiſtliche iſt hier durch nichts beſchränkt, alles aufzuzeichnen, was er der Aufzeichnung werth finden mag; und gerade die Form der Aufzeichnung iſt es doch, auf welche hier bey der Glaubwürdigkeit und Beweiskraft des Inhalts ſolcher Nachrichten ſo vieles ankommt. Auch verdient das ſorgfältige Beherzigung, was der Vf. über das Recht- und Genauſchreiben der Vor- und Zunamen (S. 38.) ſagt; — wie denn überhaupt alle Bemerkungen des Vfs. von guter Sachkenntniſs zeugen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. April ſtarb *Johann Philipp Gerhard Pauli*, vormals Präſident des reformirten Conſiſtoriums zu Oſthofen bey Worms, hernach Kirchenrath, in ſeinem 66ſten Lebensjahre.

An demſelben Tage ſtarb *Karl Wilhelm Hilcherbach*, Superintendent, Conſiſtorialrath und Prediger der Gemeine Helvetiſcher Confeſſion zu Wien, in einem Alter von 67 Jahren.

Am 23ſten April ſt. *Johann Anton Fahrenkrüger*, Dr. der Philoſophie und Director eines Erziehungsinſtituts zu Hamburg, wo er am 25ſten October 1759 geboren ward.

Am 25ſten April ſtarb *Wilhelm Ludwig Medicus*, Fürſtl. Naſſau-Weilburgiſcher wirklicher geh. Rath und ſeit 1800 Regierungs- und Kanzley-Director zu Weilburg, alt 77 Jahre.

Am 26ſten April ſtarb *Adelbert Friedrich Marcus*, Dr. der Medicin, Fürſtl. Bambergiſcher und Würzburgiſcher Hofrath und Leibarzt, wie auch erſter dirigirender Arzt des allgemeinen Krankenhauſes zu Bamberg und Referent in Polizey- und Societätsanſtalten, einer der verdienſtvollſten Heilkünſtler unſerer Zeit. Ward geb. von Jüdiſchen Aeltern zu Arolſen im Waldeckiſchen, am 23ſten November 1753. Sein Leben, ausführlich und lehrreich beſchrieben, findet man in *Jäck's* Pantheon der Schriftſteller und Künſtler Bambergs.

Im April ſtarb auch *Johann Anton Riedel*, Mahler und Kupferätzer, wie auch Inſpector der Königl. Sächſiſchen Gemäldegallerie zu Dresden, in einem Alter von 83 Jahren. Vergl. *Meuſel's* Künſtlerlexicon.

Am 3ten May ſtarb *Chriſtian Friedrich Müller*, Kupferſtecher und Profeſſor der Akademie der Künſte zu Dresden, Sohn des noch in Stuttgart lebenden groſsen Künſtlers, Joh. Gotthard Müller, in der Blüthe ſeiner Jahre, kaum 34 Jahre alt. Vergl. *Böttiger* im Morgenbl. 1816. Kunſtbl. Nr. 7.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Sammlung einiger biblischen Stellen, exegetisch und homiletisch bearbeitet, nebst einer *Predigt über jede derselben*, zuerst zum Gebrauch an den in den Königl. Sächsischen Landen angeordneten Bustagen bestimmt, von *G. Lange*, Prediger zu Pötewitz. *Vierter* Band. 4. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Diese zuerst für Sachsen bestimmten Arbeiten, wovon hier der 4te Band erscheint, sind auch in andern deutschen Ländern mit Beyfall aufgenommen worden, und haben von den Recensenten ein günstiges Urtheil erhalten. Dieser Band ist von besonderm Interesse wegen der wichtigen Zeitbegebenheiten der Jahre 1813, 14 und 15, unter denen er bearbeitet wurde, und auf die überall Rücksicht genommen worden ist. Auch von den ersten 3 Bänden sind noch Exemplare zu 1 Rthlr. 12 gr. für jeden Band zu haben. In jedem der vier Bände sind 18 Schriftstellen bearbeitet.

Leipziger Ostermesse 1816. F. Ch. Dürr.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Herzenserhebungen
in
Morgen- und Abendandachten
der
vorzüglichsten deutschen Dichter.
Herausgegeben
von
J. D. E. Preuß.

(8. 1816. 423 Seiten. Sauber geheftet 1 Rthlr. 12 gr.)

Der schnelle Absatz der *ersten* Auflage dieser nützlichen und zweckmäßigen Sammlung moralischer und religiöser Gedichte unserer vorzüglichsten Dichter, welche im J. 1814 herauskam, dient zum Beweise, daß die Idee des Herausgebers Beyfall gefunden hat, und daß es doch noch immer eine zahlreiche Klasse von Lesern giebt, die eine ernsthafte, das Herz bessernde und veredelnde, Lectüre dem Lesen der frivolen, die Phantasie nur in Anspruch nehmenden, Romane vorziehen. Der würdige Herausgeber hat die gütige Aufnahme der *ersten* Auflage als eine Aufforderung betrachtet, der *zweyten* mehr Vollkommenheit zu geben. Er hat die einzelnen Gedichte zweckmäßiger angeordnet und die Zahl derselben mehr als verdoppelt. Mit wahrem Vergnügen stößt man darin auf alte ehrwürdige Bekannte, als: *Haller*, *Gellert*, *Cramer*, *Klopstock*, *Gleim* u. a. Auch unter den neuern Dichtern ist eine treffliche Auswahl getroffen. Wir dürfen unter vielen andern nur die Namen *Tiedge*, *Voß*, *Stollberg*, *von Salis*, *Seume*, *von Haugwitz*, *Kosegarten*, *Matthisson* u. s. w. nennen, um unser Urtheil zu rechtfertigen. Die Wahl der einzelnen Gedichte macht dem Geschmack und Gefühl des Herausgebers Ehre, und die ganze Sammlung verdient in jeder gebildeten Familie ein eigentliches *Hausbuch* zu seyn. Ein in Kupfer gestochener Titel nebst Vignette und ein sauberes Titelkupfer von *Meno Haas* dienen dem Buche zur vorzüglichen Zierde. *B—n.*

In Commission bey Herrn Buchhändler Steinacker in Leipzig ist zu haben:

Predigt zur Empfehlung der Angelegenheit der Bibelgesellschaften, gehalten den 28. April 1816, nebst einem Vorworte über dieselben, von *D. L. Höpfner*, Hauptpastor in Uetersen. gr. 8. Altona. Preis 4 Groschen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird erscheinen:

Handbuch der Eisenhüttenkunde, von Dr. C. J. B. *Karsten*, Königl. Preuss. Ober-Hütten-Rath, Ober-Hütten-Verwalter für die Provinz Schlesien, Ritter des eisernen Kreuzes und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. 2 Theile, mit 2 Kupfertafeln.

Dieses Handbuch ist vorzüglich für den praktischen Hüttenmann und zur Verbreitung einer auf richtigen theoretischen Gründen beruhenden technischen Ausübung des Eisenhüttenwesens bestimmt. Wir glauben auf die baldige Erscheinung desselben um so mehr aufmerksam machen zu können, als es das erste Werk ist, welches das gesammte Eisenhüttenwesen vollständig und erschöpfend umfaßt. Da der durch theoretische Schriften bereits bekannte Verfasser zugleich

selbst ein praktischer Hüttenmann, und ihm seit mehreren Jahren die Leitung des Hüttenwesens einer Provinz übertragen ist, welche sich in Rücksicht des Eisenhüttengewerbes in ganz Deutschland rühmlich auszeichnet: so darf man wohl erwarten, dass er sich unter den jetzt in Deutschland lebenden Gelehrten ganz vorzüglich dazu eignete, den schwierigsten Theil des Hüttenwesens so zu bearbeiten, dass auch ein der Theorie gar nicht kundiger Praktiker diess Handbuch mit dem grössten Nutzen für sein Gewerbe gebrauchen wird.

Der *erste* Band dieses so wichtigen Werks ist bereits mit einer Kupfertafel zu dieser Ostermesse erschienen, so wie der *zweyte* Band mit der zweyten Kupfertafel zu Michaelis folgen wird. Beide Bände werden ungefähr 80 eng gedruckte Bogen in gr. 8. auf weiss Druckpapier enthalten, und zusammen 6 Rthlr. 16 gr. kosten.

Wer aber von jetzt an bis Michaelis bey uns oder einer guten Buchhandlung einen Louisd'or darauf voraus bezahlt, erhält nicht nur jetzt diesen *ersten* Band, sondern auch den *zweyten* Band zu Michaelis ohne weiteres nachgeliefert.

Halle, im May 1816.

Curt'sche Buchhandlung.

In der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Feyerabend, kleine Weltgeschichte für Kinder zum Selbstunterricht. 3ter u. letzter Band. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. Alle 3 Bände 3 Rthlr.

Hecker's, Dr. *A. F.*, vollständiges Handbuch der Kriegsarzneykunde. 2ter Band. 3 Rthlr. 12 gr.

Dessen Therapia generalis. 2ten Bandes 2te und letzte Abtheilung. 1 Rthlr. 12 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, allgemeines theoretisches und praktisches Handbuch der Färbekunst. 3ter Band. Praktischer Theil. Blau- und Schwarzfärberey. Blau- und Schwarzdruck. Mit 4 Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr.

Dessen Anfangsgründe der Agriculturchemie. 12 gr.

Historischer Bildersaal.

Der *zweyte* Band des *historischen Bildersaals*, herausgegeben von *K. F. Lossius* und *Ch. Ferdinand Schulze*, ist vor Kurzem erschienen. Er umfasst die Periode von der Auflösung des weström. Reichs bis zum Vergleich zu Verdun, und liefert, wie der *erste* Band, zuerst eine zusammenhängende Erzählung der Hauptbegebenheiten dieser Periode, dann eine Schilderung einzelner Charaktere, die in demselben hervorragen: z. B. *Theoderichs*, Königs der Ostgothen, des Feldherrn *Belisar*, des Königs *Alboin*, *Muhameds*, *Haran-Al-Raschids*, *Chlodwigs*, des heiligen *Bonifacius*, *Karls des Großen*, *Ludwigs des Frommen* u. s. w. Die *zwölf Kupfer*, welche diesen Schilderungen beygegeben sind, zeichnen sich eben sowohl in Rücksicht der Zeichnung als des Stichs rühmlichst aus, und gewiss wird dieser Band, wie der *erste*, den verdienten Beyfall erhalten. Ueberhaupt hat der ausgezeichnete Beyfall, der bisher ihren Bestrebungen geschenkt worden ist, den Verfasser und Verleger angefeuert, immer sorgfältiger das zu leisten, was zur Empfehlung dieses Werks beytragen kann.

Der *dritte* Band erscheint wiederum im Laufe des nächsten Jahrs.

Der Ladenpreis ist von jedem Bande 4 Rthlr. 12 gr. Sächs. für die *gute* Ausgabe, und 3 Rthlr. 12 gr. für die *wohlfeilere* Ausgabe. Für diejenigen jedoch, welche die beiden *ersten* Bände noch ankaufen und zugleich die Vorauszahlung auf den *dritten* Band mit leisten, bleibt der Pränumerationspreis noch gültig, nämlich 3 Rthlr. 12 gr. Sächs. für jeden Band der *guten* Ausgabe, und 2 Rthlr. 12 gr. für die *wohlfeilere* Ausgabe.

Um vielfachen Anfragen zu begegnen, zeige ich zugleich an, dass von der „*moralischen Bilderbibel*," als deren Fortsetzung obiger Bildersaal anzusehen ist, noch vollständige Exemplare mit *guten* Kupfer-Abdrücken zu dem bekannten Pränumerationspreise von 17 Rthlr. 12 gr. Sächs. für die gute, und 12 Rthlr. 12 gr. für die wohlfeilere Ausgabe zu haben sind.

Gotha, im Junius 1816. Justus Perthes.

Satirischer Zeitspiegel.

Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes.

(Mit artigen Kupferstichen.)

Herausgegeben

von

T. H. Friedrich,

Verfasser der satirischen Feldzüge.

(Beati ridentes.)

Unter diesem Titel wird im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung eine Reihe kleiner satirischer Schriften des in dieser Gattung geschätzten Verfassers herauskommen, deren Zweck es ist, die Thorheiten und Gebrechen unserer Tage mit der Geissel des Spottes zu bekämpfen. Also eigentlich keine Zeitschrift, sondern zwanglose, an keine bestimmte Zeit gebundene Hefte, welche in Zwischenräumen von einem Monate, oder auch früher oder später erscheinen werden, je nachdem es die Laune des Verfassers mit sich bringt. Denn er erklärt sich gern für unfähig, „an bestimmten Frohntagen," wie er sich ausdrückt, „seinen gestrichenen Scheffel zur Buchhändlermühle zu tragen, wie gewisse Herrn, die sich im Hofdienste ihrer Verleger zerarbeiten; und die spröde Laune — so meynt er — lasse sich nicht wie eine Partey zum Verhörstermine vorladen."

„Als Stoff der Satire," verspricht der Verfasser, „wird er Alles ergreifen, was ihm gerade in den Wurf kommt,

kommt, und dabey mit *möglichster* Freyheit zu Werke gehn. Jedoch wird das Heilige, wie sich von selbst versteht, auch ihm heilig seyn, namentlich die Herren Kunstrichter und andere unverletzliche Personen, vor welchen er sich mit gebührender Ehrfurcht beugt. Die Bahn, worauf der Satiriker wandelt, ist eben nicht die sanfteste: denn wer gegen Thorheit und Laster zu Felde zieht, widmet sich freywillig dem Märtyrerthum, aber mit dem Bewusstseyn, für die gute Sache zu kämpfen, will der Verfasser sein Ziel getrost verfolgen, und der Beyfall der Bessern wird ihm nicht entgehen."

Das *erste* Heft, welches eben herausgekommen und für 12 gr. zu haben ist, enthält:

I. *Volksdenkmal der Deutschen*, oder neuer, überaus sinnreicher Vorschlag, wie dasselbe auf eine würdige, passende und dabey möglichst haushälterische Art ins Werk zu richten. Seinen lieben Landsleuten in kurzweiliger Gemüthsstimmung gewidmet von dem Verfasser, mit dem Sinnspruche:

Vielleicht kommt einst am Oronocostrande
Ein *würdig* Denkmal deutscher That zu Stande:
Doch nimmer — glaubt es mir! — bey uns zu Lande.

II. *Satirische Zeitung*, enthaltend politische, literarische, theatralische und andere artistische Gegenstände, wie auch Dienstgesuche, Todes-, Verlobungs-, Entbindungs- und andere Anzeigen.

Es ist mit einem Kupferstiche geziert, vorstellend eine Scene auf dem grosen Figurentheater des Städtchens Apenheim.

Das *zweyte* Heft, welches schon unter der Presse ist, enthält:

I. *Die Krücke Friedrichs des Großen*, oder die unsichtbare Vergelterin; eine wunderbare Erzählung.

II. *Satirische Zeitung* u. s. w.

Berlin, im Junius 1816.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29.

Neue Verlagsbücher der G. Vos's'schen Buchhandlung in Leipzig:

Dolz, M. *J. C.*, *katechetische Jugendbelehrungen* über moralisch-religiöse Wahrheiten. 4te Sammlung. 8. 16 gr.

— — *Neue Katechisationen* über religiöse Gegenstände. *Erste* Sammlung. *Zweyte* Auflage. 8. 16 gr.

Oehleri, Dr. *F. E.*, *Prolegomena in embryonis humani pathologiam* 8 maj. 6 gr.

Poppe, *J. H. M.*, *Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens*, oder vollständiger Unterricht in der praktischen Mechanik und Maschinenlehre, mit Erklärung der dazu gehörigen Kunstwörter, in alphabetischer Ordnung u. s. w. *Erster Supplementband*, mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Reichenbachii, Dr. *H. T. L.*, *Monographia Pselaphorum.* Cum Tab. II. aeneis XXIII specierum icones exhibentibus. 8 maj. 18 gr.

Spieker, Dr. *C. W.*, *Luise Thalheim.* Eine Bildungsgeschichte für gute Töchter. *Zweyte verbesserte Auflage.* Mit 1 Kupfer Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Neuigkeiten
von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona,
zur Ostermesse 1816.

Neue Ausgaben.

Bredow, *G. G.*, Weltgeschichte in Tabellen. *Vierte* verbesserte und fortgesetzte Ausgabe, besorgt vom Herrn Rector *Manso* in Breslau. gr. Fol. 1 Rthlr. 16 gr.

Dessen Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. Dritte von *J. G. Kunisch* besorgte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Dessen merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. *Achte* verbesserte Ausgabe. 8. 4 gr.

Gedichte-Sammlung als Lese- und Gedächtnisübungen zu gebrauchen. 1stes Bändchen für kleinere Kinder. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. 8. 4 gr. Gebunden 6 gr.

Derselben 2tes Bändchen, als Lese-, Gedächtniss- und Declamir-Uebungen für grösere Kinder. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. 8. 8 gr. Gebunden 10 gr.

Sprachlehre, englische, für Deutsche, von *G. Popplow* und *J. Bestac*. *Vierte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 16 gr.

Arends, *H. H. W.*, Uebungen im Kopfrechnen für Kinder. 1ste Sammlung. *Zweyte* verbesserte Auflage. 10 gr.

Speccii, *M. C.*, praxis Declinationum et Conjugationum, umgearbeitet von *H. P. C. Esmarch*. *Neunte* verbesserte Auflage. 8. 4 gr.
(Erscheint bald nach der Messe.)

* * *

Bugge, *T.*, Lehrbuch der gesammten Mathematik. 3ten Theils 1ste Abtheilung, oder Anleitung zur analytischen Geometrie, der analytischen, ebenen und sphärischen Trigonometrie und der Lehre von Kegelschnitten. Mit 4 Kpfrn. Aus dem Dänischen von *L. H. Tobiesen*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Dessen Lehrbuch der Mathematik. 3ten Theils 2te Abtheilung. Astronomie. Mit 13 Kupfern. gr. 8. Erscheint nächstens.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, angefangen von *G. G. Bredow*, fortgesetzt von *D. C. Venturini*. 10ter Band, das Jahr 1813 enthaltend. gr. 8. 3 Rthlr.
Das ganze Werk kostet 28 Rthlr. 16 gr.

Frank, Callinus, sive quaestiones de origine carminis elegiaci, tractatio critica. 8 maj. 1 Rthlr.

Ideen-

Ideenmagazin, homiletisches, herausgegeben von *B. Klefeker*. 6ten Bandes 1ste Hälfte. 20 gr.

Auch unter dem Titel:

Materialien zu Kanzel- und Amtsvorträgen. 3ten Bandes 1ste Hälfte.

Klefeker's, *B.*, Predigten bey besondern Veranlassungen und mit Rücksichten auf merkwürdige Zeitverhältnisse. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen ausführlichere Predigt-Entwürfe über die im Jahr 1815 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 6 gr. *Netto*.

Küchengarten, der gut bestellte, nach einer mitfolgenden grosen Tabelle. 4. In Commission. 20 gr.

Libri historici veteris testamenti e textu Hebraico in linguam latinam translati, notatione brevi potioris lectionum et interpretationum diversitatis additâ auctoribus D. *H. A. Schott* et D. *J. F. Winzer*. Vol. I. Pentateuchum continens. 8 maj. 2 Rthlr. 16 gr.

Björn, *J. O.*, de indole et origine Aerolithorum. 8. In Commission. *Netto* 8 gr.

Das wahre Verhältnis des Herzogthums Schleswig zum Königreiche Dänemark. Eine historische Skizze. gr. 8. 10 gr.

Vorige Michaelis-Messe ist erschienen:

Gerstenberg's vermischte Schriften, von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben in 3 Bänden. 8. Druckpap. 4 Rthlr. Schreibpap. 5 Rthlr. 8 gr. Velinpap. 7 Rthlr.

Callisen's, *C. F.*, Hülfstafeln beym Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, in Folio, und die Anweisung zum Gebrauch in 8. 6 gr.

Müller's, *J. H.*, Lehrbuch der Katechetik, mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. gr. 8. 16 gr.

Meyer's, *A. O.*, Anleitung zur Trigonometrie in sokratisch-heuristischer Form für solche, die sich selbst darin unterrichten wollen, mit vielen eingedruckten Figuren. 8. 20 gr.

v. *Heß*, *J. L.*, Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr 1813. 2te Auflage. 8. In Commission. 1 Rthlr. *Netto*.

Der kleine Katechismus D. Martin Luthers.

Für die liebe Schuljugend aufs neue herausgegeben, mit biblischen Geschichten und kurzem Inbegriff der Glaubens- und Sittenlehre vermehrt von *M. G. L. Schrader*, Pastor zu Gleina. Leipzig, bey Dürr. Preis 8 Pf. In Partieen das Ries oder 84 St. 2 Rthlr.

Diese neue Ausgabe zeichnet sich durch folgende zweckmäsige Einrichtung aus: Erst kommt die Arbeit des vortrefflichen Luthers bis mit der Haustafel und den Fragstücken; dann folgen 23 kleine biblische Geschichten, die sich auf die Bilder beziehen, welche, zur Aufmunterung der Jugend, bey den Hauptstücken sich befinden; endlich macht den Beschluss ein in kurzen Sätzen abgefasster und für das erste Kindesalter passender Religionsunterricht mit biblischen Sprüchen, so dass ersteres als Leseübung, letzteres als Spruchbuch vornehmlich benutzt werden kann. Der Hr. Verfasser ist als Jugendschriftsteller schon so rühmlich bekannt, dass ich nicht Ursach habe, zur Empfehlung dieses Büchelchens noch mehr zu sagen. Man wird dieser Ausgabe überall den Vorzug vor der alten zugestehen, und die Wohlfeilheit des Preises, der dem der alten gleich ist, wird die Einführung derselben in Schulen um so mehr erleichtern und befördern.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Nibelungen und Gibelinen von Dr. *K. W. Göttling*. 8. Brosch. 10 gr.

Der Verfasser hat in dieser kleinen Schrift den schon früher in der Schrift: *Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede* (Rudolstadt 1814.), geäusserten Zusammenhang der Nibelungenhelden mit den Gibelinen durchgeführt, und in den vorzüglichsten altdeutschen Gedichten nachgewiesen, so dass diese gleichsam als Fortsetzung des frühern Aufsatzes anzusehen ist.

Rudolstadt, den 19. Junius 1816.

Fürstl. privil. Hofbuchhandlung.

Bekanntmachung.

Dem grosen Publicum, welches *Dräseke's* Schriften mit Erbauung und Erhebung liest, geben wir hierdurch die angenehme Nachricht: dass wir, auf vieles Wünschen und Anfordern, die Zustimmung des Verfassers erhalten haben, *von nun an* seine köstlichen Predigten *in ganzen Jahrgängen* erscheinen zu lassen. Jeder Jahrgang wird aus *zwey Bänden* in gr. 8. bestehen, und die Vorträge werden *über freye Texte* gearbeitet seyn. Zu Neujahr 1817 wird die *erste* Hälfte, gleich nach der Ostermesse desselben Jahres wird die *zweyte* Hälfte des *ersten* Jahrgangs unfehlbar ans Licht treten. In den folgenden Jahren werden wir *immer dieselben Termine* halten. Weiterer Anpreisungen enthalten wir uns billig. Die Sache lobt sich selbst, und die religiösen Zeitgenossen haben das Urtheil gesprochen. Wir fügen nur hinzu: dass mit *Johannis* dieses laufenden Jahres die bey Kaiser in Bremen herausgekommenen *Entwürfe* des verehrten Verfassers *bestimmt aufhören* werden, und dass wir das von uns angekündigte Werk, welches, so Gott will! nicht mit einem paar Jahrgängen wird abgethan seyn, denen, die *bey uns*, *spätestens bis Michaelis*, subscribiren wollen, zu *zwey Dritttheil* des nachherigen Ladenpreises (den wir jedoch ebenfalls *höchst billig* anzusetzen versprechen) überlassen wollen.

Lüneburg, in der Mitte Junius 1816.

Herold und Wahlstab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON, b. Underwood: *J. Hodgſon's treatiſe on the diſeaces of arteries and veins*, containing the *pathology and treatment of aneurisms and wounded arteries*. 1815. XIX u. 603 S. 8.

Eines der trefflichſten Erzeugniſſe der neueſten engliſchen Literatur, von dem man wohl mit Recht rühmen kann, daſs es ſeinen Gegenſtand ſo gut als ganz erſchöpft hat, und welches wir daher unſern Leſern anzuzeigen eilen. Von den *vier* Theilen, in welche es zerfällt, handelt der *erſte* von den Krankheiten der Arterien im Allgemeinen, der *zweyte* von Aneurysmen, der *dritte* von Arterienwunden, der *vierte* von den Krankheiten der Venen.

Erſter Theil. *Krankheiten der Arterien im Allgemeinen.* Dieſer Theil zerfällt in mehrere Abſchnitte, von welchen die erſten die Krankheiten, welche die Arterien als Theile des Organismus mit allen (nicht bloſs, wie der Vf. eingeſchränkt ſagt: weichen) übrigen gemein haben, die folgenden die ihnen, vermöge ihrer Structur eigenthümlichen enthalten.

Erſter Abſchnitt. *Entzündung der Arterienhaut.* Die innere Haut der Arterien kommt ihrer Eigenthümlichkeiten ungeachtet, durch mehrere Bedingungen, vorzüglich aber durch ihre groſse Neigung zu adhäſiver Entzündung mit den ſeröſen Häuten überein, welche das Mittel zur Verhütung einer Menge auſserdem lebensgefährlicher Affectionen der Gefäſse iſt. In einem von dem guten Beobachter *Farre*, deſſen Schrift über die pathologiſche Anatomie der Leber und des Herzens wir ſchon früher (Nr. 76. und 119. der Allg. Lit. Zeitung 1815.) mitgetheilt haben, erwähnten Falle war bey einem in einer heftigen Pneumonie am fünften Tage geſtorbnen Manne auſser der Lunge, auch die innere Haut der Aorte heftig entzündet und mit einem beträchtlichen, genau an ihr hängenden Klumpen geronnener Lymphe bedeckt. Nicht bloſs an der innern Fläche, ſondern, wie der Vf. in mehrern Fällen ſahe, auch zwiſchen den Arterienhäuten, iſt unter dieſer Bedingung Lymphe ergoſſen, wovon Verdickung und Verengerung des Kalibers die Folge iſt. In dieſen Lymphergieſsungen entwickeln ſich Gefäſse und wandeln dieſelbe in neue Bildungen eigner Art um, die vorzüglich häufig an den Aortenklappen, nicht ſelten auch im Herzen vorkommen. An der letzten Stelle ſind ſie indeſſen doch, mit Ausnahme der wenigen der venöſen Mündungen, nach unſern Erfahrungen weit ſeltner, und vermuthlich enthält die Leichtigkeit mechaniſcher Läſionen der Klappen den Grund ihres häufigern Vorkommens in derſelben. Doch beſitzt Rec. einen höchſt merkwürdigen Fall dieſer Art, wo an mehrere Stellen der innern Fläche des Herzens anſehnliche rundliche Auswüchſe aufſitzen, welche von derſelben getrennt, als Polypen erſchienen ſeyn würden.

Die Entzündung der innern Arterienhaut nach mechaniſchen Verletzungen, z. B. Unterbindungen (und wohl überhaupt), pflanzt ſich gern beträchtlich weit fort (wieder eine Aehnlichkeit mit dem ſeröſen Syſtem).

Von der Entzündung der innern Haut muſs man dunkle Färbung derſelben ohne Verletzung unterſcheiden, die man bisweilen in groſsen Strecken, bisweilen in einzelnen Punkten bemerkt, die nur entweder eine Folge vom Durchſchwitzen des Blutes nach dem Tode oder von Congeſtion im Leben zu ſeyn ſcheint, und wo die mittlere Haut nicht geröthet iſt. Auſser der acuten Entzündung giebt es eine chroniſche, welche die Desorganiſation der Arterien erregt und begleitet, und, wie ſie, nach den Beobachtungen früherer Schriftſteller, ſowohl vom Vf. als uns häufig beſtätigt gefunden worden, hauptſächlich in Perſonen vorkommt, die oft und lange ſyphilitiſch waren und Queckſilber gebrauchten.

Zweyter Abſchnitt. *Verſchwärung der Arterienhäute.* Sie kommt faſt immer nur in Arterien vor, welche vorgängig eine andere Desorganiſation, z. B. Abſatz von Kalkerde u. ſ. w. erlitten, in dem Mittelpunkte von dieſen aber ſehr häufig. Selten findet man Eiter darin, weil er er ſogleich vom Blute abgewaſchen wird; doch beſchreibt und bildet der Vf. einen ſolchen Fall am Anfange der Aorte ab. Nicht unwahrſcheinlich iſt es (wegen der Analogie mit den ſeröſen Häuten), daſs auch ohne Ulceration Eiter in den innern Häuten abgeſondert werde. Meiſtens entſteht die Verſchwärung in den Häuten, nicht ſelten pflanzt ſie ſich auch von benachbarten Theilen fort. Unter beiden Bedingungen kann ſie einen tödtlichen Blutfluſs veranlaſſen, wovon der Vf. einige merkwürdige Fälle erzählt.

Dritter Abſchnitt. *Brand der Arterienhäute.* Er iſt ſehr ſelten. Arterien brandiger Theile werden gewöhnlich durch ein, in ihnen ſich bildendes, Coagulum verſchloſſen, deſſen Entſtehung der Vf. ſich nicht erklärt, was aber in einer Entzündung der Arterien begründet erſcheint.

Vierter Abſchnitt. *Von verſchiedenen krankhaften Erſcheinungen der Arterienhäute.* 1) Verknorpelung und Verknöcherung der innern Häute und der Arterienklappen. 2) Verdickung und Auflockerung

der innern Arterienhaut. 3) Abſatz einer breyigen oder eiterähnlichen Subſtanz in dem Zellgewebe zwiſchen der innern und mittlern Haut, eine ſehr häufige Erſcheinung, die bisweilen ſo beträchtlich iſt, daſs, wie es der Vf. an der Nieren- und Schenkelpulsader ſahe, die Höhle des Gefäſses dadurch völlig verſchloſſen wird. 4) Schwammähnliche, ſchmalgeſtielte, warzenförmige Auswüchſe an den Arterienklappen, welche der Vf. nicht mit *Corviſart* für ſyphilitiſch hält, indem er ſie, ohne Verdacht dieſer Urſachen, bey einem jungen Menſchen, in Verbindung mit einem ähnlichen Auswuchſe an der linken Schenkelpulsader fand, eine Beobachtung, wodurch der Zweifel einiger andern Schriftſteller an der Richtigkeit von *Portal's* Aetiologie befördert wird. 5) Abſätze von Kalkerde an der innern Haut, die ſehr häufig ſind, und, losgetrennt, die feinen Knochen im Herzen und den Arterien (in ſeltenen Fällen auch in den Venen) bilden. Mit Recht nimmt der Vf. an, daſs ſie faſt immer zuerſt an der äuſsern Fläche der innern Haut entſtehen, wenn ſie gleich oft ſowohl dieſe zerſtören, als ſich nach auſsen in die Faſerhaut verbreiten. Die Gründe aber, welche er gegen ihre Knochennatur anführt, namentlich die ſpäte Lebensperiode, in welcher ſie gewöhnlich entſtehen, der Mangel deutlicher Faſerung, ſind wohl nicht ganz befriedigend. Dieſe Umwandlung der Arterienhäute veranlaſst, wie die vorige, in den meiſten Arterien, wenn die, dadurch zerſtörten und ihrer Elaſticität beraubten Häute zerreiſsen, Aneurysmen, im Gehirn dagegen, wegen des Freyliegens der Gefäſse, ausgebreiteten Bluterguſs und den Tod durch Schlagfluſs. Vorzüglich iſt ſie in den Aortenklappen häufig, wo der Vf. ihre Modificationen und Folgen gut beſchreibt, einen merkwürdigen Fall davon anführt und zugleich als unterſcheidendes Merkmal dieſer Affection und der analogen in der venöſen Mündung der linken Kammer *den doppelten Herzſchlag* unter der letztern Bedingung angiebt. Dieſer wird hier, durch die, von der Verengung der venöſen Mündung herrührende, Vergröſserung und Erweiterung der linken Vorkammer bewirkt, indem ſich erſt dieſe ſtärker als gewöhnlich, darauf die Kammer zuſammenzieht, was bey der, durch die Verengung der arteriöſen Mündung bewirkten Vergröſserung der letztern nicht der Fall iſt. Auſserdem beſtätigt er die frühere Meinung, daſs die Symptome der Bruſtbräune nicht bloſs in Verknöcherung der Kranzarterien des Herzens, ſondern in jeder Veränderung der Subſtanz deſſelben und des Anfangs der Aorte begründet ſeyen, welche die Thätigkeit des Herzens beſchränken und führt einige Fälle an, wo bey bejahrten Frauen mit beträchtlicher Verknöcherung der Kranzpulsadern die Subſtanz des Herzens im hohen Grade geſchwunden, und die mangelhafte Ernährung deſſelben höchſt wahrſcheinlich in dieſer Umwandlung derſelben begründet war, wenn gleich mehrere Fälle, wo wir ſie bey bejahrten Weibern *ohne* Verknöcherung der ernährenden Gefäſse in einem gleich hohen Grade fanden, die Vermuthung erwecken, daſs beide Veränderungen nicht nothwendig in einem urſächlichen Zuſammenhange ſtanden. Die Verknöcherung der groſsen Gefäſse bey Gangraena ſenilis wird durch einige Fälle beſtätigt. Eben ſo bemerkt der Vf. richtig, daſs die Verknöcherung der Arterien vorzüglich häufig in den Hauptäſten der Karotis und der Iliaca, nur ſehr ſelten an den obern Gliedmaaſsen vorkommt.

Fünfter Abſchnitt. *Von regelwidriger Erweiterung der Arterien.* Der Vf. unterſcheidet dieſen Zuſtand in Uebereinſtimmung mit den jetzt allgemein verbreiteten Anſichten von Aneurysmen, deſſen Weſen er in Folge derſelben in Zerreiſsung der Arterienhäute und Ausfluſs des Blutes ſetzt, ſollte aber dann wohl *Bell's Aneurysma per anaſtomoſin*, welches er weiter unten eigends abhandelt, hier betrachtet haben. Der Hauptſitz der, oft mit dem Aneurysma zuſammengeſetzten, Krankheit iſt der ungeheuer erweiterte Aortenbogen. Sie erſcheint als Ausdehnung aller Häute in ſo fern, daſs über die ganze erweiterte Stelle ſich dieſelbe krankhafte Degeneration, Verdikkung, Verknorpelung u. ſ. w., ohne welche ſie faſt nie erſcheint, ausbreitet. Auſser den angegebenen Stellen erſcheint die Krankheit auch an andern Stellen, namentlich den Theilungsſtellen der Carotiden und der Hüftpulsadern. Nach einigen angeführten Fällen ergiebt ſich die Identität der Symptome derſelben, wenn ſie in der aufſteigenden Aorte ihren Sitz hat, mit der Bruſtbräune. Der Tod erfolgt hier im Allgemeinen durch den Druck des Sackes auf die Luftröhre, oder, und dieſs gewöhnlicher, durch die Ueberfüllung des Herzens mit Blut, deſſen Kräfte dadurch bis zur tödtlichen Ohnmacht ſinken, weniger häufig durch Zerreiſsung, welche meiſtentheils, nach unſerer Unterſuchung, Bildung eines Aneurysma veranlaſst, ehe ſie tödtlich wird.

Zweyter Theil. *Vom Aneurysma.* Wir haben ſchon ſo eben bemerkt, daſs der Vf. das Weſen des Aneurysma in einen Riſs der Häute der Arterien, Austritt von Blut durch ihn, und Anſammlung deſſelben in einem durch die verdichteten benachbarten Theile gebildeten Sacke ſetzt. Hier handelt er nun von dem Aneurysma, bey welchem der Riſs in Folge einer Desorganiſation der Häute entſteht, weiter unten, im *dritten* Abſchnitte, von dem durch Verwundung derſelben veranlaſsten.

Der Vf. erklärt hier, daſs, wenn es gleich in ſehr vielen Fällen *Scarpa's* Meinung, daſs das Aneurysma bloſs durch Zerreiſsung der Arterienhäute entſtehe, beytrete, er ſich dennoch durch viele eigne genaue Unterſuchungen und die Beſichtigung einer Menge von Präparaten überzeugt halte, daſs es häufig auch urſprünglich in einer partiellen Erweiterung der Wunde begründet ſey, auf welche ſpäter Einriſs folgt. Häufiger zerreiſst die Arterie in Folge der ſteatomatöſen und knorpligen Degeneration, als der Verſchwärung, die auch nur in auf dieſe Weiſe degenerirten Arterien häufig eintritt. Eine ſolche Degeneration ſcheint dem Vf. durchaus erfordert zu werden, wenn ein, Aneurysma zur Folge habender, Einriſs der innern Häute entſtehen ſoll, und er glaubt durchaus

aus nicht an die Möglichkeit einer Zerreifsung in Folge heftiger Streckung der untern Gliedmafse, worin man bekanntlich den Grund der Häufigkeit des Kniekehlaneurysma zu fuchen geneigt ift. Indeffen läfst fich doch wohl nicht geradezu leugnen, dafs eine *oft wiederholte* Zerrung der Arterie kleine Einriffe ohne vorangegangene Texturveränderung hervorbringen könne. Im Allgemeinen zerreifst das Gefäfs in querer Richtung, feltner dann im ganzen Umfange deffelben.

Dafs nicht ganz felten das Aneurysma in einer partiellen Ausdehnung aller Häute begründet ift, ergiebt fich theils aus dem vorher erwiefenen Vorkommen einer totalen Ausdehnung, theils aus der Möglichkeit, bey den anatomifchen Unterfuchungen alle Häute in einem folchen, nur auf der Arterie aufsitzenden Sacke nachzuweifen. In einem folchen Falle fand der Vf. drey Aneurysmen an der Aorte, von welchen in den zwey kleinern alle Arterienhäute in der ganzen Ausbreitung derfelben nachzuweifen, und blofs ausgedehnt, in dem grofsen nur zum Theil aufzufinden, übrigens zerriffen waren. Die Aneurysmen am Aortenbogen find faft immer von diefer Art, unterfcheiden fich von den an andern Stellen vorkommenden durch den Umftand, dafs die Mündung des Sackes der weiteffe Theil deffelben ift, und werden meiftens, wie die im Innern des Sackes durch den endlich erfolgenden Einrifs der Häute, wegen Mangel an umgebendem Zellgewebe, fogleich tödtlich. Diefe partielle Ausdehnung fahe der Vf. faft an allen Stellen, wo überhaupt Aneurysmen vorkommen. Gewöhnlich verwächft die ausgedehnte Arterie mit den benachbarten Theilen, und es erfolgt daher, wenn fie einreifst, ein begrenztes gewöhnliches Aneurysma, bisweilen aber breitet fich das austretende Blut auch über das ganze Glied aus.

Ift einmal ein Aneurysma, d. h. Austritt des Blutes, durch die zerriffenen innern Häute in die Zellhaut entftanden, fo wird der Sack deffelben durch die benachbarten Theile gebildet, und von ihrer Befchaffenheit hängt die Gröfse ab, welche er erlangen kann. Auch die Befchaffenheit der Wände wird dadurch bedingt, indem die Theile ihre urfprünglichen Eigenfchaften behalten. So wird oft, wenn die Beinhaut zur Bildung des Sackes beyträgt, eine anfehnliche Knochenlage abgefondert. Faft immer findet man Lagen geronnenen Faferftoffes in Aneurysmen, nicht aber in total oder partiell ausgedehnten Arterien; dagegen erzählt der Vf. zwey merkwürdige Fälle, den einen von Erweiterung des linken Vorhofes in Folge einer Verengung der venöfen Mündung des linken Ventrikels, den andern von paffiver Erweiterung des rechten Ventrikels, wo in beiden eine beträchtliche Anfammlung von Faferftoff Statt fand. Oeffnen fich Aneurysmen an der Haut oder Schleimhäuten, fo gefchieht diefs gewöhnlich durch Verfchwärung und darauf folgendes Abfterben diefer Theile; öffnen fie fich dagegen in Höhlen, die von ferölen Häuten bekleidet find, fo geht eine folche Textur- und Vitalitätsveränderung nicht voraus, fondern diefe zerreifsen, wenn fie einen gewiffen Grad von Ausdehnung erreicht haben. Spontane, in einer Texturveränderung begründete Aneurysmen, entftehen faft nie von kleinen Arterien, z. B. von der Gröfse der Vorderarmspulsader. Sie find, wegen der Urfache, worin fie begründet find, beym männlichen Gefchlecht fo viel häufiger, als beym weiblichen, dafs der Vf. unter 63 Fällen, die er zu fehen Gelegenheit hatte, nur 7 weibliche, 56 männliche fand.

Zweyter Abfchnitt. *Zeichen und Diagnofe des Aneurysma.* Hier werden vorzüglich 1) die Zeichen und der Verlauf des Bruft- und des Unterleibsaneurysma, 2) die Zeichen unterfucht, wodurch fich Aneurysmen an den Gliedmaafsen, im Allgemeinen von Krankheiten, mit welchen fie verwechfelt werden können, unterfcheiden. Die Zeichen der erftern find verfchieden, je nachdem fie fich am Anfange der Aorte, dem obern Theil ihres Bogens oder der Bruftaorte befinden. Durch die Befchaffenheit des Auswurfs, der immer ein dünner fchaumiger Schleim ift, unterfcheiden fich die Aneurysmen der Bruffhöhle von der Lungenfchwindfucht, mit welcher fie aufserdem leicht verwechfelt werden können. Krankheiten der Bruffhöhle, welche mit dem Aneurysma der Aorte verwechfelt werden können, find vorzüglich Verdrengung des Herzens durch angehäufte Flüffigkeiten nach der rechten Seite, Anfchwellung der Bronchialdrüfen und Herzerweiterung. So können auch Pulfationen in der Oberbauchgegend, welche von verfchiedenen Urfachen herrühren, mit Pulfationen am Aneurysma der Aorte oder der Eingeweidepulsader verwechfelt werden. In einem Falle, wo Pulfation im Unterleibe ohne Structurveränderung Statt fand, fchien Ausdehnung des Magens von Luft die Urfache zu feyn, indem das Aufftofsen deffelben die Pulfation minderte. Aneurysmen der Gliedmaafsen können feltner für andere Krankheiten gehalten werden; doch ift fowohl diefe Art der Verwechfelung, als die entgegengefetzte, wenn Gefchwülfte an die Pulsadern geheftet find, und daher klopfen, möglich. Letzteres gefchieht wohl häufiger. Ober- und unterhalb der Gefchwulft angewandter Druck ift das befte und ein ziemlich ficheres Mittel, diefe verfchiedenen Krankheiten zu unterfcheiden. Diefer ganze Abfchnitt ift äufserft genau und reichhaltig, indeffen keines Auszugs fähig.

Dritter Abfchnitt. *Von der eigenmächtigen Heilung und der mediciniſchen Behandlung des Aneurysma.* Sehr vortrefflich! der Vf. eröffnet diefen Abfchnitt mit der fehr richtigen Bemerkung, dafs ein genaues Verftändnifs der Proceffe, durch welche die Natur bisweilen eigenmächtig organifche Krankheiten heilt, einer der wichtigften Gegenftände der pathologifchen Anatomie fey. Beym Aneurysma fcheint diefe Unterfuchung vielleicht überflüffig, weil felbft die gröfsten Gefäfse mit Sicherheit unterbunden werden, ift es aber in der That nicht, weil viele Aneurysmen an unzugänglichen Stellen liegen, und doch die fpontane Heilung hier durch zweckmäfsige Mittel unterftützt werden kann. Die fpontane Heilung wird nicht im-

immer auf dieſelbe Weiſe bewirkt, ſondern auf dreyfache Art, entweder mittelſt Entfernung der ganzen Geſchwulſt durch Brand, welcher in Folge der auſſerordentlichen Ausdehnung der benachbarten Theile entſteht, oder dadurch, daſs die Geſchwulſt eine Lage annimmt, wodurch, vermittelſt des bewirkten Drukkes, der obere und untere Theil der Pulsadern, welche ſich in den Sack öffnen, verſchloſſen werden, oder durch den allmähligen Abſatz von Faſerſtoff in den Sack und die zu ihm führende Arterie, wodurch ſie unzugänglich gemacht und andere daurende Verſchlieſsungsproceſſe eingeleitet werden. Dieſe verſchiedenen Proceſſe treten nicht gleich häufig und unter verſchiedenen Umſtänden ein. Heilung durch Brand findet vorzüglich bey groſsen Aneurysmen an den Gliedmaaſsen Statt. Die Gefäſse verſchlieſsen ſich hier auf dieſelbe Weiſe, als bey jedem Brande; indeſſen iſt dieſe Art der Heilung die unſicherſte, und daher eher zu fürchten, als zu wünſchen. Der Vf. erzählt einen Fall, wo die Heilung auf dieſe Weiſe bewirkt wurde, einen andern, wo der Tod zu früh erfolgte. Den fremden Fällen kann man mehrere zugeſellen, welche Rec. an einem andern Orte zuſammengeſtellt hat. Die zweyte Art der Heilung, deren Möglichkeit *Home* und *Scarpa* vermuthet haben, belegt der Vf. durch einen merkwürdigen Fall, wo ein *Aneurysma popliteum* auf dieſe Weiſe verſchwand. Ein andrer, wo durch ein Aneurysma des Aortenbogens die Schlüſſelpulsader in ihrem Anfange verſchloſſen war, iſt theils als Beyſpiel von Verſchlieſsung der Arterie unterhalb der Geſchwulſt, theils als Beweis für die Möglichkeit der Unterhaltung des Kreislaufes durch Collateralcirculation auch unter dieſer Bedingung wichtig. Die dritte Art der ſpontanen Heilung iſt die gewöhnlichſte, indem faſt immer ſchon bey Entſtehung des Aneurysma Faſerſtoff in dem Sacke abgeſetzt wird. Dieſer Proceſs ſetzt ſich allmählig bis zu den nächſten gröſseren Aeſten fort, der Blutlauf ſtockt in dieſer Strecke, die Nebengefäſse werden erweitert, die Geſchwulſt wird nicht weiter ernährt, und verſchwindet allmählig faſt ganz, indem die Arterien und der Sack ſich verſchlieſsen. Gewöhnlich nimmt man an, daſs radicale Heilung eines Aneurysma nur durch Verſchlieſsung der aneurysmatiſchen Arterie möglich ſey, indeſſen beweiſen mehrere vom Vf. angeführte Fälle, daſs dieſe offen bleiben können, wenn nur der Sack und die Oeffnung der Arterien in ihm völlig verſchloſſen wird. Selbſt an der Aorte iſt nach dieſer Beobachtung dieſe Art der Heilung, durch Verſchlieſsung des Sackes mit Offenbleiben der Arterie, möglich. Ja hier ſcheint ſogar häufiger Heilung auf dieſe Art zu geſchehen, als bey untergeordneten Gefäſsen, wo ſich gewöhnlich die Ablagerung von Faſerſtoff auch in die Höhle des Gefäſses erſtreckt und dieſes dadurch verſchloſſen wird. Ein merkwürdiger Fall des Vfs. beweiſt, daſs Heilung auf dieſe Weiſe nicht bloſs bey partieller Ausdehnung oder Zerſtörung der Arterienwände, ſondern auch bey totaler Statt finden kann, ohne daſs ſich die Arterie verſchlieſst. Thatſachen, die in ſo fern höchſt wichtig ſind, als ſie die Möglichkeit der Heilung von Aneurysmen der Aorte darthun. Mehrere Fälle entwickeln die Zeichen, aus welchen man auf ſpontane Heilung der Aneurysmen an den Gliedmaaſsen ſchlieſsen kann. Minderung der Heftigkeit des Blutlaufes und des Eindringens des Blutes in den aneurysmatiſchen Sack ſind die Bedingungen jener Heilung des Aneurysma durch Abſatz von Faſerſtoff, indem dadurch theils das Wachsthum der Geſchwulſt vermindert, theils die zum Abſatz des Faſerſtoffes nothwendige Ruhe bewirkt wird. Bey faſt allen Arterien kann zu dieſem Behufe die Ligatur angelegt werden; bey der Aorte iſt antiphlogiſtiſches Verfahren das einzige Mittel. Mehrere vom Vf. angeführte eigne und fremde Beobachtungen beweiſen die Nützlichkeit dieſer *Valſalva-Albertiniſchen* Methode, wenn ſie nur in ihrem ganzen Umfange angewendet wird, ſo daſs man mit Sicherheit behaupten kann, daſs innere Aneurysmen durchaus nicht als nothwendig tödtlich anzuſehen ſind.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bey dem Conſiſtorium und Schulcollegium zu Danzig ſind der Hr. General-Superintendent *Sonntag* aus Riga und der Prediger Hr. *Blech* als lutheriſche Conſ. Räthe, und der Hr. Reg. Rath *Jachmann* als Schulrath, und bey dem daſigen Medicinalcollegium Hr. Dr. *Luttermann* als Medicinalrath angeſtellt worden; bey dem Conſiſtorium und Schulcollegium zu Königsberg iſt der Reg. Rath *Buſold* als Schulrath, bey dem Med. Collegium ſind die Hn. Profeſſoren *Unger* und *Burdach* als Med. Räthe ernannt.

Hr. Graf *Henkel von Donnersmark*, Königl. Preuſs. Regierungsrath zu Merſeburg, iſt von der Königl. Geſellſchaft des Ackerbaues und der Botanik zu Gent zum Mitgliede ernannt worden.

Hr. Geh. Rath Profeſſor Dr. *Müller* in Gieſsen iſt vor einigen Monaten von Sr. Maj. dem König von Baiern in den Adelſtand erhoben worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Underwood: *J. Hodgſon's treatiſe on the diſeaſes of arteries and veins* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Des *zweyten* Theiles *vierter* Abſchnitt. Von *der chirurgiſchen Behandlung des Aneurysma und dem Blutlauf durch Nebengefäße.* Ein ſehr reichhaltiger Abſchnitt. Das Object der chirurgiſchen Behandlung des Aneurysma iſt Verſchlieſsung der aneurysmatiſchen Arterie, welche durch Druck oder Unterbindung bewirkt wird. Der erſtere iſt allgemein oder partiell, beide Arten des Drucks aber ſtehn der Ligatur bey weitem nach, weil theils der Erfolg unſicherer iſt, theils der Druck ſehr bald unerträglich wird. Angabe der jetzt als allgemein bekannt anzuſehenden Veränderungen, welche durch die Unterbindung in den Arterienhäuten eintreten und welche der Vf. durch mehrere eigene Beobachtungen und Verſuche beſtätigt. Einige Fälle, wo, gegen den gewöhnlichern Verlauf, die unterbundene Arterie ſich nicht von der Unterbindungsſtelle bis zu den nächſten gröſsern Gefäſsen, ſondern nur an jener Stelle ſchloſs, ungeachtet die Unterſuchung mehrere Jahre nach der Operation geſchahe. Unzweckmäſsig angewandte Unterbindung verurſacht ſowohl frühere in wenig Stunden entſtehende, und in Durchſchneidung der Arterienhäute begründete Blutungen, als, dieſs weit häufiger, zwiſchen dem 6ten und 30ſten Tage entſtehende, ſpätere. Die letztere iſt indeſſen nicht bloſs in einer ſchlechten Ligatur, ſondern eben ſowohl in Krankheit der Arterienhäute, zu ſchneller Wegnahme der Fäden, und Abſterben und Verſchwärung der Gefäſse und der umliegenden Theile begründet. Nur in ſeltnen Fällen tritt keine Nachblutung ein, wenn gleich das Ende der unterbundenen Arterie abſtirbt, indem ſie durch das in der letztern gebildete Gerinſel verhütet wird. Wahrſcheinlich muſs man wohl den glücklichen Erfolg, von welchem bisweilen die unzweckmäſsige Anwendung mehrerer Ligaturen dennoch begleitet war, auf die Bildung eines ſehr groſsen Gerinſels erklären. Im Allgemeinen iſt es durchaus zweckmäſsiger, nur eine Ligatur oberhalb des Aneurysma anzulegen, indem dem Zwecke völlig genügt und die Gelegenheit zur Exulceration und Abſterben vermindert wird. Nur an Stellen, wo durch bedeutende Anaſtomoſen das Blut gleich frey zu den unterhalb und oberhalb der Ligatur befindlichen Theilen des Gefäſses gelangt, wie z. B. in der Carotis und den Arterien dritter Ordnung, würden vorſichtshalber zwey anzulegen, nie aber die Arterien zwiſchen ihnen zu durchſchneiden ſeyn. Bey mehrern Verſuchen, welche der Vf. zur Prüfung des Vorſchlages von *Jones*, mehrere Ligaturen bloſs anzuziehen und dann wegzunehmen, anſtellte, fand er, als die Thiere mehrere Monate nachher getödtet wurden, zwar die inneren Häute durchſchnitten und Lymphe ergoſſen, aber keine Verwachſung.

Der Blutlauf wird nach der Unterbindung des Hauptſtamms entweder durch Erweiterung der kleinern Nebengefäſse oder durch gröſsere ſchon beſtehende Anaſtomoſen unterhalten. Viele Thatſachen beweiſen, daſs die erſtere ſehr ſchnell in einem hinreichend hohen Grade eintritt. Anfänglich führen eine Menge kleiner Nebengefäſse das Blut, ſpäter vermindert ſich ihre Zahl und es bleiben bloſs einige wenig gröſsere, während die übrigen ſich auf ihre normalen Durchmeſſer zuſammenziehen. In Hinſicht auf den Blutlauf durch groſse Anaſtomoſen iſt es merkwürdig, daſs, wenn die Carotiden unterbunden werden, die Vergröſserung der Wirbelpulsader nicht in einem ſolchen Grade Statt findet, daſs ſie als vollkommner Erſatz angeſehn werden könnte, ungeachtet die Hirnfunctionen nicht alienirt erſcheinen, ſo daſs die Vermuthung, das Gehirn erhalte im normalen Zuſtande mehr Blut als es unmittelbar bedarf, nicht unwahrſcheinlich wird. Die Gelenkanaſtomoſen vertreten höchſt wahrſcheinlich auch im normalen Zuſtande bey manchen Stellungen, vorzüglich der Beugung, die Stelle der Hauptſtämme. Die Erweiterung der Nebengefäſse erſtreckt ſich wenig oder gar nicht auf die Stämme und den Anfang der Nebengefäſse ſelbſt, ſondern vorzüglich nur auf ihre Zweige, ſo daſs alſo die erweiterten Nebengefäſse nicht unmittelbar an ihrem Urſprunge, ſondern von vielen erweiterten anaſtomoſirenden kleinern Gefäſse das Blut erhalten. Die Ausbreitung der Anaſtomoſen im Arterienſyſtem wird vom Vf. gehörig gewürdigt und durch mehrere Fälle bewieſen, daſs ſelbſt Verſchlieſsung der Gefäſse von Secretionsorganen ohne Vernichtung der Secretionsthätigkeit derſelben Statt findet, unſtreitig eine Folge jener Anordnung. Merkwürdig iſt es, daſs in einem Falle von Obliteration der einen Nierenpulsader, den der Vf. ſahe, der Kranke an der Harnruhr gelitten hatte. Die Erweiterung der Nebengefäſse entſteht, wie die Zuſammenziehung der groſsen Stämme nach Unterbindungen beweiſt, nicht in Folge des heftigen Blutandranges, ſondern des Bedürfniſſes der Ernährung. Immer iſt nur in den erſten Stunden nach der Unterbindung die

Temperatur vermindert, die folgenden Tage dagegen, während der erſten Woche um mehrere, bis auf acht Grade höher als im geſunden Gliede. Um die dritte ſind ſich beide gewöhnlich wieder gleich. Wo, wie auch der Vf. einmal ſahe, keine vermehrte Wärmeerzeugung Statt findet, iſt wahrſcheinlich ſchon vorher eine bedeutende Anaſtomoſe vorhanden. Eine beträchtliche Querwunde, feſte Binden, Lage des Gliedes, wodurch die Hauptnebengefäſse zuſammengedrückt werden, aus demſelben Grunde ſchon beträchtliche Gröſse des Aneurysma, Desorganiſation der Häute, hohes Alter, groſse Schwäche, organiſche Krankheiten des Herzens wegen verminderten Blutumtriebs, können die Entwickelung des Blutlaufs durch die Nebengefäſse verhindern. Wegen der Obliteration der Nebengefäſse durch ein ſtark vergröſsertes Aneurysma iſt es um ſo zweckloſer, dieſen Zuſtand in der Meinung, als begünſtigte er die Collateralcirculation, abzuwarten, als dieſe eben ſo leicht nach friſchen Wunden entſteht. Die Heilung des Aneurysma durch Unterbindung geſchieht nicht auf gleiche Art, wenn die Arterie dichter, oder wenn ſie in einiger Entfernung von demſelben unterbunden wird; dort wird der Sack ſogleich, hier erſt allmählig verſchloſſen, weil fortwährend Blut in ihn durch Nebengefäſse geführt wird. Bald aber wird auch ſo der Sack, wegen der Langſamkeit des Blutlaufs durch den gerinnenden Faſerſtoff ausfüllt. Dieſe Verſchiedenheit iſt in pathologiſcher und praktiſcher Rückſicht gleich wichtig und durch die anatomiſche Unterſuchung, die Rückkehr der Pulſation ſogleich nach der Unterbindung und die, ungeachtet derſelben entſtehende Blutung erwieſen. Indeſſen erfolgt auch ſo die Verſchlieſsung vollſtändig. Wird die Arterie in einer beträchtlichen Entfernung vom Aneurysma, wie z. B. jetzt beym Kniekehlaneurysma, unterbunden, ſo findet man daher gewöhnlich zwar Verſchlieſsungen, an der Stelle des ehemaligen Aneurysma und den Unterbindung, zwiſchen beiden aber die Arterie offen, ſo daſs ein doppelter Kreislauf durch Nebengefäſse Statt findet.

Selten flieſsen beide Verſchlieſsungsſtellen zu einer zuſammen. Bisweilen verſchwindet das Aneurysma nach der Unterbindung nicht, oder kehrt wieder, weil anaſtomoſirende Gefäſse das Blut von oben oder von unten in den Sack führen. Weil ſich doch auch unter dieſer Bedingung oft das Aneurysma allmählig verliert, ſo iſt, ehe man zum zweytenmale dem Sacke näher unterbindet, die innere Behandlung zu verſuchen. Die Menge des geronnenen Faſerſtoffes bildet keine Gegenanzeige gegen die Operation, indem ſelbſt mehrere Pfunde ohne Nachtheil und vollſtändig aufgeſogen wurden. Die von *Deſault* und *Deschamps* vorgeſchlagne und dem letztern befolgte Methode, die Arterie, wenn das Aneurysma ſo liegt, daſs eine Ligatur über demſelben nicht angebracht werden kann, dicht *unter* demſelben anzulegen, iſt da mislich, wo aus dem Aneurysma oder zwiſchen ihm und der Unterbindung ein groſses Gefäſs entſpringt, indem durch den fortgeſetzten Blutlauf die Bildung des Gerinſels verhindert wird. Mehrere von dem Vf. beobachtete Fälle beweiſen, daſs unter dieſer Bedingung die Heilung nicht vor ſich geht. Indeſſen iſt die Methode da, wo jene Bedingungen nicht Statt finden, keineswegs zu vernachläſsigen, wo man nur freylich leider immer nicht mit Gewiſsheit vorausſetzen kann, daſs die wünſchenswerthe Anordnung Statt findet.

Weder Alter des Kranken, noch ſehr beträchtliche Gröſse der Geſchwulſt, noch Zeichen von Brand in derſelben, ſind Anzeigen gegen die Operation. Könnte man die gleichzeitige Anweſenheit innerer Aneurysmen mit Gewiſsheit erkennen, ſo würde, weil dieſe bey Unterbindung äuſserer, wegen der durch dieſe Operation hervorgebrachten Erhöhung der Herzthätigkeit, gewöhnlich berſten, dieſer Umſtand durchaus eine Gegenanzeige bilden. Dagegen iſt die gleichzeitige Anweſenheit mehrerer äuſserer Aneurysmen keine ſolche, wenn gleich das nicht unterbundene nachher ſtärker zu wachſen ſcheint.

Fünfter Abſchnitt. *Aneurysma der Carotis.* Den Fällen, wo die Carotis ohne Nachtheil verſchloſſen gefunden, oder wegen eines in ihr befindlichen Aneurysma unterbunden wurde, ſetzt der Vf. einen neuen zu, wo ein durch Verwundung des Halſes entſtandenes Aneurysma der linken Carotis von einem ſeiner Freunde mit Glück unterbunden wurde. Die ohne äuſsere Veranlaſſung ſich bildenden entſtehen gewöhnlich an der Theilungsſtelle der Carotis, und werden durch Reiz und Druck auf den Kehl- und Schlundkopf, wenn ſie ſich vergröſsert haben, tödtlich, woraus ſich die Nothwendigkeit einer frühen Unterbindung ergiebt.

Sechster Abſchnitt. *Aneurysma der Schlüſſel- und der Achſelpulsader.* Sowohl die Achſelpulsader als die Schlüſſelpulsader wurde häufig ohne den geringſten Nachtheil verſchloſſen gefunden. Das Aneurysma der Achſelpulsader iſt entweder durch Unterbindung der Arterie unter oder über dem Schlüſſelbein zu heilen. Selten iſt das erſtere möglich, weil es, wegen der die Achſelhöhle bildenden Theile ſich ſehr ſchnell vergröſsert. Daher findet Unterbindung der Achſelpulsader faſt nur bey Aneurysmen am Anfange der Armpulsader Statt. Auſser den Fällen von *Ramsden*, *Blizzard*, *Cottes*, wo die Schlüſſelpulsader mit unglücklichem Ausgange unterbunden wurde, ein neuer, zweyter von *Blizzard*, wo der Ausgang gleichfalls unglücklich war. Dennoch iſt natürlich der Verſuch durchaus zu wiederholen, indem die Anaſtomoſen zwiſchen den untern Zweigen der innern und äuſsern Carotis und den erſten der Schlüſſelpulsader hinlänglich auf glücklichen Erfolg zu rechnen erlauben. Vorſichtsmaſsregeln, um nicht ein Aneurysma des ungenannten Stammes und des Bogens der Aorte mit einem Aneurysma der Schlüſſelpulsader zu verwechſeln. Unterbindung des ungenannten Stammes iſt möglich, und würde vielleicht, wegen der Anaſtomoſen zwiſchen der linken

und

und rechten Seite, von dieſer Seite nicht ohne glücklichen Erfolg unternommen werden können; indeſſen finden ſich eine Menge von Umſtänden, welche ſowohl während als nach der Operation den Ausgang äuſserſt zweifelhaft machen.

Siebenter Abſchnitt. *Aneurysma der Arm-, Speicher- und Ellenbogenpulsader.* Selten entſtehen ſie ſpontan; weil die dazu Anlaſs gebenden Desorganiſationen der Pulsaderhäute hier nur ſelten ſind.

Achter Abſchnitt. *Aneurysma der Leiſtengegend.* Aus mehreren von dem Vf. zuſammengeſtellten Beobachtungen ergiebt ſich, daſs die Unterbindung der äuſsern Hüftpulsader, welche *Abernethy* zuerſt, allein zweymal unglücklich, *Freer* zuerſt mit Glück machte, jetzt in zwey und zwanzig Fällen verrichtet worden iſt, von welchen funfzehn glücklich abliefen. Dieſe Operation iſt nicht bloſs durch das Aneurysma der gemeinſchaftlichen, ſondern auch der oberflächlichen Schenkelpulsader, wenn es hoch hinauf reicht, angezeigt.

Neunter Abſchnitt. *Aneurysma der Geſäß- und Sitzpulsader,* Der aus den *Medico-chirurgical transactions* Vol. V. von uns angezeigte Fall. (S. die Erg. Bl. der Allg. Lit. Zeit. 1815. Nr. 75.)

Zehnter Abſchnitt. *Aneurysma der Schenkel-, Kniekehl- und Schienbeinpulsader.*

Eilfter Abſchnitt. *Aneurysma durch Anaſtomoſe und anomale, von kranken Pulsadern entſtehende Geſchwülſte.* Dieſe Krankheit, auf deren Weſen bekanntlich in England zuerſt unter dem hier angeführten Namen *Bell*, in Deutſchland *Gräffe* unter dem von *Angiektaſie* gehörig aufmerkſam machte, kommt vorzüglich in der Haut des Kopfes vor. Immer ſollte man möglichſt ſchnell die afficirten Stellen ſo exſtirpiren, daſs die Haut ſchon in einiger Entfernung von der Geſchwulſt weggenommen würde, weil hier die Gefäſse nicht erweitert ſind. Iſt dieſs nicht möglich, ſo iſt das Hauptgefäſs, von welchem ſie Zweige erhält, zu unterbinden. Auch fortgeſetzter Druck war in fremden und eignen Fällen bisweilen zu einer radicalen Heilung hinreichend. Bey dieſer Krankheit, die faſt immer angeboren iſt, ſcheinen die Gefäſsenden erweitert: ein andrer Zuſtand, wovon der Vf. mehrere Fälle anführt, iſt dieſem ähnlich, ſcheint aber dadurch verſchieden, daſs das Weſen Zerreiſsung der kleinen Zweige iſt, wodurch Ergieſsung von Blut in den Zellgewebe entſteht. Meiſtens ſind hier die groſsen Stämme verknöchert, aber nicht zerriſſen, auch im Umfange und im Innern des Sakkes, welcher das ergoſſene Blut enthält, iſt Knochenſubſtanz abgeſetzt.

Dritter Theil. *Erſter* Abſchnitt. Ueber Pulsaderwunden. Zuerſt eine genaue Angabe der Art der Heilung von Arterienwunden im Allgemeinen und insbeſondere, nach Beſchaffenheit der Verletzung. Wie nothwendig bey der Verwundung einer etwas beträchtlichen Arterie die Unterbindung über und unter der Wunde ſey, beweiſt ein dem Vf. mitgetheilter Fall von *Lawrence*, wo der Tod erfolgte, weil eine verwundete Armpulsader bloſs über der Wunde unterbunden worden war. Eben ſo reicht es auch nicht hin, bey der Verwundung eines anſehnlichen, nicht wohl zu erreichenden Aſtes den Hauptſtamm zu unterbinden, indem durch Anaſtomoſen zwiſchen dem Gefäſs über und unter der Unterbindung Blut in den zwiſchen der Wunde und dem Bande befindliche Theil des Gefäſses zu ſtrömen fortfährt. Auch dieſs belegt der Vf. durch einen merkwürdigen Fall von Earle. Die Verſuche, Stichwunden der Arterien durch Compreſſion ſo zu heilen, daſs der Kanal offen bleibt, ſind, der Unſicherheit und Unnöthigkeit wegen, völlig überflüſſig, und auch hier iſt daher Unterbindung anzuwenden. Brand entſteht häufiger nach Unterbindung verwundeter als aneurysmatiſcher Pulsadern, theils wegen Zerſtörung anderer Theile, namentlich der Nebenäſte durch die Wunde, theils wegen der, durch den mit dieſer verknüpften Blutverluſt herbeygeführten Schwäche. Die Wichtigkeit der Nebenäſte ergiebt ſich aus der Vergleichung zweyer Fälle von Wunden der Armpulsader, wo in dem einen, wo der Arm an der hintern Fläche verwundet ward, das Glied verloren ging, in dem andern, wo ſich die Wunde vorn befand, erhalten wurde.

Zweyter Abſchnitt. *Vom Aneurysma durch Arterienwunden.* Bey ausgebreitetem Aneurysma iſt doppelte Unterbindung eben ſo nothwendig, als bey Arterienwunden, welche von Blutfluſs nach aufsen begleitet ſind, dagegen heilen begrenzte, durch Verwundung entſtandene Aneurysmen eben ſo gut und durch denſelben Proceſs nach Unterbindung des Hauptſtammes in einiger Entfernung vom Aneurysma, als Anaurysmen, welche in einer Desorganiſation der Arterienhäute begründet ſind.

Dritter Abſchnitt. *Varix aneurysmaticus*, oder *Aneurysma varicoſum.* Am gewöhnlichſten kommt dieſer Zuſtand, wegen der häufigſten Veranlaſſung, dem Blutlaſſen, im Ellenbogengelenke vor, doch erzählt der Vf. zwey Fälle, wo er von *Barnes* und ihm an der untern Extremität auch in Folge von Verwundungen beobachtet wurde. Auſserdem ſind ihm keine Beobachtungen, wo er an andern Stellen, als der angeführten, vorgekommen wären, bekannt, indeſſen hat *Larrey* kürzlich zwey mitgetheilt, wo durch eine Wunde die Schlüſſelblut- und Pulsader eine ſolche regelwidrige Verbindung geſetzt wurde.

Vierter Theil. *Von den Krankheiten der Venen.* — *Erſter* Abſchnitt. *Entzündung der Venen.* Beſtätigung der frühern Thatſachen durch eigne Beobachtungen. — *Zweyter* Abſchnitt. *Ueber verſchiedene krankhafte Erſcheinungen in den Venenhäuten.* Zuerſt die Folgen der Entzündung, Verdickung, Verſchwärung. Letztere tritt ſeltner ein als Verwachſung in Folge ergoſſenen Faſerſtoffes. Beym Brande im Umfange werden die Venen, wie die Arterien, mit geronnenem

Blute

Blute angefüllt. Zerreifsungen treten nicht blofs in Folge vorgegangener Texturveränderungen, fondern auch leicht in gefunden Venen, in Folge mechanifcher Veranlaffungen, z. B. Krämpfen, ein. Da die Knochenbildung in den Venenhäuten eine höchft feltene Erfcheinung ift, fo verdient ein eigener Fall von Verknöcherung der äufsern Saphäna in einem Manne Erwähnung. Sie hing hier wahrfcheinlich mit einem Gefchwür am Unterfchenkel zufammen. Den fchon bekannten Fällen von Steinen in den Venen in der Nähe der Gebärmutter fetzt der Vf. einen neuen, ihm von *Langftaff* mitgetheilten zu, und vermuthet, dafs diefe und die in den Venen der Vorfteherdrüfe nicht felten gefundenen von aufsen in die Höhle der Venen dringen mögen, was durch die Form, den Mangel an Befeftigung, die Seltenheit diefer Concretion in andern Venen und die Häufigkeit ähnlicher Knochenbildungen im Umfange der Gebärmutter nicht unwahrfcheinlich wird. Zugleich ein intereffanter Fall, wo eine Schrotkugel allmählig in die hintere Schienbeinpulsader drang, und die Amputation nothwendig machte. Entwickeln fich regelwidrige neue Bildungen im Umfange von Venen, fo wird die Textur ihrer Häute auf diefelbe Weife umgewandelt. In einem Falle, wo der Zwölffingerdarm von einer markähnlichen Gefchwulft umgeben war, wuchs aus der innern Fläche der übrigens gefunden Milzvene eine ähnliche, von der Gröfse einer Hafelnufs, hervor.

Dritter Abfchnitt. *Von der Zerftörung der Venen und dem Blutlauf durch die Nebenvenen.* Den nicht feltnen Fällen von unfchädlicher Verfchliefsung grofser Venenftämme durch Druck, Entzündung u. f. w., fetzt der Vf. einige eigne von Verfchliefsung der äufsern Hüftblutadern und der innern Droffelblutadern zu.

Vierter Abfchnitt. *Von der Venenerweiterung.* Venenerweiterungen werden vorzüglich durch Verfchliefsung der Venen veranlafst, und erftrecken fich nicht nur auf die fich vergröfsernden Nebenäfte, fondern auch auf die Stämme felbft, jenfeit der Verfchliefsung. Aufserdem mögen fie in Folge von Zerreifsung mehrerer Klappen durch heftige Muskelbewegung entftehen, oder auch in urfprünglicher Schwäche der Venenhäute begründet feyn, da fie oft an mehreren Stellen des Körpers zugleich vorkommen. In den Venenerweiterungen abgefetzter Faferftoff vermehrt durch die Hemmung der Blutbewegung die Varikofität, kann aber auch, wie der Vf. mehrmals fahe, wenn er fich beträchtlich anhäuft, die Heilung derfelben durch Verfchliefsung bewirken. Von der Gefahr, mit welcher fowohl die Unterbindung, als die Ausfchneidung variköfer Venen, wegen der dadurch bewirkten allgemeinen Reizung, verbunden ift, führt der Vf. einige merkwürdige Belege an, aus welchen fich aufserdem ergiebt, dafs nach Zerftörung eines Theils des erweiterten Venenftammes die Krankheit in den Aeften zuzunehmen pflegt.

Im Anhange handelt der Vf. zuerft von Würmern in den Arterien mehrerer Thiere, vorzüglich in Pferden und Efeln. In den letzteren kommen fie häufiger als in den erfteren, vorzüglich in der obern Gekröspulsader, feltner in der Eingeweidepulsader, vor. Der Vf. bezweifelt die Richtigkeit der *Rudolphi'fchen* Meinung, dafs die Würmer fich in Säcken an der äufsern Fläche der Arterien bilden, und durch Zerftörung der Häute von diefen in die Höhle gelangen, weil er immer die drey Häute des Gefäfses dabey ununterbrochen erweitert und verdickt, nie Knoten in der Nähe der Arterie oder eine Veränderung in den benachbatren Theilen fand, welche zu diefer Vermuthung berechtigten. Auch im Darmkanal können fie nicht urfprünglich entftehen, da man fie nie in diefem findet. Doch glaubt der Vf., und diefs wohl mit Recht, dafs die Würmer in den Häuten der Arterien entftehen, und die Krankheit derfelben veranlaffen, nicht ihre Bildung eine Folge der Krankheit und des Faferftoffabfatzes ift. Da er in den meiften Fällen die Stacheln um den Mund vermifste, fo verwirft er die Richtigkeit der *Rudolphi'fchen* Angabe, dafs diefe Würmer immer diefelben, und nur eine Varietät von *Strongylus armatus* feyen.

Dann folgt ein höchft intereffanter Fall von Verfchliefsung der rechten Arm-, Speichen-, Ellenbogen-, Schenkel-, Kniekehl- und Schienbeinpulsadern, der dem Vf. durch den verdienten *Thomfon* mitgetheilt wurde. Die Veranlaffung dazu war eine heftige Erkältung, auf welche heftige den angegebenen Stellen entfprechende Schmerzen folgten. Nachdem nach und nach alle Zeichen von Entzündung und Verfchliefsung der genannten Arterien eingetreten waren, ftarb der Kranke ungefähr drey Monate nach dem Anfange der Krankheit.

Zuletzt ein Fall von Heilung des Kniekehlaneurysma durch das *Affalinifche* Compreffor ium, ein neuer Fall von Unterbindung der Carotis wegen Aneurysma derfelben, und endlich der fchon oben erwähnte von Unterbindung der Schlüffelpulsader durch *Blizzard*.

Aus der vorliegenden Anzeige ergiebt fich fattfam die Vortrefflichkeit des *Hodgfon'fchen* Werkes, und wir glauben fie daher mit dem Wunfche befchliefsen zu müffen, dafs es durch eine treue Ueberfetzung bald vollftändig dem deutfchen ärztlichen Publicum mitgetheilt werden möge. Die Nützlichkeit eines folchen Unternehmens würde noch bedeutend durch eine Zugabe der *Travers'fchen* und *Lawrence'fchen* Aufsätze über die Wirkung und befte Methode der Unterbindung der Pulsadern vermehrt werden, welche, in dem *fünften* und *fechften* Bande der trefflichen *Medico-chirurgical transactions* befindlich, theils fchon von uns angezeigt wurden, theils, da wir auch den letztern vor uns haben, baldigft in diefen Blättern auszugsweife mitgetheilt werden follen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ST. PETERSBURG, b. Pluchart: *Cours d'économie politique*, ou exposition des principes, qui determinent la prospérité des Nations. Ouvrage qui a servi à l'instruction de leurs Altesses Imp. les Grands-Ducs Nicolas et Michel, par *Henri Storch*, conseiller d'état, chev. de l'Ord. de St. Anne, Instituteur de LL. A. A. JJ. Membre des Academies de St. Petersbourg, de Munich et de plusieurs autres soc. sav. 1815. *Sechs* Bände. 372, 370, 365, 358, 371 u. 456 S. 8. (10 Rthlr.)

Der staatswirthschaftlichen Lehrbücher giebt es viele in unserm Zeitalter, und mit gleichem Eifer, wie sonst über kirchliche Dogmen, wird jetzt über staatswissenschaftliche Lehrsätze gestritten. Jener Streit, der in höchster Behörde die Ewigkeit anruft, konnte nicht ausgemacht werden; dieser Streit, welcher sich zuletzt auf die Erfahrung, woher sein Stoff kommt, beruft, muss endlich entschieden werden; nur kommt das Urtheil, von der Erfahrung gesprochen, oft theuer zu stehen, wie selbst das Beyspiel der rechtschaffenen Finanzminister *Turgot* und *Necker* lehrt, von andern gar nicht zu reden. Da es aber so gefährlich ist, der Erfahrung die Entscheidung über staatswirthschaftliche Lehren zu überlassen, so muss man um so vorsichtiger in denen seyn, die man Fürsten und Gesetzgebern vorträgt, und um so auffallender ist, dass *Talleyrand* noch 1815 vor den Reichsständen öffentlich bezweifelte: *ob ein Staat Credit zu haben brauche.* — Die Anwendung dieser Betrachtung auf die Schrift des Hn. Staatsraths *Storch* liegt nicht fern. Sie ist aus Vorlesungen für zwey Grossfürsten entstanden, und eine öffentliche Rechenschaft von den Gedanken und Vorsätzen, welche er in den Seelen *dieser* Jünglinge entwickelt hat, die dem Kaiserthrone am nächsten stehen, und deren Wirkungskreis in dem Haushalte des Reichs unermesslich seyn kann, wenn sie mit gutem Willen staatswirthschaftliche Einsicht verbinden. Diese Einsicht ist des Schweisses der Edeln hochwerth, aber sie wird auch ohne ihn nicht erworben, und wer nach ihr ringt, muss mit Lust und Liebe erfüllt seyn. Dabey thut ein angenehmer lebhafter Vortrag Wunder; indess ist es bekannt genug, wie schwer sich die Anmuth der Sprache mit dem kalten Ernst der Wissenschaft vermählt, und wie so leicht Missgeburten daraus entstehen. Diese Schwierigkeit hat der Vf., nach unserer Ueberzeugung, meisterhaft überwunden; er spricht von nichts, was er nicht zuvor erlernt, er führt die Untersuchung folgerecht durch, ohne mit Spitzfindigkeiten und Wortklauberey zu ermüden; er macht die Forschung durch Beyspiele zur Anschauung, ohne weitschweifig zu werden, und hält zwischen Sachen und Gedanken ein schönes Ebenmaass. Auf die Sachen kann man sich bey ihm verlassen: denn seine Kenntniss in der Staatenkunde ist längst bekannt, und es würde in den deutschen staatswirthschaftlichen Schriften weniger Begriffsverwirrung geben, wenn die Vff. ihren Beruf erst durch statistische Arbeiten beurkunden müssten: sie würden alsdann z. B. das Englische: *rents*, nicht blos für eine Geldleistung, sondern für jede ständige Leistung an Geld, Sachen und *Diensten* genommen haben. Die tiefe Sachkenntniss des Vfs. giebt seinen Untersuchungen eine Haltung und Zuversicht, die desto gröseres Vertrauen einflösst, je mehr bey ihnen die Forschungen seiner Vorgänger benutzt sind. Keine ausgezeichnete Meinung ist anzuführen vergessen, sondern bis auf die Seitenzahl nachgewiesen, das konnte nur durch Nachlesen geschehen, und das ist ganz etwas anderes, als eine Auswahl von Schriften blos nennen. Indess erfordert ein staatswirthschaftliches Werk, das auf den Preis Anspruch machen will, noch weit mehr, nämlich *weltkluge Freymüthigkeit.* Ohne diese wird es dunkel, unverständlich, kraft- und gehaltlos; doch hat die Freymüthigkeit in einer Wissenschaft, die überall die Wirklichkeit in ihren zartesten und empfindlichsten Theilen berührt, ihre eigenthümliche Gefährde. Auch weiss man ja, wie es *Möser'n* unter uns ergangen ist, und wie neulich *Lüder* wegen seines Geistes der Politik und Statistik gekränkt worden. Unser Vf. war den Fürsten, zu denen er ursprünglich redete, die offenste Freymüthigkeit über die Hindernisse und Unordnungen in dem bestehenden Volkshaushalt schuldig, aber er durfte ihre Gemüther nicht mit Lehren und Planen erhitzen, die sich aus der bestehenden Ordnung nicht entwickeln, an sie nicht anknüpfen lassen. Zugleich musste er ihren Abscheu vor Willkür, ihre Seelenreinheit und männliche Tugend in Anspruch nehmen. Alles das hat er geleistet. Die langgewohnte Hofsprache hat seiner Freymüthigkeit nicht geschadet, aber ihrer Aeusserung die Anmuth und Kunst einer Staatsverhandlung gegeben, die auch bey dem entschiedensten Widerspruche Anstoss vermeidet, und worin Klarheit und Gediegenheit der Gründe vorherrscht. Er schreibt mit einem ähnlichen Gefühl wie *Necker*, doch ohne, wie dieser hin und wieder, in den Predigerton zu fallen, obgleich das Französische seine Muttersprache nicht ist, und, wer weiss jetzt nicht, wie

ſchwer es für den Ausländer iſt, gut franzöſiſch zu ſchreiben!

Hiernach bedarf es wohl nicht mehr einer ausdrücklichen Erwähnung, daſs wir die Schrift des Staatsraths *Storch* nicht allein für das gelungenſte Lehrbuch, ſondern auch für eine Bereicherung der Wiſſenſchaft halten. Es würde die Grenzen einer Anzeige überſchreiten, wenn darin alle Anſichten, die dem Vf. eigenthümlich ſind, beurtheilet werden ſollten; nur der Gang ſeiner Unterſuchungen läſst ſich im Allgemeinen bezeichnen. Die eigentliche Staatswirthſchaft wird von der Volkshaushaltung (oder das Finanzweſen von der Nationalökonomie) unterſchieden. Der allgemeine Gegenſtand der letztern iſt *Werth*, und was Werh hat, *Güter*, welche ſich in *innere* und *äuſsere* Güter theilen; dieſe haben einen *Tauſchwerth*, jene *nicht*; dieſe begründen den *Reichthum*, jene die Volksentwicklung (*civiliſation*) und beide vereint die *öffentliche Wohlfahrt* (*proſpérité nationale*). Beider Quellen iſt *Natur* und *Arbeit*, und beide muſs *eine* Wiſſenſchaft umfaſſen. Der Vortrag zerfällt hiernach in *zwey* Theile: in die Lehre vom *Reichthum*, und in die Lehre von der *Entwicklung* eines Volkes. Der Lehre vom Reichthum (von den äuſsern Gütern) geht ihre Entſtehungsgeſchichte unter den neuern Völkern voraus, nach den verſchiedenen Schulen; hierauf folgt die Unterſuchung über die Bildung des Reichthums, über ſeine Vermehrung, Vertheilung nach erſter und zweyter Hand; über das Geld, den Credit, den Verbrauch und über die Folgeordnung in der Bereicherung. Die Lehre von der Volksentwicklung zeigt zuerſt, daſs die innern Güter, womit ſie ſich beſchäftigt, von dem Reichthume ſich dadurch unterſcheiden, daſs ſie nicht in die Sinne fallen, keinen Tauſchwerth haben, und die Mitwirkung ihres Erwerbes erfordern. Sie werden in urſprüngliche und in Folgegüter (*primitifs et ſecondaires*) getheilt. Zu den erſteren gehören: Geſundheit, Geſchicklichkeit, Einſichten (*lumières*), Geſchmack, Sitten, Gottesdienſt; zu den zweyten: Sicherheit und Muſse zur Entwicklung. Von allem dieſem iſt bisher in den Schriften über Regierungskunſt, Staatsverwaltung und Landespolizey ausführlich, und ſeit einiger Zeit in Abſicht des Geſchichtlichen auch von den Geſchichtsforſchern *vorzugsweiſe* gehandelt; es fragt ſich aber, ob von dieſen Gütern in der allgemeinen Staatswirthſchaft nicht auf dieſelbe Art gehandelt werden muſs, wie von den Bedingungen des Landbaues, der Gewerbe und des Handels darin gehandelt wird, obgleich auch dieſe Gegenſtände andern Wiſſenſchaften angehören. Das Verfahren wird folgendermaafsen gerechtfertigt. Eine Wiſſenſchaft, die ſich auf den Begriff von *Werth* gründet, darf *keine Art* des Werthes ausſchlieſsen, und dadurch, daſs es geſchehen iſt, haben die Phyſiokraten, ſo wie *Smith*, den Reichthum nicht als den Werth, ſondern als materiellen Gegenſtand betrachtet, und nicht die Urſache, welche ihm Werth giebt, ſondern die Urſache, die ihn entſtehen läſst, unterſucht. Jene haben ſie in der Natur, dieſen in der Arbeit zu finden geglaubt. *Smith* erhebt ſich allerdings weit über die Phyſiokraten; aber bey der Angabe des Urſprungs des Preiſes der Reichthümer kommt er unvermerkt zu der Behauptung, daſs dieſelbe Urſach, welche die materiellen Sachen entſtehen läſst, auch die Quelle und der Maaſsſtab ihres Werthes ſey, und wenn er alle Arbeit, die nicht Land- und Gewerbarbeit iſt, unfruchtbar nennt, ſo überſieht er, daſs ſie einen Werth anderer Art hervorbringt. Seine Gegner haben allerdings die Unfruchtbarkeit der immateriellen Arbeit beſtritten, aber ſie gehen in der Behauptung zu weit, daſs dieſe Arbeit Reichthum, d. h. materiellen und Tauſchwerth erzeuge, woraus *Garnier* ſogar folgert, daſs es für den Reichthum eines Volkes gleich nützlich ſey, wenn es ſich mit Gewerben, oder mit immaterieller Arbeit beſchäftige. *Say* widerſpricht dieſer Folgerung zwar, nimmt aber dagegen an, daſs die immaterielle Arbeit ſich in demſelben Augenblick verbrauche, worin ſie erzeugt wird, und *das* iſt eben ſo unrichtig. *Lauderdale's* Begriff vom Reichthum: alles, was der Menſch als nützlich oder angenehm begehrt, umfaſst zwar die immaterielle Arbeit; dennoch ſpricht er als Mittel zum Reichthum nur ausſchlieſslich von Arbeit und Verlag bey Landbau und Gewerben. *Hufeland* ſucht ſich dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen, daſs er das Wort Reichthum nicht gebraucht; indeſs unterſcheidet auch er die beiden Arten des Werthes nicht, ſondern legt ihnen dieſelbe Beſchaffenheit und Wirkung bey.

Genügt dieſe Rechtfertigung, um einen neuen Theil der allgemeinen Staatswirthſchaft zu gründen, ſo iſt ſeine Ausführung ſehr folgerecht. Es wird von Erzeugung, Vermehrung und Verwendung der innern Güter gehandelt, nachdem ihr Begriff alſo gegeben iſt: alles, was durch Natur und menſchliche Arbeit inmateriel erzeugt, durch die Meinung als nützlich erkannt, und im moraliſchen Beſitz des Menſchen iſt. (*Tous les produits immatériels de la nature et du travail humain dans lesquels l'opinion reconnait une utilité et qui peuvent former la propriété morale de l'homme.*) Dieſer Begriff wird noch dahin beſchränkt, daſs nur *die* Güter ſtaatswirthſchaftlich zur Unterſuchung kommen, wodurch die Anlagen und Fähigkeiten der Menſchen vervollkommnet werden. Was die *Erde* für die äuſsern Güter iſt, daſs iſt der *Menſch* für die innern Güter; *Arbeit* iſt bey beiden der Haupthebel, ſie heiſst, wenn ſie für innere Güter gefordert und geleiſtet wird, *Dienſt*; auch iſt Theilung der Dienſte für die Hervorbringung der innern Güter eben ſo günſtig, als Theilung der Arbeit zur Hervorbringung der äuſsern Güter; aber ſie ſetzt zu jener noch gröſsern Reichthum voraus als zu dieſer; dagegen bleibt die Wirkung bey dieſer immer zu berechnen, bey jener nicht. Was iſt ein Spinngetriebe, das die Arbeit von 1000 Spinnerinnen leiſtet, gegen den Dienſt, den ein nützliches Buch leiſtet! Der Dienſt geſchieht auch nicht bloſs, wie die Gewerbarbeit, des Geldes wegen, und ſelbſt, wenn nebenbezahlt wird, wirken darauf weit mehr Gegenſtände als auf den Arbeitslohn. Aber viele

Dienſte

Dienste geschehen ohne Geldlohn, der Achtung, der Liebe, der Tugend wegen. Ueber die Achtung hat der Staat zwar keine entscheidende Gewalt, aber doch grosen Einfluss. Er muss sehr ungeschickt seyn, wenn die öffentliche Achtung sich von den Ehren losagt, die er ertheilt, und leider ist es doch oft der Fall; dadurch verliert er alsdann an Kraft die Leidenschaften des Einzelnen für seine Absichten zu verwenden. Den Einfluss, welchen der Staat auf die öffentliche Achtung hat, hat er nicht auf die Tugend, die als Grundfaden durch das Gewebe des menschlichen Lebens läuft, ohne dass ihre Richtung durch Staatsgesetze bestimmt wird, ausserordentliche Fälle ausgenommen; Aeltern-liebe, Dankgefühl, Mitleid und Wahrhaftigkeit werden so wenig bürgerlich belohnt, als Lieblosigkeit, Undank, Boshaftigkeit und Lügnerey bestraft werden. Die inneren Antriebe zur Tugend sind stark genug, um der äussern zu entbehren. Jede Pflichterfüllung hat Vortheile zur Wirkung, die weit sicherer und gewisser sind, als bürgerliche Belohnungen, und, wenn diese Vortheile auch ausfallen, so bleibt doch die Selbstzufriedenheit, welche wesentlich zum Glück gehört. Also das Selbstinteresse? allerdings: denn nie wird man einen andern Handlungsgrund für die Menschen finden. Die Sitten eines Volkes stehen mit seinem Vermögenszustande in enger Verbindung. Bey wohlhabenden Völkern sind die Sitten der Reichen und der Armen, so wie die Grundsätze, wonach sie beurtheilt werden, verschieden: strenger für die Armen als für die Reichen. Eben so giebt es auch zwey Religionen, die eine für den denkenden, das ist für den kleinsten Theil des Volkes spricht zu der Vernunft; die andere wirkt durch Versinnlichung auf das Gefühl, und ist nie frey von Aberglauben. Der Staat kann dabey nichts thun, als wider Missbrauch wachsam seyn. — Hierauf wird von dem Bestand der inneren Güter bey einem Volk und von seiner Vermehrung gehandelt. Wenn der eigene Bestand nicht hinreicht, wenn Gelehrte, Bücher, Werkzeuge, Kunstsachen vom Auslande noch herbeygezogen werden: so ist das Volk noch nicht entwickelt *(nation barbare)*; wenn der eigene Bestand gröser als der innere Bedarf ist, und davon der Ueberfluss an das Ausland abgegeben wird: so ist das Volk entwickelt *(nation civilisée)*. In der Untersuchung über die Folgeordnung dieser Entwicklung wird darauf besondres Gewicht gelegt, dass sie Reichthum voraussetze, und zwar Reichthum, der durch die Arbeiten des Friedens und nicht des Krieges und der Plünderung erworben ist. Dann wird der Einfluss der Sclaverey, so wie der Einfluss der äusseren Bedingungen, worunter ein Volk lebt, auf seine Entwicklung gezeigt, und mit der Betrachtung der Wechselwirkung geschlossen, worin der Reichthum zu der Entwicklung eines Volkes steht. Je mehr seine Betriebsamkeit Lebensbedürfnisse und Genüsse zum Tausch gegen inmaterielle Arbeit anbietet, je mehr wird diese Arbeit geleistet, und das Bedürfnis nach dieser Arbeit wirkt zurück auf die Erzeugung des Reichthums. Da der Reichthum mit der Arbeit für innere Güter darin übereinkommt, dass es Werthe sind, welche gegeneinander ausgetauscht werden können; da ferner dieser Austausch wechselseitig ihre Vervielfachung und Erweiterung bewirkt, so muss man sie als ein Ganzes betrachten, und ihren Jahrsertrag unter einen Namen bringen. Dieser Ertrag wird theils zum Verlag für neuen Ertrag verwandt, und vermehrt also den Vermögensstamm des Volkes, *theils* wird er zum blosen Verbrauch verwandt. Es ist einleuchtend, dass, wenn die erste Verwendungsart vorherrscht, die Wohlfahrt eines Volkes sich vermehrt, und dass sie sich vermindert, wenn die zweyte vorherrscht; aber bey der ersten Verwendungsart fragt sich, ob sie vorzugsweise auf innere oder äussere Güter gerichtet seyn muss. Diese Verwendung für die Einen darf nie auf Kosten der Andern geschehen, da Reichthum und Entwicklung in Wechselwirkung stehen, wie früher gezeigt ist; und also die Wohlfahrt nur dann sich vermehrt, wenn zwischen beiden Arten der Erzeugung ein Gleichgewicht besteht. Wird dieses Gleichgewicht gestört, werden die äussern Güter auf Kosten der innern, oder diese auf Kosten jener vermehrt: so wird der Fortgang der Wohlfahrt einseitig, schwankend, in sich behindert und aufgehalten.

Dieses ist der Grundriss des neuen Lehrgebäudes, das schon *als solches* wohl nicht ohne Einwürfe bleiben wird. Indess glauben wir, dass die heftigsten Angriffe nicht das Gebäude, sondern seine Umgebung treffen werden; dass sich aber gerade diese vielleicht so abfertigen lassen, wie die Angriffe der Sorbonne gegen Marmontel. [*Les 37 veritès opposées aux 37 impiétés de Belisaire, par un Bachelier Ubiquiste (Voltaire?)*.] Findet man z. B. den Satz (5. 101.) verfänglich: „Kann ein Russe die deutschen, englischen, französischen Meisterwerke lesen, ohne sich unbemerkt von einer Menge Vorurtheile zu befreyen?" so würde der Gegensatz lauten: der Russe mag lesen was er will, er behält doch seine Vorurtheile; oder wird bestritten: dass die Höfe, wo der Prunkaufwand statt jener Einfachheit, die der Kunstsinn und Geschmack fordert, herrscht, die ungebildetsten sind (5. 175.), so hiesse der Gegensatz: die Höfe sind die ungebildetsten, wo die Einfachheit, die der Kunstsinn und Geschmack fordert, statt des Prunkaufwandes herrscht; oder der missfälligen Behauptung, welche durch das ganze Werk durchgeführt ist: dass der Wohlstand nicht gedeihen könne, wenn man Leibeigene und ein schwankendes Papiergeld habe, würde entgegengesetzt werden: man könne nicht genug Leibeigene und Papiergeld haben, wenn der Wohlstand gedeihen solle. Der Leibeigenschaft misst der Vf. bey, dass Russland noch nicht einmal, trotz anderthalbhundertjähriger Ermunterung, die nöthigen Handwerker hat, und führt unter andern als Beleg an (4. 319.), dass man bey Errichtung der Universität zu Charkof 1804 dahin aus dem Auslande Tischler, Schmiede, Schuster, Bäcker u. s. w. verschreiben musste, obgleich die Stadt 12,000 *Einwohner* zählte und Sitz einer Statthalterschaft war. Im Jahr 1812 be-

beſtanden im ganzen Reich 1332 Gewerkſtätte, wobey 118,993 Gewerkarbeiter beſchäftigt waren. Es fehlen in dem Verzeichniſſe Hüttenwerke und Brantweinbrennereyen, wohl aus dem Grunde, weil dieſe der Krone gehören, und bey jenen Leibeigene arbeiten. Mit ſolchen Belegen und mit Erläuterungen zu dem eigentlichen Vortrage iſt der ſechste Band angefüllt, der reich an *neuen* wiſſenſchaftlichen Nachrichten iſt, bey deren Sammlung den Vf. ſeine äuſsern Verhältniſſe begünſtigten. Beſonders aufmerkſam machen wir auf die Unterſuchung über das Ruſſiſche Münzweſen vor der Mongolenzeit; über den Werth der alten *Grivna*, wahrſcheinlich die griechiſche *Litra* (ſie beſtand aus 72 Zolotnik); über die Veränderungen in dem innern Gehalt der Rubel und über das jetzige Münzweſen; wobey, wie in England, der Schatz die Prägekoſten trägt; ſo wie auf die Verzeichniſſe von dem ſeit 1700 in Ruſsland geprägten Gelde, von dem Betrage des Papiergeldes, von dem Ruſſiſchen Curſe ſeit 1674 und von dem Preiſe der vorzüglichſten Ausfuhrwaaren zu Petersburg 1803, 1811 und 1814.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

WIEN, b. Camefina: *Geognoſtiſche Bemerkungen über die Karpathiſchen Gebirge in dem Königreich Galizien und Lodomerien*, und die Art, nach welcher die in dieſen Gebirgen liegenden verſchiedenen Mineralien am leichteſten und zuverläſſigſten aufgefunden werden können, nach mehrjährigen Erfahrungen bearbeitet und herausgegeben von *Karl* Ritter *von Schindler*, k. k. galiziſchem Domainen-Salinen-Adminiſtrations-Aſſeſſor und monteniſteſchen Referenten. 1815. 56 S. 8. Mit einer Karte.

Dieſe kleine Schrift enthält wichtige geognoſtiſche und ſtatiſtiſche Notizen (S. 9—10.), Eiſenwerke in Galizien, ihr Ertrag nur 10,000 — 14,000 Wiener Centner. Die Richtung der eiſenhaltigen Gänge N. W. nach S. O. 21 und 23 St. Verflachung 45 — 60° N. O. gegen S. W. (S. 11. 18.). Salzquellen im gleichen Zuge, wie die Eiſengruben unter 4 Intendenzen, nämlich Bukowina, Koloma (Kolomyia?) Delatyn, Sambor, unter welchen 26 Cocturen ſtehen, welche 9 Millionen Südſalz geben. Rec. bemerkt, daſs in Wicliczka 1812 eine neue Coctur angelegt worden, und zwar an der Stelle, wo bereits auf den Karten des *Martin Germans* 1645 eine vorkommt, unter dem Namen Karbarya, die Salzſiederey. Allein dieſe Coctur ſteht jetzt müſsig und iſt eigentlich gar nicht in Gang geſetzt worden. Die Gebirge theilt der Vf. (S. 13 ff.) ſo ab: *A*) am Fluſs Moldau in der Bukowina; *B*) im Stryier Kreiſe; *C*) im Samborer Kreiſe; *D*) bey Dobromil; *E*) im Sanoker Kreiſe; *F*) am Fluſs Dunajec. Die Ortsnamen ſind meiſtentheils, jedoch nicht immer, ganz richtig angegeben. S. 35 — 36. heiſst es bald *Bieczad*, bald *Beſkit*, *Beskil* u. ſ. w. So viel Rec. weiſs, heiſst es polniſch entweder *Biesciad* oder *Beskid*. Doch wie nennen dieſs Gebirge die Goralen (Bergbewohner)? Sie ſprechen bekanntlich ſchlecht polniſch. Nennen ſie es ſo, wie es ſonſt im Polniſchen heiſst, oder geben ſie ihm einen andern Namen? S. 40. Schwefelquellen, deren Gang der Vf. auch in das ehemalige Weſtgalizien verfolgt. So ſind auch die Gebirgsgänge auf der Karte des Vfs. angegeben, wo die Namen noch meiſtentheils ganz richtig ſind. Warum der Vf. auf den Titel Lodomerien geſetzt habe, ſieht Rec. nicht recht ein. Im Text kommt dieſes titulaire Land nirgends vor. Es gehört bloſs in die Heraldik als eine hiſtoriſche Antiquität, ſo wie Cumanien und Rama, und dieſs zwar unbeſchadet aller politiſchen Anſprüche des kaiſerlich-öſterreichiſchen Hauſes.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Maurer: *Von der Begeiſterung des Preuſsiſchen Volkes im Jahr* 1813 *als Vertheidigung unſers Glaubens*, von *Fr. Förſter*. 1816. 14 S. 8. (4 gr.)

In ſo fern dieſe Schrift in die ärgerliche Fehde über den Tugendbund ſich miſcht, welche das weiſe Verbot des Königs vom 6. Jan. d. J. geendigt hat, eignet ſie ſich nicht zur Anzeige, auch iſt dieſe Einmiſchung nur ſtörend bey den ſeelenvollen Worten, womit die Erhebung des preuſs. Volkes zum Kriege, ſein frommer Muth und ſein Sinn für Recht und Vaterland gefeyert wird. Der König war, wie ſein Volk, begeiſtert (wer mag es bezweifeln, was hatte ſein Herz mit der Königin verloren, und wodurch!). „Er hat ſeinem treuen Volke eine Verfaſſung und landſtändiſche Vertretung zugeſagt, damit ein umfaſſender Ring ſich um das Land lege, woran alles Volk ſich feſthalte und die Grenzen ſomit behütet würden, die ringsum ſchlecht beſtellt ſind, wenn der innere Kern nicht immer kräftig nach aufsen treibt und ausſchlägt. Dagegen ſträuben ſich nun mit aller Macht gar Viele, beſorgt um ihre Zeitlichkeit, warnen ſie vor Gefahr, die dem Könighauſe drohe.“ Das letztere hätte nicht geſagt werden ſollen: denn wer einer ſolchen heimtückiſchen Warnung beſchuldigt wird, wird des Staatsverraths beſchuldigt; indeſs leugnen läſst ſich auch nicht, daſs manche wohl recht gut gemeynte Warnung vor Revolutionslehren ein verdächtiges Anſehn hat. Uebrigens kann man das Geſchrey von allen Seiten ſparen: denn der Staat ſteht in dem Ruf, daſs er nicht darauf höre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ST. PETERSBURG, b. Pluchart: *Cours d'économie politique* — — par *Henri Storch* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Ueber die Eintheilung der Ruſſiſchen Volksſtände wollen wir noch einiges ausziehen, ſowohl zur Vergleichung mit dem, was *Colquhoun* über die Engliſche Volkseintheilung angemerkt hat (A. L. Z. d. J. Nr. 23.), als auch zur Berichtigung mancher irrigen Vorſtellung. I. Die *Freyen* beſtehen: 1) aus dem *Adel*, der ſich zum Theil mit Landwirthſchaft und auch mit Gewerkbetrieb beſchäftigt; 2) aus den *Kaufleuten der drey Gilden*, welche Groſs- und Kleinhandel ſo wie Gewerke betreiben; 3) aus den *Bürgern*, welche Handwerke treiben (*appelés à exercer des métiers d'artiſan*), nach der Zählung von 1782 im Ganzen 300,000 Seelen; 4) aus *freyen Landleuten*; den Odnodvorti, alten Landbeſitzern, die aber keine Sclaven halten dürfen, ihre Zahl war 1782 überhaupt 774,000; den Tataren, Baſchkiren und einigen kleineren Stämmen im ſüdlichen Sibirien, welche ſämmtlich Grundbeſitzer ſind; den Finniſchen Bauern, dieſe ſind entweder Eigenthümer oder Pächter; den fremden Anſiedlern, 1803 betrug ihre Zahl nicht mehr als 46,000; den Soldaten, die nach geendigter Dienſtzeit im ſüdlichen Ruſsland Land erhalten; den Bauern, die ſich nach dem Ukas von 1803 losgekauft haben; dieſes iſt bisher nur Dorfweiſe und bis 1810 von 13,575 männlichen Seelen geſchehen. — II. Die *Leibeigenen* beſtehen: 1) aus *Kronbauern*, 1782 waren ihrer 4,675,000 männliche Seelen; ſie theilen ſich in Land-, Berg-, Hütten- und Gewerkleute. Den Landleuten iſt Gemeineweis Kronland gegen einen jährlichen Zins eingegeben; dieſer Zins (*Obroc*) iſt mäſsig, richtet ſich nach der Fruchtbarkeit des Feldes und anderer Wirthſchaftsvortheile und hat vier Abſtufungen. Auſserdem ſind dieſe Kronbauern kopfſteuer- und kriegsdienſtpflichtig; was ſie aber durch ihren Arbeitfleiſs erwerben, gehört ihnen, auch ſtehen ſie unter Gerichten, worin zwey Kronbauern ſitzen, ſie dürfen auf beſtimmte Zeit im Reiche ihrem Erwerb nachgehen, ſich an- und freykaufen, und mit Einwilligung ihrer Gemeine ſich zu Bürgern und Kaufleuten in den Städten aufnehmen laſſen. Bey dieſen Rechten ſollte man ſie nicht für Leibeigene halten, wenn ſie nicht ausgeſetzt wären, zu Berg- und Gewerkarbeit gebraucht, vermiethet, verkauft zu werden. Das letztere geſchieht indeſs jetzt nicht. Die Berg-, Hütten- und Gewerkleute leiſten die Dienſte, wovon ſie benannt werden, ſtatt des Zinſes (*Obroc*), und ſind an dieſe Arbeiten gebunden; ihr Loos wird noch trauriger, wenn ſie an gemeine Eigenthümer von Gruben, Hütten und Gewerkſtätten vermiethet werden. 2) Die *liefländiſchen Bauern* überhaupt 484,000 Köpfe, haben unterm 20. Febr. 1804 ein Erbpachtrecht erhalten, ihre Herrendienſte ſind ſo beſtimmt, daſs ſie nicht über ein Drittel der Kräfte des Hofes und der Arbeitszeit in Anſpruch nehmen; Bau- und Brennholz muſs der Gutsherr liefern; der Dienſtzwang iſt bis 15 Peitſchenhiebe herabgeſetzt. Strafen erkennt nur das Gericht. Was die Bauern erwerben gehört ihnen, auch dürfen ſie ſich ankaufen, und ihre Höfe nur dann verkauft werden, wenn darauf mehr als zweyjährige Pachtgelder ſchulden. In Eſthland berathſchlagen jetzt die Gutsbeſitzer über eine völlige Ablöſung der Sclaverey, ehe ſie zu Stande gekommen, kann man ihre Bauern noch nicht Leibeigene nennen, obgleich ſchon 1805 vorläufig eine Verfügung zur Verbeſſerung ihres Zuſtandes erlaſſen iſt. — II. *Sclaven* männlichen Geſchlechts gab es 1782 überhaupt 6,678,000. Das Recht, ſie zu halten, hat nur der Adel und der Beamte von Officiersrang. Sie theilen ſich wieder: 1) in Landleute, welche entweder *Obroc* oder Dienſte leiſten; 2) in Berg- und Gewerkleute, welche der Adel zu dieſer Arbeit entweder von ſeinen Gütern nimmt, oder der Gewerkinhaber vermöge eines Ukas Peter des Groſsen kauft. Auch läſst man den jungen Sclaven Handwerke lernen, und ſie ſich dann gegen Entrichtung eines Gewerbzinſes auf ihre eigene Hand beſetzen. 3) In Hausſclaven, dieſe werden aus den Gutsſclaven erwählt, in groſsen Häuſern ergänzen ſie ſich auch durch ſich ſelbſt, und verſehen dort alle Dienſte, ſelbſt als Secretäre, Tonkünſtler, Schauſpieler. Wenn man ihrer nicht bedarf, ſo werden ſie vermiethet, und ſolche Miethverträge ſind bey dem Mangel an Geſinde ſehr häufig. — Hiernach giebt es in Wien und Berlin mehr Gewerkleute als im ganzen Ruſſiſchen Reich; in deutſchen Dörfern mehr Handwerker, als dort in Städten, die volkreicher ſind als Gotha und Darmſtadt; und wenn ſich der Grundzins einigermaaſsen abſchätzen und in Getreide berechnen lieſse, ſo möchte ſich wohl ergeben, daſs das Ruſſiſche Ackerland im Durchſchnitt nicht beſſer benutzt wird, als das Lüneburger Heidland. Uebrigens hält auch der Vf. den Grundzins nicht mit den Phyſiokraten für einen Erſatz der Koſten der erſten Urbarmachung (*avances primitives*), ſondern für den Ertrag des ausſchlieſsenden Vorrechts, das in dem Grundeigenthum liegt. Dieſer Begriff von dem Grund-

bracht zu ſehen, wie wir es ſelbſt wünſchen möchten. Sein menſchenfreundlicher Sinn hat ihn verleitet, ſeine Forderungen etwas zu hoch zu ſpannen; höher, als die Staaten wenigſtens in ihrer dermaligen überall erſchöpften Lage ihnen zu genügen im Stande ſeyn möchten; und bey dem jetzt überall herrſchenden Egoismus der Privaten iſt zur Zeit gleichfalls nicht auf ſolche Unterſtützungen zu rechnen, zu welchen früherhin der religiöſe Sinn einzelne Stifter ſolcher Anſtalten hingeleitet hat; beſonders da die Regierungsſucht der Gouvernements ſich ſo manche Eingriffe in die Fundationen der Privatſtifter erlaubt hat, und das ſelbſt dem religiöſen Sinn da, wo er noch vorhanden ſeyn mag, und ſeiner Offenbarung durch ſolche Stiftungen bedeutend Eintrag thut. Uebrigens zweifeln wir ſehr, ob gerade Bildung für die höhern und edlern Beſchäftigungen des bürgerlichen Lebens der Hauptpunkt ſeyn möge, auf den man bey ſolchen Inſtituten ausgehen mag, wie es der Vf. gethan hat, indem er das zu Bamberg ſeit dem Jahre 1738 beſtandene, in der neuern Zeit aber von der Baieriſchen Regierung aufgelöſte *Auffeesſche* ſogenannte *Studentenſeminar* als Muſter für ſolche männliche Erziehungsanſtalten aufſtellt. So nützlich auch ſolche Anſtalten an ſich ſeyn mögen, ſo ſagt ihnen doch theils die jetzige Tendenz des Staatserziehungsweſens weniger zu, theils werden ſie auch dadurch, daſs man hier Gelehrte und Staatsbeamte bilden will, wirklich für die erſchöpften Staatskaſſen zu koſtſpielig, und für Leute, die ſich nicht den Wiſſenſchaften widmen, iſt auch wirklich eine ſolche Bildung und eine ſolche Pflege, wie ſie in der *Auffeesſchen* Stiftung erhielten — das Klöſterliche des ganzen daſigen Erziehungsorganismus abgerechnet — nicht zuſagend. Wie wenig Inſtitute werden auch ſo gut fundirt ſeyn, daſs ſie auf die Pflege und den Unterricht von *ſechs und dreyßig* Zöglingen, ſo viel die Auffeesſche Stiftung enthielt, *jährlich* 8100 Rthlr. werden aufwenden können, wo auf den Kopf jährlich 225 Rthlr. kommen. Auch werden Leute, die in Inſtituten der Art erzogen werden, zu den niedern Functionen des bürgerlichen Lebens, in die doch manche eintreten ſollen, in der Regel ſehr wenig Sinn haben. Wollen wir daher zufrieden ſeyn, wenn die Anlage ſolcher Erziehungshäuſer nur darauf hinführt, daſs gute und geſchickte Gewerbsleute aus ihnen hervorgehen können. Die Bildung der Gelehrten und Staatsbeamten mag andern Anſtalten überlaſſen bleiben.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Ueber mehrere Kriegslaſten in Beziehung auf die Betreibung der Landwirthſchaft, und einige Winke zur Erleichterung der Erſtern und Begünſtigung der Letztern.* Von *Friedrich Teichmann*, praktiſchem Landwirth. 1814. 37 S. 8. (4 gr.)

Daſs der Krieg und ſeine Laſten für die geſammte Menſchheit, und nicht bloſs nur für den Landwirth allein, ein äuſserſt empfindliches Uebel ſind, iſt eine leider nur zu bekannte Sache. Die Laſten ſelbſt ſind auch überall bekannt genug, als daſs ihre Aufzählung nöthig ſeyn möchte. Es kommt alſo nicht auf deren Aufzählung an, ſondern auf zweckmäſsige und ausführbare Vorſchläge zu ihrer Abwendung, oder, wenn dieſe nicht möglich iſt, zu ihrer Erleichterung. Aber die Aufzählung ſolcher Vorſchläge iſt gerade die ſchwierige Aufgabe, die noch kein Schriftſteller gelöſet hat, auch keiner wohl je ſo bald löſen dürfte. Wundern wir uns daher nicht, wenn wir auch in der vor uns liegenden kleinen Schrift dieſe Aufgabe nicht gelöſet finden. Doch verdient manches, was der Vf. wünſcht, Beherzigung, wird auch überall beherzigt, wo es nur ausführbar iſt, z. B. der Wunſch, daſs die Recrutierungen nie zur Unzeit vorgenommen werden mögen, wo ſie oft dem Landwirthe ſein beſtes Geſinde rauben (S. 25.), daſs bey Vorſpannleiſtung die Wagen nicht überladen und gehörigen Orts abgelöſt werden (S. 26.), da, wo dieſes möglich iſt, geſchieht dieſes immer, aber leider kann es nicht ſtets ſo geſchehen, wie es die Spanner oder Behörden wünſchen, theils aus Gemächlichkeit des Militärs, theils aus Mangel an brauchbaren Spannvieh. Daſſelbe gilt von dem Wunſche, die Einquartierungen und Lieferungen möglichſt zu vertheilen, und auſserordentliche Geldleiſtung möglichſt zu vermindern. Wer die Sache praktiſch kennt, weiſs, wie oft hier der beſte Wille der Behörden gefeſſelt iſt. Solche Wünſche den Behörden durch eigne Schriften ans Herz zu legen iſt daher wohl überflüſſig.

SÖST, gedr. b. Naſſe und in Commiſſ. b. Weſener in PADERBORN: *Neuer — ob nicht allein richtiger und einzig gerechter? — Maßſtab, die Bürger mit Kriegseinquartierung zu belegen.* Allen, die bisher begünſtiget und benachtheiligt wurden, gewidmet von Dr. *J. H. R. Seidenſtücker*, Rect. des Archigymnaſiums zu Söſt u. ſ. w. 1814. 60 S. 8. (4 gr.)

Der vermeintlich neue Maaſsſtab des Vf. zur Vertheilung der Einquartierung beruht auf der Idee, nur allein der Reichere habe die Einquartierung von den Ueberſchüſſen ſeines Einkommens in der Regel zu tragen, der Mittelmann aber, der nicht mehr erwirbt, als er jährlich braucht, ſey, ſo lange jene Ueberſchüſſe noch nicht ganz aufgezehrt ſind, d. h., ſo lange der Reichere noch nicht ganz erſchöpft iſt, frey zu laſſen; — eine Idee, welche klar beweiſt, daſs der Vf. das Einquartierungsweſen und die dabey zu berückſichtigenden Punkte ganz und gar nicht kennt. Wohlwollend für die ärmere Volksklaſſe mag ſeine Idee — oder eigentlich ſeine Anſtalt — ſeyn, aber widerrechtlich und ſtaatsverderblich wird ſie jedem ſcheinen, der mit den wahren Bedingungen des Nationalwohlſtandes nur einiger Maaſsen bekannt iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

OEKONOMIE.

PRAG, b. Calve: *Anleitung zur Veredlung des Schafviehes. Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen. Mit mehreren Tabellen.* Verfasst von *Rudolph André*, W. Verwalter und Mitglied der K. K. Mähr. Schles. Ges. des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1816. 10 S. Zueignung u. Vorrede, 4 S. Inhalt, und 98 S. Text. 4. (1 Rthlr. 6 gr.)

So bekannt auch Rec. mit den meisten Schriften über Schafzucht ist, und so genau er diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft praktisch kennt, so hat er doch aus diesem Buche mancherley neue und sehr wichtige Belehrungen geschöpft. Mit ungemeinem Eifer und ausserordentlicher Sorgfalt hat der Vf. die Schafzucht selbst beobachtet (der Vorrede nach, hauptsächlich zu *Hoschtitz*, in der berühmten Schäferey des Hn. Baron *von Geisler*) und selbst vielfältig darüber nachgedacht, die sichersten und besten Wege aufzuspüren, wie man zur glücklichsten Veredlung der Schafe gelangen könne. Allein die ganz ungemeine Mühsamkeit und Sorgfalt, wie er sie für dieses Geschäft vorschreibt, z. B. das alljährlich zu wiederholende Beschreiben *jedes einzelnen Schafes* und das Aufnehmen von vier Wollproben *von einem jeden*, das Numeriren und Zeichnen *jedes einzelnen* Stückes; das Belegen jedes einzelnen Schafes mit einem Stähr, auf ein, zwey oder gar drey Male, die Haltung von Beleg- und Ablämmerungsregistern über jedes einzelne Schaf, die Art seiner Abspähnung der Lämmer, und was dergleichen mehr ist, sind doch schlechterdings nur bey einer einzelnen kleinen Heerde, und in keinem Fall bey Heerden von mehreren 1000 Stükken anwendbar, wenn man nicht mehrere Beamte *lediglich* für *dieß* Veredlungsgeschäft der Schäfereyen halten will! und in der That sind sie auch nicht so unumgänglich nöthig, wenn nur irgend einige Gleichheit in der Schäferey ist, die sich doch fast immer unter den Schafen unendlich mehr findet, als unter anderm Viehe. Rec. wird die Beweise für diese seine Behauptung noch im Verlauf dieser Kritik genauer beybringen, und beruft sich dabey auf die ihm wohlbekannten *Erfahrungen* der berühmtesten deutschen, besonders sächsischen Schäfereyen, die in ihrem Veredlungsgeschäft, auch ohne jene kleinlichen Einrichtungen, sehr glücklich gewesen sind. Doch will er auch nicht leugnen, dass die Ursache, warum die meisten Schäfereyen in dieser Angelegenheit so wenig vorwärts kommen, wiederum in dem Mangel an Sorgfalt, Ordnung und Ueberlegung, und in der zu grossen Unkunde der Landwirthe lagen, womit sie die Veredlung ihrer Schafe betrieben.

Der Vf. hat sich daher unstreitig, der eben gemachten Bemerkung ungeachtet, ein sehr grosses Verdienst dadurch erworben, dass er in diesem Buche den Landwirthen den richtigsten und sichersten Weg zur Veredlung der Schafe aufs Neue gezeigt hat; wenn man auch bey den literarischen Verdiensten *Fürth's*, *Holzhausen's*, u. a. Deutschen, der *Flandrin's*, *Lasteyrie's*, *Pictet's* und *Tessier's* u. a. um die Lehre von der Schafveredlung — ihm nicht (wie er doch in der Vorrede behauptet) zugeben kann, dass diesen Gegenstand noch kein (*ihm bekannter*, setzt er freylich hinzu!) Schriftsteller gründlich und überzeugend abgehandelt habe.

Die Schrift ist übrigens lediglich der Darstellung des Veredlungsgeschäfts der Schafe gewidmet; und entstand eigentlich aus einer Instruction für einen Schafmeister, die der Vf. im Auftrage seines Hn. Vaters in Brünn auszuarbeiten hatte. Voraus geht eine *Einleitung über Schafveredlung* besonders in Rücksicht auf die österreichischen Staaten, worin der Vf. dreyerley Gegenstände abhandelt. Nämlich 1) giebt er die Ursachen an, warum die wahre Veredlung der Schafe in seinem Vaterland noch immer langsam im Allgemeinen von Statten gehe? — Er sucht sie in der Unkunde der Beamten in der Schafzucht, und dem Mangel an guten Schafmeistern; in der Haltung der Schafe an Orten, wo sie nicht hin gehört, und also auch nicht viel einträgt; endlich in der Sparsamkeit der Gutsherren, die nicht gleich den *sichersten* und *wohlfeilsten* Weg gehen, d. h. nicht gleich eine *edle* Stammheerde kaufen wollen. Rec. kann nicht leugnen, dass er, seinen Erfahrungen nach, *hierin* auch den sichersten und wohlfeilsten Weg der Schafveredlung findet — aus den vom Vf. richtig angeführten Gründen — wozu aber noch der kömmt, dass eine solche edle Stammheerde gleich einen höhern Ertrag giebt, als die bisherige Schafzucht: — und zu den Gründen des geringen Emporkommens der Schäfereyen überhaupt auch im Oesterreichischen, möchte er noch den rechnen, dass die Schafzucht in den deutschen Ländern noch zu sehr und fast immer unter *die* Zweige der Wirthschaft gehört, die der gewöhnliche Landwirth überhaupt vernachlässigt, und sich selbst überlassen zu können glaubt, weil er sie einem eignen Aufseher und Pfleger, dem Schafmeister, übergeben; der noch dazu anderwärts häufig seinen Antheil *in natura* an der Schäferey hat, und auch an den Kosten derselben nehmen muss, und jeden neuen Aufwand scheuet. 2) beantwortet der Vf. in dieser Einleitung die Frage: *worauf man beym Einkauf einer edlen Stammheerde, oder auch nur einzelner edler Stähre, mit welchen man eine gemeine Schafheerde veredeln wolle, — vor Allem zu sehen habe?* — sehr gründlich und richtig.

Er räth mit Recht, *a*) gleich jung reines edles Raſſevieh zu nehmen; welches er von dem *edlen Vieh* (richtiger wäre, von dem *vollkommen veredelten* Vieh) mit Recht wohl unterſchieden wiſſen will; und dann *b*) ſtets bey einer und derſelben Raſſe zu bleiben. Hierauf giebt er dann 3) die äuſsern körperlichen Kennzeichen des edlen Original-ſpaniſchen Raſſe-Viehes ſehr gründlich an; nur daſs ihm Rec. nicht zugeben kann, daſs *bey allem* Original-ſpaniſchem edlem Raſſe-Schafvieh ſich die bekannten Kuder oder Koder finden, auf die man im Oeſterreichiſchen ſo viel hält. Das, ganz Original-ſpaniſche, Vieh auf den Königl. Sächſiſchen Schäfereyen hat dieſelben nie gehabt, und iſt doch ganz gewiſs, Rec. vollkommner Ueberzeugung nach, das *feinſte* ſpaniſche Stammvieh, was jemals nach Deutſchland aus Spanien gekommen iſt.

Von den zwey Abtheilungen, in welche nun die Schrift ſelbſt zerfällt, handelt die *erſte: von der Veredlung gemeiner Schafraſſen; nebſt vielen Bemerkungen über unſer ſogenanntes veredeltes Vieh.* (Rec. hätte wohl gewünſcht, die gemeinen Raſſen, wenigſtens die Oeſterreichiſchen Schafe hier zuerſt angegeben, und näher beſchrieben zu finden; wovon aber gar nichts erwähnt wird.) — Der Vf. handelt nun hier I. *vom Schafſtall* — und zwar gründlich und richtig. — Ob die Belegung der Wände mit Bretern ſo ſehr nöthig ſeyn ſollte, bezweifelt Rec., und ſie möchte nicht ohne bedeutende Koſten in holztheuren Gegenden ſeyn. In der Mitte der Ställe aber würden ſich dieſe Breterwände (woran dann die Raufen zu ſtehen kommen) ſchlecht ausnehmen, auch wenn ſie nur auf die Hälfte der Breite des Stalles gingen. Der Vf. empfiehlt von den Raufen und Krippen die, wie ſie der Hr. Baron *von Geisler* und Hr. Graf *Lamberg* haben. Rec. hält aber doch die, in den Oekonomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen des ältern Hn. *A.* Jahrg. 1813. April abgebildeten, *Rochsburger Raufen* für weit beſſer; da *ſie allein* ganz verhindern, daſs nicht ein Schaf über das andre zur Seite hinweg ſich Futter aus der Raufe herausziehen, und ſomit dieſes am Kopf und Hals verunreinigen könne. Der Salzleitern vor dem Stalle zum Salzfüttern erwähnt der Vf. gar nicht; deren Gebrauch unſtreitig doch viel beſſer iſt, als der des in den Ställen ſtets ausgehängten Steinſalzes. II. ſpricht der Vf. von der *Beſetzung des Stalls*, und rechnet von altem Muttervieh (wegen der Lämmer) 4 St.; von Widdern, Hammeln und zweyjährigen Müttern 5; von Jährlingen 6, und von Lämmern 7 — 8 St. auf 1 Qu. Klafter (von 36 Wiener Qu. Schuh). Auf jeden Fall iſt es nöthig, das Schafvieh nicht zu enge zu ſtellen. Es folgt dann III. *vom Zeichnen des Viehes:* wo die Methode des Amtsraths *Hubert* empfohlen wird, wo ein punctirtes Zeichen mittelſt eines Eiſens mit Zinnober oder dgl. in die innere unbehaarte Seite des Ohrs, nicht tief, eingeſchlagen wird, ſo nie wieder herauszuwaſchen iſt. Dieſs Zeichnen geht nur gegen die Vertauſchung des Viehes übrigens aus. IV. wird von der *Abtheilung des Viehes im Stalle* ſehr richtig gehandelt; und auf einen Mutterhaufen von mehrern 100 St. werden zwey Knechte gerechnet. Allein ein ſogenannter Meiſter, oder Schafknecht, kann ſehr wohl 3 — 400 Mütter führen. V. werden nun die *Vorbereitungen zur Beſtimmung der individuellen Paarungen der Schafe* geliefert. Hiezu verlangt der Vf. nun eben *a*) die oben erwähnten Beſchreibungsregiſter, und Wollproben-Muſterkarten, die alle Jahre neu gemacht werden ſollen; *b*) die Numerirung des Viehes hiernach durch ein, an den Hals gehängtes, Täfelchen mit eingeſchnittener Numer: welches beides Rec. bey und von den ſchönſten und ausgezeichneteſten Exemplaren bey einer, an ſich ſchon edlen, aber noch immer mehr zu vervollkommnenden kleinern Heerde, oder bey den Stähren, die zur Veredlung einer gemeinen Heerde gebraucht werden, allerdings für ſehr nöthig hält, aber bey groſsen, erſt zu veredelnden gemeinen Heerden für gar zu mühſam, und unausführbar nochmals erklären muſs. — Der Vf. liefert hierbey ein ſehr ſorgfältig bearbeitetes Schema zu dergleichen Arbeiten. VI. wird nun von der *Beſtimmung der individuellen Paarungen für jeden Widder und jedes Schaf ſelbſt* gehandelt, und gezeigt, wie die einzelnen, mit einander zu begattenden, Exemplare ſo auszuwählen ſeyn, daſs ſie ſich aufs Beſte für einander ſchicken, und die Veredlung wirklich fördern? Es wird hierbey *a*) auf vortheilhafte Eigenſchaften des Körpers, und deſſen beſtes Verhältniſs in ſeinen Theilen (ſo ganz nach *Petri* beſtimmt iſt, und wobey Rec. nur zu bemerken hat, daſs die Länge der Schafe ohne allen Schaden, vielmehr mit vielem Vortheil ſtets die gröſste ſeyn kann, weil ſie dann um ſo mehr Wolle geben); *b*) auf die Beſchaffenheit des Vlieſses, des Wollpelzes zu ſehen. Der Vf. behauptet hier, daſs nach der dritten Schur oder dem dritten Jahr die *Dichtheit* der Wolle im Pelze nicht ab- und nicht zunehme; welches aber Rec. nicht zugeben möchte, da ältere Schafe nie ſo dichte Wolle haben, als Schafe in ihrem beſten Alter, d. h. von 3 — 5 Jahren; und dieſe Eigenſchaft überhaupt gar zu ſehr von der Fütterung und dem Geſundheitszuſtand jedes Schafes abhängt. Auch pflegt die feinſte Wolle, je länger ſie wird, ſtets deſto weniger *dicht* zu ſeyn und zu erſcheinen. Wenn der Vf. hier auch noch zwiſchen *Stichel-* und *Hundshaaren* unterſcheidet, und unter letzteren die verſteht, die zwar auch einzeln ſtehen, wie jene, aber länger, wellenförmig gekrümmt, oben etwas gebogen, und rauh und grob anzufühlen ſind: ſo geſteht Rec., daſs er dergleichen bey wirklich *edlem Raſſevieh* nie gefunden, und bey nur veredeltem Vieh für noch übrig gebliebene Spuren der alten, gröberen Wolle gehalten hat. — Bey der Beſchreibung des Wollfadens hätte der Vf. mit bemerken ſollen, daſs er *rund*, nicht *platt* ſeyn müſſe, weil die Wolle ſich ſonſt nicht gut walkt. Ueberhaupt hat er den Unterſchied zwiſchen feiner und zugleich edler Wolle nicht gehörig beachtet, der doch ſehr wichtig iſt. — Sehr wahr und beherzigenswerth übrigens iſt das, was (S. 32.) über die allzu gewöhnliche Selbſttäuſchung der Landwirthe in Rückſicht ihres Schafviehes geſagt wird, die immer glauben, jeder allein, das beſte Vieh ſchon zu haben! Bey dieſer Gelegenheit liefert der Vf. nun auch ein ganz neues, ſorgfältig ausgedachtes und ausgeführtes *Gra-*

da-

dations-Schema des Ertrags-Werths der verſchiedenen Schafe in Rückſicht auf die nutzbaren Eigenſchaften, die ihnen eigen, und vereint bey ihnen anzutreffen ſind; d. h. in Rückſicht der Wollmenge, der Fettigkeit, Feinheit und Gleichheit des Vlieſſes, ſo ſie, und wie ſie jedes einzeln, an ſich tragen und trägt. Dieſs Schema hält 82 Stufen, und jede Stufe enthält 5 Rubriken: α) Wollertrag nach Pfunden; β) Sortirung des Vlieſſes; γ) Qualität in Rückſicht auf Feinheit der Wolle (an feiner 1. 2. 3. 4. oder 5ter Qualität, an Mittelwolle, an grober Wolle nach Procent); δ) Fettigkeit des Vlieſſes; ε) Wollnutzung von 100 Schafen jeder Stufe nach Conventionsgeld-Werth. Die erſte und letzte Stufe z. B. lauten ſo:

Stufe.	Wollertrag nach Pfunden.	Sortirung des Vließes.	Qualität der Wolle in Rückſicht auf Feinheit. 1) an feiner 1. 2. 3. 4. oder 5ter Qualität.	2) an mittelfeiner.	3) an grober.	Fettigkeit des Vließes.	Wollnutzung von 100 Schafen, nach Conventionsgeldwerth.
I.	über 6.	dreyfach.	80 Procent 1ter Qualität.	15 Procent.	5 Procent.	bedeutend.	über 650 Fl.
	1½.	zweyfach.	60, 5ter Qual.	30.	10.	gering.	79.

Durch dieſs Schema ſoll man nun erfahren, wohin man bey Veredlung ſeiner Schafe zu arbeiten hat? — Man ſoll ſich eine Stufe auswählen, auf der man ſeine Schäferey haben und halten will, ſich dazu eine Heerde anſchaffen, und durch Beſtimmung der individuellen Paarungen ſie dabey zu erhalten ſuchen, damit die Heerde ſtets *gleich* ſey; — worauf allerdings viel ankömmt. Darum muſs man nun ſtets die Paarungen in ſeiner Gewalt haben, und die Exemplare für einander, nach dem Beſchreibungsregiſter und der Wollmuſterkarte und ihrer darnach eingerichteten Numerirung, ſtets gehörig und ſo auswählen, daſs ſie für die Stufe paſſen, die man haben und erreichen will. — Aber welche Mühſamkeit und Sorgfalt iſt, nach dem Vf., hierbey nöthig? und wie kann man dieſe bey Heerden von vielen 100 und 1000 Stücken den Beamten zumuthen und von ihnen erwarten! Sie werden, um ſchneller zum Ziel zu kommen, ſorgloſer verfahren — und ſo — wenig oder nichts ausrichten und erreichen von dem, was man zu erreichen denkt. — Uebrigens verlangt der Vf. hierbey, daſs Stähre nie unter 2½ Jahren ſpringen ſollen, wogegen Rec. wohl Erfahrungen aufweiſen könnte; nur daſs freylich früher zugelaſſene Stähre nicht lange zu brauchen ſind. Er erklärt ſich hierbey auch ſehr richtig über die Unſchädlichkeit der Vermiſchung von Blutsverwandten mit einander, ſo bald nun die neuen feiner ſind, als die ältern, und hält ſie mit Recht für *nicht unſchädlich*, ſo bald die Thiere auf gleicher Stufe der Feinheit ſtehen. — Drey Pfund gewaſchener, d. h. geſchwemmter Wolle giebt der Vf. mit Recht als die Production eines wollreichen Schafes an. Die *höchſte* Wollproduction aber beſtimmt er auf ſechs Pfund pro Schaf, ſieben Pfund pro Hammel, und acht Pfd. pro Stähr, welches indeſs ſchwer zu glauben iſt, beſonders nach Wiener Gewicht. — Unter VII. wird von der *Schur* geſprochen, und die Mitte oder das Ende Junius als die beſte Schurzeit empfohlen; welches indeſs doch bey warmen Frühjahren und in wärmern Gegenden Rec. etwas zu ſpät erſcheint. In Sachſen ſchiert man in den feinſten Schäfereyen ſtets Ende May's oder Anfangs Junius. — Der Vf. empfiehlt mit Recht das Waſchen oder Schwemmen der Schafe vor der Schur; aber nie hat Rec. geſehen, daſs man die Schafe 10 — 14 Tage bis zur Schur nach der Schwemme gehen lieſs, wie der Vf. will; welches aber theils auf jeden Fall unnöthig iſt (da die Wolle nach zwey bis drey Tagen meiſt völlig abgetrocknet, und, was allerdings nothwendig iſt, auch Fett oder Schweiſs wieder gehörig an ſich geſogen hat —), theils auch bedenklich, weil die Pelze da gar zu leicht wieder unrein werden. Den Unterſchied, den der Vf. zwiſchen *Schafſchweiß* und *Wollfettmaterie* macht, kann Rec. nicht anerkennen. Das Fett der Wolle iſt ohne alle Frage ein Product des Schafſchweiſſes, und alſo eigentlich doch nur er ſelbſt; obwohl man dem Vf. zugeben kann, daſs das abſichtliche Schwitzenlaſſen der Schafe, die nach der Schwemme in enge, warme Ställe eingeſperrt werden, durchaus nichts taugt. VIII. wird von der *Begattung* geſprochen, d. h. beſonders von der *Zeit derſelben*. *Alle* Schafzüchter ſtimmten, ſagt der Vf., für den Anfang Julius. Rec. kann aber damit nicht übereinſtimmen. Allerdings ſtähren die ſpaniſchen Schafe früher, als die deutſchen; aber in Sachſen z. B. iſt die Begattungszeit bey den feinſten Schäfereyen durchgängig auf Ende Auguſts geſetzt. Indeſs hätte frühe Begattung, und folglich auch frühes Lammen, wohl viel für ſich, was der Vf. auch gut aus einander ſetzt: und wenn man die Begattung der Schafe ſo einrichtet, wie der Vf. will, ſo muſs man freylich früh anfangen. Die Hauptſache iſt ſtets, daſs die Schafe tüchtig ſtähren, wenn ſie zum Bock gelaſſen werden. — Durch Probewidder nämlich (den Schürzen vor die Ruthe gebunden ſind) ſoll man, nach ihm, die ſtährenden Schafe erſt ausfindig machen, dann jedes einzeln, des Morgens, ganz früh, nur mit dem, ihm, dem Regiſter nach, ausgewählten und beſtimmten Stähr in eine Koye zuſammen ſtellen, und ſelbiges nur einmal von ihm beſpringen, dann aber nach 8 Tagen noch einmal daſſelbe wieder zu einem Probierwidder bringen, und nachſehen laſſen, ob es noch ſtähre? wo es alsdann ſeinem erſten Widder wieder beſonders vorgebracht wird. Der Tag der Begattung und die Numer des belegenden Stährs werden bey der Numer des Schafs im Belegeregiſter angegeben. Kein Widder darf mehr als einmal des Tags ſpringen, und man rechnet 30 — 40 Schafe auf einen. — Man ſieht wohl, daſs dieſe Art der

der Belegung der Schafe sehr langsam geht, und viel Mühwaltung macht. Unter IX. wird dann über die *Behandlung der trächtigen und gebährenden Schafe* viel Nützliches, aber auch Bekanntes beygebracht; und unter X. folgt nun die *Lämmerzucht*. Der Vf. räth, nur drey Monate die Lämmer saugen zu lassen, und in dieser Zeit nach und nach abzuspähnen, indem man sie (nach ihrem Alter gehörig abgetheilt) in der Regel sehr bald von den Müttern getrennt hält, und nur die ersten drey Wochen täglich vier Mal, die zweyten drey Wochen täglich drey Mal, die dritten drey Wochen täglich zwey Mal, und die letzten drey Wochen täglich ein Mal an ihnen saugen läfst; was Rec. aber viel zu wenig scheint für die letzten sechs Wochen, und auch gewaltig viel Arbeit macht. Es ist viel besser, die Lämmer in dem letzten Monat vor dem Entwöhnen von den Müttern stets getrennt zu halten, und sie dann täglich nur ein paar Mal zu den Müttern zu lassen, sie dabey immer gut zu füttern, und fünf Monate saugen zu lassen, wie in Sachsen überall geschieht. *Für* das *Abstutzen* der Schwänze führt der Vf. auch noch *den* Grund an, dafs das Rückgrad stärker, und das Kreuz des Viehes breiter dadurch würden, indem die Säfte, die sich in den Schwanz ziehen (eine Verlängerung des Rückgrads), nun sich wieder zurückzögen, und jene Theile verstärkten: welches in der That nicht unwichtig ist. Das Abstutzen hat aber auch sonst gute Gründe für sich, erleichtert die Begattung, und verhütet das Aufschlagen des schmutzigen Schwanzes ans Euter. XI. *Ueber die Evidenz der Abstammung* und *der Generationen*. Hier wird eine sehr gute Tabelle über die Generationen der zu veredelnden Heerde mitgetheilt, die sich blofs auf das Muttervieh und dessen Ab- und Zugang nach den verschiedenen Stufen der Generationen bezieht. XII. *Ueber Vollendung der Veredlung*. Mit der fünften Generation hält der Vf. die Veredlung vollendet, wenn feine Rassestähre gebraucht wurden, mit der achten aber, wenn man Bastardstähre erst nahm. Eine Generation rechnet er zu vier Jahren, und also zur Vollendung der Veredlung im Ganzen dort 19 — 20 Jahre. Warum aber nicht 15 nur — da ja mit dem dritten Jahr schon das Vieh jungt, d. h. sich regenerirt. XIII. *Futterung der Schafe* — recht lehrreich und gut. Auf ein Wiener Qu. Joch schlechten Schafweide-Landes rechnet aber der Vf., nach Hn. *Petri*, wie es scheint (*Schafzucht* S. 89.), 8, mittlern 12, und guten 16 erwachsene Schafe pro Sommer: was Rec. auf jeden Fall viel zu viel scheint, seinen Erfahrungen nach, und der Annahme auf den bewährtesten und erfahrensten ökonomischen Schriftsteller zufolge. Hr. Staatsrath *Thaer* nimmt pro Schaf $\frac{1}{10}$ Morgen *guter* Weide und 180 Qu. R. an, d. i. auf ein Wiener Joch höchstens 7 — 8 Schafe, was indefs auch zu viel ist. Der Vf. ist durchaus gegen die Behutung der Wintersaat mit Schafen im Herbst oder Winter bey kahlem Frost: aber wenn die Saaten sehr fett und in gutem Boden stehen, und die Schafe nur nicht *nüchtern* darauf gelassen werden, so ist das Abhüten derselben bey festem Boden beiden gut, den Saaten wie den Schafen. Mit Recht nimmt er zwey Pfund Heunahrung für jedes Schaf als täglichen Futterbedarf im Winter an: aber dafs 80 Pfund Kleeheu in der Nahrung 100 Pfund Wiesenheu, d. h. gutem gleichkommen, kann Rec. nicht zugeben, der namentlich für die Schafe letzteres vielmehr ersterm vorzieht. — Dafs 500 St. Schafe 650 Fuder Mist à 10 Centner geben sollten, ist auch nicht so fest anzunehmen. — Wenn der Vf. (S. 86.) erwähnt, dafs zuweilen von den feinsten Stähren *schäckige* Lämmer fallen, so scheint er nicht zu wissen, was man in Sachsen wenigstens, und anderwärts für den Grund davon ansieht, der sich leicht vermeiden läfst — nämlich einen schwarzen Fleck, den der Stähr dann unter der Zunge hatte, welcher dergleichen schäckige Lämmer gemacht hatte. Einen solchen Stähr nimmt man in Sachsen nie zur Zucht, weil er eben bunte Lämmer bringt. — Was übrigens über das Salzen und Melken der Schafe hier gesagt wird, ist alles sehr richtig. Die (S. 90.) mitgetheilte Berechnung der Vermehrung von 50 edlen Schafen und 2 Widdern in 7 Jahren, welche auf 577 St. alten und jungen Viehes, als 308 St. Muttervieh und 269 St. Stähren angegeben wird, ist zwar richtig, und weit richtiger und besser angelegt, als eine ähnliche Berechnung von Hn. *Petri* in seinem Ganzen der Schafzucht; allein da[illegible] auf die Voraussetzung gegründet ist, *das ganze Mutterschafvieh bis zum zehnten Jahr* zur Zucht zu gebrauchen, kann Rec. nicht billigen; so gut er auch weifs, dafs *einzelne* Schafe einer edlen Rasse allerdings so lange, und noch länger zuchtfähig sind. Nur vom *ganzen Muttervieh* kann er es nicht gelten lassen.

Die *zweyte* Abtheilung des Werkes hat nun die *Veredlung oder noch höhere Vervollkommnung edler Rasse-Schafe* zum Gegenstande. Der Vf. sagt, dafs er diese allein durch Verpaarung des eigends selbst zugezogenen Viehes in und mit sich selbst, und dessen vollkommenste Reinerhaltung bewerkstellige. — Dieis ist aber der schon bekannte Weg, den längst alle höhern Schaafzüchter eingeschlagen, und — allerdings mit grofsem Glück — befolgt haben, wie Rec. an einer, seit 20 Jahren von ihm beobachteten, höchst vollkommenen Schäferey selbst gesehen hat. *Hier* ist eher alles das, was der Vf. früherhin von so besonderer Aufsicht, Sorgfalt und Aufmerksamkeit in Rücksicht der Haltung und Auswahl der mit einander zu begattenden Exemplare empfahl, wirklich am rechten Ort, und da dergleichen Heerden nie so sehr grofs sind, auch wirklich eher ausführbar, als überhaupt bey Veredlung der grofsen gemeinen Heerden von Schafen. Denn alles kömmt hier darauf an, immer nur die schönsten, und für einander passendsten Exemplare mit einander zu vermischen. So kann man sich eine ganz eigne, neue Rasse schaffen, wie auch *Bakewill* in England that.

Ein *Anhang* enthält noch ein paar kurze Bemerkungen über die Symptome des gesunden Zustandes der Schafe, die Empfehlung des Hn. Raths *Andri* zu und bey Bestellung edler Stammschafe, und des in Brünn errichteten Vereins für die Vervollkommnung der Schafzucht für alle, die sich in dieser Angelegenheit Raths erholen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

NATURGESCHICHTE.

VENEDIG, b. Vitarelli: *Saggio teorico-pratico ſulle malattie delle piante* di *Filippo Re*, Cavaliere dell' Ordine della Corona di Ferro, Profeſſore d' Agrocoltura nella R. Univerſità di Bologna *(jetzt zu Modena)*, uno dei XL della Sociatà Italiana delle ſcienze etc. *Prima* edizione. 1807. 437 S. gr. 8.

Italien verehrt in dem gelehrten Grafen *Filippo Re* ſeinen erſten jetzt lebenden Agronomen. Seine zahlreichen Werke ſind in den Händen eines jeden italieniſchen Landwirths, und mehrere bereits ins Franzöſiſche überſetzt. Ganz vortrefflich in ihrer Art iſt die hier anzuzeigende Schrift, wenn gleich der Vf. ihr nur den bescheidenen Titel eines Verſuchs gab. Sie läſst Alles weit hinter ſich zurück, was über dieſen, für den praktiſchen Landwirth und den wiſſenſchaftlichen Botaniker gleich wichtigen Gegenſtand bis jetzt geſchrieben worden. Dürften wir unſeres Orts einen Wunſch uns erlauben, ſo wäre es der, daſs es dem Vf. hätte gefallen mögen, wo es ſich immer thun lieſs, einige literariſche Nachweiſungen, etwa als Noten, zu geben. Ihm wäre dieſs gewiſs ein Leichtes geweſen. Dafür bürgt der *Diſcorſo preliminare* (S. 1—12.), worin mit eben ſo viel Gelehrſamkeit als Scharfſinn die Geſchichte der Pflanzenkrankheitslehre vorgetragen wird. Wir bedauern, daſs uns dieſe Schrift ſo ſpät zugekommen iſt, und doch kann uns dieſs nich hindern, ihrer hier ausführlich zu gedenken. Da ſie vornehmlich für Landwirthe, denen gewöhnlich theoretiſche Kenntniſſe abgehen, geſchrieben wurde, ſo war es ſehr zweckmäſsig, einen ganz allgemeinen Abriſs der Naturgeſchichte der Gewächſe zu geben, um daraus den Begriff von Pflanzenkrankheit zu folgern (S. 12—16.). Dieſs führt (S. 16—21.) zur Aufzählung der allgemeinen Urſachen, denen die Schriftſteller Pflanzenkrankheiten zuſchreiben. Drittens (S. 21—29.) kommt man zu den Aehnlichkeiten, die man zwiſchen den Pflanzen und Thieren hat finden wollen. Viertens (S. 35.) folgt ein trefflicher Abriſs der ganzen Lehre, beruhend auf dem Grundſatze: „*la maſſima parte delle malatie delle piante dipende del turbamento dell' economia vegetale, che è prodotte dai mediſimi elementi che la ſoſtengono e reggono.*" Endlich werden die neueſten Principien der Chemie, der Phyſik, die groſsen Wirkungen des Wärmeſtoffes, des Lichts und der Electricität abgehandelt, und daraus der ſehr richtige Schluſs gezogen: „*Conſiſtendo la ſalute dei vegetabili nel giuſto grado di eſercizio del quale ſono capaci le proprietà organiche cui poſſedono, ed eſſendo queſto in una ſtrettiſſima corriſpondenza col numero e forza degli agenti che operano in loro, ne viene di legittima conſeguenza, che l'acceſſo o il difetto di queſti ultimi debbono produrre lo ſtato di malattia.*" Hierauf werden auch die Eintheilungsgründe der Krankheiten gebauet, die ſämmtlich in fünf Hauptklaſſen zerfallen. Eine jede dieſer Klaſſen enthält mehrere beſondere Gattungen, und die Gattungen oft mehrere Arten. In der Ueberſicht derſelben wird man Gelegenheit finden, die höchſt glückliche Namenbildung zu bemerken, wobey auſserdem den Geſetzen der botaniſchen Nomenklatur Folge geleiſtet worden. In der That iſt zum Ueberblick des ganzen pathologiſchen Syſtems der Schlüſſel deſſelben hinreichend. Sämmtliche Krankheiten zerfallen demnach, wie folgt:

I. Claſſis. Malattie coſtantemente ſieniche, o ſia che derivano da eccesſo di vigore nel quala trovaſi la pianta. Genere I. *Bulbomania.* II. *Anteomania.* III. *Petalomania:* Specie 1. *Petalomania univerſale.* 2. *P. parziale.* 3. *P. innocente.* 4. *P. di Nettario.* IV. *Proliſicazione:* Specie 1. *Proliſicazione florifera.* 2. *P. fruttifera.* 3. *P. fruttiferoflorifera.* 4. *P. anomala.* V. *Periantomania.* VI. *Carpomania.* VII. *Sfrigosapamteſia.* VIII. *Polianteſia.* IX. *Fillomania:* Specie 1. *Fillomania univerſale.* 2. *F. parziale.* 3. *F. piſtillare.* X. *Succhione:* Specie 1. *Succhione del Perſico.* 2. *S. Inneſto.* XI. *Inneſto naturale.* XII. *Pinguedine:* Specie 1. *Pinguedine del Fico.* 2. *P. Teda.* XIII. *Lagrimazione.* XIV. *Gomma.* XV. *Luſſuria.* XVI. *Chiodo.* XVII. *Carolo:* Specie 1. *Carolo minore.* 2. *C. maggiore.* XVIII. *Fuoco.* XIX. *Seccherecio:* Specie 1. *Seccherecio degli Alberi.* 2. *S. dei Bulbi.* XX. *Tarlo del Pino.*

II. Claſſis. Malattie coſtantemente aſteniche. Genere I. *Sterilità:* Specie 1. *Sterilità per Clima.* 2. *St. non apparente.* II. *Apanteroſca.* III. *Apetalismo.* IV. *Carpomoſia.* V. *Diſtroſia:* Specie 1. *Diſtroſia emidiſtroſia.* 2. *D. cladanodiſtroſia.* 3. *D. cladipodiſtroſia.* 4. *D. d' Inneſto.* VI. *Fillileſia.* VII. *Pallidazza.* VIII. *Macchie.* IX. *Calloſità delle Radici.* X. *Albugine.* XI. *Letargo.* XII. *Languore.* XIII. *Quadrante.* XIV. *Rotolo.* XV. *Doppio Alburno.* XVI. *Alburno rappreſo.* XVII. *Striſcia.* XVIII. *Carcinoma:* Specie 1. *Carcinoma occulto.* 2. *C. apparente.* XIX. *Lebbra:* Specie 1. *Lebbra muſcoſa.* 2. *L. lichenoſa.* 3. *L. fungoſa.* 4. *L. miſta.* XX. *Vecchiaja.* XXI. *Fungo del Maiz.* XXII. *Selone*

XXIII. *Crollamento del Riso.* XXIV. *Rabbia.* XXV. *Trigonoptosi.*

III. Classis. Malattie che possono derivare tanto da Stenia, che da Astenia. Genere I. *Aspermia:* Specie 1. *Aspermia stenica.* 2. *A. di consunzione.* II. *Moscosseranzia.* III. *Antoptosi.* IV. *Carpoptosi.* V. *Oligospermia.* VI. *Acaulosia.* VII. *Fillorrisema.* VIII. *Stelecorrissia.* IX. *Necrosi:* Specie 1. *Necrosi solare.* 2. *N. elettrica.* 3. *N. ramosa.* 4. *N. di Gemme.* 5. *N. pistillare.* 6. *N. di Foglie.* X. *Screpolo.* XI. *Giallore:* Specie 1. *Giallore accidentale.* 2. *G. periodico.* XII. *Filloptosi.* XIII. *Eterofillia.* XIV. *Eterocarpia.* XV. *Polisarcia:* Specie 1. *Polisarcia apparente.* 2. *P. occulta.* 3. *P. di Frutto.* XVI. *Anasfarca.* XVII. *Gracilità.* XVIII. *Fitolite:* Specie 1. *Fitolite di Radice.* 2. *F. del Frutto.* XIX. *Ulcera:* Specie 1. *Ulcera interna.* 2. *U. esterna.* 3. *U. saccherina.* XX. *Crancrena.* XXI. *Emorragia:* Specie 1. *Emorragia ordinaria.* 2. *E. pernicioſa.* XXII. *Deliquio.*

IV. Classis. Lesioni. Genere I. *Gruppo delle Radici.* II. *Platesia.* III. *Strozzamento:* Specie 1. *Strozzamento della Radice.* 2. *S. del Tronco.* IV. *Incisione:* Specie 1. *Incisione longitudinale.* 2. *I. traversale.* V. *Amputazione:* Specie 1. *Amputazione semplice.* 2. *Amp. necessaria.* VI. *Frattura:* Specie 1. *Frattura totale.* 2. *F. parziale.* VII. *Scossa.* VIII. *Contusione:* Specie 1. *Contusione di percossa.* 2. *C. di legatura.* IX. *Escoriazione.* X. *Curvatura:* Specie 1. *Curvatura accidentale.* 2. *C. del Gelso.* XI. *Flagellazione ed Abbacchiamento.* XII. *Sfogliamento.* XIII. *Lazerazione.* XIV. *Puntura.* XV. *Instrusione.* — *Malattie che furono individuate col nome di una o più sorti d'insetti, o ad esse attribuita.*

V. Classis. Malattie indeterminate. Genere I. *Nebbia:* Specie 1. *Nebbia esterna.* 2. *N. interna.* 3. *N. giallume.* 4. *N. melume.* 5. *N. ruggine.* 6. *N. carbonchio.* II. *Fuliggine o Carbone.* III. *Golpe o Volpe o Fama.* IV. *Granosprone:* Specie 1. *Granosprone maligno.* 2. *G. benigno.* V. *Rachitide.* VI. *Assissia.* VII. *Tabe.* VIII. *Contagio.* IX. *Morbo del Gelso.*

Es war hier nicht nöthig, dieſe Namen zu überſetzen, wohl aber verdient das ganze Werk in's Deutſche übertragen zu werden, da Alles darin auf Erfahrung beruht, und bey jeder einzelnen Krankheit die Beſchreibung derſelben, ihre Haupturſachen und ihre Kur ausführlich vorgetragen werden. Bey der Menge der als Beyſpiele angeführten Pflanzen wäre es wohl zu wünſchen geweſen, am Ende des Ganzen ein alphabetiſches Verzeichniſs derſelben zu finden. An deſſen Stelle findet man (S. 408—429.) eine *Spiegazione di alcuni vocaboli usati in questo Saggio*, die um ſo nützlicher iſt, als darin die Erläuterung von Kunſtausdrücken aus der Botanik, Chemie u. ſ. w. gegeben wird, die nur dem Kenner dieſer Wiſſenſchaften geläufig ſeyn dürften.

TURIN, b. Pane: *L'Antologisia botanico* opera di *Luigi Colla.* — *Tom. I.* XXXII u. 368 S. *Tom. II.* VII u. 411 S. *Tom. III. IV.* u. *V.* von 1267 fortlaufenden S. *Tom. VI.* V u. 423 S. 1813—14. gr. 8. Nebſt XVII Kupfertafeln

Was *Lüders* und *Dietrich* für Deutſchland, *Miller* für England, *Dumont de Courcet* und *Mordant de Launay* für Frankreich gethan, dieſs wollte der Vf., Advocat zu Turin, für Italien, ſein Vaterland, liefern. Sein Zweck war zu gleicher Zeit, die Kenntniſs und den Bau der Gartenpflanzen zu lehren. Das ganze freylich etwas weitläuftige Werk zerfällt in *vier* Theile. Der *erſte* enthält die *Nomenclatura teorico*, d. h. eigentlich ein ſyſtematiſches Wörterbuch der Kunſtausdrücke. Man ſieht gleich, daſs der gewählte Titel die Sache nicht bezeichnet, indem die eigentliche Nomenclatur von der Terminologie weſentlich verſchieden iſt. Gleichviel, bey jedem einzelnen Kunſtwort, das in lateiniſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Sprache angegeben wird, ſtehet deſſen Erklärung und einige Beyſpiele von Pflanzen, bey denen er angewendet werden kann. Dem Ganzen liegt die Linneiſche Terminologie zum Grunde. Zur Erleichterung beym Gebrauche werden am Ende S. 287. ein *Indice italiano delle cose e parole*, S. 315. ein *Index rerum et verborum* und S. 343. eine *Table alphabétique des mots français* beygefügt. — Der *zweyte* Theil iſt betitelt *Sistemografia.* Was hier über Syſteme und Methoden überhaupt, ſo wie über Beſchreibung, Namengebung und Synonymen der Pflanzen geſagt wird, iſt gröſstentheils aus *Linné's Philoſ. bot.* entlehnt. Hierauf folgt die umſtändliche Aufzählung der allgemeinen und beſondern Methoden von *Theophraſt*, *Dioſcorides*, *Dodoeus*, *Lobel*, *Cluſius*, *Cäſalpinus*, *Dalechamp*, *Porta*, *Zaluzianski*, der Gebrüder *Bauhine*, *Jonſton*, *Rheede*, *Moriſſon*, *Ray*, *Chriſtoph Knaut*, *Magnol*, *Rumpf*, *Hermann*, *Rivin*, *Tournefort*, *Börhaave*, *Rupp*, *Pontedera*, *Siegesbeck*, *Linné*, *Royen*, *Haller*, *Sauvages*, *Morandi*, *Ludwig*, *Wachendorff*, *Heiſter*, *Gleditſch*, *Duhamel*, *Allioni*, *Adanſon*, *Juſſieu*, *Monti*, *Scheuchzer*, *Micheli*, *Poliſſot de Beauvois*, *Hedwig*, *Bridel*, *Dillen*, *Battara*, *Buillard* und *Perſoon.* Uns ſcheint dieſe Darlegung eben ſo unnütz, als unvollſtändig. In der That, wozu ſoll ſie denn eigentlich hier führen? Widmete ihr nicht ſchon *Mouton-Fontenille* ein eignes Werk? Und dann, können wohl die ſo höchſt unbeſtimmten Eintheilungen von *Theophraſt*, *Dioſcorides*, *Dodoens* u. ſ. w. auf die Benennung einer Methode oder gar eines Syſtems Anſprüche machen? Nichts deſto weniger haben wir mit Vergnügen den *Linné* betreffenden, mit Vorliebe ausgearbeiteten Artikel geleſen. Intereſſant ſchienen uns einzelne Bemerkungen, vorzüglich die Geſchichte der Entdeckungen der Pflanzenbefruchtung, und die bezüglichen Verſuche von *Seraphim*, *Volta*, *Alſton*, *Spallanzani* und *Reynier.* Die Sexual-Ideen der Alten werden beygebracht, *Bauckhardt's* Ahndungen und endlich jener be-

berühmte Vers, den *de Thou (Thuanus)* im J. 1611 schrieb:

Tam stylus exeritur bifidus qui stamina quaerit.

Das S. 407—411. stehende *Indice alfabetico degli Autori dei methodi universali o particolari rapportati in questo Volume* liefert die Uebersicht der vorhin erwähnten Methoden nach folgenden Rubriken: *Nome degli Autori, Patria, Titolo del Opera, Anni in cui comparte l'Opera* und *Pagina.* — Der *dritte* Theil, der den *dritten, vierten* und *fünften* Band mit fortlaufender Seitenzahl füllt, enthält die Beschreibung aller Pflanzen, die der Vf. selbst gezogen, oder wenigstens in den Gärten um Turin und Mayland angetroffen hat. Darum führt er die Aufschrift *Antologia.* Bey jeder Klasse und bey jeder Ordnung werden die Kennzeichen vorgetragen, so wie Uebersichten der natürlichen Familien, die in denselben enthalten sind. Bey den Gattungen steht immer die, doch zuweilen unrichtige, Etymologie des lateinischen Namens derselben, so wie ihre Benennung in französischer und italienischer Sprache. Die weitläuftigen Gattungskennzeichen sind aus *Linnée's Gen. plant.*, so wie die Diagnosen aus *Willdenow Enum.*, oder *Persoon Synopf.* übersetzt, und ausserdem einige Synonymen, das Vaterland, etliche minder wichtige Kennzeichen, der Nutzen, die Dauer, und zuletzt die *particolare coltivatione* beygefügt. So gleicht denn dieser Theil einem weitläuftigen *Spec. plant.* von blossen Gartenpflanzen. Der Gebrauch desselben wird durch die am Ende des Tom. V. befindlichen Verzeichnisse, als S. 1215: *Indice generum et stirpium;* S. 1228: *Indice de' Genere e famiglie;* S. 1241.: *Table des noms français des genrer et des familles;* und S. 1253: *Index Synonymorum*, sehr erleichtert. — Der *vierte* Theil umfasst unter dem Titel *Appendice* den *sechsten* Band. Der Vf. liefert hier auf 384 S. und in 758 Paragraphen oft nach dem Vorgange Anderer, oft aber auch nach eigener Erfahrung Alles, was zum Gartenbau gehört, zur künstlichen Vermehrung der Pflanzen, ihrer Aufbewahrung, ihrer Versetzung u. s. w. Neu scheint uns, was über die Temperatur und den Einfluss des natürlichen Standorts der Pflanzen auf ihren Anbau gesagt wird. Von S. 385. an stehet ein *Supplimento alla parte terza*, worin S. 401. als eine neue Art vorkommt: *Cactus Spini: sphaericus, glaucus, tuberculis ovatis apice ciliatis spinosisve, multifer (floribus luteolis)* — zu Ehren des Marchese *di Spigno* so genannt, der zu St. Sebastien einen reichen bot. Garten besitzt, wovon mehrere Verzeichnisse gedruckt worden sind.

1) Ferrara, gedr. b. Brix: *Catalogus plantarum horti botanici Regii Lycei Ferrarienſis.* 1812. 31 S. 8.

2) Verona, b. Mainardi: *Catalogus plantarum horti botanici Veronenſis ad annum* 1812. 21 S. 8.

3) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Catalogo delle piante dell'orto botanico Veroneſe per l'anno* 1814, *con un cenno di varie piante nuove.* 1814. 34 S. 8.

Bekanntlich wurde unter der vorigen französischen Regierung sehr viel für Naturgeschichte und namentlich für Botanik gethan. Eins der wirksamsten Mittel hierzu waren die vielen öffentlichen botanischen Gärten. Man weiss, dass ein jedes Lyceum eine eigene Anstalt dieser Art hatte, und dass sie durch gedruckte Verzeichnisse ihre Pflanzen unter einander, und hauptsächlich mit dem *Jardin des plantes* in Paris in der engsten Verbindung standen. Diese Verzeichnisse sind für den Botaniker erst dann interessant, wenn sie wirklich neue Arten enthalten, und in dieser Rücksicht allein gedenken wir hier der oben erwähnten Nr. 1. Der Vf. ist der Professor *Ant. Campana.* Die Pflanzennamen folgen in vier Spalten auf jeder Seite alphabetisch auf einander, nach *Willdenow spec. plant.* und dessen *Enumeratio*, wo nicht andere Botaniker ausdrücklich genannt werden. Die zur Flora von Ferrara gehörenden Gewächse sind mit einem * bezeichnet, und als neue kommen folgende vor: S. 22. *Plantago adriatica: foliis ovatis integerrimis nitidis, scapo tereti, spica longissima floribus distinctis* — mit der Bemerkung: *Pulchra species! Folia maxima crassa glaberrima lucida septemnervia. Crescit prope mare adriaticum in pratis paludosis salsis. Floret Julio, Augusto.* S. 30. *Viola ferrarensis: foliis ovato lanceolatis crenatis, stipulis serratis* — mit der Note: *Flores caerulei dein albidi. Habitat in pratis uliginosis, floret Aprili. Similima Violae montanae, sed minora omnia quamvis culta; differt etiam foliis non cordatis, et scapis subrillosis.* — Bey *Andropogon Gryllus* verdient die Bemerkung angeführt zu werden: *Copiose provenit in agro Ferrariensi prope mare adriaticum in sabuletis (della Mesola). Incolae hiberno tempore extrahunt integras radices, et venditant advenis. Utuntur ad conficiendas scopulas optimae notae multo solidiores confectis ex Sorgho saccharato. Floret Junio.*

Nr. 2. hat beynahe dieselbe Einrichtung, als Nr. 1. In der Vorrede findet sich die Geschichte des botan. Gartens zu Verona, und als neue Arten werden folgende diagnosirt: S. 7. *Allium loetum: radice transversa, scapo triquetro, angulo obtusissimo, foliis canaliculatis, subtus angulatis, ensiformibus, umbella fastigiata.* — *Primo vere erumpit inter rimas petrarum castri S. Felicis hujus urbis (Veronae) atque in collibus urbi proximis. Umbella saepe 50 floribus est onusta. Flores albi.* S. 9. *Campanula Lorei: foliis oblongo-lanceolatis, calyce dense strigoso, laciniis lanceolatis, acuminatis, suberectis, verticalibus, serrulatis.* — *Dicavi amico Felici Lorejo, viro in rebus naturalibus apprime gnaro, cui primum obviam venit prope pagum* Valeggio *hujus provinciae. Proxima Campanulae patulae.* S. 10. *Orchis fragrans: radice didyma, labello trilobo, lobo medio longiore, elliptico, lateralibus deflexis oblique truncatis, crenulatis, petalis acuminatis in fornicem conniventibus; cornu conico, germine duplo breviore.* — *Provenit in pratis siccis secus viam, quae e Villafranca ducit ad pagum Valeggio. Decedente Majo floret. Flores odorem expirant floris Crataegi Oxyacanthae non nihil vanillatum. Similis Orchidi Coriophorae; differt vero foliis non ensiformibus, sed linearilanceolatis, petalis omnibus acuminatis, et cornu non ad-*

adscendente, nec intorto. Odor insuper floris non est foetidus, hircinus sed suavis.

Nr. 3. hat, wie Nr. 2., den Professor *Cyro Pollini* zum Vf., der indessen seit den in seinem Vaterlande vorgefallenen politischen Veränderungen, der Anstalt nicht mehr vorsteht. Am Ende der *Prefazione*, die nichts weniger, als eine italienische Uebersetzung der beym vorigen *Catalogus* befindlichen, enthält, macht er S. 6. auf die fremden Pflanzen aufmerksam, als *Acalypha virginica*, *Agave americana*, *Bidens bipinnata*, *Hibiscus syriacus*, *Jasminum officinale*, *Helianthus tuberosus*, *Diospyros Lotus*, *Euphorbia maculata* u. dgl. m., die man eben so gut, als *Rosmarinus officinalis*, das *prope Limone ad lacum Benacensem (Lago di Garda)* wild wächst, zu den Bürgern der Veroner Flora ansehen kann. Neu sind: S. 18. *Genista Pollini* (Sprengel): *caule prostrato, inermi, ramisstriato-angulatis, lanuginosis, foliis lineari-lanceolatis, pubescentibus villoso-sericeis. — In sylva mantica provenit.* S. 31. *Thalictrum rosmarinifolium: foliolis ovato-lanceolatis, panicula contracta subcorymbosa. — Differt a T. angustifolio caule humiliori, foliis ex ovato-lanceolatis, supra lucidis et atro-virentibus, petiolis partialibus ad basim macula atropurpurea notatis, magisque apertis, tum et florendi tempore.* S. 32. *Thymus Moscatella: caule subhirsuto, diffuso, foliis cordatis, serratis, obtusis, pubescentibus, pedunculis axillaribus, trifloris, lateralibus subsessilibus, calycinis dentibus superioribus duplo longioribus. — A Veronensibus odoris causa Erba Moscatella dictam, atque in hortis cultam non invenio in operibus Willdenovii et Persooni; quamobrem nomine vernaculo distinxi. Thymo Calaminthae valde similis est, sed ab eo diversa certè species.*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KOPENHAGEN, b. Schultz: *Ueber Dänemarks neues Geld- und Finanzwesen.* 1813. 14 S. 4. (6 gr.)

Eine gut geschriebene, wahrscheinlich amtliche, Vertheidigung der Verordnung vom 5ten Jan. 1813, über die Errichtung der Reichsbank und die Verschreibung von 6 Procent des gesammten unbeweglichen Vermögens als Gewähr von 42 Millionen Papiergeld. Der Hauptvertheidigungsgrund ist, dass man in der grössten Noth war, und weder durch Steuern, noch durch Anleihen baares Geld erhalten konnte, das Papiergeld aber auch seinen Dienst versagte. Diese Thatsachen sind weltkundig, und so blieb also nichts übrig, als von dem Stammvermögen zu nehmen, was sich von dem Einkommen nicht nehmen liess; das geschah mittelst der Reichsbank nicht unglücklich. Auch muss man unter den gegebenen Umständen eingestehen, dass sie nur auf das unbewegliche Vermögen gegründet werden konnte; das bewegliche Vermögen, so gering es im Kriege seyn mochte, durfte deswegen nicht unberechnet bleiben, sondern musste mittelbar und in glücklichern Zeiten den Grundbesitzer das Opfer tragen helfen, welches ihnen auferlegt wurde. Darauf ist später Rücksicht genommen, indem die Grundbesitzer Antheil an der Bank bekommen haben, wodurch auch dem zweyten Vorwurf begegnet ist, dass die Bankprocente offenbar den Werth der Grundstücke verringern. Ein anderer Vorwurf ist aber noch nicht beseitigt, nämlich, dass man mit der neuen Bank auf halben Wege stehen geblieben: sie sollte eine von der Verwaltung abgesonderte Reichsanstalt seyn, und sie bekam doch keine Reichsgewähr. Damit hängt zusammen, dass manches dabey wohl dem eigentlichen Dänemark günstiger wat, als besonders den Herzogthümern, und dass ihre Einrichtung wohl anders ausgefallen wäre, wenn Abgeordnete aus den drey Bestandtheilen des Reichs darüber berathschlagt hätten. Wenn indess dadurch auch die öffentliche Meinung für den Plan mehr gewonnen wäre, als durch die Verheissung der öffentlichen Bekanntmachung der jährlichen Ueberschläge von Staatseinnahme und Ausgabe, so half ja doch alles nichts, als die feindlichen Heere in die Herzogthümer drangen, Norwegen abgetreten werden musste, und so blieb den Dänen ja doch nur der Trost, dass sie, ohne ihre Schuld, unglücklich geworden sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Bey dem am 7ten Jun. eingefallenen Ordenstage des Civilverdienstordens im Königr. Sachsen wurden unter andern auch mehrere Gelehrte und Schriftsteller zu Grosskreuzen, Comthuren und Rittern ernannt. Zu Grosskreuzen die Conferenz-Minister und wirklichen Geh. Räthe *v. Globig* und *P. F.* Graf *von Hohenthal*; zu Comthuren der Kirchenrath und Superint. Dr. *Titsmann* zu Dresden und der Ober-Berghauptmann *v. Trebra*; zu Rittern der Ober-Hofgerichtsrath und Prof. Dr. *Haubold* in Leipzig, der Appellationsrath Dr. *Kind* zu Dresden, der Oberhof-Gerichtsrath und Bürgermeister Dr. *Siegmann* zu Leipzig, der Superint. Dr. *Tischer* zu Plauen, der Geh. Finanzrath Freyherr *von Wagner* und der Ober-Consistorialrath Dr. *Weber* zu Dresden, und der Bergrath *Werner* zu Freyberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin, Poſtſtraſse Nr. 29, iſt ſo eben erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen und löbl. Poſtämter zu haben:

Freymüthige Blätter
für
Deutſche,
in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthſchaft.
Eine
Zeitſchrift in zwangloſen Heften.
Neuntes Heft.

Inhalt.

I. Vorſchlag zum Beſten verſchuldeter Grund-Eigenthümer in den Preuſsiſchen Staaten.
II. Vorſchlag zur Herſtellung des Real-Credits in Schleſien.
III. Ueber Volks-Repräſentationen.
IV. Ueber die während der franzöſiſchen Revolution vorwaltenden Intereſſen und Meinungen u. ſ. w., von *J. Fievée.* (Aus dem Franzöſiſchen.)
V. Geſchichtliche Darſtellung der Fortſchritte neuer Ideen und Grundſätze, welche in Frankreich den revolutionären Geiſt hervorbrachten, vom l'Abbé *Papon.* (Aus dem Franzöſiſchen.)
VI. Berichtigung einer in Süddeutſchland herausgekommenen Flugſchrift: Verſuch einer Geſchichte der Baierſchen Allianzen.
VII. Auszüge aus der neueſten Flugſchrift: *Buonaparte et ſa Famille.*
VIII. Auszug aus *Gleys Voyage en Allemagne et en Pologne.*
IX. Rückblicke auf die Vergangenheit.

Der Preis jedes einzelnen Hefts iſt 20 gGr.; wer auf ſechs auf einander folgende Hefte vorauszahlt, erhält dieſelben zu dem Preiſe von Vier Reichsthalern pr. Cour. Plane und Sachregiſter zu dieſem *Neunten* Hefte können durch alle gute Buchhandlungen, ſo wie durch die löbl. Poſtämter von der unterzeichneten Buchhandlung unentgeldlich bezogen werden.

Berlin, im Junius 1816.

Maurer'ſche Buchhandlung, Poſtſtraſse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Gaſſert'ſchen Buchhandlung zu Ansbach iſt neu erſchienen und in allen Buchhandlungen *vollſtändig* zu haben:

Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutſchung der im gemeinen Leben häufig vorkommenden Ausdrücke. 2 Theile. 3te ſehr verbeſſerte Auflage. gr. 8. 1816. (60 Bogen.) Ladenpreis 4 Rthlr. oder 6 Fl. Pränum. Preis 2½ Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl.

Neues Fränkiſches Kochbuch, oder deutliche und bewährte Anweiſung zur vortheilhafteſten und ſchmackhaften Zubereitung der Speiſen und Getränke, des Backwerks und der Confituren u. ſ. w. 2te verbeſſerte Auflage. 8. 1816. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

So eben ſind herausgekommen:

Briefe
über die
Verbeſſerung der öffentlichen Gottesverehrung und die Veredlung des Predigerſtandes in der evangeliſchen Kirche mit beſonderer Hinſicht auf das Land,
von einem Landprediger im Königl. Preuſs. Herzogthum Sachſen.
Leipzig, bey Dürr und in allen guten Buchhandlungen. (Preis 16 gr.)

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. Haſſel's allgemeines Staats- und Adreß-Handbuch für das Jahr 1816. *Erſten* Bandes *erſte* Abtheil.

Auch unter dem Titel:

G. Haſſel's Staats- und Adreß-Handbuch der deutſchen Bundes-Staaten für das Jahr 1816. *Erſte* Abtheilung. gr. 8. Mit 6 Kupfern. Preis auf Schreibpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf weiſses Druckpap. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Das Publicum hat die frühern Jahrgänge dieſes Werks günſtig aufgenommen; wir dürfen daher auch für den gegenwärtigen Jahrgang uns eine günſtige Aufnahme verſprechen. Dieſer *erſte* Theil enthält, was für uns wiedergeborne Deutſche das nächſte Intereſſe

hat, die deutſchen Bundesſtaaten mit Einſchluſs der deutſchen Kardinal-Mächte, Oeſterreich und Preuſsen, und umfaſst die *Geſchichte*, *Statiſtik*, *Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung*, wie auch die *vollſtändige Genealogie der deutſchen regierenden Fürſtenhäuſer* bis zum Groſsvater einſchlieſslich. Der *zweyte* Theil, welcher die übrigen europäiſchen Staaten umfaſst, nebſt der alle zu dem Staats-Handbuche gehörigen Adreſſen enthaltenden Abtheilung, erſcheinen im Sommer dieſes Jahres.

Weimar, im May 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey F. C. W. Vogel in Leipzig iſt erſchienen und beſonders für Schulen brauchbar:

Jagemann, Ch. G., nuovo Vocabulario italiano-tedesco et tedesco-italiano disposto con ordine etimologico. 2 Tomi. *Edizione ſeconda.* 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr.

In Partieen von 6 Exempl. 1 Exempl. *gratis.*
— — — 12 — 3 — —

Was *Scheller's* Handlexicon in der lateiniſchen Sprache iſt, iſt bevorſtehendes in der italieniſchen. Durch ſeine Reichhaltigkeit und Wohlfeilheit wird daſſelbe ſich eine gute Aufnahme verſchaffen.

In Berlin bey Karl Friedrich Amelang, Schloſsplatz- und Breitenſtraſsen-Ecke Nr. 1, iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alemannia

oder

Sammlung der ſchönſten und erhabenſten Stellen aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller Deutſchlands; zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle.

Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete.

Herausgegeben

von

J. D. E. Preuß.

8. 1816. Mit einem allegoriſchen Titelkupfer. Sauber geheftet 18 gr.

Der fleiſsige und geſchmackvolle Herausgeber geſteht beſcheiden, daſs dieſs Büchlein ganz leicht und gelegentlich aus ſeinen Leſeſtunden entſtanden ſey, und ohne künſtliche Zuſammenſtellung einzig darnach ſtrebe, dem Leſer einen gehaltvollen Vorrath zu fruchtreicher, geiſtiger und gemüthlicher Selbſtthätigkeit zu reichen. Gewiſs wird er auch ſeinen Zweck nicht verfehlen. Für jeden Tag des Monats iſt ein gehaltvolles Gedicht oder ein kurzer Aufſatz, oder ein Kernſpruch aus älteren ſowohl, als neueren Schriftſtellern mit kluger Auswahl aufgeſtellt, welche ganz der vorgehabten Abſicht entſprechen. Wir können daher dieſes Büchelchen einem Jeden, der nicht bloſs lieſt, um ſich die Zeit zu vertreiben, als ein unterhaltendes, das Nachdenken beförderndes, Hülfsmittel mit Fug und Recht empfehlen. *B—n.*

Verzeichniß der Verlags-Bücher,

welche in der

G. A. Keyſer'ſchen Buchhandlung

in Erfurt

in der Oſter-Meſſe 1816 erſchienen ſind.

Erholungen. Ein thüringiſches Unterhaltungsblatt für Gebildete. Im Verein mit *A. Apel*, *Luiſe Brachmann*, *H. Chezy*, *Clauren*, *Friedr. v. Fouqué*, *Haug*, *Fr. Horn*, *Kähler*, *A. Klingemann*, *Fr. Laun*, *Chr. Schreiber*, *L. Wieland* u. a. m., herausgegeben von *Friedrich Keyſer* und Dr. *J. M. Laubling*. *Fünfter* Jahrgang. 1816. gr. 4. 5 Rthlr. Sächſ. oder 9 Fl. Rhein.

Frauen-Zeitung, allgemeine deutſche. Herausgegeben von *Friedrich Keyſer* und Dr. *J. M. Laubling*. Mit vielen Kupfern, Kunſtbeylagen und Muſikblättern. *Erſter* Jahrgang. 1816. gr. 4. 7 Rthlr. Sächſ. oder 12 Fl. 36 Kr. Rhein.

Faſche, Chr. Fr., *Anleitung zur Gebirgskunde.* Nebſt tabellariſcher *Ueberſicht der Gebirgsarten* nach ihrer Structur, Formation, Erzführung, ihrem Vorkommen, Uebergängen, Eigenſchaften und dem davon zu machenden ökonomiſchen Gebrauch. *Zweyte* Ausgabe. gr. Fol. Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Auch unter dem Titel:

Das Wiſſenswürdigſte aus der Gebirgskunde. *Zweyte* Ausgabe.

Knackſtedt, Dr. *Ch. E. A.*, *deutſch-lateiniſche Benennung der Wörter*, welche zur Zergliederungslehre, Phyſiologie, Pathologie, Wundarzneykunſt und Geburtshülfe gehören. In alphabetiſcher Ordnung. *Zweyter* Band der Erklärung lateiniſcher Wörter u. ſ. w. *Dritte* vermehrte Auflage, herausgegeben von Dr. *Friedrich Lucas*. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Auch unter dem Titel:

Mediciniſch-chirurgiſch-terminologiſches Wörterbuch, oder alphabetiſch-geordnete, deutſch-lateiniſche *Benennung der Kunſtwörter* in der Zergliederungslehre u. ſ. w.

Reinhardt, J. G. (Verfaſſer des Mädchenſpiegels, des Rathgebers in der Schreibeſtunde u. ſ. w.), *Jeſus Sirach's und Salomo's Denk- und Sittenſprüche.* Geordnet und mit einander verbunden. Zum Volksunterricht und Schulgebrauch beſtimmt. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

(Wer 25 Exemplare zuſammen nimmt, erhält ſolche für 6 Rthlr. 6 gr. oder 11 Fl. 15 Kr. *durch alle Buchhandlungen* mit dem üblichen Rabatt. Wenn ſich Schulfreunde *unmittelbar* an die *Verlagshandlung* nach *Erfurt* wenden, erhalten ſie 25 Exemplare für 4 Rthlr. 18 gr. od. 8 Fl. 33 Kr. *baare Zahlung.*)

Rein-

Reinhards, *J. G.*, *Schulgebete und Schullieder* sowohl auf alle Tage und Tageszeiten der Woche, als auch auf besondere Zeiten, Umstände und Ereignisse. Für Stadt- und Landschulen. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

(Wer 25 Exemplare zusammen nimmt, erhält solche für 3 Rthlr. 3 gr. oder 5 Fl. 37 Kr. *durch alle Buchhandlungen* mit dem üblichen Rabatt. Wenn sich Schulfreunde *unmittelbar* an die *Verlagshandlung* nach *Erfurt* wenden, erhalten sie 25 Exemplare für 2 Rthlr. 9 gr. od. 4 Fl. 16 Kr. *baare Zahlung*.)

Thierbach, *J. Ch. E.*, *Predigt am Friedensfeste*, den 1. Januar 1816 gehalten. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

* * *

Im Laufe dieses Sommers wird noch erscheinen:

Dreyssig's Handwörterbuch der medicinischen Klinik oder der praktischen Arzneykunde, 3ten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8.

Lauterborn, *J. F.*, *der allzeit fertige, richtige und geschwinde Rechner*; brauchbar aller Orten, wo nach *Thaler*, *Groschen*, *Pfennigen*, nach *Gulden*, *Kreuzern* und *Pfennigen*, oder nach *Mark*, *Schilling* und *Pfennigen* gerechnet wird. Für Contoristen, Kauf- und Handelsleute und alle diejenigen, welche sich im Geschäfts- und häuslichen Leben eines mühsamen Rechnens überheben wollen, nach einer ganz neuen, einfachen Methode, in tabellarischer Form, bearbeitet von Dr. *F. D. Unger*. *Zweyte* Auflage. 8. Geheftet.

Neue Verlagsbücher von Darnmann in Züllichau zur Jubilate-Messe 1816.

Hülfsbuch bey der Erlernung der französischen Sprache, von *Lange*. 8. 9 gr.

Meister, Dr. *J. C. F.*, ganz neuer Versuch, auch freyen Denkern aus der chinesischen Schriftsprache eine symbolische Ansicht zu eröffnen, unter welcher das Gemüth empfänglicher wird für das Geheimniss der christlichen Dreyeinigkeit. 8. Broschirt 6 gr.

Nicolai, *C. Fr. Ferd.*, Vaterlands-Predigten, 2te Sammlung. gr. 8. 16 gr.

Schulz, *K.*, Leitfaden bey der Gesangslehre der Elementarmethode. Neue verb. Auflage. gr. 8. 6 gr.

Sintenis, *M. C. H.*, Gradus ad Parnassum, sive Promptuarium prosodicum, in usum juventutis scholasticae. 2 Tomi. 8. 1ster à 18 gr. 2ter zu Johannis.

So eben ist erschienen:

Spieker, Dr. *C. W.*, *Louise Thalheim*. Eine Bildungsgeschichte für gute Töchter. *Zweyte verbesserte Auflage*. Mit 1 Kupfer. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Die Recensenten in *Gutsmuth's neuer Bibl. für Pädagogik* u. s. w. (Februar 1808. S. 190 u. folg.), in der *Jenaer A. L. Z.* (1808. Nr. 229.) und im *Morgenblatt* (1808. Nr. 117.) werden es bald erkennen, wenn sie sich die Mühe geben wollen, beide Ausgaben zu vergleichen, wie sehr der Herr Verfasser in ihrem Beyfalle die Verpflichtung erkannt hat, das Büchelchen möglichst zu vervollkommnen. Drey Kapitel sind neu hinzu gekommen, manches ist erweitert, anderes weggestrichen, fast keine Seite ohne Verbesserungen geblieben.

G. Vos's'schen Buchhandlung in Leipzig.

Bey Herold und Wahlstab in Lüneburg sind in der Oster-Messe 1816 erschienen:

Drässeke, *J. H. B.*, Predigten für denkende Verehrer Jesus. 3ter und 4ter Bd. 2te Aufl. gr. 8. à 1 Rthlr. 4 gr.

Dessen Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn. gr. 8. Auf ord. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr., auf weiss Druckpap. 2 Rthlr.

Dessen Evangelische Bedenken und Bitten zu Anfange des Jahrs 1816, in einer Reihe von Predigten vorgetragen. gr. 8. Ord. Druckpap. 12 gr., weiss Druckpap. 16 gr.

Rule Britannia, mit einer neuen Verdeutschung. gr. 8. Wird zum guten Zweck für 2 gr. baar verkauft.

Rutenberg, praktisch-katechetisches Handbuch über den Hannöverschen Katechismus. 1stes, 2tes, 3tes, 4tes und 5tes Heft. à 4 gr.

Wedekind, *A. C.*, Chronologisches Handbuch der neuern Geschichte. *Erster* Theil (1740 bis 1805). *Vierte* Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Buchs *zweyter* Theil (1805 bis 1816). gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Chronologisches Handbuch der *neuesten Geschichte*, von dem Frieden zu Presburg 1805 bis zum Pariser Frieden 1815. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey Gottfried Basse in Quedlinburg sind so eben folgende neue Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Baumgarten, *J. C. F.*, Stoff zu angenehmen Denkübungen für die Jugend. 8. à 18 gr.

Buch, das schwarze, des französischen Kaiserhofes. Eine Darstellung und Beleuchtung der Handlungen und Verbrechen, welche durch Napoleon und seine Gehülfen verübt worden sind. *Dritte* vermehrte Auflage. 8. Geh. à 1 Rthlr. 4 gr.

Cramer, *F.*, Gedichte. 12. Geh. à 12 gr.

Hildebrands, *C.*, der achtzehnte October, oder das eiserne Kreuz. Ein Roman. 3 Theile. 8. à 3 Rthlr. 12 gr.

Ignez und Leonelli. Eine spanische Geschichte. — Lorenza, oder das Unschuldsopfer aus Kindesliebe. — Adelaide und Adelbert, ein Feenmährchen. — Franziskus, oder die Mitternachtsstunde im Klostergarten. Neue Ausgabe. 8. à 18 gr.

Leucht-

Leuchtkugeln. Ein Journal in zwangloſen Heften. 8tes Heft. 8. à 18 gr.

Magazin der Biographieen denkwürdiger Perſonen der neuern und neueſten Zeit. Ein hiſtoriſches Journal in zwangloſen Heften. Herausgegeben von einer Geſellſchaft von Gelehrten. 2tes Heft. (Enthält: I. Andreas Hofer. II. Iffland. III. Moreau.) gr. 8. à 1 Rthlr.

Malinowsky, *v.*, Elementarbuch der Inſectenkunde, vorzüglich der Käfer. Nebſt einer Anweiſung, die Inſecten zu erkennen, zu beſtimmen, zu finden, aufzuſpieſsen, zu ſammeln, zu ſtellen, aufzubewahren und zu verſenden. Ein Geſchenk für kleine Inſectenſammler. 8. Geh. à 1 Rthlr.

Müller, *H.*, der neueſte deutſche Jugendfreund, oder Erzählungen für Knaben und Mädchen, zur Ausbildung ihres Verſtandes und Herzens. 2 Theile. 8. Geh. à 1 Rthlr.

Nagel, *J. F. G.*, Gedichte. 8. Geh. à 14 gr.

Nicolai, C., Umgangsbuch für Gebildete des weiblichen Geſchlechts. 2 Bände. 8. Ordin. Ausgabe à 2 Rthlr. 6 gr.

Daſſelbe, Velinpapier à 2 Rthlr. 20 gr.

Nicolai, C., die Rieſenſteinburg, oder deutſche Frauenwürde. Ein hiſtoriſch-romantiſches Gemälde der Vorzeit. 2 Theile. 8. à 1 Rthlr. 16 gr.

Porträt *Theod. Körner's*. Geſt. von *Clar*. à 8 gr.

Ruſslands und Deutſchlands Befreyungskriege von der Franzoſenherrſchaft, unter Napoleon Buonaparte, in den Jahren 1812—1815. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für die Jugend bearbeitet. 1ſter Theil. 8. Geh. à 20 gr.

Seneka, *L. A.*, Ueber das Verhältniſs der wiſſenſchaftlichen Bildung zur ſittlichen, oder deſſen 88ſter Brief, überſetzt und erläutert von Dr. *C. G. W. Lehmann*. 8. à 6 gr.

Wundergeſchichten und Legenden der Deutſchen. 2 Theile. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Züge, intereſſante, Schilderungen und Schreckensſcenen aus dem Kriege der Franzoſen in Ruſsland, im Jahr 1812. Aus den Papieren eines ruſſiſchen Militärs. 8. Geh. à 1 Rthlr.

In der letzten Oſtermeſſe iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Neue Bibliothek der wichtigſten Reiſebeſchreibungen, VIter Band, enthält, auch unter beſonderm Titel zu haben: *Matthew Flinders Reiſe nach dem Auſtrallande*, in der Abſicht, die Entdeckung deſſelben zu vollenden, in den Jahren 1801—1803. Mit 1 Karte. Aus dem Engl. von *Ferd. Götze*. Preis 3 Rthlr. 6 gr. Sächſ. oder 5 Fl. 51 Kr. Rhein.

Capitän *Flinders* hat dieſe Reiſe nicht bloſs in der Abſicht unternommen, die Entdeckung des fünften Welttheils zu vollenden, ſondern er hat dieſe Abſicht auch erreicht, wie ſich aus der, dem Werke beygefügten, Karte ergiebt, welche zum erſten Mal den völligen Umfang des Auſtrallandes erblicken läſst. Daſs die Reiſe, welche im J. 1801 begonnen wurde, erſt vor einiger Zeit in England erſchien, und erſt jetzt in Deutſchland erſcheint, davon liegt der Grund in dem Schiffbruch und der völkerrechtswidrigen Gefangenſchaft auf der franzöſiſchen Inſel St. Mauritius, worüber, wie über mehrere Stellen im Moniteur, während Bonaparte's Herrſchaft in Frankreich, der Verfaſſer intereſſante Details mitgetheilt hat.

Weimar, im May 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In Commiſſion bey Herrn Buchhändler Steinacker in Leipzig iſt zu haben:

v. Heſs, *J. L.*, Agonieen der Republik Hamburg, im Frühjahre 1813. 2te Auflage. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

v. Heſs, *J. L.*, an das Publicum. *Victrix cauſa diis placuit, ſed victa Catoni.* gr. 8. Hamburg. Preis 16 gr.

Letzteres iſt die mit Sehnſucht erwartete Antwort des berühmten Verfaſſers auf mehrere Gegenſchriften, gewiſs allen höchſt willkommen, welche die früheren Schriften oder die ausführliche Beurtheilung derſelben in der Halliſchen Allgem. Lit. Zeit. März 1816. geleſen haben.

Uebungen im Kopfrechnen, von einem Landſchullehrer.

Leipzig, bey Dürr. (Broſchirt 3 gr.)

In dieſem Büchelchen ſind 173 Aufgaben, alle über Gegenſtände aus dem gemeinen Leben, welche bey der Uebung in dieſer für jeden ſo nützlichen Kunſt dem Lehrer Erleichterung verſchaffen, und den Schülern es zu einer angenehmen Unterhaltung machen werden. Wer 4 Exemplare nimmt, erhält das 5te frey.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Warnungs-Anzeige.

Das von Herrn Hendel in Halle unter meinem Namen, jedoch ohne meine Zuziehung in öffentlichen Blättern dem Publicum bekannt gemachte *Farben-Lexicon* iſt eine von Hn. Hendel ſelbſt corrumpirte und caſtrirte Ausgabe, die ihren Zweck ganz verfehlt und ſich von der *echten* Ausgabe d. a. 1782 weſentlich unterſcheidet. Ich bin dieſe Erklärung der Achtung des Publicums und mir ſelbſt ſchuldig. Ein mehreres über dieſen geſetzwidrigen literariſchen Schleichhandel öffentlich zu ſagen, iſt theils zu weitläuftig, theils unnütz.

Halle, den 8. Julius 1816. *C. F. Prange.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker: *Hiſtoriſche Ueberſicht der neueren Politik und Staatsverwaltung.* Aus dem Engliſchen überſetzt, mit Anmerkungen von *S. H. Spiker.* — *Erſter* Band, das Jahr 1812. *Zweyter* Band, das Jahr 1813. Beide 1815. 246 und 312 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die Schrift heifst im Engliſchen: *hiſtorical ſketches of politics and publicmen. Tory's* und *Whig's* in alter Bedeutung giebt es in England nicht mehr, man ſtreitet nicht weiter über die Zwecke, ſondern nur über die Mittel; ſehr richtig, doch iſt die eigentliche Urſach nicht angegeben, die wohl in der Erfahrung unter dem Drange der Begebenheiten zu ſuchen iſt, daſs der letzte Zweck der Staatsverwaltung bey allen Meinungen derſelbe ſey, und daſs es alſo eigentlich nur auf die richtige Behandlung der vorliegenden Geſchäfte ankomme, die bey aller Meinungsverſchiedenheit über Lehrſätze ſich gleich ſeyn könne, wie *Pitt* und *Fox* beweiſen — die Theile, welche ſich jetzt beſtreiten, ſind die *Miniſterial-*, die *Oppoſitions-* und die *Volksmänner.* Von den Miniſtern werden nur einige ausgehoben. Das Gefühl ihrer Schwäche, nach *Pitt's* Tode, bewirkte die gröſsten Anſtrengungen. *Pitt's* Schüler, *Canning*, vereinigt Beredſamkeit, Witz, Genie mit glühender Vaterlandsliebe und umfaſſendem Blick. Seinen Schriften über auswärtige Angelegenheiten iſt Würde und Feinheit nicht ganz eigen, und wahrſcheinlich hat ſein Spott gegen Amerika die Spaltung mit dieſem vergröſsert. Auch ſeine Geſchäftsträger, *Frere*, *Mackenzie*, *Jackſon*, zwar geiſtreiche, aber brauſende junge Leute, haben im Auslande geſchadet. *Canning* fiel, weil er *Caſtlereagh*, den er für einen untüchtigen Kriegsminiſter hielt, nicht fallen liefs, und *Wellesley* nicht an deſſen Stelle ſetzte. *Caſtlereagh* hat geſunden Verſtand, Thätigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit bis ins Einzelne der Geſchäfte. *Wellesley* ſteht als Kriegsminiſter ſowohl zum Entwerfen von Kriegsplanen, als in der Wahl der Leute über ſeinen Zeitgenoſſen (in England.) Er verſchmäht aber die ſogenannte Kunſt, das Parlement zu bearbeiten. — Von der *Oppoſition* auch nur Weniges. *Grenville* iſt ihr Haupt, an ſeiner Seite ſteht *Grey*. Sie und ihr Anhang ſind ſo zu ſagen die Stellvertreter der Ehre und des Stolzes von Altengland; ſie ſuchen weder die Gunſt des Hofes, noch die Gunſt des Volkes (wodurch ſie aber auch unfügſam werden, lieber die Miniſterſtellen ausſchlagen, ehe ſie ein paar ihnen widrige Geſichter am Hofe dulden). *Grenville* hat groſse Geſchäftserfahrung, und aus ſeinen Reden athmet Würde und Freymüthigkeit; beſonders gab er als Miniſter darin treue Rechenſchaft von den Bewegungsgründen, die ihn bey der Verwaltung leiteten. *Grey* theilt die Geſinnungen, aber nicht völlig die Fähigkeiten mit *Grenville*. — Von der Oppoſition, von den Grundeigenthümern, womit ſich ſonſt die verbanden, welche die Rechte des Volks gegen die Erweiterung der Kronrechte vertheidigten, haben ſich die letztern ſeit *Wilke's* Auftreten (1763) immer mehr geſchieden. Sie neigten ſich im Anfange der franzöſ. Revolution zur Schwärmerey für das Edle und Groſse (ſahen aber in den Gefahren des Krieges nur auf die Rettung ihres Vaterlandes, und unterſtützten auf das Bereitwilligſte alle Vertheidigungsvorſchläge, ſo wie ſie nach dem Frieden ſich der Verſchwendung widerſetzten); neuerdings ſuchen ſie aber nur die beiden niedrigſten Eigenſchaften der Menge: Liebe zum öffentlichen Aufſehn und zum Gelde zu befriedigen. Sie halten alle Staatsmänner für ſittenlos, alles, was ſie thun, für verderblich, und das öffentliche Beſte am Hofe und im Parlement gleich ſchlecht berathen. Nach ſolchen Schilderungen war es nicht gerathen, einzelne Männer hervortreten zu laſſen, welches auch nicht geſchehen iſt. Indeſs iſt doch an einem andern Ort etwas über *Brougham* geſagt, und von dem Herausg. vermehrt, welches hier ſeinen Platz verdient. *Brougham*, ein thätiger junger Staatsmann, der, wie wir glauben, ſich beſſer als alle die ältern Mitglieder auf die Unterſuchung von Fragen über Handelspolitik verſtand, nahm ſich der Sache (die bekannten Kabinetsbefehle betr.) an. Er führte die Unterſuchung mit vieler Geſchicklichkeit, mit kühner Kraft und mit dem Ungeſtüm aus, welche alle ſeine Schritte bezeichnen. Rede vom 12ten Jun. 1812. Die Sache der Prinzeſſin von Wales führte er mit groſser Beſonnenheit, und die Prinzeſſin hat es nur ihm zu danken, wenn der Ausſpruch des Parlements ſo ausfiel, wie es der Fall war. Er iſt der Vf. des ſchätzbaren Werks: „*An inquiry into the colonial policy of the European powers.* 2 Vol. 1803." Hierauf ſollen nur noch einige Hauptanſichten berührt werden, worin der gelehrte und hell ſehende Vf. von den in Deutſchland verbreiteten Anſichten abweicht. Nachdem im Allgemeinen bemerkt worden, daſs es eine vergebliche Mühe iſt, wenn mehrere deutſche Schriftſteller den Machthabern in England dadurch den Hof machen wollen, daſs ſie alles, was dort geſchehen, marktſchreyeriſch anpreiſen, und dem *little Bony*, ſo wie den Franzoſen mit dem Botsknechtsvorſatz: *god dam* alles Böſe nachſa-

gen — dadurch ist nichts zu gewinnen —; und durch den freymüthigsten Tadel nichts zu verlieren; das letztere sollten wenigstens die Deutschen bedenken, bey denen man glauben könnte, dass sie vor der Englischen Ruthe zitterten, wenn sie in dieser Einseitigkeit den Ton angeben, und wenn sich in ihnen der Schriftsteller mit dem Staatsdiener und dem Vorgesetzten gelehrter Anstalten vereinigt — der Vf. lässt Bonaparte als Feldherrn Gerechtigkeit wiederfahren, als Staatsmann wirft er ihm vor, dass er in den auswärtigen Verhandlungen zu herrisch und nicht geschmeidig gewesen sey, wodurch er sich besonders in Amerika, trotz dessen Vorliebe für Frankreich, geschadet habe. Von Spanien wird behauptet, dass es nie ein bedeutendes wirksames Heer aufgestellt habe, seine höhern Stände seyen verderbt, nur in dem Bauernstande Volksehrgefühl, Tapferkeit und Liebe zu Abenteuern gewesen. Dieses habe zu den *Guerilla's* geführt, verderblich für die Franzosen und verwüstend für das Land. *Wellington* wird für einen ausserordentlichen Mann erklärt; „die Grundlage seines Charakters scheint ein vollkommen gesundes Urtheil zu seyn, gepaart mit unermüdlicher Thätigkeit, und einer vollkommenen Kenntniss aller Mittel und Hülfsquellen des Krieges. Schnelligkeit und Geistesgegenwart im höchsten Grade machen, dass jene Eigenschaften beständig zu seinem Gebote sind. Auch seine Depeschen zeugen von genauer und mühsamer Berechnung, welche jeden Fall vorbereitet seyn lässt, und es beynahe unmöglich macht, ihm durch Ueberraschung (bey Waterloo?!) beyzukommen. Es wird aber vielleicht eine gewagte Behauptung scheinen, wenn wir sagen, dass, über diese hinaus, wir durchaus nichts bemerken, was man eigentlich militärisches Genie nennt: nichts von Auffindung neuer Zusammenstellungen, keinen glänzenden Verstand, keine Erfindungskraft." — Russland handelte widersinnig, dass es sich Bonaparte's Riesenmacht gegenüber in den Krieg mit den Türken einliess, und in dem Kriege mit Schweden zerriss es alle Bande der Ehre, Grossmuth und Bundesgenossenschaft. „Wenn man dem Gerüchte trauen soll, so ward der Eindruck der französ. Kriegsanstalten auf dem Petersburger Hofe, noch durch die Einmischung des Adels vermehrt. Dieser Theil des Volkes hatte schon lange die Politik seines Hofes mit ungemeinem Missvergnügen beobachtet, und gab jetzt, wie man sagte, dem Kaiser zu verstehen, dass, wenn nicht eine entscheidende Veränderung eintrete, man ihm nicht länger für seinen Thron und sein Leben stehen könne." Die Schilderung der *vereinten* Wirkung des französ. und engl. Sperrwesens auf den innern Zustand ist schauderhaft: „Verbrechen von einer bisher in England unerhörten Furchtbarkeit wurden begangen, und ein allgemeiner Zug der Schändlichkeit schien sich dem Nationalcharakter beygesellt zu haben. Wider das Völkerrecht war das französ. Verfahren nicht durch die Sperre über das eigene Land (die man richtig *mesure municipale* nannte), sondern nur dadurch, dass die unbetheiligten Schiffe nicht in England anlegen sollten; es war die Sache der unbetheiligten Mächte, sich dieser Verfügung zu widersetzen; und thaten sie es nicht, so war England völkerrechtlich befugt, ähnliche Gegenverfügungen zu erlassen, da diese aber erfolgten, ehe sich Amerika über die französ. Verfügung erklären konnte, so war man englischer Seits gegen Amerika gleichfalls im Unrecht; staatswirthschaftlich hatte man aber immer Unrecht, und auf die entdeckte geheime Sendung von *Henry* in die nördlichen Staaten, um sie zum Abfall zu vermögen, musste die Amerikanische Kriegserklärung nothwendig erfolgen. — Zur Beruhigung der Irländischen Katholiken wird empfohlen, ihren geistlichen Gehalt zu bewilligen; das sogenannte *donum regium* habe bey den Presbyterianern die beste Wirkung gehabt, und es werde keine grosse Ausgabe seyn, da die armen Leute wenig bedürfen. Uebrigens kommt hier ein auffallendes Beyspiel von der Abweichung englischer und deutscher Begriffe über die staatsrechtlichen Befugnisse einer *bloß geduldeten* Gemeinheit vor. Nicht einmal *strengen Tadel* verdient nach des Vfs. Meinung der Versuch der katholischen Geistlichkeit in Irland, sich als die *Stellvertreter* der dortigen Katholiken aufzustellen, und selbst die Verfügungen dagegen geschahen in „einem behutsamen, gemässigten und gewinnenden Geiste," worauf die Katholiken zu dem gesetzmässigen Mittel eines allgemeinen Vereins (*aggregate meeting*) zur Entwerfung der Bittschriften u. s. w. ihre Zuflucht nahmen. In der Türkey hat bekanntlich jede Genossenschaft zur Ueberreichung von Bittschriften ihren Stellvertreter unter den Hofbeamten. Wie übel dagegen einige Schritte der vollberechtigtsten Staatsbürger zur Entwerfung gemeinschaftlicher Vorstellungen aufgenommen sind, ist bekannt genug. — Die ostindische Compagnie wird für nothwendig gehalten, weil die Ausbeute ihrer reichen Länder in den Händen der Staatsverwaltung für die englische Verfassung gefährlich werden könnte; jetzt wird kein Engländer ohne ausdrücklichen Befehl der Directoren dahin gelassen, und der ist nicht leicht zu erhalten. — Zuletzt wird die Meinung, dass England mit Bonap. keinen Frieden schliessen dürfe, dahin beschränkt, dass es nicht gehe, wenn kein Bund auf dem Festlande ihm das Gleichgewicht halte, und wenn er die Unabhängigkeit von Spanien nicht anerkenne.

Im *zweyten* Bande, der die geschichtliche Uebersicht vom Jahr 1813 enthält, wird zuerst die Wahrscheinlichkeit erwähnt, dass *Canning* und *Wellesley* als Minister wieder erscheinen dürften; eine Wahrscheinlichkeit, die bis jetzt sich erhalten hat. Hierauf folgt der Vorgang mit der Prinzessin von Wales, sehr schonend und unbefangen erzählt. Die Folgen der herrschenden Neigung, das häusliche Leben der Grossen aufzuspüren, sind nicht übersehen, der Schritt der Prinzessin als Bittende sich an das Parlement zu wenden, wird getadelt, so wie der harte und höfische Bericht, worin die Kabinetsminister und die Häupter der Kirche am 25. Febr. die Einschränkungen des Umgangs der Prinzessin mit ihrer Toch-

ter

ter billigten, und zwar wegen des Ergebniſſes, welches die Unterſuchung von 1806 über ihr Betragen gehabt hatte. Ueber dieſe Unterſuchung erſchienen nun die Urkunden im Druck, der früher unterdrückt war. (*The book! or the proceedings and correſpondence upon the ſubject of the inquiry into the conduct of her R. H. the princeß of Wales* etc.) Wenn man das Zeugniſs der Lady Douglas als ehrlos verwirft, wie von dem Unterſuchungsausſchuſs geſchehen: ſo bleibt als Hauptbeſchuldigung die Verrätherey eines *Spiegels*. Robert Bidgood nämlich hat beſchworen: daſs er einſt, als er das Zimmer, worin die Prinzeſſin ſich mit dem Capitain Manby befand, verlieſs, durch einen Spiegel, beide ſich hinter ihm küſſen ſah. Der Vf. ſagt darüber: „etwas, das man durch den Widerſchein im Spiegel ſieht, kann nicht füglich der Gegenſtand einer geſetzlichen Ausſage, ja nicht einmal der Grund, etwas im gemeinen Leben zu glauben, ſeyn;" und es kommt hinzu: „daſs Bidgood der Prinzeſſin übel wollte, und daſs es unwahrſcheinlich iſt, daſs man eine ſolche Unſchicklichkeit in einem öffentlichen Zimmer, bey offenen Thüren ſich erlaubt habe." Indeſs darf man doch Bidgood des Meineides nicht beſchuldigen, und nach den unbezweifeltſten Ausſagen, hat die Prinzeſſin ein fröhlicheres Leben, als ſich mit ihren Standesverhältniſſen vertrug, geführt, und mit Leuten unter ihrem Stande *geflirtget*, um das Engliſche, noch in Niederſachſen gebräuchliche Wort beyzubehalten, welches Johnſon durch unſtet und flatterhaft ſeyn, aber auch durch Jemanden necken, erklärt. Man *ſieht*, das Wort iſt gut gewählt. Zum niederſächſiſchen Flirtgen paſst das recht gut, was der Spiegel in England ſah. Ob der Mann vor dem Spiegel recht ſah, laſſen wir unentſchieden, und wollen die Rechtsverſtändigen mit der Frage nicht in Verlegenheit ſetzen: wie zu ſprechen ſey, wenn ein deutſcher Ehemann auf ein ärgeres Spiegelgeſicht ſeine Scheidungsklage gründe? — Uebrigens bewies bey dieſer Gelegenheit der katholiſche Verein in Irland, daſs er ſich nicht allein mit ſeinem Kirchenweſen beſchäftige: denn er wollte der Prinzeſſin über ihre Freyſprechung ein Glückwunſchſchreiben überreichen. Um die Katholiken in Schranken zu halten, entſtand der proteſtantiſche Verein, (*proteſtant aſſociation*), und die Parlementsverhandlungen über die Rechte der Erſtern kamen, wie gewöhnlich, nicht zum Schluſs, und das wird, nach des Vfs. Meinung, ſo lange der Fall ſeyn, bis man ſich mit dem katholiſchen Verein über die Anträge vereinbart. — Ferner wird die Meinung aufgeſtellt, daſs man der oſtindiſchen Compagnie allen Handel unterſagen ſolle, weil ſie ſchon jetzt Schaden dabey hat, und der Handel weder mit ihren landesherrlichen Verhältniſſen, noch mit den Anſprüchen der engliſchen Kaufleute auf Freyheit des Verkehrs, ſich verträgt. Auch hält der Vf. in Indien die Beförderung des Unterrichtsweſens zweckmäſsiger als des Bekehrungsweſens, wodurch 1807 ein Aufſtand unter den Sipoys veranlaſst iſt. — Die allgemeine Theilnahme an Moreau's jammervollem Ende wird gethelit, ohne über den ſittlichen Werth ſeiner letzten Handlungsweiſe abzuſprechen, ſo wenig auch das Recht der Verbündeten verkannt wird, dieſe für *ihre* eigene, gerechte Sache zu benutzen. (Daſs Moreau's Handlungsweiſe auf die Stimmung im innern Frankreich einflufsreich war, beſtätigen die nachfolgenden Ereigniſſe. Uebrigens möchte man von Bonaparte, da er nach der Schlacht bey Dresden nicht Frieden machte, ſagen, was Plutarch von Pompejus ſagt: er kehrte ins Lager zurück, wie vom Wahnſinn getroffen; dieſer Wahnſinn erregt Abſcheu, der gleichzeitige Wahnſinn des alten engliſchen Königs dagegen eine Art Ehrfurcht. —) Es wird zweifelhaft gelaſſen, ob der Gedanke amerikaniſchen oder ruſſiſchen Urſprungs iſt, wonach Amerika unter ruſſiſcher Vermittlung mit England Frieden ſchlieſsen wollte; dagegen aber gebilligt, daſs England dieſe Vermittlung ablehnte, weil ſeine Seerechte gerade von Rufsland die wirkſamſte Anfechtung erfuhren; und in Abſicht der Friedensverhandlungen geurtheilt, daſs man darin die alten Anſprüche Englands zur Seetreu verfechten, die neueren aber aufgeben, und überhaupt Mäſsigung vorwalten laſſen müſſe.

Die Bemerkungen des Ueberſetzers ſind von bedeutendem Werth.

SCHÖNE KÜNSTE.

VENEDIG, b. Alviſopoli: *Dei quattro Cavalli ripoſti ſul pronao della baſilica di S. Marco narrazione ſtorica.* Addi XI Dicembre MDCCCXV. 36 S. gr. 4.

Da bey keinem Schriftſteller, der über griechiſche oder römiſche Alterthümer geſchrieben, beſtimmte Nachrichten von den ſogenannten venezianiſchen Pferden ſich finden, ſo bleiben die meiſten Fragen, die man über ſie aufwerfen kann, im Gebiet der hiſtoriſchen Kritik. Ihre Wiederherſtellung über dem Haupteingange der Markuskirche veranlaſste den würdigen Grafen *Leopold Cicognara*, Präſidenten der Akademie der ſchönen Künſte zu Venedig, in gegenwärtiger höchſt intereſſanten Abhandlung Alles zu ſammeln, was über dieſs herrliche Denkmal des Alterthums ſich behaupten oder wenigſtens vermuthen läſst. Man weiſs, und dieſs iſt die älteſte Spur, die man von dieſen Pferden hat, daſs ſie zu Konſtantinopel in der Rennbahn (*Ippodromo*) waren, als *Enrico Dandolo* am 20. Jul. 1204 die Stadt eroberte. Der Podeſta *Marino Zeno* ſchickte ſie ſogleich nach Venedig; wo ſie erſt vor einigen Jahren von den Franzoſen geraubt wurden. Endlich nahmen ſie, an dem auf dem Titel bezeichneten Tage, den Platz feyerlich wieder ein, auf welchem ſie Jahrhunderte hindurch als Siegeszeichen geprangt. Der Vf. glaubt, daſs ſie entweder von Konſtantin oder einem ſeiner Nachfolger nach Byſanz geſchafft worden ſind. Die bekantlich beträchtliche Menge von Kunſtwerken, die von Rom nach der neuen Hauptſtadt des Reiches gebracht wurde, ſo wie der damals äuſserſt rohe Zuſtand

ſtand der Künſte in dieſer letzten, unterſtützen allerdings dieſe Anſicht. Noch mehr aber ſpricht dafür die echt römiſche Form der Pferde, weſentlich verſchieden von denen auf griechiſchen Monumenten dargeſtellten Thieren dieſer Art. Daſs ſie übrigens alle vier zu *einem* Ganzen gehören, lehrt ihre nähere Anſchauung, und ſelbſt ihr Halsſchmuck (*pettorale o collare*), die keine ſpätern Zuſätze ſind, wie mehrere es geglaubt. Hiernach haben ſie gewiſs urſprünglich einen vierſpännigen Siegeswagen (*quadriga*) über einem Thor oder dergl. gezogen. Aber die groſse Seltenheit ähnlicher Denkmale in Griechenland berechtigt zu glauben, daſs ſie in Rom ſelbſt geſtanden. Nach dieſen vorläufigen Erläuterungen bleiben nur noch die beiden Fragen zu beantworten übrig: zu welchen Zeiten und zu welchem beſtimmten Zwecke haben ſie in Rom geſtanden? und wann ſind ſie dort, allenfalls durch griechiſche Künſtler, gegoſſen worden?

Zufolge mehrerer Schriftſteller zogen ſie den Wagen der Sonne (*quadriga del Sole*), den das römiſche Volk als Votum dem Nero wegen eines über die Parther erkämpften Sieges geweiht hatte. Auſser zwey Denkmünzen (ſ. *Bellorio veteres arcus Auguſtorum* und *Zanetti delle antiche ſtatue greche romane dell' antiſala della Biblioteca di S. Marco*), die es zu beweiſen ſcheinen, vereinigt ſich Vieles um die Verfertigung dieſes Denkmals in jene Zeiten zu verweiſen. Des Kaiſers Prachtliebe und ſeine beſondere Vorliebe für Kunſtwerke aus Erz ſind bekannt. Eine genaue Unterſuchung der Thiere thut dar S. 12.: „*che la baſe principale del metallo, di cui ſono compoſti, è rame puriſſimo, unito a minor quantità d'altre ſoſtanze metalliche, in una diverſa proporzione da quella maggior parte di getti che comunemente paſſano ſotto il nome di bronzo.*" — Dieſe Metallmiſchung eignete ſich gerade am beſten zur Vergoldung. Die Pferde waren auch ehemals vergoldet, wie ſelbſt ein in den *Annotazioni* S. 33. (3.) angeführter Brief von *Petrarca* es beweiſt. Dieſs Alles ſtimmt auch mit dem Bilde überein, den gleichzeitige Schriftſteller von dem damals in den Werken der Kunſt ſchon bemerkbaren Prachtgeſchmack ſagen. Endlich beſtätigen mehrere Guſsfehler bey den übrigens herrlich modellirten Thieren, was *Suetonius* (in *Ner.* Cap. 53.) und *Plinius* (Lib. XXXIV. Cap. 8.) von der unvollkommenen Kunſtfertigkeit bey groſsen Güſſen zu Nero's Zeiten erzählen. Der auf dem Rückwege aus Paris beſchädigte Kopf eines der Pferde hat dem Grafen *Cicognara* geſtattet, das Innere des Guſſes zu unterſuchen, und die von *Winkelmann* und *Zanetti* aufgeſtellten dieſsfälligen Behauptungen zu widerlegen. Das Nähere hierüber muſs im Werke ſelbſt nachgeleſen werden.

Von eben dieſem groſsen Freunde der Kunſt haben wir jetzt zwey Ankündigungen einer *Proſpetto alla ſtoria della Scultura dal ſuo riſorgimento in Italia ſino al ſecolo XIX* per ſervire di continuazione alle opere di *Winkelmann* e del Sig. *d'Agincourt* in Händen; auch wird er Theil nehmen an einem andern ſo eben angekündigten Werke: *Le fabriche* (*Edifizi*) *piu coſpicue di Venezia miſurate, illuſtrate et intagliato dai membri della Veneta R. Accademia di belle arti*, das in 40 Heften erſcheinen ſoll.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M.: *Oeſterreichs Politik und Kaiſerhaus.* 1815. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Die ausübende Staatskunſt eines Reiches lernt ſich nicht aus der Ueberſicht der Hauptereigniſſe, die es betroffen haben, und mehr enthält die vorliegende Schrift nicht; keine Staatsverhandlung iſt (auch nur im Grundriſs) gegeben, von Staatsmännern nur Trautmansdorff im Vorbeygehen genannt, und von Kaunitz eine kleine Schilderung eingeſchaltet; noch weniger iſt die Entſtehung und Entwicklung der Meinungen und Grundſätze des kaiſerlichen Hofes verfolgt, und dadurch würde erſt die Bemerkung ihre Bedeutung erhalten haben, daſs der öſterreichiſche Hof von jeher für die beſtehende gegen die werdende Ordnung geſtritten habe. Doch hat ſich auch dieſes in der neueſten Zeit geändert, worin die Meinung vorherrſchend geworden, in der ausübenden Staatskunſt nicht zu beſtimmt (zu poſitiv) zu ſeyn, ſondern nach den Umſtänden (wenn ſich darüber nicht gebieten läſst, wozu zwiſchen Ruſsland, England, und Preuſsen die Kräfte fehlen) zu handeln, und ſich im Innern auf unvorhergeſehene Fälle, die es immer gegeben hat und immer geben wird, zu ſtärken. — Eben ſo wenig lernt ſich aus einer Zeichnung der Kaiſer, die *Schmidt* in ſeiner Geſchichte der Deutſchen ſchon beſſer lieferte, das *Kaiſerhaus* kennen: ſeine Eigenthümlichkeit, ſeine Verzweigung, ſeine innere Ordnung und ſein äuſseres Verhältniſs. — Am wenigſten leuchtet ein, wohin der Lieblingsgedanke, das Schickſal habe das Kaiſerhaus zur Herrſchaft über ſeine Staaten berufen, deren Verein die Natur beſtimmt habe, führen ſoll, da Niemand dem Kaiſerhauſe die Herrſchaft beſtreitet, und da glücklicher Weiſe die Völker der Natur die Vertheidigung ihres Staatsvereins nicht zu überlaſſen brauchen. Weiter führt allerdings, daſs jedes Volk dieſes Reichs ſich nach ſeiner Eigenthümlichkeit entwickeln müſſe; doch dagegen giebt es in Oeſterreich keine *neue Beſchwerde*, und die *alten* Beſchwerden laſſen ſich nicht ſchnell abſtellen, ohne entgegengeſetzte Beſchwerde aufzuregen. Mit dem allgemeinen Satz, den Niemand mehr leugnet, iſt alſo auch hierin nicht geholfen. — Dieſes Urtheil über ſeine Schrift wird der Vf. nicht zu ſtreng finden, wenn er ſie z. B. mit *Dohm's* Denkwürdigkeiten vergleicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, in Comm. b. Hofbuchh. Schubothe: *Den nordiſke Tilſkuer.* Et Ugeblad af blandet Indhold. Udgivet af (*Der nordiſche Zuſchauer.* Eine Wochenſchrift vermiſchten Inhalts. Herausgegeben von) *Jens Kragh Höſt.* 1814 — 1816. 4. (Wöchentlich erſcheint 1 Bogen.) (Der Jahrg. koſtet 5 Rthlr.)

Der Herausgabe dieſer neuen Wochenſchrift hat ſich ein Mann unterzogen, welcher es ſchon längſt bewieſen hat, daſs er die Bedürfniſſe der däniſchen Leſewelt genau kennt, und dieſelben auf eine eben ſo gefällige, als nützlich unterhaltende Weiſe zu befriedigen verſteht. Die im J. 1813 von Hn. *Höſt* herausgegebene *Dannora* fand ſo allgemeinen Beyfall, daſs die Auflage am Schluſſe des Jahres nicht mehr ausreichte, alle Leſer, die dieſe Wochenſchrift zu haben wünſchten, zu befriedigen. Der Herausgeber entſchloſs ſich alſo, um den ſpäter hinzugetretenen Abonnenten etwas Ganzes zu liefern, dieſelbe unter dem veränderten Titel: „der nordiſche Zuſchauer," nach einem erweiterten Plane und in verdoppelter Bogenzahl fortzuſetzen. „Keinerley Gegenſtand iſt von dem Umfange dieſes Blattes nun ausgeſchloſſen. Der nordiſche Zuſchauer hat ein offenes Auge für alles Merkwürdige, und zwar nicht bloſs im Norden. Ein paar Worte über herrſchende Krankheiten wird er ſich eben ſo wohl erlauben können, als eine Kritik über ein neues Schauſpiel; eine Aeuſserung über Polizeyverſündigungen eben ſowohl, als über Schriftſtellervergehungen. Er behält dieſelben Mitarbeiter, wie bey der *Dannora*, und hat das Verſprechen einer kräftigen Theilnehmung von mehreren Ehrenmännern." *(Vorinnerung.)* Rec., der ſonſt kein Freund iſt von ſolchen *mixtis compoſitis*, ſondern es lieber ſieht, wenn jeder Schriftſteller, und namentlich auch der Journaliſt, nicht nur das Publicum, für welches, ſondern auch den Gegenſtand, über welchen er zu ſchreiben gedenkt, deutlich und ſo beſtimmt angiebt, daſs man durch keinen Aufſatz zu der Frage: *dic, cur hic?* veranlaſst wird — muſs, nach ſorgfältiger Durchleſung ſämmtlicher bis in den Jan. 1816 erſchienener Numern dieſer Wochenſchrift, bekennen: daſs weder der brave *Höſt*, noch ſeine tüchtigen Mitarbeiter, jene ſich ſelbſt genommene Freyheit auf irgend eine Art gemiſsbraucht haben. Der *gebildete* Leſer, dem es darum zu thun iſt, bald einen profaiſchen, bald einen poetiſchen unterhaltenden Aufſatz, bald eine vaterländiſche, bald eine ausländiſche intereſſante Neuigkeit, bald eine aus dem weiten Umfange der Reſidenz, bald eine andere aus dem engen Kreiſe einer bekannten Familie entlehnte anziehende Erzählung, bald eine ſcharfſinnige Kritik des Nationaltheaters, und bald eine witzige Rüge von Verirrungen des einen oder des andern inländiſchen Schriftſtellers, bald eine bemerkenswerthe Nachricht aus ältern Zeiten, und bald eine geniale Darſtellung irgend einer Tagsbegebenheit — zu leſen und ſich dadurch zu ſeiner Belehrung und zu ſeinem Vergnügen zu unterhalten, wird bey dieſem Blatte allemal ſeine Rechnung finden. Beſonders ſind dem Rec. verſchiedene, *Norwegen* und *Schweden* betreffende, Aufſätze um ſo viel willkommener geweſen, je ſeltner man von dieſen Ländern befriedigende Nachrichten erhält; und dürfte er bey ſeinen Vorſchlägen zur Verbeſſerung dieſer Wochenſchrift auf ſein individuelles Bedürfniſs Rückſicht nehmen: ſo würde er wünſchen, Hr. *H.* möge den Inhalt ſeines Blattes hauptſächlich auf Dänemark, Norwegen, Schweden, mit einem Worte, auf *Skandinavien* einſchränken, und hiermit unter andern auch die Benennung: „*nordiſcher* Zuſchauer," rechtfertigen. An Stoff kann es ihm in jetziger Zeit gewiſs nicht fehlen, wenn es ihm nicht an zuverläſſigen Correſpondenten und Mitarbeitern fehlt. Aber wahr iſts: das däniſche Leſepublicum iſt nicht ſo zahlreich, daſs man die Grenzen für den Inhalt einer periodiſchen Schrift, die ſich einer längern Dauer erfreuen ſoll, allzu eng abſtecken darf.

So wenig übrigens eine ausführliche Anzeige des vermiſchten Inhaltes dieſer Schrift dem Zwecke unſerer A. L. Z. entſprechen würde: ſo glaubt Rec. doch, eine und die andere darin enthaltene Bemerkung ausheben, und hier mittheilen zu dürfen. — Der Profeſſor *Sjöborg*, unter deſſen Aufſicht das in *Lund* 1805 geſtiftete Muſeum für nordiſche Alterthümer ſteht, hat in einer kleinen Schrift die Bemühungen der Dänen mit denen der Schweden in der Entdeckung, Bewahrung und Erhaltung der Alterthümer verglichen, läſst jenen alle Gerechtigkeit widerfahren, und zeigt, daſs ſie nur in Anſehung der *Archäologie* dem Beyſpiele gefolgt ſind, worin die Schweden ihnen vorangingen. Seiner Verwendung iſt es auch zuzuſchreiben, daſs den Miſshandlungen, welchen in Schweden die gefundenen Alterthümer ausgeſetzt waren, durch ein beſonderes Verbot vom 12ten Jun. 1814, worin auf jede antiquariſche Gewaltthätigkeit eine Strafe von 6 Rthlr. 32 ſs. gelegt wird, Einhalt geſchah (S. 23.). *Lappländiſcher Liebesgeſang.* In *Scheffers Lappo-*

nia befinden ſich zwey lappländiſche Liebeslieder, welche zuerſt von *Addiſon* in engliſcher, dann von *Franzén* in ſchwediſcher, und nun hier, nach dem Schwediſchen, von *Höſt* in däniſcher Sprache nachgeahmt ſind. Es läſst ſich kaum etwas Einfacheres, Schöneres, Empfindungvolleres in ſeiner Art denken, als in dieſer kleinen Dichtung ausgedrückt iſt (S. 65.). *Anekdote von Lavater.* Hr. *Lundbye* erzählt: in *Malaga* habe er von dem Baron *Reding*, der im Kriege der Spanier gegen Napoleon ſein Leben verlor, gehört: *Redings* Vater habe einſt in einer Unterredung mit *Lavater* das Geſpräch auf deſſen *phyſiognomiſche Schriften* gelenkt, worauf dieſer geſagt habe: „O Gott, erinnern Sie mich nicht an meine *Jugendſünden*!" (Schwer zu glauben.) Auf dem Reichstage zu *Oerebroe* 1812 ſagte der Graf *Fr. Bog. Schwerin* zur Vertheidigung der Preſsfreyheit unter andern: „So manche Schrift, die, da ſie eben erſchien, *Verläumdung* hieſs, und ihrem Vf. Verfolgung zuzog, wurde ſpäterhin *Wahrheit* genannt, und erwarb ihrem Vf. die Achtung edler Menſchen, z. B. *Molliere's* Tartufe; *Kelgreens* Erzählung von den Feinden des Lichts u. ſ. w. Warum ſoll man Verläumdung nennen, was Wahrheit iſt, obgleich eine häſsliche und unangenehme Wahrheit?" (S. 104.) *Ueber die literariſche Verbindung zwiſchen den Skandinaviſchen Staaten. Nyerup, Baggeſen, Pram* und *Höſt*, die Stifter der ſehr achtbaren Skandinaviſchen Literaturgeſellſchaft zu Kopenhagen, haben jene Verbindung längſt gewünſcht, und als Mittel hierzu die Vereinigung der däniſchen und ſchwediſchen Sprache vorgeſchlagen, welche Idee in *Sneedorphs* Schriften ſich findet. Hiergegen erhob der Hr. Secret. *Molbech* zwar echt-däniſch ſcheinende, aber im Grunde unverdaute und unüberlegte Einwendungen, welche hier eine verdiente ſcharfe Rüge erhalten (S. 111.). *Ueber Anonymität.* Einige Aeuſserungen des Kanzleyraths *Malmſtröm* zu Stockholm in einem im Apr. 1809 dem damaligen ſchwediſchen Kronprinzen übergebenen Memorial, die dem Verſtande und Herzen des Vfs. Ehre machen (S. 116.). *Deutſche* (muſs heiſsen: *eines Deutſchen*) *Lächerlichkeiten.* Grobe Irrthümer in des M. *Becks* Handbuch für Reiſende (Leipz. 1810), betreffend Dänemark, werden hier mit Recht gerügt (S. 125.). *Joh. Fr. Struenſee*, als Schriftſteller. Dieſer durch ſein unglückliches Schickſal bekannte Graf und Miniſter gab, als Landphyſicus, 1763 eine *Monatsſchrift zum Nutzen und Vergnügen* heraus, die aber nur ein Jahr dauerte, „weil, wie er ſich äuſserte, bey dieſem Handwerk nicht viel herauskomme." Inzwiſchen enthielt ſie doch Ideen, die während des kurzen Miniſteriums des Vfs. in der däniſchen Geſetzgebung realiſirt wurden (S 139.). *Schwediſche* (warum nicht *eines Schweden?*) *Lächerlichkeiten.* In einem ſchwediſchen Blatte wird über die berühmten däniſchen Schriftſteller *Weſſel, Thaarup, Pram, Rahbek*, als über Männer von mittelmäſsigem Schriftſtellerwerth, dagegen über *Molbech*, als über einen der *vorzüglichſten* Proſaiſten Dänemarks, geurtheilt (S. 183.). *Anekdoten von Struenſee.* Er las in ſeinem Gefängniſſe *Lavater's Ausſichten in die Ewigkeit*; ſobald er aber ſein Todesurtheil vernommen hatte, legte er das Buch zurück, und ſprach zu dem Dr. *Münter:* „ich könnte mich zwar jetzt an angenehmen Vorſtellungen vergnügen; aber ich will meine Phantaſie nicht in Bewegung ſetzen: denn ſie könnte mir eben ſo leicht unangenehme, als angenehme Bilder vormahlen; lieber will ich bey ruhiger Vernunft bleiben." Er verlangte *Klopſtocks* Meſſiade. „Früher, ſprach er zu *Münter*, konnte ich ſie nicht ausſtehen, aber vielleicht lag der Fehler nur in mir." Tags darauf antwortete er auf die Frage: „wie ihm das Buch zuſage?" „Nicht ſonderlich; überhaupt bin ich kein Kenner und Freund der Poeſie; etwas Einfaches und Unterhaltendes, wie z. B. *Spaldings* Predigten, iſt mehr für mich." Mit dem Beſuche eines gewiſſen Paſtors *Hee* war *Struenſee* unzufrieden, „weil er, wie *Str.* zu *Münter* ſagte, ſtatt ihn ruhig anzuhören, und ſich vernünftig mit ihm zu unterhalten, nur vor ihm gepredigt habe." (S. 199.). *Aus Norwegen.* Unter den Normännern, welche bald nach der Vereinigung Norwegens mit Schweden, ſchwediſche Orden erhalten haben, befinden ſich: der Staatsminiſter *Peter Anker*, der Biſchof *Bech*, Biſchof *Sörenſen*, Staatsrath und Prof. *Treſchow*, der Biſchof *Nordal Brun*, Paſtor Dr. *Neumann*, Schloſsprediger *Ravels*, Caplan *Wergeland.* Von dem Letzten wird bemerkt, daſs er, kurz vor jener Vereinigung, in einer Rede an das norwegiſche Volk der ſehr verunglückten Allegorie ſich bedient habe, nach welchen er die Dänen mit Bütteln, die Normänner mit Ruthen, die Schweden mit Deliquenten, welche gehauen werden ſollten, verglichen habe (S. 215.). *Welche Vorſätze muſs die Trennung Norwegens von Dänemark bey den Dänen erwecken?* Einige ſehr vernünftige Gedanken über dieſe für Dänemark freylich nichts weniger als erwünſchte Veränderung, welche dazu beytragen werden, die Gemüther zu beruhigen, den Patriotismus zu befördern und die Einwohner von allen drey Königreichen zur Eintracht und Verträglichkeit gegen einander zu ermuntern (S. 233.). *Catharina Maansdatter.* Das traurige Schickſal dieſer unglücklichen Gemahlin des unglücklichen Schwedenkönigs *Erich XIV.* wird als Beyſpiel davon erzählt, daſs es manchen gekrönten Häuptern vor 200 Jahren nicht anders erging, als manchen ihrer Nachfolger heutiger Zeit (S. 237.). (Fragen möchte man nur, ob die moraliſche Wirkung, die ſolche Prüfungen für ihren Charakter, beſonders für ihre Gerechtigkeit und Liebe gegen ihre Unterthanen, hatten, damals oder jetzt erfreulicher waren? Ein Gegenſtand, über den einmal die Nachwelt urtheilen wird.) *Philippa, nach Franzén.* Eine kurze, aber vortreffliche Schilderung dieſer, als Frau, als Gattin und als Königin höchſt liebenswürdigen Fürſtin, die aber von ihrem Gemahl, *K. Erich XIII.*, auf eine empörende Weiſe gemiſshandelt wurde, und als ein Opfer ſeines rohen und wilden Sinnes fiel (S. 250.). Nicht weniger ſchön iſt

das

das bald folgende Gemälde der unglücklichen *Elisabeth* (eigentlich *Isabella*), König *Christian II.* Gemahlin; gleichfalls nach *Franzén*. Mögen sich die Regenten aller Zeiten dergleichen Auffrischungen aus der Vergangenheit zur Lehre dienen lassen, dass, wenn auch die Mitwelt zu Ungerechtigkeiten schweigt, sie wenigstens nicht öffentlich aufdeckt, diese gleichwohl nicht stets unaufgedeckt bleiben! *Franzéns* Rede *über schwedische Königinnen*, Abo, 1797, woraus vorstehende Aufsätze entlehnt sind, verdient auch jetzt noch aus dem schwedischen in alle lebende Sprachen übersetzt zu werden. *Ueber Christians IV. Krönung.* Als ein Seitenstück und zum Vergleich mit der 1815 geschehenen Krönung *Friedrichs VI.* und seiner Gemahlin *Maria*, liefert Hr. *H.* diesen Auszug aus *August Erichs* Beschreibung der 1596 vollzogenen Krönung *Christians IV.* (S. 268.). *Aus einem Briefe*, d. d. Stockholm, 25. May 1815, in *Norske Rigstidende* Nr. 43. Klagen über den gegenwärtigen misslichen Zustand der Literatur, der Kunst und des Geschmacks in Schweden. Es werden einige wenige neue Schriften angeführt, und bey Gelegenheit des schätzbaren Journals für Künste, Moden und Sitten von *Granberg* der billige Wunsch geäussert, dass zur Herausgabe eines solchen Journals die dänischen und schwedischen Schriftsteller sich mit einander vereinigen möchten, „weil doch keine Aussicht sey, dass jedes der beiden Reiche für sich etwas Ganzes in dieser Hinsicht liefern könne." (S. 284.). *Höfts Clio*, welche in den Erg. Bl. 1815. Nr. 108. beurtheilt worden, hat, zur Verwunderung des Rec., nicht den Absatz in Dänemark gefunden, den jeder Freund der Geschichte von einem mit so viel Umsicht und Freymüthigkeit verfassten Blatte hätte erwarten sollen; dennoch erregt der Herausgeber die Hoffnung auf eine Fortsetzung desselben, welcher Rec. mit Vergnügen entgegen sieht (S. 288.). *Ueber die Kenntniß der Thiere in Schweden vor Linné.* Der Papst *Honorius III.* verbot im J. 1219 in einem Briefe an die schwedischen Bischöfe allen Mönchen, die „*Fisican*" (Physik) zu studieren. Der Schwede *Olaus Magnus* theilte in seiner *Hist. gent. septentrionalium* (Romae 1555) das Thierreich in vierfüssige Thiere, Vögel, Fische, sonderbare Fische und Insecten. In einer zu Upsala 1625 erschienenen Dissertation heisst es: „Die Seethiere sind theils vierfüssige, wie die Kuhe, das Krokodil, die Otter; theils kriechende, wie die Wasserschlange; theils fliegende, wie die Gans. Die Insecten entstehen aus der Fäulniss: ist die faulende Materie nur erdartig, so werden daraus Schalthiere geboren, ist sie feiner, Fliegen u. a. Insecten. In einer Dissertation vom Prof. *Bilberg* (Upsala 1689), über die Verpflanzung der Gewächse heisst es: „Wenn im Sommer Pfannkuchen und Enteneyer verfaulen, so entstehen Frösche daraus." Er erhielt von der Königin *Ulrike Eleonore* eine Belohnung von 100 Ducaten für seine auch ins Schwedische übersetzte Arbeit (S. 316.). *Ueber den dänischen Nationalcharakter.* Bemerkungen aus *Jenischs* Charaktergemälde der Nationen und Staaten Europas, mit einigen Gegenbemerkungen des Herausgebers. Es lässt sich allerdings sehr vieles gegen *Jenischs* Charakteristik der Dänen sagen. Wie übertrieben ist es nicht, dass es in dem kleinen Dänemark mehr wohlthätige Stiftungen gäbe, als in ganz Deutschland; und wie falsch, dass dort die Religion im Ganzen mehr geehrt werde, als hier! Eben so ungegründet ists, wenn er die Dänen einer so grossen Titel- und Rangsucht beschuldigt. Diese ist in der Residenz so wenig einheimisch, dass man z. B. Räthe, Prediger, Officiere bis zum Obersten hinauf öfter nach ihrem einfache Familiennamen, als nach ihrem Titel oder Amtsnamen anreden hört. Wie weit steht man dagegen gerade in diesem Puncte in Deutschland gegen die Dänen zurück! Des Vfs. Bemerkungen über das dänische Frauenzimmer (das sich schon lange lieber *Jomfrue*, *Fröken*, *Jungfer*, *Fräulein*, *Frue*, *Frau*, als *Mamsell*, *Madam* u. s. w. nennen lässt) sind weniger ungegründet.

Christiansand, b. Bachruds W.: *Norges Dagskjaer.* (Norwegens Morgendämmerung.) Gedruckt im März 1815. 26 S. 8.

Der ungenannte Vf. hat den löblichen Zweck, dem Normann einige Winke darüber zu geben, wozu er sich durch die wiedererlangte Selbstständigkeit und Freyheit, hinsichtlich seiner Aufklärung, ermuntern lassen müsse. Nach seiner Beschreibung befand sich die Aufklärung in Norwegen bisher in einem recht kläglichen Zustande. Zwar kann man ihm darin nicht anders als Recht geben, wenn er als Ursache davon den Mangel an einer Norwegischen Universität und die Nothwendigkeit, alles Licht allein aus Dänemark zu holen, angiebt; aber eben diesem Mangel war ja in der letzten Zeit von Dänemark abgeholfen! Und befand sich denn Norwegen in seiner Verbindung mit Dänemark in einem weniger selbstständigen und freyen Zustande, als sich dasselbe nun in der Verbindung mit Schweden befinden wird? Man urtheile über Dänemark, wie man will; was Aufklärung, Künste und Wissenschaften betrifft: so wird kein Unterrichteter und Unbefangener leugnen, dass ihm der Rang vor Schweden gebührt. Dem Rec. hat das Bestreben des Vfs. wohlgefallen, den Normann mit dem immer harten Schicksale, einer fremden Regierung unterworfen zu werden, auszusöhnen und ihn seine veränderte Lage aus einem für ihn vortheilhaften Gesichtspunkte betrachten zu lehren; auch ist es ein gerechter Wunsch, einen Buchhandel zwischen Norwegen und Schweden angeknüpft, und die Erlernung der schwedischen Sprache durch ein Handlexicon über die von den dänischen abweichenden schwedischen Wörter erleichtert zu sehen. Aber deshalb muss der Vf. nicht glauben, dass das Licht der Aufklärung viel heller brenne in Schweden, als in Dänemark; und es ist eine Uebertreibung, in der Trennung Norwegens von Dänemark und seiner Vereinigung mit Schweden *an und für sich selbst betrachtet* den Strahl der ersten Morgendämmerung für Norwegen zu erblicken.

MATHE-

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Fleischhauer: *Das Sonnensystem*, so wie es jetzt bekannt ist, für Lehrer und Schüler, die sich mit diesem wichtigen Unterrichtsgegenstande beschäftigen, nächstdem aber auch für alle gebildete Personen, die sich eine gedrängte Uebersicht von demselben zu verschaffen wünschen, dargestellt von *G. L. Schulze*, Prediger in Polenz und Ammelshayn bey Leipzig. 1811. 113 S. 8. Mit 2 Kpfrt. (12 gr.)

Der ausführliche Titel bestimmt genauer den Zweck, für welchen der Vf. diese Schrift bestimmt, und die Grenze, und die Grenze, die er sich dabey selbst vorgesteckt hat; wer über diese Grenze hinausgehen will, den verweist er auf eine früher von ihm herausgegebene Schrift: „*Darstellung des Weltsystems*, ein Lehrbuch für den Unterricht in der Astronomie auf Schulen, zur Erleichterung des eigenen weiteren Studiums, mit literarischen Anmerkungen und Nachweisungen (Leipz. b. Baumgärtner 1810)." Auch das gegenwärtige kleinere Werk ist nicht weniger empfehlungswerth, wie das grösere, und der Bestimmung, die ihm der Vf. gegeben hat, angemessen. Was man von solchen compendiarischen und populären Anweisungen zur Sternkunde, deren wir eine grosse Menge haben, vorzüglich fordern kann, ist, dass sie nicht blos aus andern populären Astronomieen abgeschöpft, sondern aus reinern Quellen, d. h. aus wissenschaftlichen Werken von einem der Sache selbst nicht unkundigen Vf. abgeleitet seyn, und dass dieser sich hinreichende Mühe gegeben haben möge, so weit es sich mit seinem Zwecke verträgt, den Lesern richtige, bestimmte und deutliche Begriffe über das, wovon er sie belehren will, mitzutheilen. Der Vf. dieser allgemeinen Darstellung des Sonnensystems scheint eben diesen Anforderungen im Ganzen Genüge geleistet zu haben; sein Vortrag ist klar und fasslich, ohne oberflächlich zu seyn, und setzt blos Leser mit elementarischen Kenntnissen der Arithmetik, Geometrie und Physik voraus; dass er aus guten Quellen geschöpft hat, und dass er auch die Werke eines *La Place*, *Schubert* und *Gauß* kennt, sieht man aus den Anmerkungen. Der Vf. schreitet, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, und wie die richtige Lehrmethode fordert, vom *sinnlichen Schein* allmählig zur Entwicklung der *wahren Bewegungen* am Himmel fort, und sucht auf diesem Wege in eine so viel möglich gründliche Darstellung des Copernicanischen Weltgebäudes den Lehrling der Astronomie einzuführen, und ihn mit den nöthigsten Begriffen von *Keppler's* und *Newton's* Bewegungsgesetzen bekannt zu machen. Rec. fügt dieser Anzeige noch einige kleine Anmerkungen bey, zu welchen ihn die Durchsicht des Werks veranlasste. — Dass die Sonne, wie S. 10. gesagt wird, keine Breite habe, ist nicht ganz der Wahrheit gemäss; indess mag freylich den grösseren Theil der Leser des Vfs., bey welchem man keine Kenntniss der neuesten Theorieen und Tafeln der Sonne voraussetzen darf, die ganz geringe Breite der Sonne wenig interessiren. — Nach S. 56. soll sich die Erdachse zum Durchmesser des Aequators verhalten, wie 333 zu 334, und hiernach giebt der Vf. den Durchmesser der Erde durch die Pole zu 6542390, und durch den Aequator zu 6522846 Toisen an; allein diese beiden letzten Zahlen verhalten sich nicht wie 333 zu 334, sondern näher (aber auch nicht vollkommen genau) wie 334 zu 335. — Nach S. 99. soll die Sonnenparallaxe aus beobachteten Sonnenfinsternissen abgeleitet werden können. In der Theorie lässt sich allerdings eine solche Ableitungsart als möglich denken, da zu den Erscheinungen einer Sonnenfinsterniss auf der Oberfläche der Erde auch die Sonnenparallaxe mitwirkt; aber für die Ausübung ist diese Methode nicht wohl brauchbar, da zu viele andere, nicht genau genug bekannte Grössen, z. B. Mondsparallaxe, Mondsdurchmesser und Mondsbreite, Abplattung der Erde, Länge des Beobachtungsorts u. s. w. dabey vorausgesetzt werden müssten. Statt der Sonnenfinsternisse hätte der Vf. hier eher Durchgänge des Merkur und der Venus durch die Sonne nennen sollen. — Eben so wenig sicherer Gebrauch für Bestimmung der Parallaxe der Planeten lässt sich von den ebendas. (S. 99.) angeführten Conjunctionen der Planeten (unter sich), und von den Bedeckungen der Fixsterne durch Planeten machen. Am besten wird die Parallaxe jedes Planeten, wo man sie nöthig hat, aus den trigonometrisch berechneten Abständen des Planeten von der Erde hergeleitet.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Schüppel: *Die Verschleyerte.* Roman in drey Büchern, von *Karl Stein.* 1814. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Stoff dieser kleinen romantischen Erzählung ist ziemlich unterhaltend; die Darstellung aber würde unstreitig noch mehr gewonnen haben, wenn sich der Vf. mehr an den einfachen Ton der Novelle gehalten hätte. Die häufigen Dialogen zwischen dem Helden der Geschichte und dem doch etwas zu einfältigen Bedienten sind störend. Auch ist im Anfange das Wunderbare, das sich nachher in die gewöhnlichste Wirklichkeit auflöst, zu grell aufgetragen, und man mus sich wundern, wie der sonst kluge Theodor die Vermummung der angeblichen Zigeunerin nicht gleich auf der Stelle errath. Sonst zeigt der Vf. allerdings Talent, angenehm zu erzählen; daher auch die neugierige Lesewelt, die sonst keine grossen Forderungen macht, diesen Roman nicht unbefriedigt aus den Händen legen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Behandlung des deutſchen Privatrechts*, mit einem Grundriſs zu Vorleſungen, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, öffentl. ord. Prof. d. R. in Landshut. 1815. 76 S. gr. 8.

Hr. *M.* hat ſich ſchon früher vor dem gröſsern Publicum, noch mehr aber vor denen, welche ihn näher und ſchärfer ins Auge faſsten, als ein Gelehrter von einer ſehr achtungswerthen unermüdeten Betriebſamkeit und Thätigkeit, von redlichem Eifer in allen ſeinen Unternehmungen, und von einer ungetrübten, weder durch Vorurtheile gefeſſelten, noch durch eigenſinnige Beharrlichkeit befangenen Forſchungs- und Wahrheitsliebe erprobt. Dieſe Eigenſchaften allein müſſen ſchon jedes Erzeugniſs ſeines Strebens der Aufmerkſamkeit empfehlen. Die vorliegende Schrift aber wird, wenn man ihre wahre Abſicht gehörig erkennt, wohl durch ſich ſelbſt eine noch erhöhtere Beachtung bey jedem anſprechen, dem Fortſchritte der Wiſſenſchaften nur irgend bedeutend ſind.

Freylich hat der Vf. durch den Titel das Eindringen in ſeinen Hauptzweck einigermaſsen erſchwert, indem er einen Nachdruck auf den Ausdruck: *wiſſenſchaftliche Behandlung*, gelegt zu haben ſcheint. Denn hiernach wird man wohl zunächſt veranlaſst werden, die Unterſuchung über die Form der Wiſſenſchaft, über die Behandlungsart derſelben, für die vorzüglichſte Aufgabe dieſer Schrift zu halten, und zwar um ſo leichter, da dieſes eben der Punkt iſt, der im letzten Jahrhundert mehrmals, und unlängſt wieder von neuem, zur Sprache gekommen iſt. Von dieſer Unterſuchung enthält aber gerade die ganze Schrift ſo gut als gar nichts, und darum kann ſie denn auch für die *wiſſenſchaftliche* Behandlung wenigſtens nicht als erſchöpfend angeſehen werden.

Hr. *M.* hat gleichwohl eine andere Seite zu ſeinem Hauptaugenmerk auserſehen, und zwar eine, deren genaue Betrachtung um nichts weniger unerlaſslich iſt, als die eben genannte. Jeder reife Kenner der Wiſſenſchaften, und vor andern der Rechtswiſſenſchaft, iſt gewiſs von der dringenden Nothwendigkeit der vielſeitigſten Betrachtung jeder Lehre durchdrungen, und vollends das deutſche Privatrecht erfodert vor andern im Allgemeinen und im Einzelnen die vollſtändigſte Allſeitigkeit der Erwägungen. Ueber den eigentlichen Zweck der Schrift ſpricht nun die Vorrede ſehr beſtimmt: „Der Vf. hat" — dabey — „nur den Zweck, die Frage zur Sprache zu bringen: ob nicht ein gröſserer wiſſenſchaftlicher Gewinn entſtehen würde, wenn der Vortrag der in Deutſchland neben den Rechtsquellen des gemeinen Rechts vorhandenen Rechtsquellen ausgedehnter und umfaſſender würde." Er würde ſich dann 1) „auf mehrere Inſtitute" ausdehnen, „ohne Rückſicht darauf, an wie vielen Orten in Deutſchland ein Rechtsinſtitut vorkömmt, aber 2) bey ſolchen Inſtituten „nicht bloſs — eine gewiſſe Theorie — als die allgemein gültige — angeben, ſondern — die verſchiedenen — Theorien entwickeln."

Dieſer Erklärung zufolge geht alſo die Unterſuchung darauf: was gehört in den Umfang des deutſchen Privatrechts? Das Hauptaugenmerk iſt demnach auf die Gegenſtände dieſer Wiſſenſchaft gerichtet. Daſs dieſe noch bey ſehr weitem nicht vollſtändig bekannt und zuſammengeſtellt ſind, darüber kann von Kennern dieſer Wiſſenſchaft unmöglich gezweifelt werden. Männer, welche unbedenklich zu dieſen zu zählen ſind, heben nicht bloſs für ganz Deutſchland immer neue bisher unbeachtete Inſtitute hervor, ſondern ſie klagen mit Recht laut und unaufhörlich über den Mangel an hinlänglichen Nachrichten dieſer Art aus den ſüdlichen Provinzen Deutſchlands. Am allermeiſten fehlt es nun aber an Nachrichten von den meiſten Theilen des jetzigen Königreichs Baiern, ſelbſt von dem eigentlichen ehemaligen Herzogthum dieſes Namens, das indeſſen doch nur ungefähr die Hälfte des ganzen Reichs ausmacht. Es ſind noch eine groſse Menge andrer in älterer und neuerer Zeit höchſt merkwürdiger Länder hinzugekommen, und andre waren eine Reihe von Jahren damit vereinigt. Aus allen dieſen iſt nach Baiern, und vorzüglich zu dem in einer groſsen Mehrzahl ſeiner Mitglieder höchſt achtungswerthen Oberappellationsgericht zu München eine bedeutende Menge wenig oder gar nicht bekannter Statuten und juriſtiſcher Schriften gekommen; und ſchon dieſe Quelle allein, beſonders vollends in Verbindung mit ſo vielen andern zerſtreuten und bis jetzt wenig benutzten, ſtellt dann wohl die Wichtigkeit des Unternehmens, gerade jetzt aus denſelben allen bisher unbenutzten Stoff zu ſammeln und zu ordnen, in ihr volles Licht. Wie der Vf. ſolche Quellen und überdieſs ſo manche hiſtoriſche für dieſen Zweck noch nicht durchgeprüfte Werke eifrig zu benutzen beſtrebt iſt, zeigt ſich ſchon in dieſer doch bloſs allgemeinen Schrift, z. B. S. 2. 3. 4; und auch in einem einzelnen als Probe einer genauern Bearbeitung an

mehrere Gelehrte vom Vf. verfandten halben Bogen. Eben diefs lobenswerthe und von allen Seiten der forgfamften Unterftützung zu empfehlende Unternehmen öffentlich einzuleiten, ift nun gerade die Hauptabficht bey der vorliegenden Schrift, die darum eine defto forgfältigere Prüfung auffodert und verdient.

Sie zerfällt, wie fchon der Titel andeutet, in eine Abhandlung über die Behandlung in 29 Paragraphen und in einen Grundrifs zu Vorlefungen. Der letzte umfafst zwar alles zum Vortrage gehörige und zugleich die gefammte erfoderliche Einleitung; dennoch ift auch die vorhergehende Abhandlung nicht blofs für Gelehrte, fondern mit für Anfänger berechnet, und enthält darum einiges mit eingewebte, das zur eigentlichen Entwickelung ftrenge nicht nöthig wäre.

Die Abhandlung fängt an mit hiftorifchen Angaben über das deutfche Recht vor Einführung des römifchen, über die Einführung der fremden Rechte (wobey aus dem 11, 12 und 13ten Jahrhundert auf Urkunden, die von Bekanntfchaft mit dem römifchen Recht zeugen, aus den *Monumentis boicis*, aus *Lori* und felbft aus dem Landshuter Stadtarchiv hingewiefen ift), über die Vermifchung beider, die daraus entftehenden Schwierigkeiten, und die Hervorbildung des deutfchen Rechts aus der Vermifchung. Sie geht dann auf den daraus allmählig entftandnen Lehrvortrag über, würdigt das bisherige Verfahren in Hinficht der Gegenftände, und ftellt feine Anficht mit ihren Folgen entgegen.

Ueber Einzelnes in diefer Ausführung läfst fich nun allerdings manches erinnen, jedoch meiftens nur da, wo der Vf. die bisherige Anficht ohne Veränderung beybehielt. So fängt der Vf. feine Abhandlung mit folgenden Worten an: „Schon vor Einführung des römifchen Rechts hatte Deutfchland *ein originelles* aus einheimifchen Rechtsquellen hervorgegangenes *Recht*." Mögen diefe Worte auch einen andern Sinn nicht gänzlich ausfchliefsen; der am nächften liegende ift gar nicht zuzugeben, und man mufs eben über diefen recht im Reinen feyn, um mit klarem Bewufstfeyn weiter fortzufchreiten. In den frühern Zeiten gab es kein Deutfchland, das eins war, fondern nur lauter einzelne unter einander unabhängige, gröfsere und kleinere Völkerfchaften. Als mehrere davon, zum Theil durch äufsere Gewalt, vereinigt wurden, war diefs alte Deutfchland gar nicht ganz das fpätere. In einem grofsen Theile des fpätern Deutfchlands wohnten Völker flavifcher Abkunft, die fich nur mit Deutfchen vermifchten, wie andre Slaven in deutfche Provinzen zogen. Aber felbft die eigentlich deutfchen Völker hatten fich, jedes auf feinem Wege, in Sitten und Rechtsverhältniffen, ausgebildet. An irgend eine zufammenftimmende, über das Ganze fich erftreckende, Gefetzgebung ift in den alten Zeiten durchaus nicht zu denken. Unftreitig liegt bey den reiner erhaltenen deutfchen Stämmen eine gewiffe Gleichförmigkeit in Sitten, in Anfichten der Welt, des Lebens und des Verkehrs, und in Würdigung der Perfonen - und Güter - Verhältniffe ihren Rechtsbeftimmungen zum Grunde; aber faft alle Stämme ohne Ausnahme waren viel und mannichfaltig hin und her gezogen, manche Haufen aus Ueberbleibfeln von andern zufammengefloffen, fo dafs eine gerade fortfchreitende, nicht durch fremde Einflüffe anders gewandte, oder auch wohl getrübte, Entwickelung nicht einmal denkbar ift. Es kann daher blofs gefagt werden: die deutfchen Völker hätten in frühern Zeiten fchon für alle ihnen damals vorkommenden rechtlichen Verhältniffe *eigenthümliche Rechtsinftitute* und Rechtsbeftimmungen gehabt, in denen eine Gleichförmigkeit der grundlegenden und durchwirkenden Anficht unverkennbar gewefen.

Aus eben dem Grunde wird man die Ausdrücke nicht genau finden, wenn fogleich darauf weiter gefagt wird: „Fehlten *der damals geltenden Gefetzgebung* auch ein Syftem, Vollftändigkeit und dem gröfsten Theile derfelben auch juriftifche Allgemeinheit, fo konnte *ihr* doch nie den Charakter hiftorifcher Allgemeinheit abfprechen." Von einer Gefetzgebung läfst fich einmal für das ältere Deutfchland gar nicht fprechen; und auch von den Rechtsinftituten war der gröfsere Theil nichts weniger als, auch nur hiftorifch, allgemein. — Dann heifst es weiter: „Gleichförmige Veranlaffungsgründe der Gefetze, gleichförmige Rechtsanfichten brachten in den deutfchen Staaten eben fo gleichförmige Rechtsverhältniffe und Entfcheidungsregeln hervor" (fo weit vollkommen richtig) „deren Dafeyn aus — den Spiegeln u. f. w. — — bewiefen werden kann." — Ihr *Dafeyn* allerdings, aber darum noch nicht ihre *Gleichförmigkeit*, am wenigften in Deutfchland überhaupt. Unmittelbar nach diefen Stellen, welche wenigftens unrichtigen Auslegungen und Folgerungen ausgefetzt bleiben, folgen aber nun andere, die unwiderfprechlich darlegen, dafs der Vf. dennoch felbft die angeführten Stellen nur in dem einzig zuläffigen Sinne genommen hat. Mit Recht bemerkt er: „dafs nicht *alle* fonft als deutfch rechtliche aufgeführte Inftitute und Rechtsfätze in *allen* Theilen Deutfchlands ehemals fchon vorhanden waren; — „dafs viele in den *Städten* geltende Rechtsfätze nie allgemeine Gebräuche *des ganzen Landes* gewefen find; — dafs felbft allgemein bekannte Inftitute *fchon im Mittelalter* in den *verfchiedenen Ländern* mit *bedeutenden Abweichungen* vorkamen u. f. w." — In den nun folgenden Angaben über Einführung des römifchen Rechts möchten vielleicht noch kleine Zufätze nöthig feyn. Aber bey einer weitläuftigern Ausführung werden diefe um fo weniger fehlen, da in der ferner fortrückenden Entwickelung meiftens fehr befriedigende Spuren einer ganz reinen Einficht fich finden; weshalb wir uns befonders auf das über den Einflufs der *Natur der Sache* §. XI. not. *d.* S. 13. treffend bemerkte berufen. Dagegen möchte einiges andre noch nicht in einem ganz ungefärbten Lichte beleuchtet feyn. Wenigftens giebt es noch wohl unverkennbare — obgleich bisher noch lange nicht allgemein erkannte — Merkmale des Unterfchiedes zwifchen den alten römifchen und den deutfchen Rechtsgelehrten (vergl.

(vergl. S. 23. unten), und wenn auch eine Sammlung von Meinungen deutſcher Rechtsgelehrten keineswegs verwerflich ſeyn würde: ſo würde es doch unthunlich ſeyn, eine ſolche auch nur von ferne den Juſtinianeiſchen Pandekten gleich zu ſtellen.

Endlich aber möchten wir den würdigen Vf. noch auf einen Hauptpunkt bey ſeinen künftigen Arbeiten aufmerkſam machen. Es dürften doch ganz andere Maaſsregeln bey denjenigen Zuſammenſtellungen zu befolgen ſeyn, welche in allgemeiner wiſſenſchaftlicher Hinſicht, etwa um ſchnelle vollſtändige Ueberſichten für jedes mögliche Bedürfniſs zu gewähren, bereitet werden, und bey denen, welche als Grundlage eines Lehrvortrages dienen ſollen. Bey den letzten iſt bloſse Angabe einer einzelnen, für ſich verſtändlichen, Thatſache, oder Nachricht dem Zwecke nicht angemeſſen, ſondern dieſe haben ſich nur auf das zu beſchränken, wovon eine Erklärung oder eigentlich eine Theorie zu geben iſt. Hieraus möchte ſich unter andern leicht ergeben, daſs bloſse particularrechtliche Aufhebungen oder Negationen einer römiſchen Beſtimmung oder Einſchränkung (vergl. §. XXIV. *Not. b.* S. 31.) wohl in der erſten, nicht aber in der zweyten, Art von Zuſammenſtellungen ihren Platz rechtfertigen würden.

Im Grundriſſe ſtöſst man jetzt ſchon auf mehrere Andeutungen unbekannterer oder weniger beachteter Inſtitute, wovon wir nur z. B. etwa *Erb und Gereidt*, *rechte Gewehr*, *Verbindlichkeit bey der Eigenthumsklage den Werth zu erſtatten in Kriegszeiten und in Leihhäuſern*, *Aufhebung der Eigenthumsklage gegen Beſitzer obrigkeitl. Creditpapiere* (S. 44.), *Reiherrecht*, *Unzuläſſigkeit der Generalhypotheken* (S. 46.), *Modification der Ceſſion von Staatspapieren* (S. 47.), nennen und auf manche kleinere Beſtimmungen bey den Gewerben hindeuten wollen. — Die Schwierigkeiten bey der Anordnung des Stoffs nach bloſsen Rubriken des Civilrechts hat der Vf. zum Theil dadurch beſeitigen wollen, daſs er 1) *perſönliche*, 2) *dingliche*, 3) *abſolute Forderungsrechte* aufführt, welches wir indeſſen für jetzt bloſs anzeigen wollen.

Uebrigens müſſen wir aus Ueberzeugung von den zu erwartenden guten Folgen am Schluſſe noch einmal den Vf. aufs dringendſte zur eifrigſten Fortſetzung ſeiner hierher gehörigen Bemühungen ermuntern, und zugleich jeden, der dabey mitwirken kann, zur gefälligen Unterſtützung auffodern.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Longman: *The morbid anatomy of the Liver;* being an inquiry into the anatomical character, ſymptoms and treatment of certain diſeaſes which impair on deſtroy the ſtructure of that viscus by *J. R. Farre.* 1815. Order I. Tumours. Part 2. on the varieties of tubera diffuſa. 27 S. 4.

Der Anfang dieſes wichtigen Werkes, welches vorzüglich das Verdienſt hat, durch vortreffliche colorirte Abbildungen dem Arzte die wichtigſten Affectionen der Leber vollſtändig, auch in den Charakteren, welche in der Natur durch das Aufbewahren der Gegenſtände in Flüſſigkeiten verſchiedener Art verloren gehen, vor Augen zu ſtellen, wurde ſchon im vorigen Jahrgange (Nr. 76. der A. L. Z.) mit gebührendem Lobe angezeigt. Die gegenwärtige Fortſetzung, deren Seitenzahl mit der des erſten Stückes fortläuft, enthält die Varietäten der ausgebreiteten Lebergeſchwülſte des Vfs. Dieſe ſind äuſserſt zahlreich; indeſſen beſchreibt der Vf. nicht alle, ſondern nur die vorzüglichſten, auf welche ſich die übrigen zurückführen laſſen.

Die erſte Varietät charakteriſirt der Vf. als Geſchwülſte, welche ſich an der Oberfläche der Organe (vorzüglich kommen ſie auſser der Leber im Magen vor) erheben, aber nicht überall dieſelbe Geſtalt haben, indem einige regelmäſsig rund und gewölbt, andere in der Mitte des vorliegenden Theiles eingedrückt ſind. Sie ſind nicht eingebalgt, breyig, zellig, und enthalten eine undurchſichtige weiſse Flüſſigkeit.

Die zweyte Varietät unterſcheidet ſich von der vorigen, mit welcher ſie durch Vorſpringen über die Oberfläche der Organe, in welchen ſie ſich findet, übereinkommt, dadurch, daſs ſie eingebalgt iſt. Sie beſteht aus einem Schwamme, der in Klumpen zerfällt, hat einen zarten netzförmigen Bau, und enthält eine undurchſichtige weiſse Flüſſigkeit.

Die dritte Varietät überragt gleichfalls die Oberfläche, giebt dem Drucke nach, beſteht aus einem ſehr zarten netzförmigen Gewebe, iſt breyig, ſelbſt in demſelben Körper von verſchiedener Farbe, enthält eine dicke Flüſſigkeit und wächſt aus Bälgen hervor. Von den vorigen Varietäten unterſcheidet ſich dieſe, nach des Vfs. eigner Angabe, nur durch den Grad der Conſiſtenz, wodurch das Gefühl einer in der Tiefe liegenden Flüſſigkeit hervorgebracht wird. Offenbar wieder eine ſehr zufällige und wahrſcheinlich vom Stadium oder der Individualität bedingte Verſchiedenheit. Alle Fälle von dieſer Varietät, welche der Vf. ſahe, waren ſecundär und die urſprünglichen Geſchwülſte hatten ſich im Zellgewebe oder ſehr entfernten Organen gebildet, wo die regelwidrigen Productionen entweder von der innern Fläche der Bälge, oder von der äuſsern wuchſen, während die Bälge ſelbſt nur mit Flüſſigkeiten verſchiedener Art angefüllt waren. Die Lebergeſchwülſte aber enthielten die regelwidrige Subſtanz bloſs *innerhalb* der Bälge.

Die erſte und zweyte Varietät kommen vorzüglich, vielleicht nur, im mittlern und höhern Alter vor, von der dritten dagegen iſt keine Lebensperiode ausgenommen, und ſie kommt bey Kindern wenigſtens eben ſo häufig vor, als bey Erwachſenen. Vorzüglich entſteht ſie zuerſt in den innern Häuten des Auges, in der weiblichen Bruſt und dem Hoden.

Die vierte Varietät unterſcheidet ſich von den vorigen vorzüglich durch die Farbe. Sie iſt hauptſächlich roth und weiſs geſprenkelt. Das Weiſs überwiegt in den frühern, das Roth in den ſpätern Perioden. Sie hat ein netzförmiges, ſehr gefäſsreiches Ge-

Gewebe, ist entweder eingebalgt, oder geht in die Substanz der Leber über (hiernach sollte man wohl die erste und zweyte Varietät, die sich nur durch Anwesenheit oder Mangel des Balges unterscheiden, wegstreichen?), und wächst so schnell und unaufhaltsam, dass sie die Bauchfellhaut der Leber zerstört, und als blutender Schwamm hervorragt.

Die beiden letzten Varietäten sind so nahe verwandt, dass sie unmerklich in einander übergehen. An beiden kann man die Art ihrer Entwickelung und der, dieses Geschlecht von Geschwülsten charakterisirenden Structur am besten erkennen; indessen lässt sich hierüber, nach des Vfs. eignem Geständnisse, leider wenig befriedigendes sagen. Da Geschwülste Bildungen eigner Art sind, welche von den Theilen, in welchen sie vorkommen, verschieden sind, und sich durch eigne Bildungsthätigkeit vergrösern, so ist es nicht befremdend, dass der Grad der Unabhängigkeit ihrer Existenz bedeutenden Verschiedenheiten unterworfen ist. In einigen setzen sich die Gefässe des Theiles, worin sie sich bilden, in sie fort; in andern, wie auch der Vf. in einem Falle, wo die Injection nicht in die Geschwulst drang, sahe, nicht, sondern reichen nur bis zum Balge. Unter ersterer Bedingung erscheinen die regelwidrigen Bildungen mehr als integrirende Theile des Organismus, in welchem sie sich bilden, unter letzterer als eigne, niedrige Organismen, welche mit jenem nach Fötusart verbunden sind.

In Hinsicht auf die Continuität der Gefässe der neuen Bildungen und der Organe, in welchen sie sich entwickeln, bemerkt der Vf., dass, wenn gleich häufig die Injection diese nicht nachweist, dennoch die oft tödtlichen Blutergiessungen aus den Geschwülsten der letztern Varietät sehr deutlich beweisen, dass nicht überall eine vollkommene Abgrenzung Statt findet. Dies ist richtig, allein aus mehreren Fällen, welche wir sahen, und wovon sich ein besonders interessanter in *Meckel's* Archiv für die Physiologie beschrieben und abgebildet findet, scheint uns wohl keinem Zweifel unterworfen, dass auch hier, wie beym Fötus, sich Blut und Gefässe zuerst in der neuen Bildung entwickeln, und erst allmählig mit denen des Organes zusammenfliessen, in welchem dieselbe wurzelt.

Uebrigens können wir mit dem Vf. denen, welche Gelegenheit und Zeit zu Untersuchungen dieser Art haben, nicht genug die grösste Sorgfalt in Ausmittlung aller Eigenthümlichkeiten derselben empfehlen. Wie schnell und mit wie wenig Kosten könnte in kurzer Zeit die Lehre von den wichtigsten Desorganisationen um einen Riesenschritt gefördert werden, wenn der Staat bey grosen Krankenhäusern ausser den Aerzten, die oft kaum nothdürftig eine Section anstellen können, und selten oder nie mit dem Stande der pathologischen Anatomie hinlänglich bekannt sind, um sie durch ihre Sectionen zu fördern, Chemiker anstellte, welche, ausser den übrigen hochwichtigen Gegenständen, vorzüglich auch die genaue Untersuchung der neuen Bildungen nach ihren generischen, specifischen, individuellen und periodischen Verschiedenheiten anzustellen hätten!!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9ten May starb *Andreas Lorenz Du Mouçeau*, seit 1809 Grosherzogl. Hofmechaniker, Optiker und Dentist zu Würzburg; geb. zu Landau am 6ten Januar 1768. Sein Leben, von ihm selbst, in *Meusel's* Künstlerlexicon.

Am 11ten May starb *Johann Ulrich Röder*, geheimer Hofrath und Consistorial-Präsident und zuletzt Kanzler zu Hildburghausen, in seinem 77sten Lebensjahre. Er war einer der wenigen Staatsmänner und Juristen, die selbst im Geschäftsdrange das Studium der Klassiker nicht hintansetzen. Zeuge hiervon ist das ohne seinen Namen vor 10 Jahren herausgekommene, aus 4 Bänden bestehende, Werk: *De rebus gestis Friderici M. Borussorum Regis.*

Am 19ten May starb *Gottlob Wilhelm Meyer*, Dr. der Phil. und Theologie, und derselben ordentlicher Professor auf der Universität zu Erlangen, wie auch Stadtpfarrer an der Evangel. Lutherischen Kirche der Neustadt. Er brachte sein rein tugendhaftes Leben auf kaum 48 Jahre. Sein wohlwollender liebreicher Charakter, seine gewissenhafte Redlichkeit, seine nicht zu ermüdende Berufstreue und seine gründliche Gelehrsamkeit erwarben ihm Liebe und Achtung bey allen, die das Glück hatten, ihn näher kennen zu lernen.

Am 5ten Jun. starb zu Neapel der berühmte Componist *J. Paisiello* im 85sten Jahre seines Alters.

Am 3ten Julius starb zu Berlin die Frau Gräfin *Moritz Brühl* auf *Seifersdorf*, geb. von *Schleierweber*, eine für alles Gute höchst empfängliche und religiöse Frau, an der Wassersucht, in ihrem 60sten Jahre. Als Schriftstellerin ist sie ihren Freunden bekannt, durch die von Hn. Dr. *Marheinecke* im vorigen Jahre herausgegebene Schrift: Philosophie des Katholicismus von dem Fürsten *von L.*, mit einer Antwort von der Frau Gräfin *M. B.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Einige Erinnerungen zu der im 293ſten Stücke der Allgem. Literatur-Zeitung 1815 befindlichen Recenſion von Bretſchneider's Handbuch der Dogmatik. I. Bd.

(Leipzig, Bahrdt. 1814.)

Es würde zu weitläuftig ſeyn, hier mit dem Rec. über ſeine Meinungen zu ſtreiten, aber das darf ich nicht mit Stillſchweigen übergehn, daſs er mir eine Menge Behauptungen und Conſequenzen angedichtet hat, die ſich in meiner Schrift nicht finden, ſondern denen ich widerſprochen habe, und daſs er Mängel rügt, die nicht vorhanden ſind. Zu meiner Rechtfertigung nur einige Beyſpiele. 1) ſoll ich, nach S. 781. der Recenſion, dunkel ausgeſprochene unvollkommene Zeitideen zu *allein ſeligmachenden* Dogmen (in der Lehre von der Dreyeinigkeit) geſtempelt haben; und ich habe doch S. 486. nur die Lehre der *Schrift* von Vater, Sohn und Geiſt für eine Hauptlehre des Chriſtenthums erklärt, und übrigens S. 235. der Meinung, daſs die Seligkeit vom Glauben an ein beſtimmtes Dogma abhange, widerſprochen. 2) wird mir S. 787. vom Rec. die craſſe Meinung in den Buſen geſchoben: „Satan könne ſich der *Perſönlichkeit* des Menſchen bemächtigen," die ich doch nirgends vorgetragen habe. 3) wird S. 789. der Recenſion geſagt, ich hätte begreiflich machen wollen, „wie die erſten Menſchen im Beſitze einer Vollkommenheit des moraliſchen Handelns und Erkennens [die ich ihnen bloſs als Anlage beygelegt habe] ſich nicht einmal den Genuſs *von einem Apfel verſagen konnten*, wie *durch* dieſen kindiſchen Fehltritt der erſten Menſchen eine Depravation und *Beſtrafung* des ganzen menſchlichen Geſchlechts herbeygeführt ſeyn ſollte, und *wie ein menſchlicher Körper, als ſolcher, anders als ſterblich gedacht* werden könnte." — Alles dieſes iſt *völlig unwahr*. Ich habe die Lehren vom Sündenfalle, der Erbſünde und ihrer Strafbarkeit in dieſem Bande meiner Schrift noch gar nicht vorgetragen, und Rec. hat erſt zu erwarten, was er hierüber im *zweyten* Bande finden wird. Vom Apfelbiſſe und der Zurechnung des Falls iſt mit keinem Worte die Rede, und die Meinung von der Unſterblichkeit des Körpers der erſten Menſchen habe ich S. 695. ausdrücklich verworfen, und S. 698. mit dürren Worten geſagt, daſs die Vernunft die Unſterblichkeit *nie* als eine Eigenſchaft des menſchlichen Körpers anerkennen könne. — 4) wirft mir Rec. vor, ich hätte die Regeln zu Beurtheilung deſſen, was in den ſymb. Büchern zur *Norma docendorum* gehöre, durch keinen Ausſpruch der ſymb. Bücher beſtätigt, und mir dabey einen *durchaus willkürlichen* Scheidungsproceſs erlaubt. Ich habe aber jene Regeln theils aus der Natur und Beſtimmung der ſymbol. Bücher abgeleitet, theils ſie S. 22. auf den Religionseid in Sachſen, S. 29 u. 30. auf die Vorrede zu Luthers Katechismus, und S. 29 u. 31. auf einige Stellen der Concordienformel gegründet. Folglich iſt mein Verfahren nicht willkürlich, d. h. ohne Gründe, und Rec. hätte dieſe Gründe widerlegen ſollen. Damit hat er ſich aber nicht befaſst, ſondern 5) mir ohne weiteres eine Menge Inconſequenzen in Darſtellung der kirchlichen Lehre Schuld gegeben. Dieſe Beſchuldigung iſt höchſt unbillig, ſo lange Rec. nicht die Falſchheit der Regeln meines Verfahrens dargethan hat. *Dieſe Mühe hat er ſich aber nicht genommen.* Dagegen muthet er mir zu, ich hätte bey Ausmittelung der Kirchenlehre aus den ſymb. Büchern bloſs dem Princip folgen ſollen, nichts aus den ſymb. Büchern in den öffentlichen Lehrbegriff aufzunehmen, was der aus der Schrift geſchöpften Lehre des Chriſtenthums und der Vernunftcultur widerſtreite. Dieſes Princip beantwortet aber die Frage: iſt die Kirchenlehre *wahr?*; nicht aber die Frage: was *hat* die Kirche gelehrt? Die letztere Frage iſt *rein hiſtoriſch*, und es iſt ein arger Miſsverſtand, wenn Rec. verlangt, ich hätte dieſe hiſtoriſche Frage aus der Vernunft und Schrift beantworten ſollen. Ich werde mich hierüber in der Vorrede zum *zweyten* Bande meines Handbuchs, der zu Oſtern 1817 erſcheinen ſoll, näher erklären.

Ich könnte dieſe Beyſpiele noch bedeutend vermehren; indeſſen mögen dieſe hinreichen, um die Nachläſſigkeit und Parteylichkeit jener Recenſion zu beweiſen.

Dr. *K. G. Bretſchneider.*

Einige Gegenerinnerungen des Verfaſſers der Recenſion.

Ad 1. S. 482. des Handbuchs ſagt Hr. Dr. *B.*: „Die Schrift enthält allerdings die Hauptſätze der kirchlichen Lehre, und unter allen Syſtemen, die man über die Lehre der Schrift gemacht hat, iſt das kirchliche derſelben am angemeſſenſten;" und S. 494: „Höchſtens kann man nur ſagen, daſs dieſe Wörter (Zeugen und Hauchen) unbequem ſeyn — die Sache ſelbſt enthält nichts Widerſprechendes." S. 486: „Die Lehre von Vater und der göttlichen Natur des Sohnes und Geiſtes (von welcher der *kirchliche Begriff* der angemeſſenſte iſt S. 494.) iſt eine Hauptlehre des Chriſten-

thums, *die von jedem Christen gekannt und geglaubt werden muß*, und die man daher im Volksunterricht niemals vernachlässigen darf."

Hat der Vf. an andern Stellen seiner Schrift anders geredet, so ist dies nur ein neuer von ihm selbst eingestandner Beweis der ihm zur Last gelegten Inconsequenz.

Ad 2. Wenn der Vf. nach S. 648. in den Erzählungen des N. T. von Judas und Ananias eine momentane Wirksamkeit des Satans wirklich gelehrt findet, so ist kein Grund vorhanden, diese anders als auf die in der Bibel angegebene Weise zu denken. Uebrigens tadelt Rec. S. 787. der Recension nur die Behauptung des Vfs.: „Satan könne auf die Menschen wirken, *ohne dadurch den moralischen Lauf der Dinge* und *die Freyheit des Menschen aufzuheben*," und setzt als seine eigenen Worte hinzu: „als wenn das menschliche Individuum dasselbe, und ganz seiner selbst mächtig bleiben könnte, nachdem ein übermenschliches böses Wesen sich der Persönlichkeit desselben bemächtigt, oder (nach dem biblischen Sprachgebrauch) in dasselbe hineingefahren ist."

Ad 3. Um den Leser in den Stand zu setzen, auch diese furchtbare Beschuldigung, dass Rec. eine *völlige Unwahrheit* behauptet habe, selbst zu würdigen, sieht er sich genöthigt, das *corpus delicti* aus der Recension hier wieder abdrucken zu lassen und des Vfs. *ipsissima verba* dagegen zu stellen. S. 789. der Recension ist gesagt: „Die Darstellung des Vfs. macht es keineswegs begreiflich, wie die ersten Menschen bey der ihnen zugeschriebenen Vollkommenheit der moralischen Einsicht und des moralischen Handelns sich nicht einmal den verbotenen Genuss von einem Apfel versagen könnten, wie durch diesen kindischen Fehltritt der ersten Menschen eine Depravation und Bestrafung des ganzen Menschengeschlechts herbeygeführt seyn sollte, und wie ein menschlicher Körper, als solcher, anders als sterblich gedacht werden könnte."

S. 694. des Handbuchs heisst es dagegen: „Der Sache nach liegt das Wesentliche der kirchlichen Lehre in dieser Stelle (Röm. 5, 12 ff.), obgleich Paulus jenen ursprünglichen Zustand der Menschen nicht das Ebenbild Gottes nennt." Und S. 695: „Nach des Apostels Meinung besassen die ersten Menschen, ehe sie anfingen zu sündigen, *eine Vollkommenheit der moralischen Einsichs und des moralischen Handelns, welche uns fehlt, und waren dem Tode*, den wir als Strafe der Sünde leiden, *nicht unterworfen*." S. 698: „Das, was die Kirche und der Apostel Paulus über die ursprünglichen Vollkommenheiten der ersten Menschen behaupten, findet die Vernunft nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich." S. 699: „Die Vernunft des ersten Menschenpaares musste also fähig seyn, *Gott und die Pflicht richtig zu erkennen*, ihr Herz geschickt, beide zu lieben, und ihr *Wille rein und unverfälscht*, der *vollkommenen Erkenntniß* zu folgen." S. 702: „Die Vernunft kann also nicht leugnen, dass viel davon abhing, ob das erste Menschenpaar seine ihm vorgeschriebene Bestimmung erreichte und sich in der *ursprünglich ihm ertheilten Vollkommenheit erhielt* und befestigte, oder seiner Bestimmung untreu werdend in Irrthum und Laster versank; sie kann nicht leugnen, dass daran *die intellectuelle und moralische Vollkommenheit aller Abkömmlinge des ersten Menschenpaars* geknüpft seyn konnte."

Welchem unbefangenen Leser muss es nicht auffallen, wie leichtsinnig dieser Superintendent mit der Beschuldigung des *völligen Unwahrheitredens* verfährt. Hat derselbe aber in andern Stellen seiner Schrift auch von dem zuletzt hier Beygebrachten das Gegentheil behauptet, so beweiset dies abermals das ungründliche Schwanken und die unwissenschaftliche Halbheit seiner Ansichten, so wie der Darstellung dieser.

Ad 4 u. 5. Hr. Dr. *Br.* will nach seiner unter Nr. 5. aufgestellten Behauptung *rein historisch* zeigen, was die Kirche in ihren symbolischen Büchern gelehrt hat. Nun aber haben weder die Verfasser der symbol. Bücher selbst, noch diejenigen, welche sie zuerst unterschrieben, jemals erklärt, dass sie nicht den gesammten Inhalt der symbolischen Bücher als ihre Lehrmeinung betrachteten; im Gegentheil versichern sie ausdrücklich in der Vorrede zu der *Form. Conc.*: „*Nos ne latum quidem unguem vel a rebus ipsis, vel a phrasibus, quae in illa (doctrina librorum Symbol.) habentur, discedere — decrevimus.*" Wie kann nun der Historiker sich erlauben zu behaupten, dass einzelne Stücke jener Schriften, z. B. nur eine einzelne Bitte im Katechismus und nicht zugleich die beygefügte Erklärung derselben, zu den Lehrmeinungen, welche man habe bekennen wollen, gehört hätten? Verdient ein solches Verfahren nicht wenigstens willkürlich und inconsequent genannt zu werden? Da die Richtigkeit dieser Bemerkung in die Augen springt, so wäre es doch wohl sehr überflüssig gewesen, in der ohnehin schon die bestimmten Grenzen überschreitenden Recension noch besondere Digressionen über diesen Gegenstand hinzuzufügen.

Wollte der Vf. mit der Gründlichkeit, Geradheit und Ehrlichkeit zu Werke gehn, die dem wissenschaftlichen Forscher unserer Zeit geziemen, so musste er unumwunden zeigen, was *historisch* der wahre Inhalt der symbolischen Bücher sey; aber er musste sich zugleich, da er sein Werk als eine Kritik der symbolischen Lehre ankündigt, auf einen höheren Standpunkt erheben und von diesem aus auch die *allgemein gültige* Wahrheit der einzelnen Theile jener Lehre auszumitteln suchen. Nach welchem andern Princip hätte dies aber geschehn können, als nach dem vom Rec. angegebenen: durch Zusammenhaltung des Inhalts der symbolischen Bücher mit den wissenschaftlich begründeten Resultaten der religiösen Vernunftcultur des Zeitalters? Diese Wahrheit glaubt Rec. an mehrern Stellen der Recension deutlich genug für jeden unbefangenen Leser ausgesprochen zu haben, um so mehr muss er sich wundern, dass sie dem Vf. nicht klar geworden ist.

Dies Wenige mag hinreichen, um den Mangel an Humanität und die Uebereilung, die sich in den Bemerkungen des Hn. Dr. *Br.* ausspricht, zu beweisen.

sen. Wem dieſs noch nicht zu der Ueberzeugung genügt, daſs Hr. Dr. *Br.*, als ein wahrer *Doctor irrefragabilis*, durchaus keinen Tadel vertragen kann, und dieſen auf eine des Gelehrten nicht würdige Art abzuweiſen ſucht, der mag ſich durch folgende Schrift weiter belehren laſſen:

Hinc illae lacrymae, oder *Schuld und Unſchuld*, als Verwahrung gegen theologiſche Anmaſsung in Nr. 116. des Intelligenzblatts der Leipz. Lit. Zeitung von 1815. und als Beylage zu Dr. *Bretſchneider's* Siegespredigt den 17ten April 1814. Von *F. A. Martyni Laguna*. Berlin, Dresden und Zwickau. 1816. 71 S. 8.

ſo wie durch die Anzeige derſelben in den N. Theologiſchen Annalen vom May 1816. S. 395 ff. und Theolog. Nachrichten 181 f.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unſerm Verlage iſt zur Oſter-Meſſe erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der deutſche Fruchtgarten, als Auszug aus *Sickler's* deutſchem Obſtgärtner und dem allgem. deutſchen Gartenmagazine. Nr. 1 und 2. gr. 8. Jeder Heft mit 5 colorirten Abbildungen und der dazu gehörigen Charakteriſtik der Obſtſorten koſtet 12 gr. oder 54 Kr. Rhein.

In den eben angegebenen Heften finden ſich, auſser den Formentafeln für Aepfel, Birnen und Obſtſorten überhaupt, noch ſehr getreue Abbildungen von der *Johannis-*, der *kleinen Muskateller-* und der *kleinen Margarethenbirn*, von dem *rothen Sommerroſen-* und dem *Veilchen-Apfel* und von der *groſsen Maykirſche*, der *kleinen weiſsen Früh-Kirſche* und der *Herzogen-Kirſche*.

Die Fortſetzung davon werden wir bald folgen laſſen.

Weimar, im May 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In der
Andreä'ſchen Buchhandlung
in
Frankfurt am Main
ſind folgende neue Bücher erſchienen:

Belehrungen aus der Geſchichte Joſephs, Reichsverweſers von Aegypten, 1ſter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Bopp, *Franz*, über das Conjugationsſyſtem der Sanskritſprache in Vergleichung mit jenem der griechiſchen, lateiniſchen, perſiſchen und germaniſchen Sprache. Nebſt Epiſoden des Ramajan und Mahabharat in genauen metriſchen Ueberſetzungen mit dem Originaltexte und einigen Abſchnitten aus den Vedas. Herausgegeben und mit Vorerinnerungen begleitet von Dr. *Karl Joſeph Windiſchmann*. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Brand, *Jakob*, der Chriſt in der Andacht; ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken. Mit Kupfern. 8. Schreibpap. 12 gr. od. 54 Kr. und Druckpap. 10 gr. od. 40 Kr.

Der Burggeiſt auf Rodenſtein, oder der Landgeiſt im Odenwalde, eine alte Volksſage. 8. 5 gr. od. 24 Kr.

Diel, *A. F. A.*, Verſuch einer ſyſtematiſchen Beſchreibung der in Deutſchland vorhandenen Kernobſtſorten, 19tes oder 8tes Birnenheft. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

— — 20ſtes oder 12tes Aepfelheft. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Engelmann, *J. B.*, franzöſiſche und deutſche Geſpräche über Gegenſtände des häuslichen und bürgerlichen Lebens, mit beſonderer Rückſicht auf die Zeitverhältniſſe. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

Klüber's, Dr. *Joh. Ludwig*, Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes überhaupt und inſonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutſchen Bundes. 1ſte Abh. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Meidinger, *Joh. Val.*, neues italieniſches Leſebuch zum Nutzen und Vergnügen, nebſt einer deutſchen Erklärung der darin befindlichen Wörter und Redensarten. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Pauliszky, Dr. *Heinr. Fel.*, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Geſundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenig und ſichere Mittel verhüten und heilen kann. 5te Auflage. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Ueber Preſsfreyheit, eine Flugſchrift. 8. 3 gr. od. 12 Kr.

Uihlein, *Joſeph*, kurzer Unterricht in der Naturwiſſenſchaft für die Jugend. 4te verb. Auflage von *Jakob Brand*. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Unterſuchung, kirchenrechtliche, über die Grundlage zu den künftigen katholiſch-kirchlichen Einrichtungen in Deutſchland. gr. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

Bey F. C. W. Vogel in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Luigi Lanzi über die Sculptur der Alten. Aus dem Italieniſchen, mit Anmerkungen und Zugaben des Ueberſetzers. gr. 4. 1 Rthlr.

Wenn die kleine, aber gehaltvolle Schrift des gelehrten und ſcharfſinnigen Italieners mit Recht als eine ſchätzbare Zugabe zu *Winkelmann's* Geſchichte der Kunſt an-

angesehen werden kann, so wird man auch nicht zweifeln, dafs sie es verdient habe, ins Deutsche übersetzt zu werden. Der Uebersetzer ist bemüht gewesen, die neuern Fortschritte der Wissenschaft durch hin und wieder eingestreute Anmerkungen bemerklich zu machen, und hat ausserdem noch *drey Tabellen* hinzugefügt, in welchen die bedeutendsten bildenden Künstler des Alterthums nach ihrer Zeitfolge von der ältesten Zeit an bis auf Hadrian in Verbindung mit den gleichzeitigen literarischen und politischen Denkwürdigkeiten aufgeführt worden sind.

So eben ist bey uns erschienen, und in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin in Commission zu haben:

Steckling, Dr. *L.*, *Hermann der erste Befreyer des Deutschen;* historisch dargestellt.

Ausgabe auf Velinpap. 1 Rthlr. 16 gr.
— — Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr.
— — Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Etwas zum Lobe dieses Werks zu sagen, finden wir für unnöthig, da Selbstlob überdiefs so leicht in Marktschreyerey ausartet; auch ist es besser, sich von *andern* loben zu lassen, als sich *selbst* zu loben.

NB. Wem die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig gelegener liegt, wende sich wegen Vorstehendem an diese.

Ludw. Ragoczy'sche Buchhandlung
in Prenzlau.

In der Jubilate - Messe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Libri sacri antiqui foederis ex sermone hebraeo in latinum translati notatione brevi praecipuae lectionum et interpretationum diversitatis, addita auctoribus D. *H. A. Schott* et D. *J. F. Winzer.* Vol. I. *Pentateuchum* continens. 8 maj. Altonae, sumtibus J. F. Hammerich. 49 Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Nach mehrmaligen Unterbrechungen von Seiten der Herren Herausgeber, welche besonders durch das traurige Schicksal Wittenbergs und die Auflösung der Universität veranlasst wurden, und worüber die Vorrede des Herrn Prof. *Schott* das weitere besagt, erscheint endlich dieser *erste* Band. Die jetzt wiedergekehrte Ruhe wird es hoffentlich den beiden gelehrten Männern gestatten, den *zweyten* und *dritten* Band bald nachfolgen zu lassen. Nach ihrem Wunsch hatte der Verleger vor vier Jahren, als der Druck begann, eine Subscription angekündigt, die einen bedeutenden Erfolg hatte; indessen enthält das Verzeichniss derselben so viele Namen von Studierenden, deren jetziger Aufenthalt nicht ausfindig zu machen ist, und deshalb hat sich derselbe entschlossen, diese Herren, so wie jeden, der geneigt seyn möchte, bey diesem Buch sich die Vortheile der Subscription zu Nutze zu machen, einzuladen, sich deshalb an den Herrn Buchhändler Steinacker in Leipzig, oder auch an jede andere solide Buchhandlung zu wenden, welche im Stande ist, ihnen selbige gegen baare Bezahlung von 2 Rthlr. Sächs. zu liefern, wogegen die Entfernteren sich nur eine geringe Vergütung der Portokosten werden gefallen lassen.

So eben verlässt die Presse:

Adelsbuch des Königreichs Baiern, herausgegeben von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*, Vorstand des Reichsherolden - Amts. München 1816. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

In Commission beym Buchhändler Gaffert in Ansbach und durch denselben in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Das Buch selbst enthält ein amtliches Verzeichniss aller immatriculirten adligen Geschlechter, mit namentlicher Aufführung der Geschlechtshäupter und historischer Nachricht von den ersten Erwerbern, oder andern vorzüglich merkwürdigen Personen der spätern Nachkömmlinge.

Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente mit lehrreichen Bemerkungen und Sittenlehren für die Jugend, besonders in Bürger - und Landschulen, von *G. Lange*, Prediger zu Pötewitz. *Vierte* verbesserte und vermehrte Auflage, mit dem Bilde: Jesus lehret im Tempel. Leipzig, bey Dürr. (Preis 6 gr. Wer sich an den Verleger selbst wendet, erhält 5 Exemplare für 1 Rthlr.)

Dasselbe auf Schreibpapier, das Titelkupfer auf Velinpapier, 12 gr.

In dieser neuen Auflage hat der Hr. Verfasser nicht nur die Geschichte der Ruth noch aufgenommen, sondern auch überall, wo es nöthig war, Zusätze und Verbesserungen angebracht, und das um so mehr, da dieses so weit verbreitete und mit so allgemeinem Beyfall aufgenommene Buch von nun an mit stehenden Schriften gedruckt wird und weiter keine Veränderungen erleiden soll.

Für die Besitzer der vorigen Auflage ist die Geschichte der Ruth besonders abgedruckt und für 6 Pf. zu haben, wer aber 25 Exemplare davon auf einmal nimmt, erhält sie für 3 gr. Die übrigen Zusätze sind so, dafs auch die ältern Ausgaben neben dieser ohne Störung gebraucht werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Coluthi raptus Helenae.* Ex recenſione *Immanuelis Bekkeri.* 1816. 32 S. 8.

Das kleine Gedicht des ägyptiſchen Koluthus, des ſchwächſten und geiſtarmſten vielleicht unter Nonnus zahlreichen Nachahmern, das, von Beſſarion auf ſeiner Reiſe von Conſtantinopel nach der Kirchenverſammlung von Florenz zu Caſoli zugleich mit dem Quintus Smyrnäus und Tryphiodorus entdeckt, mit eben dieſen Dichtern zuerſt aus der Aldiniſchen Preſſe hervorging, war einer kritiſchen Bearbeitung faſt mehr bedürftig als werth. Die zahlreichen Ausgaben, die im Laufe des ſechszehnten Jahrhunderts erſchienen, waren immer nur Wiederholungen des Aldiniſchen Textes, oft mit neuen Fehlern vermehrt; und das, was der treffliche Neander in dem *Opere aureo* 1559 in einigen Randbemerkungen, und wenige Jahre vorher Johannes Brodäus zur Verbeſſerung einzelner Stellen verſucht hatten, reichte, bey dem Mangel beſſerer Handſchriften, noch lange nicht hin, die zahlreichen Wunden zu heilen, die dieſem Gedichte durch unwiſſende und nachläſſige Abſchreiber geſchlagen worden. Beſſer ausgeſtattet, als irgend einer ſeiner Vorgänger, und durch die Gunſt gelehrter Landsleute unterſtützt, unternahm *Daniel van Lennep* eine neue Bearbeitung, als ein Probeſtück ſeiner jugendlichen Kraft, nicht ohne Beyfall der gelehrten Welt. Doch reichten weder die kritiſchen Hülfsmittel, noch die eigenen Kräfte des Jünglings hin, und es galt auch noch nach *Lennep's* Ausgabe, was Tiberius Hemſterhuis vor derſelben von dieſem Gedichte geſagt, daſs es *verſtümmelt* und *äuſserſt verderbt* ſey (*ad Lucian.* T. I. p. 252. ed. *Amſtel.* T. II. p. 302. ed. *Bip.*). Was ſpäterhin geſchehen, beſchränkt ſich auf den Harleiſchen Abdruck (als Anhang zum Plutus des Ariſtophanes. *Norimbergae.* 1776), wo dem unveränderten *Lennep'ſchen* Texte erklärende Anmerkungen beygeſellt ſind; auf einige Ueberſetzungen in verſchiedenen Sprachen, und auf die Vergleichung einer ſehr neuen und unbedeutenden Handſchrift der Gothaiſchen Bibliothek, die Hr. Prof. *Paſſow* in Breslau ſeiner trefflichen Ueberſetzung des Muſäos angehängt hat. Erſt durch die gegenwärtige Ausgabe iſt die Kritik dieſes Gedichts um ein bedeutendes vorgerückt; und derſelbe Modeneſiſche Codex, aus welchem Hr. Prof. *Bekker* die *ἀνέκδοτα* des Theognis ans Licht gezogen, iſt auch dem Koluthus heilſam geweſen. Mit ſeiner Hülfe ſind zuerſt mehrere verſtümmelte Stellen ergänzt worden.

So iſt jetzt in der Beſchreibung von dem Zorne der Eris (V. 49—53.) durch Einſchaltung eines Verſes, und durch Umſtellung eines andern der richtige Zuſammenhang wieder hergeſtellt:

ἤθελεν ὀρφναίων γυάλων κληῖδας ἀνεῖσα,
ἐκ χθονίων Τιτῆνας ἀναστήσασα βερέθρων,
οὐρανὸν ὑψιμέδοντος αἴτιστῶσαι Διὸς ἕδρην.
ἤθελε δ' ἠχήεντα πυρὸς πρηστῆρα τινάσσειν.

Den letzten dieſer Verſe ſetzt die Florentiniſche Handſchrift, eben ſo wie alle andern, an den Platz des erſten, wiederholt ihn aber auch an ſeiner rechten Stelle, woraus denn die Quelle des in allen bekannten Handſchriften (die Modeneſiſche ausgenommen) fortgepflanzten Irrthums deutlich erhellt. Die Worte *ὀρφναίων γυάλων κληῖδας ἀνεῖσα*, erinnern an *Nonnus Dion.* XXXVI. p. 900. 17. *ἀνοχλίζων Ἀΐδης ὀρφναῖον ὀχῆα.* Wiederum ergänzt jener treffliche Codex V. 100—103.:

Ἄρτιμὲν Ἰδαίην ὑπερέδραμον οὔρεος ἄκρην,
ἔνθα λιθοκρήδεμνον ὑπὸ πρηῶνος ἐρίπνην
κουρίζων ἐνόμευε Πάρις πατρώϊα μῆλα.

wo die lat. Ueberſetzung dem mangelnden Zuſammenhange durch ein willkürlich eingeſchaltetes *ubi* aufzuhelfen ſuchte. Aus dem neu hinzugekommenen Verſe iſt λιθοκρήδεμνος in die Wörterbücher nachzutragen. Zwey andere, nach V. 196. (198.) neu hinzugekommene:

αὐτῆμαρ πρηνέβεβλε καὶ αὐτῆμαρ κάμε νῆας,
νῆας ἃς οὐκ ἐνόησε καὶ οὐκ ἤσκησεν Ἀθήνη.

konnten früher nicht vermiſst werden. Der Miſsbrauch des Perfects ſtatt eines Aoriſts wird in den Anmerkungen durch das Beyſpiel des Nonnus gerettet; der metriſche Fehler aber in dem *zweyten* Verſe iſt ohne Verbeſſerung geblieben. Die Wiederholung von *νῆας* iſt dem Stile der Schule, zu welcher Koluthus gehört, angemeſſen; gleichwohl iſt nicht abzuſehn, wie mit Beybehaltung deſſelben der Vers gerettet werden könnte, welcher *ἃς φρεσὶν οὐκ ἐνόησε..* oder etwas ähnliches fordert. — In der ganz in Nonnus Manier geſchriebenen Stelle über Helena's Zweifel bey der Erſcheinung des Paris giebt (V. 262—265.) die Moden. Handſchrift folgende Ergänzung:

παπταίνων ἐδόκευε τὸν ἡμερίδων βασιλῆα·
ἀλλ' οὐχ ἡμερίδων θαλερὴν ἐδόκευεν ὀπώρην
πεπταμένην χαρίεντος ἐνὶ ξυνοχῇσι καρήνου.
ὄψὲ δὲ θαμβήσασα τόσην ἀνενείκατο φωνήν.

wo man die jetzt hinzugekommenen Verſe gewiſs früher vermiſst haben würde, hätte man früher in

dem Koluthus einen Nachahmer des Nonnus erkannt, und beide Dichter mit einander verglichen. Gleich darauf ſchiebt dieſelbe Handſchrift nach V. 262. (268.) folgenden Vers ein:

πᾶσαν Δευκαλίωνος (ὁ' εὐκάμωνος Cod.) ἀμύμονος εἴδα γενέθλην.

wo die Urſache der Auslaſſung in die Augen fällt. Doch halten wir auch ſo dieſe Stelle noch nicht für vollkommen ergänzt.

Auſserdem iſt der Text in folgenden Stellen, meiſt aus der oft erwähnten Handſchrift verbeſſert. V. 3. παίγνια . . ἐπὶ ψαμάθοισι λιποῦσαι, C. Mntin. ſtatt ἐνί. So Od. v. 37. καὶ ἵδρυσεν παρὰ δαιτί . . ἐπὶ ψαμάθοις ἁλίησιν. Od. v. 284. ἐπὶ ψαμάθοισιν ἐκείμην. V. 4. ἐς χορὸν Ἰδαίησιν ἐπεντύνεσθε χορείαις, ſt. ἐπαντέλλεσθε oder ἐπαντέλεσθε. Der Cod. Mutin. von der erſten Hand, ἐπεντύνασθε. Zu den von dem Herausg. beygebrachten Stellen füge man Anth. Palat. T. II. p. 215. Nr. 603. Διωνύσοιο θεραπνίδες . . . ἐντύνουσι θοᾶς ἔργα χοροστασίας. V. 6. εἴπατέ μοι, C. Mut. (ſt. ἔσπετε.), welche Form Nonnus ausſchlieſsend gebraucht. V. 8. τί δαὶ χρέος, aus drey Handſchriften ſt. τί δὲ χρ. Jenes dünkte dem holländiſchen Herausgeber allzu attiſch. Mehr noch von dem Sylbenmaaſse erheiſcht ſchien dieſe Partikel b. Apollon. Rhod. I. 267. οἱ δὲ αἶγα κατηφέες ἠείροντο, wo Stephanus mit der Pariſer Ausgabe, aber gegen das Zeugniſs aller Handſchriften, οἱ δαὶ αἶγα lieſt. Auch alte Grammatiker hielten ſie der epiſchen Sprache nicht ſo fremd, daſs ſie ihr nicht Od. ω. 298. einen Platz eingeräumt hätten. V. 10. ὠγυγίη δὲ τίς ἔπλετο νείκεος ἀρχή, ſt. ὠκυπέτης, wie Lennep mit Dausquejus, und ὠκυπέτη, wie andere Handſchriften leſen. V. 11. θεμιστεύσωσι, ſt. θεμιστεύσοι. V. 13. μολούσας mit Hemſterhuis, während alle Handſchriften in dem Schreibfehler μολεύσας zuſammenſtimmen. V. 14. τρικάρηνον ὑπὸ πρηῶνα, ſt. κάρηνον, wo Lennep die richtige Lesart kannte, und Animadverſſ. p. 29. hinlänglich unterſtützt, ihr aber doch, wie öfters, ſeine eigene Vermuthung εὔκρηνον vorzog, durch die ein Zuſammenſtoſs von zwey Spondeen entſteht, welche die Schule des Nonnus gern vermeidet. Doch dieſem Uebelſtande hätte ſich durch εὔκρηνον abhelfen laſſen. — ὑπὸ πρηῶνα. C. Mut. ſt. ἐπί, wie in dem aus derſelben Handſchrift wieder hergeſtellten Verſe 102. ὑπὸ πρηῶνος ἐρίπνην . . . ἐνόμευε Παῖρις πατρώϊα μῆλα. V. 35. εἰς δόμον Ἡφαίστοιο σιδήρεος ἔρχεται Ἄρης, ſt. ἦλυθεν, übereinſtimmend mit Nonnus Dion. 35. p. 870. 29. V. 37. ἐάσας, C. Mut. ſt. ἔᾶσαι. V. 40. βότρυς χαίτης, ſt. χαίτην. Nonn. Dion. I. p. 40. 9. ἁλήμονα βότρυν ἐθείρης. Chriſtodor. Ecphr. v. 90. καὶ ταναῆς ἅπλεκτος ἐσύρετο βυτρυς ἐθείρης. Ib. 325. γέρων ἐπεσύρετο βότρυς χαίτης. Agath. Anth. Palat. T. I. p. 173. L. V. Nr. 287. καὶ εὐπλέκτου βότρυν ἔρηξε κόμης. V. 41. βησσήεντος . . νομοῖο, C. Mut. ſt. ποιήεντος. V. 48. die verſchriebenen Worte: χειρὶ δὲ γαίης Οὐδέ τι κάλπον ἔρυξε, lieſt der C. Mutin. οὐδ' ἀκαλπος ἄραξε, in dem letzten Worte Dorvilles Vermuthung beſtätigend, welcher überdieſs οὐδας verbeſſerte, was ſich durch Aehnlichkeit der Züge einſchmeichelt; nicht ſo das nächſte πολλόν, ſt. κάλπον. Der H. hat mit Lennep, εὐρέα κάλπον ἄραξε verbeſſert. V. 57. ὁπλοτέρης δολίης ἀνεχάσσατο βουλῆς, C. Mutin., wo ſchon das ungewöhnliche des Ausdrucks für die Richtigkeit der Lesart ſpricht; ſt. ὁπλοτέρην δολίην ἐφράσσατο βουλήν. V. 74. 75. (75. 76.) ἡ δὲ διακρινθεῖσα φέρειν περίπυστον ὀπώρην Κάρτος ἀρειστέρης ἐχέτω καὶ κόσμον ἐρώτων, C. Mutin. ſt. ὀπώπης κάλλος und κόσμον ὀπώρης. Wenn man hier für den erſten Theil der ältern Lesart Muſaeus V. 92. κάλλος γὰρ περίπυστον ἀμωμήτοιο γυναικός anführen könnte: ſo iſt doch übrigens in ihr alles andre minder beyfallswerth, und ſchon, nach Lenneps, von Dorville angerathner Interpunction, das Anheben des Nachſatzes mit dem Imperativ ἐχέτω, dem weichen Stile der Schule des Nonnus nicht angemeſſen. V. 86. (87.) δειμαίνω, τίνι . . ὀπάσσει, C. Mutin. ſt. ὀπάσσῃ. Jenes mit bewährtem Sprachgebrauch. Plato Gorg. p. 296. A. ἔχε δὴ ῥῆμα . . . φοβοῦμαι τί ποτ' αὖ λέγομεν, in Lyſ. p. 206. a. δεδιὼς τὸ μέλλον ὅπῃ ἀποβήσεται. V. 107. (109.) καλαῦροψ, ſt. καλάβροψ. V. 108. (110.) σύριγγος ἐς ἤθεα βαιόν; ὀδεύων, C. Mutin. ſt. βαιός, wo βαιὸν wohl für σχολῇ, σχέδην zu nehmen iſt. Uebrigens vermuthet ein gelehrter Freund des Herausg., nach Anleitung ähnlicher Stellen des Nonnus, σπήλυγγος ἐς ἔνδια, welcher Vermuthung der Umſtand zu ſtatten kömmt, daſs gleich darauf σύριγγᾶ κατ' ἦθεα folgt, ſo daſs eine Verirrung des Abſchreibers leicht erklärbar iſt. V. 115. (117.) βοῆς ἀδίδακτος ἐοῦσα, C. Mut. ſt. βοήν, Lenneps Vermuthung beſtätigend. So V. 31. γάμων ἀδίδακτος Ἀθήνη (mit Nonn. Dion. I. p. 52. 30.) und V. 185. ἁρμονίης ἀδίδακτος. V. 119. (121.) ὑψορόφοιο φυτῶν καλύπτρης, C. Mut. ſt. ὑψιλόφοιο. Dieſe beiden Zuſammenſetzungen vereinigt die gemeine Lesart bey Nonnus Dion. VIII. p. 222. 31. μελάθρῳ ὑψιρόφῳ, und p. 224. 16. ὑψιρόφων ἀπεδίσσε ἀναθρώσκουσα μελάθρων, an beiden Stellen für ὑψίλοφος; obſchon auch ὑψόροφος untadelig wäre. Vergl. Apollon. Rh. III. 285. Mit den Worten des Koluthus vergleichen wir Achill. Tat. I. 1. p. 5. ed. Bip. συνηρεφῆ τὰ πέτηλα· συνῆπτον οἱ πτέρυθοι τὰ φύλλα, καὶ ἐγένετο τοῖς ἄνθεσιν ὄροφος ἡ τῶν φύλλων συμπλοκή. V. 122. (124.) ἐπὶ φηγὸν ἐρείσας, C. Mutin. ſt. φυτῶν ἐάσας, wie faſt alle Handſchriften leſen, die Gothaiſche ausgenommen, welche φυτοῦ hat (Schrader dachte an φιτοῦ); ἐπὶ φηγόν hatte auch ein Ungenannter einem Exemplar der Aldina beygeſchrieben, welches Lennep zum Gebrauch hatte, der aber durch dieſe richtige Lesart nicht beruhigt, lieber ἐπὶ τούτῳ verbeſſerte. Mit den Worten des folgenden Verſes: ἐὴν ἀνέκοπτεν ἀοιδήν, vergl. Nonn. Dion. I. p. 42. 6. δόναξ σίγησε νομῆος Ἁρμονίην τ' ἀνέκοψεν. Ib. 43. p. 1134. 1. βρεντκίης ἀνέκοπτε μέλος σάλπιγγος. V. 125. (127.) γαῦλον ἀποῤῥίψας καὶ πώεα καλὰ μεδήσας, C. Mutin. ſt. τάρβος, worin alle andern Quellen zuſammenſtimmen. Am Ende des Verſes findet ſich keine Hülfe für μεδήσας, das durch ähnliche Barbarismen irrender Abſchreiber (ſ. *Brunk ad Ariſtoph. Vesp.* 237. T. II. p. 220. Matthiä gr. Gramm. §. 206. Anm. 2. S. 271.) nur erklärt, nicht gerettet werden kann. Stände nicht die Abneigung jener Schule gegen

gen alle nicht unumgänglich nothwendigen Elisionen im Wege, so würden wir vorschlagen: καὶ πῶσα καλ' ἀθερίσσας, mit Fortsetzung des Ausdrucks der Verachtung, der sich in den Worten γαῦλον ἀποῤῥίψας ausspricht. Zu gleicher Geringschätzung braucht Koluthus dieses Zeitwort V. 147. ἔργα μόθων ἀθέριζε, und das synonyme ἀτιμᾷν bey ganz gleichem Parallelismus V. 139. Διὸς παράκοιτιν ἐάσας, καὶ θαλάμων βασίλειαν ἀτιμήσας Ἀφροδίτην. Die Form ἀθερίσσας, wofür ἀθερίξας gewöhnlicher ist, schützt Dion. Perreget. 997. οὐδέ μιν φυτοεργὸς ἀνὴρ ἀθερίσσατο. — V. 132. (134.) δαιδαλέην, C. Mut. st. δαιδαλέης. — ἐφράσσατο κόσμον ἐθείρης (st. ἑκάστης, aus V. 132. wiederholt), nach Wernikens Verbesserung, wodurch auf V. 82. χρυσῷ μὲν πλοκάμους, χρυσῷ δ' ἐστέψατο χαίτην zurückgewiesen wird. Diesem Parallelverse und den Zügen der gewöhnlichen, in allen Handschriften gleichförmigen Lesart würde ἐφράσσατο κόσμια χαίτης noch näher kommen. Ueber κόσμια s. Schäfer ad. Apoll. Rh. T. II. p. 319. Zu vergleichen ist Nonn. Dion. 34. p. 860. 30. Μοῤῥεὺς πῆ μὲν εὐῤῥαφέων ποδὸς ἴχνια . . . πῆ δὲ δοκευὼν πλαζομένης ἑλικηδὸν ὀπίστερα βόστρυχα χαίτης. Auch 42. p. 1082. 10. καὶ γλυκὺν αὐχένα Βάκχος ἐδέρκετο καὶ σφυρὰ κούρης Νισσομένης. — V. 154. (156.) ἐλαφρίζουσα μελίφρονα δεσμὸν ἐρώτων, C. Mutin. st. θεσμόν, was durch die von Lennep herbeygezogenen Worte des Musäos V. 147. θελξινόων ἀγάπαζε μελίφρονα θεσμὸν ἐρώτων, nicht geschützt werden kann. Mehr hätte gedient Nonn. Dion. 4. p. 114. 28. ἀλλὰ περισφίγξασα δέμας φρενοθελγεῖ θεσμῷ Κεφαλέῳ ζωστῆρι δολοφράδμων Ἀφροδίτη, wenn nicht auch hier δεσμῷ gelesen werden müsste: so wie wiederum VII. p. 220. 11. φιλίῳ παλάμης ἠγκάσσατο θεσμῷ für δεσμῷ verschrieben ist. Dass von dem κεστὸς die Rede sey (den auch Christodorus Ecphr. V. 290. der Aphrodite um die Brust legt), erhellt aus Nonn. Dion. 15. p. 2124. 22. Κύπρις . . ἐνόμευεν . . . Κεστὸν ἐλαφρίζουσα βιοσσόον. Ib. 25. p. 650. 13. κεστὸν ἐλαφρίζουσα καὶ οὐ τελαμῶνα βοείης . . Κύπρις. V. 157. (159.) δέξο με καὶ πολέμων ἐπιλήθεο· δέχνυσο μορφήν . . C. Mutin. st δέξεο oder δέξομαι, wie die meisten Handschriften lesen. So Nonn. Dion. 1. p. 16. 12. δέξο με σαῖς πτερύγεσσι. 19. p. 520. 1. δέξο με μειδιόωντα. 21. p. 558. 9. δέξο με χερσαίην ἐχενηΐδα, δέξο πετήλων Ἀντοπέδην. Dem Urtheile Lenneps, welcher im ersten Gliede des Verses, wie im zweyten δέχνυσο verlangte, setzt der Herausgeber mehrere Stellen des Nonnus entgegen, wo δέξο und δέχνυσο auf die nämliche Weise parallel neben einander stehen. Bisweilen auch in umgekehrter Ordnung, wie Dion. 34. p. 848. 10. δέχνυσο χαλκομέδην πειθήμονα, νύμφιε Μορφεῦ, Δέξο καὶ ἐν λεχέεσσιν. — V. 173. (175.) ἀρωγόν, C. Mut. st. ἀρωγήν. V. 174. (176.) καὶ εἰ πυρός ἐστι τιθήνη, C. Mutin. st. ἐσσί. V. 183. (185.) ἐρμονίης ἀδίδακτος, mit den meisten Handschriften und Ausgaben, st. ἁρμονίης δ' ἀδ. V. 184. (186.) ἀγνώσσεις ὅτι μᾶλλον ἀναλκιδές εἰσιν Ἀθῆναι Τοῖαι, κυδαλίμοισιν ἀγαλλόμεναι πολέμοισι, Κεκριμένων μελέων, οὔτ' ἄρσενες οὔτε γυναῖκες, st. Ἀθήνη καὶ οὐ κυδ. Im letzten Verse vermuthet der Herausgeber: ἤτ' ἄρσ. ἤτε γυν. wegen κεκριμένων μέλεων auf Nonnus Pharaphr. 1, 19 u. 36. verweisend. Die Worte stehn Paraphr. c. 19. v. 36. p. 204. Doch in dunkler Bedeutung. Auch bey unserm Dichter schwanken wir wegen des Sinnes. Ist die gemeine Lesart in dem letzten Verse richtig, so scheint μᾶλλον für μάλα zu nehmen, die ganze Stelle aber so zu fassen: Du weifst nicht, dafs solche Naturen, wie die der Athene, nur schwach sind, bey so mifshelligen Gliedern, weder ganz Männer, noch ganz Weiber. V. 187. (189.) τοιαὶ δ' ἐφυβρ. st. τοῖαδ'. V. 190. (192.) καὶ ἦν οὐκ εἶδε, mit drey Handschriften st. οἶδε, was auch gegen die Einstimmung aller zu verwerfen war, so wie V. 191. (193.) ἀθρόισας von Lennep schon gegen alte Zeugnisse, für ἀθρήσας aufgenommen worden ist. V. 193. (195.) ἔνθα τανυπρέμνοιο δαϊζόμεναι δρύες ὕδης, C. Mutin. st. ὕλης. Das in den Wörterbüchern übergangene τανύπρεμνος hat Nonn. Dion. 5. p. 158. 4. εὖτε τανυπρέμνοιο καθήμενος ὑψόθι φηγοῦ. Ibid. 21. p. 574. 30. τανυπρέμνοισιν ἐν ἄλσεσιν. Wir bemerken hier gelegentlich, dafs aus derselben Klasse auch folgende in den Wörterbüchern nachzutragen sind: τανύπτερθος, Nonn. Dion. 5. p. 158. 21. 14. p. 392. 32. 36. p. 912. 3. 41. p. 1086. 1. 42. p. 1112. 11. τανύκνημις. Nonnus Dion. 13. p. 354. 21. 14. p. 408. 6. τανύκνημος. Nonn. Dion. 36. p. 900. 3. τανύπλεκτος. Ibid. 38. p. 980. 17. τανύγλωσσος. Ib. 42. p. 1112. 28. τανύῤῥινος. Ib. 5. p. 140. 8. τανυχειλής. Quint. Smyrn. III. 221. V. 12. Vergl. Passow über Zweck, Anlage und Ergänzung gr. Wörterb. p. 98. — V. 199. (201.) ἄρτι μέν, C. Mutin. st. ἀντί, wie V. 101. — V. 212. μετὰ ῥία, st. μεταῤῥία. V. 211. (215.) κινύρεο, Φυλλίς, ἀκοίτην, C. Mutin. st. κινύρετο oder κινύρατο. V. 212. (216.) δεχνυμένη nach sichrer Vermuthung, statt der einstimmigen Lesart aller Handschriften ἐχνυμένη. V. 219. (223.) ἐνόησεν ἐπ' αὐῤ. C. Mutin. st. παρ' αὐῤ. V. 224. (228.) εὐκόλποισιν ἐπ' ἠϊόνεσσι, C. Mutin. st. ἐν κόλποισιν. V. 225. (229.) ἀλὸς ἔργα, C. Mutin. Dorvilles Vermuthung bestätigend, st. ναὸς ἔργα. So V. 8. ἀγνώσσων ἁλὸς ἔργα. V. 227. (231.) ἐπ' ἴχνεσιν ἴχνος ἐρείδων, C. Mut. übereinstimmend mit Nonnus Dion. 44. 54. st. ἐρείσας. V. 229. (233.) μὴ πλοκάμων κυνέῃσιν (κυνέῃθεν vulg.) ἐπιβρίσαντες ἐθείρας (ἐθείραις vulg.) . . ἀνεστέλλοιεν (ἐπαντέλλοιεν vulg.) αὔραι, C. Mutin., wodurch diese dunkle Stelle vollkommen aufgeklärt wird: damit nicht, wenn er zu schnell eilte, die andringende Luft das Haar seines Gelocks zurückwürfe und zerstörte. Man vergl. Nonn. Dion. 34. p. 860. 27. τῆς δὲ τιταινομένης ἀνεμαίδεϊ γεύματος ὁρμῇ πλοκμοὺς βοτρυόεντας ἀνεῤῥίπιζον αὖραι. V. 231. (235.) αἰπύδμητα . . δώματα, in den Cod. verschiedentlich verschrieben, wird durch Nonnus geschützt Dion. 4. p. 112. 7. δόμον αἰπύδμητον. 20. p. 538. 31. πόλιν αἰπύδμητον. V. 235. (239.) παραγναψας, C. Mutin. und Reimar., worauf auch die fehlerhaften Lesarten anderer Handschriften παραγγνάψας und παρανάψας führen, st. παραγνάμψας. Jene Form haben wir verschiedentlich auch bey andern spätern Dichtern gefunden; der volleren bedient sich, wenn wir uns recht erinnern, Nonnus überall, welcher auch die in den Wörterbüchern vermisste Ableitung γναμπτήρ (Dion. 12. p. 338. 2.) hat. V. 240. (244.) χαριζομένη βασιλῆϊ, C. Mut. st. χαρισαμένη.

σαμένη. V. 243. (247.) ἀγχιδόμοισιν . . . μελάθροις mit Lennep, ſt. ἄγχι δόμοισιν, wofür die Moden. Handſchr. ἀγχεμώροισιν lieſt. Dieſe Lesart führt, wenn wir nicht irren, auf ἀγχιπόροισιν, in welcher Zuſammenſetzung häufig der etymologiſche Begriff des *Gehens* verſchwindet (wie auch in ἀγχικέλευθον πρέμνον. Nonn. Dion. 5. p. 168. 12.), und nur der der Nähe beachtet wird. So Nonn. Dion. 5. p. 134. 3. ἀγχιπόροις δὲ ἔχραε Τεμμίκεσσι. 7. p. 214. 7. ἀγχιπόρου σχέδου ὄχθης. 33. p. 818. 33. ἀγχιπόρῳ παρὰ λόχμῃ. Paraphr. c. 4. 47. ἄστεος ἀγχιπόροιο. V. 247. (251.) καὶ κεῖνος, ſt. κἀκεῖνος. V. 248. (252.) κληῖδας ſt. κληῖδας. V. 250. (254.) ὀπιπεύουσα, C. Mutin. ſt. ὀπιπτεύουσα. Jene Form herrſcht beym Nonnus (daher die wenigen Ausnahmen, wie Dion. 1. p. 12. 28. ὀπιπτεύουσα γυναῖκα. 2. p. 54. 15. καπνὸν ὀπιπτεύουσα. 5. p. 164. 21. αὐτὸν ὀπιπτεύεις με, Verbeſſerung fordern) und ſeinen Nachahmern, auch in dem abgeleiteten, unſern Wörterbüchern mangelnden ὀπιπευτήρ. Dion. 3. p. 100. 15. 7. p. 212. 18. 19. p. 510. 1. 20. p. 536. 1. 42. p. 1110. 5. Paraphr. c. 12, 20. p. 138. c. 20, 10. p. 210. c. 20, 25. p. 214. Manetho Apot. 6. 584. V. 251. (255.) ὃς ἐκάλεσσε καὶ ἐς μυχὸν ἤγαγεν οἶκου ſt. ἐνάησε und αὐλῆς. V. 254. (258.) ὄισαμένη ſt. ὄισσαμένη, ohne Bemerkung der Abweichung. So auch V. 363. (370.) aus dem einzigen C. Goth. οἴσατο ſt. οἴσσατο. Wir wiſſen nicht, ob mit Recht. Wird ſchon beym Homer, welcher ὄιομαι mit langem I gebraucht, richtig οἴσατο verbeſſert: ſo ſcheint doch nach dem Gebrauche des Nonnus, welcher (nach dem Vorgange des Appollon. Rhod. 1. 291. ſ. *Bekker's* Recenſ. des Wolfſchen Homer. J. A. L. Z. 1809. Nr. 247. p. 252.) οἰσάμην als Choriambus gebraucht, Dion. 4. p. 116. 33. 5. p. 170. 18. 18. p. 508. 23. οἴσατο bey ihm und ſeinen Nachfolgern richtiger zu ſeyn. In den Lithiacis V. 265. 563. wird οἴσασθαι ebenfalls mit kurzem I gefunden; weſshalb Hermann wahrſcheinlich V. 123. die gemeine Lesart οἴσατο mit οἴσσατο vertauſcht hat. V. 255. (259.) ὀπιπεύειν, C. Mutin. ſt. ὀπιπτεύειν. V. 260. (266.) εἰπὲ καὶ ἡμῖν, mit allen Handſchriften ſt. εἰπὲ τε πάτρην. Jenes vergleicht der Herausgeber mit Homer. Od. α. 10. τῶν ἁμόθεν γε θεά . . εἰπὲ καὶ ἡμῖν, wodurch uns doch jene Lesart nicht eben gerettet ſcheint. Schrieb Koluthus vielleicht: εἰπὲ καὶ οἶμην, *auch den Weg und die Reihe erzähle?* — V. 264. (271.) τεὴ δ' οὐκ εἶδον, C. Mutin. ſt. τεὴν οὐκ. V. 269. (276.) τοῖα Πείρην ποθέουσα, C. Mut. ſt. πόθῳ ποθέουσα, was, wie es ſcheint, keinem der Herausgeber anſtöſſig geſchienen hat. Aehnlich ſpielt allerdings auch Nonnus mit denſelben Worten Dion. 4. p. 122. 7. εἰς πόθον οἰστρήσασα πόθῳ πειθήμονα κούρῃ. V. 271. (278.) ἐνὶ πείρασι, mit den Handſchriften ſt. τέρμασι. V. 274. (281.) εὐοίδνος ſt. εὐοδίνος. — ἀπὸ κρουνίδας γενέθλης, C. Mut. mit nothwendiger Verbeſſerung ſt. ὑπό. V. 278. (285.) ᾗ καὶ ἀπ' Οὐλ, C. Mutin. ſt. ἐνθεν ἀπ'. V. 283. (290.) ἀκηχεμένῃσιν ἐπουρανίῃσιν, mit allen Handſchriften ſt. ἐπουρανίοισιν. Was Lennep gut hieſs. V. 299. (306.) πυθμένα πάτρης, C. Mutin. ſt. τείχεα. Dadurch, daſs dieſe Verſe fragend geſtellt worden, hat jetzt die ganze Stelle Licht gewonnen. V. 300. (307.) τὰ πρίν, C. Mut. und Reim. ſt. τὰ πρίν, was der Lesart τείχεα angepaſst ſcheint. V. 302. (309.) οἰονόμοιο . . Ἀπόλλωνος, aus den etwas entſtellten Zügen des C. Mutin. ſt. οἰοπόλοιο. Zwiſchen den an ſich gleich guten Lesarten (οἰοπόλοι Νύμφαι ſagt Apollon. Rh. IV. 1413. οἰονόμος aber braucht von dem *einſam weidenden* Anyte epigr. 3. Anal. V. P. T. I. p. 197.) entſchied ohne Zweifel das Anſehn der Handſchrift. V. 307. (314.) ὅτ' ἂν Τροίῃ με νοήσῃ, C. Mut. ſt. ὅτε oder ὅτ' ἐν, wie alle Ausgaben vor Lennep. V. 314. (321.) τὴν δὲ δολοφροσύνης, κενεῶν θρέπτειραν ὀνείρων, mit allen Ausgaben und den meiſten Handſchriften ſt. τὴν δ' ἐλεφαντίνην, wovon Lennep glaubte: *eam ut certiſſimam Coluthi manum tuto in textum invehi poſſe.* Dieſe Lesart zu empfehlen war nicht ſchwer; wie z. B. durch das Anſehn des Nonnus Dion. 34. p. 848. 7. παρήπαφεν ὄψις ὀνείρου κλεψινόων ἐλέφαντος ἀναίξασα πυλέων. V. 317. (324.) κυδιόων δ' ὑπέρπλεα, C. Mutin. die Vermuthung des Anonymus in der Aldina beſtätigend, ſt. κυδ. ὑπερ. V. 322. (329.) βοάσας, C. Mutin. ſt. βοάουσα. Jene Form herrſcht beym Nonnus. V. 323. (330.) πολύστονον, C. Mutin. einſtimmig mit Lenneps Vermuthung, ſt. πολύστονος. V. 324. (331.) κληῖδας ſt. κληῖδας. V. 330. (337.) ἔτι κλαίουσα νεήσεις, C. Mut. ἐπεὶ κλαίουσαν νεήσεις. Was, wenn es nur mit dem Sylbenmaaſse zu vereinigen wäre, allerdings den beſten Sinn gäbe. Die aufgenommene Lesart mag wohl bedeuten: *noch ehe deine Thränen vertrocknet ſind, wirſt du ſie wiederſehn.* Dennoch möchten wir mit bequemeren Sinn leſen: ἔτι κλαίουσαν ἐνήσει, *ſie wird dich* (durch ihre Rückkehr) *erfreun.* V. 338. (345.) δήθυνεν ὑπ' Εὐρώτᾳο ῥεέθροις, C. Mut. ſt. ὑπὲρ Εὐρώταο παρ' ὄχθας, in welcher ungereimten Lesart alle Handſchriften ſonderbar übereinſtimmen. Ziemlich glücklich rieth doch Lennep aus der Vergleichung mit V. 223. und 359. auf δήθυνε παρ' Εὐρώταο ῥεέθροις. V. 341. (348.) τί μοι φθέγγεσθε, C. Mutin. ſt. τί με φθέγξασθε. V. 347. (354.) ἠερίης ἐξ ὀχέων, C. Mutin. ſt. ὀχέων, eine Lesart, die kein Bedenken erregen konnte. V. 351. (358.) καὶ οὐ νεμεσίζομαι, C. Mutin. ſt. νεμεσίζομεν. V. 352. (359.) ἐπ' Εὐρώτᾳο ῥεέθρων. Da der C. Mutin. ῥεέθροις hat, ſo vermuthet der H. ἐν Εὐρώτᾳο ῥεέθροις. V. 362. (369.) δολοφροσύνῃσιν ὀνείρων, C. Mutin. Lennep's Vermuthung bekräftigend, ſtatt δολοφροσύνῃσιν. V. 383. (390.)

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Coluthi raptus Helenae.* Ex recenſione *Immanuelis Bekkeri* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Neben den zahlreichen Verbeſſerungen des Textes erwähnen wir diejenigen Stellen, welche von den vorigen Herausgebern angefochten, hier, in den kurzen, aber gehaltreichen Anmerkungen, meiſt durch Vergleichung mit dem Nonnus, Tryphiodorus und Muſäos (die wir, der Vorrede zufolge, dem ſchon oben genannten *Auguſt Wernike* verdanken) gerettet werden. Hieher gehört gleich im Anfange des Gedichts V. 7. ἐξ ὀρέων πόθεν ἦλθε (ἠνορέων C. Mut.), wo Lenneps, von ihm ſelbſt mit ungewiſſem Vertrauen aufgeſtellte Vermuthung, ἐξερέω πόθεν ἦλθε, durch die Bemerkung zurückgewieſen wird, daſs πόθεν, wie auch beym Nonnus, hier nicht das *woher*, ſondern das *warum* des Gehens bezeichne. Kurz darauf V. 8. wird die Stelle: τί δαὶ χρέος ἔπλετο νηῶν ἀρχεκάκων, ἵνα πόντον ὁμοῦ καὶ γαῖαν ὀρίνῃ . . . gegen Lenneps τίνα πόντον durch die gleiche Wortfügung beym Nonnus gerettet, Dion. 11. V. 288. (p. 312. 11.) τί χρέος ἦν ἵνα ταῦρον (durch einen Irrthum ſteht in der Anm. πόντον) ἀμελιχον ἠνιοχεύης (ſo der H. ſtatt ἠνιοχεύεις). V. 68. (69.) τοῖον ἐφεδρήσσοντα. Die bezweifelte Form des Zeitworts ſchützen hier wiederum mehrere Stellen des Nonnus, der es aber für *inſidere*, nicht, wie hier, für *aſſidere* braucht. Eben ſo *Antipater Sidonius Anth. Palat.* L. VII. 161. T. II. p. 350. ὄφελλαί τοι δειλοῖσιν ἐφεδρήσουσι πέλεικι, wo *Brunk* in den Anmerkungen ἐφεδρεύουσι vorzog, nachdem er in dem Texte ἐφεδρήσουσι gegeben, wie hier auch die Aldina ἐφεδρήσοντα lieſt. V. 96. ὄδεν φιλότητος ἐμῆς ἐμὸν οἶστρον ἐλοῦσαι. Das ähnliche Spiel mit dem Fürwort beym Nonnus Dion. 16, 88. (p. 442. 27.) αὐτὸς ἐμοῖς ὤμοισιν ἐμὴν Νίκαιαν ἀείρων macht wahrſcheinlich, daſs auch hier ἐμῆς ἐμόν (durch dreyfache Conjectur angefochten) von dem Vf. des Gedichts herrühre. Auf gleiche Weiſe, nur noch mit gröſserer Zuverſicht, werden V. 210. (214.) und 321. (328.) Lenneps Verbeſſerungsverſuche als unnütz zurückgewieſen.

Bey allen dieſen Bemühungen, das kleine Gedicht in ſeiner Reinheit herzuſtellen, bleibt dennoch eine Anzahl von Verſen übrig, die, von den Handſchriften ohne Hülfe gelaſſen, den Scharfſinn der Kritik auffordern. V. 26. οὐδ' αὐτὴ βασίλεια καὶ Ἁρμονίης Κυθέρεια, genügt Lenneps Vermuthung καθ' Ἁρμονίης auf keine Weiſe. Etwas annehmlicher wäre *Dorvilles* μεθ' ἁρμονίης, wenn nur nicht auch hierdurch ἁρμονίης von βασίλεια getrennt würde. Aus der Vergleichung mit V. 183. (185.), wo Aphrodite ſich der Athene gegenüber ſtellt, Ἁρμονίης δ' ἀδίδακτος, Ὁμοφροσύνης ἀδαήμων vermuthet Hr. *Wernike*, daſs auch hier von dem Dichter *zwey*, der Macht Aphroditens zugeſellte Weſen erwähnt worden. Dieſes iſt allerdings ſehr wahrſcheinlich, was aber der in αὐτὴ verborgene Genitivus geweſen, wenn es nicht Ἀπάτης war, möchte ſchwer zu ſagen ſeyn. Dieſes: Οὐδ' Ἀπάτης βασίλεια καὶ Ἁρμονίης . . . möchte denn auch wohl, da ἀπάτη von *ſinnlicher Luſt* gebraucht wird (ſ. *Pierſon ad Moerin Attic.* p. 65. f.), wahrſcheinlich gemacht werden können. So erſcheint die Ἀπάτη ſelbſt als Perſon in dem bekannten Epigramme *Asklepiades* Anth. Palat. L. VII. Nr. 145. T. I. p. 346. (Anal. Br. I. p. 178.) ſynonym mit Τέρψις, wie aus der Parodie des *Mnaſalkas* epigr. 14. (Anal. I. p. 193.) erhellt. V. 82. καὶ περόνην δυόεντα διαστήσασα κομάων . . hemerkt Hr. *Wernike* aus der Vergleichung mit Nonnus Dion. 33, 15. (p. 800. 33.) eine Lücke, wodurch *Dorvilles* mühſame und unwahrſcheinliche Rechtfertigung der gemeinen Lesart unnütz wird. Schadete vielleicht eine Verſtümmelung auch der durch grammatiſchen Unzuſammenhang der Verſe auffallenden Stelle V. 112. (114.); oder kann ſie durch geringe Veränderung der Züge hergeſtellt werden?

εὖθ' ὅτ' (ſt. ἔνθεν) ἔχων σύριγγα κατ' ἤθεα καλὰ νομήων,
παυὶ καὶ ἑρμάωνι φίλην ἀνεβάλλετο μολπήν,
οὐ κύνες ἀρύοντο καὶ οὐ μυκήσατο ταῦρος·

„Wann er auf der Syrinx dem Pan und Hermes ſpielte, da heulten die Hunde nicht, noch brüllte der Stier; nur die Echo allein hallte ſeine Töne wieder." V. 133. (135.) καὶ πτέρνης μετόπισθε, wir glauben, daſs πτέρνας zu ſchreiben iſt; nach dieſem Verſe aber iſt uns eine Auslaſſung wahrſcheinlich, da die an ſich ganz unverdächtigen Worte χειρῶν μαιδιόωντα δίκης προπάροιθεν ἐλοῦσα ohne Zuſammenhang ſtehn. V. 311. (318.) δοιὰς δὲ πύλας ὤιξεν ὀνείρων. Die Lesart der Moden. Handſchrift πύλας ὤιξε πυλαίων führt auf πετάζων, eine Lesart, die wir leicht dem durch die nächſten Verſe müſſig werdenden ὀνείρων vorziehen würden. V. 355. (362.) νηΐάδες, ζώουσι, καὶ οὐ κτείνουσι γυναῖκας. Die Lesart der Florent. Handſchrift ἐκτείνουσι fördert nicht. Wir vermuthen: καὶ εἰκτείρουσι γυναῖκας. Nach V. 356. (363.) ſcheint ein Vers ausgefallen, welcher mit ὕπνωσε anfing. Der nächſte hieſs dann: ὕπνος ἐπεὶ θανάτοιο συνέμπορος. Gegen das

Ende des Gedichts ist nicht nur nach V. 379. (386.), sondern auch nach V. 381. (388.) eine Lücke anzunehmen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BAMBERG, in d. Kunz'schen Buchh.: *Sympoſion. Von der Würde der weiblichen Natur und Beſtimmung.* Deutſchen Frauen und Jungfrauen gewidmet. 1815. 199 S. 8.

Allgemeine Unterhaltung bey fröhlichen Zuſammenkünften iſt ſeltner, als man glaubt; je gröſser der geſellſchaftliche Zirkel iſt, in deſto mehrere kleinere löſt er ſich gewöhnlich auf; und wenn man die Sache bey Lichte betrachtet, ſo waren es zuletzt nichts, als eine Menge Zwiegeſpräche, die eben ſo gut und beſſer einzeln, als in Maſſe hätten Statt finden können. Der Vf. erinnert an Platons und Xenophons Sympoſion, und will ein ähnliches Exempel (Beyſpiel) einer allgemein intereſſirenden, erheiternden und belebten Unterhaltung in den Geſprächen geben, mit denen eine kleine Geſellſchaft vertrauter und geſitteter Freunde ſich einige Abendſtunden angenehm und nützlich zu machen wuſste. Aber leider geſchieht dieſs auf einem Umwege, indem der Vf. in einem kleinen Zirkel fröhlicher Menſchen durch einen eben von der Reiſe zurückkehrenden Freund die Geſpräche, oder vielmehr *Reden* aus dem Gedächtniſſe erzählen läſst, die bey der Hochzeit eines ihrer Freunde geführt worden. Hierdurch wird auf eine der Wahrſcheinlichkeit immer widerſprechende Weiſe die Einleitung unnöthig verlängert, und die vielſeitige Unterhaltung wiederum zur einſeitigen. Die Einkleidung iſt nun dieſe. Der Freund erzählt, nachdem er das Brautpaar und die Hochzeitfeyer (die Frage Adolphs S. 33. iſt ſtörend) mit glühenden Farben und herzlichem Antheil (S. 16 — 35.) geſchildert, wie ſich die Freunde mit dem Bräutigam aus dem fröhlichen Getümmel im Tanzſaale in ein abgelegenes Zimmer zurückzogen, um die letzten Stunden des Zuſammenſeyns in fröhlicher Mittheilung der Gedanken, doch nicht ohne Gläſerklang, zu genieſsen. Hier ſey nun erſt gefragt worden, *wovon* geſprochen werden ſolle (S. 40.). Seltſam, und nicht nach Bräutigamsart, iſt der Einfall der Jünglinge am Hochzeitfeſte ſich von den Frauen zu entfernen, um in begeiſterten Reden das Lob der Frauen zu feyern. Die Folge beſtimmt das Loos: und ſo treten die Freunde nach der Reihe auf, um von verſchiedenen Seiten die Weiblichkeit zu ſchildern.

Ringolf beginnt mit *Ironie* (S. 45.), die jedoch da etwas zu handgreiflich wird, wo er die Frauen als *beſſere Künſtlerinnen* lobt. Doch ſollte dieſe Rede nur ein wenig Schatten ſeyn zu dem folgenden Licht. — Friedemann, der *verheirathete* Bruder der Braut, ſpricht (von S. 60.) von dem *Weibe im unverdorbenen Zuſtande*, und ſetzt die wahre Beſtimmung deſſelben darin, daſs *es dienende Gehülfin des Mannes ſey.* Das Lob der Weiber glaubt er dadurch auszuſprechen, daſs ſie den Männern das *Leben bequemer machen* und den *Augenblick* genieſsen lehren. Darauf ſucht *Wynblad* (von S. 75.) darzuſtellen, *was das weibliche Geſchlecht dem* (edeln) *Jünglinge ſeyn könne.* (Sonderbar iſt es nur, wenn er zur Einleitung ſeiner Lobrede ſagt: „wir treffen das Frauenzimmer (?) nicht, wie ihr Verheirathete, in unſern Wohnzimmern mit hausmütterlicher Sorge die innern Angelegenheiten betreibend, ſondern müſſen, um es zu ſehn, unſere häuslichen Einſiedeleyen verlaſſen und gröſsere oder kleinere Zirkel aufſuchen" — denn hier hatte der Redner wohl nicht an Schweſtern, Mütter u. ſ. w. gedacht.) Sehr vortrefflich hebt er den lebendigen und bildenden Einfluſs der Frauen auf das geſellige Leben des Jünglings durch Verſchönerung der Converſation hervor, und zeigt, wie eine gebildete Unterhaltung von allgemeinem Intereſſe, ein lebendiges Geſpräch, und die Kunſt des Geſprächs ſelbſt, vorzüglich bey ihnen zu finden ſey. Noch höher ſey der Einfluſs, den ſie auf den Jüngling äuſsern, durch Beſeligung des Herzens, Befriedigung ſeiner Forderungen und Antrieb zum Edeln. (Nur halbwahr iſt indeſs der Ausſpruch (S. 83.): „wo mächtig Eine edle Leidenſchaft gebietet, da ſchweigen alle gemeinen Begierden, und fruchtlos bleibt der Angriff äuſserer Verſuchungen.") Die Erſcheinung zweyer lieblicher Kinder veranlaſst Rudolph, einem Pädagogen, das *Weib als Mutter und Erzieherin* zu ſchildern, und ihre uneigennützige Sorgfalt, ſo wie die Wichtigkeit ihres ſtillen Wirkens für die ganze Menſchheit würdig zu preiſen. — Von einem allgemeinen Standpunkte betrachtet Edmund, der begeiſterte Freund des weiblichen Geſchlechts, das Weib, der es nicht in *beſondern Verhältniſſen* ſchildern, ſondern *nach ſeiner Idee* (vgl. S. 100.), und bloſs *als Weib* auffaſſen will. Von dem Aeuſserlichen fängt er an. Hier beruft er ſich jedoch mit Unrecht auf den vagen Sprachgebrauch, der das weibliche Geſchlecht das *ſchöne* nennt. Denn der *Idee* nach kann die *Schönheit* dem Weibe nicht ausſchlieſsend beygelegt werden, man müſste denn eben *per petitionem principii* „das Runde als die Urform alles Schönen" betrachten. Es iſt daher auch keine „Mangelhaftigkeit der Sprache," vermöge welcher man von *männlicher und weiblicher* Schönheit redet; wenigſtens bezieht ſich der Sprecher mit Unrecht auf die lateiniſche Sprache, da *pulchritudo* gewiſs den Gattungsbegriff, der ſich auf beide Geſchlechter erſtreckt, *venuſtas* aber vornehmlich die weibliche Schönheit bezeichnet. Aber mehr als dieſs — der Sprecher legt den Frauen nach einer ſchimmernden und faſt ins Süſsliche fallenden Schilderung (S. 103.) ihres Aeuſsern, ein *rein menſchliches Gemüth* vorzugsweiſe bey (S. 107.). Zuerſt will er von ihrem *Geiſte* (S. 108.), dann (S. 109.) von ihrem ſchönen, edeln, groſsen *Sinne* (nach welcher *pſychologiſchen Eintheilung?*) ſprechen. Mangelt es nun dem, was hier über den weiblichen *Geiſt* behauptet wird, an beſtimmter Umgrenzung: ſo nimmt der halb-

halbberauschte Redner augenscheinlich die Backen zu voll, wenn er fragt: „die *größesten Tugenden*, und die reinsten Aeusserungen derselben, die glänzendsten Höhen der Sittlichkeit, und das beharrlichste, festeste Behaupten *darauf* (?) — wo finden wir das, wenn wir unparteyisch seyn wollen, am häufigsten und unzweydeutigsten, bey den Männern, oder nicht vielmehr bey den Weibern?" — Begeistert schliesst der Verliebte mit den Worten über die Unschuld und Engelsanftmuth, über das Glück und die Stimmung des weiblichen Herzens. — Darauf nimmt Ringolf, der sich mit scherzender Laune für bekehrt erklärt, von Neuem das Wort, um einen herzlosen Hagestolz, der eben in den harmonischen Kreis, wie ein böser Misslaut, hereingetreten war, zu verjagen, und preist zugleich, um seinen Fehler zu verbessern, in wahrhaft blühender Rede und vom Weine begeistert, des Weibes Lob in dem *Lobe der Ehe* (von S. 127.) so herrlich, dass man fast zugeben möchte: „wer nüchtern von einer solchen Materie reden will, wie die vorliegende, wird gewiss nichts Kluges (wenigstens nichts Eindrückliches) hervorbringen." Der Hagestolz war verschwunden; um so rührender ist es, dass nun Dagobert, ein weiser und heitrer Greis, der längst die Gattin verloren, und mit ruhigem Blicke nach dem Jenseits schaut, das Wort ergreift (S. 134.), und an seinem Beyspiel schildert, wie leicht und froh dem Menschen *treue Liebe* den Abschied von diesem Leben macht. Treffend erinnert der Erzähler, dadurch habe die Unterredung eine sehr ernsthafte Wendung genommen, und das vorige Thema *sey fast vergessen worden*. Da ermuntert Eduard die Gesellschaft mit leichter Ironie: „Ich finde eure Unterhaltung allerliebst, meine Herren! Anstatt *mit* den Weibern zu sprechen, sitzt ihr besonders (?) und sprecht *von* ihnen!" Adolph, der Bräutigam, wird endlich von allen Seiten bestürmt, zu sprechen und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, *in der Weiber Gegenwart*, das Lob derselben durch das Lob seiner Braut zu preisen. Seine Entschuldigungen sind eben so zart als scherzhaft; besonders wahr ist es: „die wahrhaft Liebenswürdigen unter den Weibern können durch keine Kunst des Malers, des Redners und des Dichters mehr idealisirt werden, sie müssen vielmehr gewiss durch jede Darstellung verlieren," und was er sonst *über* das Lob der Weiber sagt. Nicht minder interessant ist es, wie der Bräutigam die schwierige Aufgabe löst, und ohne dem eben Gesagten zu widersprechen, selbst ohne dem Zartgefühle seiner Braut allzu nahe zu treten, in ihrer und der übrigen Frauen Gegenwart, welche zu ihrer aller Belehrung hören konnten, was ein Mann, wie er, an ihnen liebt und lobt, zur allgemeinen Befriedigung der Zuhörer die erkohrne Gattin feyert. Rec. wollte daher nicht gut und natürlich finden, dass Letztere noch *vor* dem Anfange ihres Enkomiums ihr Gesicht mit einem Schleyer verhüllte (S. 150.), und um sich zu verbergen, sich in die Arme ihrer Freundinnen schmiegte. Nach einem trefflichen Eingange, in welchem wir das vorzüglich auszeichnen möchten, was von dem Interessanten und Schönen (S. 151 u. 152.) so schön gesagt ist, beginnt der Bräutigam seine Aufgabe dadurch zu lösen, dass er „mit einem flüchtigen Blicke auf die *Geschichte seiner Liebe*," welche durchaus wahr und herzlich lautet, „die Hörer zu der Quelle seines Glücks führt," und so durch Schilderung seines vergangenen Lebens das Bild der Geliebten hell beleuchtet und lebendig malt. Kein unverdorbener Leser wird diese einfache vertraute Schilderung ohne heitre Theilnahme lesen (nur die einzigen Worte (S. 167.): „hingegen warst du an körperlicher Entwickelung hinter vielen Mädchen deines Alters weit zurück," störten unser Gefühl); — keiner wird ohne Beystimmung lesen, was über die *platonische Liebe* so geistvoll gesagt (S. 178. u. f.), und über die Weltansicht des Jünglings (besonders des *studierenden*) und des Mädchens (S. 182.) treffend bemerkt wird. Eine specielle Lobrede Adolphs auf die geistige Bildung seiner Neuvermählten, und eine rührende Umarmung der Neuvermählten schliesst so würdig und zweckmässig, als individuell und lebendig den Kreis der Unterhaltung. Gern bestätigt hier der Leser das Schlusswort Wynblads: „die Erde hat für zwey Glückliche noch Raum, wenn sie das Glück da suchen, wohin es der Himmel gelegt hat." Und so tönt in dem höchsten Lobe des *einen* Geschlechts das Lob des Andern unwillkürlich mit.

Rec. hat diesem treuen Berichte nur noch Folgendes hinzuzufügen. Wenn auch der geistvolle Vf. seinen Lesern in diesem Symposion keinen eigentlichen *Dialog* geben *wollte*, worüber wir mit ihm nicht rechten dürfen: so würde doch auf jeden Fall die allgemeine Unterhaltung an Interesse gewonnen, der Vf. aber seinen Zweck, die Würde und Bestimmung des weiblichen Geschlechts zu schildern, noch vollständiger erreicht haben, wenn die verschiedenen Lobredner auch auf die entgegengesetzten Ansichten, und hauptsächlich auf solche Eigenschaften des weiblichen Geschlechts, welche oft zweydeutig erscheinen, oder Quelle mancher Entartungen sind (z. B. das Streben zu gefallen), überall mehr Rücksicht genommen hätten. Freylich kann durch *Begegnung* und *Gegeneinanderstreben* der Ansichten, wodurch eine wahrhaft gegenseitige Unterhaltung entsteht, eine solche Aufgabe am *vollkommensten* gelöst werden. Davon abgesehen, kann man nicht leugnen, dass die verschiedenen Reden, welche dieses Symposion umfasst, die wichtigsten Beziehungen erschöpfen, welche das idealische Gemälde des weiblichen Geschlechts bilden, und dass sie reich an interessanten Gedanken sind, die in einer blühenden *Diction* leicht und natürlich dahinfliessen. Nur selten sind gezierte Wendungen und Ausdrücke, wie S. 162.: *Freundliche Erinnerung des ersten Seelefeyns der Seele;* häufiger jedoch tritt ein matter Ausdruck in die schöne Rede störend ein (z. B. S. 7.: *in deinem gewöhnlichen schönen Stil;* S. 53.: *ihr Scharfblick hat bald die Wahrheit weg*, S. 73.: *zu seiner werthen Hälfte*), aber der Vf. trifft den rechten Ausdruck nicht glücklich, z. B. S. 9.: seine (des Bräutigams) *Zufriedenheit* vollkommen zu

ma-

machen, S. 127.: *wie schön steht ein vereinzeltes Menschenpaar da* u. s. w., und die unglückliche Stelle S. 82.: *an ihm* (dem Bilde der Geliebten) *entglüht bey der nächtlichen Studierlampe das Leben meines Geistes* u. s. w. Noch gröfsere Nachläfsigkeiten zeigt der oft unreine und ungrammatische Stil S. 3.: *Lachemacher* (ist kein deutsches Wort), S. 24. die unzusammenhängende Periode, S. 46.: *es ist gar ein gewandtes Geschlecht um die Weiber*, S. 53.: *thäten die guten Weiber nicht*, S. 61.: *den armen Tropfen* (Tropf) *von Jüngling*, S. 69.: *zu genieſsen lehrte*; S. 73.: *mir wäre sehr gefehlt*; S. 71.: *möget es ihr es denn zum Schlusse dennoch wissen*, S. 89.: *das gute Fortschlagen* (Gedeihen) *ihres Kindes*, S. 94.: *er wird aber doch mit den Bemühungen derselben ein harmonisches Fortschreiten der Gesammterziehung hervorbringen*; S. 168.: *eine richtige Schätzung des Menschen, als solches*; S. 176.: *nahgelegnes Vaterort*; S. 194.: *belebt das Gespräch, anstatt es zu fixiren*; — *Pulydamor* und *Cassandra* sind wahrscheinlich Druckfehler.

Doch diese äufsern Fehler, welche der Vf. bey gröfserer Aufmerksamkeit auf den Schwung seiner Feder gewifs leicht vermeiden wird, heben den Werth dieses geistvollen Büchleins nicht auf, dem wir nach der Absicht des Vfs. recht viele empfängliche Leser, besonders aber recht viele *junge Leserinnen* wünschen, die, wie in einem Spiegel, sich in demselben wieder erblicken mögen: dann ist auch für ein künftiges Geschlecht gesorgt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 23sten Junius starb zu Halle Dr. *Ludwig Friedr. Heindorf*, bisher ord. Prof. der griech. Literatur auf der Universität zu Breslau, und von da vor kurzem auf die hiesige Friedrichsuniversität berufen, im 42sten Jahre seines Alters. Der frühe Verlust dieses gelehrten, geistvollen, und auch nach seinem moralischen Charakter liebenswürdigen Philologen ist desto mehr zu bedauern, je schönere Früchte sich die alte Literatur nach seinen frühern Arbeiten über Plato, und den neuesten Bearbeitungen der Horazischen Satiren und der Ciceronischen Bücher *de natura deorum* von ihm versprechen konnte.

II. Ehrenbezeugungen u. Beförderungen.

Zu Stuttgart fand im April d. J. die seltene 50jährige Amtsfeyer des Veteranen der Alt-Würtembergschen lutherischen Geistlichkeit, des würdigen Prälaten und Abts zu St. Georgen, Hn. *Georg Friedrich von Griesinger*, Statt. Nachdem einige Tage früher Se. Königl. Majestät den Jubelgreis mit dem Kreuze des Civil-Verdienst-Ordens begnadigt hatten, empfing er die Glückwünsche der verschiedenen geistlichen Behörden u. A. in seinem Hause, und begab sich dann zu einem frohen Mahle in das Haus des Hn. Staatsraths *von Schmidlin*, Director des Königl. Würtemb. Ober-Consistorii und Groſskreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, an welchem, aufser mehrern Amtsbrüdern und Freunden des verehrten Jubelgreises, auch der Königl. Staatsminister des Cultus, Freyherr *von Jasmund* Excell. und der Königl. wirkl. Geheimerath, Curator der Universität zu Tübingen, Freyherr *von Wangenheim* Excell. Theil nahmen. Am andern Morgen um 8 Uhr war der noch so rüstige und thätige Greis, der unlängst sein 82. Lebensjahr zurückgelegt hat, bereits wieder in der Kanzeley des Ober-Consistorii in Berufsgeschäften. Er wurde geboren zu Marschalkenzimmern den 16. März 1734, wurde zu Tübingen Magister 1755, Repetent 61, Diaconus bey St. Leonhardt in Stuttgart 66, im Hospital 66, zweyter Stifts-Diac. 72, erster Stifts-Diac. 80, Pfarrer b. St. Leonh. 83, Consistorial-Rath 86, Prälat und Abt zu St. Georgen 91, provisor. erwählter Landschafts-Assessor 97, Assessor des engern Ausschusses 1798 — 1806, Theol. Dr. 99. — Gegenwärtig ist er erster geistlicher Rath beym Königl. Ober-Consistorio. — Als Schriftsteller hat der ehrwürdige Greis noch 1815 die *Neue Ansicht der Aufsätze in dem Propheten Daniel* seine Verehrer angenehm überrascht; seine frühern Arbeiten sind im gelehrten Deutschland verzeichnet. Das Königl. Ober-Gymnasium *illustre* zu Stuttgart bezeugte dem verehrten Jubelgreise an dem Tage der Feyer seine Achtung durch einen von seinem Professor eloquentiae, M. *Osiander*, verfafsten Glückwunsch im Lapidar-Stile.

Um seinem höhern Alter Ruhe zu gestatten, wurde Se. Excellenz, der Hr. Freyherr *von Jasmund*, Königl. Staatsminister, Minister der geistl. Angelegenheiten, Ober-Curator der Königl. Universitäten, Ritter des Königl. gr. Ordens des goldenen Adlers und Groſskreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, durch ein allerhöchstes gnädiges Rescript mit Pension seiner Functionen überhoben, und an dessen Stelle der Kön. Staatsminister, Graf *von Zeppelin*, Excell. Groſskreuz der Königl. und mehrerer Orden, zum Minister der geistl. Angelegenheiten ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von dem beliebten *Bilderbuch für Kinder* von *F. J. Bertuch* ſind in der letzte Jubil. Meſſe die Hefte 157 u. 158 mit deutſchen und franzöſiſchen Erklärungen gr. 4. erſchienen, und koſtet jedes Heft mit 5 ausgemalten Kupfertafeln 16 gr. Sächſ. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit ſchwarzen Kupfern 8 gr. S. oder 36 Kr. Rhein. Dazu gehören *ausführlicher Text* als Commentar für Aeltern und Erzieher, ebenfalls 157 u. 158. in 8, das Heft 4 gr. S. oder 18 Kr. Rhein. — In dem 157ſten Hefte findet ſich eine für jeden Gebildeten intereſſante *Darſtellung des Geruchs-Organs*, eine merkwürdige, nach der Natur verfertigte, Abbildung eines *Buſchmann-Hottentotten*, dreyer wenig bekannter *ſüdamerikaniſcher Vögel* (des *Loxia torrida*, *trogon curucui* und des *gallita*); zweyer *ſüdamerikaniſcher reiſſender Thiere* aus dem Katzengeſchlechte (des *Yaguarrundi's* und *Jaguars*), und aus dem Pflanzenreiche eine Abbildung der *weißen Gutedel-Traube*. — Das 158ſte Heft liefert aus dem Thierreich die Abbildung des *ſüdamerikaniſchen großen Wieſels (muſtela barbara L.)*; aus dem Pflanzenreiche den *grünen Gutedel-* oder *Diamantwein*, die (afrikaniſche) *kiſſenförmige Stapelie (Stapelia pulvinata)*, den *chineſiſchen Enkianthus (enkianthus quinqueflora)*, und auf der letzten Tafel, *ſechs ſonderbare Schießgewehre*.

Vollſtändige Exemplare dieſes Werks, ſo wie auch einzelne Hefte, ſind beſtändig bey uns und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Junius 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erſchien in der Walther'ſchen Hofbuchhandlung in Dresden:

Globig's, H. E. von, Syſtem einer vollſtändigen Geſetzgebung, für die Kaiſerl. Ruſſ. Geſetz-Commiſſion entworfen; 3ter Band: *Civilgeſetzgebung. Zweyter* mit einigen Zugaben in Bezug auf die neueſten Geſetzgebungen vermehrte Auflage. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Für die Beſitzer der *erſten* Auflage ſind die Zuſätze zu 14 gr. beſonders zu haben. Das ganze, aus vier Bänden beſtehende, die Criminal-, Polizey- und Civilgeſetzgebung, wie auch die Geſetzgebung für das gerichtliche Verfahren umfaſſende Werk koſtet 7 Rthlr. 18 gr., und iſt durch alle Buchhandlungen zu haben.

Bey W. Starke in Chemnitz ſind in der Oſtermeſſe erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias, graece et latine, ed. Hageri. Vol. 2. Edit. *quarta*, recenſ. *Wolfianae* adcommodata. 8. 20 gr. Beide Bände 1 Rthlr. 16 gr.

Kleeblätter; Erzählungen von *Wilhelmine Willmar*, *Amalie Clarus* und *Henriette Steinau*. 8. 20 gr.

Pauliska, oder das Koſakenmädchen. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr.

Stock, C. C. H., Specimina poetica. 8 maj. 4 gr.

Porträt *Albrechs Dürer's*, *Ignatius Lojola* und *Cromwel's*, jedes 4 gr.

In den Leipziger Oſtermeſſen findet man folgende Artikel bey mir ſelbſt, und auſserdem bey meinem Commiſſionär, Herrn Karl Gnobloch in Leipzig:

Hermbſtädt's, S. F., Grundlinien der theoretiſchen und experimentellen *Chemie*, zum Gebrauche beym Vortrage derſelben. 2 Rthlr. 16 gr.

Deſſen ſyſtematiſcher Grundriſs der allgemeinen *Experimentalchemie*. 1ſter u. 2ter Band. 3te Aufl. 6 Rthlr.

— — 3ter u. 4ter Band, mit Regiſter. 2te Auflage. 5 Rthlr. 12 gr. Complet 11 Rthlr. 12 gr.

Deſſen Grundriſs der theoretiſchen und experimentellen *Pharmacie*. 3 Bände. 7 Rthlr. 12 gr.

Deſſen Kathechismus der Apothekerkunſt, oder die erſten Grundſätze der Pharmacie. 16 gr.

Deſſen allgem. theoretiſche und praktiſche Grundſätze der chemiſchen *Affinität* oder Wahlanziehung, von *Guyton Morveau*, zum Gebrauch für Naturforſcher, Chemiſten, Aerzte und Apotheker. 1 Rthlr. 8 gr.

Fiſcher's Handbuch der pharmaceutiſchen Praxis, vom Geh. Rath *Hermbſtädt* mit Anmerkungen herausgegeben. 2te vermehrte Auflage. 2 Rthlr. 12 gr.

Deſſen Ueberſetzung ſämmtl. phyſ. u. chemiſcher Werke, von *C. W. Scheele*. 2 Bände. 2 Rthlr. 16 gr.

Sabatier's Lehrbuch für *praktiſche Wundärzte*, in welchem diejenigen chirurgiſchen Operationen, welche am häufigſten vorkommen, abgehandelt ſind. 3 Bde. 5 Rthlr.

Karſten, mineralogiſche Tabellen, nach den neueſten Entdeckungen, und mit erläuternden Anmerkungen verſehen. Fol. 2 Rthlr. 16 gr.

Bucholz, Theorie und Praxis chemiſcher Arbeiten. 2 Bde. 7 Rthlr. 20 gr.

Klaproth, Beyträge zur chemiſchen Kenntniſs der *Mineralkörper*. 5 Bände. 10 Rthlr. 12 gr.

Hufeland's guter Rath an Mütter über die wichtigſten Punkte der *phyſiſchen Erziehung* der Kinder in den erſten Jahren. 2te ſehr vermehrte Aufl. Mit Kpfrn. 1 Rthlr. 12 gr. Auf Velinpap. 2 Rthlr.

Deſſelben Darſtellung des Gebrauchs der ſalzſauren *Schwererde*. 16 gr.

Deſſen Bemerkungen über die Blattern, *Kinderkrankheiten*, und ſowohl mediciniſche als diätetiſche Behandlung der Kinder. 3te ſehr vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 16 gr. Auf fein Pap. 3 Rthlr. 8 gr.

Barthez, *P. J.*, Abhandlung über die *Gichtkrankheiten*. Aus dem Franzöſiſchen mit Anmerk. und einem Anhange von Dr. *C. H. E. Biſchoff*. 2 Bände. 3 Rthlr. 16 gr. Fein Pap. 4 Rthlr. 16 gr.

Fritze, Handbuch über die *veneriſchen Krankheiten*. Neue umgearbeitete Auflage. 1 Rthlr.

Frank, über die *Rinderpeſt*, und die Mittel, ſie zu heilen und auszurotten. Mit Kpfrn. 1 Rthlr. 4 gr.

Girtanner, über die *Krankheiten der Kinder* und über die phyſiſche Erziehung derſelben. 1 Rthlr. 12 gr.

Humboldt, *Fr. Alex. von*, Verſuche über die gereizte *Muskel- und Nervenfaſer*. 2 Bde. Mit Kpfrn. 4 Rthlr. 20 gr. Fein Pap. 8 Rthlr. 12 gr.

Deſſen Florae Freibergenſis prodromus. Cum icones aeri inc. 2 Rthlr. 8 gr.

Auguſtin, Prof., neueſte Entdeckungen aus der Arzneykunde, ſyſtematiſch dargeſtellt. Des 19ten Jahrh. 1ſter u. 2ter Band. 4 Rthlr. 16 gr.

Kauſch, Kameralprincipien über *Rindviehſterben*. Für Landesregierungen und Staatswirthe. Mit 1 Kupfer. 14 gr.

Lentin, mediciniſche Bemerkungen auf einer literariſchen Reiſe durch Deutſchland. 12 gr.

Rieß, mineralogiſche und bergmänniſche Reiſe, mit Anmerk. von *Karſten*. Mit Kupfern u. 1 illum. Karte. 1 Rthlr. 4 gr.

Mayer's Beſchreibung des ganzen menſchlichen Körpers. 8 Bände. 12 Rthlr.

— Die Kupfer zu dieſem completten Werk. 6 Hefte auf Imhoffſchen Velinpap. 28 Rthlr. 16 gr.

— Beſchr. des Nervenſyſtems, beſonders in 3 Bänden. 4 Rthlr. 12 gr.

— Die Kupfer hiezu in 2 Heften, Velinpap. 13 Rthlr. 16 gr. — Hievon ſind auch noch einige Exemplare der *allererſten feinen Abdrücke*, *auf beſonderm ſchönen Velinpapier*, zu 3 Carolin das Exempl. vorräthig.

Alberti, Hebammen-Katechismus, nebſt einem Anh. von Krankheiten junger Kinder. 8 gr.

Deſſelben Anleitung zur Salmiak-Fabrik. 10 gr.

Schriften der Geſellſchaft naturforſchender Freunde in Berlin. 11ter Band, mit einem Regiſter über das ganze Werk. Mit Kpfrn. 2 Rthlr.

Eſſai ſur la *digeſtion*, et ſur les principales cauſes de la vigueur; de la *durée de la vie* etc. par le Dr. *Baſigue*. 16 gr.

Traité de la *vérole* et de toutes les maladies vénériennes, où l'on publie les moyens de guérir etc. par *Coſte*, chirurgien du roi. 16 gr.

Heinrich Stilling's Leben. 5 Bände. *Original-Ausgabe*. Mit Kupfern, Vignetten von *Chodowiecky* und Porträt des Vfs. von *Lips* in Zürich. 5 Rthlr. 20 gr.

Deſſen Lehrjahre (5ter Band ſeines Lebens) mit dem Porträt des Vfs. von *Lips*. 1 Rthlr. 16 gr. Auf holländ. Pap. 2 Rthlr. 18 gr.

H. A. Rottmann in der Schweiz. 1816.

Für Liebhaber der höheren Gartenkunſt und für praktiſche Gärtner iſt, aus der Fortſetzung des Allgem. Gartenmagazins ausgehoben, bey uns zur Oſtermeſſe erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Der vollſtändige Orangerie-Gärtner, oder vollſtändige Beſchreibung der Limonen, Citronen und Pomeranzen, oder der *Agrumi* in Italien und ihrer Cultur, von Dr. *Sickler*. 4to. Mit 10 groſsen, theils ſchwarzen, theils ausgemalten Kupfertafeln. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

Bey dem Verfaſſer, bekanntlich ein praktiſcher Kenner der Pomologie, und dabey ein guter Zeichner, der faſt ſieben Jahr in Ober- und Unter-Italien ſich aufhielt, vereinigten ſich die günſtigſten Umſtände, um ihn in den Stand zu ſetzen, etwas Gutes und Vollſtändiges über die edlen Südfrüchte zu liefern. Die Kupfer liefern nicht allein vorzügliche Abbildungen aller dieſer Früchte, ſondern auch die Grund- und Aufriſſe von Gewächshäuſern, ſo daſs nicht allein danach die Limonen-, Citronen-, Cedrat- und ſüſse Orangen-Sorten leicht und genau beſtimmt, ſondern auch die Orangerieen groſser Gärten danach angelegt und verbeſſert werden können.

Weimar, im Junius 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Neue Verlags-Bücher
der
Buchhandlung des Waiſenhauſes.
Oſtermeſſe 1816.

Feyer des Friedensfeſtes in den Frankiſchen Stiftungen, von Dr. *G. Ch. Knapp* und Dr. *A. H. Niemeyer*. 8. Geh. 3 gr.

Grammatica, verbeſſerte und erleichterte griechiſche, in deutſchen Regeln abgefaſst und mit hinlänglichen Exempeln wie auch Regiſtern verſehen. 31ſte Auflage, aber um mehrerer Richtigkeit willen die 22ſte. 8. 6 gr.

Hoff.

Hoffmann's, J. G., Unterricht von natürlichen Dingen oder Geschöpfen und Werken Gottes. 18te Auflage. Verbessert und vermehrt von *J. C. W. Nicolai*. 8. 6 gr.

Kähler, L. A., Geschichte von Kottbus während der Jahre 1813—1814, nebst einer Auswahl in dieser Zeit über die politischen Ereignisse gehaltenen Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien u. s. w. 66stes Stück. 4. 8 gr.

Kohlrausch, Fr., die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch für Schulen und des Privatunterrichts. Mit einer Vorrede von *A. H. Niemeyer*. 2 Thle. gr. 8. 3te verbesserte Auflage. 16 gr.

Meckel, J. F., Handbuch der menschlichen Anatomie. 2ter Theil. Enthält: *Besondere Anatomie*. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

— — deutsches Archiv für die Physiologie. 2ter Bd. 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. 4 Rthlr.

Mundt, G. W., einige Reden und Predigten bey wichtigen Veranlassungen gehalten. Zur dankbaren Erinnerung an Deutschlands Errettung und zur Unterstützung der Wittwen und Waisen seiner Erretter herausgegeben. gr. 8. 10 gr.

Cornelii, Nepotis, Vitae excellentium Imperatorum. Ed. nova. 8. 2 gr.

Niemeyer, A. H., akademische Predigten, gröstentheils bey feyerlichen Veranlassungen. 8.

Poselger (Staatsrath), über den Indult. 8. Geh. 16 gr.

Rockstroh, Dr. *H.*, die Anfangslehren der Buchstabenrechnung und Algebra. Nach einer einfachen Methode zum Selbstunterricht abgefasst. 8. 1808. 1 Rthlr. 4 gr.

Senff, C. Fr., über die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und in verschiedenen andern Krankheiten. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Stägemann, Fr. A. v. (Königl. Preuss. Geheimer Staatsrath), Kriegsgesänge aus den Jahren 1806—1815. 2te Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

— — Zweyter Anhang zu den Kriegsgesängen aus den Jahren 1806—1813. Die Gesänge aus den Kriegsjahren 1813—1815 enthaltend. gr. 8. 8 gr.

Wochenblatt, Hallisches patriotisches. Zur Beförderung wohlthätiger Zwecke herausgegeben von Dr. *H. B. Wagnitz* und Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*. 17ter Jahrgang. 1816. 8. 1 Rthlr.

— dramaturgisches, in nächster Beziehung auf die Königl. Schauspiele in Berlin. Jahrg. 1815 u. 1816. 4. Der halbe Jahrgang 2 Rthlr.

In der Michaelis-Messe 1815 waren neu:

ABC- und Lesebuch. Zunächst für die deutschen Klassen der deutschen Schulen im Waisenhause. 11te verbesserte Auflage. 8. 2 gr.

Becker, C. F., Erzählungen aus der alten Welt. 1ster Theil. Enthält: Ulysses von Ithaka. 2te Aufl. 8. 1 Rthlr.

Diez, H. Fr. von, Denkwürdigkeiten von Asien in Sitten, Gebräuchen u. s. w. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — vom Tulpen- und Narcissenbau in der Türkey, von *Muhammed Lalezari*. gr. 8. 3 gr.

— — der neu entdeckte oghuzische Cyclop, verglichen mit dem Homerischen. gr. 8. 4 gr.

— — Unfug und Betrug in der morgenländischen Literatur, nebst vielen hundert Proben von der groben Unwissenheit des Herrn *von Hammer* in Wien in Sprachen und Wissenschaften. gr. 8. 20 gr.

Justini historiarum. Libr. XLIV. Ed. VI. 8. 6 gr.

Livii, T. P., historiarum libri. Tom. I. Ed. nova. 8. 16 gr.

Ovidii, P. Nasonis, fastorum lib. sex priores. Ed. nova. 8. 4 gr.

Wachsmuth, W., de Accusativo cum Infinitivo. 8. 6 gr.

Im Laufe dieses Jahres erscheint:

Hülfsbuch für praktische Juristen in den preuss. Staaten. Herausgegeben von *C. L. H. Rabe*. 4 Bände. gr. 8.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dr. *Fr. Thormeyer's* Schulschriften, pädagogischen, moralischen, psychologischen, ästhetischen und philologischen Inhalts. 1 Rthlr. 12 gr.

Mittheilungen aus der neuen preussischen Städteordnung; zur vorläufigen Belehrung über das, was zunächst, bey der nahe bevorstehenden Einführung derselben, zu wissen am nöthigsten ist. Vom Prof. *Voß*. Brosch. 2 gr.

Ruff'sche Buchhandlung in Halle.

Ansbach in Commission bey Gaffert ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baierische Jahrbücher von 1179—1294. Aus den Urkunden des Reichsarchivs gefertigt von *Karl Heinrich* Ritter *von Lang*. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

welche zu gleicher Zeit als *zweyter* Theil des unvollendet gebliebenen chronologischen Auszugs der Geschichte von Baiern von *J. G. von Lori* dienen können, und daher auch diesen Wahltitel führen.

In der letzten Ostermesse ist erschienen:

Europa nach seinen politisch-geographischen Veränderungen seit dem Ausbruch der französischen Revolution, dargestellt in Karten und geographischen Tabellen. *Dritte* und *letzte* Lieferung. Weimar. gr. Fol. Mit 3 Karten. (Preis 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.)

und somit das ganze Werk vollendet, wodurch eine vollständige Uebersicht aller politisch-geographischen Veränderungen gegeben wird, die seit 1789 bis zu dem zwey-

zweyten Pariſer Frieden von 1815 Statt gefunden haben. Die eilf Perioden, in welchen hier Europa dargeſtellt und durch eilf Karten erläutert iſt, ſind: (In der *erſten* Lieferung) 1) Europa in der erſten Hälfte des Jahres 1789 vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution. 2) Europa gegen das Ende des Jahres 1795. 3) Europa gegen das Ende des Jahres 1798. 4) Europa 1802, nach dem Frieden von Amiens. 5) Europa 1806, nach dem Frieden von Presburg. (In der *zweyten* Lieferung) 6) Europa im J. 1807, nach dem Tilſiter Frieden. 7) Europa zu Anfange des Julius 1808. 8) Europa im December des Jahres 1810. (In der *dritten* Lieferung) 9) Europa im Anfange des Jahres 1812. 10) Europa vom May 1812 bis zum erſten Pariſer Frieden. 11) Europa in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt zu Anfange des Jahres 1816. — Alle drey Lieferungen zuſammen genommen koſten 5 Rthlr. 12 gr. S. od. 9 Fl. 54 Kr. Rhein. und ſind durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im Junius 1816.

Geographiſches Inſtitut.

III. Auctionen.

Das Verzeichniſs der von dem verſtorbenen Königlichen Director der Akademie der bildenden Künſte, Hn. Hofmaler *Friſch*, hinterlaſſenen höchſt bedeutenden Sammlung von Kupferſtichen und Handzeichnungen der vorzüglichſten Meiſter aus allen Schulen, welche, nebſt einer Anzahl Oelgemälden, den 1. October und folgende Tage dieſes Jahres in Berlin öffentlich verſteigert werden ſollen, iſt in folgenden Buchhandlungen zu haben:

In Amſterdam bey Müller und Comp.
— Bremen bey Kaiſer.
— Breslau bey J. F. Korn.
— Carlsruhe bey Braun.
— Caſſel bey Krieger.
— Cölln bey Dumont und Bachem.
— Copenhagen bey Brummer.
— Dresden bey Arnold.
— Duisburg bey Bädecker.
— Elberfeld bey Büſchler.
— Erfurt bey Keyſer.
— Frankfurt a. M. bey Andreä.
— St. Gallen bey Huber und Comp.
— Göttingen bey Dieterich.
— Gotha bey Ettinger.
— Hamburg bey Perthes und Beſſer.
— Hannover bey den Gebr. Hahn.
— Königsberg bey Unzer.
— Leipzig bey Engelmann.
— Magdeburg bey Heinrichshofen.
— München bey Lindauer.
— Münſter bey Coppenrath.
— Nürnberg bey Frauenholz und Comp.
— Prag bey Calve.
— Riga bey Deubner und Treuy.
In Schleswig bey Koch.
— Stuttgart bey Löflund.
— Wien bey Schaumburg und Comp.
— Zürich bey Orell und Comp.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Mineralogiſche Bekanntmachung.

Herr *Karl Ester*, Mineralog bey der Ober-Schuldirection in St. Petersburg, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied, liefert den Liebhabern der Mineralogie auf Beſtellung nach dem Auslande *Ruſſiſche* und *Sibiriſche Mineralien* entweder in einzelnen Stücken oder in Suiten von 200 bis 2000 und mehrern Rubeln Bankoaſſign. an Werth. — Beſtellungen und die Zahlung müſſen durch ein in St. Petersburg etablirtes Handlungshaus geſchehen.

Abgedrungene Erklärung.

Ich bin erſtaunt über die Unverſchämtheit, mit welcher Hr. Prof. *Prange* mich in Anſehung der von mir in der Hall. Allgem. Lit. Zeit. Nr. 150. eingerückten Anzeige, ſein Farben-Lexicon betreffend, eines Schleichhandels beſchuldigt. — Ich habe von ſeinem Farben-Lexicon, welches mein rechtmäſsiger Verlag iſt, noch eine Anzahl Exemplare des Textes vorräthig, wozu ſeit mehrern Jahren die dazu gehörigen 48 Farbentafeln fehlten. — Vor einigen Wochen erſuchte ich Hn. Prof. *Prange* perſönlich, damit mir die noch vorräthigen Exemplare nicht ganz unbenutzt liegen bleiben möchten: ob er mir wohl die Farbentafeln zu dieſem ſeinem Werke beſorgen wolle? — Da er aber hiezu weder Zeit noch Muſse zu haben vorgab, ſo war mein Vorſchlag: ich wüſste hiezu einen geſchickten Mann in Leipzig, der mit möglichſter Sorgfalt und Kenntniſſen mir dieſe Arbeit correct machen wolle. Hr. Prof. *Prange* willigte hiezu ein, und der Auftrag iſt geſchehen. — Das Publicum erhält demnach die Edition von 1782 unverändert, und nicht einmal mit einem neuen Titel (wie ſonſt öfterer Gebrauch iſt), ſondern in unveränderter Geſtalt. — Was will der Mann demnach von geſetzwidrigem literariſchem Schleichhandel ſprechen? — Er willigte ja ſelbſt ein, die Farbentafeln durch einen Andern machen zu laſſen; am Werke ſelbſt iſt kein Comma geändert, und gleichwohl nennt er dieſs ſein Buch eine corrumpirte und caſtrirte Ausgabe, die ſich von der echten Ausgabe des J. 1782 weſentlich unterſcheide: da ich doch die noch vorräthigen Exemplare des Textes vom J. 1782 ausbiete. — Hr. Prof. *Prange* ſetzt ſich durch ſolche Calumnie völlig in den Verdacht, ein corrumpirtes Herz und eine caſtrirte Logik im Kopfe zu haben, in der wenigſtens die *Secunda Petri* fehlt.

Halle, den 15. Jul. 1816.

Joh. Chriſtian Hendel,
Buchdrucker und Buchhändler.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Nummer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alwine, od. die wiedergefundene Tochter. Nach dem Engl. der Miſtr. *Robinſon* von *Friederike S...* EB. 77, 616.

André, Rud., Anleitung zur Veredlung des Schafviehes. Nach Grundſätze die ſich auf Natur u. Erfahrung ſtützen. 166, 529.

Anſichten, publiciſtiſch-rechtliche, üb. den Verkauf der Gemeinde Güter in Gefolg des Geſetzes v. 20. März 1803, u. üb. die *Grumer.* Nichtigkeitserklärung dieſer Verkäufe. 157, 463.

B.

Bechſtein, J. M., Forſtbotanik, od. vollſtänd. Naturgeſch. der deutſchen Holzpflanzen u. einiger fremden. 2e wohlfeile Ausg. EB. 79, 632.

Bekker, Imm., ſ. *Colletti.*

Bertholdt, L., hiſt. krit. Einleitung in ſämmtl. kanon. u. apokryph. Schriften des alt. u. neuen Teſtaments. 2te u. 3te Thle 1e Hälfte. EB. 79, 625.

Brill, C. F., actenmäſs. Nachrichten von dem Raubgeſindel in den Maingegenden u. angrenz. Ländern, beſ. der in Darmſtadt in Unterſuchung befindl. Glieder deſſ. 2e Abth. EB. 84, 672.

C.

Campana, Ant., ſ. Catalogus plantarum — —

Catalogo delle piante dell' orto botanico Veronese per l'anno 1814. (Ed. Cyr. *Pollini.*) 167, 541.

Catalogus plantarum horti botanici Regii Lycei Ferrariensis. (Auct. Ant. *Campana.*) 167, 541.

— plantarum horti botanici Veronensis ad annum 1813. (Auct. Cyr. *Pollini.*) 167, 541.

Chezy, Helm., ſ. Gedichte.

Cicognara, Leop., ſ. Dei quattro Cavalli — —

Colla, L., l'Antologiſta botanico, VI Tom. 167, 540.

Colletti raptus Helenae. Ex recenſ. Imm. *Bekkeri.* 173, 585.

D.

Darſtellung, beurkundete, der kurheſſ. Landtagsverhandlungen (1815) mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. 151, 409.

Dei quattro Cavalli ripoſti ſul pronao della baſilica di S. Marco narrazione ſtorica. (Auct. Leop. *Cicognara.*) 169, 558.

Duncan, ſ. Journal, the Edinburgh med. and. ſurg.

E.

Ehrenberg, Fr., Predigt bey der religiöſ. Feyer des Krönungs- u. Ordensfeſtes in der Hof- u. Domkirche zu Berlin am 20. Jan. 1811. EB. 78, 623.

v. Engelhardt, Mor., u. Fr. *Parrot*, Reiſe in die Krimm u. den Kaukaſus. 1 u. 2r Th. 160, 481.

Erzählungen, moraliſche, od. das Vermächtniſs der Freundſchaft. Aus dem Engl. von *Chr. Fr. S.* 2e Ausg. 1 u. 2e Bdchn. EB. 81, 648.

F.

Faber, Th., üb. *Carnot's* Denkſchrift an den König u. üb. die Beurtheil. derſ. in der Jena. allg. Zeitung. 156, 454.

v. Falkenhauſen, Joſ. Joh. Nep., etwas für Beneficiaten, das auch jedem andern Prieſter dienlich ſeyn mag. EB. 84, 671.

Farre, J. R., the morbid anatomy of the Liver. Order I. Tumours. Part. 2. on the varieties of tubera diffuſa. 171, 573.

Fiſcher, G. A., ſ. J. G. *Lehmann.*

Förſter, Fr., von der Begeiſterung des preuſs. Volks im J. 1813, als Vertheidigung unſers Glaubens. 163, 520.

G.

Gedichte der Enkelin der Karſchin (Helm. v. *Chezy.*) 1 u. 2e Bdchn. EB. 75, 598.

Gelpke, A. H. Chr., gemeinnützige Anweiſung zum gründlichen Rechnen, nebſt einigen wichtigen Erleichterungsarten. 2r Th. EB. 83, 662.

v. Goſsler, C. C., Entwurf eines zweyten Anhangs zum allgem. preuſs. Landrecht, worin die ſeit dem J. 1803 gemachten Abänder. u. Zuſätze abgekürzt geſammelt ſind — — EB. 75, 595.

Güldenſtädt's, J. A., Reiſen nach Georgien u. Imerethi; verb. u. mit Anmerk. von Jul. *v. Klaproth.* 160, 484.

H.

H.

Harms, Cl., Sommerpoſtille, od. Predigten an den Sonn- u. Feſttagen von Oſtern bis Advent. 1r Th. 2e veränd. Ausg., 2r Th. EB. 83, 657.

Heſſe, J. H. G., Bilder-Quodlibet in alphabet. Ordnung; ein elementar. Leſebuch für Kinder. EB. 83, 664.

Hezel, W. Fr., paläograph. Fragmente üb. die Schrift der Hebräer u. Griechen. 153, 425.

Hodgſon's, J., treatiſe on the diſeaſes of arteries and veins, cont. the pathology and treatment of aneurismes and wounded arteries. 162, 497.

Horn, Dan., Gedichte. 152, 423.

Höſt, J. K., den nordiſke Tilſkuer; od. der nordiſche Zuſchauer. Wochenſchrift J. 1814 — 1816. 170, 561.

I.

Jäger, Fr., erſte Verſuche in der Dichtkunſt. 151, 416.

Journal, the Edinburgh medical and ſurgical. Vol. XI. (Publ. by Duncan.) EB. 76, 601.

K.

a *Kempis*, Thom., de imitatione Chriſti libri quatuor. Edit. adcurata. EB. 76, 608.

v. *Klaproth*, Jul., Reiſe in den Kaukaſus u. nach Georgien in den J. 1807 u. 8. 1 u. 2r Th. nebſt Anhang: Kaukaſiſche Sprachen. 158, 465.

— — Ruſsland's Vergrößerung unter Alexander I. durch den Friedenstractat mit Perſien. Auch:

— — Beſchreibung der ruſſ. Provinzen zwiſchen dem kaſpiſchen u. ſchwarzen Meere. 159, 477.

— — ſ. J. A. *Güldenſtädt's* Reiſen.

Kleſeker, B., daſs ihr daran gedenket! Predigt 1814. EB. 80, 640.

— —, wo der Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freyheit. Predigt 1813. EB. 80, 640.

Koluthus, ſ. *Coluthus*.

Körte, Fr., der Katholikometer. 154, 438.

Künſtler u. Handwerker, die fleiſsigen. Ein deutſch u. franz. ABC u. Leſebuch. EB. 78, 624.

L.

Lehmann, J. G., Anleitung zum vortheilhaften und zweckmäſs. Gebrauch des Meſstiſches. Mit Anmerk. herausg. von G. A. *Fiſcher*. Auch:

— — Anweiſung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche. EB. 84, 665.

Lehmann, C. K., üb. den Huldigungseid nach preuſs. Geſetzen. 158, 471.

Lobenſtein Lobel, E. L., die Ruinen des Gleisbergs bey Kunitz u. der Lobdeburg. Zwey Geſänge. EB. 75, 600.

M.

v. *Maſſow*, Ed. Jul. W. Er., Anleitung zum prakt. Dienſt der königl. preuſs. Juſtizbedienten für Referendarien. 2e umgearb. Aufl. 1 — 3r Bd. EB. 75, 593.

Merbach, J. D., üb. die Zuläſſigkeit u. Einrichtung öffentlicher Hurenhäuſer in groſsen Städten. 160, 485.

Meuſel, J. G., Lexicon der vom J. 1750 bis 1800 verſtorb. deutſchen Schriftſteller. 15r Bd. EB. 78, 621.

— — vermiſchte Nachrichten u. Bemerkungen hiſtor. u. literar. Inhalts. 156, 449.

Mittermaier, C. J. A., Verſuch einer wiſſenſchaftl. Behandlung des deutſchen Privatrechts. 171, 569.

Moral für Krieger. EB. 76, 607.

Müller, J. G., vom Glauben der Chriſten. 2r Th. EB. 73, 577.

— Maler Nikl., Gedichte. 1r Bd. EB. 78, 620.

— — — ſämmtl. Werke. 1 — 3r Bd. EB. 78, 617.

N.

Norges Dagſkjaer; od. Norwegens Morgendämmerung. 170, 566.

Nougaret, P. J. B., Pieknóscs Hiſtoryi Polskiey — od. *Nougaret's* Schönheiten der poln. Geſchichte. Aus dem Franz. EB. 76, 606.

O.

Oſinski, Al., o zyciu i pismach X. Protra *Skargi*, od. von dem Leben u. den Schriften des Prieſters Pet. *Skarga* — EB. 74, 585.

Oeſterreichs Politik und Kaiſerhaus. 169, 560.

P.

Parrot, Fr., ſ. Mor. v. *Engelhardt*.

Petri, G. E., über den Zuſtand der Verſtorbenen. Predigt. EB. 82, 656.

Pfeſt, L. L., die Jahreszeiten. Eine Liederleſe. EB. 74, 592.

Pfeufer, Chr., üb. öffentl. Erziehungs- u. Waiſenhäuſer u. ihre Nothwendigkeit für den Staat. 165, 523.

Pollini, Cyr., ſ. Catalogus plantarum — —

Potocki, Gr. Stan., o ſztuce u dawnych czyli Winkelmann Polski — d. i. von der Kunſt bey den Alten, od. der poln. Winkelmann. 2r Th. EB. 74, 591.

Proſpectus of a polyglott bible, hebrew, ſamaritan, ſyriac, greek, latin and engliſh. 159, 479.

R.

Re, Fil., Saggio teorico-pratico ſulle malattie delle piante. Prima ediz. 167, 537.

Robinſon, Miſtr., ſ. Alwine.

Roos, Rich., Tharands heilige Hallen; mit Bemerk. üb. den Vortrag begleitet von C. F. *Solbrig*. 152, 421.

S.

v. *Schindler*, K., geognoſt. Bemerkungen üb. die karpathiſchen Gebirge im Königr. Galizien u. Lodomerien. 164, 519.

Schulze, G. L., das Sonnenſyſtem, ſo wie es jetzt bekannt iſt. 170, 567.
Seidenſtücker, J H. R., neuer — ob nicht allein richtiger und einzig gerechter? — Maaſsſtab, die Bürger mit Kriegseinquartierung zu belegen. 165, 528.
Sendtner, J., Gedichte. EB. 73, 584.
Sintenis, C. F, Oswald, der Greis; oder mein letzter Glaube, als Nachlaſs zugleich für meine Freunde. 2e Ausg. EB. 79, 631.
Solbrig, C F, ſ. Rich. *Roos*.
Spiker, S. H, ſ. Ueberſicht der neuern Politik — —
Staatsverfaſſungs-Archiv, allgemeines; Zeitſchr. für Theorie u. Praxis gemäſsigter Regierungsformen. 1n Bds 1s St. 157, 457.
Stein, K., die Verſchleyerte. Roman. 170, 568.
Stolberg, Fr. L. Gr. zu, Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti. 11r Th. EB. 77, 613.
Storch, H., Cours d'économie politique, ou expoſition des principes, qui déterminent la proſpérité des Nations. VI Vol 164, 513.
Sympoſion. Von der Würde der weibl. Natur u. Beſtimmung. 174, 595.
Szvorényi, M. J., Diſſert. hiſtorica de Albenſi Cuſtodiatu. EB. 75, 597.

T.

Taſchenbuch, chronolog., od. Erinnerungen an die merkwürdigſten Begebenheiten der alten u. neueſten Zeit bis zum Frieden von Paris. 156, 453.
Teichmann, Fr., üb. mehrere Kriegslaſten in Beziehung auf die Betreibung der Landwirthſchaft, nebſt Winken zur Erleichter. der erſtern u. Begünſtig. der letztern. 165, 527.
Thierſch, Fr., üb. die Epochen der bildenden Kunſt unter den Griechen. 1e Abhandl. Einleit. u. älteſte Epoche enth. 152, 418.
Tilſiter, der nordiſche, ſ. J. K. *Höſt*.

U.

Ueber Dänemarks neues Geld- u. Finanzweſen. 167, 543.
Ueberſicht, hiſtoriſche, der neuern Politik u. Staatsverwaltung. Aus dem Engl. von S. H. *Spiker*. 1r Bd. das Jahr 1812. 2r Bd. das J. 1813. 169, 553.

V.

Venturini, K., Ruſslands u. Deutſchlands Befreyungskriege von der Franzoſenherrſchaft unter Nap. Buonaparte in den J. 1813 — 15. 1r Th. Krieg in Ruſsland. 154, 439.

W.

Walch, J., üb. die zweckmäſs. Einrichtung u. Führung des Seelenregiſters u. der Kirchenbücher. 160, 486.
Wieland's, C. M., ausgewählte Briefe an verſchied. Freunde in den J. 1751 bis 1810 geſchrieben u. nach der Zeitfolge geordnet. 4r Bd. EB. 84, 667.

Z.

Zimmermann, J. G., latein. Anthologie aus den alten Dichtern. 4e verm. Aufl. EB. 79, 632.
Zuſchauer, der nordiſche, ſ. J. K. *Höſt*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 82.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Blech in Danzig 162, 503. *Burdach* in Königsberg 162, 504. *Buſold* in Königsberg 162, 503. *v. Gärtner* in Neuwied 153, 429. *v. Globig* in Dresden 167, 543. *v. Grieſinger* in Stuttgart 174, 599. *Harnier* in Caſſel 155, 448. *Hartig* in Fulda 158, 471. *Haubold* in Leipzig 167, 544. *Henckel v. Donnersmark* in Merſeburg 162, 504. *Heſſelbach* in Würzburg 155, 448. *v. Hohenthal* in Dresden 167, 543. *Jachmann* in Danzig 162, 503. *v. Jasmund* in Stuttgart 174, 600. *Kind* in Dresden 167, 544. *Luttermann* in Danzig 162, 503. *Müller* in Gieſsen 162, 504. *Nebe* in Frauenpriesnitz 153, 430. *Rathmann* in Pechau bey Magdeburg 155, 448. *Siegmann* in Leipzig 167, 544. *Sonntag* in Danzig 162, 503. *Tiſcher* in Plauen 167, 544. *Tittmann* in Dresden 167, 543. *v. Trebra* in Dresden 167, 544. *Unger* in Königsberg 162, 504. *v. Wagner* in Dresden 167, 544. *Weber* in Dresden 167, 544. *Werner* in Freyberg 167, 544. *v. Witzleben* in Caſſel 158, 472. *v. Zeppelin* in Stuttgart 174, 600.

Todesfälle.

Bethlen in Clauſenburg 154, 439. *Brühl* auf *Seifersdorf*, geb. *v. Schleierweber* in Berlin 171, 576. *Dumouceau* in Würzburg 171, 575. *Fahrenkrüger* in Hamburg 160, 487. *Heindorf* in Halle, bisher in Breslau 174, 599. *Hilchenbach* in Wien 160, 487. *Kolbany* in Preſsburg 154, 440. *Marcus* in Bamberg 160, 487. *Medicus* in Weilburg 160, 487 *Meyer* in Erlangen 171, 575. *Michaelſen* in Hamburg 154, 440. *Milbiller* in Landshut 156, 455. *Mouceau* ſ. *Dumouceau* *Müller* in Dresden 160, 488. *Neumann* in Wien 154, 440. *Norbert* in Keſzthely 154, 439. *Paiſiello* in Neapel 171, 576. *Pauli* zu Oſthofen bey Worms 160, 487. *Riedel* in

in Dresden 160, 496. *Räder* in Hildburghausen 171, 585. *v. Ormáyi* in Pesth 154, 439.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Fulda, Forst-Lehranstalt, zu errichtende für die sämmtl. kurhess. Lande 158, 471. *Königsberg*, Universität, Feyer des Friedensfestes, nähere Beschreibung dieser Feyer, *Burdach's* Rede u. *Lobeck's* latein. Inschrift u. deutsche Rede; Urtheil der Facultäten üb. die von den Studierenden eingereichten Preisschriften; — Von der Regierung gegebene Beweise das geistige Wirken zu fördern, sind: die von neuem gegründete *anatom. Anstalt*, nebst erhaltnem bedeutend. Etat; Zuwachs an Umfang des *botan. Gartens*; Vervollkommnung des *chirurg.* u. *medicin. Klinicums* u. der *Entbindungsanstalt*; nähere Nachrichten über dieselben; das zu errichtende *Schule für Land- und Wundärzte* 153, 445. *Marburg*, Universit., *Fröhlich's*, *Hanno's* u. *Hartwich's* Doctorpromott. bey der philosoph. Facultät 153, 429.

Vermischte Nachrichten.

Bretschneider's Erinnerungen zu der Recension von seinem Handbuch der Dogmatik in dieser A. L. Z. 1815 nebst Gegenerinnerungen des Verfs. der Recension 172, 577. *v. Haller* bearbeitet in Constantinopel seine in Attica gesammelten Materialien 156, 455. *Liedman* aus Schweden hat Aegypten und Nubien bereiset und den Weg nach Constantinopel eingeschlagen 156, 455. *v. Richter* aus Livland ist über Syrien aus Aegypten u. Nubien zurückgereist und sucht nach Bactrien zu kommen 156, 455. *Ungern*, neueste Literatur 153, 432. *Wahlenberg's*, eines schwed. Botanikers, und anderer, ungerechte Urtheile üb. Ungern und dessen Einwohner in seiner Flora Carpatica, nebst Beweisen und Gegenbeweisen 153, 430.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 161, 489. 168, 547. *Andreä'* Buchh. in Frankfurt a. M. 172, 581. *Basse* in Quedlinburg 168, 550. *Cnobloch* in Leipzig 175, 602. *Curt*, Buchh. in Halle 161, 490. *Darnmann* in Züllichau 168, 549. *Dürr* in Leipzig 161, 489. 495. 168, 546. 552. 172, 584. *Gassert*, Buchh. in Ansbach 168, 546. 172, 584. 175, 606. Geograph. Institut in Weimar 175, 606. *Gräff*, Buchhandl. in Leipzig 172, 583. *Hammerich* in Altona 161, 494. 172, 583. *Hennings*, Buchh. in Gotha 161, 491. *Herold* u. *Wahlstab* in Lüneburg 161, 496. 168, 550. Hofbuchh. in Rudolstadt 161, 496. *Keyser*, Buchh. in Erfurt 168, 548. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 168, 546. 551. 172, 581. 175, 601. 604. *Maurer*, Buchh. in Berlin 161, 492. 168, 545. 172, 583. *Perthes* in Gotha 161, 491. *Ragoczy*, Buchhandl. in Prenzlau 172, 583. *Rottmann* in der Schweiz 175, 602. *Ruff*, Buchh. in Halle 175, 608. *Starke* in Chemnitz 175, 602. *Steinacker* in Leipzig 161, 490. 168, 552. *Vogel*, W., in Leipzig 168, 547. 172, 582. *Vess*. Buchh. in Leipzig 161, 495. 168, 549. Waisenhaus-Buchh. in Halle 175, 602. *Walther*, Hofbuchh. in Dresden 175, 602.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Kupferstichen, Handzeichnungen u. Oelgemälden in Berlin, *Frisch'sche*. 175, 607. *Etter* in St. Petersburg für Liebhabern der Mineralogie auf Bestellung *Russ.* u. *Sibirische* Mineralien 175, 608. *Hendel's* in Halle Gegenerklärung wegen *Prange's* Warnungsanzeige, sein *Farben-Lexicon* betr. 175, 608. *Herold* u. *Wahlstab* in Lüneburg, *Dräseke's* Predigten erscheinen nun in ganzen Jahrgängen, auch auf Subscription; die von ihm bey *Kaiser* in Bremen herausg. Entwürfe hören auf. 161, 496. *Prange's* in Halle Warnungsanzeige, sein von *Hendel* verlegtes und wieder angekündigtes *Farben-Lexicon* betr. 168, 552.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, b. Duncker: *Ueber Souveränität und Staatsverfassungen.* Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischen Grundbegriffe von *Friedrich Ancillon.* 1815. 102 S. gr. 8. (12 gr.) Die *zweyte* Auflage 1816 hat gleiche Seitenzahl. (12 gr.)

2) Leipzig, b. Köchly: *Die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Forderungen dargestellt.* Nebst einer Zugabe, Herrn *Ancillon's* Schrift über Souveränität und Staatsverfassungen betr. 1816. 136 S. kl. 8.

3) Erfurt, b. Keyser: *Ueber die Vorzüge der gesetzlichen Monarchie vor jeder andern Regierungsform* von *Ludwig Wieland.* 1815. 20 S. gr. 8. (6 gr.)

4) Germanien: *Grundzüge zu einem Entwurf der deutschen Reichsverfassung.* Nebst erläuternden Bemerkungen. 1815. 46 S. 8. (4 gr.)

5) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Versuch eines Entwurfs einer den deutschen Staaten angemessenen Verfassung.* 1816. 181 S. 8. (16 gr.)

6) Mainz, b. Kupferberg: *Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund.* 1816. 131 S. 8. (10 gr.)

Ein Versuch, die *jetzige* mannichfaltige Bedeutung des Wortes *Souveränität* durch Thatsachen nachzuweisen, würde, wenn er gelänge, ein Doppelgesicht liefern, wovon das Eine in einfacher Gröfse und seelenvoller Schönheit Entzücken und Bewunderung, das Andere jene Wirkung erregen würde, die *Ancillon* treffend also schildert: „*Montesquieu* erzählt reine Thatsachen, und so entsteht ein Gemälde, welches alles übertrifft, was man gegen den Despotismus je vorgebracht hat. Er eifert nicht gegen ihn, er nimmt sich nicht vor, den Hafs gegen ihn aufzuregen; allein eben durch diese anscheinende (also doch künstliche, angenommene?) Kälte, die allen Verdacht der Uebertreibung oder der absichtlichen Verfälschung der Thatsachen entfernt, wirkt er allgewaltig auf das Gemüth des Lesers. Er beschreibt den Despotismus, wie *Buffon* den Tiger oder die Hyäne beschreibt." Eine solche Souveränitätsgeschichte haben wir nicht anzuzeigen, sondern vielmehr einen Versuch: staatswissenschaftliche *Grundbegriffe* (nicht blofs ihre Anwendung auf gegebene Staaten und Völker) zu *berichtigen.* Dieser nimmt also nicht die Mitleidenheit der Zeitgenossen, sondern allein ihre Aufmerksamkeit in Anspruch, weil er ihnen *entweder* neu entdeckte Grundgedanken über die gesellschaftliche Ordnung, *oder* neue Beweise für bekannte Grundgedanken ankündigt. *Ancillon* verwirft, was von Griechen, Römern und Engländern als staatsrechtlich angenommen ist: dafs die Souveränität im Volke ruhe. In Altpersien war, nach *Herodot's* Calliope, der Grofsherr alleiniger Eigenthümer, der *Hausherr* von Sklaven; auch in den Muhamedanischen Staaten ist der Fürst *Eigenthümer* des Landes; aber sein Recht kommt ihm, nach dem Koran, von *Gottes Gnaden*, und das erstere, aber nicht das letztere, ist in China nach *Macartneys* Zeugnifs der Fall, doch kommt noch der Begriff des *Hausvaters* hinzu. In den europäischen Schulen hat man sich seit drey Jahrhunderten über den rechten Glauben von der Emanation der Souveränität gestritten, und *Filmer* hat unter andern gelehrt, dafs alle Souveränität ursprünglich von Adam ausgehe. *Ancillon* sagt: wenn die Menschheit mit dem thierischen Zustande angefangen hätte, so sey es unbegreiflich, wie der Mensch zum Menschen geworden sey. Seine Natur bestehe in einer unbegrenzten Vervollkommnungsfähigkeit; dadurch unterscheide er sich von dem Thier, das gebohrner Künstler sey und bleibe. Wenn man mit einem thierischen Zustande unter dem Namen eines Naturzustandes in der Geschichte der Menschheit anhebe, so höre man nicht mit der Menschheit auf, sondern man bleibe in der Thierheit begriffen. Die Frage: welcher ist der erste Zustand des Menschen gewesen? sey geschichtlich. Finde sich, dafs die Geschichte hierauf nicht gehörig antworte, so dürfe man keine Voraussetzung beyfügen, welche in dem auffallendsten Widerspruche mit der Erhaltung, Fortpflanzung und Entwicklung der Menschen stehe, und das sey doch geschehen. Gesellschaft und Sprache seyn Thatsachen, die der Mensch nicht willkürlich, mit Absicht, mit einem Male hervorgebracht habe, sondern sie haben sich von selbst gemacht, das heifst: sie sind dem Menschen ursprünglich gegeben; wolle man den Menschen die Sprachen erfinden, und die Gesellschaft stiften lassen, so verwebe man sich in unauflösliche Schwierigkeiten (aber ist es keine Schwierigkeit, wenn etwas *ursprünglich* gegeben, und doch nicht *mit einem Male* hervorgebracht ist!). Wenn es keinen sogenannten Naturzustand gebe, so gebe es auch kein sogenanntes Naturrecht, sondern es gebe ein Recht aus Begriffen (und dieses Recht hiefs bisher wie?) und ein Recht aus Thatsachen, das ist aus ausgesprochenen (die Rechtsgelehrten werden: stillschweigenden, hinzudenken) Verträgen und Gesetzen.

ſetzen. Sobald der Menſch in der ſinnlichen Welt exiſtire und ſeine Vernunft äuſsere, erhebe ſich in ihm ein Geſetz, das ſeine Pflichten und ſeine Rechte beſtimmend, ſeiner innern Freyheit zur Richtſchnur und ſeiner äuſsern Freyheit zur Grenze diene. Dieſes Geſetz werde nie von dem Menſchen wahrgenommen werden, wenn er nicht in der Geſellſchaft der Familie geboren und erzogen, zur Beſonnenheit gekommen wäre. Alſo hebe alles in dem Menſchen mit der Geſellſchaft an. Er trete nie *in* die Geſellſchaft, ſondern nie *aus* derſelben. Aus ihr entwickle ſich der Stamm, aus dem Stamme die Stammverfaſſung, und aus der Stammverfaſſung der Staat. Das Urbild der ſouveränen Gewalt liege in der väterlichen Gewalt (deren Geſetz liegt, wo?). So wie die erſtere die Einheit der groſsen Geſellſchaft bildet, ſo bildet die letztere die Einheit der kleinen; ohne eine ſolche Einheit laſſe ſich keine Geſellſchaft denken. So wie die väterliche, beſtehe die ſouveräne Gewalt in der Befugniſs: dem Vereine Geſetze zu geben, nämlich einen Willen zur Norm aller andern Willen zu erheben. Sollte dieſer Wille in einzelnen Fällen auch nicht der Ausdruck der Vernunft ſeyn oder ſcheinen: ſo ſey die Familie doch verpflichtet (aus welchem Grunde?), dem Vater zu gehorchen, eben ſo der Staat dem Souverän; doch führen extreme Zuſtände extreme Maaſsregeln mit ſich (wer hat die ſogenannte Extremität zu beurtheilen?). Die Kinder ſeyn in der Familie der Zweck (der Einzige?), ſo wie das Volk im Staate. Die geſellſchaftliche Ordnung ſey in der Natur des Menſchen gegründet, der ſich, um Menſch zu ſeyn, darunter begeben müſſe; ihre Wurzel liege in den Tiefen (ſoll die Wurzel in der Tiefe eine Hieroglyphe für Unerklärbarkeit ſeyn?) der Vernunft und der Freyheit; ſie ſey nothwendig und damit ſey auch ihre urſprüngliche Rechtmäſsigkeit erwieſen, und es bedürfe dazu der Erdichtung eines urgeſellſchaftlichen Vertrages nicht. (Indeſs läſst ſich doch eine geſellſchaftliche Ordnung ohne Staat denken, der ſich z. B. das Leben der arabiſchen Stämmen noch jetzt nähert, und weil ſich ein Begriff nicht verwirklichen läſst, kann er deswegen nicht der Wiſſenſchaft nöthig ſeyn? wovon geht die ſicherſte aller Wiſſenſchaften aus? von dem mathematiſchen Puncte, welcher ſich weder denken, noch verwirklichen läſst, und der Anfang des Anfangs iſt. Dieſe Zweifel werden nur *gegen* die Gründe des Vfs., nicht *für* den Urvertrag aufgeſtellt, *gegen* den ſich behaupten läſst: die *Natur* habe der Staatswiſſenſchaft ihren höchſten Begriff in *Volke* gegeben, welches aber der Vf. gleichfalls nicht annimmt, ſondern vielmehr ſagt:) Durch die Erſchaffung eines allgemeinen Willens entſtehe aus einer Sammlung von Individuen eine *Geſammtheit*, ein *Volk*, ein *Staat*. Es habe alſo gar keinen Sinn, wenn man behaupte, daſs die Souveränität dem Volke weſentlich inwohne; — und daſs es gar nicht die Souveränität veräuſsern könne: denn dieſer Satz ſetze voraus, daſs ein Volk vor der Souveränität exiſtiren könne: allein nur wenn die Souveränität unter dieſer oder jener Form in die Wirklichkeit getreten ſey, habe das Daſeyn des Volkes an, und ſo lange dieſes nicht der Fall ſey, gäbe es kein Volk. Dieſes ſey Zweck, die Souveränität das Mittel. Die Rechte des Souveräns gründen ſich einzig und allein auf ſeine Pflichten. Seine Geſetze müſſen Gehorſam finden, wofern ſie nur nicht dem ethiſchen Geſetz, dem Geſetz Gottes, entgegen ſind (dabey kann der Chriſt auf die Bibel, der Türke auf den Koran verweiſen, aber wie wird es, wo keine Religion, wie in China das ethiſche Geſetz von Staatswegen verkündigt? Hier ſcheint das Gebot der allgemeinen Vernunft gegen das Staatsgeſetz angerufen werden zu müſſen, und eine zweyte Souveränität aufzutreten). Das Geſetz des Souveräns ſolle als der allgemeine Wille gelten, dieſer wolle nichts anders als Vernunft, und dieſe werde früh oder ſpät der allgemeine Wille werden. Das Geſetz ſey die allgemeine Vernunft, die alle Völker regiert, in wie fern das Geſetz den Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft beſtimmt, nämlich harmoniſche Entwicklung des ganzen Menſchen vermittelſt Freyheit und Gerechtigkeit. Allein die Mittel zum Zwecke für einen beſtimmten Staat könne der Verſtand allein angeben, weil er allein das beſondere auffaſst, und es mit den Begriffen zuſammenhält. Die Vernunftmäſsigkeit der Geſetze beſtehe in ihrer höchſten Relativität; daraus folge ſchon, daſs die Geſetze aus dem Zuſtande des Volkes hervorgehen und gewiſſermaaſsen ſich ſelbſt machen müſſen, und daſs die Geſetzgebung zwey Principien habe: ewige Beweglichkeit neben ihrer Stetigkeit.

Dieſe Ariſtoteliſchen Begriffe leiten zu der Unterſuchung über die Grundbedingungen für gemiſchte Verfaſſungen. Zu den eben genannten Grundbedingungen gehören: repräſentative Formen, anſehnliches Vermögen für die Stellvertreter, Theilung der Souveränität (der Gewalten) in monarchiſcher Verfaſſung nicht füglicher, als zwiſchen dem König und dem vorhandenen Erbadel mit *unveräußerlichen Gütern* auf der einen, und Wahlrepräſentanten des Volkes auf der andern Seite. Dieſe Unterſuchung ſchlieſst mit einer ſcharfſinnigen Ausführung der Unmöglichkeit, eine unbedingt beſte Verfaſſung aufzuſtellen, der Miſslichkeit die Verfaſſung eines Volkes auf ein anderes zu übertragen, der Zuträglichkeit, daſs ſelbſt in einem Staate mehrere Völkerſchaften ihre eigenthümliche Verfaſſung haben, und der Unthunlichkeit einem Staate plötzlich und mit einem Mal eine neue Verfaſſung zu geben; aber veredelt, belebt, vereinfacht, ausgedehnt, den Fortſchritten des Volkes immer mehr angepaſst, und ſo der relativen Vollkommenheit immer näher gebracht, kann jede Verfaſſung werden. „Viel, ſehr viel Gutes läſst ſich auf dem Wege, den bey uns die Weisheit des Königs vorgezeichnet und eingeſchlagen hat, hoffen und erwarten. Wenn die Regierung dieſem Sinne und dieſem Geiſte getreu bleibt, wenn man damit anfängt, die Provincialſtände zu organiſiren, und dieſe Verſammlungen als eine nothwendige Vorbereitung zu einer zweckmäſsigen Ausbildung der National-Stände anſieht: ſo werden wir unſere Eigenthümlichkeit behau-

haupten und bewahren, so wird das Neue aus dem Alten hervorgehen, das Neue wird Wurzel schlagen, das Alte wird geläutert und verschönert hervortreten."

Bis hieher ward betrachtet, was seyn solle; die folgenden Betrachtungen über den Zeitgeist und die französ. Revolution haben das, was nicht seyn soll, zum Gegenstande, und warnend wird gefragt: „Welches Volk würde wohl aus einem so heillosen und höllischen Spiele, wenn es während 25 Jahren mit ihm getrieben würde, besser und reiner hervorgehen? Welches Volk eine so schreckliche, lange, anhaltende Krankheit glücklicher (als das Französische die Revolution) überstehen? Keines, antworten wir mit voller Ueberzeugung, weil wir nicht zu denjenigen gehören, die jetzt dem Volke schmeicheln, um es zu verderben."

Die Freymüthigkeit, womit Rec. den Beruf erfüllt hat, die dunkeln und unbefestigt scheinenden Stellen in dem Gedankenbau des Vfs. anzudeuten, ohne im Mindesten über eine seit Menschengedenken streitige Meinung absprechen zu wollen; diese Freymüthigkeit macht die Huldigung desto unbefangener, die er der Seele bezeugt, welche aus der ganzen Arbeit hervorleuchtet, und die für die schönsten und höchsten Zwecke der menschlichen Vernunft begeistert ist.

Der Gegner *Ancillon's* (Nr. 2.) sagt: „Jede Zeit hat ihre Bedürfnisse, die bald höherer, bald niederer Art seyn können, je nachdem sie sich auf die geistige oder sinnliche Natur des Menschen beziehen; jene sind unbedingt nothwendige, aber, nach der Bildungsstufe, mehr oder weniger fühlbar; aus ihnen gehen *Forderungen* hervor, theils als *rechtliche Ansprüche*, theils als *Hoffnungen*, je nachdem man ein mehr oder minder lebendiges Bewusstseyn von seiner Würde und seiner Kraft, sie geltend zu machen, hat. Die Forderungen, welche jetzt die Völker an ihre Fürsten machen, sind 1) eine *rechtliche Verfassung*, 2) volle Freyheit der Gottesverehrungen, 3) Freyheit der Gedanken, 4) Erhaltung und Vervollkommnung ihrer Bildungsanstalten, 5) Verbesserung des Kriegswesens, 6) aufrichtige Aussöhnung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft. Damit verbinden die Deutschen noch die Forderung der Einheit in der Mannichfaltigkeit: Bundeseinheit. Die Fürsten fordern dagegen von den Völkern 1) Vertrauen auf ihren guten Willen und ihre Weisheit, 2) Geduld sowohl in Beziehung auf den jetzigen Druck der Zeiten, als auf das künftige Gute (wie schwankend!), 3) Anhänglichkeit an die Fürsten und ihre Häuser. — Der erste Vorwurf gegen *Ancillon* ist, dass er die Forderungen der Fürsten mehr, als die Forderungen der Völker hervorgehoben habe. Dagegen wird die Vertheidigung leicht seyn. — Der zweyte bestreitet die Richtigkeit des ersten Satzes der Schrift, weil Niemand von einem rein thierischen, sondern weil man nur von einem thierähnlichen Zustande, wie er sich noch jetzt bey wilden Stämmen finde, ausgegangen sey, und der Aeusserung des Entwicklungsgesetzes nachgeforscht habe, ohne das *wie* so wenig hier als bey der Pflanzenbildung erklären zu wollen. — So wie sich die Menschen allmählig entwickelt haben, so habe sich auch Sprache und Verfassung entwickelt, und in diesem Sinne lasse sich sagen: „sie haben sich selbst gemacht;" davon sey aber „das heisst: sie sind dem Menschen ursprünglich gegeben," eine eben so unrichtige Erklärung, als von der Rose, die sich am Strauche entwickle, zu sagen, dass sie demselben ursprünglich gegeben sey. — Ferner wird nach dem Begriffe des Naturzustandes, den es nicht geben solle, gefragt, und das Daseyn eines Naturrechts, das es gleichfalls nicht geben solle, behauptet, weil die menschliche *Natur*, und das, was zu ihr vorzugsweise gehört, die *Vernunft*, die Idee des Rechts bilde, worauf sich „das Recht aus Begriffen und das Recht aus Thatsachen" (Gewalt könne kein Recht bilden) gründe. — Dann wird bemerkt, dass zwar die Verschiedenheit der häuslichen mit der Staatsgesellschaft angedeutet, aber nicht angegeben, sondern sogleich „das Urbild der souveränen Gewalt in der väterlichen" gefunden sey. Wir übergehen die bekannten Gründe gegen diese Vergleichung, die hier noch benutzt wird, um aus dem Aufhören der väterlichen Gewalt das zu folgern, was *Ancillon* nicht will, die Volkssouveränität, wenn das Volk sich für mündig erkläre. Dasselbe geschieht in Absicht der Behauptung: „das Volk ist der Zweck, die Regierung das Mittel," weil der Zweck höher sey als das Mittel. — Auch die Bestreitung des urgesellschaftlichen Vertrages wird mit den bekannten Gründen, der Satz aber „das Daseyn eines Volkes hebt an, wenn die Souveränität in Wirklichkeit getreten," mit dem Wesen des Volkes bestritten: als einer von der Natur selbst geschaffene Einheit vieler menschlichen Individuen, und mit der Erfahrung, wonach die Juden, selbst die Deutschen als Völker bestehen, obgleich jene gar keinen Staat, und diese mehrere Staaten bilden. — Der Unveräusserlichkeit des Grundeigenthums des Adels wird entgegengesetzt, dass jedes äussere Eigenthum seiner Natur nach veräusserlich sey; dass durch ein solches Verbot die natürliche Freyheit des Adels und Bürgerstandes beschränkt werde, und dass der Adel durch die Veräusserlichkeit der Güter nicht verarme, weil die Erhaltung seiner Würde ihn hinlänglich antreibe, sein Vermögen zu erhalten. Uebrigens sey der Ausdruck: *grosses* Landeigenthum, sehr unbestimmt und des Verdienstadels gar nicht erwähnt. — Eine Verfassung ohne Noth einzureissen, sey allerdings höchst verderblich; aber gar nicht einreissen, führe auch zu weit. Wie, wenn sie eingestürzt sey? Dann bleibe doch nichts übrig, als von Grund aus neu zu bauen, und den Plan dazu aus der Wissenschaft zu nehmen und auf die Umstände auf Land und Leute zu berechnen. Die beiden Gesetze der Stetigkeit und Bewegsamkeit lassen sich allerdings nirgends entbehren, aber nicht immer im Gleichgewicht halten; vielmehr müsse unter Umständen das Eine über das Andere das Uebergewicht haben; und wenn sich nicht alles von einem Staate auf den andern übertragen lasse,

so

lehre die Geschichte doch, dafs vieles mit Vortheil übertragen werde; auch lasse sich „kein vernünftiger Grund absehen, warum ein Volk, welches in der Entfaltung seines politischen Lebens so weit fortgeschritten, dafs es sich durch die unbeschränkte Fürstengewalt gedrückt und erniedrigt fühlt, nicht eine beschränkende Verfassung, gleich andern auf derselben Entwicklungsstufe stehenden Völkern, annehmen und, wenn diese eine repräsentative Staatsform haben, ebendieselbe mit angemessenen Modificationen bey sich einführen könne. Und wenn nun gar die Regierung selbst dieses Bedürfnifs des Volkes anerkennt und mitfühlt; wenn sie es ist, die jene Form einführen und so den Staat ohne alle revolutionäre Erschütterungen reformiren will: so wird wohl gegen das *Dürfen* so wenig als gegen das *Können* einzuwenden seyn." — Das *Dürfen* und das *Können* zugegeben, was und wem wird dadurch geholfen? Die hessischen Bauern an der Diemel haben sehr wohl gesagt, was Noth thut.

Ueber die übrigen vier oben angezeigten Schriften läfst sich wenig sagen. Hr. *Wieland* giebt der Monarchie den Vorzug, weil sie allein einen *freyen* Staat bilde; und wenn man seine Grundbegriffe annimmt, so hat er allerdings recht. Die Verfassung, die er aufstellt, ist der englischen ähnlich, und nur neu, dafs „dem gesetzgebenden Körper eine bewaffnete Macht zu seiner Beschirmung zu Gebote stehen mufs, die nur unter seiner Leitung stehen, und nicht sowohl gegen äufsere Feinde, als zur Aufrechthaltung innerer Ruhe und der gesetzlichen Verfassung stehen soll" (Landwehr.).

Die Grundzüge zu einer deutschen Reichsverfassung (Nr. 4.) sind ohne Grund, weil es kein deutsches Reich giebt, und von seiner Stiftung jetzt nicht mehr die Rede seyn kann. Doch hat Rec. die kleine Schrift, nicht ohne Vergnügen, durchgelesen. Das kann er von der den deutschen Staaten angemessenen Verfassung (Nr. 5.) nicht sagen, so einladend auch die Ueberschrift des ersten Abschnitts war: „Eine jede Stadt solle ihre Angelegenheiten selbst besorgen." Die Städteverfassung eine Grundlage der europäischen Ordnung ist in einigen deutschen Staaten tief erschüttert, und verwahrlost, und bedarf vorzugsweise einer wissenschaftlichen Untersuchung und einer neuen Gestaltung auf den *alten*, aber *verbefserten Fufs*. Doch zu jener wissenschaftlichen Untersuchung und zu Vorschlägen für die Umgestaltung gehört etwas mehr, als flaches Geschwätz. Wenn es in der vorliegenden Schrift heifst: „Räthlich wird es seyn, wenn jede Stadt aus ihrer Mitte einen Mann erwählt, und alle solche erwählte Männer alsdann gemeinschaftlich über jene alle oder mehrere Städte betreffende Gegenstände berathschlagen und entscheiden," so verleidet das dem Sachverständigen das Weiterlesen, und es soll nichts hinzugesetzt werden, als was S. 168. wörtlich steht: „Auch dem menschlichen Leibe soll der Staat ähnlich seyn, welcher besteht aus Fleisch, aus Blut und Nerv;" um jeden zu überzeugen, dafs er in dieser Schrift staatswissenschaftliche Aufschlüsse vergebens sucht. Die Forderungen an den deutschen Bund (Nr. 6.) sind bunt gemischt, und in Blumen gehüllt. „Wir sind erwacht aus dem langen schweren Traume, den Deutschland von Mord, Tyranney und Ketten träumte — was es wünscht und hofft, wollen wir in folgenden Aufsätzen vortragen:" Lotterie, Juden, Büchernachdruck, Betteley, Heerstrafsen, Sprache Gesetze, Gesinde-Ordnung, Maafs und Gewicht, gleichgeltende Münze, englische Fabricate, deutsche Alterthümer, deutscher Bundespallast. Wackere Gedanken finden sich überall, und mit recht lebendigem Gefühl wird der Untergang so vieler Denkmäler der deutschen Vorzeit betrauert. Die Burg Marienburg in Preufsen dient zu Vorrathsboden, wie der Königsfelder Dom in der Schweiz; das Schlofs Marienwerder ist niedergerissen, um Ziegel zu gewinnen; die Hohezollern stürzt ein, nachdem sie lange Caserne gewesen, der Königsstuhl ist verschwunden, und wie sehen die Dome zu Aachen, Erfurt, Mainz aus!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Die philosophische Section der Universität zu Landshut hat dem Hn. *Maurus Harter*, Custos der k. Universitäts-Bibliothek daselbst, den *Doctorgrad* ertheilt; eine Auszeichnung, welche diesem mit allen Talenten zu seinem Amt vorzüglich begabten, um die Bibliothek durch unermüdete Thätigkeit, durch eine festbegründete genaue Bekanntschaft mit derselben und durch unablässig fortgesetztes Forschen in allen dazu gehörigen Studien, wie um alle, die sie gebrauchen, durch die unbegrenzteste und zuvorkommendste Gefälligkeit, höchst verdienten Manne mit dem vollsten Recht gebührte.

Hr. Dr. *Baumgärtner*, Buchhändler zu Leipzig, ist zum Königl. Preufs. General-Consul daselbst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, in d. Exped. der Minerva: *Vertheidigung der Protestanten von Nieder-Languedoc* und *Darstellung ihrer Leiden seit der ersten Rückkehr Ludwigs XVIII.* Aus dem Französischen. Aus den Miscellen der ausländischen Literatur besonders abgedruckt. 1815. 38 S. 8. (6 gr.)

2) (Ohne Druckort): *Vertheidigung der Protestanten von Nieder-Languedoc.* Aus dem Französischen. 1815. 39 S. 8. (5 gr.)

Die Verfolgung der französischen Protestanten, womit sich die neueste Geschichte brandmarkt, geschieht unter Umständen, die in vielfachen Beziehungen zu den Staatsverhältnissen Frankreichs und zu dem sittlichen und bürgerlichen Zustande Europa's und seiner jetzigen Bildungsstufe stehen. Es muss daher in diesen Blättern davon ausführliche Rechenschaft gegeben, und zu dem Ende die trübe Gegenwart mit der noch trüberen Vergangenheit verknüpft werden.

Nachdem Heinrich IV, den wankenden Thron Frankreichs wieder befestigt hatte, erliess er von Nantes aus 1598 ein Gebot des Friedens für Katholiken und Protestanten, wodurch Vergessenheit für alle gegenseitigen Unbilden befohlen, der Besitzstand für die beiden Kirchen als Rechtszustand anerkannt und ihren Angehörigen gleichmässige Theilnahme an den Vortheilen des Staatsvereins zugesichert wurde. Eine *Rechtsverleihung* erkannten die Protestanten in diesem Gesetz nicht, keinen Gnadenbrief; sondern blos die *Anerkennung* und *Vollziehung* eines Rechts, was ihnen nicht verweigert und entzogen werden durfte, und das sie unter fünf Königen gefordert, mit den Waffen vertheidigt, behauptet hatten (s. *Flassan's* Geschichte der französ. Diplomatik). Dieses Gesetz unterwarf nun zwar die bürgerlichen Rechtshändel über Kirchensachen bestimmten Gerichtshöfen, aber kein Mittler schlichtete den Streit über Glaubenssachen. Gerade der Staatsmann *Philipp du Plessis*, welcher das Gesetz ausgearbeitet hatte, sprach noch nach seinem Tode den bittersten Hass gegen das Papstthum in der Geschichte desselben (*mysterium iniquitatis*) aus; indess von der andern Seite der Kardinal *du Perron* schon 1614 vor den Reichsständen behauptete: das Gesetz von Nantes sey ein blosser Gnadenbrief: eine Fristbewilligung zur Rückkehr der Verirrten. Eine Erklärung, wovon der Kardinal *Richelieu* die Anwendung nicht lange erwarten liess, indem er den Protestanten ihre Waffenplätze (Rochelle 1629) nahm. Indess geschah ihnen dadurch nichts, was nicht dem ganzen französischen Adel geschah, der sein Besatzungsrecht gleichfalls verlor. Sie behielten ihre geistlichen Güter und ihre öffentlichen Aemter, wodurch sie in mehreren Städteverwaltungen ausschliesslichen und in verschiedenen Landschaften entscheidenden Einfluss hatten, besonders in Languedoc und Dauphiné. Ihre Geistlichkeit versammelte sich nach wie vor, um über Kirchensachen Beschlüsse zu fassen, und ihre Gelehrten griffen nach wie vor das Papstthum und die katholischen Lehrsätze an, von Nimes aus geschah es am kühnsten und glücklichsten. Dort redete *Johann Bruguier* seine kräftigen Worte, dort schleuderte *Johann Claude* die Blitze seines Scharfsinns. Er ward von Freund und Feind für den ersten Wortführer seiner Kirche gehalten, als solchen bewährte sich dieser einfache Pfarrherr dem am Hofe und in der Kirche gleichmächtigen Bischof *Bossuet* gegenüber. (*Conference avec M. Claude sur la matière de l'église par Bossuet.*) Auch an den Hof konnten die Protestanten mit Zuversicht blicken. Seine glänzendste Heldengestalt gehörte zu ihnen, Heinrich von Turenne, und der Königssinn des *Jünglings* Ludwig XIV. war auf Ruhm und Hoheit, nicht auf Ketzerbusse und Kirchenehre gerichtet. Indess wurden doch der Protestanten immer wenigere in den öffentlichen Aemtern, und ihre Schriftsteller wurden, aufrichtig gesagt, von den Katholischen an Weltton, Feinheit der Gedanken und Schönheit des Ausdrucks übertroffen. Die witzigen Köpfe fingen an über das Hugenottenwesen zu spötteln, wie ein Pelisson, und der Bischof Flechier eignete eine Geschichte des grössten Ketzerbändigers Theodosius dem Dauphin zu, dessen berühmter Erzieher Bossuet mit süssen künstlichen Worten alle Welt überreden wollte: Ursach zur Kirchentrennung sey gar nicht vorhanden, man habe sich gegenseitig nur nicht verstanden, und man werde finden, dass man *eines* Glaubens sey, so bald man aufhöre über Worte zu streiten. (*Exposition de la doctrine de l'église catholique.*) Bossuet tobte nicht, wie sein Gegner Jurieu, sondern lieh als Hofmann allen Meinungen seine Aufmerksamkeit, äusserte sich darüber mit leidenschaftloser Ruhe, und berief sich auf das Urtheil des Verstandes und auf die Stimme des Gefühls der Unbefangenen, ohne ihnen das Seinige aufdringen zu wollen; sparte aber nichts, um ihr Urtheil für sich zu gewinnen. Jetzt hätte einer von Frankreichs grossen Staatsmännern das Wort gegen den Mächtigen bey Hofe nehmen und ihm zurufen sollen: Lasst die Protestanten in Ruhe. Es fehlte an ausgezeichneten Köpfen damals nicht, aber schon

schon früher hielten die Höflinge Glaubenssache für bloſse Klugheitssache (*Lacretelle's* französ. Geschichte); Niemand trat gegen den Günstling auf, viele gaben ihm öffentlich Beyfall. Die Wirkung seiner Schrift war unglaublich: mehrere kehrten zur katholischen Kirche zurück, selbst der Marschall Turenne. Es war natürlich, dafs der König glauben mufste, was Turenne thun könne, könnten alle seine Glaubensbrüder thun; und noch natürlicher war der Wunsch des Königs, dem sein Nachtlager auf Stroh, während der Unruhen, aus seiner Kindheit in beständiger Erinnerung blieb, dafs die Kirchentrennung aufhören möge. Das Bekehrungswerk begann, milde von Seiten des Königs, der durch Ueberredung und Belohnung wirken wollte, und dazu beträchtliche Gelder anwies, streng von Seiten des durchfahrenden Kriegsministers Louvois. Der Eifer des Gesindels, was sich so leicht an Höfen und in die Verwaltungen einschleicht, um sein Glück auf Kosten des öffentlichen Glücks zu machen, überschritt den Willen des Herrn und die Vorschriften der Minister, um sich zu heben (*pour parvenir*). Glänzende Berichte über den Erfolg der Bekehrung und lange Verzeichnisse der Bekehrten strömten nach Paris. Die Mittel, welche man angewandt hatte, Dienstverleihung oder Entsetzung, Steuer-Erlafs oder Erhöhung, Truppeneinlegung u. s. w. blieben verschwiegen. So mochte es dem Hofe scheinen, dafs mit einem Schlage alles geendigt sey, welcher als eine Grofsthat gepriesen ward, „die bis in den Himmel dringen und deren Andenken über der Welt Untergang hindauern würde." Dafs diese und andere Lobpreisungen einer Schandthat damals unter dem Gesindel gehört sind, ist Thatsache; zweifelhaft bleibt dagegen, ob Louvois und sein Anhang den König während des Friedens mit den Ketzern hat beschäftigen wollen, um seine Aufmerksamkeit von der inneren Staatsverwaltung abzulenken; und unrichtig ist, dafs des Königs Geist durch ausschweifende Wollüste zerrüttet gewesen sey, als er am 18. Oct. 1685 das Gesetz von Nantes widerrief. Die Geschichte sagt: dafs der Kanzler Tellier, sein Sohn Louvois, der Beichtvater de la Chaise und die Geliebte Maintenon zu diesem Widerruf riethen. Er enthielt den Verlust der Gerechtsame und der Kirchengüter, die Verbannung der Geistlichen und das Verbot gottesdienstlicher Zusammenkünfte für die Protestanten, aber keinen Zwang zur Glaubensänderung. Das frühere Bekehrungswerk hatte eigentlich nur die höheren Stände getroffen, die sich nach Klugheit oder Grundsätzen so oder anders bestimmten; die Vollziehung des Widerrufs traf auch die niedern Stände, bey denen Glaube und Sitte Sache des Gefühls ist, woran ihr Herz hängt, ohne dafs sie grübeln, und ohne dafs sie rechnen. Das Niederreifsen der Kirchen, die Flucht ihrer Pfarrer ertrugen sie nicht, sie standen auf in Bearn, Languedoc, Guienne, Anjou, Saintonge, Poitou, Vivarais, vor allen in den Cevennen. Louvois liefs Soldaten zwischen sie fahren, es flofs Blut von beiden Seiten, und so wurden, nach *Flassan's* Angabe, ungefähr 250,000 Protestanten bekehrt, weit mehrere flüchteten ins Ausland; — noch blieb der gröfste Theil verschont, weil er unter verständigen Beamten Nachsicht, oder in stiller, doch fester Haltung die beste Sicherheit fand. Am Hofe erklärte man die Ketzerey für ausgerottet, die protestantischen Geistlichen für Landesverräther, die im heimlichen Sold von England oder Holland ständen, und Unruhen erregten. In diesem Sinn kam es nur noch auf Sicherheitsmittel gegen den Rückfall in Ketzerey an, und so ward unterm 29. April 1686 verordnet, dafs die Kranken, welche die Annahme der letzten Oelung verweigerten, als Abtrünnige angesehen und bestraft werden sollten, und zwar nach überstandener Krankheit die Männer mit lebenslängiger Kettenstrafe, die Frauen mit lebenslängiger Zuchthausstrafe, bey erfolgtem Tode aber mit dem Verlust ihres Vermögens und durch Verscharrung ihrer Leichname auf dem Schindanger. Auch die Gesetze gegen Auswanderungen wurden geschärft. Nun erwachte das Mitleid; aus den bisherigen Verfolgern der Protestanten wurden zum Theil ihre Beschützer; der Bischof Camus von Grenoble verfluchte alle Priester, welche die sogenannten Neubekehrten zur Messe nöthigten, und selbst Flechier mochte fühlen, dafs es leichter sey, von dem grofsen Ketzerbändiger Theodosius zu schreiben, als unter den Gräueln einer solchen Bekehrung zu leben. Er war Augenzeuge, wie man endlich Grausamkeit mit Grausamkeit rächte; und er berichtete 1704, dafs in seinem Bisthum Nimes 4000 Katholiken und 80 Priester ermordet, und 200 Kirchen niedergebrannt seyn. In jenen Gegenden zwischen der Rhone und Garonne waren die Protestanten am zahlreichsten, und die Cevennengebirge gaben ihnen eine Freystätte, da die engen Schluchten und Bergpfade den Truppen kaum zugängig, und die unwirthbaren Gebirge nicht zu halten waren, überdiefs liefen hier die Grenzen mehrerer Landschaften zusammen, welches den Verfolgten gleichfalls manche Hülfe gab. Die grofse Bevölkerung, welche diese Gebirge damals erhielten, findet sich bis auf den heutigen Tag dort. Zwanzig Jahre focht man gegen diese Unglücklichen, welche, zwar grofsentheils nur mit Knitteln bewaffnet, den sogenannten Camisardenkrieg eben so furchtbar machten, als in unseren Zeiten der Vendeekrieg geworden ist. Man mufste sich endlich 1706 zu Unterhandlungen mit ihnen verstehen; ganz ruhig ward es nie. Arm, sehr arm waren die Leute dort, aber für Freyheit und ihre alte Sitte begeistert, und dem Wunderglauben an ihres Gottes Beystand bis zur Verzückung ergeben. Auch in der Ebene blieb protestantischer Geist, und wenn die Neubekehrten zu Nimes sich durch den Gang zur Messe den Besitz ihrer Weinberge, ihrer Weizenbreiten, ihrer grofsen Seiden- und Tuchgewerke, und ihrer reichen Waarenlager gesichert hatten, so berichtete doch der dortige Domprobst Robert 1726 an den Kardinal Fleury, mit *erzwungenen Glaubensbekenntnissen werde man allemal gewifs betrogen.* Unter dem Prinzen Regenten hatte das Bekehrungswerk geruhet, unter Ludwig XV.

ward

ward es von Neuem aufgenommen oder eigentlich die Vollziehung der alten Gesetze mit einigen *staatswirthschaftlichen Handgriffen* vorgeschrieben. Von Kirchenbüchern und Landschulen hatte man im 17ten Jahrhundert wenig gewusst, und noch weniger von Geburts-, Heiraths- und Sterbeverzeichnissen, welche die Priester den weltlichen Beamten einzusenden hatten, oder von ihren schriftlichen Zeugnissen über den christlich-katholischen Lebenswandel der Bewerber um öffentliche Aemter. Von allem diesen wimmelte die königl. Verordnung von 1724. Mit der Ansetzung der Priester und Schullehrer ging es wohl so geschwind nicht, weil es für sie in den Gebirgen nicht geheuer war, und weil dort die Aufbringung der Kosten dafür bey Katholiken und Protestanten gleiche Schwierigkeiten hatte; Zeugnisse über den Lebenswandel liessen sich auch wohl erhalten; aber wie den Mangel der priesterlichen Einsegnung bey den Ehen ersetzen? Ohne Einsegnung gab es vor Gericht für die Vermählten weder Gütergemeinschaft, noch Brautschatzrecht, für die Kinder kein Erbrecht, und die Nichtigkeit der Ehe wirkte von Geschlecht zu Geschlecht. Hier half die Sitteneinfalt; das Brautpaar gab sich, im Stillen, Wort und Hand zu treuer Ehe, und hielt es. Man nannte das die *Ehe der Wüste*. Auch fehlte es nicht an verborgen gehaltenen Geistlichen; ein solcher, *Anton Court* zu Nimes, stiftete 1731 eine Bildungsanstalt für sie zu Lausanne, Holland und England reichten das Geld dazu. Nicht lange darauf wagten sich die Gemeinen in Languedoc und in der Dauphiné wieder öffentlich zu zeigen, und erboten sich 1746 ein Heer von 100,000 Mann gegen England zu stellen. Nun traten die Gerichte zu, und das Parlement zu Grenoble verurtheilte in einem Jahr 300 Leute zu peinlichen Strafen. Der Intendant von Languedoc befahl den Protestanten, ihre Ehen, bey Strafe der Nichtigkeit, von katholischen Priestern einsegnen und ihre Kinder umtaufen zu lassen. Doch erhoben sich schon unter den Katholiken mehrere Stimmen für die Duldung der Protestanten. *Montesquieu*, dessen Meisterwerk: Geist der Gesetzgebung, so eben 1748 erschienen und das Tagesgespräch war, verabscheute jeden Antheil, welchen die Staatsgewalt an dem Meinungsstreite über Glaubenssachen nahm, und verwies diesen Streit in die Schule. Zu allgemeiner Duldung war nach ihm der Staat verpflichtet. Ueber die Gebietstheilung zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche in Europa bemerkte er richtig, dass sie der Abmarkung zwischen den südlichen und nördlichen Ländern folge, und sich nach der Eigenthümlichkeit der Völker richte. Er hatte nicht daran gedacht, dass man daraus schliessen werde, dass es keine Protestanten in Frankreich geben dürfte; indess fehlte es nicht an solchen Auslegern, nicht an Vertheidigern der Pariser Mordnacht (*Caveyrac*). Das Reich der Gedanken war in Aufruhr und jetzt hing es von der eigenthümlichen Ansicht der Oberbeamten ab, welches Loos die Protestanten haben sollten; im Ganzen liess man die sogenannten Neubekehrten ihr Wesen treiben, und kannte nur dann keine Schonung, wenn ihre versteckten Priester entdeckt, oder die Protestanten schwerer Verbrechen beschuldigt wurden. Ein solcher Verdacht führte den Vater eines Selbstmörders auf's Blutgerüst. Er war ein bemittelter, geachteter und wohlthätiger Kaufmann, Namens *Johann Calas* zu Toulouse, und hatte die unglückliche Todesart des Sohnes verbergen wollen, der Pöbel hielt ihn für den Mörder desselben, der zur katholischen Kirche hätte übergehen wollen; das Parlement verdammte den Vater zur Strafe des Rades. Selbst auf der Folter hatte er seine Unschuld behauptet, alle Umstände sprachen dafür, das gerichtliche Verfahren gegen ihn war ein Wirrwarr von Nichtigkeiten. Jetzt trat Voltaire auf, er sparte nicht Geld und nicht Mühe, um die Beweise der Unschuld des Hingerichteten zu sammeln, und schleuderte sie mit gewaltigen Worten über ganz Frankreich. 1762. Wo ein menschliches Herz schlug, empfand es Mitleid und Abscheu. Zugleich erwiesen zwey Pariser Parlementsräthe die rechtlichen Verstösse in dem Gerichtsgange, und der Staatsrath erklärte das Todesurtheil für nichtig und hob seine Folgen für die Angehörigen des Hingerichteten auf. Das Parlement zu Toulouse ward verändert. Voltaire hatte die Bahn glücklich gebrochen, und schritt nun kühn darauf vor. Seine Schrift „über die Duldung" war mit andern Worten, die Zurückforderung des Gesetzes von Nantes, und wenn sie darüber keine Staatsurkunde veranlasste, so erreichte sie eine sichrere Gewähr als Brief und Siegel, in der öffentlichen Meinung, die sich unveränderlich gegen alle Verfolgung entschied. Die Ketzer- und Bekehrungsgesetze kamen höchsten und hohen Ortes in Vergessenheit; leider schützten aber auch keine Gesetze mehr vor dem wildesten frechsten Spott über alles, was dem Volke heilig, erbauend und tröstend gewesen.

Die stillschweigend anerkannten Ansprüche der Protestanten auf Duldung gaben ihnen noch keine Rechte, selbst die Gültigkeit ihrer Ehen konnte noch Widerspruch finden. Diese Ungewissheit führte zu einem sparsamen vorsichtigen Leben; als ihnen aber die Revolution alle bürgerlichen Rechte wiedergab, und die öffentliche Ordnung befestigt schien, verwandten sie die langjährigen Ersparnisse zum Ankauf von Staatsgütern, und enthüllten vor den erstaunten Katholiken ihren verborgenen Wohlstand. Mit dem Könige kamen aber die alten Eigenthümer ihrer erkauften Güter zurück, und ängstlich mochte man auf die ehemaligen geistlichen Zehnten, und die Besitzungen des Jesuiterstifts zu Nimes blicken. Die Bauern in der Dauphiné schrieen bey Bonaparte's Rückkehr in diesem Sinne: keine Zehnten! und eine ähnliche Stimmung mag zu und um Nimes geherrscht haben, weil der Herzog von Angoulême, der sich dort befand, um ein Heer gegen B. zu sammeln, nöthig fand, einen protestantischen Präfecturrath verhaften zu lassen; wie in der Schrift erzählt wird, deren Inhalt wir nun anzeigen werden. Die Katholiken waren erbötig, sich für den Herzog zu bewaffnen, wollten aber nicht mit *Protestanten dienen, und schimpf-*

ten

ten öffentlich darauf. Es wird nicht gesagt, ob der Herzog Eintracht zu stiften gesucht, sondern nur dass er Geld, welches die Protestanten boten, genommen habe. Die Truppen waren entschieden gegen ihn, und ohne Vermittlung der Protestanten würde er von ihnen aufgehoben worden seyn. Nimes erklärte sich nicht eher für B. als andere, ganz katholische Städte. Es konnte sich auch nicht eher für den rückkehrenden König erklären, als bis es von seiner Besatzung geschah. Dieser ward ein freyer Abzug bewilligt, aber nicht gehalten. Eine zusammengelaufene Rotte ohne Zucht und Ordnung fiel über sie und über die wehrlosen Bürger her. Hierauf nahm eine planmässige Ausplünderung ihren Anfang, die sich auch abkaufen liess. Die Staatsbeamten kamen ausser Thätigkeit, und der Maire, ein Protestant, konnte, bey dem besten Willen, nicht helfen. Es ward sichtbar, dass eine andere als die königl. Gewalt Befehle und Leitung ertheilte; eine weisse und grüne Hutschleife kam zum Vorschein; der Präfect, welchen der König sandte, ward nicht anerkannt; die Truppen, welche der König auflöste, blieben zusammen; Villeneuve, den Angoulême zum Befehlshaber ernannte, und welchen der König zur Verantwortung nach Paris rief, setzte sein Verwaltungswesen fort; Trescaillon, berüchtigt durch den Mord von 13 Protestanten, und verhaftet, ward frey gelassen und Adjutant bey der Nationalgarde, welches er auch blieb; zu Uzes hielt der Pöbel öffentliches Hochgericht; zu Nimes forderten Anschläge und Schriften zur Rache an den Protestanten auf; die Polizey duldete es, wenn sie nicht noch mehr that; die Strassen bedeckten sich mit Leichnamen, kein Mörder ward entdeckt oder bestraft; die Gewerkstätte und Landsitze um Nimes und Uzes wurden zerstört; die Gerichte blieben ruhige Zuschauer aller Frevel. Von Paris konnten höchstens Ermahnungen kommen. Schon ertönte der Ruf: *Es lebe die St. Bartholomäus-Nacht*, durch die Strassen; sie stand bevor; da rief in der höchsten Noth der Präfect die Oesterreicher. Sie kamen am Vorabende jener schauderhaften Gedächtnissnacht. So weit reicht die Schrift, deren Ergebniss ist, dass gewisse Leute in diesen Unruhen sich für verlorne Güter zu entschädigen suchten. Damit stimmt allerdings überein, dass es in den Cevennen ruhig blieb, wo es nichts zu plündern und keine Käufer von Staatsgütern gab. Doch flüchteten nun die Einwohner der Ebene in die Gebirge; ihre Verfolger wollten nacheilen; da stand auch das Bergvolk auf. Die österreichischen Berichte über den Zustand in Languedoc mögen zu Paris darüber ein anderes Licht verbreitet haben, als die französ. Amtsberichte und Hofnachrichten. Villeneuve ward nun in Beziehung auf frühere Befehle nach Paris zur *Rechenschaft* gefordert, und dieses im Moniteur bekannt gemacht. Dadurch öffneten sich aber die Gerichtshöfe noch nicht wieder, ward das Raubgesindel nicht entwaffnet oder verhaftet, und seinen geheimen Führern das Handwerk nicht gelegt. Die englischen Zeitungen schlugen Lerm, und gaben zuerst eine treue Schilderung vor den Gräueln zu Nimes; als Antwort darauf liess sich die französ. Verordnung vom 1. Sept. 1815 ansehen, worin *gehofft ward, daß die gehäßige Unternehmung der Wirkung der Gesetze und der königl. Gewalt vorzugreifen, bereits aufgehört hab.* Dass diese Verordnung die Protestanten nicht schützte, welche darnach unter die „grossen Verbrecher und schandvollen Verräther" gerechnet werden konnten, war vorauszusehen. In Nimes erhielt aber ein Ausgewanderter, der so eben aus russischen in französ. Dienste zurückgetreten war, General Lagarde den Oberbefehl. Der wackere Mann wollte das Raubgesindel im Zaume halten, und es, *durch Ueberredung*, wie die königl. Verordnung vom 21. Nov. v. J. sagt, zerstreuen, als es sich der Wiedereröffnung der protestantischen Kirchen am 12. Nov. widersetzte. Dieser Milde ungeachtet ward er tödtlich verwundet, und der Meuchelmörder „suchte ein Asyl gegen die Nachforschungen der Gerechtigkeiten. So bezeugte die erwähnte Verordnung, die, was sich von selbst hätte verstehen sollen, seine gerichtliche Verfolgung und, was sich freylich nicht von selbst verstand, die Verlegung hinreichender Truppen nach Nimes „*auf Kosten der dortigen Einwohner*" befahl. Auch kehrte der Herzog von Angoulême nach Nimes, wo er am 5. Nov. gewesen, am 15. Nov. zurück, und äusserte nun seinen Unwillen über jene Schreckniſſe. Doch gaben die Protestanten ihren öffentlichen Gottesdienst auf, und wenn man ihnen Unterstützung zum Bau neuer Kirchen versprach, so verstand sich wohl, dass sie die alten verloren hatten.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des in Ruhestand versetzten Hn. *Plagemann* ist Hr. *Gustav Sarpe*, ehemals Lehrer zu Klosterbergen, als Rector zu Rostock getreten; auch ist ihm zugleich die erledigte Professur der griechischen Sprache übertragen worden.

Der adjungirte Pastor, Hr. *F. L. Röper* zu Doberan, ist an die Stelle seines *pro emerito* erklärten Vaters zum Praepositus daselbst ernannt worden.

Hr. Leibmed. und Hofrath *Vogel*, Prof. der Med. zu Rostock, hat den Titel eines geheimen Medicinal-Raths, und Hr. Hofr., Dr. *J. Herm. Becker*, den Titel eines Leibmedicus erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, in d. Exped. der Minerva: *Vertheidigung der Proteſtanten von Nieder-Languedoc* und *Darſtellung ihrer Leiden ſeit der erſten Rückkehr Ludwigs XVIII.* u. ſ. w.

2) (Ohne Druckort): *Vertheidigung der Proteſtanten von Nieder-Languedoc* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Jetzt bewährte ſich die engliſche Volksverfaſſung wieder. An demſelben Tage, an welchem die franzöſ. Verordnung über den mörderiſchen Anfall des edeln Lagarde erſchien, am 21. Nov. verſammelten ſich die diſſentirenden Prediger und die Geſellſchaft „zum Schutz der Religionsfreyheit," und beſchloſſen: daſs ſie mit Erſtaunen und tiefem Kummer erfahren hätten, wie zu Nimes eine planmäſsige und grauſame Verfolgung der Proteſtanten Statt gefunden, und wie dieſe Barbareyen nicht mit Schnelligkeit und mit dem Ernſt unterdrückt worden, den Weisheit, Dankbarkeit, Wohlwollen und Chriſtenthum unerläſslich forderten, daſs ſie den Verfolgten ihr Mitleid und nöthigenfalls ihre Unterſtützung zuſicherten, und daſs dieſes der Staatsbehörde und durch die Zeitungen überall bekannt gemacht werden ſollte. Die Geſellſchaft zum Schutze der Religionsfreyheit ſchrieb zugleich am 24. Nov. an Wellington, welcher am 28. antwortete: „daſs ſie von den Vorgängen ſchlecht unterrichtet worden wäre, und daſs die franz. Staatsverwaltung alles gethan hätte, was in ihrer Macht ſtände, um den Unruhen ein Ende zu machen." Dieſe Antwort hielt man in England für unbefriedigend. So viel iſt gewiſs, daſs die Miſshandlungen der Proteſtanten fortdauerten, nur nicht mehr mit ihrer vorigen offenen Gräſslichkeit. Der Miniſter Liverpool antwortete unterdeſſen den Abgeordneten der erwähnten Geſellſchaft: man ſey mit Frankreich in Mittheilungen, um den *Fortgang* des Uebels zu hemmen, welches man auf's Höchſte beklage.

Endlich trat auch am 14. Dec. der *Gemeinerath von London* zu, hörte die Berichte, wonach eine Vorſtellung der Proteſtanten an den König von Frankreich (wahrſcheinlich die oben angezeigte Schrift) ohne Erfolg geblieben war, wonach 600 Menſchen ermordet, und 16.000 Unglückliche in die Gebirge geflohen waren, und beſchloſs, daſs dem Prinzen Regenten von ihm eine offene und ehrerbietige Vorſtellung überreicht werden ſolle, über die grauſamen und unmenſchlichen Verfolgungen ſeiner Glaubensbrüder in Frankreich, mit der Bitte, die geeigneten Maaſsregeln zu ergreifen, um dieſe ungeheuern Uebel zu heben. Die Krankheit und Abweſenheit des Prinzen verzögerte die Ueberreichung dieſer Vorſtellung; da beſchloſs der Gemeinerath auf einen neuen Bericht von dem *Scheinverfahren* des Prevotalgerichts zu Nimes, wodurch die Proteſtanten verurtheilt, und ihre Mörder und Räuber verſchont würden, am 4. April d. J.: daſs die Vorſtellung für die Proteſtanten in Frankreich keineswegs überflüſſig geworden wäre, ſondern überreicht werden ſollte. Die Theilnahme, die ſie in England gefunden haben, iſt ohne Zweifel von vortheilhaftem Einfluſs auf ihre Lage geweſen; ohne dieſe Theilnahme möchten ſie ſchwerlich mehr als den Zuſtand der Duldung erlangt haben, worin ſie unter Ludwig XVI. waren. Die Verfaſſungsurkunde gab zwar den Proteſtanten bürgerliche Rechte, aber Frankreich war das *alte* Frankreich wieder, und darin gab es vormals nach dem Buchſtaben des Staatsrechts keine Proteſtanten, ſondern nur *Neubekehrte*, und wie? wenn dieſe nun als Glaubensabtrünnige und als Bonaparte's Anhänger (ſ. Verordn. vom 1. Sept. 1815), betrachtet wurden? Ferner hatten die Proteſtanten den *alten* Adel und die *alte* Geiſtlichkeit gegen ſich, wie hätten ſie ſich, ohne Stütze, dagegen halten können; auch war ja ihre Lage, ehe England zutrat, ſchon wieder dieſelbe, wie zur wildeſten Verfallungszeit unter Ludwig XIV.! und noch wirkten erſt die Jeſuiten, wie man ſagte, im Gefolge der Herzogin von Angoulême ſtill und unſichtbar, und noch war die Verhandlung über die Mittel zur Herſtellung der Religion von Staatswegen nicht eröffnet.

Beide Ueberſetzungen ſind nicht übel gerathen, mehr läſst ſich aber von ihnen nicht ſagen.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Religion der Karthager.* Von Dr. *Friedrich Münter.* 1816. 100 S. 8.

Umfaſſende und gründliche Gelehrſamkeit, vertraute Bekanntſchaft mit den Anſichten des Alterthums, beſonnene Prüfung und glückliche Verbindungsgabe erheben dieſe, der *Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin* gewidmete, Abhandlung zu einer der beſten Schriften über Gegenſtände der Alterthumswiſſenſchaft, und ihr Verdienſt iſt um ſo gröſser, da ſie einen Abſchnitt erörtert, über welchen, ſehr ungenügende und unvollſtändige Sammlungen und hie und da zerſtreut liegende Bemerkungen abgerechnet, bis jetzt weder eine gründliche Vorarbeit vorhanden, noch überhaupt genaue Unterſuchung angeſtellt worden war. Viele wieſen eine ſolche geradezu von der Hand. Meynte doch ſelbſt der ſonſt

treffliche *Heeren*, wie der Karthager seine Gottheiten genannt und was er unter den gräcisirten Wesen *Herkules*, *Neptun* u. dgl. verehrt habe, sey wohl schwerlich auszumachen (*Ideen über die Politik, den Verkehr* u. s. w. II. Thl. S. 157. nach der 2ten Auflage). Dem eindringenden Forschergeiste indessen sind Schwierigkeiten nicht abschreckend, sondern anziehend, und bey fester Ausdauer und beharrlichem Streben kann auch der rauheste Pfad geebnet werden. Und ein solches Verdienst unabläßiger, treuer Forschung hat sich der achtungswürdige Vf. hier erworben, das mit der lautesten und ehrenvollsten Anerkennung ausgezeichnet zu werden verdient. — Obschon die Religion der Karthager übereinstimmend seyn mußte in der Hauptsache mit der Religion des Mutterstaates Tyrus und der übrigen phönizischen Völker, so ist doch auch einleuchtend, daß an den Küsten Afrika's manche Veränderungen im religiösen Cultus vorgegangen seyn müssen, und es ist eben so nothwendig als zweckmäßig, was von diesem Staate in dieser Beziehung einzeln aufzufinden, abgesondert zu betrachten und so weit es möglich ist, in Einem Ganzen darzustellen. So hat es der verdienstvolle Vf. angesehen, und er setzt im §. 1. den Zweck seiner Abhandlung also fest: „mit Uebergehung der Nachrichten von der Religion der Phönizier, wo diese nicht zum bessern Verständniß erforderlich sind, bloß dasjenige zusammenzustellen, was namentlich von den karthagischen Göttern und deren Verehrung in den alten Schriftstellern und Denkmälern zu finden ist." Es wird lehrreich seyn, dieser Untersuchung zu folgen, und was bey einzelnen Abschnitten zu erinnern seyn möchte, zur Sprache zu bringen.

§. 2. *Allgemeine Namen der Götter.* Wir kennen sie größtentheils aus den punischen Scenen im Pönulus des Plautus, in deren Erklärung der Vf. *Bellermann* folgt. — §. 3. *Baal oder Moloch. Apollo.* Die karthagische Religion war Sternen- und Feuerdienst; *Baal* oder *Moloch* ist der *Sonnengott*, die Sonne Symbol der zeugenden Kraft. Die Entwickelung der Namen hätte vereinfacht werden können: בע und בר sind doch nur in der Aussprache verschieden, sonst Ein und dasselbe Wort, gleicher Bedeutung mit בעל, d. h. *Herr*. Von jenem stammt ohne Zweifel Ἥλιος, aus ἅλιος, ἑλ, im femin. ἑλήνη, stärker aspirirt σελήνη. Es herrschte in Karthago (nach S. 10.) eine solche Scheu vor diesem Gott, daß man seinen Namen kaum auszusprechen wagte; gewöhnlich nannte man ihn bloß *den Alten*. Der Vf. hätte die gleiche Ehrfurcht der Juden vor ihrem *Jehovah* zur Erläuterung gebrauchen können, und leidlich orthodoxe Juden lesen oder sprechen da, wo ihnen der heilige Name vorkommt, nur *Adonai*. Der 4te §. handelt von den *Menschenopfern*, welche dem Himmelskönige dargebracht wurden. Ueberreste dieses Grauels bemerken wir noch, was dem Vf. entgangen ist, in der griechischen Fabel vom *Kronos* oder *Saturnus*, der seine eigenen Kinder frißt. Trotz den wiederholten Versuchen, die gemacht wurden, diese Menschenopfer aufzuheben, kehrte die Barbarey doch immer wieder und überlebte selbst noch das punische Karthago. — §. 5. *Astarte oder Urania.* — das empfangende und gebährende Princip der Natur, unter verschiedenen Namen bey verschiedenen Völkern dieselbe Gottheit, die Isis der Aegypter, die Astarte und Baaltis (*Baltis, Beleue, Selene*) der Syrer, die Paphische Venus, die Samische und Maltesische Juno, die Diana zu Ephesus, in Taurien, die Mithra der Perser, die babylonische Mylitta u. s. w. Dürftig sind die Nachrichten von der Verehrung dieser Himmelskönigin aus den Zeiten des karthagischen Freystaats, ausführlicher aus denen des römischen Karthago; der altpunische Aberglaube war in diesem erneuert und mit grosem Eifer fortgesetzt worden. Ihr Name bey den Römern ist *Juno, Dea, Caelestis* u. s. w. Der Vf. benutzte in diesem Abschnitte die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen von *Böttiger (Kunst-Mythologie.* IIter Abschn. *Mythologie der Juno)*, deren er an einer Stelle dankbar gedenkt. Das Idol dieser Göttin war früher ein koniſcher Stein (Bätyl), dann zusammengesetzte Thier- und Menschengestalten; spätere Abbildungen auf Münzen und Gemmen (s. S. 33. f.) zeigen die Göttin auf dem Sonnenlöwen, in der Rechten den Blitzstrahl, in der Linken den Scepter. (Offenbare Vermischung mit der phrygischen Göttin, der *Cybele*. Vgl. *Böttiger* in der *Myth. der Juno* S. 83.) Der Revers einer solchen Münze aus des Kaisers Severus Zeiten ist als Titelvignette mit abgedruckt. Der Tempel der *Dea Caelestis* im römischen Karthago war prachtvoll und von grosem Umfange; mit demselben war ein Orakel verbunden, das noch in spätern Zeiten, als fast alle übrigen Orakel verstummt waren, seinen politischen Einfluß behauptete. (S. 37 ff., und über den Untergang des Tempels S. 41 f. Zu vergleichen ist immer noch *Schulting* ad *Ulpiani* Tit. XXII. in der *Jurisprud. Ante-Justin.* p. 636 *f.*) Daß der Dienst der Astarte mit Ausschweifungen begangen wurde, ist bekannt. Zu erinnern wäre gewesen, daß ohne Zweifel diese Einrichtung in enger Verbindung stand mit Handelszwecken, gleichwie zu Babylon, in Lydien u. s. w., oder wie noch heut zu Tage ähnliche Sitten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung den Fremden begünstigen.

§. 6. *Melkarth.* *Münter* will ihn nicht für Eins halten mit dem *Baal*, mit welchem schon *Eusebius* in der *Praep. Evang.* III., c. 11. ihn zusammenstellte. Gleichwohl sprechen alle Spuren, die wir vom Dienste des *Melkarth* auffinden, und welche sich der gelehrte Vf. nicht verleugnen konnte, ganz für diese Einerleyheit; *Melkarth* kann kein anderes seyn, als der Himmelskönig. Der Name selbst bezeichnet nichts anders; *Melkarth* ist מלך קרת, *der starke König*. Der Vf. sagt (S. 42.), die Verehrung *Melkarth's* sey von den Küsten des rothen Meeres eingewandert; richtig, wenn unter dem rothen Meere der persische Meerbusen verstanden wird, denn von da kamen die Phönizier zuerst an die syrische Küste (s. *Herodot* I, 105.), folglich waren sie, wie alle arabischen Völkerstämme, *Zabier*, Feueranbeter; ihre Nationalgottheit, die Sonne, nannten sie *Melkarth*. Der Vf. fährt fort:

Ueber-

„Ueberall, wohin Phönizier kamen, wurden dem *Melkarth* Altäre errichtet;" gleichfalls richtig, und wir können dieſs geographiſch verfolgen, wenn wir den Handelswegen dieſes Volks nachgehen wollen. Nächſt *Amathus* auf Cypern (vgl. *Selden. de Diis Syr.* 1, 6. p. 183.) ſetzen wir *Tarſus* in Cilicien, wo wir ausdrücklich des ſymboliſchen Opfers gedacht finden, das *der Sonne* gebracht wurde in dem angezündeten Scheiterhaufen (ſ. S. 47 nach *Dio Chryſoſt.* Or. XXXIII. T. II. p. 23. *Reisk.*). Dieſs ſymboliſche Opfer iſt übergegangen in den Mythos des thebaniſchen Herakles (den *Buttmann* in ſeiner *Vorleſung über den Mythos des Herakles*, Berl. 1810. S. 37 f. in anderm Sinne vortrefflich dargeſtellt hat); ja ſelbſt die römiſche Sitte der Kaiſer-Apotheoſe ſcheint von dieſem Feuertod des Herakles entlehnt worden zu ſeyn. Uebrigens führt Hr. *M.* ſelbſt des *Plinius* Zeugniſs an, XXXVI, 5., dass dem karthagiſchen Herkules alljährlich Menſchenopfer geopfert worden, was uns gleichfalls auf den Baalsdienſt hinführt. — S. 45. äuſsert der Vf. die Vermuthung, dass *Melkarth* zu Karthago und Tyrus mit den Attributen des griechiſchen Herkules, mit Löwenhaut und Keule, verehrt worden ſey; „vielleicht könnten dieſe Zeichen aſtronomiſche Anſpielungen enthalten." Die ganze Vermuthung iſt indeſſen auf bloſse Münzen gegründet, deren Alter zuvor beſtimmt werden müſste. Nachdem Athenäus XII, 1. S. 512. *F.* es zuerſt der Dichter *Stesichorus*, oder nach Strabo XV. S. 1009. *B. Piſander* in ſeiner Heraklea, welcher den Herkules mit Löwenhaut und Keule bewaffnete; frühere Dichter und Kunſtwerke ſtellten ihn dar mit Schwert und Schild (ſ. *Böttiger's* griech. Vaſengem. II. S. 139.), oder mit Bogen und Pfeil (wie noch auf Thaſiſchen Münzen. S. *Eckhel D. N. V.* S. 61. T. 5. n. 10.), und ſo wäre er der Sonnengott ſelbſt, die Pfeile nach orientaliſcher Vorſtellung als Symbol der Sonnenſtrahlen gedacht. — Bey Gelegenheit der klaſſiſchen Stelle des *Silius Italicus* III, 30., wo verſichert wird, dass im Herkulestempel zu Gades kein Götterbild geſtanden habe:

Sed nullae effigies ſimulacraque nota Deorum
Majeſtate locum et ſacro implevere timore

will Hr. *M.* (S. 52.) dieſes nur von andern Götterbildern verſtanden wiſſen, da es keinem Zweifel unterworfen, dass Melkarth überall, wo er verehrt ward, ſeine Statue gehabt habe. Wir halten dagegen die Nachricht für ganz genau, mit welcher auch andere Zeugniſſe übereinſtimmen. Der Sophiſt Philoſtratus *Vit. Apoll. Tyan.* V, 5. verſichert von dieſem Tempel daſſelbe, ἀγάλματα αὐτοῦ οὐκ εἶναι, wohl aber Altäre, βωμοὺς χαλκοῦς καὶ ἀσήμους. Und vom Sonnentempel zu Emeſa in Phönizien berichtet Herodian V. 3. ἄγαλμα, ὅπερ παρ' Ἕλλησιν ἢ Ῥωμαίοις οὐδεὶς ἔστηκε χρυσοποίητον, θεοῦ φέρον εἰκόνα; daſelbſt war ein Stein, ein Bätyl, das Symbol der Sonne. Auf dem Altären brannte zu Gades ein ewiges Feuer, *irreſtincta focis ſervant altaria flamma* Sil. l. c. das heilige Symbol der Sonne, das uns immer wieder auf den weitverbreiteten Sabäismus zurückführt. Auch die Römer hatten noch keine Götterbilder vor den Zeiten des Numa (ſ. *Plutarch v. Numae* p. 65.): denn ſie hatten früher den Feuerdienſt, der auch, nachdem ſie von den Etruſcern einen zuſammengetzteren Götzendienſt aufgenommen hatten, im ewigen Feuer der Veſta ſich noch immer erhielt. Die angeführte Stelle des Silius Italicus iſt auch darum wichtig, weil die dort beſchriebenen Gebräuche in der ſprechendſten Aehnlichkeit ſtehen mit dem Dienſt, wie ihn Moſes für das heilige Zelt des Jehovah anordnete. Darum hat ſchon Euſebius behauptet, der Tempel zu Gades ſey eine Nachahmung des iſraelitiſchen geweſen. Aber das Richtige iſt, dass Moſes, um die Iſraeliten abzubringen von dem gröbern Fetiſchismus der Aegypter, den phöniziſchen Sonnen- und Feuerdienſt an jenes Stelle ſetzte und mit der Verehrung des unſichtbaren Jehovah vereinigte. Uebrigens ſoll mit dieſen Bemerkungen nur die Ausſage des Silius für den Tempel zu Gades gerechtfertigt werden, keineswegs aber geleugnet, dass Melkarth an andern Orten nicht auch wirklich abgebildet worden ſey. Die vom Vf. angeführten Beyſpiele ſetzen die Sache auſser Zweifel; wir glauben aber, dass dieſe Statuen *ſpätern Urſprungs* ſeyen, als man ſchon zu ſymboliſchen Darſtellungen, erſt in Thiergeſtalten und weiter in Menſchenfiguren übergegangen war.

Der 7te §. handelt von der Verehrung der *Kabiren* in Karthago, worüber die Nachrichten dürftig und auch hier noch in kein klares Licht geſtellt ſind; ferner vom *Eſmun* oder dem *Aeskulapius*, von deſſen Tempel zu Karthago bey den Alten oft Erwähnung geſchieht. §. 8. Ueber die Verehrung *der Elemente*, insbeſondere vom *Waſſergott*, *Poſeidon*, den der Vf. bey den Karthagern ähnlich mit dem griechiſchen Ὠγενός genannt wiſſen will, von יָם bey Hiob 24, 10. (vgl. *Michaelis Suppl. ad Lex. Hebr.* p. 681., woher auch ὠκεανός. S. *Schneider's* gr. Wörterbuch unter ὠγήν aus *Bredow*. Geogr. *Herodot.* Spec. p. 4. Die Frage (S. 64.): „iſt ihm vielleicht das Pferd, von den älteſten Zeiten an, das Wahrzeichen Karthago's, das ſo häufig auf den puniſch-ſiciliſchen Münzen dieſes Staats befindlich iſt, heilig geweſen?" iſt durch *Böttiger's* Andeutungen zur Kunſtmythologie des Neptun (S. 155.) ſchon näher beſtimmt und beantwortet. Nord-Africa war von jeher und iſt noch jetzt durch ſeine Pferde berühmt. Darum prägten die Punier den Pferdekopf auf ihre Münzen, wie auch ſonſt mit den edelſten oder häufigſten Erzeugniſſen des Landes geſchah. Puniſche Seefahrer brachten den Gebrauch des Pferdes an die Küſten des Peloponnes, nach Attica und Theſſalien; daher kamen auch die Wagenrennen unter den Schutz des Poſeidon. Man vergl. die merkwürdige Stelle im homeriſchen Hymnus auf den pythiſchen Apollon vſ. 52 ff. mit *Ilgen's* Anm. S. 286., und über die *Conſualia Liv.* 1, 9. *Ovid. Faſt.* III, 199 ſqq.

§. 9. *Uebrige einheimiſche Götter:* (*Eretus* nach dem *Sil. Ital.* I, 92. und der *Genius des Todes*, rem.) §. 10. *Ceres* und *Proſerpina*, aus Sicilien eingeführt. §. 11. *Heroen.* (*Dido* oder *Eliſſa*. *Jolaus*. *Hamilkar*.

Die

Die *Philaeni*.) §. 12. *Bäthylien. Orakel.* §. 13. *Thierdienst.* §. 14. *Sacra militaria, domestica et nautica.* §. 15. Andere Religionsbegriffe. §. 16. Todtenbestattung. Die Phönizier und Karthager begruben ihre Todten. §. 17. Priesterthum. §. 18. Feste. Der Charakter der karthagischen Religion war traurig, hatte nichts von der Heiterkeit und dem Lachenden des hellenischen Gottesdienstes. §. 19. Einfluss und Wirkungen dieser Religion. Der Vf. entwirft ein finsteres Gemälde von der Gemüthsart dieses Volks, die hart und barbarisch und jeder Verbesserung unfähig geblieben sey bis ans Ende. Keine Scheu vor menschenfreundlichen Göttern habe sie milder gemacht, der Handelsgeist sie vollends verdorben, Unsittlichkeit aller Art sey herrschend gewesen und jene Beschuldigungen der Römer, die *punische Treue* zum Sprichwort gemacht, nur allzu gegründete Zeugnisse, das seyen die Grausamkeiten und Plünderungen, die nicht einmal den Tempel der Götter geschont, die Zerstörungswuth gegen die Gräber ihrer Feinde, die doch allen gesitteten Völkern heilig wären. Abgerechnet, was von allen diesen Beschuldigungen der Uebertreibung solcher Erzähler, die als Feinde der Karthager schrieben, zugerechnet werden dürfte, halten wir es für ungerecht, aus dem Benehmen roher, oder auch erbitterter Krieger auf den Grundcharakter eines Volkes schliessen zu wollen. Das ist der Fluch der Kriege, dass sie die unmenschlichsten Gräuel erzeugen, auch bey solchen Völkern, wie die neuesten Begebenheiten oft gräßlich gezeigt haben, die sich den Ruhm der höchsten Civilisation beylegen. Der Religionshass ferner ist in allen Zeiten in blinde Wuth ausgeartet, wenn er einmal zu lichten Flammen aufgelodert ist; im Namen Gottes und Jesu erschlugen Christen ihre Brüder, zerstörten sie die heiligen Stätten, in der frommen Ueberzeugung, dem Herrn ein wohlgefälliges Werk zu thun. Wie sehr im Innern Karthago's auf Zucht und Sitte gehalten worden sey, verräth der Umstand, dass unter ihnen ein eigener Sittenrichter gesetzt war, *praefectus morum*, bey Nepos *Amilc.* c. 3., und der Vf. gesteht selbst (S. 94), dass die lange Dauer des Staates es nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern selbst gewiss mache, dass das sittliche Verderben nicht immer gleich gross und verherrschend gewesen seyn könne. Wen haben nicht jene grossen Karthager, deren Namen die Geschichte nennt, und die ohne sittliche Kraft, welche sich in der Mitte des Volks erzeugt, zu jener Höhe des Ruhms sich nicht hätten emporschwingen können, stets mit Bewunderung erfüllt, so wie der grossartige Fall der Stadt, nach beyspiellosem Widerstande, mit Staunen und Ehrfurcht!

Zum Schlusse erinnern wir, dass der gelehrte Vf. an mehreren Stellen, z. B. S. 12 f. 44. 54. 73. u. s. w. auf Aehnlichkeiten aufmerksam gemacht hat, welche Denkmäler oder vorgefundene Sitten und Gebräuche bey amerikanischen Völkerschaften mit denen der Punier, insbesondere der Karthager, haben, wodurch die Meinung Bestätigung findet, dass, so wie Amerika überhaupt den Völkern der alten Welt nicht unbekannt gewesen seyn dürfte, die Phönizier insbesondere auf einem Theile der alten Welt selbst Niederlassungen gehabt haben mögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12. Jan. starb zu Schwerin der Hofrath *Georg Jacob Kolbe* im 81sten Lebensjahre. Früher war er Sprachmeister der Pagen und Secretär einer Mecklenburgschen Prinzessin; auch hat er verschiedene Staatsschriften ins Franz. übersetzt.

Am 29. May starb *Ludwig Wirz*, geb. 1756, Pfarrer zu Münchaltorf, Cantons Zürich, Vf. der neuen Bearbeitung der Hottingerschen Kirchengeschichte der Schweiz. Es ist zu bedauern, dass die Fortsetzung dieses schätzbaren Werks durch seinen Tod wenigstens für den Augenblick ins Stocken gerathen ist.

Am 2. Junius starb zu Dresden der gelehrte Rector emeritus der St. Annenschule in der Wilsdruffer Vorstadt, M. *Christoph Johann Friedrich Haymann*, 77½ Jahr alt, ohne vorher bedeutend krank gewesen zu seyn. Seine nützliche Thätigkeit ist bekannt, und seine Schriften nennt uns Meusels gelehrtes Deutschland, so wie des Verstorbenen eignes Werk: *Dresdens Schriftsteller und Künstler* (Dresd. 1809. 8.). Fast bis an den letzten Augenblick seines Lebens arbeitete er an einer neuen Ausgabe des Pindarus, die er in einem Jahre vollenden zu können glaubte.

Am 7. Junius starb zu Göttingen *Lorenz Florenz Friedrich v. Crell*, Königl. Grossbritann. Hannov. Hofrath und Professor der Medicin, in einem Alter von 73 Jahren, von denen 36 dem Ruhme seiner vaterländischen Universität zu Helmstädt, die 8 letzten der zu Göttingen gewidmet waren. Seine grossen Verdienste als Lehrer und Schriftsteller um die Ausbreitung seiner Lieblings-Wissenschaft, der Chemie, sind dem gelehrten Publicum hinlänglich bekannt. Die A. L. Z. verliert an ihm einen vieljährigen und thätigen Mitarbeiter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Thusnelda,
Unterhaltungsblatt für Deutſche.
Herausgegeben von *Karl Wilh. Grote* und *Fr. Raßmann.*
Coësfeld in Weſtfalen, in der Expedition, und Leipzig, in Comm. bey W. Engelmann.

Von dieſer äuſserſt gehaltvollen Zeitſchrift ſind bereits *zwey* Hefte oder 26 Numern erſchienen. Den Inhalt mag man aus folgender Ueberſicht erſehen.

Erſtes Heft, *April.*

Treue, von *Iſidorus.* Schule und Univerſität u. ſ. w., von *Martyni Laguna.* Epigramme, von *Haug, Bachmann* und *Karl Rottmanner.* Der Leibwächter, von *W. Blumenhagen.* Epigramme, von *Weißer* und *Nöldeke.* Ueber die Dichtkunſt im deutſchen Mittelalter. Reflexe, von *Horſteg.* Die Belohnung, von *Stiegler.* Heuſchreckenzüge, von *C. W. Grote.* Literatur. Worte des Glaubens, von *Gittermann.* Die Erinnerung, von *Bueren.* Pädagogiſches Räthſel, von *Ecker.* Deutſche Regentengröſse. Inſchrift über ein Armeninſtitut, von *v. Halem.* Morgendämmerung, von *Horſtig.* Pecuniäre Beredſamkeit, von *Raßmann.* Merkwürdige Parallelen eines charakteriſtiſchen heidniſchen Religionseifers. Die deutſche Tracht. Die vier Weltalter auf eine neue Art, von *Friedrich Fulgur.* Literatur: Religion von *Chr. Schreiber.* Tröſtungswort für alle wundgedrückte Herzen. Bey Fürſtenbergs Grabe. Zur Geſchichte der Charade. Auch ein Wort über Deutſchheit, von *Steuber.* Reſignation, von *Klamer Schmidt.* Ueber Selbſtbiographieen, von *Horſtig.* Poeten-Uebermuth, von *Weißer.* Blicke in die älteſte Geſchichte der Franken, von *Gittermann.* Hoffnung beſſerer Zeiten, von *Martyni Laguna.* Troſt, von *Stiegler.* Literatur: Ged. von *Schmidt.* Aphorismen, von *Karl Rottmanner.* Frühlings Ankunft, von *Iſidorus Orientalis.* Sonderbares Geſetz, von *C. W. Grote.* Auf Frieſen, von *Zeune.* An Novalis, von *Raßmann.* Winke für Reiſeluſtige, von *H. Clauren.* Cipripor und die Thorheit, von *Haug.* Der Frühling, von *Klamer Schmidt.* Pſeudonyme Schriftſteller. Orientaliſche Eiferſucht, von *C. W. Grote.* Herakles Vergötterung, von *Braun.* Aphoriſtiſche Bemerkungen zur Geſchichte und Geographie des Nibelungen-Liedes, von *Ludw. Troß.* Hiſtoriſche Miscellen, von *C. W. Grote.* Morgendämmerungen, von *Horſtig.* Hindeutung, von *K. Grimbach.* Der neunjährige Prediger, von *Reſe.* Gedankenſpiele, von *C. W. Grote.*

Zweytes Heft, *May.*

Reimmann's Selbſtbiographie, von *Reſe.* Die Freunde, von *K. J. Blumenhagen.* Gloſſe. Zur Geſchichte des deutſchen Madrigals. Notizen. Literatur: Gedichte von *F. H. Friedrich*, rec. von *C. W. Grote.* Dichterluſtbarkeit, von *W. v. Schütz.* Reinigung des Gemüths, von *Raßmann.* Das Lachen und Weinen, von *Iſidorus.* Allerley aus England, von *C. W. Grote.* Akademiſche Erinnerung. Die berauſchten Zecher, von *Bachmann.* Von den älteſten öffentl. und Privat-Geſundheitsanſtalten in Deutſchland. Berichtigung von *Martyni Laguna.* Literatur: Ged. und Par. von *Nonne.* Die Sehnſucht, von *Nonne.* Die Banün, von *Nonne.* Heirathsgeſuch. Gedanken, von *Braun.* Die Geſchenke, von *W. Blumenhagen.* Cleopatra, ein Sittengemälde aus der alten Zeit, von *W. Drumann.* Gewürz-Pflanzungen auf der Inſel Sumatra, von *C. W. Grote.* Eine Reliquie von *Jakoby.* Gloſſen, von *Schlüter.* An Dora, von *Haug.* An den Schlanſtedtſchen Schwan, von *Cycnophilos.* Damon an Amor, vom verſt. *Ernſt Schmidt.* Bedenkzeit, von *C. W. Grote.* Zwey Anagramme, von *Bueren.* Weſtf. Analekten. Des Dichters höhere Beſtimmung, von *v. Halem.* Sperlinge. Lit. Anklänge der Zeit, von *Steuber*, rec. von von *C. W. Grote.* Diſtichen, von *Fr. Raßmann.* Aphorismen, von Dr. *Brüning.* Miltenberg am Main, von *Iſidorus Orientalis.* Die Abtey Hamborn, von *C. W. Grote.* Kleine Gedichte, von *Weißer.* Aphorismen, von *Nieſert.* An die Cenſoren, von *Stiegler.* Edwards Lied, von *Giulio.* Unbeſtändigkeit, von *Auguſt Gebauer.* Literatur: Lieb und Verſöhnen, oder die Schlacht bey Leipzig, von *Gubitz*, rec. von *C. W. Grote.* Kleine Gedichte, von *Karl Rottmanner, Haug, Nonne, Klamer Schmidt, Ecker* und *v. Hülſt.*

Correſpondenz-Nachrichten, Miscellen, Räthſel, Charaden u. ſ. w.

Der *erſte* Jahrgang, 9 Hefte dieſer Zeitſchrift, koſtet 3 Rthlr. Sächſ., wofür er durch alle Buchhandlungen zu beziehen iſt. Auch iſt ein lit. Int. Blatt mit dieſem Inſtitute verbunden, worin die Inſ. Gebühren pro Zeile 1½ gr. betragen.

Beyträge, wozu die Redaction jeden Freund und Beförderer des Guten, der Kraft dazu in ſich fühlt, auffordert, müſſen unter der Adreſſe des Erſtgenannten der Herren Herausgeber nach Coësfeld eingeſandt

ſandt werden. Wem Leipzig näher liegt, kann ſie mir zur Weiterbeförderung einhändigen.

Leipzig, den 1. Julius 1816.

W. Engelmann.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniß der Bücher,
welche
in der Oſtermeſſe 1816
in der Weidmann'ſchen Buchhandlung
in Leipzig
fertig geworden und in allen Buchhandlungen um die beygeſetzten Preiſe zu bekommen ſind.

Ciceronis, M. T., ad Quintum fratrem Dialogi III. de Oratore. Cum integris notis *Zach. Pearce* edidit et aliorum interpretum animadverſiones excerpſit ſuasque adjecit *Gottl. Chriſtoph. Harleß.* 8 maj. Charta impreſſ. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

— — Idem liber, charta ſcriptoria 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

* — — Idem liber, charta membranacea (velin) 7 Rthlr. 8 gr. od. 13 Fl. 12 Kr.

Geridorf's, Chriſtk. Gotth., Beyträge zur Sprach-Charakteriſtik der Schriftſteller des Neuen Teſtaments, einer Sammlung meiſt neuer Bemerkungen u. ſ. w. *Erſter* Band. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr. od. 5 Fl. 6 Kr.

Memnonis hiſtoriarum Heracleae Ponti excerpta ſervata a *Photio.* Graece. Cum verſ. lat. *Laur. Rhodomanni.* Accedunt ſcript. Heracleotarum, *Nymphidis, Promathidae* et *Domitii Calliſtrati* fragmenta, vett. hiſtoric. loca de rebus Heracleae Ponti et *Chionis* Heracleotae quae feruntur epiſtolae, cum verſione latina *Jo. Caſelii.* Omnia collegit, diſpoſuit, recognovit, notis priorum interpretum integris aliorumque et ſuis illuſtravit et indicem adjecit *Jo. Conr. Orellius.* Ad calcem accedit *Jo. Caſp. Orellii* epiſt. crit. in epiſtolas Socrat. et Pythagoricas. 8 maj. Charta impreſſoria 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. 9 Kr.

— — Idem liber, charta ſcriptor. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

* — — idem liber, charta membran. (velin) 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Platon's Leben und Schriften. Ein Verſuch, im Leben wie in den Schriften das Wahre und Echte vom Erdichteten und Untergeſchobenen zu ſcheiden, und die Zeitfolge der echten Geſpräche zu beſtimmen. Als Einleitung in das Studium des Platon herausgegeben von Dr. *Friedrich Aſt.* gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, das deutſche Volk und Reich. Für akademiſche Vorträge dargeſtellt. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Reiſigii, Caroli, Conjectaneorum in Ariſtophanem Libri II. ad *Godofredum Hermannum.* Liber primus. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

— — Idem liber, charta ſcriptor. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

— — Idem liber, charta membranacea (velin) 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Spitzner, M. *Franciſc.*, de verſu Graecorum heroico maxime Homerico. Acced. *Ejusdem* Mantiſſa obſervatt. crit. et grammat. in *Quinti Smyrnaei* Poſthomericorum libros XIV. et M. *Frider. Traug. Fridemanni* Diſſertatio de media ſyllaba Pentametri Graecorum elegiaci et Indices. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

— — Idem liber, charta ſcriptor. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

* — — Idem liber, charta membran. (velin) 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Spohn, M. *F. A. Guil.*, Commentatio de extrema Odyſſeae parte inde a rhapſod. Ψ. verſu CCXCVII. aevo recentiore orta, quam Homerico. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

* — — Idem liber, charta membran. (velin) 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Theophraſti Characteres. Ad optimor. librorum fidem recenſuit, de notationum ingenio atque auctore expoſuit; perpetua adnotatione illuſtravit atque indicem verborum adjunxit Dr. *Frider. Aſtius.* 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

* — — Idem liber, charta membran. (velin) 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Theophraſti Characteres in uſum lectionum edidit et indice vocabulorum inſtruxit Dr. *Frider. Aſtius.* 8 maj. 6 gr. od. 27 Kr.

Tittmanni, D. *Caroli Chriſtiani*, Meletemata ſacra, ſive Commentarius critico-exegetico-dogmaticus in Evangelium *Joannis.* 8 maj. Charta impreſſ. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

— — Idem liber, charta ſcriptor. 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 18 Kr.

* — — Idem liber, charta membran. (velin) 4 Rthlr. 8 gr. od. 7 Fl. 48 Kr.

In Commiſſion:

Kuhn, Friedr. Adolph, die Mutter und ihre Söhne. Ein Gedicht. Mit 1 Titelvignette. gr. 8. Dresden. 36 Kr.

In unſerm Verlage iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt:

W. D. Fuhrmann, Anleitung zur Geſchichte der klaſſiſchen Literatur der Griechen und Römer. Erſter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Dieſs iſt ein längſt gewünſchter, und auch von dem Verfaſſer verſprochener Auszug aus ſeinem gröſsern

sern *Handbuch der klassischen Literatur*. Da er zunächst zum Gebrauch auf Gymnasien und Universitäten bestimmt ist, so wird er nur *zwey* Bände betragen, und dieser *erste* Band enthält vollständig die klassische Literatur der Griechen, und wird auch unter dem eigenen Titel: *Anleitung zur Geschichte der klassischen Literatur der Griechen*, ausgegeben. Es ist übrigens diese Anleitung nach einem völlig umgeänderten, wissenschaftlich geschichtlichen Plan, in der Art gearbeitet, dass der Hr. Verfasser das Ganze in angemessene Zeiträume getheilt, und sogar bis zum Untergange des oströmischen Reiche fortgeführt hat.

Rudolstadt, den 1. Julius 1816.

Fürstl. S. privil. Hofbuchhandlung.

Neue Verlags-Bücher
von
Friedrich Christian Wilhelm Vogel
in Leipzig.

Jubilate-Messe 1815 bis 1816.

Arnobii, Afri, disputationum adversus gentes, Libri VII. recognovit notis priorum interpretum selectis aliorumque et suis illustravit *J. C. Orellius*. 2 Vol. 8 maj.
In charta impress. 5 Rthlr. 12 gr.
In charta scriptoria 6 Rthlr. 18 gr.
In charta membranacea 8 Rthlr. 8 gr.

Bröder's, C. G., kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. 13te verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik. 10te verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8. 6 gr.

— — praktische Grammatik der lateinischen Sprache, cum lect. lat. 10te verbess. Original-Ausgabe. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae delectandis excolendisque puerorum ingeniis accommod. Editio 10ma emendat. 8 maj. 4 gr.

Ciceronis, *M. Tullii*, Epistolae selectae, ac temporum ordine dispositae. In usum scholarum edidit *Aug. Matthiae*. 8 maj. 1 Rthlr. 6 gr.

Gesenius, Dr. *W.*, kritische Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift. Eine historisch-kritische Einleitung zu den Grammatiken und Wörterbüchern dieser Sprache. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über die Schriften des Alten Testaments u. s. w. Ein für Schulen umgearbeiteter Auszug aus dem grösern Werke. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Jagemann, G. *B.*, nuovo Vocabulario italiano-tedesco et tedesco-italiano disposto con ordine etimologico. 2 Tomi. *Edizione seconda*. 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr.
In Partieen von 6 Exempl. 1 Exempl. *gratis*.
— — — 12 — 3 — —

Ἰαμβλίχου Χαλκηδέως περὶ βίου Πυθαγορικοῦ λόγος. *Jamblichi* Chalc. de vita Pythagorica liber graece et latine. Textum post *Lud. Kusterum* ad fidem Codd. MSS. recognovit *Ulr. Obrechti* interpretat. lat. passim mutavit, *Kusteri* aliorumque animadvers. adjecit suas M. *Th. Kießling*. Acced. Porphyrius de vita Pythagorae cum notis *Holstenii* et *Ritterhusii*. Anonymus apud Photium de vita Pythagorae et var. lectionibus libros, περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης, it. περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς κ. τ. λ. e Cod. Cizensi emendatae. 2 Partes. 8 maj.
In charta impress. 5 Rthlr.
In charta scriptor. 6 Rthlr.
In charta membranacea 7 Rthlr. 8 gr.

Lanzi, *L.*, über die Sculptur der Alten. Aus dem Italienischen, mit Anmerkungen und Zugaben des Uebersetzers. gr. 4. 1 Rthlr.

Lax, *S.*, neues englisches Elementarwerk für alle Stände, oder Anweisung, die englische Sprache auf die geschwindeste Art richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. 2te unveränderte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
12 Exempl. 8 Rthlr. baar.

Lehmann's, Dr. *W. L. Ch. F.*, Wahrnehmungen bey Behandlung der Augenentzündungen in dem Feldzuge 1815. 8. 4 gr.

Lindner's, M. *Fr. W.*, musikalischer Jugendfreund, oder instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend gebildeter Stände. 1ster, 2ter Heft. 3te durchaus umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Quer 4. à 1 Rthlr. 8 gr.

— — 3ter Heft. 2te unveränderte Auflage. Quer 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Melä, *Pomponius*, de situ orbis, Libri III. Commentario *Car. H. Tzschukii* breviori in usum scholarum instruxit. A *Weichert*. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

* *Mülleri*, M. *C. G.*, notitia et recensio codicum MSS. qui in bibliotheca episcopatus Numburgo-Cizensis asservantur. Part. VII. 8 maj. (In Commission.) 5 gr.

* *Nitzsch*, M. *C. J.*, theologische Studien. 1stes St. 8. (In Commission.) 20 gr.

Pfaff's, *C. H.*, System der *materia medica* nach chemischen Principien, mit Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneymittel, für Aerzte und Chemiker. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Philostr Byzantini, Libellus de VII orbis spectaculis, graece cum versione lat. dupl. Dionysii Salvagnii, Boessii et Leonis Allatii, textum recognovit notas Leonis Allatii, Fr. Jac. Bastii aliorumque et suas, aliorum scriptorum veterum de iisdem septem spectaculis testimonia, fragmenta Callinici Sophistae et Adriani Tyrii atque indicem graecitatis adjecit *Jo. Conr. Orellius*. Cum Figuris aeneis. 8 maj.
In charta impress. 1 Rthlr. 16 gr.
In charta scriptoria 2 Rthlr.
In charta membranacea 3 Rthlr.

Quintiliani, *M. Fabii*, de institutione oratoria libri XII. ad Codicum veterum fidem recensuit et annotatione explanavit *G. L. Spalding*. Vol. IV. 8 maj.
In charta impress. 2 Rthlr. 16 gr.
In charta membranacea 4 Rthlr. 16 gr.

— — ex recensione Spaldingii ad usum scholarum accommodati subjectae sunt textui notae exeget. partim

tim Spaldingii ad compendium conlatae, partim novae in fine additi indices curante *G. A. B. Wolff.* Vol. 1. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Schiller's, Fr. v., Gedichte. 2 Theile. Mit 2 Kupfern. Wohlfeile Ausgabe in 16. Broſchirt 1 Rthlr. 8 gr.

Schollmeyer's, J. G., Katechismus der ſittlichen Vernunft, oder kurze und Kindern verſtändliche Erklärung der ſittlichen und religiöſen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyſpielen erläuterte, 3te durchaus neu bearbeitete, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

— — moraliſche Aufgaben für die Jugend zur Uebung und Schärfung der ſittl. Urtheilskraft, nebſt Grundlinien zu einer vollſtänd. Theorie der Colliſionsfälle für Lehrer. Als ein Anhang zur 3ten verb. Auflage des Katechismus zur ſittlichen Vernunft. 8. 6 gr.

Schrader's, M. *G. L.*, *zweytes* elementariſches Leſebuch für Kinder zur Bildung ihres Verſtandes und Herzens. 1ſtes u. 2tes Bändchen. 2te verbeſſerte Auflage. 8. à 8 gr. 16 gr.

— — Daſſelbe, 3tes Bändchen. 2te verbeſſ. Aufl. 8. 12 gr.

Stäudlin's, Dr. *C. F.*, und Dr. *H. G. Tzſchirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte. 2ten Bandes 1ſtes, 2tes, 3tes Stück. gr. 8. à 20 gr.

— — 3ten Bandes 1ſtes Stück, 20 gr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiſten. 23ſten Bandes 2tes Stück. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Deſſelben Buches 24ſten Bds 1ſtes, 2tes St. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Deſſelben Buches 25ſten Bandes 1ſtes Stück. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Tzſchirner's, Dr. *H. G.*, Predigten. 2te Sammlung. gr. 8. 1 Rthlr.

— — zwey Predigten am 12. Sonntage nach Trinitatis und am 16. Auguſt 1815 bey dem Hofgottesdienſte zu Dresden gehalten. gr. 8. 5 gr.

Vater's, J. S., praktiſche Grammatik der Ruſſiſchen Sprache in bequemen und vollſtänd. Regeln und Uebungsſtücken zur gramm. Analyſe u. zum Ueberſetzen ins Ruſſiſche, mit einer Vorſchrift. 2te verm. u. umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Ruſſiſches Leſebuch. Mit einem Ruſſiſch-Deutſchen und Deutſch-Ruſſiſchen Wörterbuche und beſtändiger Hinweiſung auf die 2te verbeſſ. Ausgabe ſeiner Ruſſiſchen Grammatik. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriß der Fundamentalphiloſophie, von Dr. *G. W. Gerlach.* Halle, bey Gebauer. 9 gr.

An obigem Werkchen wird der Gelehrte einen ſchätzbaren Beytrag finden zur Begründung einer Philoſophie, wie ſie beſonders zu unſerer Zeit ein fühlendes Bedürfniſs iſt. Vorzüglich intereſſant und gründlich iſt, auſser dem Erkenntnifsvermögen, das Weſen und die Natur des Gefühls behandelt, ſo wie auch die Principien der praktiſchen Philoſophie in demſelben eine beachtungswerthe und originelle Anſicht und Bearbeitung erhalten haben.

In der Treuttel- und Würtz'ſchen Buchhandlung in Straſsburg und Paris iſt erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz zu haben:

Herodoti Muſae, *ſive hiſtoriarum libri IX. ad veterum codicum fidem denuo recenſuit lectionis varietate continua interpretatione latina adnotationibus Weſſelingii et Valkenarii aliorumque et ſuis illuſtravit Johannes Schweighaeuſer.* 6 Bände in gr. 8. Auf Schreibpap. 27 Rthlr. — Auf geglättetes Velinpapier cartonnirt 50 Rthlr.

Jeder dieſer 6 Bände zerfällt in *zwey* Abtheilungen, die zu gröſserer Bequemlichkeit beſonders gebunden werden können. — Der griechiſche Text, unter welchem ſich eine ganz neue lateiniſche Ueberſetzung befindet, füllt die *erſte* Abtheilung der vier *erſten* Bände, die Varianten ſind in der *zweyten* Abtheilung derſelben Bände enthalten, und auſser *Herodot's Vita Homeri* und der bekannten *Ecloga Creſiae Cnidii Perſicis* begreift der 4te Theil einen genau nachgeſehenen und verbeſſerten *Index rerum et perſonarum.*

Der *fünfte* und *ſechste* Band giebt die Weſſelingiſchen und Valkenariſchen kritiſchen Noten mit den vielfältigen Anmerkungen des Herausgebers vermehrt an.

Das ganze Werk iſt 282 Bogen ſtark, und mit dem fein geſtochenen Bilde *Herodot's* nach *Viſconti* geziert.

Von der ſchon vor einigen Jahren angekündigten *alten Geographie* des Hn. Profeſſors *Ukert* iſt in der letzten Oſtermeſſe des *erſten* Theils *erſte* Abtheilung wirklich erſchienen und als *Geographie* der *Griechen und Römer von den früheſten Zeiten bis auf Ptolemäus*, von *Fr. A. Ukert*, Weimar 1816. 8. (Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.) in allen Buchhandlungen zu haben.

Nach langen Vorarbeiten und Vorbereitungen wird dem Publicum endlich ein Theil eines Werkes dargeboten, was längſt als nöthige Abhülfe eines dringenden Bedürfniſſes gewünſcht wurde, ein aus den Quellen gearbeitetes *Syſtem der alten Geographie.* Wegen der Einrichtung des Werkes verweiſen wir auf die Vorrede des Herrn Verfaſſers, und fügen nur die Bemerkung hinzu, daſs wir durch möglichſt billigen Preis die allgemeine Einführung des Werkes begünſtigt haben und für ununterbrochene Fortſetzung und baldige Vollendung des Druckes Sorge tragen werden.

Weimar, im Junius 1816.

Geographiſches Inſtitut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker: *Freymüthige Blätter für Deutsche* in Beziehung auf *Krieg*, *Politik* und *Staatswirthschaft*. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. *Erstes* bis *siebentes* Heft. 1815. gr. 8. (5 Rthlr. 20 gr.)

Erstes Heft. „*Napoleon's Erwachen*," nach welchem „unsere kräftige männliche Jugend, was 1814 nicht erreicht wurde, 1815 vollenden wird: 1) Deutschlands Freyheit, Selbstständigkeit und Einheit wohlthätig, durch Mittelmächte zwischen Regenten und Volk, mit Getrenntheit gemischt. 2) Wir werden die Vogesen und Ardennen den Franken, den Störern von Deutschlands Ruhe, entrissen sehen, und 3) ein Beyspiel an einer Rotte von Bösewichtern für die Ewigkeit setzen, die kein Gesetz, keinen Gott, keine Ehre und keine Tugend achten." — „Gleichgewicht und Uebergewicht in Europa. Briefwechsel zweyer Freunde aus Wien und Berlin," während des Congresses für und wider die Herstellung des deutschen Reichs, und die Unterwerfung aller Staaten unter Oesterreich und Preusen, so wie über das Ständewesen und die Europäische Staatenlage überhaupt. „*Politische Rügen*," ein wackerer, auf Geschichte und Länderkunde gegründeter Aufsatz über den Begriff Volk, über die alten Sachsen und über die Einwohner des Königreichs Sachsen. Die Rüge betrifft die Benennung Volk für die Letzteren, welche allerdings wissenschaftlich unrichtig ist, obgleich sie höhere Bedeutung hat, als wenn von dem Waldeck'schen, Lippischen Volk die Rede ist. Die „Bemerkungen zu dem Aufsatz: über den Geist der französ. Armee vom Baron Bignon," betreffen den Vorzug, welcher dem französ. Heere wegen der wissenschaftlichen Bildung der Officiere, und wegen der Ehrliebe der Soldaten, die bis zum Marschallsstabe aufblicken, gegeben ist, und dem hier der Uebertritt zu Bonaparte und der Kastengeist entgegengesetzt wird. „Protocoll des Napoleonischen Staatsraths vom 25. März um die Rechtmäsigkeit des neuesten Thronraubes darzuthun, nebst Anmerkungen," die sich hin und wieder durchkreuzen, da gleich Anfangs angenommen wird, dass gegen die Volkssouveränität nichts zu sagen sey, und da diese doch wohl in Kraft trat, als die Bourbon davon gingen; versteht sich: der Gedankenfolge nach, wie es in der Wirklichkeit aussah, bleibt dabey auf sich beruhen. „Rückblicke auf die neuesten Zeitereignisse im März und April 1815," von einem geistvollen Beobachter, der manches gesehen haben mus; was nicht öffentlich gezeigt ist; z. B. die Erklärung des Nassauf. Ministers von Marschall, worin es heisst: „die kleinen Fürsten würden sich bey Preusens fortdauerndem Beschränkungssystem ihrer Rechte veranlasst sehen, sich wieder an Frankreich anzuschliesen." Das Gefährliche in der Stellung Preusens durch die Congresbestimmungen ist nicht übersehen: „eine russische Armee kann in drey Tagemärschen sich in Breslau befinden, und wenn die neue Grenze gegen Rusland festgemacht werden soll, so sind Millionen nöthig, um dies an der Prosna zu bewirken." Millionen! wie schwer sind die anzuschaffen. Den deutschen Unitariern, wie hier sie heisen, welche jedem sein Recht, aber über alle *ein* Recht handhaben lassen wollen, wird vorgeworfen, dass sie sich zu sehr mit Nebendingen: Volkstracht u. s. w. beschäftigen, und Staaten, wie Staatsbeamte: Mongelas, Wrede werden genannt, zu schonungslos behandelt. Ihnen werden entgegengesetzt: 1) die Altadligen in Sachsen die Ritter des Rautenkranzes; 2) die süddeutschen Schriftsteller, besonders in Baiern, Aretin u. a. Die Bemerkung, dass diese Schriftsteller von ihren Regierungen losgelassen zu seyn scheinen, dünkt uns doch auch nicht sehr schonend.

Zweytes Heft. Fortsetzung des Aufsatzes über das Gleichgewicht und Uebergewicht in Europa. „*Beytrag zur Charakteristik der jetzigen englischen Staatsmänner und Bonaparte's*," aus den angezeigten, von *Spiker* übersetzten *historical sketches*. „*Der Dey von Elba in Paris. Sendschreiben des Thürmers in der Hauptstadt an seinen Vetter Andres*," oder wohl eigentlich eine Schilderung der verschiedenen Eindrükke, welche zu Berlin die Nachricht von B. Rückkehr machte, mit einigen bestimmten Anspielungen. „Ideen und unmaasgebliche Vorschläge zur schnellen Beweglich- und Brauchbarmachung einer Armee." Zuerst wird das Turnwesen empfohlen, und gewis liegt viel Wahres in der Bemerkung: dass das Volk das *gefährlichste* und *unüberwindlichste* seyn werde, *worin die Bauerjungen zuerst in wahre Turner umgeschaffen* werden; wenn man auf der einen Seite, nach dem Grundsatz der Stoa, für: *unüberwindlicht*, schwer zu besiegen und für: *wahre Turner* durch Leibesübungen gestärkt und behend setzt, und von der andern Seite die Bedingung zu Leibesübungen: Musse und Wohlgenährtheit voraussetzt. Dann wird über die Kriegsverwaltungsbehörden in einem Militärstaat abgesprochen. Da es einen Militärstaat, nach der verschwundenen Soldatenmajestät, in Europa nicht giebt,

so scheint uns der *Intendant* neben dem commandirenden General *in jeder Provinz* nicht zu passen, so angemessen auch ein solcher Beamter in Feindes Land ist, um die Verwaltungsbehörden in Zucht und Aufsicht zu nehmen. Im eigenen Lande treiben sich die Behörden selbst an, und die öffentliche Meinung wirkt mit. Gesetzt übrigens, aber nicht zugegeben, dass die Aushebungen, die Lieferungen: denn davon soll doch wohl die Rede seyn, von Einem *rascher* als von einer Rathsbehörde betrieben werden: so sind doch gerade diese Gegenstände von ganz anderer Wichtigkeit, als der Rechtsstreit der Einzelnen über den wahren und unveränderlichen Werth eines Aerntedienesttages, oder über die richtige und genaue Entschädigung für die verspätete Ablieferung angekaufter Staatspapiere; und wenn man für solche Rechtsstreite ein wohlbesetztes Gericht erfordert, wie will man die Entscheidung über die theuersten und höchsten Lebensverhältnisse, so wie über das Vermögen einer ganzen Provinz nur *einem* Beamten überlassen, ohne Willkür zu predigen und zu üben! Das geschieht auch unverhohlen. S. 102. heisst es: „die ungeheure Staatsschuld für Lieferungen konnte erspart werden, wenn man ohne allen Ersatz (das Mittel hätte allerdings geholfen) das Nöthige requirirte, da dies doch geschehen ist, und das liefern unterlassen hätte." — *Ueber die Unzweckmäßigkeit der freywilligen Jägerabtheilungen, als solche, dargestellt in dem „Umriß der Begebenheiten auf dem festen Lande, von einem Engländer," darauf: „über die Zweckmäßigkeit des Landsturms zu Kriegs- und Friedenszeiten;"* auch als Mittel um das lose Band zwischen Gutsherrn und Hinterfassen wieder schärfer anzuziehen, mittelst der *Landsturmzucht*. Eine saubere Lehre! *„Rückblicke auf die neuesten Zeitereignisse. May* 1815." Beylagen: Fouche's Anweisung für die Polizey-Lieutenante vom März 1815; gegen die Behauptung: Wellington sey kein militärisches Genie; und dann etwas über die Schlacht von Waterloo.

Drittes Heft. *Des Herzogthums Sachsens Verbindung mit Preußen.* Die Darstellung der Sächsischen Verfassung giebt ihr Bild treu und so deutlich, als es sich auf S. 32. erwarten lässt. Auch scheint uns die Abhandlung die hervorstechendste in dieser Zeitschrift zu seyn; die hin und wieder durchblickende Laune giebt ihr Lebhaftigkeit, benimmt ihr aber vielleicht bey diesem und jenem die Eingängigkeit; von einer die Gemüther erbitternden Neuerungssucht ist indess nirgend das entfernteste Zeichen, vielmehr wird als Grundsatz aufgestellt, dass beide Theile im Herzogthum Sachsen etwas nachgeben müssen: so bliebe das Sächsische Recht, als Hülfsrecht trete aber statt des römischen das preussische Recht ein; die Grundsteuer würde nach einer neuen (schon vorbereiteten) Beschreibung angelegt; und die Juden? die sollte man erst nach Sachsen ziehen lassen, wenn sie sich in Preussen vermöge der neueren Verfassung gebessert haben. *Ueber den zu befürchtenden Holzmangel in Berlin*, und *über die Abschaffung der Holzcontai in Berlin.* Beide Aufsätze bestreiten die Zweckmäfsigkeit der im Jahr 1815 aufgehobenen Holzverwaltung, wobey, nach den Zeitungen, ein Wechselhaus beträchtlich gewonnen haben soll. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, dass Holz- und Brodmangel andere Wirkungen in grofsen Städten haben, als der Mangel von sonstigen Waaren. Zugleich wird bemerkt, dass gerade dort, woher Berlin sein Holz zieht: in Polen, Schlesien und Lausitz der Raupenfrass 179½ und die aufserordentlichen Holzschläge neuer Gutskäufer die Wälder sehr gelichtet, und dass die Stettiner Stabholzschläger an der Oder, Warthe und Neisse aufgeräumt haben; wozu noch kommt, dass die Oderkähne sich im Kriege sehr vermindert, und dass die Flüsse sich versandet haben, indefs die Oefen und Heerde zu Berlin schlecht angelegt sind. *Frankreich unter Bonaparte*, grofsentheils aus den (Nr. 132. dieser A. L. Z.) angezeigten *notices sur la France écrites en* 1806. *Zur Charakteristik des Grafen Blacas, Hausministers Ludwigs XVIII., aus der Schrift des Marquis von Chabannes.* Die Unfähigkeit dieses Mannes, dem französ. Reiche mit Glück und Beyfall vorzustehen, wie er der Küche des Königs zu Hartwell vorgestanden hatte, wird überflüssig bewiesen. *Rückblicke auf die neuesten Zeitereignisse. Jun.* 1815. Dieser fortlaufende Aufsatz erhält sich nicht allein bey seinem Werth, sondern gewinnt an Wichtigkeit, und scheint sich auf mehr als die allgemein bekannten Nachrichten zu gründen; z. B., dass Wellington bestimmten Befehl gehabt habe, den Angriff von Bonaparte zu erwarten, um den Vorwürfen der Opposition zu begegnen.

Viertes Heft. *Frankreich unter Buonaparte.* Fortsetzung. Würtembergs alte und neue landständische Verfassung, dargestellt von keinem Würtemberger, deutlich und unbefangen, mit Missfallen gegen die schnöden Aeufserungen über den König, ohne dass der Vf. den Sachwalter der Willkür macht. Die Meinung: dass man überhaupt mit den neuen Verfassungen warten solle, bis der Bundestag darüber entschieden habe, scheint bey einem Schriftsteller, der auf dem Congress war, auffallend. Wenn aber jene Entscheidung auch bald bevorsteht, so ist nicht abzusehen, welche Schwierigkeit es haben kann, sich ihr zu fügen, nachdem man schon vorher Stände versammelt hat, da von diesen kein Widerspruch gegen jene Entscheidung, sondern deren sofortige Handhabung zu erwarten ist, weil gerade der Bundestag, wenn er gekommen, ihre sicherste Gewähr ist. *Ueber Staatsgeburt, Staatsleben und Staatstod*, mit Beziehung auf Deutschland, woraus sich kein Staat ohne äufseren und inneren Krieg machen lasse. *Die Diplomaten und die Feldherrn.* Recht wackere mit Laune gemischte Gedanken, dass es doch mit den Feldherrn als Leitern der Staatsverhandlungen nicht gehe, und dass es viel leichter sey, die Ergebnisse der Verhandlungen zu tadeln als bessere zu liefern. *Ideen über eine neue dem preuß. Staate durch eine geschriebene Urkunde zu ertheilende Verfassung* nach folgenden Fragen:

gen: Hat Preuſsen keine Verfaſſung gehabt; iſt ſeit Jahrhunderten daran gearbeitet, ſie zu erhalten oder ſie einzureiſsen, und im letztern Fall, iſt noch mehr einzureiſsen, oder kann ſchon ein neuer Staatsbau angefangen werden und wie? Erſt müſſe man durch Aufhebung aller Dienſtbarkeit und Eigenthumsbeſchränkung ein freyes Volk ſchaffen, und dann Landbau und Gewerbe vertreten laſſen. Wie es mit den Kenntniſſen des Vfs. ausſieht, davon ein luſtiges Beyſpiel: „In den Hannöv. Aemtern Warburg (Warberg) und Bardorf müſſen junge verheirathete Leibeigene den Tag nach der Hochzeit vor dem Herrn (dem König von England) tanzen." Nun giebt es aber weder Aemter Namens Warburg und Bardorf im Hannöverſchen, noch Leibeigene. Warberg und Bardorf ſind Braunſchweig'ſche Aemter, und die dortigen Bauern gehören zu den reichſten in Deutſchland, und ſind die freyeſten Leute. *Die Allemannia.* Es wird dieſer Zeitſchrift, mit Recht, vorgeworfen, daſs ſie in ihren Streit gegen den, gleichfalls unvorſichtigen, rheiniſchen Mercur die Regierungen eingemiſcht hat. *Gluth- und Wuthrede vom Geiſte des Paters Abraham a Sancta Clara vor unſrer Zeit und Frömmigkeit,* von *F. W. Gubitz*, nach Weiſe der Paterrede in Wallenſteins Lager. *Auszug der ohne Namen und Druckort erſchienenen Flugſchrift: über Preuſsens rheiniſche Mark und über Bundesfeſtungen;* wodurch es der Grenzhälter gegen Frankreich geworden! *Ueber den Tugendbund*, deſſen Verfaſſung, ohne Namensunterſchrift eingeſandt; hier abgedruckt wird. *Ueber die Verhältniſſe des polniſchen Bauers zu ſeinem Herrn.* Ankündigung der Schrift des Hn. *v. Grevenitz* über dieſen Gegenſtand, worüber vor 10 Jahren von ihm Bericht gefordert und wozu ſeitdem die Nachrichten geſammelt ſind. *Aufforderung an Preuſs. Staatsmänner*, unterzeichnet Sr., zur Darſtellung der Wirkungen, welche die Preuſs. Verordnung über das Grund- und Leibeigenthum vom 9. Oct. 1807 in den einzelnen Landſchaften gehabt hat.

Fünftes Heft. *Ueber den Tugendbund.* Fortſetzung. *Englands Verfaſſung*, geſchildert, wahrſcheinlich ohne auch nur ein einziges engliſches Geſetz geleſen zu haben. Wilhelm, der Erberer, ſoll die Vereinigung groſsen Grundeigenthums verhindert haben. „Die *kleinen* Gutsbeſitzer (Barone) waren nie im Beſitz verhaſster Vorrechte, und das Volk erkannte in ihnen mehr natürliche Oberhäupter als Herren!! u. ſ. w." *Ueber die Mittel, dem Holzmangel in Berlin und Potsdam abzuhelfen*, durch Anlegung von Floſsgraben, durch Erweiterung der Waſſerfahrt bis zu den Schleſiſchen Steinkohlengruben, durch Floſsbarmachung der Spree bis zu ihrem Urſprung und Anlegung einer dritten Waſſerſtraſse zwiſchen Oder und Spree; ſo wie durch Verbeſſerung des Kahnbaues. Die Erweiterung des Floſsweſens ſcheint das leichteſte zu ſeyn; wobey es denn auch auf die Förderung des Holzes an die Floſsſtellen ankommt, die ohne tüchtige Floſsmeiſter mit hinreichenden Geldmitteln ausgerüſtet nicht gedeihet. *Vandalismus und Antiroyalismus.* Ein braves Wort gegen blinden Franzoſenhaſs und gegen die Schmähungen der Fürſten. *Noch etwas über die rheiniſche Mark* gegen die Verunglimpfung der Süddeutſchen. *Frankreichs Grenzen, und wie ſind ſie zu Deutſchlands Sicherheit von allen franzöſ. Angriffen zu beſchränken*, nach den Denkſchriften franzöſ. Ingenieure in der Schrift: *tableau hiſtorique de la guerre de la revolution de france.* *Beyträge zur Geſchichte der Feldzüge von 1812 und 1813*, nach *Sarrazin's hiſtoire de la guerre de Ruſſie et d'Allemagne.* *Anekdoten aus dem Leben Bonaparte's*, nach des Hn. *Pradt's* Geſandtſchaftsgeſchichte. *Die Juden und „unſer Verkehr" in ſtaatsrechtlicher Hinſicht*, entſchieden *für* die Juden, und deren volles Bürgerrecht; die Verſpottung auf der Bühne theilen ſie mit dem Adel, und zu ihrem Voitheil, da das Stück: unſer Verkehr, vom Dr. *Seſſa*, ſehr ſchlecht ſey; über dieſes äuſsert ſich der Prof. *Gubitz* auf Erſuchen des Vfs. dahin, daſs es weder Wahrheit, noch einen guten Zweck habe: keine Wahrheit, weil die Juden weder alle ſchlechter als die Chriſten, noch alle von der Handelswuth beſeſſen ſind: keinen guten Zweck, weil dadurch der Haſs und die Trennung befördert werde, die man eben endigen wolle. Der erſte Vorwurf ſcheint nicht ſchulgerecht, weil das Stück Sitten ſchildert, wovon die einzelnen Züge im Leben wirklich vorkommen, und ihr Zuſammenſtellen, welches im Leben nicht vorkommt, iſt das Vorrecht des Dichters. Wer hat je *Moliere's* Neuadligen getadelt, weil nicht alle Neuadligen ihm gleichen, nicht Einer von ihnen in allen Zügen? Der andere Vorwurf ſcheint zu hart, weil die Möglichkeit, daſs dieſe Poſſe den Haſs nähre, kein Beweis gegen den guten Zweck des Vfs. iſt; und weil ihr die Möglichkeit, daſs ſie den Juden auf ihre Fehler aufmerkſam mache, entgegen ſteht. Das Stückchen iſt eine Poſſe, aber die Urſache des Aufſehens, wozu es gelangt, ſcheint eben deswegen nicht in Thorheit zu ſuchen zu ſeyn. *Wellington und der rheiniſche Mercur;* wider die Stelle in Letzterem: „Was bey dieſer Gelegenheit von den Vorgängen in Nivelles, wo der Luſt gefrönt worden, als Blut umher in Strömen floſs, erzählt wird, muſs alle mit tiefer Betrübniſs erfüllen, die an einen angebornen Adel im Menſchen glauben, und die Achtung für einen groſsen Mann gern unverſehrt erhalten möchten." Indeſs iſt der rheiniſche Mercur wegen dieſer Stelle beſſer weggekommen, als der engliſche Zeitungsſchreiber wegen der Stanz:

In the letter W is a charm half divine
In war and Wellington, in Webſter, Wedderburn and wine.

Bald nachher ward im Parlement angetragen, bey Ehrenkränkungsklagen den Beweis der Wahrheit der Thatſache zur Milderung der Strafe zuzulaſſen. *Carnot's Vertheidigung ſeiner neueſten politiſchen Handlungsweiſe*, mit Bemerkungen dagegen. *Bücheranzeige.*

(*Der Beſchluſs folgt.*)

AUS-

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

LONDON, b. Philips, Arch, Darton u. a.: *Brief Account of the Translations and Printing of the Scriptures by the Baptist Missionaries at Serampore in the East-Indies*, with Specimens of some of the Eastern Languages. 1815. 24 S. gr. 8.

So klein die Schrift ist, so wichtige und ganz neue zuverlässige Nachrichten enthält sie für die Länder-, Völker- und Sprachenkunde Asiens. Serampore, der Hauptsitz der Täufer-Missionarien liegt am östlichen Ufer des Flusses Hoogly, 14 Meilen nördlich von Calcutta. Sie haben da seit 1799 Wohnhäuser, Schulen, eine grosse Kirche, eine Buchdruckerey von 10 Pressen, eine Schriftgiesserey und Papiermühle. Die Bibelgesellschaft hat seit 1806 zu Uebersetzung und dem Druck in England und Amerika 10,500 Pfd. St. zusammengebracht, ohne 2000 Ries Papier zu 2685 Pfd. St., wozu Dr. *Carey* von seiner Professorstelle zu Calcutta, Dr. *Marshman* von einer Kostschule und Hr. *Ward* von der Druckerey über 1000 Pfd. St. jährlich erübrigt haben. So ist die Bibel ganz oder in einzelnen Büchern in 27 Sprachen übersetzt neu gedruckt. Es sind 20 Missionsstellen mit 14 europäischen Missionarien und beynahe 20 einheimischen Predigern, zum Theil Brahminen und aus höhern Ständen, 12 Schulen mit 1000 Kindern. Die Sprachen, in welche die heilige Schrift übersetzt ist, sind im mittlern Indien. 1) Sungskrit für alle Gelehrte und Brahmanen in Indien. 2) Hindee mit Devanagree Buchstaben, deren über 800 mit den Verbindungen sind. Mundarten davon sind Oordoo und 3) Brij-Bhossa in Oberindostan mit Sungskrit gemischt für das Volk Dooab. 4) Mahratta. 5) Bengala. 6) Orissa oder Ooriya. Diese sechs Sprachen reden über 50 Millionen Menschen. Ferner in Süden 7) Telinga von 1200 Figuren. 8) Kurnata in Ländern so gros als England. 9) Makdivisch auf den vielen kleinen Inseln in Südwest von Ceylon. In Westen 10) Gujurattee in einem Lande so gros als England. 11) Bulosthee in Bulochistan in Nordwest von Gujurat bis an die See und nördlich bis Afghanistan dem östlichen Theil des neuern Khorasan, Candahar ist die Hauptstadt. Die Sprache ist mit vielem Hebräischen vermischt, daher *Jones* und andere das Volk für Abkömmlinge der 10 Stämme halten. Sie sind Mahumedaner, und gebrauchen die arabischen Buchstaben mit einigen zugesetzten, um die Laute der Sungskrit auszudrücken. In Norden 13) Punjabee oder Shikh. 14) Kashmeer. In Osten 15) Assam, nordöstlich von Bengalen bis nach China. 16) Burman, südwärts von Assam. 17) Pali oder Magudha, die gelehrte Sprache des Burmanischen Reichs und Ceylon's mit wenig Abweichung vom Sungskrit. 18) Chinesisch für China, Cochinchina, Tunkin und Japan. Nach der alten gemeinen Art in Holz geschnitten kosteten 10,000 Bibeln 15,000 Pfd. St., nun aber sind 6000 metallene bewegliche Lettern geschnitten, so beträgt es nur 5000 Pfd. St. und es sind 16 Personen damit beschäftigt. Von allen diesen Sprachen sind acht im Brittischen Reiche gangbar, nämlich Sungskrit, Bengalisch, Hindeisch, Brijbasha, Orissa, Telinga, Kurnata und Gujurattee, in etwas auch die Mahrattische. 19) Kassai, bey dem unabhängigen Gebirgsbewohnern zwischen der östlichen Grenze Bengalens und der nördlichen Grenze von Burma. Hr. Dr. *Carey* erhielt einen zum Gehülfen der Uebersetzung, welcher vielleicht der einzige des Volkes war, der lesen und schreiben konnte. 20) Sind am östlichen Ufer des Indus, 500 Meilen von der See; und dann folgt 21) Wuch an demselben Ufer bis zur Berührung von Punjab oder dem Lande der Seiks. „Ich glaube, sagt Hr. Dr. *Carey*, wir haben nun alle Sprachen dieser Gegend, ausser der von Kueh, auch haben wir die von Nepal, Butan, Munipoora und Siam und etwa 5 oder 6 Stämme Gebirgsbewohner nicht sicher erhalten können." 22) Kukuna, welches nahe bey und in Bombay gesprochen wird. — Andere Uebersetzungen sind die Tamulische, Cingalesische, Armenische, Malayische mit arabischen Buchstaben, Hindostanisch, Hindee und Persische. Verbesserungen dabey sind kleinere Typen, die den Preis mindern und längere Dauer des Papiers gegen Würmer und Insecten bewirken. Auch sind Uebersetzungen im 23) Napala. 24) Bikhaneera. 25) Oodaypoora. 26) Marwa und 27) Zypoora.

Ueber die ausser der heiligen Schrift zu Serampore gedruckten Büchern sind für die in Sungskrit Kosha oder Wörterbuch von Umara-Singha mit englischer Uebersetzung und Anmerkungen von *Colebrooke*, Esq.; Hitopudesha, Dusha, Koomara und Bhutri Huri mit einer Vorrede desselben; eine Sprachlehre von Dr. *Carey*. 1168 S.; Mooydhubo in 8; Romaguna mit englischer Uebersetzung, 3 Bände in 4; im Mahrattischen eine Sprachlehre mit Gesprächen und ein Wörterbuch von *Carey*; in Telinga, Burman und Kurnata Sprachlehren von demselben; im Bengalischen Sprachlehre und Wörterbuch, 2 Bände 4; Uebersetzung der ersten Buchs des Aeneis Virgils, das erste Buch des Muhabharata 4 Bände, Ramayuna. 6 Bände, die Geschichte des Raja Chundra Raya, Raja Vuli oder Geschichte Indiens, Geschichte des Raja Prutgaditaya, Butrischa Singhasuna oder die 32 eingebildeten Fabeln eines Papageys; in Punjabee eine Sprachlehre von *Carey*, im Englischen Confucius mit einer englischen Uebersetzung und Abhandlung über die Chinesische Serache von Dr. *Marshman*. Nachricht von den Schriften, dem Glauben und den Sitten der Hindee 4 Bde. in 4. von Hn. *W. Word*, Verzeichniss der Pflanzen des botanischen Gartens der Compagnie von Dr. *Roxbourgh*.

Den Beschluss machen Proben der Bibel-Uebersetzungen. Der Spruch, Matth. 4, 16.: das Volk, welches in Finsterniss sass — ist in Sungskrit, Mahratta, Bengalee, Ooriya, Telinga, Puschtoo, Sikh oder Punjabee, Kashmeer, Hindostanee in eigener mit Persischen Buchstaben, Uhumiya oder Assam, Burman, Persisch, Tamulisch und Cingalesisch dargestellt. Vom Chinesischen ist der hölzerne Plattendruck nebst dem mit beweglichen metallenen Typen zur Probe gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker: *Freymüthige Blätter für Deutsche* in Beziehung auf *Krieg*, *Politik* und *Staatswirthschaft* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sechstes Heft. *Tintenspiele über alte und neue Zeit.* Kleine Geschichtszüge mit treffenden Bemerkungen. Fortsetzung von *Sarrazin's* Geschichte. *Grundlage der Constitution des Königreichs Polen*, nun aus den Zeitungen bekannt. *Würtembergs Landstände zur Berichtigung des Aufsatzes: Würt. alte und neue Verfassung*, unterzeichnet J. B. M., mit einer Nachschrift der Redaction und einem Nachtrage. Die eigentliche Streitrage: ob Würtemberg ein Recht auf seine alte Verfassung habe, ist nun selbst von dem Könige für Altwürtemberg bejaht, und dadurch auf das Bündigste entschieden; die darauf gerichtete Berichtigung hat mithin nicht verdient, mit weissen und schwarzen Jacobinern und deutschen Revolutionen, wie in der Nachschrift geschieht, ins Gespräch zu kommen. *Geschichtchen von einem Gichtkranken*, Deutschland, das man mit dem vielen Weihrauh, Lobesgeschreyen und Freudenfeuern verschonen möge. *Sonderbare Zeitungsartikel*, aus dem deutschen Beobachter zum Lobe von Fouché und Carnot, und über einen einzigen Mann, dessen Festigkeit man die Friedensbedingungen zu danken habe. *Der deutsche Bund und die Baier'sche Regierung.* Die im politischen Journal vom Aug. 1814 abgedruckten Gesetze des Erstern und die Verordnung vom 13. Sept. 1814 der Letztern. *Die Stimme eines preuß. Staatsbürgers*, Gouv. Raths *Koppe* zu Aachen, höchst unbedeutend. *Ueber die am 22sten Oct. 1815 gesprochene Predigt des Hn. Dr. Schleiermacher*, worin nicht undeutlich von der Tagsneuigkeit, von geheimen Vereinen geredet wird, welches wohl besser unterblieben wäre; darin sind wir mit dem Aufsatz einverstanden, aber nicht mit der peinlichen Anklage gegen den rheinischen Mercur, der jugendlich unbesonnen, aber weder schlecht noch schlechtes sprach, und der nichts sagte, als was in England weit plumper gesagt und durch Zerrbilder anschaulich gemacht wurde. *Das Schweizer Bachthal in Neufchatel*, von *du Bois*, eine treffliche Schilderung der dortigen Dorfverfassung, von der aber die deutsche gar nicht so weit abweicht, als der Vf. glaubt. *Glaubensbekenntniß der Redaction der Freymüthigen Blätter über ihre Tendenz.* Dass es möglich sey: 1) keine der sich jetzt bestreitenden Meinungen herrschend werden zu lassen, aber eine gemässigte Meinung der Regierung gegenüber zu stellen; 2) nach einem deutschen Reich und verfassungsmäsiger Freyheit zu streben; 3) da aber kein deutscher Kaiser gekommen, die Eintracht unter den Bundesstaaten zu erhalten; 4) Frankreich in mehrere Staaten unter einem Bundesweſen getrennt zu wünschen, und 5) dass, bey aller Zweckmäsigkeit der Landwehr und des Landsturms, die Vorsicht unter der jetzigen Gährung eine Volksbewaffnung widerrathe. Gegen das Glaubensbekenntniss lässt sich nichts einwenden; wenn aber die ausübende Staatskunst fragt: wer würde Vortheil davon haben, wenn es in Deutschland herrschend würde? so deucht uns, dass der Wiener Hof den unmittelbarsten Vortheil davon haben würde.

Siebentes Heft. *Das Schweizer Bachthal.* Fortsetzung. *Beytrag zur Geschichte der Verfassung der Braunsch. Lüneburgischen Lande.* Wenn die Flucht der Landleute nach den grosen Meyerhöfen und Burgen während der Kriege Heinrichs des Löwen die Ursache gewesen seyn soll, dass Dörfer und aus diesen Städte entstanden: so wünschen wir zu wissen, *welche* Dörfer und *welche* Städte, und in welchen *Urkunden* darüber Auskunft zu finden. *Blum* hat in seiner Geschichte von Hildesheim Urkunden angeführt, wonach es schon vor Heinrich's Zeit Dörfer gab; und dass es schon Städte gab, bedarf keiner Erwähnung. Recht kindlich einfach wird am Schluss gesagt: „die seit dem letzt verflossenen Jahrhundert in Hannover Statt gefundenen Modificationen der Hannöv. Verfassung sind mir nicht bekannt," jedoch scheinen sie in der Hauptsache *sich* (das *sich* ist offenbar ein Schreibfehler, und wegzustreichen, wenn der Satz Sinn haben soll) wenig geändert zu haben, da bey dem jetzigen Landtag kein Bauer vertreten wird, und noch die alten Curien existiren. Man wirft den jetzigen Machthabern zu *, zu *, zu * vor, dass sie sieben Jahr geschlafen, und allen Sinn ausser Gedächtniss verschlafen haben; und leugnen lässt sich nicht, dass Anzeigen vorhanden, die eine nähere Untersuchung rechtfertigen würden. Hier sagt aber ein Schriftsteller von sich mit anderen Worten, dass er 100 Jahr geschlafen und weder gesehen noch gehört habe, was seitdem vorgegangen sey! — *Leovigild von Spanien und sein Sohn*, der durch seine Gemahlin Katholik und von seinem Vater hingerichtet wird, mit einer Nutzanwendung, worin Vernunft und Gemüth einander entgegengesetzt werden, auf die jetzige Religionslage, die man nicht mit dem Schwert, aber wohl durch eine allgemeine Kirchenversammlung ändern könne; doch ehe der Papst sich aller Schutz-

und Trutzwaffen wieder bemächtige. Die angeführten Umſtändlichkeiten von König Guſtav's Heirathsplan in Rufsland, und die Bemerkung, dafs Talleyrand von Bonaparte beſchuldigt worden, den Feldzug nach Rufsland als nothwendig vorgeſtellt zu haben, könnten wohl auf die Vermuthung führen, dafs der Vf. der ausübenden Staatskunſt gehöre. (Auffallend iſt das ſüddeutſche *heuer* für jetziger Zeit, in einer Berliner Zeitſchrift.) *Kriegskünſtleriſche Rechtsſprüche in Sachſen der Geſchichte contra Cäſar Napoleon, vulgo General Niklas.* Echt witzig und voll der feinſten Bemerkungen; die weiſeſten Feldherren wiſſen nicht, wie es mit dem Schlachten-Gewinnen und Verlieren zugehe. — Machen — etwas demüthigend für die Weisheit — nicht Grenadiere und Koſaken die Geſchichtsabſchnitte, die Epochen? Dafs für den Niklas die Schlacht von Waterloo verloren ging, konnte an nothwendigen und würfelhaften, von Hauſe mitgebrachten, und erſt an Ort und Stelle gefundenen Urſachen hängen, dafs aber in einer Schlacht ganz Frankreich zu beſiegen war, múſste reine Pariſer Urſachen haben — die Niklas ſonſt wegzuräumen verſtand. — Uebrigens kann man weit entfernt beſſer von einer Schlacht reden, als die, welche ſie mitmachten. Man iſt unbefangen, nimmt ſich gehörig Zeit u. ſ. w. Niklas war bey Waterloo, deswegen iſt ſein Schlachtbericht höchſt verwirrt. Dieſer, und die Schlacht ſelbſt, wird nun anſcheinend mit launiger Leichtfertigkeit, aber in der That ſchulgerecht, beurtheilt, und beyläufig bemerkt, dafs unter den Preuſsen von Einverſtändniſſen in dem franz. Heere geſprochen ſey. *Entwurf zu einer preuſs. organiſchen Staatsverfaſſung*, von Fr. v. Cölln. Als eigenthümliche Gedanken ſind auszuheben, dafs über die Geſetze von den Räthen der einzelnen Landſchaften erſt Gutachten eingezogen werden ſollen, ehe ſie in den Reichsrath kommen, dafs die Mitglieder des Staatsraths gar kein Grundeigenthum und höchſtens ein Vermögen von 5000 Rthlr. haben ſollen, und dafs jeder Bürger ohne Rückſicht auf Vermögen ſtimmfähig ſeyn ſoll. *Auszüge aus dem Werk von de Pradt: du congrès de Vienne. Der Marſchall Ney und ſein Vertheidiger Barreyer*, der eine Rechtfertigungsſchrift unentgeldlich vertheilen liefs, noch ehe Ney vor Gericht geſtellt war. Dafs durch die Verbreitung dieſer Schrift die Achtung gegen die Verfügungen des Königs unverſchämt hintangeſetzt wurde, iſt nicht einmal in Frankreich behauptet, wie die öffentlich erlaubte Verbreitung beweiſt; und ſeit wann hat ein Verhafteter das Recht verloren, für ſich ſprechen zu laſſen, auf welchen Vernunftſchluſs gründet ſich das Verbot, für den Verhafteten zu ſchreiben, bis dafs er vor Gericht geſtellt worden? Die Rechtfertigungsſchrift wird im Auszuge mit Gegenbemerkungen geliefert. Sie enthält nichts, was nicht aus den Zeitungen bekannt wäre; und in den Betrachtungen über Ney's Hinrichtung iſt die Hauptſache nicht berührt, nämlich: warum Ney und dieſer allein von den Marſchällen fallen muſste. Dadurch, dafs es heifst: der Hof, die Königlich, die rechtlich Geſinnten forderten ſeine Beſtrafung, iſt nichts erklärt. Dafs Ney zu ſeiner Gemahlin ſagte: Mich trifft ein Staatsſtreich, das hat man drucken laſſen, er wird aber wohl noch mehr geſagt haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Ueber das Basrelief und den Unterſchied der plaſtiſchen und maleriſchen Compoſition.* Von *E. G. Tölken.* 1815. 8.

Dem erfreulichen Aufſchwung der Plaſtik in unſern Tagen verdankt die vorliegende kleine, empfehlungswerthe Schrift ihre Entſtehung. Ihr Vf., der durch ſie ſich das Recht zu Vorleſungen auf der Univerſität zu Berlin erwarb, und kürzlich zum Profeſſor ernannt wurde, bereiſte vor mehreren Jahren Italien, lebte einige Zeit in Rom und in Bekanntſchaft mit den dort arbeitenden vorzüglicheren Plaſtikern unſerer Tage, wie im kritiſchen Beſchauen der dortigen Kunſtwerke der Vorwelt, ſammelte er wahrſcheinlich die Bemerkungen, die er geiſtvoll und in einer gewählten und klaren Sprache dem Publicum hier vorlegt. Sollte nun zwar auch der mit der Plaſtik der Aelteren vertraute Kunſtkenner und Künſtler viel Neues von Bedeutung nicht in ihr finden: ſo iſt es deſſen ungeachtet höchſt löblich, dafs auch das in jenem Kreiſe Bekanntere vor dem gröſseren Zirkel der Kunſtfreunde und der angehenden Künſtler öffentlich zur Sprache gebracht wird, wenn ſchon Hn. *T's* Darſtellung hie und da einige Berichtigungen nöthig machen dürfte.

Die Einleitung, wo der Vf. den Standpunkt der Unterſuchung angiebt, beginnt folgendermaaſsen: „Die Arbeiten in erhobener Kunſt, deren ſämmtliche Gattungen ein wunderlicher Gebrauch unter uns Basreliefs nennt, bilden gleichſam eine ſtreitige Grenzſcheide zwiſchen der Plaſtik und Malerey.“ Hierbey iſt zu erinnern, erſtens, dafs der wirkliche Kunſtverſtändige unter uns dieſem wunderlichen Gebrauche, *alle* Arten von Reliefs mit der *a parte potiori* entlehnten Benennung zu belegen, wohl nie geduldet hat, und dafs in der gemeineren Sprache es wirklich nicht ſo wunderlich war, wenn die ganze Gattung mit dem Namen benannt ward, der eine ungleich allgemeinere Mittelart bezeichnete. Wollte der Vf. hier für Kunſtjünger ſchreiben, wie es doch ſcheint: ſo würde er wohl gethan haben, die Entſtehung dieſes Wortes aus dem italieniſchen *Rilievo*, von *rilevare, baſſo* und *alto Rilievo* zu erklären, woraus die Franzoſen ihr *Relief* u. ſ. w. gebildet haben, und nach denen bey uns dieſes exotiſche Wort angenommen worden iſt. Ueberhaupt hätte Rec. gewünſcht, über die griechiſchen, dieſe Kunſtgattung bezeichnenden Wörter: τύπος, πρότυπος, ἔκτυπος, ſo wie über die wahre Bedeutung der beſonders bey Pauſanias ſo oft vorkommenden Ausdrücke: ἐν und ἐπὶ τύπῳ εἰργασμένα, über ἀνάγλυφος u. ſ. w. ausreichende Erläuterungen hier zu finden. Zweytens iſt ebenfalls zu erinnern, dafs die Reliefs auch nicht einmal *gleichſam* eine ſtreitige

tige Grenzscheide zwischen Plastik und Malerey bilden. Malerey wirkt blofs *auf* der Fläche; jede Art von Plastik hingegen erhebt sich *über* die Fläche; die wirkliche Trennung zwischen beiden giebt nur das *Intaglio*, das *unter* die Fläche hinabwirkt. Zeichnung des Einzelnen wie des Mannichfaltigen liegt allen den drey hier genannten Kunstgattungen zum Grund, und also mufs nothwendig jeder in ihnen arbeitende Künstler auch zugleich Zeichner seyn. Unrichtig ist daher, was Hr. *T.* sagt: dafs der Bildner die Reliefs (die er seltsam genug metallne oder steinerne Gemälde nennt) verfertige, den Maler (?!) aber wegen der Anordnung der Figuren um Rath frage (S. 3.). Ueberhaupt hat der Vf. Malerey, als Kunst, von Färbung, als blofse Fertigkeit, in dieser Schrift nicht genau genug unterschieden, was ihn hier und an anderen Orten zu mehreren schiefen Urtheilen führen mufste. So sagt er S. 10., wo von den gefärbten Reliefs der Aegypter in ihren Tempeln die Rede ist: „Malerey und Plastik erscheinen hier noch als *Eine* Kunst." Dieſs würde Hr. *T.* sicherlich nicht gesagt haben, wenn er des bestimmten Begriffs von Malerey sich immer bewufst gewesen wäre und diese dann von der Färbung genau geschieden hätte. Die Kunst der Titiane, Correggio, Paolo Veronese u. a. ist himmelweit verschieden von Berkan's Cattundruckereyen, wenn diese gleich nicht selten historische Stücke, Landschaften und Portraits geliefert haben. Nur jene nennt man Malerey; diese Färberey. Gefärbt waren manche ägyptische und griechische Reliefs allerdings, keineswegs aber gemalt: denn ihnen fehlte es, so wie alle dem, was wir jetzt noch colorirt nennen, wenn wir uns richtig auszudrücken gewohnt sind, an derjenigen Harmonie der Töne in Licht und Schatten oder an jener Luftperspective, welche allein wahre Täuschung hervorbringt, und das Färben zur Malerey, als Kunst, erhebt. Allein eben so verfehlt hat Hr. *T.* (S. 12.) die wahre Bedeutung des ägyptischen Reliefs angegeben. Kunstwerke, in unserem Begriff und Sinn, sollten diese sicher keineswegs seyn, sondern nur Priesterannalen oder Ritualen. Deshalb war und blieb ihnen die *Erhaltung* der Menschenfiguren und anderer Hieroglyphen, die dann und wann mit diesen verbunden sind, durch die vertiefte Arbeit unter der Oberfläche, der Hauptzweck. In dem ohnehin immer sehr festen Stein waren hierdurch die in ihm eingegrabene Gestalten und Zeichen gegen Verderbnifs durch Wind und Regen, so wie gegen andere Beschädigungen auf das sinnreichste geschützt. Nicht zufällig, wie der Vf. meynt, ward diese so zweckmäfsige Einrichtung, die er eine seltsame Weise nennt, zum festen Gesetz. Von diesem bestimmten Zweck zeugen die wirklich *über* die Fläche erhobenen Reliefs, die entweder in dem Innern der Tempel oder an solchen Orten sich befanden, wo sie der Zerstörung weniger ausgesetzt waren. Wird Hr. *T.* sich einmal noch genauer mit dem eigenthümlichen Wesen der ägyptischen Tempelarchitectur und der ihr dienenden Plastik bekannt machen: so hoffen wir, dafs er das harte Urtheil, das er (S. 15.) gefällt, welches wir auch ein gänzlich unrichtiges nennen müssen, gern zurücknehmen werde. Schon scheint er hierzu auf dem Wege zu seyn, wie sich aus manchen anderen Urtheilen, von Andern aufgenommen, die aber mit den eigenen noch sonderbar gemischt sind, deutlich ergiebt. Von den ägyptischen Reliefs geht er über zu den indischen, denen er einen ganz eigenthümlichen Kunstwerth zugesteht. — Besser gelungen, als die vorhergehenden, ist der *dritte* Abschnitt, der die Geschichte des Reliefs bey den Griechen behandelt; jedoch bleibt auch hier noch manches zu berichtigen. Hr. *T.* sagt S. 21.: „Bey den Griechen war die Kunst in erhobenen Arbeiten *uralt*. Ihre Sage macht Dibutades von Corinth zum Erfinder; und selbst von Dädalus behauptete man noch echte Werke dieser Art aufzubewahren, sogar in Marmor." Indefs die aus Plinius N. G. B. 35. K. 43. angeführte Sage von Dibutades, als Erfinder des Reliefs bey den Griechen, spricht viel zu unbestimmt, so wie überhaupt diese ganze Stelle noch einer besondern Erläuterung bedürftig ist; und der von Homer in dem 18ten Ges. V. 590. erwähnte Chor der Ariadne zu Gnossus auf der Insel Creta mufs der Ansprüche auf ein *hohes* Alter schon deshalb sich begeben, weil die ganze Schilderung des Achillischen Schildes im Homer ohne allen Streit von einem weit späteren Sänger herrührt, und diese von Homerischer Darstellung wie von dieſes Sängers Zeitalter gleichmäfsig entfernt ist. Eben so wenig kann aber dann auch Pausanias für das *Uralter* der erhobenen Arbeiten bey den Griechen als Gewährsmann dienen, da er B. 9. 11, 8. 793 den Chor der Ariadne, nur *nach* Homers Anführung, als ein Werk des Dädalus nennt. Uebrigens will Rec. hiermit keineswegs das hohe Alter des Reliefs bey den Griechen leugnen; nur scheint es ihm zu gewagt, ohne vorgängige kritische und sorgfältigste Beleuchtung der historischen Quellen, die Entstehung der Reliefs bey den Griechen in zu frühe Zeiten hinaufzurücken. Die Plastik konnte sich nur dann erst in dem Relief, als in dem schwereren Theile ihrer selbst, versuchen, nachdem sie es vorher schon in der Darstellung der vollkommen runden Figuren zu einiger Vollkommenheit gebracht hatte. Der Grund davon ist: weil dem Relief (besonders wenn es, wie bey den Griechen, nur Kunstwerk, nicht aber, wie bey den Aegyptern, blofs Schriftzeichen seyn soll) vorzüglich die weit später und weit mühsamer zu gewinnende Vollkommenheit im *Zeichnen* durchgängig zum Grund liegt, deren der Bildner von blofs runden Gestalten, selbst schon auf einer vorzüglicheren Stufe stehend, bis auf einen gewissen Punkt noch entbehren kann. — Hr. *T.* nimmt im Allgemeinen eine dreyfache Stufe des Reliefs an; die blofse Reihe, oder die Nebeneinanderstellung des Verschiedenen ohne weitere Verbindung; die symbolische Composition, und endlich die historische. Diese Eintheilung findet Rec. gut und werth, bey dem Vf. selbst in ihrer Ausführung nachgelesen zu werden. Besonders empfiehlt er diesen Abschnitt, als selbstgedachte Ideen enthaltend, der Beachtung auch

auch der vorzüglicheren unter unſeren neueren Künſtlern, für die doch noch, ſelbſt den denkenden und genialen Plaſtiker, Hr. Prof. *Tiek* aus Berlin, der unter den Neuern allein die vollkommenſten Reliefs (beſonders im Groſsherzogl. Schloſſe in Weimar) geliefert hat, und hierin dem Ritter Canova wie Thorwaldſen bey weitem überlegen iſt, nicht ausgenommen, zur vollendeten Ausbildung des Reliefs manches zu thun übrig ſeyn dürfte. Beſonders wirkend für unſere plaſtiſchen Künſtler wird das ſeyn, was über die wahre Seele ihrer Kunſt, über die ſymboliſche Compoſition in den Reliefs hier vorgetragen worden iſt. — In dem *ſechsten* Abſchnitt ſpricht Hr. *T.* von der Anwendung der Reliefs an Frieſen und Giebeln. Die langen Streifen der Tempelfrieſe waren gröſstentheils für feſtliche Prachtaufzüge beſtimmt, die, nach des Vfs. Vermuthung, Phidias zuerſt hier eingeführt haben ſoll. Zuerſt waren es die Panathenäen, bey den Römern wurden es vorzüglich die Triumphzüge, bey den Griechen und Römern waren es ferner die Tänze, endlich die Bacchiſchen Züge. Ueber dieſe letzteren ſagt der Vf. S. 62. u. 63.: „daſs ſie unter den erhaltenen Bildwerken des Alterthums die zahlreichſte und auch wohl die unterhaltendſte Klaſſe bilden. Verſchwiegen dürfte aber es nicht werden, was man neuerlich oft nicht zu achten ſcheine, daſs faſt alle Darſtellungen dieſer Art erſt aus einer ſpätern Zeit ſind; wie denn die bacchiſchen Mythen, ſo gut wie der bacchiſche Cultus, unter allen griechiſchen zuletzt ihre Ausbildung erhielten, und daſs man die Urgeſchichte der griechiſchen Religion mit den bacchiſchen Darſtellungen auf *Vaſen* und *Sarkophagen nicht* belegen dürfe.“ Dieſe Bemerkung des Vfs. iſt nur halbwahr. Vaſen mit bacchiſchen Vorſtellungen und mit eben denſelben Gebilden verſehene Sarkophage wird kein beſonnener Alterthumsforſcher als gleichbedeutende Belege zur Urgeſchichte der griechiſchen Religion gebrauchen. Selbſt nicht einmal die Vaſen alle ohne Unterſchied, bey denen mit guten Gründen gewiſſe Epochen der Entſtehung und Verſchiedenheiten der Orte, wo ſie gebildet wurden, angenommen zu werden pflegen. Allein himmelweit iſt ja die Entſtehung der Vaſen, in Hinſicht ſowohl auf Zeit als auf Ort, von der Entſtehung der Sarkophage verſchieden! Die der Vaſen reicht in ſehr frühe, uns faſt unbekannte Zeiten bey den Campanern, den übrigen Groſsgriechen und Sikelioten, wo der Bacchusdienſt *uralt* und *einheimiſch* war, hinauf. Die der Sarkophage iſt ungleich ſpäter und gehört vorzüglich nur der Periode an, wo die bildende Kunſt unter den Römern, ſeit den letzten Zeiten der Republik geübt zu werden begonnen hatte. Der gröſste Theil der mit Bildwerken geſchmückten Sarkophage, die man bisher gefunden hat, ſtammen, bis auf wenige Ausnahmen, aus der Kaiſerperiode, wie H. *T.* S. 93. ſelbſt anerkennt, und aus dieſer mögen vorzüglich die mit Bacchuszügen verſehene ſeyn. Nur dann erſt, als das berühmte Senatusconſult über die Feyer der Bacchanalien auſser ſeiner früheren und ſtrengeren Kraft geſetzt worden war, konnten die bacchiſchen Vorſtellungen auf den Sarkophagen Platz finden. Auch hatten ja jene Campanervaſen und dieſe Sarkophage eine ganz verſchiedene Beſtimmung! Die erſteren ſtanden oder hingen in den Todtengrüften, als eine Art von Anathemata, um unverbrannte Leichname; die zweyten enthielten die Aſchenurnen mit den Ueberreſten von verbrannten Todten; wobey nur einige höchſt ſeltene Ausnahmen Statt fanden, die ſich jedoch erklären laſſen. — Von der Darſtellung der Eigenthümlichkeiten der antiken Reliefs, beſonders an Sarkophagen, geht nunmehr der Vf. über zu dem Verhältniſs der erhobenen Arbeiten der Malerey bey den Alten, wie bey den Neuern, worüber er viel Gutes ſagt. Darauf folgt eine Kritik der falſchen Theorieen des Reliefs; ferner eine Grenzbeſtimmung der Darſtellungsfähigkeit dieſer Kunſtart, gröſstentheils aus den beſſern Principien der neuern Plaſtik geſchöpft; eine, in mehreren Unterabtheilungen fortlaufende Abhandlung über die Grenzen der Plaſtik und Malerey überhaupt, über das Verkennen dieſer Grenzen und die modernen Nachahmungen antiker Vaſengemälde. Den Beſchluſs machen endlich einige Gedanken über das ſcheinbare Zurückbleiben der Kunſt in Deutſchland und über die zu Phigalia gefundenen altgriechiſchen Reliefs. Das Leſen aller dieſer zuletztgenannten Abhandlungen empfehlen wir vorzüglich jungen angehenden Plaſtikern; ſie werden manches Nützliche für ihre künftigen ernſteren Studien ſich daraus aneignen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 20ſten May ſtarb zu Aſchaffenburg *Karl Joſeph Hieronymus von Kolborn*, Weihbiſchof und ehemaliger Staatsminiſter des Fürſten Primas zu Frankfurt a. M., Biſchof von Kapernaum, erzbiſchöfl. geh. Referendar, Präſident der geiſtlichen Güteradminiſtration zu Frankfurt, des geiſtlichen Caſſationsgerichts und der Seminariums-Fonds-Commiſſion, Adminiſtrator des erzbiſchöflichen Pfarrfonds, Commandeur des Königl. Civil-Verdienſt-Ordens, Groſskreuz des Groſsherzogl. Frankfurtiſchen Concordien-Ordens u. ſ. w. Er war — was nicht im gelehrten Deutſchland bemerkt iſt — geb. am 8ten März 1744.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

THEOLOGIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *Die heilige Kunſt*, oder *die Kunſt der Hebräer*. Von *A. Gügler*, Profeſſor der Theologie am Lyceum zu Luzern. 1814. XII u. 376 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Selten wird man ſich durch den Titel eines Buchs in ſeinem Inhalte ſo ſehr getäuſcht finden, als dieſes bey gegenwärtiger Schrift der Fall iſt. Jenem zufolge muſs man eine Archäologie der Hebräer, oder allenfalls Ideen über den äſthetiſchen Charakter dieſes Volkes in Poeſie und Kunſt erwarten. Dagegen findet man von erſterer gar nichts, von letzterer allerdings etwas, doch nur ſo, daſs es bey weitem den kleinern Theil des Buchs (S. 280—376.) ausmacht; zuvor aber allgemeine Betrachtungen über *den äſthetiſch-religiöſen Charakter der redenden und bildenden Künſte überhaupt*, und *bey den einzelnen Völkern der älteren und neueren Zeit insbeſondere*, von den Griechen und Römern bis auf die neueſten Erzeugniſſe der europäiſchen Literatur herab (ſelbſt die Chineſen nicht zu vergeſſen).

Abgeſehn von dieſer entſchiedenen Planloſigkeit, die der Vf. keineswegs durch die Bemerkung rechtfertigt, daſs nur ſo das wahre Weſen der Kunſt erkannt werden könne, zeugt das Werk von einem gebildeten, lebhaft fühlenden Geiſte, und enthält manchen anſprechenden Gedanken über den Charakter alter und neuer Literatur und Kunſt, wobey nur ſehr zu bedauern iſt, daſs der Vf. allzuleicht in einen ſpielenden, tändelnden Myſticismus und eine affectirt blumenreiche Sprache verfällt, wo ihm der Uneingeweihte kaum folgen, geſchweige denn ſeine Ideen mit Klarheit und Schärfe auffaſſen kann.

Statt der Vorrede eine Viſion. Dem Vf. erſcheint im Schlafe *Herder's* verklärter Geiſt, und ſpricht zu ihm: „die Statue, die du hier an meiner Seite ſiehſt, war das Werk meines langen irdiſchen Lebens: allein eines gewiſſen Unglaubens willen, ward Mir verſagt, noch einen einzigen Zug zu thun, an dem die Vollendung des Ganzen hing, gleich Moſe, der das heilige Land ſah, ohne es *zu betreten;* auch die Reue im Augenblick des Todes konnte die Strafe nicht wenden. Mit Betrübniſs ſah ich von den Sitzen der Seligen herab, daſs Viele an jener Statue vorübergingen, ſie anſtaunten, anbeteten und eben jenen Zug verkannten, oder auch wohl gar, durch ſie verleitet, ihn leugneten. Endlich wurde auf meine Bitte mir verſtattet, mir auf Erden einen Menſchen auszuwählen, der es Statt meiner verſuche." Er zeigt mit dem Finger auf eine Stelle, und ſogleich ſteht die Statue in einer Fülle von Glanz und Hoheit da; er zieht ihn weg, und die Glorie verſchwindet. Er ſcheint darauf von dem Seher des Geſichts die Vollendung dieſes Zugs zu erwarten. Dieſer harrte lange, ob nicht andere Meiſter Hand anlegen würden, verſuchte es aber endlich, den Griffel anzuſetzen.

Der Leſer ſieht leicht, was jene Herder'ſche Statue bezeichne (ſein Werk über die *hebräiſche Poeſie*), was der Vf. an derſelben vermiſſe, und von welcher Seite er mithin den Geiſt der Hebräer betrachtet wiſſen will, von der *religiöſen* nämlich; und er ſchlägt allerdings den richtigen Weg ein, das Weſen der hebräiſchen Poeſie aus dem Weſen der hebräiſchen Religion zu erläutern, aus welcher die Poeſie hervorging. Ueberhaupt kann ja bey dem Hebräer, bey welchem faſt nur die religiöſen Gefühle ausgebildet ſind, lediglich von einer *religiöſen Aeſthetik* die Rede ſeyn. Wir loben auch am Vf. die ideale und idealiſirende Anſicht, vorzüglicher gewiſs als die mancher Exegeten, die nur alles gern ins Gemeine und Triviale ziehen möchten; allein auf der andern Seite iſt es nicht zu verkennen, wie er ohne detaillirte hiſtoriſche Betrachtung des hebräiſchen Geiſtes gewöhnlich ſeine Ideen hineinträgt; und wie ihn überhaupt ſeine im Einzelnen anſprechende und Achtung erregende Gefühlsreligion anderswo zu einem myſtiſchen Dunkel führt, worin mit Worten und Begriffen ein Spiel getrieben wird, und aus dem der Leſer kaum den Ausweg findet.

Zum Belege jenes Urtheils wollen wir die Hauptanſichten aus dem letzten (von den *Hebräern* handelnden) Theile des Buchs zum Theil mit den Worten des Vfs. herausheben, woraus man zugleich ſeine religiöſen Anſichten überhaupt, ſo wie ſeine Darſtellungsweiſe kennen lernen wird. Zum Grunde liegt überall die Idee, daſs die Religion einzig dem dunkeln Gefühl und der Ahnung angehöre, was der Vf. unter manchen, zum Theil ſpielenden Bildern und Anwendungen wiederholt und bis zum Extrem verfolgt. S. 298: „Die Religion gleicht weder den frohen heitern Tempeln der Griechen, wo die fröhlichen Tänze hinſchwebten, und die Töne aller Freuden immerdar ſchallten; noch den hohen gothiſchen Kirchen, die durch den dumpfen Klang der Glocken und die vielfältigen muſicaliſchen Ströme erfüllt und beſeelt werden; ſondern ſie iſt ein *myſtiſcher* Tempel, wo die tiefſte *Dunkelheit* und ewiges, anbethendes Schweigen wohnen." Von dieſem innerſten Weſen der Religion, welches in der *Dunkelheit* und Unbegreiflich-

keit liegen soll, leitet er das Mysteriöse, selbst die nächtliche Culte der alten Religionen ab, und knüpft daran eine Feyer der *Nacht*, als desjenigen Princips, aus welchem sich alles Leben entwickele. „Es giebt eine Nacht des Todes und des Lebens; die erstere ist das Nichts, der bloße Begriff, die Leerheit; die letztere ist der Grund alles Daseyns und Lichts und aller Bewegung. Wie es eine Nacht des Tages, des Jahres u. s. w. giebt: so giebt es auch eine menschliche und eine göttliche Nacht. Das anschaubare Licht ist schon ein äußeres elektrisches Erzeugniß des Lebens; das Leben selbst wohnt und wirkt im *Dunkel*. Die *Nacht* ist von den Griechen als die höhere Stammmutter der Dinge gepriesen worden. Mit der Nacht begehen die Dinge einen tiefsinnigen Schlummer, die edelsten, *sinnlichen Erzeugungen* (!) geschehen in der *Nacht*; die die Nahrungsmittel verarbeitenden, Krankheit und Schmerzen heilenden Genien sind da vorzüglich thätig; .... die Worte, mit denen wir das Werk der Erzeugung bezeichnen, winken auf ein Versinken in das *Allgemeine*, wie *Begattung*, *Beyschlaf* (!) u. s. w. Das Werk der Verwesung geschieht am liebsten im dunkeln Schooße der Erde und zu Nacht. In den unerhellten Tiefen werden die Metalle und edlen Steine gebildet, sie sind die Kinder der geheimnißvollen Sonne des Todtenreichs. Das erste Wachsthum der Pflanzen geschieht zu Nacht. Zu Nacht ist das Gemüth in einer stärkeren Erregung, jeder Kummer und Schmerz kehren zu Nacht mit zentnerschwerem Gewicht zurück. Mit dem Tode sinkt eine höhere Sphäre der Nacht über uns nieder." (S. 310. 11) Fällt der Vf. gleich schon hier in eine spielende Verwirrung der Begriffe: so ist dieses doch nur Kleinigkeit, gegen die noch etwas früher (S. 300) vorkommende Bemerkung, daß das Christenthum, als Erfüllung und Verklärung des Judenthums, eigentlich nichts andres sey, als das *bestimmte Nachtwerden*. „Im alten Bunde schwebte die Nacht noch hoch am Firmament, mit dem Christenthum sank sie völlig in den Gesichtskreis des Menschen herab, worin er eben nichts sieht, als daß es nichts zu sehen und zu begreifen vermöge." Anderswo (S. 323) heißt aber diese göttlichen Nacht wieder eine Nacht aus überschwenglicher Fülle des Lichts, dessen Glorie die Augen nicht ertragen, wie beym Stralenantlitze Mosis. Treibt der Vf. hier nicht bloß sein Spiel mit Bildern ohne alle Realität, so kann man wohl sagen, daß man den Geist des Christenthums schwerlich mehr falscher bezeichnen könne, als auf die eben ausgedruckte Weise. Als eine solche lediglich dem Gefühl (oder Gemüth, wie sich der Vf. ausdrückt) angehörende Religion beschreibt nun der Vf. die Religion der Hebräer. Mit einer gewissen ruhigen Langsamkeit (S. 292), in äußerer Stille und Abgeschiedenheit gefällt sich der Hebräer in dem seligen Ruhn im Schooße (Schooße) Gottes (S. 286). Er hat das vor den übrigen Völkern voraus, daß er der Bildungsgeschichte der Menschheit nicht vorausgeeilt ist, daß ihm nicht lüstete nach den Früchten der *Erkenntniß* (S. 329), daß er nicht das Geheimniß aus dem Gemüthe in die Schranken der Erkenntniß zog (S. 333). In dem lebendigen Besitz des Höchsten hat er keinen Trieb zur *Wissenschaft*: wie sollte er nach dem fragen, was ihm das Nächste ist, oder die Hand ausstrecken nach dem Dinge, da er im Schooße Gottes ruht? (S. 324) Die Thätigkeit der *Erkenntnißkräfte* war bey ihm zurückgehalten und er zur Ruhe geneigt, aber das Gewicht in der Wagschaale der Religion erhob ihn über die Natur (S. 326). Das hebräische Gemüth ist der stille noch unentwickelte Abgrund des Göttlichen im Menschen (S. 336). — Daß diese Ansichten mehr *a priori* gebildet, als in dem Geiste des Volkes, wie es geschichtlich erscheint, vollkommen gegründet sind, erhellet von selbst. Richtiger ist dagegen die Ansicht vom *Wunder*. „Eine bloß sinnliche Auffassung und eine enge Beziehung aller Dinge auf das Heilige, so wie sich dieses in ihrer Seele regte, blickt aus allen ihren Werken hervor." (S. 328) „Der wissenschaftliche Geist suchet das Wesen *in* den Dingen, und will selbes erkennen: der Hebräer dagegen *ahnet* in ihnen das Göttliche, wobey sich sein Bestreben zur Ruhe giebt. Der Hebräer nimmt gewissermaaßen alles als Wunder an: denn das Wunder ist eine unmittelbare Beziehung und Anschauung des Dinges oder der Begebenheit auf Gott oder in Gott, und in Wahrheit ist alles ein Wunder, oder eine unübersehbare Kette von Wundern." (S. 325) Weniger können wir unterschreiben, wenn der Vf. fortfährt: „die Wunder *vorzugsweise*, die bey den Hebräern stets einheimisch waren, sind nur die Genien und urbildlichen Vorgänger der andern Dinge und Begebenheiten, an denen die innere sonst verhüllte Beziehung auf das Göttliche sichtbar geworden ist; sie sollte den Menschen wieder auf die ursprüngliche Anschauung hinleiten." Auch über *Offenbarung* scheint der Vf. ziemlich geläuterte Begriffe zu hegen, wenn es heißt: „die göttlichen Offenbarungen an den Menschen gehen von seiner Wurzel aus, von dem Gemüthe, sie kommen nicht von Außen, von etwas, was von dem Menschen ganz getrennt wäre, und gehen nicht erst durch die leiblichen Sinne ins Innerste; sie gehen aus von der Quelle alles Lebens, mit der mittelst seines Gemüths in der Quelle alles Lebens verbunden ist." (S. 296) Aber er hält diesen Gedanken doch nicht ganz fest; wenn er kurz vorher doch von unbegreiflichen, geistigen und himmlischen Einflüssen redet, z. B. im Traume, im magnetischen Schlafe, in der Sympathie, Ahndung, von einer zarten himmlischen Atmosphäre, die gleichsam den Seher umschwebte u. dgl. Sehr wahr ist dagegen wiederum, was von *Benutzung* der in Religionsschriften gegebenen Offenbarung gesagt wird: „Es verhält sich mit der religiösen Betrachtung, wie mit dem Lesen, der Verstand und Geist ist nicht in dem Buche, das man liest, sondern in dem Wesen des Lesenden selbst. In dem Buche sind nur die Hinweisungen, und der rechte Leser liest in seinem eigenen Innern. Der unverständige Leser sieht und kennt die Buchstaben, wie der Verständige, aber das Auge des Geistes ist blind und

das

das Buch der Seele ihm verſiegelt. So iſt es mit jeder Betrachtung ſchöner Werke beſtellt. Die lebendige Schönheit iſt nicht in dem Gemälde und der Statue, ſie iſt in dem Beſchauer ſelbſt, und einer ſieht und fühlt ſie mehr, der andere weniger. So darf der fromme Schriftbetrachter nicht überſehen, daſs die Religion nicht eigentlich in den heiligen Schriften, ſondern in dem Innerſten ſeines Gemüthes iſt, und er ſie da zu leſen habe." (S. 314) An jene allgemeine Anſicht von dem Geiſt des Hebraismus, nach welchem er überhaupt als Anfang der Menſchenbildung gedacht werden ſoll („die Hebräer, heiſst es S. 342, waren das *baſiſche* Volk"), ſchlieſsen ſich ſodann Bemerkungen über Sprache, Geſchichte und Poeſie dieſes Volkes. Ein ſchwieriges und unangenehmes Geſchäft iſt es hier wieder, unter den immerfort gehäuften und bunt gemengten Bildern fortdauernd nach einem klaren Gedanken zu ringen, der am Ende weder durch Neuheit noch Richtigkeit belohnt. Eine falſche Behauptung ſcheint es, die wir aus den vielen bildlichen Wendungen des Vfs. (S. 338. 340) herausgefunden zu haben glauben, daſs die hebräiſche Sprache ſich von andern Sprachſtämmen dadurch unterſcheide, daſs ihre Elemente wenig unter ſich verſchwiſtert, mehr einzeln daſtänden, und daſs ſie eigentlich nur *Eine* Rede- und Stilart enthalte (beſtimmt geſchieden iſt doch die hiſtoriſche und poetiſche Diction), die ſich höchſtens bey den verſchiedenen Individuen verſchieden modificire; womit es auch in Widerſpruch ſteht, daſs ſie eine weiche Maſſe genannt wird, die jede neue Form willig annehme. Kaum kann man ſich bey ſolchen, obendrein ſo myſtiſch ausgedruckten Aeuſserungen des Gedankens erwähren, daſs es dem Vf. mehr um ſeine Worte und Wendungen, als um Sache und richtige Gedanken zu thun geweſen ſey. Unter mancherley Tropen folgt dann die eben ſo bekannte als richtige Bemerkung, daſs die Geſchichtſchreibung der Hebräer eine religiöſe, aber im Chronikenton, ſey, wobey nur die nähere Beſtimmung in Anſpruch genommen werden muſs, daſs ſie einzig die Begebenheiten aufgenommen habe, welche mit dem Gedanken des Meſſiasreichs und der damit in Verbindung ſtehenden (?) göttlichen Geſetzgebung und Regierung in augenſcheinlicher Berührung ſtanden. Dieſes zu zeigen, möchte dem Vf. ſehr ſchwer werden. Die *Weisheit* der Hebräer bezeichnet der Vf. (S. 346) richtig als die Weisheit des religiöſen Gemüths, den innigen Zuſammenhang des Gemüths und Willens, und macht einige gute Bemerkungen über das meiſtens Individuelle der Weisheitslehren. Die *Poeſie* der Hebräer wird ihre verklärte Hiſtorie genannt, in ſo fern die religiöſe Stimmung in der Hiſtorie hier in ein klares Bewuſstſeyn übergehe, in ſo fern die Poeſie meiſtens Reflexionen über die Geſchichte enthalte, der Dichter aber ſich mit ſeiner religiöſen Anſicht über die Begebenheiten ſtelle. Iſt gleich die Wendung geſucht und erkünſtelt: ſo ſieht man doch hier noch den klaren Sinn des Vfs, weniger aber, wenn es darauf heiſst (S. 353), daſs alle *wahre* (?) Werke der Hebräer *prophetiſch* wären, in ſofern alle auf der Religion, als ihrer lebendigen Grundurſache, beruhen, die als das göttliche Gemeinleben nothwendig *prophetiſch* wirke, und nicht minder dunkel ſind alle Stellen, wo der Vf. auf dieſen Punkt zurückkommt, als S. 361: „das Prophetiſche iſt ſeinem Weſen und Daſeyn nach von aller Unbegreiflichkeit und Dunkelheit ſo weit entfernt, daſs es vielmehr das Klärſte und alles Andere erſt Erklärende iſt." S. 362: „die Prophezie iſt der reine Reflex der ſchaffenden und ordnenden Gottheit, und verhält ſich zu ihr, wie ſich die Wiſſenſchaft und Kunſt zu dem Geiſte des Menſchen verhalten, die, auf die tiefere Quelle bezogen, gleichfalls unter den Begriff des Prophetiſchen fallen. Die Prophezie iſt in dem Betracht das eigentlich Menſchliche im höchſten Sinne und die innerſte Triebfeder aller Geiſter."

Will der Vf. ferner über ähnliche Gegenſtände zum Publico reden, ſo muſs ihn Rec. vor Allem dringend auffordern, ſich, falls er geleſen werden will, einer gröſseren Klarheit der Gedanken und der Darſtellung zu befleiſsigen, und dagegen ſeinem ſpielenden Myſticismus zu entſagen.

SALZBURG, b. Zaunrith: *Ueber das Bibelleſen des gemeinen Mannes.* Ein Geſpräch. Von *Franz Freindaller*, Dechant zu Vöcklabruck. 1815. 48 S. 8. (15 Kr.)

Im *dritten* Jahrgang ſeiner Quartalſchrift für katholiſche Geiſtliche hatte der Vf. den *van Eſſiſchen* Plan eines chriſtlichen Bruderbundes zur Verbreitung der heiligen Schriften eingerückt, und für eine heilige und fruchtbringende Sache erklärt. Dagegen wurden nun von mehrern Seiten Einwendungen gemacht, deren einige die *van Eſſiſche* Ueberſetzung insbeſondre betrafen, andere aber überhaupt dem Bibelleſen des gemeinen Mannes galten. Er glaubte daher der guten Sache auch dieſe Nachhülfe einer Vertheidigung ſchuldig zu ſeyn. Dieſe führt er nun in dem vorliegenden Geſpräche mit Ruhe und Gründlichkeit, daſs nur völlige Eingenommenheit ſich dagegen weiter ſträuben könnte ſich überzeugt zu finden. Da ſich vorzüglich manche an die dem Bibelleſen ungünſtige Aeuſserung *Fenelon's* halten, ſo wird nicht nur der Grund ihrer Entſtehung hiſtoriſch und pſychologiſch entwickelt, ſondern dieſer auch die Autorität des dafürſtimmenden *Erasmus* und *Elias du Pin* entgegengeſtellt. Auſserdem werden auch alle andre Einwürfe, welche gewöhnlich gegen dieſe Sache gemacht werden, wenn auch nicht aus tiefgeſchöpften Gründen, doch einleuchtend genug beantwortet, daſs ängſtliche Gemüther hinreichend dadurch beruhigt werden können. Beſonders ſind die Bemerkungen über die Gefahr, daſs mit der Schrifterklärung noch unbekannte Geiſtliche durch Zweifel und ſchwer zu beantwortende Fragen ihrer Gemeindeglieder, wenn dieſe die Bibel in die Hand bekämen, um ihr Anſehn kommen könnten, allen, die es angeht, zu reiflicher Beherzigung zu empfehlen.

So

So sehr daher dieses Bestreben des Hn. *Fr.* zu loben ist, um so mehr muss man es bedauern, dass er sich dabey zu einigen unfreundlichen Seitenblicken auf die Protestanten hinreissen liess, unter denen er nicht nur Neologen sieht, die auf die neu entstandenen Bibelgesellschaften übel zu sprechen sind, weil sie lieber die ganze Bibel antiquirt sähen, sondern denen er auch vorwirft, dass sie jeder nur nach seinem Privatsinn auslege, was doch besonders bey solchen die Belehrungen, wie die hier ertheilten, bedürfen, nur als schnöde Insinuation wirken kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Das Pfingstfestprogramm hat den inzwischen verewigten Dr. *Meyer* noch zum Verfasser. Es enthält: *Novae commentationis de Chrysostomo, litterarum sacrarum interprete*, Particulam *tertiam.* (2¼ Bog. 4.)

Am 12. Jun. ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Friedrich Christian August Kölle* aus Bayreuth, Candidaten der Rechte und der Cameralwissenschaften. Seine Probeschrift handelt: *de acido caerulei Berolinensis, ut medio inter alcalia et reliqua acidi genera ejusque manifestatione.*

Gleiche Ehre wiederfuhr am 19. Jun. dem Hn. *Karl Lebrecht Pfefferkorn* aus Stargard in Pommern, Inspector und Lehrer am Königl. Joachimthal'schen Gymnasium zu Berlin. Die Probeschrift handelt: *de oratoribus Latinis usque ad Ciceronem eorumque fragmentis.*

Eben dasselbe geschah bereits am 30. April in Ansehung des Collaborators am hiesigen Gymnasium, Hn. *Ernst Wilhelm Fabri* aus Erlangen. Seine Probeschrift handelt: *de Antigone Sophoclis.*

II. Vermischte Nachrichten.

In welchem Geiste und mit welcher Gründlichkeit unsre französischen Nachbarn auch noch jetzt die gelehrten Untersuchungen des Auslandes beurtheilen und würdigen, mag folgende Stelle aus einem von dem bekannten Grafen *Choiseul-Gouffier* am 24. April 1816 im königl. Institut vorgelesenen Discours, *Considérations sur Homère* betitelt, zeigen, wo es bey Erwähnung der Wolfischen Untersuchungen über die Homerischen Gedichte heisst: *Suivant Mr. Wolf ... la seule tradition aurait conservé près de* 30,000 *vers relatifs aux mêmes événemens, mais composés en différens tems, et par divers auteurs: et tous ces fragmens épars, copiés longtems après sous la dictée des rapsodes, auraient été choisis, adaptés, et réunis, pour en composer l'Iliade et l'Odyssée; l'Iliade, c'est à dire, la production del'esprit humain la plus étonnante par l'unité du plan, par la tendance de toutes les parties vers un même but, par les caractères les mieux soutenus, et par un style toujours également noble, énergique et pittoresque.* Nachdem nun *auf diese Weise* die Umrisse der Wolfischen Behauptung mit flüchtiger Hand entworfen sind, hat der Redner das vollste Recht fortzufahren, wie er thut: *Si le brillant tissu de l'Iliade n'était formé que de lambeaux disparates, dus à des talens inégalement exercés, et aux caprices devinge imaginations diverses, on prétendrait bientôt nous faire croire aussi que le temple de Minerve, ce fameux Parthenon, modèle unique d'ensemble et d'harmonie, dont les ruines réfléchissent encore l'éclat du siècle de Périeles, fut construit avec des fragmens épars, ramassés de tous côtés sur les rivages de l'attique, et préparés jadis pour des édifices de structures et d'intentions différentes.* Was kann schöner, was kann beredter und überzeugender seyn! und wie sinkt nun das Ansehn des *savans et spirituel Mr. Wolf* und seiner *nombreux partisans en Allemagne* zusammen, die insgesammt einen solchen Einwurf übersehen haben, der ihnen jetzt, zu ihrer Beschämung, von dem Hn. Grafen entgegen gehalten wird. Weiter hin bemerkt derselbe zu unsrer neuen Beschämung, dass dieses *seltsame System* nicht einmal das Verdienst der Neuheit habe. *C'est la ressource*, fährt er fort, *que, dans leur impuissante ambition de se faire remarquer, avaient inventée d'obscurs littérateurs de la fameuse école d'Alexandrie; et si leurs sophismes amusèrent durant quelques jours les vuisifs de cette ville ... ils ne prévalurent point contre l'autorité et l'opinion générale de tous les grands hommes de l'antiquité.* So wird also auch die Wolfische Hypothese an der *Autorität* und *Meinung* der grossen Männer seiner Zeit scheitern, zu denen man den *savant professeur Allemand*, der nicht einmal wusste, was die faselnden Alexandrinischen Gelehrten über den Homer gemeynt hatten, in die Schule schicken muss. Der Hr. Graf ist übrigens der Meynung, dass der durch die Prolegomena angeregte innere Krieg noch nicht zu Ende gehe, und dass man einen *gewandten* und *gewichtsvollen (habile et imposant)* Vermittler erwarten müsse, der die Kämpfer trenne; doch werde auch ein solcher seine Stimme nicht eher vernehmlich machen können, bis ihm die gegenseitige Ermüdung der Parteyen zu Hülfe komme. Da nun, seiner Voraussetzung nach, dieser wünschenswerthe Zustand noch nicht eingetreten ist, so werden auch wohl die eben so gelehrten als tiefgehenden Bemerkungen des Hn. Grafen für die verblendeten Deutschen verloren seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht
der italieniſchen botaniſchen Literatur von 1800 bis 1816.

Amoretti, *Carlo*, degli effetti de' turbini nelle piante, lettera, im *Giorn. di Brugnatelli* VIII. p. 139. – – Elettrometria de Vegetali in *Elementi di Elettrometria animale.* Milano 1816. in 8. p. 60. *Anelli*, Cenni medici ſulla Salvia glutinoſa. Milano 1808. in 4. *Arduino*, *Luigi*, Memoria ſul Cynoſurus Coracanus L. in Re. Annali d'Agricolt. 1809. II. p. 1. *Armano*, *Filippo*, Articolo ſulla Sophora japonica in *Poligrafo* ann. 3. – – ſull'utilità degli orti botanici *ibid.* p. 73. – – ſul Farfaro odoroſo *(Tuſſilago fragrans) ibid.* p. 155. – – ſul Caſtagno d'India *(Aeſculus Hippocaſtanum) ibid.* 1811. p. 185. – – ſulle diverſe terre opportune per la cultura delle piante ſtraniere; *ibid.* 1811. p. 311. – – ſulla *Georgina*, *ibid.* 1811. p. 361. – – ſulla *Robinia Pſeudo-Acacia*, *ibid.* 1811. p. 585. – – ſugli orti botanici di Milano, *ibid.* 1812. p. 71. – – ſul taglio degli alberi, *ibid.* 1812. p. 315. – – ſugli giardini ingleſi, *ibid.* p. 351. – – intorno alla coltivazione della Lagoerſtrömia indica, *ibid.* 1812. p. 457. – – ſull'origine della Botanica, *ibid.* 1812. p. 536. – – ſu varie piante ſtraniere affuefatte al noſtro clima; *ibid.* 1812. p. 581. – – motivi che concorrono a ritardare i progreſſi ad intiepidire l'amore per la Botanica, *ibid.* 1812. p. 724. – – del modo di piantare nei vaſi, *ibid.* 1812. p. 819.

Balbis, *Jo. Bapt.*, Elenco delle piante creſcenti ne' contorni di Torino. Torino 1800. in 8. – – Flora Taurinenſis ſive Enumeratio plantarum circa Taurinenſem urbem naſcentium. Taurini 1806. in 12. – – horti academici Taurinenſis ſtirpium minus cognitarum aut forte novarum icones et deſcriptiones faſciculus primus. Taurini 1810. in 4. c. fig. – – Obſervations ſur les Oeillets, avec la deſcription de trois nouvelles eſpèces de Dianthus in *Mém. d. l'Acad. de Turin I.* – – ſur trois nouvelles eſpèces d'Hépatique à ajouter à la flore du Piémont, *ibid.* – – Miſcellanea botanica, *ibid.* – – de Crepidis nova ſpecie, adduntur etiam aliquot Cryptogamae florae Pedemontanae, *ibid. II.* – – Miſcellanea altera botanica, *ibid. III.* – – lettera ſopra una nuova pianta della flora Paveſe *(Medicago Noccae)*, in *Brugnatelli Giorn. VIII.* p. 65. c. fig. *Baſelice*, *Gaetano*, Rapporta circa i lavori botanici da lui eſeguiti nell'anno 1810 nella Provincia di Capitanata in *Giorn. enciclop. nov.* 1809. *Bayle-Barelle*, *Giuſeppe*, Tavole analitico-elementari di Botanica, con annotazioni e figure. Milano 1804. in 8. *Bayle-Barelle*, *Giuſeppe*, Monografia agronomica dei Cereali. Milano 1809. in 8. fig. Auch im *Brugnatel. Giornale I.* – – Eſperienze ſu diverſe ſpecie e varietà di Frumento, *ibid. IV.* – – Deſcrizione eſatta dei Funghi noſcivi e ſoſpetti. Milano 1808. in 4. fig. *Bellardi*, *Luigi*, Mémoire ſ. l. révivification d'une petite fougère deſſéchée, in *Mém. de l'Acad. de Turin I.* – – Stirpes novae vel minus notae Pedemontii deſcriptae et iconibus illuſtratae, *ibid.* – *Carlo*, Saggio botanico-georgico intorno l'ibridiſſimo delle piante, e tre nuove razze di Formento ottenute mediante artificiale ſpuria fecondazione. Milano 1809. in 8. *Bertani*, *Pellegrino*, Oſſervazioni intorno al Dizionario del Tinelli. Mantova 1809. in 8. *Bertoloni*, *Antonio*, Memoria ſopra alcune piante che creſcono nella Lunigiana, in *Mém. Soc. d'Emul. di Genova I.* 2. – – Rariorum plantarum Liguriae decas I. Piſis 1804. in 8. Decas II. Piſis 1806. – – Rariorum Italiae plantarum decas tertia, accedit ſpecimen Zoophytorum Portus Lunae. Piſis 1810. in 8. – – Plantae Genuenſes, quas annis 1802. 1803. obſervavit et recenſuit. Genuae 1804. in 8. *Bertoni*, *G.*, Compendio iſtorico di notizie relative alla materia zuccherina indigena e eſotica, in *Brugnat. Giorn. V.* p. 161. *Biroli*, *Jovanni*, Flora economica del Dipartimento dell' Agogna. Vercelli 1805. in 8. – – Flora Aconienſis. Viglerano 1808. 2 Vol. in 8. *Biſceglia*, *Vito*, Lettera ſulla pianta del Cotone ſue diverſe ſpecie, e ſua coltura, in *Giorn. enc. nuovo* 1808. *Bivona-Bernardi*, *Anton*, Sicularum plantarum Centuria I. Panormi 1806. c. fig. in 8. Centuria II. Panormi 1807. in 8. *Boſſi*, *Luigi*, Applicazione del ſiſtema di geografia botanica del Signore de Candolle al Regno d'Italia, in *Giorn. d. Soc. d'Incorag. 7.* *Brignoli*, *Jovanni*, Faſciculus rariorum plantarum Forojulienſium. Urbini 1810. in 4. – – (e *Antonio Bodei*) Alcuni Cenni ſulle produzioni naturali del Dipartimento del Metauro. Urbino 1813. – – Storia e deſcrizione della Littaea geminiflora. Milano 1816. in 8. fig.

Carmignani, *Vincenzo*, memoria ſulla Mediche tornata e torbinata de Linneo, e ſulla tuberculate e aculeate di Willdenow, in *Giorn. d. Piſa I.* p. 39—51. *Cavanilles*, ſiehe *Viviani*. *Carradori*, *Gioacchino*, Ricerche e oſſervazioni ſu quella malattia del Granturco detta Carbone, in *Giorn. enc. n.* 1807. – – Memoria ſulla Ruggine delle piante cereali, in *Giorn. Piſ. IV.* p. 49. – – ſulla vitalità delle piante, *ibid. VII.*

p. 321—44. *Carradori*, *Gioocc.*, ſu quella malattie del Gran' turco detta Carbone, in *Giorn. Piſ. VIII.* p. 301. und X. p. 265. — dell' azione venefica della magneſia, e dell' arſenico ſui vegetabili, *ibid. IX.* p. 288. — della Rogna degli Ulivi, *ibid. IX.* p. 97. — della fertilità della terra Memoria. Firenze 1809. in 8. — ſopra l'azione degli oſſidi di ferro e di manganeſe e della barite ſulla vegetazione, *Giorn. Piſ. Contin. I.* p. 214. — dell' irritabilità della Cicerbita, con delle nuovi oſſervazioni ſull' irritabilità della Lattuga, e delle rifleſſioni ſull' irritabilità dei vegetabili, *ibid. II.* p. 1. — ſopra la deſtruzione del color verde operata dalla luce in alcuni vegetabili viventi, in *Giorn. Brugnat. III.* p. 5. — Parallelo della Gomma noſtrale colla Gomma arabica; *ibid. VII.* p. 161. — del Sonno delle piante, *ibid. VII.* p. 329. — ſulla Senſitiva per rilevare ſe le piante ſono dotate di ſenſibilità, *ibid. VII.* p. 409. — ſulle radici o barbe delle piante, in *Re Annali d' Agric. XXI.* p. 168. — ſopra il reſorgimento di alcune piante già ſercate, e rifleſſioni ſopra queſto fatto, in *Giorn. Brugnat. I.* p. 389. — nuove trasformazioni della Tremella Noſtoc, *ibid.* p. 461. — ſulla galla o falſe galle dell' azzemolo ſelvatico, o Spiro bianco, delle quali ſi releva, che ſono cagionate da una nuova ſpecie di ruggine, *ibid. VII.* p. 223. — ſopra la direzione della Plumula e della Radicula nelle ſemenze che germogliano, in *Mem. Soc. ital. X.* — ſopra la proprietà fiſiche dei ſughi lattiginoſi delle piante noſtrali, e ſopra la loro ſimiglianza colla gomma, o reſina elaſtica, *ibid. XI.* — Eſperienze per rilevare quel ſia l' influſſo della luce ſopra le ſemenze germoglianti, *Nuovi Opuſc. di Milano I.* — tentativi per veſtigare l' azione delle ſoſtanze medicamentoſe ſull' economia de' vegetabili, in *Brugnat. Giorn. V.* p. 356. — Eſperienze per dimoſtrare che le piante abſorbiſcono il Carbenio, in *Mem. Soc. ital. XI.* — ſopra l' irritabilità della Lattuga, con delle rifleſſioni generali ſull' irritabilità de' vegetabili, *in Mem. Soc. ital. XII.* — Eſperienze per determinare l' influenza dell' oſſigeno ſulla genuinazione, in *Opuſc. di Milano T. XXI.* — ſull' azione della luce del Sole ſopra le piante cachetiche (étiolées), *ibid.* — dell' Opio noſtrale, *ibid. XXII.* p. 397. — della Ruggine delle piante cereali, in *Nuovi opuſc. di Milano. I.* *Caſale*, *Vincenzo*, e Guffone, *vid.* Guffone. *Cavanilles*, ſiehe *Viviani.* *Cervazai*, *Giuſeppe*, iſtruzione pereſtranze lo Zucchero dagli Aceri, oſſia Oppj, in *Giorn. di Padov. XXXI.* p. 85. *Colla*, *Luigi*, l' Antologiſta botanico. Torino 1813—14. Tom. I—VI. in 8. fig. *Cumino*, *Ugonis*, Fungorum vallis Piſii ſpecimen, in *Mém. de l'Acad. de Turin II.*

Delladecima, *Angelo*, lettera ſopra l' Opobalſamo, o balſamo della Mecca, in *Brugnat. Giorn. IV.* *Doria*, *N. N.*, Diſcorſo ſulla ruggine del grano. Roma 1801. in 8.

Fanzago, *N. N.*, memoria ſulle virtù della Digitale. Padova 1810. in 8. *Feſta*, *M.*, Malpighius ſermo. Bononiae 1810. in 4.

Galleſio, *P.*, traité du Citrus. Paris 1811. in 8. *Gallizioli*, *Filippo*, Elementi botanico-agrarj. Firenze 1809—11. in 8. Vol. 4. *Gautieri*, *Giuſeppe*, dell' influſſo de' Boſchi ſullo ſtato fiſico de' paeſi e ſulla proſperità delle nazioni. Milano 1814. in 8. — della Ruggine del Frumento. Milano 1807. in 8. *Giovene*, *Giuſ. Maria*, ſopra alcune Roſe prolifere, in *Mem. Soc. ital. XI.* — ſopra la caduta delle Foglie degli Alberi nell' autunno, *ibid. XIII.* *Graſſi*, *Joſeph*, ſur l' Iſatis tinctoria (Paſtel). Gènev 1811. *Guſſone*, *Giovanni*, rapporto delle peregrinazioni botaniche eſeguite nel Diſtretto di Caſtellammare e inquello di Avellino, in *Giorn. enc. nuov.* 1809. *Guglielmini*, *N. N.*, Oſſervazioni ſullà China-chine officinale e ſopra quattre altre ſpecie della ſteſſa. Parma 1811. in 8. *Gungadi*, *Vittoria*, Eſtratto di una lettera ſopra una nuova ſorta di Ulivo, in *Giorn. enc. nuov.* 1808. *Agoſto* p. 198.

Horti. *(Balbis, Jo. Bapt.)*, Enumeratio plantarum officinalium horti bot. Taurinenſis auguſtae Gallorum Imperatricis Joſephinae. Taurini 1803. in 4. — Catalogus plantarum horti bot. Taurinenſis. Turini 1804. in 8. — Catalogus ſtirpium horti bot. Taurinenſis. Taurini 1807. in 8. — Catalogus plantarum horti botanici Taurinenſis ad annum 1810. in 8. — Appendix ad hoc Catalogum. — *(Bellardi, Carlo)*, Catalogo primo de' vegetabili economici che ſi coltivano nel R. orto agrario dell' Univerſità di Pavia, in *Giorn. Soc. d' incor. 7.* — Catalogo primo delle piante che ſi coltivano nel R. orto di agricoltura di Padova, non meno che di quelle che vi crèſcono ſpontanee; a cui ſi aggiunge l' elenco delle opere ſi ſtampate che inedite di *Pietro Arduino*, e di *Luigi* di lui figlio. Padova 1807. in 8. — *(Campana, Anton.)*, Catalogus plantarum horti botanici regii Lycei Ferrarienſis. 1812. in 8. — Hortus Cattaneus. Novariae 1807. — Catalogo delle piante più intereſſanti del giardino Cattaneo per l'anno 1812. Novara, in 8. — Catalogus plantarum exiſtentium in hortis regiae villae prope Modoetiam. (Monza) 1813. in 8. — *(Fabriani, Joannes)*, Index plantarum quae extant in horto bot. Mutinenſi anno 1811. Mutinae 1811. in 8. — Catalogo delle piante del Giardino Ferroni di Firenze. Firenze 1804. in 8. — *(Malacarne, Clero Giuſ.)*, Catalogo delle ſpecie vegetabili, che ſi coltivano nel giardino della ſcuola botanica del liceo del Dip. del Mella nell' anno 1810. Breſcia 1810. in 4. — *(Pollini, Ciro)*, Catalogus plantarum horti botanici Veronenſis ad annum 1812. in 8. — Catalogo delle piante dell' orto botanico Veroneſe per l' anno 1814. con un cenno di varie piante nuove. Verona 1814. in 8. — *(Arman, Filippo)*, Catalogus plantarum horti regii botanici Braydenſis (von Brera zu Mayland) ad annum 1712. in 8. — Enumeratio ſtirpium in horto academico Piſano viventium anno 1804. Piſis 1804. in 8. — *(Roduſi, Luigi)*, Index plantarum quae extant in horto publico Bononiae anno 1802 = accedunt obſervationes circa duas ſpecies Agaves, nec non continuatio hiſtoriae ejusdem. Bononiae 1803. in 8. fig. — Il giardino botanico delle Zerbino, oſſia Catalogo delle piante ivi coltivate. Genova

nova 1804. in 8. **Horti.** *(Rodati, Luigi)*, Catalogue des plantes cultivées dans le jardin de Mr. de Spin à St. Sébastien dép. du Po. 1804. – – 1 Supplément à ce Catalogue 1805. – – 2 Supplément à ce Catalogue 1806.

Landau, Vincenzo, siehe *Silvano*. *Losana, Matteo*, delle malattie del grano in erba non curate non bene cognosciute. Carmagnola 1811. in 8. *Linnaei, Carolo*, Systema Vegetabilium. Bononiae 1805. in 8.

Marzari-Pencati, Giuseppe, Elenco delle piante spontanee fino ad ore osservate nell territorio di Vicenza. Milano 1802. in 8. – – Lettere intorno all' orto botanico di Malmaison, in *Giorn. padov. V.* p. 180. *Mazzucato, Giovanni*, sulle Zucchero ed altri prodotti economiche del *Diospyros Lotus* e *virginiana*. Milano 1810. in 8. – – Viaggio botanico nelle Alpi Giulie. Lettera. Udine 1811. in 8. – – Trattato botanico-georgico sopra i Frumenti, in *Brugnat. Giorn. VI.* p. 13. 73. 158, und besonders Udine 1813. in 8. – – Sopra alcune specie di frumenti, memoria botanico-agraria. Padova 1807. in 8. fig. – – Triticorum definitiones atque synonyma. Utini 1812. in 8. *Micheli, Carlo*, nuova proprietà della *Robinia Pseudo-Acacia*, in *Brugnat. Giorn. III.* p. 491. *Mojon, Benedetto*, siehe *Silvano*. *Moretti, Giuseppe*, Appendice all' Elenco delle piante del Vicentino, in *Brugnat. Giorn. III.* p. 491. Auch besonders unter dem Titel: *Notizia sopra diverse piante da aggiungersi alla flora Vicentina*. Pavia 1815. in 4. – – e *Melandri*, analisi delle radice di Carriofilata. Pavia 1805. in 8. *Nocca, Domenico*, Instituzioni di Botanica pratica, applicabili alla medicina, alla fisiologia, alla economia ed alle arti. Pavia 1809. in 8. 3 Vol. – – Termini botanico-cryptogamici ad normam recentiorum definiti. Papiae 1813. in 8. – – Instituzioni di Botanica a comodo di quelli che si applicano alle scienze mediche. Pavia 1801. in 8. – – Elementi di Botanica cryptogamica. Pavia 1805. in 8. fig. – – Storia ragionata delle piante nostrali esotiche dalle quali si può estrare dello Zucchero, in *Brugnat. Giorn. V.* p. 41, und besonders Pavia 1812. – – lettera sull' origine dello Zucchero, e sulla coltivazione antica dell Cannamele in Calabria, in *Brugn. Giorn. ibid.* p. 278. – – illustratio, usus et nomina plantarum quae in J. Caesaris Commentariis indigitantur, *ibid.* p. 209, besonders Ticini 1812. in 4. – – lettera in conferma dell' opinione che il Cannamele non fu mai coltivato in Calabria, in *Brugn. Giorn. VI.* p. 60. – – sopra il sonno delle fogle delle piante, *ibid. II.* p. 162. – – Synopsis plantarum horti bot. Ticinensis — accedit — ad horti bot. Tic. synopsin prior appendix. Ticini 1803. in 8. – – Synonyma plantarum horti bot. Ticinensis. Papiae 1804. in 8. – – Nomenclatura stirpium horti bot. Ticinensis juxta species plantarum a clariss. Willdenowio hucusque evulgatas. Papiae 1807. in 8. – – Appendix plantarum horti bot. Ticinensis. Papiae 1808. in 8. – – Onomatologia s. nomenclatura plantarum, quae in horto medico Ticinensi aluntur anno 1813. Papiae 1813. in 8. – – Elementi di Botanica seconda edizione corretta ed accresciuta. Pavia 1805. – – Ticinensis horti academici plantae selectae, Fasciculus I. Ticini 1800. in Fol. fig. *Nocca, Dom.?* Collezione ragionata e fedele delle contradizioni, errori di massima botanica, che si trovano nel libro: *Saggio* etc. Opera del Giardiniere Colombano. 1800. in 8.

dall' Olio, Giov. Batt., sopra le piante prolifere, in *Giorn. Pis. IV.* p. 321.

Paoli, Conte *Domenico*, Memoria sulla Gomma d' Ulivo, in *Giorn. di Brugnat. Perotti, Carolo*, Fisiologia delle piante e dell' azione di queste nell' aria, dell' acqua, del calore, della luce etc. Torino 1810. in 8. Vol. 2. *Petagna, Vicenza*, sulla Sanseverina thyrsiflora; Nuovo genere di pianta, in *Giorn. encyclop. nuov.* 1806. *Pieri, Michel*, della Corcirese flora. Centuria prima. Corfu 1808. in 8. *Pio, Jo. Bapt.*, de Viola specimen botanicum. Taurini 1813. in 4. fig. *Pollini, Ciro*, Lettera sulla irritabilità delle Lattughe e d' altre Cicoriacee, in *Giorn. di Agricolt.* Milano 1808. – – dell' influenza delle scienze naturali sull' Agricoltura, e de' mezzi a renderla florida nello stato. Verona 1809. in 4. – – Succinto esame degli Elementi di Botanica compilati ad uso delle Universita etc. dal Prof. Sangiorgio. Verona 1809. in 8. – – Sul Fungo e sull' organizzazione del Grano turco Zea Mays L. in *Re annali d' Agricolt.* 1809. – – Sull' azione dei Funghi velenosi, in *Giorn. dell' Adige*. – – Elementi di Botanica con molte tavole in rame. Verona 1810—11. 2 Vol. in 8. – – Discorso istorico sulla Botanica. Verona 1812. – – Considerazioni intorno ai caratteriche si vogliono distintivi delle piante dagli animali, in *Giorn. dell' Adige* 1812. – – sulle principali malattie degli Olivi della provincia Veronese, in *Giorn. dell' Adige* 1813. – – Risposta alla critica fatta dal Prof. Carradori alla di lui opinione sulla natura del Fungo del Grano turco, in *Annal. di Agricolt.* 1813. – – Saggio di osservazioni e di sperienze sulla vegetazione degli Alberi. Verona 1815. in 8. Siehe auch *Horti. Pozzetti, Pompilio*, sopra alcune Rose particolari dell' Italia inferiore, in *Mem. Soc. ital. XI. Pratesi, Pietro*, Tavole elementari di Botanica, disegnate ed inciśi da lui medesimo s. l. et a. in 8. fig. *Provenzale, Gio. Francesco de*, memoria sulla Cannuccia palustre *(Arundo Phragmites di Linneo)*. Firenze 1809. in 8.

Quadri, G. B., Notizie intorno ad una specie di Fungo velenoso. Milano 1807. in 4.

H. R. Observationes in opus cui titulus: Synopsis plantarum complectens enumerationem systematicam specierum hucusque cognitarum curante D. C. H. Persoon. Lut. Paris. 1805. in 12. 2 Vol. in *Giorn. Padov. XXXIX.* p. 328. *Raddi, Giuseppe*, delle specie nuove di Funghi ritrovate nei contorni di Firenze e non registrate nel Systema naturae di Linneo Ediz. 13, Memoria in *Mem. Soc. ital. XIII. Ranaldi, Domenico*, sulla Salsola spontanea o Roscani salvatica delle spiage adriatiche memoria, in *Nuovi opusc. di Milano Tom. I.* – – sulla coltura ed usi del Cipero esculento, memorie due, *ibid. Tom. II. Re, Filippo*, lettera sulla coltivazione dell zucchero in Calabria, in *Brugnat. Giorn. V.*

p. 447. *Re, Filippo*, offervazioni ſopra quagli alberi che ſi caricano di frutti ſenza ſemi, cioè del ſolo Pericarpio e qui Giacinti che ſi mettono a vegetare nelle caraffe piene di acqua, in *Mem. Soc. ital. XIV.* - - Saggio di Noſologia vegetabile. Firenze 1807. in 8. - - Saggio teorico-pratico ſulle malattie delle piante. Venezia 1807. in 8. - - Viaggio al monte Ventaſſo, ed alle terme di Quara. Milano in 8. ſ. a. ed L. - - Annali dell' Agricoltura del regno d' Italia. Milano 1808 — 14. *Re, Jo. Franc.*, Flora Seguenſis. Taurini ſ. a. (1805.) in 8. *Rodati, Luigi*, lettera al Prof. Ant. Bonato ſui ſemi dell' Agave americana, in *Giorn. Padov. IV.* p. 95.

Sangiorgio, Paolo, Elementi di Botanica. Milano 1809. 2 Vol. in 8. - - delle' epoche più luminoſe della Botanica ed agricoltura. Milano 1807. in 8. - - iſtoria delle piante medicate. Milano 1809 — 10. 4 Vol. in 8. *Santi, Giorgio*, Viaggi perla Toſcana. Piſa 1795 — 1806. 3 Vol. in 8. fig. *Sarsorelli, Gio. Battiſta*, Degli Alberi indigeni ac boſchi dell' Italia ſuperiore. Milano 1816. *Savi, Jo. Batt.*, ſpiegazione etimologica de' nomi generici delle piante tratta dal Gloſſorio di Botanica di Aleſſandro de Thèis e da altri moderni ſcrittori. Vicenza 1815. in 4. *Savi, Gaetano*, Lezioni di Botanica. Piſa 1811. 2 Vol. in 8. - - Obſervationes in varias Trifoliorum ſpecies. Florentiae 1810. in 8. - - Trattato degli alberi della Toſcana. Piſa 1801. in 8. — 2de *edizione* Firenze 1811. 2 Vol. in 8. - - Memoria ſopra alcune nuove ſpecie di piante, in *Mem. Soc. ital. IX.* p. 349. - - due Centurie di piante appartenenti alla flora Etruſca raccolte e deſcritte. Piſa 1804. in 12. - - Lettera botanica I. II. III. *in Giorn. Piſa IV.* p. 225. fig. *V.* p. 233. *VI.* p. 289. - - Botanicon Etruſcum, ſiſtens plantas in Etruria ſponte naſcentes. Piſis 1808 — 15. 2 Vol. in 8. - - Memoria ſopra i Trifoglie veſcicoſi, e ſopra il Trifolium Boccone, in *Giorn. Piſ.* X. p. 38. - - Materia medica vegetabile toſcana. Firenze 1807. in Fol. *Scanagata, Joſue*, Syſtema Vegetabilium Linnaei — cui accedit Appendix ſpecierum plantarum officinalium. Bononiae 1805. in 8. *Sebaſtiani, Antonii*, Romanarum plantarum, Faſciculus primus. Romae 1813. in 4. fig. Faſciculus alter. Romae 1815. in 4. fig. *Silva*, arti dei giardini ingleſi. Milano 1814. in 8. *Silvano, Franc.*, Obſervazioni ſopra il Lolium temulentum L., in *Mém. Soc. d'émulat. de Gèner. I. Stellati, Vicenzo*, Iſtituzione di Filoſofia botanica. Napoli 1809. in 8. - *Suffren, Marquis de*, Principes de botanique ſuivis d'un catalogue de plantes du Frioul et de la Carniole. Veniſe 1802. in 8.

Tomaſelli, Compendio di fiſiologia vegetale. Verona 1807. in 8. *Targioni-Tozzetti, Ottaviano*, Iſtituzioni botaniche, 3^e^ *ediz.* Firenze 1813. in 3 Vol. in 8. fig. - - Dizionario botanico-italiano. Firenze 1809. in 8. Vol. 2. - - Rapporto dell' inſegnamento della Botanica, in *Annal. Muſ. Imp. Firenz. I.* - - obſervationum botanicarum, cum tab. aen. 13. decades V., *ibid. I et II.* - - ſopra alcuni Funghi ritrovati nell' opparecchio d' una frattura complicata d' una gamba umana, in *Mem. Soc. ital. XIII.* - - ſopra una ſpecie diſtinte di Cipero, *ibid. XIII.* - - Proſpetto per la Flora economica Fiorentina, *ibid. XIV.* - - di alcuni Botanici del ducato di Reggio, in *Re Annali d' Agricolt. XXII.* p. 236. *Tenore, Michele*, Flbra Napolitana, Napoli 1811. fig. - - delle eſcurzioni botaniche, del modo di fare gli erbarj e le ſpedizione di piante, in *Giorn. encyclop. nuov.* 1809. - - nota ſul *Cistno ipocistide, ibid.* 1806. - - Corſo delle botaniche Lezioni. Napoli 1806 — 10. 2 Vol. in 8. - - ſull' *Aracchide americana*, in *Giorn. encyclop. nuov.* 1807. p. 303. *Tinelli, Giov.*, Dizionario elementare di Botanica. Mantova 1809. in 8.

Vitman, Fulgentius, Summa plantarum quae hactenus innotuerunt methodo Linneana per genera et ſpecies digeſta, illuſtrata, deſcripta. Mediolani 1801. 6 Vol. in 8. - - Summae plantarum Supplementum. Mediolani 1802. in 8. *Viviani, Dominini*, Florae Italicae fragmenta. Genuae 1808. in 4. fig. - - Annali di Botanica. Genova 1802. in 8. 2 Vol. - - Cavanilles principi elementari di Botanica tradotti. Genova 1803. in 4. 2de *ediz.* ibid. 1808. in 8. - -? Saggio ſulla maniera d' impedire la confuſione che tien dietro alla innovazione de' nomi, e alle ineſatte deſcrizioni delle piante in Botanica. Milano, ſ. a. in 4. fig.

Zeviani, Gior. Gerard., ſopra il veleno de' funghi, in *Mem. Soc. ital. III. Zuccagni, Attilii*, Centuria prima obſervationum botanicarum. Florentiae ſ. a. (1808.) in 4. fig. - - Lettera al Sign. G. A. Cavanilles ſulla irritabilità della Lopezia racemoſa, in *Giorn. Piſ. V.* p. 153. fig.

Offervationi ſopra i Funghi mangerecj eſteſe con approvazione della facoltà medica dell' J. R. Univerſità di Padova dai ſignori profeſſori *G. A. Bonaro, A. Dalla Decima, V. L. Brera* e publicate per ordine dell' eccelſo J. R. Governo generale di Venezia. 1815. in 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen*, von Dr. *N. Th. von Gönner*, Ritter des bair. Civilverdienstordens, Director des Appellationsgerichts und Mitglied der Gesetzcommission. *Erster* Band. Das *Gesetzbuch* enthaltend. 1815. XLVIII u. 397 S. *Zweyter* Band. *Motive. Erste* und *zweyte* Abtheilung. 1816. XVI u. 604 S. 8.

Der Vf., als der geistreiche und hochverdiente Bearbeiter des bürgerlichen Processes rühmlichst bekannt, legt in diesem Werke dem Publicum den Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen vor, und zweifelt nicht (I. Bd. Vorrede S. XXX.), dass die deutschen Staaten auf die Grundlage dieses Entwurfs mit den durch Localverhältnisse bedingten Modalitäten ein zweckmäfsiges Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren erhalten können. Nachdem der Vf. die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzbuchs über das bürgerliche Rechtsverfahren gezeigt hat, gesteht er selbst (S. XI. Vorr.), dass diese nothwendige Reform wohl nicht vom künftigen germanischen Bunde ausgehen soll, aber er meynt doch, dass es hinreiche, wenn nur in Hinsicht der *Grundlage* und in den Hauptbestimmungen eine *materielle Gleichförmigkeit* herrschen würde. Durch diesen Ausspruch hat Hr. *v. G.* selbst den Maafsstab angegeben, nach welchem der von ihm bearbeitete Entwurf geprüft werden mufs, die *Hauptgrundsätze*, welche bey jeder einzelnen Lehre vom Vf. aufgestellt sind, sollen die Gegenstände der Prüfung seyn; der Streit: ob ein von ihm vorgeschlagener Termin zu lang oder zu kurz, die im Entwurfe irgendwo angegebene Summe zu grofs oder zu gering sey, ist dadurch von selbst ausgeschlossen; auch will Rec. gar nicht bey der Frage verweilen: ob denn das Bedürfniss einer *gleichförmigen* Processgesetzgebung für ganz Deutschland so gar dringend sey, sondern geht lieber sogleich zur Prüfung des von Hn. *v. G.* dem Publicum vorgelegten Entwurfs über. Der Vf. schickt in der Vorr. S. XV. einige Bemerkungen voraus, welche auf die Beurtheilung des Entwurfes einen Einfluss haben sollen. I. Setzt er voraus, dass die Regenten die deutsche Gerichtsverfassung beybehalten, und alle fremden Institute abschaffen; Hr. *v. G.* verbannt daher alle Hypothekenbewahrungs *Bureaux*, die eigenen Beamten für Aufnahme der Testamente und Contracte u. s. w., und will, dass alles diess den Gerichten überlassen werde. II. Schlägt der Vf. für jene Sachen, welche die Rechte eines Privaten angehen, aber zugleich die Staatsverwaltung berühren (er nennt solche Sachen administrativ - contentiose), die Einführung besonderer Gerichte vor, und legt den sonst nur administrativen Behörden einen richterlichen Charakter bey. III. Verbannt er die Publicität der Verhandlungen in offenen Audienzen, und zeigt die Unzweckmäfsigkeit dieser Publicität, während er jedoch aus überwiegenden Gründen die Publicität der Erkenntnisse mit Entscheidungsgründen billigt. Unter Nr. IV. erklärt er, dass er das Princip der Verhandlung, worauf der deutsche Proceſs im Gegensatze der im preussischen Processe vorherrschenden Untersuchungsmaxime beruhe, beybehalten habe, weil dasselbe der Natur der Civilsachen ganz angemessen sey, auch mit strengerer Consequenz und Einfachheit sich durchführen lasse. Unter Nr. V. giebt Hr. *v. G.* die Vollständigkeit und die genaue Einhaltung der Grenzen als sein erstes Bestreben an, und erklärt sich dann in der Einleitung zu den Motiven (S. 7 ff.) genauer über diese Grenzbestimmung; hier sucht er bestimmt die Grenzen des Civilrechts und des Civilprocesses (Einl. S. 11—24), und (S. 24 ff.) die Grenzen des letztern und des öffentlichen Rechts abzustecken, erklärt Nr. VI. (Vorr. S. XXIII.) die Beschleunigung des Ausgangs der Processe mit vollständiger Rechtsvertheidigung in Harmonie zu bringen, als Aufgabe einer guten Processgesetzgebung, rechtfertigt sich Nr. VII. über Einführung der summarischen Processe, Nr. VIII. über die gewählte Ordnung, Nr. IX. über die Weitläuftigkeit, und X. über die Sprache im Entwurfe. — Rec. ist in Ansehung der Bemerkungen III., VI. bis X. vollkommen mit Hn. *v. G.* einverstanden, über Nr. II. will er sich lieber unten im Zusammenhange erklären; nur in Bezug auf Nr. I., IV. und V. theilt Rec. nicht die Ansichten des Vfs. Wenn Hr. *v. G.* den Gerichten die ganze *jurisdictio voluntaria* nicht überlassen will: so scheint er die strenge Natur eines Gerichtshofes eben so wenig, als die wohlthätigen Wirkungen berücksichtigt zu haben, welche eine gehörige Trennung der Geschäfte und die Ueberweisung der Verwaltung der sogenannten willkürlichen Gerichtsbarkeit an eigene Beamte in allen Ländern noch geäufsert haben. Rec. ist überzeugt, dass die meisten Leser, welche über diesen Punkt eigene Erfahrungen gesammelt haben, gewifs gegen die Meinung des Vfs. sich erklären werden. — Noch wichtiger ist die Frage: ob eine zweckmäfsige neue Processgesetzgebung auf die Verhandlungsmaxime gebaut werden soll. Wenn die

Vertheidiger dieſer Maxime ſich auf Nachtheile und Inconvenienzen berufen, welche die Unterſuchungsmaxime haben ſoll, und davon ihre Gründe gegen letztere entlehnen; wenn dagegen die preuſsiſchen Juriſten eine Reihe von ſchlecht inſtruirten und entſchiedenen Proceſſen nach dem gemeinen Rechte anführen, und den ſchlechten Ausgang der Proceſſe auf Rechnung der Verhandlungsmaxime ſetzen: ſo irren beide Parteyen, und Rec. denkt dabey an den Ausſpruch *Bandel's* in der Vorrede zu ſeinem Gutachten über eine ſchickliche Vereinigung der bairiſchen und preuſsiſchen Proceſsordnungen, wenn dieſer Schriftſteller ſagt: „Proceſsordnungen und Richter ſind Scanderbegs Säbel, und Scanderbegs Arm; letztrer wird ſelbſt mit einer ſchlechteren Waffe richtig und kräftig treffen; aber ſelbſt erſterer wird flach fallen oder falſch treffen, wenn der Arm, der ihn führt — entnervt iſt." Rec. iſt überzeugt, dafs durch die ſcharfe Trennung der Verhandlungs- und Unterſuchungsmaxime, und durch den zur Mode gewordenen Verſuch zu beweiſen, dafs alle Geſetzgebungen eine dieſer zwey Maximen als die allein leitende angenommen hätten, weder die Wiſſenſchaft, noch die Juſtizverwaltung etwas gewonnen habe; keine Geſetzgebung iſt rein auf eine der beiden Maximen gebaut, und gerade in jenen Proceſsgeſetzbüchern, welche man als conſequente Darſtellungen der Verhandlungsmaxime angiebt, finden ſich viele Stellen, welche durch die Nothwendigkeit erzeugt, den Richtern einen freyern Spielraum zu geben, die Einwirkung der ſogenannten Unterſuchungsmaxime verrathen. Eine ſtrenge Berückſichtigung der Forderungen der Proceſspolitik und der Natur der bürgerlichen Rechtsverhältniſſe giebt gewiſs das Reſultat, dafs die beſte Proceſsgeſetzgebung beide Maximen zweckmäſsig vereinigen müſſe; in Bezug auf den *Inhalt des Streites*, und auf *die Rechte*, wegen welcher die Parteyen ſtreiten, binden freylich die beſtimmten Anträge der ſtreitenden Theile den Richter; in Anſehung der *Leitung* des Proceſſes aber, und der *Form des Streites*, mufs dem Richter eine gröſsere Thätigkeit, die den Zweck hat, die Wahrheit der gegenſeitigen Anſprüche auf die beſte Weiſe zu erforſchen, geſtattet ſeyn, wenn die *richterliche Proceſsdirection* irgend eine Bedeutung haben ſoll. Es iſt dabey merkwürdig, dafs Hr. *v. G.* ſelbſt, wenn man den vorgelegten Entwurf näher vergleicht, ſeine Verhandlungsmaxime gar nicht conſequent durchgeführt, ſondern dem Richter eine Art von unterſuchender Thätigkeit von Amtswegen vorgeſchrieben hat; dieſs zeigt ſich, wenn man folgende Ausſprüche im Entwurfe betrachtet, und zwar die eingeführte *Adcitation* (Entw. Buch I. Kap. III. §. 11.), den Ausſpruch (B. I. Kap. V. §. 2. Nr. 8. u. 9.), dafs der Richter die Verhandlungen leite, damit ſie dem Zwecke des Proceſſes entſprechen, und das Ende deſſelben, ſo bald als es mit der Proceſsordnung vereinbar iſt, herbeyführen, und Nr. 9, wo der Thätigkeit des Richters alles überlaſſen iſt, was zur *Zweckmäſsigkeit* der Handlungen im Proceſſe gehört; den Ausſpruch (B. I. Kap. V. §. 15. Nr. 5.), dafs das Gericht alle Termine von Amtswegen berückſichtigen, und auf die Contumacialfolgen auch ohne Ungehorſamsbeſchuldigung erkennen müſſe; Beſtimmung (B. II. Kap. V. §. 1. Nr. 4.), Verpflichtung des Richters, den Augenſchein von Amtswegen vorzunehmen (ebendaſ. §. 3. Nr. 3.); die Verpflichtung des Richters, die Sachverſtändigen zu inſtruiren, und auf die Hauptaugenſcheinspunkte aufmerkſam zu machen; den Ausſpruch (B. II. Kap. VII. §. 14.); die Befugniſs des Richters, an den abzuhörenden Zeugen ſelbſt Fragen zu ſtellen, von Amtswegen zu fragen, woher der Zeuge etwas wiſſe u. ſ. w. und Beſtimmung (B. II. Kap. VIII. §. 13.), wonach der Richter, ohne dafs eine Partey ſich zum Eide erboten hat, den nothwendigen Eid ſelbſt auflegen kann. Alle dieſe Beſtimmungen ſind gewiſs nicht mehr conſequente Ausflüſſe der Verhandlungsmaxime. — In Bezug auf die Bemerkung Nr. V. über *Vollſtändigkeit* und *gehörige Abſteckung der Grenzen* bemerkt Rec., dafs doch einige Lehren im Entwurfe zu fehlen ſcheinen, deren Weglaſſung kaum zu rechtfertigen iſt; ſo z. B. fehlen Beſtimmungen über die *Commiſſionen;* ſo iſt der in manchen Fällen treffliche *Mandatsproceſs* ganz weggelaſſen; dagegen ſcheinen dem Rec. Beſtimmungen hereingezogen, die in ein *Proceſsgeſetzbuch* nicht gehören; ſo z. B. ſind in B. I. Kap. IV. §. 3–9. zu viele Ausſprüche über die Advocaten enthalten, die gewiſs mehr in eine *Advocatenordnung* gehören; auf gleiche Art möchten die Beſtimmungen (B. I. Kap. VI.) über Sprache, Format, Stempel, Einrichtung der Protocolle u. ſ. w. wegzulaſſen, und noch beſſer die Beſtimmungen (B. IV. Kap. V. §. 7.) über die Wirkungen der Immiſſion in das Civilgeſetzbuch zu verweiſen ſeyn.

Die Anordnung des Geſetzbuchs des Vfs. iſt folgende: Der Entwurf enthält *vier* Bücher, wovon das *erſte* vom gerichtlichen Verfahren im Allgemeinen, das *zweyte* von dem ordentlichen Proceſſe, das *dritte* von den ſummariſchen Proceſſen, das *vierte* von den Rechtsmitteln und der Execution handelt. Das *erſte* Buch beſteht aus *ſechs* Kapiteln. I. Vom Gegenſtande der gerichtlichen Handlungen. II. Von den Gerichten, dem Gerichtsſtande und den Gerichtsperſonen. III. Von den ſtreitenden Theilen. In dieſem Kapitel werden die Lehren von der Legitimation zur Sache, von der Streitgenoſſenſchaft, von der Streitverkündigung, Intervention und Adcitation vorgetragen. IV. Von den Anwälten und deren Bevollmächtigung. V. Allgemeine Beſtimmungen über das gerichtliche Verfahren. VI. Von der Form der gerichtlichen Handlungen. Das *zweyte* Buch enthält *zehn* Kapitel. I. Von der Klage und Antwort. II. Von den Schlufshandlungen. III. Vom Beweis und Gegenbeweis. IV. Vom Geſtändniſs. V. Vom Augenſchein und Sachverſtändigen. VI. Von Urkunden. VII. Von Zeugen. VIII. Vom Eide. IX. Von Schlüſſen und Vermuthungen. X. Vom Schluſſe des Beweisverfahrens und vom Endurtheil. Das *dritte* Buch zerfällt in *neun* Kapitel. I. Vom ſummariſchen Verfahren überhaupt. II. Vom Verfahren in Beſitzſtreitigkeiten.

ten. III. Von provisorischen Verfügungen und Sequestrationen. IV. Von Arresten und dem Arrestprocesse. V. Vom Wechselprocesse. VI. Vom Executivprocesse. VII. Von dem Rechnungsprocesse. VIII. Vom Verfahren bey Cultur-Streitigkeiten. IX. Vom Concurse der Gläubiger. — Im *vierten* Buche behandelt der Vf. in *fünf* Kapiteln die Lehren I. Von der Rechtskraft und den Rechtsmitteln im Allgemeinen. II. Von der Appellation und dem Recurse. III. Vom Rechtsmittel der Wiedereinsetzung und der Nichtigkeitsklage. IV. Von einfachen Beschwerden gegen den Richter. V. Von der Execution. — In Bezug auf diese Ordnung tadelt Rec. nur, dass der Vf. gleichsam in einem allgemeinen Theile, in dem Kapitel von den streitenden Theilen, die Zwischenhandlungen *nominativ adcitatio*, *intervention* etc. vorgetragen hat, da diese Verhältnisse nur in dem sonst gewöhnlichen Gange des Verfahrens Abänderungen hervorbringen, so ist es gewiss am zweckmässigsten, diese Lehre von den Zwischenhandlungen ganz am Schlusse des Civilprocess-Gesetzbuchs vorzutragen; befolgt man dagegen das System des Entwurfs, so wird von den ausserordentlichen Verhandlungen früher gesprochen, als von dem ordentlichen Gange, und die Prädicate und Veränderungen der processualischen Lehren abgehandelt, ehe nur von diesen Lehren überhaupt im Gesetzbuche die Rede war.

Rec. geht nun zur Prüfung des Inhalts des Entwurfs über. Man kann dabey nicht vergessen, dass der Vf. des Entwurfs auch der Vf. des bekannten Handbuchs des bürgerlichen Processes ist, und man darf daher billig erwarten, dass Hr. *v. G.* auch als *Gesetzgeber* den Ansichten und Behauptungen treu geblieben ist, die er im Handbuche als *Processlehrer* aufgestellt hat; wenigstens hat die neuere Zeit schon merkwürdige Beyspiele gegeben, welche zu der Besorgniss berechtigen, dass Juristen, wenn sie Gesetzgeber werden, sich nicht losmachen können von den Systemen, welche sie als Gelehrte früher aufstellten, und daher nicht selten wörtlich in das von ihnen verfertigte Gesetzbuch ganze Stellen aufnehmen, welche zuvor genau so in den *Lehrbüchern* dieser Juristen standen. Rec. bemerkt aber mit Vergnügen, dass dies nicht unbedingt so bey Hn. *v. G.* der Fall ist. Freylich hat auch er einige Bestimmungen treu, eben so, wie er sie im Handbuche aufstellte, in den Entwurf aufgenommen, z. B. die Lehre von der Streitgenossenschaft, Intervention, Adcitation u. s. w., allein er hat dagegen in so vielen andern Lehren den legislativen Standpunkt so gewissenhaft im Auge gehabt, dass man kaum mehr den Vf. des Handbuchs im Entwurfe erkennt. Vorzüglich hat Hr. *v. G.* in den Motiven eine Reihe von ganz originellen und geistreichen Ansichten aufgestellt; er hat nicht selten unwidersprechlich die Irrthümer und Inconsequenzen des gemeinen Processes nachgewiesen, und neue Theorieen über oft ganz unbearbeitete oder bisher unrichtig betrachtete Rechtslehren in den Motiven entwickelt, so dass auch derjenige, welcher den Entwurf mit den Anmerkungen gar nicht als legislatives Product würdigen mag, bey dem Studium derselben doch eine reiche Ausbeute von doctrinellen neuen Ansichten für die Processtheorie gewinnen wird. Rec. will nun die einzelnen Kapitel des Entwurfs durchgehen, und macht es sich, indem er gewissenhaft alle merkwürdigen Behauptungen und Ansichten hervorhebt, zum Zwecke, die Wahrheit derselben um so strenger zu prüfen, als der Ruhm des Vfs. und der Namen des Entwurfs eines Gesetzbuchs eine ernste Beurtheilung verlangt. — Eine interessante neue Ansicht liefert Hr. *v. G.* sogleich zu §. 1. des Entwurfs (Motive S. 47 — 65.) bey der Beantwortung der Frage: was Justizsache sey? Der Vf. meynt, dass jetzt, nach dem Umsturz der deutschen Staatsverfassung, nicht mehr der Charakter der *Rechtsverletzung* den Begriff von Justizsachen, sondern nur die *Qualität des Rechtes* entscheide; er nennt Rechtssache, was Rechte und Verbindlichkeiten im Privatrechtsverhältnisse angeht, theilt die streitigen Rechtssachen in *rein civilrechtliche*, welche nur aus dem Civilgesetzbuche zu entscheiden sind, und in *administrativ contentiose*, welche zwar streitige Rechte und Verbindlichkeiten in Privatrechts-Verhältnissen angehen, aber theils die Staatsverwaltung mit berühren, theils nach besondern administrativen Normen und Verordnungen zu entscheiden, daher gemischter Natur sind. In die letzte Klasse gehören z. B. alle Gewerbsstreitigkeiten. Hier trennt nun Hr. *v. G.* wieder rein administrative und administrativ contentiose Sachen, sucht den Unterschied zwischen beiden blos in den *entscheidenden Gesetzen*, rechnet also da, wo die Entscheidung auf rein administrativen Gründen, z. B. bey Abweisung eines Handwerkers, beruht, den Gegenstand zu den erstern, während die Sache, wenn z. B. der ansuchende Handwerksmann ein Recht auf die Verleihung wegen realer Eigenschaft zu haben behauptet, zu den letztern gehören soll. Noch verlangt Hr. *v. G.*, dass die contentios administrativen Gegenstände nicht den gewöhnlichen Civilgerichten zur Entscheidung überlassen, sondern an eigene Administrativbehörden, welchen dann richterlicher Charakter beyzulegen sey, gewiesen werden sollen; er führt dann dies durch, und nimmt z. B. als solche Behörden erster Instanz die Polizeybehörden und Mautämter, als Behörden zweyter Instanz die Kreisämter und Finanzkammern und als Behörde, die in oberster Instanz entscheidet, den geheimen Staatsrath an. Rec. will dem Vf. gern den Unterschied zwischen Justiz- und Verwaltungsgegenständen zugeben; nur die Mittelart von administrativ contentiosen möchte er nicht eingeführt wissen. Dadurch möchte wohl nichts gewonnen werden, denn wenn einst Streit darüber war, was Justiz und Polizeysache sey, so werden wir künftig den Streit darüber haben, welche Sache rein, und welche contentios administrativ ist; der angebliche Vortheil der Vorbeugung der Conflicte zwischen den Behörden wird daher nicht erreicht. Wollte man die Behauptung, dass für administr. content. Sachen eigene Gerichte angewiesen seyn müssten, weil zur Beurtheilung dieser Sachen besondere technische Kenntnisse

nisse nothwendig seyen, consequent durchführen, so müsste man in allen Fällen, wo z. B. über Servituten, über Gebäude, über landwirthschaftliche Verhältnisse u. s. w. gestritten würde, auch eigene Gerichte dafür haben, während auf eine andere einfachere Weise für die Beobachtung der technischen Rücksichten dadurch gesorgt wird, dass Sachverständige zur Untersuchung und Entscheidung beygezogen werden. Die meisten dieser sogenannten content. administr. Sachen sind reine Civiljustizsachen; wenn z. B. in der Brandversicherungs-Ordnung eines deutschen Staats der Streit zwischen Pächter und Verpachter, der Streit der Brandversicherungs-Gesellschaft bey dem ausgebrochenen Concurse des verpflichteten Gesellschaftsmitglieds u. s. w. als administr. contentiose Sachen erklärt sind, so ist nicht einzusehen, warum man diese Gegenstände nicht als rein rechtliche betrachtet; der Streit muss und kann nach den Bestimmungen des Civilgesetzbuchs und nicht nach politischen Normen entschieden werden. Dabey kann es Rec. gar nicht billigen, wenn diese adm. content. Sachen den administrativen Behörden, welchen richterlicher Charakter beygelegt wird, überlassen werden; durch diese Anordnung wird das Verhältniss der Justiz und Landesverwaltung und der zu einer von beiden gehörigen Behörden gestört, die Reinheit der Justiz, welche nie von blos politischen Rücksichten angegriffen werden darf, wird getrübt, und der grosse Nachtheil herbeygeführt, dass von den administrativen Behörden mehr der blos administrative Gesichtspunkt, als der rechtliche, bey der Entscheidung hervorgehoben wird; der Unterthan verliert angeblich auf dem Rechtswege seine wohlerworbenen Rechte, weil man an sich getrennte Rücksichten verwechselt hat. Wie sehr in neuerer Zeit durch diese Verwechslung geschadet worden ist, beweisen besonders die Gemeinheitsvertheilungen, bey welchen man ohne Rücksicht auf die Aussprüche des reinen Rechts und auf entscheidende alte Verträge aus staatspolizeylichen Gründen den Wohlstand ganzer Gemeinden zerstört hat. — In §. 5. Buch I. Kap. I. (Motive hierzu S. 93.) hat Hr. *v. G.* die *Klagenhäufung*, aus, wie er sagt, überwiegenden Gründen, durchaus begünstigt, so dass bey der cumulativen Klagenhäufung dieselbe dem Kläger *erlaubt*, bey der alternativen dagegen sogar *geboten* ist. Rec. kann hier nicht beystimmen. Einmal kann diese Bestimmung schon in jenen Ländern gar nicht angenommen werden, in welchen römisches Recht, als Grundlage des gemeinen Rechts gilt, da es jedem Civilisten bekannt ist, wie sehr das römische Recht, welches die höchste *Freyheit* begünstigt, einen solchen Zwang bey der Klage hasst; aber auch abgesehen davan, scheint der Ausspruch bey cumulat. Klagenh. *nicht zweckmässig*, und der bey der alternat. Klagenh. zu *hart* zu seyn. Es ist durch Erfahrung bestätigt, dass die gröste Verwirrung in denjenigen Processen Statt hat, wo Klagenhäufung vorkommt; die möglichst zu erwekkende Einfachheit geht verloren, die Gesichtspunkte collidiren, die gerichtlichen Decrete werden verwickelt, und was eine Verzögerung des Verfahrens bey einer Klage hervorbringt, verzögert dann den ganzen Process. — Zu §. 6. (Motive S. 97.) stellt der Vf. bey der *Widerklage* einen neuen Gesichtspunkt auf. Er begünstigt nämlich das Anbringen der Widerklage auf alle mögliche Art, und rechtfertigt dies durch die Erklärung (S. 98.): „so gut nämlich der Kläger befugt ist, auf einmal und in einem Processe durch Klagenhäufung sein ganzes Rechtsverhältniss gegen den Beklagten ins Reine zu bringen, eben so gut muss diese Befugniss dem Beklagten zustehen, er muss also, so gewiss er gleichartige Gegenforderungen in Form einer *exceptio compensationis* vorbringen kann, auch ungleichartige Gegenforderungen in Form einer Wiederklage vorbringen können. So scharfsinnig die Ansicht ist, so kann doch Rec. dieselbe nicht billigen; die Beziehung dieses Räsonnements auf den Kläger beruht auf einer *petitio principii*, und hat sogleich gegen sich, dass durch die Widerklage fast noch mehr als durch die Klagenhäufung Verwirrung im Processe entsteht. Es ist aber auch nicht zu übersehen, dass diess Begünstigen der Widerklage gegen den Grundsatz: dass das *liquide* nicht durch das *Illiquide* aufgehalten werden soll, anstösst, dass es den Satz: *actor sequitur forum rei*, verletzt, dass der Beklagte ohnehin schon der Begünstigte ist, weil ja das *forum*, in welchem er reconvenirt, sein *forum* ist, und dass es unwahr ist, wenn man die *Prorogatio necessaria* durch die Behauptung begründet, dass man denjenigen auch gegen sich zum Richter annehmen muss, den man für sich angerufen hat. Man hat dabey vergessen, dass der Kläger gar nicht die Wahl hat, welchen Richter er anrufen will, sondern den competenten Richter des Beklagten anrufen *muss*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 14ten Junius starb *Maurus* (sein Ordensname), oder *Georg Jakob* (seine Taufnamen) *Schenkl*, Exbenedictiner zu Prifflingen in Bayern, öffentlicher Professor des Kirchenrechts, der Moral und Pastoraltheologie an dem königl. Lyceum zu Amberg, Regens und Inspector des dortigen Seminariums, und Schulrector, in einem Alter von 57 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Entwurf eines Geſetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsſachen*, von Dr. *N. Th. von Gönner* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In der Lehre vom *Gerichtsſtande* (Kap. II.) nimmt Hr. *v. G.* drey Inſtanzen an, benennt dieſe *a*) in Civilſachen, *b*) in adminiſtrativ contentioſen Sachen, und erkennt als Gerichtsſtände einen allgemeinen perſönlichen des Aufenthalts und Wohnorts, einen dinglichen (*forum rei ſitae*) einen privilegirten Gerichtsſtand, dann als beſondre *fora* das *forum* des Arreſts, der geführten Verwaltung, des Contracts und des Zuſammenhanges der Sachen. Intereſſante Anſichten hierüber finden ſich in den Motiven (S. 118.) wo Hr. *v. G.* die Nothwendigkeit der Ausdehnung des *fori domicilii* beweiſt, und (S. 121.), wo er das privilegirte *forum* für alle höhern Staatsdiener durch die Behauptung rechtfertigt, daſs für einen Unterrichter, wenn er über höhere, oft über ſeine Amtsvorgeſetzten urtheilen ſoll, ſo viele unangenehme Verhältniſſe ſich ergeben, daſs der Einfluſs des *reſpectus humanus* zu ſehr zu fürchten ſey, daſs am beſten dieſem abgeholfen würde, wenn ein Collegium, bey welchem menſchliche Rückſichten der Furcht nicht zu beſorgen ſeyen, entſchiede. Dieſer Grund ſcheint aber die privilegirten Gerichtsſtänden nicht rechtfertigen zu können: denn, will man aus Beſorgniſs, daſs *reſpectus humanus* wirke, ein höheres *forum* geben: ſo muſs im Falle ein Vornehmer als Intervenient u. ſ. w. auftritt, dieſs ebenfalls geſchehen, weil gleiche ratio da iſt; die Behauptung, daſs ein Collegium, z. B. Appellationsgericht ſich nicht von Rückſichten der Politik leiten laſſe, iſt nicht einmal gegründet, die Beſorgniſs, wenn man miſstrauiſch ſeyn will, iſt da eben ſo gerecht; privilegirte *fora* führen zu Ungerechtigkeiten, weil ſie eine Inſtanz allen denjenigen entziehen, welche den Bevorzugten folgen müſſen; ſie ſind daher beſſer ganz aus einem neuen Geſetzbuche zu verbannen. Noch wünſchte Rec. die *fora geſtae adminiſtr. contractus*, u. ſ. w. verbannt; alle dieſe beſondern *fora* ſtören die nothwendige Gleichheit, und erzeugen Conflicte; das *for. geſt. adm.* hat vorzüglich noch das gegen ſich, daſs gerade dieſs Gericht häufig zu ſehr Partey ſelbſt iſt, und Rückſichten verwechſelt; das *for. contractus* hat nur in Handelsverhältniſſen einen Werth, und kann da, wo das *forum arreſti* geſtattet iſt, recht gut entbehrt werden. — Bemerkenswerthe Beſtimmungen enthält ſonſt Kap. II. noch §. 26. über Recuſation der Richter und §. 31. über Schiedsrichter, bey welchen der Vf. in Motiven (S. 139.) die Lehre unter dem Geſichtspunkte von einem *Vergleiche* aufgefaſst hat. — In Kap. III. handelt der Vf. §. 2. von *der Legitimation zur Sache*, und verweiſt in den Motiven (S. 148.) auf ſein Handbuch Bd. I. Abh. 15. Rec. bedauert, daſs Hr. *v. G.* noch nicht die trefflichen unwiderlegbaren Bemerkungen *Gensler's* in *ſeinem Handbuche zu Martin's Lehrbuche* (S. 110.) benutzt hat. Es iſt eine faſt allgemein angenommene aber irrige Anſicht, daſs nur der Kläger *active ad Cauſam* ſich legitimire; auch der Beklagte muſs es thun, wenn z. B. der Beklagte das einſt einem Dritten zugeſtandene Recht ſeiner Einrede zum Grunde legt, oder wenn die Einrede von dem Daſeyn eines ſich ſelbſt zugeſchriebenen perſönlichen Zuſtandes abhängig gemacht wird. Nach der angeführten klaſſiſchen Abhandlung von *Gensler* möchte dieſer §. 2. wohl noch berichtigt werden müſſen. — Bey der Lehre von der *Streitgenoſſenſchaft* (§. 3. Motiven S. 149.) iſt Hr. *v. G.* ſeinen ſchon im Handbuche aufgeſtellten Anſichten treu geblieben, er erlaubt dem Beklagten, wenn nicht alle Streitgenoſſen als Kläger aufgetreten ſind, bey untheilbaren Gegenſtänden, durch die Einreden mehrerer Streitgenoſſen ſich von der Einlaſſung zu befreyen, und geſtattet daſſelbe in dem Falle, wenn von mehreren Streitgenoſſen nur Einer belangt worden iſt. — Daſs Hr. *v. G.* nach gemeinem Rechte die *except. plur. litiscons.* gegen den Ausſpruch der Geſetze begünſtigt, und eine unrichtige Theorie aufgeſtellt habe, hat *Martin* ſchon hinreichend bewieſen; aber auch *legislativ* betrachtet, ſcheint die Anſicht *v. G's* nicht gebilligt werden zu können. Rec. findet in ihr ein ſicheres Mittel der Proceſsverzögerung, und eine zweckloſe Erſchwerung der Verhandlungen des Streits, was beſonders bey der Klagenhäufung und der Widerklage ſich zeigt. Begünſtigt man das Hinzutreten vieler Streitgenoſſen, und erlaubt man conſequent dem Ausſpruche im Entwurfe (B. I. Kap. I. §. 5 u. 6.) die Klagenhäufung und Reconvention jedem Streitgenoſſen: ſo entſteht die höchſte Verwirrung im Proceſſe; will man dieſs aber nicht, ſo kommt man zur neuen Schwierigkeit, zu beſtimmen, wie weit beides doch erlaubt ſeyn ſoll. Auch glaubt Rec., daſs ſelbſt eine Ungerechtigkeit in dieſer *exc. plur. lit.* liege; wenn ein *litisconſors* nach der Gönner'ſchen Anſicht nur klagen darf, wenn alle *Conſortes* zugleich mit ihm auftreten: ſo muſs der Fleiſsige, welcher ſein Recht verfolgen will, unter der Nachläſſigkeit und dem Eigenſinne der Andern, welche nicht klagen wollen, leiden; eben ſo un-

ungerecht ist es gegen den Kläger, wenn das Gesetz ihn zwingt, im Falle, wenn fünf oder sechs Streitgenossen da sind, so lange zu warten, bis es allen gefällig ist, sich belangen zu lassen. Wie viele Chicanen werden dadurch eingeführt! — Diese Gründe, zu welchen noch viele beyzufügen wären, dürften eine neue Gesetzgebung wohl bestimmen, die *exc. plur. litiscons.* mehr zu beschränken. — Bey der *Nahmhaftmachung des eigentlichen Beklagten* (§. 5.) hat Hr. *v. G.* seine im Handbuche aufgestellte Theorie beybehalten, und die Nominatio auch bey persönlichen Klagen zugelassen. Unserer Meinung nach läfst sich diese Ausdehnung der Nominatio nicht wohl vertheidigen; schon nach dem Wortverstande (*nomin. auctoris*) pafst dieſs Mittel nur bey dinglichen Klagen; auch ist es nur bey Realklagen nach der Natur derselben nothwendig, weil hier jeder dritte, der die Sache besitzt, in die Gefahr kommen kann, belangt zu werden, und ihm nichts übrig bleibt, als *auctorem* zu nominiren, während bey persönlichen Klagen theils die Gefahr nicht da ist, theils ein einfaches Läugnen den Beklagten rettet. Bey der *Streitverkündigung* hat der Vf. mit vollem Rechte durch die Worte: „wer des Streitgegenstandes halber von einem Dritten die Gewährschaftsleistung oder *die Schadloshaltung* zu fordern hat," die Nothwendigkeit dieſes processualischen Mittels ausgedehnt, und das Verfahren genau bestimmt. In der Lehre von der *Intervention* (§. 7—10.) scheint dem Rec. der Ausspruch in §. 9., dafs die Hauptintervention jedesmal gegen beide schon streitende Theile gerichtet sey, nicht ganz richtig, wenn z. B. *A* dem *B* die erste Hypothek, und dem *C* die zweyte bestellt, an der nämlichen Sache, wenn dann *C* mit *A* wegen der Hypothek in Streit befangen ist, und *B* als Intervenient fordert, dafs *C* die Sache nicht in den Besitz bekomme: so ist hier Principalintervent da, und sie ist doch nicht gegen beide Theile gerichtet. Die *gemischte* Intervention, welche der Vf. §. 10. aufführt, ist als eine eigene Art sehr wohl ganz zu entbehren. In §. 11. hat Hr. *v. G.* die im Handbuche schon so sehr vertheidigte *Adcitation* aufgenommen. Rec. kann sich nie überzeugen, dafs diese Adcit. mit der sogenannten *Verhandlungsmaxime* wohl verträglich sey, besonders aber stöfst man als praktischer Jurist auf die gröfste Schwierigkeit, zu bestimmen: in welchen Fällen denn die Adcitation nothwendig sey; Hr. *v. G.* hat im Entwurfe diese Schwierigkeit noch nicht gehoben, wenn er sagt: „Adcitation findet Statt, wenn dem Richter aus den Gerichtsacten Verhältnisse bekannt sind, welche den Adcitaten zur Hauptintervention berechtigen, folglich auf den Punkt der Legitimation zur Sache so weit hinwirken, dafs es zweifelhaft ist, ob der Streit ohne Beytritt des Adcitaten mit Wirksamkeit verhandelt werden könne. Auch ist es wohl nicht zu billigen, wenn Hr. *v. G.* den Begriff des Ungehorsams beym nicht erscheinenden Adcitaten anwendet. Noch mufs Rec., um nicht einseitig zu erscheinen, bemerken, dafs der Vf. in diesem §. 11. den schon oben berührten nachtheiligen Folgen der *exceptio plurium litisconsortium* dadurch abzuhelfen gesucht hat, dafs er die Adcitation auf den Antrag eines Interessenten im Falle einer Streitgenossenschaft eintreten läfst, und im Falle, wenn der Adcitat nicht erscheint, ihn so ansehen läfst, als ob er in die Verhandlungen seines Streitgenossen eingewilligt hätte. — Im IV. Kap. *von den Anwälten und deren Bevollmächtigung* scheint der §. 1. aufgestellte Satz, dafs jeder in seiner Sache bey Gericht selbst erscheinen und handeln könne, wenn er nur dieselbe ordentlich vorzutragen im Stande ist, nicht deutlich; man weifs nicht: ob darnach Hr. *v. G.* jedem Bürger und Bauer erlaubt, seine Processe selbst ohne Hülfe eines Advocaten zu führen. Die §§. 3—9. könnten entweder ganz wegfallen oder kürzer werden; merkwürdig und nachahmungswürdig sind dagegen die Bestimmungen in §. 11. über Restitution des Principalen gegen Versäumnisse des Anwalts (s. hierzu Motive S. 187.) die Vorschrift in §. 13., dafs die Vollmacht schon mit der ersten Handlung vor Gericht vorgelegt werden müsse, und §. 14. über vermuthete Vollmacht. Besonders reich an interessanten Bestimmungen ist Kap. V. In §. 2. über *richterliche Proceſsdirection* (hierzu Motive S. 198.) gestattet der Vf. in Nr. 4. dem Richter nicht, auf den Ersatz der Schaden, Zinsen, Früchte, Kosten u. s. w. zu erkennen, wenn nicht ausdrücklich darum gebeten ist, und nach Nr. 5. erlaubt er nicht eigentliche Einreden von Amtswegen zu ersetzen. So sehr Rec. mit Nr. 4. einverstanden ist, so wenig kann er unbedingt Nr. 5. unterschreiben. Da die Subsumtion der Thatsachen unter das Gesetz doch ohnehin Sache des Richters ist, so mufs dieſs Subsumtionsgeschäft nothwendig unvollständig werden, wenn man dem Richter nicht erlaubt, auf gesetzliche Ausspräche, die dem Beklagten günstig sind, auch von Amtswegen Rücksicht zu nehmen; auf jeden Fall mufs der Ausspruch Nr. 5. bestimmter gestellt werden; der Vf. wird doch da die Supplirung der Einrede erlauben, wo wegen des gemeinen Bestens etwas verboten ist, und dieſs Verbot den Ausspruch des Klägers zerstört, oder wo der Beklagte die Abweisung des Klägers verlangt, und Thatsachen anführt, aus welchen Exceptionen hervorgehen, ohne dafs sie jedoch als solche angeführt sind. In §. 3. ist der wichtige, gewifs die Processe abkürzende, Ausspruch enthalten: „das Zugeständnifs kann allgemein, das Abläugnen aber nur mit Anführung jedes einzelnen Umstandes, den man in Abrede stellen will, geschehen; jeder nicht speciell widersprochene Umstand wird für eingestanden geachtet, und dem allgemeinen Widerspruche alle rechtliche Wirkung entzogen." So wohlthätig dieſs Bestimmung ist: so kann man doch die Zweifel nicht unterdrücken, ob dabey nicht *zu viel* aus dem Stillschweigen gefolgert werde, ob es nicht inconsequent sey, ein Geständnifs ohne weiteres anzunehmen, da man im Falle der wahren Contumacia, wenn der Beklagte gar keine Schrift einreicht, doch die eintretenden nachtheiligen Folgen ihm voraus androht, ob es in den meisten Fällen selbst nicht sehr hart ist, wenn man einen Beklagten

blofs

bloſs auf ein allgemeines und ſeichtes Geſchwätz eines Klägers hin verurtheilt? In §. 7., bey der *Aufforderung zur Klage*, bemerkt Rec., daſs das Verfahren in dieſen Fällen nicht hinreichend beſtimmt iſt. Es iſt leider eine gewöhnliche Sitte der Richter, ſogleich die eingereichte Provocationsſchrift dem Provocaten zur Klageſtellung bey Strafe des ewigen Stillſchweigens hinauszuſchlieſsen; erſcheint dann der Provocat in dieſem Termine nicht, ſo präcludiren ihn die Richter ohne weiteres mit der Klage; dieſs Verfahren iſt unzweckmäſsig; die Provocationsſchrift kann nur zur Erinnerung hinausgeſchloſſen werden, und die wirkliche Präclusion kann erſt die Folge eines weitern eingeleiteten Verfahrens ſeyn. Hr. *v. G.* ſcheint, nach Nr. 7. zu urtheilen, das *judicium in causa principale* auch nicht genug vom *judicio praeparatorio* getrennt zu haben. — Treffliche Ausſprüche enthalten noch §. 8. über Vergleichungsverſuche (Motive hierzu S. 220.); §. 11. über Termine, bey welchen Hr. *v. G.* beſtimmt erklärt, daſs alle Termine *ipso jure* peremtoriſch ſeyn ſollen, und in §. 12., die einen raſchen Gang des Verfahrens zerſtörenden *Friſtenverlängerungen* beſchränkt; daher befiehlt, daſs jedes Geſuch frühzeitig eingereicht, genugſam beſcheinigt, ſtrenge geprüft werden müſſe, daſs aus den ſonſt gewöhnlichen Gründen, daſs der Anwalt mit dringenden Geſchäften überladen ſey, oder erſt mit der Partey Rückſprache nehmen müſſe u. ſ. w., gar keine Friſt prolongirt werden dürfe. Bey §. 14., *Termine und deren Erſtreckung in Anſehung des Fiscus*, ſcheint der Vf., obwohl er ſchon einige Miſsbräuche entfernt hat, doch zu ſehr noch den Fiscus begünſtigt zu haben. Es iſt bekannte Erfahrung, daſs Privatperſonen mit dem Fiscus kaum ſtreiten können, weil derſelbe immer mit ſeinen Privilegien ſich ſchützt, gegen jeden verſäumten Termin ſich ſchnell reſtituiren läſst, und ſo nach Belieben die Proceſſe in die Länge zieht. Auch Hr. *v. G.* hat den Fiscalen, durch deren beſondre Einrichtung er in den Motiven S. 240. dieſe Anſicht rechtfertigt, noch zu viele Befugniſſe eingeräumt. Die Hauptberückſichtigung verdienen in dieſem Kapitel §§. 10. *über Verbeſſerungen und Veränderungen des Vorbringens.* §. 15. über *Ungehorſam der Parteyen.* §. 18. über *Edictalladung.* In §. 10. (Motive S. 231.) ſtellt Hr. *v. G.* eine neue Anſicht auf; wer einen Proceſs fallen läſst, meynt er, um ihn in veränderter Geſtalt zu führen, der *verzichtet* auf den *erſten* Proceſs mit Vorbehalt des *zweyten;* will er daher wieder aus einem andern Grunde klagen: ſo iſt er ſo anzuſehen, als ob er in dem bisherigen Streite durch ein rechtskräftiges Urtheil unterlegen wäre, daher die neue Klage ſo weit zuläſſig iſt, als dem vorigen Proceſſe, wenn er durch ein Urtheil ihn verloren hätte, nicht die Einrede der Rechtskraft entgegenſtehen würde. — Auch hat *v. G.* noch in ſo fern in dieſer Lehre ein Verdienſt ſich erworben, als er dieſen Punkt nicht wie es gewöhnlich geſchah, bloſs auf den Kläger beſchränkt, ſondern auch auf den Beklagten ausgedehnt hat. Rec. bedauert nur, daſs Hr. *v. G.* die Lehre zu kurz behandelt, und dabey nicht auf die *Concurrenz der Klagen*, welche, wenn man den richtigen Geſichtspunkt aufſtellt, in dieſer Lehre ſichrer leitet, Rückſicht genommen hat. — In §. 15. iſt der Vf. ſtrenge gegen den Ungehorſam, und nimmt als allgemeine Folge deſſelben an, daſs der Ungehorſame die Befugniſs verliert, ſich jener Vertheidigungsmittel in dieſem Proceſſe ferner zu bedienen, welche er in dem Termine nicht wirklich vorbrachte. Rec. meint, daſs Hr. *v. G.* den Begriff des Ungehorſams zu ſehr ausgedehnt habe, daſs man bey demjenigen, welcher die Replikſchrift nicht einreicht, welcher im Beweistermine den Beweis nicht führt, nicht vom Ungehorſame ſprechen ſollte, der ſtreng genommen nur bey demjenigen paſst, welcher auf die mitgetheilte Klage gar keine Antwort giebt, oder *litem* nicht conteſtirt. Ueberdieſs ſcheinen Rec. Punkte, welche offenbar hätten getrennt werden ſollen, in dem §. zuſammengeworfen zu ſeyn; auch iſt der Ausſpruch Nr. 5. nicht zu billigen, daſs der ungehorſame Theil ohne weitere Anklage oder Commination mit dem Ablaufe der angeſetzten Zeit die Folgen des Ungehorſams verwirke, daſs das Gericht von Amtswegen alle Termine berückſichtige, und auf die Contumacialfolgen erkenne. Rec. glaubt, daſs dieſe Beſtimmung nicht conſequent aus der Verhandlungsmaxime hervorgehe, daſs ſie auch den Nachtheil hervorbringe, daſs das Gericht ſelbſt immer ängſtlich mit Terminsberechnungen beſchäftigt, und oft in den Fall geſetzt werde, *ultra petita partium* eine harte Contumacialfolge auszuſprechen. — Nachahmungswürdige Beſtimmungen enthält §. 18. Es war bekanntlich immer ſchwierig, die Fälle anzugeben, in welchen Edictalcitationen vorgenommen werden durften; noch ſchwieriger aber war es, das dem Ausbleibenden angedrohte Präjudiz genau dem einzelnen Falle anzupaſſen. Der Vf. hat den Schwierigkeiten abgeholfen, indem er die Fälle genau bezeichnete, die Einrichtung des Präjudizes nach dem Zwecke der Ladung und nach den Beſtimmungen des Civilgeſetzbuchs vorſchrieb, und das Hauptpräjudiz der ganzen Erlöſchung des Anſpruchs nur in gewiſſen ausdrücklich aufgeführten fünf Fällen geſtattete. — Kap. VI., von der Form der gerichtlichen Handlungen enthält Vorſchriften über Sprache, Format, Gerichtsacten, Proceſsſchriften, Protocollen, Communication der Gerichte, Urtheile.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Drey Rectoratsreden* von *Conrad v. Orell*, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr zu Zürich. 1816. XXII u. 72 S. 8.

Dieſe *Reden* ſind dem beynahe neunzigjährigen Hn. Altſeckelmeiſter des Cantons Zürich, *Salomon Hirzel*, in einer beredten Zuſchrift zugeeignet. Die *erſte* trug der Vf. bey *Ankündigung* — die *zweyte* am *Schluſſe der Sommerferien* von 1815 vor; die *dritte* ſuchte

ſuchte den Schülern der Zürcheriſchen *Gelehrtenſchule* die Vortheile der ſtrengeren Wiſſenſchaften im Gegenſatze mit der ſpielenden Art, mit welcher man vormals in den Philanthropinen der Jugend die ſogenannten Realkenntniſſe beyzubringen pflegte, begreiflich zu machen. In Anſehung des *Inhalts* dieſer Schrift findet Rec. nichts zu erinnern; nur erlaube ihm der gelehrte Vf. in Betreff des *Stils* einige kleine Bemerkungen. Seine Perioden ſind manchmal zu lang, zu verſchränkt, und wegen eingeklammerter Sätze weniger leicht zu überſehen. S. VII. VIII. z. B. beſteht aus *Einem* Perioden. Eine Stelle (S. 25.) muſs Rec. ausziehen, um ſein Urtheil zu erklären. Der Vf. ſagt ganz richtig, daſs der ſtudierende Jüngling aus mehrern Studien groſsen Nutzen ziehen könne, wenn es ihm auch ſcheine, daſs er in der Folge Meinung oder gar keine objective Anwendung davon werde machen können; hier kommt nun unter andern Folgendes vor: „Andre (Kenntniſſe), wenn auch der Geiſtliche, der Religionslehrer, als ſolcher, derſelben entbehren könnte, *ſie* ſind ihm doch nöthig als Volkslehrer, der nicht bloſs für das innere Seelenheil, *nein*, ſondern, ſo weit es ſeine Stellung erlaubt, auch für das äuſsere Glück ſeiner Pfarrkinder zu ſorgen hat, der das Licht nicht bloſs der göttlichen, *ſondern* (nämlich wohl verſtanden mit der nöthigen Klugheit und Vorſicht, mit der ſorgfältigſten Beachtung und Berechnung deſſen, was und wie viel davon jeder nach ſeinem Stande und Berufe, ſeinen Verhältniſſen zu wiſſen bedürfe, was in die Sphäre ſeines Wiſſens hineinpaſst, und was er zu ertragen vermöge nach ſeinem höhern oder niedrigern Culturgrade!) *ſondern auch* der menſchlichen Erkenntniſs ihnen mittheilen ſoll, der beſonders in unſern Tagen gewiſſe, der menſchlichen und bürgerlichen Wohlfart höchſt gefährliche, nicht bloſs religiöſe, ſondern auch phyſiſche und politiſche Irrthümer, ſo manche falſche Anſichten, z. B. über Freyheit, Rechte der Menſchen, Glück der Völker zu beſeitigen und zu berichtigen, *oft oft* in den Fall kommen dürfte." Da es unnöthig ſeyn wird, anzuführen, was Rec. hier anders geſtellt wünſcht, ſo führt er nur auf Veranlaſſung des *oft oft* noch an, daſs die Wiederholung deſſelben Worts den Nachdruck, den man ihr zuweilen geben kann, verliert, wenn ſie zu oft wiederkehrt, wie in dieſen Bogen, wo *lange, lange, viele viele, ganz ganz* mehrere Male geleſen wird. Mit Theilnehmung gedenkt der Vf. der Leiden der deutſchen Univerſitäten unter dem Drucke der Fremden: „Die einen, *ſie* wurden beraubt der Kräfte ihres weitern Beſtandes durch eingedrungene fremde Herrſcher. . . Andre wurden abgeſchafft und ihre Lehrer verabſchiedet durch tyranniſche Machtſprüche, weil irgend ein freymüthiges, das böſe Gewiſſen der Mächtigen, die die Welt verwüſteten, verwundendes, geraubtes Eigenthum, tief gekränkte heilige Menſchenrechte, zurückforderndes, mündliches oder ſchriftliches Wort von ihnen ausgegangen war." Auch hier bedarf es keiner Erinnerung, was Rec. an der Wortfügung auszuſetzen hat. *Verluſt* und *künftig* ſind provinziell.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Halle.

Da die theologiſche Facultät ſich in den Stand geſetzt ſah, unter dem letzten Decanat des Hn. Dr. *Wegſcheider* drey Preisfragen zur Beantwortung für Theologie-Studierende aufzugeben: ſo fand am 24ſten Jul. folgende Preisvertheilung Statt:

Ueber die Aufgabe: *Dijudicentur et illuſtrentur miracula in V. T. libris ff. de prophetis narrata e ſimilium narrationum, quae in ſcriptura ſ. haud reperiuntur, indole et argumento*, war nur Eine Abhandlung eingeſandt, welche aber den Forderungen der Facultät in einem vorzüglichen Grade entſprach, und daher des *erſten* Preiſes von 30 Rthlr. würdig erkannt wurde. Vf. iſt Herr *Jul. Aug. Wagner* aus Altenburg.

Die *zweyte* Aufgabe: *Demonſtretur origo notionis της βασιλειας των ουρανων (του θεου, του Χριστου), quae ſenſu Jeſus de regno divino et praeſente et futuro locutus fuerit, et quibus commentis in eccleſia Chriſtiana haec notio auſus praebuerit*, hatte *zwey* Preisſchriften veranlaſst, von welchen mehrere in verſchiedener Hinſicht beyfallswürdig, zwey aber am meiſten den Erwartungen der Facultät entſprechend, befunden wurden. Den *erſten* Preis von 30 Rthlr. erhielt Herr *Fr. Hoffmann* aus Bernburg, den *zweyten* Preis von 20 Rthlr. Herr *Friedr. Gotthelf Petermann* aus dem Herzogthum Sachſen. Die Abhandlungen der Herren *L. E. T. Zaretzky* aus Schaumburg-Lippe, *Fr. Joach. Chriſt. Francke* aus Mecklenburg, *F. G. Krummacher* aus Bernburg, *Ed. Schuderoff* aus d. Altenburgiſchen, wurden neben jenen von der Facultät als rühmliche Beweiſe des Fleiſſes ihrer Vff. ausgezeichnet.

Unter den *fünf* eingegangenen Preispredigten über Joh. 9, 4. konnte zwar keiner ein Preis zuerkannt werden, doch wurde die Summe des erſtem Preiſes unter folgende Vff.: die Herren *H. W. Eſchenburg* aus Lübeck, *K. Th. Gieſeke* aus Wolfenbüttel und *Ad. W. Pariſius* aus Templin in d. Ukermark, zur Aufmunterung ihres bewieſenen Fleiſſes gleichmäſsig zu vertheilen beſchloſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen*, von Dr. *N. Th. von Gönner* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten* Buche Kap. I. *Von der Klage und Antwort* (Motive S. 294.), giebt Hr. *v. G.* wichtige Gründe an, welche ihn bestimmten, nicht das mündliche Verfahren der Parteyen zum Protocoll als Regel aufzustellen, sondern das *schriftliche* Verfahren beyzubehalten; dagegen entfernt er sich ganz von dem gemeinen deutschen Processe durch die Vorschrift: der Kläger soll die Beweisantretung über die zum Grunde der Klage gehörenden Umstände, sofern ihm der Beweis obliegt, mit der Klage selbst, und zwar bey Verlust aller nicht ausdrücklich angegebenen Beweismittel, verbinden; die nämliche Verbindlichkeit wird dem Beklagten in Ansehung seiner Einreden aufgelegt. Hr. *v. G.* rechtfertigt diese nach dem Muster der österreichischen Gerichtsordnung eingeführte Vorschrift durch die Behauptungen, dass schon der gemeine Mann immer mit Beweisen gewaffnet zu Gericht gehe; dass in der ehemaligen *Erlaubniß* anticipirten Beweis zu führen ein wichtiger Grund liege, der die Gesetzgebung auffordre, lieber dies zu *befehlen*; dass jeder, der im Processe auftritt, doch wohl im Voraus sich auf die Mittel gefasst machen muss, womit er seine factischen Behauptungen nöthigen Falls beweisen kann; dass, wenn man keine Interlocute mehr fordere, der Process viel schneller geführt und beendigt werden könnte; dass diese alten Beweisinterlocute eine unnütze Zersplitterung im Processe, häufig eine Verwirrung, begünstigt hätten, dass dagegen die Verbindung der Beweise mit den ersten Schriften sicher zur Verminderung der Ableugnungen und unnützer Beweisführung beytragen würde. So scharfsinnig diese Gründe sind, so sehr der Vorschlag zur Annahme einladet, indem er die Abkürzung der Processe verspricht: so kann doch Rec., der sich selbst überzeugt hat, wie wenig gerade in Oesterreich, wo diese Methode der Beweisesverbindung eingeführt ist, ein Vortheil entsteht, dem Vorschlage des Hn. *v. G.* nicht beystimmen, und glaubt vielmehr, dass das System des gemeinen deutschen Processes, in welchem die durch ein Interlocut eröffnete und geregelte Beweisperiode von der Periode des ersten Schriftenwechsels getrennt ist, den Vorzug verdiene. Gerade der bisher bekannte anticipirte Beweis, der überall, wo er in einem Processe Verwirrungen ohne Zahl hervorbrachte, zeigt, was man zu erwarten hat, wenn es allgemein geboten wird, dass der Beweis anticipirt werde. Nicht im Mangel der bisherigen genügenden Behandlung dieser Beweisesart liegt, wie *v. G.* glaubt, der Grund der Verwirrung, sondern in der besondern Natur dieses Beweises. In den Schriften der Parteyen, welche dem Richter eigentlich nur die Ansprüche, Behauptungen, Zugeständnisse oder Ableugnungen der Theile darlegen sollten, kommen nun Anführungen von Beweismitteln, Streitigkeiten über Beweislast und weitläufige Ausführungen von oft irrelevanten Behauptungen. Nicht selten werden die Parteyen den Beweis von Sätzen führen, von welchen am Ende des Streites sich zeigen wird, dass sie gar nicht relevant waren, und dass gerade das Relevante noch gar nicht zum Gegenstande des Beweises gemacht war. In den Fällen, deren doch wohl viele vorkommen, in welchen es schwierig ist, zu bestimmen, wer beweisen müsse, wird die Vorschrift gar nichts nützen, jede Partey wird die Beweislast von sich wegwälzen, und am Ende wird doch der Richter erst entscheiden müssen. In den meisten Fällen, besonders wo es auf eine Kette von Thatsachen ankömmt, ist der Kläger in der höchsten Verlegenheit; glaubt er bey gewissen Thatsachen, dass der Beklagte doch diese ihm nie werde ableugnen, und giebt er daher dafür keine Beweismittel an: so kommt er in dem unvorhergesehenen Falle, wenn der Beklagte doch schlau genug ist, zu leugnen, in die schlimmste Lage: denn seine Beweismittel sind desert; es bleibt also einem Kläger nichts anders übrig, als in *eventum* für *jeden* Satz, welchen er im Klaglibelle anführt, auch die Beweismittel anzugeben, bey welchem Verfahren nothwendig eine ekelhafte Ueberladung und häufig zwecklose Weitläufigkeit und Verwirrung entsteht, so dass der scheinbare Vortheil der Abkürzung der Processe ziemlich verschwindet. In manchen Fällen, wo der Beweis erst von Zusammenstellungen, von einer sorgfältigen Combination, einer Reihe von Vermuthungen abhängt, ist die Verbindung des Beweises mit der Klagschrift kaum möglich; für den Beklagten, wenn er in der Exceptionsschrift sogleich den Beweis der Exceptionen angeben soll, ist die Vorschrift sehr hart, weil der Termin hiezu für jemanden, den eine unvermuthete Klage überrascht, zu kurz ist; auch meynt Rec., dass gerade die Bestimmung, dass der Kläger in der Klage Beweise aufführe, eine grosse Einladung an den Beklagten enthalte, sich durch Leugnen zu helfen, weil es ihm leicht möglich ist, bey der Ansicht der Klagschrift schon zu überschauen, ob der Kläger mit seinem

nem Beweiſe ausreiche oder nicht. Ueberhaupt ſollte man es für zweckmäſsiger und natürlicher halten, wenn das Geſetz dann erſt jemanden zum Beweiſe anhält, wenn ſein Gegner die Forderung abgeleugnet hat; viel richtiger wartet man alſo, ehe man Beweis verlangt, erſt die Erklärung des Gegners ab. Rec. kann ſich aus dieſen Gründen nie für den Gönnerſchen Vorſchlag erklären, und wünſcht Beybehaltung des Syſtems des gemeinen deutſchen Proceſſes. — Die Antwort des Beklagten auf die Klage betreffend, enthält der Entwurf mehrere neue bedeutende Beſtimmungen; §. 4. mit der Aufſchrift: *vorbereitende Anträge des Beklagten*, verlangt, daſs der Beklagte, wenn er das Gericht recuſiren, wenn er *litem* denunciren oder auf Adcitation antragen will, dieſs vorläufig, ehe er förmlich auf die Klage antwortet, im erſten Termine thue; §. 5. nennt dann die Gründe, welche den Beklagten zur Verweigerung der Einlaſſung berechtigen. Der Vf. rechnet dahin, wenn der Beklagte das Forum als nicht zuſtändig erkennt, wenn es an Legitimation zur Sache dem Kläger fehlt, wenn Streitgenoſſen da ſind, wenn die Klagſchrift mit weſentlichen Mängeln behaftet iſt. In den Motiven S. 327. erklärt ſich der Vf., daſs er den ſogenannten proceſshindernden Einreden im Entwurfe keinen Platz mehr zugeſtehen könne, weil dieſen Einreden überhaupt ein unpaſſender Geſichtspunkt zum Grunde liege, weil ſie Verwirrung und Inconſequenzen im Proceſſe erzeugten, und nach dem Geiſte des Entwurfs wegen Verbindung des Beweiſes mit den Streitverhandlungen der Beklagte, wenn er eine ſolche Einrede entgegen zu ſetzen habe, die alten Weitläufigkeiten des Proceſſes nicht mehr fürchten müſſe. Rec. kann hier dem Vf. nicht ganz beyſtimmen; er iſt von jeher der Meinung geweſen, daſs Hr. *v. G.* die proceſshindernden Einreden unrichtig angeſehen, eine den Geſetzen unbekannte Theorie in ſeinem Handbuche aufgeſtellt, und durch die Begünſtigung dieſer Einreden viel geſchadet habe. Es iſt auffallend, daſs *v. G.* in ſeiner Abhandlung der Ausſprüche der ältern Reichsgeſetze über dieſe Einreden gar nicht erwähnt hat. Rec. würde die Grenzen der Recenſion überſchreiten, wenn er aus den Geſetzen die wahre Theorie entwickeln wollte, aber er iſt überzeugt, daſs gehörig verſtanden dieſe ganz paſſend bezeichneten proceſshindernden Einreden auch in einem neuen Geſetzbuche einen Platz verdienen, daſs dagegen die im Entwurfe §. 5. angeführten dilatoriſchen Einreden die Begünſtigung von der Einlaſſung völlig zu befreyen, nicht verdienen. — Wenn der Beklagte gar nicht antwortet, ſo darf, nach §. 7., der Kläger auf ein Contumacialerkenntniſs antragen, durch welches das der Klage zum Grund liegende Factum für eingeſtanden angenommen, kein Beweis darüber mehr zugelaſſen, und dem Beklagten bloſs ein neuer Termin zur Vorbringung ſeiner Einreden angeſetzt wird. Rec., dem eine ſolche Maaſsregel doch zu hart ſcheint, wünſchte, daſs entweder ein ſolches Contumacialerkenntniſs nur vom Daſeyn beſondrer Bedingungen, oder wenigſtens von einer vorausgehenden Androhung abhängig gemacht würde. In §. 8. nimmt *v. G.* an, daſs der Beklagte 1) durch Ableugnung der Thatumſtände, 4) oder durch Entkräftung der klägeriſchen Beweiſe, oder 3) durch Einreden ſeine Vertheidigung führen kann. Hr. *v. G.* hat, wie es ſcheint, hier wieder ſeine nicht ganz wahre Anſicht von der Litisconteſtation zum Grund gelegt, und Rec. benutzt die Gelegenheit, um hier auf eine Schrift, worin das Weſen der Litisconteſtation am richtigſten aufgefaſst iſt, aufmerkſam zu machen, nämlich auf *C. L. Goldſchmid über Litisconteſtation und Einreden vorzüglich in Hinſicht auf die Frage, in wie fern peremtor. Einreden ein Geſtändniſs der Klage enthalten?* Frankfurt 1812. Noch enthalten die übrigen §§. dieſes Kapitels intereſſante Vorſchriften über Anordnung der Exceptionsſchrift, und über Verfügungen des Richters auf die erſten Schriften. In Kap. II. Von den Schluſsverhandlungen geſtattet der Entwurf §. 1. die Replik, präcludirt nach §. 2. den Kläger, welcher Replik nicht einreicht, damit, nimmt das Factum der Einreden als zugeſtanden an, und raubt dem Kläger die Befugniſs, Einwendungen gegen die vom Beklagten in Anſehung der Klage vorgelegten Gegenbeweiſe vorzubringen. In §. 3. wird Duplik erlaubt, und nach §. 6. wird es den Parteyen gegönnt, in dem Falle, wenn ein beſondres Verfahren zur Aufnahme der Beweiſe nicht nothwendig iſt, über die in den bisherigen Verhandlungen liegenden Beweisgründe eine Ausführung zu übergeben. Nach geſchloſſenen Verhandlungen ſoll, nach §. 7., der Richter die nöthigen Verfügungen zur Vollführung der Beweiſe erlaſſen, wenn gegen Ideszuläſſigkeit oder Zeugen Einwendungen gemacht ſind, vor Vollführung des Beweiſes ein Urtheil fällen, niemals aber auf Beweis *interlocutorie* erkennen, ſondern den Streit ſogleich eher mit Auflegung eines nothwendigen Eides *definitive* entſcheiden. Wenn Rec. ſich ſchon oben gegen den vorgeſchlagenen nothwendig anticipirten Beweis erklärt hat, ſo muſs er es noch mehr gegen dieſe letzte Vorſchrift. Wenn *v. G.* gar nie ein Beweisinterlocut fällen laſſen will, ſo begreift man kaum, wie es in Fällen gehalten werden ſoll, wo es wirklich zweifelhaft iſt, wem die Beweislaſt obliege, oder wo die Parteyen, wie dieſs ſo oft geſchieht, ein ganz unzweckmäſsiges völlig irrelevantes Beweisthema gewählt, Thatſachen hereingezogen haben, die gar nicht zur Sache gehören, wo der Richter es für höchſt nothwendig erkennt, den Proceſs in gehörigen Gang zu bringen, und den eigentlichen Streitpunkt hervorzuheben, oder endlich, wo erſt durch Replik und Duplik der Streit eine Wendung bekommt, nach welcher der Beweis von Thatſachen nothwendig wird, auf welche die ſtreitenden Theile bisher keinen Werth legten, ohne deren Beweis aber ein Urtheil nicht genügend gefällt werden kann. Nur ein Interlocut könnte allem Uebel abhelfen, nach dem Entwurfe *muſs* der Richter ein definitiv Urtheil fällen, und wenn es nicht auf andre Art möglich iſt: ſo muſs er durch den *Eid* helfen. Rec. ſtöſst hier auf eine neue nicht zu billigende Seite des im Entwurfe

wurfe angenommenen Systems. Der Vf. legt zu viel Werth auf den *Eid*, wie sich dies aus Buch II. Kap. II. §. 7. Nr. 4. Kap. VI. §. 1. Nr. 5. Ibid. §. 7. Nr. 3. lit. c. u. a. zeigt. Nach Rec. Meinung sollte ein neues Gesetzbuch den Eid nie so sehr vervielfältigen; die Gefahr der Meineide ist dabey zu gross, vermehrte Irreligiosität, überhandnehmender Egoismus, die traurige Erfahrung, welche zeigt, mit welchem Leichtsinne selbst Bürger und Bauern ohne weiteres schwören, muss eine neue Gesetzgebung vorsichtig machen, und sie dazu bewegen, nur in Nothfällen, wenn kein anderes Mittel mehr übrig ist, Eide zuzulassen, lieber also durch Interlocute andere Beweisesarten, zu gestatten und zu reguliren, als aus übertriebenem Wunsche Processe abzukürzen, das gefährlichste Mittel ohne Noth zum allgemeinsten zu machen. — Im Kap. III. handeln §. 1—6. von den Gegenständen des Beweises, Beweislast, Eintheilungen und Beweismitteln. In §. 7. vom Beweise zum ewigen Gedächtniss hat der Vf. diese Beweisesart mit Recht auch auf Augenschein, Urkunden und Eid ausgedehnt; nur wünscht Rec., dass das Verfahren in allen Fällen schärfer bestimmt, der in dieser Lehre so natürliche Gesichtspunkt, dass die Aufnahme dieses Beweises eigentlich gar nicht processualisch, sondern ein Act der freywilligen Gerichtsbarkeit ist, besser hervorgehoben und die Nr. 7. enthaltene Bestimmung, dass jeder, der eine Beweisesaufnahme *ad perp. rei mem.* bewirkt hat, binnen Jahr und Tag bey Verlust des Beweises die Klage anstellen müsse, weggestrichen würde. In §. 8. bey der Veränderung am angetretenen Beweise (vergl. hiezu Motive S. 375.) stellt der Vf. den Satz auf: zu dem angetretenen Beweise kann der Beweis oder Gegenbeweisführer keine Zusätze oder Nachträge machen. Hr. *v. G.* macht hievon nur einige Ausnahmen, und tadelt in den Motiven mit scharfsinnigen Bemerkungen die bisherige, im gemeinen Processe aufgestellte Theorie. Dieser harte Satz verträgt sich gerade am wenigsten mit dem Systeme, nach welchem der Beweis mit der Klage verbunden werden muss, weil nothwendig erst die spätern Verhandlungen oft auf neue relevante Thatsachen führen werden, zu deren Beweise der Kläger oder Beklagte gelassen werden muss, wenn man aus Consequenz nicht ganz ungerecht werden will. In Kap. IV. beym Geständnisse liefern die Motive S. 381. sehr bemerkenswerthe Ansichten; in §. 2. ist durch den kurzen Ausspruch sub Nr. 3. die Controverse über limitirtes Geständniss kräftig abgeschnitten, dagegen in §. 3. kann man den dort aufgestellten Satz, dass ein aussergerichtliches schriftliches Geständniss halben Beweis mache, nicht unbedingt zugeben, sondern muss entweder Angabe näherer Bedingungen und Beschränkungen oder lieber eine Herabsetzung dieses Geständnisses in die Klasse blosser Vermuthungen wünschen. — In Kap. V. (Motive S. 411.) ist das Verfahren beym Augenschein und beym Daseyn von Sachverständigen sehr richtig bezeichnet; besonders merkwürdig ist Kap. VI. *Von Urkunden.* Der Vf. bestreitet zuerst in Motiven S. 425. die bisherige Theorie über Edition der Urkunden, und stellt dafür im §. 1. besonders die Sätze auf: die Parteyen sind einander zur Edirung aller Urkunden, welche auf den Beweis einen Einfluss haben, verbunden; von einem Dritten kann die Edition der ihm allein gehörenden Urkunden nur in jenen Fällen gefordert werden, wo gegen denselben ein Zwang zur Zeugschaft Statt findet.

Nachdem Hr. *v. G.* zuerst in den Motiven den richtigen Begriff einer *gemeinschaftlichen* Urkunde angegeben und dahin jede Urkunde gerechnet hat, welche über das Rechtsverhältniss des Producenten zu andern Personen gefertigt worden, rechtfertigt er die unbedingte Verpflichtung der Parteyen zur Edition durch die Behauptungen, dass ja das Gesetz von beiden Theilen Wahrheit vor Gericht, also auch Vorlage der Mittel, sie zu entdecken, verlange, dass es Widerspruch seyn würde, wenn man demjenigen, von welchem ein Eid gefordert werden kann, die Verweigerung jener Mittel, woraus die Wahrheit ohne Eid zu erkennen ist, gestatten und eine Weigerung begünstigen wollte, welche selbst jenen Eid verdächtig machte. Dieses Räsonnements ungeachtet lässt sich die im Entwurfe vorgeschlagene Bestimmung nicht rechtfertigen. Es widerstreitet aller Billigkeit, von einer streitenden Partey zu verlangen, dass sie selbst die Waffen gegen sich liefern solle, es entsteht dadurch nur ein längerer und ein chicaneuser Incidentstreit im Hauptprocesse. Wollte man den Grundsatz, welcher Hn. *v. G.* zu seiner Bestimmung brachte, consequent durchführen, so müsste man auch verlangen, dass der Beklagte dem Kläger die Zeugen benennen müsste, die gegen ihn aussagen könnten; man müsste das richtige Verhältniss der Parteyen, welche nun einmal als feindlich sich gegenüberstehend gedacht werden müssen, zerstören und verlangen, dass der Feind dem Feinde die Mittel gebe, wodurch der Gegner ihn bekämpfen kann. Wenn Hr. *v. G.* seinen Vorschlag durch die Beziehung auf den Eid rechtfertigen will: so scheint dies gar nicht zu passen: denn theils beruht der zugeschobene Eid auf dem Principe des Vergleichs, theils kann der Delat den Eid zurückschieben, theils ist gerade sein Eid, wenn er ihn ableistet, günstig für ihn, und liefert keine Waffen dem Gegner. — Auch bey der Verpflichtung eines Dritten zur Edition muss Beschränkung hinzugefügt und dieser befreyt werden, wenn ein Nachtheil aus der Edition für ihn entsteht. — Die §§. 2—12. enthalten Vorschriften über Beweiskraft der Urkunden überhaupt; fast in jedem §. und in den Motiven hiezu stosst man auf neue interessante Bemerkungen, vorzüglich ad. §. 4. (Motive S. 435.) über archivalische Urkunden; §. 10. über verlorne Urkunden; §. 11. unter welchen Einschränkungen die Urkunden für und gegen den Aussteller beweisen. Vor Allem verdient die klassische Abhandlung über Beweis durch Handelsbücher; §. 13. (Motive S. 449—467.) eine Berücksichtigung. Hr. *v. G.* schreibt zuerst die Erfordernisse eines Handelsbuchs vor, lässt dann nur das *Journal* und nicht das

Haupt-

Hauptbuch zum Beweiſe dienen, weil (Mot. S. 457.) nur das erſte als das eigentliche *Original* betrachtet werden kann, und *der Zeitpunkt*, in welchem in daſſelbe eingetragen wird, den Glauben an die Wahrheit begründet; *v. G.* beſchränkt die Beweiskraft auf Sachen, welche zur berechtigten Handlung gehören, und nur auf Handelsleute und Fabrikanten untereinander, läſst in manchen Fällen das Handelsbuch vollſtändigen Beweis machen, und den Vorzug dieſer Bücher gegen Einländer nur ein Jahr und 3 Monate dauern, gegen andre Perſonen, welche weder Handel noch Fabrik treiben, ſollen die Bücher nur ſo wie Bücher der Handwerker beweiſen. Von dieſen iſt in §. 13. die Rede, und viel Treffliches beſtimmt; auch iſt es ſehr zu billigen, daſs der Vf. in §. 14. über Deſervitenbücher der Advocaten und Aerzte, und §. 15. über Denkmäler Vorſchriften gegeben hat. Rec. vermiſst Beſtimmungen über Ahnenprobe, und über den Werth alter, von einem Verwalter im Namen einer Corporation für dieſelbe geführten, und von den Vorſtänden der Corporation gehörig juſtificirten Rechnungen. Nicht ſelten kommt hier die Frage vor: in wie fern durch ſie der Beweis einer geſchehenen Zurückzahlung einer Schuld geführt werden kann? Die §§. 16—19. beſtimmen das Verfahren beym Urkundenbeweiſe; wobey Rec. nur rügen muſs, daſs die Fälle nicht beſtimmt genug, wie es geſchehen ſollte, angegeben ſind, in welchen die Production des Originals wirklich nothwendig iſt. In Kap. VII. *von Zeugen* ſind in §. 2. die unfähigen, §. 3. die verdächtigen Zeugen aufgeführt. Rec. hätte hier eine noch gröſsere Beſtimmtheit gewünſcht. So ſoll nach Nr. 8. derjenige untüchtig ſeyn, der vom Ausgange des Streits einen unmittelbaren ſichern Vortheil oder Schaden zu erwarten hat; verdächtig §. 3. Nr. 6., wer ein mittelbares Intereſſe hat, und die ſonſt verdächtigen Zeugen, ſollen nach Nr. 8. in den Fällen, wo nach Beſchaffenheit der Sache ſelbſt die Wahrheit auf andere Weiſe nicht hergeſtellt werden kann, in vollgültige Zeugen ſich verwandeln. — In §. 7. Nr. 3. ſtöſst man auf die Vorſchrift, daſs *ein* Zeuge zum *vollen* Beweiſe diene, wenn beide Theile auf ſeine Ausſage compromittiren, welches dafür gehalten wird, wenn ſich jeder Theil ohne Einrede und Hinzufügung eines andern Beweismittels auf denſelben Zeugen beruft. Rec. findet dieſe Vorſchrift zu unbeſtimmt und zweydeutig, auch dem muthmaſslichen Willen der Parteyen und den Beſtimmungen, welche über nothwendigen Eid gelten, nicht angemeſſen. — In Anſehung des Verfahrens beym Zeugenbeweiſe läſst der Vf. zwar durch Einreichung von Beweisartikeln den Beweis antreten, geſtattet aber §. 9. dem Producten, Fragſtücke auf alle Umſtände zu richten, welche zum Beweisſatze des Producenten im Ganzen gehören, auch wenn etwa der Producent darüber beym Zeugen keine Artikel vorgeſchlagen hätte, nach §. 14. iſt dem Richter, welcher den Zeugen verhört, vorgeſchrieben, dem Zeugen zu einer zuſammenhängenden Erzählung Anlaſs zu geben, ſelbſt an den Zeugen Fragen zu ſtellen, wenn er dazu in deſſen Ausſagen Gründe findet; auch darf der Richter den Zeugen über Widerſprüche und über den Grund ſeiner Wiſſenſchaft und bey unbeſtimmten Antworten über den nähern Sinn derſelben befragen. — Rec. kann dieſe Vorſchrift nicht billigen, daſs ſie mit der von Hn. *v. G.* angeblich conſequent durchgeführten Verhandlungsmaxime nicht übereinſtimme, iſt ohnehin klar; aber ſie ſcheint an ſich auch nicht zweckmäſsig, da ſie eine Willkür und Unbeſtimmtheit einführt, den bürgerlichen Proceſs in einen Unterſuchungsproceſs verwandelt, die Unparteylichkeit des Richters ſtört und unvermerkt eine einſeitige leidenſchaftliche Handlungsweiſe begünſtigt. Wenn auch Rec. zugiebt, daſs die im gemeinen Proceſſe bekannten Beweisartikel einer Reform unterliegen ſollten, ſo glaubt er doch, daſs man deswegen nicht das Weſen der darauf gebauten Beweisführung zerſtören, und dem Richter ein Inquiriren von Amtswegen geſtatten ſollte. — Im Kap. VIII. *vom Eide* (Motive hiezu S. 493.) enthalten die §§. 1—6. manche neue gute Vorſchriften über Eid (wobey Rec. die in §. 1. angegebene Eintheilung des Eides für überflüſſig in einem Geſetzbuche bemerkt), über Eidesfähigkeit, Eidesformel u. ſ. w.; beſonders verdienen die Beſtimmungen in §. 7. über den Fall, wenn derjenige, der ſchwören ſollte, vor der Eidesleiſtung ſtirbt (Motive hiezu S. 505—511.), eine Berückſichtigung; dagegen ſcheinen die Vorſchriften über das Verfahren, vorzüglich über Gewiſſensvertretung durch den Beweis, über den nothwendigen Eid, doch zu kurz und zu wenig geeignet, die vielen in dieſer Lehre vorkommenden Streitigkeiten abzuſchneiden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. Jul. ſtarb zu London *Richard Brinsley Sheridan*, Mitglied des geh. Raths und Schatzmeiſter des Herzogthums Cornwallis, im 65ſten Jahre ſeines Alters (geb. 1751 zu Quincla bey Dublin), an gänzlicher Magenſchwäche, die ihm zuletzt alle Nahrung zu nehmen hinderte. Er iſt durch ſeine Parlementsreden, und beſonders ſeine Schauſpiele, vor allem die Läſterſchule (*the School for Scandal*) und die Umarbeitung des Kotzebue'ſchen Schauſpiels, *Rolla's* Tod, unter dem Titel: *Pizarro*, als eine der glänzendſten Zierden der engl. Literatur berühmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Entwurf eines Geſetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsſachen*, von Dr. *N. Th. von Gönner* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Einen merkwürdigen Beytrag zur Theorie liefert der Vf. im Kap. IX. beſonders in den Motiven S. 520. in der Lehre von den Vermuthungen und Schlüſſen; die hier von Hn. *v. G.* aufgeſtellte Anſicht iſt neu und ſcharfſinnig, wenn auch vielleicht nicht ganz wahr. Hr. *v. G.* meynt, daſs man nothwendig den Beweis durch Schlüſſe von dem Beweiſe durch Vermuthungen trennen müſſe: beide, ſagt er, hätten zwar das gemeinſchaftliche Merkmal, daſs aus einer beſtimmten Thatſache auf den Beweisſatz geſchloſſen würde, beide trennten ſich aber in dem Punkte, daſs nach den Prämiſſen der Beweisſatz beym Beweiſe durch Schlüſſe als ein *juriſtiſch-nothwendiges*, bey den Vermuthungen aber nur als ein *juriſtiſch-wahrſcheinliches* Reſultat hervorgehe; die Nothwendigkeit bey dem erſtern Beweiſe flieſse aus zwey Quellen, aus der Natur der Dinge und aus dem Geſetze; alle jene Fälle, bey welchen daher nach beſondrer geſetzlicher Beſtimmung der Schluſs ein vor Gericht *gewiſſes* Reſultat bewirke, gehörten zu dem Beweiſe durch Schlüſſe, wenn ſie auch ſonſt bezogen auf natürliches Verhältniſs den Vermuthungen angehörten. Nach dieſer Anſicht iſt in §. 1. vom Beweiſe durch Schlüſſe und in §. 2. von Vermuthungen geſprochen. Bey dieſen ſtellt *v. G.* Nr. 1. den Satz auf: jede Vermuthung einer beſtrittenen Thatſache behält ihre natürliche Kraft, ſo lange nicht ein ausdrückliches Geſetz jene Kraft entweder erhöht oder vermindert oder ganz aufgehoben hat. In den Motiven S. 541. glaubt *v. G.*, daſs es beſonders drey Kathegorien ſeyen, unter welche die verſchiedenen Regeln geſtellt werden können, worauf alle Vermuthungen beruhen; dieſe Kathegorien ſind 1) die der Intelligenz, 2) die der Cauſalität, 3) der Connexität. Im Entwurfe werden dann in §. 2. einige Regeln zur Beurtheilung der Stärke der Beweiskraft der Vermuthungen angegeben. Es iſt hier der Ort nicht, dieſe von Hn. *v. G.* aufgeſtellte Theorie umſtändlicher zu widerlegen; Rec. glaubt aber, daſs die Trennung in Beweis durch Schlüſſe und jenen durch Vermuthungen wohl entbehrt werden könne. Der Beweis bey Vermuthungen iſt ein Beweis durch Schlüſſe, und wird nach einfachen Regeln von einem klugen Richter, der geſunden Menſchenverſtand, Erfahrung und Gewandtheit hat, leicht geführt; daſs unter den Vermuthungen zwar einige vorkommen, welchen die Geſetze, indem ſie gleichſam Durchgriffe machen, eine beſondre Beweiskraft einräumen, ändert ihre urſprüngliche Natur als Vermuthungen nicht. Was *v. G.* Beweis durch Schlüſſe nennt, iſt ein Beweis durch Vermuthungen, ſobald man nur den Begriff von Vermuthungen etwas mehr ausdehnt, wodurch wenigſtens Einfachheit, die Haupttugend einer Geſetzgebung, bewirkt wird. Die Regeln, welche in §. 1. u. 2. des Entwurfs angegeben ſind, ſcheinen zu theoretiſch und compendienmäſsig, auch an ſich nicht ganz deutlich, ſo daſs ſchwerlich ein bedeutender Gewinn für Richter, welche nach dem Entwurfe entſcheiden ſollen, herauskommen dürfte. Dem Rec. ſcheint es, daſs, wenn ein Geſetzgeber im Proceſsgeſetzbuche die Lehre von den Vermuthungen bearbeitet, immer der Zweck ihm vorleuchten ſollte, den Richtern deutlich zu machen, und einfach feſtzuſetzen, in wie fern 1) einige Vermuthungen ſo ſtark ſind, daſs ſie vollſtändig für denjenigen, welcher ſie für ſich anführt, machen, und jeden Gegenbeweis ausſchlieſsen, andere 2) die Kraft haben, denjenigen, welcher ſie bey Thatſachen anführt, von der Verbindlichkeit einen Beweis zu führen, entbinden, und die Laſt auf den Gegner wälzen, 3) in wie fern andre nur da, wo es auf Zuſammenrechnung des Beweiſes ankömmt, mitzählen und bey Anwendung des Eides bedeutend werden. Rec. meynt, daſs in einem Proceſsgeſetzbuche ſelbſt vom Verfahren beym Beweiſe durch Vermuthungen gehandelt werden ſoll. In §. 3. des Entwurfs iſt der Satz aufgeſtellt, daſs Vermuthungen weder einzeln, noch in Verbindung unter ſich einen vollſtändigen Beweis hervorbringen. In den Motiven dagegen S. 551. nimmt *v. G.* den im Geſetzesentwurfe aufgeſtellten Satz zurück, indem er glaubt, daſs das Zuſammentreffen aller Umſtände unter gewiſſen Vorausſetzungen auch in Civilſachen wie in Strafrechtsſachen einen vollſtändigen Beweis bewirken könne. Hr. *v. G.* glaubt, daſs es viele Fälle gebe, bey welchen ein nothwendiger Eid nicht anwendbar iſt, wo man demnach den logiſchen Beweis als vollſtändig anerkennen muſs, daſs ſchon die Conſequenz dieſs fordre, weil doch ältere und neuere Geſetzbücher in Strafſachen einen vollſtändigen Beweis aus zuſammentreffenden nahen Anzeigen angenommen hätten, und weil man ja durch Verbindung mehrerer unvollſtändigen Beweiſe auch vollen Beweis entſtehen laſſe. Da der Vf. im folgenden Kapitel dieſen Gegenſtand umſtändlicher behandelt: ſo ſuſpendirt Rec. ſein Urtheil bis dahin. Dieſs Kap. X. han-

handelt nun vom Schluſſe des Beweisverfahrens und vom Endurtheil. In den Motiven zu §. 1. (S. 559.) nimmt *v. G.* zum Maaſsſtabe die Eintheilung in vollen, halben, mehr oder weniger als halben Beweis an, und rechtfertigt den Gebrauch dieſer Eintheilung. Rec. ſtimmt hier und in der trefflichen Unterſcheidung der drey Arten des zuſammengeſetzten Beweiſes (Motiv. S. 567.) gern dem Vf. bey. In den Motiven (S. 569—85.) deducirt nun *v. G.* die Zweckmäſsigkeit der Vorſchrift, daſs durch das Zuſammentreffen von Vermuthungen ein vollſtändiger Beweis hergeſtellt werden ſoll. Dieſer Vorſchlag dürfte die Furcht vor Meineiden, die aus vervielfältigten Eiden hervorgehen, vermindern; nur ſcheint es ſchwierig, die Bedingungen klar feſtzuſetzen, unter welchen den Vermuthungen dieſe Kraft beygelegt werden ſoll. Nur zu leicht wird, wenn die Geſetzgebung nicht ſehr vorſichtig iſt, Ungerechtigkeit entſtehen, nur zu oft wird der Richter in Verlegenheit kommen, wenn er entſcheiden ſoll. Hr. *v. G.* läſst dann vollen Beweis begründen, wenn mehrere Vermuthungsgründe und alle Umſtände in der zu beweiſenden Thatſache, ohne durch andere Vermuthungen geſchwächt zu ſeyn, ſo harmoniſch zuſammentreffen, daſs ſie an der Wahrheit des Beweisſatzes keinen gegründeten Zweifel übrig laſſen. Gewiſs bemerkt jeder Leſer mit dem Rec., daſs durch dieſe Beſtimmung dem Richter noch kein feſter Anhaltspunkt gegeben iſt, und ſo müſste, wenn der Vorſchlag von einer Geſetzgebung adoptirt werden ſoll, derſelbe wohl noch ernſthafter Deliberation unterworfen werden. — Mehrere merkwürdige Vorſchriften über Colliſion der Beweiſe und der Beweismittel enthalten die §§. 3—10. — Bey der Aufſchrift des *dritten* Buchs von *den ſummariſchen Proceſsarten* kann Rec. den Wunſch nicht unterdrükken, daſs doch endlich einmal der Ausdruck: ſummariſcher Proceſs, aus Lehrbüchern und Geſetzbüchern verſchwinden möchte; an ſich nicht einmal einheimiſch umfaſst und bezeichnet dieſer Ausdruck nicht gehörig alle dahin gerechnete Arten. Rec. ſcheint der Ausdruck: *geſetzlich ausgezeichnete* Proceſsart offenbar den Vorzug zu verdienen. In Kap. I. §. 3. u. 4. ſtöſst man auf die Beſtimmungen, daſs in Rechtsſachen, welche nicht volle 100 Gulden betragen, ſummariſch verfahren werden *ſoll*, daſs in Rechtsſachen, welche über 100, jedoch nicht 500 Fl. betragen, und nicht auf verwickelten Thatumſtänden beruhen, ſummariſch verfahren werden *kann*. Rec. kann dieſe Vorſchrift nicht billigen. Erkennt man das Verfahren im ordentlichen Proceſſe als nothwendig und zweckmäſsig zur Entdeckung der Wahrheit, ſo iſt es ungerecht, wenn man demjenigen, der nur 100 Fl. zu fordern hat, nicht geſtattet, im weitläufigern zweckmäſsigen Verfahren zu verhandeln, und ihm ein abgekürztes aufdringt; dazu kommt noch, daſs die Berechnung nach Summen, beſonders in Fällen, wo es nicht gerade auf Geldſchulden ankömmt, in der Anwendung ſehr ſchwierig iſt, und häufig einen vorläufigen Streit über die Ausrechnung veranlaſſen wird; eben ſo wenig ſcheint es zweckmäſsig, wenn man in Rechtsſachen, die nicht 500 Fl. betragen, ein ſummar. Verfahren nur erlaubt; man eröffnet dadurch nothwendig einen Streit über die Proceſsart, der ſehr oft erſt vom Gerichte, und dann auf eine willkürliche Weiſe wird entſchieden werden müſſen. — Will man daher in ſogenannten geringfügigen Sachen eine abgekürzte Proceſsart einführen, ſo kann man es höchſtens bey Rechtsſachen, die nur 5 oder höchſtens 25 Fl. betragen, und dann muſs durch gröſsere Beſtimmtheit vom Geſetze jedem Zweifel vorgebeugt werden. — Im Entwurfe ſind noch §. 5—8. eigne ſummar. Proceſſe in Eheſtreitigkeiten, Bau- und Grenzſachen, Confiscations-, Polizey-Strafſachen, und noch der Berichtsproceſs aufgeführt. Dieſe letzte Art gehört, nach des Rec. Meinung, gar nicht in ein Civilproceſsgeſetzbuch, und verdient gar nicht den Namen: Proceſs, iſt vielmehr nur ein disciplinares oder adminiſtratives Verfahren, wo von Privatrechten, die auf beiden Seiten ſich gegenüberſtehen, gar keine Rede iſt. In Kap. II. ſcheint es ſehr zweckmäſsig, daſs der Vf. beym Verfahren in Beſitzſtreitigkeiten das *poſſeſſorium plenarium* nicht von *petitorio* trennen läſst, ſondern zuſammen zu verhandeln befiehlt, und nur ein eignes Verfahren in Fällen des Streits über *jüngſten* und des *zweifelhaften* Beſitzes (welche paſſend von einander getrennt ſind) zuläſst. Kap. III. enthält zweckmäſsige Vorſchriften über proviſoriſche Verfügungen; nur ſcheint der richterlichen Willkür zu viel überlaſſen und die Beſtimmung nicht deutlich genug zu ſeyn, wenn es heiſst: *Proviſorium* habe Statt, wenn einem Theile ein *nicht leicht erſetzlicher* Schaden bevorſteht, welcher *nur durch* eine richterliche Anordnung noch vor Ausgang eines Streits abgewendet werden kann. Schärfer und beſtimmter ſind dagegen in Kap. IV. die Fälle ausgedrückt, in welchen ein *Arreſt* Statt hat, mit den Beſtimmungen über das Verfahren in ſolchen Fällen. Auch iſt gegen die Vorſchriften in Kap. V. vom Wechſelproceſſe nichts Erhebliches einzuwenden. In Kap. VI. iſt dagegen der *Executivproceſs* auf eine auffallende Weiſe ausgedehnt, er ſoll, nach §. 1., Statt haben, wenn 1) aus einem Vergleiche oder ſchiedsrichterlichen Spruche, oder 2) aus einem rechtskräftigen Urtheile, wenn der Sieger bey einem andern Gericht Vollſtreckung verlangt, 3) aus einem ſeit einem Jahre in Rechtskraft übergegangenen Urtheile geklagt wird; 4) bey Forderungen, welche in Geldſummen oder andern Quantitäten verbrauchbarer Sachen beſtehen, zu deren Zahlung ſich jemand durch gültige Verſchreibung verpflichtet hat. Rec. würde nur im letzten Falle den Executivproceſs zulaſſen. Was der Vf. mit dem dritten Falle bezweckt, iſt nicht einzuſehen, im erſten und im zweyten aber muſs es doch ſehr auffallen, daſs eine Parthey erſt noch *eines Proceſs* anfangen ſoll, wenn ſie die Vollſtreckung verlangt. Mache man nur die Urtheile im ganzen Reiche executoriſch, ſo braucht man dann nur ein Geſuch um Execution, aber keinen neuen Proceſs. Daſſelbe iſt der Fall, wenn eine Geſetzgebung vorſchreibt, daſs alle Vergleiche gerichtlich verbrieft werden ſollen,

len, und ihnen dann die Kraft rechtskräftiger Urtheile beylegt. In Bezug auf das vorgeschriebene Verfahren bemerkt Rec., dafs der Vf. gewifs mit Unrecht schriftliches Verfahren zugelaſſen hat; bey dieſer Proceſsart iſt gewifs eine angeſetzte Commiſſion, bey welcher die Theile zu erſcheinen haben, Originalien producirt, und die Receſſe zu Protocoll gegeben werden, am wirkſamſten. Auch iſt im Entwurfe zu wenig beſtimmt, in wie fern in dieſer Proceſsart Incidentpunkte, z. B. Cautionen, Interventionen u. ſ. w. vorkommen und verhandelt werden dürfen.

Nachdem der Vf. in Kap. VII. ſehr richtige Beſtimmungen über den *Rechnungsproceſs* gegeben hat: behandelt er in Kap. VIII. das Verfahren bey Culturſtreitigkeiten. Nach §. 1. deutet der Vf. beſonders auf den Fall, wenn jemand ſich zur Abtheilung einer Gemeinheit oder zur Cultur eines öden Platzes meldet. Die Erfahrung hat gewifs in den meiſten deutſchen Ländern gezeigt, welche Nachtheile aus dieſer Wuth, mit welcher die Regierungen die Aufhebung und Vertheilung der Gemeinweide begünſtigt haben, hervorgekommen ſind; es iſt merkwürdig, dafs ſelbſt rationelle Oekonomen in ihren neueſten Schriften anfangen, Mäſsigung und Berückſichtigung der Localverhältniſſe zu predigen. Man hat geglaubt, dafs man dieſen adminiſtrativ contentioſen Gegenſtand (wie man ihn bezeichnete) nur ſehr ſummariſch behandeln, und die Culturſluſtigen dadurch ſehr begünſtigen müſſe. Ein ſolches ſummariſches Verfahren iſt auch im Entwurfe vorgeſchrieben. Rec. glaubt, dafs bey dieſen Culturproceſſen der Anfang nothwendig durch Augenſchein, durch Sachverſtändige gemacht werden ſollte. Ehe die Verhandlung zwiſchen den Intereſſenten beginnen darf, mufs ein zweckmäſsig eingeleiteter Augenſchein das Gutachten von ſachverſtändigen Oekonomen liefern, dafs in dieſem Orte die Vertheilung der Gemeinweide wirklich vortheilhaft ſey. Bey dem Mangel eines ſolchen Gutachtens ſoll gar kein weiteres Verfahren zugelaſſen werden. Dieſe Rückſicht, welche der Vf. nicht aufgenommen hat, mufs nothwendig die Vorſchriften im Entwurfe modificiren. Den muſterhafteſten und herrlichſten Theil des Entwurfs enthält nach des Rec. Meinung das Kap. IX. *vom Concurſe der Gläubiger.* Sorgfältig iſt §. 4—9. das Präliminarverfahren vom Hauptverfahren getrennt; alle Rückſichten und Wirkungen ſind richtig angegeben; alle Theile des Hauptverfahrens, die Verhältniſſe zwiſchen Gläubigern, dem Communſchuldner und Contradictor ſind vollſtändig beſtimmt. Ganz vorzüglich verdienen die zur Berichtigung und Verwaltung der Concursmaſſe vorgeſchlagenen Vorſchriften (§. 26.) eine Berückſichtigung. Der Vf. hat ſich überzeugt, dafs die gewöhnliche Maſſecuratoren keine Vortheile bringen, und in den meiſten Fällen vielmehr zur Verſchlechterung der Güter beytragen; deswegen enthält auch §. 27. die Vorſchrift, dafs keine ſolchen Curatoren aufgeſtellt, ſondern dafs die Gläubiger über die Benutzungs- und Verwaltungsart der Güter vernommen, zur Wahl von zwey oder drey Individuen aus ihrer Mitte aufgefordert werden ſollen, welche dann ein Adminiſtrationsconſeil bilden, gebührend Rechnung ablegen, und auf die zweckmäſsigſte Art die Verwaltung zu beſorgen haben; der §. 29. enthält ſelbſt noch beſondre Beſtimmungen über die Verwaltung bey Sequeſtrationen von Lehen-Stamm oder dergleichen Güter. Wer die elende Wirthſchaft der Maſſecuratoren aus Erfahrung kennt, wird gewifs dem Vf. Recht geben, wenn er andre Vorſchläge thut. — Rec. mufs jedoch auch bey dieſem Kapitel geſtehen, dafs er mehreres zu wünſchen hat; ſo iſt §. 4. erklärt, dafs, wenn der Schuldner ſich ſelbſt inſolent vor Gericht erklärt, ohne alle weitere Unterſuchung ſogleich das Gericht zur Eröffnung des Concurſes zu ſchreiten habe. Rec. hält auch hier Unterſuchung für nothwendig, weil Bosheit oder Mangel der gehörigen Kenntnifs des Vermögensſtandes von Seite des Schuldners leicht eine voreilige Inſolvenz-Erklärung herbeyführen kann. §. 8. ſcheinen bey der Angabe der Wirkungen des erkannten Concurſes die Sätze: 1) dafs der Schuldner aus dem Beſitze und der Verwaltung des Vermögens geſetzt wird, und dafs 2) die Gläubiger in ſo fern in eine Gemeinſchaft kommen, als ihnen daran liegt, aus dem Vermögen befriedigt zu werden, zu allgemein und unbeſtimmt zu ſeyn; — es ſcheint zu ſpät zu ſeyn, wenn nach §. 13. erſt in dem erſten Edictstage der Richter ſich bemühen ſoll, den Concurs abzuwenden; das Amt des Contradictors §. 15. (welcher ohnehin beſſer als überflüſſige, koſtſpielige, ſtörende und unnütze Rabuliſtereien, begünſtigende Perſon ganz entbehrt werden kann) iſt nicht beſtimmt genug bezeichnet. Auch wünſchte Rec., dafs den Richtern die gewifs vortheilhafte Methode der Führung ſeparirter Protocolle eingeſchärft worden wäre; die Beſtimmungen über Beweis (§. 20.) ſcheinen nicht erſchöpfend genug. — Im Buche IV. *von den Rechtsmitteln* mufs man vor allem bedauern, dafs auch der Vf. die ſo wenig bearbeitete Lehre: wie weit ſich die Rechtskraft erſtrecke, nicht hinreichend, ſondern nur kurz in §. 6. behandelt hat. In Kap. II. §. 2. iſt die Beſtimmung: dafs gegen Erkenntniſſe über einen Incidentpunkt im Proceſſe, welcher auf die Entſcheidung der Hauptſache keinen Einfluſs hat, dunkel, und daher Streit begünſtigend; auch iſt es gewifs zu hart, wenn (nach §. 3.) in Sachen, deren Capitalwerth die Summe von 200 Gulden nicht überſteigt, nicht an die dritte Inſtanz appellirt werden ſoll; die Vorſchriften über Attentate (§. 9.) ſind nicht ſcharf, es iſt von dem ſo oft ſich ereignenden Falle, in welchem der Richter, welcher zugleich Polizeybeamter iſt, aus polizeylichen Rückſichten noch in dem Laufe der Fatalien an dem ſtreitigen Gegenſtande etwas vornehmen mufs, gar nicht geſprochen; die übrigen Vorſchriften dieſes Kapitels ſind dagegen meiſtens ganz trefflich. Im dritten Kap. hat v. G. die Wiedereinſetzung in den vorigen Zuſtand zugelaſſen, 1) wegen neuer Umſtände oder Beweiſe; 2) wegen Rechnungsfehler; 3) wegen falſcher Beweiſe; 4) gegen

ein auf Eid ruhendes Urtheil und 5) wegen rechtswidriger Beschädigung. Die Fälle 3 und 4 können sehr wohl im ersten Hauptfalle schon begriffen gedacht werden; der Fall Nr. 5. möchte lieber wegzustreichen seyn. So will *v. G.* die Restitution zulassen, wenn der Advocat der Praevarication überwiesen wird; allein dieser Umstand berechtigt zwar die Partey zur Entschädigungsklage, soll aber das Urtheil nicht aufheben. Zu unbestimmt auf jeden Fall steht Nr. 3. da: dem Fiscus, frommer Stiftungen und Communitäten steht dieses Rechtsmittel gleichfalls zu. — Das Verfahren ist übrigens vollständig angegeben, nur möchte der Zeitraum eines Jahres zur Anbringung zu lange seyn. — Sehr erfreulich ist die Vorschrift (§. 12.) über die Nichtigkeitsklage. Der Vf. hat hier seine im Handbuche aufgestellte Theorie nicht angenommen; scharf sind jetzt die Fälle bestimmt, in welchen *ex capite nullitatis* das rechtskräftige Urtheil angefochten werden kann, und man muss sich freuen, dass der gewöhnlich angenommene Fall, wenn gegen *jus clarum* gesprochen worden ist, nichts darunter vorkommt. Auch das letzte Kapitel V., von der *Execution*, ist reich an zweckmäßigen Vorschlägen; so sind §. 4. die verschiedenen Fälle, in welchen Execution eintritt, mit der besten ihrer Beschaffenheit anpassenden Executionsweise genannt, das elende Mittel der einzulegenden Exequenten ist verbannt, das Verfahren ist rasch, und überall die Absicht unverkennbar, die Executionsordnung so einzurichten, dass der Schuldner nicht völlig ruinirt werde, dass aber der Gläubiger auf die sicherste und schnellste Weise in den Genuss seiner Rechte und zu seinen Ansprüchen komme.

Durch das Hervorheben der Hauptpunkte glaubt Rec. das Wesen dieses Entwurfes treu entwickelt, und die Leser zum eignen Studium desselben eingeladen zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Landshut.

Am 21. Febr. vertheidigte Hr. *Karl Mannert* aus Nürnberg ohne Vorsitz Streitsätze aus den Staats- und Rechtswissenschaften, und erhielt die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralabhandlung betrifft das *constitutum possessorium*.

Am 26. Febr. vertheidigten die Herren *Gustav Kistenfeger* aus München, und *Lorenz Reschauer* aus Behammühl ohne Vorsitz Streitsätze aus der Medicin, und erhielten die medicinische Doctorwürde. Ihre Abhandlungen, welche von der medicinischen Section den Preis erhielten, beantworten die Frage: *Num operatio synchondrotomiae in arte obstetricia ultra retinenda, an contra prorsus proscribenda sit?*

Am 22. März erhielten Hr. *Jos. Baumgärtner* aus dem Rezatkreise unter Vorsitz des Hn. Hofrath und Prof. *Röschlaub*, und Hr. *Joh. Bapt. Geißer* aus Altstädt unter Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Schultes* die medicinische Doctorwürde. Die Inauguralschrift des ersten handelt: *de purgantibus;* die des andern: *de Helvetorum in medicina meritis, ab inventa typographia ad finem seculi decimi noni.*

Am 6. April erhielt dieselbe Würde Hr. *Karl Huber* aus Schönberg unter Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *von Leveling*, indem er Streitsätze vertheidigte.

Am 18. May erhielt Hr. *Franz Xaver Sigriz* aus München unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Köppen* die philosophische Doctorwürde. Seiner Abhandlung: „Ueber das Verhältniss des Mysticismus zur Philosophie," war von der philosophischen Section der Preis zuerkannt worden.

Am 17. Jun. erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. *J. A. Kaiser* aus Gombe in der Schweiz unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Bertele*. Seine Inauguralschrift handelt: *de Medicina populari.*

Am 20. Jun. erhielt Hr. *Peter Kammerer* aus Burglengenfeld im Regenkreise unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Köppen* die philosophische Doctorwürde. Seiner Abhandlung: „Ueber das Verhältniss der Philosophie zur Geschichte," war von der philosophischen Section der Preis zuerkannt worden.

II. Todesfälle.

Am 25. May starb in Brünn der Brünner Bischof *Vincenz Joseph* Fürst *von Schrattenbach*, Grosskreuz des kaiserl. österr. Leopold-Ordens. Er war aus einem alten gräflichen Geschlecht in Steyermark entsprossen, geboren zu Brünn den 18ten Julius 1744. Er studierte auf der Universität in Salzburg, wo er im J. 1766 eine Disputation hielt.

Am 18. Jun. starb zu Freyburg der Archiv-Rath, *J. B. v. Kolb*, Vf. des hist. statist. topogr. Lexicons von Baden.

Berichtigung.

A. L. Z. 1816. Nr. 164. S. 514. Z. 20. v. u. ist *Mayr* statt *Meyer* zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1816. 5tes Stück.
2) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1816. 3tes Stück.
3) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 2ten Bandes 1ſtes Stück.
4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 7ten Bdes 1ſtes St.

Weimar, im May 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In der Realſchulbuchhandlung zu Berlin ſind erſchienen: *Hufeland* und *Harles Journal der praktiſchen Heilkunde*, *April* und *May*, mit 2 Kupfern. Enthaltend, auſser mehreren intereſſanten Aufſätzen: die vorläufige Beſchreibung und Abbildung einer höchſt merkwürdigen, bis jetzt einzigen, Miſsgeburt, die in dieſem Jahr in Neuſs zur Welt kam, einen einzeln Kopf ohne alle Spur von Rumpf und Glieder darſtellt, und jetzt in dem Königl. Muſeum zu Berlin aufbewahrt wird; ferner *Schäffer* Zeit- und Volkskrankheiten von Regensburg vom Jahr 1815. *Thilenius* Reſultate der Brunnenkur von Ems im Jahr 1815. *Rehbein* merkwürdiger Fall einer von ſelbſt erfolgten Ablöſung des ganzen Unterſchenkels u. ſ. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniß der neueſten Verlags-Bücher
der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin.

Begebenheiten des Ritters Wolfram von Veldigk. Ein Beytrag zur Geſchichte der Mönchsintriguen vormaliger Zeiten. Herausgegeben von der Frau *von Wallenrods*. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Blech, *A. F.*, Geſchichte der ſiebenjährigen Leiden Danzigs, von 1807 bis 1814. 2 Thle. Mit Belegen. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Bundesblüthen, von *G.* Grafen *v. Blankenſee*, *Wilhelm Henſel*, *Fr.* Grafen *v. Kalkreuth*, *Wilhelm Müller*, *Wilhelm v. Studnitz*. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Collection, d'Auteurs claſſiques françois. Vol. III. contenant les oeuvres de *Jean Racine*. Tom. III et IV. Nouv. édition, revue et corrigée. 12. 1 Rthlr.

NB. Nun ſind dieſe *Collections*, beſtehend aus XIII Theilen, wieder complett zu haben. Sie enthalten den *Boileau Deſpréaux*, *Jean Racine*, *Molière* und *Corneille*, und koſten zuſammen 13 Rthlr. 12 gr. Wenn Schulen ſich directe an uns wenden, erhalten ſie das Ganze bey einer Anzahl Exempl. von 12 und mehreren für 9 Rthlr.

Crelle, Dr. *A. L.* (Königl. Preuſs. Ober-Baurath), über die Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Gröſsen auf Geometrie und Mechanik. Nebſt einigen vorhergehenden Bemerkungen über die Principien dieſer Rechnung. Mit 1 Kpfr. in 4to. 8. 8 gr.

Derſelbe über einige Eigenſchaften des ebenen geradlinigen Dreyecks rückſichtlich dreyer durch die Winkelſpitzen gezogenen geraden Linien. Mit 2 Kupfertafeln in Folio. 8. 12 gr.

Derſelbe über Parallelen-Theorieen und das Syſtem in der Geometrie. Mit 4 Kupfertafeln in 4to. 8. 16 gr.

Förſter, *Fr.*, Der König und ſeine Ritter. Ein Gedicht in Feſtgeſängen zur Feyer des Friedens- und Ordens-Feſtes zu Berlin am 18. Jan. 1816. Mit vielen allegoriſchen Vignetten und einer Zugabe: „*Das eine Wort.*" gr. 4. In einem ſaubern Umſchlage. Geh. 16 gr.

Derſelbe von der Begeiſterung des preuſs. Staates im J. 1813 als Vertheidigung unſers Glaubens. gr. 8. Geh. 4 gr.

Derſelbe, Das *Eine* Wort. gr. 8. 1 gr.

Deſſelben Kriegsberichte. 1ſtes Heft. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Friedrich, *T. H.*, ſatiriſcher Feldzug in einer Reihe von Vorleſungen. Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus. *Zweyte* verbeſſerte, verm. und gepfefferte Ausgabe. 12. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Deſſelben dritter ſatiriſcher Feldzug, nebſt Zueignungsſchreiben an das kritiſche Orakel zu Neu-Epheſus. 12. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Deſſelben Deutſche Volkstracht, oder Geſchichte der Kleider-Reformation in der Reſidenzſtadt Flottleben. Ein ſatiriſches Gemälde. Mit dem Motto:

Erſt wenn ſie in Paris *à l'Allemand* ſich tragen,
Wird man in Deutſchland auch ſich deutſch zu kleiden wagen.

12. Mit illuminirten Kupfern 1 Rthlr. 8 gr.
Mit ſchwarzen Kupfern 1 Rthlr.
Ohne Kupfer 8 gr.

ſämmtlich in einem ſatiriſchen Kupfer-Umſchlage geheftet.

Friedrich, *T. H.*, Gedichte. 12. In einem saubern Umschlage geh. 8 gr.

Desselben satirischer Zeitspiegel. Ein Unterhaltungsblatt in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit zierlichen Kupferstichen. 1stes Heft. 12. 12 gr.

Inhalt. Vorwort:

I. Volksdenkmal der Deutschen.

II. Satirische Zeitung, enthält: Kriegsberichte, politische, literarische, artistische Nachrichten, Publicanda, Recensionen, Theater-, Todes-, Entbindungs- und andere Anzeigen. NB. Dies wird ein stehender Artikel durch alle Hefte.

2tes Heft. Inhalt:

I. Die Krücke Friedrichs des Grosen, oder die unsichtbare Vergelterin; eine wunderbare Erzählung.

II. Satirische Zeitung u. s. w.

Es wird manchem Leser dieser Anzeige noch erinnerlich seyn, dass der Verfasser dieser vorstehenden Schriften und Herr Prof. *Gubitz* eine schriftstellerische Fehde mit einander in Betreff des zu liefernden besten Lustspiels haben. Beider Kampfspiele werden bald dem Publicum zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Kampfspiel des Herrn Ober-Landesgerichts-Rath *Friedrich* ist betitelt:

Der Glückspilz und die Glücksritter. Lustspiel in 5 Aufzügen. 8. 20 gr.

Des Herrn Prof. *Gubitz* Stück ist betitelt:

Die Prinzessin. Lustspiel in 5 Aufzügen. 8. 20 gr.

Beide Stücke erscheinen zu gleicher Zeit.

Friedländer's, *Dav.*, Reden. Der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet. Für Gönner und Freunde abgedruckt. gr. 8. Geh. 12 gr.

Güde, *H. M.*, Beyträge zur Anatomie und Physiologie der Medusen, nebst einem Versuch einer Einleitung über das, was den älteren Naturforschern in Hinsicht dieser Thiere bekannt war. Mit Kupfern in 4. gr. 8. 16 gr.

Gil-Blas Leben und Abenteuer, im Auszuge für die erwachsene Jugend bearbeitet. Mit 4 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Grange, *H. F.*, Rechnenbuch, oder Stufenfolge zur theoret. und prakt. Erlernung der Rechnenkunst in 4 Cursus. Zum Gebr. für Schulen, zum Privat- und Selbstunterricht. 1ster u. 2ter Cursus. 8. 16 gr.

Grävell, Reg. Rath *M. C. F. W.*, Bedarf Preusen einer Constitution? Untersucht und beantwortet. gr. 8. 20 gr.

Derselbe. Der Mensch. Eine Untersuchung für gebildete Leser. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Gubitz, *F. W.*, Schriften. 2 Bde. Mit Titel- und Seiten-Blätter in der Colorit-Manier des Holzschnittes von *F. W. Gubitz*. Der *erste* Band auch unter dem Titel: *Was mir einfiel!* Unterhaltungsblätter für Denk- und Lach-Lust. 8 4 Rthlr.

Inhalt: *Der Verschloffene.* — *Die Recension und der Ballanzug.* — *Der Stein im Schatzhause.* — *Glush- und Wuchrede vom Geiste des Paters Abraham a Sancta Clara.* — *Die Drachenbändiger.* — *Der Freyheit-Apfel.* — *Alswith und Singa*, *Gedichte.*

Der 2te Band enthält Theaterstücke: 1) Die *Prinzessin.* Lustspiel in 5 Aufzügen. 2) *Sappho.* Monodrama. 3) Die *selige Frau.* Lustspiel in einem Act. 4) *Lieb' und Friede.* Schauspiel in einem Act.

Gubitz, *F. W.*, Lieb' und Versöhnen, oder die Schlacht bey Leipzig. Schauspiel in einem Act. 8. Geh. 6 gr.

Desselben Sappho. Monodrama. 8. Geh. 4 gr.

Desselben Holzschnitte, 1ste Sammlung (20 Blätter). 6 Rthlr.

Heinemann, *J.*, Die heilige Schrift: *Tora*, *Neviim*, *Kesuvim*, in einer deutschen Uebersetzung aus dem Grundtext. 1ster Theil. *Tora*, die fünf Bücher Mose. Ausg. für Schulen. 8. 15 gr.

Höpfneri, Dr. *E. H.*, disquisitio critico-historica de herpetis furfuracei universalis maligni casu memorabili. Cum II Tabulis. 8. 16 gr.

Horn, *Franz*, Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg. Erster König in Preusen. gr. 8.

Kirchen- und Schulwesen, über christliches, 1stes Heft. gr. 8.

Löwis, *A. von*, Die Gegend von Heidelberg. Herausg. von *Woldemar von Ditmar.* 8. Geh. 18 gr.

Menu, *von Minutoli*, Abhandlungen vermischten Inhalts. Mit XIV Kupfern und einer eingedruckten Vignette. gr. 8. 3 Rthlr.

Meyerhoff, Dr. *J.*, de vestimentorum vi etc. etc. Cum tabula aenea. 4. 8 gr.

Miscellen für protestantisches Christenthum und Kirche, Kirchen-Reform, Predigt- und Schulwesen, zunächst in Beziehung auf den Preuss. Staat. 1sten Bds 2tes u. 3tes Heft. gr. 8.

Müchler's, *Karl*, Aurora. Taschenbuch für Freunde einer unterhaltenden Lectüre. Mit Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Müller's, *W.*, Blumenlese der Minnesinger. 1ste Sammlung. 8. 20 gr.

Ode, Sr. Excellenz dem Königl. Preuss. Staatsminister, Oberpräsidenten und Ritter des eisernen Kreuzes, Freyherrn *C. H. L. von Ingersleben* am 27sten Nov. des 1815ten Jahres in Ehrerbietung dargebracht von der *Universität zu Greifswald sämmtlichen Studierenden* (von *L. T. Kosegarten*). 3te verbesserte und mit vielen allegorischen Vignetten gezierte Ausgabe. gr. 8. Sauber geheftet 8 gr.

Pohl, *F.*, Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein mit der Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza. 12 Hefte. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Preuß, *J. D. E.*, die schönen Redekünste in Deutschland von ihrem ersten Anfange bis auf die neuesten Zeiten; sammt kurzen Uebersichten der gleichzeitigen ausländischen schönen Literatur. Ein historischer Grundriss zu Vorlesung für die obern Klassen der Gymnasien und zur Selbstbelehrung. 2ter Theil. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ram-

Ramler's, K. W., kurzgefaſste Mythologie, oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In 2 Theilen. Nebſt einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollſtändiges Regiſter enthält. Mit 14 Kupfern. *Dritte* verbeſſerte Auflage. 8. (37 Bogen.) 1 Rthlr. 4 gr.

Rehbein, J. N. (Königl. Preuſs. Thierarzt), Der Pferdearzt im Felde. Ein Noth- und Hülfs-Büchlein für die Cavallerie, die Krankheiten ihrer Pferde leicht zu heilen. Taſchenformat. Geheftet in einem ſaubern Umſchlage 6 gr.

Rudolphi's, Dr. *G. T.*, anatomiſch-mediciniſch-chirurgiſches Taſchenbuch für Feld- und Wundärzte deutſcher Armeen. Mit 3 Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Schmalz, Geh. Rath, Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturiniſchen Chronik für das Jahr 1808: *Ueber politiſche Vereine* und ein Wort über Scharnhorſt's und meine Verhältniſſe zu ihnen. gr. 8. Geh. 4 gr.

Derſelbe, Ueber des Herrn B. G. Niebuhr's Schrift wider die meinige, politiſche Vereine betreffend. gr. 8. Geh. 4 gr.

Deſſelben letztes Wort über politiſche Vereine. gr. 8. Geh. 4 gr.

Schulz, Dr. *F. W. F.*, Der natürliche Selbſtmord. Eine pſychologiſche Abhandlung. 8. Geh. 8 gr.

Auf Velin-Papier, ſauber gebunden 12 gr.

Symanski, J. D., Schriftproben. gr. 8. 4 gr.

Ueber antique Glasmoſaik. Herausg. von Herrn Frhrn. *Menu von Minutoli* und *M. H. Klaproth*. Mit illumin. und ſchwarzen Kupfern. Fol.

NB. Dieſe Schrift wird nur auf feſte Beſtellung gegen 2 Ducaten baar geliefert.

Wagner, Ch., der Hufſchmied, oder gründlicher Unterricht in dem zweckmäſsigſten Beſchlagen der Pferde; für Fahnen-, Stadt- und Dorfſchmiede. Mit 4 Holzſchnitten. 8. 8 gr.

Wanderungen durch Schleſien im Geiſte der Zeit im J. 1814. 8. 20 gr.

Wolke's, C. H., Anleitung zur deutſchen Volksſprache durch Erkennung und Berichtigung einiger tauſend fehlerhaft gebildeten oder meiſsniſch-mundartigen Ausdrücke nebſt den Mitteln, 1) die noch fehlenden und fremden Wörter durch echtdeutſche zu erſetzen; 2) alle deutſchen Wörter richtig (*ortografiſch*) der geltenden Ausſprache und dem Schreibezweck gemäls zu ſchreiben. Wohlfeilere (ſtatt 4 zu 3 Rthlr.), doch unveränderte Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr.

Deſſelben faſsliche or düdiſche Gedichte, Leder, Vertelſes, Sinngedichte u. ſ. w. Wohlfeilere (ſtatt 1 Rthlr. 8 gr. zu 1 Rthlr.) Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Kupferſtiche und *Landkarten.*

Verherrlichung der Preuſsiſchen Nation. Ein Blatt von 18½ Zoll Höhe und 23¼ Zoll Breite. Von *Fr. Jugel.* Pränumerationspreis 6 Rthlr.

Karte von der Weichſel-Niederung, welche die Danziger, Elbinger und Marienburger Werder enthält. Aus ſpeciellen Zeichnungen und mit vorzüglicher Rückſicht auf die hydrotechniſchen Anlagen zuſammen getragen. Herausgegeben von *L. Koppin*, Königl. Preuſs. Bau-Commiſſions-Rath. Royal-Folio. 3 Rthlr.

Dieſelbe auf Leinewand gezogen und in Futteral 4 Rthlr.

Wer ſich directe an uns wendet, erhält ſie auf Leinewand gezogen und in Futteral für 3 Rthlr.

Wem die Gräff'ſche Buchhandlung in Leipzig gelegener liegt, kann obige Bücher von dort beziehen.

Friedrich Wilhelm Riemer's

kleines Griechiſch-Deutſches Handwörterbuch. Ein Auszug aus *S. G. Schneider's* kritiſchem griechiſch-deutſchem Wörterbuche. *Zweyte* neu bearbeitete und ſehr vermehrte Auflage.

Zweyter Theil

iſt am 20. Jun. von hier an alle reſp. Pränumeranten und Buchhändler verſandt worden, und ſo nun dieſes Wörterbuch vollſtändig. Sachverſtändige werden hoffentlich dem Herrn Verfaſſer, wie dem Verleger, das Zeugniſs nicht verſagen, daſs wir geleiſtet, was wir verſprachen. Nähere Erörterungen enthält die bey dieſem Bande befindliche Vor- oder Nachrede.

Der Pränumerationspreis iſt natürlich nun ganz erloſchen, und jetzt tritt der immer noch ſehr billige Ladenpreis für beide ſtärkre Bände mit 5 Rthlr. 20 gr. ein.

Exemplare auf beſſer ſtark geleimt Papier in zwey feſte Pappbände gebunden koſten 6 Rthlr. 16 gr.

Für Liebhaber beſſerer Ausgaben ſind noch einige wenige Exemplare vorräthig roh:

in gr. 8. auf holländ. Schreibpap. zu 8 Rthlr.
in gr. 4. auf gutes Schreibpap. zu 9 Rthlr.

doch muſs ich bitten, ſich deshalb bald zu melden.

Jena, den 15. Julius 1816. Fr. Frommann.

In der letzten Oſtermeſſe iſt erſchienen:

Ueberſicht des Feldzugs im Jahr 1814 zwiſchen den Alliirten und den K. Franzöſiſchen Armeen. Dritte Abtheilung, enthaltend die Operationen der Armeen im ſüdlichen und nördlichen Frankreich, eine Ueberſicht der Ereigniſſe vor ſämmtlichen belagerten und blockirten Feſtungen und den Feldzug der Oeſterreichiſchen Armeen in Italien. Weimar 1816. in 4to. 1 Rthlr. 18 gr. Sächſ. oder 3 Fl. 9 Kr. Rhein.

Hiermit iſt nun der *zweyte* Band dieſes durch Vollſtändigkeit und Unparteylichkeit ſich empfehlenden Werkes *beendigt*. Der *dritte* und *letzte* Band, der den Feldzug von 1815 enthält, wird *unverzüglich* folgen, und ſo dieſe vollſtändige Ueberſicht des groſsen Befreyungskrieges vollenden. Wenn aber dieſes wichtige Werk nicht ganz ſo ſchnell erſchienen iſt, als es viel-

vielleicht der Wunsch des Publicums gewesen, so liegt der Grund eines Theils in der Schwierigkeit, manche Materialien zu erhalten, andern Theils aber in der Ueberzeugung von unserer Seite, dass nicht die Schnelligkeit der Erscheinung, sondern die Vollständigkeit ein Werk empfehlen müsse, was nicht für die augenblickliche Neugierde, sondern für die gründliche Lernbegierde bestimmt ist.

Weimar, im Junius 1816.

Geographisches Institut.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ammon, Dr. *Ch. Fr.*, *Die Begeisterung der Apostel in ihrem wahren Verhältnisse zu der Begeisterung unserer Tage.* Zwey Pfingstpredigten über die Episteln, zu Dresden gehalten. gr. 8. Leipzig, bey Hartknoch. 1816. 6 gr.

In der C. J. G. Hartmann'schen Buchhandlung in Riga und Leipzig ist so eben erschienen:

Drümpelmann's getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs, aus den nördlichen Provinzen Russlands, vorzüglich Liefland, Esthland und Curland. 8tes Heft. Mit 5 illum. Kupfern. Fol. 3 Rthlr. 8 gr.

Sammlung, russische, für Naturwissenschaft und Heilkunst; herausgegeben von *Crichton*, *Rehmann* und *Burdach*. 1sten Bds 3tes u. 4tes Stück. gr. 8. à 1 Rthlr.

Ankündigung

eines neuen Abdrucks der alten Klassiker nach holländischen Ausgaben.

Bey dem grossen Einflusse, welchen das Studium der alten Literatur auf Geist und Herz des Menschen äussert, und bey dem Schwunge, den jenes Studium in unseren Tagen genommen hat, war es gewiss schon manchem Freunde der Klassiker höchst unangenehm, dass die trefflichen, von holländischen Gelehrten besorgten, Ausgaben derselben entweder längst aus dem Buchhandel verschwunden, oder doch nicht anders, als zu übermässigen Preisen, zu haben sind. Und doch ist es für den Gelehrten sowohl als den studierenden Jüngling von der höchsten Wichtigkeit, die in jenen Ausgaben enthaltenen Commentare der grössten Philologen benutzen zu können, und durch ihr Studium eine genaue und gründliche Einsicht in den Geist der alten Sprachen zu erlangen. In dieser Hinsicht hat sich eine Gesellschaft entschlossen, wenn ihre Unternehmung Beyfall finden sollten, nach und nach die besten holländischen Ausgaben der römischen Klassiker in einem neuen, möglichst correcten und gefälligen, Abdruck in gross Octav zu geben, unter der Aufsicht von Männern, welche Kenner der alten Literatur sind, und für die Richtigkeit des Druckes die gewissenhafteste Sorgfalt tragen werden. Wenn dieses Unternehmen durch zahlreiche Beförderer unterstützt würde, so gedenken wir zuerst die Oudendorpische Ausgabe des *Julius Caesar*, und das Gedicht des *Lucanus* mit Oudendorp's und Bentley's Anmerkungen drucken zu lassen, welchen Ausgaben später die besten Editionen des *Martialis*, *Ausonius*, *Manilius*, *Livius*, *Sallustius*, *Cicero* u. a. folgen sollen. Da aber ein solches Unternehmen beträchtliche Kosten erfordert, und ohne die Hoffnung, diese gedeckt zu sehen, gar nicht begonnen werden kann: so schlagen wir den Weg der Subscription ein, und ersuchen alle Freunde eines gründlichen Studiums der alten Literatur, jene Unternehmung freundlich zu befördern, und durch Einsendung ihrer Namen zur Ausführung zu bringen. Es ist zwar noch nicht möglich, den Preis der einzelnen Bände zu bestimmen, doch wird die gewisse Versicherung gegeben, dass er so billig als möglich seyn, und so auch der weniger Bemittelte in Stand gesetzt werden soll, sich jene Ausgaben anzuschaffen.

Papier und Druck werden mit grösster Eleganz besorgt. Der Subscriptionspreis wird immer um ¼ wohlfeiler, als der nachherige Ladenpreis seyn, und bleibt ½ Jahre offen. Den Herren Subscribenten-Sammlern werden noch besondere Vortheile zugesichert.

Die Bestellungen können durch jede solide Buchhandlung gemacht werden an

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg.

In allen Buchhandlungen ist folgende interessante Schrift zu haben:

Récit historique sur la restauration de la Royauté en France le 31. Mars 1814 par l'Auteur du Congrès de Vienne, des Memoires sur la Révolution d'Espagne etc. Mr. *de Prads*. gr. 8. Broché 15 gr. od. 1 Fl.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf die Erklärung der *historisch-philologischen Klasse der königlichen preußischen Akademie der Wissenschaften* in der Halleschen Allg. Lit. Zeit. Nr. 135. d. J. den Streit zwischen mir und Hn. *v. Diez* betreffend.

Da die königl. preussische Akademie der Wissenschaften laut ihrer obigen Erklärung in dem philologischen Streite zwischen mir und Hn. *von Diez* ihre Stimme nicht abgeben will, so kann es mir genug seyn, mich auf das Urtheil des ersten Orientalisten unserer Zeit, des Freyherrn *Silvestre de Sacy*, zu berufen, laut welchem dieser Streit bereits für die Sache der Wahrheit und Gelehrsamkeit wider Hn. *von Diez* entschieden ist.

Wien, den 7. Jun. 1816. *Joseph von Hammer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

PHILOSOPHIE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Von dem Begriff der Geſchichte der Philoſophie.* Eine Einladungsſchrift zu ſeinen an der Univerſität in Berlin zu haltenden Vorleſungen, von *Ch. A. Brandis.* 1815. 88 S. 8.

Die an Umfange kleine, aber intereſſante Schrift enthält nicht bloſs einen Verſuch, den mit eigenen Schwierigkeiten behafteten Begriff der Geſchichte der Philoſophie wiſſenſchaftlich zu beſtimmen, ſondern auch mehrere wichtige die Methode derſelben betreffende Unterſuchungen. Der Vf. geht von einer Erörterung beider Begriffe, Geſchichte und Philoſophie aus, ſo weit ſie nothwendig war, um dadurch den zuſammengeſetzten Begriff einer Geſchichte der Philoſophie zu beſtimmen. Zuerſt wird der Begriff der Geſchichte vorgenommen, um daraus das Weſen einer Geſchichte der Wiſſenſchaften zu erforſchen, und damit den Begriff, welcher eigentlich Gegenſtand der ganzen Unterſuchung iſt, einzuleiten. Der Hiſtoriker ſucht das Geſchehene in einer ſtetigen Reihe von Urſache und Wirkung darzuſtellen; aber ſeiner pragmatiſchen Verknüpfung tritt die Freyheit unfügſam und ſtörend entgegen. Auch die eine Art der Geſchichte, die Naturgeſchichte iſt im Stande den Weg der Cauſalität ohne Einmiſchung jenes Elements zu verfolgen, bey der zweyten Art der Geſchichte des Menſchen kömmt dieſes Element der Freyheit hinzu. Das Product der Freyheit iſt entweder ein äuſserliches oder innerliches, *That*, Gedanke. Die Menſchengeſchichte theilt ſich alſo in Thatengeſchichte und Geſchichte der Functionen und Anwendungen des Denkvermögens oder Geſchichte der Wiſſenſchaften, indem die der letzten verwandtere Kunſtgeſchichte hier füglich übergangen werden kann. In beiden Arten findet ſich der der Zeitfolge unterworfene und nur in ihr erkennbare Cauſalzuſammenhang, obgleich nicht auf eine und dieſelbe Weiſe, indem die Thatengeſchichte zunächſt und hauptſächlich auf den äuſseren, die Geſchichte der Wiſſenſchaften aber auf den innern Cauſalnexus angewieſen iſt. Es lieſse ſich wohl eine Geſchichte der Wiſſenſchaften denken, welche mit Abſtraction von allen äuſserlichen Bedingungen die innere Reihe der Thatſachen des Denkens verfolgte. (Möglich iſt dieſs doch nur bey der Selbſtgeſchichte die ein Denker von ſeinen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen entwürfe, eine Geſchichte der Wiſſenſchaften, welche die Gedankenreihen mehrerer Denker zum Gegenſtande hat, kann ſchon darum nicht von den äuſserlichen Bedingungen abſehen, weil ſie ja ſonſt der einzigen Quelle entbehren würde, woraus ſie die Kenntniſs wirklicher innerer Thatſachen ſchöpfen kann.) Der zweyte Unterſchied beſteht darin. Bey der Thatengeſchichte wird der Umfang des Mannichfaltigen und die daſſelbe durchdringende Einheit durch die Idee des Hiſtorikers, welcher Anfang und Ende doch nicht willkürlich wählt, beſtimmt; bey der Geſchichte der Wiſſenſchaften wird beides durch dieſe ſelbſt gegeben. Hier entwickelt ſich eine beſtimmte Richtung des menſchlichen Geiſtes, und damit iſt der Umfang gegeben: der Anfang aber iſt da, wo dieſe Richtung ſich wiſſenſchaftlich zu äuſseren beginnt; was zu der Erklärung dieſes Anfangspunktes in die Geſchichte gezogen wird, iſt als Einleitung zu betrachten." Der Hiſtoriker der Thatengeſchichte bedarf der ordnenden Idee, um die mannichfach ſich durchkreuzenden Reihen in dem ihnen eigenthümlichen Verhältniſſe darzuſtellen. Der Geſchichtſchreiber der Wiſſenſchaft dagegen hat die Entwicklung jener einen beſtimmten Richtung für ſich zu verfolgen, und andere Reihen nur zur Erklärung und Bedingung derſelben zu berückſichtigen. (Der letzte bedarf jedoch, wie auch im Folgenden ausgeführt wird, ebenfalls einer Idee, und der Unterſchied zwiſchen beiden kommt darauf hinaus, daſs die ordnende Idee bey der Thatengeſchichte auſser der Reihe der Thatſachen bey der Geſchichte der Wiſſenſchaften als den Mittelpunkt derſelben innerhalb derſelben zu finden iſt: denn er iſt dasjenige, was die beſondere Richtung hervorbrachte.) Jeder Geſchichte einer beſtimmten Wiſſenſchaft liegt ob zu berichten, was geſchehen ſey, um dieſe Wiſſenſchaft zu Stande zu bringen. Dieſes iſt zwar etwas, daſs durch die Freyheit der an ihr arbeitenden Einzelnen bewirkt worden, jedoch theils durch das Frühere in der Wiſſenſchaft, theils durch äuſsere die beſtimmte Richtung des Geiſtes modificirende Umſtände bedingt. *Innere äuſsere Geſchichte einer Wiſſenſchaft.* Die innere hat hat Fortſchreiten, wie es durch die in dieſer beſtimmten Wiſſenſchaft ſich fortbildende Idee gegeben iſt, an und für ſich zu verfolgen. Das Unwandelbare iſt hierin theils der menſchliche Geiſt im Allgemeinen, theils die Idee der beſtimmten Wiſſenſchaft. In jenem haben die Wiſſenſchaften ihr Gemeinſames, in dieſer ihr Beſonderes und Eigenthümliches. Durch das Weſen jeder Wiſſenſchaft iſt auch diejenige äuſsere Reihe beſtimmt, worauf bey ihrer Geſchichte beſonders Rückſicht zu nehmen iſt. Nachdem der Vf. nun drey Arten von Wiſſenſchaften, Mathematik, Erfahrungswiſſenſchaften der Naturkunde, Wiſſenſchaften der reinen Reflection unterſchieden, und die Eigenthümlichkeit ihrer Geſchichte angegeben hat, ſucht er die Idee der Philoſophie als das Regulativ ihrer Geſchichte auf.

auf. Die Schwierigkeit, die hier in den Weg tritt, dafs der Begriff der Philofophie felbft in den Kreis der Gefchichte gehört, befeitiget der Vf. dadurch, dafs er ohne fich auf den Begriff einer beftimmten philofophifchen Form einzulaffen, nur das Gebiet und die Methode der Wiffenfchaft zu bezeichnen fucht, wie beides der Philofophie aller Zeiten zum Grunde liegt, um einen Begriff zu erhalten, der beftimmt genug ift, dafs der Umfang und die Behandlung der Gefchichte der Philofophie in ihrem Unterfchiede von andern Gefchichten der Wiffenfchaften gefolgert, und doch auch keine Merkmale enthält, wodurch er nur einem beftimmten philofophifchen Syfteme angehören würde. — „Das Bedürfnifs zu den bedingten Urfachen und Einheiten eine unbedingte zu finden, erzeugt die Wiffenfchaft der Wiffenfchaften, die Philofophie. So wie daher die übrigen Wiffenfchaften die Einheit für ein beftimmtes Mannichfaltige fuchen, fo verfolgt die Philofophie ein unbeftimmtes Mannichfaltige, um in ihm die höchfte Einheit aufzuweifen; und fo wie die übrigen Wiffenfchaften von der Mannichfaltigkeit zur Einheit heraufftеigen, fo fteigt die Philofophie von dem Bedürfnifs der höchften Einheit ausgehend, und von der Idee derfelben geleitet, von der Einheit zur Mannichfaltigkeit herab. Es ift jedoch hier nur von einem Unterfchiede, von keinem Gegenfatze die Rede. Nach der Verfchiedenheit der höchften Einheit des darunter aufgefafsten Mannichfaltigen und der Auffaffung derfelben unter jener Einheit ift der Begriff der Philofophie felbft verfchieden. Fixirt man eins diefer drey Stücke zum Behuf einer Gefchichte der Philofophie, fo entfteht eine befchränkte und einfeitige Gefchichte. Selbft wenn man, wie es von denen gefchehen ift die am meiften von einem beftimmten Schulbegriffe ausgiengen, die Gegenftände des Philofophirens bezeichnet, mag man als folche die Endurfachen der Natur und des Willens, oder Gott, Freyheit und Unfterblichkeit feftftellen, wird die Gefchichte nothwendig eine befchränkte." Der Vf. verlangt alfo von dem Begriffe der Philofophie, der ihrer Gefchichte zum Grunde liegen foll, die gröfste Weite. Er foll in Anfehung der höchften Einheit und des unter ihr ftehenden Mannichfaltigen der Auffaffungsweife des Mannichfaltigen unter die Einheit oder Methode unbeftimmt feyn, damit die Gefchichte nicht einfeitig und befchränkt werde. Es müffen felbft in dem Anfange der Gefchichte Elemente mit aufgenommen werden, die fich fpäterhin von ihr getrennt haben. So wie fie fich aber zu eignen Wiffenfchaften entwickeln, gehören fie nicht mehr in das Gebiet der Gefchichte der Philofophie. . . Mehr als in der Gefchichte einer andern Wiffenfchaft mufs bey jedem Verfuche die Philofophie zu Stande zu bringen die Einheit als das Mannichfaltige durchdringend deutlich hervorgehoben werden, und die Aufzeigung des fyftematifchen Zufammenhangs ift das erfte Erforderniſs. Das zweyte Gefchäft des Hiftorikers ift, jene verfchiedenen Verfuche in ihrem gegenfeitigen Verhältnifs zu einander darzuftellen.

In dem *zweyten* Abfchnitte *von der innern*, und dem *dritten*, von der äufseren *Gefchichte der Philofophie* wird diefer Begriff nicht blofs deutlicher, fondern auch zugleich mehrere die Methode betreffende wichtige Unterfuchungen werden angeftellt. Bey den mathemathifchen und Naturwiffenfchaften ift das Fortfchreiten der zu ihr gehörigen Functionen fo ficher, dafs die Darftellung eine ftetige Reihe giebt. Bey den Wiffenfchaften der Reflection ift aber das Fortgehen verwickelter und öfterer unterbrochen. In der Gefchichte der Philofophie ftellen fich uns die verfchiedenften Verfuche dar, die Mannichfaltigkeit des Erfcheinenden durch die höchfte Einheit des Seyenden zu bedingen, wovon doch nur der eine zur Wahrheit führen kann. Wäre die Aufgabe der Philofophie vollkommen gelöft, fo würden fich die früheren Verfuche als Vorftufen zu der höchften Wahrheit darftellen laffen, fie möchten nun entweder die Annäherung zur einzig wahren Philofophie, oder die verfchiedenen Seiten des Irrthums enthalten, welche der menfchliche Geift erft ermeffen mufste, ehe er zum Heiligthume der Wahrheit gelangen konnte. Es würde, wenn auch nicht alle Schwierigkeiten auf beiden Seiten gehoben würden, doch das Ordnen der Glieder dadurch, dafs uns das letzte gegeben wäre, fehr erleichtert. Allein wäre die Philofophie ohne Beynamen eine *Conditio fine qua non* ihrer Gefchichte, fo würde man auf fie gänzlich Verzicht leiften. Denn nie wird eine felbftftändige philofophifche Anficht fich für die vollendete Philofophie ausgeben, und wer das behauptete, müfste auch eben dadurch die Gefchichte für gefchloffen halten. Zu fortfchreitender Gefchichte gehört auch fortfchreitende Philofophie. (Jedoch wurde darum die Gefchichte des abgelaufenen Philofophirens nicht unmöglich werden, vielmehr beffer gelingen. Was der Vf. dagegen fagt, ift einfeitig. Wenn auch nicht derjenige, der die Rechnung für immer gefchloffen, fo könnte doch ein Anderer mit Benutzung des vollendeten Syftems und im Lichte der nun völlig entwickelten Idee die Gefchichte darftellen.) Eine andere gemäfsigtere Anficht ift, das die Gefchichte der Philofophie nur aus dem Mittelpunkte eines philofophifchen Syftemes dargeftellt werden könne, weil fich fonft nur eine ungeordnete Maffe mannichfach verfchiedener Meinungen darftellen würde. Diefe Behauptung kann auf verfchiedene Weife verftanden werden, indem die verfchiedenen philofophifchen Verfuche aus dem Mittelpunkte eines beftimmten Syftems entweder als nothwendige Vorftufen oder als nothwendige Verirrungen der philofophirenden Vernunft dargeftellt werden können. Es giebt davon zwey Arten, die philofophifche Conftruction der Syfteme aus der Idee eines Syftemes, und die beurtheilende Art der Darftellung. Das Gewagte, Mifsliche und Bedenkliche welches beide Arten mit fich führen, hat der Vf. ohne den Werth folcher Bearbeitungen zu überfehen, fcharffinnig aus einander gefetzt. Er hält dafür, dafs zwar ein durch ein beftimmtes Syftem geleitetes Urtheil, viel vorzüglicher ift als ein von willkürlicher Perfönlichkeit ausgehendes, jedoch immer etwas Fremdes in die Gefchichte bringt, indem nicht blofs ein beftimmtes Moment der Gegenwart in der ganzen Vergangenheit durch-

durchſcheint, was jedoch bey jeder Geſchichte der Fall iſt, ſondern auch die vergangene Zeit mit unſerem immer beſchränkten Maaſsſtabe gemeſſen werde, auch die Darſtellung wohl die einzelnen Erſcheinungen rein für ſich hervortreten laſſe, aber nicht ſo ihre hiſtoriſche Fortbildung und ſo den innern Zuſammenhang beachte." (Dieſe kritiſche Methode der Beurtheilung läſst noch eine andere Anſicht zu; und das Nachtheilige, was von ihr ausgeſagt wird, iſt ihr nicht weſentlich. Ohne uns aber dabey aufzuhalten, wollen wir vielmehr des Vfs. eigne Anſicht von einer Beurtheilung vernehmen, welche der geſchichtlichen Darſtellung nicht fremd, ſondern ihr weſentlich angehört.) Eine rein-hiſtoriſche Auffaſſung und Darlegung des Mannichfaltigen iſt die erſte Bedingung jeder Geſchichte, ſo auch der der Philoſophie. Hierauf muſs Verknüpfung des Mannichfaltigen nach innerer und äuſserer Cauſalität folgen. Wenn dieſen beiden Forderungen Genüge geſchehen, dann kann erſt von der Verbindung zu einer höheren Einheit die Rede ſeyn, wenn ſie nicht vielleicht ſchon in jener Darſtellung an und für ſich enthalten ſeyn ſollte. Von Seiten des Hiſtorikers wird vor Allem ein für Philoſophie gebildeter Sinn erfordert. Er muſs durch Selbſtthätigkeit in ſich ſelbſt das philoſophiſche Suchen und Finden erfahren haben, ſonſt wird er nicht im Stande ſeyn, die Gedankenverknüpfungen in den verſchiedenen Anſichten zu ermeſſen, und ſie wiederum darzuſtellen. Beſonders muſs er den philoſophiſchen Beſtrebungen ſeiner Zeit ſelbſtthätig gefolgt ſeyn: denn indem ſie wenigſtens einen Theil aller Hauptrichtungen der frühern Philoſophie vereinigen, verbreiten ſie ſelbſt, hiſtoriſch genommen, ein bedeutendes Licht darüber; und dadurch einen feſten Punkt gewonnen haben, welcher jedoch nicht gerade ein völlig ausgebildetes Syſtem zu ſeyn braucht. Wer im Beſitz eines ſolchen iſt, möchte wohl zu hiſtoriſchen Arbeiten weder geneigt, noch recht geeignet ſeyn. „Der Hiſtoriker der Philoſophie ſoll die Aufgaben der Philoſophie deutlich erkannt und von ihrer Idee belebt, die eigne Ueberzeugung gewonnen haben, daſs ſie nicht etwas willkürlich Geſetztes, ſondern ein nothwendig in der Natur des Menſchen Beſtimmtes ſey, daſs, ſo wie ſie nie vollendet werden könne, ſo ein jeder mit Wahrheit und Ernſt unternommener Verſuch dem Ziele näher führe. Er ſoll im Stande ſeyn, die verſchiedenſten Formen, unter denen man jene Idee zu realiſiren verſucht hat, in ihrem Weſen beſtimmt und ſcharf aufzufaſſen und ſie in ihrem gegenſeitigen Verhältniſs zu einander zu erkennen." Eine ſolche in die Tiefe gehende Auffaſſung muſs ſich auch in der Darſtellung zeigen. Darum möchte ein zu compendiariſcher Vortrag dieſer Disciplin verwerflich ſeyn, ſo wie auch eine Vereinzelung derſelben nach der Entwickelung einzelner Theile der Begriffe und Wiſſenſchaften nicht zu empfehlen iſt; jedoch können und müſſen ſolche Monographieen als *Vorarbeit* ſehr nützlich ſeyn. — Die Verknüpfung der verſchiedenen philoſophiſchen Verſuche unter einander iſt der wahre Mittelpunkt dieſer Geſchichte. Dieſer Zuſammenhang iſt hiſtoriſch, und muſs als ſolcher rein von aller willkürlichen Beymiſchung, d. h. ſo dargeſtellt werden, daſs man zeigt, wie ein *Gleid der Kette, das andere veranlaſst und bedingt habe.* Dieſs kann aber auf verſchiedene Weiſe geſchehen, theils in ſo fern ein Verſuch den andern wieder auffaſst und weiter fortführt, theils in ſo fern er wirklich oder ſcheinbar Unhaltbares durch anderes erſetzt; theils endlich in ſo fern Polemik gegen das Beſtehende zu Entgegengeſetztem leitet. Alle drey Geſichtspunkte müſſen ſorgfältig beachtet werden: denn wie ſie zunächſt die innere Cauſalreihe in ſich faſſen, ſo enthalten ſie zugleich die hiſtoriſche Kritik. Eine auſser der Geſchichte liegende Beurtheilung kann zu nichts Sicherem führen, und liegt weder in der Befugniſs, noch in dem Bedürfniſſe der Geſchichte, weil ſie nicht zu Gericht zu ſitzen, und mit dem Urtheile eines beſchränkten Zeitmoments die verfloſſenen Jahrhunderte zu prüfen hat, weil die Vergangenheit Maaſsſtab und Urtheil dem redlich und unbefangen fragendem Forſcher von ſelbſt darbietet. Es iſt Geſchäft des Hiſtorikers, die Prüfung, welche der Verlauf der Zeiten über die Unhaltbarkeit der Principien ſowohl, als über die Unvollſtändigkeit und Inconſequenz in der Verbindung der Theile eines Syſtems ausgeſprochen hat, hervorzuheben, und er leiſtet dieſes, indem er zeigt, wie ein Verſuch von dem andern veranlaſst, alſo hiſtoriſch bedingt iſt: Gegen dieſe in dem Kreiſe der Geſchichte liegende Kritik kann aber eingewendet werden, daſs ſie weder vollſtändig noch immer gerecht ſey, indem gar häufig Tiefes durch Flaches, Umfaſſendes und Ausgearbeitetes durch Engherziges und Aphoriſtiſches verdrängt worden. Den letzten Einwurf ſucht der Vf. zu beſeitigen, indem er theils aus dem Einwurf ſelbſt die Unzuverläſſigkeit eines auſser oder über der Geſchichte liegenden Urtheils hervorhebt, theils zeigt, daſs in den Auflöſungen einer gewiſſen Philoſophie (z. B. der Vorſokratiſchen durch Sophiſtik, der Sokratiſchen durch Synkretismus und Myſticismus), wenn man die in der Zeit gelegenen äuſseren Umſtände mit in Rechnung bringe, eine naturgemäſse Polemik entweder gegen gewiſſe Formen der Philoſophie an ſich oder gegen ihre letzte Erſcheinung liege. Es iſt freylich ſchwierig, das Verhältniſs des einen Syſtems gegen ein anderes zu beſtimmen, weil, wie es am Tage liegt, nicht jedes die rechten Punkte der Kritik faſſet und flüchtig führet. Hier liegt es nun in der Befugniſs des Hiſtorikers anzugeben, in wie fern ein Syſtem eines der vorhergegangenen mehr oder weniger flach aufgefaſst, und alle darin enthaltenen Fragen berückſichtigt oder zu einem beſchränkteren Geſichtspunkte zurückgefallen ſey. Um dieſes auf Thatſachen ſich ſtützende Urtheil richtig zu üben, muſs jeder philoſophiſcher Verſuch für ſich vollſtändig und ſcharf nach ſeinem ganzen Gliederbau und allen ſeinen Richtungen aufgefaſst und dargeſtellt werden, und dann kann man zu der Vergleichung deſſelben mit allen andern Gliedern in der Kette der Geſchichte der Philoſophie — denn kein Paar derſelben iſt in ſeinem Verhältniſs zu einander abſolut für ſich verſtändlich — fortgehen; und ſo die Kritik,

theils

theils die negative in Gegenſätzen, theils die poſitive in directer Polemik fortlaufen laſſen. So wie dieſe Kritik auf der Durchführung der innern Cauſalreihe ganz beruhet, ſo iſt ſie auch recht geeignet, dieſelbe deutlich hervor zu heben: denn beides läſst ſich nicht trennen. Noch ſucht der Vf. eine Schwierigkeit zu lösen, welche die Frage betrifft, wie die in der Geſchichte immer partiell hervortretende Polemik ſich zuletzt in eine befriedigende alles Frühere zuſammenfaſſende auflöſen ſolle, welche mit einer andern: wie das Fortſchreiten der Geſchichte der Philoſophie an der Idee dieſer Wiſſenſchaft im Beſonderen und der menſchlichen Vernunft im Allgemeinen nachzuweiſen ſey? ... In doppelter Hinſicht läſst ſich ein Fortſchreiten behaupten, einmal durch die Erweiterung des Geſichtskreiſes, indem neue Fragen aufgeworfen und beantwortet, neue Begriffe gebildet oder den vorhandenen neue Seiten abgewonnen werden; zweytens mit dem zunehmenden Beſitz der Begriffe wird auch eine umſichtigere und umfaſſendere Verknüpfung derſelben zur höchſten Einheit ausgebildet. (Warum nicht auch eine tiefere und umfaſſendere Entwickelung der Vernunft, eine erweiterte und hellere Selbſterkenntniſs, eine gröſsere Ausbildung der Idee der Wiſſenſchaft und eine richtigere Anſicht von den Bedingungen derſelben? Darin liegt eigentlich der gröſste Gewinn, von welchem der rechte Gebrauch des gröſseren Reichthums an Begriffen abhängt.) Das Fortſchreiten, wodurch die Geſchichte der Philoſophie erſt ihre wahre Einheit erhält, darf übrigens nicht ausdrücklich als das Problem derſelben aufgeſucht werden; wenn man nicht zu willkürlichen Hypotheſen verleitet werden ſoll, welche von der hiſtoriſchen Treue abführen. Es wird ſich vielmehr von ſelbſt mit Beſtimmtheit und Sicherheit ergeben, wenn der Zuſammenhang der einzelnen Denkverſuche unter einander durchgängig und mit Genauigkeit nachgewieſen worden. „Dieſes iſt der wahre Mittelpunkt der philoſophiſchen Geſchichte. Von der richtigen Verbindung der einzelnen Lehrgebäude unter einander hängt das richtige Verſtehen derſelben und eben davon die hiſtoriſche Beurtheilung, ſo wie endlich das Erkennen des Fortſchreitens ſelbſt und die Verknüpfung des Mannichfaltigen zu einer Einheit ab. Denn ausdrücklich ſey es erinnert, eine andere Einheit unſerer Geſchichte kennen wir nicht."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

ELBERFELD, b. Büſchler: *Die allgemeine Städte-Ordnung für die Preuſsiſche Monarchie nach ihrem weſentlichen Inhalte mit den erfolgten Erläuterungen und nähern Beſtimmungen derſelben, imgleichen mit den geſetzlichen Vorſchriften über die bürgerlichen Gewerbe* u. ſ. w. Von *J. W. Schuncken.* 1816. 148 S. 8. (15 gr.)

Wenn gleich die Stimmen über die Güte und Zweckmäſsigkeit der preuſsiſchen Städteordnung ſehr getheilt ſind, auch die Erfahrung unſtreitig die, von ihr gehegten Erwartungen in deren Allgemeinheit keineswegs beſtätigt hat, und daher dieſe Ordnung auch in den mit der preuſsiſchen Monarchie vereinigten und wieder vereinigten Provinzen nicht ohne bedeutende Modificationen eingeführt werden dürfte: ſo verdienen doch ihre Sanctionen und nachmaligen Erläuterungen und nähern Beſtimmungen unſtreitig zuſammengeſtellt zu werden; wäre es auch nur um dem, mit dem Geſchäftsgange nicht ganz vertrauten, Publicum eine deutlichere Ueberſicht des Geſetzes zugeben und das rühmliche Beſtreben der Regierung darzuſtellen, den aus der buchſtäblichen Anwendung des Geſetzes beſorglichen, gemeinſchädlichen Folgen wohlthätige Grenzen zu ſetzen. Der Vf. trägt den Inhalt der Städteordnung treu und kurz vor, bemerkt bey jedem §. die eingetretenen Veränderungen, und giebt dadurch eine bündige Ueberſicht des Geiſtes und des Inhalts dieſes Geſetzes; er würde jedoch vollſtändiger geweſen ſeyn, wenn er ſeinen Vorgänger, (den jetzt bey dem Oberpräſidium der Provinz Magdeburg angeſtellten, in der gelehrten Welt auch aus andern Schriften ſehr vortheilhaft bekannten) Hn. *Schulz*, benutzt hätte. Nichts deſto weniger glaubt Rec., dieſe Arbeit um ſo mehr empfehlen zu können, als ſie zugleich eine gute Ueberſicht der preuſsiſchen gewerbepolizeylichen Verfaſſung giebt. Rec. bemerkt hierbey, daſs, wenn gleich die polizeylichen Taxen ſelbſt bey Gegenſtänden des erſten Lebensbedürfniſſes aufgehoben, doch ſeit dem Jahre 1816 bey den Bäkkern und zum Theil auch bey den Schlächtern die vom Vf. bey den Gaſtwirthen gedachten freywilligen Taxen eingeführt ſind und ihre Nützlichkeit bereits bewährt haben; jeder Bäcker muſs nämlich für jeden Monat ſich ſelbſt eine Taxe machen, ſie der Polizey einreichen, in ſeinem Laden aufhängen und genau nach ihr ſich richten; ſie iſt keine obrigkeitliche Taxe, aber ein Preiscourant, welches der Handwerker nicht überſchreiten, und daher, wie dieſe wohl der Fall war, dem einfältigen Käufer nicht mehr, wie dem gewandten abfordern darf. Die Folgen dieſer Einrichtung haben ſich bis jetzt um ſo mehr bewährt, als monatlich diejenigen Bäcker bekannt gemacht werden, die bey gleicher Güte die wohlfeilſten Preiſe geben. Die Gewerbefreyheit betrifft eigentlich nur die Freyheit eines jeden jedes Gewerbe zu treiben; allein die polizeyliche Aufſicht und Leitung der Ausübung des Gewerbes kann hiedurch um ſo weniger ausgeſchloſſen ſeyn, als die wahre Grundlage der ganzen Gewerbefreyheit und Taxloſigkeit, die freye Concurrenz mit dem platten Lande in den nördlichen Theilen Deutſchlands unmöglich iſt, indem, abgeſehn von den Thor-Acciſen, der Landmann zu ſehr mit ſeiner Hauptbeſtimmung beſchäftigt und von den Städten zu entfernt iſt, als daſs er durch Verſorgung der Städte mit Bäckerwaaren dem gewinnſichtigen Bäcker das Gleichgewicht halten, und das arme Publicum ſeinem Wucher entziehen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

PHILOSOPHIE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Von dem Begriff der Geschichte der Philosophie — — von Ch. A. Brandis* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das oben gesagte ist die Ansicht des Vfs. von der Geschichte der Philosophie (der Vf. braucht dafür zuweilen den Ausdruck: *philosophische Geschichte*, welcher sonst zwar gebräuchlich, aber nicht bestimmt genug ist), was ihre innere Seite betrifft. Es ist sehr zu rühmen, dass er das Wesen derselben in der rein-historischen Darstellung innerer Thatsachen und ihrer Verknüpfung setzt, und alles Fremdartige aus dem Gebiete ausschliesst, und besonders die Beurtheilung der Versuche und Systeme, sowohl der Principe als der Vollständigkeit und Consequenz des daraus Abgeleiteten und durch sie verknüpften Mannichfaltigen, sowohl nach willkürlicher Persönlichkeit, als nach einem bestimmten Systeme als unbefugt und unnöthig verwirft, und die Geschichte also immer auf dem ihr eigenen Gebiete erhält. Denn es ist offenbar, dass nur dann, wann die Geschichte in ihren Grenzen bleibt, die Forschung und die Darstellungskunst Vollkommenheit erstreben und erreichen kann. Es sind Rec. jedoch einige Zweifel eingekommen, welche zwar nicht die historische Grundlage, aber doch die Vollständigkeit der hier gegebenen Erklärung von der Geschichte der Philosophie angehen. Die historische Kritik, welche einen wesentlichen Bestandtheil dieses Begriffs ausmacht, scheint uns mit solchen Schwierigkeiten verknüpft zu seyn, dass sie nicht auszuführen ist. Denn soll sie gerecht, umfassend und treffend seyn, so muss sie vollständig seyn. Die Ansichten über einen philosophischen Versuch sind verschieden, treffen nicht immer alle Punkte, noch die rechten Seiten, sie sind, wie die entgegengesetzten Versuche, meistentheils einseitig, nicht immer tief eingreifend. Das Einseitige und Schiefe könnte daher nur durch die vollständige Vereinigung aller verschiedenen negativen und positiven unmittelbar und mittelbar ausgesprochenen Urtheile berichtigt werden. Diesem nach giebt es gar keine zuverlässige historische Kritik: denn die Geschichte ist in beständigem Fortschreiten begriffen, und es kann durch dieselbe auch für ältere philosophische Versuche immer ein neues noch fehlendes Moment des Urtheils hervortreten, der Gehalt und die Form der vorigen Ansichten von denselben neue Bestimmungen erhalten. Kurz, die letzte Entwickelung allein würde erst das entscheidende, zuverlässige Endurtheil herbeyführen. Es giebt aber aus dem historischen Gesichtspunkte kein solches Moment der Entwickelung; also auch kein solches Urtheil, welches aufserdem auch darum, weil es das letzte ist, noch keinen Rechtstitel für sich hat, dass es entscheiden müsse. Wenn man aber auch auf das Endurtheil Verzicht thun, und sich mit provisorischen Urtheilen, von denen es ungewiss ist, ob sie nicht ganz oder zum Theil zurückgenommen werden müssen, begnügen wollte: so würden auch diese dem gröfsten Theile nach nicht zur Kenntniss des Historikers gelangen. — Wer kann alle die Urtheile erfahren, welche denkende Köpfe über philosophische Systeme und Versuche gefällt haben; wer alle die Beziehungen und Einflüsse, in welchen ein Factum mit den spätern zusammenhängt, erforschen? — Er wird also nur sehr unvollständige, immer abgebrochene Reihen, und in so fern auch nur unvollständige und einseitige Urtheile darstellen können. Aufserdem entsteht noch eine besondere Schwierigkeit, wie der Historiker diese unvollständigen Reihen darstellen, und dadurch die historische Polemik und Beurtheilung darlegen solle, ohne dass dadurch die Einheit und Uebersicht der Geschichte gestört werde. Entweder wird er bey der ältesten Begebenheit der Geschichte der Philosophie die ganze Reihe von Urtheilen, die unmittelbar ausgesprochen worden, oder mittelbar in den darauf sich entwickelnden Denkversuchen enthalten sind, sogleich beyfügen, also die ganze neuere Geschichte in einen Moment der alten zurücksetzen, und das bey jedem neuen Datum wiederholen, oder die voraufgegangenen Versuche bey jedem neuen wieder vergegenwärtigen, die Beziehungen auf ältere Ansichten und Systeme bis auf die ersten Zeiten der Entwickelung verfolgen. In beiden Fällen aber würde die ganze Reihe der zur Geschichte gehörigen Thatsachen an jede einzelne geknüpft, und neben der Menge des Stoffes würde der Verstand erliegen, wenn man nicht hier der Forschung und der Darstellung ein abgesondertes Gebiet anweisen will. — Alles dieses muss uns darauf führen, dass es noch eine höhere, der historischen übergeordnete Kritik gebe. Jeder Philosophirende ist zwar ein Glied der historischen Kette, aber er hat auch in sich Etwas, welches über dieser Reihe steht. Denn die Vernunft ist es, welche durch ihr Streben und ihre Thätigkeiten den innern Stoff der Geschichte hergiebt, aber auch in ihren Gesetzen und Ideen das Regulativ für die Verknüpfung und die Beurtheilung aller philosophischen Versuche in sich enthält. Sollte der Geschichtschreiber nur jene Reihe

der innern Thatſachen und ihren hiſtoriſchen Zuſammenhang verfolgen, ohne zurückzublicken auf den letzten Grund derſelben, auf den durch Geſetze der Vernunft beſtimmten Zuſammenhang, und auf die immer mehr ſich entwickelnde Idee und die der Vernunft durch ihre Thätigkeit immer deutlicher werdende Einſicht in ihre geſetzmäſsige Wirkſamkeit? So wie hierin ſelbſt ein weſentlicher Stoff der Geſchichte liegt: ſo iſt auch darin allein die formelle Seite die höhere Einheit der Verknüpfung und Beurtheilung allein zu ſuchen. Der Vf. hat im Anfange bey dem Begriff der Geſchichte der Wiſſenſchaften dieſe Einheit wohl im Auge gehabt, aber ſie hernach immer mehr aus dem Geſicht verloren. Aus dieſem Grunde dünkt uns die Zergliederung des Begriffs nicht genügend, wiewohl dasjenige, was *ſie* enthält, nicht unrichtig, ſondern vielmehr als das Ziel der hiſtoriſchen Forſchung und als Grundlage der hiſtoriſchen Darſtellung vortrefflich iſt, wenn damit ein höherer Geſichtspunkt verbunden wird.

Wir können jetzt nur noch den Inhalt des *dritten* Abſchnitts andeuten. Der Vf. handelt von der äuſsern Cauſalreihe, in ſo fern ſie die innere auf mannichfaltige Weiſe beſtimmt, welche hauptſächlich in der Individualität der philoſophirenden Nation und in der beſtimmten Stufe der Cultur, worauf ſie ſteht, enthalten iſt. Das erſte Moment läſst ſich in dem Zuſammenhange aller Bedingungen nicht erforſchen, wenn die Geſchichte der Philoſophie nicht Univerſalgeſchichte werden ſoll. Beſchränkung iſt daher, wie bey jeder Geſchichte, nöthig. Es wird daher nur die Richtung, welche die Philoſophie durch die Nationaleigenthümlichkeit erhalten, und die Einwirkung der beſtimmten Zeitlichkeit, in Betracht zu ziehen ſeyn, und zwar vornehmlich das Erſtere als das Wichtigere. Die Sprache, das Organ des menſchlichen Denkens, verdient das Mittel, um dieſe äuſsere Cauſalreihe in ihrem Fortgange zu verfolgen, insbeſondere für die griechiſche Philoſophie der einzigen ſelbſtſtändigen, die wir kennen, beſondere Aufmerkſamkeit. Der Vf. theilt hier treffliche Ideen mit zu Sprachunterſuchungen, die in dieſer Hinſicht noch anzuſtellen ſind, um den Umfang des Ideellen in abſtracten Begriffen und die Grundanſchauungen, woraus ſie ſich ohne Reflexion gebildet, wodurch die anfängliche Richtung der Philoſophie beſtimmt worden, und dann die verſchiedenen Auffaſſungen und Bildungen des Begriffs durch Reflexion zu erforſchen. Nur die Reſultate davon würden der Geſchichte der Philoſophie angehören, welche durch mehrere Vorarbeiten als etymologiſch-philoſophiſche Wörterbücher der Sprache von den älteſten Zeiten bis zum Anfang der Philoſophie, und von da bis zu ihrem Verfall gewonnen werden müſsten. Was nun noch auſser dieſer Sprachforſchung zu thun ſeyn möchte, um die äuſsere Cauſalreihe der Geſchichte der Philoſophie im Zuſammenhange mit dem Nationalleben darzuſtellen, iſt in kurzen Umriſſen gezeichnet. Wenn durch dieſe gehaltreichen Betrachtungen Hiſtoriker aufgemuntert werden, die hiſtoriſche Forſchung nach den hier entwickelten Forderungen mit philoſophiſchem Geiſte immer umfaſſender und tiefer anzuſtellen, wozu der Vf. gewiſs am meiſten Beruf hat: ſo wird ſich dieſe, von den Deutſchen bisher nicht ohne Erfolg cultivirte Wiſſenſchaft eines beſonderen Glückes rühmen können.

GESCHICHTE.

(In anonymem Verlage) (MARBURG, b. Krieger?): *Nachtrag zu der beurkundeten Darſtellung der kurheſſiſchen Landtagsverhandlungen* (von dem J. 1815.), die alte Landesſchuld, insbeſondere deren Herabſetzung auf einen Drittheil, betreffend. 1816. 75 S. 8. (8 gr.)

In der von uns Nr. 151. dieſer Blätter angezeigten Schrift, wozu vorliegender Nachtrag geliefert wird, geſchieht unter andern S. 32. §. 25. der alten kurheſſiſchen Landſchuld, d. h. derjenigen, welche durch die dem Lande von dem franzöſ. General-Gouverneur *Lagrange*, gleich nachdem der Kurfürſt geflüchtet und Kurheſſen ohne Schwertſtreich occupirt war, im J. 1806 auferlegte Contribution von 6,000,000 Fr. zuſammengezogen wurde, und der ſpäter erfolgten Reduction der darüber ausgeſtellten Landſtändiſchen Obligationen auf $\frac{1}{3}$ ihres Nominalwerthes, Erwähnung. Da aber dieſer Gegenſtand in der benannten Schrift nicht mit der Ausführlichkeit zur Sprache gebracht worden iſt, als es, um zu ſehen, was darüber zwiſchen den Landſtänden und der kurfürſtlichen Landtagscommiſſion verhandelt worden iſt, nöthig geweſen wäre: ſo hielt man es mit Recht, beſonders auch aus dem Grunde, weil ſämmtliche Repräſentanten ihren verſchiedenen Committenten über ihre vollſtändige Geſchäftsführung Rechenſchaft ſchuldig ſind, für nothwendig, auch dieſe, von den Hauptgegenſtänden der Landtagsverhandlungen übrigens unabhängige, Angelegenheit in ihrer Vollſtändigkeit zur Kenntniſs des Publicums zu bringen. Man erhält alſo hier: I. *Erſte, die alte Landesſchuld betreffende Darſtellung*, veranlaſst durch die von der kurfürſtlichen Landtagscommiſſion vorläufig geſchehene Aufforderung (S. 1—11.). II. *Förmliche Aufforderung zur Erklärung über die Reductionsangelegenheit*, ergangen von eben dieſer Commiſſion an die verſammelten Stände (S. 12—16.). III. *Vortrag, die alte Landesſchuld, beſonders die Reductionsangelegenheit betreffend*, gehalten in Pleno und dann an die Commiſſion als Erklärung der Stände übergeben (S. 17—75.). Der Gegenſtand hat freylich ein vorzügliches Intereſſe nur für die Inhaber der in Rede ſtehenden landſtändiſchen Obligationen; aber auch aus dem gröſseren Publicum wird niemand den Vortrag leſen, ohne der Deutlichkeit, Gründlichkeit und Rechtlichkeit deſſelben Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. — Soll Rec. ſeine Meinung über die Sache ſagen, ſo iſt es kurz dieſe: *Fiat jus!* d. h. hier, man verwerfe gänzlich die von der uſurpatoriſchen Regierung herrührende Reduction und bezahle Zinſen

und

und Kapital, worauf jede Obligation lautet, gleichviel, ob sie sich in der ersten, zweyten oder dritten Hand befindet ohne allen Abzug aus! Wird dieses dem ausgesogenen Lande schwer, unmöglich: je nun! so haben es die Landstände ja mit einem Kurfürsten zu thun, von dessen landesväterlichen Gesinnungen um so mehr zu hoffen steht, er werde in das Mittel treten, je bekannter es ist, dass die Landesschuld aus den politischen Maasregeln entsprang, welche 1806 nicht das Volk, sondern dessen Regent ergriff, und dass, wenn dieser nach der französischen Invasion im Lande geblieben wäre, *Napoleon* oder dessen Stellvertreter, *Lagrange*, die Kriegssteuer von 6 Millionen Franken wohl schwerlich den Unterthanen, aber sehr wahrscheinlich der Person des Kurfürsten auferlegt haben würde. Zwar ist dieser Gedanke in dem landständischen Vortrage nicht ausgedrückt: aber er scheint doch der Natur der Sache ziemlich gemäss zu seyn.

(Ohne Verlag- und Druckort): *Kurhessische Landtagsverhandlungen vom Jahre 1816. Erste* Abtheilung. 1816. VIII u. 68 S. gr. 8. (8 gr.)

Nach der am 30. Jun. v. J. von Sr. Königl. Hoheit, dem Kurfürsten, geschehenen Vertagung des Landtages erfolgte am 15. Febr. d. J. die Wiederversammlung der Landstände; und diese „machten sich es zur Pflicht, ihren Committenten, die durch Zuziehung eines Dritten, des Bauern-Standes ansehnlich vermehrt worden sind, von ihrem fortgesetzten Streben und Wirken durch den Abdruck der Protocolle über ihre weiteren Unterhandlungen (in so weit sie noch zur Zeit zur öffentlichen Kunde geeignet sind) die ihnen gebührende Rechenschaft zu ertheilen." (S. III.) So lobenswürdig diese Publicität ist — die immer für den, der ihrer sich bedient und damit beweist, dass er keine Ursache zu haben glaubt, das Licht zu scheuen, das beste Vorurtheil erweckt — so bereitwillig wird jeder Unbefangene, der diese *Protocolle* (S. 1—23.) mit den hinzugefügten *Anlagen und Documenten* (S. 25—68.) liest, den ehrwürdigen Landständen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie sich durch die sorgfältigste Berücksichtigung des wahren Wohls des Vaterlandes und der gesammten Unterthanen des von ihren Committenten in sie gesetzten Vertrauens fortgesetzt vollkommen würdig gezeigt haben. Die Hauptgegenstände, womit man sich bis zum 8. März beschäftigte, sind, zufolge der hier mitgetheilten XX Protocolle, diese: Antrag zur Aufhebung der dem Lande höchst beschwerlichen Truppenverpflegungssteuer; Bemerkungen über einen von dem kurfürstlichen Principalcommissarius den Landständen zugefertigten Entwurf zu einer künftigen Landesconstitution, die allerdings für Kurhessen (wie für jedes andere Land, wo es noch daran fehlt) ein desto dringenderes Bedürfniss ist, je verderblicher dem Lande das Ungewisse in der Verfassung und die daraus fliessende Willkür, nicht selten in den wichtigsten Angelegenheiten, werden muss; Vorarbeiten über das künftige Zunftwesen, welche späterhin die Proclamation einer dem Zeitgeiste angemessenen Zunftverordnung zur Folge gehabt haben; nothgedrungene Wünsche der kurhessischen Bauern am Diemelstrome und ein diese Wünsche betreffendes Promemoria von Seiten der Landstände u. s. w. Eins der wichtigsten und wohlthätigsten Resultate der Bemühungen der Landstände war die Wiederherstellung der über die landständische Anleihe von 1807 ausgestellten Obligationen nach ihrem ursprünglichen Nennwerthe, so, dass die unter der westphälischen Verfassung geschehene Reduction derselben auf ein Drittel aufgehoben wurde (S. 23.). — Unter den *Anlagen* hat Rec. nicht ohne Rührung die von den Bauern am Diemelstrome ihren zum Landtage erwählten Deputirten zur Beherzigung vorgelegten Wünsche lesen können, die, zufolge öffentlichen Nachrichten, von einem seitdem schon verstorbenen Schulmeister in dem Dorfe *Gottsbüren* aufgesetzt seyn sollen, und mit der Unterschrift von 79 Dorf-Greben, Vorstehern, Richtern und Bauern übergeben wurden. Den eben so freymüthigen als bescheidenen Ton des Aufsatzes, so wie die einfache, natürliche, ungemein herzliche Sprache, die darin herrscht, kann Rec. nicht besser bezeichnen, als indem er einige Stellen aus demselben aushebt. „Die Abgaben, heisst es S. 61., welche wir entrichten müssen, sind unerträglich schwer. Die Franzosenzeiten waren schlimm; aber die jetzigen sind, wenn man alles Geben zusammen rechnet, noch schlimmer, und wenns nicht unser lieber Kurfürst wäre, der ein Hesse ist, so gut, wie wir, so hätte das Land nicht so lange geschwiegen. Denn Geld wird gefordert ohne Aufhören, und doch ist kein Handel, kein Erwerb, und ist das Geld erst einmal aus unsern Händen, so kommts nimmer wieder." (Da es bekannt ist, dass die indirecten Steuern, das drückendste Uebel, welches die westphälische Regierung gebracht und hinterlassen hatte, aufgehört haben: so muss hier von der Landesschuldentilgungs-, der Truppenverpflegungssteuer, nebst der Erhöhung von Stempel-, Forst-, Chausseegeldern u. dgl. die Rede seyn.) „Wir wissen wohl, dass wir schuldig sind, dasjenige zu geben, was zur Erhaltung des Staates nöthig ist, und gern wollen wir dies thun, so lange es nur möglich ist; aber das ist eben das Unglück, dass wir nicht wissen, wie viel eigentlich das Land braucht." Sie bitten hierauf die Deputirten: 1) ins Reine zu bringen, was von dem vielen Gelde, welches das Land Hessen ausstehn hat, dem Lande zu gute kommt, oder was von dem Staatsvermögen dem Lande, und was dem Landesfürsten gehört; 2) zu untersuchen, in welche Kassen das viele Geld, das sie jährlich geben müssen, fliesst, und wozu es verwandt wird; und 3) Mittel aufzusuchen, wodurch die Abgaben gemildert werden können; auch dahin zu sehen, dass das Land eine feste Verfassung erhalte, wo ohne Genehmigung der Landstände nichts gefordert und auferlegt werden darf — „weil es recht und billig ist, dass derjenige, welcher geben soll, auch gefragt werde, wie viel er geben könne." (S. 63.)

Zu-

Zuletzt heifst's noch: „Wir hätten gar nicht gesprochen, wenns zu tragen wäre; aber es ist zu arg, und es thut uns leid, dafs unser guter Landesfürst bey den Leuten im Lande an Liebe verliert, weil er bösen Rathgebern das Haus nicht verbietet. Wir Hessen meynen es ehrlich mit Fürst und Vaterland, und wünschen, dafs die alte Ordnung im Lande, und die alte Liebe zum Fürsten, wieder kommen möge." Das durch diese „Wünsche" veranlafste Promemoria der Landstände (S. 65 — 68.) ist allein hinlänglich, die vortrefflichen Gesinnungen derselben und ihren warmen Eifer für des Landes Wohl zu documentiren. „Es war ihre (der Landstände) Pflicht, dem Regenten den wahren kläglichen Zustand des Landes zu schildern, um so mehr, da der Fürst während seiner Entfernung mit den namenlosen Uebeln, wodurch die Unterthanen unter der usurpatorischen Regierung heimgesucht wurden, nicht so vertraut werden konnte. Sie haben diese Pflicht schon bey der vorjährigen Versammlung erfüllt — fanden aber leider! kein Gehör. Statt der gehofften Milderung wurden die Klagen durch ganz verfassungswidrig neu auferlegte Lasten noch vermehrt; der Widerspruch der Stände blieb unbeachtet; man nahm auf ihre ehrfurchtsvollen Vorstellungen und Bitten keine Rücksicht, und legte dadurch an den Tag, dafs man ihre Befugnisse eben so wenig würdige, als ihrer Schilderung von des Landes wahrem Zustande den verdienten Glauben beymesse." (Sie berufen sich nun auf jene „nothgedrungenen Wünsche der Bewohner des Diemelstroms" und sezzen hinzu:) „Dieses ist die klägliche Stimme des ganzen Landes, das nach Errettung seufzt, und *eben diese gerechten Wünsche* durch seine Organe längst schon ausgesprochen hat und jetzt von neuem ausspricht." (S. 67.) — Wem in Hessens Nähe und Ferne könnte es gleichgültig seyn, zu erfahren, welche Wirkung *solche* Vorstellungen auf das Herz eines Fürsten gethan haben, der durch die wahrhaft seltenen Beweise von Treue und Anhänglichkeit, welche ihm sein Volk selbst während der Herrschaft der Fremden wiederholt gaben, den Glauben für sich hat, dafs er ihrer durch Gerechtigkeit und Güte werth seyn müsse? Rec. freut sich schon im Voraus darauf, in der hoffentlich bald erscheinenden *zweyten* Abtheilung dieser Landtagsverhandlungen recht viele Belege dafür zu finden, dafs *Wilhelm I.* nicht blofs um seines *beharrlichen Hasses gegen die Franzosen*, sondern zugleich, was weit mehr sagen will, um seiner *unwandelbaren Liebe zu seinem Volke* willen, den von mehrern Schriftstellern ihm beygelegten Namen *des Standhaften* verdient.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Am 29. May hielt die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien im Landhause, unter dem Vorsitze ihres durchlauchtigsten Protectors, des Erzherzogs *Johann*, eine allgemeine Versammlung, welche auch die Erzherzoge *Anton*, *Rainer* und *Ludwig* mit ihrer Gegenwart beehrten. Zuerst wurde der Generalbericht über alle, seit der letzten allgemeinen Sitzung von dem beständigen Ausschusse, im Namen der Gesellschaft verhandelten wichtigeren Gegenstände, durch den beständigen ersten Gesellschafts-Secretär, Prof. *Leopold Trautmann*, vorgetragen. Hierauf legte der Ausschufs der Versammlung den Inhalt des von ihm zum Drucke bereiteten ersten Heftes der Verhandlungen der Gesellschaft vor. Nachdem die sämmtlichen ordentlichen Geschäfte der Gesellschaft beendigt, die Rechnung über die im Verlaufe eines Jahres empfangenen und ausgegebenen Gelder vorgetragen, und die Gesellschafts-Mitglieder um die gefällige Abtragung, der etwa noch im Rückstande befindlichen Beträge freundschaftlich angegangen worden waren, wurden der Versammlung die von dem Gesellschafts-Modelliſten, Abbé *Harder*, neu verfertigten Modelle, dann eine von dem Prof. und Bau-Amtsvorsteher des Stifts Melk, *Wilhelm Eder*, neu erfundene Häckselmaschine im Modelle, und mehrere an die Gesellschaft eingesendete Wollproben von verfeinerten Schäfereyen, vorgewiesen. Endlich nahm die Versammlung mehrere, der Landwirthschaft eifrig beflissene und um dieselbe verdiente Männer zu Mitgliedern auf.

K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft für den Ackerbau, die Natur- und Landeskunde in Brünn.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft für den Ackerbau, die Natur- und Landeskunde in Brünn hat im laufenden Jahre einen Verein für Witterungsbeobachtungen begründet, welcher den schönen Endzweck hat, durch die Sammlung und Zusammenstellung gleichzeitiger, an verschiedenen hierzu geeigneten Punkten Mährens, Schlesiens und der angrenzenden Provinzen angestellter genauer Witterungsbeobachtungen, zur Begründung einer wissenschaftlichen Witterungslehre wesentlich beyzutragen. Zu diesem Vereine sind bereits über 40 einsichtsvolle und eifrige Wirthschaftsverständige und Freunde der Naturlehre beygetreten, und zur Leitung der Geschäfte dieses Vereins ist ein aus 9 Personen bestehender Ausschufs bestellt worden. Nähere Auskunft über diesen Verein findet man in der schätzbaren Zeitschrift des Wirthschaftsrathes *Madri* in Brünn: Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 1816.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leyden.

Series Lectionum in Academia Lugduno-Batava habendarum a die XVII. Septembris A. 1816

Rectore Magnifico

J. van Voorst.

Facultas Theologica.

J. G. TeWater, Historiam Ecclesiasticam Novi Testamenti, a Christo nato ad finem usque seculi XV, narrabit diebus Lunae et Martis h. XI.

J. van Voorst, Praecepta Critices N. T. exponet, et utramque Petri Epistolam interpretabitur, diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris h. XII. 2) Artem Homileticam docebit, et de Curis Pastoralibus aget diebus Lunae et Martis h. X. 3) Exercitationem examinatoriam de Theologia Dogmatica universa instituet die Mercurii h. X. 4) Ejusdem selecta Capita explicabit aliis horis.

J. Clarisse, docebit Theologiam Theoreticam, sive Dogmaticam diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. III. 2) Theologiam Moralem, sive Practicam, diebus Lunae, Mercurii, Veneris et Saturni h. IX. 3) Hermeneuticam Sacram Veteris Testamenti, diebus Martis et Jovis h. IX.

L. Suringar, Historiam Ecclesiasticam, a tempore Sacrorum emendationis seculi XVI. ad nostram aetatem, enarrabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. I. 2) Utramque Pauli ad Thessalonicenses Epistolam interpretabitur diebus Mercurii et Jovis h. XI.

E. A. Borger, Introductionem in omnes disciplinae Theologicae partes, sive Encyclopaediam Theologicam tradet diebus Lunae hora VIII, Mercurii hora XII, et Veneris hora XI. 2) Theologiam Naturalem explicabit diebus Jovis et Veneris h. X.

Facultas Medica.

N. G. Oosterdyk, Selectae Medicinae capita explicabit, eorumque usum in Nosocomio Academico demonstrabit, quinque priorum hebdomadis dierum h. X.

S. J. Brugmans, Chemiam ac Pharmaciam docebit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. XI. 2) Botanices fundamenta diebus Lunae et Mercurii h. I. 3) Plantarum Historiam tradet verno tempore, Matutina h. VII. 4) Historiam Naturalem diebus Martis et Jovis h. I.

M. S. du Pui, Chirurgiae disciplinam, cum praxi in Nosocomio conjunctam exponet diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. XII. 2) Artem Obstetriciam, cum Theoretice, tum Practice iisdem diebus h. IV. 3) Anatomiam Chirurgicam cum Operationibus Chirurgicis, hyberno tempore, diebus Lunae, Martis, Jovis et Veneris h. V.

G. Sandifort, Anatomiam docebit, diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. IX. 2) Physiologiam iisdem diebus h. X. 3) Methodum secandi Cadavera hyberno tempore per duas horas.

J. C. Krauß, Materiem Medicam tractabit diebus Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. VIII. 2) De Morbis Chronicis aget cum exercitio in Nosocomio Academico, diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. XI. 3) Medicinam forensem tradet diebus Lunae et Mercurii h. I.

A. Ypey, Pathologiam explicabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. IX. Hyberno tempore iisdem diebus h. XII. 2) Therapiam Morborum Acutorum tradet cum exercitio in Nosocomio Academico diebus Veneris et Saturni h. XI et I. 3) Medicinam politicam exponet diebus Lunae et Saturni h. VIII.

Facultas disciplinarum Mathematicarum et Physicarum.

S. Speyert van der Eyk, Matheſin sublimiorem docebit, diebus et horis deinceps indicandis. 2) Physicam experimentis illustratam tradet diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. XII.

C. Ekama, demonstrabit Matheſin diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. VIII. 2) Astronomiam popularem diebus Martis et Jovis h. IX. 3) Physicam Mathematicam diebus Lunae et Mercurii h. X. 4) Astronomiam diebus Martis et Mercurii h. XI.

J. A. Bennet, Oeconomiam ruralem exponet.

J. A. Fas, Professor Extraordinarius, Matheſin docebit horis dein indicandis.

Facultas Philos. Theor. et Literarum.

J. H. van der Palm, Grammaticam Hebraeam explicabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. VIII. 2) Antiquitates Hebraeas enarrabit, iisdem diebus h. IX. 3) Jobi Carmina Philologice et Critice interpretari perget, diebus Lunae et Mercurii h. I. 4) Ora-

toriae Sacrae praecepta, ſpeciminibus eloquentiae Biblicae illuſtrata tradet, diebus Martis et Jovis h. I. 5) Dialectorum Orientalium notitiam praebebit tempore comminilitonibus commodo.

D. Wyttenbach, Ciceronis libros de Officiis interpretabitur diebus Lunae et Martis h. IX. 2) Notitiam Hiſtoricam Literarum et Philoſophiae tradet diebus Mercurii et Jovis h. IX. 3) Hiſtoriam Univerſalem populorum Europaeorum inde ab exitu Imperii Romani Occidentalis usque ad noſtram aetatem diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. XI.

M. Siegenbeek, Hiſtoriam Patriae docebit, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. VIII. 2) Literarum Belgicarum Hiſtoriam Criticam tradet, iisdem diebus h. XII. 3) Rhetorices, inprimis Belgicae, praecepta explicabit iisdem diebus h. I. 4) Eloquentiae exterioris exercitiis vocabit die Veneris h. III. 5) Grammaticae Belgicae praecepta tradet hora Auditoribus commoda.

S. J. van de Wynperſſe, Introductionem ad Philoſophiam, primas lineas Hiſtoriae Philoſophiae et Logicam ad calamum dictabit, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. X. 2) Metaphyſicas diſciplinas, inter quas Theologiam Naturalem, exponet, diebus Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. VIII. 3) Philoſophiae Moralis Inſtitutiones tradet diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis h. XI.

H. Tollius, Odyſſeae Homericae Libr. I. et Xenophontis Memorabilia Socratis interpretabitur, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. I. Neque iis Commilitonibus operam eſt negaturus, qui iisdem diebus, horis commodis, ſive Dionyſium Halicarnaſſeum, ſive Hippocratis Aphorismos perlegere ipſo duce et cognoſcere deſiderent.

M. Tydeman, Hiſtoriam Literariam Antiquam enarrabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. XII.

J. Bake, Profeſſor Extraordinarius, Literarum Graecarum initia tradet, interpretando Homeri Odyſſeam, Lib. Λ et Μ, item Plutarchi Vitam Ciceronis, e Selectis Hiſtoricorum Cl. *Wyttenbachii*, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. II. 2) Tragicae Graecorum Poëſeos Specimina exhibebit, exponendis Fabulis Euripideis, Hecuba et Oreſte: iisdem diebus h. I. 3) Antiquitates Graecas tradet, die Veneris h. VIII et I.

Facultas Juridica *).

D. G. van der Keeſſel, quatenus per aetatem viresque licebit, ſelecta Juris Romani controverſi capita duobus prioribus hebdomadis diebus tractabit h. XII.

N. Smallenburg, Inſtitutiones, ſecundum *Weſtenbergium*, tractabit diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. X. 2) Pandectas iisdem diebus h. VIII. 3) Inſtitutiones Juris hodierni dictabit diebus Mercurii, Jovis et Veneris h. XII.

E. Hageman, Statiſticam docebit, diebus Lunae, Martis et Mercurii h. I. 2) Hiſtoriam Europae Diplomaticam explicabit iisdem diebus h. XI.

J. M. Kemper, Jus Naturae explicabit diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. IV. 2) Jus Gentium et Publicum iisdem diebus h. IX. 3) Jus Criminale, iisdem diebus h. VIII.

H. G. Tydeman, Inſtitutiones Juris Romani explicabit, diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris h. XII. 2) Hiſtoriam et Antiquitates Juris Romani tradet, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis h. I. 3) Encyclopaediam et Methodologiam Juris docebit die Veneris h. XI et I. 4) Hiſtoriam Juris patrii, vel etiam Encyclopaediam ſtudii Politici bis per hebdomadem tractare paratus eſt.

C. F. Ruppe, Muſices Lector, Harmoniae fundamenta, et principia compoſitionis Muſicae docebit diebus Martis et Jovis h. III. Si qui ſint, qui compoſitioni cantus Vocalis operam dare velint, iis tempus et horas commodas conſtituet.

D. P. Humbert de Superville, Literarum Italicarum et Gallicarum Lector, has literas tradet, horis locisque deinceps indicandis, nec non ad commoditatem illorum, qui Artem geographicam colunt, una alterave per hebdomadem hora, ſigna Antiquarum ſtatuarum, nuper in Aedibus, vulgo *Hof van Seſſen*, collocata, Hiſtoricè et Aeſtheticè illuſtrabit.

H. Taylor, Literarum Anglicarum Lector, has literas tradet horis dein indicandis.

N. G. van Kampen, Literarum Germanicarum Lector, has literas earumque Hiſtoriam docebit diebus Lunae et Veneris h. III.

C. H. Eyffert, Academicus Equitationis Magiſter, artem equitandi quotidie docet. Theoriam artis equitandi exponet die Jovis h. V.

II. Vermiſchte Nachrichten.

(*Aus Ungern*, vom 28. May 1816.)

Der *zweyte* Band von Dr. *Rumy's Magyar Emlékezetes Iráſok* (*Monumenta Hungarica*) iſt im April von der königl. ungriſchen Statthalterey approbirt worden. Nur ein Aufſatz, der die Actenſtücke des Proceſſes und der Verurtheilung der grauſamen Eliſabeth v. Báthory enthält, wurde geſtrichen. Dieſer Band wird bis Ende Auguſts die Preſſe verlaſſen. Der *dritte Band* iſt im Manuſcript auch ſchon fertig und wird nächſtens der Cenſur vorgelegt werden. — Der ungriſche Dichter *Franz von Kazinczy* in Széphalom arbeitet, den dringenden Wünſchen ſeiner Freunde und Verehrer zu Folge, an ſeiner intereſſanten Lebensbeſchreibung. Sie führt den Titel: *Az én életem — barátimnak*, *Literatúrák*

*) Nach einer jetzt in Holland beſtehenden Einrichtung hat die Facultät, aus welcher der jetzige Rector gewählt iſt, jedesmal den erſten, diejenige aber, zu welcher der zuletzt abgehende Rector gehörte, für das Jahr den letzten Rang.

úrának barátjainak, leg-közelebb gyermekimnek — Kazinczytól. (Mein Leben — meinen Freunden, den Freunden unſerer Literatur, meinen nächſten Kindern — von *Kazinczy*.) Das *erſte* Buch, welches bis zum Schluſs ſeiner Schuljahre reicht, iſt beendigt. Das *zweyte* Buch erzählt ſeinen Aufenthalt in Eperjes auf der Patvarie. Das *dritte* Buch machen ſeine Dienſtjahre. Das *vierte* Buch beginnt mit ſeinem ganz den Muſen geweihten Privatleben. Bey ſeiner Arbeit wählte er ſich kein Vorbild. Seine Selbſtbiographie iſt ein ſchöner engliſcher Garten, wo er den Leſern von einer intereſſanten Scene zur andern unvorbereitet hinleitet, durch Gänge, die bald jugendlich heiter, bald trübe, bald traurig, düſter, ſchreckend ſind; Laune und Yorikſcher Humor ſpielt darin eine groſse Rolle, und das Werk wird ſehr anziehend durch die ausgemalten Zeichnungen von denkwürdigen Menſchen, die nicht mehr ſind, und der Sitten des vorigen Jahrhunderts. Es dürfte von dieſem intereſſanten Werke zu ſeiner Zeit eine deutſche Ueberſetzung erſcheinen. — *Joſeph von Ormos*, Beyſitzer der Gerichtstafel des Szabolcſer Comitats, giebt auf Pränumeration (pr. 3 Fl. W. W.) lyriſche Gedichte in magyariſcher Sprache unter der Aufſchrift *Erato* heraus. — Von *Bode's* Betrachtungen über das Weltgebäude iſt bey Weber in Preſsburg im laufenden Jahre eine ungriſche Ueberſetzung unter dem Titel: *A' világ alkotmányának öszveséges vizsgálása*, im Druck erſcheinen. (1 Fl. 45 Kr. W. W.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der G. Voſs'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt in Commiſſion erſchienen:

Deutſche Staats-Anzeigen.
Herausgegeben von
Adam Müller.

Der Preis eines Bandes dieſes Journals, welches in zwangloſen Heften (deren 6 einen Band bilden) erſcheint, iſt 4 Rthlr. Sächſ.

Inhalt des *erſten* bis *dritten* Hefts. I. Vom Gedankenfrieden in Deutſchland. Als Vorwort. II. Ueber die innern Verhältniſſe von Groſsbritannien im Winter 1816. III. Was iſt Politik und was ſoll ſie ſeyn? Vom Herrn Prof. *Krug*. IV. Schreiben aus Wien vom 2. April 1816. V. Ein Handſchreiben der Kaiſerin Maria Thereſia. VI. Ueber Fiévées erſten Brief von *R. v. L.* VII. Ueber die Aufhebung der Ehe-Scheidungsgeſetze in Frankreich, Schreiben eines katholiſchen Pfarrers im Elſaſs an den Herausgeber. VIII. Betrachtungen bey Gelegenheit des zu Berlin erſchienenen Buches: Philoſophie des Katholicismus. IX. Beamten-Weſen in Deutſchland, von *I—z*. X. Hiſtoriſche Vorbereitung mehrerer, in ſpätern Heften dieſer Zeitſchrift nachfolgenden Unterſuchungen. XI. Wer ſoll Haupt des deutſchen Bundes ſeyn? Vom Herrn Prof. *Krug*. XII. Von der politiſchen Beredſamkeit. Eine Rede, gehalten zu Wien den 2. Junius 1812. Vom Herausgeber. XIII. Staatswirthſchaftliche Verlegenheiten in England und Reform der Geldverhältniſſe in Oeſterreich. XIV. Staatsverfaſſung von Preuſsen. XV. Der deutſche Bundestag. XVI. Anmerkungen von der Souveränität und vom Lehnsrechte. XVII. Ueber beſtehende Gewalt und Geſetzmäſsigkeit *(ligitimité)* in ſtaatsrechtlicher Beziehung. Vom Herrn Prof. *Krug*. XVIII. Erinnerungen an die Aufgabe des Landbaues, von einem vormaligen Einſiedler am Oſſagebirge. XIX. Schiedsrichterliche Verhandlungen zu Leipzig über die Erbfolge des Herzogthums Bouillon. XX. Literatur.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. F. Oſiander in Tübingen iſt in der Oſtermeſſe d. J. erſchienen:

Grundſätze der ökonomiſch-politiſchen oder Kameralwiſſenſchaften, von *F. C. Fulda*, Prof. in Tübingen. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr.

Dieſe Schrift enthält in gedrängter Kürze und ſyſtematiſcher Ordnung den Inbegriff der ökonomiſch-politiſchen Kenntniſſe, welche der gebildete Kameraliſt oder Staatswirth nach dem heutigen Zuſtand der Wiſſenſchaften ſich zu erwerben hat. Sie umfaſst in den drey Hauptabſchnitten: Privatökonomie, Nationalökonomie, Staatsökonomie; das Verhältniſs des Menſchen zu den materiellen Gütern unter den Geſichtspünkten und in dem Umfang, welche ſie zu einem Lehrbuch und Handbuch brauchbar und geeignet machen können.

Durch alle Buchhandlungen iſt folgende nur eben erſchienene Schrift zu haben:

Ideen zur Politik und Geſchichte der europäiſchen Staatengeſellſchaft, von *F. W. Tittmann* (Verfaſſer der von der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin gekrönten Preisſchrift: Ueber den Bund der Amphiktyonen). 8. Dresden, Walther'ſche Hofbuchhandlung. Preis 16 gr.

Neue Verlags-Bücher
der
J. Wolff'ſchen Buchhandlung in Augsburg.
Von 1815 bis Oſtermeſſe 1816.

Adreſſe der katholiſchen Religion an die erlauchteſten Botſchafter und Geſandten des groſsen Bundestages der deutſchen Nation. 4. 6 Kr.

Beyträge, allerneueſte, zur vollſtändigſten Jeſuitengeſchichte, aus den unglaublichſten Urkunden gezogen,

zogen, zum allgemeinen Gebrauche aller Jesuitenfreunde und Feinde. 8. Geheftet 18 Kr.

Briefe, nützliche, auf alle erdenkliche Fälle, sammt einer kurzen Anweisung zum Briefschreiben, 8. Geheftet 24 Kr.

Katechismus, der grosse, in Fragen und Antworten, sammt der vollständigen Einleitung in die Kenntnifs der Religions-Gründe und den beweisenden Schrift-Stellen, zum allgemeinen Gebrauche eingerichtet. 8. 24 Kr.

Kempis, Thomas a, vier Bücher von der Nachahmung Christi; ein poetischer Versuch nach dem Lateinischen. 1ster Theil. 1stes u. 2tes Buch. 8. 36 Kr.

Kochbuch, Augsburgisches, ausgearbeitet von *S. J. Weiler. Dreyzehnte Auflage.* 8. 1 Fl. 30 Kr.

Lechner, J. B., sehr leichter und kurzer Unterricht in der Rechenkunst. *Drey und zwanzigste rechtmäßige Auflage.* 8. 24 Kr.

Liebe Jesu, die heiligste, in österlichen Predigten vorgetragen. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 45 Kr.

Obernberg, Kreisdirector *Joseph von*, über die bairische Landgerichts-Praxis. gr. 8. 30 Kr.

Reisinger, F., Doctor der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunst, Darstellung eines neuen Verfahrens, die Mastdarmfistel zu unterbinden, und einer leichten und sichern Methode, künstliche Pupillen zu bilden. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Fl.

Werthes, F. A. C., sieben Heroen in sieben Gesängen. gr. 8. Druckpap. 1 Fl. 12 Kr., Schreibpap. 1 Fl. 30 Kr.

Künftig erscheint:

Beyträge zur baierischen Insectenfaune, oder Beschreibung und Abbildung neu entdeckter Käfer. gr. 8.

Bignon, Freyherrn *von*, vergleichende Darstellung der Lage Frankreichs und der vorzüglichsten europäischen Staaten, in finanzieller, militärischer, politischer und moralischer Hinsicht; aus dem Französischen mit Anmerkungen übersetzt. gr. 8.

del Degano, A. M. B., orthographisch-phraseologisches Handbuch der vorzüglichsten gleich- oder ähnlichlautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche, nach der neuesten Ausgabe des klassischen Wörterbuchs der florentinischen Akademie *della Crusca* bearbeitet, und mit vielen, die verschiedenen Geschlechter der Hauptwörter und die Abwandlungen der unregelmäfsigen Zeitwörter darstellenden Tafeln bereichert. gr. 8.

Gärtner, C., Einleitung in das kanonische Recht. gr. 8.

— — Handbuch für betende katholische Christen. Mit Kpfrn. 8.

Gedanken und Bemerkungen über die neuern Reformationspläne einer sogenannten deutschen Kirche. 8.

Kempis, Thomas a, vier Bücher von der Nachahmung Christi; ein poetischer Versuch nach dem Lateinischen. 2ter Theil. 3tes u. 4tes Buch. 8.

Lexicon, vollständiges, für Prediger und Katecheten. 1ster Bd. Abendmahl bis Betrachtung. gr. 8.

Phaedri Fabulae noviter detectae triginta; mit daneben stehender deutscher Uebersetzung in Versen. 8.

Vocabolario alla mano della lingua italiana spezialmente per uso de' Tedeschi disposto per serie di voci di simile desinenza o suono con le locuzioni e le più riposte eleganze de' modi Italiani, con osservazioni intorno alla pronunzia, agli accenti, all' ortografia, ed altre avvertenze, riguardo i differenti generi de' nomi, e le conjugazioni de' verbi irregolari. Tutto cavato dal classico Vocabolario della Crusca. Opera di *A. M. B. del Degano.* gr. 8.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Taschenbuch, der Geschichte und Topographie Thüringens gewidmet. 1stes Bändchen: *Schwarzburg und Rudolstadt*, nebst ihren Umgebungen, historisch und topographisch dargestellt von Dr. *F. L. Hesse.* 8. Mit 3 Kupfern. Broschirt 2 Rthlr. 8 gr.

Wenn wir dieses, der noch so wenig erforschten Geschichte und Topographie Thüringens gewidmete, Taschenbuch (dessen Plan in der Vorrede ausführlich dargestellt ist) mit der Beschreibung Rudolstadts und Schwarzburgs eröffnen zu müssen glaubten: so geschah dies vornehmlich aus dem Grunde, weil diese Orte wegen ihrer mannichfaltigen Reize von Fremden so häufig besucht werden, und schon oft der Wunsch, eine Schrift zu besitzen, „welche alle Merkwürdigkeiten derselben zusammenfasste," laut ausgesprochen worden ist. Zur Fortsetzung dieses Unternehmens, das gewifs allen Freunden der Thüringischen Geschichte willkommen seyn wird, ist bereits zureichender Stoff vorhanden; und wird dasselbe von dem Publicum künftig unterstützt, so versprechen ihm die in einigen Archiven, deren unbeschränkte Benutzung dem Verfasser verstattet worden ist, aufbewahrten Urkunden und Handschriften, in Verbindung mit seinen eignen historischen und topographischen Sammlungen und andern Quellen, die ihm in Masse zu Gebote stehen, eine lange ununterbrochene Dauer. Der Augenschein wird zeigen, dafs auch der gegenwärtige Band gröfstentheils aus bisher unbekannten Nachrichten, und in demselben manches Neue vorgetragen worden ist.

Die Verlagshandlung hat sich bestrebt, durch möglichst fehlerfreyen Druck, gutes Papier, und Ausstattung mit den nöthigen Kupfern, auch diejenigen zu dem Ankauf dieser Schrift einzuladen, welche ein empfehlendes Aeufsere mit einer belehrenden und unterhaltenden Lectüre verbunden zu sehen wünschen, und sie wird auch für die Zukunft in dieser Hinsicht nichts versäumen.

Rudolstadt, den 1. Julius 1816.

Fürstl. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

IFERTEN (YVERDUN), b. Vf.: *An die Unschuld, den Ernst und den Edelmuth meines Zeitalters und meines Vaterlandes.* Ein Wort der Zeit von *Heinrich Pestalozzi*, Ritter des St. Wladimir-Ordens und Mitgliede mehrerer menschenfreundlichen u. wissenschaftlichen Gesellschaften. 1815. 278 S. gr. 8.

Dieses Buch spricht die Aufmerksamkeit in zwey Beziehungen an, welche schon durch den Titel der Schrift angedeutet werden, für einmal als Wort eines *Schweizers* an *Schweizer* über die innern Angelegenheiten der Schweiz im J. 1814, als durch Aufhebung der Napoleonschen Vermittlungsacte ein Zwischenzustand in diesem Lande so lange eintrat, bis der neue Bundesvertrag zu Stande kam, den der Wiener Congress im J. 1815 unter seine Garantie nahm; und dann als Wort eines achtungswürdigen und hochgeachteten *deutschen* Schriftstellers an seine *deutschen* Zeitgenossen. Was nun die erste Beziehung betrifft, so bleibt Rec., der keine Lust hat, sich hier in das Für und Wider der Schweizerischen Bürgerzwiste einzulassen, nur bey der Beantwortung der Frage stehen: Hat der Vf. das, was er sagen wollte, so vorgetragen, dass er hoffen darf, es werde guten Erfolg haben und Eingang finden? Und hier muss Rec. frey gestehen: Obgleich der ehrwürdige *P.* um seines edeln Herzens willen schon zum voraus die beste Meinung für sich hat, auch sein Wohlmeynen aus dem Buche helle hervorleuchtet: so ist doch kaum zu hoffen, dass es in seinem Vaterlande viel wirken werde. Denn es leuchtet eben so klar daraus hervor, dass der gute alte Mann entweder gewohnt ist, nur die eine Partey zu hören, oder nur diese Partey zu hören Gelegenheit hat, weil die andre glaubt, er habe für sie kein Ohr mehr, und habe sich schon zu oft und zu laut *gegen* sie erklärt, als dass er zu bewegen wäre, sein Urtheil zu ändern oder auch nur zu mildern, woran ihm zwar, wie Rec. gern glaubt, Unrecht geschehen würde, da er gewiss zu redlich, zu wahrheitliebend ist, als dass er es nicht öffentlich bekennen würde, wenn man ihn eines Irrthums überführen könnte. Was Rec. hier sagt, scheint der Vf. selbst zu vermuthen, indem er, um Gehör zu finden, die Geister seiner verewigten Landsleute, *Lavater* und *Johannes Müller*, hervorruft und diesen in den Mund legt, was sie, wie er annimmt, wenn sie noch lebten, zu den Schweizern sprechen würden. Er mag auch über manches ihren Sinn gut getroffen haben; gewiss hat er aber über mehrere Punkte denselben ganz verfehlt. *Lavater* z. B. war weit entfernt, zur Zeit der helvetischen Revolution — so lange er nämlich, von 1798 an, noch lebte — den ehemaligen Schweizerschen Regierungen noch etwas Nachtheiliges nachzureden, ihre etwanigen falschen Schritte von Neuem in Anregung zu bringen, oder denselben dasjenige, was erfolgte, zur Last zu legen. Rec. darf sich auf alle nähern und entferntern Freunde *Lavaters*, keinen ausgenommen, berufen, ob er nicht der eifrigste Vertheidiger der von den Franzosen so höhnisch verstossenen Regierungen gewesen sey, und ob er sich nicht auf das bestimmteste und nachdrücklichste gegen alle diejenigen erklärt habe, welche frühere Fehler und Missgriffe dieser Regierungen wieder von neuem hervorzogen; ja er möchte *Pestalozzi* auffordern, die Briefe, welche *Lavater* an *ihn selbst* vom Ende von 1797 an schrieb, wo nicht drukken zu lassen, so doch noch einmal ruhig zu lesen, um sich selbst das Gedächtniss wieder aufzufrischen. Nein, *Lavater* ward sogar zum grössten Unwillen gereizt, wenn man wieder von den Geschichten der Jahre 1794 und 1795 zu reden anfing, so wie *P.* es hier S. 49. 50. und a. a. O. thut; und ob er gleich damals mit seinen Mitbürgern, und sogar von der Kanzel kühn und stark gesprochen hatte, um sie zu einer mildern Beurtheilung der Landleute zu stimmen, und er also ein Recht gehabt hätte, diess in Erinnerung zu bringen, so erklärte er doch eben so bestimmt, dass er ein Feind des Wiederaufwärmens und Nachtragens sey, und achtete es eines grossen Menschen durchaus unwürdig, und nicht zum Frieden dienend, nicht vergeben und vergessen zu wollen. Was *Johannes Müller* betrifft, so lässt sich zwar alles, was edel und versöhnend genannt werden mag, seinem Charakter angemessen denken, und man kann gern annehmen, dass er von seiner Seite alles aufgeboten haben würde, um das seinem Herzen theure und in Parteyen getheilte Vaterland, so weit er es *vermocht* hätte, wieder zu vereinigen; dagegen lässt es sich weniger bestimmt sagen, was der so leicht für jemanden sich hinreissen lassende Mann, der in den letzten Jahren seines Lebens in kurzer Zeit sich für dieselben Menschen, die er vorher verabscheut hatte, bis zu dem Grade umstimmen liess, dass er mit Entzücken von ihnen sprach, *nicht* gesagt haben würde; inzwischen lässt es sich doch nicht widersprechen, dass er ein eifriger *Verfechter alter Rechte* und ein feuriger *Lobredner der aristokratischen Verfassung und Regierung des Cantons Bern*, also gerade derjenigen Regierung war, die von *Pestalozzi* und von allen erklär-

klärten Anhängern der neuern politischen Grundsätze in der Schweiz vorzüglich in Anspruch genommen wird. Doch genug davon! Denn ohne die innere Geschichte der Schweiz vom J. 1814 im Detail zu wissen, kann ein grosser Theil dieser Pestalozzischen Schrift nicht verstanden werden. Rec. geht also zu der andern Beziehung über, aus welcher diese Schrift zu beurtheilen ist. In dieser Hinsicht findet man hier dieselben Ansichten und dieselbe Darstellungsweise wieder, die man schon aus frühern Schriften dieses Vfs. kennt; nur mag es vielleicht Folge des Alters seyn, dass er diesmal oft weitläuftiger ist, als er es sonst war, und dass auch er der Menschlichkeit unterlag, die Welt schlimmer zu glauben, als er sie in der Jugend sah. Der Gang seiner Gedanken ist dieser: Dem Verderben des Zeitalters kann nur durch eine bessere, und zwar schon durch die frühste physische und geistige *Erziehung* entgegen gewirkt werden; von der Geburt des Kindes an müssen vorzüglich die Mütter ihre Pflichten erfüllen. Nur wer in seinem Familienkreise ein gutes Mitglied ist, wird ein guter Bürger werden. In den bürgerlichen Verhältnissen müssen die obern Stände, in deren Händen die Regierung ist, nicht bloss dem alten Herkommen und den Besitzern des Reichthums, sondern dem Verdienste und den Talenten in allen, auch den untern, Ständen die Bahn zu höhern Bedienungen im Staate öffnen; kein fähiger Mann soll *bloß* darum, weil es ihm an Vermögen fehlt, oder weil er nicht aus einer vornehmen Familie abstammt, von einer Stelle ausgeschlossen werden, welcher er sonst gewachsen wäre, und an welcher er dem Vaterlande gute Dienste leisten würde. Da, wo der Grundsatz: „die Obrigkeiten sind um des Volks willen, nicht dieses um jener willen da," ausser Achtung kommt, oder umgekehrt wird, da verschlechtern sich Volk und Regenten. Lauter triviale Wahrheiten, an die aber dennoch von Zeit zu Zeit wieder zu erinnern hier und da Noth thun mag; die Darstellung derselben ist jedoch nichts weniger als gemein; ja man stösst im Einzelnen auf manche herrliche Stelle, z. B. S. 16: „Das erste Zeichen des innern Lebens des Kindes ist sein himmlisches Lächeln; es ist die erste Regung eines über den Thiersinn erhabenen und ihm (demselben) ganz entgegenstehenden *menschlichen* Sinnes; es ist der Ausdruck des *Frohsinns*, der *innern* Befriedigung, der *menschlichen* Erheiterung des Gemüths durch den Genuss der menschlichen Sorgfalt und Liebe; es ist die erste Spur der im Kinde entkeimenden *Erkenntniß* der Liebe. Dieses Lächeln geht dann bald in Anmuth und in ein allgemeines liebliches Wesen über. Aus diesem entfaltet sich dann bald die Liebe zur Mutter, und diese wird schnell eine anhaltende, ungetrennte, vollendete Liebe; und hier liegt wieder eine hohe Spur des erhabenen Ganges der Natur, die sich in jedem ihrer Schritte vollendet." S. 87: „Die Revolution hat uns (Schweizern) *zu wenig leiden gemacht*, um uns ihr *Gutes* thun zu können; sie hat unsern Geist weniger belebt, und unser Herz weniger erhoben, als vielleicht keins der europäischen Völker. Auch sehe ich als Schweizer mit Neid auf die in Deutschland durch ihre Leiden in höhern und niedern Ständen erwachte Bürgertugend, auf *Berlins*, *Hamburgs*, *Frankfurts*, *Bremens* und so vieler andern deutschen Städte entfalteten hohen Patriotismus. Ich sehe mein Vaterland, den Boden der allbeneideten Freyheit, ungern hinter Deutschlands sich höher hebender bürgerlichen Weisheit und Kraft zurückstehen, und es thut mir wehe, dass die Revolution uns nicht einmal die mehr als zweydeutigen Kräfte ihrer Verirrungen gegeben, und bey den vielfachen äussern Veränderungen uns sittlich, geistig und bürgerlich so hat erschlaffen lassen, als (in der Erschlaffung gelassen hat, in welcher) wir vorher waren." S. 92: „Einzelnen Glückskindern regnet freylich zu Zeiten das Glück zum Fenster hinein, aber Völker und Nationen sind und werden im Allgemeinen nie glücklicher, als sie es *verdienen*." Auch was *P.* über das Wohlthätige eines *Mittelstandes* unter den Bürgern eines Freystaats sagt, so wie über die guten Folgen, die es hatte, dass in den alten Verfassungen eines Theils der Schweizercantone das Personale der Obrigkeit grossentheils Personen des Mittelstandes in sich fasste, im Gegensatze mit dem Verderblichen, welches dadurch herbeygeführt wird, wenn der Mittelstand allmählig ganz von Regierungsstellen ausgeschlossen wird, und die Verfassungen selbst leise darauf hinwirken, dass es im Verlaufe der Zeit nur *regierende Familien* und *Pöbel*, freylich *von ungleichen Graden*, gebe, ist in der Schweiz sehr beherzigungswerth. Doch Rec. darf dabey und bey noch manchem andern, welches auszuheben wäre, nicht länger verweilen, um noch einigen Raum für einen Theil desjenigen zu gewinnen, was *P.* (S. 125—134.) über *Buonaparte* sagt, und was, abgesehen von einigen unfreundlichen Seitenblicken und bittern Ausfällen auf gewisse in der Schweiz wohlbekannte Gegenstände, die er die Schwachheit hat, wie überall, so auch hier, mit einfliessen zu lassen, wenigstens Stellenweise, zu dem Treffendsten und Gehaltvollsten gehört, was über diesen von Menschenblut triefenden Despoten noch geschrieben worden ist. Der originelle Stil hat zwar mit unter eine Schwerfälligkeit, die Rec. einige Mühe hat zu ertragen. Nur einiges möge hier zur Rechtfertigung seines Urtheils stehen! S. 125: „*B.* hat vielleicht im ganzen Umfange der *Entnatürlichung (!)* der heiligen Macht der Fürsten, so wie im ganzen Umfange der *Majestätsunmenschlichkeiten (!)* gegen das Volk nichts gethan, das in die Zerstörung der Fundamente aller menschlichen Cultur und in die Heiligkeit alles menschlichen Zusammenlebens so tief einwirkte, als das, dass er die *Kirchen-*, *Schul-*, *Armen-* und *Gemeinde-Güter* Maasregeln und Verfügungen unterwarf, die aus dem isolirten ins Aug Fassen der *collectiven Existenz* unsers Geschlechts hervorgingen. Er warf so das göttliche Recht der höhern Ansicht, die diese Güter von jeher näher an die *Individualität* der Staatsglieder anknettete, dem ruhen Fusstritt unheiliger Staatsgewalt mit einer Kraft und mit einer Kunst dar, wie sie vielleicht,

leicht, ſo lange die Welt ſteht, nie alſo dem Fuſstritt einer böſen Gewalt dargeworfen ward." S. 130: „Der Krieg gelang ihm — glaubte ich nicht an *Gott*, ich ſagte, die Aufgabe der *Hölle* iſt ihm gelungen, wie keinem Sterblichen, keinem Sünder. Ich vermag es nicht, das Bild, das er aus ſich ſelber gemacht, auszumalen. Er hat das Wort, das ewig wie eine Scheidewand zwiſchen der Menſchlichkeit und der Unmenſchlichkeit unſers Geſchlechts feſtſteht, das Wort, das von jeher das Loſungswort aller in der thieriſchen Anſicht der *collectiven Exiſtenz* unſers Geſchlechts verſunkenen Gewalthaber war, dieſs Wort, das *Kain* gegen Gott ſelber auszuſprechen wagte: *Sollt ich meines Bruders Hüter ſeyn?* auf ſeinem Thron mit einer Kraft ausgeſprochen, wie vor ihm noch kein Mann auf dem Thron mit gleichem Glück und gleicher Kraft; es ging (dauerte) lang(e), ſehr lang (e), ehe er für dieſs Wort der Läſterung gegen die Menſchennatur *unſtät und flüchtig* werden muſste auf der ganzen Erde. Sein Krieg gegen das Menſchengeſchlecht gelang ihm im Süden und im Norden, vom *Rhein* bis an die *Wolga*. Er ſetzte mit einer *Hyänengewalt* als ſein *Recht* durch, was vor ihm nur von liſtigen *Füchſen* und von fetten ſchleichenden *Dachſen*, und zwar ſo viel möglich mit Ausweichung *alles Maulbrauchens über ihr Recht*, *erkapert* worden." S. 132: „Er ſprach zu der *Ehre:* Sey nicht mehr *Ehre;* erhebe auch den *Bettler* und den *Schurken* für mich — und es geſchah. Er gebot dem *Muth:* Achte das *Recht* nicht, und ſey im *Unrecht* verwegen, wie ich, und es geſchah... Er ſprach zu der *Erleuchtung* und zu den *Einſichten* der Welt: verſchwindet für die Völker, leuchtet nur *mir* und *durch mich* und *für mich*, und es geſchah. Er ſprach ſelber zur *Treue:* Werde *untreu* für mich — und es geſchah. Er ſprach zum *Fleiſs:* Arbeite *in Ketten* für mich — und es geſchah... Er ſprach das Wort aus: *Thuſt du das, dann haſt du* — und die Geſchlechter der Menſchen und ſelber ihre Führer verloren den Abſcheu vor dem Schändlichſten, vor dem Niederträchtigſten, vor dem Abſcheulichſten, aus Begierde vor ſeinem: *dann haſt du.* Er ſprach hinwieder: *thuſt du's nicht, dann wirſt du* — und die Geſchlechter der Menſchen und ſelbſt ihre Führer verloren die Achtung für das Heiligſte und das Gefühl ihrer eignen Natur und das Schlagen ihres eignen Blutes aus Furcht vor ſeinem: *dann wirſt du.* Er ward die Seele, er war der Hauch, der Athem, das Leben aller *Gewaltsgelüſte* ſeiner Tage. Er belebte ſie auf dem *Throne*, in den *Behörden*, ſelber in den *Schenken*... Er war die Seele und die Luft aller verdorbenen Männer und Staatsmänner, die Mark in den Knochen, Blut in den Adern, und hinter ihren fünf Sinnen gute Nerven hatten. Er war aber auch der Schrekken aller, denen dieſs fehlte." Rec. läſst hier zur Rechten und zur Linken noch Manches unberührt, ob es ihn gleich nicht minder, als das Ausgezogene, reizt: denn ſein Zweck geht nur dahin, den *Geiſt* dieſer Schrift anzudeuten, und dieſer iſt durch das Angeführte, wie er denkt, hinlänglich erreicht; wen nach Mehrerm verlangt, der wird es in dieſer neueſten Schrift *Peſtalozzi's* ſchon aufzuſuchen wiſſen.

PARIS, b. Crapelet, Deterville u. Delaunay: *Du Congrès de Vienne*, par l'Auteur de l'Antidote au Congrès de Raſtadt, de l'Hiſtoire de l'Ambaſſade à Varſovie etc. (M. *de Pradt.*) 1815. Tome *premier.* 274 S. Tome *ſecond.* 267 S. gr. 8.

DEUTSCHLAND: *Ueber den Wiener Congreſs.* Von Herrn *de Pradt.* Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. *Zwey* Bände. Mit angehängten Betrachtungen des Ueberſetzers. 1816. 212 und 227 S. kl. 8.

Hr. *v. Pradt* gehört zu den wenigen Staatsmännern unſerer Zeit, welche die Verhandlungen, woran ſie Theil genommen, beſchrieben haben. Seine Erzählung von dem, was 1808 zu Bayonne, und 1812 zu Warſchau geſchah, hat bleibenden Geſchichtswerth: als das Zeugniſs eines Mannes, der zu ſehen und zu hören verſtand, und ſeinen Zeitgenoſſen ſagt, was er ſah und hörte. Er verdient daher ihre Aufmerkſamkeit; ſelbſt wenn er nicht als Theilnehmer ſpricht, ſondern nur, wie über den Congreſs der Fall iſt, als Zuſchauer urtheilt; weil das Auge des ausübenden Staatsmannes immer bewaffnet iſt, da er ſeine Sachen und ſeine Leute kennt. Dominicus *v. Pradt*, Neffe des Kardinals *de la Rochefoucault*, und früher Erzbiſchof von Mecheln, jetzt im Rückzugsgehalt, und wie die Zeitungen melden, aus Paris nach ſeiner Heimath, das Dep. Cantal, verwieſen, iſt ein Mann von ſchulgerechter Bildung, wie ſchon ſein geiſtlicher Stand vermuthen läſst, und wie der gelehrte Schmuck, den er ſeinen Schriften mit Geſchmack und Einfachheit giebt, beſtätigt: ein bloſs von franzöſiſchen Meiſtern erborgter Prunk würde ſich durch Ungefälligkeit und Ueberladung verrathen. Nach Geburt und Rang gehörte er zu der ſogenannten groſsen Welt und hatte Gelegenheit den den Franzoſen eigenen Beobachtungsſinn zu ſchärfen. An Geiſt und Scharfſinn konnte es ihm auch nicht fehlen, da ihn Bonaparte zu wichtigen Geſchäften brauchte, dem Niemand abſpricht, daſs er ſeine Leute kannte. Dieſe Vorzüge glänzen in *Pradt's* Schriften: ein ſcharfer Ueberblick, Hervorheben deſſen, worauf es ankommt, ſchnelles Fortrollen von Kettenſchlüſſen, Kühnheit im Angriff miſsfälliger Meinung, gefällige Miſchung von Ernſt und Laune, feine oft dichteriſche Zeichnungen; dieſe Vorzüge werden hin und wieder verdunkelt durch ermüdende Wiederholungen, durch das Abſpringen von Einem zum Andern, durch Witzeleyen, wo alles hohen Ernſt gebietet, durch den Mangel ruhiger Unterſuchung und feſter Begründung des Gedankenbaues, durch Verzeichnungen und Unrichtigkeiten. — Die vorliegende Ueberſetzung der Schrift über den Congreſs iſt im hohen Grade gelungen, und hat den Schönheiten der Schrift nichts genommen, wohl aber manche kleinen Flecken verſchwinden laſſen. Den Geiſt der Schrift glauben wir nicht beſſer, als mit den

den Worten des Ueberſetzers, in ſeinem Nachtrage, darſtellen zu können: „Liberale Ideen haben den Vf. geleitet bey der wohlgezeichneten Unterſcheidung zwiſchen den Fürſten des Nordens, die das Gute *verſprechen*, und jenen des Südens, die das Schlimme thun; bey der Klage, daſs dieſen durch jene nicht Einhalt geſchehen, bey der Beſorgniſs für Licht und Freyheit, welche daraus für die Zukunft flieſsen; bey den hohen und gerechten Forderungen, welche Europa an den Congreſs geſtellt, der ſeine Würde nicht gekannt oder ſeinen groſsen Beruf hintangeſetzt hat, um kleinen oder beſondern Intereſſen willen; bey der niederſchlagenden Ausartung einer zur Einrichtung Europens nach Principien des Rechts und der geläuterten Staatsklugheit berufenen Verſammlung zu einer die Länder und Seelen nach Familien-Convenienz und Zahlverhältniſſen zutheilenden Behörde; bey der Schilderung des leidenvollen Zuſtandes der heutigen Europäer nach deſſen Hauptquellen — den ſtehenden Heeren nämlich, den immerwachſenden Auflagen, der unbedingten Regierungsgewalt, und dem durch die Aufklärung erhöhten Leidenszuſtande.“ — *v. Pradt's* Hauptgedanke iſt: Europa hat zwey Feinde, England, welches ſeinen Reichthum, Ruſsland, welches ſeine Freyheit bedroht. Beides ſoll erhalten und geſchützt werden, aber nicht auf dem unehrlichen Wege des Raubes oder der Hinterliſt, ſondern auf dem ehrlichen Wege der völkerſchaftlichen Ordnung im Innern, und der Vertheidigungsvereine der Seemächte gegen England und der Landmächte gegen Ruſsland. Grundſäule der völkerſchaftlichen Ordnung iſt eine freye Verfaſſung, und der Stützpunkt für die Vertheidigung Europas iſt, das Bedürfniſs der Freundſchaft zwiſchen den zur Vertheidigung berufenen Mächten: deswegen durfte Oeſterreich Italien nicht um die eben gekoſtete Selbſtſtändigkeit bringen, Preuſsen mit Frankreich nicht zuſammengrenzen, die Verfolgungswuth in Spanien, die Vielherrigkeit in Deutſchland nicht geduldet werden u. ſ. w.

Die Schrift ſcheint offenbare Spuren mehrfacher Umarbeitung an ſich zu tragen. Urſprünglich vielleicht zu einer Denkſchrift an den Congreſs beſtimmt, verwandelte ſie ſich zu einem Trauerruf, als das Kind, dem die reiche Erbſchaft des Friedens zufallen ſollte, in der Geburt ſtarb, und endigte mit einem Troſtſchreiben an die, welche die Koſten der Hochfeyer von Belle-Alliance zu bezahlen haben.

Zu den Anſichten des Hn. *v. Pradt*, welche der Ueberſetzer beſtreitet, gehört auch die, daſs alle deutſche Fürſten, mit Ausnahme der Könige, in Standesherren hätten verwandelt werden müſſen; dann — wird erwiedert — wäre es auch um die *letzte Hoffnung* des deutſchen Bürgers geſchehen; und dabey eine Schilderung von dem jetzigen Zuſtand unſers Vaterlandes gegeben, die das Herz zerreiſst. Es iſt in dieſen Blättern ſchon ausführlich (z. B. Nr. 219. J. 1814) von dem Verhältniſs der Standesherren gehandelt, und die Rechte, welche für ſie damals als begründet gehalten, ſind ihnen nachmals durch die Bundesurkunde, und was mehr ſagen will, durch öſterr. und preuſs. Verordnungen bewilligt. Hier wird der Ort ſeyn, von dem unabhängigen deutſchen Fürſtenweſen ein Wort zu ſagen. Bayern hat allerdings mehr Land und Leute als Portugal, Dänemark, Sardinien, aber ſeine Lage iſt verſchieden; dieſe verſchlingt es mit Oeſterreich, dem es zur offenen, feſtungsloſen Heerſtraſse dient. Auch die Verhältniſſe ſeines Adels und ſein bürgerlicher Verkehr ſchlieſst es an Oeſterreich. Nur im Einverſtändniſs mit dieſem kann ſich Baiern frey und freudig bewegen. Seine Stärke beſteht darin, daſs es *eine* altdeutſche Völkerſchaft *ganz* umfaſst; das läſst ſich weder von Sachſen, noch von Hannover und Würtemberg ſagen, indeſs gewähren ſie doch ihren Einwohnern die Vortheile einer vollſtändigen Verwaltungs-Ordnung und der Staatseinrichtungen, wozu groſse Geldkräfte erfordert werden. Das läſst ſich von den übrigen deutſchen Fürſtenthümern nicht mehr ſagen, deren Nachbaren es in ihrer Gewalt haben, den beſten Einrichtungen unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenzuſetzen. Haben wir nicht ſelbſt eine berühmte Bildungs-Anſtalt verkümmern ſehen, weil ein reicher Nachbar ihre Hauptlehrer zu ſich rief? Sonſt ertrug man in kleinen Staaten den Mangel der Vortheile, die groſse Reiche gewähren, weil von der einen Seite die Sicherheit vor Kriegsübeln in den kleinen Staaten gröſser als in den gröſsten Reichen war; das hat ſich aber geändert; und weil von der andern Seite der Mangel groſser Hülfsanſtalten für Handel, Verkehr, Bildung und Fortkommen dieſer fühlbar war, ſo lange der kleine Staat von dem Einwohner weder Kriegspflicht noch Steuerpflicht, wie in groſsen Reichen forderte, und ſein Daſeyn überhaupt nur durch Polizeyverordnungen und Gnadenverwilligungen zu erkennen gab. Das alles iſt aber jetzt anders geworden. Die Aushebungen zum Kriegsdienſt ſind gröſser in den kleinen Staaten, als in den groſsen Reichen, die Abgaben und Leiſtungen bey weitem drückender, Sold und Gehalt dagegen bey weitem geringer. Der Vortheil groſser Reiche iſt, die kleinen Staaten beſtehen zu laſſen, weil ſie von ihnen mehr fordern können, als von den Unterthanen. Iſenburg liefert den Beweis dazu; jetzt iſt das Einkommen des Landes in demſelben verwandt, und ſeine Dienſtmannſchaft von Oeſterreich bezahlt; wäre Iſenburg unabhängig geblieben, was würde die Unabhängigkeit gekoſtet haben! und die Plackereyen. — Wir könnten auch an die Ems blicken, doch, wohin ſich die Wünſche richten, iſt aus Obigem ſchon klar, will man ſie unterdrücken, ſo ſey man einig unter ſich, und hausväterlich im Lande.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

TECHNOLOGIE.

PONT A MOUSSON, b. d. Vf., u. PARIS, b. Magimel: *L'art de composer des pierres factices aussi dures que le caillou, et recherches sur la manière de batir des anciens, sur l'emploi et les causes du durcissement de leurs mortiers.* — Ouvrage, dans lequel on enseigne *les moyens de fabriquer en pierre factice, des conduits d'eau, des pompes, des auges, des bassins, aqueducs, réservoirs, terrasses, grands carreaux, pour construire des murailles, tablettes pour couvrir les murs, et où l'on donne la manière d'executer des pavés en compartiment de mosaiques avec des mortiers colorés, imitant le marbre, de mouler des bas-reliefs, et autres constructions dans l'eau et en plain air.* Par M. *Fiquet*, ancien professeur d'Architecture de l'Ecole royale militaire de Paris. 1807. 298 S. 4. u. 32 Kpfrt.

Die Verfertigung der Wasserröhren aus einer Masse von ½ klar geriebnen Dachziegeln oder Steinkohlenasche und ½ scharfen Sand, oder auch beides zu gleichen Theilen, gut durch einander gemischt, und zu ⅓ des Ganzen frisch gelöschtem Kalk gesetzt, und in einem hölzernen Troge zu einem steifen Teige geschlagen, ist der Hauptgegenstand des vorliegenden Werkes. Alle dabey vorkommenden Arbeiten werden hier umständlich beschrieben, und die dazu nöthigen Formen, Werkzeuge u. s. w. durch genaue Zeichnungen erläutert.

Der Kalk wird dazu nach Art der Römer abgelöscht, indem man ihn, frisch gebrannt, in kleine Stücken zerschlagen, in einem durchlöcherten Korbe in Fluss- oder Regenwasser getaucht, bis die Oberfläche desselben zu kochen anfängt. Der Kalk wird nun aus dem Wasser gehoben, und nachdem er etwas abgelaufen, in eine Tonne geschüttet, bis diese voll ist, dass zwey bis drey Finger breit Rand bleiben, damit der sich stark erhitzende und die Feuchtigkeit von sich werfende Kalk mit Sande bedeckt werden kann. Da dieser Sand die zu der Festigkeit des Mörtels unentbehrlichen Dämpfe in dem Kalke zurück halten soll, müssen alle sich zeigende Ritzen und Oeffnungen sogleich wieder mit Sand überdeckt werden, weil ausserdem die Kalkdämpfe hier mit einer Art von Explosion herausbrechen und der Kalk sehr viel von seiner Güte verlieren würde. Nach Verlauf einer Viertelstunde wird der Kalk auf den steinernen Fussboden ½ Zoll hoch ausgeschüttet und mit ½ Sand und klar gestossenen Ziegeln vollkommen durchmengt, indem die Arbeiter dabey alle, noch nicht in Mehl verwandelte Kalksteine sorgfältig zerschlagen. Man besprengt hierauf die Mischung vermittelst einer Giesskanne, und bearbeitet sie zwölf Minuten lang so, dass sie sich wie eine nur wenig feuchte Erde anfühlt, und ihr durch starkes Stampfen in einem Troge nur die erforderliche Zähigkeit und Geschmeidigkeit gegeben werden kann, um zu Wasserröhren u. dgl. geformt zu werden. Dieses geschieht in einer Werkstätte, die unterirdisch oder wenigstens feucht und kühl ist, weil der Mörtel den hier der Luft beygemischten Kohlenstoff aufnimmt — selbst noch wenn die Röhren aus den Formen genommen und auf den Fussboden der Werkstätte gelegt worden sind — und dadurch eine steinartige Härte bekommt. Während der Arbeit dürfen die dazu bestimmten Leute nie davon gehen, bis der bereitete Mörtel völlig verbraucht ist; er würde ausserdem hart werden, und durch das neue Benetzen, um ihn geschmeidig zu machen, seine bindende Eigenschaft gröstentheils verlieren. Es ist daher von Wichtigkeit, nie *mehr* Mörtel zu bereiten, als man in der bestimmten Zeit verarbeiten kann.

Die Formen zu den Wasserröhren des Vfs. waren aus drey Bretern zusammengeschlagene Kasten, 4 Fuss lang, 8 Zoll breit und hoch, in welchen sich eine 6 Fuss lange, 3 Zoll starke Welle bewegt, um die innere Aushöhlung der Röhre zu bilden. Zwey eiserne Bänder dienen zur Festhaltung des Kastens. — In diese Form wird der Mörtel, in 2 Zoll dicken Lagen, mit einem besonders dazu bestimmten eisernen Werkzeuge, rings um die Welle eingestampft, indem man zugleich die Welle herumdreht, damit die innere Fläche der Röhren glatt wird. Um die Masse noch dichter und fester zu machen, trägt man ein Zoll mehr Mörtel auf, als die Höhe der Form beträgt, und presst ihn vermittelst eines darauf gelegten Bretes zusammen. Nach drey oder vier Stunden wird die Spindel, und nach zehn bis zwölf Stunden die Röhre selbst aus der Form genommen. Man legt sie auf ein Zoll hoch aufgeschütteten Sand, so dass sie überall gleich aufliegt, weil sie ausserdem in der Mitte zerbrechen würde. — Die Röhren sind an dem einen Ende kegelförmig ausgehohlt, an dem andern aber zugespitzt, so dass sie auf diese Weise sich bequem zusammen setzen lassen, indem man die Fuge mit Cementmörtel verbindet. Zwey Maurer und drey Handlanger können täglich 24 Röhren fertig machen, nämlich den Mörtel bereiten, schlagen, die Formen anfüllen und ausleeren. Es werden aus diesem Grunde auch 24 Formen erfordert, um die Röhren lange genug in denselben lassen zu können,

bis sie schon einen gewissen Grad von Härte bekommen haben.

Nach drey Monaten können die Röhren auf der Achse nach dem Orte gebracht werden, wo man sie anwenden will. Ja, ist der letztere so nahe, dass sie nicht gefahren werden dürfen, sondern dass zwey Mann sie tragen können, bedürfen sie nur Einen Monat Zeit, um auszutrocknen. Der Graben, in welchen sie zu liegen kommen, wird genau nach dem Richtscheite ausgegraben, damit sie überall ein gleiches Lager haben. Der Mörtel zu ihrer Zusammenfügung besteht aus ein Maass Kalk und zwey Maass gestossenen und gesiebten Dachziegeln, die zusammen vermischt und in einem Troge gut durchschlagen werden. Man muss jedoch diesen Mörtel nicht im Freyen, sondern unter einer tragbaren Hütte bereiten, die man weiter bringt, so wie man mit dem Legen der Röhren vorrückt. Denn Sonne, Regen und Wind sind dieser Arbeit gleich nachtheilig. — Um den Mörtel im Innern der Röhren gut anzudrücken, wird bey ihrem Zusammenstossen ein hölzerner Cylinder hinein geschoben, der einen schwachen eisernen Stiel hat, damit man ihn nach mehrmaligem Herumdrehen herausziehen kann. Unter jede Zusammenfügung zweyer Röhren wird ein Lager von etwas gröberen — jedoch auf die nämliche Art aus Kalk, gestossenen Dachziegeln und Sand bereiteten — Mörtel und Steingrus gemacht, auf dem sie ruhen, dass sie nicht aus einander gehen können. Wenn die Röhren Biegungen machen, wodurch die Anwendung des vorher erwähnten Cylinders unmöglich wird, bedient man sich anstatt desselben einer, an einer Schnure befestigten, Kugel, zu demselben Endzweck.

Soll von der Röhrenleitung eine andere seitwärts abgehen: so wird das, zu dem Ansatz der Seitenröhre bestimmte Loch vermittelst eines hölzernen Pfropfen gemacht, der bey dem Formen der Röhre in einer Seitenwand der Form befestigt ist. Ein ähnliches Loch muss in diesem Falle auf dem obern Theile der Röhre sich befinden, um die Luft heraus zu lassen, die ausserdem Blasen bilden, und den Gang des Wassers hemmen würde.

Die Deckel auf diese Luftlöcher werden eben, wie die Röhren, aus demselben Mörtel geformt und mit Theerfaden umwunden, damit sie gedrängt in die Löcher gehen. Wenn jedoch die Wasserleitung einen starken Fall hat, würden die Deckel durch den starken Druck des Wassers herausgestossen werden; hier muss man metallene Hähne und Schrauben in bleyernen oder eisernen Röhren anwenden, die in den Enden der aus Mörtel verfertigten Röhren gut verkittet sind. Rec. enthält sich, dem Vf. in der weitern Auseinandersetzung der Anlage von Röhrenleitungen zu folgen, wo auch der geringste Umstand nicht fehlt, auf den es dabey ankommen kann, wenn die Arbeit gelingen soll, selbst für die seltenen Fälle, wo die Röhre in einem losen, Sand- oder Morast-, Boden, oder queer durch einen Fluss geführt werden soll. Das letztere ist jedoch nur in südlichen Ländern möglich, wo man blos auf den stärkern Druck bey hohem Wasserstande, nicht aber auf den Eisstoss und auf den Auftrieb des Grundeises Rücksicht nehmen darf, den die S. 173. angegebene Einfassung der Röhren mit Eichen-Bohlen nicht lange widerstehen würde. In den nördlichen Zonen können Wasserleitungen nie anders als auf gewölbten Bogen, die sich *über* den höchsten möglichen Wasserstand erheben, die Flüsse und Bäche durchschneiden.

Stärkere Wasserleitungen, deren Strahl eine Oeffnung von 12 Zoll ins Gevierte heischt, können nicht mehr durch Röhren geführt werden. Hr. *Fleuret* schlägt vor: sie aus dem beschriebenen Mörtel, mit kleinen Kieseln oder Steingrus vermischt, über zwey neben einander liegende Balken zu verfertigen, welche letztere herausgezogen und weiter gerückt werden, sobald der Mörtel hinreichende Festigkeit erlangt hat, um sich in der Aushölung des Kanals ohne weitere Unterstützung zu erhalten. Es fällt in die Augen: dass bey Anlegung ähnlicher Wasserleitungen die Stärke ihrer Seitenwände auch dem grössern Drucke der Wassermasse angemessen seyn muss, obwohl auch der Widerstand durch die genaue Ausfüllung des Grabens, in welchem sich der Kanal befindet, mit trocknen Steinen und festgestampfter Erde, erhöhet wird.

S. 224. geht Hr. *F.* zur Verfertigung ganzer Wassertröge aus einer Mischung feines Mörtels mit kleinen Kieseln und Steingrus über, deren man an verschiedenen Orten in Frankreich findet. Sie werden aus abwechselnden Lagen Mörtel (von $\frac{1}{3}$ frisch gebranntem Kalk, $\frac{1}{3}$ Ziegelmehl und $\frac{1}{3}$ rein gewaschenem Sande) von 1 Zoll Höhe, und kleinen Kieseln in der Form aufgeführt, und mit dazu bestimmten eisernen Stempeln festgestampft. Nach drey Tagen kann die hölzerne Form hinweg genommen werden; der Trog muss jedoch, wenn er im Freyen steht, noch einige Zeit mit Bretern oder dicken Strohmatten bedeckt bleiben, um das zu schnelle Austrocknen zu verhindern, das seiner Dauer und Festigkeit nachtheilig seyn würde. Man bedient sich solcher Tröge von 900 Würfelfuss Inhalt, in Frankreich, zur Aufbewahrung des Weines, der sich vollkommen gut darin erhalten soll. Ihre Seitenwände sind 12 Zoll, da wo sie sich aber an die Mauer des Kellers lehnen, nur 5 Zoll dick.

Die Anlegung der Cisternen (S. 242.) unterscheidet sich blos durch die äussere Form derselben von der Verfertigung der Tröge, so wie die Pumpen aus dieser Masse (S. 259), den vorher beschriebenen Wasserröhren ähnlich sind. Alle Details der Einrichtung sind hier umständlich beschrieben, so dass in Rücksicht derselben nichts zu wünschen übrig bleibt.

In der (S. 1 — 124.) vorangehenden Abhandlung, welche der Verfertigung der Röhren und der Anlegung der Wasserleitungen gleichsam zur Einleitung dient, erwähnt der Vf. eines Versuches, wo im Jahr 1776 einige Röhren aus Mörtel, 4 Fuss lang, 8 Zoll stark, inwendig 3 Zoll weit, voll Wasser gefüllt und mit Pfropfen aus Thon verstopft, zwischen der obern und untern Schwelle einer Thüre senkrecht aufgestellt,

ſtellt, während eines ganzen Winters dem Froſte ausgeſetzt waren, ohne Schaden dadurch zu leiden. Eben ſo dauerhaft zeigten ſich Waſſertröge von 36 Würfelfuſs Inhalt, die 15 Tage nach ihrer Vollendung angefüllt, weder durch die Hitze zweyer Sommer, noch durch den Winterfroſt litten. Hieraus folgert Hr. *F.* die groſsen Vorzüge ſeiner — auch ſchon den Alten bekannten — künſtlichen Steinmaſſe ſelbſt gegen die gewachſenen Steine; er behauptet: daſs die römiſchen Gebäude ſich nur durch die groſse Dauer der Erſtern bis auf unſere Zeiten erhalten hätten. Rec. muſs jedoch bemerken: daſs auch Deutſchland alte Schlöſſer, Kirchen und Stadtmauern aufzuweiſen hat, die, obgleich aus gewachſenen Steinen aufgeführt, viele Jahrhunderte lang, der allzerſtörenden Zeit widerſtanden. Die geringe Dauer vieler Gebäude in Frankreich hat nach Rec. Erfahrungen nicht in der ſchlechten Beſchaffenheit des Steinwerks, ſondern in der Treuloſigkeit und Nachläſſigkeit der Bauleute ihren Grund. In Hinſicht der Güte der Bruchſteine wäre hier noch hinzuzufügen, daſs ſie aus feſten Steinbrüchen, die auf der ſüdlichen Wand eines Fuſsthales liegen und daher gegen Norden gewandt ſind, niemals völlig austrocknen, ſondern ſtets feuchte Mauern geben.

Der Vf. giebt dem mit Steinkohlen gebranntem Kalk den Vorzug, den man auf die ſchon oben erwähnte Art ablöſcht, und mit ⅔ groben oder ⅓ feinerem Sande vermiſcht, ſogleich anwendet, ohne von neuem Waſſer hinzuzugieſsen. Auch Hr. *v. Gersdorff* in der Oberlauſitz hat über dieſe Bereitungsart des Kalkes befriedigende Verſuche angeſtellt, die ſich in *Krünitzens* ökonom. technologiſch. Encyclopädie (Artic. *Mörtel* und *Kalk*) beſchrieben finden. Der nach *Lorints* Vorſchlag, auf die gewöhnliche Weiſe abgelöſchte Kalk und Sand, dem ⅓ ungelöſchter Staubkalk zugeſetzt wird, verfertigte Mörtel, wird von Hn. *F.* bloſs für Mauerwerke an feuchten Orten anwendbar erklärt, in der freyen Luft aber als unnütz verworfen, weil der beygemiſchte Kalk durch das ſchnelle Austrocknen der Mauer verhindert wird, ſich aufzulöſen, daher das Mauerwerk wohl äuſserlich eine ſcheinbare Feſtigkeit bekommt, inwendig aber locker und ohne Zuſammenhang bleibt. Hr. *Fl.* empfiehlt dagegen das, unter Bauleuten unter dem Namen des *Poliſchen Verbandes* bekannte Mauerwerk von Kalkguſs und Steingruſs, in einem Mörtel von Bruch- oder Ziegelſteinen. Er verbreitet ſich, nachdem er das Nachtheilige und Unnütze des bisherigen Verfahrens bey dem Ablöſchen und bey dem Verbrauch des Kalkes gezeigt, im 13 Kap. weitläuftig über die verſchiedenen Arten des römiſchen Mauerwerkes, das übrigens immer aus einem aufgemauerten Kaſten beſteht, deſſen innerer Raum mit, bald kleineren bald gröſseren, Steinen und dazwiſchen gegoſſenem Kalk oder Gyps ausgefüttert wird. In Metz, im ſüdlichen Frankreich und in Italien findet ſich eine beſondere Art alter Mauern, die wie der Erdbau (*Piſé*) in einer kaſtenähnlichen Form aufgeführt ward, indem man die beiden äuſsern Flächen der Mauer von gröſseren, geſpaltenen Feldſteinen — die breite Seite nach auſsen — aufmauerte, den innern leeren Raum aber mit kleinem Steinwerk und Kalk ausfüllte, die mit Krücken durch einander geführt wurden. Die ganze Mauer ruhet auf einem Grunde von 2 Fuſs Höhe über dem Erdboden; auf ihren Ecken hat ſie ebenfalls gemauerte Pfeiler, und von 3 zu 3 Fuſs Höhe vermehrt ein horizontaler Streifen von 3 Lagen Mauerziegeln die Verbindung.

Die römiſchen Kunſtſtraſsen beſtanden eben ſo aus abwechſelnden Lagen von Kalk und Kies, und Hr. *F.* nimmt davon Gelegenheit: auf die Verfertigung geſtampfter Fuſsboden aus Kalk, Steingruſs und Ziegelſtücken, von der Gröſse einer Wallnuſs, überzugehen, die mit ⅓ Ziegelmehl oder Steinkohlenaſche, mit ⅓ klar geſtoſsenen und geſiebten Kieſeln, zerſtoſsenen Schlacken oder irdenen Gefäſsen, und ⅓ friſch gebranntem Kalk, der unmittelbar nach dem Löſchen, noch heiſs angewendet wird, 2 Zoll hoch, überzogen iſt. Dieſes Eſtrich wird ſo lange feſtgeſchlagen, bis der Schlägel keinen Eindruck mehr darauf macht, und endlich wird es mit einem glatten Kieſelſtein vollends eben gerieben.

Den nämlichen Mörtel ſchlägt Hr. *F.* gegen das Eindringen des Grundwaſſers in die Keller und Souterrains vor, deren Wände vorher rein gewaſchen und mit ⅓ Kalk und ⅔ geſiebten Ziegelmehl beworfen, alsdann eben, vermittelſt eines vorgeſetzten Bretes, von 18 Zoll unter dem Grunde herauf bis über die Höhe, wo das Waſſer eindringt, 6 Zoll dick mit Mörtel ausgeſtampft werden, nachdem auch der Fuſsboden mit abwechſelnden Lagen deſſelben und klaren Kieſeln ausgeſtampft worden.

Hr. *F.* geht im XVIII. Kap. zu dem Bewurf neuer und alter Mauern über, wo er die Urſachen des gewöhnlichen Abfallens deſſelben mit Recht darin ſetzt: daſs 1) der dazu angewandte Kalk ſchlecht zubereitet iſt; 2) daſs er auf friſch gebrochene, noch nicht hinreichend ausgetrocknete Bruchſteine getragen wird; 3) daſs letzteres öfters in der Sonnenhitze geſchieht, wo das zu ſchnelle Trocknen den Kalk verhindert: ſich gehörig mit der beworfenen Mauer zu verbinden. Iſt man ja gezwungen, mit friſch gebrochenen Steinen zu bauen, muſs man die Mauer nicht eher, als nach Verlauf eines Jahres, bewerfen, damit das Steinwerk gehörig Zeit hat, auszutrocknen.

Im XIX. Kap. wird die Verfertigung künſtlichen Marmors aus dem vorher beſchriebenen Mörtel gelehrt, theils um die Fuſsboden gleich völlig damit zu überziehen, nachdem ſie von Gaſswerk aufgeführt, und 1 Zoll dick mit einer Miſchung von ⅓ Sand ⅓ Ziegelmehl u. dgl., und ⅓ Kalk bedeckt worden; oder um ſie mit den verfertigten farbigen Platten zu pflaſtern, wie man es in Italien, den Niederlanden und in Frankreich häufig findet.

Um dem künſtlichen Marmor die Farben zu geben, bedient man ſich zu dem *Schwarze* der Steinkohlenaſche aus den Werkſtätten der Schmiede, Schloſ-

Schloſſer u. ſ. w., wovon man ⅔ mit ⅓ Kalk vermiſcht, und nur ſo viel Waſſer dazu nimmt, daſs es in Geſtalt eines ſteifen Teiges erſcheint, der ſo lange in einem eiſernen Mörſer geſchlagen wird, bis die Keule ſich nur mit Mühe ablöſen läſst. Setzt man zu ⅓ dieſer Aſche, ⅓ klaren, durchgeſiebten, weiſsen Marmor, bekommt man ein *helles Blau;* mehr Schwarz giebt eine *Schieferfarbe.* Klares Ziegelmehl, anſtatt des weiſsen Marmors, giebt *Braun*, das man mehr oder weniger dunkel machen kann. Da, wo es keinen weiſsen Marmor giebt, kann man ſtatt deſſelben auch geſtoſsene weiſse Kieſel, oder einen andern harten und weiſsen Stein zu der *weiſsen* Farbe anwenden, der man zu ⅔ des weiſsen Pulvers ⅓ Kalk zuſetzt. Zu der *rothen* und *gelben* Farbe nimmt man ⅔ geſiebte Dachziegel, ⅓ rothe oder gelbe Erde und ⅓ Kalk. *Grün* endlich wird durch Hinzufügung von ⅓ Berggrün oder klar geſtoſsenen und geſiebten Grünſpan hervorgebracht.

Die Materien zu dem farbigen Mörtel werden trocken ſehr gut durch einander gemiſcht, und nachher mit friſch abgelöſchtem, flüſſigem Kalk zu einem ſteifen Teig gemacht. Nachdem nun die 8 bis 12 Zoll ins Gevierte haltenden Platten, oder auch kleinere, verſchiedentlich zu dem Moſaik geformte Stükken aus dem oft erwähnten gewöhnlichen Mörtel von ⅔ Sand, ⅔ Ziegelmehl und ⅓ Kalk 10 Linien dick gemacht worden, bedeckt man ſie etwa 3 Lin. hoch mit dem gefarbten Mörtel, den man feſt aufdrückt, damit die beiderſeitige noch teigartige Maſſe ſich gut zuſammen verbindet.

Man kann auch den ganzen Fuſsboden mit *hell grauem* Mörtel aus ⅔ weiſsem Pulver, ⅓ Ziegelmehl, ⅔ Kalk und $\frac{1}{12}$ ſchwarzer Aſche überziehen, ihn als ein Eſtrich ſchlagen, und nachdem er etwa acht Tage getrocknet hat, mit einem ſcharfen ſtählernen Grabſtichel 6 Lin. tiefe Figuren eingraben, die mit weichem farbigem Mörtel ausgefüllet, und mit einem glatten Spatel ſtark gerieben werden, bis ſie keine Ritzen mehr zeigen. Nach fünf bis ſechs Monaten wird der Fuſsboden mit Waſſer begoſſen und mit Bimſtein glatt gerieben, wodurch er die Härte und den Glanz des wirklichen Marmors bekommt.

So vortheilhaft alle dieſe Vorſchläge Hn. *F's* auch zu ſeyn ſcheinen, ſo dürfte doch ihrer Anwendung zu Ufer- und andern Mauern wohl der Umſtand entgegen ſtehen, daſs ohne hinlängliches Austrocknen des Steinguſſes ſich keine Feſtigkeit von demſelben erwarten läſst. Dieſe Bauart muſs demnach allezeit beynahe mehr als das Doppelte der Zeit erfordern, die man zur Aufführung eines gewöhnlichen Baues bedarf. Da zugleich Hr. *F.* die nöthige Menge des Kalkes zu ſeinen Arbeiten nicht angiebt, müſsten hierüber erſt Erfahrungen entſcheiden: ob dieſe Art Mauerwerk, oder die gewöhnliche, von Bruchſteinen oder Ziegeln, den Vorzug verdiene?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAYLAND, b. Pirotta: *Dell' influſſo de' Boſchi ſullo ſtato ſiſicò de' paeſi e ſulla proſperità delle nazioni*, memoria di *Giuſeppe Gautieri*, iſpettore generale ai Boſchi ec. 1814. 32 S. gr. 8.

Mit völliger Sachkenntniſs und gröſser Umſicht behandelt hier der Vf. den höchſt wichtigen Gegenſtand, den *Zwierlein* u. m. A. erſchöpft zu haben ſchienen. Man muſs über die Menge Thatſachen erſtaunen, deren Reſultaten auf dieſen wenigen eng gedruckten Seiten zuſammengedrängt ſind, und nur bedauern, daſs nicht beſondere Noten die Quellen angeben, aus denen geſchöpft wurde, weil man oft die Originalwerke nachſchlagen möchte, um auch die Nebenumſtände kennen zu lernen. Schätzbar bleiben beſonders die vielen Erfahrungen, die Hr. G. aus dem Kreiſe ſeines eigenen Berufs hernimmt, und wohl ganz natürlich, daſs er Italien vorzüglich berückſichtigt, zumal dieſe Schrift ein Wort zu ſeiner Zeit iſt, veranlaſst durch die in Oberitalien eingetretene Regierungsveränderung. Wir können nach mehrfacher Durchleſung dieſer höchſt intereſſanten Abhandlung verſichern: daſs der Staatsmann, der Phyſiker, der Mediciner, ſelbſt der bloſse Dilettant, ſie mit gleicher Belehrung aus den Händen legen wird. Bey ihrer Gedrängtheit iſt es unmöglich, einen Auszug daraus zu liefern; man liefe ſonſt Gefahr, ſie ganz abzuſchreiben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der königl. franzöſiſche Kriegsminiſter, Herzog *von Feltre*, hat dem k. k. Staats- und Conferenz-Rathe, Hn. Freyherrn *von Stift* in Wien, in einem ſehr artigen Schreiben angezeigt, daſs der König von Frankreich ihm den Orden des heil. Michael ertheilt hat. Vermittelſt allerhöchſter Entſchlieſsung vom 28. May d. J. hat Seine Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich dem Freyherrn *von Stift* die Bewilligung ertheilt, die Decoration dieſes Ordens zu tragen.

Die k. k. mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, hat Herrn *Andreas* Freyherrn *von Stift*, k. k. Staats- und Conferenz-Rath, erſten Leibarzt Seiner Majeſtät des Kaiſers, und Director des mediciniſchen Studiums in ſämmtlichen Erblanden, zu ihrem auſserordentlichen Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1816. 6tes Stück.

2) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1816. 4tes Stück.

3) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 4tes Stück.

4) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 3tes Stück.

5) Allgem. Staatsverfaſſungs-Archiv. Zeitſchrift für Theorie und Praxis gemäſsigter Regierungsformen. 1ſten Bdes 2tes Stück.

Weimar, Ende Junius 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey C. F. Oſiander in Tübingen iſt ſo eben erſchienen:

Autenrieth's (Prof. *v.*) und Prof. *v. Bohnenberger's Tübinger Blätter für Naturwiſſenſchaften und Arzneykunde.* 2ter Band. 2tes Stück. 1816. (Drey Stücke oder 1 Band 1 Rthlr. 8 gr.)

Inhalt: Ueber ein Zeichen, das auch tiefliegende veneriſche Halsgeſchwüre verräth; von *Autenrieth.*

Meteorologiſche Tabellen für die Monate September, October, November u. December 1815; von *Bohnenberger.*

Ueber die Natur der Augenkrankheit, die *Pannus* genannt wird; vom Prof. *Ludwig.*

Belladonna als äuſserliches Mittel gegen die Schmerzen bey der weiſsen Geſchwulſt der Gelenke; von *Autenrieth.*

Ueber das Einſchlagen des Gewitters auf zwey, mit Blitzableitern verſehene, Häuſer in Stuttgart; vom Prof. *Camerer.*

Geſchichtliche Skizze eines endemiſchen Magenleileidens; vom Dr. *Stadlhofer.*

Ueberſicht der meteorologiſchen Beobachtungen vom Jahre 1815; von *Bohnenberger.*

Charakter der in Tübingen herrſchenden Krankheiten; von *Autenrieth.*

Ueber Formänderung der Gebährmutter, als eine Urſache weiblicher Unfruchtbarkeit; von *Autenrieth.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchandlungen zu bekommen:

Hoche (Conſiſtorialrath, Superintendent und Oberprediger) Predigt am 4ten Jul. am Tage der allgemeinen Todtenfeyer zum Andenken an die in dem heiligen Kampfe gefallenen Krieger, in der St. Martinikirche in Gröningen, nebſt einer kurzen Rede, gehalten bey der Einweihung der Preuſsen- und Ruſſen-Gräber und einer Nachricht von der Errichtung der Monumente auf denſelben. 3 Bogen in 4. Preis 4 gr.

Büreau für Literatur und Kunſt in Halberſtadt.

Zur Vermeidung aller Colliſionen macht der Unterzeichnete hierdurch bekannt, daſs von den intereſſanten: *Mémoires de Madame la Marquiſe de la Rochejaquelein, écrits par elle-même*, nach der neueſten verbeſſerten Originalausgabe, eine Ueberſetzung von einem bekannten Gelehrten in Kurzem in ſeinem Verlage erſcheinen wird.

Berlin, den 18. Julius 1816.

Auguſt Petſch.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Der Volksſchulenfreund,

ein Hülfsbuch zum Leſen, Denken und Lernen. Mit 3 ausgemalten Abbildungen von *Giftpflanzen*, von *C. F. Hempel*, Paſtor in Stünzhayn. (22¼ Bogen. Preis 6 gr. roh, geb. 9 gr.)

Der Hr. Verf., dem ein *Demme* in der Vorrede zum Bauernfreund, ſo wie die Leſer und Recenſenten deſſelben das Zeugniſs echter Populärität gegeben haben, ſtrebt dem Muſter näher zu kommen, das der Schulfreund *Dinter* in ſeiner Anweiſung zum Gebrauch

der Bibel für ein ſolches Buch aufſtellt. Es enthält: 1) Einige ſchwere Wörter nebſt andern Vorübungen zum guten Leſen. 2) Einige Erzählungen für ungeübtere Leſer. 3) Lehrreiche Erzählungen für geübtere Schüler. 4) Fabeln, Denkſprüche und Lieder. 5) Uebungen zum Leſen und Denken über Gegenſtände aus der Natur. 6) Einige Nachrichten von berühmten alten Völkern, und von den Deutſchen, nebſt andern hiſtoriſchen Merkwürdigkeiten. 7) Die Geſchichte der chriſtlichen Kirche. 8) Von der bürgerlichen Geſellſchaft, den Rechten und Pflichten ihrer Mitglieder. 9) Ueber Maaſs, Zahl und Gewicht. 10) Ueber Orthographie. 11) Eine kurze Erdbeſchreibung.

Der Druck iſt leſerlich, die Gröſsen der Schrift wechſeln zur mehrern Uebung ab, einige Aufſätze ſind mit lateiniſcher, und einige auch mit geſchriebener Schrift gedruckt. Wer ſich mit baarer Einſendung des Geldes an mich ſelbſt wendet, erhält 5 Exemplare für 1 Rthlr.

Leipzig. F. Chr. Dürr.

In einigen Wochen erſcheint:

Almanach luſtiger Schwänke
für die Bühne.
Von
T. H. Friedrich.

Mit ſechs Kupferſtichen, durch treue Abbildung bekannter Perſonen doppelt anziehend.

8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung. Sauber gebunden.

Preis: 1 Rthlr. 18 gr.

Dieſer Almanach enthält folgende Stücke:

1) Studentenpfiffe. Ein Luſtſpiel in Zwey Aufzügen.
2) Hans Schnauz. Schwank in Einem Aufzuge.
3) Aetſch! Aetſch! oder die Prüfungen. Ein Luſtſpiel in Einem Aufzuge.
4) Der Geiſt oder die unterbrochene Theaterprobe. Ein Schwank in Einem Aufzuge.
5) Die Scheintodten. Ein Schwank in Zwey Aufzügen.
6) Die blonden Haarlocken, oder das patriotiſche Mädchen. Ein Schauſpiel in Einem Aufzuge.

Die Herren Buchhändler belieben uns bald ihren Bedarf anzuzeigen. *Maurer. B.*

Bey dem Buchhändler W. Vieweg in Berlin iſt zu haben:

Eiſelen, J. C., Betrachtungen und Aufſchlüſſe über den Torf als Baumaterial, und geſchichtlicher Nachweis über deſſen bisherige Anwendung bey dem Land- und Waſſerbau, Nutzen, der daraus entſpringt, mit Vorſchlägen zur weitern Ausbreitung, rückſichtlich der Moorcultur insbeſondere, und der Anwendung überhaupt, zur allgemeinen ſowohl als beſondern Belehrung für Baukünſtler und Oekonomen. Mit drey Kupfertafeln, genauen Koſten-Anſchlägen und Sachregiſter. gr. 8. 1816. 1 Rthlr.

Die Familie Ludwig in der Abtey Fontaine-Andree. 8. 1802. 1 Rthlr.

Hannchen. Eine wahre Geſchichte. 8. 1802. 12 gr.

In der Henning's'ſchen Buchhandlung in Gotha iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Feyerabend, kleine Weltgeſchichte für Kinder zum Selbſtunterricht. 3ter u. letzter Band. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. Alle 3 Bände 3 Rthlr.

Hecker's, Dr. *A. F.*, vollſtändiges Handbuch der Kriegsarzneykunde. 2ter Band. 3 Rthlr. 12 gr.

Deſſen Therapia generalis. 2ten Bandes 2te und letzte Abtheilung. 1 Rthlr. 12 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, allgemeines theoretiſches und praktiſches Handbuch der Färbekunſt. 3ter Band. Praktiſcher Theil. Blau- und Schwarzfärberey. Blau- und Schwarzdruck. Mit 4 Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr.

Deſſen Anfangsgründe der Agriculturchemie. 12 gr.

Neue Verlags-Bücher
von
Georg Friedrich Heyer
in Gieſsen,
Jubilate-Meſſe 1816,

welche zum Theil nicht im allgem. Meſs-Catalog ſtehen, aber in allen guten Buchhandlungen zu haben ſind:

1) *Blumhof's*, Dr. *Joh. G. Ludw.*, Encyklopädie der geſammten Eiſenhüttenkunde und der davon abhängenden Künſte und Handwerke u. ſ. w. 1ſter Band, *A* bis *E*. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl. Rheiniſch.

2) *Borckhauſen's*, Dr. *M. B.*, botaniſches Wörterbuch, oder Verſuch einer Erklärung der vornehmſten Begriffe und Kunſtwörter in der Botanik. 2 Bände. Mit Zuſätzen und Berichtigungen bis auf die neueſte Zeit vermehrt von Dr. *G. F. Dietrich*. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

3) *Dieffenbach's*, Dr. *L. A.*, drey Predigten in Beziehung auf die neueſten Zeitereigniſſe. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

4) *Dietrich's*, Dr. F. G., Nachträge, Zuſätze und Berichtigungen zu Dr. *M. B. Borckhauſen's* botaniſchem Wörterbuche u. ſ. w. gr. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

5) *Frensdorff*, *G. F. W.*, über Benutzung und Verpachtung der Domänen-Güter. gr. 8. 14 gr. oder 1 Fl.

6) *Grotefend's*, Dr. *G. F.*, Anfangsgründe der deutſchen Proſodie, als Anhang zu Prof. Dr. *Roth's* Anfangsgründen der deutſchen Sprachlehre. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

7) *Hof-*

7) *Hüffel's*, *Ludw.*, Predigten. *Erste* Sammlung. gr. 8. (Erscheinen im August.)

8) *Krebs*, Dr. *J. P.*, Lehrbuch der Naturgeschichte, zum Gebrauche höherer Schulen. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

9) *Leopard*, *G. L.*, die Wetterau, in geographisch-statistisch- und staatswirthschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel, nebst Winken und Vorschlägen, ihn zu erhöhen. Mit Anmerkungen und Vorrede von Dr. *A. F. W. Crome*. 8. (Erscheint im September.)

10) *Munke*, Dr. *G. W.*, physicalische Abhandlungen zur Erweiterung der Naturkunde. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

11) *Reuß*, Dr. *G. J. L.*, Casualpredigten, durch die Zeitumstände veranlaßt. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

12) *Schlez*, *Joh. Ferd.*, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. 1ster Band. Auch unter dem Titel: Entwürfe zu Katechisationen über wichtige Angelegenheiten des Verstandes und Herzens. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

13) — — Desselben Werks 2ter Band. 8. (Erscheint im August.)

14) *Snell*, Dr. *F. W. D.*, leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für die ersten Anfänger. 2 Theile. Mit 5 Kpfrn. 5te verbesserte Auflage. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

15) *Walther*, Dr. *Fr. Ludw.*, das Rindvieh, seine verschiedene Rassen, Zuchten und Spielarten, Geschichte seiner Verbreitung, Erziehung, Benutzung, Krankheiten, Fehler und Feinde. 8. (Erscheint im September.)

16) *Welcker*, Dr. *Fr. Ph.*, Fragmenta Alcmanis lyrici. 4to. Schreibpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Druckpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

17) — — Einleitung zu Vorlesungen über die deutsche Geschichte. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Verzeichniß neuer Bücher,

die vom Jan. bis Jun. 1816 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, zu finden bey J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 8 gr.

Diese Fortsetzung eines möglichst vollständigen, seit 1798 halbjährig erschienenen Catalogs ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Es sind davon complette Exemplare seit 1806 zu haben, auch dient selbiger als eine Interims-Fortsetzung des Heinsius'schen Bücherlexicons.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Novellen, fremd und eigne, von *Johanna Schopenhauer*. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

welche gewiß allen Freunden einer angenehmen Lectüre willkommen seyn werden, besonders aber denen, welche die geistvolle Verfasserin aus ihren *Erinnerungen von einer Reise* u. s. w. kennen und schätzen gelernt haben. Dieser *erste* Band enthält, außer dem einführenden Vorwort, *vier* Novellen: *Paulina*, die Nonne *Eugenie*, die Herzogin *Malfi*, und *Gerardo* und die schöne *Helena*.

Rudolstadt, im Julius 1816.

Fürstl. S. privil. Hofbuchhandlung.

Bey den Buchhändlern Hemmerde u. Schwetschke zu Halle sind folgende Werke angekommen:

Lehrberg, *A. C.*, Untersuchungen zur Erläut. der ältern Geschichte Rußlands, herausg. von der Kaiserl. Akad. der Wissensch. durch *P. Krug*. gr. 4. St. Petersburg. 1816. 4 Rthlr. 12 gr.

Adelung, *Fr.*, Katharinens der Großen Verdienste um die vergleichende Sprachkunde. gr. 4. Ebendas. 1815. 3 Rthlr. 16 gr.

Coup d'oeil sur le magnétisme animal. par *G. F. Parrot*. gr. in 8. St. Petersb. 1816. 12 gr.

Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen an.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

M. Cornelii Frontonis et aliorum aliquot veterum opera et fragmenta, invenit notisque illustravit *Angelus Majus*. 2 Partes. 8 maj. Geheftet 2 Rthlr. 12 gr.

Eine schöne, mit dem italienischen Original ganz genau übereinstimmende Ausgabe, 43 Bogen stark, und, wie jenes, mit Kupfern, Münzabbildungen und einem *fac simile* geziert.

Ein Commentar, der die Bemühungen deutscher Philologen um den Fronto enthalten, und von Herrn Director *Ruhkopf* besorgt wird, soll unserer Ausgabe im Laufe dieses Jahres folgen.

Frankfurt a. M., im Junius 1816.

Hermann'sche Buchhandlung.

Bey W. Starke in Chemnitz sind folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oekonomisches ABC-Buch, oder kurze Anleitung, wie ein Haus- und Landwirth seine Wirthschaft in einigen Jahren beträchtlich verbessern kann. 3 Bändchen. 8. 9 gr.

Aconsii, *J.*, epistola de ratione edendorum librorum nunc primum separatim edita. 8. 10 gr.

Ars longaevae hilarisque vitae. 8. 16 gr.

Beschreibung der englischen Wirthschaftshöfe zu Windsor. 8. 6 gr.

Conradi, Dr. *G. C.*, Auswahl aus dem Tagebuche eines praktischen Arztes. gr. 8. 8 gr.

Freu-

Freudentheil, G. N., commentatio de codice ſacro more in reliquis antiquitatis libris ſolemni ingenue interpretando. 8 maj. 7 gr.

Gedanken von der Erfindung des Bergwerkes zu Freyberg. 8. 4 gr.

Groten, C. G., Entwurf der Forſtwiſſenſchaft, beſonders in Abſicht der Tannenwaldungen. 8. 12 gr.

Kämpf, J., Handbuch zur praktiſchen Arzneykunde. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lang, C. G., Sammlung der gründlichſten Erläuterungen der heil. Schrift aus den vornehmſten Reiſebeſchreibungen. 8. 12 gr.

Leſſingii, J. T., obſervationes in vaticinia Jonae et Nahumi. 8 maj. 6 gr.

— — Baritus. 8. 3 gr.

Nitſch, K. D., Gedichte. 2 Thle. 12. 1 Rthlr.

Schimpf, F. A., ſpecimen interpretationis epiſtolae ad Hebraeos edendae. 8 maj. 6 gr.

Schmolke, B., Gott geheiligte Betrachtungen am Sabbath, zur Erweckung der Andacht in der Stille. 4te Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Schreberi, J. D., lineae doctrinae fidei h. e. articuli theologiae theticae, ut ex compendio Hutteriano facilius etc. 8 maj. 7 gr.

Schulze, C. G., kurzer Begriff der chriſtlichen Lehre, vorzüglich zum Gebrauch bey der Vorbereitung derjenigen Kinder, die das erſte Mal zum heiligen Abendmahl gehen wollen. 8. 4 gr.

Unterhandlungen, chriſtliche, vom und beym Gewitter, in Betrachtungen, Gebeten und Liedern. 8. 6 gr.

Wieland, E. C., Verſuch einer Geſchichte des deutſchen Staatsintereſſe. 3 Thle. 8. 4 Rthlr. 8 gr.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Jean Paul
Geiſt, oder Chreſtomathie
der vorzüglichſten, kräftigſten
und
gelungenſten Stellen
aus ſeinen ſämmtlichen Schriften,
mit einer Einleitung und einzelnen Bemerkungen begleitet. 4ter Band.

Der gröſste Theil der Nation weiſs bloſs von Hörenſagen, was wir an unſerm *Jean Paul* für einen ſeltenen und ſchätzbaren genialen Schriftſteller verehren, denn nur ſehr Wenigen iſt ſo viel Zeit, Entſchloſſenheit, Geduld und Ausdauer gegeben, um ſich in dem von ihm angelegten, faſt unermeſslichen, ohne allen Syſtem- und Ordnungszwang, nach eigener Willkür und Laune, wild und kühn durch einander gepflanzten, zier- und luſtloſen Garten auf allen Beeten genau umzuſehen, und ſich aus dem groſsen botaniſchen Chaos eine Sammlung heilſamer und lieblicher Pflanzen für ſein Haus-Herbarium heimzutragen, oder — ohne ſinnbildlich zu ſprechen — ſich durch die dreyſsig bis vierzig Alphabete der Jean Paul'ſchen Schriften durcharbeiten, und die einzelnen, kräftigen, gediegenen und ſchönen Stellen aus dem groſsen, ſonderbaren und myſtiſchen Gewirr ſeiner ſämmtlichen Werke zur Labung für Kopf und Herz auszuheben. Wollte Keiner von den Wenigen, die einer ſolchen Aushebung fähig ſind, die Frucht ſeiner Mühen Andern mittheilen: ſo würden Beide, ein groſser Theil der Nation und ihr mit vielem Recht verehrter Schriftſteller ſelbſt dabey verlieren. Um beide mit einander vertrauter zu machen, giebt es nur ein Mittel: eine *Jean Pauliana* — wenn wir ſo ſagen dürfen — oder eine Auswahl des *Geiſtvollſten*, *Gehaltreichſten* aus ſeinen ſämmtlichen Schriften, *eine Chreſtomathie*, wie ſie hier von einem ſeiner wärmſten, aber auch beſonnenſten, Verehrer gegeben worden iſt, für die er unſtreitig ungetheilten Beyfall und allgemeinen Dank verdient. Wir empfehlen an ihr ein eben ſo genieſsbares als nahrhaftes und erfreuliches Product des mit ſtrenger Sichtung ſammelnden Fleiſses nicht nur unſern ernſten Zeitgenoſſen, die etwa bloſs erholungsweiſe mit *Jean Pauls* Geiſtesproductionen bekannt zu werden wünſchen, ſondern auch vorzüglich unſern ſchönen Zeitgenoſſinnen, in ſo fern ſie vielleicht auf ihren Putztiſchen neben mancherley literariſchem Flitter auch gern einen echten Stein von reinem Feuer ſpielen ſehen mögen.

Der *erſte* Band erſchien 1801 und [illegible] 1807 neu aufgelegt, der *zweyte* und *dritte* folgten, wie es die neuern J. Paul'ſchen Schriften geſtatteten, bis zum Jahre 1805, und den Aushub ſeiner neueſten Werke enthält der eben erſchienene *vierte* Band, welcher einzeln 1 Rthlr. 16 gr. koſtet; der Preis des ganzen Werkes aber iſt: 5 Rthlr. 8 gr.

Bey Arends u. Comp. ſind zur Oſtermeſſe erſchienen:

Gemälde der merkwürdigſten Schiffbrüche neuerer Zeit. 2ter Band. 1 Rthlr. 6 gr.

Gitterman, Dr. R. *Ch.*, heilige Reden für Geiſt und Herz. 15 gr.

Goldſchmith, *L.*, Beyträge zur geh. Geſchichte und Charakteriſtik Napoleon Bonaparte's. 2 Bände. Aus dem Engl. nach der 3ten Ausg. 3 Rthlr.

Simpſon Beſuch auf dem Schlachtfelde von Waterloo. Aus d. Engl. nach der 2ten Ausg. 12 gr.

Schiffbruch des Hercules an der Kaffernküſte. 8 gr.

Surr, ein Winter in London, oder Gemälde nach der groſsen Welt. Aus d. Engl. nach der 5ten Ausg. 2ter Band. 1 Rthlr. 6 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

GESCHICHTE.

1) Wien: *Wahrhafte Darſtellung der Gründe, welche den König Ferdinand VII. im April des Jahres* 1808 *zur Reiſe nach Bayonne bewogen haben.* Von Don *Juan Escoiquiz*, zu ſeiner eignen Rechtfertigung, wie zu der der übrigen Perſonen, welche zu jener Zeit den geheimen Rath Sr. Maj. bildeten. Aus dem Spaniſchen überſetzt. 1814. 8.

2) Paris u. London: *Mémoires hiſtoriques ſur la Révolution d'Eſpagne*, par M. *de Pradt*, ancien archevêque de Malines. 1816. In verſchiedenen Ausgaben.

Wir vereinigen die Anzeigen dieſer beiden Schriften, welche die zuverläſſigſten und genaueſten Nachrichten über die denkwürdige Thronveränderung in Spanien enthalten, und welche, zuſammengenommen mit dem auch in Deutſchland ſchon früher bekannt gewordenen Bericht des ehemaligen Staatsminiſters, Don *Pedro Cevallos*, die vollſtändigſte Einſicht in den wahren Zuſammenhang jener denkwürdigen Ereigniſſe geben. Wir laſſen eine kurze Nachricht von beiden Verfaſſern vorangehn, die wir meiſtens aus ihren Schriften nehmen. Don *Juan Escoiquiz*, von geiſtlichem Stande, war Lehrer des jetzigen Königs Ferdinand VII. von deſſen 13ten Jahre an. Der Friedensfürſt hatte ihn angeſtellt; Kaiſer Karl IV. wollte ihm wohl, und verſorgte ihn mit guten Pfründen; aber da er ſich nachher die Ungnade des allgewaltigen Günſtlings zuzog, wurde er in eine entfernte Provinz verbannt, aber von ſeinem Zögling, ſogleich nach deſſen Thronbeſteigung, zurückgerufen und in ſeinen geheimen Rath aufgenommen. Er genoſs des gröſsten Vertrauens dieſes Regenten, begleitete denſelben nach Bayonne, und hatte auf die von ihm gefaſsten Entſchlüſſe den gröſsten Einfluſs. Er wurde in Frankreich gefangen behalten, aber getrennt von Ferdinand VII. Erſt als ſich die Umſtände änderten und Napoleon die Wiedereinſezzung Ferdinands ſeinem Intereſſe gemäſs fand, kam *Escoiquiz* wieder zu demſelben und mit ihm nach Spanien. Weil ihm öffentlich, ſelbſt in Predigten, vorgeworfen wurde, er habe vorzüglich dazu mitgewirkt, daſs der junge König ſich zu der ſo bedenklichen Reiſe nach Bayonne, auch endlich zu der Entſagung des ſpaniſchen Throns verſtanden habe, entwarf *Escoiquiz* dieſe Schrift, um zu beweiſen, daſs ſein und der übrigen mit ihm übereinſtimmenden Räthe des Königs Benehmen durchaus keinen Tadel verdiene, und von ihnen nur das gerathen ſey, was in der damaligen furchtbaren und beklemmenden Lage für die Erhaltung des Königs und zum Beſten des Vaterlandes das einzige Wählbare war. Er hat nach unſerm Urtheil dieſen Zweck vollkommen erreicht, und die Schrift zeigt den *Escoiquiz* als einen geiſtvollen, höchſt rechtſchaffnen und ſein Vaterland aufrichtig liebenden Mann. — Der Vf. der zweyten Schrift, *de Pradt*, iſt auch geiſtlichen Standes. Er lebte vor etwa 20 Jahren als franzöſiſcher Emigrirter in Deutſchland an verſchiedenen Orten, und machte ſich ſchon damals durch verſchiedene Schriften (*Antidote du Congrès de Raſtadt — la Pruſſe et ſa Neutralité — les trois Ages des Colonies*) als einen denkenden Beobachter und Beurtheiler der Zeitbegebenheiten rühmlich bekannt. Alle drey benannte Schriften enthalten ſehr gute und freymüthig vorgetragene Urtheile. Nachher, vermuthlich bald nach Einrichtung des Conſulats, ging er nach Frankreich zurück, gewann das Vertrauen *Napoleons*, wurde deſſen Aumonier, dann Biſchof von Poitiers, endlich Erzbiſchof von Mecheln und in mancherley wichtigen Geſchäften gebraucht. Als Napoleon nach Bayonne reiſte und Poitiers paſſirte, nahm er *de Pradt* mit ſich, eröffnete ihm ſeine Abſichten mit Spanien, und, obgleich er auf ſeine Gegenvorſtellungen nicht hörte, gebrauchte er ihn in ſeinen Unterhandlungen mit den ſpaniſchen Staatsmännern. Im J. 1812, als der Zug nach Rufsland begann, erſchien *de Pradt* als auſserordentlicher Botſchafter in Warſchau. Er ſollte die polniſche Nation bearbeiten und ſie bewegen, zu dem groſsen Zweck kräftigſt mitzuwirken. Er erfüllte aber dieſe Beſtimmung nicht nach den Wünſchen ſeines Herrn, wie es ſcheint, weniger aus Ungeſchick, als weil er von derſelben höchſt unvollkommen unterrichtet wurde, und oft bey den wichtigſten Vorfällen ohne alle Inſtruction blieb, und auch, weil der Zweck, für den er arbeiten ſollte, von ihm ſelbſt höchſt gemiſsbilligt wurde und er denſelben gar nicht ausführbar hielt. Nach der Rückkehr des Kaiſers wurde auch er zurückgerufen, fiel in Ungnade und nach der geſchehenen Umänderung der Dinge ſchrieb er eine *hiſtoire de l'Ambaſſade de Varſovie*, welche eine höchſt intereſſante Darſtellung des ruſſiſchen Feldzuges und vielleicht die lebendigſte Schilderung Napolens enthält, die wir von einem der Zeitgenoſſen, die ihm nahe gekommen, erhalten haben. Dieſe Schrift fand ungemeinen Beyfall, ſo daſs ſie binnen drey Monaten in ſechs ſtarken Auflagen erſchien, auch in faſt allen Journalen durch Auszüge verbreitet wurde. Bald darauf erſchien eine neue Schrift von *de Pradt: du*

Congrès de Vienne, in zwey Bänden, welche viel richtige, ohne Parteylichkeit, aber mit grofser Freymüthigkeit vorgetragene Bemerkungen über die wichtigsten Zeitbegebenheiten enthält. Auch diese wurde mit grofsem Beyfall gelesen. Auf sie folgte die Schrift über die spanischen Ereignisse, welche gleichfalls sehr wichtige Aufklärungen enthält. Aber so sehr wir der guten Beurtheilung und den guten Gesinnungen, welche *de Pradt* in diesen Schriften an den Tag gelegt hat, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen: so haben wir doch in den neuesten politischen Blättern schon wieder neue Schriften über andre Begebenheiten unsrer Zeit nicht ohne die Besorgnifs angekündigt gefunden: der Vf. möchte durch den grofsen Beyfall, welchen seine Schriften gefunden, sich verleiten lassen, zu viel zu schreiben, und dieses dem Werth seiner Arbeiten nachtheilig werden. Wir haben hiervon in Deutschland an einigen Schriftstellern über die Geschichte des Tages, welche durch den Beyfall, den ihre ersten Producte fanden, zum Vielschreiben verleitet wurden, ein warnendes Beyspiel!

Sowohl *Escoiquiz* als *de Pradt* sind also beide über die Begebenheiten, von welchen sie belehren, sehr wohl unterrichtet, und im Stande gewesen, den wahren Zusammenhang derselben und auch die verborgnen Triebfedern der Handelnden und Leidenden zu kennen. Beide haben auch, so viel man es in der Ferne beurtheilen kann, mit grofser Wahrheitsliebe geschrieben und verdienen deshalb hohe Achtung. Da sie auf ganz entgegengesetzten Seiten standen, der eine sich bey dem Unterdrücker, der andre bey dem Unterdrückten befand: so macht ihr übereinstimmendes Zeugnifs es desto wahrscheinlicher, dafs in ihren Schriften die Wahrheit gefunden werde. Weil der Spanier ganz eigentlich die Apologie seines und seiner Freunde Benehmens in dem kritischen Zeitpunkt zum Zweck hat: so könnte man besorgen, dafs dieses ihm etwas parteyisch gemacht habe. Aber der edle, ruhige Ton, welcher in seiner Schrift herrscht, nimmt für ihn ein, und der innere Zusammenhang seiner Erzählungen erhebt über jeden Zweifel, dafs er Thatsachen absichtlich habe entstellen wollen. Ueber seine Urtheile kann jeder nachdenkende Leser wieder urtheilen, da er seine Gründe umständlich angiebt. *De Pradt* ist zwar Franzose, aber durchaus nicht für Napoleon eingenommen; er erklärt vielmehr dessen Unterthanen gegen Spanien für eben so ungerecht als unpolitisch. Aber er enthüllt seinen Charakter und das Innere seiner Gesinnungen auf eine höchst interessante Art, und beweist seine Unparteylichkeit darin, dafs er bey aller seiner Mifsbilligung von Napoleons Verfahren doch auch dasjenige angiebt, was das Urtheil über dasselbe einigermaafsen mildern kann. Es geschieht dieses aber allemal mit solcher genauen Bestimmtheit und Umsicht, dafs Rec. fast kein einziges Mal einer verschiedenen Meinung gewesen ist. *Escoiquiz* schränkt sich blofs auf die Reise seines Königs nach Bayonne und dessen nachherige Befreyung ein; *de Pradt* dagegen ist umständlicher in Erzählung der innern Begebenheiten am spanischen Hofe von der Thronentsagung K. Karl IV. an, und schildert besonders umständlich dasjenige, was zu Bayonne vorgegangen ist, was *Escoiquiz* als bekannt voraussetzt und deshalb kürzer berührt. *De Pradt* giebt auch eine Uebersicht der Kriegsbegebenheiten im ersten Jahre, da er selbst Napoleon nach Spanien begleitet hat. Doch giebt auch er über diese kein Detail. Die deutsche Uebersetzung der spanischen Schrift ist gut gerathen. Wir haben irgendwo gelesen, dafs sie *Friedrich Schlegel* zum Urheber habe.

Beide Schriften würden gewinnen, wenn sie mit etwas mehr Ordnung geschrieben wären. Beide haben dieselbe Einrichtung. Erst kömmt eine zusammenhängende Erzählung, dann als Beylagen wichtige Actenstücke. Die allerwichtigste unter letztern ist die Unterhaltung *Escoiquiz* mit Napoleon. Diese findet sich in beiden Schriften. Wir geben keinen Auszug derselben, da die Begebenheiten, von welchen in diesen Schriften die Rede ist, im Grofsen allgemein bekannt und gewifs Jeder, der von denselben sich gründlich belehren will, jene selbst lesen wird. Wir führen nur einige der erheblichsten Bemerkungen, mit unserm Urtheile begleitet, aus beiden Schriften an.

Wenn man die ganze Lage, in der sich Napoleon im J. 1808 befand, hier genau entwickelt findet, so erscheint es jedem Nachdenkenden wirklich ganz unbegreiflich, wie er auf den Gedanken habe fallen können, das in Spanien regierende Haus des Throns zu entsetzen, und dieses Reich sich selbst abtreten zu lassen, und wie keine Vorstellungen ihn davon haben abbringen können. Schon an demselben Tage, an welchem Ferdinand VII. in Bayonne ankam, eröffnete N. seinen Vorsatz dem *Escoiquiz* und trug ihm auf, dieses seinem König vorzutragen, und ihm gegen Verzicht auf Spanien und Amerika, Etrurien nebst dem Königstitel und einigen Geldvortheilen anzubieten, auf den Fall der Weigerung aber die übelsten Folgen zu drohen. Der edle Spanier, über diesen Antrag höchst erstaunt, setzte ihm nun mit der bündigsten Klarheit auseinander, wie ganz unmöglich es sey, dafs Ferdinand VII. seinem angestammten Reiche entsage, und wie auch, wenn er es wollte, die spanische Nation es nimmermehr zugeben werde, da sie, sobald das Haus Bourbon nicht mehr vorhanden sey, ihr Recht ausüben werde, einen andern Regentenstamm zu wählen. Wolle aber, fuhr *Escoiquiz* fort, Napoleon die Sache wider Willen der Nation mit Gewalt durchsetzen, so habe er nicht nur von dieser den heftigsten Widerstand zu erwarten, sondern auch alle Mächte von Europa, welche schon jetzt auf seine errungene Gröfse eifersüchtig wären, würden die Ausführung eines solchen Unternehmens nie zugeben, und besonders würde sein gefährlichster Feind, England, diese Gelegenheit nützen, ihm auf das empfindlichste zu schaden, und dagegen für sich selbst, durch Abreifsung der reichen spanischen Colonien und den England dann allein zufallenden Handel mit denselben, die gröfsten Vortheile gewinnen; auch bey der französischen Nation selbst werde dieses Unter-

ternehmen Abneigung und Widerwillen erregen; kurz, daſſelbe müſſe nothwendig für ihn die gröſsten Nachtheile haben; es werde ihn in Rückſicht aller übrigen Verhältniſſe auf die furchtbarſte Art ſchwächen, und könne zuletzt ſeinen und ſeiner Dynaſtie gänzlichen Untergang zur Folge haben. Dagegen eröffnete ihm *Escoiquiz* die Ausſicht der beruhigendſten Sicherheit ſeines Throns und des blühendſten Wohlſtandes ſeines Reichs, wenn er die ſich ihm jetzt darbietende Gelegenheit benutze, eine recht feſte und enge Verbindung mit Spanien zu ſchlieſsen, welches dadurch bewirkt werden könne, wenn er die in der königl. Familie ausgebrochenen Irrungen durch ſein Anſehn beylege, Ferdinand VII., dem ſein Vater ohne allen Zwang ſeine Rechte abgetreten habe, als König anerkenne, demſelben, nach deſſen Wunſch, eine Prinzeſſin ſeines Hauſes zur Gemahlin gebe, dieſem jungen König helfe, ſeinem Lande eine daſſelbe beglückende freye Verfaſſung zu geben, und mitwirke, daſs Spanien alle ihm durch die Natur dargebotenen Vortheile zu ſeinem wahren Glück benutze, beſonders aber, wenn er durchaus nicht entgegen ſey, ſondern vielmehr beytrage, daſs dieſes Land von der ſchändlichen Unterdrückung des Friedensfürſten befreyt und dieſer allgemein gehaſste Günſtling für immer entfernt und geſetzmäſsig beſtraft werde. Napoleon, verſicherte *Escoiquiz*, werde hiedurch nicht nur den König auf das engſte mit ſich verbinden, ſondern die Bewunderung und Liebe der ganzen Nation gewinnen, und ſich in ihr den treueſten, für alle ſeine Zwecke kräftigſt mitwirkenden Alliirten erwecken, und zugleich ſeiner eignen Nation durch Handelsverbindungen mit Spanien und deſſen Colonien die Quellen eines groſsen und feſten Wohlſtandes eröffnen. Die Unterredung, worin dieſes alles entwickelt wird, iſt ein wahres Meiſterſtück, und macht dem hellen Verſtande und dem Muth des *Escoiquiz* groſse Ehre, um ſo mehr, da derſelbe gar nicht darauf vorbereitet war, einen ſo höchſt unerwarteten Antrag bekämpfen zu müſſen, und da ihm nicht entgehen konnte, daſs er ſich ganz in den Händen des allgewaltigen Herrſchers befinde, der durchaus keinen Widerſpruch leiden konnte. Indeſs duldete ihn Napoleon hier, er ſchien dem Spanier mit Aufmerkſamkeit zuzuhören und behandelte ihn mit Freundlichkeit. Ueberzeugt wurde er zwar nicht, doch erſchüttert allerdings. Er brach die Unterhaltung damit ab, daſs er die Sache nochmals überlegen und am folgenden Tage dem *Escoiquiz* das Reſultat ſeiner Ueberlegung mittheilen wolle. Dieſes geſchah und beſtand darin, daſs es unabänderlich bey ſeinem Entſchluſſe bleibe, den er indeſs auch ſchon dem K. Ferdinand VII. durch Savary hatte ankündigen laſſen. Dieſer, ſo wie alle ſeine Rathgeber, konnten ſich indeſs ſchlechterdings nicht überzeugen, daſs es Napoleon mit dieſem tollkühnen Antrage wirklich Ernſt ſey. Sie glaubten, er wolle nur damit ſchrekken, um ſeinen wahren Zweck zu erreichen, welcher darin beſtand, daſs ihm das Stück von Spanien bis an den Ebro, vielleicht auch nur Navarra und einige Colonien, abgetreten werden ſollten. Daſs hierüber ſchon wirklich mit dem Friedensfürſten unterhandelt ſey, erfuhr die neue Regierung durch eine nach dem Sturz dieſes Miniſters eingegangene Depeſche an deſſen vertrauten Abgeordneten *Ezquierdo* in Paris. Die geforderte Einwilligung Ferdinand VII. erfolgte alſo nicht. Napoleon muſste ſie dem indeſs auch nach Bayonne gekommenen Karl IV. abdringen, welches beſonders durch die Einwirkung des Friedensfürſten gelang, und nun wurde deſſen Sohn durch die härteſte Behandlung ſeiner Aeltern und des franzöſiſchen Kaiſers, und ſelbſt Androhung des Todes, genöthigt, dieſer Entſagung, nebſt ſeinen Brüdern und Oheim, beyzutreten. *Escoiquiz* und die übrigen ſpaniſchen Staatsmänner riethen dazu, und dieſes kann, unſrer Meinung nach, nicht getadelt werden, da der höchſte Zwang offenbar und durch dieſen die Handlung ungültig war, welches dem ſpaniſchen König, ſobald er in Freyheit war, zu erklären frey blieb. Wir können dieſes eben ſo wenig misbilligen, als wir uns darüber wundern, daſs die Rathgeber Ferdinands VII. ſich ſo ſchwer davon überzeugen konnten, daſs es mit der Verdrängung des Hauſes Bourbon wirklich Ernſt ſey. Die Sache war in der That unglaublich; man hatte bis dahin noch etwas Aehnliches von Napoleon nicht erfahren. Rec. erinnert ſich noch recht gut, welche eine höchſte Beſtürzung die erſte Nachricht von dieſer Gewaltthat erregte. Auch die des damaligen Verhältniſſes der Dinge und des Charakters Napoleons kundigſten Staatsmänner, auch franzöſiſche, hatten lange Zeit Mühe, die Sache für wahr anzunehmen. Die Erklärung, welche *de Pradt* darüber giebt, daſs Napoleon eine ihm ſelbſt ſo höchſt gefährliche Sache unternahm, und die ihm ſich darbietende ſo äuſserſt vortheilhafte feſte Verbindung mit Spanien abwies, ſcheint auch uns das Wahrſcheinlichſte. Dieſe Erklärung beſteht darin, daſs Napoleon durch das ununterbrochene Glück, welches bis dahin alle ſeine, auch die kühnſten Unternehmungen wunderbar begleitet hatte, wirklich ganz verblendet und ſchwindlich geworden ſey, und ſich von da an eine gänzliche Veränderung ſeines Charakters zeige. Die Zeit, ſagt *de Pradt*, war vorbey, worin Napoleon nie zwey Sachen auf einmal begann und betreiben wollte, ſondern immer eine zu Ende brachte, ehe er eine neue unternahm. Der hellſehende, alle ſeine Unternehmungen genau berechnende, die Hinderniſſe vorherſehende und ihnen im Voraus begegnende Feldherr und Staatsmann war nun durch ſein Glück ſchwindlich und blind geworden. Wir finden in dieſer Bemerkung viel Wahrheit, und halten dafür, daſs beſonders durch den von ihm ſelbſt nicht geahndeten, ſo äuſserſt glücklichen Erfolg des preuſsiſch-ruſſiſchen Feldzuges im J. 1806, die Leichtigkeit, mit welcher es ihm gelang, das deutſche Reich umzuſtürzen, und ſelbſt den preuſsiſchen Staat, von dem er einen ganz andern Widerſtand erwartet hatte, zu erſchüttern, eine gänzliche Veränderung in ſeinem Charakter und ſeiner Anſicht der politiſchen Weltlage hervorgebracht ſey. Vorher

her beurtheilte er seine Gegner richtig; und so gut er ihre Schwächen kannte, verachtete er sie nicht, sondern liefs ihren Kräften Gerechtigkeit widerfahren. Er wufste seine Begierden zu mäfsigen, wenigstens den Schein davon anzunehmen. Das Urtheil aller andern Mächte, und auch seiner eignen Nation, war ihm nicht gleichgültig. Er suchte nicht nur durch Furcht zu schrecken, sondern es war ihm darum zu thun, auch Neigung und Achtung zu erwerben. Noch im Kriege von 1806 handelte er mit gröfster Vorsicht, gab von keiner Seite Blöfsen. Als er bis zur Weichsel vorrückte, sicherte er sich einen Rückzug bis zum Rhein. Er, der bis dahin noch keine Niederlage erfahren hatte, machte alle Vorkehrungen, um, wenn sie erfolgte, ihre Wirkungen möglichst zu beschränken. Vom J. 1807 an aber hörte diese Weisheit gänzlich auf. Er begegnete nun Jedem mit unleidlichem Uebermuth, glaubte Keinen mehr schonen zu dürfen und sich über alle Urtheile wegsetzen zu können. Er machte nun aber ungeheuerliche Vergröfserungsplane und duldete durchaus keinen Widerspruch mehr, auch nicht derer, auf welche er bis dahin am meisten gehört hatte. Von nun an unternahm er Alles, was seinem grenzenlosen Ehrgeiz schmeichelte, ohne Rücksicht auf das, was möglich oder unmöglich sey. Diese grofse Veränderung in Napoleons Charakter hat den Wendepunkt seines Glücks hervorgebracht. Sie allein erklärt die so ausnehmende Verschiedenheit seines Benehmens, die in den verschiedenen Zeitpunkten seines wundervollen Lebens unverkennbar ist. Wenn einst die Stimme der Leidenschaft für und wider ihn verschollen seyn wird, kann erst eine wahre Geschichte Napoleons geschrieben werden, wozu es dermalen noch viel zu früh ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Evang. Gymnasium A. C. zu Soprony oder Oedenburg.

Das blühende und gut eingerichtete evang. Gymnasium (oder vielmehr philosophisch-theologische Lyceum) zu Oedenburg hatte in dem Schuljahre 181⅝ (nach dem gedruckten *Nomenclator Scholasticae Juventutis in Gymnasio A. C. Addictorum Sopronienfi* MDCCCXVI.) 77 Primaner, von welchen 8 während des Schuljahrs abgingen, und unter den zu Ende des Schuljahrs gegenwärtigen 69 waren 26 Stipendiaten und 23 Alumnen; 62 Secundaner, von welchen 3 abgingen, und unter den zurückgebliebenen 12 Stipendiaten und 12 Alumnen; 92 Tertianer oder Syntaxisten, worunter 7 Stipendiaten, 23 Alumnen; 100 Grammatisten, von welchen 10 abgingen, und unter den übrigen 1 Stipendiat und 16 Alumnen; 57 Principisten oder Anfänger in der lateinischen Sprache, von welchen 2 abgingen, und unter den zurückgebliebenen 10 Alumnen. Zusammen 388, wovon 23 während des Schuljahrs abgingen, und unter den übrigen 365 waren Nicht-Beneficiaten 236, Stipendiaten 46, Alumnen 84. Im vorigen Schuljahre waren 372 Schüler (also in dem letzten 16 mehr), wovon 29 während desselben die Schule verlassen hatten, und unter den übrigen beym Examen gegenwärtigen 343 (im letzten Schuljahre 22 mehr) waren Nicht-Beneficiaten 188 (also im letzten 48 mehr), Stipendiaten 81, Alumnen 76 (also 8 mehr). Unter den Primanern waren auf dem Examen 26 Eminenten, 29 von der ersten Klasse, 14 von der zweyten; unter den Secundanern 23 Eminenten, 27 von der ersten, 9 von der zweyten Klasse; unter den Tertianern 30 Eminenten, 43 von der ersten und 9 von der zweyten Klasse; unter den Grammatisten 30 Eminenten, 53 von der ersten und 8 von der zweyten Klasse.

Die öffentliche Prüfung wurde am 24sten, 25sten, 26sten und 27sten Jun. gehalten. Bey dieser Prüfung hielten die der Theologie befliffenen Primaner eine Disputation über gedruckte Thefes aus der Moraltheologie, und lafen lateinische Stilübungen in Prosa und Versen über ausgewählte Themen.

Der löbliche evang. Kirchenconvent zu Oedenburg hat am 7ten Jun. *unaufgefordert* dem sämmtlichen Kirchen- und Schulenpersonale, zu einem Theurungsbeytrag, das fixe Salarium verdoppelt. Es beträgt dieser ansehnliche Zuschufs baare 3991 Gulden, und die eine Hälfte davon ist bereits ausgezahlt, die andere wird am 1. September erfolgen. Möchten doch diesem schönen Beyspiele die übrigen evang. Gemeinden in Ungern, deren meiste Prediger und Schullehrer noch immer bey den kleinen Gehalten aus den Reformationszeiten (300, 200, 150, 100 Gulden), die damals in Gold und Silber, und jetzt im Papiergelde, das 300 Procent verliert, zur Zeit der drückendsten Theurung schmachten, nachahmen!

Evang. Distrietual-Collegium zu Eperjes, evang. Lyceum zu Käsmark und evang. Lyceum zu Leutschau in Ungern

In dem zu Rimaszombat am 18. und 19. Jun. gehaltenen Convent des Theifser Districts A. C. wurden von dem zum Behuf der evang. Schulen A. C. in dem Theifser District gesammelten Gelde die Interessen von 20,000 Gulden auf die drey höhern Schulen zu Eperjes, Käsmark und Leutschau so vertheilt, dafs auf jene zwey ersten 4, auf die dritte aber wegen der mindern Zahl der Professoren 3 Theile fallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

GESCHICHTE.

1) WIEN: *Wahrhafte Darſtellung der Gründe, welche den König Ferdinand VII. im April des J.* 1808 *zur Reiſe nach Bayonne bewogen haben.* Von Don *Juan Escoiquiz* u. ſ. w.

2) PARIS u. LONDON: *Mémoires hiſtoriques ſur la Révolution d'Eſpagne*, par Mr. *de Pradt* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

De Pradt verſichert, und alle Umſtände machen es höchſt wahrſcheinlich, daſs die Idee (Nr. 1.), N. müſſe ſeiner Sicherheit wegen die Bourbons aus Spanien verdrängen, durch die Unbeſonnenheit des Friedensfürſten hervorgebracht ſey, der im J. 1806, als er den franzöſiſchen Kaiſer in der Ferne beſchäftigt und von groſser Gefahr bedroht glaubte, auf eine höchſt auffallende Art zu deſſen Angriff rüſtete. Das deshalb erlaſſene Königl. Decret erhielt Napoleon auf dem Schlachtfelde von Jena, und hier faſste er den Entſchluſs, Karl IV. und ſein Haus des Throns zu entſetzen. Keine Vorſtellungen konnten ihn von dieſem Gedanken wieder abbringen. Derſelbe war an ſich nicht ungegründet, auch *Escoiquiz* muſste dieſes eingeſtehn; er bewies nur, daſs der Vorſatz, ihn anzugreifen, allein von dem Friedensfürſten hergekommen, und von Karl IV. aus unbegreiflicher Schwäche, wider Willen, genehmigt ſey. Freylich konnte Napoleon denken, ein ſchwacher König kann ein eben ſo gefährlicher Feind werden, als ein übel geſinnter. Aber wenn auch dieſe Beſorgniſs der vom Bourboniſchen Herrſcherſtamm in Spanien ihm drohenden Gefahr nicht ungegründet war, kann durch dieſelbe doch die gegen Spanien verübte Gewaltthat weder rechtlich noch politiſch entſchuldigt werden. Es bleibt immer höchſt unvernünftig und unverantwortlich, daſs er das ihm von *Escoiquiz* ſo klar entwikkelte Mittel, ſich gegen ſolche Gefahr zu ſichern, nicht annahm, und *Talleyrand* hatte gewiſs ſehr Recht, wenn er, wie man verſichert, von dieſem Unternehmen geſagt haben ſoll: *c'eſt injuſte, c'eſt atroce et qui plus eſt, c'eſt — bête.* Gewiſs nichts kann es erklären, daſs Napoleon auch auf dieſes einſichtsvollen, von ihm bis dahin ſo geſchätzten, Staatsmannes Vorſtellungen nicht hörte, als der Schwindel und Uebermuth, zu welchem das Glück ihn verleitet hatte. Einen ſtarken Beweis dieſes Uebermuths gab Napoleon bey Empfang der aus den angeſehenſten Männern Portugals beſtehenden Deputation, die er nach Bayonne kommen lieſs, ohne im Mindeſten überdacht zu haben, was er ihr ſagen wolle. Mit dem wegwerfendſten Stolze ſagte er zu dieſen Männern: *Je ne ſais pas, ce que je ferai de Vous, cela dépendra de ce qui va ſe paſſer dans le Midi.* Dann frug er: *Voulez-Vous être Eſpagnols?* Da trat mit beherzter Miene einer der Deputirten, Graf *Lima*, hervor. Er nahm eine feſte Stellung an, ſeine Geſtalt verlängerte ſich ſichtbar (er war ſchon ein ſehr laſſer Mann, wie Recenſent, der ihn im October 1806 in Fontainebleau geſehn hat, bezeugen kann), legte ſeine Hand an den Degen, und mit einer ſtarken Stimme, welche das Gewölbe des Saals erzittern machte, ſprach er: *Non.* Napoleon ſelbſt wurde erſchüttert, und ſagte am folgenden Tage: *le Comte Lima m'a dit hier un ſuperbe Non.* Von dieſem Augenblick begegnete er den portugieſiſchen Deputirten wenigſtens mit äuſserer Achtung, obgleich ſie, nachdem ſie lange aufgehalten waren, ohne den Zweck ihrer Berufung erfahren zu haben, wieder zurückkehren muſsten.

Die groſse Veränderung, welche in Napoleons Charakter zu der beſtimmten Zeit vorging, hatte auch die Folge, daſs von nun an auch eine ſehr groſse Veränderlichkeit in allen ſeinen Verſuchen und Entwürfen merklich wurde. Dieſe mochte auch vorher ſchon da geweſen ſeyn, aber ſie wurde aus Klugheit zurückgehalten. Allein von jetzt an glaubte Napoleon ſolche Klugheit nicht mehr anwenden zu dürfen. Seine Ideen waren in beſtändiger Bewegung; kaum war ein Vorſatz gefaſst, ſo gereuete er ihn auch wieder; und weil er Niemand ſcheuete, ſo äuſserte er dieſes auch öffentlich, er machte ſich nichts daraus, gegebnem Verſprechen gerade entgegen zu handeln und offenbar Unrecht zu thun. Auf die Vorſtellungen, welche einmal *de Pradt* ihm machte, hatte er die Unverſchämtheit zu antworten: *Je ſens que ce que je fais, n'eſt pas bien, mais qu'ils me declarent donc la guerre!* Auch in den ſpaniſchen Angelegenheiten bewies er dieſen Wankelmuth. Es war Anfangs, verſichert *de Pradt*, ihm völliger Ernſt, dieſes Land zwar den Bourbonen zu entreiſsen, aber es als ein völlig unabhängiges Reich beſtehn zu laſſen. Doch kaum hatte er es näher kennen lernen, hielt er beſſer, daſſelbe mit Frankreich zu vereinen und es in fünf von ihm abhängige Vice-Königreiche zu vertheilen. Er verheelte dieſes, und daſs es ihn gereue, Spanien ſeinem Bruder gegeben zu haben, gar nicht. *Un Roi Bonaparte en Eſpagne peut devenir auſſi dangereux pour la France, qu'un Roi Bourbon*, ſagte er, und allerdings hätte er, um dieſes zu beweiſen, ſich darauf berufen können, daſs ſchon der erſte Bourboniſche König Philipp V. mit Frankreich in Krieg gerieth. Er konnte den Zeitpunkt, wo er Spanien ſeinem Bruder

der wieder nehmen könnte, gar nicht abwarten. Vom Augenblick an, da er dieſes Land betrat, übte er ſelbſt alle Herrſcher-Gewalt über daſſelbe aus, und machte neue Einrichtungen, ohne deſſen neuen König einmal davon zu unterrichten, den er dadurch um alle Achtung der neuen Unterthanen brachte.

Ein Hauptgrund, welcher Napoleon zu dem Unternehmen gegen Spanien bewog, und ihn, aller Vorſtellungen ungeachtet, in deſſen Ausführung ſo hartnäckig machte, war die ganz unrichtige Idee, welche man ihm von deſſen innerm Zuſtande und den Geſinnungen ſeiner Bewohner gegeben hatte. Er glaubte, letztere fühlten ſich höchſt gedrückt und wären ſehr misvergnügt mit dem Hauſe Bourbon. Nichts war ungegründeter. Die Spanier fühlten keinen Druck, denjenigen abgerechnet, den ſie von dem plötzlich ohne alles Verdienſt emporgeſtiegenen und durch ſeine Vermählung mit einer Tochter eines Bruders K. Karl in die Königl. Familie aufgenommenen Don *Manuel Godoy* (nachher auf eine lächerliche Weiſe Friedensfürſt genannt, weil er den für Spanien ſo wenig ehrenvollen Basler Frieden geſchloſſen hatte), erlitten. Dieſer war allgemein gehaſst und verachtet. Aber dieſes minderte die Ehrfurcht und Zuneigung für das regierende Haus gar nicht. Die Schwäche K. Karl IV. wurde bedauert, aber übrigens hatte man für ihn die gröſste Verehrung. Unter der Regierung des Hauſes Bourbon hatte Spanien in aller Art von Wohlſtand ſehr zugenommen, wovon die geſtiegene Bevölkerung der beſte Beweis war. Unter Philipp V. war dieſelbe kaum 8 Millionen, unter Karl IV. faſt 12. Dieſes wurde allgemein gefühlt, und die Nation war auch keineswegs ſo beſchränkt, daſs ſie es nicht als eine empfindliche Schmach hätte anſehn ſollen, wenn ihr Herrſcherſtamm gewaltſam zur Entſagung gezwungen und ihr nach Willkür eines fremden Uſurpators ein neuer Regent aufgedrungen werden ſollte. Wenn das Haus Bourbon dem Throne wirklich entſagte und auch die nach ältern Tractaten Berechtigten alsdann ihre Rechte nicht geltend machten: ſo verlangte die Nation ſelbſt ihre neuen Regenten zu wählen. Dieſs alles wollte Napoleon nicht einſehn; auch verkannte er ganz die Denkungsart und Geſinnungen der Spanier. Er glaubte ihnen durch Aufhebung der Inquiſition, der Zehnten, der Vorrechte der Geiſtlichkeit und des Adels eine groſse Wohlthat zu erweiſen. Aber die Spanier erkannten dieſes nicht für Wohlthat. Auch hatte er ſich von den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche die Beſchaffenheit der pyrenäiſchen Halbinſel ſeinem Unternehmen entgegenſetzte, durchaus keine Idee gemacht, und gar nicht erwogen, daſs der Krieg, welchen er hier zu führen hatte, von dem, welchen er bisher in andern Ländern geführt hatte, durchaus und weſentlich verſchieden ſey. Seine geübten Truppen konnten die Spanier allerdings in ordentlichen Schlachten beſiegen, aber dieſe lieſsen es zu Schlachten nicht kommen, und wuſsten ohne dieſelben die geübten Truppen aufzureiben, da dann ungeübtere ſie erſetzen müſsten. Auch blieben die errungenen Siege ohne Folgen. Napoleon hatte hier nicht mit Königen und ihren Miniſtern zu thun, die er ſchrekken, täuſchen, entzweyen und verleiten, und durch alle dieſe Mittel zu einem ſchnellen, ihm vortheilhaften Frieden zwingen konnte. In Spanien ſtand gegen ihn eine ganze Nation auf, die ihre Unabhängigkeit und Ehre höher als das Leben achtete, deren einzelne Haufen Napoleon beſiegen, aber die er im Ganzen nicht unterwerfen, nicht täuſchen, nicht gewinnen konnte. Der Einzelne, der ſich gewinnen lieſs, verlor von dem Augenblick an ſeinen Einfluſs. Friede auf andere Bedingung, als daſs er ganz ablaſſe von ſeinem Unternehmen, war unmöglich. Auch bey den glücklichſten Fortſchritten ſeiner Waffen konnte Napoleon einen ruhigen und ſichern Beſitz von Spanien nie erwerben. Der Krieg hatte kein Ende, auch keine Unterbrechung, keinen Ruhepunkt. Dabey konnte dieſer Krieg nicht, wie es in allen andern Ländern geſchehn war, auf Koſten der Feinde geführt werden. Napoleon konnte Geld und Lebensmittel nur gerade aus dem Fleck des Landes ziehen, den er militäriſch beſetzt hatte, und nur für ſo lange, als er ihn beſetzt hatte. Sobald ſeine Truppen abgingen, hörte auch alle Verbindung auf. Je mehr er aber den Theil, den er für eine kurze Zeit erobert hatte, drücken muſste, um ſo erbitterter muſste derſelbe gegen ſeine Herrſchaft werden. Er war alſo gezwungen, den bey weitem gröſsten Theil des Unterhalts ſeiner Armeen aus dem eignen Lande zu ziehen. Zufuhr zur See war unmöglich, die zu Lande äuſserſt koſtbar, und machte eine neue Armee nöthig, um ſie gegen Anfälle zu decken. Dagegen fehlte es den Spaniern an nichts. Der Reichthum des Landes und der Eifer der Einwohner verſorgte ſie mit Allem, und was dieſe nicht vermochten, führte England zu. Welche unermeſsliche Vortheile er dieſem ſeinem Hauptfeinde durch den in Spanien angefangnen Krieg verſchaffte, welch einen ganz neuen Markt er in den ſpaniſchen Colonieen dem brittiſchen Handel eröffnete, wollte Napoleon nicht einſehn; und als er es endlich einſah, beharrte er ganz unbegreiflich bey ſeiner Verblendung. Auch muſsten die Opfer von Menſchen und Geld, welche dieſer Krieg forderte, deſſen grobe Ungerechtigkeit jeder Franzoſe einſah, den allgemeinen Haſs gegen Napoleon in Frankreich aufs höchſte bringen. *De Pradt* berechnet den Menſchen-Verluſt während der ſechs Jahre, welche dieſer Krieg gedauert hat (vom May 1808 bis April 1814) auf 600,000, und wir finden dieſe Schätzung nicht übertrieben. Spanien kann bey weitem nicht ſo viel verloren haben. Um die Koſten an Gelde zu berechnen, muſs man nicht nur die Ausgaben des franzöſiſchen Staatsſchatzes in Anſchlag bringen, ſondern auch dasjenige, was die Einzelnen, um nicht umzukommen, nothwendig mit in den Krieg nehmen oder ſich nachſenden laſſen muſsten. Nur dieſes letztere ſchätzt *de Pradt* auf 40 Millionen Francs jährlich. Dagegen mögen 10 Millionen jährlich wieder nach Frankreich gegangen ſeyn. Höher iſt dieſes nicht anzuſchlagen. Denn was von den

den Räubereyen der Franzoſen in Spanien geſagt worden, iſt ſehr übertrieben. Bey weitem die Meiſten zogen aus höchſtem Widerwillen in dieſen Krieg, und waren gar nicht geneigt, Menſchen zu plagen und zu berauben, deren Kampf für ihre Freyheit ſie billigten. Viele erlaubten ſich keinen Raub, wenn nicht die höchſte Noth ſie dazu zwang. Viele verzehrten ſogleich, was ſie geraubt hatten. Nur ſehr Wenige gingen darauf aus, ſich zu bereichern und nach Hauſe zu ſenden. Frankreich hat alſo bey weitem nicht Alles gewonnen, was Spanien verloren hat. Noch iſt der groſse Verluſt in Anſchlag zu bringen, den Frankreich durch die gänzliche Stockung ſeines ſo vortheilhaften Handels mit Spanien gehabt hat. Dieſer Verluſt dauert noch jetzt fort, und noch lange Zeit wird er merklich bleiben. Denn noch lange Zeit wird dazu gehören, ehe ein Spanier einen Franzoſen wieder ſo anſehn wird, wie er vor zehn Jahren ihn anſah. — Doch wir brechen dieſe Bemerkungen hier ab. Sie werden hinreichen, unſre Leſer zu überzeugen, welche höchſt belehrende Unterhaltung ſie ſich durch dieſe beiden Schriften verſchaffen können.

KIRCHENGESCHICHTE.

JENA, mit Schreiber. Schr.: *Drama chriſtianum, quod Χριστος πασχων inſcribitur, num Gregorio Nazianzeno tribuendum ſit.* Orationem academicam, qua memoria Auguſtanae confeſſionis ex lege beneficii Lynckeriani d. XXVIII. Febr. renovabitur indicturus, quaeſtionem propoſuit *H. C. A. Eichſtadius*, Theol. Dr. Eloqu. et Poeſ. P. O. in acad. Jenenſi. 1816. 40 S. 4.

Eine nach Inhalt und Form gleich vortreffliche Monographie aus der kirchenhiſtoriſchen Kritik, wie man dieſes von den Unterſuchungen des Vfs. nicht anders gewohnt iſt, und ſich noch vor Kurzem in den trefflichen Programmen über das *Teſtimonium Joſephi de Chriſto* bewährt hat, zu deren Vollendung wir den Vf. recht dringend auffordern. Wie dort, ſo ward auch hier die Unterſuchung veranlaſst durch die Aeuſserung eines neueren theologiſchen Schriftſtellers, welcher ſich zum Vertheidiger der Echtheit eines längſt von den Kritikern aufgegebenen kirchenhiſtoriſchen Documents aufgeworfen; und hier, wie dort, wird das Verwerfungsurtheil, welches die Kritik ſchon früher ausgeſprochen hatte, mit ſiegreichen, zum Theil neuen Gründen beſtätigt. Schon der Titel ſagt, daſs hier die Rede ſey von dem chriſtlichen Drama χριστος πασχων, welches unter den Werken des Gregorius von Nazianz befindlich iſt, ihm aber als ein des chriſtlichen Dichters unwürdiger Cento ſchon früher beyläufig von *J. Lipſius*, *Gerh. Jo. Voſſius*, *Cave*, *du Pin*, zuletzt aber mit näherer Darlegung der Gründe von *Valckenaer* (*praef. ad Euripidis Hippolytum* p. XI) abgeſprochen worden iſt. Die Sache galt unter den Kirchenhiſtorikern für abgemacht, als Hr. Dr. *Auguſti* (*quaeſtionum patriſticarum biga.* Vratislaviae 1816. 4.) eine neue Vertheidigung der Echtheit übernahm, und dieſe iſt es, welche hier in Anſpruch genommen und einer gründlichen, vielſeitigen Prüfung unterworfen wird. Es ſind vorzüglich drey Punkte, welche hier in Betracht kommen, und worin der Vf. *Valckenaer's* Meinung gegen Hn. *A.* in Schutz nimmt, weiter ausführt und beſtätigt. *Zuerſt* die Benutzung anderer Verſe. Der gröſste Theil jenes Gedichts beſteht nämlich aus einer wörtlichen Zuſammenſtoppelung euripideiſcher Verſe, welche übertriebene abſurde Art der Compilation ſonſt in den poetiſchen Arbeiten des Gregorius durchaus nicht angetroffen wird, worin er nur ſeltner, und nicht ohne Auswahl hier und da eine Reminiſcenz aus Euripides anbringt. Dieſes wird vom Vf. gezeigt, und zugleich die heilige Poeſie des Gregorius treffend charakteriſirt. Um eine ſolche Arbeit dennoch zu rechtfertigen, und als Gregor's würdig zu vindiciren, erinnerte Hr. *A.* an die virgiliſchen und homeriſchen Centonen des Auſonius, und denkt es ſich als ſehr möglich, daſs Gregorius, indem er Worte des Euripides bibliſchen Begebenheiten anpaſste, eben habe zeigen wollen, daſs ſchon die Heiden, obwohl wider Willen und Wiſſen, den Geſang von Logos (ἆσμα τοῦ λόγου) geſungen, wie ſich ähnliche Anſichten vom griechiſchen Alterthum bey Juſtin, Clemens Alex. und Athenagoras finden. Allein mit Recht wird geantwortet, daſs die obigen ſcherzhaften Centonen hier gar nicht verglichen werden können (am wenigſten *A. W. Schlegel's* bekannter Spott-Cento auf Kotzebue), daſs die übrigen chriſtlichen Centonen ganz anders beſchaffen und weit kürzer ſind, jene Abſicht aber, die den Heiden allzuviel gutmüthigen Stumpfſinn zutraue, nicht wohl von Gregor erwartet werden könne. Dazu kommt, daſs Gregor in derjenigen Stelle ſeiner Gedichte, wo er von dem Zwecke ſeiner Poeſieen redet (*Opp.* T. II. p. 248), jener ihm von Hn. *A.* untergelegten Abſicht nicht gedenkt, welches er ohne Zweifel gethan haben würde, wenn ihm eine ſolche vorgeſchwebt hätte.

Zweytens hatte *Valckenaer* ſich auf die in dieſem Gedichte herrſchende kindiſch-läppiſche Denk- und Schreibart berufen, die zu dem Zeitalter Julian's wenig paſſend ſey. Hr. *A.* hält dieſes für eine *petitio principii*, indem Julian ſelbſt in Wort und That oft genug kindiſche Albernheit verrathe (*ad infantiam ineptiasque proniſſimus* ſey), wie dieſes Cyrill und Gregorius durch viele Beyſpiele bewieſen. Darauf erwiedert aber der Vf., daſs dieſes auch ſonſt vielleicht noch in Anſpruch zu nehmende Urtheil über Julian hier nichts zur Sache thue, wo nicht von Julian's Charakter, ſondern von der rhetoriſch-poetiſchen Bildung des Zeitalters die Rede iſt, die noch keineswegs ſo tief geſunken war. Da aber Hr. Dr. *A.* jenes Urtheil über das fragliche Drama ſelbſt unerweislich nennt: ſo macht der Vf. durch Beyſpiele im Einzelnen und Ganzen auf die Erbärmlichkeit des Machwerks aufmerkſam, nach welchen man nicht anſtehn wird, *Valckenaer's* Urtheile beyzutreten. So z. B. umfaſst das Stück einen Zeitraum von drey Tagen, während deſſen Maria und die übrigen heiligen Frauen jeden

Abend

Abend einander gute Nacht wünschen, zur Ruhe gehen und dann wieder aufstehen; nicht der übrigen Lächerlichkeiten zu gedenken, welche entstehn müssen, wenn Maria, Johannes, Pilatus in wenig veränderten und parodirten euripideischen Versen reden.

Drittens hatte Hr. Dr. *A.* als positive Gründe der Echtheit 1) die Uebereinstimmung der Codd. aufgestellt; sodann 2) sich auf den Geist des Zeitalters berufen, der mehrere Arbeiten dieser Art erzeugt habe. Die Schwäche des ersteren Argumentes leuchtet an sich ein, auch steht ihm das Stillschweigen der Zeitgenossen und der unmittelbar folgenden Schriftsteller entgegen. In der letzteren Behauptung weiset aber der Vf. ein Misverständniss der Quellen nach. Nicht Centonen aus Homer, Euripides, Pindar, Menander sind es, welche Socrates (III, 16) und Sozomenus (V, 18) dem Apollinaris zuschreiben, sondern Nachahmungen jener Alten, die ihrem Urheber einen bedeutenden Namen erwarben. Nur zwey Stücke bleiben hiernach übrig, worin der Vf. Hn. Dr. *A.* beystimmt, nämlich 1) dass das Gedicht zur Kritik des Euripides brauchbar sey (jedoch mit Vorsicht zu benutzen, da manches geändert ist); 2) dass das Gedicht in dogmenhistorischer Rücksicht nicht unwichtig sey, um die dogmatischen Vorstellungen seines Zeitalters aufzuklären. (Rec. würde sich lieber umgekehrt ausdrücken, dass die darin zerstreuten dogmatischen Vorstellungen den sichersten Weg zur Entdeckung des wahren Zeitalters dieses Machwerks zeigen dürften, und stimmt in den Wunsch des Vfs. ein, dass sich Hr. Dr. *A.* dieser Kritik unterziehen möge.) Uebrigens ist der polemische Ton, welcher in dieser Abhandlung herrscht, durchgehends würdig und freundschaftlich. Charakteristisch für den Geist unserer auch in literarischer Hinsicht an Widersprüchen reichen Zeit ist der Eingang, wo der Vf. auf die bey einzelnen Schriftstellern zur Mode werdende historisch-kritische Apologetik hindeutet, im Gegensatz solcher unkritischen Extreme von historischer Skepsis, wie sie Hr. *P. F. J. Müller* vorgetragen hat, der in seiner *Ansicht der Geschichte* (1814. 8.), *Ursprache* (1815. 8.) *Hardouin's* Paradoxieen erneut und noch überbietet.

PHILOLOGIE.

Lübeck, b. Römhild u. nachh. in Comm. b. Niemann: *Praktische Anleitung zum lateinischen Stil.* — *Erster* Cursus, für Schüler der dritten Klasse entworfen von M. *Heinr. Kunhardt*, Prof. am Gymn. zu Lübeck. 1814. XVI u. 166 S. 8. *Zweyter* Cursus, für Schüler der zweyten Klasse entworfen. 1816. VI u. 263 S. 8.

In der Vorrede zum *ersten* Cursus erklärt sich der Vf. über die Beweggründe zur Bearbeitung dieser praktischen Anleitung zum lateinischen Stil, dass nämlich *Döring's* Buch theils der Mannichfaltigkeit des Inhalts, theils genauer Abmessung der lat. Noten ermangle, und besonders dass zur Uebung im lat. Stil Stücke gewählt werden müssen, die so nahe als möglich an das Lateinische anschliessen, dass der Schüler dadurch nicht wird gewöhnt werden, schlecht deutsch zu schreiben u. s. w. Dass des Vfs. Urtheil und Ansicht wohl zu beherzigen sey, dass von vielen Schulmännern ausser ihm Uebungen dieser Art versucht worden, und *Döring's* Stücke nicht für vollendet angesehen worden sind, bezweifeln wir nicht, und billigen des Vfs. Versuch, in diesem meist aus dem Lat. übersetzten Uebungsstudien seine Ansicht geltend zu machen. — Der *erste* Cursus enthält: 1) leichtere Vorübungen, bestehend in kurzen Sätzen und Erzählungen, 2) Gespräche aus lat. Schriftstellern des 16ten Jahrhunderts, 3) schwerere Erzählungen und Beschreibungen, 4) Briefe nach den Mustern der Alten, 5) und 6) längere Gespräche, die letztern mythologisch, 7) das Leben der römischen Autoren, die man in Schulen zu lesen pflegt. Alle Stücke sind wohlgewählt, und, was wir besonders als einen Vorzug beider Cursus rühmen können, mit mässig gegebenen präcisen Noten begleitet, wo besonders der vom Lat. abweichende deutsche Ausdruck an den dies erfordernden Stellen ausgezeichnet wird.

Der *zweyte* Cursus enthält Stücke, die nach dem Maasse der gereiftern Kenntnisse ausgewählt sind.

Auf ein Gespräch folgen Briefe in neuerer Zeit geschrieben, dann Briefe aus alten Klassikern übersetzt; ferner Erzählungen aus der alten Welt, und Bruchstücke aus der alten Geschichte aus *Galletti's* Lehrbuche entlehnt und in lateinische Wortfolge umgesetzt (z. B. August, obgleich er u. s. w.); demnächst eine Beschreibung von Athen, eine Darlegung von Lykurg's Gesetzgebung, das Leben Xenophons, etwas über Cicero und dessen Verdienste um die Philosophie, Plato's Leben nach *Tennemann*, Euripides. Den Beschluss machen drey Versuche im Stil der Abhandlungen und Reden, 1) über den Reiz der epischen und dramatischen Kunstwerke; 2) über den aus lateinischer und griechischer Literatur zu schöpfenden Nutzen; 3) einiges aus der Lebensbeschreibung des Johann Matthias Gesner, in einem Briefe *Ernesti's* an David Ruhnkenius.

Mannichfaltigkeit des Inhalts fehlt also auch diesem Cursus nicht; die an dem *ersten* Cursus gerühmten Vorzüge finden sich hier ebenfalls. Der Vf. hat in den Noten kurz und meist treffend den lat. Ausdruck, und, wo es nöthig ist, auch die Construction angegeben, ohne in den Angaben der letztern auf eine bestimmte Schulgrammatik zu verweisen. Dies kann durch mündlichen Unterricht des Lehrers leicht ersetzt werden, und wird die Nutzbarkeit dieser für Geübtere und mit der Grammatik vertraute Schüler bestimmter Uebungsstücke nicht vermindern. Des Vfs. Vorhaben, wenn das Bedürfniss der Lübecker Schüler mehr Vorrath verlangt, noch einen *dritten* Band folgen zu lassen, verdient Aufmunterung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Nordiſche Heldenromane.* Ueberſetzt durch *Friedrich Heinrich von der Hagen.*

Auch unter dem Titel:

Wilkina- und Niflunga-Saga, oder *Dietrich von Bern und die Nibelungen.* — *Erſtes, zweytes* und *drittes* Bändchen. 1814. 8. (4 Rthlr.)

Dieſe Ueberſetzung einer altnordiſchen Sagenſammlung gehört zu den intereſſanteſten Erſcheinungen der neueſten Literatur. Durch ſie allein erhalten wir eine genauere Kenntniſs und Ueberſicht unſeres geſammten nationalen Fabel- und Sagenkreiſes, ſowohl in Hinſicht ſeines Umfanges, als auch ſeines inneren mythiſchen Zuſammenhanges. Es wurde nämlich dieſe ganze Sammlung im 13ten bis 14ten Jahrhundert von einem Unbekannten im Norden (höchſtwahrſcheinlich in den Hanſeeſtädten Münſter, Bremen und Soeſt, vgl. Niflunga-Saga Kap. 367.) aus *deutſchen Helden-Liedern und Sagen* zuſammengeſetzt, und in nordiſche Proſa übergetragen. [Nach der Tradition ſoll Meiſter *Biörn* von Nidaros (Drontheim), Biſchof in Norwegen und Anführer einer Geſandſchaft, durch welche König Hakon 1256 dem König Alfons nach Spanien ſeine Tochter ſandte, bey der Vermählung dieſer Prinzeſſin mit Alfons Sohne, dieſe Sagen gehört und von da nach dem Norden gebracht haben; allein dieſs geht bloſs auf die Blomſturvalla-Saga, die wälſchen Urſprungs iſt: *Peringſkiold* bezog dieſe Nachricht fälſchlich auf die Wilkina- und Niflunga Saga, und ihm folgten irrigerweiſe *Büſching* und *von der Hagen* im *literariſchen Grundriß zur Geſchichte der altdeutſchen Poeſie*, Berlin 1812. S. 1.] Mag nun immerhin mancher nordiſche und ſlaviſche Sagenſtoff in dieſer Sammlung mit verarbeitet worden ſeyn: ſo bleibt ſie doch das gröſste cykliſche Werk über unſere geſammte Nationalpoeſie, da ſie Auszüge aus altdeutſchen Heldengeſängen und Heldenſagen enthält, die längſt verloren oder uns kaum dem Namen nach bekannt ſind; und indem uns in ihr der groſse Cyklus unſerer Nationalſagen in ſeinem ganzen Umfange und in allen ſeinen innern Verzweigungen und Verflechtungen dargelegt wird, ſo gewinnt erſt dadurch jede einzelne Rhapſodie des noch erhaltenen Heldenbuchs, ja unſer ehrwürdiges Nibelungenlied ſelber ſein rechtes Licht und ſeine wahre Bedeutung.

In wie fern nun die hier im nordiſchen Auszuge erhaltenen deutſchen Sagen mit unſern noch übrigen altdeutſchen Heldengeſängen übereinſtimmen oder von ihnen abweichen, darüber vergl. man die Vorrede zu *v. d. Hagen's* Heldenbuch, Berlin 1811, desgleichen ebendeſſ. Vorrede zu den Liedern der ältern Edda, Berlin und Breslau 1812; vor allen aber *Büſchings* und *v. d. Hagen's* Grundriſs zur Geſchichte der altdeutſchen Poeſie, Berlin 1812. — Wir wenden uns ſofort zu dem Werke ſelbſt, und bemerken zuvörderſt, daſs die Ueberſetzung nach der einzigen, höchſt ſeltenen Ausgabe der Urſchrift angefertigt iſt, welche *Peringſkiold* aus einer Pergamenthandſchrift des 14ten Jahrhunderts zu Stockholm 1725 in Fol. abdrucken lieſs. Der anerkannte alterthümliche Werth des Werkes wird durch die reiche Mannichfaltigkeit des darin verarbeiteten Stoffes, und durch die hohe Einfalt der Darſtellung ſo ſehr erhöht, daſs wir mit vollkommener Ueberzeugung in die Worte des Ueberſetzers (ſ. Vorrede S. V.) einſtimmen: „So höchſt wichtig dieſs ganze Buch für die Geſchichte unſerer Poeſie iſt, ſo reizend und ergötzlich iſt es auch an ſich, durch ganz neue und wunderbare Heldenſagen und Liebesmährchen, durch vielfache Anklänge an bekannte, und durch abweichende Erzählung und bedeutſame Verbindung derſelben und aller unter einander. Und auch die Darſtellung iſt altvortrefflich, einfach, kräftig, aufrichtig, nicht etwa bloſs auszugsweiſe, ſondern ausführlich, häufig dramatiſch, nach Art unſers alten, noch mehr des nordiſchen Epos. Kurz, es iſt ein in alle Wege treffliches, unerſchöpflich reiches Heldengedicht, deſſen Kern der eigenthümlichſte deutſche Held, *Dietrich von Bern*, iſt."

Dietrich von Bern, der Hauptheld der deutſchen Sagen, iſt auch hier der Mittelpunkt des Ganzen. Mit ſeinen Ahnen und erſten Thaten beginnt das Werk; die darauf folgenden Geſchichten anderer einzelnen Helden ziehen ſich vom Norden und Oſten zu ihm hin, um ſich mit ihm zu meſſen, und in ſeinen Heldenkreis einzutreten, bis die zwölf Geſellen beyſammen ſind. Dann kommen gemeinſame Kämpfe mit den zwölf Helden Iſungs, Dietrichs Flucht vor ſeinem Oheim Emenrich zu König Attila, Kriege bey dieſem, unglücklicher Verſuch der Rückkehr nach Bern, die furchtbare Nibelungenſchlacht (welche Hauptabtheilung eben die *Niflunga-Saga* iſt), und darauf Dietrichs und Hildebrands einſame Heimkehr, Dietrichs Erhebung zum römiſchen Kaiſer, und endlich Beider Uebergang zum Chriſtenthum.

Wir geben hier eine Ueberſicht der geſammten, in dem Werke enthaltenen Sagen.

I. *Samſon und Hildeſwid*, erinnert an Hug-Dietrich im alten Heldenbuch, wie er die ſchöne *Hildburg*

burg oder *Hildegund*, welche ihr Vater zu *Salnek* (Salonichi) in einem festen Thurm vor jedem Freyer behütet, entführt. Sein Sohn Wolf-Dietrich ist, wie Samson, Dietmars Vater, und Dietrichs von Bern Grofsvater. Samsons Kampf mit Elsung entspricht gewissermafsen Wolf-Dietrichs Verhältnifs zu Otnit, dessen Frau und Reich er, nach seinem Tode, durch einen Drachen gewinnt. — II. *Dietrich und Hildebrand.* Von Dietmar und seinem Sohne Dietrich, von deren Gestalt und Tugenden, desgleichen von Hildebrands Ankunft in Bern. — In der Vorrede zum Heldenbuch heifst Dietrichs Mutter Sidrat; da sie mit ihm schwanger ist, beschläft sie ein böser Geist, den sie im Traum für ihren Mann Dietmar hält: und davon ist Dietrich der stärkste der Helden, und schiefst Feuer aus dem Munde, wenn er zornig wird (vgl. Kap. 365.). III. *Nagelring und Hildegrim.* Von diesem Abenteuer hat es ohne Zweifel viele altdeutsche Heldenlieder gegeben. Dietrichs Helm, *Hildegrim*, wird auch sonst oft erwähnt, so z. B. in Alphart's Tod Str. 42., im Liede vom Riesen Siegenot Str. 25. 47. 63., in Ecken Ausfahrt Str. 80. 126. 200 — 1., und im Laurin. — Das Schwert *Nagelring* erwähnt auch Heinrich von Veldeck in der Aeneis (V. 5695.) neben andern alten Heldenschwertern, als z. B. Eckensax, Mimmung, Durandart und Haltechlein (Olivier's Schwert.). IV. *Heime.* Heime, Studas Sohn, kömmt aus Bertangenland (vgl. Kap. 40.) nach Bern, und hält einen Zweykampf mit Dietrich. V. *Wieland.* Eine schöne tief im Nordland einheimische Sage, enthaltend die wundersamen Abenteuer des kunstreichen Schmidtes *Wieland* (Enkel des nordischen Königs Wilkinus), seinen Aufenthalt am Hofe des Königs Nidung, und wie er zuletzt aus seiner traurigen Gefangenschaft, gleich dem griechischen Dädalus, durch die Lüfte entfliegt. VI. *Wittich.* Die Geburt Wittichs, des Sohnes Wielands; ferner seine Ausfahrt auf Abenteuer, seine Ankunft zu Bern, und sein Zweykampf mit Dietrich, worin letzterer den Kürzern zieht. — Obschon die Sage den Ursprung Wittichs bis zu dem Könige Wilkinus in den Norden hinaufführt, so glauben wir doch in diesem mythischen Heros den historischen Gothenhelden Vitiges (ft. 542. zu Constantinopel) wieder zu erkennen; *v. d. Hagen* hält ihn für den bey den Gothen viellesungenen Vidicula (Jornandes, Kap. 5.), doch finden wir für die letztere Meinung keine überzeugenden Gründe. VII. *Ecke und Fasold.* Der seit dem letzten Zweykampf um seinen Ruhm besorgte Dietrich zieht auf Abenteuer aus, trifft in dem Walde *Osning* (wohl einerley mit dem *mons Osnegge* bey *Eginhard. vit. Caroli.* Kap. 8.) auf den riesenhaften Ecke, erschlägt ihn, kämpft sodann mit dessen Bruder Fasold, und macht letzteren zu seinem Gefangenen und Dienstmann. Beide ziehen mit einander weiter und erschlagen im Walde Rimslo einen Elephanten. VIII. *Sintram.* Auf ihrer ferneren Fahrt befreyen Dietrich und Fasold den Helden Sintram aus dem Maule eines Drachen (vgl. das Lied des Heldenbuchs von Dietrichs und seiner Gefellen Kämpfen); worauf sie alle drey nach Bern zurückkehren. IX. *Osantrix und Ode.* Offenbar altschwedische und russische Sagen in die deutschen eingeflochten; ihnen zufolge liegt Hunnenland etwa im heutigen Niedersachsen, Hauptstadt ist Susat (Soest): also ganz im Wiederspruch mit dem Nibelungenliede. — Die Geschichten des nordischen Königs Nordian, Sohn des Wilkinus, desgleichen die Heereszüge des Königs von Rufsland Hertnit, und seines Nachfolgers Osantrix, besonders des Letzteren Brautwerbung und Zug nach Hunnenland, werden hier erzählt. X. *Attila und Erka.* Die Jugendgeschichte des frisischen (!) Königssohnes Attila, seine Königswürde in Hunnenland, seine Verbindung mit dem Markgrafen Rüdiger, Brautwerbung um die nordische Königstochter Erka, die durch Rüdiger endlich entführt wird, und Vermählung Attila's und Erka's. Die Sagen dieses Abschnitts sind um so wichtiger, da die altdeutschen Heldenlieder darüber fehlen, und da hierdurch folglich eine Lücke in unserem nationalen Sagenkreise ausgefüllt wird. XI. *Walther und Hildegund.* Ganz dieselbe Geschichte, die Walther von Aquitanien in seinem lat. Gedicht (ed. *F. L. & Fischer*, 1780) besungen, und die der Posener Bischoff Boguphal. Chron. Polon. (in Sommersberg *scriptor. rer. Siles.* II, 37.) mit einigen Veränderungen wiedererzählt, aus welchem letzteren sie *Büsching* in den *Volkssagen, Mährchen und Legenden* S. 1. wörtlich treu aufgenommen. XII. *Dietlieb.* Diese Sage scheint auch im Norden einheimisch gewesen zu seyn. Die hier besonders anschaulich hervortretende Kunde jener Gegend, der Jütland und Seeland gegenüberliegenden Küste der Skandinavischen Halbinsel, läfst des Vfs. der ganzen Wilkinasaga Heimat daselbst vermuthen. Die Hauptzüge darin sind: Dietliebs Jugendgeschichte (verwandt mit dem Mährchen vom Aschenbrödel), sein liebliches Abenteuer mit der Tochter Siegfrieds des Griechen, und sein fröhliches Gastmahl, wozu er die Waffen und Rosse seiner Herrn versetzt. — Von Siegfried dem Griechen ist weiter sonst nichts bekannt; was aber den (Kap. 98.) erwähnten *Siegerstein* betrifft: so erinnern wir uns einer ähnlichen Stelle in *Matth. Paris. hist. Angl.* p. 377. a. 1232., wo *Heinrich III.* seinen Rath Hubert beschuldigt, ihm seinen *Siegerstein* gestohlen, und ihn dem Leolin, König von Wallis, gebracht zu haben. XIII. *Ametung, Wildeber* und *Herbrand.* Die Sage erzählt die Ankunft der drey genannten Helden nach Bern, von denen übrigens in den noch vorhandenen deutschen Heldenliedern sich nirgends eine Spur findet. XIV. *Wildeber* und *Wittich.* Enthält den letzten Krieg des Königs Osantrix gegen Attila, mit welchem sich Dietrich von Bern verbindet; sodann Wittichs Gefangennehmung, die durch ein lustiges Abenteuer endigt. In den noch übrigen deutschen Heldengesängen findet sich weder hiervon eine Andeutung, noch auch von dem folgenden. XV. *Wittich* und *Heime*; worin der Kriegszug, den beide Helden mit Dietrich zu Gunsten des Königs Ermenrich unternehmen, erzählt wird. XVI. *Siegmund* und *Sifilie.* Im Nibelungen-

lied

lied und im Heldenbuch heifsen Siegfrieds Eltern: *Siegmund* und *Sieglinde* von *Niederland*, und wohnen zu *Santen*. Dieſs iſt in unſerer Saga alles weit anders, auch wird hier die Jugendgeſchichte Siegfrieds weit abenteuerlicher und anders erzählt, als in unſern altdeutſchen Heldenliedern. (Vgl. *v. d. Hagens* Einleitung zu ſeiner Ausgabe der Edda-Lieder von den Nibelungen, S. 33. — 39.) XVII. *Siegfried* und *Brunhild*. Merkwürdige Erzählung von Siegfrieds ferneren Jugendſchickſalen, ſein Aufenthalt beym Schmidt *Mimer*, und ſeine früheſte Bekanntſchaft mit Brunhilde, worauf im Nibelungenliede bloſs hingedeutet wird; ferner ſeine Fahrt zu König Iſung nach Bertangenland. XVIII. Die *Nibelungen*, *Gunther* und *Hagen*. Dieſs, ſo wie das folgende, XIX. *Die zwölf Geſellen Dietrichs*, bilden den eigentlichen Mittelpunkt des geſammten Sagenkreiſes. Die Nibelungen ziehen zum Beſuch nach Bern, wo nun um König Dietrich die zwölf gröſsten Helden jener Heldenzeit (ohne Siegfried) verſammelt ſind. Die Geſtalt und das Wappen der einzelnen Helden werden vollſtändig beſchrieben. Sie begeben ſich alleſammt auf die Fahrt nach Bertangenland, um ſich mit Siegfried, König Iſung und deſſen eilf Söhnen zu meſſen. Die Abenteuer ihres Zuges werden erzählt, ihre Ankunft vor Iſungs Feſte, die ſämmtlichen Zweykämpfe, und ihre endliche Ausgleichung und Befreundung. XX. *Gunther und Brunhild*. Siegfried und Dietrich mit allen ſeinen Helden ziehen mit Gunther nach Nibelungenland, wo Siegfried Grimhilden heirathet; erſt ſpäter vermählt ſich Gunther mit Brunhilden, und es erfolgt die unſelige Brautnacht (faſt ganz wie im Nibelungenliede.) XXI. *Herbart* und *Hilda*. Dieſe ſchöne und anmuthige Sage iſt aus verlorenen deutſchen Liedern geſchöpft. Merkwürdig iſt Dietrichs Bekanntſchaft mit König *Artus*; ergötzlich iſt Herbarts Sendung, ſeine Brautwerbung um die ſchöne Hilda, Königs Artus Tochter, die er endlich für ſich entführt. XXII. *Iron* und *Iſalde*. Die älteſte Brandenburgiſche Heldenſage. Wir verweiſen auf die geſchichtlichen Erläuterungen, die über dieſe Sage in *Büſchings* und *v. d. Hagens* Sammlung für altdeutſche Literatur (Breslau 1812) Seite 92 ff. gegeben worden ſind, wo ſie auch zum erſtenmal überſetzt erſchien. XXIII. *Der ungetreue Sibich*. Die Erzählung kommt nun auf die Reihe von Kämpfen, welche Dietrich von Bern gegen ſeinen Oheim Ermenrich (der hiſtoriſche Hermanrich, König der geſammten Gothen) zu beſtehen hat. *Sibich*, Ermenrich's Rathgeber, wird von ſeinem Könige ſchwer beleidigt, verbirgt aber ſeine Rache unter falſchen Rathſchlägen, wodurch er Ermenrichen ins Verderben führt, und ihn zuvörderſt gegen ſeine eigenen Kinder und Blutsfreunde wüthen macht. — Die deutſchen Heldenlieder, worin dieſe Geſchichten beſungen waren, ſind verloren. Uebrigens ſind wir mit *Görres* und *A. W. Schlegel* der Meinung, daſs der *Sibich* in den deutſchen Sagen einerley ſey mit dem geſchichtlichen Odoaker (Otacher im Hildebrandsliede); wenn wir gleich den Urſprung des deutſchen Namens nicht weiter zu erklären vermögen. XXIV. *Dietrichs Flucht*. Sibich verläumdet den Dietrich von Bern bey ſeinem Oheim Ermenrich, König von Rom; es kömmt zum Kriege; Dietrich muſs aus Bern und aus ſeinem Reiche entfliehen, wird faſt von allen ſeinen Helden verlaſſen, und begiebt ſich nach Suſat, an den Hof König Attila's. — Dieſe Geſchichte findet ſich auch noch in andern deutſchen Sagen, aber mit einigen Abweichungen, erzählt. XXV. *Dietrich bey den Heunen*. Dietrichs Aufenthalt am Hofe Etzels, und ſeine Heereszüge mit Markgraf Rüdiger und König Etzel gegen *Oſantrix*, König von Wilkinenland, und gegen *Waldemar*, König von Holmgard (Rufsland). — Die deutſchen Heldenlieder, worin dieſe Heerfahrten Dietrichs und Etzels beſungen waren, ſind verloren. XXVI. *Dietrichs Rückkehr*. Nach zwanzigjährigem Aufenthalt an Etzels Hofe will Dietrich von Bern hinreiſen, und mit Attila's Hülfe ſein Reich wieder gewinnen. Er bricht auf, begleitet von ſeinem Bruder Diether, den zwey Söhnen Attila's und dem Markgrafen Rüdiger. Das feindliche Heer Ermenrich's, angeführt von Wittich, begegnet ihnen bey Gronsport am Mulſtrome. In einer blutigen Schlacht erſchlägt Wittich den Nudung (vgl. Nibelungenl. V. 6811 — 12.), Diether, und Attila's beide Söhne, flieht aber zuletzt, von Dietrich verfolgt, und verſinkt in einen See. Dietrich und Markgraf Rüdiger kehren traurig nach Suſat zurück; Dietrich vermählt ſich mit Herrat, Erka's Schweſtertochter, und bleibt auch fernerhin noch an Attila's Hofe. — Von dieſem langen Aufenthalte Dietrichs an Attila's Hofe, worüber alle deutſchen Heldenlieder einſtimmig ſind, findet ſich in den alten Geſchichtsbüchern auch nicht die leiſeſte Andeutung; ſo daſs man alſo wohl mit *A. W. Schlegel* annehmen muſs, daſs im *Dietrich von Bern* zwey groſse geſchichtliche Geſtalten durch die Sage zu Einem einzigen Helden verſchmolzen ſind, nämlich: *Theodorich*, König der Oſtgothen, und *Ardarich*, König der Gepiden, eines verwandten Volkes. Ardarich nahm wirklich bey Attila eine Stelle ein, welche dem Dietrich von der Sage beygelegt wird; er war der Vertraute ſeiner Rathſchläge, der Aufſeher ſeines Kriegsweſens. Und ſo mochte wohl noch Manches Andere aus Attila's Zeit auf den ſpäterlebenden Theodorich übergetragen ſeyn, deſſen Ruhm alle frühern Helden verdunkelte.

Hiermit ſchlieſst die Wilkinaſaga, und es folgt die *Niflungaſaga*, die ſich an die vorige geſchichtlich anreihet. Im Allgemeinen iſt die Niflunga-Saga gleichen Inhalts mit unſerm Nibelungenliede, doch weicht ſie in einzelnen Punkten davon ab, und ſtimmt darin mehr mit der alten Vorrede zum Heldenbuch und mit den nordiſchen Kämpe-Viſern überein (vgl. *v. d. Hagen* über die *Lieder aus dem Alt-Däniſchen, zu den Sagen des Heldenbuchs und der Nibelungen gehörig*, in der Zeitſchrift *Pantheon*, Bd. I. Heft 1. S. 144 — 155.). XXVII. *Siegfrieds Tod*. Im Ganzen wie im Nibelungenliede; auch im Liede und im alten Volksbuch vom hörnen Siegfried wird das

Ende

Ende des Helden eben so angedeutet. XXVIII. *Hertnit und Isung.* Die Kriege zwischen Hertnit, König von Wilkinenland, und Isung, König von Bertangenland, desgleichen von der Zauberey der Königin Ostacia. Eine nordische Sage, die sonst nirgends in deutschen Liedern vorkommt; wenn übrigens hier (Kap. 326.) Hertnit ein Neffe des Osantrix genannt wird, so ist dies wohl eine Verwechslung mit Hertnit, dem Sohne des Osantrix, vgl. Kap. 270. XXIX. *Grimhilds Rache und der Nibelungen Noth.* Ganz so erzählt wie in dem Nibelungenliede, ja einzelne Stellen unserer Saga stimmen wörtlich mit dem Nibelungenliede überein; ein Beweis, dass beide aus gemeinschaftlichen Quellen geschöpft haben. — Kap. 338. erschlägt Hagen die unterwegs ihm erscheinenden Meerweiber; gerade so erzählen es auch die altdänischen Kämpe-Viser; nur im Nibelungenliede beträgt sich Hagen gegen die Meerfrauen mit ritterlicher Zucht und Artigkeit. — Das Blutbad fällt übrigens, unserer Sage zufolge, in einem Baumgarten (*Holmgarten*) vor, der wohl einerley ist mit dem *Rosengarten* des Heldenbuchs; unser Nibelungenlied weicht hierin bekanntlich ab. XXX. *Dietrichs Heimkehr.* Dietrich's von Bern Heimfahrt in sein Land. Diese Sage findet sich sonst nirgends in deutschen Heldenliedern, blos in der dem Nibelungenlied angehängten *Klage* wird sie kurz erwähnt. XXXI. *Hildebrand und Alebrand, und Dietrich wieder König zu Bern.* Dietrich kehrt mit Hildebrand in sein väterliches Reich zurück, welches seit Ermenrichs Tode durch Alebrand (Hildebrand's Sohn) regiert wird, der nach einigen Abenteuern das Reich an Dietrich abtritt. — Ganz desselben Inhalts ist das altdeutsche *Lied vom Meister Hildebrand und seinem Sohn Alebrand*, abgedruckt in dem Taschenbuch Alruna, 1812. S. 176 — 82. (Vgl. auch noch über diese Sage *Büsching's* und *v. d. Hagen's liter. Grundriß zur Gesch. der altd. Poesie*, S. 94. u. 97.) XXXII. *Sibich's Tod, und Dietrich, König von Rom.* Schlacht Dietrichs gegen Sibich, worin letzterer fällt; worauf Dietrich zum König von Rom gekrönt wird. — Deutsche Lieder enthalten nichts hierüber, dagegen werden wir hier an die geschichtliche Erzählung von dem Kampfe zwischen Theodorich und Odoaker erinnert.

XXXIII. *Attila's Tod und der Nibelungen Hort.* Das hier erzählte traurige Lebensende Attila's findet sich nirgends in deutschen Heldengesängen, wohl aber in den nordischen Kämpe-Visern. XXXIV. *Dietrich's und Hildebrand's Ende.* Von Dietrichs Bekehrung zum Christenthum und Hildebrands Tod. (Vgl., was *v. d. Hagen* in der *Sammlung für altd. Lit. und Kunst*, Breslau 1812. S. 149 ff. hierzu gesammelt hat.) Und so schliessen wir denn unsere kurze Uebersicht dieser eben so wichtigen als anziehenden Sagensammlung. Der Uebersetzer (unsers Wissens Professor der altdeutschen Literatur an der Universität zu Breslau) hat sich auch durch diese Verdeutschung als trefflichen Kenner des Isländischen bewährt, und die hohe Einfalt des Originals treu wiedergegeben. Gleichwohl müssen wir ihn auf einige fehlerhafte Stellen seiner Uebersetzung aufmerksam machen, die bey einer zweyten Auflage wohl der Berichtigung werth seyn dürften. — Band I. Kap. 14. S. 43: „*klares Gold*," richtiger wohl: „*geschlagenes Gold*;" im Isländischen steht: *barid gull* (von *beria*, altdeutsch *beren*, schlagen.). — Kap. 96. S. 316: „Der ritt auf einem *Kameele*," richtiger: „auf einem *Elephanten*:" denn *Fil* heisst im Isländ. (wie im Hebräischen und Persischen) der Elephant, daher auch *Fils-bein*, Elfenbein. — Band II. Kap. 166. S. 69. oben ist bey „volles Antlitz" ausgelassen: „starkbeinichtes;" im Isländ. *breitt andlitt oc fior-bein.* — Ebendas. S. 70: „und niemalen hub er an etwas zu reden, davon er *wieder abgegangen wäre*, *sondern allen, die ihn hörten, mußte scheinen*, dass u. s. w.," richtiger würde es heissen: „davon er *eher* abgegangen wäre, *als bis allen*, die ihn hörten, *scheinen mußte*, u. s. w.;" im Isländ.: *oc echi mal tekur hann thad at tala, at hann skilix fyrr vid, enn sva skal synaxt theim, er hoyra, sem a ongann veg meigi vera, nema sva, sem hann maelir.*" — Kap. 2[illegible] S. 313.: „wann König Waldemar und sein *ganzes* zu Tische sass;" offenbar muss es heissen: „und sein ganzes *Heer*" (isländ. *oc allur hans her.*). — Band III. Vorrede S. V.: „Des Volkstrosts Triggwa's Sohnes" muss es wohl heissen: „Triggwi's Sohnes:" denn *Triggva* ist im Isländ. der Genitiv von *Triggvi*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Die k. k. ökonomisch-patriotische Societät zu Prag hat den Hn. Ritter *von Heinel* in Wien, den Hn. Hofrath *von Wahlberg* in Wien, und den Hn. Wirthschaftsrath *André* in Brünn, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem berühmten k. k. Hofkapellmeister, Hn. *Anton Salieri* in Wien, die grosse goldene Civil-Ehren-Medaille sammt Kette verliehen. Sie wurde ihm am 16ten Junius 1816 von dem ersten Oberst-Hofmeister, Fürsten zu Trautmannsdorf, eingehändigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Schriften.

Verzeichniß einiger der vorzüglichſten Schriften, die in der Martiniſchen Buchhandlung erſchienen, und welche, ſo wie ſein übriger Verlag, bey Karl Cnobloch in Leipzig, um beygeſetzte Preiſe zu haben ſind:

Bouterweck, Fr., neue Veſta. Kleine Schriften zur Philoſophie des Lebens und zur Beförderung der häuslichen Humanität. 12 Bde. 1803 — 10. 12 Rthlr. 8 gr.

— neues Muſeum der Philoſophie und Literatur. 3 Bde. 3 Rthlr. 20 gr.

— Ideen zur Metaphyſik des Schönen. 18 gr.

— praktiſche Aphorismen, oder Grundſätze zu einem neuen Syſtem der moraliſchen Wiſſenſchaften. 1 Rthlr. 12 gr.

Cicero's, M. T., Reden zur Vertheidigung des Dichters *A. Licin. Archias*, *T. Ann. Milo's* und *Q. Ligarius*, überſetzt, nebſt beygedr. verb. lat. Text, Anmerkungen, Commentar, Sachbemerkungen, von *K. A. Schelle*. 3 Bde. 4 Rthlr. 4 gr.

Heydenreich, K. H., philoſoph. Taſchenbuch für denkende Gottesverehrer nach Grundſätzen der Vernunft. 4 Jahrgänge. 1796 — 99. 3 Rthlr. 12 gr.

— Mann und Weib, ein Beytrag zur Philoſophie über die Geſchlechter. 16 gr.

— Veſta, kleine Schriften zur Philoſophie des Lebens, beſonders des häuslichen. 5 Bde. 1798 — 1801. 4 Rthlr. 9 gr.

— Privaterzieher in Familien. Entwürfe, Vorſchläge, Wünſche, in Hinſicht der ſogenannten Hofmeiſter. 2 Thle. 1800. 1801. 2 Rthlr. 20 gr.

— Maximen für den geſelligen Umgang. Ein Taſchenbuch für junge Perſonen, welche Nutzen und Vergnügen in der Geſellſchaft ſuchen. 18 gr.

Horatii, Q. F., de arte poetica Lib. Ed. *Car. Gottl. Schelle*; praemiſſa diſputatione de conſilio quod Horatius in condendo poëmate ſuo ſecutus ſit. 21 gr.

Joſeph, ein Gedicht des Herrn *Bitaubé* in 6 Geſängen. Frey bearbeitet von *K. H. Heydenreich*. 2 Rthlr. 12 gr.

Lambert, M. von, ſämmtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer. Frey bearbeitet von *K. H. Heydenreich*. 21 gr.

Mann, der, von Welt, eingeweiht in die Geheimniſſe der Lebensklugheit. Ein nach *Gracian* frey bearb. vollſtändig nachgel. Manuſcript von *K. H. Heydenreich*. 1 Rthlr.

Pallas, P. S., Bemerkungen auf einer Reiſe in die ſüdlichen Statthalterſchaften des ruſſiſchen Reichs in den Jahren 1793 und 94. Mit 40 Kupfern und Karten. 2 Thle. gr. 4. Druckpap. 44 Rthlr. Velinpap. 59 Rthlr.

— Dieſelbe wohlfeile Ausg. 2 Bde. gr. 8. Mit Kpfrn. u. K. 9 Rthlr.

— — franzöſiſch. 2 Thle. gr. 4. Engl. Druckp. 44 Rthlr. Velinpap. 59 Rthlr.

— Species Aſtragalorum, deſcripta iconibus coloratis illuſtrata. 13 Faſcicul. Fol. maj. Charta belgica 53 Rthlr.

Religion und gottesdienſtliche Gebräuche der Theophilanthropen in Frankreich. Aus d. Franzöſ. 4 Hefte. 1798 — 1800. 2 Rthlr.

Schelle, K. H., Charakteriſtik *K. H. Heydenreichs*, als Menſchen und als Schriftſteller. 1 Rthlr. 16 gr.

— Spatziergänge, oder die Kunſt ſpatzieren zu gehen. 1 Rthlr.

— welche alte klaſſ. Autoren, wie, in welcher Folge und Verbindung mit andern Studien ſoll man ſie auf Schulen leſen? 2 Bde. 1804. 5. 3 Rthlr. 12 gr.

Seume, Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794, nebſt einem Anhange von Gedichten. 18 gr.

— Obolen (enthaltend philanthrop. Rhapſodieen, Anekdoten, Bemerkungen und Gedichte). 2 Bde. 1 Rthlr. 5 gr.

Winkler, K. A. v., Syſtem des Königl. Sächſ. Kriegsrechts. 3 Thle. 1796 — 1804. 3 Rthlr. 20 gr.

— *G. L.*, Handbuch des ſächſiſch-peinlichen Proceſſes. 1 Rthlr. 12 gr.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin, Poſtſtraſſe Nr. 29, iſt erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Der
Korſar.

Eine Erzählung aus dem Engliſchen des Lord Byron.

16. Berlin 1816. Geh. in einem geſchmackvollen Umſchlage. Preis: 16 gr.

Vorwort des Herausgebers:

Der *Korſar des Lord Byron* gehört unſtreitig zu den ſchönſten und merkwürdigſten Erſcheinungen der neueſten Engliſchen Literatur, und hat in England

selbst grosses Aufsehen gemacht. Die Neuheit des Gegenstandes, der Reiz des griechischen Himmels, der edle und reine Stil, die vielen aus der tiefsten Kenntnifs des menschlichen Herzens geschöpften Bemerkungen vereinigen sich, um ein Dichterwerk hervorzubringen, das den Leser auf eine ungewöhnliche Weise anspricht und seine Aufmerksamkeit ununterbrochen festhält.

Der Uebersetzer ist sich bewufst, mit Treue und Sorgfalt gearbeitet zu haben, und wünscht, dafs seine Anstrengungen zur Besiegung der vielen Schwierigkeiten seines Originals nicht vergeblich gewesen seyn mögen.

Anzeige

wegen Berichtigung der Gaspariſchen Lehrbücher der Erdbeſchreibung, 1ſter und 2ter Curſus, und der dazu gehörigen Schul- und Bürger-Atlanten.

Um den Wunsch des Publicums so wie das Bedürfnifs der Schulen wegen Berichtigung der beiden Gasparischen Lehrbücher der Erdbeschreibung so schnell und gründlich als möglich zu befriedigen: haben wir unser Möglichstes gethan, und hoffen unsern Zweck glücklich erreicht zu haben, indem wir hiermit die bereits fertige und wirklich erschienene Berichtigung der beiden Lehrbücher und ihrer Atlanten ankündigen.

Vom *ersten* Cursus ist also die *zwölfte*, bis zur Mitte dieses Jahres nach den neuesten Veränderungen durchaus berichtigte Ausgabe erschienen, und um den alten sehr billigen Preis bey uns zu haben. — Eben so auch der dazu gehörige kleine *methodische Schul-Atlas.*

Da vom Lehrbuche der *zweyte* Cursus eine ganz neue Auflage weit mehr Schwierigkeiten hatte, mehr Zeit gekostet, auch die letzte *achte* Ausgabe vom J. 1811, welche sich die Lehrer und Liebhaber erst vor Kurzem angeschafft hatten, ganz unbrauchbar gemacht haben würde, auch noch manche Territorial-Ausgleichungen in Deutschland erst noch abzuwarten sind, um etwas Beständiges zu geben: so haben wir, um die Beutel der Liebhaber zu schonen und dennoch ihr Bedürfniss auf eine höchst wohlfeile Art zu befridigen, einen Mittelweg eingeschlagen und einen

Anhang zur achten Auflage des zweyten Cursus, welcher, mit Bezug auf die Seitenzahl der letzten Ausgabe, alle politische Veränderungen der Länder, seit den 1. Aug. 1811 bis zur Mitte dieses Jahres enthält, — und die *beiden* dazu gehörigen *Atlanten*, gleichfalls berichtigt,

um den äufserst wohlfeilen Preis von 6 gr. Sächs. Cour. auf 7 Bogen geliefert, welchen sich nunmehr jeder Besitzer der letzten *achten Ausgabe* leicht anschaffen, an sein Exemplar anbinden lassen und es dadurch vollkommen brauchbar erhalten kann, bis späterhin und nach Vollendung aller politisch-geographischen Veränderungen, besonders in Deutschland, eine neue zuverlässig beständige Ausgabe davon erscheinen kann, an welcher wir unablässig arbeiten. Die beiden dazu gehörigen Atlanten behalten übrigens ihren alten Preis.

Was unsern grofsen Gasparischen *Allgemeinen Hand-Atlas* von 60 Karten betrifft, welcher in Europa, besonders in Deutschland, so vieler ganz neuen Karten bedarf, davon wir mehrere bereits geliefert haben: so wird bey uns mit gröfstem Fleifse daran gearbeitet, und wir hoffen in Kurzem dem Publicum seine Vollendung anzeigen zu können.

Weimar, den 10. Julius 1816.

Geographisches Institut.

Anzeige für Lehrer und Privaterzieher.

Das Lateinischschreiben ist ein vorzüglicher und schwerer Theil des Unterrichts im Lateinischen. Mehrere haben in abgesonderten Büchern deutsche Beyspiele zur Uebung der Regeln einer Grammatik, die sie zum Grund legen, herausgegeben, oft ohne auf die Wichtigkeit der Regeln zu achten, und manche fügten neue Zusätze und Berichtigungen der zum Grunde gelegten Grammatik bey, wodurch der Schüler von neuem verwirrt wird. Andere schickten ihren Beyspielen die Regeln voraus, aber auch diese behandelten die schweren Theile nachlässig und unvollständig. Wir machen daher alle Lehrer und Privaterzieher auf folgendes neue bey uns erschienene Buch aufmerksam:

Anleitung zum Lateiniſchſchreiben in Regeln und Beyſpielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend, von Dr. *J. P. Krebs*, Conrector des Herzogl. Nassauischen Gymnasiums zu Weilburg. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfasser ist ein praktisch geübter Schulmann, der seinen Gegenstand gründlich und vollständig behandelt hat. Jeder wird sich von dem Werthe und der Unentbehrlichkeit des Werks überzeugen.

Frankfurt a. M., im Julius 1816.

H. L. Brönner'sche Buchhandlung.

Bey Karl Franz in Leipzig ist so eben eine Schrift erschienen:

Vom deutſchen Nationalſinn.

Ein deutſches Wort

von einem ehemaligen Reichsbürger.

Malo libertatem malam, quam bonum ſervitium.

Da das deutsche Volk im gegenwärtigen Augenblicke, — wo das Resultat seiner grofsen, ewig denkwürdigen, Anstrengungen durch einen eigenen, von seinen Fürsten angeordneten, Bundesschluss näher bestimmt und durch die Frucht seines grofsen Strebens durch den Sonnenstrahl gemeinsamer Weisheit gleichsam gezeitigt werden soll, — wie billig, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit jedes Wort hört und lie-

ſet, was hier und da von ſeinen *denkenden* Bürgern mit deutſcher Freymüthigkeit, in Beziehung auf jenes Reſultat, vom Herzen geſprochen oder geſchrieben wird: ſo verdient oben genannte Schrift die allgemeine Beachtung deſſelben ganz vorzüglich, und wir thun keinesweges zu viel, wenn wir ſie ihm als ein *wahres Volksbuch*, ja ſogar als einen höchſt heilſamen Volkskatechismus, der vom Fürſten herab durch alle Stände geleſen, beherzigt und befolgt werden ſollte, empfehlen. Die darin abgehandelten Gegenſtände ſind tief und gründlich durchdacht, plan, ſchmucklos, deutſch und eindringend vorgetragen, und ſomit gewiſs zu einer wahrhaft geſunden Nahrung für Kopf und Herz geeignet.

In der *erſten* Abtheilung handelt der Verf.: von den organiſchen Grundlagen des bürgerlichen Lebens in den deutſchen Staaten; von der Stellvertretung des Volks; von der perſönlichen Freyheit; von der Einheit der Regierung; vom Wehrſtande unter den Deutſchen; von den Volkslaſten und der Verwendung der Nationalkräfte; von der Volksbildung und religiöſen Erhebung der Nation, und begleitet dieſe Aufſätze mit einigen ſchätzbaren allgemeinen Bemerkungen.

In der *zweyten* Abtheilung trägt er ſeine Ideen über den deutſchen Völker- und Staaten-Bund, zuförderſt im Allgemeinen, und ſodann ſpecieller vor, und ſchlieſst mit ein Paar ſehr ernſten Worten *über* die deutſchen Fürſten, und *an* die deutſchen Bürger.

Der Preis iſt: 18 gr., für welchen es durch alle Buchhandlungen zu bekommen iſt.

Bey C. F. Oſiander in Tübingen ſind in der Oſtermeſſe d. J. folgende Bücher erſchienen:

Aeſchylos, die Eumeniden, ein Trauerſpiel. In Versart der Urſchrift verdeutſcht von *C. P. Conz*. 8. 10 gr.

Autenrieth (Prof. v.) und Prof. *v. Bohnenberger* Tübinger Blätter für Naturwiſſenſchaften und Arzneykunde. 2ter Band. 8. Broſch. 1 Rthlr. 8 gr.

Bengel, Dr. *E. G.*, Archiv für die Theologie und ihre neueſte Literatur. 1ſter Band. 3tes Stück. gr. 8. Der Band von 3 Stücken 3 Rthlr. 8 gr.

Neues deutſches allgemeines Commers- und Liederbuch. Mit 1 illum. Kupfer. 3te ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. Broſch. 20 gr.

Dietzſch, *C. F.*, Materialien zu Vorträgen über die neuen Würtembergiſchen Perikopen. 1ſtes Heft. 8. 14 gr.

A curious Collection of entertaining and intereſting Voyages and Travels, to facilitate the ſtudy of the english language by *Emmert*. 8. 12 gr.

Compendious hiſtory of great Britain, extracted from the Works of *Hume*, *Guthrie*, *Goldſmith* and *Adams* by *Emmert*. The *ſecond* edition. 8. 12 gr.

Theatro o ſia ſcelta di drammi facili ad uſo de' giovani ſtudioſi della lingua italiana per *Emmert*. *Sec.* ed. 8. 20 gr.

Eſchenmeyer (Prof.) die Epidemie des Croups. Neue Auflage. 8. 16 gr.

Fulda, Prof. *F. C.*, Grundſätze der ökonomiſch-politiſchen oder Kameral-Wiſſenſchaften. gr. 8. 1 Rthlr.

Hoch, *A.*, rechtliche Bemerkungen über die von der Güterabtretung ausgenommenen Gegenſtände (Competenzſtücke). 8. 14 gr.

Karten-Almanach für die gegenwärtige Zeit. Mit 52 Kupfer und einer Erklärung derſelben. 2 Rthlr. 8 gr.

Klein, Dr. C., praktiſche Anſichten der bedeutendſten chirurgiſchen Operationen, auf eigene Erfahrungen gegründet. 2 Hefte. 4. Mit Kupfer. 1 Rthlr. 20 gr.

Sigwart, *H.*, über den Zuſammenhang des Spinozismus mit der Carteſianiſchen Philoſophie. 8. 12 gr.

Völter's Magazin für deutſche Elementar-Schullehrer, Aeltern und Erzieher. 3ten Bdes 1ſtes Stück, oder deſſen Handbuchs 8ten Bdes 1ſtes Stück. 8. 8 gr.

In der Buchhandlung von Karl Fr. Amelang in Berlin, Schloſsplatz- und Breitenſtraſsen-Ecke Nr. 1, iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Andachtsbuch
für
gebildete Chriſten
von
Dr. *C. W. Spieker*.

8. 676 Seiten. Mit einem allegoriſchen Titelkupfer nebſt Vignette, ſauber geheftet 1 Rthlr.

Seit *Tiede'us Morgen-* und *Abend-Andachten* und *Hermes Handbuch der Religion* erſcheint ſind, iſt dem Recenſenten dieſes Buchs unter den vielen ſeit einiger Zeit herausgekommen Erbauungsbüchern *Keines* bekannt geworden, welches jenen vortrefflichen Werken mit ſo vielem Rechte an die Seite geſetzt zu werden verdiente, als das eben angezeigte. Herr Dr. *Spieker*, der in dem Kriege für Freyheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes als Mitſtreiter ſich ehrenvoll auszeichnete, und ſchon vorher als ein denkender religiöſer Schriftſteller bekannt war, hat ſich durch die Herausgabe dieſes Andachtsbuchs ein neues Verdienſt erworben. Er hat durch dieſe Schrift Stoff zu frommen Betrachtungen darbieten und in ſtillen Stunden der Einſamkeit die Andacht auf das Höchſte und Würdigſte richten wollen. Er hat ſich *gebildete* Chriſten gewünſcht, die über die Wahrheit ihres Glaubens nachgedacht, und ſich zu einer reineren und würdigeren Anſicht des Lebens erhoben haben. In ſeine Betrachtungen haben ſich die Anſprüche religiöſer und frommer Dichter, beſonders die erhabenen Gedanken und Empfindungen des *Sängers des Meſſias*, ungeſucht hineingewebt, und er hofft, daſs auch durch dieſelben die frommen Leſer ſich erheben, geſtärkt und zu gottſeligen Betrachtungen geweiht ſ... werden. Sein Wunſch iſt, daſs die Auswahl und Darſtellung der Gegenſtände ſo beſchaffen ſeyn möge, daſs dadurch Glaube, Liebe und Hoffnung in empfänglichen Gemüthern gefördert werde. Dieſer edle Zweck wird auch gewiſs erreicht werden. Es herrſcht in dem Ganzen eine gereinigte, von aller Myſtik entfernte, religiöſe Empfindung, ſo wie eine reine, edle und würdevolle

Spra-

Sprache. Die einzelnen Ueberschriften, die wieder ihre besondern Abschnitte haben, sind: I. Betrachtung und Erkenntniss des Göttlichen im Menschen. II. Gott. III. Jesus Christus. IV. Unsterblichkeit. V. Tugend und Gottseligkeit. VI. Beförderungsmittel der christlichen Tugend. VII. Betrachtungen an christlichen Festtagen. VIII. Der Christ, in Zeiten des Glücks und der Leiden. — Anhang, welcher biblische ausgesuchte Denksprüche enthält, um den Lesern damit einen reichen Stoff zu ernsten Entschlüssen, zu kräftigen Tröstungen, zu frommen Betrachtungen und gottseligen Empfindungen darzubieten. Ein sauberes Titelkupfer, ein in Kupfer gestochener, mit einer Vignette versehener, Titel, schönes weisses Papier und reiner und scharfer Druck, empfehlen auch das Aeussere dieses Buches. *B — n.*

So eben ist erschienen:

Kayser's Umriß der Menschengeschichte auf drey Tafeln, zum Gebrauche für höhere Bürger-Schulen oder niedere Gymnasial-Klassen. Fol. München 1816, bey Fleischmann. Preis 6 gr.

Der Werth der Geschichtkunde ist so allgemein anerkannt, dass der, dem sie fremd ist, keinen Anspruch auf den Namen eines Gebildeten machen darf. Sie ist eine Fundgrube der Erfahrung, und eine Grundlage zu den meisten nothwendigen Kenntnissen. Der in diesem Fache mit Liebe arbeitende Verfasser liefert hier Geschichtstafeln, die gewiss jedem Schulmann eine willkommene Erscheinung seyn werden. Die treffliche Bearbeitung derselben dürfte ihre schnelle Einführung in den meisten Schulen zur Folge haben.

Bey August Schmid und Compagnie in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten von England. Vom General *Pillet.* Aus dem Französischen. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses merkwürdige Werk hat in Frankreich und in England zu viel Aufmerksamkeit erregt, als dass es nicht durch eine getreue Uebersetzung auch dem deutschen Publicum hätte bekannt werden sollen. Ohne dem Leser in seinem Urtheile über den Werth desselben vorgreifen zu wollen, können wir wenigstens versichern, dass es für alle Stände eine belehrende und höchst interessante Lectüre darbietet.

Der Herr Hofrath *Eichhorn*, der schon längst seinen 1791 über Johannes Offenbarung herausgegebenen lateinischen Commentar deutsch zu bearbeiten sich vorgenommen hatte, aber immer davon abgehalten war, hat mich zur Bekanntmachung einer handschriftlich bis zum Druck vollendeten Erklärung dieses Buchs, nach den von ihm genommenen Ansichten in deutscher Sprache, durch welche dem Bedürfniss solcher Leser, für die der lateinische Text nicht ist, abgeholfen wird, aufgemuntert. Ich bin also zur Bekanntmachung des Werks durch den Druck entschlossen. Es besteht aus einer allgemeinen Uebersicht und Einleitung, einer metrischen Uebersetzung und einem Commentar, nebst vorangeschickter Vorrede des Herrn Hofrath *Eichhorn*, und wird 12 bis 14 Bogen enthalten, worauf 16 gr. Pränumeration von der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover und mir angenommen wird. Der äusserste Pränumerations-Termin ist bis Ende Septembers dieses Jahres festgesetzt.

Da in den letzten Jahren so viel über Johannes Offenbarung radotirt ist: so wird dem Publicum eine Erklärung willkommen seyn, wodurch ein bisher unentsiegeltes Buch entsiegelt wird, und die bisherigen unnützen Träumereyen derer, die darin noch unerfüllte Weissagungen suchen, oder das Buch von bisher erlebten Welt-Revolutionen deuten, widerlegt werden, oder von selbst fallen.

Dannenberg, im August 1816.

F. H. Lindemann, Superintendent.

II. Vermischte Anzeigen.

Dass ich durch gute Verbindungen in England in den Stand gesetzt bin, sowohl alle neue als ältere daselbst erschienene Bücher und Zeitschriften in möglichst kurzer Zeit zu verschaffen, zeige ich hiemit an, indem ich meine Herren Collegen wie auch Freunde der englischen Literatur einlade, mich mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

Bremen, im Julius 1816.

Joh. Georg Heyse, Buchhändler.

Anzeige und Bitte.

Da ich vom 1sten Julius d. J. an die Herausgabe der *Zeitung für die elegante Welt* übernommen habe, so ersuche ich alle diejenigen, welche dieses Blatt mit ihren Beyträgen zu beehren, und sich den bisherigen geehrten Herren Mitarbeitern anzuschliessen geneigt seyn sollten, mir diese ihre Mittheilungen unter der Adresse:

An die Redaction der Zeitung für die elegante Welt zu Leipzig

gefälligst einzusenden.

Jeder mit Geist und Leben geschriebene, der bekannten Tendenz dieses Blattes entsprechende Aufsatz, so wie jede zu öffentlicher Bekanntmachung geeignete Nachricht wird mit Dank aufgenommen, und von der *Verlagshandlung*, nach getroffener Uebereinkunft, auf das *pünktlichste* honorirt werden.

Leipzig, im August 1816.

K. C. Methusalem Müller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

SPRACHKUNDE.

MÜNCHEN, gedr. b. Zangl: *Gloſſarium Germanico-Latinum vocum obſoletarum primi et medii aevi inprimis Bavaricarum.* Collectum et illuſtratum a *Laur. de Weſtenrieder*, Patricio monacenſi, conſiliario eccleſiaſtico actuali, canonico ad d. virg. et capellano aulico, academiae ſcient. membro, claſſis hiſtoricae ſecretario perpetuo, ord. merit. coronae regio-bav. equite. *Tom. I.* 1816. XLIV u. 348 S. kl. Fol. Mit 2 Kpfrt.

Hr. v. *W.*, der ſchon ſeit länger als vierzig Jahren ſich um Deutſchland und um ſein beſonderes Vaterland durch Schriften, vornehmlich im Fache der Geſchichte, verdient gemacht hat, tritt mit einem Theil einer ſehr nützlichen Arbeit hervor, die erſt mit dem *zweyten* Band und einem zweyten Alphabet vollendet werden ſoll. Unſere Gloſſarien, beſonders der deutſchen Sprache, bedürfen noch mancher Ergänzungen und Berichtigungen aus einzelnen Gegenden Deutſchlands, deren Urkunden noch nicht für dieſelben benutzt worden ſind. Solche Vorarbeiten müſſen noch vorausgehen (wie z. B. *Arnoldi's*), bis ein vollſtändigeres deutſches Handgloſſar zu Stande kommen kann, welches *Gatterer* wünſchte, und das dem Diplomatiker, Rechtsgelehrten und Archivar groſſe Dienſte leiſten würde. Zu dieſem Ende wäre ſchon ein Supplement des vollſtändigſten bisherigen deutſchen Gloſſars von *Scherz* und *Oberlin* eine verdienſtliche Bemühung geweſen: allein unſer Vf. hat einen weitern Plan entworfen. Er hat nämlich ſich nicht bloſs auf baieriſche Urkunden, Geſetze und Schriften eingeſchränkt, auch nicht bloſs ſeine Vorgänger ergänzt und berichtigt, ſondern vieles in ſein Werk eingetragen, was ſchon anderwärts erklärt iſt, aber auch manches Neue aus den *Monumentis boicis*, welche ſeine Vorgänger nicht benutzen konnten, beygebracht. Da er ehemals zu einem hiſtoriſchen Lexicon ſammelte: ſo hat er aus demſelben, nachdem er deſſen Vollendung aufgegeben hat, einige Artikel in ſein Gloſſar eingeſchaltet, wofür er gewiſs vielmehr Dank verdient, als die erbetene Nachſicht bedarf, da für viele Leſer ſolche Erklärungen erwünſcht ſeyn werden, wie die Artikel: Acht, Arm und Reich, Ausſatz, Austräge, Edelknechte, Frauenhaus, Grundruhr, Gürtl, Landſtände, *Miniſteriales*, Peſthaupt, Pfalburger, Pfenning, Reichslandſtrazzen (ein Artikel, der eine neue Erklärung giebt, welche nähere Prüfung verdient), Römerzug, Schalksnarren, Scharwerk, Truchſeſs, Weſtphäliſches Gericht u. ſ. w. —

Die Grenzen zwiſchen einem Gloſſar und Idioticon ſind zwar nicht leicht zu ziehen, aber uns dünkt, der Vf. habe hierin etwas zu viel gethan, und zu weit in die Idiotismen eingegriffen, wenn er gleich als Grund anführt: „theils weil viele ſolche Idiotismen unter die wirklich veralteten und oft ſehr kräftigen Wörter gehörig, theils weil ſie als ſolche Eigenthümlichkeiten zu betrachten ſind, welche in gar vielen Fällen, anſtatt getadelt und belacht, vielmehr eingeführt, oder mithin wieder aufgeweckt zu werden verdienten." — Rec. will dieſs alles zugeſtehen; aber die Frage iſt: ob dieſs in einem Gloſſar, das heiſst, in einer Sammlung veralteter, nicht mehr allgemein verſtändlicher Wörter, geſchehen darf. Wie man hört, wird Baiern durch die Bemühungen patriotiſcher Männer, unter der Leitung des Hn. Oberlieutenants *Schmeller*, und der Direction der baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, vermittelſt der Unterſtützung des Kronprinzen von Baiern, künftig ein ſolches Idioticon von gröſserm Umfang, als der ſchon 1789 erſchienene Verſuch von *Andreas Zaupſer* war, erhalten. — Eben ſo wenig aber ſieht Rec. ein, wie ſich die Aufnahme vieler ſolcher Wörter rechtfertigen läſst, welche in ganz Deutſchland, oder doch in Oberdeutſchland, wenigſtens in der gemeinen heutigen Sprechart, noch vorkommen, und wegen welcher niemand ein Gloſſar nachſchlagen wird, weil er ſie in den gewöhnlichen hochdeutſchen Wörterbüchern finden kann, z. B. Alcoven, ins Bockshörnl jagen, Bordel, Born, Cartel, ſich ducken, einfältig, einheizen, einnehmen, Faſeln, Federleſen, Fickmühle, Fingerhut, foppen, fuchteln, Granatier oder Grenadier, Haarbeutel, Halfter, Hirſchfänger, Hoffarth, Holippe, hudeln, Jaherr, ihrzen, juſt, kampeln, kichern, ſich klemmen, Kraftmehl, langen, loſer Vogel, loſes Maul, Mandel (Zahlwort), Maulſchelle, Miſsgunſt, Mundſtück, Mutterkorn, naſchen, Perüke, pudeln, Qualm, Rädlführer, Rhede, Rothwelſch, Rübezahl, Salbader, Sauglocke, Schachmatt, Schererey, Schlender, Schnappſack, Schnautze, Schraffirungen, ſchwere Noth, Speicher, Stich, Stichblatt, Strang, Torniſter, Tracht, Triller, das Leben verwirken, walzen, Wildfang, Wiſch, Wünſchelruthe. — Noch weniger wird man in einem Gloſſar folgende Trivialismen (welche der Vf. ſelbſt von den Idiotismen unterſcheidet) erwarten, wie die Ausrufe: Hot und Wiſt, wi! Jemini, Gelt, Owei! und noch ſo viele andere Wörter, die zum Tadeln oder Schimpfen gebraucht werden, und in einem Idioticon einen Platz bekommen müſſen, aber nicht hier; wie: Brotz, Droſch, Druchtel, Fackel,

Fickler (soll vielleicht Fiedler heifsen) Gackel, Gifpel, Gfohoffl, Hach, Haspel, Hiempl, Kampel, Knofpes, Laff, Latfche, Loitl, Lutzl, Mufch, Pfingftlimmel, Racker, Rurch, Schlankl, Schnuller, Schrola, Schuri Muri, Schwanz, Schwindler, Stuten, Tolpatfch, Tropf, Wickel, Zapf; — oder die verfchiedenen Benennungen des Schlagens (an welchen die deutfche Sprache des gemeinen Lebens, fo wie an den Namen des Berauschtfeyns, fo reich ift): ftrixen, wachteln, wamfen, zwifeln; oder andre niedrige und gemeine Ausdrücke: Caputmachen, erfratfcheln, erkratfchen, Federfuchfer, Fotzen (nach feinen zwey in Baiern eigenthümlichen Bedeutungen), fuchfen, Philu (fo fchreibt der Vf. ftatt filou), einen Hopps haben, narradeyen, fcheppern, Sohofl und Pavel u. f. w. — Aber auch unter den lateinifchen Wörtern, die mit den deutfchen in einem Alphabet fortlaufen, find mehrere, die man in keinem Gloffar fuchen wird, wie: *Autochiria*, *brevi manu*, *Cabbala*, *herrifcunda familia*, die Abbreviatur *JCti*, *Laus Deo*, *locarium*, *Ochlokratie*, *opilio*, *Oftracismus*, *Pandecta* (nicht ohne hiftorifche Fehler), *Saldo*, *Servitut*, *Stillicidium*, *Valuta* u. f. w.

Der Vf. ftellt fich felbft vor, dafs mancher Gelehrte mit feinen Erklärungen nicht überall zufrieden feyn, und etwas Beffores zu fagen wiffen werde. Rec. will daher das, was er bey einzelnen Wörtern zu erinnern findet, hier angeben, und dem Vf. es überlaffen, ob er diefe Bemerkungen in feinem *zweyten* Theil benutzen will. — *Ach* heifst zwar fliefsendes Waffer, aber nicht blofs ein kleines. Es ift verwandt mit dem Lat. *aqua*, dem Franz. *aix* und *eau*, und es kommt davon auch der *Bach* her. — *Andecenga*, fagt der Vf. nach *Mederer*, wird nicht unwahrfcheinlich von *Hand* und *Zehend* abgeleitet. Sollte es nicht vielmehr das Franzöfifche *Enceinte* feyn? — Bey *Bahrrecht* hätte noch bemerkt werden können, dafs man es nicht von der Todtenbahre herleiten darf, wie noch *Adelung* that, und es daher auch nicht *jus feretri* überfetzen foll; es kommt her von *Bare*, Anklage, weil dadurch die Miffethat gebaret oder offenbaret wird. (*Dreyers* Nebenft. S. 74. Miscell. S. 52.) — *Bifes*, *Pifet*, *Bifix* will der Vf. durch eine gewaltfame Befetzung oder Einnahme eines Orts erklären; allein *Bifes*, *Pifes*, bedeutet Unfruchtbarkeit des Bodens im Allgemeinen, Mifswachs, und ift wohl mit Bifswind, Beifswind, *la bife*, *aquilo*, verwandt. *Beyfaetz* in der Tyrol L. O. V. 25. ift eben das Wort, welches *Scherz* durch *infecta* hat überfetzen wollen. Bey *Falkenftein* in *Cod. dipl. Nordgav.* heifst es unrichtig *Pienfetz*. — Von *Chu*, *Chufertinus*, *Chufert*, *Kufert* erfahren wir nichts, als dafs es ein Schimpfname ift. Es kommt derfelbe nicht nur in *Ruprechts* Rechtsbuch, fondern auch im alten Baier. Landrecht von 1346 Tit. V. vor, und gehört zum Schelten aus der Chriftenheit. *Heumann* in *opufc.* p. 236. hat Erklärungen davon zu geben gefucht, unter welchen die Meinung, dafs es *Katzenfohn* bedeute, vielleicht am erften Beyfall verdient. „*Dhriniffa*, *Triniffe*, Trinitas, von Trizuc, dreyfsig, und iniffa, unitas." Sollte es nicht eher von *Tri*, drey, als *Trizuc*, dreyfsig, herkommen? — *Dreyeid* heifst wahrfcheinlicher der Eid, den man felbdritt, oder mit zwey Eideshelfern, fchwört, als ein zu dreyenmalen gefchworner Eid. — Unter *Ehrentag* und *Erende* wird Unfer Frauen Tag der Eren, Ehren, oder zu dem Erende durch Mariä Heimfuchung erklärt: hingegen unter *Frauentag der Eren* durch Mariä Himmelfahrt. Das letzte ift richtig (f. Allg. Lit. Zeit. 1797. Nr. 358. Nr. 362. *Zinkernagels* Handbuch für Archivare. S. 248.). — Ob *Elende Aecker* in *Mon. Boic.* IX. p. 293. ödliegende verlaffene Grundftücke bedeuten, ift wohl noch ungewifs. *Elend* heifst im Mittelalter häufig fremd, was aufser Landes ift, oder aus fremden Landen kommt: elende Aecker könnten daher auch Aecker heifsen, die aufser dem Diftricte des befchenkten Klofters liegen. — „*Fefen* oder Dinkel, oder Spelt, Spelz, *Korn* (eine Art von Weizen)." „*Kern*, Korn, frumentum. Kern *quandoque idem ac* Weizen." Kern ift wohl *nunquam idem ac* Weizen. Fefen und Kern wird nie für Korn, oder für Weizen gebraucht, fondern vielmehr beiden entgegen gefetzt. Fefen, Veefen, Dinkel, Spelt, Spelz ift einerley: aber der von feiner Hülfe entblöfste, oder gegärbte Dinkel heifst Kern, wie *Frifch* f. v. Kern, fehr richtig bemerkt hat. — Bey *Fron* wäre zu erinnern gewefen, dafs die Grundbedeutung *Herr* ift, fo wie *Fro*, *Frow*, *Frowe*, die Frau. Davon laffen fich alle andere Bedeutungen ableiten, wie herrlich, obrigkeitlich, öffentlich, heilig, gefetzlich u. f. w. — *Gehaien* foll Heu mähen, Heu arbeiten, bedeuten, da es doch nichts heifst, als ins Gehäg legen, *cuftodire*. Wiefen und Aecker liegen im *Hay*, heifst: fie find im Heg, man darf nicht Vieh darauf treiben. Daher kommen die mancherley Hüter und Auffeher, deren Namen der Vf. unter dem Worte *Hay* angeführt hat. — *Gelehrte Worte* follen feyn lateinifche von dem der lateinifchen Sprache nicht Kundigen gelernte Worte. Sich mit gelehrten Worten verzeihen, mit gelehrten Worten zu der Heiligen fchwören, heifst vielmehr nichts anders, als einen Eid nach einer vorgelegten Formel (*doctis verbis*) ablegen, wie der Vf. im nächften Artikel felbft den gelerten Eid ganz richtig erklärt hat. Eben diefe Bedeutung hat auch der gelerte Meineid in der P. G. Ordn. K. Karl V. Art. 107., *Lang* in *Mewfels* Gefchichtforfcher Thl. V. S. 243. hat unrichtig den Eid für gelehrt gehalten, welchem die Warnung vor dem Meineid vorausging. — Vom *Handlohn* ift kein richtiger Begriff gegeben, auch die verfchiedenen Arten deffelben, Kaufhandlohn, Erbhandlohn, Sterbhandlohn u. f. w. nicht unterfchieden. Unter dem Wort *laudemium* wird nur auf *Peithaupt* verwiefen, wo aber nur von Sterbhandlohn im engern Sinne die Rede ift. — *Heller*, *Geheller*, wird von *gehellen*, den nämlichen Hall von fich geben, hergeleitet. Allein diefes Wort wird ausgefprochen und gefchrieben *Hehler*, von *hehlen*, Angelf. *helan*, Lat. *celare*, verbergen. Daher mufs das juriftifche Sprichwort auch auf folgende Art gefchrieben und ausgefprochen werden:

den: Wäre kein Hehler (nicht Heller), so wäre kein Stehler. Das Wort *Hal*, auf welches der Artikel *Hellig* verweist, findet sich nicht. — *Herciscunda familia* soll heissen, eine in ihre Erbschaft sich theilende *Familie*. Was hier *familia* heisst, kann der Vf. aus *Digest. lib.* 50. Tit. 16. l. 195. §. 1., und aus dem Titel der Pandekten Lib. X. tit. 2. ersehen. — *Hornung* von den Hörnern, als Trinkgeschirren der Deutschen, abzuleiten, möchte jetzt niemand mehr billigen, da dieser Name des Monats Februar weit natürlicher von *Hor*, *Horb*, Koth, *stercus*, herkommt, weswegen er auch im Holländischen *Sporkel-maend* heisst. — *Koppelweide* ist nicht hinlänglich durch Gemeinweide erklärt. Es wird vielmehr darunter verstanden, theils das Mithutrecht auf fremden Gründen, wenn es gleich nicht gegenseitig ist, theils die gegenseitige Weidegerechtigkeit der an einander stossenden Orte, deren Markungen meistens durch einander laufen. Diese entstand dadurch, dass Höfe, welche ehehin zusammen gehörten, und einen gewissen grösern Platz zusammen behüteten, mit der Zeit und mit der zunehmenden Bevölkerung und Cultur sich trennten, und wieder eigne Dörfer bildeten. — *Letter*, *Lettner*, *Letzner*, kommt nicht von der Leiter her, sondern ist der erhabene Ort in der Kirche, von welchem etwas abgelesen oder abgesungen wird, das Lesepult, *lectionarium*, *pulpitum* (das Französische *lutrin* nahm der Dichter *Boileau* zum Titel einer komischen Epopöe). — Der *Leykauf*, *Lithauf*, *Litkop*, ist weder von Leute, noch von Liebe abzuleiten, sondern von *Lid*, *Lith*, flüssiger Körper, Getränk, *liquidum*, von welchem der Vf. ganz richtig *Leithaus* und *Leitgeb* herleitet. Daher wird Leikauf übersetzt und ist gleichbedeutend mit *mercipotus*, *Winkop*, *Weinkauf*, *Aelkop*, was zu Ehren des geschlossenen Kaufs vertrunken wird. In den *Monum. Boic.* Th. XI. S. 361. heisst er durch einen Druckfehler *Litchovrf* statt *Litchovf*. — Ueber *Mutschirung* und *Todtheilung* hat Hr. *v. W.* die Meinungen einiger ehemaligen Germanisten (*Estors*, *Putters*) angenommen, welche bey näherer Prüfung unrichtig befunden wurden. Es ist kein Zweifel, dass es zweyerley Arten der Theilung gab; aber es ist unrichtig, dass jede Art derselben einen eigenen Namen hatte. Die gänzliche Theilung des Eigenthums der Güter selbst, oder die Grundtheilung war verschieden von der Theilung in Ansehung der Nutznieſsung, der Einkünfte, der Regierung und Verwaltung, bey welcher das Getheilte noch gemeinsames Eigenthum blieb, und das Erbrecht vorbehalten wurde. Es ist aber unerweislich, dass ausschliefslich *jene* Art der Theilung, *Todtheilung*, oder vielmehr *datteilonge*, *datteile;* und *diese Mutschirung*, *Mutschar* hiefs. Mutschar heisst jede freywillige Theilung, und konnte eben so gut Grundtheilung, als die sogenannte Todtheilung seyn, so wie die Tatteilung eine blosse Nutznieſsungs-Theilung seyn konnte. Aus dem Namen läfst sich nichts folgern, sondern es kommt alles auf den Inhalt der Theilungs-Urkunden an. (S. unter andern *Grüsners* diplom. Beytr. St. IV. S. 103., *Fischers* kleine Schriften Th. I. S. 256., *Kuchenbeckers Analecta Hass.* VIII. S. 374.) — Wenn unter *Nothnunft* aus den *Monum. Boic.* Th. V. S. 135. *Notmißt* gleichbedeutend mit Nothzucht angegeben wird, so ist dies in den *M. B.* wahrscheinlich ein Schreib- oder Druckfehler, so wie das Wort *Notturft*. — *Oelgötz* erklärt der Vf. für einen fetten, faulen Menschen, und leitet es her von Oellig, Oelk, ein fetter, ölvoller Zwiebel (Zwiebel ist im Hochdeutschen weiblichen Geschlechts). Man hielt sonst den Oelgötzen für ein mit Oel angemaltes Bild, und uneigentlich bedeutete es *hominem stupidum*, der nicht eben fett und dick seyn mufs. Er steht da, wie ein Oelgötz, heisst: er kann nicht sich regen, helfen, sprechen. — *Ort* heisst besonders die Ecke, Schneide. Im Baierischen Landrecht von 1346 ist die Rede von fliezzenden Pogwunden, die mit scharfen Ort geschehent. — *Pavesen*, *Pasosen*, *Basesen* wird blofs durch Schilder erklärt. Es ist aber eine im XV. Jahrhundert aus Italien (wo sie *pavese*, so wie im Franz. *pavois*, hiefsen) nach Deutschland gekommene Art kleiner, runder, gewölbter Schilder von Eisenblech, inwendig mit starkem Leder ausgefüttert, und aufsen auf dem Mittelpunkt mit einer 10 bis 12 Zoll langen hervorstehenden ziemlich starken Spitze versehen, die mit einem gröfsern Riemen um den Hals gehängt, und mit einem kleinern zur Handhabe dienenden nach Gefallen regiert wurden. (*Beyschlag's* Beytrag zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen St. 1. S. 16. Not. 15.). — *Pernacht* (Sp. 417.) oder vielmehr Perhnacht ist *nox ante diem novitatis* (wie es ehehin auch in den Histor. Abh. der K. Baier. Akad. IV. S. 22. erklärt wurde), sondern *vigilia Epiphaniae*, welche Prehnabend heisst, so wie der *dies Epiphaniae*, Perchtag, Perhtag, Perhtentag, Berichtag. Unter *Perchnacht* hat der Vf. selbst es richtig erklärt. — „*Pfening*, gemeiner, war eine allgemeine Geldanlage oder Kopfsteuer, welche im J. 1495 auf dem Reichstag zu Worms dem Kaiser Friedrich III. von den Ständen bewilligt wurde." Hier haben sich einige Gedächtnisfehler eingeschlichen. K. Friedrich III. starb 1493, konnte also 1495 nicht mehr einen Reichstag zu Worms halten, so wie er auch 1493 daselbst keinen gehalten hat. Der gemeine Pfenning ist auch älter, und schon in den Hussitenkriegen aufgekommen. Auf dem Reichstage zu Worms im J. 1405 wurde er vom K. Maximilian I. zum Behuf des Türkenkrieges durchgesetzt. — „*Pfinstag*, *Pfingstag*, *Pfinztag*, der Tag des *Pfin*, *Pfen*, *Pen*, des deutschen heidnischen Jupiters; *dies Jovis*" Sollte es nicht besser von *Pfinz*, fünf, *πεντε*, als der fünfte Tag in der Woche, hergeleitet werden? (s. *Höfer's* etymolog. Wörterb. Th. II. S. 326.). — „*Pfrieln*, *Pfrüln*, sind die kleinsten Fischlein, welche man aus einer Brühe mit dem Efslöffel ifst." Diese Beschreibung giebt freylich nicht viel Licht. *Frisch* sagt, dass sie auch Elritzen, *phoxinus*, hiefsen. Bey *Linné* heifsen sie *cyprinus phoxinus*. (*Höfer's* etymol. Wörterb. Th. II. S. 331.). — *Raingenossen*. Könnte dies in der ausgezogenen Stelle aus den *M. B.* nicht Gült-

Gültpflichtige bedeuten? — *Scheinbot* hat davon seinen Namen, dass er mit einem Scheine, einer Vollmacht seines Bevollmächtigers, als Beweis, versehen ist, *mandatarius mandato instructus*. Schein hiess ehehin der Beweis, und als Adjectiv und Adverb bedeutete es offenbar, bekannt, *manifestum*. Jene ältere Bedeutung ist noch in dem Wort *bescheinigen*, d. i. einen Beweis liefern, vorhanden. (*Dreyer's* Nebenstunden S. 123). *Scheineid* könnte daher auch einen Eid bezeichnen, woraus die Wahrheit erscheint. — Unter *Schieben* und *Schub* fehlt eine Bedeutung dieser Wörter, die auch in Baiern bekannt war. Wenn die Urtheilsprecher sich nicht über ein Urtheil vergleichen konnten: so schoben sie oft die Entscheidung von sich, und wiesen sie einem andern Gerichte zu, um das Recht zu erlernen. Dies hiess der Schub, das Schubrecht. Manchmal war es vorgeschrieben, wohin man eine Sache schieben sollte. (S. z. B. die Urkunde von 1440 in *M. B.* Th. II. S. 166.) Manchmal war das Schieben in gewissen Fällen verboten, wie nach dem Wasserburger Stadtrecht, nach welchem nicht geschoben werden soll, was das Rechtbuch und das Stadtbuch hat. — *Schlachtsach* und *Schlechtweis* sind unrichtig erklärt. In keinerley slaht, keiner Schlachtweis heisst nichts weiter, als auf keinerley Art. — *Scholdern* heisst überhaupt um Geld spielen, es sey mit Würfeln oder ohne Würfel. Nach der Tyrol. L. O. fol. 10. sollen nicht Scholderplätz mit Karten zugelassen werden. Besonders bedeutet es das Würfelspiel, sowohl durch die Reitern, als auch wenn man die Würfel auf eine umgestürzte Kufe oder auf einen Tisch (Scholdertisch) warf. In Hennebergischen wurde an Kirchweihen von dem Landknechte die Kufe gesetzt, und der Pfarrer bekam davon ein Accidenz. (*Krause* Beytr. zur Hildburghaus. Hist. Th. II. S. 171.) — *Schönbart* ist kein falscher masquirter Bart, kein mit Kunst verschönerter Bart, sondern *Bert* ist blos die Endung an dem Wort *Schemen*, welches allein schon Larve Maske, bedeutet. In Franken wird es noch jetzt nicht Schönbart, sondern Schembert, Schember ausgesprochen. Lit. Bl. V. 277. 278.) — *Spaltzettel* heisst jede zweyfach ausgefertigte Urkunde über einen zweyseitigen Contract, wovon jeder Theil ein von dem Mitcontrahenten unterschriebenes Exemplar bekommt. — *Spiegel*. Dass der Schwabenspiegel von einem Berthold Freyherrn von Grimmenstein gesammelt worden, beruht blos auf einer unsichern Angabe des Gottfried von Rammingen, der dies dem Melchior Goldast erzählte. — Bey *Taudregil* hätten *Heumanni opuscula* p. 240. 241. nachgesehen zu werden verdient. — *Uebernossen* wird erklärt durch zu viel genossen, mit Anführung der *Mon. Boic.* Th. II. S. 489. Da dieser Band nur 448 Seiten hat: so ist das Allegat nicht zu finden. Muthmasslich möchte jenes Wort Personen höhern oder niedern Standes, als ein anderer, bezeichnen.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort): *Bericht an den Bürger und Landmann. Vom Ursprung und Fortgang der Würtembergischen Verfassung.* 1815. 24 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Schrift, welche im ausgezeichnetsten Grade die Erfordernisse für ihren Zweck vereinigt, und wohl manches erschienene Werk über diesen Gegenstand aufwiegt, giebt zuerst eine kundige lichtvolle Uebersicht der Verfassungsgeschichte des Landes, in einem meisterhaften Gemälde ihrer Entwicklungs-Krisen und Haupt-Epochen. Besonders anziehend ist die Darstellung der allmähligen Ausdehnung Würtembergischer Besitzungen durch weise und muthige Herrscher, mittelst gewissenhafter Verwendung ersparter Einkünfte; der stets unglücklichen Folgen später versuchter Willkür und daraus entstandener Trennungen zwischen Volk und Herrscher, so wie der endlichen Hülflosigkeit dieser letztern ohne die Zuneigung des erstern. Wie aber das Volk und seine Vertreter stets mannlich zusammenzielten, und durch beharrliches Bestehen auf ihren Rechten obsiegten, indess ein Friedrich seinem Ingrimm Luft machte durch ein derbes „*Das sind Holzwürmer, die kein Glenk im Gnick haben*," und, wohl oder übel, beschwornen Verträgen sich fügte. Aber auch wie Volk und Landschaft, wenn ihnen der Regent gab, was er sollte und musste, nach allen Kämpfen und Unbilden, den Hof wieder aus den Folgen unsinniger Prunkliebe und Verschwendung retteten, und willig sich angriffen, fast über Vermögen. Zuletzt: die wesentlichen Sätze der Grundverfassung des Landes, wie sie durch die verschiedenen Verträge und Abschiede sich gestaltet; schliessend mit einer kräftigen Ermahnung an Alt- und Neu-Würtemberger: auch in gegenwärtiger Krise fest und muthig beysammen zu halten, und den versammelten Landständen, ihren Vertretern, zu trauen. „*Es ist*," sagt der Vf., „*in den Geschichten kein schöner Beyspiel von Einigkeit, reinem Willen und gesetzmäßiger Festigkeit bekannt. Ihnen seye darum auch dieses Büchlein zugleich als ein Zeichen unseres dankbaren Gemüths zunächst gewidmet!*

Als Demuth weint' und Hoffahrt lacht,
Da ward der ew'ge Bund gemacht."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1816.

SPRACHKUNDE.

MÜNCHEN, gedr. b. Zangli: *Gloſſarium Germanico-Latinum vocum obſoletarum primi et medii aevi imprimis Bavaricarum.* Collectum et illuſtratum a *Laur. de Weſtenrieden* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Währwolf leitet der Vf. mit andern von *Wehr*, Mann, her; der franzöſiſche Name *loup-garou* möchte aber auf eine richtige Herleitung führen. — *Wappengenoß* ſoll derjenige heiſsen, der vermöge ſeines Adels berechtigt iſt, Wappen eben derſelben Klaſſe zu führen. Es kann aber jemand Wappengenoſs ſeyn, ohne Adel, ſeitdem Wappenbriefe ohne den Adel ertheilt wurden, welches vielleicht erſt mit Kaiſer Maximilian I. anfing. Eben ſo unrichtig nennt *Adelung* Wappengenoſſen, die einerley Wappen führen. Jeder, der berechtigt iſt, ein Wappen zu führen, iſt Wappengenoſs. — Bey *Weichbild* war der Vf. anfangs ganz auf dem richtigen Wege, hat ſich aber von demſelben wieder verirrt. Bild heiſst urſprünglich nicht *imago*, Zeichen, Tafel, ſondern das *Recht*. Unbild iſt daher ſo viel als Unrecht. Hieher gehört auch die Bill der Engländer; und das Sprichwort: Was dem einen recht iſt, iſt dem andern billig, d. i. auch recht. Unſere Vorfahren kannten den heutigen philoſophiſchen Unterſchied zwiſchen recht und billig nicht. *Weich*, *Wik*, *Wyk*, *Wig*, iſt der Ort, lat. *Vicus*, und kommt in mehrern zuſammengeſetzten Namen der Orte vor, wie Bardewik, Brunswig, Harderwyk, Oſterwyk, Schleswig. *Campewik* iſt der Kampfplatz (welches Hammel in dem Compend. deutſcher Alterthümer S. 173. unrichtig verſtanden hat). *Weichen* iſt den Ort ändern, *entweichen*, einen andern Ort zum Aufenthalt nehmen. Alſo iſt Weichbild 1) Ortsrecht. Es konnte Stadt-Weichbild oder Dorf-Weichbild ſeyn. 2) Der Ort, die Stadt ſelbſt, wo dieſes Recht gilt. 3) der Gerichtsbezirk, wo die Stadt zu richten und nach ihrem Recht zu ſprechen hatte, was man ſonſt auch den Burgfrieden nennt. — *Weyſat*, *Weiſet* iſt nicht Weihezeit. Es iſt ein einfaches Wort, mit der Ableitungsſylbe *at* oder *et*. [illegible]en heiſst darbringen, zeigen, ſchenken, *exhibere*, *praeſentare*, *donare*. Wenn in Franken nach der Mahlzeit den Brautleuten von den Gäſten die Hochzeitgeſchenke übergeben werden, ſo heiſst es: *man weiſt*, *praeſentantur dona nuptialia*. Aus freywilligen Geſchenken entſtanden die unfreywilligen kleinen Abgaben an Naturalien oder Geld, welche noch jetzt Weiſet heiſsen. Die *drey Weiſeten* ſind diejenigen Gaben, welche an den drey hohen Feſten (Hochzeiten) an Weihnachten, Oſtern, Pfingſten dem Herrn vom Bauer abzureichen ſind, zur Anerkennung der gutsherrlichen Rechte, und welche in Hünern, Gänſen, Lammsbäuchen, Eyern, Käſen, Wecken, oder in einer Geldabgabe beſtehen können, *praeſentationes*, *miniſtrationes* (*Spies* Aufklärungen S. 37—40.). Die dieſe Abgaben reichen müſſen, heiſsen *Weiſet-Leute*. — *Wic*, *lucus*, wird wohl wegfallen, da es eine verdorbene Leſeart in den *Legg. Baiuariorum* zu ſeyn ſcheint.

In der Literatur der Gloſſarien und diplomatiſchen Schriften, welche der Vf. in der voranſtehenden Nachricht eingeſchaltet hat, iſt manches unrichtig, unvollſtändig und nicht mit der gehörigen Genauigkeit angeführt, einiges unbedeutend oder nicht hieher gehörig. Unbedeutend und zum Theil nicht hieher gehörig ſind die Schriften von *Ravenau*, *Saltzmann*, *Flörke*, *Hahn*, *Schwarz* (*Chriſtian Gottlieb*, nicht *Johann Conrad*, vom J. 1716, nicht 1710), *Berger*, *Gufling*, *Helwig*, *Struv*, *Schwabe*, *Oberlin* (*primae lineae*), *Heynatz* Lehre von der Interpunction. Die unter 1639 und 1640 angeführten Schriften von *Inghirami* und *Leo Allatius* gehören nicht zur Diplomatik, wie längſt ſchon *Huch* in der Literatur der Diplom. S. 78. 79. gezeigt hat. Bey 1745 iſt zu bemerken vergeſſen, daſs *Joh. Heumann's* Commentarii aus *zwey* Bänden beſtehen, und derſelbe auſserdem *Comment. de re diplomatica Imperatricum.* 1749 herausgegeben. Das diplomatiſche Hauptwerk der Benedictiner, *Nouveau Traité* beſteht nicht aus *zwey*, ſondern aus *ſechs* Bänden. Von *Gatterer* fehlt die wichtige Praktiſche Diplomatik. Gött. 1799. Vom Bremiſch-Niederſächſ. Wörterbuch iſt 1771 noch der *fünfte* Theil erſchienen. *Irre* ſoll *Ihre* heiſsen. Von *Canciani* iſt auch noch ein *fünfter* Band 1792 herausgekommen. Von *Schönemann's* Verſuch eines vollſt. Syſtems kam 1802 noch ein *zweyter* Band heraus. Eben deſſelben Codex für die praktiſche Diplomatik Th. I. 1800. Th. II. 1803. hätte auch eine Meldung verdient. Eben ſo hätte *J. L. Friſch* Deutſch-Latein. Wörterbuch Berl. 1741. 4. und *K. F. B. Zinkernagel's* Handbuch für angehende Archivare und Regiſtratoren Nördl. 1800. 4. (welches auch ein *Gloſſarium Latinum* und *germanicum* enthält) und *Mereau's* diplomatiſches Leſebuch 1791 nicht übergangen werden ſollen. Von *Walther's* Lex. diplom. iſt nur eine Ausgabe mit zweyerley oder vielleicht mit dreyerley Titeln erſchienen. Die erſte mit der Jahrzahl 1745 ſoll eine Vorrede von *J. D. Köhler* haben, nach der

Anzeige des Titels und der Verleger Schmid in Hannover in der Vorrede. Die Vorrede von *J. H. Jung* ist bey allen Exemplaren, die Rec. gesehen hat, datirt *pridie Cal.* Jul. 1747, wenn gleich 1745 auf dem Titel steht. Den Verlag muss Schmid nachher an Gaum in Ulm überlassen haben: denn es giebt Exemplare mit der Jahrzahl 1756 *Ulmae sumptibus Gaumianis*, welche ausser dem Titelblatt unverändert sind.

Von S. XIII—XLIV. hinter der Vorrede hat der Vf. fünf Stücke, die schon gedruckt waren, mit einer für den Anfänger lehrreichen umschreibenden Uebersetzung in heutiges Deutsch beygefügt, unter welchen das schätzbarste ist die wenig bekannte Landesordnung des Herzogs Georg von 1491, welche in einem fehlerhaften (obgleich jetzt sehr selten gewordenen) Abdruck herauskam, hier aber aus einer gleichzeitigen Abschrift verbessert erscheint. Die zwey Kupferblätter enthalten Alphabete, Wörter, Abbreviaturen und Zahlzeichen aus Handschriften verschiedener Jahrhunderte; eine ebenfalls dankenswerthe Zugabe, obgleich die Abbreviaturen nicht nach *Gatterer's* Vorschlag auf gewisse Formeln gebracht sind. Auch ist nicht bemerkt, worauf das angegebene Alter jener Handschriften beruht.

Manche Druck- und Lesefehler in den *Monumentis Boicis* sind beyläufig verbessert, aber manche sind doch noch unbemerkt geblieben, dergleichen oben schon einige vorgekommen sind, und wohin wir auch rechnen: *Carnispinum* für *Carnisprivium*, *Denarii cativi (dativi?)*, fruchtbare Jahre, welches vogtbare Jahre heissen soll, Mum für Mume, Zeltinpfärift für Zeltinpfärit. — So fleissig das Glossar selbst corrigirt ist, so sind doch einige Kleinigkeiten dem Corrector entgangen, wie *linqua* für *lingua*, verlurstig für verlustig (S. 474), und das S. 106. vorkommende manchem Leser unverständliche Allegat: Bair. tap. Lex. I. 856. für Baier. topographisches Lex.

Zu dem folgenden *zweyten* Bande erbittet sich der Vf. Beyträge und Berichtigungen des *ersten* Bandes, welche er mit dem Namen ihrer Urheber einrücken wird. Dieser *zweyte* Band soll in einem neuen Alphabet alle dunkle Ausdrücke enthalten, welche in den alten Freyheitsbriefen, Landesordnungen, Recht- und Polizeyschriften vorkommen. In diesem künftigen *zweyten* Bande wünscht Rec. vorzüglich eine Erklärung mancher in den Glossarien bisher vermissten Wörter, welche in den Beylagen zu *Meidinger* von den ehemaligen Land- und Hoftägen in Baiern (S. 351—70.) vorkommen, so wie folgende, so viel Rec. weiss, bisher unerklärte Wörter in Baierischen Urkunden, Gesetzen und Schriftstellern: Abbruchgeld, Angstläuten, Ankonftbrief, Ausstandbatzen, Blättersetzer, Dobeln, Einfahrtsgeld, Erbsteig, Fluderer, Fürdrathmacher, Geiglvieh, gemüscht Kelch, Gewaif oder Füsse von Spatzen, Gleiderkorb, Goiblgeschunnst, Gradltrager, Guggeisel, Hämerler, Herbststeuer, Holzsümern, Jäcklschutzen, Kleindienst, Kräuterbörd, Meysteuer, Mittling, Orthabung, Peilkenbank, Portung, Portgeding, Reederstatt, Rosatzer Wein, Stubentanz, Saittröck (*Mon. Boic.* III. p. 187.), Scherhammer, Uebermaisse, Vorhäupter.

SCHÖNE KÜNSTE.

Tübingen, b. Cotta: *Sängersliebe*, eine provenzalische Sage in *drey* Büchern, von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué*. 1816. 322 S. 8.

Schon viele Monate erging ein erfreulicher Ruf von der Lieblichkeit dieser provenzalischen Sage, welche der fruchtbare Dichter uns neuerdings geschenkt. Daher geschah es, dass wir das Büchlein mit besonderer Vorliebe — wir möchten hinzufügen — Sehnsucht zur Hand nahmen, als es nun in die freye offenbarende Welt getreten war. — Wohl selten wollte es uns schon ein Vorwort bedünken, dass der deutsche Sängers-Held sich ein französisch Heldensprüchlein gewählt, während er seinen Franken-Helden gar oft deutsche Gesinnungen gegeben. Wie konnte ihn dazu bewogen haben — da es gerade des Deutschen eigenstes Wesen ist, das er hier in französischen Worten ausdrückte. Welcher deutsche Ritter dachte nicht:

Gott meine Seele,
mein Blut dem König,
mein Herz den Frauen,
für mich die Ehre.

(Diess ist die wörtliche Uebersetzung des französischen Sprüchleins.) Warum in fremden Zeichen uns diese Grundsätze vorsprechen, die uns ja in der Muttersprache wohl bekannt sind? Es thut uns wehe, dass der verehrte Dichter, den wir zu den *Unsern* so freudig zählen, sich mit *unsern* Tönen nicht begnügen kann, und noch von den Franzosen borgt, die deren wahrlich nicht übrig haben, wenn ihm selbst der würdige Kranz, den deutsche Frauen um seine Stirn flechten, zu gering scheint, und er sich gleichsam noch einen süssen Blick der Belohnung von den hohen Franken-Damen aus jener sängerskundigen Zeit verdienen möchte.

Doch wir fügen uns in Dichters Willen — und das Vaterland aufgebend, folgten wir ihm mit Vergnügen in seine heiteren Tage der heiteren Provenze: und bald sahen wir uns gleichsam in einem Wald von hohen dunkeln Bäumen und würzig duftenden gar holden Blüthen, in dem wir schon den Pfad verloren zu haben glaubten, weil der Bäume so viel seltsame Gestalten waren; da trösteten uns aber wohlbekannte Töne, und mit den Helden-Liedern des *Meistre Arnald von Maravigliat*, des Helden-Sängers der Provenze, und dieser Sage, in deren Seele unser Dichter gesungen, waren wir wieder ganz im lieben Vaterlande. Auch die schwarzen Bekenner Mahomets waren uns nicht fremd, als höchstens durch Farbe und Tracht; und diese letztern sind sie artig genug uns zu gefallen bald aufzugeben. Aber damit wir das Gleichniss fortführen: den Pfad konnten wir dennoch mühsam behalten, der dichte Wald war so

Bi-

Blüthen-Gesträuch so eng verflochten, dass man nur schwer durch diese Verzweigung dringen konnte, und wo der Pfad sich lüftete, sperrten wieder schauerliche Nachtgestalten den Weg; ja sogar wo kein Wald war dunkelten noch alte Stämme, und am wolkenlosen Himmel waren dennoch Wolken. Das beschwerte uns gar sehr unsern eifrigen Gang; indessen als fromme Ritter verzagten wir nicht, uns stärkten die duftenden Blüthen von Zeit zu Zeit, und ein Sternbild leuchtete, wenn gleich matt wie Schnee, doch hell auf unseren Pfad, das uns denn auch zu einem allerfreulichen Ausgang in Christo geführt hat.

Das dürfte die Stimmung seyn, mit der wir dieses Buch gelesen haben. Da der Dichter seines Sängers Liebe so rein ätherisch gehalten, und die subtile Neigung noch selbst zu einem höheren schwer zu fassenden Grad der Reinheit potenzirt hat, so muss der Leser dieses sonnenklare Gefühl auch mit einem gleichen — wenn auch nicht so reinen, denn das bekennt Rec. frey — und wünscht jedem Glück, der sich dessen rühmt — — doch mit einem ganz ruhigen blos betrachtenden begleiten.

Denn also ist die Liebe *Arnalds von Maraviglia;* sie ist entstanden aus Anschauung, und lebt und stirbt in der Anschauung, so ganz sich selbst genügend, dass sie nicht einmal eine Erweiterung oder Theilnahme bedarf. *Allarda*, so heisst die hohe Frau, übt geringere Wunderkraft als ein Sternbild, das der Sänger also benannt hat — welches, dürfte jetzt schwer zu vermitteln seyn, ob es gleich für ähnliche Fälle wichtig wäre, zu wissen, welches solche Fähigkeiten besitzt — ja selbst als ein Dolch, den er nur von ihr empfing — freylich in Kreuzes Form; sie ists vielmehr, die ihn offenbar in den Tod sendet; und sein langsames Hinsterben dann mit gleicher Ruhe sieht als sein jugendlich lebenfrohes Blühen.

Wenn wir uns mit jener hohen *Allarda*, die sehr rein und göttlich seyn mag, nur keine echte Provenzalin, nun nicht recht herzlich befreunden können: so trösten wir uns mit einigen übrigen in die Handlung verwebten Nebenpersonen — und wie wir oben sagten, der Wald sey mit Blüthen-Gesträuch verzweigt — so ist es hier wirklich — Dieses sind einige jedem duftige Blüthen, die der Süden in so reicher Maasse spendet, als namentlich zwey Mohren [illegible], und selbst der Mohren kühner Heerführer [illegible]rfe, der uns viel heldenartiger gemahnt, als der *Vicomte Bisiers*, dessen christliche Ritterlichkeit etwas durch conventionelle Formen verengt ist: sein Zweykampf mit dem Tarfe, durch welchen der Krieg entschieden und geendet wird, und die Provenzalen Sieger bleiben, gewahnt uns, als ob drey französische Marschalle der neuesten Zeit sich gegen drey Curiatier oder Horatier auf dem Kampfplatz stellen wollten; da wäre das doch seltsam genug, ja possirlich, wenn die Marschälle über die Italer- und Römer-Helden siegten — und wären es selbst Türenne's oder Conde's. — Freylich mit dem Schwachen ist Gott, wie schon David bewiesen.

Die schwarze Königin Solegina können wir im Verhältnis zu der hohen Allarda nur lieben, weil wir sie noch mit dem Auge zu erreichen vermögen; und dass sie vor ihrer Nebenbuhlerin, welche sie eben zu bekriegen gesonnen war, gleich darauf demüthig erscheint und die Taufe empfängt, ist wahrlich kein grosses Opfer für ein so lebenslustiges Gemüth, als das ihre — und mehr, als wir der hohen Allarda, nach der Kenntnis, die wir von ihr erlangt, zutrauen.

Böse Geister treiben in dem Buche gewaltigen Spuk, und treiben den Leser davon, wie den armen Maraviglia aus dem Leben. — Höchstens weichen sie vor dem Zeichen des Kreuzes, aber ihre Macht und ihr Wesen bleibt das alte, und alles, was der edle Troubadour mit seinen unendlichen Mühen und Schmerzen erringt, ist, dass eine Menge Mohren die Taufe empfangen, und dass ein Kindlein der hohen Allarda *nicht* stirbt, wie es der Burggeist ankündigt, der sich in furchtbarer, aber wie sich nachher erweiset, sehr ohnmächtiger Drohung vernehmen lässt. Deshalb muss *Arnald's* Namen mit ihn in einer wahren Aufzehrung aller Kräfte aussterben, wofür er freylich auf Erden im Glück lebt, wie die lieben Engel im Himmel es leben mögen, das nur leider noch nicht recht probat auf Erden befunden worden.

Wenn wir aber bedenken, dass Christen-Glauben nicht sowohl als Christen-Sinn zum Himmel fördert; und dass alle *die* herrlich gepriesen worden, die der Herr sich auserwählt, vorzüglich die unschuldigen Kindlein, so finden wir das Opfer der schönen Paradieses-Welt eines provenzalischen Sängerlebens des Preises nicht werth; besonders sind alle übrige Sterbliche dabey schlecht bedacht, deren Himmelssprache die Lieder des edeln *Arnald von Maraviglia* gewesen.

Dessen ungeachtet gestehen wir es gern, ist der Tod des Troubadour das einzige, was im ganzen Buch unser Herz zu rühren vermochte, wir haben darin recht tiefbedeutende Anklänge gefunden, und besonders erfreuliche; da das Sonnet, welches er im *Sterben* dichtete, uns so mächtig an den jetzt im Kampf für's Vaterland gefallnen Helden-Sänger *Theodor Körner* erinnert, und sogar dessen eigene Worte uns sehr liebreich ansprechen; diesem wurde jedoch das schöne Loos, fechtend zu sterben, das sich der unglückliche und dessen ungeachtet fromme Arnald *vergebens* erfleht.

Indessen ist das Buch reich an trefflichen Gedanken, die wir in einer Blumenlese mit andern aus anderen seiner Werke zusammengetragen wünschten. Unter den vielen Liedern, die grösstentheils dem vielberühmten Troubadour in den Mund gelegt sind, hat auch uns der Hymnus *Altarbols* angesprochen, so viel ähnliche Kräfte auch alle übrigen haben können.

Schliesslich müssen wir gestehen, dass diese Sage, trotz ihrer herrlichen Eigenschaften, in ihrer Eigenthümlichkeit und Festhaltung derselben uns wesentlich

lich andern Werken des verdienten Dichters nachzustehen scheint — als vorzugsweise dem grofsartigen Zauberring und der lieblichen Undine.

Erfurt, in Commiss. b. Knick: *Erfurt's Entstehung.* Ein thüringisches Vaterlands-Gedicht in *drey* Gesängen. Von *Samuel Schier.* 1813. 96 S. 8. (8 gr.)

Erff, Willigs, des Thüringers, jüngster Sohn, schlug, nachdem er zum Könige der Thüringer von dem Volk erwählt war, an einer Furt der Gera das Heer seiner feindlichen Brüder, und legte dann in der Ebene des Thals den ersten Grund zur Erbauung der Stadt, die nach ihm *Erfurt* genannt wurde. — Dieſs und die Liebe des Helden zu der Königstochter Mechtild, und wie derselbe, nachdem er einem harten Schluſs des Schicksals zufolge seine Brüder im Kampfe erschlagen und alle Feinde besiegt hatte, die Königswürde behauptete, Ackerbau und Gewerbe einführte und sein Volk glücklich machte — besingt der Vf. in einer Art epischen Gedichts, das nicht ohne glückliche Einzelnheiten ist, dem aber im Ganzen noch zu Viel ermangelt, als dafs man es einen gelungenen Versuch nennen könnte. Der Hauptfehler ist, dafs nichts in der Handlung gehörig motivirt ist. Warum Erff z. B. alle seine Brüder, auch den schuldlosen Huldreich, ermorden soll, warum es ihm zu wiederholten Malen durch Orakel angekündigt wird, bleibt ihm und den Lesern unbekannt. An den rohen Brüdern, die blofs da sind, um besiegt und umgebracht zu werden, kann Niemand Interesse nehmen. Es fehlt dem Ganzen an organischer Bestimmtheit. Die Hexameter endlich, deren sich der Vf. zu seiner Darstellung bedient hat, sind im höchsten Grade fehlerhaft. Wer z. B. aus folgenden Schluſs-Zeilen des Gedichts, die Rec. Wort für Wort abschreibt, fünf und einen halben Hexameter, wie der Vf. gethan, herausbringt, *magnus erit Apollo.*

„So wurde Erfurt die liebe vaterländische Stadt, die wir verehren, in deren Mauern mit weiser Hand von biedern Männern die Künste und die Wissenschaften gepfleget werden, in der so mancher grofse Mann, den die Nachwelt einstens wird nennen, blühte, und erwuchs, und sprofs zur schönen Vollendung."

Wir verbinden hiermit die Anzeige:

Leipzig, b. Weygand: *Gedichte* von *Samuel Schier.* — *Erster* Band. 1813. 230 S. 8. (20 gr.)

Diese lyrischen Versuche sind nicht ohne Werth. Dafs sie ein für das Schöne empfängliches Gemüth entstammen, und dafs der Vf. die Gabe besitzt, aus dem, was seinen Sinn poetisch angeregt, etwas Eigenthümliches zu gestalten, kann nicht geleugnet werden. Daher glaubt Rec. den gefühlvollen Vf. zu noch glücklichern lyrischen Versuchen aufmuntern zu dürfen. Die Versification ist meistens fliefsend, doch noch nicht rein von Uebellauten. Vorzüglich gefallen haben dem Rec. die Lieder: an die Tonkunst; Wehmuth; mein Wunsch; das Thor des Todes. Und die beiden Romanzen: die Hand und das Kloster. Vielleicht ist diese letztere Gattung dem Talent des Vfs. am angemessensten.

Tübingen u. Stuttgart, in d. Cotta. u. Osiander. Buchh.: *Gesänge in Deutschlands grofser Lasten-Zeit gesungen* von *J. E. Bahnmaier*, Prof. der Theologie u. s. w. 1815. 23 S. 12.

Unter den vielen patriotischen Gedichten, die wir in der nächst abgewichenen Zeit erhalten, und zum Theil auch in unsern Blättern angezeigt haben, verdienen die gegenwärtigen ebenfalls eine liebevolle Aufnahme, sowohl wegen der wackern und edeln Gesinnungen, die sich in ihnen aussprechen, als auch der herzlichen, würdigen und gebildeten poetischen Sprache, in der sie abgefafst sind. Mehrere sind für gesellschaftliches Absingen, zum Theil auch nach bekannten Melodien, wie z. B. Bundeslied (S. 24.) nach der Mel. des *God save the King* eingerichtet. Wenn auch schon an einigen der Augenblick vielleicht, und die einladende schöne Gelegenheit, wie z. B. (S. 13.) *unserm geliebten Kronprinzen, gesungen bey seiner Rückkehr, von Ludwigsburgs Töchtern*, noch mehr Theil haben sollten, als die echte von jenen unabhängige Begeisterung: so wufste der Vf. nichts desto weniger die eingeborne Wärme seines Gefühls dem dringenden Momente mitzutheilen. Den meisten poetischen Werth haben *Stimme der Ahnung* (S. 5 — 6.) und *Triumphgesang der Deutschen* (S. 9 — 12.) *(gesungen bey der Feyer der Leipziger Schlacht in einer Privatgesellschaft).* Von dem Tone, der darin herrscht, mag der Anfang zeugen:

Steig' empor zum Gott der Götter —
Auf zu des Vaterlands Erretter
Das deutschen Volks Triumphgesang!
Fl[illegible] wie unsre Opferflammen,
Un[illegible] rein schall' unser Chor zusammen,
Und laut wie Himmelsharfenklang.
Mit uns ist Gott der Herr! —
Das Alte ist nicht mehr!
Erwacht — erwacht
In heifser Schlacht
Ist deutscher Geist aus Todesnacht u. s. w.

MONAT-REGISTER

AUGUST 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Account, brief, of the Translations and Printing of the Scriptures by the Baptiſt Miſſionaries at Serampore in the Eaſt-Indies. 180, 647.

Adreſskalender, Dresdner, auf das J. 1816. EB. 88, 704.

Ancillon, Fr., über Souveränität u. Staatsverfaſſungen. 1 u. 2e Aufl. 176, 609.

B.

Bahnmaier, J. E., Geſänge in Deutſchlands groſser Faſtenzeit geſungen. 200, 808.

Bayl, G., Beyträge zum Criminalrecht. 1r Th. EB. 91, 721.

Bericht an den Bürger und Landmann: Vom Urſprung u. Fortgang der Würtemberg Verfaſſung. 199, 800.

Biria, J. A. J., Hiſtoire naturelle et médicale des Renoncules. EB. 94, 745.

Bireli, J., Flora Aconienſis, ſeu plantarum in Novarienſi provincia ſponte naſcentium deſcriptio. Vol. I et II. EB. 94, 759.

Blätter, freymüthige, für Deutſche in Beziehung auf Krieg, Politik u. Staatswirthſchaft. 1 — 7s H. 180, 641.

Boſſau, A. Chr. u. M. H. *Stuhlmann*, zwey Predigten bey der Wiedereinweihung der Katharinen-Hauptkirche in Hamburg d. 25. Sept. 1814. EB. 89, 712.

Brand, Ink., der Chriſt in der Andacht. Gebethbuch für Katholiken. EB. 92, 735.

Brandis, Ch. A., von dem Begriff der Geſchichte der Philoſophie. 189, 713.

Breidenſtein, J. G., Predigt am Dank- u. Befreyungsfeſte zu Homburg vor der Höhe den 8. May 1814. Neue Aufl. EB. 96, 765.

— — religiöſe Feyer des 18ten Octbrs 1815 zu Homburg vor der Höhe. EB. 96, 765.

Buchholz, Fr., Journal für Deutſchland, hiſtor. polit. Inhalts. May bis Decemb. 1815. EB. 92, 729.

C.

Conſtitution der freyen Stadt Frankfurt a. M. EB. 88, 697.

D.

Deutſchlands Forderungen an den deutſchen Bund. 176, 609.

Dufresne, P., Hiſtoire naturelle et médicale de la famille des Valérianées. EB. 94, 745.

E.

Eichſtädt, H. C. A., Drama chriſtianum, quod Χριστος πασχων inſcribitur, num Gregorio Nazianzeno tribuendum ſit. Orat. acad. 196, 783.

Einiges zur Erläuterung und Vertheidigung der Vorrede des gedruckten Entwurfs der Conſtitution der freyen Stadt Frankfurt. EB. 88, 697.

Elmiger, Joſ., Hiſtoire naturelle et médicale des Digitales. EB. 94, 745.

Eſchenbach, J. Chr., Bemerkungen aus dem Mecklenburgiſchen Rechte. EB. 96, 761.

— — Erſte u. Zweyte Hälfte einer Einleitung zu einem Handbuche des Mecklenburg. Lehnrechts. EB. 96, 761.

Escoiquiz, J., wahrhafte Darſtellung der Gründe, welche den König Ferdinand VII. im Apr. 1808 zur Reiſe nach Bayonne bewogen haben. Aus dem Span. (Von Fr. *Schlegel*.) 195, 761.

F.

Fiſch, J. J., Predigt üb. eines der vornehmſten Kennzeichen der wahren chriſtl. Kirche. EB. 90, 719.

Fleuret, l'art de compoſer des pierres factices auſſi dures que le caillou, et recherches ſur la maniere de batir des anciens — — 193, 745.

Fouqué, Fr. Baron de la Motte, Sängersliebe, eine provenzal. Sage in 3 Büchern. 200, 804.

Freindaller, Fr., über das Bibelleſen des gemeinen Mannes. 182, 662.

Fürſten, die, und die Völker in ihren gegenſeitigen Forderungen; nebſt Zugabe, *Ancillon's* Schr. üb. Souveränität betr. 176, 609.

G.

Gautieri, Giul., dell' influſſo de' boſchi ſullo ſtato fiſico de' paeſi e ſulla proſperità delle nazioni. 193, 762.

v. Gön-

v. *Gönner*, N. Th., Entwurf eines Geſetzbuchs über das gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechtsſachen. 1r Bd. Geſetzbuch. 2r Bd. Motive. 1 u. 2e Abth. 184, 673.

Grimm, ſ. Sammlung chriſtl. Gebete.

Grundzüge zu einem Entwurf der deutſchen Reichsverfaſſung, 176, 609.

Gügler, A., die heilige Kunſt, oder die Kunſt der Hebräer. 182, 657.

H.

v. *der Hagen*, Fr. H., ſ. Heldenromane, nordiſche.

Heldenromane, nordiſche. Ueberſetzt durch Fr. H. v. *der Hagen*. Auch: Wilkina- u. Niflunga-Saga, od. Dietrich von Bern u. die Niebelungen. 1s — 3s Bdchn. 197, 777.

v. *Heſt*, J. L., Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr 1813. 2e Aufl. EB. 94, 752.

Hildebrand, L. Ph., Sieges-Dank-Friedens- und Huldigungs-Predigt zu Saarbrücken d. 30. Novbr. 1815; nebſt einer Ode an den Fürſten v. *Hardenberg*. (Herausg. vom Mag. *Friederich*.) EB. 94, 750.

I.

Journal für Deutſchland, ſ. Fr. *Buchholz*.

K.

Kerndörffer, H. A., Handbuch der Declamation. 3r Th. EB. 86, 688.

v. *Koch-Sternfeld*, J. E., Verſuch üb. Nahrung u. Unterhalt in civiliſirten Staaten; insbeſ. über Wohlfeilheit u. Theurung, 1 u. 2e unveränd. Aufl. EB. 87, 692.

Kontor, Joh., Bemerkungen über die Bienen, theils aus den neueſten auf Ungern angepaſsten Bienenbüchern, theils aus eigenen Erfahrungen. Ungriſch. 2e verm. Ausg. EB. 93, 743.

Kunhardt, H., prakt. Anleitung zum latein. Stil. 1 u. 2r Curſ. 196, 775.

L.

Landtagsverhandlungen, kurheſſiſche, vom J. 1816. 1e Abth. 190, 725.

Loſsner, J., Gebetbüchlein. EB. 92, 735.

M.

Mittermayr, Joſ., der Chriſt beym heiligen Meſsopfer, EB. 92, 735.

Münter, Fr., Religion der Karthager. 178, 626.

N.

Nachtrag zu der bemerkundeten Darſtellung der kurheſſ. Landtagsverhandlungen vom J. 1815, die alte Landesſchuld betr. 196, 724.

O.

v. *Orell*, Conr., drey Rectoratsreden. 185, 686.

P.

Peſtalozzi, H., an die Unſchuld, den Ernſt und den Edelmuth meines Zeitalters u. meines Vaterlandes. 192, 737.

Pilkington, S., Eduard Bernhard od. Geſchichte der Familie Egerton. Aus dem Franz. EB. 87, 696.

de Pradt, du Congrès de Vienne. Tom. I et II. 192, 741.

— — Mémoires hiſtoriques ſur la révolution d'Eſpagne. 195, 761.

— — über den Wiener Congreſs. Aus dem Franz. mit Betrachtungen des Ueberſetzers. 2 Bde. 192, 742.

R.

Rede, eine, bey der Gedächtnifsfeyer des Einzugs der Verbündeten in Paris. (Von *Schleichardt*.) EB. 87, 695.

v. *Reibnitz*, E. W., Vorſchläge zur Auseinanderſetzung der Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern im Groſsherzogth. Poſen — — EB. 89, 705.

Riemann's, J. Fr., ökonomiſche Schriften. 1r Bd. Ziegeleyen. 2r Bd. Teichbau. 3r Bd. Wäſſergräben. 4r Bd. Fiſchereyen. 5r Bd. Verwahrung der Gebäude gegen Diebe. EB. 90, 713.

S.

Sammlung, kleine, chriſtl. Gebete zu häusl. Andachtsübungen. (Herausg. vom Prof. *Grimm*.) EB. 85, 680.

— von Gebeten für die Schulen. (Von *Huberich*.) EB. 92, 735.

Scheerer, W., Deutſchlands Triumph, oder das entjochte Europa. 1n Bds. 2s H. EB. 91, 728.

Schier, Sam., Erfurt's Entſtehung. Thüring. Vaterlands-Gedicht in 3 Geſängen. 200, 807.

— — Gedichte. 1r Bd. 200, 807.

v. *Schirach*, W., Criminalrechtsfälle. EB. 95, 753.

Schlegel, Fr., über die Sprache u. Weisheit der Indier; nebſt metriſchen Ueberſetzungen indiſcher Gedichte. EB. 85, 673.

— — ſ. J. *Escoiquiz*.

Schleichardt, ſ. Rede, eine.

Schmieder, K. Chr., Nachtrag zu dem Handwörterbuche der geſammten Münzkunde. EB. 96, 768.

Schultheſs, J., ernſtes u. reifes Bedenken über die einfältigen Bemerkungen des Kürſchners J. K. *Kaufmann* zu der Schrift: das Unchriſtliche mehrerer Büchlein u. ſ. w. EB. 93, 7[illegible].

— — Zuſchrift an einen chriſtlichen Greis des Handwerksſtandes in St. Gallen über ein Bedenken deſſ. gegen die Schrift: das Unchriſtliche mehrerer Büchlein — — EB. 91, 727.

Schuneken, J. W., die allgem. Städteordnung für die preuſs. Monarchie nach ihrem weſentl. Inhalte — — 189, 719.
Schuſter, J., Terminologia botanica. EB. 85, 679.
Seeger, D. F., Verſuch über das vorzüglichſte Abgabenſyſtem. EB. 88, 703.
Stuhlmann, M. H., ſ. A. Chr. *Boſſau*.
Szeleczky, K., theoret. prakt. Anweiſung die franz. Ausſprache, in Ermangelung eines Lehrers, in kurzer Zeit zu erlernen; nebſt Leſeübungen für Ungern. EB. 94, 751.

T.

Targioni Tozzetti, Ottav., Dizionario botanico italiano che comprende i nomi volgari italiani, ſpecialmente toskani — — P. I et II. EB. 95, 760.
Tölken, E. G., über das Basrelief und den Unterſchied der plaſtiſchen und maleriſchen Compoſition. 181, 653.

U.

Ueber das uralte Grundverfaſſungsrecht deutſcher Reichsunterthanen auf drey Gerichtsinſtanzen im allgem., insbeſ. auf die freye Stadt Frankfurt. EB. 88, 697.

V.

Verſuch eines Entwurfs einer den deutſchen Staaten angemeſſenen Verfaſſung. 176, 609.
Vertheidigung der Proteſtanten von Nieder-Languedoc. Aus dem Franz. 177, 617.
— der Proteſt. von Nied.-Languedoc, u. Darſtellung ihrer Leiden ſeit der erſten Rückkehr Ludwigs XVIII. Aus dem Franz. 177, 617.

W.

de Weſtenrieder, Laur., Gloſſarium Germanico-Latinum vocum obſoletarum primi et medii aevi inprimis Bavaricarum. Tom. I. 199, 793.
Weſtermeyer, Fr. B., Predigt am Friedensfeſte d. 18. Jan. 1816. EB. 89, 710.
— — Predigt bey der dem Könige von Preuſsen geleiſteten Erbhuldigung am 25. Sept. 1815. EB. 89, 710.
— — Rede bey der relig. Feyer des Einzugs der preuſs. Krieger in das befreyte Magdeburg am 24. März 1814. EB. 89, 710.
Wieland, L., üb. die Vorzüge der geſetzl. Monarchie vor jeder andern Regierungsform. 176, 609.
Wilkina- u. Niflunga-Saga; ſ. Heldenromane, nordiſche.
Worte, ernſte, über falſche Finanzmaaſsregeln durch indirecte Steuern u. den Miſsbrauch der Regale, beſ. in Bezug auf die Schrift: über den Tabakshandel in Würtemberg. EB. 90, 717.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 81.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

André in Brünn 197, 783. *Baumgärtner* in Leipzig 176, 616. *Becker* in Roſtock 177, 624. *Harter* in Landshut 176, 615. *v. Heintl* in Wien 197, 783. *Röper* in Doberan 177, 624. *Salieri* in Wien 197, 784. *Sarpe* in Roſtock 177, 623. *v. Stift* in Wien 193, 751. *Vogel* in Roſtock 177, 624. *v. Wahlberg* in Wien 197, 783.

Todesfälle.

v. Crell in Göttingen 178, 632. *Haymann* in Dresden 178, 631. *v. Kolb* in Freyburg 187, 704. *Kolbe* in Schwerin 178, 631. *v. Kolborn* in Aſchaffenburg 181, 655. *Schenkl* zu Prifflingen in Baiern 184, 679. *v. Schrattenbach* in Brünn 187, 704. *Sheridan* in London 186, 695. *Wirz* in Münchaltorf, Cantons Zürich 178, 631.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Brünn, K. K. mähr. ſchleſiſche Geſellſch. für den Ackerbau, die Natur- und Landeskunde; begründeter Verein für Witterungsbeobachtungen, Zweck deſſ. 190, 728. *Eperjes*, evang. Diſtrictual-Collegium, erhaltene Intereſſen-Theile von dem im Theiſser Diſtrict geſammelten Gelde zum Behuf der evang. Schulen A. C. zu *Eperjes*, *Käsmark* u. *Leutſchau* 195, 768. *Erlangen*, Univerſit., *Meyer's* Pfingſtfeſtprogr.; von der philoſoph. Facultät ertheilte Doctorwürden an *Fabri*, *Kölle* u. *Pfefferkorn*, Probeſchriften derſ. 182, 663. *Halle*, Univerſit., theolog. Facultät, Preisverth. an Theologie-Studierende 185, 687. *Käsmark*, evang. Lyceum, Intereſſenvertheilung an die Lehrer deſſ. 195, 768. *Landshut*, Univerſit., Diſſertt. u. Doctorpromott., bey der jur. Facultät *Mannert*, bey der medic. *Baumgärtner*, *Geiſser*, *Huber*, *Kaiſer*, *Kiſtenfeger* u. *Reſchauer*, bey der philoſoph. Facultät *Kammerer* und *Sigriz*. 187, 703. *Leutſchau*, evang. Lyceum, erhaltene Intereſſentheile 195, 768. *Leyden*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen vom 17. Septbr. 1816. 191, 729. *Oedenburg*, evang. Gymnaſium A. C., Schülerzahl im vorigen und dieſem Schuljahre, öffentliche Prüfungen, für das Kirchen- und Schulenperſonal verdoppeltes fixes Salarium vom evangel. Kirchenconvent 195, 767. *Sopron* ſ. *Oedenburg*. *Wien*, K. K. Landwirthſchafts-Ge-

Geſellſch. allgem. Verſammlung, nähere Nachrichten über dieſ. 190, 727.

Vermiſchte Nachrichten.

Choiſeul-Gouffier's, im K. Inſtitut vorgeleſene, *Conſiderations ſur Homère* können, bey Erwähnung der *Wolf.* Unterſuchungen üb. die Homer. Gedichte, als Beweis gelten, in welchem Geiſte die Franzoſen auch noch jetzt die gelehrten Unterſuch. des Auslandes würdigen 181, 663. *Italien*, Ueberſicht der botaniſchen Literatur von 1800 bis 1816. 883, 665—674. *Ungern*, neueſte Literatur 191, 732.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Lindemann in Dannenberg, Pränumerationsanzeige einer Erklärung der Offenbar. Johannis in deutſcher Sprache nach *Eichhorn's* Anſichten über dieſelbe in ſeinem lat. Commentar 198, 791.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 198, 790. Anonyme Ankünd. 188, 712. 194, 759. *Arends* u. Comp. in *Emden* 194, 760. *Brönner.* Buchhandl. in Frankfurt a. M. 198, 788. Bureau für Literatur u. Kunſt in Halberſtadt 194, 754. *Cnobloch* in Leipzig 198, 785. *Dürr* in Leipzig 194, 754. *Engelmann* in Leipzig 179, 633. Expedition, die, der Zeitſchrift: Thusnelda, in Coesfeld 179, 633. *Fleiſchmann* in München 198, 791. *Franz* in Leipzig 194, 759. 198, 788. *Frommann* in Jena 188, 710. *Gebauer* in Halle 179, 639. Geograph. Inſtitut in Weimar 179, 640. 188, 710. 198, 787. *Hartknoch* in Leipzig 188, 711. *Hartmann.* Buchh. in Riga und Leipzig 188, 711. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 194, 758. *Hennings* u. Buchh. in Gotha 194, 756. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 194, 758. *Heyer* in Gieſſen 194, 756. *Hinrichs* in Leipzig 194, 757. Hof-Buch- und Kunſthandl. in Rudolſtadt 179, 636. 191, 736. 194, 757. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 188, 705. 194, 753. *Martini.* Buchh. in Leipzig, ſ. *Cnobloch* in Leipzig. *Maurer.* Buchh. in Berlin 188, 705. 194, 755. 198, 786. *Oſiander* in Tübingen 191, 734. 194, 753. 198, 789. *Oswald's* Univerſitäts-Buchh. in Heidelberg 188, 711. *Petſch* in Berlin 194, 754. Realſchulbuchh. in Berlin 188, 705. *Schmid* u. Comp. in Jena 198, 791. *Starke* in Chemnitz 194, 758. *Treuttel.* u. *Würtz.* Buchh. in Straſsburg u. Paris 179, 640. *Vieweg*, W., in Berlin 194, 755. *Vogel*, W., in Leipzig 179, 637. *Voſs.* Buchh. in Leipzig 191, 733. *Walther.* Hofbuchh. in Dresden 191, 734. *Weidmann.* Buchh. in Leipzig 179, 635. *Wolff.* Buchh. in Augsburg 191, 734.

Vermiſchte Anzeigen.
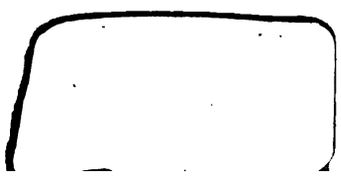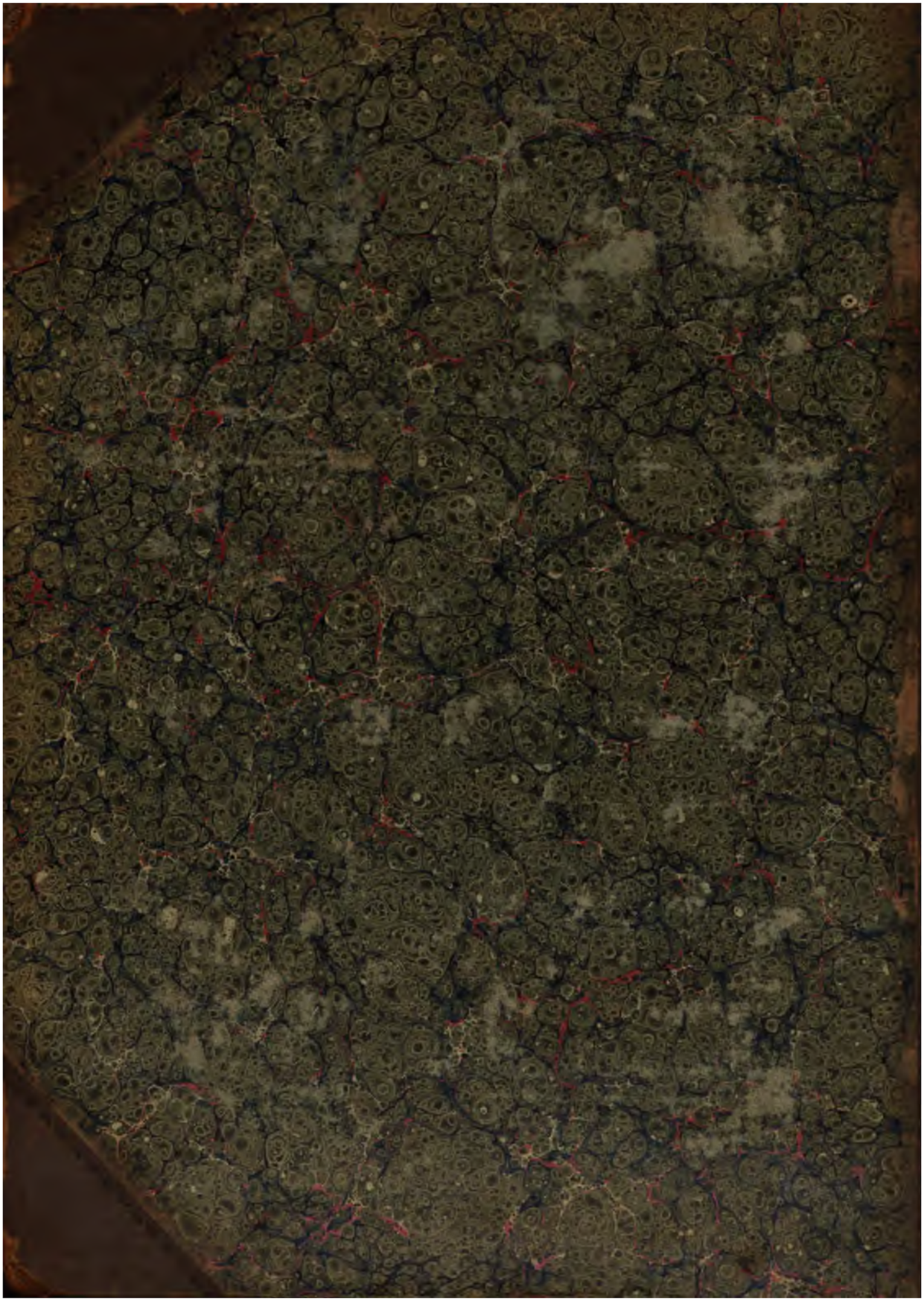
v. Hammer in Wien, Antwort auf die Erklärung der hiſt. philolog. Klaſſe der königl. preuſs. Akad. der Wiſſenſch. in dieſ. A. L. Z. den Streit zwiſchen ihm und *v. Diez* betr. 188, 712. *Heyſe* in Bremen verſpricht ältere und neue engl. Bücher und Zeitſchriften in möglichſt kurzer Zeit zu verſchaffen und bittet um Aufträge 198, 792. *Müller* in Leipzig, übernommene Herausgabe der *Zeitung für die elegante Welt* und Bitte um fernere Beyträge 198, 792. *Oswald's* Univerſitäts-Buchh. in Heidelberg, Subſcriptions-Ankündigung eines neuen Abdrucks der alten Klaſſiker nach holländ. Ausgaben 188, 711.